This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

~~43. f. 11.~~
~~92. a. 25.~~
NS 12 ADDS a 21

DOMI NUS ILLU MINA TIO MEA

Taylor Institution.

43. f. 11.
12. a. 25.
NJ 12 ADDS a 21

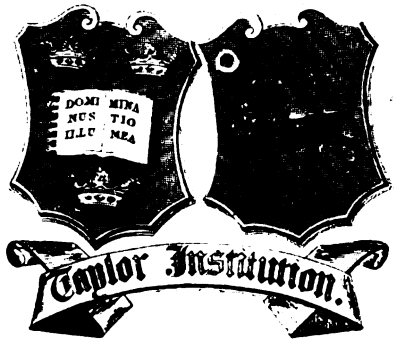

Der
Urſprung des dreißigjährigen Krieges
1607—1619

von

Felix Stieve.

Erſtes Buch:

Der Kampf um Donauwörth.

München.
M. Rieger'ſche Univerſitäts-Buchhandlung.
(G. Himmer.)
1875.

Der Kampf um Donauwörth

im

Zusammenhange der Reichsgeschichte

dargestellt

von

Felix Stieve.

Celebriora acta an in publicum prodierint unquam quam Donawerdensia, haeremus. Historiam facti Europa loquitur.

J. Deckherr:
Specimen de rebus cameralibus, 1676, p. II, 104.

München.
M. Rieger'sche Universitäts-Buchhandlung.
(G. Himmer.)
1875.

LIBRARY OF THE TAYLOR INSTITUTION
UNIVERSITY
29 APR 1944
OF OXFORD

Herrn Professor

Karl Adolf Cornelius

gewidmet.

Vorwort.

Wenn ich es unternehme, jene oft erzählten Ereigniſſe, welche nach dem Urtheile der Mit- und Nachwelt den dreißigjährigen Krieg herbeigeführt haben, zum Gegenſtande einer neuen Darſtellung zu machen, darf ich zu meiner Rechtfertigung auf den Vortheil hinweiſen, welchen ein unvergleichlich reicheres urkundliches Material mir gegenüber meinen Vorgängern gewährt. Die Quellenſammlung zur Geſchichte Deutſchlands im Anfang des ſiebzehnten Jahrhunderts, für deren Herausgabe ich neben Hrn. Profeſſor Dr. Moritz Ritter im Auftrage der Hiſtoriſchen Commiſſion bei der kgl. bayeriſchen Akademie der Wiſſenſchaften ſeit einer Reihe von Jahren thätig bin, vermittelt zum erſten Male eine eingehende und wenngleich nicht lückenloſe ſo doch hinreichend vollſtändige Kunde von den Verhandlungen, welche die zahlreichen politiſchen Faktoren jener Tage über die ſtreitigen oder gemeinſamen Anliegen und Fragen entweder in ihren Rathsſtuben oder im diplomatiſchen Wechſelverkehre geführt haben. Perſonen und Dinge, welche früher im Dunkel oder in mangelhafter und einſeitiger Beleuchtung ſtanden, treten nun in ein Licht, welches der hiſtoriſchen Betrachtung Klarheit und Sicherheit verbürgt.

Ich beginne mit dem Kampfe um Donauwörth, obſchon der Urſprung des dreißigjährigen Krieges tiefer liegt und in eine fernere Vergangenheit zurückreicht. Gern würde ich den augsburger Religionsfrieden zum Ausgangspunkte gemacht und wie die Geſtaltung der Verhältniſſe in Donauwörth ſo die kirchliche und politiſche Entwickelung im ganzen

Reiche oder wenigstens in den Reichsstädten vom Jahre 1555 an eingehend dargestellt haben. Die Spärlichkeit der bis jetzt fließenden Quellen verbot jedoch einen solchen Versuch und zwang mich zur Beschränkung. Noch viele Jahre werden vergehen, ehe der Forschung auf diesem Gebiete sichere Bahnen bereitet sein werden. Ich bin zufrieden, wenn der künftige Geschichtsschreiber des dreißigjährigen Krieges mein Werk als eine nützliche und zuverlässige Vorarbeit erproben wird.

Mit Freuden ergreife ich hier die Gelegenheit, den Vorständen und Beamten der von mir benutzten Archive und Bibliotheken, insbesondere dem Direktor des k. k. geh. Haus- Hof- und Staatsarchives zu Wien, Herrn Hofrath Ritter von Arneth, dem Direktor des großherzoglich hessischen Archives, Herrn Geheimrath Bauer, dem Vorstande des düsseldorfer Staatsarchives Herrn Archivrath von Harleß, dem ulmer Stadtarchivar Herrn Professor Pressel und dem Reichsarchivsassessor zu München, Herrn Professor Rockinger, für ihr Entgegenkommen und ihre Unterstützung den wärmsten Dank auszusprechen.

Vor allem aber möge dies Werk, indem ich es Herrn Professor Cornelius widme, ein Zeugnis dessen sein, daß ich mir bewußt bin, es diesem meinem verehrten Lehrer zu verdanken, wenn meine Arbeiten Werth haben.

München, den 25. August 1875.

F. Stieve.

Inhalt.

Seite

Einleitung. Die kirchlich-politische Entwickelung in Deutschland von 1555—1607 . . . . . 1—8

Erster Abschnitt. Der Kampf zwischen Protestantismus und Katholizismus in Donauwörth 9—31

Die Stadt 9. Ihre Verfassung 11. Selbständige Häuser 13. Heiligkreuz 14. Die kirchlichen Verhältnisse i. J. 1555 und bis 1567 15. Beginn des Kampfes 17. Steigen der Feindschaft 18. Beginn der Restaurationsbewegung 20. Herstellung der Freundschaft zwischen dem Rathe und Heiligkreuz 21. Der Rath setzt sich die Vernichtung des Katholizismus zum Ziel 21. Erfolg 23. Wachsen der Restaurationsbewegung 24. Die Wahl des Abtes Leonhard 24. P. Georg Beck 25. Restaurationsversuche der Mönche von Heiligkreuz 27. Das Wunder zu Buggenhofen 28. Erbitterung des Rathes und sein Prozeß mit Fugger 29. Der Bruch 30. Der Bischof von Augsburg verklagt den Rath beim Kaiser 31.

Zweiter Abschnitt. Der Reichshofraths-Prozeß 32—52

Die Rechtsfrage 32. Der Geschäftsgang und die Zustände des kaiserlichen Hofes 33. Das Mandat vom 24. Oktober 1605 36. Das Verhalten des Rathes vor bei und nach der Zustellung des Mandates 36. Gutachten von Ulm und Nördlingen 39. Zacharias Geizkofler 39. Gefahr der Lage; protestantische Gutachten und Beschluß des Rathes 39. Zustände in Donauwörth 41. Die Fahnenschlacht 42. Bedeutung derselben und Verhalten des Rathes 44. Der wormser Städtetag 45. Sorglosigkeit des Rathes 48. Das Mandat vom 3. September 1606 48. Der Rath Ulm und Neuburg 48. Zustellung des zweiten Mandates 49. Stralendorf und Hannewald. Auffassung des kaiserlichen Hofes 50. Beauftragung des Herzogs Maximilian von Baiern 52.

Dritter Abschnitt. Die Kommission . . . . 53—160

I. Maximilians Politik bis z. J. 1607 53. Folgerungen in Bezug auf die donauwörther Kommission 59. Maximilians Erziehung 60. Seine religiöse Stellung 62. Seine Absicht bei Uebernahme der Kommission 73. II. Er schickt Subdelegierte nach

Seite

Donauwörth 73. Die Parteien in Donauwörth 74. Vertröstungen von Baden und Wirtemberg 75. Verhalten des Rathes 75. Die Bürgerschaft 76. Verhandlung mit den Subdelegierten 78. Aufruhr der Bürger 78. Abrede mit den Subdelegierten 80. III. Bedeutung des Aufruhrs 81. Veränderte Stellung Maximilians 82. Er beantragt die Acht 83. Schwanken des prages Hofes 83. Hülfsgesuche der Donauwörther 85. Besorgnisse Neuburgs 85. Wirtembergs und Ulms 87. Rath Badens 88. Die Tagfahrt zu Nördlingen 88. Ansicht Badens 90. Exceptionen des Rathes 90. Fürschreiben des nördlinger Tages 91. Verwahrungen Wirtembergs 91. Maximilian rüstet zur Exekution 92. Bedenklichkeit des prager Hofes 93. Maximilian sagt die Kommission auf 94. Aenderung seines Entschlusses 95. Schwanken Neuburgs 96. Strenge Entschlüsse der Prager 98. Angst Neuburgs 100. Tagfahrt zu Stuttgart 102. Aussöhnungsversuche des donauwörther Rathes 104. Einlenken der Prager 105. Verhalten Maximilians und der kath. Stände Schwabens gegenüber dem stuttgarter Tage 106. Maximilian entschließt sich zu neuer Verhandlung mit den Donauwörthern 107. IV. Zustände in Donauwörth 109. Verhalten des Rathes 111. Verhandlung mit den Subdelegierten 111. Eingreifen Neuburgs 112. Nachgeben des Rathes trotz dem Widerspruche der neuburger Gesandten 115. Maximilian hält die Sache für erledigt 118. Aufruhr in Donauwörth 118. Neuburg vermittelt 121. Gesuche an den Kaiser und an Baiern 121. Maximilian entschließt sich zu neuer Verhandlung 122. Aufregung der Bürger 124. Verhandlung mit den Subdelegierten unter Theilname von ulmer Gesandten 126. Beschimpfung und Abreise der Subdelegierten 127. V. Rathschläge der Ulmer und der Neuburger und Entschuldigungsversuche der Donauwörther 129. Maximilians Anträge beim Kaiser 131. Schroffes Vorgehen der Prager 133. Die vierte Abordnung und die Absichten Maximilians 133. Fortgesetzte Empörungen in Donauwörth und wiederholte Vermittlungen Neuburgs 137. Neue Verhandlung mit den Subdelegierten, welche die neuburger Gesandten ausschließen 145. Die Tagfahrt zu Ulm 155. Aufruhr in Donauwörth 156. Vergebliche Bemühungen der Subdelegierten 157. Eingreifen von neuburger Gesandten 158. Die Achtserklärung 160.

Vierter Abschnitt. Die Exekution . . . . 161—219

I. Maßnahmen Maximilians 161. Verhalten der Donauwörther 163. Furcht der protestant. Stände 165. Oettingen 166. Nördlingen 166. Schwäbisch-Hall 167. Ulm 167. Neuburg 168. Ansbach 170. Wirtemberg 172. Fürschreiben Neuburgs 173. Maximilian drängt den Kaiser zur Entscheidung rüstet und giebt den Protestanten seine Absichten kund 173. Gesandtschaft Donnersbergs 176. Neuburgs Bemühungen um Hülfe und seine Entschlüsse 176. Ansbach Neuburg und die Reichsstädte verzichten auf bewaffneten Widerstand gegen die Exekution 182. Verhalten Wir-

Seite

tembergs 184. Politik des Chf. von der Pfalz 186. Vermehrte Vorsicht Wirtembergs 189. Stimmung der Katholiken im Reiche 189. Anschauung des kaiserlichen Hofes 190. Erzhz. Ferdinand und die Assistenzräthe 191. Vorgehen des Kaisers 192. Vorgänge in Donauwörth und Verhalten Neuburgs gegenüber der Stadt 197. II. Das bairische Heer 204. Absichten Maximilians 208. Angst Neuburgs 208. Verhalten Maximilians gegen die prot. Nachbarn 210. Einnahme der Stadt 211. Erste Anordnungen 215. Pläne der Obersten 217. Auflösung des Heeres 217. Besatzung für Donauwörth 219. Stimmung der Bürger 219.

Fünfter Abschnitt. Die nächsten Folgen der Exekution 220—251

I. Maximilians Auffassung der Exekution 220. Jubel der Restaurationspartei 221. Anschauung des kaiserlichen Hofes 221. Die gemäßigten Katholiken 222. Tagfahrt zu Ulm 223. Furcht der Protestanten 225. Beruhigung 227. Erbitterung und Mistrauen 228. Verständigung für den Reichstag 230. Wachsen der Erbitterung und Besorgnisse in Regensburg 231. Vereinigung der Lutheraner und Kalviniſten 233. Churſachsen 234. Sprengung des Reichstages 237. II. Bedeutung des Bruches 239. Anregung der prot. Union 240. Neuburgs Bemühungen um ein lutherisches Bündnis 241. Kleinmuth der Churpfälzer 241. Angst Neuburgs 242. Verhandlungen mit Ansbach und Wirtemberg 242. Abschluß der Union 244. Bedeutung der donauwörther Sache für dieselbe 245. Wandlung in Maximilians Politik und Anregung der kath. Liga 246. Mitwirken der Besorgnisse für seine Sicherheit, welche durch die Folgen der Exekution erweckt wurden 247. Unterstützung durch das bei der Exekution gewonnene Ansehen 250.

Sechster Abschnitt. Die Bemühungen für Donauwörth während des Reichstages . . . . 252—260

Absichten Neuburgs und der Mehrheit der prot. Stände 252. Hemmendes Einwirken des Chf. von Sachsen 253. Fürschreiben für Donauwörth 255. Ablehnung weiterer Schritte 256. Erzhz. Ferdinand und die Assistenzräthe wünschen die Protestanten zu beschwichtigen 258. Verhalten des prager Hofes 259 und Hannewalds 260. Die Sache bleibt liegen 260.

Siebenter Abschnitt. Die Immission . . . . 261—349

I. Maximilian will Donauwörth einverleiben 261. Gutachten seiner Räthe 262. Er beschließt zu warten 263. Er ordnet die Verwaltung Donauwörths an 263. Er will die Bürger zum Katholizismus zwingen 265. Gutachten seiner Räthe 266. Seine Entscheidung 268. Kirchliche Maßnahmen 269. Urtheile katholischer Zeitgenossen 270. Bericht und Gesuch an den Kaiser 271. Verfügungen desselben 272. Bedrückung der Protestanten zu Donauwörth 273. Begünstigung der Katholiken 275. Erfolg 276. Ueberweisung der Pfarrkirche an die Katholiken 277. Unbeugsamkeit der

Seite

Protestanten 278. Rathschläge der Jesuiten und der Beamten; Vorsicht des Herzogs 279. II. Streitigkeiten Maximilians mit Neuburg '280. Er klagt beim Kaiser 284. Befehl desselben 284. Schritte Neuburgs 285. Neue Reibungen 287. Besorgnisse Maximilians 289. Er entschließt sich die Immission zu beantragen 289. Abordnung Forstenheusers 290. III. Die Immission nach Maximilians Auffassung und Hindernisse derselben 291. Misverständnis der kaiserlichen Minister und ihre Bedenken 293. Ihre Bestechlichkeit 293. Unmöglichkeit, Maximilian ganz abzuweisen 294. Ungenügende Fähigkeit Forstenheusers 294. Die Minister suchen die Sache zu verschleppen 294. Umschwung 302. Maximilians Besprechung mit Hannewald. Aenderung seiner Auffassung der Immission 306. Entgegenkommen der kaiserlichen Minister, gefördert durch Hannewald 307. Gegenbemühungen des Landgrafen von Leuchtenberg und protestant. Stände 308. Günstiger Beschluß 309. Aenderung der Stimmung 310. Neuer Umschwung und gewährendes Dekret 312. Geschenke Maximilians 314. Bescheid für die ausschreibenden Reichsstädte 314. In Donauwörth wird ein Ausschuß erwählt, um Aufhebung der Acht zu erbitten 315. Die Prager und Neuburg 316. Geneigtheit gegen Maximilian 317. Umschlagen der Stimmung 318. Ungeschicklichkeit Forstenheusers 319. Maximilian denkt an Herausgabe Donauwörths, besteht aber auf der Immission 321. Verzögernde Beschlüsse der Kaiserlichen 323. Geschenke Versprechungen und Drohungen Maximilians 324. Umschwung bei den kaiserlichen Ministern. Widerstand des Reichshofrathes 325. Besorgnisse Forstenheusers und Maximilians 327. Die Minister zwingen den Reichshofrath zum Nachgeben. Das Immissionsdekret 328. Erlasse an Neuburg 329. Der Kaiser unterschreibt 329. IV. Politische Bedrückung der Protestanten in Donauwörth 330. Ihre Verarmung 332. Kirchliche Maßnahmen 332. Erfolg 334. Die Immission 336. Politische Anordnungen 336. Ausgleich mit Neuburg 340. Stimmung in Donauwörth 343.

Achter Abschnitt. Bemühungen um die Restitution 344—446

I. Unionstag zu Ahausen 344. Bemühungen Neuburgs 345. Churfürstentag zu Fulda 345. Unionstag zu Rotenburg 347. Städtetag zu Eßlingen und Bemühungen Neuburgs um gewaltsame Befreiung Donauwörths 350. Der Pfalzgraf beantragt bei Ulm und Wirtemberg Erstattung der Exekutionskosten 351. Kriegsplan Anhalts 352. Antwort Neuburgs 353. Weitere Bemühungen desselben für seine Sicherung 354. Verhalten der Churpfälzer 355. Befehl des Kaisers an Neuburg 355. Gutachten Anhalts. Unthätigkeit der Churpfälzer. Beruhigung Neuburgs 356. Städtetag zu Heilbronn 357. Fürschreiben der Unierten 358. Kreistag zu Ulm 359. Kriegsplan unierter Fürsten 364. Stellung Neuburgs 365. Aenderung der Lage 367. Verhandlung Neuburgs mit Baiern 368. Bemühungen Neuburgs um Beschaffung der Exekutionskosten 369.

Seite

Unionstag zu Schwäbisch-Hall 369. Einladungen an andere Stände zu der dort beschlossenen Gesandtschaft an den Kaiser 376. II. Stimmung in Prag 377. Audienz beim Kaiser 379. Erfolg derselben 379. Freunde Anhalts bei Hofe 380. Privataudienz 381. Der Tag zu Friedrichsbühel 383. Der Kaiser ertheilt Anhalt Audienz und Bescheid 384. Erklärung der Unionsgesandten 385. Umschwung bei Hofe 387. Leuchtenbergs Vermittlung 388. III. Verhandlungen des Kaisers mit Herzog Maximilian; Schreiben desselben an Leuchtenberg; Vorschläge zur Restitution 390. Aufträge des Herzogs für den Churfürsten von Köln und Wensin 396. Rückkehr des Kaisers zur alten Politik 397. Verhandlungen mit Wensin und Maximilian 398. Die Prager lassen die Sache fallen 400. Unionstag zu Schwäbisch-Hall 400. Rathlosigkeit der Kaiserlichen 405. IV. Besorgnisse und Rüstungen Maximilians 406. Restitutionsvorschlag des Churfürsten von Mainz 408. Der prager Fürstentag 410. Maximilian will Donauwörth herausgeben 413. Nürnberg wird eingeladen, zur Verhandlung wegen der Exekutionskosten Gesandte nach Prag zu schicken 415. Unionstag zu Heilbronn 416. Verhandlung der Churfürsten von Mainz und Sachsen mit nürnberger Gesandten 417. V. Die „donawertische Relation" 420. Die „Beständige Information" 422. Die „Nothwendige Erinnerung" 425. VI. Unionstag zu Rotenburg 427. Churfürstentag zu Nürnberg 427. Bemühungen der Reichsstädte 428. Kaiser Matthias verhandelt mit Maximilian 429. Geizkofler und Churbrandenburg 430. Matthias läßt die Sache ruhen 431. Reichstag zu Regensburg 431. Der Kaiser verständigt sich mit Maximilian über eine Liquidationskommission 433. VII. Die Exekutionskostenrechnung 438. Die Tagfahrt zu Dinkelsbühl 443. Spätere Restitutionsbemühungen 445.

Neunter Abschnitt. Die Restauration . . . 447—484

Gutachten der bairischen Räthe 447. Kirchlich-politische Maßregeln 448. Die Jesuiten 450. Das Wunder des P. Mittner 451. Mäßigung des kirchlichen Steigerung des politischen Druckes 453. Andere Bedrückungen und Verarmung 454. Begünstigung der Bekehrten 454. Erfolg 455. Schärferes Vorgehen Bemelbergs 455. Ungeduld Maximilians und Berathungen über Bekehrungsmittel 456. Versuche das „Auslaufen" zu hindern 457. Kalenderzwang 459. Bemühung um die Bekehrung prot. Frauen 459. P. Mittner und die prot. Spittlerinnen 460. Maßregeln gegen die prot. Rathgeben Beamten und Handwerker 460. Bevorzugung der Katholiken und Uebertretenden 461. Die Schulen 461. Zwang zur Beobachtung kirchlicher Gebräuche 462. Die Armen und Kranken 463. Pflege des Gottesdienstes 463. Ueberwachung der Katholiken 464. Erfolg 464. Ratschläge Bemelbergs und der Geistlichen; Zurückhaltung Maximilians 465. Bemelberg Mittner und Sodeur werden beseitigt 465. Der Statthalter Kirchberg 465. Stocken des Bekehrungswerkes 465. Neue Befehle Maximilians 466. Beseitigung der

Seite

Prediger zu Berg und Zirgesheim 468. Kirchberg betreibt die Restauration mit Gewalt 470. Erfolg 473. Protestantische Beschwerden 473. Maximilians Verfügungen 474. Kirchberg wird entfernt 475. Der Statthalter Dandorf 475. Verfall des Bekehrungswerkes 476. Gegenbemühungen der Jesuiten 476. Bekehrungsmittel Dandorfs 477. Langsames Fortschreiten des Bekehrungswerkes 477. Der Bischof von Augsburg drängt zur Strenge 478. Dandorf erzielt Erfolge 478. Bekehrung der „Hartnäckigen" 479. Maximilian warnt vor Sakrilegien 480. Abschluß des Bekehrungswerkes 481. Verwirklichung des jesuitischen Gemeinde-Ideals 481. Protestantische Regungen und Mittel dagegen 482. Eingreifen des Herzogs 482. Widerspruch des Bischofs von Augsburg und Abweisung desselben 482. Frömmigkeit der Donauwörther 483. Die Stadt wird wieder protestantisch 484. Endgültige Herstellung des Katholizismus 484.

Quellenbericht . . . . . 1—4*

Anmerkungen . . . . . 5—150*

Nachträge 151*

Außer an den im Quellenberichte genannten dreizehn Fundstätten handschriftlicher Quellen fand ich — erst während des Druckes — auch im Archivkonservatorium zu München, welches ich mit R. A. C. bezeichne, Beiträge für diesen Band. Ferner bot mir jüngst Düsseldorf bei einem neuen Besuche einige Nachträge.

Druckfehler.

S. 76	Z. 6	von	oben	lies:	eben statt oben.
117	Z. 5	„	„	„	Ausschusses statt Ausschußes.
133	Z. 11	„	unten	„	vom Bürgerrecht nach Katholiken.
190	Z. 6	„	„	„	gemeinsam nach Rudolf II.
191	Z. 14	„	oben	„	hatten statt hatte.
205	Z. 9	„	unten	„	Platz „ plaz.
205	Z. 7	„	„	„	Nachbarstände statt Narbarstände.
211	Z. 8	„	„	„	hin nach Kaution.
215	Z. 15	„	„	„	Ungeld statt Umgeld.*
226	Z. 11	„	„	„	den vor drei.
279	Z. 17	„	„	„	Vorstädtern statt Vorstädten.
281	Z. 2	„	„	„	Ludwig statt Lndwig.
347	Z. 14	„	oben	„	Difffkultieren statt Difffkultieren.
359	Z. 9	„	unten	„	Neuhausen statt Neuhauser.
370	Z. 17	„	„	„	Rotenburg „ Regensburg.
370	Z. 1	„	„	„	Neuburg „ Reuburg.
391	Z. 9	„	„	„	werde „ werden.
453	Z. 9	„	„	„	Scharwerk „ Schaarwerk.
480	Z. 9	„	„	„	Kränzlin „ Krenzlin.
Anm. 10	zu S. 15	lies	Z. 2:	Augsburg vor Eßlingen.	
„ 1	„ 387	„	Z. 6:	619 statt 632.	

Daß ich namentlich auf den ersten Bogen manche Ungleichheiten in Schreibweise und Interpunktion übersah, bitte ich zu entschuldigen, da ich die Korrektur unter großer Arbeitslast vornehmen mußte.

Einleitung.

Im augsburger Religions- und Landfrieden verzichteten das Oberhaupt und die katholischen Stände des deutschen Reiches endgültig auf die gewaltsame Vertilgung des Lutherthums. Sie gestanden dessen Anhängern staatliche Gleichberechtigung zu, versprachen, deren bis dahin gemachte Erwerbungen an geistlichem Gute nicht anzufechten, und stellten für die Zukunft allen weltlichen Reichsständen frei, zur augsburgischen Confession überzutreten und deren Bekenntnis den Unterthanen aufzunöthigen. Hierdurch glaubten sie ihrer Kirche den bis dahin geretteten Rest des Besitzes für alle Zukunft zu sichern.

Unbekümmert um die vereinbarten Satzungen giengen jedoch die Protestanten in der Folge und namentlich nach Maximilians II. Regierungsantritt auf dem früher betretenen Wege fort. Erst jetzt zogen sie in der Mehrheit der Gebiete das Kirchengut ein, unterdrückten die Reste des Katholizismus, soweit ihre Macht reichte, und bemächtigten sich im Norden Deutschlands nicht weniger reichsunmittelbarer Stifter und Bisthümer. Zugleich forderten sie auf den Reichstagen mit Nachdruck die „Freistellung," d. h. die Zulassung ihrer Glaubensgenossen zu den geistlichen Fürstenthümern und läugneten offen die Verbindlichkeit des geistlichen Vorbehaltes.

Nur in letzterer Hinsicht stießen sie auf Widerstand: ihren thätlichen Uebergriffen sahen die Katholiken zu, ohne Stimme oder Hand zu erheben. Kaiser Ferdinand I. war überhaupt nicht zu gewaltsamem Durchgreifen geneigt, fürchtete das Elend der letzten Jahre seines gewaltigen Bruders wieder heraufzubeschwören, und hoffte noch auf gütlichem Wege eine Verständigung herbeiführen zu können. Maximilian II. aber neigte in seinen religiösen Anschauungen zum Protestantismus hin und wurde sowohl durch persönliche Beziehungen zu protestantischen Fürsten als namentlich durch den Türkenkrieg und

andere politische Angelegenheiten des weiteren zur Nachsicht und Duldsamkeit bestimmt. Von den katholischen Reichsständen ferner war ein Theil ähnlich wie Ferdinand gesinnt, während ein anderer von seinem Bekenntnisse nur noch den Namen bewahrte. Unter den Kapitelsherren den Ordensleuten und den Weltgeistlichen waren nicht wenige protestantisch, einige hatten jedem Glauben entsagt und die Mehrheit lebte — sogar in den Gebieten eifrig katholischer Herren — wie vor der Reformation in wüster Sittenlosigkeit und roher Unwissenheit, bei Hoch und Niedrig Spott Haß und Verachtung erregend, dahin. In der Umgebung der katholischen Fürsten endlich war selten noch ein Gefühl für den Katholizismus lebendig und ihr Adel ihre Bürger und ihre Bauern bekannten sich, wo nicht Gewalt sie zurückhielt, offen zu dem neuen Glauben. Nicht mehr als ein Zehntel der Deutschen sei noch katholisch, versicherte ein Venetianer i. J. 1557, und 1574 glaubte ein bedeutender deutscher Staatsmann das Erlöschen des Katholizismus in Bälde erwarten zu dürfen.

Fast zu derselben Zeit machte sich indeß mit Kraft eine Bewegung bemerklich, welche inzwischen leise und schnell herangewachsen war.

Das tridentiner Konzil hatte den deutschen Katholiken die Grundfesten des Glaubens, welche auch ihnen durch Luther erschüttert waren, hergestellt, und hatte nach manchen Richtungen hin anregend und läuternd gewirkt, obgleich die Theilnahme des Reiches an der Versammlung eine geringe gewesen war und obgleich dessen Vertreter zu der italienischen Mehrheit in Widerspruch gestanden hatten. Von den Päpsten, welche das weltfrohe Heidenthum und die rein politischen Bestrebungen ihrer Vorgänger mit geistlichem Eifer und kirchlichen Zielen vertauscht hatten, waren belebende Einflüsse geübt worden und als Pioniere ihrer Ideen und Absichten sandte das Collegium Germanicum zu Rom immer zahlreichere Zöglinge in die beinahe verlorenen deutschen Gebiete hinaus. Vor allem aber war es von entscheidender Bedeutung, daß die Jünger des Ignatius von Loyola ihre Ansiedelungen über das ganze Reich hin ausgebreitet hatten. Durch ihre Sittenstrenge, ihre scharfe Dialektik und ihre vielseitige Bildung errangen sie Achtung und Bewunderung, durch die diplomatische Klugheit und die weltläufige Gewandtheit des Benehmens, welche den leitenden Mitgliedern der Gesellschaft von Anfang an eigen waren, gewannen sie die Gunst der Großen und Vornehmen, durch ihren Glaubenseifer und ihre mystisch-sinnliche Schwärmerei entflammten sie die Einen zu begeisterter Mitwirkung, die Anderen zu blinder Hingabe,

und durch ihre Schulen, welche nicht an Wissenschaft, wohl aber an Zucht, an schlauer Benützung der menschlichen Eitelkeit und an systematischer Leitung, Umspannung und Durchdringung der Gemüther mit dem eigenen Geiste den rohen und oft verderblich freien Humanistenschulen überlegen waren, bildeten sie die heranwachsenden Jünglinge zu eifrigen Förderern oder Gehülfen heran.

Mehr und mehr geistliche und weltliche Fürsten und Stände wurden von der neuen Bewegung ergriffen, nahmen Jesuiten als Beichtväter und Seelenführer an und schickten Abtheilungen der Kompagnie zum Angriffe auf den Protestantismus und den Unglauben ihrer Unterthanen aus. Diejenigen unter ihren Räthen, welche dem Katholizismus ihr Herz bewahrt hatten, hoben das Haupt frei und gebietend empor; die ungläubigen und gleichgültigen lernten das Knie beugen und die Perlen des Rosenkranzes mit emsigem Finger drehen; die Protestanten verloren Amt oder Einfluß; das jüngere Geschlecht war von glühendem Eifer erfüllt, und vielfach wirkten in den bedeutendsten und angesehensten Stellen Konvertiten. Im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts glaubte bereits ein protestantischer Reichsfürst in Bezug auf die regierenden Kreise versichern zu müssen, es gebe keine „uneifrigen" Katholiken mehr.

Ein ähnlicher Umschwung bahnte sich, wenngleich langsamer, in den Kapiteln, Stiftern und Klöstern an.

Von oben herab bemühte man sich dann, mit weltlichen Mitteln die Zucht der niederen Geistlichkeit zu bessern, und suchte durch die Jesuiten würdigere Priester heranbilden zu lassen. In beiden Beziehungen erzielte man nur geringen Erfolg, doch empfieng die jüngere Geistlichkeit gleich den anderen Zöglingen der Jesuiten von diesen ihren Erziehern als unerschöpfliche Mitgift für's Leben den grimmigen Haß gegen die „Ketzer" und den rücksichtslosen Eifer für die „Rechte der Kirche."

Bei den Bürgern und Bauern fanden die Jesuiten ihrer Richtung gemäß im Ganzen wenig empfänglichen Boden: erst die Kapuziner riefen hier kirchliches Leben hervor; zum äußerlichen Bekenntnisse des Katholizismus zwang jedoch die weltliche Gewalt gar rasch.

Den Protestanten war durch das tridentiner Konzil und durch die schwarzen, spanischen Priester im Anfang neben vorübergehenden Befürchtungen ernsterer Art lediglich die Besorgnis erweckt worden, daß ihr gläubiges Volk verführt und irre geleitet werden könne. Als aber nun in den siebziger Jahren der neue Geist seine Früchte zu

zeitigen begann; als in den katholischen Gebieten die protestantischen Prediger verjagt, die protestantischen Kirchen gesperrt, die protestantischen Unterthanen zur Auswanderung oder zur Bekehrung gezwungen wurden; als geistliche Stände der von Ferdinand I. gegebenen Deklaration des Religionsfriedens zuwider auch ihren Adlichen und Städten die Uebung der augsburgischen Konfession entzogen, und als wie Sturm verkündende Vögel heftige Streitschriften über das Reich hinflogen, welche nicht mehr die Glaubenssätze allein, sondern zugleich die politische Stellung der evangelischen Stände angriffen, da begann diesen um ihre eigene Sicherheit bange zu werden, zumal die katholische Restaurationspartei in Frankreich, in England und in den Niederlanden mit blutiger Gewalt den Vernichtungskrieg gegen die Glaubensgenossen führte. Im letzten Jahre der Regierung Maximilians II. griffen die Beschwerden der Protestanten über die katholischen „Famosschriften" und über die Verletzungen der ferdinandeischen Deklaration bereits hemmend in den Gang der Reichsangelegenheiten ein. Die Katholiken aber bestritten entschieden die Echtheit der Deklaration und der Kaiser wagte nicht für dieselbe einzutreten.

In der Folge wurden die Streitschriften heftiger und zahlreicher; weiter und weiter breiteten sich die Jesuiten aus; an allen Enden machte sich ihr Einfluß in Wallfahrten, Prozessionen, prunkendem Gottesdienste, frommen Vereinen, Wundern und Hexenverfolgungen bemerklich; wo Katholiken und Protestanten beisammen saßen, besonders in den Reichsstädten, entbrannte bitterer Streit, und mit wachsendem Nachdrucke wurde bald hier bald da die Restauration betrieben. Zugleich griff Kaiser Rudolf II. je länger desto kräftiger durch die Befehle und Urtheile seines Reichshofrathes zu Gunsten der neuen Bewegung ein. Beim Reichstage von 1582 wurden ferner die protestantischen Administratoren norddeutscher Bisthümer von Sitz und Stimme ausgeschlossen und trotz dem Widerspruche ihrer Glaubensgenossen konnten sie auch bei den späteren Versammlungen nicht zur Ausübung ihrer Reichsstandschaft gelangen, ja i. J. 1588 stellte der Kaiser sogar, um sie nicht zuziehen zu müssen, die ordentlichen Kammergerichtsvisitationen ein. Daneben rief die Annahme des neuen Kalenders durch die Katholiken und den Kaiser Verwirrung und giftigen Hader hervor. Bei den entscheidungsvollen Kämpfen um das Churfürstenthum Köln und um das Bisthum Straßburg, bei den Händeln der religiösen Parteien in Achen, welches der Kaiser ächtete, und in anderen Reichsstädten, wo er den Katholiken mit Kommissionen

und Mandaten zu Hülfe kam, erlitten die Proteſtanten ſchwere Niederlagen und zwar zum Theil durch das Eingreifen der Spanier, welche ohnehin oft über die Reichsgrenzen hinüberſtreiften, ſich in rheiniſchen Plätzen feſtſetzten und gegen Ende des ſechzehnten Jahrhunderts einmal ihre ſchwerlaſtenden Winterquartiere auf deutſchem Gebiete nahmen. Endlich wurde durch den ſogenannten Vierkloſterſtreit eine Frage zur Entſcheidung geſtellt, welche durch ihre Folgerungen den Beſitz alles ſeit 1555 von den Proteſtanten gewonnenen Kirchengutes gefährdete.

Unter ſolchen Niederlagen und Bedrohungen traten die Proteſtanten ihrerſeits um ſo ſchärfer zu dem Kaiſer, zu den katholiſchen Ständen, welche auf den Reichstagen im Fürſtenrathe die Mehrheit beſaßen, und zu der beſtehenden Reichsverfaſſung in Gegenſatz. Wie ſie fortfuhren, die Aufhebung des geiſtlichen Vorbehaltes und die Beobachtung der ferdinandeiſchen Deklaration zu fordern, ſo behaupteten ſie keck ihre Berechtigung, das Kirchengut einzuziehen oder zu reformieren, ſchrieen es als empörende Gewaltthat aus, wenn die Katholiken gleich ihnen die Unterthanen zum eigenen Bekenntniſſe zwangen, und verlangten für ihre Glaubensgenoſſen in den Reichsſtädten die Freiheit, eine katholiſche Minderheit zu unterdrücken oder einer andersgläubigen Mehrheit zum Trotze ihre Religionsübung aufzurichten. Mit Ingrimm beſtritten ſie ferner die Konkurrenz des Reichshofrathes mit dem Kammergerichte und ohne Scheu läugneten ſie ſpäterhin die Verbindlichkeit der Beſchlüſſe, welche bei Reichstagen von der Mehrheit in Geld- und Religionsangelegenheiten gefaßt wurden. Ja, ſie ſprachen zuletzt ſogar dem Kammergerichte die Befugnis ab, in Sachen, welche nach ihrer Auffaſſung den Glauben berührten, ein Urtheil zu fällen, oder den Religionsfrieden auszulegen, und wollten beides einer gütlichen Vergleichung der Reichsſtände ſelbſt vorbehalten wiſſen. Sie ſtellten ſomit die Wirkſamkeit aller jener Einrichtungen, in welchen ſich das Reich noch bethätigte, in Frage und vernichteten dieſelbe, ſoweit ihre Macht reichte.

Dies Vorgehen, welches durch eine Fluth von Beſchwerden, Deduktionen und Streitſchriften unterſtützt und erläutert wurde, war nicht allein durch religiöſe Beweggründe veranlaßt. Wenngleich nicht eben im Bewußtſein ſo doch in der That überwiegend trieben politiſche Abſichten vorwärts. Es handelte ſich um die weitere Stärkung der durch die Verträge von 1552 und 1555 geförderten Territorialmacht, wenn die Stände das in ihren Gebieten gelegene Kirchengut einzogen, und um die Verhütung ihres finanziellen Ruins, wenn ſie

jede richterliche Entscheidung über den neu gewonnenen Besitz abwehrten. Es handelte sich um die Versorgung nachgeborner Söhne und Töchter und um die Erweiterung der Hausmacht, wenn der geistliche Vorbehalt angefochten und die Anerkennung der Stiftsadministratoren oder der protestantischen Aebte und Aebtissinnen gefordert wurde. Es handelte sich um die „deutsche Libertät", d. h. um die Unabhängigkeit und Selbständigkeit der Reichsglieder, wenn die Gerichtsbarkeit des Reichshofrathes und die Verbindlichkeit der Mehrheitsbeschlüsse bestritten wurden. Und es mischte sich politisches Interesse sogar in den Kampf um die Deklaration, denn die Macht der geistlichen Stände wurde durch die Katholisierung ihrer adlichen und bürgerlichen Unterthanen nicht wenig gekräftigt, während den Protestanten werthvolle Bundesgenossen entzogen wurden. Es waren dieselben Bestrebungen, welche von der Gründung des Reiches an den Kaisern entgegengewirkt und das ganze Mittelalter mit Fehden erfüllt hatten, das religiöse Element aber verlieh ihnen jetzt erhöhte Kraft und durchsetzte sie mit bitterer Gehässigkeit.

Auf katholischer Seite theilten die weltlichen Stände im Grunde die politischen Ziele der Protestanten. Nichtsdestoweniger ließ ihr neubelebter Glaubenseifer sie jetzt denselben entgegen mit den geistlichen Ständen rückhaltlos für die kaiserliche Gewalt und für die Reichsverfassung eintreten, da mit beiden der Bestand der Kirche in Deutschland unauflöslich verknüpft war. Die Ansprüche der Protestanten erschienen nunmehr der ganzen eifrig katholischen Partei als verdammliche Ausgeburten der Ketzerei, deren Sieg die Vernichtung der Kirche, des Reiches und der nationalen Einheit zur Folge haben müsse. Es kam hinzu, daß die Gegner auch ihrerseits durch hitzige Pamphlete und Streitschriften die Gemüther empörten und daß sie, wo sich die Möglichkeit zeigte, nicht unterließen, die Schranken des Religionsfriedens noch weiter zu überschreiten. Endlich steigerte es den Unwillen, daß das Haupt der protestantischen Aktionspartei, der Churfürst von der Pfalz, sich zu dem, im augsburger Vertrag „nicht zugelassenen" Kalvinismus bekannte, dessen Anhänger ringsum in Europa gegen die Restaurationspartei in Waffen standen, und es empörte mit dem religiösen das nationale Gefühl, daß die Gegner zu den Niederländern und Engländern, welche dem Kaiser und Reiche mit übermüthiger Verachtung begegneten und sich schwer empfundene Vergewaltigungen an Reichsgliedern erlaubten, in nähere Beziehungen traten.

Bis in die siebziger Jahre hinein hatten Katholiken und Protestanten friedlich und freundlich mit einander dahingelebt und der Glaubensverschiedenheit war im politischen und sozialen Leben kaum geachtet worden. Jetzt wurde das Bekenntniß mehr und mehr zur unübersteiglichen Scheidewand, Mistrauen wucherte empor und ein Haß so glühend und grimmig, wie er nur auf kirchlichem Gebiete erwachsen kann, vergiftete alle Verhältnisse. Die Protestanten fürchteten, daß der Kaiser und die katholischen Stände im Bunde mit dem Papste, dem Könige von Spanien und all den anderen Dienern des Antichrist sich zum Vertilgungskampfe gegen sie erheben würden: die Katholiken glaubten ihre Gegner und deren Glaubensgenossen in ganz Europa mit entsprechenden Plänen beschäftigt und bereit, selbst den Erbfeind der Christenheit wider sie aufzubieten. Vermittelnd und besänftigend wirkten noch die strenglutherische, von Sachsen geführte Partei und die wenigen katholischen Stände, bei welchen die Politik der Religion vorgieng. Ihre Bedeutung minderte sich jedoch, je weiter die Kluft zwischen den enschiedenen Parteien sich aufthat. Nachdem die Churpfälzer und ihre Freunde, um die Entscheidung des Klosterstreites zu verhüten, dreimal den Abbruch des speirer Deputationstages bewirkt hatten, wäre es schon beim Reichstage von 1603 aus demselben Anlasse zu offenem Bruche gekommen, wenn nicht der kaiserliche Kommissar der Türkenhülfen wegen die Katholiken bewogen hätte, die gefährliche Frage zu vertagen. Dadurch wurde das Mistrauen und die Erbitterung der Protestanten mächtig vermehrt und in der Folge empfing es reichlich noch weitere Nahrung. Ein zu Köln gedrucktes, dem Erzherzog Maximilian gewidmetes und angeblich mit kaiserlichem Privileg ausgestattetes Buch des Stiftsherrn zu Markdorf im Elsaß, Johann Paul Windeck, wurde durch das Reich getragen, welches unter den heftigsten Ausfällen gegen die Ketzer den Religionsfrieden für erloschen erklärte und den Kaiser, sowie die katholischen Stände ziemlich unverhüllt aufforderte, mit Feuer und Schwert die Glaubenseinheit herzustellen. Spanische Meuterer fielen in Westfalen ein und verübten empörende Gewaltthaten. In Paderborn unterdrückte der Bischof mit blutiger Hand die städtische Freiheit und den Protestantismus. In einer Reihe von Reichsstädten vergewaltigte oder bedrohte der Kaiser empfindlich die Glaubensgenossen. Bei dem Churfürstentage zu Fulda redete man über die Gegenstände des Zwistes mit Eifer hin und her, ohne Aussicht auf Verständigung zu gewinnen. Spinolas Truppen besetzten deutsche Plätze und während England mit Spanien Frieden

geschlossen hatte, schien es, als sollten die Niederländer den katholischen Waffen erliegen. Vor allem aber wirkte es erregend, daß Rudolf II. in Ungarn die Restauration durch einen Staatsstreich mit einem Male zu verwirklichen suchte, daß darüber der Aufstand des Bocskay losbrach und daß der Kaiser, nachdem er durch diesen in die größte Bedrängnis gebracht war, dennoch den von seinem Bruder mit den Türken und mit den Ungarn geschlossenen Frieden nicht bestätigen, sondern von einem neuen Reichstage die Mittel zur Fortsetzung des Krieges erlangen wollte, um nur den ungarischen Protestanten nicht Glaubensfreiheit gewähren zu müssen.

Die Spannung der Verhältnisse im Reiche wurde bis auf's äußerste gesteigert. Um den Bruch herbeizuführen, bedurfte es nur noch eines geringen Stoßes. Und dieser erfolgte. Ein an und für sich wenig bedeutendes Ereignis, welches sich im Angesichte des zu Regensburg zusammentretenden Reichstages vollzog, ermöglichte die Sprengung der Versammlung, bewirkte, daß die beiden religiös-politischen Parteien einander in Waffenrüstung entgegentraten, und leitete damit jenen furchtbaren Krieg ein, welcher in dreißig blutigen Jahren die deutsche Nation beinahe vernichtete und ihre Geschicke bis auf unsere Tage hinab bestimmte.

Dieses Ereignis aber war die Besetzung der von Rudolf II. wegen Bedrängung katholischer Einwohner geächteten Reichsstadt Donauwörth durch Herzog Maximilian von Baiern.

Erſter Abſchnitt.

Der Kampf zwiſchen Proteſtantismus und Katholizismus in Donauwörth.

Donauwörth[1] war unter jenen kleinen Reichsſtädten, welche in ſo großer Zahl über den ſchwäbiſchen Kreis hingeſtreut waren und demſelben eigenartiges Gepräge und vielgeſtaltige Entwicklung des ſtaatlichen und geſellſchaftlichen Lebens gaben, eine der geringſten. Zur Zeit jener Ereigniſſe, die zu betrachten wir uns anſchicken, zählte es etwa 4000 Einwohner.[2] Zwiſchen dem fiſchreichen Wernitzflüßchen und dem breitrückigen Schellenberge, einem Ausläufer des fränkiſchen Jura, ſtiegen ſeine Häuſer zu beiden Seiten der „Reichsſtraße" oder des „Marktes" eine ſchmale und niedrige Erdwelle hinab der Donau zu, deren raſche Fluthen ſie jedoch nicht erreichten. Am nordweſtlichen Ende des Marktes ſtand die weite, maſſige Pfarrkirche, am unteren das Rathhaus, in der Mitte gen Oſten das geräumige Tanzhaus, wo die Zünfte ſich verſammelten, wenn es gemeinſamen Anliegen galt, Feſte gehalten wurden und Sonntags die Bauernburſchen der Umgegend ihre Dirnen ſchwangen. Auf der Höhe des Stadthügels, im Norden, ſtreckte ſich die Berger Vorſtadt nach Oſten hin dem eine Viertelſtunde entfernten pfalzneuburger Dorfe Berg entgegen; im Süden lag der Donau zu die Lederervorſtadt; im Südweſten trug eine kleine, von der Wernitz gebildete Inſel die dritte Vorſtadt, das Ried.

Die Gebiete des Pfalzgrafen von Neuburg, des Stiftes Kaisheim, des Markgrafen von Burgau, der Reichspflege Werth und der Grafen von Oettingen-Wallerſtein beſchränkten das reichsunmittelbare Gebiet der Stadt auf die nächſte Umgebung: an manchen Stellen war die Grenze kaum einen Büchſenſchuß von der Ringmauer entfernt. Doch trug Donauwörth einige Lehen von den Biſchöfen von Augsburg und den Herren von Pappenheim, Truchſeß und Baumgarten; in der

Reichspflege und im Kaisheimischen besaß es etliche Höfe, Söldner, Zehnten und Gülten, sowie Vogteirechte zu Merding und Münster a. D., unter Neuburgs Hoheit gehörte ihm neben einzelnen Unterthanen und Zehnten ein weitgedehnter, holz- und wildreicher Wald, der „Forst," und war das städtische Spital mit der eine halbe Stunde entfernten Hofmark[1] Zirgesheim ausgestattet.[2]

Im Mittelalter hatte ein schwunghafter Handel mit Wolle Tuch Leinen Wein Bier Korn Eisen und Salz den Bürgern reichen Wohlstand verliehen.[3] Schon gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts dürfte jedoch wie überall, durch das Sinken der Hansa und Venedigs, vielleicht auch durch innere Kämpfe[4] der Verfall angebahnt sein,[5] und rascher als in den meisten anderen Städten ward er vollendet. Schon 1544 beklagte der Rath „den allgemach in Abfall gerathenen Wohlstand des gemeinen Wesens."[6] In den nächsten Jahren wurden der Stadt auf ihr Anhalten die Reichsmatrikularbeiträge wegen „Unvermögens" wiederholt ermäßigt, so daß ihr Römermonat seit 1565 nur noch 136 Gulden betrug und sie zu den niedrigst besteuerten gehörte.[7] Dennoch aber mußte sie späterhin Schulden machen, um die Türkenhülfen, welche Rudolf II. bewilligt wurden, leisten zu können.[8] Der Handel scheint in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts auf den Salz- Korn- und Wein-Vertrieb[9] beschränkt worden zu sein,[10] und seit dem letzten Jahrzehnte des bezeichneten Zeitraumes dürfte sogar der Salzverschleiß durch Baiern beträchtliche Minderung erlitten haben.[11] Die Bürger nährten sich nun zum Theil vom Verkehr der Durchreisenden und der benachbarten Bauern, vom Kleinhandel, vom Ackerbau, von Bereitung groben Tuches oder Barchents und von Gerberei; andere fanden als Handwerker und Taglöhner bei dem Straßen- und Brückenbau, welcher der Stadt oblag, bei dem Kloster Heiligkreuz und auf dem Lande ringsumher ihren Unterhalt; manche aber lebten auch guten Theils von dem „reichen Almosen," einer Stiftung des fünfzehnten Jahrhunderts,[12] und von den Spenden der Aebte zu Heiligkreuz.[13] Im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts wird stets die „landkundige" Armuth der Gemeinde hervorgehoben,[14] und die Verhältnisse erscheinen noch kleinlicher und erbärmlicher als in anderen, nicht größeren Reichsstädten.

Eine gewisse politische und strategische Bedeutung erhielt indeß Donauwörth durch seine Lage. Hier nämlich trafen der schwäbische, fränkische und bairische Kreis zusammen; hier kreuzten sich die Straßen

von Ulm Nördlingen Weissenburg a. N. und Nürnberg, von Neuburg Ingolstadt und Regensburg, von Augsburg und München; hier führte eine uralte Brücke über die Donau und hier ward der Strom für größere Schiffe fahrbar. Die Wichtigkeit des Passes, welcher den Schlüssel zu den drei sich dort berührenden Kreisen bilde und den Strom zu sperren gestatte, wird noch im sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderte oft mit Nachdruck betont. In Wahrheit war dieselbe freilich seit Einführung der Kanonen sehr vermindert, da der auf neuburger Gebiet liegende Schellenberg Donauwörth völlig beherrschte. Vordem aber hatte sie benachbarten Fürsten den Besitz der Stadt mit Recht begehrenswerth gemacht und dieser wechselndes Schicksal bereitet.

Nachdem das alte Geschlecht der Herren von Werd, unter dessen Schutze die Stadt im zehnten Jahrhunderte erwuchs, ausgestorben war, wurde Donauwörth sehr bald von den Hohenstaufen eingezogen, welche es mit manchen Freiheiten begnadeten und ihm 1196 das Stadtrecht verliehen. Durch Konradins unseliges Schicksal gieng es dann wie sein ganzes Erbe an seinen Oheim; Herzog Ludwig von Baiern über, wurde aber 1301 den Nachkommen desselben mit den übrigen Staufengütern von König Albrecht entrissen, und obgleich es unter Kaiser Ludwig IV. wieder als bairisches Hausgut erscheint, von Karl IV. als Reichsstadt anerkannt. Vergeblich machten hiergegen die bairischen Herzoge ihre Rechte geltend: obwohl verschiedene Schiedssprüche zu ihren Gunsten ergiengen, behauptete Donauwörth mit Hülfe des Kaisers seine Freiheit und als Karl IV. die Stadt 1376 an Baiern verpfändete, wurde ihr die Reichsunmittelbarkeit und Selbständigkeit ausdrücklich vorbehalten. Verletzungen dieses Vertrages durch die Herzoge von Ingolstadt, an welche das Pfandrecht i. J. 1407 kam, hatten die Folge, daß Donauwörth ihnen 1422, auf verschiedene Sprüche Kaiser Sigmunds gestützt, die Pfandschaft aufsagte, und in zwölfjährigem Kampfe die Herausgabe der Pfandbriefe erstritt. Noch einmal brachte dann 1458 Herzog Ludwig der Reiche von Landshut, welcher die ingolstädter Linie beerbte, auf die Ansprüche dieser und die älteren des Gesammthauses hin, Donauwörth mit den Waffen in seine Hand: auch er konnte es jedoch nicht festhalten; vielmehr zwang ihn der Kaiser schon im nächsten Jahre der Stadt die Freiheit zurückzugeben. Seitdem blieb sie in unbestrittenem Besitze der Reichsstandschaft und selbständiger, freier Regierung.[1]

Als oberste Behörde waltete seit dem J. 1552 ein Rath von zwölf Mitgliedern. Ein Ausschuß desselben, die „Geheimen," diente

gleichsam als Ministerium und Vollzugsbehörde der beschließenden und gesetzgebenden Gesammtheit. Er bestand aus den drei Bürgermeistern, die von vier zu vier Monaten in der Leitung der Geschäfte abwechselten, und aus zwei älteren Rathgeben, und wurde unterstützt durch einen Stadtschreiber und durch einen Syndikus oder Anwalt. In besonders wichtigen Angelegenheiten mußten die nach ihrer Zahl benannten „Zwanziger" zugezogen werden, welche gewöhnlich in Erinnerung an ältere Zeiten die „Siebziger" oder der „große Rath," bisweilen auch die „Gemeinde" heißen. Aus seinem Mittel besetzte der Rath das Amt der Baumeister, welche dem Straßen- und Brückenbau sowie dem städtischen Geldwesen vorstanden, mit den Bürgermeistern und einem Rathgeben; ferner das Gericht, welches den Blutbann übte, mit neun Mitgliedern; und endlich das Amt des Stadtammanns, welcher mit einem „Einiger des Rathes" und einem der „Gemeinde" die Polizei ausübte.[1]

In die übrigen Aemter sowie in die Pflegschaften der Kirchen und der Stiftungen theilten sich Rathgeben und Siebziger. Ebenso besetzten sie gemeinsam — mit den zwei nicht regierenden Bürgermeistern, drei Rathgeben und vier Siebzigern — ein Gericht für Schuld- Pfändungs- und ähnliche Sachen[2] sowie — mit zwei Bürgermeistern und je drei Mitgliedern des kleinen und des großen Rathes — das Amt der „Kundschaftgänger",[3] welche Aufseher und Schiedsrichter für die Gewerbtreibenden gewesen zu sein scheinen. Dem städtischen Spital bestellten die Siebziger allein zwei Pfleger, bis 1583 der Rath wegen vielfacher Unordnungen dies Amt zu seinen Handen nahm.[4]

Nach einer Wahlordnung, welche der Stadt am 3. Februar 1552 auf Befehl Kaiser Karls V. durch Dr. Heinrich Hase und den Reichspflegbesitzer Anton Fugger zugestellt war,[5] sollten mit Ausnahme der Geheimen die Rathgeben und Siebziger jährlich durch einen Ausschuß aus den Geheimen und den abtretenden Kollegien erwählt werden: wie aber die Wahlordnung rasch völlig in Vergessenheit kam,[6] wurde auch, so viel ersichtlich, die angezogene Bestimmung nie ausgeführt, sondern erst wenn zwei Stellen durch Tod erledigt waren, für sie vom Rathe allein eine Wahl vorgenommen; nur die Aemter und Pflegschaften vertheilte man jährlich neu.[7] Berufungen gegen Verfügungen und Urtheile des Rathes gingen an Augsburg, Nürnberg und Ulm, auf welche Donauwörth seit Alters „durch kaiserliche Privilegien gefreit" war;[8] auch erholte die Obrigkeit sich dort in schwierigen Rechts-

Staats- und Kirchenfragen Rath und entnahm besonders von Augsburg Ordnungen für Gewerbe, Brodpreise u. dgl. Mit letzterer Stadt war überhaupt die Verbindung am regsten und innigsten gewesen, bis der Uebertritt Donauwörths zum Protestantismus Verkehr und Vertrauen dem gleichgesinnten Ulm zuwandte.[1]

Die Bürgerschaft war in sechzehn Zünfte getheilt: die Krämer, Maurer, Wirthe, Weber, Loderer, Fischer, Schmiede, Bauern, Goldschmiede, Bäcker, Brauer und Schäffler, Schneider und Tuchscheerer, Barbiere und Bader, Schuster, Kürschner und Rothgerber und endlich die Metzger.[2] Die Fischerzunft, welche von der Familie Herpfer gebildet wurde, trug das Recht der Fischerei in Donau und Wernitz vom Reiche zu Lehen. Jeder Zunft standen zwei Büchsen- oder Kerzenmeister vor, welche auch „Zinser" und „Ausschüsse" hießen. Die Genossen durften sich nicht ohne Vorwissen des Rathes versammeln und ihre Beschlüsse bedurften der Genehmigung desselben. Der jüngste Meister frug vom ältesten beginnend um: ihn frug dieser; wer eher, als sein Alter erlaubte, sprach, büßte mit einem Pfunde Wachs. Die höchste Strafe, welche die Zunft für Ungehorsam und Vergehen auflegen konnte, waren zwei bis drei Pfund Wachs, d. h. 1—1½ Gulden, wovon die eine Hälfte in die Zunftbüchse kam, die andere vertrunken wurde.[3] Für Kriegs- und Feuersnoth waren die Bürger in Rotten zu 24 Mann getheilt, denen je ein Rottmeister vorgieng.[4]

Um Bürger zu werden mußte man außer dem Abschiedsbriefe der früheren Obrigkeit 50 Gulden „an gewissem Gelde" nachweisen.[5] Die Heirath mit einer Bürgerstochter verlieh jedoch dem Freien unabweisbaren Anspruch auf die Einnahme. Die Bürger hatten von jedem Hundert Gulden Vermögens ein Ort, d. h. ¼ fl. „Haus- oder Stadtsteuer" zu entrichten, empfiengen aber dafür jährlich aus dem Stadtforste im Verhältnisse zu ihren Leistungen von einem bis zu sechs Haufen Holz.[6] Die Beisitzer oder Inwohner zahlten von je 60 fl. Vermögens einen Gulden,[7] die Pfahlbürger seit 1571 ebenso viel.[8]

Außerhalb des Stadtverbandes standen in Donauwörth drei Häuser: das des Klosters Kaisheim, in welchem dessen Anwalt wohnte; ferner das prächtige[9] Pfleghaus, in welchem der Vogt der Reichspflege Werth und mitunter der Inhaber dieser, ein Graf Fugger, selbst Haus hielt; endlich das Deutschhaus, in welchem ein Komthur

des Deutschordens saß und Arme beiderlei Geschlechtes unter Bevorzugung der aus Donauwörth gebürtigen verpflegt wurden.[1]

Im Norden der Stadt lag überdies auf der westlichen Abdachung des Stadthügels gegen die Wernitz hin das Kloster Heiligkreuz. Mangold I. von Werd hatte, wie die Sage meldete, einen zu den byzantinischen Kroninsignien gehörigen Theil des Kreuzes, an dem der Erlöser starb, erlistet und um demselben eine würdige Stätte zu bereiten, gegen Mitte des elften Jahrhunderts das Kloster gestiftet. Zuerst mit Nonnen besetzt, war es, als unter diesen die Zucht verfiel, im ersten Jahrzehnt des zwölften Jahrhunderts Benediktinern von St. Blasien übergeben worden.[2] Es war nur für zwölf Konventualen berechnet, und zeichnete sich weder durch Reichthum aus,[3] noch glänzte es jemals durch wissenschaftliche Leistungen;[4] der kostbare Schatz aber, nach welchem es genannt war, verlieh ihm bis in die Reformationszeit hinein weitverbreiteten Ruhm und machte es um so mehr zum Ziele zahlreicher Wallfahrten, als nicht selten große Wunder seine Kraft bekundeten.[5] Dazu kam, daß die Kirche nicht nur noch andere merkwürdige Reliquien besaß,[6] sondern sich auch einer wunderwirkenden Kapelle erfreute,[7] und mit reichen Ablässen begnadet war.[8] Endlich hob es gewiß des Stiftes Ansehen nicht wenig, daß so mancher Fürst und Herr, welcher die zu Donauwörth sich kreuzenden Straßen dahinzog, des Abtes Gastfreundschaft genoß. Sogar Kaiser und Könige kehrten wiederholt in Heiligkreuz ein; vor allen Friedrich III. und noch öfter Maximilian I., welcher es durch Privilegien und Geschenke auszeichnete und sich dort so wohl gefiel, daß er sich auf eigene Kosten Gemächer zurichten ließ.[9] In den Akten des Fahnenstreites wird freilich dem Kloster und seinen Schätzen keine besondere Aufmerksamkeit mehr bewiesen, doch mochte es in den Augen der Katholiken immerhin noch ein Rest des alten Glanzes umschweben.[10]

Das Verhältnis des Klosters zur Stadt war unklar. 1445 war mit der Reichspflege auch das Schirmrecht über Heiligkreuz an Donauwörth gekommen, das Stift hatte sich dessen Schutze unterworfen und auf Widerruf das Bürgerrecht angenommen.[11] Demgemäß hatte dann Friedrich III. in dem großen Freibriefe, welchen er 1465 der Stadt verlieh, bestimmt, daß dieser die Vogtei über das in ihren Mauern liegende und von ihr untrennbare Kloster immerdar bleiben und es zu ihren Reichssteuern und anderen Bedürfnissen „nach ziemlichen und billigen Anschlägen" beitragen solle.[12] Wie aber letzteres nie geschehen war,[13] so hatten seit dem Ende des fünfzehnten oder

dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts die Bischöfe von Augsburg das Vogtrecht ausgeübt,[1] obgleich Heiligkreuz der Stadt nach wie vor jährlich zwei Goldgulden zahlte,[2] welche ohne Zweifel die Anerkennung ihrer Rechte bedeuteten, und obgleich der Rath über des Klosters Leute die hohe und mit wenigen Beschränkungen auch die niedere Gerichtsbarkeit übte. 1544 erhob der Rath gegen die Beeinträchtigung seiner Schutzherrlichkeit ernstliche Einsprache,[3] doch gaben die Mönche derselben kein Gehör, sondern brachten beim Kaiser ein Mandat aus, welches dem Rathe die „Neuerung" verbot. Auch später waren dessen Verwahrungen ohne Erfolg: der Streit blieb unausgetragen, ohne indeß vorerst das gute Verhältniß zwischen dem Kloster und der Stadt zu beeinträchtigen.[4]

Die kirchlichen Verhältnisse lagen, als der Religionsfrieden im Jahre 1555 den Lutheranern und den Katholiken in allen gemischten Reichsstädten ihren damaligen Besitz für ewige Zeiten zusprach, in Donauwörth für die Erhaltung des konfessionellen Friedens so günstig wie in wenig anderen Gemeinden.

Die Protestanten, welche die überwiegende Mehrheit bildeten, waren seit zwei Jahren im Alleinbesitze der Pfarrkirche, der auf dem Friedhofe in der berger Vorstadt stehenden Johanniskapelle und der Lateinschule, an welchen ein Pfarrer und zwei Helfer, beziehungsweise ein Rektor und ein Kantor den Dienst versahen.[5] Das Patronat über die Pfarrkirche, zu welcher außer den nach Berg gepfarrten Bewohnern der gleichnamigen Vorstadt[6] und außer der Heiligkreuz unterstehenden Lederervorstadt[7] alle Bürger gehörten, hatte der Rath schon 1530 von Heiligkreuz erkauft,[8] so daß er mit voller Freiheit schalten konnte. Allerdings enthielt nun die von Karl V. aufgedrungene Wahlordnung[9] die Bestimmung, daß zu Aemtern Rathsstellen und Stadtdiensten hinfort ewig besonders die, welche „der alten wahren christlichen Religion anhängig, oder wo nicht gar, doch derselben am nächsten" seien,[10] gewählt werden sollten: dieser Vorbehalt war jedoch durch den Religionsfrieden kraftlos geworden,[11] und konnte mithin nicht zu Anfechtungen gegen die herrschende Partei benutzt werden.

Anderseits war den Katholiken in der Klosterkirche und in der Deutschhauskapelle, welche von Heiligkreuz aus versehen wurde, bequeme Gelegenheit zu voller Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse gegeben, und da sich die beiden Gemeinden weder auf kirchlichem Gebiete unmittelbar begegneten, noch die Mönche vom Rathe in ihrem Einkommen abhängig waren, konnte den Protestanten nicht so leicht

die Versuchung zu Bedrückungen und Einschränkungen der Minderheit nahe treten. Zudem war diese immerhin noch zahlreich,[1] und es gab ihr einen gewissen Rückhalt, daß Heiligkreuz sowie die Häuser des Klosters Kaisheim, der Fugger und des Deutschordens in der Stadt lagen, und daß so mächtige und eifrig katholische Stände, wie die Herzoge von Baiern und die Bischöfe von Augsburg in nächster Nähe saßen. Vor allem aber kam ihr zu Statten, daß der älteste Bürgermeister Kaspar Manser, drei andere Rathgeben und der Stadtschreiber Wolf Tüschinger, dessen Amt in kleinen Städten nicht selten den Inhaber zum Regenten machte, katholisch blieben.[2]

Die protestantische Mehrheit des Rathes war aufrichtig zum Frieden geneigt. Sie stand unter dem Einflusse Mansers und Tüschingers,[3] hatte mit dem alten Glauben innerlich noch nicht völlig gebrochen und blieb von jener Furcht vor dem streng katholischen Kaiser Ferdinand I. und dem zelotischen Cardinal-Bischof Otto von Augsburg befangen, welche sie nur zögernd in die Berufung von Predigern hatte einwilligen und schroffes Zerstören des Ueberlieferten hatte vermeiden lassen.[4] Daher legte sie den katholischen Bürgern in ihrer Glaubensübung und den Benediktinern in der Verwaltung der Seelsorge nicht das mindeste Hindernis in den Weg,[5] nahm 1557 den katholischen Rathgeben, Sixt Sonner, unter die „Geheimen" auf,[6] duldete nicht, daß auf den Gassen und in der Kirche die den Papst und seinen Anhang schmähenden Lieder gesungen wurden, trat dem wüthigen Glaubenseifer der Prediger, welche von der Kanzel gegen die katholischen Bürger und deren Glauben hetzten und sie nicht als Pathen zulassen wollten, entgegen,[7] und strafte, wie es scheint, sogar außerhalb der Stadt verübte Verhöhnungen des alten Glaubens.[8]

Die Aebte, welche um diese Zeit Heiligkreuz vorstanden, pflogen ihrerseits nicht minder mit dem Rathe gute Freundschaft. Der erste, Stephan Lenz [1551—1557], war ein hochgebildeter, durch Sprachkenntnis, Belesenheit und Beredtsamkeit ausgezeichneter, weithin angesehener Mann,[9] aber wie er in sittlicher Hinsicht den Pflichten seines Standes keineswegs genügte[10] und selbst den Glauben an die Unsterblichkeit der Seele verloren hatte,[11] so nahm er sich kirchlicher Dinge nicht an[12] und trug kein Bedenken, einen dem Kloster nachtheiligen Vergleich mit der Stadt über gewisse Gefälle einzugehen.[13] Sein Nachfolger, Georg Glocker, welcher sich Benedikt nannte, ließ sich dann zwar die Herstellung des im schmalkaldischen Kriege verwüsteten Klosters, die Mehrung der Zahl seiner bis auf vier verminderten

Insassen und die Ordnung der Einkünfte angelegen sein, doch war auch er von religiösem Fanatismus weit entfernt, ein gutmüthiger prachtliebender freigebiger Mann, welchen es freute, an wohlbesetzter Tafel Gäste zu sehen und mit Jedermann auf gutem Fuße zu leben.[1]

Zwölf Jahre lang wohnten daher die beiden Religionsparteien einträchtig zusammen. Da entspannen sich i. J. 1567 zwischen dem Rathe und dem Abte Benedikt Streitigkeiten über die niedere Gerichtsbarkeit im Kloster.[2] Inzwischen hatte sich die Zahl der Katholiken unter der Bürgerschaft vermindert, die katholischen Rathgeben waren bis auf Manser und Tüschinger gestorben, und jüngere Leute waren in den Rath getreten, welche unter den Eindrücken der protestantischen Bewegung aufgewachsen waren und vielleicht selbst den Kampf für die Zulassung der neuen Lehre geführt hatten. Gleichzeitig rollte über das ganze Reich hin die Woge eines neuen Angriffes gegen die alte Kirche, denn die Meinung, welche man von der religiösen Gesinnung Maximilians II. hegte, belebte den Muth und die Kampflust der Protestanten. In mancher kleinen Reichsstadt erhob sich damals der nach dem schmalkaldischen Kriege zu Boden geworfene Protestantismus. Auch in Donauwörth mochte die allgemeine Bewegung einwirken. Mehr noch war aber vielleicht spießbürgerliche Kleinlichkeit die Ursache, daß man die Bestreitung der städtischen Gerichtsbarkeit im Kloster mit Geltendmachung der Territorialhoheit des Rathes beantwortete. Soll doch selbst Tüschinger die Schritte, welche geschahen, gebilligt haben.[3]

Zunächst verbot der Rath, daß der ganze Konvent von Heiligkreuz die Leichen verstorbener Katholiken von ihrem Hause bis zum Kloster, wo sie beerdigt wurden, begleitete: nur dem Klosterpfarrer oder Kustos nebst zwei Mönchen wurde dies noch gestattet; die übrigen Konventualen mußten bei der Veitskapelle warten, welche die östliche Seite des Vierecks der Klostergebäude nach Süden hin abschloß und die Grenze des Gebietes von Heiligkreuz gegen die Stadt zu in der nach dieser führenden Gasse bezeichnete.[4] 1568 wurde untersagt, die Wegzehrung weiter als bis zu St. Veit[5] offen zu tragen und zu begleiten; der Meßner mußte von da ab das Licht unter den Mantel nehmen und durfte sein Glöcklein erst wieder auf der Schwelle des Hauses, wo der Kranke lag, ertönen lassen. 1569 verbot der Rath, bei Begräbnissen das Kreuz vorzutragen, 1570, laut zu singen und zu beten, Lichter, Trauerfackeln und das Weihrauchfaß zu gebrauchen; nur ein

Priester durfte noch bis St. Veit die Leiche begleiten und auch ihm wurde nicht gestattet, die Stola sichtbar zu tragen.[1]

Auf eine Beschwerde des Abtes Benedikt ermahnte Kardinal Otto von Augsburg den Rath schon 1568 nachdrücklich zur Beobachtung des Religionsfriedens, indeß erwirkte er nichts oder doch nur das unbestimmte Versprechen, daß die Katholiken nicht beschwert werden sollten,[2] und da er bald darauf nach Rom reiste, blieb die Sache auf sich beruhen.[3] Auch als dann der Streit über die Gerichtsbarkeit durch Vermittelung von bischöflich-augsburger Räthen am 9. September 1570 zu Gunsten der Stadt ausgetragen wurde,[4] nahm der Rath seine Verbote gegen die Ceremonien nicht wieder zurück, denn ihm konnte ja die Aufrechterhaltung derselben nur wünschenswerth erscheinen: von katholischer Seite aber wurden sie, soviel ersichtlich, bei dieser guten Gelegenheit nicht einmal berührt.

Die nächsten Jahre verflossen darauf in Frieden: die Heiligkreuzer fügten sich dem über sie Verhängten und nur vorübergehend gab ein Bau, welchen der Abt unternahm, zu Händeln Anlaß.[5] 1575 aber lebte der Streit über die Klostervogtei auf, indem der Rath dem Abte verbot, was er 1573, wie es scheint, hatte geschehen lassen, nämlich den neuerwählten Bischof Marquard von Augsburg als Schirmherrn anzuerkennen. Der Abt setzte sich, wie es früher geschehen, darüber hinweg.[6] Scharfe Erörterungen folgten und erhitzten je länger je mehr die Gemüther. Da ereignete es sich 1577, daß in der Lederervorstadt, wo Heiligkreuz das Pfarrecht hatte,[7] zur Vornahme einer Verlobung der katholische Bräutigam einen Benediktiner, die protestantische Braut den Stadtpfarrer einlud. Keiner der Geistlichen wollte dem anderen weichen. Endlich mußten Laien das Verlöbnis abschließen. Natürlich rief dieser Vorfall bei den erregten Parteien heftigen Unwillen hervor. Ihm nachgebend erklärte der Abt, auf irgend ein altes Recht gestützt, er werde das Paar nicht in der Ledervorstadt wohnen lassen, wenn es in der lutherischen Kirche zu Zirgesheim, wo die Braut zu Hause war, die Trauung vornehme. Das trieb den Grimm der Protestanten auf die Höhe und weckte zugleich jene Eifersucht, mit welcher die städtischen Gemeinden jede Einmischung fremder Gewalten überwachten. Im Rathe aber hatten die Katholiken keinen Vertreter mehr, seitdem auch Mauser und Tüschinger durch den Tod aus ihm geschieden waren.[8] Auch fehlte ihm der besonnene Beistand eines Juristen, da die Stelle des Syndikus gerade nicht besetzt war. So antwortete er denn dem Abte alsbald durch

einen Verruf,[1] welcher bei Verlust des Bürgerrechtes und bei Verweisung aus der Stadt gebot, nirgendwo anders als in der Pfarrkirche taufen zu lassen, das Abendmahl zu empfangen und die Trauung zu suchen. Ohne Zweifel war diese Verfügung wie die früheren Verbote nur gegen die Heiligkreuzer gerichtet: sie mußte jedoch binnen kurzem den Katholizismus unter der Bürgerschaft vernichten. Bischof Marquard von Augsburg säumte daher auch nicht, durch Gesandte unter Berufung auf den Religionsfrieden Verwahrung dagegen einzulegen und mit einer Klage beim Kaiser zu drohen. Der Rath gab eine ausweichende Antwort. Indeß war er doch eingeschüchtert, denn schon damals kannte man Rudolfs II. eifrig katholische Gesinnung hinlänglich, um sein Eingreifen zu fürchten. Ueberdies hatte der Städtetag zu Eßlingen 1575 aus Anlaß der Streitigkeiten in Schwäbisch-Gmünd dringend empfohlen, den konfessionellen Frieden durch gegenseitige Duldung zu wahren.[2] Endlich mochten dem Rathe selbst Bedenken gegen die Zulässigkeit seines Schrittes aufsteigen, als er dessen Tragweite erkannte. Er wandte sich deßhalb an seinen früheren Syndikus, den Kanzler des Markgrafen von Ansbach,[3] Dr. Hieronymus Fröschel, und als auch dieser den Erlaß als dem Religionsfrieden zuwiderlaufend bezeichnete, wurde derselbe 1578 dahin abgeändert, daß Niemand außer der Pfarrkirche taufen und trauen lassen solle, er habe denn Erlaubnis vom Bürgermeister und gebe dem Pfarrer und dem Meßner die herkömmliche Gebühr.[4]

Auch diese Verfügung war, zumal bei der Armuth der Donauwörther, gewiß gehässig und drückend genug, doch scheint weder der Abt noch der Bischof Einsprache erhoben zu haben. Die Feindseligkeit zwischen jenem und dem Rathe wurde indeß noch dadurch verschärft, daß der Kaiser im Mai 1578 der Stadtbehörde durch ein Pönalmandat befahl, von ihren Ansprüchen auf die Vogtei, welche lediglich die Einziehung des Klosters bezwecke, unbedingt abzustehen.[5] Ueberdies erhielt die den Katholiken feindliche Partei eine gewichtige Verstärkung durch den Mag. Johann Wieland, welcher 1579 als Pfarrer angestellt wurde. Hatten schon die früheren Prediger gegen die „Papisten" gehetzt und sogar die Theilnahme der Protestanten an ihren Hochzeiten scharf getadelt, so tobte jetzt Wieland und neben ihm der Helfer Johann Christof Neuberger[6] gegen die römische Abgötterei, gegen jede freundliche Berührung mit deren Anhängern, und gegen die Lässigkeit des Rathes, welcher mit denselben „unter dem

Hütchen ſpiele," mit all jener Rohheit und Wuth, welche das beliebte Rüſtzeug der Epigonen Luthers bildeten. [1]

Anderſeits wurde bei den Konventualen von Heiligkreuz, deren Zahl unter Abt Benedikt auf ſechzehn ſtieg, allmählich der Geiſt der Reſtauration rege, welcher durch das ganze Reich hin den Reſten der alten Kirche neues Leben einhauchte. Schon in den ſechziger Jahren hatte man die unter Abt Stephan gänzlich unterlaſſenen [2] Prozeſſionen in der Bittwoche und an gewiſſen Feſten auf dem Kloſtergebiete wieder angeſtellt: 1573 führte man zum erſten Male einen Kreuzgang nach dem fuggeriſchen Nachbardorfe Auchſesheim, und da ſich die Katholiken aus Donauwörth und der Nachbarſchaft zahlreich betheiligten, zog man ſeitdem jedes Jahr hinaus. [3] Man ſtellte jedoch dabei — ſei es aus Vorſicht, ſei es, vom Rathe genöthigt — von der Veitskapelle an bis zum äußeren Donauthore, welches auf das Werth, eine von Wernitz und Donau gebildete Inſel, und von da zur Donaubrücke [4] führte, Geſang und lautes Gebet ein, rollte die Fahnentücher zuſammen und ſenkte die Stangen; auch ſchritt man nicht den Markt, ſondern die demſelben parallel laufende hintere [jetzt Kronen-] Gaſſe zur Kapellengaſſe hinab. [5] Der Rath ließ dies auch während der oben erwähnten Streitigkeiten ruhig geſchehen. [6] Als aber nun 1580 der Kloſterpfarrer oder Kuſtos ſich bei Ueberbringung der Wegzehrung das Licht vortragen und mit dem Glöcklein läuten ließ, erhob der Rath ſofort gegen die „Anmaßung" Einſprache. Vergebens ließ Biſchof Marquard ihn wiederum durch Geſandte auf die Beſtimmung des Religionsfriedens über gemiſchte Reichsſtädte hinweiſen und mit einer Klage beim Kaiſer drohen; vergebens ſuchten auch die Mönche bei einer neuen Gelegenheit ihr Vorhaben thatſächlich durchzuſetzen: der Rath behauptete, daß ſie ſeit 1552 außerhalb des Kloſters weder Seelſorge noch den Gebrauch der Ceremonien gehabt hätten, vielmehr ihnen erſt nach 1555 in dieſer Hinſicht aus freiem Wohlwollen Einiges vorübergehend geſtattet worden ſei, und ein längerer Briefwechſel zwiſchen ihm und dem Biſchofe führte zu keinem Ergebniſſe, obgleich Dr. Fröſchel aus Furcht vor dem Kaiſer zum Vergleiche rieth. [7]

Glücklicher war Marquard im Jahre 1586. Wohl auf Antrieb Wielands, welcher ſeit 1585 den Rath wegen ſeiner Duldſamkeit immer heftiger angriff, [8] war zwei Katholiken, die Proteſtantinnen heiratheten, das Verſprechen abgenommen worden, dieſelben nicht zur Annahme ihres Glaubens zu nöthigen. Da dann die Weiber gleich-

)hl den Gottesdienst in Heiligkreuz zu besuchen anfiengen, hatte man
: Männer wiederholt scharf an ihr Gelöbnis gemahnt, und als jene
:berkamen, brachte der Stadtknecht den Befehl, die Kinder in der
farrkirche taufen zu lassen. Auf die Nachricht hiervon schickte Mar-
ard wiederum Gesandte und nach weitläufigem Schriftenwechsel ließ
h der Rath wirklich bewegen, sein Gebot zurückzunehmen und dem
:bertritte der Frauen nichts in den Weg zu legen.[1]

Ueberhaupt trat um diese Zeit in dem Verhalten des Rathes
gen Heiligkreuz und die Katholiken eine Aenderung ein. Ihre
:sachen sind nicht zu erkennen: befestigt wurde sie vielleicht durch das
n Bischof Marquard veranlaßte Vorgehen gegen Kaufbeuren i.
1588.[2] Die Rathgeben nahmen nun nicht allein wieder an
:stlichkeiten und Trauungen im Kloster Theil, sondern entließen
J. 1590 Wieland und den zu ihm haltenden Stadtarzt ihres
ntes, weil ersterer ein halbes Jahr lang mit steigender Heftigkeit
gen die Anwesenheit bei katholischen Hochzeiten und namentlich beim
:chlichen Theile derselben predigte und beide den obrigkeitlichen Ver-
rnungen Trotz boten.[3] Und als dann auch des Pfarrers Nach-
lger, Konrad Kircher, sowie der Helfer Michael Freimann in ähn-
hem Sinne, wenngleich maßvoller predigten, suchte der Rath durch
ı Gutachten der tübinger theologischen Fakultät ihren Eifer zu stillen.
asselbe brachte freilich die Prediger nicht zum Schweigen, da es die
heilnahme an den katholischen Trauungen zwar nicht als verwerflich
zeichnete, doch aber widerrieth; auch fuhren jene fort, die Katholiken
n der Pathenschaft auszuschließen und mit rohen Schmähungen
gen deren Zuziehung bei protestantischen Hochzeiten zu eifern: der
ath ließ sich indeß in seiner freundlichen Haltung nicht beirren,[4]
elmehr ließ er es ohne Einsprache geschehen, daß Heiligkreuz i. J.
591 den neuen Bischof von Augsburg als Schirmvogt begrüßte,[5]
ıd gestattete 1593 sogar bei einem Leichenzuge gewisse kirchliche
:ierlichkeiten.[6]

Erst 1595 nahm er die Feindseligkeiten gegen den Katholizismus
:eder auf und zwar nunmehr nicht blos um die Heiligkreuzer zu
gern, sondern in der bewußten Absicht, den alten Glauben in der
emeinde auszurotten. Dies hatte Dr. Fröschel schon vorlängst em-
ohlen, indem er unter Anderem bemerkte: „Man thue, was man
ill, diese Leute [die Benediktiner und die Katholiken] sind einmal des
eufels Ungeziefer und man kann mit ihnen nicht auskommen."[7]
eitdem war die Restaurationsbewegung im Reiche und in den

Nachbarländern erst recht zu Kräften gelangt und hatten die Erfolge und Drohungen ihrer Vorkämpfer durch das ganze Reich hin Furcht und Erbitterung bei den Protestanten hervorgerufen. Den donauwörther Spießbürgern aber war die allgemeine Bedeutung der Dinge, die sich außerhalb ihrer Mauern in der Nähe oder in der Ferne abspielten, gleichwohl noch immer nicht recht zum Bewußtsein gekommen. Jetzt dagegen hatten die katholischen Reichsstände in der Beschwerde, die sie 1594 beim Reichstage dem Kaiser zustellten, nicht nur darüber geklagt, daß in Donauwörth den Katholiken die kirchlichen Gebräuche bei Beerdigungen und bei Ueberbringung der Wegzehrung verboten seien, sondern sogar mit gehässiger Entstellung eines rasch aufgegebenen Versuches[1] behauptet, daß man die protestantische Taufe von Kindern, deren Väter, ja deren beide Eltern katholisch seien, erzwinge.[2] Das mochte nun die Rathgeben wie mit lebhaftem Unwillen,[3] so mit dem überall wachsenden Mistrauen und Religionshasse erfüllen und sie lehren, das Vorhandensein katholischer Bürger mit Fröschel als eine Gefahr zu betrachten.[4]

Daneben machten sich vielleicht persönliche Stimmungen geltend. Eben i. J. 1595 wurde nämlich der Sattler Georg Wurm[5] zum Bürgermeister erwählt und bald führte er mit dem 1591 angestellten Stadtschreiber Georg Cuno,[6] einem „ausrichtigen und revierigen" Manne, die Zügel der Regierung. Die „Geheimen" tagten später sogar in seinem Hause und die Bürger erzählten sich, was er mit Cuno vereinbare, das setze dieser im Rathe mit seiner Beredtsamkeit durch.[7] „Es sei halt ein Ding," sagte ein Goldschmied 1607, „als wann die Kinder in die Schule gehen; Cuno sage bisweilen ein lateinisches Wort und dabei müßten es die Rathgeben lassen."[8] Beide Männer aber waren erbitterte Gegner der Katholiken[9] und sie könnten die erwähnte Reichstagsbeschwerde benützt haben, um den Rath in jene Bahnen zu lenken, welche ihre Gesinnung vorzeichnete.

Der Umschwung in der Kirchenpolitik des Rathes war plötzlich und vollständig. Noch im Dezember 1594 hatte er die Prediger abgewiesen, als sie verlangten, daß man den Lateinschülern untersagen möge, an katholischen Oertern um Almosen zu singen;[10] ein Jahr später erließ er das Verbot,[11] und schon im Februar 1595 schärfte er die Verordnungen bezüglich der kirchlichen Gebräuche auf's neue ein.[12] Auch dürfte er erst um diese Zeit den katholischen Bürgern den überaus drückenden Zwang auferlegt haben, sich an den Festtagen des alten Kalenders der Arbeit zu enthalten.[13]

Am 1. Oktober 1596 finden wir ferner den ersten Fall verzeichnet, daß das Bürgerrecht einem Fremden nur unter der Bedingung des Uebertrittes zum Protestantismus verliehen wurde,[1] und seitdem wurde dies zur Regel. Ja man faßte sogar 1596 den Beschluß,[2] gegen das Herkommen, auch die Katholiken, welche Bürgerstöchter heiratheten, lediglich als Beisitzer zu dulden.[3] Dies ließ sich nun freilich in vielen Fällen aus Rücksicht auf die neuen Verwandten der Hereinheirathenden nicht durchführen. Daher zog man i. J. 1601 in Berathung, wie man überhaupt die Mischehen mit Fremden verhindern könne. Der zwei Jahre vorher aus Ansbachs Diensten übernommene[4] Syndikus Dr. Balthasar Asenhaimer empfahl, daß man geradezu durch öffentlichen Verruf erklären solle, man werde in Zukunft Hereinheirathenden und selbst Wittwen von Bürgern[5] das Bürgerrecht nur dann verleihen, wenn sie protestantisch wären oder würden, und daß man, um blos äußerliche Uebertritte zu verhüten, die Aufgenommenen anhalten solle, binnen Jahresfrist das Abendmahl in der Pfarrkirche zu empfangen.[6] Ein solches Vorgehen schien jedoch dem Rathe bedenklich und er erließ daher am 5. Januar 1602 ein Dekret, worin er sich die Entscheidung über die Annahme der Männer von Bürgerstöchtern in die Gemeinde vorbehielt, weil das „leichtfertige Heirathen" die Stadt mit Armen belade, die Handwerke überfülle, Bürgerssöhne verkürze u. s. w.[7] In der Folge gieng man dann aber so weit, daß man Hereingeheiratheten sogar den Beisitz versagte, und einer Wittwe, die nach der Heirath mit einem fremden Katholiken dessen Glauben annahm, das Bürgerrecht entzog, sowie dasselbe den Söhnen katholischer Bürger vorenthielt.[8] Heirathete Einer aus letzteren eine Protestantin, so wurde ihm wieder das Versprechen, sie nicht zum Glaubenswechsel zu nöthigen, abgenommen und das Gebot, der Stadtpfarrei die Gebühren bei Trauung oder Taufe zu entrichten, auf's neue eingeschärft.[9] Zum Tode verurtheilten Verbrechern wurde mit einer einzigen Ausnahme die Berufung eines katholischen Geistlichen nicht gestattet, und 1602 verwehrte man sie selbst einer Spittlerin und einer tödtlich verwundeten Magd.[10]

Die Absicht des Rathes schien sich rasch zu verwirklichen. Schon vor 1595 hatte sich die i. J. 1582 noch recht beträchtliche[11] Zahl der Katholiken durch die natürliche Anziehungskraft der Mehrheit und durch das Aussterben des älteren Geschlechtes rasch vermindert.[12] Zwölf Jahre später hiengen nur noch 16 meist arme und geringe Bürger und Bürgerinnen dem alten Glauben an[13] und unter den

aus der Nachbarschaft stammenden Dienstboten bekannten sich zu ihm nicht mehr als etwa 150. [1]

Während aber so in der Stadt die eine der im Reiche wirkenden Strömungen den Katholizismus bis auf wenige Reste hinwegspülte, war in Heiligkreuz die Gegenströmung der Restauration immer stärker und breiter emporgestiegen. Der Abt Christof Gerung, welcher seit 1581 waltete, war allerdings noch ein Sprößling jener Tage, wo Leben und Spannkraft in der alten Kirche völlig erschlafft waren und hielt für seine Person mit dem Rathe selbst dann noch gute Freundschaft, als dieser in so gehässiger Weise gegen die Katholiken vorgieng. [2] Seine jüngeren Konventualen aber, welche ihre Studien sämmtlich bei den Jesuiten zu Dillingen gemacht hatten, [3] waren von deren Geiste erfüllt und die Feindseligkeiten des Rathes forderten bald ihren Eifer heraus. Im Anfange des Jahres 1598 fühlte sich der Kustos Georg Frick „durch sein Gewissen getrieben," die öffentlichen Ceremonien wieder auszuüben. [4] Mit umgehängter Stola begleitete er eine Leiche, vor der Wegzehrung ließ er die Laternen hertragen und das Glöcklein läuten, ja in der Bittwoche ließ er beim Kreuzgange die Fahne bis zur Pfarrkirche am oberen Ende des Marktes und dann schon unter dem inneren Donauthore fliegen. [5] So mochte er hoffen, allmählich volle Freiheit zu erlangen. Von den Predigern veranlaßt, ermahnte jedoch der Rath am 21. April den Abt glimpflich, solche Neuerungen zu unterlassen, und Christof versprach es ohne Bedenken, wogegen der Rath hinwieder auf sein Bitten erklärte, daß er dem Herkommen gemäß bei Begräbnissen, die zum Kloster giengen, einen Priester dulden wolle, wenn derselbe „keine Ceremonie treibe noch die Stola anziehe." [6] Dieser Verabredung wurde in den nächsten Jahren nachgelebt. Nur einmal noch, im Mai 1600, ließ der Kustos die Fahne beim Kreuzgange bis zum Pfleghause, welches einige hundert Schritte von St. Veit abwärts in der zum Markte führenden Gasse stand, fliegend vorantragen; als aber der Rath hiergegen sogleich wieder Verwahrung einlegte und es nur auf Fürsprache des Abtes unterließ, den Fahnenträger in's Loch zu legen, [7] fügte der eifrige Mönch sich auch in dieser Beziehung dem Willen seines Oberen. Die Lust zum Kampfe für die Kirche schwand indeß dem jungen Geschlechte nicht, und derselbe mußte zum Ausbruche kommen, sobald das gute Einvernehmen zwischen dem Abte und dem Rathe gestört wurde.

Dies geschah nun i. J. 1602, indem der Streit über die Schirm-

vogtei nach dem Ableben Christofs mit Heftigkeit erneuert wurde. Schon im September 1601 hatte der Rath, wohl in Erwartung des Todesfalles, das Kammergericht um Entscheidung des seit zweiundzwanzig Jahren schwebenden Prozesses über den Klosterschutz gebeten,[1] und er war entschlossen, diesmal seine Ansprüche durchzusetzen. Im Kloster mochte man das wissen. Man sorgte dafür, daß gleich nach dem Tode Christofs ein Bevollmächtigter des Bischofs Heinrich von Augsburg eintraf. Kaum vernahm dies der Rath, so schickte er [am 5. Mai] Einige aus seinem Mittel, um gegen jeden Eingriff in sein Recht Verwahrung einzulegen, und als sie weder durch Vorstellungen noch durch Drohungen die Oeffnung der rasch verschlossenen Klosterpforte erwirken konnten, ließ er diese sowie die gleichfalls verrammelten Thüren im Kloster unter dem Schutze bewaffneter Bürger erbrechen und die Abgeordneten in einem Gemache ihr Quartier aufschlagen, um seine Ansprüche durch die That zu wahren. Es gelang ihm jedoch nicht, denn der Kaiser befahl ihm auf eine Beschwerde Bischof Heinrichs [unter dem 3. Juni] durch ein Pönalmandat ohne Klausel[2] die unverzügliche Räumung des Klosters. Dem wagte er sich nicht zu widersetzen. Er zog seinen Ausschuß [am 25. Juni] zurück und beschränkte sich darauf, eine weitläufige Darlegung seiner Rechtsgründe nach Prag zu senden. Von dort erfolgte darauf keine Antwort.[3] Die Benediktiner aber wählten unmittelbar nach der Räumung ihres Klosters unter Beistand des augsburger Gesandten den Prior Leonhard Hörmann zum Abte.

Hörmann gehörte wahrscheinlich bereits zu den in Dillingen erzogenen Konventualen. Er war ein Freund der Jesuiten, zog sie bei seiner Amtsführung zu Rathe[4] und regelte in ihrem Geiste wie sein eigenes Leben[5] und Wirken so mit straffem Regimente die Klosterzucht.[6] Der städtischen Obrigkeit mußten ihn diese seine religiöse Richtung und vor allem die Umstände, worunter seine Wahl erfolgte, feindselig entgegenstellen, und wenn auch ihn selbst eine gewisse Zaghaftigkeit und Bequemlichkeit den Kampf nicht suchen ließen,[7] so konnte er sich doch durchaus nicht getrieben fühlen, dem Eifer seiner Mönche Schranken zu setzen. Einen aus diesen, den P. Georg Beck, lernen wir durch seine Chronik von Heiligkreuz näher kennen und wir dürfen wohl bei seinem Bilde verweilen, da es uns einen Typus der Richtung, welcher er angehörte, vor Augen stellt.

Beck war 1576 zu Wemding, einem bairischen Städtchen Schwabens in der Nähe von Donauwörth, frommen Eltern geboren, welche

außer ihm noch zwei Kinder dem Ordensstande widmeten. Zwölf Jahre alt kam er nach Heiligkreuz; schon nach vier und einem halben Jahre legte er die Gelübde ab und studierte dann vom Oktober 1593 bis zum November 1600 bei den Jesuiten zu Dillingen. Nach seiner Rückkehr wurde er der Klosterschule vorgesetzt, im Juni 1601 zum Priester geweiht, im Februar 1604 zum Subprior und im Juli desselben Jahres zum Prior erwählt. Letzteres Amt bekleidete er, bis am 24. März 1619 die Schwindsucht seinem Leben das Ziel steckte. Schwächlichen Leibes war er lebendigen Geistes und nicht ohne einige dichterische Begabung, welche er in manchen lateinischen Gedichten verwerthete. Er handhabte die Sprache der Kirche mit Leichtigkeit, hatte das Griechische erlernt und besaß große Belesenheit in den Alten sowie in den Geschichtsschreibern der christlichen Jahrhunderte bis auf seine Zeit herab. In einer Reihe von Schriften, welche vorzugsweise geschichtliche Stoffe behandeln, legte er sein Wissen nieder, doch zeigt die uns allein erhaltene deutsche Chronik seines Klosters, daß er den mit erstaunlichem Fleiße und Gedächtnisse eingeheimsten Stoff weder beherrschte noch geistig verdaut hatte, noch kritisch und systematisch zu behandeln verstand.[1] Auf theologischem Gebiete scheint er sich mit dem gewöhnlichen Bedarfe begnügt zu haben,[2] und das Verzeichnis seiner Arbeiten, welches er wohlgefällig der Chronik anhängt,[3] weist neben aszetischen Schriften und Predigten nur eine dogmatische Abhandlung auf. Um so mehr aber war er jener sinnlich-mystischen Frömmigkeit ergeben, welche das Heil durch Gefühlsschwärmerei und durch äußere Mittel zu erringen meint; auch hieng er mit ganzem Herzen dem krassen Wunder- und Teufelsglauben an, welchen die Jesuiten mit Vorliebe pflegten.[4] In Bezug auf kirchliches Leben war er zelotisch streng: kaum in das Kloster zurückgekehrt, machte er dem Abte Christof Vorstellungen, daß die Mönche in der Faste nicht Abends essen und zusammensitzen, noch an den Quatembertagen die gewöhnliche Abendmahlzeit nehmen dürften u. dgl. m.[5] Ueberhaupt richtete er scharf, denn er war voll jener kleinlichen Selbstgefälligkeit, welche in Hervorhebung der eigenen Verdienste und im Tadel Anderer Befriedigung sucht und sich, wenn sie von dem Bewußtsein der eigenen Gottgefälligkeit begleitet ist, mit der Autorität des Höchsten ausgestattet fühlt. Während sonst Ordensleute die dunklen Blätter in der Geschichte ihres Hauses gern überschlagen, legt Beck fast mit Behagen die Fehler der Aebte ausführlich dar und erspart sogar seinem Wohlthäter Christof neben reichem Lobe nicht den Vorwurf einer

gewissen Beschränktheit und übergroßen Duldsamkeit, wobei stets der Gedanke durchklingt, wie viel besser doch er selbst das Kloster geleitet haben würde.[1] Daneben erfüllte ihn ein Ehrgeiz, welcher Ruhm und Ansehen vor den Menschen keineswegs geringer anschlug, als den Lohn im Himmel. Hegte er doch gegen Abt Leonhard unversöhnlichen Groll, weil dieser ihm, dem sechsundzwanzigjährigen Manne, bei der Abtwahl vorgezogen worden war.[2] Am stärksten aber walteten in seiner Brust der Eifer für die Erhaltung der Rechte seiner Kirche und für die Herstellung ihrer Herrschaft, sowie der Haß gegen deren „Feinde." Sogar über solche Katholiken, welche irgendwie seinem Kloster zu nahe traten, fällt er, wo die Nennung ihrer Namen ihm Anlaß bietet, mit wildem Grimme her; er preist es als ein „geheimes Gericht Gottes," daß der Stadtschreiber Tüschinger, welcher in dem Streite über die Vogtei zum Rathe hielt, ohne die Sakramente verschied, und in gleichem Sinne deutet er den Zufall, daß der Beichtvater, welchen sich Abt Leonhard gegen das Herkommen aus einem anderen Kloster wählte, auf einer Reise nach Heiligkreuz den Hals brach.[3] Noch heftiger aber äußert er sich gegen den Protestantismus und dessen Anhänger. Jener ist ihm ein Höllensumpf, dem nichts als giftiges Gewürm, tödtender Pesthauch und die Fülle der Laster entsteigen; in diesen erblickt er die Söhne des Satans, welche die Gerechtigkeit Gottes zermalmen muß.[4] Immer wieder sprudelt er gegen die sektischen „Säue" und besonders gegen den „Kuttenhengst" Luther eine Fluth jener rohen Schimpfwörter hervor, mit welchen katholische wie lutherische Theologen die Religion der Liebe und des Friedens zu vertheidigen pflegten;[5] gern schweift er von seinem Gegenstande ab, um — ohne Zweifel gleich den meisten katholischen Polemikern aus des Pistorius Anatomia Lutheri schöpfend — des Wittenbergers Widersprüche und Blößen aufzudecken, und mit dämonischer Freude erzählt er, wie furchtbar Gott die „Kreuzfeinde," die Gegner der Prozessionsfreiheit, gestraft habe.[6]

Becks religiöse Richtung wurde gewiß, wenn nicht von allen Insassen des Klosters, so doch von der Mehrheit getheilt. Sonst wäre er gewiß nicht in so jugendlichem Alter zum Prior erwählt worden. Männern dieser Art aber mußte es als eine ruhmvolle That, ja als heilige Pflicht erscheinen, sich über die Beschränkung der Ceremonien hinwegzusetzen. Der langjährige Brauch und das i. J. 1598 von Abt Christof gegebene Versprechen konnten ihnen dabei nicht hinderlich erscheinen, denn die „Rechte der Kirche" waren in ihren Augen

ja über Alles erhaben und unveräußerlich.[1] Dagegen mußten sie durch die erbitternden Vorfälle vor der Abtwahl und namentlich durch das rasche und erfolgreiche Eingreifen des Kaisers zum Beginnen des Kampfes angefeuert werden. So machte denn der Klosterpfarrer, P. Ulrich Lector, im Dezember 1602 und im Februar 1604 den Versuch, Leichen mit umgehängter Stola, beziehungsweise mit Lichtern zu begleiten, und im April 1603 ließ er beim Bittgange nach Auchsesheim die Fahne bis über St. Veit hinaus fliegen. Allerdings wurde er jedes Mal durch das Einschreiten der städtischen Beamten zur Beobachtung des Herkommens gezwungen.[2] Das schwächte jedoch den Kriegsmuth nicht. In der Bittwoche des Jahres 1604 ließen die Mönche beim Kreuzgange nach Auchsesheim, welchen der Abt selbst begleitete, ihre Fahne bis zum Pfleghause und dann vom inneren Donauthore ab fliegen. Und dieses Mal glückte es ihnen. Wohl traten bei der Rückkehr Ammann und Einiger dem Zuge entgegen und ersuchten den Abt, das Herkommen zu beobachten, „damit nicht etwas erregt werde, was dem Rathe nicht lieb sein würde." Als aber Leonhard erwiderte, er beabsichtige keine Neuerung und wolle die Fahne erst beim Pfleghause wieder aufrichten, gaben sie den Weg frei, ohne auf Einhaltung der alten Grenze zu bestehen. Auch der Rath beschloß, weil die Entfernung von St. Veit bis zum Pfleghause nur gering sei, wolle er „bei diesen ohnehin schwierigen Zeiten" nicht Gewalt anwenden; nur wenn die Mönche die Fahne weiter in die Stadt hineintrügen, solle ihnen „der Hader öffentlich niedergelegt werden."[3] Der Verlauf des Reichstages von 1603, die verstärkte Bewegung der Restaurationspartei, welche demselben überall folgte und vielleicht zumeist die Vorgänge in Kaufbeuren, wo eben damals die Protestanten durch den Bischof von Augsburg und den Herzog von Baiern zu sehr drückenden Zugeständnissen an die Katholiken gezwungen wurden,[4] mochten die städtische Obrigkeit beunruhigt und eingeschüchtert haben.

Dieselben Dinge ermuthigten indeß anderseits die Benediktiner und der thatsächlich errungene Erfolg vermehrte ihre Zuversicht und Kampfeslust. Ueberdies fehlte nun auch im rechten Augenblicke nicht das Wunder, welches die religiöse Erregung, die auch in der katholischen Nachbarschaft schon mächtig gewachsen war, zu voller Stärke schürte. Während Beck kurz nach dem erwähnten Bittgange in der alten Wallfahrtskirche zu Buggenhofen Messe las, erlangte ein seit sieben Jahren gelähmter Mann plötzlich die freie Bewegung seiner Glieder. Frohlockend ob der Macht des Herrn eilte Beck in das

Kloſter zurück und begeiſternd flog die Kunde der Heilung über das Land hin. Am 15. Mai zogen die Heiligkreuzer zur Feier des Wunders nach Buggenhofen hinaus, und gegen 1900 Perſonen ſtießen unterwegs zu ihnen. An dem geſegneten Orte wuchs die Erregung. Die ganze Menge geleitete die Mönche nach Donauwörth zurück und dieſe richteten jetzt beim Pfleghauſe nicht nur die Fahnen empor, ſondern begannen dort auch auf's neue ihren Geſang. Die Rathsbeamten ließen ſich wieder nicht blicken. Erſt als die fremden Wallfahrer, nachdem ſie im Kloſter ihre Andacht verrichtet hatten, gar noch in die untere Stadt zur Deutſchhauskapelle hinabzogen, ſtellten Ammann und Einiger ſie, um die territorialen Rechte der Stadt beſorgt, zur Rede. Der Pfarrer von Merding gab ihnen eine höhniſch-drohende Antwort. Er mochte bereits meinen, mit Keckheit Alles durchſetzen zu können. Vielleicht hätten es auch die Beamten bei einem Proteſte bewenden laſſen. Die umherſtehenden Bürger geriethen jedoch über die Herausforderung in ſolche Erregung, daß die Wallfahrer, Prügel fürchtend, ſich eilends aus dem Staube machten.[1]

Es konnte nicht fehlen, daß das übermüthige Auftreten der Katholiken den Rath mit bitterem Unwillen und zugleich mit der Beſorgnis erfüllte, daß Nachſicht den Katholiken zu immer größeren Uebergriffen Anlaß geben werde. Er beſchloß daher auf's neue, ſich die Ausmerzung des Katholizismus aus der Bürgerſchaft angelegen ſein zu laſſen und mit Nachdruck allen Neuerungen entgegen zu treten.[2] Darin beſtärkten ihn dann die Streitigkeiten, in welche er mit dem Inhaber der Reichspflege, Graf Georg Fugger d. Ae., verwickelt wurde. Kurz nachdem Donauwörth die Reichspflege, durch Karl V. gezwungen, den Fuggern überlaſſen hatte, war ein älteres Gebot, daß die Bürger ihre Häuſer und Güter nicht an Fremde verkaufen ſollten, erneuert und gegen den damaligen Pflegbeſitzer gehandhabt worden,[3] da man es für gefährlich erachten mochte, einen mächtigen und von der Stadt unabhängigen Herrn ſeinen Beſitz in dieſer ausdehnen zu laſſen. Als dann ſpäter Georg Fugger ſich um ein oberhalb des Pfleghauſes gegen Heiligkreuz zu liegendes Haus bewarb, war der Verruf wiederholt,[4] und als Fugger gleichwohl im März 1605 den Kauf abſchloß, verſagte der Rath ſeine Genehmigung. Fugger verſchaffte ſich darauf ein Beſtätigungsdekret vom Kaiſer und als der Rath trotzdem, nach Prag eine Verwahrung ſendend, das erkaufte Haus ſperrte, klagte er beim Reichshofrathe.[5] Während nun dort der Prozeß geführt wurde, ſuchte ſich Fugger an den Donauwörthern dadurch zu rächen, daß er

ihnen an den Festtagen des neuen Kalenders nicht mehr gestattete, ihre Aecker in der Reichspflege zu bestellen; der Rath antwortete darauf, indem er den Fuggerischen untersagte, an den lutherischen Festen durch die Stadt zu fahren oder andere Arbeiten zu verrichten,[1] und so wurde die Erbitterung, welche der Prozeß hervorrief, verstärkt auf das religiöse Gebiet übertragen und damit natürlich auf die Katholiken insgemein ausgedehnt. Zum Ueberflusse verbreitete sich endlich beim Herannahen der Bittwoche des Jahres 1605 das Gerücht, die Heiligkreuzer wollten mit fliegenden Fahnen durch die ganze Stadt dahinziehen. Das Alles ließ den Rath jene Besorgnisse, welche ihn im verflossenen Jahre zur Mäßigung bewogen hatten, vergessen: er befahl seinen Polizeibeamten, jeder Verletzung des Herkommens entgegen zu treten.

Stadtammann war damals Augustin Schmid. Er hatte sich früher selbst zum Katholizismus bekannt und stand, wenngleich er sonst seinen einstigen Glaubensgenossen sehr feindselig war, als Klostermetzger mit den Heiligkreuzern in freundlichem Vernehmen. Eben deshalb aber mochte er sich jetzt getrieben fühlen, mit aller Entschiedenheit aufzutreten, zumal ihn einer der Prediger — vielleicht gerade wegen seines milden Verhaltens im vorigen Jahre — öffentlich beschuldigt hatte, daß er „noch einen Jesuiter im Busen trage." Gleich hinter St. Veit bei dem von Fugger erkauften Hause trat er am 16. Mai der vom Abte selbst geführten Prozession mit den Einigern Ulrich Hindenach und Kaspar Lintscher sowie mit den beiden Stadtknechten entgegen und befahl, die Fahne niederzulegen. Der Obervogt des Klosters, Ulrich Strele, erhob gegen diese „Neuerung" Einsprache und forderte Schmid, als derselbe mit Drohungen auf seinem Verlangen bestand, nach feierlicher Verwahrung auf, wenn er den Zug nicht wie bisher gehen lassen wolle, die Fahne selbst wegzunehmen. Dessen weigerte sich jedoch der Ammann, und als nun schließlich Abt Leonhard, den Zug weiterführend, die Fahne an das Fuggerische Haus lehnen ließ, zwang Schmid einen katholischen Bürger, sie an die Veitskapelle, auf Klostergebiet, zu stellen. Es war ihm ohne Zweifel darum zu thun, dem Vorwurfe vorzubeugen, daß die Stadtbehörden sich der Fahne gewaltsam bemächtigt hätten. Gerade diesen Schein wollten aber die Mönche hervorrufen und sie ließen deßhalb die Fahne nach der Rückkehr vom Bittgange an der Kapelle stehen, wo sie, von Wind und Wetter arg mitgenommen, endlich umfiel; Kruzifix und Stange zerbrachen und wurden das Spielzeug der Kinder, das Fahnentuch verschwand nach einiger Zeit durch unbekannte Hände.[2]

So vollzog sich der Bruch zwischen dem Kloster und der Stadt. Wahrscheinlich hatten die Mönche nicht beabsichtigt, die Fahne weiter als bis zum Pfleghause fliegen zu lassen, und es waren mithin nur wenige Schritte Weges, um derentwillen sich ein Prozeß entspann, welcher für die Stadt und für das ganze Reich so schwere und tiefgreifende Folgen haben sollte.

Abt Leonhard säumte nicht, das Vorgefallene dem Bischof Heinrich von Augsburg zu berichten, und dieser, welcher zu den eifrigsten Vertretern der Restauration gehörte und durch die Kommission gegen Kaufbeuren die Behandlung derartiger Fälle erlernt hatte, reichte schon nach wenigen Wochen in Prag eine Beschwerde ein,[1] welche mit Berufung auf den Religionsfrieden nicht nur über die Störung der Prozession, sondern auch darüber klagte, daß der Rath die Ausübung anderer Ceremonien nicht gestatte, katholischen Bürgerssöhnen und mit Bürgerstöchtern verheiratheten fremden Katholiken das Bürgerrecht verweigere, ja die Katholiken zwinge, ihre Kinder lutherisch taufen zu lassen.[2]

Zweiter Abschnitt.

Der Reichshofraths-Prozeß.

Die Bestimmungen des augsburger Religionsfriedens waren in vielen Beziehungen unklar oder lückenhaft und berücksichtigten insbesondere die Verhältnisse der Reichsstädte in höchst ungenügender Weise. Für die Entscheidung der donauwörther Streitigkeiten bot jedoch der Vertrag eine scharf abgrenzende Richtschnur, indem er [im § 27] festsetzte, daß in Reichsstädten, wo beide Religionen eine Zeit her in Gebrauch seien, diese auch hinfort so bleiben, die Bürger und anderen Einwohner geistlichen und weltlichen Standes friedlich bei einander wohnen, und wie das bezüglich der Reichsstände beider Religionen [im § 15 und 16] verordnet sei, einander bei Religion Glauben Kirchen-Gebräuchen Ordnungen und Ceremonien, Habe Gütern und allem Andern ruhig und friedlich bleiben lassen sollten.

Nach dieser Satzung war der donauwörther Rath unzweifelhaft im Unrechte, wenn er die bis 1567 in Uebung gewesenen katholischen Ceremonien unterdrückte, und — was freilich nur einmal versucht war — die katholischen Bürger zwang, ihre Kinder lutherisch taufen zu lassen. Allerdings wollten seine Parteigenossen nachmals einerseits für ihn aus seinem Anspruche auf die Schirmvogtei, sowie aus seiner Gerichtsbarkeit über Heiligkreuz[1] den Besitz voller Territorialhoheit und damit des Reformationsrechtes über das Kloster herleiten,[2] anderseits aus dem Verkaufe des Patronates der Pfarrkirche an die Stadt[3] folgern, daß den Mönchen bei der Bürgerschaft keinerlei Seelsorge mehr zustehe.[4] Beide Behelfe waren jedoch schon allein aus dem Grunde hinfällig, weil die Verwaltung der Seelsorge und Ceremonien durch die Benediktiner die Vorbedingung für die Religionsübung der Bürger war, deren Anrecht auf Bewahrung des Herkommens der augsburger Vertrag unbestreitbar verbürgte.[5] Nicht minder verletzte

ferner der Rath den Religionsfrieden, wenn er katholischen Bürgerssöhnen und mit Bürgerstöchtern verheiratheten Katholiken von auswärts gegen das Herkommen die Aufnahme in die Stadtgemeinde versagte, und die katholischen Bürger von Rath und Aemtern ausschloß, denn dadurch schädigte er sie um des Glaubens willen an ihren alten unbestreitbaren Rechten.[1] Was dagegen den Anlaß der bischöflichen Klage, die Prozessionen betrifft, so war der Rath, da sie erst 1573 eingeführt waren, nicht nur nicht verpflichtet, ihnen die von den Mönchen beanspruchte größere Freiheit zu gewähren, sondern sogar befugt, sie völlig zu unterdrücken, weil dem Religionsfrieden gegenüber eine Verjährung nicht statthatte. Mit Unrecht berief man sich später von katholischer Seite darauf, daß der Religionsfriede den Protestanten erlaube, „auch nachmals Ceremonien aufzurichten", und dieselbe Befugnis mithin den Katholiken zustehen müsse:[2] diese Satzung galt lediglich für das eigene Gebiet der Reichsstände und konnte den Parteien in gemischten Reichsstädten die Einführung von Ceremonien, welche einen Uebergriff in den Bereich der Gegner mitbrachten, um so weniger gestatten, als der § 27 beide Theile ausdrücklich auf die Stellung beschränkte, welche sie 1555 „eine Zeit her" inne gehabt hatten.[3]

So sehen wir denn Recht und Unrecht auf beide Seiten vertheilt, wenn wir uns die Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse in Donauwörth vergegenwärtigen und die Vorschriften des Religionsfriedens unparteiisch erwägen. Anders verfuhren und urtheilten jedoch die Räthe, welchen zu Prag die Beschwerde des Bischofs unterbreitet wurde.

Alle Schreiben, Eingaben und Vorstellungen, welche aus dem Reiche an den Kaiser gerichtet wurden, giengen zunächst an den „Reichsvizekanzler," welcher als Vertreter des Reichserzkanzlers, des Churfürsten von Mainz, galt und gleich dem übrigen Personal der Reichskanzlei von dem Churfürsten vereidigt und von ihm — mit Vorwissen des Kaisers — angestellt, überwacht und gegebenen Falles entlassen werden sollte, in der That aber damals vom Kaiser allein ernannt wurde und abhieng. Einläufe, die Rechtsfragen betrafen oder berührten, überwies der Vizekanzler — in wichtigen Fällen nach vorgängiger Besprechung mit den geheimen Räthen oder dem Kaiser — an den „Reichshofrath",[4] ein aus „Laien" [Adlichen] und „Gelehrten" [Juristen] in wechselnder Stärke zusammengesetztes Kollegium, dessen — freilich selten an den Sitzungen theilnehmendes — Mitglied er selbst war. Dort wurde die Bearbeitung der Akten vom Präsidenten, welcher stets ein Fürst, Graf oder Herr des Reiches sein sollte, oder in dessen

Abwesenheit, — die, wie es scheint, Regel war — vom Vizepräsidenten einem der ständigen „Referendarien“ [1] oder einem anderen aus den Juristen übertragen. Auf Grund des Berichtes, welchen dieser erstattete, fällte dann die Gesammtheit ihren Spruch. Die Vertretung der Parteien lag „Agenten“ ob, welche vom Kaiser ernannt und vereidigt, nebenher aber auch nicht selten von bedeutenderen Reichsständen in Dienst und Sold genommen wurden und dann zugleich die diplomatische Vertretung derselben übernahmen. Hatte eine Rechtssache zugleich politische Bedeutung, was bei den Streitigkeiten im Reiche natürlich meistens der Fall war, so legte der Reichshofrath seinen Spruch in Form eines „Gutachtens“ dem „geheimen Rathe“ vor. In diesem, welcher auch die rein politischen Reichsangelegenheiten verwaltete, saßen die höchsten Hofbeamten: der Obersthofmeister, welcher zugleich Präsident war, der Obersthofmarschall und der Oberstkämmerer, sowie der Reichsvizekanzler und einige gelehrte Räthe. [2] Gewöhnlich trat der geheime Rath dem Reichshofrathsgutachten bei, doch stand es ihm frei, die Verkündigung des Urtheils zu verschieben, dieses zu ändern oder — sogar unter Vorzeichnung der zu treffenden Entscheidung — zu neuer Berathung zurückzusenden. War ein endgültiger Beschluß gefaßt, so setzte der erste Sekretär des Reichshofrathes ein entsprechendes Schriftstück auf, welches, ausgefertigt, [3] unter mündlicher oder schriftlicher Berichterstattung dem Kaiser zur Unterschrift vorgelegt wurde. Auch dieser konnte dann nochmals nach seinem Belieben und Ermessen entscheiden, wie ihn nichts hinderte, in den früheren Stadien der Behandlung bestimmend einzugreifen. [4]

Es liegt auf der Hand, daß dieser Geschäftsgang eine rasche Erledigung der Angelegenheiten nicht begünstigen und leicht dazu führen konnte, daß die Rechtspflege durch politische Rücksichten und durch anderweitige Interessen des Kaisers gehemmt oder irregeleitet wurde. In der That machten sich derartige Einflüsse unter Rudolf II. gerade bei den wichtigeren Reichshändeln in durchschlagender Weise geltend. Die Verschleppung der Entscheidungen aber wurde seit dem Anfange des siebzehnten Jahrhunderts die Regel. Zum Theil durch den Kaiser, zum Theil durch den Obersthofmeister Karl von Liechtenstein und den Reichsvizekanzler Rudolf Coraduz. Der Kaiser war seit der Heirath seines Bruders Albrecht mit der von ihm selbst lange Jahre hindurch zugleich verschmähten und begehrten Tochter Philipps II. Isabella von Mistrauen gegen seine Umgebung erfüllt und wurde je länger [5] je mehr durch seine zerrütteten Nerven in eine mitunter an Wahnsinn

streifende Melancholie versenkt. Er verschloß sich in seinen Gemächern und ließ von seinen Räthen anfangs niemanden, später wenige und auch diese selten vor sich. Neben seinen berüchtigten Kammerdienern und anderen untergeordneten Leuten hatte nur sein Geheimsekretär Barvitius bei ihm täglichen Zutritt: dieser besorgte jedoch fast ausschließlich die kaiserlichen Privatsachen und die ausländischen Correspondenzen.[1] In den übrigen Angelegenheiten mußte deshalb gewöhnlich schriftlicher Bericht erstattet werden und oft war lange Zeit hindurch kein Bescheid zu erlangen. Liechtenstein, ein mährischer Adlicher, besaß weder Kenntnis der Reichsangelegenheiten noch Lust und Fähigkeit zu energischer und einheitlicher Leitung der Regierung, und Coraduz, ein Italiener, nahm in steigendem Misvergnügen über die Zustände am Hofe die Pflichten seines Amtes je länger je lässiger wahr.[2]

Nicht diese großen Missstände waren es jedoch, welche die bittersten Beschwerden im Reiche hervorriefen. Diese richteten sich vielmehr dagegen, daß die Gerichtsbarkeit des Reichshofrathes benutzt wurde, um, wo sich Gelegenheit bot, die Fortschritte des Protestantismus zu hemmen oder rückgängig zu machen und den Katholizismus zu fördern.

Seitdem der in Spanien erzogene Rudolf II. zur Regierung gelangt war, hatte die Restaurationsbewegung am prager Hofe mehr und mehr Kraft gewonnen. Die „Hofchristen Halbkatholischen Vermittler und Zuseher," über welche der fromme Reichshofrath Eder 1573, ja noch 1578 bitterlich geklagt hatte,[3] waren durch eifrige Katholiken, die zum Theil Konvertiten, ersetzt oder hatten sich wie Rumpf und Trautson auf jene Bahnen bequemt, welche ihnen die Gesinnung ihres Gebieters wies. Bald hatte sich der neue Geist in „scharfen" Mandaten und „geschwinden" Prozessen gegen die Protestanten bethätigt und durch die Befriedigung, welche die Erfolge dieses Vorgehens dem Verlangen nach Macht und Einfluß im Reiche gewährten, war er des weiteren gekräftigt und angeregt worden.[4] In jenen Tagen, in welchen die Klage gegen Donauwörth anhängig gemacht wurde, beherrschte er den prager Hof unbedingt und in voller Stärke. Vor wenig mehr als Jahresfrist hatte man den ungeheuerlichen Versuch gemacht, in Ungarn den Protestantismus durch eine einzige Verfügung zu vernichten, und war im Begriffe gewesen, einen ähnlichen Schlag in Oesterreich zu führen. Gleichzeitig war man gegen die Reichsstädte Kaufbeuren und Dortmund mit ungewöhnlicher Schroffheit vorgegangen.[5] Seitdem war nun freilich die kaiserliche Macht durch den Aufstand des Bocskay bis in ihre Grundfesten er-

schüttert worden: Gesinnung und Pläne hatten jedoch der Kaiser und seine Räthe nicht geändert. [1]

Das mußten jetzt auch die Donauwörther empfinden. Ueberdies mochte es ihnen zu besonderem Nachtheile gereichen, daß Georg Fugger, mit welchem sie in so bitterem Hader lagen, gerade in Prag weilte und seine Stelle im Reichshofrathe versah. [2] Statt einen regelrechten Prozeß einzuleiten oder wie gewöhnlich eine Kommission zur Untersuchung und Unterhandlung zu ernennen, forderte man [3] unter dem 24. Oktober 1605 den Rath durch eine „Citation" auf, sich binnen 36 Tagen wegen der im Mai verübten Störung der Prozession vor dem Reichshofrathe zu rechtfertigen, wenn er nicht in die für Verletzung des Religionsfriedens festgesetzte Strafe [die Acht] verurtheilt werden wolle, und gebot ihm zugleich durch ein „mandatum sine clausula," [4] die Heiligkreuzer und die katholischen Bürger in keiner Weise mehr an ihrer Glaubensübung zu hindern, etwaige „Ansprüche" gegen dieselben aber auf dem Rechtswege zu verfolgen. [5]

Dieses Mandat war — abgesehen von dem Mangel vorgängiger Untersuchung — wie sachlich zum Theil, so formell durchaus unberechtigt. [6] Von den vier Fällen, in welchen die auch für den Reichshofrath maßgebende Kammergerichtsordnung mandata sine clausula zuließ, [7] lag unstreitig keiner vor. [8] Allerdings behandelte nun der Erlaß die Prozessionsstörung als Landfriedensbruch und gegen einen solchen wurden mitunter nach einer 1566 vom Reichstage erlassenen Bestimmung, obwohl sie 1570 und 1576 widerrufen war, Mandate ohne Klausel erlassen. Diese Begründung wurde jedoch durch die eigene Erzählung des kaiserlichen Dekretes widerlegt [9] und es blieb in jedem Falle der weitere Mangel bestehen, daß der Befehl sich noch auf Anderes als auf die Prozessionen bezog. Endlich durfte in Landfriedensbruchsachen die Klausel nur auf ausdrückliche Bitte des Klägers weggelassen werden. [10]

Wie groß aber auch die juristischen Schwächen des Mandates waren, dennoch barg es für Donauwörth eine ernste Gefahr, weil es von der Autorität des Kaisers, der keinen Richter über sich erkannte, getragen wurde.

Die Rathgeben des bedrohten Städtleins rüsteten sich jedoch nicht zur Abwehr des Streiches. Als ihnen der würtembergische Agent, Christof Günther, welcher sie im Prozesse gegen Fugger vertrat, berichtete, daß der Bischof von Augsburg sie verklagt habe, [11] antworteten sie mit geringschätziger Gleichgültigkeit, [12] und Günthers Mit-

theilungen über den Inhalt des Mandates, seine wiederholten Warnungen, die Sache doch ja nicht leicht zu nehmen,[1] schreckten sie nicht aus ihrer sorglosen Unthätigkeit auf. Erst als Ulm sie unter dem 27. Dezember 1605 aufforderte, gemäß einem von Straßburg angeregten Beschlusse der vier ausschreibenden Städte für einen in Aussicht genommenen Städtetag die „Partikularbeschwerden" Donauwörths darzulegen, gaben sie der Nachbarstadt von den Meldungen Günthers Kunde und baten um Rath.[2] Selbst da indes legten sie noch auf den Prozessionsstreit weit weniger Gewicht, als auf den Handel mit Fugger; sie begnügten sich mit einer, ihrem Berichte entsprechend ganz allgemein gehaltenen Antwort,[3] wandten sich nicht, wie Ulm rieth, an die übrigen ausschreibenden Städte, und beschränkten sich auf den nichtssagenden Beschluß, „daß sie darauf bedacht sein wollten, sich verantwortlich beim Religionsfrieden zu handhaben und solch Aergernis [der freieren Glaubensübung der Katholiken] abzuschaffen."[4] Daß ihr Gegner seinen Vortheil darin erblicken werde, sie zu überraschen, erwogen sie nicht.

In der That hinterhielt aber der Abt von Heiligkreuz den ihm schon Ende November zugekommenen[5] kaiserlichen Erlaß, bis ein katholisches Kind gestorben war. Erst zwei Stunden vor dem für dessen Beerdigung angesetzten Termine ließ er das Schriftstück durch Johann Schrall, Stadtschreiber und Notar zu Dillingen, im Namen des Bischofs von Augsburg zustellen.[6] Da wußte sich nun der Rath, wie Abt Leonhard berechnet hatte, nicht zu helfen. Bestürzt durch die Schärfe des Mandates und durch die Kürze der Frist einigte er sich dahin, daß nichts übrig bleibe, als durch eine „Protestation" den Abt von Neuerungen abzumahnen und zu erklären, daß man zwar in Anbetracht des kaiserlichen Befehles die Ausübung der Ceremonien nicht hindern wolle, sich indes alle Rechte vorbehalte.[7] „Damit aber auch der gemeine Mann wissen möge, daß ein Rath gezwungen sei, die katholischen Ceremonien passieren zu lassen," wurden alsbald die Siebziger zusammenberufen und ihnen das Mandat sowie der gefaßte Beschluß mitgetheilt.[8] Sie stimmten dem Rathe rückhaltlos bei, und so wurde denn die Protestation[9] dem Abte durch den Stadtammann Ulrich Hindenach übergeben. Natürlich hatte sie keine Wirkung; vielmehr wurde die Leiche mit allen Ceremonien vom Markte aus nach dem Kloster geleitet; nur den Gesang unterließen die Mönche noch; bei einem zwei Tage später stattfindenden Begräbnisse stimmten sie auch diesen an.[10]

Fast die ganze Bürgerschaft sah dem ungewohnten Schauspiele mit Verwunderung zu, doch störte sie dasselbe nicht,[1] denn der den Siebzigern gethane Vorhalt war rasch von Mund zu Mund getragen worden.[2] Der Rath war indes nicht gesonnen, den Heiligkreuzern die durch einen Handstreich eingenommene Stellung zu überlassen. Nun würde den staatsrechtlichen Anschauungen der protestantischen Reichsstände am meisten die Bestreitung der richterlichen Befugnis des Reichshofrathes entsprochen haben, wofür man noch darin einen besonderen Rückhalt finden konnte, daß die streitigen Punkte schon 1594 und 97 vor den gesammten Reichsständen zur Sprache gebracht[3] und also gewissermaßen deren Entscheidung unterstellt worden waren. Der Rath hatte jedoch die Verbindlichkeit des Mandates bereits durch die That anerkannt und bei der Zustellung desselben dem Notar, sowie in der erwähnten Protestation dem Abte erklärt, „er werde in der gesetzten Frist dem Reichshofrathe seine Nothdurft anbringen." Damit hatte er selbst der Berufung an das Kammergericht oder an den Reichstag ein schwer zu überwindendes Hindernis entgegengestellt, und in jedem Falle wäre ein derartiger Schritt für eine so machtlose Gemeinde wie Donauwörth nicht durchführbar gewesen, sondern würde den Kaiser lediglich zu schärferen Maßregeln gereizt haben. Ein leichterer Ausweg war es dagegen, den Kaiser zu bitten, daß er durch eine paritätische Kommission das Herkommen feststellen und die Entscheidung treffen lassen möge. Die ehrsamen Handwerker, welche den donauwörther Rath bildeten, sowie ihre Rathgeber, der Syndikus Asenhaimer und der Stadtschreiber Georg Cuno, besaßen indes weder genug Kenntnis der Verhältnisse in Prag und im Reiche, noch genug politische Gewandtheit, um den Prozeß anders als nach der gewöhnlichen juristischen Schablone zu behandeln. Zudem waren sie — in auffallender Unkenntnis der Vergangenheit ihres eigenen Gemeinwesens[4] — fest überzeugt, Recht und Herkommen bezüglich der Ceremonien auf ihrer Seite zu haben, und rechneten deshalb mit Zuversicht auf günstigen Ausgang des Prozesses. Demgemäß beschränkten sich denn die „Exceptiones," welche Asenheimer unverzüglich entwarf, darauf, einerseits die Richtigkeit der im Mandate erhobenen Beschuldigungen zu bestreiten, anderseits die Rechtmäßigkeit der den Katholiken in ihrer Glaubensübung aufgelegten Beschränkungen zu behaupten, und schließlich die Aufhebung des Mandates zu verlangen, weil es durch unwahre Angaben erschlichen sei.[5] Dadurch unterwarf sich der Rath vorbehaltlos der Gerichtsbarkeit des Reichshofrathes und

benahm sich sowie nachmals seinen Freunden im Reiche den prinzipiell wichtigsten Einwand gegen das bisherige und das fernere Vorgehen des Kaisers, daß nämlich nur das Kammergericht in derartigen Streitigkeiten über Reichsstände zu richten habe.[1] Ulm, welchem das Schriftstück zur Begutachtung vorgelegt wurde, übersah den Verstoß und empfahl nur einige Aenderungen und Ergänzungen der Ausführungen.[2] Hingegen rieth Nördlingen, als ihm bald darauf Mittheilung gemacht wurde, daß man mit Hinweis auf die früheren Verhandlungen an den Reichstag berufen, in bescheidener Weise die protestantischen Theorien gegen die Befugnis des Hofrathes geltend machen und die Einsetzung einer paritätischen Kommission beantragen solle.[3] Damals waren jedoch die Exceptionen bereits nach Prag überschickt, und der Rath begnügte sich, aus den weiteren Erörterungen des nördlinger Schreibens „Additionales" zu seiner Vertheidigungsschrift auszuziehen, welche — wenig sachgemäß — ausführten, daß dem Bischofe von Augsburg und dem Abte von Heiligkreuz schon deshalb nicht zustehe, auf städtischem Gebiete neue Ceremonien einzuführen, weil der Bischof in Donauwörth keine weltliche Gerichtsbarkeit besitze und seine geistliche dort durch den Religionsfrieden [§ 20] aufgehoben sei.[4]

Die nach Ulms Vorschlägen geänderten Exceptionen[5] wurden durch Günther in Prag am 1. April übergeben; die Additionales am 28., nachdem sie der Reichspfennigmeister Zacharias Geizkofler, welcher gerade in Prag weilte, mehrfach gemildert hatte, „weil man am kaiserlichen Hofe in Religionssachen sehr empfindlich sei." Geizkofler versprach zugleich, seinen ganzen — obwohl er ein eifriger Protestant war, sehr bedeutenden — Einfluß für die ihm durch persönliche Beziehungen[6] empfohlenen Donauwörther geltend zu machen,[7] und diese mochten daher mit um so größerer Zuversicht dem Verlaufe des Prozesses entgegensehen.

In Wahrheit standen indes die Dinge für sie sehr mißlich, denn nicht in ihrer, sondern in der Heiligkreuzer Willkür stand es, das Mandat in Wirksamkeit treten zu lassen, und das kaiserliche Gebot forderte, da es ohne Klausel war, so lange unbedingten Gehorsam, bis ein ausdrücklicher Widerruf erfolgte. Ein solcher aber mußte, selbst wenn der Reichshofrath die Berechtigung der Exceptionen anerkannte, durch die Feindseligkeit des prager Hofes gegen die Protestanten und durch die Eifersucht, womit des Kaisers Ansehen gehütet wurde, ja schon allein durch die Langsamkeit des Geschäftsganges außerordentlich erschwert werden, während letztere sonst den von Hofprozessen

Heimgesuchten durch Verschleppung des Urtheils mitunter zum Vortheil gereichte. Das bedachte freilich der Rath nicht. Doch machte ihm die Frage, ob er bis zur Entscheidung des Kaisers die im Mandate gebotene Duldung üben solle, nichtsdestoweniger lebhafte Sorge, weil die Zeit des gewöhnlichen Bittganges nach Auchsesheim herannahte. Er sprach daher Ulm um ein Gutachten an, und als ihm dieses [1] Bedenken erregte, welche auf eine neue Anfrage [2] hin nicht beseitigt wurden, [3] wandte er sich an Nürnberg und Nördlingen sowie durch Asenhaimer an Dr. Lukas Geizkofler, den Oheim des Zacharias, welcher ebenfalls zum prager Hofe in Beziehungen stand. [4] Alle antworteten mit einem mehr oder weniger entschiedenen Nein, weil Niemand durch die Klage eines Gegners an dem herkömmlichen Gebrauche seiner Rechte gehindert noch, während der Prozeß über diese schwebe, seines Besitzes beraubt werden könne. [5] Ihre juristischen Ausführungen benahmen jedoch den Donauwörthern die Furcht vor „geschwinden Hofprozessen" nicht, zumal gerade die mächtigsten Freunde, Ulm und vor allem Nürnberg, nicht nur dringend empfahlen, „in dieser weitaussehenden Sache mit bester Bescheidenheit" zu verfahren, sondern auch ihrerseits ängstliche Scheu verriethen, sich in den Handel zu mischen, und anderseits weder die Hoffnung Ulms, daß der Kaiser, durch die Exceptionen aufgeklärt, die Nichtbeobachtung seines Befehles schweigend hinnehmen werde, noch die Versicherung Geizkoflers, „daß man am prager Hofe nicht mehr so wild und jäh in Religionssachen" sei, begründet erscheinen konnte. „Donauwörth ist nicht Ulm, welches einem Potentaten Trotz bieten kann," schrieb Asenhaimer auf den Rand des ersten ulmer Gutachtens, und er bewog den Rath am 21. April 1606 zu dem Beschlusse, daß man sich bei dem Bittgange am 25., dem Markusfeste, gegenüber dem Abte auf eine Protestation beschränken und einstweilen überhaupt jede Thätlichkeit vermeiden wolle, bis etwa der bevorstehende allgemeine Städtetag [6] Anderes rathe. Nur insoweit gab man dem auswärtigen Einflusse nach, daß man sich entschied, die fremden Bittfahrer, welche etwa die Heiligkreuzer zurückbegleiten würden, am Thore abzuweisen. Auch hängte man der Protestation, [7] welche den Abt ersuchte, sich beim Kreuzgange der nicht herkömmlichen und den evangelischen Bürgern ärgerlichen Ceremonien zu enthalten, die Drohung an, daß der Rath widrigen Falles nicht anstehen werde, „zuläßige Abschaffung solcher beschwerlichen Eingänge mit allem Ernste vorzunehmen." [8]

Diese Klausel, deren Beifügung nach dem vorhergegangenen leschlusse ganz sinnlos war, wurde für Donauwörth verhängnisvoll.

Schon in der Blüthezeit der Stadt war das Sprichwort gegangen: Nicht an Geld, sondern an Weisheit und an klugen, urtheilsfähigen Männern habe sie Mangel." [1] Seitdem ihr Handel und Wohlstand stark abgenommen, hatte der Tadel des Spruches naturgemäß dop-lte Berechtigung gewonnen. Ueberdies waren seit der zweiten Hälfte s sechzehnten Jahrhunderts die rohen Unsitten der Zeit mehr and ehr eingerissen. Immer häufiger berichten die Rathsprotokolle von üstem Zechen üblem Hausen und Spielen, von Unzucht und Ehe-uch, von nächtlichem Rumoren und Umlaufen mit Waffen, von chmähungen Raufereien und Todschlägen. Ein zügelloser gewalt-ätiger Geist ward mächtig. Und die Obrigkeiten förderten ihn noch, dem bei den Zünften keine Polizei gehalten und in Bestrafung der erbrechen, über welche der Rath meist ohne Zuziehung seines Syn-kus urtheilte, kein rechter Ernst mehr gebraucht, ja mitunter sogar ir die gröbsten Frevel gegen Geschenke Nachsicht gewährt wurde. nter diesen Umständen konnte es nicht fehlen, daß der Rath keinen chten Gehorsam mehr fand, nicht selten seinen Befehlen offener Trotz ıd Widerstand entgegengesetzt wurde und bei geringen Anlässen Auf-ufe der unruhigen Menge stattfanden. [2]

Nun waren allerdings die Bürger den Heiligkreuzern nicht gerade ndselig, da manche im Kloster freundlich verkehrten, viele dort Ver-enst oder Almosen fanden. [3] Indes bedürfen wir dennoch wohl nicht st des Zeugnisses der Quellen, um gewiß zu sein, daß jener Abscheu ıd Haß gegen den „papistischen Götzendienst," welche bei den Pro-stanten ebenso einen wesentlichen Bestandtheil der „Religion" aus-achten, wie bei den Katholiken die Feindseligkeit gegen alles „Ketzer-erk," auch zu Donauwörth die Menge erfüllten, und daß diese noch eniger als der Rath zur Duldung der Ceremonien geneigt war. enn jener schon im April 1604 den Abt warnte, „nicht etwas zu regen, was ihm nicht lieb sein würde," so deutete er wohl auf ewaltsamkeiten der Bürger hin und wir erinnern uns, daß diese im Mai desselben Jahres die Keckheit der fremden Kreuzfahrer beinahe it Prügeln vergolten hätten. [4] Ohne Zweifel sahen sie daher jene egräbnisse, welche nach der Zustellung des Mandates mit allem runke gehalten wurden, mit bitterem Verdrusse an und machten dem nmuthe, von dessen Bethätigung sie damals die erste Bestürzung bhielt, nachher je länger desto stärker in erhitzenden Reden Luft.

Gegenüber ihrer nächsten Obrigkeit wenig an Respekt und Gehorsam gewöhnt, wagten sie dann auch bald von dem Mandate in verächtlichster Weise zu reden, zumal sogar der Stadtschreiber Cuno in den Kneipen lose Reden darüber führte und trunkenen Muthes prahlte, er werde die Sache der Stadt schon durchsetzen.[1] Ueberdies wurde die Erbitterung einerseits durch den Helfer Mag. Johannes Delzer, anderseits durch die Mönche von Heiligkreuz mächtig geschürt. Ersterer war, soviel ersichtlich, ein ganz würdiger Mann; eine Hochzeitspredigt, die er drucken ließ,[2] erweckt, obgleich sie weder geistreich noch schwungvoll ist, durch sachgemäße Behandlung gesunde Einfachheit und volksthümlichen Ton ein günstiges Urtheil; aber der amtsmäßige Haß gegen den „Antichrist zu Rom und dessen Synagoge" war in Delzer zu glühendem Grimme gesteigert worden, da er selbst den Religionseifer der steirischen Erzherzoge schwer empfunden hatte.[3] Schon früher hatte er daher oft von der Kanzel herab mit Schmähungen und Spottreden gegen das Papstthum und seine Gräuel geeifert[4] und bisweilen sogar den Rath als allzu duldsam scharf getadelt.[5] Jetzt donnerte er mit maßloser Leidenschaftlichkeit gegen die „abgöttischen" Ceremonien und Prozessionen und durchwob seine Predigten mit heftigen Ausfällen gegen die Heiligkreuzer.[6] Diese erwiderten darauf ihrerseits in entsprechendem Tone mit triumphirenden Hinweisen auf das Mandat und den schon errungenen Erfolg oder mit Aeußerungen ihres neu belebten Fanatismus. Während am Sonntage vor S. Markus, am 23. April, Delzer in der Pfarrkirche gegen die Kreuzfahrten wüthete, erklärte im Kloster der predigende Mönch, der Konvent werde mit fliegender Fahne durch die Stadt ziehen, wenn auch alle den Tod darum erleiden sollten.[7]

So herrschte denn heftige Erregung in der Stadt, als der Tag des Bittganges anbrach. In aller Frühe trug der Ammann Hindenach mit den Einigern Krazer und Lintscher die Protestation des Rathes nach Heiligkreuz hinauf. Abt Leonhard, welcher wegen einer — vielleicht nicht eben nothwendigen — Kur im Bette lag, ließ durch den Obervogt Strele zurücksagen: „wenn dem Konvente etwas begegne, stehe ihm der Kaiser bevor; indes versehe er sich, daß Rath und Bürgerschaft das Mandat beobachten würden." Darauf wiederholte Hindenach die Bitte, es beim Herkommen zu lassen und fügte — wohl aus eigenem Antriebe — die mit dem Schlusse der Protestation nicht recht zu vereinigende Erklärung bei: wenn den Mönchen etwas widerfahre, was dem Rathe nicht lieb sei, so wolle dieser hiermit jeder

Schuld enthoben sein. Das bestärkte die Mönche in der Erwartung, daß eine Störung der Prozession bevorstehe. Es war ihnen nicht wohl bei dem Handel, aber sie berechneten doch auch wieder: „daß sie, wenn die Kreuzfeinde dem Mandate entgenhandelten, gewonnenes Spiel und Ursache hätten, weiter über Gewalt zu klagen." Und sie hatten ihre Vorkehrungen getroffen: es war verabredet, daß die älteren Mönche daheim bleiben sollten, und zur rechtskräftigen Bekundung des Verlaufs war Notar Schrall nebst Zeugen aus Dillingen berufen. Von ihnen begleitet zog Prior Beck mit vier anderen jüngeren Mönchen bald nach sechs Uhr aus, gefolgt von der Gräfin Fugger, von den Beamten des Klosters des kaisheimer Hauses und der Reichspflege und von einigen wenigen Bürgern Weibern und Bauern. Mit fliegender Fahne und lautem Gesange gieng man nicht den alten Weg,[1] sondern stracks den Markt hinunter. „An solchem Hinabgehen war von jungen und alten Manns- und Weibspersonen und sonderlich von dem gemeinen Gesinde auf den Gassen und aus den Häusern ein großes Hin- und Wider- und Nebenherlaufen Geschrei Gespött und Gelächter;" etliche schrieen sogar: „man solle den Stangen tragenden Sakramentsschelmen mit Stangen begegnen und Prügelsuppe zu essen geben." Ungehindert kamen jedoch die Kreuzfahrer, denen sich in der Kapellengasse die Beamten des Deutschhauses mit zwei Fahnen anschlossen, zur Stadt hinaus und als sie die Wernitzbrücke hinter sich hatten, jubelten sie laut über den unverhofften Erfolg. In der Stadt aber liefen nun die Bürger zusammen und schürten im Austausche wilder Reden ihren Grimm. Der Einiger Lintscher mischte sich unter sie und theilte ihnen mit, welche Drohung der Rath seinem Proteste angehängt und welche Verwahrung Hindenach eingelegt habe. Das ermuthigte die Hitzigsten zu dem Entschlusse, die Anmaßung der Mönche nicht nochmals zu dulden. Gegen elf Uhr kam die Prozession zurück. Am Werththore[2] erwarteten sie Hindenach und die Einiger nebst acht bewaffneten Bürgern; sie wiesen mit lautem Rufe die Fremden zurück und schlossen, um diese desto gewisser fernzuhalten, das Thorgatter, sobald die nach Donauwörth Gehörigen eingezogen waren. Weiteres beabsichtigten sie nicht. Als aber nun der Zug sich dem inneren Donauthore nahte, warf sich ihm ein rasch zusammengelaufener Volkshaufe entgegen, welcher vorzüglich aus den ihrer Rohheit wegen berufenen Einwohnern der Kapellengasse Gesellen Buben und etlichen Weibern bestand. Mit wildem Geschrei verlangte er, die Kreuzfahrer sollten in derselben Weise wie früher dahingehen; zugleich drückten

der Wirth Bastel Hohenschild und sein Sohn Hans die Thorflügel zu. Umsonst wies der Obervogt Strele auf das kaiserliche Mandat hin und warnte vor der darin angedrohten Acht. Nur noch lauter tobte die Menge. Da lief ein katholischer Bürger zum Werththore zurück und forderte Ammann und Einiger, die dort noch standen, zur Hülfe auf. Sofort eilte Lintscher an die Spitze des Zuges, statt aber die Bürger abzumahnen, zog er vom Leder und schrie: „Jetzt fanget an!" Das wurde das Zeichen zum Angriffe. Wer keine Waffe trug, versah sich von zwei mit Hopfenstangen beladenen Wagen, die zufällig in der Gasse hielten, mit einem Prügel. Karl Mair, genannt Salzmändl, zerschlug die Stange, Alexander Altgelt zerstach mit einem Rappiere das Tuch der Fahne von Heiligkreuz, Andere zerschmetterten die Stangen und Kreuze der Deutschhausfahnen. Vergeblich wiederholte Strele seine Verwahrungen und Drohungen, vergeblich mahnten Hindenach und Krazer, die sich herandrängten, die Menge zur Räumung des Weges, nachdem sie die Kreuzfahrer nicht ohne Mühe bewogen hatten, die Trümmer der Fahnen aufzulesen. Unter Schmäh- und Spottreden gegen den Kaiser und die Mönche stellten sich die erregten Leute dicht geschaart vor das Thor und verlangten, daß die Prozession durch den an der Nordseite der Gasse liegenden Zimmerhof ziehen solle, wo Lintscher ein Pförtchen geöffnet hatte. Nach neuer Verwahrung Streles fügten sich die Katholiken, da bereits Steine und Prügel unter sie flogen; aber nun besetzte die Menge alle in die Stadt führenden Ausgänge des Hofes und dasselbe Spiel wiederholte sich, als der Zug über die Stadtmauer hin zum Wernitzthore gelangt war, so daß derselbe von da durch die „Grube," den jetzigen Kugelfang, und das Steinach oder die Bräugasse, zwei mit Schmutz und Misthaufen gefüllte Gassen, sich hinwinden mußte. Ueberall liefen dabei die Leute aus den Häusern und mit Geschrei Gelächter und Gespött begleiteten sie die flüchtenden Katholiken bis weit in die Pfleggasse hinein.[1]

Das war der Verlauf der „donauwörther Fahnenschlacht."[2] Sie wurde in und außer der Stadt von Protestanten, deren Kurzsichtigkeit ihrem Religionshasse gleichkam, als ein lustiger Sieg ihrer Partei gefeiert.[3] In der That aber war dadurch die Lage derselben, wie es die Heiligkreuzer berechnet hatten, außerordentlich verschlimmert. Das kaiserliche Mandat war durch eine ganz und gar nicht zu rechtfertigende Gewaltthat in keckster Weise verletzt, und es war unvermeidlich, daß der prager Hof die Herausforderung mit der ganzen Empfindlich-

keit seiner politisch-religiösen Richtung aufnahm. Ja er konnte mit dem Scheine vollen Rechtes den Rath für den verübten Frevel verantwortlich machen, da dessen der Protestation an den Abt beigefügte Drohung kaum eine andere Deutung zuließ als die, daß er die Störung des Bittganges beabsichtigt habe, und da die Warnung Hindenachs bei Ueberreichung des Schriftstückes — namentlich in Verbindung mit diesem — den vollgültigen Beweis für die ohnehin naheliegende Annahme zu liefern schien, daß die Stadtbehörde das gewaltsame Eingreifen der Bürger vorausgesehen und mit Vorbedacht geduldet oder gar insgeheim angestiftet habe.[1] Asenhaimer ahnte die Gefahr und empfahl dringend, die Ruhestörer zur Rechenschaft zu ziehen und sich beim Abte zu entschuldigen.[2] Die Rathgeben giengen jedoch in der Sitzung, welche sie alsbald ohne ihn abhielten, auf seine Vorschläge nicht ein. Gleich den Mönchen hatten sie schon vor der Prozession nicht verkannt, daß bei der Erregung der Bürger Ausschreitungen möglich seien.[3] Doch mochten sie geglaubt haben, daß ihnen und der Gesammtheit die Verantwortung für den „Muthwillen" Einzelner nicht aufgebürdet werden könne.[4] Wahrscheinlich hielten sie auch jetzt noch an dieser Voraussetzung trotz dem unerwarteten Umfange des Auflaufes fest, und theilten das Vergnügen über die „Papistenhetze."[5] Gewiß ist, daß sie dem albernen Argwohne, die Katholiken könnten für ihre Niederlage mit auswärtiger Hülfe durch einen Ueberfall Rache nehmen, mehr Berechtigung beimaßen,[6] als der Besorgnis vor dem Zorne des Kaisers. Vor allem aber befürchteten sie, daß die unbotmäßige Bürgerschaft sich gegen sie selbst empören werde, wenn sie versuchten, die mit Jubel begrüßte Züchtigung der Heiligkreuzer zu bestrafen.[7] Deshalb beschränkten sie sich darauf, bei Ulm anzufragen, was sie thun sollten,[8] warteten dann ruhig den allgemeinen Städtetag ab, an welchen sie Ulm wiederum verwiesen haben mochte, und übten ihr Amt nur insoweit aus, als sie neue Beschimpfungen der Katholiken mit Gefängnis ahndeten.[9]

Am 22. Mai wurde der Städtetag zu Worms eröffnet. Für Donauwörth erschienen der Bürgermeister Schmid und der Stadtschreiber Cuno. Sie brachten ausführliche Berichte über den Handel mit Fugger und über den Prozessionsstreit mit und waren beauftragt, um Fürschreiben und sonstigen Beistand, sowie um Rath, welches Verhalten man in Zukunft gegenüber den Kreuzfahrten beobachten sollte, zu bitten.[10] Nach Anweisung der Gesandten der ausschreibenden Städte Straßburg Nürnberg Frankfurt und Ulm trugen sie die

Prozessionssache in einer Sitzung vor, von welcher die Katholiken durch die Feier des Frohnleichnamsfestes ferngehalten wurden. Die religiös-politischen Gegensätze, welche überall im Reiche bestimmend hervortraten, theilten nämlich auch das städtische Collegium in zwei Lager, und man setzte voraus, daß die Katholiken entweder sich mit den evangelischen Religionsbeschwerden gar nicht befassen oder wenigstens die Beschlüsse vorzeitig verrathen würden. Für die protestantische Partei konnte es hingegen nicht zweifelhaft sein, daß sie sich des donauwörther Rathes anzunehmen habe. Nicht nur der Gegenstand und die oben erwähnten Mängel des Prozesses trieben dazu, sondern vorzüglich der Umstand, daß der Prozeß vom Reichshofrathe eingeleitet war. Dessen Konkurrenz mit dem Kammergerichte in Religionsfriedensstreitigkeiten läugneten die protestantischen Reichsstädte gleich ihren fürstlichen Glaubensgenossen, und sie sowie die protestantischen Bürger unter katholischen Magistraten hatten die Willkür der kaiserlichen Justiz fort und fort am schwersten empfunden. Die ausschreibenden Städte hatten daher schon bei der Berufung des wormser Tages die Absicht gehabt, gemeinsame Schritte gegen die politischen und religiösen Hofprozesse zu veranlassen,[1] und die Geneigtheit zur Bekämpfung letzterer mußte jetzt dadurch vermehrt werden, daß wie aus Donauwörth, so aus Kaufbeuren[2] Dortmund[3] und Hagenau[4] bittere Klagen über neuerdings erfolgte Anfechtungen durch den Reichshofrath vorlagen. Die donauwörther Sache hatte überdies noch ein besonderes Interesse. Die Protestanten behaupteten nämlich, wie bekannt, daß nur Reichsunmittelbaren Prozesse auf den Religionsfrieden ertheilt werden dürften, weil derselbe ausschließlich zwischen den Reichsständen errichtet sei, und das Kammergericht selbst hatte dies wie in anderen Fällen so gerade dem Abte von Heiligkreuz gegenüber früherhin anerkannt.[5] Nun war allerdings der Bischof von Augsburg als Kläger aufgetreten. Derselbe konnte jedoch seine Befugnis hierzu nur aus seiner geistlichen Gerichtsbarkeit oder aus seinem Schutzrechte über das Kloster herleiten, während jene nach Auffassung der Protestanten in ihren Gebieten durch den Religionsfrieden aufgehoben war und die Vogtei mit gewichtigen Gründen vom Rathe in Anspruch genommen wurde. Mithin erschien der donauwörther Prozeß als verwandt mit dem Vierklosterstreite, welcher seit einigen Jahren bei den Händeln der Reichsparteien in den Vordergrund getreten war und Straßburg unmittelbar, die übrigen protestantischen Gemeinden durch seine Folgerungen schwer bedrohte.[6] Indes war in den Reichsstädten jener hochgemuthe Sinn,

welcher einſt ihre Freiheit und Macht gegründet und ſie zu bewunderswerthen Thaten geſtärkt hatte, im letztverfloſſenen Jahrhunderte krämerhafter Engherzigkeit Berechnung und Zaghaftigkeit gewichen. Auch wog bei ihnen das Anſehen des Kaiſers doppelt ſchwer, denn von ihm erhofften ſie Schutz gegen die Begehrlichkeit und Feindſeligkeit der Fürſten, und er beſaß in Bezug auf ſie Befugniſſe, welche bis an die unverletzliche Reichsſtandſchaft heran im Grunde keine andere Grenze hatten, als die durch der Städte eigene Macht und durch die Zeitverhältniſſe gezogene. Das machte ſich nun wie bei allen Beſchlüſſen des Tages ſo bei denen über Donauwörth bemerklich. Man wies den Rath an, ſchleunigſt ein Entſchuldigungsſchreiben an den Kaiſer zu richten, und den Bericht über den ganzen Handel, welchen man anderen Ständen mittheilen wolle, auf's glimpflichſte und beſcheidenſte zu ſtellen, insbeſondere aber alles auszumerzen, was auf eine Mitſchuld der Behörden an der Prozeſſionsſtörung ſchließen laſſen könne. Künftig, meinten in einer zweiten Sitzung[1] Alle, müſſe der Rath ſich zwar beim Herkommen behaupten, doch die größte Vorſicht beobachten. Ulm empfahl, den Markt durch Ketten oder durch Aufſtellung von Bürgern abzuſperren, wenn aber die Katholiken ihr Vorhaben mit Gewalt durchzuſetzen trachteten, nicht wiederum ſolche anzuwenden, ſondern nur in Eile den ausſchreibenden Städten und dem Pfalzgrafen von Neuburg als nächſtem Nachbarn zu berichten. Die überwiegende Mehrheit der Geſandten — darunter die von Frankfurt Heilbronn und Rotenburg — ſtimmten jedoch mit Nürnberg dahin, daß man es bei einer beſcheidenen, ſchriftlichen Verwahrung laſſen ſolle.[2] Eingehendere und nachdrücklichere Behandlung der ganzen Angelegenheit behielt man ſich für den in Ausſicht ſtehenden Reichstag vor, bis zu welchem man auch den Angriff auf die Hofprozeſſe verſchob.[3] Einſtweilen begnügte man ſich mit Fürſchreiben an den Kaiſer und an die weltlichen Churfürſten. Jenem ſchilderte man die Willkür und Parteilichkeit, welche der Reichshofrath — ſicher ohne ſein Wiſſen — vielen Städten und neuerdings Kaufbeuren Dortmund und Donauwörth gegenüber in Religionsſachen bethätigt habe und bat, daß Rudolf ob der von ſeinen Vorfahren mit den Reichsſtänden vereinbarten und von ihm ſelbſt feierlich anerkannten Beſtimmung halten möge, nach welcher Religionsſachen durch das Kammergericht oder durch paritätiſche Kommiſſionen entſchieden werden ſollten.[4] Den Churfürſten theilte man die beim wormſer Tage vorgelegten Schriften der eben genannten drei Städte mit, berichtete über die Leiden der

Protestanten zu Hagenau[1] und bat, auf die Abstellung dieser und ähnlicher Prozesse Bedacht zu nehmen, weil alle Bitten beim Kaiser vergeblich seien.[2]

Frühere Erfahrungen verwehrten, von diesen Schritten großen Erfolg zu hoffen. Trotzdem und trotz der sogar von den mächtigsten Reichsstädten zu Worms bekundeten Aengstlichkeit beruhigte und ermuthigte indes die Theilnahme, welche er gefunden hatte, den donauwörther Rath so sehr, daß er das Entschuldigungsschreiben an den Kaiser unterließ und einem Katholiken, der in's Spital aufgenommen wurde, rundweg erklärte, man wolle ihn nicht zum Abfall von seinem Glauben zwingen, wenn er demselben ohne Aergernis für Andere und in der Stille anhänge: einen Mönch aber werde man ihm weder im Leben noch nach dem Tode zulassen.[3] Ja man ertheilte sogar der mergentheimer Regierung eine recht trotzige Antwort,[4] als dieselbe im Namen des Deutschmeisters, Erzherzog Maximilian, die Vergewaltigung der Kreuzfahrer und insbesondere die Zertrümmerung der Deutschhausfahne scharf ahndete, Genugthuung für diese und Bürgschaft für künftige Unterlassung solcher Verletzungen des Religionsfriedens verlangte und, falls diese Forderungen abgewiesen würden, eine Klage in Aussicht stellte.[5]

Inzwischen hatte der Bischof von Augsburg den Advokaten Dr. Scheiterberger, welcher sich schon in dem Handel mit Kaufbeuren als fanatischer und rücksichtsloser Protestantenfeind bewährt hatte,[6] mit Schralls Urkunde über die Fahnenschlacht nach Prag gesandt, um neue Maßregeln gegen die Donauwörther zu veranlassen.[7] Er fand, wie zu erwarten stand,[8] geneigtes Gehör. Nachdem man ihm der Form wegen die donauwörther Rechtfertigungsschriften [am 3. Juli] zugestellt und er eine Beantwortung eingereicht hatte,[9] erließ man unter dem 3. September 1606 an den Rath eine neue „Citation," sich binnen 36 Tagen wegen der gegen das kaiserliche Mandat verübten Gewaltthat zu verantworten und schärfte ihm — wiederum das Urtheil der Untersuchung voranschickend — den früheren Befehl durch ein neues Mandat sine clausula bei Strafe der Acht und bei Verlust aller Privilegien und Regalien ein.[10]

Von diesen Vorgängen erhielten die donauwörther Rathgeben schon am 22. September durch den Agenten Günther unter dringender Warnung vor weiteren Gewaltthaten gegen die Katholiken oberflächliche Kunde.[11] Da fuhren sie endlich aus ihrer thörichten Sorglosigkeit auf und gaben sich, urtheilslos wie sie waren, maßlosen Befürcht-

ungen hin,[1] doch machten sie nicht den Versuch, durch die ihnen zu Worms angerathene Entschuldigung die Ausfertigung des Mandates zu hintertreiben, sondern beschränkten sich wieder darauf, Ulm um Rath zu fragen.[2] Ulm konnte natürlich, da der Inhalt des Mandates noch nicht bekannt war, nur auf seine früheren Rathschläge verweisen, that aber sogleich einen längst von ihm empfohlenen Schritt, indem es Gesandte, die es gerade nach Neuburg schickte,[3] beauftragte, dort über den Prozessionsstreit und die Besorgnisse der Donauwörther Mittheilung zu machen und um Beistand für sie zu bitten. Bei der prinzipiellen Bedeutung des Prozesses und bei dem lebendigen Glaubenseifer des Pfalzgrafen Philipp Ludwig konnte es nicht fehlen, daß die Werbung geneigte Aufnahme fand. Die neuburger Räthe meinten zwar, daß Donauwörth „sich bei einer nicht ungerechten Sache viel zu übel fürchte," empfahlen aber, daß es sich an ihren Herrn Churſachsen und andere evangelische Fürsten wenden möge, und versicherten, daß jener, wenn ihn der Rath um Beistand und Schutz gegen Gewalt bitte, sich der Sache mit Eifer annehmen werde.[4] Ulm säumte nicht, den Donauwörthern entsprechende Weisungen zu ertheilen und empfahl ihnen vor allem, den Pfalzgrafen anzugehen, daß er gewaltsamen Attentaten der Katholiken so lange wehren möge, bis der Streit beim Kammergerichte oder wenigstens beim bevorstehenden Reichstage anhängig gemacht sei.[5] Die Rathgeben begriffen jedoch nicht, wieviel sie dadurch gewinnen mußten, wenn ihre Angelegenheit auch von protestantischen Reichsfürsten als „gemeine Beschwerde" behandelt wurde. Zudem trauten sie dem Pfalzgrafen nicht recht, weil er wie seine Vorfahren mit der Stadt ununterbrochen in Zoll- Grenz- und Jurisdiktions-Streitigkeiten lag. Sie begnügten sich deshalb damit, Philipp Ludwig einen ausführlichen Bericht über den Prozessionsstreit zu senden und ihn um sein Gutachten sowie um sein Fürwort beim Reichstage zu bitten.[6] Der Fürst versprach darauf umgehend baldige Antwort,[7] ließ aber später nichts mehr von sich hören, sei es weil er durch den Mangel an Vertrauen verletzt war, sei es weil ihm nachträglich Bedenken aufgestiegen waren. Der Rath, dessen Sorglosigkeit zurückkehrte, da das Mandat auf sich warten ließ, mahnte ihn nicht und unterließ es, den anderen von Ulm bezeichneten Fürsten zu schreiben.

So war er denn, als ihm am 22. Dezember 1606[8] durch den Notar Schrall das zweite Mandat zugestellt wurde, nicht besser als beim Empfange des ersten zur Abwehr gerüstet. Gleichwohl bemühte

er sich auch da noch nicht, seine Fehler gut zu machen. Er beschränkte sich vielmehr darauf, die Anfrage, was er jetzt dem kaiserlichen Erlasse und künftig den Prozessionen gegenüber thun solle, an die ihm befreundeten Reichsstädte zu richten,[1] und dann — vielleicht auf Weisung Ulms[2] — den Einiger Lintscher den Goldschmied Altgelt und den Karl Mair, welche in dem Mandate namentlich der Betheiligung an der Prozessionsstörung bezichtigt wurden, zu verhören, sowie Mair, der sich öffentlich gerühmt hatte, daß er die Kreuzfahne zerschlagen, auf etliche Tage „in's Loch zu stecken."[3] Sein Vertrauen setzte er trotz der gemachten Erfahrung auf die Exceptionen, welche von Asenhaimer entworfen und — nach Ulms Rathschlägen[4] umgearbeitet — am 12. Januar 1607 nach Prag abgeschickt wurden.[5] Dieselben bestritten die Gerichtsbarkeit des Reichshofrathes wiederum nicht, wie denn zu Einwänden dagegen auch kaum mehr eine Möglichkeit vorhanden war. Dagegen suchten sie darzuthun, daß der Rath lediglich beabsichtigt habe, sein hergebrachtes Recht in Beschränkung der Bittgänge zu wahren, daß der Auflauf des „gemeinen Pöbels" ohne sein Wissen und Wollen erfolgt sei, und daß mithin die Gewaltthat nicht als Landfriedensbruch qualifiziert noch die Gemeinde als solche dafür verantwortlich gemacht werden könne. Zu weiterer Erhärtung seiner Unschuld berichtete er ausführlich, wie er diejenigen Bürger, welche ihm — durch das Mandat — als an dem Auflaufe betheiligt genannt worden seien, sogleich verhört, beziehungsweise bestraft habe, und erbot sich, wenn noch andere angeklagt und überführt würden, die Gebür gegen sie vorzunehmen. Demgemäß bat er, die Vorladung und das Mandat zurückzunehmen, da beide auf falschen Voraussetzungen beruhten und vielmehr der Abt den Religionsfrieden mehrfach hochsträflich verletzt habe. Schließlich wiederholte er auch die Einwendungen gegen das erste Mandat, fügte bei, daß die Heiligkreuzer auch deshalb, weil sie vorlängst alle Pfarrrechte an die Stadt verkauft hätten, nicht mehr zur Ausübung solcher befugt seien, und deutete an, daß der Bischof von Augsburg gar nicht als Kläger habe auftreten können, weil er die Vogtei über das Kloster nicht besitze.[6]

Die Schrift war mit Geschick und weiser Mäßigung abgefaßt und bot die Handhabe, durch Anordnung einer Untersuchung den Prozeß in gesetzmäßige Bahnen zurückzuführen. Am kaiserlichen Hofe hatten sich aber seit dem Erlasse des ersten Mandates die Verhältnisse für die Protestanten nur noch ungünstiger gestaltet. Der Reichsvizekanzler Coraduz, welcher — wenigstens nach Ansicht eifriger Katho-

liken — das Interesse des Katholizismus politischen Rücksichten und seinem eigenen Nutzen untergeordnet hatte,[1] war nämlich durch Leopold von Stralendorf[2] ersetzt und auf dessen Antrag der Reichshofrath Andreas Hannewald zum geheimen Rathe ernannt worden.[3] In ihren Händen lag nun ausschließlich die Leitung der Reichsangelegenheiten, von welchen die übrigen Mitglieder des geheimen Rathes nichts verstanden.[4] Ueberdies hatte Hannewald, als ihm gegen Ende des Jahres 1606, wo Barvitius vorübergehend in Ungnade fiel, die mündliche Berichterstattung beim Kaiser übertragen wurde,[5] dessen Vertrauen und Zuneigung in hohem Grade gewonnen. Beide Männer aber hiengen den Restaurationsideen an: Stralendorf mit dem überschwänglichen Eifer des Konvertiten, Hannewald mit der Energie seines leidenschaftlichen und despotischen Sinnes.[6] Ohne Zweifel hatten sie schon an den bisherigen Verfügungen gegen Donauwörth hervorragenden Antheil,[7] und gewiß konnten sie durch juristische Deduktionen nicht zur Aenderung eines Verfahrens bewogen werden, von welchem sie Erfolge für ihren Glauben erwarteten. Auch das kaiserliche Ansehen, auf welches insbesondere Hannewald sehr eifersüchtig war, schien das Beharren unabweislich zu fordern, nachdem einmal dem Mandate in so kecker Weise Trotz geboten war. Nebenher machte sich endlich auch wieder der Einfluß Fuggers zum Nachtheil der Donauwörther geltend.[8] Nun waren gegenüber den Drohungen, welche der Rath und sein Ammann vor der Prozession an den Abt gerichtet hatten, die Versicherungen der Exceptionen natürlich nicht genügend, um ungünstig Gesinnten den Verdacht zu benehmen, daß der Rath den Auflauf angestiftet oder begünstigt habe. Dagegen legte dessen Geständnis, daß er beabsichtigt habe, die Katholiken in die Grenzen des Herkommens zurückzuweisen, und sich hierzu berechtigt glaube, die Auffassung nahe, daß er auch fernerhin dem Mandate nicht voll gehorchen werde. In jedem Falle stand zu erwarten, daß der „Pöbel" bei der nächsten Gelegenheit seine Gewaltthat und der Rath seine Entschuldigung wiederhole. Sollte man dann die im zweiten Mandate angedrohte Acht wirklich verhängen? Hiergegen mußten sich die schwersten Bedenken aufdrängen, zumal die protestantischen Reichsstände ohnehin sehr gereizt waren und der Kaiser bei dem schon ausgeschriebenen Reichstage ihre Geldhülfen nachzusuchen gedachte. Weit füglicher und zweckmäßiger war es, dem Rathe einen Gehülfen beizugeben, dessen Gesinnung zuverlässig war und dessen Ansehen ausreichte, dem Mandate Gehorsam zu verschaffen. Die Exceptionen selbst boten

zu einer solchen Maßregel genügenden Vorwand, indem sie betheuerten, die Prozession sei wider den Willen des Rathes und trotz dem Abwehren seiner Beamten „durch das gemeine Gesindlein, dessen Vorbrechen die Obrigkeit nicht allzeit steuern könne", gestört worden. Unter den katholischen Nachbarn Donauwörths erschien aber, da der Bischof von Augsburg als Kläger und auch schon als geistlicher Stand ausgeschlossen war, niemand zur Uebernahme der Aufsicht geeignet als Herzog Maximilian von Baiern. Seiner Bereitwilligkeit konnte man gewiß sein, ja man durfte annehmen, daß er es als Gunst und Ehre auffassen werde, wenn ihn der Kaiser in einer Angelegenheit, bei welcher es sich um Förderung des Katholizismus handelte, zu seinem Stellvertreter ernannte.[1]

So erließ denn der Kaiser unter dem 16. März 1607 an Herzog Maximilian ohne dessen Vorwissen[2] ein Reskript, worin er sagte: da der Rath zu Donauwörth sich entschuldige, als habe er seiner unruhigen Bürgerschaft nicht zu widerstehen vermocht, sei es billig und nothwendig, andere Vorsehung zu thun, damit solchem vor Gott und der Welt ärgerlichen sträflichen und friedbrüchigen Vorbrechen gesteuert werde, und ertheile er daher, zumal die Zeit der Prozessionen herannahe, dem Herzoge Vollmacht, in seinem Namen selbst oder durch Subdelegierte „wirkliche Inspektion" zu üben, damit die Katholiken weder inner- noch außerhalb der Stadt in Ausübung ihres Gottesdienstes gestört und vergewaltigt würden.[3] Zugleich wurde an den donauwörther Rath eine entsprechende Anzeige und der Befehl gerichtet, sich der Verordnung nicht zu widersetzen und jede Unruhe seitens der Bürger zu verhüten, damit nicht schärferes Zuthun nöthig werde.[4]

Mit der Uebermittelung dieser Schreiben beauftragte der Kaiser den Bischof von Augsburg, damit die Kommission mit dessen als des Ordinarius Wissen in's Werk gesetzt werde und damit er durch einige vornehme Räthe dem Herzoge die Annahme jener beweglich an's Herz legen, über den bisherigen Verlauf des Streites Bericht erstatten und über die beste Art, weiterem Unfuge zu begegnen, Rath ertheilen lasse.[5] Demgemäß schickte darauf Bischof Heinrich Anfang April den Dr. Leonhard Rot, einen vom Kaiser vielfach gebrauchten und dem bairischen Herzoge befreundeten Diplomaten, und den Dr. Scheiterberger nach München.[6]

Dritter Abschnitt.

Die Kommission.

I.

Herzog Maximilian von Baiern hatte bis zu dem Augenblicke, wo ihn der Kaiser zum Stellvertreter in Donauwörth erkor, seine Aufmerksamkeit und Kraft beinahe ausschließlich dem eigenen Lande gewidmet.

Gleich nach seiner Rückkehr von der Universität Ingolstadt wurde er im Sommer 1591 durch seinen Vater Herzog Wilhelm V. zu den Regierungsgeschäften herangezogen[1] und er entwickelte in denselben besonders seit d. J. 1593 eine an Umfang und Bedeutung stets wachsende Thätigkeit.[2] Am 1. Januar 1595 wurden darauf dem einundzwanzigjährigen Prinzen, dessen Tüchtigkeit sich rasch offenbart hatte, die Zügel der Regierung zu selbständiger Führung übergeben,[3] weil Wilhelm körperlich leidend war Gott ungehindert zu dienen wünschte und an den Dingen dieser Welt um so mehr Ueberdruß empfand, als ihm die Lage seiner Finanzen Schwierigkeiten bereitete, welche er nicht zu überwinden vermochte.[4]

Die Zustände, welche Maximilian vorfand, waren überaus schwierige. 1593 hatte die Landschaft seines Vaters Schulden bis auf 127400 fl. übernommen und dessen jährliches Einkommen um ein Drittel, um 150000 fl., auf zwölf Jahre hinaus vermehrt.[5] Schon 1594 aber hatte sich herausgestellt, daß die regelmäßigen Ausgaben noch immer die Einkünfte um die Hälfte überstiegen. Nun durfte man nicht daran denken, die Stände um weitere Hülfe anzugehen. Das Land nämlich zählte nicht mehr als eine Million Einwohner[6] die Natur hatte ihm nur in einigen Theilen Quellen des Wohlstandes geöffnet und sein nie bedeutend gewesener Handel verfiel, wie das überall in Deutschland geschah:[7] in den letzten dreißig Jahren aber hatte es seinen Fürsten zehn Millionen Goldgulden gesteuert seit zwei Jahren war es für den

Kaiſer mit ſchweren Türkenhülfen belegt, deren Ende gleich dem des Türkenkrieges ſelbſt nicht abzuſehen war, und 1593 hatte es neben den oben erwähnten und anderen ſtarken Bewilligungen der herzoglichen Kammer eine Schuld von 4700000 fl.[1] abgenommen.[2] Ueberdies hatte Wilhelm V. dem letzten Landtage für ſich und ſeine Erben verſprechen müſſen, keine neuen Geldforderungen zu ſtellen, bis jene Laſt abgetragen ſei.[3] Die Fürſten waren mithin gezwungen, ſich ſelbſt zu helfen. In der ganzen Verwaltung herrſchte jedoch arge Unordnung und ſinnloſe Verſchwendung und in manchen Zweigen hatten ſich Unterſchleif und Betrug eingebürgert. Der Leiter des Finanzweſens hatte den Haß des ganzen Landes auf ſich geladen und vielleicht ſelbſt ſeine Hände nicht rein gehalten.[4] Bei Hofe und in den höheren Aemtern fehlte es an erfahrenen tüchtigen Männern, weil in Baiern damals die guten Köpfe ſelten waren und vor allem, weil der herzogliche Dienſt in Verruf gekommen war, da die höheren Beamten häufig wechſelten und Wilhelm oft, ohne ſeine Räthe zu hören, vorgieng und in ſeiner Umgebung die Welſchen bevorzugte.[5] Dagegen waren der Hofrath die Kammer die Bezirksregierungen und die niederen Aemter, da man eine Art Handel mit den Stellen trieb, mit unerfahrenen faulen und unfähigen Leuten überfüllt.[6]

Aehnlich oder noch ſchlimmer ſtand es freilich in den meiſten deutſchen Gebieten. Wenn aber ſchon Wilhelm die Uebelſtände, deren Beſeitigung ihm ſein ganzer Charakter und namentlich ſeine Gutmüthigkeit verwehrten,[7] bitter empfand,[8] ſo mußte ein Mann, welcher mit ſo ſtrengem Ordnungsſinne ſo ſtarkem Herrſchergefühle ſo peinlicher Sparſamkeit und ſo energiſchem Thätigkeitstriebe wie Maximilian begabt war, durch innere Nothwendigkeit geradezu gezwungen werden, die verderblichen Schäden von Grund aus zu heilen. In der That nahm ſich der junge Fürſt dieſelben ſo ſehr zu Herzen, daß er körperlich leidend und melancholiſch wurde.[9] Seine Anſtrengungen blieben jedoch zunächſt erfolglos, da er, ſo lange ſein Vater den Herzogshut trug, eine durchgreifende Reformation nicht vornehmen konnte und zudem jener immer wieder in die Verwaltung eingriff und ſeine gutmüthige oder fromme Vergeudung fortſetzte.[10] Schon 1595 mußte Maximilian den Beamten eine Zwangsanleihe auflegen und zwei Jahre ſpäter waren die Schulden der Hofkammer wieder auf 1300000 fl. angeſchwollen.[11] Da dankte endlich Wilhelm V. am 15. Oktober 1597 öffentlich und völlig ab[12] und gab damit ſeinem Sohne freie Hand. Mit rückſichtsloſer Strenge brachte dieſer nun Ord-

nung in Verwaltung und Regierung besetzte die wichtigen Stellen mit geeigneten Männern nahm alle Beamten in straffe Zucht beseitigte die unnöthigen Ausgaben beutete die alten Einnahmequellen sorgfältiger aus und eröffnete neue [1] und setzte sich hierdurch in die Lage, daß er zunächst weiteres Schuldenmachen vermeiden, dann aber, als die Landschaft i. J. 1605 die vor seiner Alleinherrschaft gemachten Schulden übernommen und seine Einkünfte gemehrt hatte, jährlich nicht unbedeutende Summen zurücklegen konnte. [2]

Nicht nur der eigene Haushalt forderte jedoch allseitige Umgestaltung. Auch bei den Unterthanen von den Adlichen und Prälaten bis zu den Bauern und Söldnern hinab war übles Hausen und Verschwenden gemein geworden; Bettler Stationierer und gartende Knechte erfüllten wie Heuschreckenschwärme das Land; die Anmaßung und Unbotmäßigkeit der Ehehalten störte den Betrieb von Gewerbe und Ackerbau Handel und Handwerk; die Rechtspflege und überhaupt das ganze soziale Leben forderten die Aenderung alter von der Entwickelung überholter oder die Festsetzung und Schöpfung neuer Formen und Gesetze. [3] Schon i. J. 1593 hatte daher Maximilian den Landständen eine neue Polizeiordnung versprochen [4] und als dieselbe i. J. 1605 festgestellt werden sollte, zeigte sich alsbald, daß eine Neubearbeitung des gesammten Rechtes unerläßlich sei, welche denn auch der Herzog sofort in Angriff nehmen ließ, [5] während er wie seit seinem Regierungsantritte fortfuhr, dem beabsichtigten Werke durch zahllose Befehle und Erlasse vorzuarbeiten. [6]

Mit dieser organisatorischen Thätigkeit, bei welcher die Hebung der herzoglichen Einkünfte den vornehmsten Gesichtspunkt bildete, stand es in innigem Zusammenhange, daß Maximilian mit Eifer darauf Bedacht nahm, längstvergessene Rechte und Ansprüche seiner Vorfahren in den Gebieten der Nachbarstände zur Geltung zu bringen; ein Bemühen, welches nicht nur umfassende Aktenstudien seiner Räthe voraussetzte, sondern auch zu außerordentlich weitläufigen diplomatischen Korrespondenzen und juristischen Erörterungen Anlaß gab. [7]

Daneben beschäftigte den Herzog vor allem das „Landesdefensionswesen." Nicht wenige Stände Landschaften und Städte, namentlich aber die Nachbarn Baierns bemühten sich im sechzehnten Jahrhundert aus ihren Unterthanen eine kriegstüchtige Landwehr zu bilden, denn die Kostspieligkeit und Unzuverlässigkeit der Söldnerheere, welche obendrein oft schwer und immer langsam aufzubringen waren, drängten dazu, einen Ersatz zu schaffen. Auch Maximilian mag dies Bedürfnis

empfunden haben.[1] Die eigentliche Triebfeder seiner Maßnahmen war jedoch die Furcht vor dem Türken. Der 1593 auf's neue entbrannte Krieg mit diesem setzte das ganze Reich in tiefen Schrecken[2] und schien nächst den kaiserlichen Landen am meisten Baiern zu gefährden.[3] Aus letzterem Umstande hatte bereits Wilhelm V. für sich eine besondere Pflicht hergeleitet, trotz der Ueberbürdung seines Landes bei der Türkenhülfe das Aeußerste zu leisten,[4] und Maximilian hatte mit ähnlicher Begründung i. J. 1593 die Hülfe der Landstände gefordert und erhalten, um selbst eine namhafte Reiterschaar gegen den Erbfeind in's Feld führen zu können.[5] Als er dann vom regensburger Reichstage i. J. 1594, wo dem Kaiser so große Türkensteuern bewilligt waren, zurückkehrte, begann er sogleich die Berathungen über das „Defensionswerk," dessen Namen er wohl von Churpfalz entlehnte;[6] im Herbste des folgenden Jahres nahm er die erste Musterung des Landvolkes vor,[7] 1596 begann er Schärding am Inn zu befestigen;[8] 1598 befahl er seinen Reichstagsgesandten, sich angelegentlich zu bemühen, damit zur Abwehr des Türken alle Reichsstände jene Anordnungen träfen, welche durchzuführen er bemüht war,[9] und mit einer bis auf die Hüte und Hosen der Bauern sich erstreckenden Sorgfalt betrieb er in der Folge die Verwirklichung seiner Pläne im eigenen Lande,[10] wobei er seine Räthe und die ihnen beigegebenen Landschaftsverordneten, deren Eifer dem seinen nicht entsprach, immer wieder auf das dem Lande von Osten her drohende Unheil hinwies.[11] Jeder Erfolg und jede stärkere Bewegung des Türken rief eine neue Anstrengung von seiner Seite hervor[12] und als i. J. 1605 Bocskay die kaiserlichen Heere nach Mähren und Oesterreich drängte und mit dem Türken ein Bündnis schloß, forderte Maximilian Ende Juni die Landschaftsverordneten auf, weil noch im laufenden Sommer die Nothwendigkeit der Vertheidigung eintreten könne, die Bildung einer Landreiterei die Befestigung der Grenzen und die Beschaffung eines Vorrathes an Geld Munition und Proviant in Angriff zu nehmen und ihm zur endlichen „Richtigmachung" des Landesdefensionswerkes die Hand zu bieten. Er erhielt eine ablehnende Antwort[13] und beschränkte sich einstweilen darauf, im ganzen Lande Türkengebete anzuordnen.[14] Als aber im September die Nachricht einlief, daß die „Hauptfestung" Gran vom Türken genommen sei, befahl er nicht nur seinen Landesdefensionskommissaren, mit der Durchführung ihrer Aufgaben zu eilen,[15] sondern wandte sich auch mit dem Begehren ausgiebiger Beihülfe an die Stände, welche er zu einem Landtage berief.[16] Durch

eindringliche Darlegung der Baiern nahenden Kriegsgefahr gelang es ihm, die engherzig Widerstrebenden zu den gewünschten Bewilligungen zu bewegen,[1] und auf der so gewonnenen breiteren und festeren Grundlage förderte er dann sein Vertheidigungswerk mit neuem Nachdrucke.

Bei all diesen Bemühungen waren die territorialen Interessen für Maximilian bestimmend,[2] und wie die deutschen Fürsten und Stände jener Zeit sich beinahe ohne Ausnahme ihre Politik allein durch solche vorzeichnen ließen,[3] so gaben sie ihm während der ersten zwölf Jahre seiner Regierung überhaupt die leitenden Gesichtspunkte. Auch hierin stand er im Gegensatze zu seinem Vater. Dieser hatte sich aus Glaubenseifer aus Liebe zu seinen Kindern und aus unruhiger „Praktizierlichkeit" nah und fern in allerlei Händel gemischt, ohne zu beachten, ob dadurch Baiern unerschwingliche Lasten erwuchsen; seine Aufmerksamkeit war stets auf die Verhältnisse und Bewegungen der beiden Religionsparteien im Reiche gerichtet gewesen; unablässig hatte er nach Gelegenheiten gespäht, für die Restauration thätig zu werden, und mit Eifer hatte er sich bemüht, unter den katholischen Ständen ein Bündnis oder wenigstens ein engeres Zusammenhalten bei den Reichstagen zu erwirken. In letztere Bestrebungen wurde Maximilian sofort nach seiner Rückkehr von der Universität eingeführt: das erste von ihm unterzeichnete Schriftstück, welches vorliegt,[4] befaßte sich mit ihnen und sie nahmen unter den Vorbereitungen zum Reichstage d. J. 1594 eine hervorragende Stelle ein. Gleichwohl entwickelte aber Maximilian dann in Regensburg keineswegs eine den Absichten seines Vaters entsprechende Thätigkeit. Auch später enthielt er sich einer solchen, obwohl die Entwicklung des Vierklosterstreites genügende Anregung dazu gab, und seine Gesandten waren bei den Reichs- und Deputationstagen von 1598—1603 durchaus nicht die Führer der entschieden katholischen Partei. Den landsberger Bund, dessen Erhaltung und Erweiterung Wilhelm V. lebhaft gewünscht hatte,[5] löste Maximilian i. J. 1598 auf, obgleich die beiden anderen, noch übrigen Mitglieder, der Bischof von Würzburg und die Stadt Augsburg, denselben fortsetzen wollten,[6] und er that nachmals nicht nur keinen Schritt, um eine neue Einigung in's Leben zu rufen, sondern zeigte sogar keine Theilnahme für die Bemühungen der geistlichen Churfürsten, welche durch den Verlauf des Reichstages von 1603 erschreckt, die katholischen Stände um den Kaiser zu schaaren gedachten. Nichtbairischer Angelegenheiten nahm er sich nur dann an, wenn er dazu von außen in nöthigender Weise veranlaßt wurde, und er verrieth

keine Neigung, sich in die religiös-politischen Streitigkeiten, welche das Reich bewegten, zu mischen, vielmehr bewies er diesen gegenüber selbst da eine gewisse geringschätzende Gleichgültigkeit, wo sie sich — bei den öffentlichen Tagfahrten — gleichsam zur Erörterung drängten.[1] Der junge Fürst täuschte sich eben über die Tiefe und Tragweite der in Deutschland vorhandenen Gegensätze. Wohl dünkten ihm die Bestrebungen der meistens von Churpfalz geleiteten Partei ebenso verwerflich wie für die bestehenden kirchlichen und politischen Verhältnisse gefährlich, und wohl war er fest entschlossen, denselben nicht einen Fuß breit Bodens einzuräumen; aber sie erschienen ihm doch nur als eine lose Reihe von Aeußerungen ketzerischer Begehrlichkeit und Unbotmäßigkeit. Daß die Erfolge, welche die Protestanten auch nach dem Religionsfrieden noch errungen hatten, — außer in einzelnen Fällen — nicht wieder rückgängig gemacht werden konnten, war zu klar, als daß Maximilian es hätte verkennen können. Zur Abwehr weiterer Uebergriffe aber schien es ihm genügend, den zum Schutze der Katholiken und zur Förderung der Restauration stets bereitwilligen Kaiser zu unterstützen, überall auf dem Religionsfrieden und der Reichsverfassung zu bestehen und den Protestanten von Fall zu Fall entgegenzutreten. Hatten doch diese bisher bei allen ernsten und bedeutungsvollen Zusammenstößen den kürzeren gezogen. Daß in Deutschland wie in der ganzen lateinischen Christenheit zwei mit einander durchaus unverträgliche Systeme um die Herrschaft rangen, daß der Bruch der für Protestantismus und Territorialmacht kämpfenden Partei mit dem auf die Einheit des katholischen Glaubens und auf die Kaisergewalt gegründeten Reiche des Mittelalters unabwendbar herannahte und daß die Entscheidung in fürchterlichem Kriege gegeben werden mußte, erkannte Maximilian noch nicht.

Es ist das keineswegs so auffällig, wie es im ersten Augenblicke uns erscheint, die wir gewöhnt worden sind, hinter den Thatsachen der Vergangenheit nach den bewegenden Prinzipien zu forschen, und denen an jeglichem Morgen auch das letzte Lokalblättchen aus den Vorfällen des Tages zu deuten sucht, wie sich unser Staats- und Kirchenwesen in Zukunft gestalten müsse. Vor dem dreißigjährigen Kriege war namentlich in Deutschland das Erfassen des inneren Zusammenhanges der Ereignisse und ein ruhiges Eindringen in ihre Bedeutung im Allgemeinen selbst den besten Köpfen fremd und man vergnügte sich statt dessen mit abgeschmackten Phantastereien über die blutdürstigen Praktiken des Papstes zu Rom des Königs in Hispanien

und ihrer Jesuitter oder über der Generalstaaten Intent, ihre republikanische Verfassung in allen Ländern einzuführen. Zudem ist es ja immer außerordentlich schwer, das Ziel einer langsamen viel verzweigten Entwickelung, welche sich scheinbar in den alten Formen und Geleisen bewegt, während ihres Heranwachsens zu erkennen. Vor allem aber war die von Jahrhundert zu Jahrhundert überlieferte Idee von Kaiser und Reich so innig mit allen Anschauungen und Einrichtungen verwoben und verwachsen, daß ein prinzipieller Gegensatz zu derselben, die Absicht, des Reiches Verfassung von Grund aus umzustürzen, geradezu außer dem Bereiche des Denkens lagen und wo sie thatsächlich vorhanden waren, weder zum vollen Bewußtsein gelangen noch klar erkannt werden konnten, obgleich doch die ständische Politik und die Reformation bereits die Hauptarbeit zur Zerstörung der mittelalterlichen Schöpfung gethan hatten. Daher war die Bedeutung, welche die Bestrebungen der protestantischen Aktionspartei in Wahrheit besaßen, allen Zeitgenossen und sogar den Churpfälzern selbst verborgen. Maximilians stets praktisch und nüchtern auf das Nächste gerichteter Geist aber wurde überdies durch die oben bezeichneten Aufgaben seiner Territorialpolitik, deren Lösung gewiß die volle Kraft eines wenngleich bedeutenden so doch noch jugendlichen Mannes in Anspruch nahm, von den großen politischen Angelegenheiten abgezogen.

Waren nun Maximilians Bestrebungen und politischer Gesichtskreis in dieser Weise beschränkt, so liegt es wohl auf der Hand, daß er sich dem unerwarteten Auftrage des Kaisers, Donauwörth zu überwachen, nicht unterzog, um sich den katholischen Reichsständen als ihren berufenen Führer zu zeigen oder um ein „Programm" zu verwirklichen, dessen erste Rubrik etwa die Katholisierung der kleinen katholischen Reichsstädte in Aussicht genommen hätte.[1]

Ebenso wenig bestimmten ihn eigennützige Absichten. So lange er lediglich Territorialpolitik trieb, hatte der Besitz des armen Donauwörths für ihn nur insofern Wichtigkeit, als derselbe die Verbindung der nördlich von der Donau gelegenen bairischen Herrschaft Wemding mit dem Hauptlande sicherte und als die Stadt zwischen Regensburg und Ulm der einzige Stapelplatz für das Salz war,[2] dessen Vertrieb der Herzog nach Möglichkeit in seine Hand zu bringen suchte. Beide Vortheile wogen jedoch gewiß nicht die Gefahr eines offenen Bruches mit der ganzen protestantischen Partei im Reiche auf, zumal die Stadt gegen einen Angriff dieser nicht zu halten war.[3] Das ist indes

nur Nebensache, denn Maximilian konnte ja überhaupt gar nicht vorauswissen oder auch nur ahnen, daß die Wildheit und Zügellosigkeit der Bürger, die Schwäche und Beschränktheit des Rathes und die selbstsüchtige Einmischung der protestantischen Nachbarstände zur Acht und Exekution führen[1] und daß die allerseltsamsten und überraschendsten Verwickelungen im Hause des Kaisers die nach Lage der Reichsverfassung geradezu ungeheuerliche Ueberweisung Donauwörths an ihn ermöglichen würden.

Es bedarf aber auch gar keiner besonderen Gründe und künstlichen Aufstellungen, um des Herzogs Verhalten zu erklären. Hierfür genügt, daß wir uns seine religiöse Gesinnung und Richtung vergegenwärtigen.

Von Jugend auf hatte Maximilian in seinen Eltern und seiner ganzen Umgebung das Beispiel bigottester Frömmigkeit vor Augen,[2] und es konnte nicht fehlen, daß dasselbe auf sein ernst angelegtes Gemüth einen tiefen Eindruck hervorbrachte. Ueberdies nahm Wilhelm V. mit der ganzen Sorgfalt seines zärtlichen Vaterherzens Bedacht darauf, daß die Erziehung durchbildend und vollendend dem Beispiele zur Seite trat. In den Anweisungen, welche er dem Hofmeister und dem Lehrer des damals neunjährigen Knaben gab,[3] bezeichnete er als das vor allem anzustrebende Ziel, daß Maximilian mit Gottesfurcht erfüllt, zu christlicher Vollkommenheit herangebildet und von inniger ihres Grundes und Inhaltes bewußter Glaubensüberzeugung durchdrungen werde. Er gab dafür Winke, die von gesundestem Urtheile tiefer pädagogischer Weisheit und echt christlichem Sinne Zeugnis geben.[4] Daneben aber und in der Ausführung der Vorschriften machte sich, bestimmend für den Geist der Erziehung wie etwa für den Geschmack der Speisen ein scharfes Gewürz, jenes System geltend, von welchem Wilhelm V. selbst beherrscht wurde, das System der Jesuiten. Von den Leibesübungen des Prinzen blieb das Schwimmen, von seinen Studien die Lesung der Klassiker, der „heidnischen Schwätzer und Fabelhansen, welche das Meiste mit heidnischer Phantasie- Götzen- und Buhlwerk oder doch anderem vergebenem Geschwätz und Fabeln zubringen", ausgeschlossen.[5] Alle „ketzerischen" und nicht „gut katholischen" Einflüsse, alle Eindrücke, welche die Frömmigkeit und die Verehrung gegen kirchliche Personen und Dinge mindern konnten, sollten auf's strengste ferngehalten werden.[6] Die Art, wie die Jesuiten den religiösen Sinn ausbildeten, ihre Gebetbücher und Katechismen wurden ebenso wie ihre Lehrbücher und Unterrichtsweise

als Muſter aufgeſtellt. Maximilian ſollte lernen, daß täglich die Meſſe zu hören das Nöthigſte ſei; nothwendiger als Eſſen Trinken und Schlafen und was man der Natur und dem Leibe ſchuldet.[1] Er wurde gewöhnt, zu verſchiedenen Stunden und bei jeder Verrichtung bald knieend bald ſtehend lateiniſche Gebetchen, welche ſein Lehrer verfaßte, zu verrichten,[2] „alles, was zur Reizung chriſtlicher Andacht dient, wie Büchlein Bilder Roſenkränze Agnus Dei und dergleichen ordentlich zu halten, und beſonders die Agnus Dei, von welchen den Menſchen Gnade und Segen widerfährt, mit Ehrerbietung zu gebrauchen, ſowie vor dem Kreuze ſein Haupt zu entblößen und etwas Nützliches dabei zu denken."[3] Wallfahrten waren ihm feſtliche Erholungen,[4] Heiligenbildchen die Belohnung für Fleiß und gutes Betragen.[5] Sein Beichtvater, deſſen Einflußnahme auf die Erziehung Herzog Wilhelm ausdrücklich wünſchte,[6] war ohne Zweifel ein Jeſuit und der Rektor des münchner Kollegs wurde vielfach zu Rathe gezogen.[7]

In derſelben Weiſe wurde Maximilian auch in den Jahren geleitet,[8] in welchen der Menſch gewöhnlich die Richtung für ſein ſpäteres Leben empfängt. Zugleich wurde da ſein Denken mit den entſprechenden Theorien und Anſchauungen erfüllt. Er verbrachte dieſe Zeit — ſein fünfzehntes bis achtzehntes Jahr — auf der Hochſchule Ingolſtadt, an welcher die Jeſuiten nach erbittertem Kampfe das Uebergewicht erlangt hatten.[9] Bei einem Mitgliede des Ordens hörte er die für das praktiſche Leben bedeutſame Ethik;[10] der Rektor des Kollegs, P. Richard Haller, überwachte an des Vaters Statt ſeine Erziehung und ſein Leben;[11] ſein Beichtvater war der durch Eifer und Gelehrſamkeit berühmte P. Gregorius de Valencia, welcher ihn auch auf ſeinen Ausflügen, ſogar auf dem zum proteſtantiſchen Hofe von Neuburg, begleitete,[12] und mit den übrigen Vätern des ingolſtädter Hauſes ſtand er in nahem Verkehre.[13] Noch größere Bedeutung für die geiſtige Entwickelung des Prinzen hatte jedoch wohl Dr. Johann B. Fickler, ein i. J. 1588 aus ſalzburgiſchem Dienſte an den bairiſchen Hof gezogener Juriſt.[14] Derſelbe war ein Mann ohne Geiſt und Geſchmack,[15] beſaß aber großes, namentlich juriſtiſches und theologiſches Wiſſen,[16] und gehörte zu den ſchroffſten Vertretern der Reſtaurationsideen.[17] Er erklärte es z. B. für die „vorzügliche Pflicht" der Obrigkeiten, „mit allen ihnen zu Gebote ſtehenden Mitteln" die Unterthanen im katholiſchen Glauben zu erhalten, die Ketzer aber im Nothfalle „mit Feuer und Schwert" zu vertilgen;[18] und i. J. 1575 forderte er, als wenn die Kunde vom Abſchluſſe des Religionsfriedens

nie zu seinen Ohren gedrungen wäre, den Kaiser Maximilian II. sowie die übrigen katholischen Fürsten unter grimmigen Ausfällen gegen die Ketzer geradezu auf, diese mit der ganzen Härte der alten Kaisergesetze zu verfolgen und auszurotten.[1] Fickler nun überwachte Maximilians Studien, las mit ihm Cicero Tacitus und Xenophon, deren durch gut katholische Hände besorgte Ausgaben[2] Herzog Wilhelm jetzt doch von dem gegen die heidnischen Fabelhansen verhängten Banne löste,[3] und unterrichtete ihn, was auch nach der Rückkehr an den münchner Hof noch längere Zeit fortgesetzt wurde,[4] in den für des Prinzen späteres Wirken hochwichtigen Fächern der Rechtswissenschaft[5] und der Geschichte,[6] für letztere die Zeitbeschreibung des streng katholischen pariser Theologieprofessors Gilbert Genebrard als Leitfaden benützend.[7]

Das sind die Einflüsse, unter welchen Maximilian heranwuchs. Wohl machte er einmal Miene, in freiere Bahnen einzulenken, sei es daß der Jugendmuth denn doch auch in ihm aufbrauste, sei es daß sein adlicher Hofmeister ihn zu etwas mehr fürstlichem Wesen anleiten zu sollen glaubte oder insgeheim die Abneigung vieler Standesgenossen gegen die den Hof beherrschenden Jesuiten und die zahlreich eindringenden Nichtbaiern theilte. Der Prinz verminderte den außerordentlichen Fleiß, welchen er von Kind auf dem Lernen gewidmet hatte. Häufiger pflog er seiner Lieblingsfreude, der Jagd, und sein Haus war mitunter voll von Hunden und Falken. Seiner Umgebung begegnete er herrisch und heftig, gegen Ausländer und Nichtbaiern zeigte er geringschätzige Abneigung, ja er verrieth sogar gegen die Jesuiten und andere „gute Leute" derartige Gefühle. Doch nicht umsonst führte P. Haller die Aufsicht. Bald gebot Herzog Wilhelm strenge, seinen Sohn im Sinne der früheren Anweisungen zu halten und dessen hochfahrenden Eigenwillen mit harten Mitteln zu brechen.[8] Da wurden denn jene Auswüchse rasch beseitigt und Fickler in den Stand gesetzt, wie seine Vorgänger[9] mit bewunderndem Lobe über seinen Zögling zu berichten.[10]

In seinem späteren Leben zeigte Maximilian unwandelbar jenes Gepräge, welches ihm Wilhelm hatte verleihen wollen, und verwirklichte in sich das jesuitische Ideal eines christlichen Fürsten.[11]

Sein langjähriger Beichtvater, der Jesuit Johann Vervaux, welcher kurz nach Maximilians Tode auf Wunsch der Wittwe desselben die „Jahrbücher des bairischen Volkes" schrieb,[12] schildert den Herzog darin wie einen der Heiligen, welche Loyolas Orden zumeist verehrt,

geschmückt mit allen Tugenden und insbesondere mit jenem unermüdlichen Gebetseifer, welcher die Kniee „nicht nur schwielig, sondern wahrhaft knöchern" werden läßt; mit jener Gluth der Andacht, welche in „unsäglich inbrünstigen Seufzern" hervorbricht und „das Antlitz glühen, die Stirnadern schwellen" macht; mit jener aszetischen Strenge, welche im Privatleben den Prunk des Standes mit mönchischer Einfachheit vertauscht, körperliche Schmerzen unmerkbar erträgt, die Fastengebote bis zur Gefährdung des eigenen Lebens beobachtet und den Leib insgeheim mit „gräulichen Marterwerkzeugen" kasteit; mit jener Selbstbeherrschung, welche ungerechten Tadel ruhig hinnimmt, in's Gesicht gespendete Schmeichelei zurückweist und Unzufriedenheit über Andere gar nicht oder mit unbewegtem Gesichte und klarer Stimme in wenigen Worten äußert; mit jener Abgestorbenheit für irdische Dinge, welche deren Verlust für nichts achtet, und mit jener „mehr als königlichen Freigebigkeit", welche für Kirchen und kirchliche Zwecke, für Orden Arme und Kranke und für die Seelen im Fegfeuer „wahrhaft ungeheure Summen" verwendet.[1] Auch andere Zeugen rühmen an erster Stelle die außerordentliche Frömmigkeit Maximilians[2] und dieser selbst bezeichnet in den „väterlichen Ermahnungen", welche er 1639 für seinen ältesten Sohn niederschrieb,[3] mit dem Nachdrucke innerster Ueberzeugung als die Grundlage guten Lebens und guter Regierung die lebendige Furcht Gottes und als das beste Mittel zu deren Erhaltung und Nährung häufige und fest geregelte fromme Uebungen.[4] Ja, wir sehen den sonst so nüchternen Mann den Lieblingsheiligen der Jesuiten, vor allem aber der hl. Maria eine geradezu schwärmerische Verehrung widmen. Ueber die von ihm eifrig betriebene[5] Heiligsprechung des Ignatius von Loyola, des Philippus Neri und der Theresia von Jesu freute er sich nicht weniger als über seine glorreichen Kriegserfolge gegen die Ketzer.[6] Die „große Herrin"[7] betrachtete er als die „ewige Patronin" seines Hauses und fühlte sich mit ihr gleichsam in näherer Wechselbeziehung.[8] Ihren Namen machte er im böhmischen Feldzug zum Schlachtrufe seiner mit Skapulieren geschmückten Truppen und gab ihn seinem Erstgeborenen bei; mit ihren Bildern schmückte er die Kirchen und Plätze seiner Hauptstadt sowie sein eigenes Zimmer und beherrschend prangt noch heute das eherne Standbild der „Schirmherrin Baierns" an der Vorderseite des Pallastes, welchen er sich in München erbaute.[9] Ihr schrieb er die entscheidenden Siege am weißen Berge und bei Lutter zu, betrieb deshalb in Rom die Dogmatisation der unbefleckten Empfäng-

nis[1] und ordnete in seinem Lande die allgemeine und feierliche Begehung des Festes an, welches dieser von den Jesuiten gepflegten Schulmeinung geweiht ist.[2] Wie er als Jüngling Loretto besuchte,[3] so wallfahrtete er nachmals mehrfach und einmal — um Nachkommen zu erflehen — sogar zu Fuße nach dem bairischen Gnadenorte Marias Altötting.[4] Als Knabe schrieb er ihr ganzes Offizium eigenhändig ab,[5] im Greisenalter verschloß er in ein silbernes Häuschen, das er nach Altötting geschenkt hatte, heimlich einen Zettel, worauf mit seinem Blute geschrieben stand: „Als Deinen Sklaven widmet sich Dir, Jungfrau Maria, wie dieses Blut und diese Handschrift bezeugen, Maximilian, der Größte der Sünder",[6] und sein Herz ließ er in der Wallfahrtskirche beisetzen, „damit der Wanderer wisse, daß er auch nach dem Tode Maria von ganzem Herzen liebe."[7]

Sein Thun und Lassen regelte Maximilian mit Strenge gemäß den ihm eingeimpften und zur Ueberzeugung gewordenen Grundsätzen. Wohl gelangte er nicht dahin, seine Charakterfehler, den jähen Zorn den hochfahrenden Stolz und die nachtragende Empfindlichkeit auszurotten:[8] wie er aber seinen Sohn ermahnte, im Gedanken an Gottes Allgegenwart und unnachsichtliche Strafgerichte lieber tausend Mal zu sterben als eine Sünde zu begehen,[9] so wagte er als Jüngling nicht, die Flüche eines Anderen, welche er zu berichten hatte, ganz auszuschreiben,[10] und fühlte sich beunruhigt, als er zu Nanzig seine Tanten und Basen nach französischer Sitte küssen mußte.[11] Von jenem wüsten Trinken, welches damals in den meisten deutschen Gebieten ein Erfordernis des Anstandes war,[12] von jenen geschlechtlichen Ausschweifungen, denen sogar einzelne eifrig katholische Kirchenfürsten wie des Herzogs Oheim, Churfürst Ernst von Köln, noch immer nicht entsagen mochten, und überhaupt von allen groben Lastern war er so weit entfernt, daß nicht einmal die gegen Fürsten so gern sich erhebende Verläumdung in dieser Hinsicht ihn antastete. Freilich hatte er zugleich auch jene Regungen aus seiner Brust verbannt, welche den Menschen schwach und liebenswürdig machen. Von den Räthen und Hofleuten trat ihm, soviel ersichtlich, keiner als etwa der Leibarzt Meermann[13] näher und auch die ältesten und höchstgestellten strafte er nicht selten bei geringen Verstößen mit überaus bitteren und tief demüthigenden Worten,[14] ja sogar den Eltern und Geschwistern gegenüber zeigt er kein warmes Gefühl.[15] Unnahbar und kalt stand er inmitten seiner Umgebung und mit neunundzwanzig Jahren hatte er das Aeußere eines mindestens Vierzigjährigen.[16]

Eine gewisse Wärme bezeigte dagegen der strenge und stolze Fürst gegenüber den Vertretern seiner Kirche. „Du wirst recht gesinnt sein", sagte er seinem Sohne, „wenn Du mit dem hl. apostolischen Stuhle und dem Stellvertreter Christi auf Erden stets in vollster Ergebenheit verbunden bist"; [1] an anderer Stelle ermahnte er denselben, die Gott geweihten Personen zu schützen und zu verehren, [2] und Papst Urban VIII. gab ihm das Zeugnis, daß er den Ordensleuten „wie Himmelsboten und Schützern des Heils" begegne. [3] Vor allem schätzte und liebte er die Jesuiten, welche ihm ja von Jugend auf in religiösen Dingen Lehrer und Leiter waren. [4] Er soll zu den „Affiliierten" des Ordens gehört haben [5] und mit welchen Augen er die Jünger Loyolas betrachtete, erhellt zur Genüge daraus, daß er, der sonst für Gefühlsregungen kaum empfänglich war, von Rom aus i. J. 1593 seinem Vater über den Jesuitengeneral Aquaviva schrieb: „Man muß in ihn verliebt werden, wenn man ihn nur anschaut." [6] Er verkehrte mit den Jesuiten stets in vertraulichster Weise, [7] trat öffentlich mit lobendem Zeugnisse gegen Pamphlete, die wider sie verbreitet wurden, auf, [8] ließ einem neuburger Beamten ernstlich verweisen, daß er sie in einem Briefe an seinen Statthalter zu Donauwörth „Jesuwider" hieß, [9] und duldete, wohl in Rücksicht auf diesen damals landläufigen Witz, nicht, daß sie in seinen Schreiben anders als „patres societatis Jesu" genannt wurden. [10] Für sie und für ihre Bestrebungen bewies er verschwenderische Freigebigkeit; [11] von ihnen wollte er wie die Weltgeistlichkeit so auch den Nachwuchs anderer Orden seines Landes herangebildet wissen, [12] während er ihre Schulen und Bücher von jeder Aufsicht befreite, [13] und in allen religiöse Fragen betreffenden oder berührenden Angelegenheiten zog er sie, insbesondere aber seine Beichtväter, welche er ihrem Orden entnahm, [14] zu Rathe. [15]

Entsprechend der eigenen Gesinnung suchte Maximilian auch die ihm Untergebenen zu lenken. Nicht umsonst hatte der Vater ihm schon in frühester Jugend einprägen lassen, daß die Fürsten von Gott gesetzt seien, um dessen wahren Dienst und die unverfälschte Religion zu erhalten, [16] und nicht umsonst war Fickler sein Lehrer gewesen, welcher es dem Worte Kains, ob er seines Bruders Abel Hüter sei, gleichstellte, daß ein Beamter die ihm vom Pfarrer überreichte Liste derjenigen Unterthanen, welche die Sakramente nicht besuchten und „Verächter der Religion" seien, mit der Frage zerriß, ob denn er die Kirchenaufsicht zu führen habe. [17] Von seiner Verantwortlichkeit für die Seelen der ihm Anvertrauten war Maximilian tief durchdrungen und mit Hinweis auf sie gab er seinem Sohne die Mahnung: „Wirke,

soviel in deinen Kräften steht, dahin, daß auch andere Gott ehren und besonders jene, welche dir im Dienste die nächsten sind." [1] Demgemäß duldete er nicht nur bei seiner Umgebung keine Laster und keine Unsitten seiner Zeit, [2] sondern er stellte auch keinen Beamten an, ohne daß derselbe das tridentinische Glaubensbekenntnis beschwor, befahl seinen Räthen und Hofleuten täglich die Messe zu besuchen, drohte, als sich Versäumnisse zeigten, das erste mit vier Thalern, das zweite mit Dienstentlassung zu strafen, setzte für Räthe, welche den von ihm eingeführten Donnerstagsprozessionen nicht beiwohnten, acht- bis vierzehntägige Gehaltsentziehung fest und befahl allen Beamten, den Gottesdienst fleißig zu besuchen, an hohen Festen aber mit Weib und Kind den Opfergang mitzumachen und in ihren Kirchenstühlen zu sitzen. [3] Die Bürger von München werden i. J. 1601 als die gesittetsten Deutschlands gerühmt [4] und als späterhin — bezeichnend genug — gerade unter ihnen der kirchliche Sinn so sehr abnahm, daß Maximilian ihnen die protestantischen Gebiete als Muster vorhalten mußte, wurde er nicht müde, durch scharfe Erlasse gegen ihre Ungebür zu eifern. [5] Nicht minder umspannte er vom Beginn seiner Alleinregierung an, auch hier den Vater überbietend, in wachsendem Maße das ganze Land mit den Banden strenger kirchlicher Zucht und bemühte sich eifrig, den Glauben der Unterthanen zu erhalten und zu beleben. Ueber das religiöse Verhalten der Einzelnen ließ er durch seine Beamten genau Buch führen; zu Ostern mußte jeder in seiner Pfarrei die Sakramente empfangen und die Beichtzettel wurden von den Obrigkeiten, ja dem Hofrathe selbst revidirt. Niemand durfte zum Bürger zum Inwohner oder zum Schullehrer aufgenommen werden, wenn er nicht das katholische Glaubensbekenntnis ablegte. Die jungen Leute durften aus dem Reiche hinaus sogar an katholische Schulen und Universitäten nur mit Erlaubnis der Regierung verschickt werden und es mußte Sorge getragen werden, daß sie ihrem Glauben treu blieben und dessen Vorschriften erfüllten. Ueberhaupt durfte kein Unterthan als Schüler Lehrling Geselle Dienstbote Handwerker Gewerbtreibender oder aus irgend einem anderen Grunde sich außer Landes aufhalten, ohne vorher bei den Obrigkeiten, welche der Hofrath halbjährlich kontrollierte, Erlaubnis erbeten zu haben. Der Aufenthalt an ketzerischen Orten war unbedingt verboten, der an gemischten nur dann gestattet, wenn die katholische Glaubensübung nicht behindert und zu Ostern der Beichtzettel erbracht wurde, worüber in den bedeutenderen Städten eigene Agenten die Aufsicht zu führen hatten. Verletzungen dieser Vorschriften sollten mit Landesverweisung und Verlust aller Rechte

zestraft werden. Wer von Reisen, die ihn nach ketzerischen Orten zeführt hatten, zurückkehrte, durfte nicht über einen Monat in seiner Heimath geduldet werden, wofern er nicht dem Pfarrer seines unversehrten Glaubens halber genügende Rechenschaft gab. Verheirathungen nach sektischen Orten hin wurden nicht geduldet. Fleischessünden Gotteslästern und Fluchen wurden mit harten Strafen bis zum Tode belegt und auch für die Beobachtung der Fastengebote für die Unterlassung der Sonntagsarbeit für die Beschränkung des Spielens und Trinkens, namentlich während der Kirchzeit, suchte Maximilian mit Strenge zu sorgen. Er drang auf den Besuch des Gottesdienstes und auf die Abhaltung der Donnerstagsprozessionen, führte das Geläut zum Gedächtnisse der armen Seelen ein, ließ überall die sonn- und festtägliche „Kinderlehre" anstellen und verordnete, daß beim Türkengebetläuten jedermann in den Häusern und auf den Gassen niederknieen solle. Die Schulen wurden steliger Aufsicht durch die Beamten und Geistlichen unterstellt, denen Maximilian oft ihre Pflichten nachdrücklich einschärfte, und mit besonderer Sorgfalt hielt er darauf, daß keine ketzerischen Bücher eingeführt, die eingeschlichenen durch Haussuchungen beseitigt und alle Druckwerke bis auf die Zeitungen herab von den geistlichen Behörden in ihrer Rechtgläubigkeit geprüft würden.[1] Die wenigen protestantischen Unterthanen, welche er vorfand, beraubte er der Prediger und machte sie katholisch.[2] Die Austreibung der ketzerischen Adlichen, deren nicht wenige und vornehme waren,[3] hatte er schon in der ersten Zeit seiner Betheiligung an den Regierungsgeschäften dem Vater nahe gelegt[4] und im Beginne seiner Alleinherrschaft ernstlich in's Auge gefaßt.[5] J. J. 1607 befahl er denjenigen aus ihnen, welche im Lande saßen, ihre Güter zu verkaufen und auszuwandern oder katholisch zu werden;[6] den auswärtigen Herren aber legte er in der Folge, während er zugleich den Ankauf von Gütern durch Unkatholische verbot, zunächst auf, katholische Beamte auf ihren bairischen Gütern zu halten, die Unterthanen nicht außer Landes in ihre Dienste zu ziehen und falls sie ihre Liegenschaften besuchten, weder über die Religion zu disputieren noch an Fasttagen Fleisch zu essen; dann verbot er ihnen, länger als einige Tage auf ihrem Besitze zu verweilen, und endlich nöthigte er auch sie zum Verkaufe desselben.[7] Sogar unter die Soldaten, welche er für längere Zeit in Dienste nahm, ließ er bis zum dreißigjährigen Kriege Protestanten nur ausnahmsweise und wenn Hoffnung auf ihre Bekehrung vorhanden war, zu[8] und die katholischen Landsknechte mußten zu Ostern ihre Beichtzettel einreichen.[9] Ganz besonders ließ er sich ferner an-

gelegen sein, die Geistlichkeit seines Landes zu Frömmigkeit Sittlichkeit und Berufstreue anzuhalten, weil er die Diener Gottes ihres Amtes würdig wissen wollte und wohl erkannte, daß die Verkommenheit jener das Haupthindernis für die Neubelebung des Katholizismus im Volke bilde. Mit Ermahnungen und Strafen griff er unablässig ein, erinnerte die kirchlichen Oberen mitunter sehr scharf an ihre Pflicht der Ueberwachung und verklagte sie wohl gar wegen ihrer Lässigkeit beim Papste.[1] Endlich regte er auch in der Nachbarschaft zu kirchlichen Uebungen an,[2] suchte die Wahl eifrig katholischer Bischöfe zu fördern[3] und bemühte sich vielfach um die Beseitigung des protestantisch gesinnten Bischofs Johann Philipp von Bamberg,[4] ja unterhielt lange Zeit mit dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg, in der Hoffnung denselben zu bekehren, theologischen Briefwechsel, bis ein Religionsgespräch zu Regensburg ihm die Fruchtlosigkeit und Bedenklichkeit derartiger Bestrebungen darlegte.[5]

Daß diesem Eifer für das eigene Bekenntnis ein gleich starker Abscheu gegen jedes andere entsprach, war bei dem Charakter der Zeit und der Erziehung, welche Maximilian empfieng, geradezu nothwendig. Schon 1588 meldete er seinem Vater aus Ingolstadt, Gott habe während der Fronleichnamsprozession die drohenden Regengüsse zur größeren Ehre seines göttlichen Namens und zur Verachtung der aus der Pfalz herbeigekommenen Ketzer wunderbar zurückgehalten.[6] Im nächsten Jahre zeigte er lebhaftes Interesse für des ingolstädter Rathes Hexenverfolgung[7] und jubelte mit knabenhaftem Ungestüm über die Ermordung Heinrichs III. von Frankreich,[8] welcher sich, obwohl Katholik, durch die scheusliche Ermordung der Guisen und durch den Anschluß an Heinrich von Navarra den Haß der Restaurationspartei zugezogen hatte. Späterhin gab er unterstützt von den geringeren katholischen Ständen des bairischen Kreises den protestantischen Mitgliedern desselben Anlaß, ihre Hülfsvölker zum Türkenkriege dem Kaiser abgesondert zu schicken, indem er nicht zuließ, daß neben dem katholischen auch ein evangelischer Feldprediger von des Kreises wegen angestellt wurde.[9] Im Greisenalter aber ermahnte er seinen Sohn, diejenigen, welche in Glaubenssachen etwas änderten, zu fliehen und soviel wie möglich zu beseitigen, nicht nur um Gottes willen, sondern auch weil dergleichen Neuerungen zu Verschwörung Aufruhr und allem Schlechten antrieben.[10] So weit gieng seine Abneigung, daß er in Briefentwürfen statt „evangelisch" eigenhändig „lutterisch" setzte[11] und Bedenken empfand, einem protestantischen Gefangenen den Besuch einer Kirche seines Bekenntnisses zu gestatten.[12]

Indes würde man doch irren, wenn man den Herzog von blindem Fanatismus erfüllt wähnte. Vielmehr misbilligte er i. J. 1593 im Hinblicke auf die Rüstungen des Türken entschieden des Erzherzogs Matthias Vorhaben, in Oberösterreich die Gegenreformation mit Gewalt zu betreiben.[1] 1592 besuchte er den Markgrafen von Ansbach,[2] 1599 den Pfalzgrafen von Neuburg.[3] 1594 trat er beim Reichstage, um der katholischen Partei für den Nothfall Bundesgenossen gegen die Kalvinisten zu sichern, mit dem Haupte der strengen Lutheraner, dem Herzoge Friedrich Wilhelm von Sachsen-Weimar in freundschaftliche Beziehungen.[4] Ja er nahm späterhin der Türkengefahr wegen keinen Anstand, dem Erzherzoge Matthias wiederholt zu empfehlen, daß er durch eine aus Reichsständen beider Bekenntnisse gebildete Kommission mit den aufständischen Bauern in Oesterreich verhandeln lassen möge,[5] und erklärte aus demselben Grunde protestantischen Fürsten in einer Tadel einschließenden Weise, daß er mit der steirischen Restauration nichts zu thun habe.[6] Wir aber werden verfolgen, wie er um die Donauwörther zu katholisieren, mühsame und langjährige Umwege einschlug, weil seine Räthe die Absicht, den Protestantismus in der Stadt mit einem Schlage zu vernichten, als mit dem Religionsfrieden unvereinbar erklärten.[7]

Ebenso wenig war Maximilian ein unterthäniger Knecht der Hierarchie oder ein gefügiges Werkzeug in der Hand der Jesuiten. Gewiß hätten ihn die Erziehung, welche der Entwickelung einer energischen Persönlichkeit wenig günstig war,[8] und seine religiöse Richtung leicht dazu machen können. Der Charakter des gewaltigen Fürsten setzte jedoch fremder Herrschsucht eine unüberwindliche Kraft entgegen. Jene gewissenhafte Vorsicht, welche ihn in politischen Angelegenheiten nichts Wichtiges ohne das Gutachten seiner Räthe ausführen und diesen nicht selten die eigene Ansicht unterordnen ließ,[9] bestimmte ihn über religiöse Fragen die Jesuiten zu Rathe zu ziehen, welche er für die kompetentesten Beurtheiler erachtete und als die erfolgreichsten Vorkämpfer des Katholizismus bewährt fand. In einzelnen Fällen mochte er dabei wohl, wie ihm dies auch Laien gegenüber geschah, durch sein Vertrauen irregeleitet werden; im Ganzen bewahrte er sich auch hier jene seltene Selbständigkeit und Schärfe des Urtheils, welche ihm in allen anderen Beziehungen eigen waren. Trotz der Ehrfurcht, welche er dem Papstthum zollte und trotz den Artigkeiten, womit ihn Klemens VIII. überhäufte,[10] äußerte er sich schon 1593 und namentlich 1598 sehr herbe über die Doppelzüngigkeit der römischen Kurie,[11] und wir werden weiterhin selbst mehr-

ere Fälle anzuführen haben, in welchen er gegen die Wünsche der Jesuiten und gegen die eigene Neigung in kirchlichen Dingen den weltlichen Räthen folgte.[1] Und noch mehr! Als der Dominikaner Abraham Bzovius die Geschichte seines Vorfahren, Kaiser Ludwigs IV. im kurialistischen Sinne dargestellt hatte, ließ er eine von dem Jesuiten Jakob Keller verfaßte, ebenso schneidig wie gewandt geschriebene Entgegnung[2] veröffentlichen. Dieselbe beschränkte sich nicht darauf, die Irrthümer und Entstellungen des Gegners mit größter Schärfe zu rügen, die Rechtmäßigkeit der Wahl Ludwigs nachzuweisen, ihm den Kaisertitel zuzusprechen und ihn als gerecht fromm und gutkatholisch zu preisen, sondern sie erklärte geradezu, daß die Behauptung der Päpste, ein römischer König dürfe vor ihrer Bestätigung seines Amtes nicht walten, der Begründung entbehre; daß die kaiserliche Gewalt von Gott und vom Volke, nicht aber vom Papste stamme und diesem in weltlichen Dingen nicht unterworfen sei; daß Ludwig daher mit Recht den Päpsten widerstanden und mit Recht ihren Bannflüchen getrotzt habe; daß die Statthalter Christi als Menschen schlecht sein könnten und bisweilen gewesen seien und daß die Päpste wie an der Entstehung so an der traurigen Entwickelung des Streites mit Ludwig die Schuld trügen, indem sie theils von Herrschsucht und Haß verleitet, theils durch ihre „Kerkermeister" die Könige von Frankreich gedrängt, die mehr als billigen und demüthigen Anerbietungen des Kaisers fort und fort schnöde zurückgewiesen hätten.[3] Alle diese Ausführungen aber eignete sich Maximilian an, indem er das prächtig ausgestattete Buch unter dem Namen seines Landschaftskanzlers Johann Georg Hörwart ausgehen und auf dem Titel ausdrücklich als von ihm veranlaßt bezeichnen ließ.[4] Ueberdies zwang er die Kurie, ihren Schriftsteller zum Widerruf seiner „Schmähungen" anzuhalten, und errichtete dem mit dem fürchterlichsten Bannfluche beladenen Ahnen in der Hauptkirche Münchens ein prächtiges Denkmal.[5] Ja, wie er den Einfluß der Landstände auf die Verwaltung und Regierung möglichst beseitigte, obgleich sein Lehrer Fickler ein unbeschränktes Regiment als durchaus verwerflich bezeichnete,[6] so übte er der kurialistischen und jesuitischen Theorien ungeachtet gegen die Geistlichkeit seines Landes eine Summe von Rechten aus, welche die kanonischen und päpstlichen Satzungen den Laien unter Androhung des Bannes verwehren,[7] wies Vorstellungen geistlicher Würdenträger, wo er sie für Uebergriffe hielt, in schneidigster Weise zurück,[8] und verbot sogar die Verkündigung oder erzwang die Aufhebung ihres Bannes, wenn ihm derselbe ungerecht schien.[9]

Allerdings darf man aus diesen Thatsachen auch wieder nicht die Folgerung ziehen, daß Maximilians kirchenpolitisches System mit seinen religiösen Ueberzeugungen im Widerspruche gestanden habe. Wenngleich er bis zum Papste hinauf die Person mit kaltem Blicke von der Würde schied, so bestritt er doch niemals die geistlichen Befugnisse, welche die kurialistischen Theorien dem Amte beilegten, und erkannte insbesondere des Papstes Ansprüche auf die unumschränkte und Alles umfassende Regierung der Kirche vollkommen an.[1] Bei der Vertheidigung Ludwigs IV. hatte er lediglich die Absicht, nachzuweisen, daß derselbe nach den Reichsgesetzen wirklicher und rechtmäßiger Kaiser gewesen sei, und von seinem Hause den Schandfleck zu entfernen, daß ein Mitglied desselben in unberechtigter Empörung dem Oberhaupte der Kirche widerstanden habe.[2] Er betrachtete den Streit gleich der Rechtfertigungsschrift[3] als einen im Kern rein politischen und theilte in dieser Hinsicht gemäß seiner religiösen und stolzen Auffassung der Fürstengewalt ganz gewiß den Standpunkt seines Ahnherrn. Im übrigen wollte er nicht dessen Vorgehen, sondern dessen Gesinnung vertheidigen.[4] Ein Angriff auf den päpstlichen Stuhl lag ihm ganz fern.[5] Die Vollgewalt in geistlichen Dingen und die Befugnis, die Kaiser zu richten und aus gerechten Gründen abzusetzen, sprach Keller jenem ausdrücklich zu[6] und der Herzog selbst hatte befohlen, alles zu vermeiden, „was die päpstliche Majestät beleidigen könnte,“[7] wie er denn nachmals die Geschichte Ludwigs, welche Nikolaus Burgundius verfaßte,[8] wegen ihrer Ausfälle gegen den Papst unterdrückte.[9] Auch ist es wohl zu beachten, daß eben ein Jesuit die Vertheidigung schrieb und daß der ganze Bzovius betreffende Briefwechsel von den Jesuiten revidiert wurde.[10] In Bezug auf diejenigen Angelegenheiten, welche thatsächlich oder nach kanonischen Grundsätzen kirchliche waren und in Bezug auf den Klerus seines Landes unterschied Maximilian einerseits das Geistliche von dem Weltlichen, welches er der fürstlichen Gewalt unterworfen erachtete,[11] anderseits stützte er sich auf das Patronat und die Schirmvogtei des Landesherren[12] und vor allem auf das Herkommen,[13] zu dessen Behauptung er sich wohl deshalb berechtigt fühlte, weil dasselbe in die Blüthezeit der Kirche hinaufreichte und die Lässigkeit der geistlichen Oberen Ersatz forderte.[14] Wo er über das Herkommen hinausgehen wollte, säumte er nicht, sich besondere Erlaubnis von den Bischöfen oder dem Papste zu erbitten.[15] Den Grundsatz, daß ein Fürst über rein geistliche Sachen nicht zu gebieten habe, erkannte er an[16] und wie er seinem Sohne sagte: „Von kirchlichen Gütern und Rechten halte Deine Hände wie

von tolosanischem Golde fern und sei gewiß, daß sie Verderben bringen und nie ungestraft von ungerechten Händen berührt werden," [1] so befahl er, die 1583 von seinem Vater geschlossenen Concordate sorgfältig zu beobachten, [2] vereinbarte mit dem Bischofe von Augsburg i. J. 1631 einen entsprechenden Rezeß [3] und gebot sogar i. J. 1615, obgleich er doch sonst alle Einnahmequellen aufs sorgfältigste ausnutzte und weder die Geistlichen noch ihre Güter schonte, ungeachtet des vieljährigen Herkommens in Zukunft weder die Kirchen noch ihre Güter Kustoreien Fabriken Gülten Vorräthe und Einkünfte zu den Landsteuern heranzuziehen, weil jene lediglich zu frommen Zwecken gewidmet seien. [4]

Ueberhaupt bekundete sich in Maximilians Regierung immerdar, daß ihm die Anschauungen und Lehren, welche er in der Jugend empfangen hatte, in Fleisch und Blut übergegangen waren. Wohl dürstete er nach Ansehen und Ruhm und wohl war er mit dem ganzen Eifer seiner Zeit unablässig bedacht, Besitz Reichthum und Macht zu mehren, dennoch faßte er auch bei diesen Bestrebungen nicht nur gern zugleich die Gelegenheiten zur Förderung seines Glaubens mit in's Auge, [5] sondern wußte mit der ihm eigenen Selbstbeherrschung stets dem höheren Zwecke die geringeren unterzuordnen, und wo religiöse Gesichtspunkte in Betracht kamen, waren dieselben unbedingt entscheidend. [6] Treffend bemerkte der mit ihm genau bekannte spanische Gesandte Zuniga Ende 1609 dem Könige von Spanien, welcher Maximilian mit Plänen zum Schaden Oesterreichs beschäftigt fürchtete: „Der Herzog hat wenig von der deutschen Offenheit, ist überaus verschlossen und das Interesse seiner Ehre und seines Staates liegt ihm sehr am Herzen, aber wie ich wiederholt gesagt habe: sein Eifer für die katholische Religion ist ganz außerordentlich." [7] Und nicht minder berechtigt erscheint die Versicherung Vervaux', daß Maximilians Räthe immerdar erprobten, wie auf ihn auch in den wichtigsten Angelegenheiten kein Grund größere Wirkung übte, als ein auf Gott bezüglicher, und wie er nie etwas thun wollte, was Gott beleidigte, noch das Schwerste verweigerte, wenn dessen Dienst es erforderte. [8] Allerdings blieb Maximilian immer und überall der ruhige umsichtige Staatsmann, und wie er keinen der am Wege sich bietenden Vortheile weltlicher Art übersah, so mischte er sich nicht mit schwärmerischer Vordringlichkeit in fremde Händel und unterließ niemals, sorgfältig zu erwägen, wie weit seine Kräfte und Mittel reichten: wo aber sein fürstliches Amt oder die befugten Autoritäten an ihn die Forderung stellten, für den Katholizismus vertheidigend oder fördernd einzutreten, und er die Möglichkeit des Gelingens sah, da entsprach er dem Rufe

wie einem Gebote Gottes ohne Zaudern und rein um der Sache selbst willen.

Mit einem Worte: Maximilian verwirklichte die durch das Konzil von Trient neubelebten und durch die Jesuiten in Schwung gebrachten Gedanken und Grundsätze in seinem Privatleben mit rücksichtsloser und vielleicht überschwänglicher Frömmigkeit, in allen anderen Beziehungen aber mit jenem kalten und strengen Eifer, mit welchem ein ernster energischer und einsichtiger Mann seinem Berufe seiner Ueberzeugung und seinem Gewissen genüge zu thun sucht.

Stellen wir uns nunmehr im Hinblicke auf das Gesagte die Frage, ob es der Aussicht auf irdischen Nutzen bedurfte, damit Maximilian den Auftrag des Kaisers übernahm, so wird die Antwort gewiß verneinend lauten. Jener Auftrag stützte sich auf eine Gerichtsbarkeit, welche der Herzog voll anerkannte. Ob das zu Grunde liegende Urtheil gerecht war, hatte nicht er, sondern ausschließlich der Reichshofrath zu verantworten, und überdies war nach der Auffassung der eifrigen Katholiken stets vorauszusetzen, daß das Herkommen gegen die Protestanten — als die Jüngeren — spreche.[1] Für ihn kam daher des weiteren nur in Betracht, daß die Donauwörther Katholiken des Schutzes bedurften, und daß er denselben — allem Anscheine nach — mit Leichtigkeit gewähren konnte. Bei dieser Sachlage aber mußte es ihm als heilige und unabweisbare Pflicht erscheinen, dem Kaiser zu willfahren; er mußte sich der Kommission unterziehen, wenn er nicht mit seiner innersten Richtung und seinen obersten Prinzipien in Widerspruch treten und sein Gewissen mit schwerer Sünde belasten wollte.

Wie der fromme Fürst früher in den kaufbeurer Handel eingetreten war,[2] so, meine ich, trat er jetzt in den donauwörther ein: ohne hochfliegende Pläne und ohne eigennützige Hintergedanken, aus innerer Nothwendigkeit lediglich um Gottes und des Glaubens willen.

II.

Am 9. April 1607 zeigte Herzog Maximilian dem Kaiser an, daß er dessen Auftrag gegen Donauwörth annehme.[3] Seine Räthe hielten für die zweckmäßigste Art der Erfüllung, wenn man — entsprechend dem in Kaufbeuren angewandten Verfahren — durch „Subdelegierte" mit dem Rathe und im Nothfalle auch mit der Gemeinde dahin verhandeln ließe, daß der am 25. April zu haltende Bittgang gestattet und durch einen Revers versprochen würde, dem Religionsfrieden gemäß die katholische Glaubensübung überhaupt nicht mehr

hindern zu wollen. Verweigerten Rath oder Gemeinde diese Zugeständnisse, so sollten die Subdelegierten dem Kaiser weitere Verfügungen vorbehalten, nichtsdestoweniger aber der Kreuzfahrt beiwohnen. Anfangs dachte man daran, dem Rathe zur Niederhaltung der Menge eine Wache von bairischem Landvolke anzubieten oder den Subdelegierten zur Erweckung „sorgsamen Nachdenkens" einige Offiziere nebst Trompeter und Kurrier beizugeben und das benachbarte Landvolk marschbereit zu halten. Dann verzichtete man jedoch auf beide Maßregeln, welche als Vergewaltigung der städtischen Selbständigkeit erscheinen konnten, deshalb, weil der Kaiser nicht ausdrücklich dazu ermächtigte. Auch wurde seltsamer Weise die Bestimmung, daß die Subdelegierten bei gewaltsamer Störung der Prozession im Namen des Kaisers protestieren sollten, nachträglich wieder getilgt.[1] Der Herzog unterzeichnete diese Instruktion ohne jede Aenderung und ohne die letzterwähnte Lücke auszufüllen.[2] Er dachte wohl nicht einmal an die Möglichkeit, daß ein von seinen Subdelegierten begleiteter Bittgang gewaltsam gestört werden könne, und betrachtete seine Aufgabe überhaupt als eine leichte. Hatte er doch Kaufbeuren ohne sonderliche Mühe zu weit schwereren Zugeständnissen gedrängt, als jetzt Donauwörth angesonnen wurden. Es mochte ihm daher genügend erscheinen, zu Subdelegierten den Hofrath Dr. Otho Forstenheuser, einen vielfach zu Gesandschaften[3] und 1604 gegen Kaufbeuren[4] verwandten Juristen, und als Andeutung, daß der kaiserliche Befehl nöthigenfalls mit Gewalt geltend gemacht werden könne, den Obersten Alexander von Haslang zu ernennen.

Eine Anzeige der bevorstehenden Abordnung wurde dem bedrohten Rathe nicht zugeschickt. Ohne Zweifel fürchtete man, durch die in Kaufbeuren gemachte Erfahrung belehrt, damit zu der höchst hinderlichen Einmischung protestantischer Reichsstände Anlaß zu geben.[5]

In Donauwörth war inzwischen die Gereiztheit der Parteien gesteigert worden. Ende September 1606 wurden von protestantischer Seite zwei giftige Pasquille über den gestörten Bittgang verbreitet und während der Rath zu Augsburg gegen den einen dort wohnenden Uebelthäter mit Strenge vorgieng, sah der donauwörther durch die Finger.[6] Streitigkeiten über eine vom Abte neu angelegte Kalkschütte folgten.[7] Gegen Ende des Jahres wurde ferner eine vom Prior Beck verfaßte Beschreibung der Fahnenschlacht[8] bekannt,[9] welche von bitteren Ausfällen und heftigen Anklagen gegen Rath Bürger und Prediger strotzte.[10] Schon übertrug sich die Fehde auf die Glaubensgenossen beider Theile. Als im Februar 1607 der Bischof von Regensburg

nach Heiligkreuz kam, unterließ der Rath die übliche Begrüßung; dafür rächte sich bei der Abreise ein Edelmann aus dem Gefolge; er machte nämlich den Versuch, in die Pfarrkirche, wo gerade die Mittagspredigt stattfand, hineinzureiten, als aber sein Pferd nicht über die Schwelle wollte, warf er es herum und spornte es so, daß es zum Entsetzen der andächtigen Gemeinde ausschlagend gegen die Thüre donnerte.[1] Am stärksten und lebhaftesten war natürlich die Erbitterung in den unteren Schichten der Bevölkerung. Im März 1607 wagte der Rath aus Furcht vor den Nachreden des gemeinen Mannes nicht mehr, nach altem Brauche am Sonntag Lätare die Fastenküchlein in Heiligkreuz zu verzehren, sondern lehnte die Einladung des Abtes mit Hinweis auf den Fahnenstreit ab.[2]

Anderseits wurde den Protestanten auch die Zuversicht auf einen glücklichen Ausgang des Prozesses gemehrt. Wirtembergische und badische Räthe, welche Ende Januar 1607 in Donauwörth zusammenkamen, ermuthigten und beruhigten den Rath. Insbesondere sprach sich der wirtemberger Vizekanzler, Dr. Faber, dahin aus, daß die „Exceptionen" gegen das zweite Mandat[3] durch die Tristigkeit ihrer juristischen Ausführungen den Reichshofrath gewiß von weiterem Vorgehen abhalten würden; den nächsten Bittgang, rieth er, auf die schon zu Worms von Ulm empfohlene Weise[4] in den Grenzen des Herkommens zu halten, und meinte ähnlich wie früher neuburger Räthe,[5] man brauche keine Furcht zu hegen; stehe doch die Eröffnung des Reichstages bevor,[6] bei welchem sein Herr und andere Reichsfürsten sich auf Ersuchen sicherlich mit Eifer der Stadt annehmen würden.[7] Diese Rathschläge und Vertröstungen wurden dann auf ein Anschreiben Donauwörths[8] von Herzog Friedrich selbst wiederholt.[9]

So vergiengen denn wiederum Monate, ohne daß der Rath versuchte, den Kaiser zu begütigen oder die Bürger zu besänftigen und sein Ansehen bei denselben herzustellen. Da empfieng er am 20. April — wir wissen nicht, woher — die Nachricht, daß in der nächsten Woche bairische Subdelegierte im Auftrage des Kaisers eintreffen würden. Der nahen und unerwarteten Gefahr gegenüber verlor er auch diesmal den Muth. Er beschloß noch am selben Tage dem Gutachten Asenhaimers[10] zu folgen, welcher im Gegensatze zu Ulm Neuburg und Wirtemberg sehr verständig ausführte, daß wider die Parteilichkeit und Gewaltsamkeit des Reichshofrathes das Recht und juristische Darlegungen durchaus keine Schutzwehr bildeten, und deshalb empfahl, sich auf eine Protestation zu beschränken. Auf welche

Weise sollte man aber den „gemeinen Mann," von welchem man sich „überhäuptet" fühlte,[1] bewegen, der gewaltsamen Störung des Bittganges zu entsagen? Wie im vorigen Jahre berief man zunächst die Siebziger, las ihnen das Mandat vom 3. September 1606 vor, wies auf die Rathschläge, welche die Mehrheit der Reichsstädte zu Worms ertheilt hatte, hin, vertröstete auf den Reichstag und gab den oben gefaßten Beschluß kund. Der große Rath stimmte demselben bei und man verabredete, die Zünfte unter Mittheilung des zweiten Mandates von einem neuen Aufruhre ernstlich abzumahnen, vorher aber die von Asenhaimer entworfene Protestation öffentlich anzuschlagen.[2] Letzteres geschah darauf am Rathhause am Tanzhause und am Vogthause des Klosters.

Das Schriftstück erinnerte daran, daß dem Abte auch im vorigen Jahre eine Verwahrung und Warnung zugestellt sei; der Rath habe sich demgemäß versehen, daß jener nichts gegen das Herkommen vornehmen werde, doch sei gleichwohl „ein gefährlicher Eingang" gemacht und darauf vom gemeinen Manne ein Auflauf geschehen, an welchem der Rath indes kein Gefallen gehabt habe; da sich der Abt vielleicht jetzt wieder des Kreuzgangs mit fliegender Fahne unterstehen werde, so wolle ihn der Rath nochmals gewarnt und abgemahnt haben; werde er gleichwohl sein unbefugtes Vornehmen fortsetzen und während der Prozeß schwebe, eine Besitzhandlung ausüben, so protestiere der Rath hiermit gegen sie als eine nichtige That und wahre sich sowohl sein Besitzrecht als seine Befugnis, des Abtes Vorgehen zu hindern.[3] Ohne Zweifel verdankte diese Protestation ihre Fassung dem Wunsche des Rathes, der Menge zu zeigen, daß er ernstlich über den städtischen Rechten halte. Zunächst aber war sie dem Kaiser gegenüber fast ebenso unvorsichtig wie die vorjährige,[4] da sie des zweiten Mandates sowie der Pflicht und des Entschlusses, ihm zu gehorchen, mit keinem Worte, dagegen des Aufruhrs vom letzten Jahre mit einer so schwachen Rüge und in so verfänglichem Zusammenhange gedachte. Ein noch schlimmerer Fehler war es sodann, daß sie vor der Berufung der Zünfte angeschlagen wurde. Es geschah in der Absicht, jene durch den Nachdruck der Verwahrung günstig zu stimmen. In der That wurde jedoch durch die Veröffentlichung das gerade Gegentheil bewirkt, indem sie die Streitfrage zur allgemeinen Erörterung stellte, ohne daß ein Gegengewicht zu den Hetzereien der „Kreuzfeinde" gegeben war. Diese lasen aus der Schrift nichts anderes heraus, als daß der Rath die Schuld an der Fahnenschlacht auf die Bürger allein wälzen und den Mönchen ihren Willen thun wolle. Beides

erschien ihnen als Verrath. Wohl wußten sie seit längerer Zeit von dem zweiten Mandate, doch hatte wie von dem ersten so von ihm niemand anders als mit Verachtung gesprochen. Und war nicht die gegen jenes verübte Gewaltthat straflos geblieben? Gewiß wurde es ferner auch rasch bekannt, daß eine bairische Abordnung zu erwarten sei. Dieser Nachricht standen indes die nahe Aussicht auf den Reichstag und die Vertröstungen der protestantischen Reichsstädte Neuburgs und Wirtembergs gegenüber, welche im Munde der Menge natürlich weit bündiger klangen als in den Protokollen des Rathes. Daher wirkten die Dinge, welche diesen zur Nachgiebigkeit drängten, auf die Menge höchstens erbitternd ein. Ueberdies durch heftige Predigten des Helfers Delzer aufgeregt, erhitzten sie sich, wie es in solchen Fällen zu gehen pflegt, im Hin- und Herreden auf den Gassen und auf den Bierbänken immer mehr. Bald gieng die Sage, es gelte die Freiheiten der Stadt und die wahre Religion zu retten; lasse man die Fahnen zu, so werde man binnen kurzem auch den neuen Kalender und all die andere Abgötterei des Papstthums annehmen müssen. In Kaufbeuren stand ein warnendes Beispiel da, auf welches der bloße Namen Baierns die Augen hinlenkte.

Der Rath erkannte seinen Misgriff trotz der sich kundgebenden Erregung nicht, sondern ließ den Wühlern zwei Tage und zwar den Samstag und Sonntag, welche durch ihre Feierruhe denselben ganz besonders günstig waren. Erst am 23. April lud er die Zünfte vor sich, ließ ihnen das zweite Mandat verlesen und einen ähnlichen Vorhalt wie den Siebzigern thun, hob hervor, daß durch die Protestation das Nöthige gethan sei und befahl bei strenger Strafe, daß alle Einwohner bis zu den Kindern hinab während des Bittganges nicht auf die Gasse kommen sollten.[1] Gleich danach wurde das kaiserliche Mandat am Rath- und am Tanzhause angeschlagen. Es war jedoch bereits zu spät. Den Gesetzen zuwider[2] versammelten sich die Bürger, als sie vom Rathhause entlassen wurden, auf eigene Hand in den Zunftstuben und verabredeten, die Prozession nicht zu dulden. Dann standen sie hier und da auf den Gassen zusammen und schürten einander den Grimm und Trotz noch mehr. Mandate, wie das vom dillinger Bauernknechte[3] ausgebrachte, hieß es, könne jeder zu Prag für zwanzig Batzen kaufen; der Kaiser wisse nichts um den Befehl, denn es fehle sein Siegel daran[4] und er habe überhaupt einer freien Reichsstadt nichts zu befehlen; man werde den Abt die Mönche und des bairischen Herzogs subdelegierte Pfaffenknechte wie Füchse todtschlagen, wenn sie versuchten, mit fliegender Fahne durch die Stadt zu ziehen;

ja man wolle mit dem Rathe selbst bald einen anderen Prozeß vornehmen.

Während nun so die Menge in heftiger Erregung wogte, fuhren um ein Uhr Nachmittags Haslang und Forstenheuser in die Stadt hinein. Die drohende Haltung der Bürger blieb ihnen nicht verborgen: als sie gegen zwei Uhr zum Rathhause schritten, wo auf ihr Verlangen die Stadtobrigkeit rasch versammelt war, grüßten die auf den Gassen Stehenden nicht, die meisten drehten ihnen den Rücken, einige sandten ihnen Spottreden und Gelächter nach. Um so mehr brachten sie deshalb dem Rathe gegenüber zum Ausdrucke, daß sie das höchste Haupt des Reiches und einen mächtigen Fürsten vertraten, und mit um so größerem Nachdrucke hielt Forstenheuser seinen Vortrag, worin er verlangte, daß der Rath in seinem und der Gemeinde Namen sich durch einen Revers kategorisch erklären solle, ob und wie man den kaiserlichen Befehlen gehorchen werde.[1] Der Rath war in angstvoller Verlegenheit. Zwischen den drohenden Subdelegirten und der aufrührerischen Menge stand er ohne jeden Beistand. Wohl hatte er sich am 20. um solchen an Neuburg und Ulm gewandt[2] und wenigstens von ersterem bereits gewährende Antwort erhalten;[3] doch mochte er darauf gerechnet haben, daß die Subdelegierten ihre Ankunft vorher ankündigen würden, und deshalb nicht um sofortige Herübersendung der Beistände gebeten haben, obgleich auf der Hand lag, daß die bairischen Abgeordneten zum Markustag eintreffen mußten. Er suchte sich jetzt zu helfen, indem er Bedenkzeit verlangte, weil er seine Beistände berufen müsse und der ohnehin schwierigen Gemeinde die Sache nicht so jählings vorhalten könne. Die Baiern wollten sich indes den Handel nicht durch fremde Einmischung verderben lassen. Sie bestanden darauf, daß man der Gemeinde sofort Mittheilung machen solle, und bearbeiteten, nachdem sie vom Rathe geschieden, den sie heim geleitenden Stadtschreiber Cuno, welchem sie großen Einfluß zuschrieben, in vertraulichem Gespräche durch gütliche Mahnungen und wohl berechnete Drohungen. Das wirkte. Bald ließ ihnen der Rath sagen, daß er zwar, weil die meisten Bürger betrunken seien und allzugroße Erregung herrsche, die Gemeinde nicht mehr am laufenden Tage versammeln könne, es aber am nächsten Morgen thun werde.

In der That kam am 24. April der Rath um 5 Uhr früh zusammen und berief die Zünfte. Unter diesen war die Erregung und Erbitterung durch die Ankunft der Subdelegierten und die Nachricht von deren Forderung auf den Höhepunkt gebracht worden. Schon hatten einige am Nachmittage des vorigen Tages Kugeln gegossen und

Knittel zugerichtet. Die Häupter der Kreuzfeinde aber hatten — freilich vergebens — zu einer Versammlung der Zünfte ansagen lassen. Jetzt liefen sie hetzend in der ganzen Stadt umher. Ein Bürger, der Goldschmied Sebastian Schenk kam sogar in die Herberge der Subdelegierten, wo er Tags zuvor Forstenheuser in's Gesicht verhöhnt hatte, und sagte den Dienern, die Bürgerschaft frage nach dem Kaiser und dem Baierfürsten nichts; wenn diese selbst kämen, wolle man sie, wo nicht in die Donau werfen, so doch über die Stadtmauer hinaushängen und ihre Zungen mit Spindeln durchstechen. In Unheil verkündender Stimmung schaarten sich die Bürger vor dem Rathhause. Als nun der Rath die Zunftmeister vor sich forderte und ihnen eindringlich zusprach, fuhren Bastl Hohenschild und der Luckenwirth Thomas Mair sogleich mit der Erklärung dazwischen, daß man sich kurzum nicht fügen wolle; die Zünfte aber liefen inzwischen auf ihre Stuben auseinander. Der Rath beschloß, dort mit ihnen verhandeln zu lassen und ordnete den Ammann Hindenach und den Einiger Krazer ab, welchen er, weil ihm sein eigenes Ansehen nicht mehr genügend erschien, den Pfarrer Kircher und den Helfer Freimann beigab.[1] Gleich bei der ersten Zunft, den Krämern, scheiterte jedoch der Versuch. Als die Prediger dringend zum Gehorsam mahnten, welcher den Rechten und der Religion der Stadt nichts vergebe, mußten sie die Antwort vernehmen, sie seien Mamelucken, denn alle die Jahre daher hätten sie gegen die Papisten geeifert, jetzt aber wollten sie denselben schön thun. Tobend stürzten die erhitzten Leute von ihrer Stube hinab zu jener der Loderer, boten diese auf und eilten mit ihnen wieder dem Markte zu. Da schrie Sebastian Schenk, der mit einem Brautpaare auf's Tanzhaus gezogen war, von diesem herunter, man solle die Waffen holen, das Zeughaus und die Thore besetzen. Das Wort zündete. Bald wiederhallte die ganze Stadt von dem Geschrei derer, welche ihre Waffen holten und die Nachbarn und Gesellen aufboten. Wer nicht mitlaufen wollte, wurde geprügelt; ein Katholik und ein mit einer Katholikin Verheiratheter sogar wegen der Weigerung schwer verwundet. Eine Schaar besetzte die Thore, eine andere eilte vor das Gasthaus der Subdelegierten, und als sie diese dort nicht mehr fand, zog sie unter wilden Drohungen nach dem Kloster hin. Die Masse der Bürger aber umdrängte brüllend das Rathhaus; wenn der Bittgang nicht wie sonst durch die Hintergasse gehe, so solle kein Bein vom Konvent und von den Subdelegierten entkommen, schrieen sie. Vergeblich mahnten die Bürgermeister Schmid und Herpfer zur Ruhe; ihre Reden vergrößerten nur noch die Wuth der Menge; schon drohte

sie, die Rathgeben aus dem Fenster zu werfen. Da wagten diese nicht länger zu widerstehen, sondern erklärten, daß sie mit den Subdelegierten wegen Unterlassung des Bittganges verhandeln wollten. Hiermit waren die Bürger zufrieden, und während zwei Bürgermeister mit Asenhaimer und Cuno nach Heiligkreuz hinaufgiengen, wo man die Subdelegierten wußte, wiesen sie die Haufen an den Thoren und die gegen das Kloster ziehende Schaar zum Stillstande an.

Die Subdelegierten, welche in Heiligkreuz dem Gottesdienste beiwohnten,[1] hatten auf die Nachricht von dem Aufruhre die Thore verrammeln lassen und sich auf den Thurm zurückgezogen. Erst nachdem ihnen der Ausschuß des Rathes sicheres Geleit zugesagt hatte, kamen sie mit dem Abte dem Prior Beck und dem durch den Bischof von Augsburg herübergesandten Dr. Scheiterberger herunter. Der Ausschuß bat, da die Gemeinde den Bittgang durchaus nur in der herkömmlichen Weise dulden wolle, möge man denselben einstweilen ganz unterlassen; habe sich die Aufregung gelegt, so hoffe der Rath die Bürger mit Hülfe der Nachbarn zur Nachgiebigkeit bewegen zu können und ersuche er deshalb, ihm zu seiner Erklärung eine Frist von sechs Wochen zu gewähren. Die Subdelegierten mochten froh sein, unversehrt aus Donauwörth zu entkommen. Zwar mahnten sie zunächst, daß der Rath seines Amtes mit gebürendem Eifer und Muthe walten solle und erboten sich, selbst mit der Gemeinde zu verhandeln; als aber der Ausschuß erklärte, man sei dieser nun einmal nicht mehr mächtig und könne sogar nicht für das Leben der Subdelegierten bürgen, gaben sie nach, zumal ihre Instruktion für den vorliegenden Fall keine Weisung enthielt und die Mönche sich weigerten, die Kreuzfahrt zu unternehmen. Doch unterließen sie nicht die Drohung, daß der Kaiser diesen Tag und die Verletzung seiner Hoheit gewiß nicht ungestraft lassen werde. Zur Bewilligung einer Frist, erklärten sie, fehle ihnen die Vollmacht, doch würden sie des Rathes Wunsch ihrem Herrn berichten; dagegen solle der Ausschuß versprechen, daß man sie ohne Belästigung und Verspottung abziehen lassen, die Katholiken in der Stadt nicht beschweren, die hitzigen Streitpredigten, wie auch von katholischer Seite geschehen solle, verbieten und die von Schenk und anderen Bürgern gegen den Kaiser und gegen den Herzog gethanen bösen Reden bestrafen werde. Der Ausschuß war mit diesem Bescheide, der ihn der augenblicklichen Verlegenheit entriß, zufrieden und gab die verlangten Zusagen, worauf die um ihre Sicherheit besorgten Subdelegierten versprachen, ihren Auftraggebern zu rühmen, daß der Rath das Seinige redlich zur Stillung des Aufruhrs gethan habe.

Dankend eilte der Ausschuß hinweg und auf seine Meldung, daß die Prozession unterbleiben werde, zerstreute sich die Menge: die Subdelegierten aber verließen noch am nämlichen Tage die Stadt, wobei sie gegen die getroffene Abrede von den Bürgern auf's neue verlacht wurden, „obgleich sie mit aller Bescheidenheit dahinfuhren." [1]

III.

Der Fahnenstreit hatte seine blos lokale Bedeutung in dem Augenblicke verloren, wo der Kaiser sich durch das Mandat vom 24. Oktober 1605 einmischte. Damit trat er als Reichshofrathsprozeß unter die „gemeinen gravamina" der protestantischen Reichsstände und wir sahen, wie alle Städte und Fürsten evangelischen Bekenntnisses, welche auf ihn aufmerksam wurden, ihn entsprechend behandelten. Durch die Beauftragung des Herzogs von Baiern wurde die Bedeutung der Sache erhöht, weil ein Mitglied der katholischen Ständepartei unmittelbar hineingezogen wurde und weil die Ungewöhnlichkeit des Verfahrens [2] die Protestanten um so mehr herausforderte. Eine außerordentliche und eigenartige Bedeutung erhielt aber der Handel erst durch die Vorgänge, welche wir eben erzählt haben.

Nur schwer können wir uns heutzutage vergegenwärtigen, wie ungeheuerlich den Zeitgenossen das Verbrechen erschien, welches die Donauwörther durch die bewaffnete Auflehnung gegen die Kommission und namentlich durch die gegen den Kaiser und gegen Herzog Maximilian ausgestoßenen Reden begangen hatten. Es galt der Kaiser, wie gering auch seine Macht thatsächlich geworden war, noch immer als Quell und Hort jedes Rechtes jedes Besitzes und jeder obrigkeitlichen oder richterlichen Gewalt, als Vertreter der ganzen, freilich schon fast sagenhaft gewordenen Macht und Herrlichkeit des Reiches und der Nation, als Haupt und Herr der lateinischen Christenheit. Er und nach ihm alle Fürsten und Obrigkeiten standen noch im lebendigen Bewußtsein der Herrscher und der Beherrschten als Stellvertreter Gottes da, umgeben mit übermenschlicher Erhabenheit. Frevel gegen sie empfand man als Frevel gegen Gott und verabscheute sie mit dem ganzen Ernste religiösen Gefühls. Kaiserliche Räthe trugen daher nachmals kein Bedenken, beim Reichstage katholischen und protestantischen Gesandten gegenüber die Schmähungen der Donauwörther gegen den Kaiser und gegen Maximilian als vollgültigen Grund der Acht und der Exekution zu bezeichnen, [3] und nicht nur katholische und protestantische Reichsstände vermittelnder Richtung, [4] sondern sogar Freunde der Donau-

wörther, welche nur einen das Vorgefallene milder darstellenden Bericht kannten, gestanden zu, daß jene sich schwer vergangen und ernste Strafe verdient hätten.[1]

Zu dieser Größe der Schuld gesellte sich der Umstand, daß des Kaisers Einfluß im Reiche guten Theils auf den Vorstellungen beruhte, welche aus den Zeiten wirklich starker Vorgänger überliefert waren, und daß diese tief und nachhaltig erschüttert werden mußten, wenn das kleine Städtlein dem Herrscher in so übermüthiger Weise ungestraft Trotz bieten durfte. Mithin handelte es sich bei dem Streite nunmehr zugleich auch darum, eine beträchtliche Schmälerung der kaiserlichen Macht im ganzen Reiche zu verhüten.

Endlich hatte die Furcht vor dem Kaiser bisher in manchen Reichsstädten der katholischen Minderheit das Dasein oder die Herrschaft bewahrt oder die protestantische Mehrheit zu weitgehenden Zugeständnissen bewogen und manches Stift vor der Einziehung durch die begehrlichen Nachbarn und Landesherren geschützt. Das war in Zukunft unmöglich, wenn die Donauwörther nicht zum Gehorsam gezwungen wurden. Dr. Scheiterberger ließ dem Herzoge Maximilian sogleich durch die heimkehrenden Subdelegierten sagen, „die Augsburger Speirer Wormser und andere gemischte Reichsstädte hätten ein großes Auge auf die donauwörther Sache und würden sich nach deren Ausgang richten, weshalb die höchste Gefahr im Verzuge und nicht zu feiern sei;“[2] und auch der Bischof von Augsburg beschwor ihn, die Angelegenheit nicht ruhen zu lassen.[3]

Bei Maximilian bedurfte es jedoch der Mahnungen nicht. Sein strenger und frommer Sinn ließ ihn die Frevelhaftigkeit des donauwörther Aufruhrs so lebhaft, wie es nur irgend ein Zeitgenosse that, empfinden. Das kaiserliche Ansehen lag ihm ernstlich am Herzen, denn er erkannte in demselben eine vorzügliche Grundlage der Reichsverfassung. Nicht minder ermaß er mit warmer Sorge, was nun für den Katholizismus im ganzen Reiche auf dem Spiele stand. Am heftigsten aber erregte ihn vielleicht die Schmach, welche ihm in seinen Subdelegierten angethan war,[4] denn das Gefühl seiner fürstlichen Hoheit war in ihm überaus stark und empfindlich und loderte bei geringen Kränkungen zu hellem Zorne auf.

Bis dahin hatte der Herzog auf die donauwörther Sache wenig Gewicht gelegt;[5] jetzt gewann sie für ihn das größte politische religiöse und persönliche Interesse. Schon dem ersten Blicke in die Akten legt sich dies deutlich dar. In den Schriftstücken der kaufbeurer

Kommission findet sich nicht eine einzige Verbesserung oder Bemerkung von seiner Hand und auch in den übrigen Akten von 1591 bis 1607 begegnet man dieser nicht häufig. Ebenso hatte der Herzog die ersten Donauwörth betreffenden Schreiben genehmigt, wie sie dem gewöhnlichen Brauche nach von seinem Geheimsekretär Gewold entworfen und vom Oberstkanzler Joachim von Donnersberg gebilligt oder geändert waren. Von jetzt an dagegen geht in dem donauwörther Handel kaum ein einziges Schreiben mehr ab, welches er nicht selbst ein oder mitunter auch mehrere Mal durchgearbeitet hätte.

Es schien nun dem Herzoge unzweifelhaft, daß die Donauwörther sich nicht noch nachträglich zum Gehorsam bequemen würden und daß daher die im zweiten Mandate angedrohte Gewalt angewandt werden müsse; doch war er in seinem Vorgehen an den Kaiser gebunden und es galt mithin zunächst, diesen für ein entschiedenes Auftreten zu gewinnen. Schon am ersten Tage nach der Rückkehr der Subdelegierten wurde der Hofkanzlist Friedrich Sodeur mit ihrem Berichte über die Vorgänge in Donauwörth nach Prag abgeschickt. Der Bericht hob das frevelhafte Verhalten der ganzen Gemeinde nachdrücklich hervor und erzählte insbesondere die von jener und von einzelnen Bürgern ausgestoßenen Schmähungen; dabei erkannte er allerdings an, daß der Rath sich um die Stillung des Aufruhrs ernstlich bemüht habe, behauptete aber, daß die Stadtoberen früher mit der Gemeinde unter einer Decke gelegen und den eigentlichen Anlaß zur Empörung gegeben hätten, indem sie das zweite kaiserliche Mandat bis zum letzten Augenblicke verheimlichten und die Protestation öffentlich anschlugen; zum Schlusse wurde die oben erwähnte Warnung Scheiterbergers mitgetheilt. Ein Begleitschreiben des Herzogs betonte — zum Theil durch eigenhändige Zusätze — noch stärker die Größe und die politisch-religiöse Bedeutung des Frevels und beschwor den Kaiser, die im zweiten Mandate angedrohte „Schärfe" nun wirklich anzuwenden, d. h. die Acht zu verhängen, zu deren Vollstreckung Maximilian bereit sei. Geschehe es nicht, so werde sich hinfort kein Reichsstand mehr einem Auftrage des Kaisers unterziehen, dieser aber auch dem Herzoge nicht verübeln können, wenn er die Donauwörther auf eigne Hand lehre, wie sie einen Reichsfürsten und kaiserlichen Kommissär zu achten hätten.[1]

Am 3. Mai übergab Sodeur diese Schreiben in Prag und empfahl, von dem ständigen Agenten Baierns, Wilhelm Bodenius, unterstützt, die rasche und willfährige Erledigung der Sache den Häuptern der eifrig katholischen Partei bei Hofe, dem Reichsvizekanzler Stralendorf

und dem geheimen Rathe Hannewald, sowie dem Geheimsekretär Barvitius, welcher einst Maximilians Lehrer gewesen war[1] und mit diesem wie mit dessen Vater noch immer in engen Beziehungen stand. Sie „verwunderten sich ob solchen donauwörthischen Ungehorsams gar sehr" und versprachen ihr Bestes zu thun. In der That hatte es auch anfangs das Ansehen, als wolle man eine ungewohnte Energie und Schnelligkeit bethätigen. Noch am selben Morgen wurde die Sache von Stralendorf im geheimen Rathe vorgetragen und durch diesen an den Reichshofrath verwiesen, dort aber dem Sohne Stralendorfs das Referat zugetheilt und für dasselbe der nächste Tag festgesetzt. Am 7. Mai kam es darauf zur Berichterstattung und Verhandlung im Reichshofrathe.[2] Dann aber trat Stockung ein. Wie es immer geschah, mochten sich, nachdem der erste Zorn verraucht war, allerlei Bedenken geltend machen. Der Reichstag stand vor der Thüre, der Kaiser war in der peinlichsten Geldnoth und wollte die Hülfe der Reichsstände zu einem neuen Kriege gegen die Türken und Ungarn nachsuchen. Bei den Protestanten konnte er ohnehin nicht auf willfährige Stimmung rechnen. Durfte er es also wagen, sie durch eine so schroffe und ungewöhnliche Maßregel, wie es die Aechtung ihrer Glaubensgenossen war, noch mehr zu erbittern? Ueberhaupt waren entschiedene Schritte nicht die Gewohnheit des prager Hofes; im gegebenen Falle mochte sich dem Entschlusse überdies noch das mehr oder minder klare Bewußtsein entgegenstellen, daß sich gegen das bisherige Verfahren sehr schwere Vorwürfe und Einwände erheben ließen. Endlich weckte vielleicht auch Maximilians Erklärung, daß er, wenn der Kaiser die Acht nicht verhänge, für sich selbst Rache nehmen werde, eine gewisse Verstimmung und kannte man des Herzogs Empfindlichkeit, welche sich in dessen Anschreiben mit so leidenschaftlicher Heftigkeit kundgab, genügend, um zu fürchten, daß er ohne jede Rücksicht auf des Kaisers Interessen seine ganze Energie gegen Donauwörth entfalten werde.[3] Anderseits konnten jedoch auch wieder die Kaiserlichen selbst das brennende Gefühl der erlittenen Schmach nicht ersticken; sie sahen die von Maximilian angedeutete Gefahr für des Kaisers Ansehen und für den Katholizismus allzu deutlich vor Augen, und sie durften es mit dem mächtigen Herzoge nicht verderben. In diesem Zwiespalte machte sich nun die Stimme der Rechtsgelehrten vernehmbar, welche forderten, daß eine Reihe sachlicher und formeller Fragen entschieden würde, ehe man die im zweiten Mandate angedrohten Maßregeln verhänge. Freudig ergriffen die Politiker den

ılaß, die Entſcheidung zu verſchleppen und beſchloſſen am 5. Juni, :aximilian zu antworten, daß der Kaiſer feſt entſchloſſen ſei, gegen onauwörth mit Ernſt zu verfahren und ihn erſuche, die Exekution übernehmen, vorher aber ſein Gutachten über jene juriſtiſchen :agen zu vernehmen wünſche.[1]

In den Augen des Herzogs war inzwiſchen die Nothwendigkeit ſchen und entſchiedenen Einſchreitens noch vermehrt worden, indem h eine Anzahl proteſtantiſcher Reichsſtände in den donauwörther andel gemiſcht hatten.

Gleich am 25. April hatte der Rath den Bürgermeiſter Schmid n Syndikus Aſenhaimer und den Stadtſchreiber Cuno mit einem :richte über die jüngſten Vorfälle[2] an Neuburg Wirtemberg und m abgeordnet, um dieſe zu bitten, daß ſie ihm den Weg aus ſeiner oth weiſen und den Herzog von Baiern erſuchen möchten, die Exe- tion, welche nach dem Wortlaute des zweiten Mandates zu fürchten he, bis zum Reichstage zu verſchieben.[3]

Für Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg hatte die donau- örther Sache durch die Beauftragung Baierns ein viel näheres ntereſſe gewonnen, als der Reichshofrathsprozeß allein um der poli- chen Doktrinen der proteſtantiſchen Partei und um der Glaubens- meinſchaft willen erregte. Der alte Herr hatte nämlich gleich ſeinen orfahren ein begehrliches Auge auf das Stift Kaisheim[4] geworfen, elches zwei Stunden von Donauwörth mitten im neuburger Gebiete g. Er beſaß über daſſelbe durch Vergleich v. J. 1553 den After- ıutz, beanſpruchte aber die Landeshoheit die Kaſtenvogtei und den rbſchutz. Nachdem deshalb ſchon i. J. 1575 vom kaiſerlichen Fiskal im Kammergerichte ein Prozeß gegen ihn angeſtrengt worden, der ı ſeinen Ungunſten verlief, war es in neuerer Zeit zwiſchen ihm und m Abte zu heftigen Reibungen gekommen[5] und man ahnte in Neu- ırg, daß der Abt mit dem Gedanken umgehe, auch den Afterſchutz ı kündigen, wozu er ſeit dem Jahre 1581 berechtigt war. Da hatte ch denn, ſobald man von dem Auftrage Baierns gegen Donauwörth örte, die Beſorgnis geregt, daß Maximilian durch die „Pfafferei" ranlaßt, ſich Kaisheims, welches in Donauwörth ein Haus beſaß,[6] nnehmen und den Abt zu jener Kündigung ermuthigen könne. lus dieſem Grunde hatte ſich Philipp Ludwig ſo raſch bereit gezeigt, eim Erſcheinen der bairiſchen Subdelegierten dem Rathe Beiſtände ı ſenden.[7] Jetzt aber verſtärkten ſich nicht nur ſeine Sorgen um laisheim, ſondern es wurden ihm noch größere wach. Mit der maß-

losen Aengstlichkeit, welche ihm eigen war, sah er schon gleichsam mit Augen, wie ein bairisches Heer anrückte, um den Gehorsam gegen die kaiserlichen Mandate zu erzwingen und wie Maximilian sich wenigstens vorübergehend in Donauwörth festsetzte. Er selbst aber besaß dort gewisse Zölle, welche er durch eigene Beamte erheben ließ, die nördliche Vorstadt war zu seinem Dorfe Berg gepfarrt und des städtischen Spitals Hofmark Zirgesheim gehörte zu seinem Lande.[1] In all diesen Beziehungen konnte er beeinträchtigt werden. Ueberdies aber vermittelte Donauwörth nicht nur die Verbindung des Landgerichtes Höchstätt mit dem neuburger Hauptlande, sondern es öffnete auch den Weg in dieses und beherrschte die Land- und Wasserstraßen, so daß der Pfalzgraf bei einem Kriege dem Angriffe des übermächtigen Baierns wehrlos preisgegeben und von beinahe jeder Hülfe abgeschnitten war. Da konnte denn den Herzog Maximilian gar leicht einmal die Lust anwandeln, die vielen „nachbarlichen Irrungen" mit Waffengewalt auszutragen. Eine derselben bot eben damals Gelegenheit, genügenden Vorwand hierfür zu finden. Sie betraf das „hirschberger Landgericht."[2] Baiern behauptete, dasselbe sei ein kaiserliches Landgericht, welches die Blut- und Kriminalgerichtsbarkeit zu üben, in allen anderen Rechtsfällen die zweite Instanz zu bilden, das Geleit auf den Landstraßen zu ertheilen und über die Ehehaften [Brücken- Mühlen- und Schenken-Bau] zu walten habe und sich auf gewisse Besitzungen des Bischofs von Eichstädt des Pfalzgrafen von Neuburg des Churfürsten von der Pfalz des Markgrafen von Ansbach der Reichsstädte Nürnberg und Weißenburg a. N. sowie einiger Adlichen erstrecke. Schon um die Mitte des sechzehnten Jahrhunders war jedoch nur noch die niedere Gerichtsbarkeit im Eichstädtischen in Uebung gewesen. Ein Versuch Albrechts V., seine Ansprüche im Pfälzischen durchzusetzen, misglückte und es wurde i. J. 1559 ein kompromißlicher Austrag des Streites verabredet. Derselbe erfolgte indes nicht und ebenso unterblieb die Ausführung eines Vergleiches, durch welchen sich Herzog Maximilian und Philipp Ludwig i. J. 1598 die gütliche Beilegung aller ihrer Späne zusagten.[3] Vielmehr ließ Maximilian im November 1606 wie in den übrigen Gebieten so auch in dem betreffenden Theile Neuburgs durch den Notar Johann Jelle und einen Einspännigen ein Mandat anschlagen, wodurch sein Pfleger zu Haidau als „Landrichter" den fremden Unterthanen gebot, in Zukunft die oben bezeichneten Fälle vor ihm zu klagen.[4] Der Pfalzgraf nahm die Boten — freilich nur für kurze Zeit — in Haft und verbot, dem

Patente zu gehorchen. Darüber entspann sich nun ein sehr bitterer Briefwechsel, in welchem Maximilian es nicht an Drohungen fehlen ließ. Zwar erklärte er sich dann im Januar 1607 auf die Vorstellungen badischer und würtembergischer Gesandten[1] hin zu einem gütlichen Austrage bereit, doch wollte er durchaus nicht Philipp Ludwigs Verlangen gemäß den i. J. 1598 verabredeten Weg dazu einschlagen und setzte überdies seine Versuche, „das Landgericht aufzurichten," fort, so daß der unversöhnte Zwist noch jeden Augenblick eine gefährlichere Wendung nehmen konnte.[2]

Eine Fluth von Befürchtungen für die eigene Sicherheit stieg mithin aus Donauwörths Bedrängnis um Philipp Ludwig empor.[3] Sie bestimmte den sonst ebenso vorsichtigen wie eigennützigen Herren, sich in der Folge mit regem Eifer der Stadt anzunehmen und der eigentliche Leiter des Rathes zu werden.[4] Die eigenen Kräfte schienen ihm natürlich zur Hülfe nicht genügend; auf baldige Eröffnung des Reichstages aber, bei welchem er die gesammten Glaubensgenossen anrufen konnte, war noch keine Aussicht vorhanden.[5] Daher schlug er dem donauwörther Gesandten vor, daß man mit Wirtemberg Baden Nürnberg Regensburg Ulm Schwäbisch-Hall und Nördlingen für den 20. Mai eine Tagfahrt verabreden und dort „der weitaussehenden Sache als einem gemeinen gravamen durch gesammtes Zuthun mit Schreiben an den Kaiser und an Baiern begegnen" solle.[6]

Der Rath säumte nicht, seine drei Abgeordneten mit entsprechenden Weisungen an Wirtemberg und Ulm zu senden.[7]

Auch diese beiden Stände betrachteten jetzt den Fahnenstreit mit anderen Augen. Daß der Herzog von Baiern beauftragt war, des Kaisers Befehle gegen ein Mitglied des schwäbischen Kreises zu handhaben, war ihrer Anschauung nach nicht nur eine ungewöhnliche Ueberschreitung der kaiserlichen Befugnisse, sondern verletzte geradezu sowohl die vom Reiche den Kreisen gegebene Verfassung, welche dieselben in gewissem Maße zu selbständigen Körpern abschloß, als auch die Reichsexekutionsordnung, welche bestimmte, daß die Vollstreckung richterlicher Sprüche durch den betreffenden Kreisobersten geschehen solle.[8] Sie empfanden dies um so schwerer, als im schwäbischen Kreise jene Reichsgesetze noch durch einen besonderen Beschluß der Stände v. J. 1563, welchen der Kaiser bestätigt hatte, in ihrer Verbindlichkeit anerkannt und gefestigt waren,[9] und als eben Herzog Friedrich von Wirtemberg das Oberstenamt des schwäbischen Kreises beanspruchte. Ueberdies fürchteten sie, daß der Kaiser, wenn ihm sein Uebergriff

glücke, denſelben wiederholen und ſo die Auflöſung der Kreisverfaſſung herbeigeführt werden könne, in welche man ſich eingelebt hatte und einen Erſatz für den ſich immer mehr lockernden Verband des Reiches fand. Vor allem aber erſchien die Kommiſſion durch den Umſtand gefährlich, daß mit ihr, wie der Stadtſchreiber Cuno aus der ihm vertraulich vorgelegten Inſtruktion der Subdelegierten erſehen hatte,[1] dem Herzoge von Baiern zugleich auch ein „Conſervatorium," d. h. die Ausübung der kaiſerlichen Kirchenvogtei über Heiligkreuz aufgetragen war. Gieng man auf dieſem Wege weiter, — und was konnte das Mistrauen der Proteſtanten nach dem bisherigen Verhalten Rudolfs II. und der Reſtaurationspartei anders erwarten? — ſo mußte es bald um die „Libertät" und die Religion der meiſten proteſtantiſchen Stände geſchehen ſein, denn nur bei wenigen fehlte die Gelegenheit, ein „Conſervatorium" aufzutragen und dadurch zu einer Exekution Anlaß zu gewinnen.[2]

So ließen ſich denn Wirtemberg und Ulm den Vorſchlag Neuburgs gern gefallen,[3] worauf dieſes die drei von ihm bezeichneten Fürſten, Ulm aber die Städte für den 22. Mai nach Nördlingen lud,[4] während Donauwörth den Markgrafen von Ansbach und Baden die Akten des Fahnenſtreites zuſchickte.[5] Alle die Stände theilten die Anſchauungen und Befürchtungen Wirtembergs und Ulms[6] und ſagten demgemäß die Beſchickung zu. Nur Markgraf Georg Friedrich von Baden lehnte ſie ab. Die Donauwörther, ſchrieb er dem Pfalzgrafen von Neuburg, hätten in ihren zweiten Exceptionen den Fahnenſtreit als eine Gebietsverletzung behandelt und ihn ſo zu einem mehr politiſchen als religiöſen gemacht; zudem werde die Fürſprache den Kaiſer gewiß nur reizen; das Beſte ſcheine, daß der Rath die Bittfahrten unter Vorbehalt ſeiner Rechte geſtatte, denn bei der jetzigen Lage des Reiches ſei es namentlich für die kleinen Stände nothwendig, „etwas nachzuſehen", da ſie, wie die Erfahrung bei wirklich der Religion wegen bedrohten Ständen gezeigt habe, thätliche Hülfe nicht zu hoffen hätten.[7] Dieſes verſtändige Gutachten misfiel jedoch den glaubenseifrigen und in ihre religiös-politiſchen Theorien verbiſſenen Neuburgern. Unbeſorgt um die Durchführung des Handels beſchloſſen ſie, das Schreiben den Donauwörthern vorzuenthalten, weil dieſe dadurch „in ihrem Vorhaben etwas beſtürzt gemacht werden möchten."[8]

Am 23. Mai wurden darauf die Berathungen zu Nördlingen durch Neuburgs Kanzler Dr. Fröhlich eröffnet. Die wirtemberger Geſandten waren noch im letzten Augenblicke am Erſcheinen verhindert

orden, hatten aber den nürnberger Anwalt, Dr. Philipp Camerarius, it der Vertretung ihres schriftlich eingeschickten Votums beauftragt.[1] onauwörth hatte wieder Schmid Asenhaimer und Cuno gesendet.[2] unächst setzten nun Ansbach und Neuburg, welche sich vorher über lle Punkte verständigt hatten, gegen die Meinung der Städte, daß onauwörth sich durch die Anerkennung der Gerichtsbarkeit des eichshofrathes jede Hülfe durch Rechtsmittel abgeschnitten habe, den eschluß durch, daß der Rath gegen die Kommission auf Grund eines on dem neuburger Rathe Heuchlin verfaßten Gutachtens[3] „Excep- onen" einreichen solle. Dann einigte man sich, den Herzog von irtemberg aufzufordern, daß er sich als Oberst des schwäbischen reises, auf die Exekutionsordnung gestützt, beim Kaiser und bei aiern gegen des letzteren Beauftragung verwahren und für Donau- örth verwenden solle. Ihrerseits aber beschlossen die Anwesenden ürschreiben an den Kaiser, an Baiern und an den Bischof von ugsburg zu richten. Die Neuburger hatten die Entwürfe dazu mit- ebracht. Der für den Kaiser bestimmte wurde jedoch bedeutend ge- ildert, da schon die Wirtemberger eine möglichst glimpfliche Sprache npfohlen hatten und die Reichsstädte noch dringender darauf be- anden, weil sie vernommen hatten, daß ihr so mäßig gehaltenes ormser Fürschreiben[4] in Prag sehr übel aufgenommen sei. Die nsbacher unterdrückten auch deshalb den ihnen anbefohlenen An- rag, daß man Baiern andeuten solle, beim Versuche der Exekution könne man Donauwörth nicht hilflos lassen. Die Frage, wie sich die Stadt in diesem Falle zu verhalten habe und was die vertretenen Stände für sie thun wollten, kam überhaupt nur nebenbei zur Sprache. Regensburg empfahl den benachbarten Fürsten, durch Beistände einen Vergleich bewirken zu lassen. Auch Ansbach befürwortete einen solchen, rieth aber zugleich, daß Donauwörth sich in Bereitschaft setzen möge, um einer Belagerung widerstehen zu können, bis die schwäbischen Stände zum Entsatze herbeieilten. Ulm sprach sich für unbedingten und ent- schiedenen Widerstand seitens der Stadt aus und erbot sich, neben den anderen Kreisständen Hilfe zu leisten. Aehnlich, doch minder ent- schieden, äußerten sich Nördlingen und Schwäbisch-Hall. Nürnberg und Neuburg aber scheinen den heiklen Punkt mit Stillschweigen über- gangen zu haben, und es wurde denn auch schließlich nichts darüber festgesetzt. Das entsprach den Gewohnheiten der deutschen Stände und der Vorhersagung Badens. Dagegen ist es auffallend, daß man nicht Wirtemberg aufforderte, mit seinen Kreisgenossen für die Ab-

wehr der Exekution Vorkehrungen zu treffen. Und noch mehr befremdet, daß man sich weder an andere protestantische Reichsstände wandte noch verabredete, wie man deren Gesammtheit beim Reichstage in die Angelegenheit hineinziehen könne. Die Städte hatten schon beim wormser Tage die weltlichen Churfürsten angerufen, die Wirtemberger hatten in ihrem Anschreiben den Reichstag als die einzig verläßliche Zuflucht bezeichnet, und ähnlich hatte sich der Markgraf von Ansbach in seiner Instruktion zum nördlinger Tage geäußert. Es kann mithin nicht ein Uebersehen sein, daß die beiden Fragen nicht einmal angeregt wurden. Wahrscheinlich war die Ursache hierfür der Umstand, daß man den Churfürsten von der Pfalz nicht hätte umgehen können: dessen Zuziehung aber hatte Neuburg — ohne Zweifel aus Haß gegen den Kalvinismus — seinen Gesandten unbedingt zu verhindern befohlen.[1] Nur der Markgraf von Baden wurde um die Mitzeichnung der beschlossenen Fürschreiben ersucht.[2]

Georg Friedrich weigerte sich anfangs. Man müsse, meinte er, auf gründliche Abstellung all der gemeinen Beschwerden Bedacht nehmen, inzwischen aber solle Donauwörth seine Sache an's Kammergericht hinüberzuspielen oder bis zum Reichstage, der jedes Vorgehen hindern werde, zu verschleppen suchen, indem es seine Exceptionen gegen die Exekution allein richte, sie dem Herzoge von Baiern einschicke und wenn dieser mit Wort oder That darüber entscheide, an den Kaiser berufe.[3] Wieder fand sein Rath kein Gehör, denn er wies ja einen anderen Weg als den in ähnlichen Fällen gewohnten, und die Neuburger zweifelten trotz allen früheren Erfahrungen nicht, daß die Fürschreiben mindestens die Einstellung der Exekution bewirken würden.[4] Auf ihre Vorstellungen unterschrieb dann auch Georg Friedrich die Briefe,[5] und gegen Ende Juni wurden sie von Donauwörth nebst den Exceptionen abgesandt.[6]

Letztere[7] wiederholten einen Theil der früher schon erhobenen Einwände gegen das Verfahren des Reichshofrathes und gegen die sachliche Berechtigung der Mandate, suchten aber vor allem darzuthun, daß die Exekution nicht stattfinden dürfe, weil über den eigentlichen Streitpunkt noch kein Urtheil gefällt sei, auf die früheren Exceptionen der Bescheid noch ausstehe, der Rath seines Hinderungsrechtes nicht vor Beendigung des Prozesses entsetzt werden dürfe, derselbe sich lediglich gegen einen Besitzstörungsversuch des Abtes gewehrt habe, und die Beauftragung Baierns der Exekutionsordnung zuwiderlaufe. Demgemäß wurde der Kaiser gebeten, den Herzog zur Einstellung der

Exekution und den Bischof von Augsburg zum ordentlichen Prozesse an gebürenden Orten [d. h. am Kammergerichte] anzuweisen.

Dasselbe Ansuchen nebst dem Antrage, Baiern das „Conservatorium“ über Heiligkreuz und den Auftrag gegen Donauwörth zu entziehen, stellten die befreundeten Stände in ihrem Fürschreiben an den Kaiser,[1] welchem sie sehr ausführlich klar zu machen strebten, daß sein Reichshofrath im vorliegenden Falle die Gerichtsbarkeit durchaus nicht beanspruchen könne, und daß dessen ganzes Verfahren, vor allem aber die Ertheilung des Exekutionsauftrages und des Conservatoriums an Baiern die Reichsgesetze und das Herkommen schroff verletze.[2] Ihre Einmischung rechtfertigten sie damit, daß weiteres Vorgehen gegen Donauwörth eine hochschädliche Zerrüttung im ganzen Reiche verursachen müsse und daß die Anfechtung der Stadt als eine Religions- und Gewissensbeschwerde alle Protestanten angehe und insbesondere Neuburg unmittelbar berühre, da die berger Vorstadt zu einer seiner Pfarreien gehöre. Zugleich wiesen sie den Kaiser deutlich auf sein zur Zeit nahe liegendes Interesse hin, indem sie ihn baten, die Exekution wenigstens bis zum Reichstage zu verschieben, wo von dieser und anderen Religionssachen berathschlagt werden könne. Aehnlich, doch kürzer schrieben sie dem Herzoge von Baiern,[3] welchem Donauwörth auch die Exceptionen übersandte,[4] und forderten ihn auf, den Bescheid des Kaisers auf ihre Vorstellungen abzuwarten. Dem Bischofe von Augsburg aber sagten sie in drohendem Tone, daß er den bösen Handel veranlaßt habe, und ermahnten ihn, sich um Einstellung der Exekution zu bemühen, den Abt von Heiligkreuz ernstlich zur Beobachtung des Herkommens anzuweisen, und falls er glaube, weitere Ansprüche zu besitzen, dieselben am Kammergerichte zu verfolgen.[5]

Inzwischen war Herzog Friedrich von Wirtemberg, entsprechend dem von Nördlingen aus[7] und dann vom Donauwörther Rathe[6] an ihn gerichteten Gesuche, bereits auch für sich allein als Oberst des schwäbischen Kreises für die bedrohte Stadt eingetreten. Allerdings war er in Wirklichkeit nur in Gemeinschaft mit dem Bischofe von Konstanz als Kreisausschreibender Verwalter des Oberstenamtes, da die katholische Mehrheit der Kreisstände nach seinem Regierungsantritte einen Glaubensgenossen hatte wählen wollen, und es ihm damals und seither nur gelungen war, die Neuwahl zu verhindern.[8] Es mochte ihm jedoch die Gelegenheit willkommen sein, um seinen Anspruch, daß das Amt seinem Herzogthum anhängig sei, durch die That geltend zu machen. Daher richtete er an Rudolf Maximilian und

den Bischof von Augsburg[1] unter nachdrücklicher Berufung auf die Exekutionsordnung ähnliche Aufforderungen, wie sie die in Nördlingen beschlossenen Schreiben enthielten. Den Herzog von Baiern erinnerte er überdies daran, daß die Gerichtsbarkeit des Reichshofrathes mitunter auch in politischen Streitigkeiten gegründete Bedenken erregt habe, womit er wohl an dessen eigenen Widerstand gegen ihm nachtheilige Hofprozesse mahnen[2] und ihn warnen wollte, nicht aus religiösem Parteieifer zur Schmälerung der ständischen Freiheit beizutragen.

Maximilian hatte von der nördlinger Tagfahrt schon vor ihrem Zusammentritte Kunde erhalten, und sogleich Schritte gethan, um über ihren Verlauf und die Bewegungen der protestantischen Nachbarn unterrichtet zu werden.[3] Er erhielt zuerst die Meldung, daß der Markgraf von Ansbach mit Macht rüste,[4] dann, daß durch das Ausbleiben der wirtemberger Gesandten der nördlinger Versammlung „der Kompaß dermaßen verrückt" worden sei, daß der Beschluß über die Donauwörth zu leistende Hülfe auf eine neue in 14 Tagen zu haltende Zusammenkunft verschoben und lediglich verabredet worden sei, eine Beschwerde gegen das Verfahren des Reichshofrathes an den Kaiser zu richten, und wenn dieselbe nichts fruchte, die Sache an den Reichstag zu bringen.[5] Bald darauf ersuchte ihn der donauwörther Rath — auf Weisung Neuburgs[6] — die von seinen Subdelegierten für die weitere Erklärung der Gemeinde gesetzte Frist um einen Monat zu verlängern, weil durch die Einholung des Gutachtens benachbarter Stände die Verfassung der „Gegennothdurft" verzögert sei.[7] Dies gab die Gewißheit, daß Donauwörth, auf die Hilfe seiner Glaubensgenossen bauend, nicht mehr an Gehorsam denke. Maximilian erwiderte daher in einem kurz und drohend gehaltenen Schreiben, in welchem auf seinen Befehl sogar die gewöhnlichen Anrede- und Schlußformeln weggelassen waren, er könne auf das Gesuch keinen Bescheid ertheilen, weil er nur im Auftrage des Kaisers gehandelt und diesem das Vorgefallene bereits berichtet habe.[8] Anfangs wollte er auch den Pfalzgrafen von Neuburg als Nachbar und Oberst des schwäbischen Kreises geradezu um Auskunft über den Zweck des nördlinger Tages ersuchen,[9] doch unterließ er es, da eine Einschüchterung der Gegner denn doch weniger nützen konnte, als die Herausforderung und Erregung derselben schaden mußte. Den Kriegsgerüchten hatte er wohl von vornherein keinen Glauben geschenkt[10] und ebensowenig mochte er von den Tagfahrten der Nachbarn kühne Entschlüsse fürchten. Da-

gegen mußte die Thatsache, daß evangelische Stände sich zu Nördlingen und — wie er ebenfalls um diese Zeit erfuhr — [1] schon früher zu Worms der aufsätzigen Donauwörther angenommen hatten, dem Herzoge an und für sich die Ueberzeugung bestärken, daß die Niederwerfung der Stadt für das ganze Reich unerläßlich sei. Zugleich gebot sie die Beschleunigung des Austrages, da die Schwierigkeit desselben wuchs, je weitere Kreise in den Streit hineingezogen wurden und je näher der Reichstag heranrückte. Deshalb schickte denn Maximilian, während er bislang die Ertheilung des Exekutionsauftrages nur durch Sodeur und Bodenius hatte betreiben lassen, jetzt die ihm zugekommenen Nachrichten über die nördlinger und wormser Tagfahrt selbst dem Reichsvizekanzler in zwei Schreiben zu und wies denselben — mehrfach mit eigener Hand die Vorstellungen verstärkend — eindringlich darauf hin, wie die früher von ihm bezeichneten Gesichtspunkte erheischten, daß trotz aller „Spiegelfechterei" der Protestanten die Exekution schleunigst vorgenommen werde. [2] Ja, er begann bereits den Vollzug derselben vorzubereiten, da die Nachrichten aus Prag ihn an günstigem Bescheide des Kaisers nicht zweifeln ließen. [3] Am 10. Juni nahmen zwei seiner Hauptleute von dem Thurme des Klosters Heiligkreuz aus einen Plan von Donauwörth und der Umgegend auf und untersuchten in der Nacht die Furten der Donau und Werniz. [4] Seine Leibwache verstärkte er aus Unteroffizieren von 24 auf 50 Mann und auch höhere Offiziere soll er in Bestallung genommen haben. [5] Am 16. berief er — unter dem Vorwande, daß er endlich einmal selbst sehen wolle, wie weit das so angelegentlich und mit so vielen Kosten betriebene Landesdefensionswerk gediehen sei — die Landreiterei und aus einem Theile seiner Landgerichte eine Anzahl der „ausgewählten" Unterthanen mit ihren Befehlshabern und Hauptleuten auf den 28. nach München. [6] Den Brauern zu Ingolstadt wurde verboten, Bier auszuführen oder an Fremde zu verkaufen. [7] Auch die Getreideausfuhr soll untersagt, Geschütz und Munition bereit gestellt und gegen die sonst geltenden grausam strengen Verbote [8] den Landsknechten gestattet sein, in Baiern zu garten. [9]

Am prager Hofe verkannte man nicht, wie die von Maximilian angedeuteten Gefahren durch die Einmischung der Nachbarn gesteigert wurden, und man empfand es überdies mit unwilliger Besorgnis, daß sich Fürsten und Städte zur Unterstützung Donauwörths verbanden, da deren wechselseitiges Mistrauen den Kaiser nicht selten kräftig gefördert hatte. Indes mehrte der wachsende Widerstand anderseits

auch die Bedenken, und so geschah denn nichts, als daß man am 13. Juni Rudolf bewog, den am 5. ausgefertigten Brief zu unterzeichnen.[1] Auch als am nächsten Tage ein Kurier mit einem geheimen Schreiben Maximilians eintraf, welches neue Gründe für die Dringlichkeit der Exekution anführte, konnten die Minister, obgleich sie die Gefahren des Verzuges als sehr große anerkannten, doch nicht den Muth finden, um sich wie bisher über alle juristischen Bedenken hinwegzusetzen. Vielmehr versprach Stralendorf dem Herzoge nur, daß die Urtheile und die übrigen zur Exekution nöthigen Schriftstücke sogleich ausgefertigt und unmittelbar nach dem Eintreffen seiner Antwort auf des Kaisers Anfragen überschickt werden sollten;[2] eine Zusage, die sich dem ersten Blicke als ein lächerlicher Beschwichtigungsversuch zeigte, da die Entscheidung sich ja nach Maximilians Gutachten richten sollte.

In München fühlte man sich durch die prager Schreiben bitter enttäuscht. Die bairischen Minister zweifelten nicht, daß die Kaiserlichen lediglich die Exekution zu umgehen suchten, und daß der von ihnen angedeutete Weg nicht zum Ziele, sondern zu größerem Schimpfe führen werde. Sie riethen daher ihrem Herrn, sich des ganzen Handels zu entschlagen, da er gethan habe, wozu er Pflicht und Gewissens halber verbunden sei.[3] Maximilian fand ihre Meinung begründet. Seine Drohung, Donauwörth auf eigene Hand zu strafen, konnte er nicht ausführen, weil er dadurch mit dem Kaiser und mit den protestantischen Ständen zugleich ohne rechtliche Hinterlage gebrochen hätte. Daher ließ er das von seinen Ministern empfohlene Schreiben abgehen, welches nach nochmaliger Hervorhebung der drohenden Gefahren schroff und entschieden anzeigte, er habe, da der Kaiser zunächst sein Gutachten über einige Punkte verlangt, die vorhanden gewesene gute Gelegenheit, die von ihm schon vorbereitete Exekution ohne Weiterung zu vollziehen, aus den Händen lassen müssen, und bitte, ihn nun überhaupt mit dem Auftrage zu verschonen.[4] Zugleich rief er Sodeur von Prag ab, befahl dem Bodenius, sich der donauwörther Sache durchaus nicht mehr anzunehmen,[5] und machte seine Rüstungen rückgängig.[6]

Wenn er aber auch so im ersten Zorne dem Kaiser die Kommission vor die Füße warf und auf die Sühnung seiner gekränkten Ehre verzichtete, so konnte er dennoch bei der großen Bedeutung, welche er dem donauwörther Streite für die politischen und kirchlichen Verhältnisse im Reiche beimaß, das Interesse dafür nicht aus seinem

Herzen reißen. Schon am Schlusse seiner Ablehnung des Auftrags hatte er die Hoffnung ausgesprochen, daß der Kaiser trotz derselben ein Beispiel aufstellen werde, damit nicht höhere Stände in die Fußstapfen der Donauwörther träten und die Katholiken in Deutschland ganz unterdrückten. Bald ließen ihn die Bewegungen der protestantischen Nachbarn wenn auch vorerst nicht seinen Entschluß, die Exekution abzulehnen, so doch seine völlige Zurückhaltung aufgeben.

Am 22. Juni lief Wirtembergs Verwahrung gegen seine Beauftragung ein: er schickte sie ohne jede Bemerkung dem Kaiser zu.[1] Wenige Tage später erhielt er Nachricht, daß Donauwörth eifrig rüste, der Pfalzgraf von Neuburg Vorkehrungen treffe, um der Stadt Hülfe leisten zu können, und zwischen beiden Stuttgart Ulm und Regensburg in Eile verhandelt werde.[2] Ein bewaffnetes Bündnis schien im Werke zu sein, und es stieg Maximilian die Besorgnis auf, daß Neuburg sich Donauwörths bemächtigen könne, welches wie die Donau so auch den Weg in den bairischen Kreis beherrschte. Da schrieb er denn am 26. bereits wieder an Stralendorf, theilte ihm seine Nachrichten und Befürchtungen mit und ersuchte, sie „an gebürenden Orten" vorzutragen. Dabei wiederholte er freilich seine Erklärung vom 19., doch milderte er sie ein wenig, wies wiederholt auf die dem kaiserlichen Ansehen drohende Schädigung hin und bat um vertrauliche Andeutung über des Kaisers Absichten.[3] Am 30. endlich wurde ihm neben den donauwörther Exceptionen das nördlinger Fürschreiben zugestellt,[4] und auch dieses schickte er ohne Zweifel sogleich nach Prag.

Den Protestanten gegenüber vermied er einstweilen jede Aeußerung über seine und des Kaisers Absichten. Die Donauwörther erhielten auf ihre Vertheidigungsschrift nur einen Empfangschein der münchner Kanzlei.[5] An Herzog Friedrich von Wirtemberg und an die nördlinger Stände aber schrieb er: als gehorsamer Reichsfürst habe er dem Befehle des Kaisers gehorchen müssen; was dieser jetzt auf seinen Bericht verfügen wolle, könne er nicht vorschreiben. Dabei unterließ er jedoch nicht, zur Rechtfertigung künftiger Strenge die großen Frevel der Donauwörther hervorzuheben, und den Herzog Friedrich forderte er geradezu auf, sein Urtheil über dieselben auszusprechen, weil er ihn dadurch zu einer misbilligenden Aeußerung zu drängen hoffte.[6] Als dann ein neues Anschreiben Friedrichs einlief, welches die gestellte Falle umgieng, dagegen die Donauwörther entschuldigte und die Verwahrung gegen die Exekution und das Conservatorium begründete,[7] erklärte er ausdrücklich, daß ihm weder jene noch dieses[8] aufgetragen

sei, doch schlug er nun einen theils ironischen theils geradezu groben Ton an und fügte, um die Gegner einzuschüchtern, bei, der Kaiser, vor welchen der Handel gehöre, werde denselben ehestens gebürend zu entscheiden wissen.[1] Zugleich that er einen neuen Schritt nach der am 19. Juni verlassenen Bahn zurück, da Wirtemberg angekündigt hatte, daß es die Stände des schwäbischen Kreises wegen der donauwörther Sache berufen habe, und da gemeldet wurde, daß der Pfalzgraf von Neuburg in Donauwörth gewesen sei, der Markgraf von Baden denselben in Möding begrüßt habe und beide den Zacharias Geizkofler auf dessen Schloß Haunsheim besucht hätten.[2] Maximilian theilte nämlich nicht nur das Schreiben Friedrichs und seine Antwort unverzüglich dem Kaiser mit,[3] sondern wies auch seinen Agenten Bodenius wieder an, sich um schleunige Anordnung durchgreifender Maßregeln zu bemühen. Da aber Bodenius ihm eben gemeldet hatte,[4] daß die kaiserlichen Minister seine Heftigkeit und Rachsucht fürchteten, befahl er demselben, sein Gesuch dahin zu richten, daß wo möglich die Exekution einem anderen aufgetragen werde.[5] Es mochte ihm mit dieser Weisung, die er eigenhändig gab,[6] vollkommen Ernst sein. Seine religiöse Gesinnung ließ ihn ja das Interesse des Glaubens unbedingt über jedes andere stellen und er mochte zur Zeit die Macht eines geringeren Standes für die Durchführung der Exekution genügend erachten, da er gerade aus den ihm zugehenden Meldungen[7] und daraus, daß Wirtembergs zweites Schreiben weit „lässiger" als das erste laute, mit dem augsburger Stadtpfleger Marx Welser[8] schloß, daß „sich der Eifer der evangelischen Nachbarn allmählich selbst verzehren" werde und sie nicht über Fürschreiben oder Gesandtschaften hinausgehen, die Donauwörther aber klein beigeben würden, wenn man ihnen weiter mit Befehlen zusetze und Vorkehrungen zum Ernste zeige.[9] Immerhin aber dürfen wir aus seinem Befehle an Bodenius und aus seinem zweiten Schreiben an Wirtemberg folgern, daß er auch selbst wieder zur Uebernahme der Exekution bereit war.

Während sich nun diese Wandlung bei Maximilian vornehmlich durch die Einmischung der protestantischen Nachbarn vollzog, schwankte deren Führer, der Pfalzgraf von Neuburg, wie ein windbewegtes Rohr zwischen Zuversicht und Furcht. Anfang Juni war er gewiß, daß die nördlinger Fürschreiben die Exekution verhindern würden.[10] Um die Mitte des Monates dagegen ergriff ihn ängstliche Besorgnis, weil Baiern Donauwörths Bitte um Verlängerung der Frist für dessen Erklärung so schroff beantwortete,[11] und der Stadt von Ulm,[12] ihm

selbst, wie es scheint, von Prag [1] aus Warnungen zukamen, daß die Exekution demnächst erfolgen werde. Er ermahnte die Donauwörther gute Wache zu halten, [2] befahl seinen nahe gesessenen Beamten insgeheim, sorgfältig Kundschaft einzuziehen und sich mit den Unterthanen marschbereit zu halten, [3] ließ durch seinen ältesten Sohn Wolfgang Wilhelm mit dem Landmarschall Wolf Lorenz Wallrab von Hauzendorf wegen einer Geldhülfe von Seiten der Landstände verhandeln, [4] schlug dem Herzoge von Wirtemberg die Berufung einer neuen Tagfahrt vor, damit man den Weg zu einem Vergleiche suche, [5] und bat in der Ungeduld seiner Furcht gleich darauf den Kaiser für sich allein, eine „ziemliche Vermittlung" zu gestatten. [6] Wenige Tage später war er wieder ruhig, da die nach allen Seiten hin eingezogenen Erkundigungen die Gerüchte über Baierns Rüstungen widerlegten. Ein bereits aufgesetztes Hülfsgesuch an den Churfürsten von der Pfalz [7] wurde zurückgehalten, denn Philipp Ludwig wollte den Vetter nicht ohne Noth anrufen, weil derselbe nicht nur ahnden werde, daß man ihn bisher nicht zugezogen habe, sondern auch statt zu antworten zunächst eine Erklärung wegen der von ihm gesuchten, von Philipp Ludwig aber aus religiösen Gründen abgelehnten [8] Union begehren werde. [9] Dem von ihm nach Neuburg berufenen [10] Stadtschreiber Cuno ließ der Pfalzgraf sogar die Lage im rosigsten Lichte schildern, doch hatte er hierbei freilich wohl vor allem die Absicht, die Donauwörther vor Entmuthigung zu bewahren, denn er rieth ihnen zugleich, sich gegen einen Handstreich zu sichern, und mit Ulm zu berathen, ob sie sich von dem Obersten oder den Städten des schwäbischen Kreises nicht bewaffnete Hülfe gegen einen etwaigen Angriff zusichern lassen sollten; auch veranlaßte er sie auf eine Andeutung des churſächsischen Agenten zu Prag hin, dessen Herrn, welcher zum 5. Juli dort erwartet wurde, um seine Verwendung anzugehen, [11] und versprach das Gesuch zu befürworten, [12] wie er es denn auch auf Bitten der Stadt [13] bald danach that. [14] Schon am folgenden Tage wurde jedoch seine Angst auf's neue zur früheren Höhe gesteigert. Zacharias Geizkofler schrieb nämlich, daß Baiern eifrig rüste, und wies auf die zwischen Maximilian und Philipp Ludwig schwebenden Irrungen und die letzterem von der Exekution gegen Donauwörth „des Passes und der Nachbarschaft halber" drohenden Gefahren hin. [15] Da wurden denn sogleich Wirtemberg Baden Ansbach Ulm Nürnberg und Regensburg gebeten, sich zu erklären, wie der Pfalzgraf sich gegen einen Angriff Baierns schützen solle und welche Hülfe er von ihnen

alsdann zu erwarten habe.[1] Sogar die Bedenken gegen ein entsprechendes Gesuch an Churpfalz setzte man nun bei Seite, richtete dasselbe, um keine Zeit zu verlieren, an den churfürstlichen Statthalter zu Amberg, Fürst Christian von Anhalt, und fügte, um die gefürchtete Gegenfrage abzuschneiden, hinzu, der Pfalzgraf wolle den Rath und Beistand, welche ihm gewährt würden, dem Churfürsten bei jeder Gelegenheit vergelten.[2] Den Landständen insgesammt wurde befohlen, sich und ihre Unterthanen marschbereit zu halten, oder zum Abkaufe des Erscheinens gemäß einem Landtagsbeschlusse v. J. 1605 „das Reisgeld" in der Höhe einer Jahressteuer aufzubringen.[3] Den in des Pfalzgrafen Solde stehenden Offizieren gieng die Weisung zu, unvermerkt Vorkehrungen zu treffen, damit sie im Nothfalle eine gute Anzahl Knechte in's Feld stellen könnten. Zur Einziehung genauer Nachrichten über Baierns Rüstungen wurde ein Adlicher, Wolf Andreas Stieber, nach München geschickt, und man nahm in Aussicht, nach Möding, wo Philipp Ludwig in den nächsten Tagen die Fürsten von Baden und Wirtemberg erwartete,[4] auch Geizkofler[5] sowie kriegskundige Räthe Ansbachs und Anhalts einzuladen, um eingehend über die Abwehr eines bairischen Angriffes berathen zu können.[6] Ob dieser Beschluß ausgeführt wurde, ist nicht überliefert, noch was Philipp Ludwig mit dem Markgrafen von Baden und mit Geizkofler, welche er persönlich sprach,[7] verhandelte. Bald kamen ihm Nachrichten, daß Baiern seine Rüstungen eingestellt habe,[8] und sofort wieder seine Sorgen abwerfend, beschloß er nun, bis er von Prag her über den Erlaß der Acht vergewissert werde,[9] nichts zu thun, als daß er von einem seiner Rechtsgelehrten untersuchen lasse, wie er gegenüber der Exekution seine Rechte wahren und was er dann Donauwöth rathen könne.[10]

Am prager Hofe hatte indessen Maximilians barsche Kündigung der Kommission die Abneigung gegen das von ihm gewünschte Vorgehen vermehrt. „Man dürfe nicht so geschwind zur Exekution greifen", äußerten einige Minister, „denn der Baierfürst sei ziemlich hitzig und rachsüchtig, die Donauwörther aber könnten sich noch eines besseren bedenken."[11] Als aber dann Wirtemberg gegen die Kommission und das Conservatorium als gegen Verletzungen der Reichsgesetze Einsprache erhob, als Neuburg wegen des ihm durch die Exekution drohenden Schadens eine gütliche Vermittlung verlangte,[12] als die Exceptionen der Donauwörther zeigten, daß dieselben nicht an Unterwerfung dachten, und als das nördlinger Fürschreiben überdies noch den Angriff

auf die Reichshofrathsgerichtsbarkeit wiederholte, da sank die Schale des Zornes und der Besorgnis um die kaiserliche Macht tiefer und tiefer. Mit wachsender Heftigkeit gab sich der Unwille gegen Donauwörth und dessen Freunde, insbesondere gegen Wirtemberg und Neuburg kund.[1] Letzterem verdachte man sein Eintreten für die Empörer um so mehr, als Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm kurz vorher bei einem Besuche in Prag sich erboten hatte, wenn ihm der Kaiser zur Verwaltung der jülichschen Lande verhelfe, den dortigen Katholiken ihre Glaubensübung durch einen Revers zu sichern. Jetzt spüre man handgreiflich, sagte Stralendorf, wie aufrichtig das gemeint gewesen sei.[2] Der Churfürst von Sachsen, welcher bis zum 13. Juli in Prag weilte,[3] wagte nicht, den neuburger Agenten Ludwig Lutz welcher ihm seines Herrn und Donauwörths Bitte um Verwendung[4] an's Herz legen wollte, zu empfangen, und ließ demselben sagen, der Unwille gegen die Stadt sei so groß, daß er ihre Sache jetzt als Gast des Kaisers nicht berühren könne, sondern erst nach seiner Heimkehr ein Fürschreiben erlassen werde. Hätte er auch etwas gethan, meinte Lutz selbst, so würde es doch nichts gefruchtet haben.[5] Am 16. Juli hatte Herzog Maximilian bereits Nachricht, daß ein kaiserlicher Herold „die Nothdurft in Donauwörth verrichten werde."[6]

In der That war um diese Zeit vom Reichshofrathe bereits mit Vernachlässigung der früher aufgestellten juristischen Vorbedingungen das Urtheil dahin gesprochen, daß, nachdem die Donauwörther trotz den kaiserlichen Mandaten trotz ihrem eigenen Gehorsamserbieten und trotz der Androhung der Acht zum dritten Male den Landfrieden gebrochen und zugleich gegen den Kaiser und dessen Kommissar unerhörte abscheuliche Schmähungen ausgestossen hätten, ihre Exceptionen aber ganz unerheblich seien, Bürgermeister und Rath sowie die des Frevels theilhaftige Bürgerschaft in des Kaisers und des Reiches Acht verfallen seien.[7] Demgemäß wurde in einem zweiten Schriftstücke die Acht erklärt und der Herzog von Baiern mit ihrer Veröffentlichung und Vollstreckung beauftragt;[8] in einem dritten aber der Spruch allen Ständen und Insassen des Reichs kundgethan, denselben bei Strafe der Acht geboten, die Donauwörther in keiner Weise zu unterstützen, sondern an Leib Hab und Gut aller Orten zu verfolgen, und die Stadt aller Lehen und Freiheiten verlustig erklärt.[9] Zugleich wurde Maximilian unter Entschuldigung des Verzugs ersucht, sich in Anbetracht der Wichtigkeit des Handels und des dem Kaiser und ihm zugefügten Schimpfes der Kommission noch weiter zu unter-

ziehen, die Donauwörther vorzuladen, dann, ob jene erschienen oder nicht, das Urtheil durch den überbringenden Herold verlesen zu lassen, und wenn die Stadt im Ungehorsam verharre, es mit den übrigen Erlassen zu veröffentlichen und die Exekution vorzunehmen, bei welcher der Kaiser „weitere Handreichung zu leisten" bereit sei. Daneben wurde der Herzog noch insbesondere beauftragt, den Goldschmied Schenk als den vornehmsten Rädelsführer und „öffentlichen Diffamanten" des Kaisers und seines Kommissars ausliefern zu lassen und Anderen zum Spiegel ernstlich zu strafen.[1]

Die Genehmigung dieser Schriftstücke durch den geheimen Rath verzögerte sich, sei es durch die gewöhnliche Langsamkeit des Geschäftsganges, sei es weil sowohl Hannewald, welcher damals des Kaisers vorzügliche Gunst besaß, als Rudolf II. selbst auf's neue bedenklich gemacht wurden, als aus dem Reiche von verschiedenen Seiten und wie es scheint, namentlich von Zacharias Geizkofler Warnungen einliefen, welche mit Bestimmtheit voraussagten, daß die donauwörther Exekution einen größeren Krieg entzünden werde.[2] Schließlich schlug jedoch wieder — vielleicht in Folge der Nachrichten, welche man über eine Versammlung der protestantischen Stände Schwabens erhielt — jene Stimmung durch, welche die Beschlüsse des Reichshofrathes erzeugt hatte, und am 3. August wurden dieselben bestätigt.[3] Tags zuvor hatte man neben ernstlichen Verweisen an Wirtemberg und Neuburg[4] eine überaus scharfe Antwort auf das nördlinger Fürschreiben ausgefertigt, welche die Gerichtsbarkeit und das Verfahren des Reichshofrathes den Exekutionsauftrag an Baiern und das Conservatorium rechtfertigte und demgemäß sowie mit Hinweis auf die schändlichen Schmähungen der Donauwörther gegen den Kaiser und dessen Kommissar befahl, jene, falls sie im Trotze beharrten, nicht weiter zu bestärken oder zu beschützen, sondern die Vollziehung des gerechten kaiserlichen Urtheils zu fördern und dem Kommissar, dem Herzoge von Baiern, kein Hindernis in den Weg zu legen.[5] Am 8. versprach darauf Rudolf alle die Erlasse zu unterzeichnen, nachdem ihm Stralendorf auf eine bezügliche Frage versichert hatte, daß von der Exekution größere Weiterungen durchaus nicht zu fürchten seien.

Von dem Erlaß des Achtsurtheils war inzwischen der neuburger Agent sogleich vertraulich unterrichtet worden, doch hatte man ihm dabei bedeutet, wenn Donauwörth zu Kreuze krieche, könne wohl eine Milderung eintreten, in keinem Falle aber solle der Pfalzgraf an

seinen Rechten gekränkt werden, weshalb derselbe sich denn auch seiner anstößigen Einmischung enthalten möge. Natürlich hatte Lutz das sofort nach Neuburg gemeldet. [1]

Dort war man eben wieder in heftiger Erregung. Der Kaiser hatte am 2. Mai den Abt von Kaisheim ermächtigt, dem Pfalzgrafen den Afterschutz zu kündigen, hatte dem Herzog von Baiern ein Conservatorium über das Stift aufgetragen und hatte drei benachbarte Adliche zu Kommissaren ernannt, welche während des Jahres, wo der Afterschutz nach der Kündigung noch fortlaufe, weitere Gewaltthaten Philipp Ludwigs — im Nothfalle mit Hülfe Baierns — abwehren sollten. [2] Gegen Mitte Juli hatten nun diese Kommissare den Pfalzgrafen zu einer Verhandlung nach Kaisheim geladen und man ahnte in Neuburg ihre Absicht. Da meldete plötzlich der Landmarschall Wallrab, daß zwanzig Reiter in Kaisheim eingetroffen seien, 188 dem König aus Hispania gehörige demnächst eintreffen sollten und zuverlässig verlaute, daß Baiern gegen Donauwörth vorgehen wolle. [3] Statt sich die nahe liegende Erklärung dieser Nachrichten zu geben, sahen Philipp Ludwig und seine Räthe darin Anzeichen, daß der längst gefürchtete Angriff auf ihn selbst bevorstehe. Nach allen Seiten wurden Erkundigungen über jene Reiter eingezogen, [4] an die Beamten Landsassen und Unterthanen ergieng der Befehl, sich marschbereit zu halten und wachsam zu sein, [5] alle Kähne auf der Donau wurden in Gewahrsam gebracht, an den Brücken Posten aufgestellt [6] und der Landmarschall mit dem Schlüssel zur Landschaftskasse herbeigerufen. [7] Umfassendere Vertheidigungsmaßregeln wurden in Aussicht genommen, ja man berieth schon, wohin die Pfalzgräfin mit den jüngeren Kindern geflüchtet und das Archiv gebracht werden solle. [8] Das Schreiben des prager Agenten, welches am 20. Juli einlief, stillte jedoch durch die Zusicherung, daß des Pfalzgrafen Rechte nicht beeinträchtigt werden sollten, die hochgehenden Wogen ebenso rasch, wie sie emporgewallt waren. Obgleich in den nächsten Tagen noch einige Berichte Gefahr von Kaisheim her ankündigten, [9] geschahen keine weiteren Schritte zur Abwehr. Der Pfalzgraf beschränkte sich vielmehr darauf, die prager Meldung — unter Ausscheidung der ihn betreffenden Bemerkungen [10] — an Ansbach und Baden, [11] sowie, damit bei der nahe bevorstehenden schwäbischen Tagfahrt Hülfe für Donauwörth vereinbart werde, durch Eilboten an Ulm und Nürnberg mitzutheilen. [12] Ferner empfahl er den Donauwörthern, Geizkofler um Fürsprache anzugehen, des Kaisers in Kaisheim weilenden Räthen aber darzuthun, daß jene Frevel und

Schmähungen, von welchen die Subdelegierten berichtet hatten, nicht begangen seien und daß der Rath die Ausschreitungen nicht, weil er sie billige, bisher straflos gelassen habe.[1] Endlich ließ er die Sache auch selbst den kaisheimer Kommissaren durch seine zu ihnen geschickten Räthe empfehlen, indes — dem von Prag erhaltenen Winke zufolge — in einer Weise, als wolle er sich ihrer ganz entschlagen.[2]

Die schwäbische Tagfahrt, welcher er den Schutz Donauwörths überließ, war am 4. Juli von Wirtemberg auf den 22. nach Stuttgart berufen worden, weil es hieß, daß Baiern zur Exekution rüste, und weil aus Maximilians Antwort vom 22. Juni keine Beruhigung zu schöpfen war.[3] Friedrich hatte dabei, obgleich er sich auf das Interesse berief, welches der ganze Kreis an der donauwörther Sache habe, den mitausschreibenden Fürsten, den Bischof von Konstanz, nicht zugezogen und lediglich die evangelischen Kreisstände eingeladen.[4] Es war das ein kecker Schritt, denn es wurde dadurch von ihm und den Theilnehmern wie mit dem Kaiser so mit den katholischen Kreisständen gebrochen und thatsächlich die Kreisverfassung zerrissen, deren Vertheidigung die Aufgabe der Versammlung bilden sollte. Gleichwohl schickten der Graf Gottfried von Oettingen[5] Ulm Eßlingen Reutlingen Nördlingen. Schwäbisch-Hall Heilbronn Leutkirch Lindau Giengen Kempten und Wimpfen[6] wie Donauwörth ohne Bedenken ihre Gesandten, Memmingen und Kaufbeuren aber thaten es sogar, obgleich sie — aus Versehen — nicht geladen waren. Nur der vorsichtige Markgraf von Baden gab seinen Abgeordneten keine andere Vollmacht, als die zu hören und zu berichten, „weil er sich in diese ungewöhnliche Versammlung nicht zu schicken noch sie zu nennen wisse." Sein Beispiel mußte jedoch die übrigen Anwesenden bedenklich machen und ihre gewöhnliche Abneigung gegen Thaten vermehren. Wirklich wurden denn auch Vorkehrungen für solche nicht einmal angeregt, obgleich der Vorsitzende, Wirtembergs Vizekanzler Dr. Faber, in einer scharfen Eröffnungsrede[7] andeutete, daß die Exekution leicht zu einem Angriffe auf die nahegesessenen Protestanten insgemein benützt werden könne, und obgleich am zweiten Tage der Verhandlung Neuburgs Meldung einlief, daß das Achtsurtheil bereits gefällt sei. Auch dem gegenüber hielt man an der Zuversicht fest, „daß die Veröffentlichung der Acht eingestellt werden oder wenn sie schon geschehe, doch die Exekution nicht erfolgen möchte." Man beschloß nur, ausführliche und gründliche „Interventionsschreiben" an den Kaiser an Baiern und an den Bischof von Augsburg zu richten. Würde die Acht trotz

denſelben verkündigt, ſo ſollte Donauwörth unverzüglich dem Herzoge von Wirtemberg Meldung machen und dieſer „auf einen allgemeinen Kreistag und die Zuziehung der durch die Exekutionsordnung vorgeſehenen Hülfen anderer Kreiſe bedacht" ſein. Daneben rieth man der Stadt, ſofort eine Widerlegung der von den bairiſchen Subdelegierten erhobenen Beſchuldigungen an den Kaiſer zu richten, und wenn der Reichstag eröffnet werde, ſich dort bei den Glaubensgenoſſen eifrig um Beiſtand zu bewerben.

Indes ſcheint doch die Stimmung der Verſammelten, welche auch Kaufbeuren um Schutz gegen unerträgliche Forderungen Baierns[1] anrief, eine außerordentlich erregte und bittere geweſen zu ſein, denn in dem Fürſchreiben an den Kaiſer[2] wurde ein ſo herber und drohender Ton angeſchlagen, wie er namentlich von Städten noch nie gebraucht worden war. Man ſtellte die Forderung, daß die Rechtsfrage des Fahnenſtreites beim Kammergerichte und die ganze Angelegenheit beim Reichstage als den zuſtändigen Körperſchaften entſchieden werden ſolle; man focht zu ihrer Begründung die Gerichtsbarkeit und das Verfahren des Reichshofrathes die ſachliche Berechtigung des gegen Schuldige und Unſchuldige erlaſſenen Exekutionsbefehls und die Beauftragung Baierns in ſtarken Ausdrücken an und man erinnerte den Kaiſer, daß er durch ſeine Wahlkapitulation und den Religionsfrieden ſelbſt zu deſſen Beobachtung eidlich verpflichtet ſei. Dazwiſchen aber miſchte man Vorwürfe, deren Schärfe keineswegs dadurch abgeſtumpft wurde, daß man von der Gerechtigkeit des Kaiſers überzeugt zu ſein verſicherte und alle Schuld den ihn hintergehenden Räthen beimaß. Seit einigen Jahren, ſagte man, ſei durch katholiſche und mithin parteiiſche Kommiſſionen geringeren Reichsſtänden mehrfach die Religion genommen; es ſcheine, als ſolle es dahin getrieben werden, daß in Religionsſachen faſt gar keine Sicherheit mehr zu hoffen ſei, und daß die Reichsgeſetze ganz nach Belieben, wie jeder dem anderen ſchaden zu können meine, beobachtet oder verletzt werden ſollten; Rudolf werde hoffentlich nicht nun auch noch die ſo heilig beſchworene Exekutionsordnung abſchaffen und eine allgemeine Unruhe an die Stelle ſetzen wollen; gehe er gegen Donauwörth in einer ſo unerhörten und allen Reichsgeſetzen ſtracks zuwider laufenden Weiſe vor, ſo werde das unausbleiblich zu einem Kriege zwiſchen den katholiſchen und den evangeliſchen Ständen des ſchwäbiſchen und der Nachbarkreiſe führen und jenes Wirrſal herſtellen, welches vor Abſchluß des Religionsfriedens im Reiche beſtanden habe.

Was dem Bischofe von Augsburg geschrieben wurde, ist nicht überliefert. Dem Herzoge von Baiern trugen die Stände ihre Anschauungen und Wünsche in einer weit milderen und höflicheren Form vor als dem Kaiser, denn die Nähe die Energie und die Empfindlichkeit des mächtigen Fürsten geboten Rücksicht. Indes unterließ man doch nicht, den Umstand zu einem Seitenhiebe zu benutzen, daß des Bischofs von Augsburg während der Verhandlungen einlaufende Antwort auf Wirtembergs Anschreiben vom 5. Juni unter Zurückweisung der Vorwürfe desselben bemerkte, der Kaiser habe Maximilian ein Conservatorium aufgetragen,[1] was gegenüber des Herzogs Ableugnungen „Verwunderung" erregte und den Verdacht, daß derselbe weitergehende Angriffspläne hege, vermehrte. Auch sonst flocht man einige Nadeln ein und legte einen Bericht des donauwörther Rathes[2] bei, welcher mit grellen Farben das gewaltsame Auftreten der bairischen Subdelegierten schilderte und die Anklagen dieser gegen die Bürger in den meisten Punkten als unwahr bezeichnete.[3]

Es liegt auf der Hand, daß dieses Ergebnis, womit die stuttgarter Versammlung am 25. Juni schloß,[4] den Donauwörthern keine Sicherheit bringen, dagegen leicht den Kaiser und seinen Kommissar zu größerer Strenge reizen konnte. Fast gleichzeitig gab jedoch der donauwörther Rath selbst seiner Sache unversehens eine günstige Wendung.

Dem Winke Neuburgs[5] gemäß hatte er am 24. Juli Gesandte an die kaiserlichen Kommissare in Kaisheim geschickt, um sich von den Anklagen der bairischen Subdelegierten zu reinigen. Er vernahm harten Tadel, daß noch nichts gegen diejenigen Bürger geschehen sei, welche sich durch ihre Schmähungen so schwer vergangen hätten.[6] Am nächsten Tage empfieng er ein Schreiben von seinem prager Agenten Günther, welches entsprechend den Neuburg zugegangenen, von diesem aber dem Rathe schonend nur leise angedeuteten Meldungen berichtete, daß das Achtsurtheil gesprochen sei, der Churfürst von Sachsen wegen der Heftigkeit des in Prag herrschenden Unwillens nicht wage, sich für Donauwörth zu verwenden, und die Kaiserlichen vor allem über die Nichtbestrafung der „Diffamanten", von welchen die Subdelegierten einen mit Namen bezeichnet hätten, zürnten.[7] Da faßte den Rath der Schrecken. Nach den eigentlichen Rädelsführern, die er längst kannte, zu greifen wagte er nicht; dagegen verhaftete er sogleich den von den Subdelegierten angeklagten Goldschmied Sebastian Schenk, welcher nicht zu jenen gehörte und unter der Menge manche

Neider besaß, weil er durch Fleiß zu Wohlstand gekommen war; auch legte er, um seinen guten Willen noch deutlicher zu beweisen, einen zweiten Bürger in Haft, den Lederer Erasmus Eckl, welcher allerdings ganz unschuldig, aber ein verlotterter freundloser Mann war.[1] Dann schickte er — ohne wie gewöhnlich das Gutachten der befreundeten Stände einzuholen oder auch nur die Rückkehr seiner Gesandten aus Stuttgart zu erwarten — am 27. Juni ein sehr demüthiges Schreiben an den Kaiser, worin er die Schuld an dem Widerstande gegen die kaiserlichen Mandate auf das „gemeine Gesindel" schob, an dessen grober Ungebür er und ein Theil der Bürger durchaus kein Gefallen gehabt hätten; die sofortige Bestrafung sei durch die Furcht vor einem größeren Aufruhr des unbesonnenen Pöbels, bei welchem die Rathgeben ihres eigenen Lebens nicht sicher gewesen, verhindert worden; in Folge der nachträglich angestellten Untersuchung aber habe er zwei Bürger, Schenk und Eckl, verhaftet und sei er bereit, wenn noch andere angezeigt und überführt würden, sie gleichfalls zu strafen; der Kaiser möge also um der Unschuldigen willen und in Anbetracht des von der Stadt sonst immer und namentlich in Erlegung der Türkensteuer bewiesenen ergebenen Gehorsams sie mit der Acht verschonen und nur gegen die Schuldigen vorgehen.[2] Zugleich bat er durch Asenheimer den Reichspfennigmeister Geizkofler, sich mit Hinweis auf die Türkenhülfen der Stadt beim Kaiser zu verwenden, damit die Achtserklärung eingestellt und durch eine unparteiische [d. h. konfessionell gemischte] Kommission eine Untersuchung vorgenommen werde.[3] Geizkofler säumte nicht, dieser Bitte durch ein Schreiben an den Reichshofrath Wacker zu entsprechen,[4] denn er war ein praktischer Politiker, welcher die Verhältnisse in Prag und im Reiche kannte. Die ständischen Theoretiker dagegen verurtheilten den Schritt des Rathes, weil der Kaiser aufgefordert wurde, zur Bestrafung der Verletzung von Mandaten, welche sie für null und nichtig erklärten, eine Gerichtsbarkeit auszuüben, deren Zurückweisung das Hauptziel ihrer Einmischung in den donauwörther Handel bildete.[5]

Um so günstiger wurde es in Prag aufgenommen, daß der Rath sich auf's neue der kaiserlichen Gerichtsbarkeit unterwarf und Gehorsam in Aussicht stellte. Das mochte wie ein Sieg über die Reichsstände, die sich seiner so keck angenommen hatten, erscheinen. Von Anfang an hatte man den Wunsch, die äußersten Mittel vermeiden zu können, im Hinblick auf den Reichstag und auf die Erregung der Protestanten festgehalten[6] und noch vor kurzem hatte Stralendorf dem neuburger

Agenten die Abbitte und die Namhaftmachung der Schuldigen als Weg zur Begnadigung bezeichnet.[1] Freudig ergriff man jetzt die Gelegenheit zu gütlichem Austrage und suchte sogleich den Herzog von Baiern für einen solchen zu stimmen.[2] Auch das heftige Schreiben der stuttgarter Versammlung änderte den Entschluß nicht,[3] denn einerseits mochte es die Kaiserlichen ebenso sehr einschüchtern wie erbittern, anderseits konnte die Unterwerfung Donauwörths, auch wenn sie nicht durch Gewalt erzwungen wurde, als genügende Sühne erscheinen. Allerdings durften nun die am 3. August erlassenen Dekrete nicht wieder zurückgenommen werden, da die Protestanten bereits darum wußten und Herzog Maximilian alsdann gewiß den Auftrag nochmals abgelehnt haben würde. Man wählte jedoch den Ausweg, daß man am 23. August den Herold Egidius Krigs mit ihnen nach München abschickte, dem Herzoge aber in einer Nachschrift zu dem an ihn gerichteten Ersuchen anheimstellte, ob er nicht, wenn es sich zeige, daß des donauwörther Rathes Erbieten ernstlich gemeint sei, die Achtserklärung unterlassen und sich damit begnügen wolle, daß den Katholiken durch einen Revers freie Glaubensübung versprochen und dann die Untersuchung wegen der verübten Ausschreitungen sowie die ernstliche Bestrafung der Schuldigen vorgenommen werde.[4] Daneben wiederholte man den Protestanten die Andeutung, daß Donauwörth durch Fügsamkeit der Acht und der Exekution entgehen könne.[5]

Maximilian hatte inzwischen der stuttgarter Versammlung von dem Augenblicke an, wo Wirtemberg sie ihm ankündigte, sorgfältige Aufmerksamkeit gewidmet[6] und versucht, ihr ein Paroli zu biegen, indem er den Bischof von Konstanz auf die Verletzung, welche dessen Rechten durch Herzog Friedrichs Vorgehen erwuchs, hinweisen und eine Gegenversammlung der katholischen Kreisstände vorschlagen ließ.[7] Seine geistlichen Glaubensgenossen trugen jedoch keine Lust, mit den Protestanten anzubinden und wandten ein, daß dieselbe immerhin als Einmischung in den donauwörther Prozeß und damit als Eingriff in die kaiserliche Gerichtsbarkeit erscheinen müsse, und daß sie das „Schisma" im Kreise vollenden werde. Sogar die bescheidenen Ersatzmittel, welche die Bischöfe von Konstanz und Augsburg in Aussicht nahmen,[8] scheinen nicht zur Anwendung gekommen zu sein. Maximilian überließ denn auch die Prälaten ihrer Vorsicht, fuhr dagegen selbst wohl fort, den Kaiser durch Mittheilung der ihm zukommenden Nachrichten zu raschem Vorgehen wider Donauwörth zu drängen.[9] Als er am 21. August das Fürschreiben der stuttgarter Tagfahrt erhielt, nutzte er es alsbald

in diesem Sinne aus.[1] Den schwäbischen Ständen selbst wollte er anfangs eine Wiederholung des ihnen von Donauwörth zugestellten Berichtes über die Vorgänge im April zusenden und namentlich die Versicherung wiederholen, daß ihm weder die Exekution noch ein Conservatorium aufgetragen sei. Seine Subdelegierten gestanden jedoch ein, daß sie von letzterem gesprochen hätten, und erinnerten ihn daran, daß ihre dem donauwörther Stadtschreiber gezeigte Instruktion es gleichfalls gethan habe;[2] auch kam ihm die Antwort des Kaisers auf das nördlinger Fürschreiben zu, welche die Ertheilung des Conservatoriums geradezu bekannte und vertheidigte. Unter diesen Umständen zog er es vor gänzlich zu schweigen, da er seinen Irrthum nicht eingestehen durfte. Die Demüthigung mochte ihn jedoch nur noch geneigter machen, in den Donauwörthern auch deren Beiständen eine empfindliche Niederlage beizubringen.

So traf ihn in den letzten Tagen des Augusts der Herold mit Rudolfs Entscheidung. Keinen Augenblick konnte es zweifelhaft sein, daß sie die sofortige Vornahme der Achtserklärung und Exekution unmöglich mache, denn obgleich sie nachdrücklich betonte, daß dem Herzoge die Wahl des einzuschlagenden Weges völlig freistehe, enthielt doch thatsächlich die Zulassung der Milde das Verbot der Strenge. Ueber dieses aber, meinten Maximilians Minister, dürfe er sich um so weniger hinwegsetzen, als das Verfahren des Reichshofrathes in manchen Punkten anfechtbar sei, die Entschuldigungen und Erbietungen des donauwörther Rathes sich hören ließen, er selbst sich den Haß der protestantischen Reichsstände dadurch zuziehe und der Kaiser nachher die Verantwortung auf ihn allein wälzen werde. Sie bedauerten, daß der Kaiser nicht wenigstens selbst die Acht erklärt und ihrem Herrn lediglich die Exekution aufgetragen habe. Das, sagten sie, würde mehr Eindruck gemacht, den Donauwörthern alle Ausflüchte abgeschnitten und dem Herzoge allerlei Verdacht und Unwillen von Seiten der protestantischen Reichsstände erspart haben. Nichts destoweniger waren sie der Ansicht, daß jener den Auftrag nicht nur wegen des ihm zugefügten Schimpfes, sondern vor allem um der katholischen Religion willen übernehmen müsse, zumal er sich zur Exekution wiederholt stark erboten habe und dieselbe von allen katholischen Nachbarn am ersten mit dem nöthigen Nachdrucke ausführen könne. Maximilian stimmte ihnen bei. Schon früher hatte er, wie wir wissen,[3] die Ansicht geäußert, daß weder die Donauwörther noch ihre Freunde mit den Waffen ihren Widerspruch zu behaupten wagen würden. Dies Urtheil wurde in katholischen

Kreiſen allgemein getheilt[1] und wie durch die älteren Erfahrungen ſo mußte es ihm neuerdings durch das geringe Ergebnis des ſtuttgarter Tages, über welches er längſt unterrichtet war,[2] und durch die demüthige Bitte des Rathes an den Kaiſer beſtätigt werden. Er hatte daher vielleicht ſelbſt den Gedanken an die Exekution ſchon ſeit längerer Zeit aufgegeben[3] und zweifelte jetzt kaum mehr daran, daß der Rath ſich fügen werde.[4] In jedem Falle aber bot ihm der Beſitz des Achtsdekretes und des Exekutionsauftrages genügende Sicherheit dafür, daß er von den Donauwörthern ſchließlich Gehorſam und Genugthuung erzwingen könne, und ſo mußte es ihm denn, wie ſeine Miniſter andeuteten, als religiöſe Pflicht erſcheinen, ſich einer neuen Verhandlung zu unterziehen.

Zu Subdelegierten ernannte er trotz den Beſchwerden der Donauwörther wiederum Haslang und Forſtenheuſer, gab ihnen aber den Oberſten Engelbert Bönighuß und den juriſtiſch tüchtigſten ſeiner Räthe Dr. Wilhelm Jocher bei. Um die Einmiſchung der proteſtantiſchen Nachbarn zu verhüten, wurde beſchloſſen, die Abordnung erſt unmittelbar vor ihrem Eintreffen der Stadt anzukündigen. Dagegen erhielten der Biſchof von Augsburg und der Abt von Heiligkreuz als Kläger Einladungen, ſich bei der Handlung vertreten zu laſſen.[5] Bei dieſer ſollten die Subdelegierten größeren Eindrucks halber es als zweifelhaft hinſtellen, ob ſich der Kaiſer durch Fügſamkeit noch zur Milde bewegen laſſen werde, und lediglich in des Herzogs Namen den Rath auffordern, zur Abwendung der Acht einen Revers zu unterzeichnen, welcher nach ausdrücklicher Anerkennung der Rechtmäßigkeit des Reichshofrathsprozeſſes der Mandate und des Achtsurtheils ſowie unter wiederholtem Bekenntniſſe der Strafbarkeit des Rathes und der Bürger den Katholiken — nach Maximilians eigenen Weiſungen[6] ſorgfältigſt verklauſuliert — volle Glaubensfreiheit zuſicherte und verſprach, daß die dem Kaiſer als ſchuldig bezeichneten Bürger Schenk und Eckl ſofort und ebenſo künftig alle anderen, welche der Kommiſſar nennen werde, ausgeliefert werden ſollten.[7] Wenn der Rath dieſe Forderungen ablehnte, hatten die Subdelegierten unverzüglich die Acht zu verkündigen. Im anderen Falle erachteten die herzoglichen Miniſter alle Ziele der Kommiſſion für erreicht. Maximilian ſelbſt dagegen gedachte die Gelegenheit wie einſt in Kaufbeuren zu benützen, um durch weitere Verhandlungen die Lage der Katholiken, welche ihm als ſehr ungünſtig geſchildert worden war, in allen Beziehungen zu verbeſſern. Er bat deshalb den Biſchof von Augsburg, zu veranlaſſen,

daß ihm ein Verzeichnis aller kirchlichen und politischen Beschwerden überreicht werde.[1] Auch that er sogleich schon selbst einen Schritt zu dem in Aussicht genommenen Ziele, indem er dem Reverse ganz nebenbei die Zusage einfügen ließ, daß die Ansiedlung von Katholiken in der Stadt nicht gehindert werden solle.[2] Indes war er sich hierbei wohl nicht bewußt, daß er ein neues und wichtiges Zugeständnis verlange, denn er hätte sich sonst gewiß bemüht, den Punkt bestimmter zu formulieren und seinen Glaubensgenossen auch das Bürgerrecht zu sichern,[3] vor allem aber einen Rechtsgrund für seine Forderung zu finden, welche sich weder auf die kaiserlichen Mandate noch auf den Religionsfrieden[4] stützen konnte.

IV.

Seit der Verjagung der Subdelegierten hatten in Donauwörth die Mönche von Heiligkreuz schlechte Zeit gehabt. „Wir waren sehr verhaßt unter den Bürgern," erzählt Prior Beck,[5] und durften nicht wohl mehr allein [um Messe zu lesen] das Deutschhaus besuchen oder mit dem Konvente spazierweise über die Gassen vor die Stadt hinausgehen. Man schrie und rauschte uns als Judasse aus. Als uns einmal ein Schüler von Lauingen mit harten Worten beschimpfte und einer von uns ihn, erwidernd, einen Bachanten nannte, wäre uns bald, aus den Bräuhäusern der Weg verlaufen worden und uns große Gefahr bereitet." Wilde Drohungen gegen das Kloster und seine Insassen wurden laut.[6] Auch die katholischen Bürger hatten viel zu leiden und einige traten zum Protestantismus über,[7] obgleich es anderseits auch wieder nicht an tröstlichen Wunderzeichen zu Gunsten der Bedrängten fehlte.[8]

Mehr und mehr wuchs der Einfluß jener wilden Gesellen, welche die Gewaltthaten gegen die Katholiken angestiftet und sich zum Theil bei denselben hervorgethan hatten. Ihr Haupt war Ulrich Pronner, genannt Kaut, ein unruhiger eigenwilliger und gewaltthätiger Lodenhändler, welcher sich schon vor Jahren zum Wortführer der Gemeinde gegen den Rath aufgeworfen hatte[9] und wohl vor allem deshalb von seiner Zunft, den Krämern, zum Büchsenmeister erwählt worden war. Neben ihm ragten der Luckenwirth Thomas Mair und der Gewandschneider Hans Bucher, ein junger leichtsinniger und eitler, aber seine Standesgenossen an Bildung übertreffender[10] Mann hervor. In zweiter Reihe folgten der Wirth Sebastian Hohenschild und sein Sohn Hans

die Goldschmiede Philipp Ehinger und Alexander Altgelt der Krämer Sylvester Kränzlin der Sporer Christof Schmid und sein Sohn der Uhrmacher Hans Ronweiler der Seiler Kaspar Dietrich der Metzger Michael Dürle der Bauer Baltes Wörle und die Prokuratoren Andreas Schleicher und Melchior Maurer.[1] Es waren sämmtlich Leute, welche von Haus aus arm oder heruntergekommen waren[2] und lieber im Wirthshause als bei der Arbeit saßen. Sie zogen nun die unruhigen und leidenschaftlichen Köpfe in der Gemeinde fest an sich. Namentlich bei Pronners Hause, „an der Ecke beim Rathhause," war stets ein „Heimgarten" der erbittertsten Kreuzfeinde. Auch fanden sie wiederum wirksame Unterstützung bei dem Helfer Delzer, denn dessen Eifer und Grimm gegen das Papstthum wurden um diese Zeit dadurch auf den Siedepunkt getrieben, daß einer jener „Diener des Antichrists," welche ihn aus Steiermark vertrieben hatten, ihn nun gar noch in öffentlicher Druckschrift als Dieb an Kirchengut ausschrie.[3]

Von Befolgung der kaiserlichen Mandate wollte die Menge weniger als je zuvor wissen. Daß die Subdelegierten unverrichteter Dinge und beschimpft abgezogen waren und daß Monat um Monat ohne Versuch zur Bestrafung verrann, weckte ihr fröhliche Zuversicht. Dem Rathe drohe Gefahr an Leib und Leben, versicherte Asenhaimer am 21. Juli in Neuburg, wenn die Bürger erführen, daß er sich beim Kaiser entschuldigen wolle,[4] und nach wie vor wurden Schmähungen und wilde Drohworte gegen jenen gegen Herzog Maximilian und gegen die Subdelegierten laut. Sogar die Nachrichten, daß der Churfürst von Sachsen Rudolf II. und dessen Hof so erzürnt gefunden habe, daß sie nicht einmal den Namen Donauwörths hören könnten, und die Meldungen, daß Baiern zur Exekution rüste und die Acht erklärt sei, machten keinen Eindruck, denn ihnen begegneten die Berichte von den Tagfahrten der protestantischen Nachbarn und von deren Erbietungen, Donauwörth zu schützen und zum Siege zu führen. Da wurden denn die Bürger „je länger desto freudiger und trotziger." Sie rechneten auf den herannahenden Reichstag, dessen Entscheidung sie sich zu unterwerfen versprachen und waren gewiß, daß, falls etwa doch vorher ein Angriff unternommen werde, die Ulmer und andere Stände im Augenblicke mit rettenden Heeren vor ihren Mauern erscheinen würden.

Das Ansehen des Rathes schwand zugleich mehr und mehr. Der Konvent sei mehr als der Abt, witzelte man in Pronners Heimgarten und manch böses Wort mußte der Rath geduldig hinunterschlucken. Ueberdies keimte Mistrauen gegen die Oberen auf, da dieselben ja

ı April den Baiern hatten willfahren wollen. Als der Stadtschreiber uno eine Zeit lang öfter nach Neuburg hinausfuhr, entstand in rinnerung an die alten Streitigkeiten der Stadt mit Philipp Ludwig ıd dessen Vorfahren das Gerede, Cuno habe sich vom Pfalzgrafen :stechen lassen und mache sich von ihm abhängig. [1]

Der Rath versuchte nicht, dem Treiben der Aufwiegler entgegen- ıtreten und wußte zwischen der Furcht vor diesen und dem Einflusse r evangelischen Reichsstände keinen Entschluß über den im Fahnen- ceite fernerhin einzuschlagenden Weg zu finden. Ueberdies schwankte gleich dem Pfalzgrafen von Neuburg, welchen er „als einen Gott ıf Erden und als den Retter des donauwörthischen Volkes ver- rte", [2] zwischen Sorge und Zuversicht. Bald rüstete er mit ängst- her Hast zur Abwehr eines Angriffes, bald gab er sich vertrauens- liger Unthätigkeit hin. [3] Daß er Ende Juli Schenk und Eckl rhaftete und sich beim Kaiser entschuldigte, war nur ein kurzes ufwallen seiner Angst. Die eingeschlagene Bahn zu verfolgen unter- ß er ebenso, wie er für den Fall, daß der Kaiser auf seine Bitten ngehe, keine Vorkehrungen traf, sei es weil ihm die Zuversicht wieder lebt wurde, als seine von Stuttgart zurückkehrenden Gesandten eldeten, mit wie leichtem Herzen man dort die Nachricht vom Erlaß r Achtserklärung aufgenommen habe, [4] sei es weil er sich eben nicht helfen wußte. Vergebens drängte ihn Geizkofler mit allem Nach- ucke zu weiteren Bemühungen um die Besänftigung des Kaisers und iner Räthe und schließlich auf die Nachricht von der Ausfertigung s Achtsdekretes zu dem Erbieten, daß er allen Befehlen des Kaisers ıchkommen, die Bürger zum Gehorsam anhalten und wenn ihm dies ımöglich sei, Anzeige machen wolle. [5] Der Rath, welchem gleich- itig Ulm wegen seines Entschuldigungsschreibens Vorwürfe machte, [6] hrte sich sogar dann nicht, als ihm sein Agent aus Prag meldete, ß der Herold mit dem Achtsurtheile unterwegs und der einzige Weg r Gnade die Auslieferung der zwei Gefangenen und die Befolgung r kaiserlichen Mandate sei. [7]

So lagen denn die Dinge in Donauwörth für einen gütlichen ustrag des Fahnenhandels noch ungünstiger wie im April, als am lorgen des 4. Septembers von den bairischen Subdelegierten die nzeige [8] einlief, daß sie am selben Tage zu neuer Verhandlung in e Stadt kommen würden. Da ergriffen den Rath wieder Furcht und rwirrung. Gegenüber den Baiern und den Bürgern glaubte er sich r durch auswärtige Hülfe retten zu können und weigerte sich daher,

während er durch Eilboten den Pfalzgrafen von Neuburg den Grafen von Oettingen und die Nördlinger um Beistände ersuchte,[1] zweimal ohne solche auf irgend eine Verhandlung einzugehen. Erst auf das Zureden von neuburger Räthen, welche die Subdelegierten auf dem Wege nach Donauwörth trafen und erfuhren, daß ein gütlicher Vergleich beabsichtigt sei, fügte er sich, bewirkte aber nun, als die Baiern um Mittag von dem Herolde und einigen Trompetern begleitet in Donauwörth anlangten, daß die Handlung in deren Gasthause vorgenommen wurde, weil man auf dem Rathhause vor der Gemeinde nicht sicher sei. Auch schickte er, um sich desto mehr zu decken, neben vier Abgeordneten aus seinem Mittel sowie Asenhaimer und Cuno noch vier Siebziger zu der Besprechung.[2]

Die Subdelegierten lasen nun sogleich die kaiserlichen Erlasse vom 8. August vor und stellten ihre Forderungen, nachdem Jocher ausgeführt hatte, welche Gefahr bei Verweigerung des Gehorsams drohe, und wie unbedenklich derselbe nach dem Beispiele anderer protestantischen Städte geleistet werden könne. Der von München mitgegebene Revers wurde jedoch noch nicht vorgelegt, damit nicht „bei dem ungehaltenen groben Pöbel eins das andere verhindere." Der Ausschuß erklärte darauf nach kurzer Berathung, daß man die zwei Gefangenen ausliefern wolle, dagegen weitere Schuldige nicht zu ermitteln wisse und für die Erklärung über die Mandate zwei Monate Frist erbitten müsse, weil die Sache zu wichtig sei und der Bürgerschaft nur mit Hülfe der Nachbarn angebracht werden könne. Diese Antwort setzte die Subdelegierten in Verlegenheit, denn da die eine ihrer Forderungen bewilligt war, wußten sie nicht, ob sie die Acht noch erklären dürften, wenn der Rath oder die Gemeinde sich in den übrigen Beziehungen hartnäckig zeige. Sie glaubten darüber bei Maximilian anfragen zu müssen und bewilligten daher dem Ausschusse bis zum 6. Frist, worauf derselbe, als ein neues Ansuchen um die zwei Monate fehlschlug, versprach, sogleich mit den Bürgern zu verhandeln, während Forstenheuser nach München reiste.

Gleich danach langten die pfälzischen Räthe, welche den Subdelegierten begegnet waren, Johann Georg Altmann von Winzler zu Regelsdorf und Dr. Johann Zeschlin in der Stadt an. Philipp Ludwig hatte nämlich auf ihren Bericht, da der Zorn des Kaisers gemildert schien, seinen guten Vorsatz, sich der donauwörther Sache zu entschlagen, rasch aufgegeben[3] und sie unverzüglich zurückgeschickt, damit sie bei den Subdelegierten und im Nothfalle auch bei der Ge-

inde die Vermittlung übernähmen.[1] Nachdem sie den Baiern ver-
hert hatten, daß ihr Erscheinen nicht gegen den Kaiser sondern nur
r Förderung des Vergleiches gemeint sei, suchten sie zunächst die
ist von zwei Monaten zu erwirken. Als aber dies mislang, er-
hlten sie vertraulich, daß, wenn die Achtserklärung erfolge, die pro-
tantischen Stände die Sache als eine gemeinsame behandeln, Wir-
nberg, welches bereits mit Reiterei versehen sei, und andere Stände
onauwörth mit Waffengewalt beistehen und im ganzen Reiche Un-
hen ausbrechen würden. Deshalb und um einen neuen Aufruhr
r Bürger zu verhüten, meinten sie, solle man auf die Auslieferung
chenks und Eckls verzichten von der weiteren Untersuchung abstehen
d sich damit begnügen, daß die Prozession den alten Weg mit
egender Kreuzfahne gehe, in Bezug auf die anderen Ceremonien aber
s Herkommen erhalten werde. Sie glaubten geneigtes Gehör zu
nden;[2] in der That aber brachten sie durch ihre Prahlereien trotz
len gegentheiligen Betheuerungen, die sie beifügten, den Subdelegierten
diglich die Ueberzeugung bei, daß sie die Bewilligung der gestellten
rderungen zu verhindern suchen würden. Diese Ansicht wurde am
September durch die Abgeordneten des Bischofs von Augsburg,
sbesondere durch Dr. Scheiterberger bestärkt und zugleich der Ver-
acht erregt, daß die Bitte des Rathes um zweimonatliche Frist ein
it den Nachbarn abgekartetes Spiel sei, um den Gehorsam zu um-
ehen, den Glaubensgenossen Zeit zur Einmischung zu geben und die
Sache bis zum Reichstage hinzuziehen. Daß die Verwahrung gegen
en Kreuzgang vom 21. April noch am Rathhause hieng, daß der
Rath gegen seine Zusage die Verhandlung mit den Bürgern nicht
egann, daß diesen die Hüte viel steifer als am Tage zuvor zu sitzen
chienen und daß böse Drohungen aus ihrer Mitte berichtet wurden,
örderte den Argwohn gegen die Neuburger und den Rath des weiteren.
Die Subdelegierten kehrten daher nach Rain zurück und schickten von
ort durch Kurier einen Bericht nach München, welcher mit Hinweis
uf die erwähnten Gespräche und Vorfälle sowie auf die Bedeutung
s Handels für alle gemischten Städte empfahl, die Acht zu erklären,
enn der Rath auf seiner Forderung längerer Frist beharre.[3]

Hierfür hatten die bairischen Minister gleich auf Forstenheusers
ericht hin sich ausgesprochen. Die Drohungen der Neuburger er-
hienen ihnen nur als Gründe zum Beharren und sie meinten, man
lle die Vermittler selbst aus der Stadt weisen, wenn sie sich hinder-
ch zeigten. Maximilian stimmte ihnen bei. Die Auslieferung der

Gefangenen befahl er — gegen die Meinung der Minister und seine erste Entscheidung — nicht ohne die Bewilligung der übrigen Punkte anzunehmen, weil die Achtserklärung dann von den evangelischen Reichsständen angefochten werden könne. Zeige sich der Rath gefügig, die Gemeinde widersetzlich, so solle nicht die Acht verkündigt, sondern der Gehorsam auf anderem Wege erzwungen werden.[1]

Während nun so auf bairischer Seite Stimmung und Urtheil zu Ungunsten des donauwörther Rathes wechselten, berieth sich dieser mit den Gesandten Neuburgs und den am Nachmittag des 5. eingetroffenen Abgeordneten Oettingens, Dr. Christof Hartman Ochsenbein und Dr. Gottfried Keßler.[2] Die ersteren empfahlen, die Bürger für den von ihnen den Baiern vorgeschlagenen Vergleich zu gewinnen; die Oettinger dagegen glaubten ein Gutachten nicht geben zu dürfen, ohne von ihrem Herrn Befehl eingeholt zu haben. Man beschloß daher, bis zu dessen Eintreffen die Verhandlung mit den Bürgern zu verschieben, und ersuchte die Subdelegierten um eine neue Frist von zwei bis drei Tagen. Den Subdelegierten war die Bitte nicht unwillkommen, da Forstenheuser noch nicht zurückgekehrt war, und sie gaben, nachdem sie sich Anstands halber geweigert hatten, auf ein zweites Schreiben des Rathes bis zum 8. Aufschub.[3] Natürlich wurden sie aber in ihrer Meinung von den Absichten der Neuburger und des Rathes noch mehr befestigt.

Unterdes war in Neuburg die scharfe Antwort des Kaisers auf das nördlinger Fürschreiben eingetroffen.[4] Sofort fühlte der Pfalzgraf wieder Baierns Faust im Nacken. Er befahl all seinen Beamten Adlichen und Unterthanen, sich Tag und Nacht marschbereit zu halten,[5] und schlug Wirtemberg Ansbach und Ulm vor, schleunigst eine Tagfahrt der nördlinger Stände zu veranstalten.[6] Seinen Gesandten in Donauwörth aber schickte er das kaiserliche Schreiben zu und wies sie an, dahin zu wirken, daß die Auslieferung der Gefangenen, da sie nun einmal versprochen sei, erfolge und unter Vorbehalt aller Rechte Donauwörths unter Verwahrung gegen jedes Präjudiz für die evangelischen Stände und unter der Bedingung, daß man sich über den Weg der Prozession vergleiche, die Zulassung dieser versprochen werde; dann sei zu hoffen, daß die weitere Untersuchung unterbleibe oder doch verschoben werde, bis man der Sache durch eine „Generaltractation" [beim Reichstage] abhelfe.[7]

Demgemäß mahnten nun Winzler und Zeschlin am 7. zu zeitweiliger Fügsamkeit gegen die Mandate und da sie versicherten, daß

ie Subdelegierten alsdann nicht nur gewiß auf die Unterſuchung ondern wahrſcheinlich auch auf die Auslieferung Schenks und Eckls erzichten würden, bewirkten ihre Vorſtellungen über die Größe der rohenden Gefahr und die Unverfänglichkeit der Bewilligung, daß nicht ur der kleine und große Rath einen entſprechenden Beſchluß faßten, ondern auch die Bürger insgeſammt ſich ohne Schwierigkeit durch handgelübde zur Duldung der Prozeſſionen verpflichteten. Noch am elben Tage machte man den Subdelegierten, damit ſie nicht etwa die Geduld verlören, die Anzeige, daß Rath Siebziger und Bürger einig eien,[1] und am 8. trug der Stadtſchreiber Cuno die Erklärung des roßen und kleinen Rathes[2] nach Rain hinaus.

Sie fand dort keineswegs die erwartete Aufnahme, denn die Neuurger, von welchen ſie entworfen war, hatten ſich nach der pedantſchen Gewohnheit der Reichsſtände nicht verſagen können, in der Einleitung die Berechtigung des Achtsurtheils und ſogar der Mandate nzufechten und nicht nur jedes Präjudiz für die Stadt und die Reichsſtände auszuſchließen, ſondern ſogar die Entſcheidung der Rechtsrage dem Kammergerichte oder dem Reichstage vorzubehalten. Uebers war — wohl nur durch Vergeßlichkeit — von Duldung aller Zeremonien nicht die Rede und wenn eine Abrede über den Weg der Prozeſſion ausbedungen wurde, ſo kam das der Weigerung, ſie über en Markt ziehen zu laſſen, gleich. Unter dieſen Umſtänden konnte ann auch die dringende Bitte, von der Auslieferung Schenks und Eckls Umgang zu nehmen, nur übelen Eindruck machen. In Bezug uf die übrigen Schuldigen endlich wurde zur Wahrung der ſtändiſchen Prinzipien lediglich verſprochen, daß diejenigen, welche des Frevels egen die Hoheit des Kaiſers überwieſen würden, vom Rathe geſtraft erden ſollten. Ja, dieſes Verſprechen wurde — ohne Zweifel aus Furcht vor der Gemeinde — ſo gegeben, daß es ſich auf Schenk und Eckl allein beſchränken ließ.

Die Subdelegierten empfanden dieſe Dinge als Widerruf des n den Kaiſer gerichteten Entſchuldigungsſchreibens und der am 4. egebenen Zuſagen des Rathes und als einen unverſchämten Trotz egenüber dem Achtsurtheile; ſie nahmen dieſelben um ſo ernſter, weil ie die Donauwörther als Marionetten der Neuburger betrachteten und nithin der Kampf mit jenen als ein unmittelbarer Kampf mit den roteſtantiſchen Reichsſtänden erſchien; auch war Forſtenheuſer mit en entſchiedenen Befehlen Maximilians zurückgekehrt. Daher ſtellten ie denn dem Stadtſchreiber kurzweg den von München mitgenommenen

Revers[1] zu und diktierten ihm einen Bescheid, in welchem sie ihrer Auffassung der Erklärung des Rathes scharfen Ausdruck gaben und anzeigten, daß sie die Acht verkündigen würden, wenn jener ihnen nicht bis zum nächsten Morgen um 7 Uhr ihren Revers unterfertigt zustelle.[2] Cuno sah sogleich, daß der Schein dem Rathe jede weitere Ausflucht und — was noch schlimmer war — den protestantischen Reichsständen jede weitere Beschwerde und Einrede unmöglich machte. Er bat daher, daß ein Ausschuß des Rathes mit den neuburger und öttinger Gesandten zu mündlicher Verhandlung nach Rain kommen dürfe. Die Subdelegierten wiesen jedoch diesen Vorschlag unbedingt zurück und wiederholten ihre Forderung unter noch schärferen Ausführungen und Drohungen.[3]

So kehrte denn Cuno tief entmuthigt nach Donauwörth zurück. Es heiße jetzt, friß Vogel oder stirb, sagte er dem Rathe. Asenhaimer, welcher immer Fügsamkeit empfohlen hatte, unterstützte ihn und da die Neuburger selbst am Tage zuvor die Gefahr der Acht sehr eindringlich geschildert hatten, stimmten die sonst den Katholiken am meisten abgeneigten aber zugleich auch einsichtigsten Mitglieder des Rathes, Wurm und Schmid, am entschiedensten dafür, daß man sich in die harte Nothwendigkeit fügen müsse. Man beschloß also, durch Wurm Schmid Asenhaimer und Cuno die Subdelegierten um Milderung des Reverses anflehen und wenn dies nichts fruchte, denselben unterzeichnet übergeben zu lassen. Den Siebzigern und der Gemeinde machte man hiervon keine Anzeige, sei es daß man hoffte, ihre Genehmigung nachträglich mit Hülfe der fürstlichen Beistände zu erlangen, sei es — was wahrscheinlicher ist — daß man meinte, den Revers gänzlich verheimlichen zu können, weil die Bürger die Auslieferung Schenks und Eckls gleichgültig hinnehmen und die Subdelegierten auf die weitere Untersuchung verzichten würden. Dagegen glaubte man den Neuburgern und Oettingern Mittheilung machen zu müssen und schickte den erwählten Ausschuß zu ihnen. Natürlich urtheilten die Gesandten lediglich von den ständischen Interessen aus. Unter Hervorhebung der verfänglichen Punkte des Reverses erklärten sie, der Rath könne die Unterzeichnung desselben vor seinem Gewissen vor der Gemeinde und vor den evangelischen Reichsständen nicht verantworten. Sie versicherten zugleich, daß die Subdelegierten ihren früheren Aeußerungen nach gewiß nicht auf ihren Forderungen bestehen würden, und erboten sich, wenn der Rath bis zum nächsten Morgen warte,[4] mit dem Ausschusse nach Rain zu ziehen, um die Milderung

s Reverſes zu erwirken. Ja, als die Abgeordneten des Rathes leb-
ft für den gefaßten Beſchluß ſtritten, drohten ſie, auf der Stelle
zureiſen, was dann leicht einen neuen Aufruhr der Gemeinde zur
olge haben könne. Die Angſt verſchloß jedoch das Ohr des Aus-
ußes. Zwar verſprach er ſchließlich, bis zum nächſten Tage zu
arten, unmittelbar darauf aber ließ er den Revers durch die Rath-
ben, welchen er den Widerſpruch der Beiſtände verheimlichte, unter-
reiben und ſchlich damit nach Rain hinaus.

Am 9. September wurde er von den Subdelegierten empfangen.
iese waren im Zweifel, ob ſie bei Verweigerung des Reverſes die
lgenreiche Erklärung der Acht vornehmen dürften, und hatten deshalb
ags zuvor nach der Abfertigung Cunos durch Kurier in München
gefragt.[1] Da ſie aber die Zaghaftigkeit des Ausſchuſſes inne
urden, traten ſie mit aller Beſtimmtheit auf und wieſen die Bitte,
m Annahme der vom Rathe angebotenen Zugeſtändniſſe ſchroff zurück,
dem ſie zugleich die kaiſerlichen Erlaſſe den an Herzog Maximilian
richteten Hauptauftrag[2] und eine auf den nächſten Tag lautende
orladung zur Achtserklärung vorlegten. So übergab denn der Aus-
uß den Revers und verſprach, Siebziger und Gemeinde zur Aner-
nnung deſſelben zu bewegen, bat aber dabei nochmals inſtändig, von
eiterer Unterſuchung abzuſtehen, weil die Gemeinde dieſelbe nicht
lden werde. Die Subdelegierten verſicherten, daß ſie ſich in dieſer
inſicht beim Kaiſer nach Möglichkeit verwenden würden, wünſchten
r Abwendung der Acht Glück und luden zum Zeichen der Aus-
hnung den Ausſchuß zum Mittagsmahle.

Während deſſelben kam, auf der Rückreiſe von Neuburg, Zeſchlin
ch Rain. Noch am vorigen Abend hatten die Geſandten in Donau-
örth mit heftigem Zorn vernommen, daß Ausſchuß und Revers ab-
ſchickt ſeien, und Zeſchlin war ſogleich, um Befehle zu holen, heim-
eilt. Er machte dem Ausſchuß bittere Vorwürfe und bemühte ſich
chher mit Winzler, welcher herüberkam, während die Oettinger —
ohl aus Mangel an Befehl — in Donauwörth blieben, ſehr an-
legentlich, die bairiſchen Räthe zur Rückgabe des Reverſes und zur
nnahme ihres früheren vermittelnden Vorſchlages zu bewegen. Natür-
h hatten jedoch dieſe Verſuche keinen Erfolg und die Neuburger
ußten ſich ſchließlich begnügen, gegen die gepflogene Handlung zu
oteſtieren und den evangeliſchen Ständen, welche dabei der Folgen
lber betheiligt ſeien, alle Rechte und Nothdurft vorzubehalten.

Inzwiſchen war der Ausſchuß, nachdem er mit den Subdelegierten

wegen der Auslieferung Schenks und Eckls Abrede genommen, bereits nach Donauwörth zurückgekehrt. Den Bürgern, welche, da es Sonntag war, zahlreich auf den Gassen weilten, verkündete er, daß der Friede hergestellt und alle Gefahr beseitigt sei. Um 9 Uhr Abends aber schafften die Stadtknechte jedermann von den Gassen, um 10 Uhr wurde der Rath berufen und von den Abmachungen unterrichtet und um Mitternacht übergaben neun Mitglieder des Rathes, begleitet von Cuno, die beiden Gefangenen vor dem Donauthore den mit einer Schaar bewaffneten Landvolkes ihrer harrenden Subdelegierten, welche sie sogleich nach Rain und am 10. nach München führten.[1]

Dort hielt man nun die donauwörther Sache für erledigt. Maximilian wollte sogleich dem Kaiser anzeigen, daß er für seine Person ein weiteres Vorgehen wider die zwei Gefangenen oder andere Bürger nicht mehr verlange, sondern mit der von Schenk und Eckl schon ausgestandenen Strafe und der durch ihre Auslieferung geschehenen „öffentlichen Demonstration" befriedigt sei. Seine Minister empfahlen ihm indes zu warten, bis der Bericht der Subdelegierten vollendet sei, und inzwischen bei den Gefangenen den übrigen Schuldigen nachzuforschen, weil er sich dann um so besser über das einzuschlagende Verfahren entscheiden die Donauwörther in Schrecken und Sorge erhalten und wenn er schließlich in der That Gnade gewähre, um so höheres Lob und Ansehen selbst bei den Protestanten gewinnen könne.[2] Demgemäß schickte der Herzog vorläufig nur das Original des Reverses mit einem kurzen Berichte nach Prag.[3]

In Donauwörth wurde jedoch der Frieden schon am ersten Tage nach seinem Abschlusse wieder vernichtet. In der Frühe des 10. Septembers wurde den Bürgern kund, daß Schenk und Eckl in der Nacht ausgeliefert seien und daß Cuno — welcher es räthlich fand, aus der Ferne zu beobachten, wie die Gemeinde die Anzeichen des hauptsächlich von ihm vermittelten Ausgleiches aufnehme — Donauwörth verlassen habe. Beides mußte Verdacht erregen, indes blieb die Menge doch ruhig. Zum Aufruhre veranlaßten sie vielleicht, ohne es zu ahnen, die neuburger Gesandten, welche am Abende vorher nach Donauwörth zurückgekehrt waren. Diese konnten es sich nämlich nicht versagen, einige Rathgeben vor sich zu fordern und ihnen nochmals scharfen Tadel darüber auszudrücken, daß der Ausschuß gegen sein Versprechen nach Rain gegangen sei und allen evangelischen Ständen ein unleidliches Präjudiz zugefügt habe.[4] Die bestürzten und zugleich über den ihnen selbst gespielten Betrug erbitterten Rathgeben thaten darauf wohl un-

vorsichtige Aeußerungen und brachten so die Geschichte und den Inhalt des Reverses zur Kenntnis der Bürger. Jeder von diesen fühlte sich durch die Zusage weiterer Auslieferungen bedroht und das eigenmächtige Verfahren des Rathes erschien durch die Misbilligung der Beistände um so verwerflicher und empörender.

Kurz nach der Abreise der Neuburger[1] liefen Männer und Weiber in den Gassen zusammen und bald erscholl das Geschrei, der Ausschuß habe die Stadt verrathen und das Kind im Mutterleibe für einen Becher voll Dukaten verkauft;[2] Cuno habe durch seine Vertröstungen und Hetzereien die Störung der Prozession veranlaßt; nach der Acht frügen sie nichts; komme es dazu, so wollten sie schon bei den reicheren Bürgern Unterhalt finden. Sie liefen zu den Siebzigern und beschworen dieselben, es nicht zu dulden, daß der Rath die Rechte der Stadt so schändlich dahingebe. Bei manchen begegneten sie gleicher Entrüstung, weil ja der große Rath von der Ausstellung des Reverses ebenfalls nichts erfahren hatte. Besonders Thomas Ulk Peter Löffler Georg Freimann und Matthäus Lintscher, welchen wir 1606 das Zeichen zur Vergewaltigung des Bittganges geben sahen, thaten sich durch Heftigkeit hervor, da sie von der Untersuchung durch Baiern Gefahr für sich selbst fürchten mochten.[3] Auch der frühere Bürgermeister Jakob Marb, welcher wegen Unterschleifs entsetzt worden war, schlug sich zu den hetzenden Siebzigern.[4] Durch ihre Reden wurden die Bürger noch mehr entflammt. „Sie machten einen gemeinen Aufstand wider die Obrigkeiten und wütheten dermaßen, daß man nicht anders denken konnte, als es werde alles drunter und drüber gehen."[5] Die „Rädelsführer," welche die Menge bisheran aufgewiegelt und geleitet hatten, traten jetzt offen an ihre Spitze. Als am 11. September der Rath seine gewöhnliche Sitzung hielt, beriefen sie die Zünfte, ließen sich von ihnen als Ausschuß bevollmächtigen und forderten dann mit den Siebzigern vom Rathe Rechenschaft, was er mit Baiern abgemacht habe.

Der Rath suchte anfangs sein Ansehen durch Verweigerung der Auskunft zu wahren, als ihm aber die Ausschüsse mit wilden Drohungen zusetzten, legte er den Revers vor und bemerkte, daß er die Bürger nicht mehr zu schützen noch ihnen zu rathen wisse. Der Wortlaut des Scheines und die feige Erklärung des Rathes machten das Maß des Grimmes voll. Der Ausschuß überströmte die Oberen mit Vorwürfen und erklärte, die Bürger würden sich bis auf den letzten Mann gegen die Auslieferung des geringsten aus ihnen wehren

und eher den ganzen Rath zu Boden schlagen. Gleiche Gefühle und Entschlüsse gaben die Zünfte kund, als ihnen der Ausschuß Bericht erstattete und den Revers vorlas. Von diesem Tage an war der Bruch zwischen Rath und Gemeinde vollständig und unheilbar.

Der Rath fühlte sich der wüthenden Menge gegenüber ganz ohnmächtig. Um ihr eine Art Genugthuung zu geben, ließ er die Habe Cunos und die des zweiten Schuldigen, Asenhaimers, von welchem es hieß, er rüste ebenfalls zur Flucht, mit Beschlag belegen. Das fruchtete jedoch nichts. Am 12. kamen an 150 Bürger bei Pronner zusammen, schwuren einander, Leib und Leben zur Abwehr der weiteren Untersuchung einzusetzen, forderten dem Bürgermeister im Amte die Schlüssel der Thore ab und stellten bei diesen sowie um Asenhaimers Haus Wachen auf.

Die Katholiken fühlten sich unter diesen Wirren so unsicher, daß sie ihre beste Fahrnis aus der Stadt brachten. Da hieß es denn gleich, die Exekution solle demnächst erfolgen und nicht wenige Protestanten ahmten das Beispiel nach, bis das ruhige Verharren der Mönche in Heiligkreuz die Sorge milderte.[1]

Am 13. kam Cuno von Augsburg nach Donauwörth zurück und versuchte in der Rathssitzung vom 14. sein Entweichen zu rechtfertigen. Der Rath weigerte sich jedoch in Furcht und Erbitterung entschieden, ihn wieder in's Amt aufzunehmen, und Cuno fand es selbst gerathen, sich schleunigst auf's neue nach Augsburg zu begeben.

Sein Wiedererscheinen und daß der Rath unterließ, ihn zu verhaften, mochte die Gemeinde in ihrem Unwillen und Argwohn gegen die Obrigkeit bestärken. Die Prediger glaubten endlich, sich in's Mittel legen zu müssen und forderten dem Rathe die Zusage ab, daß er keinen Bürger mehr ausliefern wolle. Dieser blieb jedoch bei seiner Erklärung, daß er weder Schutz noch Hülfe gewähren könne. Er sah keinen anderen Ausweg, als trotz den herben Vorwürfen, welche Winzler und Zeschlin ihm gemacht hatten, die Vermittlung des Pfalzgrafen von Neuburg anzurufen, und beschloß, den Bürgermeister Wurm mit dem entsprechenden Gesuche abzusenden. Kaum wurde dies aber ruchbar, als die Zünfte auf's Tanzhaus liefen und sich einigten, die Abordnung zu verhindern, weil sie fürchten mochten, daß der Rath sie zur Annahme des Reverses nöthigen lassen oder wegen ihrer Unbotmäßigkeit verklagen wolle. In der That zwang auch eine von Maurer und Lintscher geführte Schaar den schon im Schiffe stehenden Wurm, auf's Rathhaus zurückzukehren, und als dort der

usschuß der Empörer nach längerem Verhandeln die Erlaubnis zur breise Wurms ertheilte, ordnete er demselben aus seiner Mitte Bastl ohenschild Maurer und Keilholz bei, um ihn zu überwachen und den falzgrafen zu bitten, daß er sich der Gemeinde, gegen welche der ath ehr- und treulos gehandelt habe, annehmen möge.

Philipp Ludwig begriff sehr wohl, daß der innere Zwiespalt der onauwörther Baiern zu neuer Einmischung veranlassen müsse, und ließ daher am 15. die Parteien durch seine wieder hinübergeschickten esandten vorfordern. Die Siebziger und die Ausschüsse der Zünfte[1] erreichten eine von Hans Bucher verfaßte ausführliche Klage gegen n Rath, versprachen aber, wenn der dritte Punkt des Reverses aufhoben werde, in der am 7. von den Neuburgern vorgeschlagenen eise den kaiserlichen Mandaten zu gehorchen. Der Rath suchte sich gegen zu entschuldigen, indem er unter anderem erklärte, der Revers i ja ungültig, da Siebziger und Gemeinde ihn nicht genehmigt tten. Schließlich aber versprach er auf Anrathen der Pfälzer, daß niemanden mehr ohne Wissen des großen Rathes und der Bürger sliefern und den Herzog von Baiern sogleich um Aufhebung der treffenden Zusage angehen wolle. Damit erklärten sich auch seine egner nach langer Verhandlung befriedigt und gelobten ihrerseits, ch in Zukunft allen Aufruhrs und besonders der bedrohlichen Reden enthalten dem Rathe zu gehorchen und ihre Sache Gott und dem echte anheimzustellen.[2]

Am 21. September schickte der Rath das in Aussicht gestellte esuch an den Herzog von Baiern, am 22. ein ähnliches an den aiser,[3] nachdem beide vorher in Neuburg durchgearbeitet worden aren.[4] Sie zeigten an, daß die Bürger unter Verwahrung gegen des Präjudiz für ihre und aller Anderen [d. h. der protestantischen stände] Rechte den kaiserlichen Mandaten gehorchen wollten, und ten, die weitere Auslieferung zu erlassen, damit Friede und Gehorsam desto mehr gesichert würden. Dem Kaiser gegenüber berief an sich dabei auf die der Untersuchung entgegenstehenden städtischen reiheiten, während man Maximilian nur an die Vertröstungen der subdelegierten erinnerte. Um den Erfolg zu sichern, hatte Wurm hon am 16. den der Stadt von früher her befreundeten[5] iirischen Pfleger, Konrad d. J. von Bemelberg, um Fürsprache anflieht und „den elenden Zustand der Stadt so bejammert, daß er eher vor'm Türken als dort sein wollte."[6] Jetzt wurden der Bischof on Augsburg und der Abt von Heiligkreuz um ihre Verwendung

ersucht[1] und Asenhaimer schrieb an den ihm bekannten bairischen geheimen Rath Gailkircher in gleichem Sinne.[2] Gesandte nach München zu schicken, unterließ man auf Rath Neuburgs,[3] welches deren Verhaftung oder allzu große Fügsamkeit fürchten mochte.

Maximilian hatte inzwischen von den Vorfällen in Donauwörth sehr bald Nachricht erhalten und war dadurch veranlaßt worden, bei Uebersendung des Berichtes der Subdelegierten[4] an den Kaiser seine milden Absichten noch nicht kundzugeben, da er für nöthig hielt, sich vorher durch einen eigenen Abgeordneten über Umfang und Ziel der Unruhen zu unterrichten.[5] Eingehendere Meldungen leiteten ihn dann zu der Ansicht, daß er die allseitige Anerkennung des vom Rathe ausgestellten Reverses durch eine neue Verhandlung sichern müsse. Ohnehin mochte er zu einer solchen sich gedrängt fühlen, weil Schenk und Eckl, welche am 19. und 20. verhört wurden, aussagten, daß die Katholiken durch ein erst in neuerer Zeit gemachtes Statut vom Bürgerrechte ausgeschlossen seien[6] und zu Rath und Aemtern nicht zugelassen würden. Seine religiösen Ueberzeugungen, welche ihm bereits die Aufgabe gestellt hatten, alle Beschwerden der donauwörther Katholiken zu beseitigen,[7] mußten es ihm als unerläßliche Pflicht vorzeichnen, für seine Glaubensgenossen volle politische Gleichberechtigung zu erringen. Allerdings gab ihm nun der kaiserliche Auftrag in dieser Hinsicht keine Vollmacht, doch mochte es ihm deshalb nichtsdestoweniger zulässig dünken, seine weitergehende Forderung zu stellen, weil er sich in seinem Gewissen völlig klar darüber war, daß den Katholiken Unrecht geschehe, und weil er sich dem Rathe gegenüber darauf stützen konnte, daß der Revers vom 8. die Zulassung der Katholiken in die Stadt versprach, daß schon das erste kaiserliche Mandat in Wiederholung der Klage des Bischofs von Augsburg die Verweigerung des Bürgerrechtes an katholische Bürgerssöhne und Männer von Bürgerstöchtern rügte,[8] und daß der Religionsfriede sowohl diese Maßregel wie die Ausschließung vom Rathe verdammte.[9] Daß er dabei auf die verschwindend kleine Zahl der noch vorhandenen Katholiken keine Rücksicht nahm und daß er nicht erwog, wie in katholischen Reichsstädten die Protestanten in gleicher Weise bedrückt wurden, entsprach dem Charakter seiner Zeit, welche Billigkeit nicht kannte und von den verschiedenen Religionsgesellschaften dieselben Maßregeln in einem Athemzuge vertheidigen und tadeln hörte, je nachdem sie zu Gunsten oder zum Nachtheil der Partei gereichten. Immerhin trug er jedoch wohl noch Bedenken. Erst das Gesuch des donauwörther

Rathes brachte endlich seinen Entschluß zur Reife, indem es alle durch den Revers vom 8. September errungenen Vortheile vernichtete und zugleich, da es als eine „Praktik" der Neuburger erschien, einen Sieg der protestantischen Reichsstände bedeutete, deren „Uebermuth" der Herzog in Donauwörth zu beugen gedachte.

Die Instruktion für die neue Handlung wurde von den herzoglichen Ministern drei Mal, von Maximilian selbst zwei Mal durchgearbeitet. Sie wies die Subdelegierten an, zuerst mit dem Rathe, dann mit den Siebzigern und endlich mit den Zünften wegen Anerkennung des Reverses und Gestattung der Untersuchung, welche vorzunehmen sie beauftragt seien, zu verhandeln. Würde im ersten Punkte entsprochen, so sollte der Erlaß des zweiten in Aussicht gestellt werden. Dem Rathe hatten die Subdelegierten überdies als Bedingung der Gnade die Ausstellung eines zweiten Reverses vorzuschreiben, wodurch zugesagt wurde, das die Katholiken vom Bürgerrechte ausschließende Statut aufzuheben dieselben dem Religionsfrieden gemäß zu Rath und Aemtern zuzulassen einen auf Grund des Statuts Abgewiesenen zum Bürger aufzunehmen und einen tauglichen katholischen Bürger[1] sogleich oder bei nächster Erledigung einer Stelle in den Rath zu wählen. Der Vorbehalt des rechtlichen Austrages der ganzen Streitsache sollte unbedingt zurückgewiesen werden, weil vom Kaiser bereits ein Erkenntnis ergangen sei.[2] Endlich sollte zur Prüfung der Donauwörther und zur Besitzergreifung der Abt von Heiligkreuz veranlaßt werden, womöglich noch während der Anwesenheit der Subdelegierten — doch um den „Pöbel" nicht zu reizen mit Bescheidenheit und ohne unzeitigen Eifer — die öffentlichen Ceremonien wider auszuüben und unter dem Vorwande der herrschenden Sterbläufte einen Bittgang abzuhalten.[3]

Maximilian wollte den lästigen Streit diesmal endgültig erledigen und empfahl den Subdelegierten noch bei der Unterzeichnung der Instruktion in eigenhändiger Nachschrift, sich eifrig uud beherzt zu zeigen. Auffallender Weise rechnete er auch mit Sicherheit auf die Erfüllung seines Wunsches. Für den Fall hartnäckiger Widersetzlichkeit des Rathes oder der Gemeinde gab er keine Weisung, dagegen befahl er nach Abschluß der Handlung vom Rathe die Erstattung der Kommissionskosten zu fordern. Ueberhaupt spricht aus der ganzen Instruktion ein milder und versöhnlicher Geist[4] und derselbe bekundete sich nicht minder in der Wahl der Subdelegierten, indem neben Jocher und Forstenheuser nicht die zwei Obersten abgeordnet wurden, sondern

jener von Donauwörth um Fürsprache angegangene Pfleger von Wemding, Bemelberg. Ja, es wurde dem Rathe — wahrscheinlich damit er Zeit zur Bearbeitung der Bürger habe — sogar die Abordnung vorher angekündigt.[1] Der Grund all dessen war wohl der Irrthum, worin man sich bairischerseits bezüglich der Verhältnisse in Donauwörth befand. Man hielt nämlich nicht die Gemeinde sondern den Rath für den eigentlichen Gegner der kaiserlichen Mandate und mochte daher hoffen, den Gehorsam jetzt leicht herbeiführen zu können, weil der Rath offenbar kleinmüthig geworden und mit den Bürgern gänzlich zerfallen war. Selbst ein während der Ausarbeitung der Instruktion eingehender Bericht,[2] welcher die Stellung der Gemeinde ziemlich klar darlegte und von ihren Verhandlungen mit evangelischen Nachbarn berichtete, änderte die herrschende Anschauung nicht und ebensowenig gelang es einem Abgeordneten des Bischofs von Augsburg, welcher, obwohl sein Herr diesmal nicht geladen war,[3] den Subdelegierten entgegenkam, diese zu überzeugen, daß die Vornahme der Untersuchung gegen die Rädelsführer nothwendig sei.

Trotz dieser — für Donauwörth verhängnisvollen — Zuversichtlichkeit hielt indes Maximilian Eile für geboten, zumal Ende Oktober in Ulm gleichzeitig ein schwäbischer Kreistag und ein Städtetag stattfinden sollten,[3] und der Kaiser so eben den Beginn des Reichstages auf den 11. November ansetzte.[4] Daher ließ er denn die Subdelegierten schon am Tage nach der Ausfertigung der Instruktion in Rain zusammentreffen und am 1. Oktober luden sie den donauwörther Rath auf den Nachmittag vor sich.[5]

In Donauwörth hatte der Aufruhr trotz der durch die Neuburger bewirkten Aussöhnung fortgedauert. Täglich versammelten sich die Rädelsführer bei Pronner und bei dem Luckenwirth und ihr Wühlen wurde vom Helfer Delzer kräftig unterstützt. Man möge die Katholiken, soll er auf der Kanzel gesagt haben, in Zukunft als die Verursacher der Noth keines Blickes, geschweige denn eines Grußes würdigen, sondern ihnen den Rücken und anderes kehren, und Gott von Herzensgrunde bitten, dies Ungeziefer zu beseitigen. Die Zünfte, namentlich die Krämer Loderer Bäcker Wirthe und Bauern kamen auf Berufung der Rädelsführer wiederholt zusammen und erneuten den Schwur, eher Bürgermeister und Rath als den geringsten der Bürger auszuliefer . An Arbeit dachte Niemand mehr. Tag und Nacht lagen die Bü ger in den Wirthshäusern, während daheim statt des Handwerkszeugs Waffen auf Tischen und Bänken blinkten. Sie

stellten starke Wachen aus, machten Nachts auf den Mauern und in den Gassen mit brennenden Lunten die Runde verwahrten die Donaubrücke durch ein Flügelthor und schlossen die Pforten früh, öffneten sie spät. Am 24. September mußte selbst Fugger trotz der Gegenbefehle des amtenden Bürgermeisters von 3 bis 6 Uhr morgens vor dem Thore warten.[1]

Maximilians Schreiben, welches die Absicht einer neuen Abordnung aussprach, hatte unter dieser Erregung denselben Eindruck gemacht wie eine Ankündigung der Exekution. Die Prediger waren vor dem Rathe erschienen und hatten gefragt, ob sie in der Stadt sicher wären. Von Neuburg, wohin zwei aus ihnen mit Wurm geschickt wurden, hatte man jedoch Trost und Beruhigung erhalten[2] und deshalb wiederum unthätig den kommenden Dingen entgegen geharrt. Als nun die Anzeige der Subdelegierten eintraf, welche lautete, als ob die Verkündigung der Acht beabsichtigt werde, sahen Rath und Bürger ihr Heil wie früher nur in der Zuziehung von Beiständen und erbaten solche durch Eilboten von Neuburg Oettingen Ulm und Nördlingen. Die Subdelegierten ersuchte der Rath um drei Tage Frist. Er wurde abgewiesen und neben ihm ein Ausschuß der Siebziger auf die Frühe des 2. Oktobers vorgeladen, doch ließen sich die Baiern nichtsdestoweniger, obschon sie den Zweck der Zögerung wohl erkannten und die Donauwörther mit ihren Gesuchen um Aufschub nicht einmal die zur Handlung angesetzten Stunden beobachteten, bis zum 4. hinhalten.[3] Inzwischen wogte die Stadt in schreckenvoller Erregung. Die Bürger liefen bald hier bald da zusammen und erneuten das Gelübde, niemanden auszuliefern. In der Nacht auf den 3. besetzten sie die Wachen stärker als je, der Rath aber saß bis zum Morgen zusammen; dann verhandelte er mit Pronner, während die Siebziger mit dem pfälzischen Prediger von Berg, welcher in Donauwörth wohnte, die Lage erörterten. Endlich erschienen am Abend des 3. zwei Rathsherren und zwei Advokaten von Ulm[4] und sie bewogen den Rath sowie Siebziger und Gemeinde am Morgen des 4. Ausschüsse nach Rain zu senden.

Die Subdelegierten waren durch das Verhalten des Rathes in ihrem Argwohne gegen denselben bestärkt worden und hatten auch aus den Schilderungen, welche der von ihnen aus Donauwörth herbeigerufene Obervogt von Heiligkreuz und die ihren Briefwechsel mit Donauwörth besorgenden Boten über die dortigen Zustände entwarfen, nur die ihr Vorurtheil unterstützenden Angaben in Betracht gezogen.

Demgemäß setzten sie dem Rathsausschusse, welcher aus den Bürgermeistern Herpfer und Wurm dem Rathgeben Kaspar Hohenschild und Asenhaimer bestand, in ihrem Vortrage und in der Erwiderung auf seine danach eingereichte Entschuldigungsschrift [1] mit harten Vorwürfen und Drohungen zu und forderten unter Androhung der Acht und Exekution die Anerkennung des Reverses vom 8. September. Indes unterließen sie doch auch dabei nicht, ihrem lebhaften Verlangen nach gütlichem Austrage nachzugeben, indem sie die Billigkeit und Geringfügigkeit der in den kaiserlichen Mandaten verlangten Zugeständnisse hervorhoben und versicherten, daß man keineswegs daran denke, diejenigen, welche bei der Untersuchung schuldig befunden würden, sofort zu bestrafen. Ja, sie begründeten die Zurückweisung des Vorbehalts rechtlicher Entscheidung ihrer Instruktion zuwider damit, daß derselbe als ohnehin von den Mandaten zugestanden, überflüssig sei und Mistrauen erwecken müsse. [2] Noch deutlicher gaben sie ihre Absichten gegen einen der ulmer Advokaten, Dr. Leo Kraft, kund, welcher sich, nachdem der Rathsausschuß bis zum nächsten Morgen entlassen war, in sehr bescheidener Weise einführte und von ihnen freundlichst empfangen wurde. Als er nach langen Besprechungen die Forderungen der Gemeinde dahin angab, daß man auf die Untersuchung verzichten Schenk und Eckl freigeben und nicht auf der Zulassung auswärtiger Kreuzfahrer in Donauwörth bestehen möge, wiesen die Subdelegierten nur den letzten Punkt als den Mandaten zuwiderlaufend unbedingt ab, für die beiden anderen aber versprachen sie sich zu verwenden, wenn der Revers ausgestellt sowie dem Kaiser und dem Herzoge Abbitte geleistet würde.

Am Morgen des 5. empfiengen sie dann den Ausschuß der Siebziger und der Bürger. In der Absicht, die Gemeinde vom Rathe zu trennen und auf ihre Seite zu ziehen, ergiengen sie sich in den gütlichsten Vorstellungen, erklärten, daß Beschwerden gegen den Abt von Heiligkreuz und andere auf dem Rechtswege verfolgt werden könnten und es sich zur Zeit nur um die Verhütung von Gewaltthaten handle, gaben anheim, ob man ihnen zur Abwendung der Untersuchung die Schuldigen nennen wolle und stellten für diese Gnade in Aussicht. Nur dadurch suchten sie zu schrecken und vielleicht auch die Rädelsführer zu vereinzeln, daß sie anzeigten, ihr Auftrag sei, vor allem zu erforschen, welche Siebziger und Bürger den Mandaten gehorchen und welche sich widersetzen wollten, und daß sie aufforderten, sie hierüber zu unterrichten. Zugleich wurde Kraft ersucht, den Ausschuß zur

Fügsamkeit zu drängen. Nach gehaltener Berathung erklärten die Abgeordneten, daß sie weder die Schuldigen noch die zum Gehorsam Geneigten oder Widerspänstigen bezeichnen könnten und über den gehörten Vortrag an ihre Auftraggeber berichten müßten, deren Antwort sie um zwei Uhr Nachmittags nach Rain melden wollten, wenn nicht, wie sie dringend bäten, die Subdelegierten es vorzögen, nach Donauwörth zu kommen, damit Zeit gewonnen werde und sie selbst mit der Gemeinde verhandeln könnten. Da Kraft, welcher diese Antwort vortrug, nebenher seine Versicherungen wiederholte, daß die Bürger zum Gehorsam bereit seien, wenn die Untersuchung erlassen werde, und da die Subdelegierten jene nur als vom Rathe Verführte ansahen, versprachen sie, sich nach Tische in Donauwörth einzufinden und stellten Kraft den Verzicht auf die Untersuchung noch bestimmter als bisher in Aussicht. Bemelberg bemerkte sogar, wenn Donauwörth sich gehorsam zeige, werde es mehr Gnade finden, als es vielleicht selbst erwarte.[1]

Nach all dem war es den Subdelegierten gewiß nicht zu verdenken, daß sie des gütlichen Ausgleiches gewiß waren, als sie um 2 Uhr Nachmittags nach Heiligkreuz hinauffuhren.[2] Die Gassen waren voll von trunkenen Bürgern, doch betrugen sich diese bis auf einen Schulmeister und den Helfer Delzer meist gebürlich und ehrerbietig, so daß den Baiern kein Argwohn aufstieg. Im Kloster aber mußten sie Stunde um Stunde harren, ohne daß die Ausschüsse erschienen oder auch nur die beim Eintreffen von Gästen gewöhnliche Begrüßung im Namen der Stadt erfolgte. Die Zünfte waren nämlich bei ihrer Furcht und ihrem Mistrauen gegen Baiern durch den Bericht ihres Ausschusses in helle Wuth versetzt worden. Sie hatten demselben die wildesten Vorwürfe gemacht und die Gesandten Ulms, welche zur Ruhe und Fügsamkeit mahnten, mit der schnöden Bemerkung abgewiesen, daß Ulm nichts zu befehlen habe. Wie früher, als Neuburg im Verdachte stand, Nachgiebigkeit zu rathen, Ulm das Vertrauen der Bürger besessen hatte, so hatten sie jetzt ihre Hoffnung dem Pfalzgrafen zugewandt und ihn im Verein mit den Siebzigern durch Abgeordnete um sein Gutachten gebeten. Schon vorher war vom Rathe beschlossen, dasselbe einzuholen, ehe man die Verhandlung mit dem großen Rathe und der Gemeinde begänne oder den Subdelegierten Bescheid ertheilte. Während ein entsprechendes Gesuch aufgesetzt wurde, war dann der Aufruhr losgebrochen und gemeldet worden, daß die Subdelegierten nach Donauwörth kommen würden.

Da hatte der Rath Wurm nach Neuburg geschickt, um von Philipp Ludwig Beistände zu erbitten. Bis zu deren Eintreffen mochte er es nun für das Beste halten, gleich den Bürgern im Kruge Trost zu suchen und die Anwesenheit der Subdelegierten nicht zu beachten. Als diese endlich um fünf Uhr einen Kanzlisten auf's Rathhaus schickten, erklärten Wurm und Asenhaimer, jener, der erst vor kurzem zurückgekehrt war, „ziemlich bezecht," dieser „zum Zerplatzen voll," da heute männiglich betrunken sei, könne mit der Bürgerschaft nicht mehr verhandelt werden, die Subdelegierten möchten sich vielmehr „auf den nächsten Tag und nüchternen Morgen bis 8 oder 9 Uhr oder etwas länger gedulden." Gleichzeitig erfuhren die Baiern das Verhalten der Zünfte gegen deren Ausschuß und die Ulmer. Um 6 Uhr kamen ein Küfer zwei Stadtknechte und ein paar kleine „heilloſe nackende und elende" Buben, sämmtlich schwer betrunken, um die üblichen Begrüßungsgeschenke, Fische Krebse und Wein zu bringen: von den Rathgeben aber erschien keiner, um den Willkomm zu sprechen. In der Nacht stellten dann die Bürger überall und besonders um das Kloster herum Wachen aus, welche „allerlei Muthwillen trieben mit Hin- und Hergehen Anzünden der Lunten Geklirr der Musketgabeln und der Spieße und Laden der Büchsen." Unter den Fenstern der Subdelegierten wurde gesungen: „Nun lob' mein Seel' den Herrn", und der Thürmer blies: „Erhalt' uns Herr bei deinem Wort." Es sei nicht die mindeste Hoffnung auf Gehorsam mehr vorhanden, wurde den Subdelegierten von mehreren Seiten versichert; die Bürger wollten sie, die jetzt in der Falle seien, zu günstigen Bedingungen zwingen und die ganze Sache auf den schwäbischen Kreistag, welcher am 24. Oktober stattfinden solle, oder auf den Reichstag verschleppen. Die bairischen Räthe selbst empfanden die dem Kaiser und dem Herzoge in ihnen auf's neue zugefügten Beleidigungen sehr schwer und hielten es weder mit dem Ansehen ihrer Auftraggeber noch mit ihrer Sicherheit verträglich, länger in Donauwörth zu verweilen. Demgemäß verließen sie am 6. Oktober die Stadt in aller Frühe und zwar, um nicht zurückgehalten zu werden, zu Fuße und auf Umwegen. Der Hoffnung auf Erfolg entsagten sie jedoch noch immer nicht, sondern erwarteten von ihrem Entweichen günstige Wirkung und ließen, um diese zu verstärken, dem Rathe von Rain aus unter Tadel seines unehrerbietigen Verhaltens sagen, daß sie wegen des Ausbleibens der ihnen versprochenen Antwort nach München zurückkehren würden und die weitere Erklärung also dorthin geschickt werden solle. Erst als

der Bote dieser Anzeige ohne Antwort wiederkam und erzählte, die Bürgerschaft zeige sich trotz der Anwesenheit von neuburger und anderen Gesandten noch trotzig und aufwiegleriſch, erſt da machten ſie ſich auf den Heimweg und wieſen nun, zumal ſie ſich der früheren Einwirkungen Neuburgs erinnerten, auch ein Schreiben des Rathes, welches ihnen im erſten Nachtquartiere am 7. Oktober überbracht wurde, unerbrochen nach München.[1]

V.

Wir erinnern uns, wie groß die Verſchuldung, welche die Donauwörther durch ihr Verhalten gegen die erſte Subdelegation auf ſich luden, den Zeitgenoſſen erſchien, wie heftig ihr Frevel den Kaiſer und namentlich den Herzog Maximilian erregte und wie außerordentlich er in deren und aller Katholiken Augen die Bedeutung des Streites ſteigerte. Die eben geſchilderten Vorgänge mußten, zumal als Wiederholung und nach dem bewieſenen Entgegenkommen, die gleiche Beurtheilung und Wirkung hervorrufen. Die zur Verſöhnung dargebotene Hand war ſchnöde zurückgeſtoßen: ſollte nun nicht endlich das ſchon ſo lange drohende Wetter über die unverbeſſerlichen Empörer hereinbrechen?

Die Geſandten Ulms fühlten die Größe der Gefahr und meinten, die Donauwörther ſollten ſchleunigſt wegen des Vorgefallenen beim Kaiſer und beim Herzoge von Baiern Abbitte leiſten und den von den Subdelegierten vorgelegten Revers unterzeichnen. Da die Subdelegierten angedeutet hatten, daß ſie weitere Auslieferungen nicht verlangen würden, hätte man die Bürgerſchaft für dieſen Weg wohl gewinnen können, und ſicherlich war er der einzig richtige, weil die Verkündigung der Acht unmöglich gemacht wurde, während der rechtliche Austrag trotz dem Wortlaute des Scheines durch die kaiſerlichen Mandate und durch die Erklärungen der Subdelegierten vorbehalten blieb und der Reichstag eine nahe Zuflucht gegen weitere Gewaltſamkeiten bot. Die Räthe Neuburgs, welche am Morgen des 6. Oktobers in Donauwörth einritten, waren jedoch noch immer kurzſichtig und engherzig genug, um ſich einerſeits über den Ernſt der Lage zu täuſchen und anderſeits auf die Wahrung der ſtändiſchen Intereſſen und Grundſätze Bedacht zu nehmen. Nach Maßgabe dieſer entwarfen ſie ein „documentum paritionis.“ Darin ließen ſie Rath Siebziger und Gemeinde unter Verpfändung aller eigenen und ſtädtiſchen Güter ver-

sprechen, daß sie dem kaiserlichen Mandate vom 24. Oktober 1605 in allen Punkten gehorchen, d. h. die Heiligkreuzer sammt deren Zugehörigen und Religionsverwandten an den Bittgängen und an der Ausübung aller Ceremonien nicht hindern wollten. Es konnte zweifelhaft sein, ob in dieser Zusage die Zulassung fremder Kreuzfahrer begriffen war, da der Ausschuß der Siebziger und Zünfte sich den Subdelegierten gegenüber wider diese ausdrücklich verwahrt hatte. Von den ausgelieferten Gefangenen und der weiteren Untersuchung wurde kein Wort gesagt jedes Schuldbekenntnis fehlte und man erwähnte nicht einmal das zweite kaiserliche Mandat und das Achtsurtheil. Dagegen gab man ziemlich unverblümt zu verstehen, daß der erste Befehl des Kaisers und dessen weiteres Verfahren durchaus ungerechtfertigt seien, und man behielt nicht nur der Stadt den rechtlichen Austrag und alle Freiheiten und Rechte vor, sondern verwahrte sich auch gegen jedes Präjudiz für andere protestantische Stände, wodurch der Streit auf's neue für eine „gemeine Beschwerde" erklärt wurde. Nicht minder unzweckmäßig war das in gleichem Sinne für den Rath entworfene Begleitschreiben an den Kaiser. Es bedauerte, daß die „Gelegenheit der zur gütlichen Beilegung des Prozessionsstreites abgeordneten Subdelegierten nicht gelitten habe, die etwas verzögerte Ankunft der Beistände abzuwarten," und fuhr in diesem Tone fort, als wisse der Rath nichts von seinem im Juli an den Kaiser gerichteten Entschuldigungsschreiben von dem Achtsurtheile von dem am 8. September ausgestellten Reverse und von den Empörungen der Bürger. Die dem Kaiser und seinem Kommissar in dessen Subdelegierten im April und neuerdings zugefügten Beleidigungen wurden nur ganz obenhin berührt und abgebeten, als beständen sie nur in der Einbildung jener. Ueberdies wurde bei der Bitte um Freilassung der Ausgelieferten und um Verzicht auf die weitere Untersuchung nochmals angedeutet, daß die Erfüllung durch die städtischen Freiheiten unabweislich geboten sei. Dem Herzoge von Baiern endlich sagte man in dem Begleitschreiben des Reverses auch nicht das leiseste Wort der Entschuldigung, sondern bat ihn lediglich, sich zu verwenden, damit der Kaiser den seinem Mandate völlig entsprechenden Revers annehme, nicht aber zur Schädigung der städtischen Freiheiten mehr fordere, sowie die beiden Ausgelieferten freigebe und die Gemeinde nicht weiter wegen Auslieferung anderer Bürger anfechte.

Es war gewiß eine unglaublich große Naivität und Pedanterie, welcher diese Schriftstücke ihre Entstehung verdankten. Rath und

Siebziger nahmen jedoch auf die Empfehlung der Neuburger natürlich keinen Anstand, sie zu unterzeichnen. Dagegen erblickten die aufgeregten Zünfte, welche die Verjagung der Subdelegierten als einen neuen Sieg betrachten mochten, in der Gehorsamsurkunde, die ihnen zur Mitzeichnung vorgelegt wurde, ein allzugroßes Zugeständnis. Sie wollten von Unterwerfung überhaupt gar nichts mehr wissen. Vergeblich redeten ihnen die Neuburger und Ulmer den ganzen Tag über zu. Am Abend konnte man, um Herzog Maximilian von der Achtserklärung zurückzuhalten, nichts thun, als daß man durch jenes den Subdelegierten nachgeschickte Schreiben den Verzug der für den vorigen Tag versprochene Rathserklärung demüthig mit der Nothwendigkeit, die Bürger zu behandeln, entschuldigte.[1] Am 7. Oktober wurden die Verhandlungen fortgesetzt, doch war der Miserfolg wiederum ein so vollständiger, daß die Gesandten am Abende Donauwörth verlassen wollten. Erst als sie am 8. auf vieles Bitten des Rathes ihre Bemühungen erneuten, willigten die Zünfte ein, daß je ein Büchsenmeister die Urkunde in ihrem Namen unterzeichnete.[2] Zugleich gelobten die Bürger nun durch Handschlag, derselben treulich nachkommen sich hinfort allen Rottierens enthalten und dem Rathe gehorchen zu wollen, worauf die Beistände erklärten, daß alles zwischen Rath und Bürgerschaft Vorgefallene „tot und ab" sein solle, und beruhigt heimkehrten, während Eilboten die ausgefertigten Schriftstücke nach Prag und München trugen.[3]

Herzog Maximilian war durch den Bericht seiner Subdelegierten in heftigen Zorn versetzt worden. Den von ihnen nach München gewiesenen Boten des Rathes ließ er nur mündlich dahin bescheiden, daß er den Weg ziehen solle, den er hergekommen sei.[4] Alle die Gründe, welche ihn früher auf die Achtserklärung hatten dringen lassen, forderten jetzt verstärkt die Vornahme der Exekution. Demgemäß entwarf denn Jocher ein Schreiben, welches mit Hinweis auf sie den Kaiser ersuchte, „die Gebür zu verordnen" und Donnersberg fügte, um einem früher gerügten Uebelstande[5] abzuhelfen und einem Zurückweichen des Kaisers vorzubauen, hinzu, daß Rudolf die Acht größeren Ansehens halber in Prag verkündigen lassen möge, worauf der Herzog die Exekution, welche ihm bereits aufgetragen sei, vollziehen werde. Daneben aber glaubte der Oberstkanzler wegen der Nähe des Reichstages auf die Gereiztheit der evangelischen Stände und die durch sie gefährdeten Interessen des Kaisers Rücksicht nehmen zu müssen. Er schaltete daher das Erbieten ein, die ganze Sache bis nach dem

Reichstage zu „dissimulieren." Hiergegen wurde jedoch wieder — wohl von den übrigen geheimen Räthen — geltend gemacht, daß die Protestanten den Kaiser in Regensburg zu Zugeständnissen drängen könnten, welche er sonst in Ewigkeit nicht bewilligen würde und man beschränkte sich darauf, während man um sofortige Verkündigung der Acht bat, Rudolf anheimzustellen, ob die Exekution noch vor oder gleich nach dem Reichstage erfolgen solle. Maximilian fand auch dies bedenklich. Er hielt es für unerläßlich, daß der donauwörther Handel noch vor dem Reichstage zu Ende gebracht werde, damit der Kaiser nicht etwa im letzten Augenblicke die Geldbewilligungen der protestantischen Reichsstände durch den Verzicht auf die Unterwerfung der Donauwörther erkaufe. Deshalb ließ er es bei dem unbedingten Antrage auf die Achtserklärung und Exekution bewenden. [1]

Noch bevor derselbe abgieng, traf das Entschuldigungsschreiben der Donauwörther mit ihrer Gehorsamsurkunde ein. Die herzoglichen Minister wollten beide dem Kaiser gegenüber, welchem ja das Original der Urkunde zugeschickt sei, gar nicht erst erwähnen. [2] Maximilian aber folgte wiederum anderer Meinung. Einerseits schien es ihm nothwendig, zu verhüten, daß Rudolf sich nicht mit der Urkunde befriedigt erkläre. Anderseits erweckte ihm diese auf's neue die Hoffnung, daß doch noch ein gütlicher Austrag bewirkt werden könne. Einen solchen wünschte er auch jetzt und zwar wohl deshalb, weil der Reichstag so nahe war, weil ein Vergleich den Katholiken für die Zukunft eine gesichertere Stellung bei den Mitbürgern verleihen mußte, als der gewaltsame Zwang schaffen konnte, und vor allem weil ohne eine neue Handlung jene hochwichtige Forderung bezüglich der Zulassung der Katholiken zu Bürgerrecht Rath und Aemtern nicht wohl unter die bei Strafe der Acht gestellten Forderungen, die nach der Exekution zu erfüllen waren, eingereiht werden konnte. Er suchte daher dem Kaiser in einer Nachschrift, deren Ausführungen er mehrfach eigenhändig verstärkte, darzulegen, daß die Urkunde nicht genüge, daß sie nicht einmal die Prozessionen unbedingt zulasse, daß sie andere dem Reverse vom 8. September einverleibte Punkte übergehe und daß sie insbesondere das dort gegebene Versprechen, Katholiken als Bürger aufzunehmen, [3] nicht wiederhole, während der Zweck der Kommission, die katholische Religion zu erhalten, nur durch die Aufhebung des die Katholiken ausschließenden Statutes erreicht werden könne. Aus diesen Gründen, schloß er, müsse der Kaiser auf der Ausfertigung des Reverses durch Rath Siebziger und Gemeinde bestehen und die Aufhebung des Raths-

statutes verlangen, bei fortdauernder Widersetzlichkeit aber die Verkündigung der Acht und die Exekution unverzüglich erfolgen lassen.[1] Zugleich wurde der Reichsvizekanzler Stralendorf ersucht und Bodenius angewiesen, die Entschließung des Kaisers im Sinne des Herzogs soviel wie thunlich zu beschleunigen und zu verhüten, daß die Angelegenheit nicht vorher in den Reichshofrath und damit zur Kenntnis der Gegner gelange, welche allerlei Hindernisse bereiten könnten.[2]

Am kaiserlichen Hofe überließ man sich diesmal rückhaltlos dem Unwillen, welchen das Verhalten der Donauwörther erregte und setzte — vielleicht durch andere Ereignisse mit beeinflußt[3] — alle Rücksichten auf den Reichstag beiseite. Am 14. Oktober wurde Maximilians Schreiben übergeben; noch an demselben Tage erstattete der geheime Rath ohne den Reichshofrath zu hören und ohne auch nur das Schreiben Donauwörths abzuwarten, dem Kaiser Bericht und schon am 15. wurde die Antwort ausgefertigt. Sie erklärte in schärfstem Tone die Behauptung der Donauwörther, daß ihnen durch die Mandate weiterer Prozeß vorbehalten sei, für durchaus nichtig, weil der Kaiser nach Vernehmung beider Theile und nach genügender Untersuchung durch das Achtsdekret das endgültige Urtheil gesprochen habe. Sie folgerte ferner hieraus, daß den Donauwörthern nicht mehr zustehe, nach ihrem Belieben einen Revers auszustellen, verwarf die Gehorsamsurkunde von vornherein und beauftragte den Herzog, dies den Donauwörthern anzuzeigen, und wenn sie nicht in einer von ihm zu bestimmenden kurzen Frist den Revers vom 8. September völlig unverändert ausstellten, ohne jede Rücksicht und ohne weitere Anfrage das Achtsurtheil zu „publizieren und zu exequieren," zu welchem Zwecke der Herold Krigs wieder mitgeschickt werde. Ueberdies wurde der Herzog ermächtigt, unter Vorbehalt der für Verletzung des Religionsfriedens bestimmten Strafe die Aufhebung des die Katholiken ausschließenden Rathsstatutes zu befehlen.

Die Abbitte der Donauwörther, welche gleich danach eintraf, besserte die Stimmung nicht. Sie wurde in einer Nachschrift als eine „ungereimte Zumuthung" zurückgewiesen, und Maximilian beauftragt, sie nebst dem Original des Reverses zurückzugeben und den kaiserlichen Auftrag ohne Rücksicht auf irgendwen zu vollziehen.[4]

Am 22. hatte Rudolf diese Erlasse bereits vollzogen:[5] am 31. waren sie in Maximilians Händen.

Dieser beabsichtigte anfangs — wegen zufälliger Hindernisse — die Ausführung des kaiserlichen Befehles ein wenig zu verschieben,

änderte jedoch seinen Entschluß aus unbekannten Gründen sehr bald.[1]

Zu Subdelegierten ernannte er diesmal neben Bemelberg Jocher und Forstenheuser auch wieder den Obersten Haslang, durch welchen er ohne Zweifel den Donauwörthern sichtbar die Gefahr der Exekution vor Augen stellen wollte. Sie sollten zuerst den Rath, dann Siebziger und Gemeinde auffordern, Ausschüsse mit unbedingter Vollmacht nach Rain zu senden, und von diesen die Unterzeichnung des Reverses vom 8. September verlangen. Sobald dieselbe erfolgt, sollte die Ausfertigung eines zweiten Reverses gefordert werden, welcher dem kaiserlichen Befehle vom 15. Oktober entsprechend das „unbillige widerrechtliche gefährliche und dem Religionsfrieden stracks zuwider laufende" Rathsstatut, welches die Katholiken von Bürgerrecht Rath und Aemtern ausschloß, für nichtig erklärte und feierlichst versprach, daß die Katholiken in Zukunft den Protestanten völlig gleich gehalten werden sollten, daß man denjenigen, welche ihres Glaubens wegen nicht zu Bürgern angenommen oder um des Bürgerrechts willen übergetreten seien, das Bürgerrecht anbieten, beziehungsweise die Rückkehr zum Katholizismus freistellen wolle und daß man zum Beweis des Gehorsams die erste Rathsstelle, welche frei werde, einem Katholiken verleihen werde.[2] Wenn die Donauwörther sich auch hier fügsam zeigten, so sollten die Subdelegierten zur Untersuchung gegen die Rädelsführer schreiten und vor allem begehren, daß Wurm Asenhaimer Cuno und — wie der Herzog eigenhändig beifügte — der Prädikant Delzer zum Verhör gestellt würden. Erschienen die Genannten oder andere Verdächtige unter den Ausschüssen, so sollten sie verhaftet und wenn sich nicht völlige Unschuld herausstelle, bis auf weiteren Befehl zurückgehalten werden. Dem Verhöre wurde als besonderes Ziel die Entdeckung jener Prediger vorgezeichnet, welche das Volk so stark verhetzt hätten, und eigenhändig befahl der Herzog, auf deren Auslieferung stark zu dringen. Böten die Donauwörther für die Einstellung des Verhörs bedeutende Zugeständnisse zu Gunsten der Katholiken an, so sollten die Subdelegierten nach München berichten, einstweilen aber mit der Untersuchung fortfahren. Für den Fall, daß die Donauwörther keine Ausschüsse schickten oder diese ungenügende Vollmacht hätten und nicht noch am selben Tage unbedingte Gewalt beibrächten, wurde die sofortige Verkündigung der Acht vorgeschrieben. Gesandte protestantischer Reichsstände sollten die Subdelegierten im Namen des Kaisers mit ernstem Vorhalte abweisen, ohne ihre Beglaubigungen anzunehmen

oder sich in irgendwelche Unterhaltung einzulassen,[1] denn das Mistrauen gegen die Vermittler mochte wie durch die letzten Erklärungen der Donauwörther so dadurch gesteigert sein, daß Philipp Ludwig von Neuburg eben damals an verschiedenen Pässen Wachen aufstellte und die bairischen Unterthanen zurückweisen ließ, worüber sich zwischen ihm und Maximilian ein scharfer Briefwechsel entspann.[2]

Diese Instruktion war unzweifelhaft in einer gewissen Ueberstürzung verfertigt, welche, lediglich das Ziel in's Auge fassend, nicht erwog, ob der zu demselben führende Weg dem Fuße auch sicheren Boden darbiete. Schon als man die Nachschrift zu dem Schreiben an den Kaiser vom 9. Oktober verfaßte, hatte man den gleichen Fehler begangen und nicht nur über die Fortsetzung der Untersuchung sondern sogar über die Ausschließung der Katholiken von Rath und Aemtern geschwiegen. Demgemäß enthielt auch der kaiserliche Auftrag in beiden Beziehungen keine Weisung und es war mithin fraglich, ob sich die in der Instruktion angeordneten Forderungen durch ihn rechtfertigen ließen. Ferner war nicht erwogen worden, ob man die Acht verkündigen dürfe, wenn die Donauwörther den ersten Revers ausstellten, weitere Zugeständnisse aber verweigerten. Endlich hatte man übersehen, daß der Kaiser nicht ausdrücklich zur Vornahme der Exekution ermächtigte, sondern der Auftrag, das Achtsurtheil zu „publizieren und zu exequieren," ohne Mühe lediglich als Vollmacht zum Vollzug jener Formalitäten, welche die Acht begleiteten oder ihr folgten, gedeutet werden konnte, wenn es den Kaiserlichen geeignet erschien, die Verantwortung für die Exekution dem Herzoge zuzuschieben.

Es ist ein merkwürdiger und seltener Fall, daß die münchner Räthe so grobe Verstöße begiengen und Maximilian sie nicht bemerkte. Erst gleich nach der Abreise der Subdelegierten drängten sich ihm die angedeuteten Bedenken auf. Zugleich kam ihm der Gedanke, daß der Zweck der Verhandlung vielleicht auf einem Seitenpfade leichter und gütlicher als auf dem bisher von ihm bezeichneten Wege erreicht werden könne. Wir haben gesehen, daß man bairischerseits von Anfang an und dann immer bestimmter die Auffassung hegte, der Rath zu Donauwörth sei die Seele und Triebfeder des Widerstandes gegen die kaiserlichen Mandate und gegen die Subdelegierten. Diese Meinung war sogar durch die Ereignisse im Oktober nicht geschwächt worden und sprach sich durch das Verlangen nach der Auslieferung Wurms Asenhaimers und Cunos in der Instruktion deutlich aus. Sie hatte auch

die Subdelegierten jüngst schon veranlaßt, zu versuchen, ob sie nicht Siebziger und Gemeinde für sich gewinnen könnten.[1] Jetzt regte sie in Maximilian den Plan an, jene gegen den Rath zu gebrauchen, da er Nachrichten hatte, daß der alte Zwiespalt trotz dem von den Neuburgern und Ulmern vermittelten Ausgleiche stärker als zuvor ausgebrochen sei.[2] So schickte er denn am 4. November den Rentmeister Theodor Viepeck von Haimhausen, welcher sein besonderes Vertrauen genoß, nach Rain.[3] Derselbe sollte die Subdelegierten einerseits zum Gutachten darüber auffordern, ob die Verweigerung des zweiten Reverses zur Achtserklärung berechtige, ob man noch zur Untersuchung befugt sei, ob auf dieselbe nicht vielleicht, um sonst desto leichter Gehorsam zu erhalten, verzichtet werden könne und ob der kaiserliche Auftrag zur Exekution ermächtige. Anderseits brachte Viepeck den Abgeordneten die Weisung, daß sie nicht mit der in der Instruktion anbefohlenen Schärfe auftreten, sondern vielmehr die Verhandlung mit dem Rathe hinziehen, indessen aber den Zwist zwischen diesem und der Gemeinde möglichst vermehren, die letzteren durch glimpfliches Entgegenkommen gewinnen, sich um dieselbe desto besser bearbeiten zu können, womöglich nach Donauwörth begeben und es dahin bringen sollten, daß die Bürger auf eigene Hand den vom Rathe verhinderten Frieden mit dem Kaiser abschlössen.[4]

Als Viepeck in Rain erschien, waren Rath Siebziger und Gemeinde bereits unter Androhung der Acht vorgeladen worden. Die Subdelegierten erklärten aber den Plan ihres Herrn, durch die Gemeinde den Rath zu bezwingen, aus vielen Gründen überhaupt für unausführbar und meinten, man dürfe höchstens noch einen Tag Aufschub gewähren. Der in der Instruktion vorgezeichnete Weg, versicherten sie, werde am ersten zum Ziele führen, zumal es den Bürgern im Grunde mehr um die Verhütung der Untersuchung und der Auslieferung als um die anderen Punkte zu thun sei. Die Berechtigung zu dem Verhöre leiteten sie ferner daraus ab, daß der Kaiser die Fertigung des ersten Reverses, welcher die Auslieferung der Schuldigen verspreche, befohlen habe, und hielten das Verhör für nothwendig, weil sonst die anderen Zusagen des Reverses ebenfalls in Zweifel gezogen werden könnten und weil es den Katholiken in Donauwörth und in anderen Reichsstädten großen Nachtheil bringen werde, wenn keine Strafe erfolge, was leicht durch die protestantischen Stände beim Reichstage erwirkt werden könne. Dagegen waren die Subdelegierten und mit ihnen Viepeck der Ansicht, daß wegen der Ver-

weigerung des zweiten Reverses die Acht nicht verkündigt werden dürfe, und sie baten daher in dieser Hinsicht um neue Befehle.[1]

Maximilian stimmte den gewichtigen Ausführungen seiner Räthe über die anzuwendende Art der Verhandlung bei und genehmigte die Einleitung des Verhörs; über ihre Bedenken wegen des zweiten Reverses schritt er hinweg und befahl ohne jede Begründung, die Acht zu erklären, wenn eine seiner Forderungen verweigert werde.[2] Es entsprang diese Weisung wie vorher die Lücke der Instruktion der Ansicht, daß der Befehl Rudolfs, das die Katholiken vom Bürgerrechte ausschließende Statut vernichten zu lassen, die sich daran anschließenden Punkte des zweiten Reverses umfasse[3] und daß die Verweigerung dieses Scheines mit der Achtserklärung bestraft werden dürfe, weil jene erste Forderung in dem Mandate vom 24. Oktober 1605 angedeutet und vom Kaiser bei Erneuerung des Auftrages vom 3. August 1607 gutgeheißen war.[4] Diese Gründe waren jedoch keineswegs stichhaltig[5] und Maximilian würde sich durch sein Vorgehen arge Verlegenheiten gegenüber den Protestanten und auch gegenüber dem Kaiser bereitet haben, wenn ihn die Donauwörther in die Nothwendigkeit versetzt hätten, die Acht wegen Ablehnung des zweiten Reverses zu erklären.

In Donauwörth hatte inzwischen der am 8. Oktober geschlossene Friede nicht lange Bestand gehabt. Es war schon ein böses Zeichen, daß unter den Büchsenmeistern, welche damals die Gehorsamsurkunde unterschrieben, keiner der Rädelsführer sich befand. Ulrich Pronner hatte sich sogar so widerspänstig gezeigt, daß die Gesandten Neuburgs und Ulms an seine Verhaftung dachten,[6] und wenn seine Anhänger ihnen schließlich nicht mehr zu widersprechen wagten, so waren sie doch mit dem Scheine unzufrieden, weil derselbe nicht ausdrücklich die Erörterung des Fahnenstreites beim Reichstage vorbehielt.[7] Vor allem aber war die im September gepflanzte Saat der Zwietracht durch den Vergleich nicht ausgereutet worden, sondern schoß von den Aufwieglern gepflegt immer üppiger in's Kraut. Am stärksten richtete sich der Haß gegen Cuno Asenheimer und Schmid, welche man als die Anstifter des Reverses vom 8. September betrachtete; die ersteren wegen ihres Verhaltens am 10., den letzteren, weil er sich längst durch Hochmuth und barsches Wesen verhaßt gemacht hatte und als früherer Katholik den erregten Bürgern verdächtig war.[8] Aber auch die übrigen Rathgeben wurden nach wie vor als Verräther an der Religion und an den Freiheiten der Stadt betrachtet und wie es in solchen Zeiten zu gehen

pflegt, wußte der hundertzüngige Stadtklatsch bald noch andere Anklagen zu erheben. Man erzählte sich, daß die Schuldenlast der Stadt und der Wohlstand einzelner Rathgeben ihren Ursprung gemeinsam in allerlei Unterschleifen hätten, daß der Rath überhaupt schlechte Wirthschaft führe und auf Kosten der Gemeinde und des städtischen Spitals schlemme, daß zur Prüfung der Rechnungen aus den Siebzigern und der Gemeinde nur unverständige Leute genommen würden, die alles gut sein lassen müßten, daß bei der Holzvertheilung aus dem Stadtforste die Bürger benachtheiligt würden und daß stets nur der Vortheil einzelner und Gunst oder Bestechung maßgebend seien. Auch begann man jetzt, es als Unrecht zu empfinden, daß der große Rath nur höchst selten berufen und nicht regelmäßig besetzt wurde.[1] Vor allem aber beschuldigte man den Rath je länger desto bestimmter, durch seine Protestationen und durch die Verheimlichung der kaiserlichen Mandate die Gewaltthaten der Bürger veranlaßt zu haben.[2] So verstärkte sich denn die Gluth des leicht mit Asche bedeckten Feuers von Tag zu Tag und bald brach sie wieder in heller Lohe hervor.

Als Ersatz für den entwichenen Stadtschreiber wurde nämlich von Neuburg mit dringenden Empfehlungen dortiger Räthe und des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm[3] der Land- Hof- und Ehe-Gerichtsprokurator Daniel Cleminius herübergeschickt. Dieser, ein geborner Donauwörther, scheint sich nach seiner Ankunft zunächst um das Vertrauen der Bürger bemüht und ihnen dabei mitgetheilt zu haben, wie sich der Rath bei den Neuburgern über ihre Unbotmäßigkeit beklagt hatte. Das erschien den Rädelsführern als bittere Kränkung. Die Siebziger und ein Ausschuß der Bürger führten am 19. Oktober Cleminius in die Rathssitzung und verlangten, daß er sofort zum Stadtschreiber angenommen werde und daß der Rath der Gemeinde für die ihr zugefügte Schmach Genugthuung gebe. Dem ersten Begehren wurde sogleich entsprochen,[4] in Bezug auf das zweite nahm der Rath Bedenkzeit und ließ dann am Nachmittage, um die Aufwiegler zu trennen, durch den Stadtammann Hindenach ausrufen, die Bürger, welche Klagen gegen ihn hätten, sollten dieselben einzeln vortragen. Wie aber konnte eine Obrigkeit, welche nicht einmal mehr wagte, einen wegen Diebstahls verurtheilten Bürger zu hängen,[5] die Hoffnung hegen, durch ein solches Gebot, die zuchtlose Menge in die längst überschrittenen Schranken des Gehorsams zurückzutreiben? In der nächsten Sitzung [am 23. Oktober] erschienen Siebziger und Ausschuß wieder und verlangten, daß Cuno und Asenhaimer vorgeführt

rden sollten. Ersterer war nämlich, nachdem er am 21. September
ie neue ausführliche Rechtfertigung an den Rath gerichtet hatte,[1]
n 6. Oktober, obgleich keine Antwort erfolgt war, in die Stadt
rückgekehrt; der Rath aber hatte ihn alsbald in strenge Haft ge-
zt und einen Prozeß gegen ihn begonnen,[2] dessen Urtheil in Er-
artung eines Gutachtens von Ulm noch ausstand. Asenhaimer da-
gen war, wie es scheint, des am 10. September über ihn verhängten
ausarrestes wieder erledigt worden und in Ausübung seines Amtes
rtgefahren. Der Rath getraute sich jetzt nicht, die Bürger abzu-
eisen, und diese klagten, als Cuno und Asenhaimer erschienen, beide
s Verrathes an der Stadt und der Bestechung durch den Abt von
eiligkreuz, den Rath aber und insbesondere den Bürgermeister Schmid
r Verleumdung gegen die Gemeinde an. Vergebens suchten der
ath und die namentlich Beschuldigten sich zu rechtfertigen: immer
ziger wiederholte der Wortführer des Ausschusses, Melchior Maurer,
ine Bezichtigungen. Endlich gab der feigherzige Cuno, um sich zu
tten, an, daß die Uebergabe des Reverses vom 8. September ledig-
h durch den Bürgermeister Wurm veranlaßt sei. Dieser war von
len Mitgliedern des Rathes bei den Bürgern am meisten geachtet
id gefürchtet und es hatte sich deshalb sowie wegen des stets von
m bethätigten Hasses gegen die Katholiken der Verdacht und Zorn
r Bürger bisher nicht gegen ihn erhoben, obgleich er ja den
evers mit nach Rain hinausgetragen hatte. Cuno mochte daher
offen, daß Wurms Name auch jetzt noch seine Wirkung thun werde.
anz im Gegentheil brachte es jedoch die Abgeordneten erst recht in
uth, daß sie sogar diesen Mann nun zu den Verräthern zählen
ußten. Zwei Siebziger packten ihn an den Armen und schrieen,
zt sehe man, wie Wurm an all ihrem Unglücke schuldig sei und wie
nredlich er und der ganze Rath mit der Gemeinde gehandelt hätten;
e hätten ihr die kaiserlichen Mandate verheimlicht und sie verhetzt,
ollten aber jetzt alle Schuld auf sie wälzen. Mit wildem Toben
rderten Siebziger und Ausschuß, daß Wurm Cuno und Asenhaimer
i Haft gebracht würden, bis sie sich genügend verantwortet hätten.
er Rath weigerte sich indes, dem in Hinsicht auf Wurm und Asen-
imer zu entsprechen und die Aufrührer trugen ihrerseits doch Scheu,
ide, wie ihnen anheimgestellt wurde, selbst in Verwahr zu nehmen.
as schließlich über Wurm ausgemacht wurde, ist nicht ersichtlich.
senhaimer wurde seines Amtes vorläufig enthoben und gegen das
ersprechen, Bürgschaft zu stellen, daß er vor dem Urtheilsspruch des

Reichskammergerichtes oder Ulms und Neuburgs, an die er berufen hatte, nicht entweichen wolle, nach Hause entlassen. Cuno endlich blieb im Rathsgefängnisse.[1]

Ein weiteres Zugeständnis an die Gemeinde war es ohne Zweifel, daß der Rath noch am selben Tage Neuburg Wirtemberg Ansbach und wohl auch die übrigen Stände, welche sich Donauwörths bisher angenommen hatten, ersuchte, sich beim Reichstage zu verwenden, damit der Kaiser sich mit der Gehorsamsurkunde vom 8. Oktober begnüge.[2]

Wegen des gegen Cuno und Asenhaimer einzuschlagenden Verfahrens erbat sich der Rath wenig später das Gutachten Neuburgs und Ulms. Kaum aber erfuhren dies die Aufwiegler, so schickten auch sie Siebziger und Mitglieder des Bürgerausschusses nach Neuburg und Stuttgart mit entsprechendem Ansuchen.[3] Ueber Wurm wurde nicht angefragt, die Erbitterung gegen ihn brodelte jedoch fort und trieb mächtige Blasen. Die Aergernisse, welche er durch Hochmuth Heftigkeit und Eigennutz während seiner langen Regierung nicht selten gegeben hatte,[4] lebten verstärkt wieder auf und ein altes Gerede, daß er sein Vermögen durch Unterschlagung fremden Gutes erlangt habe,[5] kam in Schwung. Die Bürger erinnerten sich ferner mit der Empfindlichkeit Eingeborner, daß er ein Zirgesheimer, ein Eindringling vom Lande her sei und daß noch vier andere „Bauernknöpfe", worunter Wurms Schwager Schmid war, im Rathe säßen. Sie wurden sich darüber klar, daß Wurm dies zur Unterdrückung der Heimischen angestiftet und überhaupt lauter Jabrüder in den Rath gebracht habe. Ja bald wurde jener Ausruf, welchen die zwei Siebziger im ersten Unwillen über Cunos Anklage gethan hatten, dahin ausgearbeitet, daß es niemals zur Störung der Kreuzfahrten gekommen wäre, wenn nicht Wurm i. J. 1606 das Zeichen zum Angriffe gegeben hätte.[6] Ein furchtbarer Haß und die ganze Bitterkeit, welche die Noth der Stadt hervorrief, sammelten sich auf das Haupt des Bürgermeisters.[7]

Schon am Sonntag dem 28. Oktober brach die wuchernde Erregung auf's neue in einem Aufruhr hervor. Den Anlaß gab vielleicht, daß der Pfalzgraf von Neuburg den Abgesandten der Gemeinde erwiderte, Donauwörth werde selbst gegen Cuno und Asenhaimer das Nöthige zu thun oder anderweitig Rath einzuholen wissen,[8] und es scheint, daß die Aufwiegler, welche dem Feiertage zu Ehren theilweis bezecht waren, sich zu dem Bürgermeister im Amte, Schmid, begaben, und ungesäumtes Vorgehen wider die beiden verlangten, Schmid aber

dentliche Einbringung der Klage forderte. Genug, in der folgenden acht wurde ein drohendes Pasquill gegen den Rath nebst einer ennenden Lunte an's Tanzhaus geheftet und am 29. tobte die Menge ieder so wild, daß der Rath Philipp Ludwig um seine Vermittlung igieng. Der Pfalzgraf säumte nicht zu willfahren. Am 31. be- innen der Landrichter von Graisbach, Wolf Philipp Brand, und der ekretär Theodosius Stan die Verhandlung mit den Siebzigern und r Gemeinde. Erstere hielten sich zurück, dagegen wiederholten die ufwiegler durch Ulrich Pronner ihre am 19. und 23. vorgebrachten agen und forderten, daß in der Urkunde vom 8. Oktober durch ien Zusatz die Entscheidung des Fahnenstreites dem Reichstage vor- halten werden solle, sowie zweitens und hauptsächlich, daß Cuno d Asenhaimer bestraft würden, Wurm aber aus dem Rathe gestoßen rde. Das erste Verlangen beseitigte Brand, indem er ein Schreiben s Markgrafen von Ansbach und ein Gesuch des Heroldes Krigs rlas und die Grundlosigkeit der Furcht vor weiteren Anfechtungen raus folgerte, daß ersterer seine Verwendung beim Reichstage zu- gte [1] und Krigs um das gebräuchliche Ehrengeschenk bat, weil die ache der Stadt nunmehr gütlich beigelegt sei. [2] Die zweite Forder- g lehnte Brand ab mit Hinweis auf ein Schreiben Ulms an iebziger und Gemeinde, welches dringend zum Gehorsam gegen den ath mahnte und erklärte, daß Cuno und Asenhaimer der ordentliche rozeß nicht verweigert werden könne. [3] Dies versicherte er, sei auch s Pfalzgrafen Meinung. [4] Hier traf er jedoch bei dem Bürger- sschusse und in Bezug auf Wurm auch bei den Siebzigern auf rtnäckigen Widerstand, ja es erhob sich sogar der Rathgeb Kaspar ohenschild gegen den Bürgermeister. Die Neuburger machten darauf s Zugeständnis, daß Cuno und Asenhaimer gegen Ausstellung einer gicht entlassen und der Stadt verwiesen werden sollten. Wurm hten sie, um das Ansehen der Obrigkeit nicht ganz untergehen zu sen, in seinem Amte zu halten. Alle ihre Anstrengungen scheiterten och an der Hartnäckigkeit und Erbitterung des Ausschusses. Der- be wollte nicht einmal den Vorschlag genehmigen, daß Wurm un- schadet seines Amtes und seiner Ehre den Rath meiden solle, bis er ch gerechtfertigt habe, sondern bestand auf dessen Absetzung, und da iebziger und Rathgeben für die Bewilligung der Forderung stimmten, eb Brand schließlich nichts übrig, als dem verhaßten Manne den schied in schonender Form anzukündigen. [5]

Auf eine durch den Einiger Lintscher vorgetragene Beschwerde

der Siebziger und des Bürgerausschusses gelobte sodann der Amtsbürgermeister Schmid im Namen des Rathes, daß Reichen und Armen in Zukunft gleiches Recht ertheilt werden solle. Der Groll der Rädelsführer war jedoch noch nicht besänftigt. Als die Neuburger verlangten, daß die Bürger dem Rathe ihren durch den Aufruhr nochmals gebrochenen Eid erneuern sollten, erhielten sie zur Antwort, das solle geschehen, wenn die Sache mit Wurm Cuno und Asenhaimer richtig sei. Die Gesandten mußten es dabei lassen. Dagegen gelang es ihnen die Siebziger, deren Mehrheit das Joch der Aufwiegler bereits mit Unwillen trug, dem Rathe zu versöhnen, indem dieser die fünf im großen Rathe erledigten Stellen besetzte und versprach, daß er denselben hinfort öfter befragen und ihm zur Besprechung der Vorlagen eine eigene Stube einräumen wolle.

Am nächsten Tage unterzeichneten und beschworen Cuno und Asenhaimer vor den Neuburgern dem Rathe und den Siebzigern die für sie entworfenen Urgichten [1] und wurden angewiesen, Donauwörth binnen acht Tagen zu verlassen. Zum Syndikus beschloß man den neuburger Rath Dr. Andreas Forstenheuser zu berufen. In Bezug auf Wurm setzten die Gesandten nun doch noch durch, daß er nicht als entlassen gelten, sondern nur für einige Zeit den Rath meiden solle.

Sie mochten das zum Theil einem Schreiben des donauwörther Agenten in Prag zu verdanken haben, welches am Morgen eingetroffen war. Dasselbe meldete nämlich, der Kaiser wolle den Revers vom 8. Oktober, weil er nicht in Gegenwart der Subdelegierten ausgestellt sei, nicht annehmen, sondern habe ihn durch den Herold Krigs an den Herzog von Baiern geschickt, damit dieser ihn von den Bürgern vor seinen Subdelegierten bestätigen lasse. [2] Man war naiv genug, zu glauben, daß der Kaiser wirklich nur die angedeutete Absicht habe, empfand aber dennoch große Bestürzung. Brand erklärte, nachdem er den Rath und die Siebziger Stillschweigen hatte geloben lassen, es sei jetzt vor allem nöthig, sich unbedingten Gehorsams der Bürger zu versichern, denn ohne Zweifel habe lediglich deren Zusammenlaufen die Nichtannahme der Gehorsamsurkunde veranlaßt; man solle daher Wirtemberg Ansbach und Ulm — den eigenen Herrn ließ der Landrichter wohlweislich aus — um schleunige Zusendung bewaffneter Hülfe ersuchen. Schon wiederholt seit dem Oktoberaufruhr und erst jüngst wieder hatte Ulm gerathen, den schwäbischen Kreisobersten zu bitten, daß er kraft seines Amtes gegen die Gemeinde einschreiten möge. [3]

Zaghaftigkeit und eine gewisse Eifersucht auf die städtischen Rechte mochten bisher davon abgehalten haben. Jetzt sahen Rath und Siebziger ein, daß eine neue Verhandlung über den Fahnenstreit nur dann einen günstigen Verlauf nehmen könne, wenn die Gemeinde im Zaum gehalten werde und dazu fühlten sie ihre Kraft bei weitem nicht ausreichend. Sie traten daher einhellig dem Vorschlage Brands bei, setzten sogleich entsprechende Schreiben auf[1] und beschlossen, sie durch den Stadtammann Hindenach und den Einiger Lintscher, welchen man wohl mit besonderer Absicht auswählte, überbringen zu lassen. Hierauf verließen die Neuburger die Stadt, nachdem sie noch vorher auf dem Tanzhause den Zünften das Schreiben des prager Agenten verlesen und sie zum Gehorsam ermahnt hatten.[2]

Sie glaubten, die Ruhe für's erste gesichert zu haben. Schon nach wenigen Stunden tobte jedoch der Aufruhr heftiger als je zuvor. Während nämlich die Bürger auf dem Tauzhause versammelt gewesen, hatte Cuno, welcher vom Rathe nach Hause entlassen worden war, den Rädelsführern aber nicht trauen mochte, die Gelegenheit benützt, um aus Donauwörth zu entschleichen. Gegen fünf Uhr Abends wurde dies den Bürgern in den Wirthshäusern bekannt. Sofort liefen die zum Theil schon betrunkenen Leute „wie rasend" mit wildem Geschrei vor das Rathhaus, wo Rath und Siebziger noch beisammen saßen, und verlangten vorgelassen zu werden. Man schickte den Siebziger Georg Freimann hinaus und ließ um ihr Begehren fragen; sie aber überhäuften ihn mit „gräulichen bösen Schmähworten und beschimpften ihn auf's ärgste, mit Vermelden, weil man den Stadtschreiber heimlich und arglistig verschlagener Weise ausgelassen habe, wohinter gewiß etwas anderes stecke, so wollten sie kurzum haben, daß Rath und Siebziger ihnen Cuno wiederum stellten, und würden bis dahin beide nicht mehr vom Rathhause herunterlassen." Vergeblich suchte Freimann die Bürger zu beruhigen. Sie wiederholten „mit Stoßen Pochen Faustzucken und Androhung von Prügeln, ja gräulichem Schänden Schelten Fluchen und Schmähen" immer heftiger ihre Forderung und fügten bei: „man habe ihnen zum Betruge ein Schreiben vom Agenten zu Prag vorgelesen, sie frügen danach nichts, denn es sei Kinderwerk und ein bloßes Recepisse." Bald drohten sie sogar, die Räthe in's Loch zu legen, aus dem Fenster zu werfen u. dgl. mehr. Endlich traten Rath und Siebziger insgesammt auf die Rathhaustreppe und mahnten zur Ruhe. Dies brachte jedoch die Bürger nur noch mehr in Wallung. Einer packte den Bürgermeister Schmid beim Halse

zückte den Degen auf ihn und warf ihn ins Rathhaus zurück. Johlend und brüllend drängten andere die Rathgeben nach und verschlossen hinter ihnen die Thüre. Dann stießen sie mit den Füßen gegen dieselbe verhöhnten die Gefangenen drohten Wurm Cuno und Asenhaimer schreckliche Strafen an und erfüllten den Markt weithin mit Siegesgeheul. Erst nach längerer Weile zogen sie unter Hinterlassung von Wachen in die Wirthshäuser ab.

Die eingesperrten Räthe hofften nur noch von auswärtiger Hülfe ihre Rettung und benutzten die Nacht um den Schreiben an Wirtemberg Ansbach und Ulm eine Darstellung des Geschehenen und eine dringendere Wiederholung der Bitte, mit den Waffen einzuschreiten, hinzuzufügen.[1] Als jedoch die Aufrührer im nüchternen Lichte des nächsten Morgens ihre schweren Köpfe erhoben, entsetzten sie sich selbst ob der Größe des von ihnen verübten Frevels und ließen durch einen Ausschuß das Rathhaus öffnen die Obrigkeiten demüthig um Verzeihung bitten und sogar die Bestrafung der an dem Auflaufe Schuldigen anheimgeben. Die Räthe hatten indes Geduld und Vertrauen verloren. Während sie die Freiheit benutzten, um Gesandte an Wirtemberg Ansbach und Ulm sowie nach Neuburg zu schicken, erklärten sie dem Ausschusse, daß sie das Rathhaus nicht verlassen würden, und blieben trotz allem Flehen dabei. Das mehrte die Reue und Verlegenheit der Aufwiegler, welcher sich zugleich Furcht vor den Nachbarfürsten beigesellen mochte. Sie ließen von den Zünften Erklärungen ausstellen, daß sie dem Rathe gehorchen und sich der Schuldigen, welche dieser strafen möge, nicht annehmen wollten,[2] und wiederholten bei der Ueberreichung an die Räthe ihre dringenden Bitten, daß diese die Regierung der Stadt wieder übernehmen möchten. Auch damit wurde jedoch nichts erreicht und vergebens wies der Wortführer des Ausschusses nach vielen anderen Vorstellungen auf die Gefahr hin, „so etwa bei nächtlicher Weile außerhalb der Stadt oder sonst durch Feuersnoth oder andere Zustände erfolgen" könne: die empörten und verzweifelten Oberen blieben dabei, daß sie in ihrer Verstrickung verharren wollten, bis die Gesandten von Neuburg zurückkämen, und verabschiedeten den Ausschuß spät Abends mit der Bemerkung: „derselbe möge inmittels in Frieden und im Namen des Herrn heimziehen mit Feuer und Licht gewahrsam umgehen und sich gemeiner Stadt Sachen besten Fleißes angelegen sein lassen."

Unstreitig war das Verhalten des kleinen und großen Rathes verständig und zweckmäßig, denn die augenblickliche Stimmung der

zügellosen Gemeinde bot für die Zukunft keinerlei Sicherheit. Hätte nun Neuburg der klar erkannten Nothwendigkeit gehorchend und den günstigen Augenblick ausbeutend eine Schaar seines Landvolkes nach Donauwörth geführt oder wenigstens das Eingreifen der auf seiner jüngst in Donauwörth gewesenen Gesandten Rath angerufenen Nachbarstände befördert, so hätte die angekündigte Handlung mit Baiern ruhig erwartet oder wohl gar vereitelt werden können. Philipp Ludwig fürchtete jedoch einerseits den Kaiser und Baiern sowie die Misbilligung, welche der Eingriff eines Fremden in den schwäbischen Kreis sogar bei dessen protestantischen Ständen finden könne,[1] anderseits mochten ihn kleinliche Eifersucht und kurzsichtige Gutmüthigkeit wünschen lassen, daß auch die Einmischung der schwäbischen Nachbarn vermieden werde. So schickte er denn Brand Dr. Heuchlin und Stan, um die Sisyphusarbeit der Versöhnung nochmals vorzunehmen.

Sie fanden am 3. November Rath und Siebziger noch auf dem Rathhause versammelt. Die Mehrheit war geneigt, mit Strafen gegen die Aufwiegler vorzugehen. Das schien aber den Neuburgern, welche nur das Parteiinteresse im Auge hatten, bedenklich, weil die Baiern von der Untersuchung erfahren und die Auslieferung der Schuldigen, welche wohl überall die Rädelsführer gewesen sein würden, verlangen könnten. Deshalb beschränkten sie sich darauf, zu fordern, daß die Zünfte Abbitte leisten durch Handschlag und Eid bei Verlust von Hab und Gut Gehorsam geloben und der Wiedereinsetzung Wurms zustimmen sollten, und als dies mit großer Bereitwilligkeit geschah, veranlaßten sie den Rath, dem Herzoge von Wirtemberg zu schreiben, daß bewaffnete Hülfe nicht mehr nothwendig sei und er nur einen rechtsgelehrten Beistand gegen die stündlich zu erwartenden Subdelegierten herübersenden möge.[2] Ohne jeden zuverlässigen Rückhalt führten sie also die Stadt dem neuen Angriffe Baierns entgegen,[3] welcher in der That, schon gleich nach ihrer Abreise, am 5. November begann.

Am Morgen dieses Tages ritt der Notar Johann Jelle mit einem Trompeter in Donauwörth ein und übergab dem Rathe eine Vorladung, welche er nachher in Abschriften auch an das Rath- und das Tanzhaus anheftete und auf die Gasse hinstreute. Darin verlangte Herzog Maximilian im Namen des Kaisers „peremptorie", daß am 6. um 9 Uhr früh Ausschüsse von Rath Siebzigern und Gemeinde in Rain erscheinen sollten, und zeigte an, daß, wenn dieselben nicht kämen oder nicht genügend bevollmächtigt wären, die Acht

sofort erklärt werden solle.[1] Diese Drohung und die ungewöhnliche Art der Zustellung des Schreibens jagten dem Rathe tiefen Schrecken ein. Er machte nicht einmal den Versuch, Aufschub zu erhalten, sondern versprach, zur gesetzten Frist zu erscheinen, während er durch Bürgermeister Schmid in Neuburg um schleunigste Abordnung von Beiständen bat, welche ihn gegen die Subdelegierten und gegen die Gemeinde stützen sollten. Am pfälzischen Hofe scheint man die Besorgnis voll getheilt zu haben, denn man ließ durch den Postillon, welcher Schmid begleitet hatte, eiligst zurücksagen, daß die Ausschüsse sich zur bezeichneten Stunde in Rain einstellen sollten, und noch in der Nacht trafen der Landrichter zu Höchstätt, Wilhelm von Kreuth, der Dr. Andreas Forstenheuser und ein Sekretär in Donauwörth ein. Um Zeit zur Verhandlung mit den Zünften zu gewinnen, bat der Rath am 6. auf Weisung der Neuburger um einen ganzen oder halben Tag Aufschub[2] und die Subdelegierten bewilligten einen Tag im Hinblick auf die von Viepeck überbrachten Befehle. Darauf bearbeiteten die Neuburger einen Ausschuß der Zünfte, welchen sie hatten erwählen lassen. Auch die Bürger waren durch die Vorladung tief eingeschüchtert und überdies mochte der gegen den Rath verübte Frevel den Rädelsführern die Herrschaft über einen guten Theil der Bürger geschwächt haben. Daher drangen die Stimmen, welche meinten, man solle den Reichstag abwarten, nicht durch, sondern es wurden nach längerem Sträuben sechzehn Zunftgenossen, darunter von den Rädelsführern Andreas Schleicher, im Namen der einzelnen Zünfte bevollmächtigt. Der Rath ordnete ihnen die Bürgermeister Wurm und Schmid sowie Kaspar Hohenschild und Hans Mair bei, der große Rath aber Peter Dierbacher Gregor Kobolt Hans Hofmann und Hans Beutelrock, und um ihren guten Willen zu zeigen, erschienen sie schon vor zwei Uhr Nachmittags mit den Neuburgern und mit dem Stadtschreiber Cleminius in Rain.

Die Subdelegierten hatten von den jüngsten Unruhen in Donauwörth Nachricht empfangen und hielten, durch den sichtbaren Erfolg ihrer Vorladung bestärkt, dem Rathe und der Gemeinde gegenüber Einschüchterung für das beste Mittel zu ihrem Zwecke. Sie wiesen die Neuburger in der von Maximilian vorgeschriebenen Weise zurück und nöthigten dieselben, sich nach einigem Hin- und Herreden unter Zurücknahme ihres zuletzt auf den Tisch gelegten Beglaubigungsschreibens zu entfernen: „darob sich die Verordneten der Stadt hart entsetzt, dieweil sie sonsten keinen Menschen haben können, dessen Gutachten

sie in so eilfertiger und schwerer Sache auf den Nothfall sich zu gebrauchen hätten." [1] Dann erklärten die Subdelegierten unter scharfem Verweise die — ohne Zweifel von den Neuburgern entworfenen — Vollmachten der Ausschüsse [2] für ungenügend, weil im Eingange gesagt war, daß man wegen der Kürze der Zeit allerhand rechtmäßige Exceptionen gegen die Handlung hätte einwenden können, und weil nur zur Bestätigung der Gehorsamsurkunde vom 8. Oktober Auftrag gegeben, die Genehmigung größerer Zugeständnisse aber vorbehalten wurde. Und als darauf die Ausschüsse unter Versicherung ihrer Bereitwilligkeit zu „vollem Gehorsam" bis zum Mittag des 7. Aufschub erbaten, um bessere Vollmachten zu holen, gaben die bairischen Räthe mit starken Drohungen nur bis zum Morgen Frist. Endlich bot ihnen auch noch ein Zwischenfall Gelegenheit, die Angst der Ausschüsse zu steigern.

Sie erreichten ihre Absicht vollkommen. Ohne Zögern stellten Rathgeben Siebziger und Zünfte auf den Bericht der nach Donauwörth zurückgeschickten Mitglieder der Ausschüsse die verlangten Vollmachten aus und beschränkten sich darauf, in denselben flehentlich um Gnade und um Annahme der Gehorsamsurkunde zu bitten. [3] So schritten denn die Subdelegierten auf ihrem Wege fort, als sie am 7. die Gehorsamsurkunde und das Begleitschreiben an den Kaiser im Original zurückgaben und die Ausstellung des Reverses vom 8. September verlangten. Vergebens flehten die Ausschüsse auf den Knieen liegend, daß man es bei dem Scheine vom 8. Oktober bewenden lassen möge; vergebens baten sie dann, wenigstens auf das Verhör und auf die weiteren Auslieferungen zu verzichten: sie wurden immer wieder lediglich auf den Befehl des Kaisers und auf das Achtsurtheil hingewiesen und erlangten nichts als zwei Stunden Bedenkzeit. Während dieser fuhr Andreas Forstenheuser durch Rain nach Neuburg zurück, ohne daß er es wagte, die Ausschüsse anzusprechen. Diese wußten, daß er in der Nacht bei seinem Herrn gewesen war, um Befehle einzuholen, und begriffen nun leicht, daß sie von Philipp Ludwig nichts mehr zu hoffen hatten. Das brach ihren Muth vollends darnieder: unmittelbar nachher erklärten sie sich zur Unterzeichnung des Reverses bereit. Freilich wallte dann, als sie die Feder ansetzen sollten, noch einmal ihre Angst vor der Bürgerschaft auf und nachdem Wurm und Schmid bereits unterschrieben hatten, machte zuerst letzterer, dann die Gesammtheit einen neuen Versuch, den Erlaß der Untersuchung zu erwirken: da aber die Subdelegierten

sie kurzum abwiesen und die zweideutige Versicherung gaben, daß die, welche sich vor den Bürgern fürchteten, eine Zeit lang in Rain verbleiben könnten, wurde endlich die schwere Unterschrift vollzogen.

Die Subdelegierten lobten den Gehorsam versprachen, das fußfällige Abbitten und Flehen dem Kaiser und dem Herzoge von Baiern zu melden, und stellten Begnadigung in Aussicht. Dann aber trugen sie unter Verlesung der betreffenden Stelle des kaiserlichen Auftrages die Forderungen vor, welche der zweite Revers enthielt.[1] Den städtischen Abgeordneten konnte nichts unerwarteter und niederschmetternder sein, als daß, nachdem sie so weitgehende Zugeständnisse endlich gemacht hatten, jetzt neue verlangt wurden, welche ihrem Glaubenshasse nicht minder bitter sein mußten und die Hoffnung auf das allmähliche Aussterben der Katholiken benahmen. In ihrer Bestürzung frugen sie jedoch weder, ob denn das Achtsdekret vom 3. August auch für diese weit jüngeren Forderungen Geltung habe, noch beachteten sie, daß der Kaiser lediglich von der Aufhebung des die Katholiken vom Bürgerrecht ausschließenden Statutes sprach. Sie gebrauchten vielmehr nur die plumpe Ausflucht, die von den Subdelegierten angezogenen Thatsachen zu läugnen. Als sie damit nicht durchdrangen, baten sie um zwei Tage Frist, begiengen aber dabei, wohl um geneigteres Gehör zu gewinnen, den noch größeren Fehler, die Forderungen als an sich billig und dem Religionsfrieden entsprechend zu bezeichnen. Hiermit machten sie sich vollkommen wehrlos und die Subdelegierten mochten des Sieges gewiß sein, als sie nunmehr bis zum nächsten Morgen Aufschub gewährten.

Die Abgeordneten glaubten indes trotz aller Furcht, die Bewilligungen, von welchen noch nie die Rede gewesen war, nicht ohne Zustimmung der Gemeinde eingehen zu können. Diese aber erachteten sie wie die Anerkennung des Hauptreverses davon abhängig, daß den Bürgern die Sorge um ihre eigene Sicherheit benommen werde. Sie baten daher noch am selben Abende durch Hohenschild Schleicher und Cleminius, daß die Subdelegierten ihre vorhin gethane Erklärung, die Stadt, nachdem jetzt Gehorsam und Abbitte geleistet sei, wieder aussöhnen zu wollen, schriftlich ausstellen und die Forderung des zweiten Reverses nebst einer Mahnung an die Bürger, dem Rathe zu gehorchen, und der Versicherung, daß man sie nicht weiter strafen werde, hinzufügen möchten. Ihre Absicht wurde verkannt. Die Subdelegierten argwöhnten, daß die Ausschüsse ihnen, um sich nachher dem zweiten Reverse widersetzen zu können, eine Erklärung abliſten

wollten, welche die Verkündigung der Acht unmöglich mache. Sie ertheilten daher der Gesammtheit, welche sie wieder vorluden, einen scharfen Verweis, daß man ihre Worte verdreht habe und wie früher nur Spiegelfechterei treibe, drohten mit der Acht und lehnten schließlich sogar ab, drei Mitglieder des Zunftausschusses zur Verhandlung mit den Bürgern nach Donauwörth zurückkehren zu lassen.

Nach diesen Vorgängen gelang es ihnen am 8. November bald, die Ausschüsse dahin zu bringen, daß sie die Ausstellung des Reverses versprachen, dessen Entwurf ihnen darauf zugestellt wurde. Beim Durchlesen des Schriftstückes wurde jedoch den Rathgeben und Siebzigern seine Bedeutung und Tragweite erst recht klar. Das Bürgerrecht hätte man den Katholiken wohl — in der Voraussetzung, daß sich wenige melden würden — versprechen mögen und auch die Zusage, sie zu Rath und Aemtern aufzunehmen, konnte durch die Hoffnung, späterhin Ausflüchte zu finden, erleichtert werden. Daß man jedoch den früher Abgewiesenen das Bürgerrecht gleichsam nachtragen und die Uebergetretenen zur Rückkehr in's Papstthum einladen sollte, war eine bittere Demüthigung. Vor allem aber schien es unerträglich, daß man die nächste frei werdende Stelle im Rathe einem Katholiken verleihen solle, denn dadurch wurde es eben unvermeidlich, daß man einen aus den verhaßten Gegnern, welche einen so winzigen Theil der Bevölkerung ausmachten,[1] mit an die Spitze der Stadt stellte und sich einen Wächter setzte, welcher den katholischen Nachbarn die Wege zur Einmischung offen hielt, den Verkehr mit den evangelischen Ständen dagegen abschnitt. Da erinnerte man sich, daß es das Merkmal reichsstädtischer Freiheit sei, sich selbst und unabhängig die Obrigkeiten zu ordnen, und daß man Herkommen und Gesetze verletzen müsse, wenn man einen Katholiken, ohne daß er im großen Rathe gesessen, in den kleinen aufnähme. Ueberdies faßte Clemenius, welcher ja eben erst den Dienst des Pfalzgrafen von Neuburg verlassen hatte, in's Auge, daß es den protestantischen Reichsständen sehr unwillkommen und nachtheilig sein werde, wenn eine protestantische Reichsstadt die Ausschließung der Katholiken so stark, wie es in dem Reverse geschah, verurtheilte, denn der Kaiser und die katholische Partei konnten darin eine Stütze für Anfeindungen gegen andere protestantische Gemeinden finden.

Demgemäß erklärten die Ausschüsse nach gehaltener Berathung unter neuer Läugnung der Voraussetzungen des Reverses und unter Berufung auf die Freiheit und das Herkommen der Stadt, daß den

kaiserlichen Mandaten gehorcht werden solle, der zugestellte Schein aber Bedenken errege und sie daher um zwei Tage Frist zur Verhandlung mit den Bürgern bitten müßten, damit nicht ein neuer Aufruhr entstehe. Sie wollten ohne Zweifel Zeit gewinnen, um auswärts Rath zu erholen. Diese Absicht argwöhnten jedoch auch die Subdelegierten und der nicht mehr erwartete Verzug machte sie unwillig. Mit scharfem Tadel wiesen sie die Einwendungen der Donauwörther zurück beriefen sich auf das Geständnis der Ausschüsse, daß ihre Forderungen billig und dem Religionsfrieden gemäß seien, wiederholten, den Herold herbeirufend, die Drohungen mit der Acht und die Einladung, falls man die Bürger fürchte, in Rain zu bleiben, und erklärten, daß es an Mitteln, jeden Aufruhr zu stillen, nicht fehlen solle, der kaiserliche Auftrag jedoch noch etwas enthalte, was einen solchen gewiß verhüten werde.[1] Nichtsdestoweniger erneuerten Clemenius und Schmid ihre Bitte und der Bürgermeister gieng in seiner Erregung und Sorge so weit zu bemerken, daß er auch den ersten Revers nicht unterzeichnet und jede Verhandlung abgelehnt haben würde, wenn er die jetzt in Frage stehenden Forderungen geahnt hätte. Nur um so schroffer entgegneten die Subdelegierten und ausführlich stellten sie vor, wie milde und langmüthig bisher verfahren worden sei, wobei sie stark betonten, daß der Widerstand gegen die kaiserlichen Mandate keineswegs von der Bürgerschaft allein ausgegangen sei, sondern der Rath an der Störung der Prozession nicht weniger Schuld trage. Da wurden sie von den Ausschüssen der Gemeinde unterbrochen. Diesen mochten die Forderungen des Reverses im Grunde nicht so widerwärtig und wichtig erscheinen, wie den Rathgeben und Siebzigern; in jedem Falle lag es ihnen hauptsächlich daran, die weitere Auslieferung von Bürgern zu verhüten; nachdem sie diese versprochen hatten, um der Acht zu entgehen, trugen sie gewiß nicht Lust, zur Abwehr von Zumuthungen, welche zunächst den Rath angiengen, die kaum abgewendete Gefahr wieder heraufzubeschwören. Indes waren sie bisheran der Leitung ihrer Oberen und des Stadtschreibers gefolgt. Als aber nun die Subdelegierten jene Anklagen wider den Rath aussprachen, welche den Bürgern seit zwei Monaten mehr und mehr zur Ueberzeugung geworden waren, da barst die Kluft wieder auf, welche sich zwischen Rath und Gemeinde gebildet hatte. Der Rath, schrieen die geängstigten Leute auf, habe die Stadt einzig und allein in ihr jetziges Elend gebracht, und sie suchten, als die Subdelegierten sie anhörten, nicht nur diese Behauptung zu beweisen, sondern erklärten

auch, der Rath habe die Gemeinde überhaupt in vielen Beziehungen unleidlich beschwert; ja sie baten schließlich die Subdelegierten, von des Kaisers wegen einzuschreiten.

Die bairischen Räthe hatten sich dieser Wendung nicht versehen, säumten indes, dem Wunsche ihres Herren gemäß, nicht, dieselbe zu benützen und nachdem sie die Rathgeben und Siebziger hatten abtreten lassen, den Zwiespalt durch freundliches Zureden zu fördern. Sie heimsten die erhoffte Frucht ein. Nach heftigen Klagen gegen den Rath erklärten sich die Ausschüsse bereit, den zweiten Revers zu unterzeichnen, wenn man sie vor jenem schütze. Dem gegenüber wagten dann auch die Siebziger, welche von den Subdelegierten in Gegenwart der Gemeindeabgeordneten befragt wurden, nicht länger die Unterschrift abzulehnen, sondern beschränkten sich darauf, an das Herkommen, welches die Rathgeben aus ihrem Mittel nehmen lasse, zu erinnern und zu bitten, daß man gestatten möge, die Einwilligung der Zünfte in den zweiten Revers vorher einzuholen. Auch den Gemeindeabgeordneten schien das räthlich. Die Subdelegierten ließen jedoch beide Ausschüsse einstweilen ohne Bescheid abtreten und richteten mit Hinweis auf deren Erklärungen und unter umständlicher Wiederholung ihrer Vorstellungen die Aufforderung zur Unterschrift an den Rathsausschuß. Als dieser auf's neue zwei Tage Bedenkzeit verlangte, frugen sie seine Mitglieder einzeln, ob sie einwilligen wollten oder nicht. Wurm und Schmid hatten den Muth, auf ihrer Weigerung zu beharren und letzterer wiederholte seine Erklärung, welche die Trennung der Ausschüsse zur Folge gehabt hatte. Die Rathgeben Hohenschild und Mair aber versprachen, sich zu fügen, wenn man erlaube, vorher der Gemeinde zu berichten.

Den Subdelegierten erschien die Schlacht als gewonnen. Auf bairischer Seite war man, wie wir wissen, von Anfang an der Meinung gewesen, daß der Widerstand gegen die kaiserlichen Mandate seinen Ursprung und Halt im Rathe habe. Nur gegen einige wenige Bürger und gegen den Helfer Delzer hatte man mit der Zeit den Verdacht gefaßt, daß sie den Oberen in die Hände arbeiteten, ja noch über deren Willen hinaus die Gemeinde verhetzten. Erst ganz kürzlich war den Subdelegierten wider diese selbst Mistrauen aufgestiegen und hatten sie, wie erwähnt, deren Versprechungen für unzuverlässig erklärt. Die eben erwähnten Vorgänge mochten ihnen nun die alte Anschauung in voller Kraft aufleben lassen und es mochte ihnen unzweifelhaft dünken, daß die Zünfte in den zweiten Revers willigen

würden, zumal diejenigen, welche der Bürgerausschuß in seinen Ausbrüchen als die eigentlichen Anstifter alles Ungehorsams bezeichnet hatten, nämlich Wurm Schmid Cuno und Asenhaimer theils in ihrer Gewalt, theils beseitigt waren. So bewilligten sie denn den Rathgeben Hohenschild und Mair einem Siebziger und zwei Zunftmitgliedern nebst dem Stadtschreiber die Rückkehr nach Donauwörth, wobei sie sich freilich vorbehielten, daß hierdurch der den Ausschüssen einmal ertheilten unbedingten Vollmacht und deren Einwilligung in den zweiten Revers nichts vergeben werden solle und daß die Abgeordneten, obgleich es schon 10 Uhr Nachts geworden, am nächsten Morgen um 7 Uhr zurückgekehrt sein müßten.

In Donauwörth hatte sich am Morgen dieses Tages aus unbekanntem Anlasse ein panischer Schrecken verbreitet. Die Bürger stürzten aus den Häusern. Frauen von Ausschußmitgliedern liefen durch die Gassen und schrieen, ihre Männer seien in Rain verhaftet und verloren. Manche eilten nach Heiligkreuz und baten den Prior Beck, ihre Weiber und Kinder dorthin flüchten zu dürfen; andere schickten Habe und Familie auf Wägen aus der Stadt. Die Rädelsführer aber griffen mit ihrem Anhange zu den Waffen erbrachen das Zeughaus und stellten Wachen auf die Thürme, als nahe das Exekutionsheer schon heran. Später legte sich die Aufregung und das Geflüchtete wurde zurückgeholt. Die ausgestandene Angst mochte jedoch bei vielen noch nachwirken, als die um 2 Uhr Nachts zurückgekehrten Ausschüsse am Morgen des 9. Novembers die Zünfte versammelten. Statt aber die Stimmung benützend zum Gehorsam zu mahnen, erklärte Cleminius, welcher in Neuburg wenig Politik, dagegen viel Theologie gelernt haben mochte, die Bürger müßten sich bei dem Reverse wohl vorsehen, denn es sei kein Kinderspiel, sondern betreffe ihrer Seelen Heil sei eine Gewissenssache und laufe dem Religionsfrieden zuwider. Solche Reden mußten natürlich sogleich der Partei Ulrich Pronners die Oberhand geben. Man beschloß, zunächst bei den Nachbarn Rath zu erholen und schickte die Ausschüsse, welche sich nicht zu widersetzen wagten, nebst Cleminius mit einem Schreiben zurück, worin die Subdelegierten unter sehr seichten Vorwänden gebeten wurden, bis zum 10. Aufschub zu gewähren.[1]

Die Baiern hatten schon in der Frühe durch Prior Beck die Kunde erhalten, daß bei der Berichterstattung der Ausschüsse ein Aufruhr losgebrochen sei, und Bürgermeister Schmid hatte ihnen, um sich in besseres Licht zu setzen, erzählt, daß die Ausfertigung des ersten

leverſes, nachdem ſie von ihm und Wurm vollzogen worden, bei den brigen Abgeordneten auf große Schwierigkeiten geſtoßen ſei. Nichts- ſtoweniger warteten ſie die Rückkehr der nach Donauwörth Ent- ſſenen, welche erſt um 1 Uhr Nachmittags erfolgte, geduldig ab und achten auch dann ihre früheren Drohungen nicht wahr, obgleich ſie cht wohl erkannten, weshalb die Donauwörther den Aufſchub be- hrten. Sie mochten einerſeits ungeachtet des ihnen von Maximilian wordenen Befehles nach wie vor Bedenken tragen, die Acht wegen erweigerung des zweiten Reverſes zu verkündigen. Anderſeits hielten die Hoffnung, ihr Ziel gütlich zu erreichen, noch immer feſt, weil von Cleminius' Verfahren nichts wußten, ſondern vermutheten, daß ie bisher die Furcht vor der Unterſuchung den Widerſtand der Ge- einde hervorgerufen habe. Sie eilten daher, mit der Forderung des leverſes eine weitere zu verbinden, deren Ablehnung im Nothfalle nen triftigen Grund für die Verkündigung der Acht darbieten konnte, elche aber zugleich geeignet ſchien, die Maſſe der Bürger über ihr eigenes chickſal zu beruhigen. Nach langer Schilderung der vom Kaiſer und Herzog Maximilian bewieſenen Langmuth und der von den Donau- wörthern bezeigten Widerſetzlichkeit erklärten ſie nämlich, daß ſie den letzten Punkt des kaiſerlichen Auftrages mittheilen wollten und daß man bis zum nächſten Morgen 8 Uhr in dieſen und in den zweiten Revers willigen müſſe, widrigenfalls ſie um 12 Uhr die Acht ver- kündigen würden. Der dritte Punkt beſtehe aber in dem Befehle, die Schuldigen zu erkundigen, damit die Unſchuldigen verſchont werden könnten und es nicht ſcheine, als heiße der Kaiſer die verübten Frevel gut. Was dieſer mit den Schuldigen thun werde, fügten ſie be- gütigend bei, wüßten ſie nicht. Die Anweſenden wollten ſie ſogleich verhören, die übrigen, welche ſie befragen wollten, nämlich Pronner Lintſcher Hindenach Krazer Bucher den Luckenwirth Aſenhaimer das Salzmändl [1] den Prädikanten Delzer Ulrich Kammerer, genannt Perſich, Wörle und Maurer,[2] ſolle man ſpäteſtens am nächſten Nachmittage ſtellen. Dieſer Vortrag übte die gewünſchte Wirkung. Nach kurzer Berathung erklärte der Zunftausſchuß, daß in beiden Beziehungen willfahrt werden ſolle, nur möge ihm erlaubt werden, vorher die Gemeinde von der Nothwendigkeit der Zugeſtändniſſe zu unterrichten. Die Subdelegierten ließen ſich dieſe Antwort gefallen. Um die Bürger deſto geneigter zur Nachgiebigkeit und die Auszuliefernden ſicher zu machen, ſtellten ſie mit einigen aus den Abgeordneten ein ganz ober- flächliches Verhör an und ſagten nachher, da ſei nun zu ſehen, was

der dritte Punkt des Reverses, über welchen man sich so sehr entsetzt habe, in Wahrheit bedeute. Dann erlaubten sie nicht nur den Zunftausschüssen, sondern auch den Siebzigern und dem Stadtschreiber zur Berichterstattung heimzuziehen. Lediglich die Rathgeben hielten sie sämmtlich zurück, weil sie Wurm und Schmid nicht aus ihren Händen lassen, doch aber den Schein, als drohe den Auszuliefernden ernste Gefahr, vermeiden wollten.

Die Zurückkehrenden fanden die Stimmung ihrer Aufgabe günstig. Nach dem Verbrausen des Aufruhrs war die Furcht vor der Acht aufgelebt und die besonneneren Bürger hatten bei näherer Erwägung den zweiten Revers durchaus nicht so unleidlich gefunden, wie Cleminius denselben hingestellt hatte. Der Apotheker Ulrich Groß, welcher am 31. Oktober unter die Siebziger aufgenommen war, ließ jetzt den Stadtschreiber hart an, „wie er so keck habe sein können, Rath und Gemeinde so schändlich zu verführen; womit er denn beweisen wolle, daß die Forderungen des Reverses gegen den Religionsfrieden oder gar gegen Gewissen und Seelenheil seien, während doch, deutsch herausgesagt, nichts begehrt werde, als zeitliches Bürgerrecht und zeitliche Ehrenämter, und zwar in Donauwörth, nicht aber im Himmel?“ Das neue Verlangen der Subdelegierten mußte die Masse der Bürger, wie jene berechnet hatten, nur noch willfähriger machen, weil ihr die Sorge um die eigenen Hälse benommen und Begnadigung Beendigung des bösen Prozesses und Friede in Aussicht gestellt wurde. Da erlosch denn wie immer in solchen Fällen der Gemeinsinn. Die Gutmüthigen trösteten sich mit dem Verlaufe des Verhörs, dem die Zunftabgeordneten unterworfen waren. Nicht wenige mochten sich auch freuen, daß die Anstifter der ewigen Aufläufe beseitigt wurden. So beschloß denn der Rath, welcher sich am 10. November um 4 Uhr Morgens versammelte, die Forderungen der Subdelegierten zu erfüllen, und wies die von denselben bezeichneten Rathgeben sowie Asenhaimer, welcher Donauwörth noch nicht verlassen hatte, an, sich in Rain zu stellen. Die Siebziger folgten seinem Beispiele. Unter der Gemeinde entstand anfangs heftige Erregung, da aber sogar Cleminius jetzt zum Gehorsam mahnte, trat bald die große Mehrheit den Beschlüssen der Obrigkeit bei und beschränkte sich auf den Vorbehalt, daß man nochmals um Einstellung der Untersuchung bitten solle. Pronner und die neben ihm Bezeichneten sowie etwa 40 bis 50 ihrer nächsten Anhänger wollten freilich von Unterwerfung nichts wissen, doch konnten sie natürlich nicht mehr an Widerstand denken.

Zum zweiten Male schien der donauwörther Handel beendigt. och im letzten Augenblicke aber wandten sich die Geschicke der Stadt m Verderben.

Während sich die Ausschüsse zur Rückkehr nach Rain anschickten, m der Advokat Dr. Friedrich Rot aus Neuburg,[1] welchen die vom falzgrafen geschickten Beistände nach ihrer Abweisung durch die ubdelegierten am 6. November mit einem Berichte und mit einem ülfsgesuche des donauwörther Rathes nach Ulm geschickt hatten, von :r dort tagenden Versammlung zurück.

Wir erinnern uns, daß Philipp Ludwig, als er des Kaisers ntwort auf das nördlinger Fürschreiben erhielt, sogleich gegen Virtemberg Ansbach und Ulm den Wunsch nach einer Zusammenkunft :er Betheiligten aussprach.[2] Ansbach und Ulm hatten willfährig geantwortet.[3] Herzog Friedrich hatte dagegen — vielleicht durch den geringen Erfolg des stuttgarter Tages entmuthigt — wenig Neigung bezeigt, vor dem Reichstage noch etwas zu thun, sondern schließlich nur einen — allerdings ziemlich scharfen — Entwurf zur Widerlegung[4] des kaiserlichen Schreibens überschickt und Neuburg anheimgestellt, dessen Unterzeichnung zu bewirken. Gleichwohl hatte Philipp Ludwig auf Donauwörths Gesuch vom 23. Oktober[5] am 26. die nördlinger Stände eingeladen, zum 7. November Gesandte nach Ulm zu schicken, um sich über das dem Kaiser gegenüber einzuhaltende Verfahren und über den Donauwörth zu leistenden Beistand zu verständigen.[6] Er mochte dabei zugleich wiederum Vereinbarungen zu seiner eigenen Sicherung im Auge gehabt haben. Außer seinen Räthen erschienen jedoch nur von Ulm Regensburg Nürnberg und Nördlingen Abgeordnete; Ansbach schickte ein schriftliches Gutachten ein;[7] Wirtemberg Baden und Schwäbisch-Hall ließen sich nicht vertreten. Die Folge war, daß der Tag fruchtlos verlief. Man stellte den Unterzeichnern des nördlinger Schreibens anheim, ob sie den wirtemberger Entwurf sogleich abgehen lassen oder — wofür sich die Vertreter der Städte aussprachen — beim Reichstage alle protestantischen Stände zu einer gemeinsamen Antwort auffordern wollten. Für Donauwörth nahm man von Anfang an nur in Aussicht, daß Wirtemberg Ulm und Nördlingen einige Räthe geraume Zeit hindurch in der Stadt verweilen lassen sollten, um die Gemeinde im Zaume zu halten und bei einer neuen Verhandlung Beistand zu leisten. Als nun am 9. ein hülfsgesuch, welches Rath Siebziger und Gemeinde zu Donauwörth in Folge des von Cleminius erregten Aufruhrs abgeschickt hatten, von dem

zweiten Reverse Nachricht gab, richtete man das beabsichtigte Schreiben an Wirtemberg und wohl auch an Ulm und Nördlingen und bat den Herzog als Kreisobersten, die Subdelegierten von ihrem Begehren abzumahnen. Auch erbot sich Neuburg „Assistenz zu leisten" und so oft wie nöthig Gesandte nach Donauwörth zu schicken. Dorthin aber erließen die Versammelten unter Vertröstungen auf den nahen Reichstag die Mahnung, standhaft zu sein und wohl zu erwägen, ob das geforderte Versprechen vor den übrigen protestantischen Reichsständen zu verantworten sei; sie empfahlen, im äußersten Nothfalle den Revers unter dem Vorbehalte auszustellen, daß die Aufhebung oder Milderung desselben beim Kaiser oder beim Reichstage nachgesucht werden dürfe und deren Entscheidung durch ihn nichts benommen sein solle; und sie riethen überdies zu erklären, daß der Kaiser gewiß zu keiner über seine Mandate hinausgehenden Forderung Auftrag gegeben haben werde und daß man sich deshalb gegen solche feierlich verwahre und sich wie in dem ganzen Streite den rechtlichen Austrag vorbehalte.[1]

Mit diesen Schreiben nun traf Rot, unmittelbar nachdem die Zünfte in die Unterwerfung gewilligt hatten, in Donauwörth ein. Rasch verständigte er sich mit Cleminius, daß man die kaum gefaßten Beschlüsse wieder rückgängig machen müsse. Sie eilten auf's Rathhaus, wo Rath und Siebziger — wohl bei der Unterzeichnung des Reverses — noch beisammen saßen, dann zu der rasch wieder berufenen Bürgerschaft, verlasen das ulmer Schreiben und betheuerten, die Briefsteller meinten, es sei besser, sich in die Acht erklären zu lassen, als den Revers auszustellen; wolle Baiern Gewalt anwenden, so seien auch sie schon mit Kriegsvolk versehen und würden stark genug kommen, um die Stadt sogleich zu erretten. Die Menge durchschaute nicht, wie unsinnig diese Vertröstungen waren und wie wenig das Gutachten aus Ulm der Sachlage entsprach. Hatte sie doch alle die Monate daher eben jene Hoffnungen gehegt, welche Rot zu erwecken suchte, und vertraute sie doch der Weisheit ihrer Nachbarn, wo sie ihren Neigungen entgegenkam, wie der Vorsehung Gottes. In einem Augenblicke schlug die Stimmung um. Die Furcht vor der Acht machte trotzigem Uebermuthe Platz. Pronner und seine Gesellen erhoben sich desto ungestümer und heftiger, je mehr sie sich bedroht gefühlt hatten, und unschwer stellten sie ihre Herrschaft über die Zünfte wieder her. Es wäre vergeblich gewesen, wenn Rathgeben und Siebziger sich widersetzt hätten, doch waren von den guten Leuten wenige einsichtig genug, um mit dem Apotheker Groß auch nur heimlich zu wünschen, „daß der

eufel den Rot vor seinem Einritte in die Stadt über alle Berge hin-
eggeführt hätte." Ohne Zögern wurde die im ulmer Schreiben ange-
:bene Erklärung ausgefertigt und Rot, welcher als echter Advokat
ine Schwäche des Gegners unbenützt lassen wollte, verschärfte sie
)ch durch den Zusatz, daß man um so weniger über die Mandate
naus Zugeständnisse machen könne, als der Auftrag und die Voll-
acht des Kaisers von den Subdelegierten nicht vorgelegt, ja nicht
nmal völlig verlesen seien. Umsonst warnte Groß, daß man hier-
ırch die Subdelegierten nur erbittern werde: Rot wies ihn höhnisch
ırück und gegen Mittag wurde Cleminius mit dem Scheine nach
:ain hinausgeschickt, während die Ausschüsse zurückblieben, weil es ja
icht um Fortsetzung der Handlungen zu thun war. Auf die Nach-
iebigkeit der Subdelegierten scheint Rot selbst nicht gerechnet zu
aben, doch mochte er sich auf die Nähe des Reichstages verlassen und
iberhaupt wie die ulmer Versammlung an nichts denken als an die
Wahrung der protestantischen Interessen und Prinzipien. Die Mehr-
heit des kleinen und großen Rathes dagegen glaubte, daß die Weisheit
ihrer Freunde die Annahme der neuen Erklärung sichere, und wies
die von den Subdelegierten Bezeichneten an, sich zum Verhöre zu stellen.
Ihre Mitglieder und Asenhaimer folgten auch dem Befehle ohne Wider-
streben; die Zunftgenossen aber weigerten sich rundweg des Gehorsams
und man konnte nicht mehr wagen, sie mit Gewalt hinauszuschaffen.

Die Subdelegierten hatten an der Erfüllung ihrer Forderungen
nicht gezweifelt. Als aber die von ihnen festgesetzte Stunde verstrich,
ohne daß die Ausschüsse zurückkamen, stiegen ihnen Besorgnisse auf,
zumal sie hörten, wie Cleminius die Gemeinde in Folge von Weisungen
des Pfalzgrafen Philipp Ludwig, deren er auch sonst erhalte, ăm 9.
verhetzt habe. Deshalb schickten sie um 9 Uhr zwei zufällig in Rain
verbliebene Zunftausschüsse nach Donauwörth, damit die Gemeinde
zum Gehorsam bewogen oder wenigstens ihnen durch den Stadt-
schreiber Antwort gebracht werde, denn diesen wollten sie in jedem
Falle zu Handen bringen, um ihn strafen und Neuburgs Umtriebe
aufdecken zu können. Um 12 Uhr erhielten sie Nachricht, daß die
Zünfte in Folge von Vertröstungen Ulms entschlossen seien, eher die
Acht über sich ergehen zu lassen als zu gehorchen. Nichtsdestoweniger
verschoben sie auch da noch den Tags zuvor angedrohten äußersten
Schritt. Sogar die Erklärung, welche ihnen Cleminius um 2 Uhr
ustellte, erschöpfte ihre Geduld noch nicht. Wohl empörte sie dieselbe,
mal „das offene Schartek und Bierzettel" weder Siegel [1] noch Auf-

schrift trug und nicht nur den Herzog der Ueberschreitung seines Auftrages deutlich genug bezichtigte, sondern durch den Vorbehalt rechtlichen Austrages der Prozeßfrage thatsächlich auch den ersten Revers widerrief. Wohl wiesen sie ferner den Schein mit schärfstem Tadel zurück und ließen sogleich Cleminius Wurm und Schmid sowie später die sich zum Verhör Einstellenden, Hindenach Krazer Lintscher und Asenhaimer, durch Wachen im Gasthofe zurückhalten. Dennoch aber eröffneten sie in der Meinung, daß wiederum lediglich Cleminius den Ausgleich hintertrieben habe, gleich nach dessen Abführung den Rathgeben Mair und Hohenschild, welche sie für „schiedlich" hielten, daß die jüngste Erklärung die Verkündigung der Acht unbedingt nothwendig mache und daß sie deshalb nach Donauwörth eilen ihre Freunde warnen und die Gemeinde bewegen sollten, sich genügend zu erklären, ehe die Vorladung zur Acht übergeben werde. Mit vielem Danke und mit dem Versprechen, ihr Bestes zu thun, zogen die Rathgeben ab. Der Tag verstrich indes, ohne daß irgend eine Botschaft aus Donauwörth zurückkam. Ein mit Hindenach und Krazer angestelltes Verhör belehrte die Subdelegierten über Ursache und Verlauf des letzten Umschlages. Aus München endlich erhielten sie auf einen am Abend des 8. erstatteten Bericht Befehle, welche klar bekundeten, daß Maximilian die Donauwörther zum Gehorsam gebracht und gestraft und die Forderung des zweiten Reverses erfüllt sehen wollte.[1] Da ließen sie denn am Sonntag den 11. November gegen 7 Uhr den Notar Johann Jelle und zwei Trompeter mit einer Ladung abreiten, welche Ausschüsse von Rath Siebzigern und Gemeinde auf den nächsten Morgen um 9 Uhr zur Anhörung des Achtsurtheiles nach dem eine Viertelstunde von der Stadt entfernten fuggerischen Dorfe Nordheim beschied.[2]

In Donauwörth hatte inzwischen die Erregung fortgedauert. Von Bemühungen der aus Rain Nachgeschickten findet sich keine Spur, dagegen lief Pronner die ganze Nacht durch „wie ein brüllender Löwe" umher und mahnte die Bürger zur Standhaftigkeit, indem er versicherte, das Reich werde sie nicht verlassen. Daß am Sonntag in der Frühe die zu Ulm gewesenen Gesandten Neuburgs, Brand Heuchlin Andreas Forstenheuser und Stan, einritten, hob die Zuversicht. Die Zünfte rüsteten, als gelte es schon einen Angriff abzuschlagen, und Jelle fand die Thore wie zu Kriegszeiten bewacht. Kaum hatte er nun beim Rathe seinen Auftrag ausgerichtet, da eilte Brand ungestüm in die Stube, setzte sich mitten unter die Rathgeben frug hochmüthig und zornig, was verlesen sei, und erklärte, nachdem ihm Jelle Aus-

kunft gegeben, zuerst ohne den Rath zu fragen, dann nach kurzer Besprechung mit diesem, daß die Donauwörther die Ladung annähmen, sich aber alle Rechte vorbehielten und gegen das Verfahren sich feierlichst verwahrten. Draußen schaarte sich indessen eine dichte Menge und dieselbe zeigte sich, als Jelle nun die Ladung am Rath- und Tanzhause anschlug, so aufgeregt, daß der Notar schleunigst von dannen sprengte. Bis gegen Rain hin glaubte er das Schießen, wodurch die Donauwörther ihrer Bewegung Luft machten, zu vernehmen.

Von Unterwerfung war in der Stadt auch jetzt noch keine Rede, denn selbst die Furchtsamen hiengen am Munde der neuburger Räthe. Diese aber nahmen die Sache leicht und kamen „vor Fressen und Saufen" den ganzen Sonntag über nicht zur Abfassung der Schriftstücke, welche sie für nothwendig hielten. Erst am Morgen des 12. setzte sie Andreas Forstenheuser auf, welcher zurückblieb, während die anderen Räthe heimkehrten. Er verfuhr dabei, als handle es sich um den ersten besten Prozeß zwischen Privatleuten. Um bei der beabsichtigten Verfolgung des Streites an dem Reichstage den Vorwand gebrauchen zu können, daß allen billigen Forderungen genügt worden sei, entwarf er zunächst ein Schreiben, welches den Subdelegierten sogleich zugesandt werden sollte. Darin zeigte der Rath an, daß er die bezeichneten Bürger nicht habe ausliefern können, weil sich dieselben wegen des unleidlichen mit den Ausschüssen zu Rain angestellten Prozesses geweigert hätten, seinem ernstlichen Befehle nachzukommen; daß dieselben jedoch bereit seien, sich an einem unparteiischen Orte wie Nördlingen Höchstätt oder Lauingen zum Verhöre zu stellen, und der Rath es bei diesem Erbieten, welches er dem Rechte gemäß und billig finde, bewenden lassen müsse; zugleich wurde das Versprechen, daß man allen dem Rathe zugestellten Mandaten gehorchen wolle, beigefügt, damit aber auch zur Wahrung der städtischen Rechte und Freiheiten ein Hinweis auf diese verbunden.[1] Wie immer dann die Antwort auf diese Erklärung ausfiele, sollte vor der Verkündigung der Acht durch einen Notar — um den man nach Höchstätt schickte — den Subdelegierten ein offenes Schreiben zugestellt werden, worin flehentlich um acht Tage Aufschub gebeten wurde, weil Rathgeben und Siebziger nicht vollzählig zur Stelle und weder ein Syndikus noch ein Stadtschreiber vorhanden seien; werde dies rechtmäßige Begehren nicht erfüllt, hieß es weiter, so erkläre man den beiden kaiserlichen Mandaten, außer welchen kein weiterer Befehl bekannt sei, gemäß der Erklärung vom 8. Oktober gehorchen und darüber

einen neuen Schein ausstellen zu wollen, womit jedoch dem ordentlichen Prozesse, den Rechten der Stadt und anderen Reichsständen nicht vergebens werden solle.[1] Offenbar hatte auch dies Aktenstück lediglich den Zweck, die Interessen der protestantischen Stände und die Möglichkeit weiterer Erörterungen zu wahren. Eine günstige Wirkung bei den Gegnern zu hoffen, konnte Forstenheuser schwerlich naiv genug sein.

Die Subdelegierten hatten inzwischen durch die Meldungen Jelles über das Gebahren der Donauwörther und des neuburger Landrichters Brand endlich jede Hoffnung auf gütliche Beilegung des Handels verloren. Sie hatten sofort nach München gemeldet, daß sie die Verkündigung der Acht am nächsten Morgen vornehmen würden, und als Zeugen hierfür die Bürger, welche am Nachmittage aus Donauwörth zum Jahrmarkte nach Rain kamen, zurückhalten lassen. Mit ihnen und einem zufällig durchreisenden Gesandten des Bischofs von Augsburg sowie mit einer Schaar bewaffneter Rainer zogen sie nun am 12. November nach Nordheim hinaus. Unter den altherkömmlichen Feierlichkeiten verlas der Herold das Achtsurtheil und die Anzeige desselben und schlug die Exekutorialien an ein Haus. Dann ritt er — in Begleitung eines bairischen Kanzlisten[2] — hinweg, um auch in Ulm Nördlingen und Neuburg, wo die besten Freunde der Aechter saßen, die Exekutorialien öffentlich anzuheften. Die Subdelegierten aber entließen die mitgeführten Donauwörther, „damit sie daheim meldeten, was sie gesehen und gehört," und warnten andere, welche kamen, um ihren Gehorsam zu erklären, daß sie sich der Gemeinschaft mit den Aechtern entschlagen sollten. Ein Bote des Rathes, welcher mit dem ersten der von Forstenheuser entworfenen Schreiben unmittelbar vor der Achtsverkündigung eingetroffen und bis nach derselben zu warten angewiesen war, wurde mit dem Bescheide entlassen, daß von erklärten Aechtern nichts mehr angenommen werden könne. Der Notar, welcher darauf mit der zweiten Erklärung entsendet wurde, fand die Subdelegierten nicht mehr in Nordheim vor und kehrte zurück, um die beiden Schreiben Forstenheusers einer Urkunde[3] einzuverleiben, welche als „instrumentum paritionis" dem Kaiser zugesandt werden sollte.

Die Subdelegierten verließen noch am Mittage Rain. Am Abende wurden — wegen der Nähe der neuburger Grenze zunächst unter dem Geleite bewaffneten Landvolkes — die verhafteten Donauwörther in drei Kutschen nach München abgeführt: „die haben unterwegs sehr traurig vielmals geweint und fast gar kein Wort gesprochen."[4]

Vierter Abſchnitt.

Die Exekution.

I.

Herzog Maximilian hatte ſich nach der Ausſtellung des Hauptreverſes weiteren Widerſtandes nicht verſehen, zumal ſich die Bürgermeiſter Wurm und Schmid, welche ihm von den Subdelegierten als die eigentlichen Rädelsführer bezeichnet waren, in deren Gewalt befanden. Schon hatte er darauf gedacht, die Stellung der Katholiken in politiſcher Hinſicht noch ausgiebiger zu verbeſſern, als es durch den zweiten Revers ohnehin geſchah. Zu dem Ende hatte er ſeinen Räthen befohlen, die Wiederbeſetzung der Stellen, welche durch die Verhaftung der beiden Bürgermeiſter und etwa noch anderer Rathgeben erledigt würden, im Namen des Kaiſers bis auf weiteres zu verbieten, damit er in Prag den Befehl, mehrere Katholiken in den Rath aufzunehmen, erwirken könne.[1] Gleichwohl fand ihn die am 12. November einlaufende Nachricht, daß die Verkündigung der Acht erfolgen müſſe, nicht unvorbereitet. Auch für dieſen Fall hatte er durch Viepeck das Gutachten Haslangs und der anderen Subdelegierten eingefordert und danach ſeine Beſchlüſſe gefaßt.[2] Durch die jüngſten Verhandlungen und durch die verſteckten Drohungen der neuburger Beiſtände waren ſein Unwille und ſeine Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, die Donauwörther zu beugen und zu züchtigen, beſtärkt worden. Noch am 11. November hatte er die Subdelegierten eigenhändig ermahnt, vor allem dahin zu trachten, „daß endlich einmal an dieſen halsſtarrigen Leuten ein genügendes Exempel ſtatuiert und die Schuldigen zur gebürenden Strafe gebracht würden.“[3] Nun lag auf der Hand, daß die Achtserklärung allein den Trotz der Stadt nicht brechen werde, da dieſe, faſt ganz von Glaubensgenoſſen umgeben, die unmittelbare Folge der Acht, die Einſtellung von Handel und Verkehr, nicht zu befürchten hatte und

hoffen konnte, daß sich der Kaiser bei dem so nahe bevorstehenden Reichstage genöthigt sehen werde, durch ihre Begnadigung die Geldbewilligungen der protestantischen Stände zu erkaufen. Gleich beim Beginne der Handlung waren deshalb der Herzog und seine Räthe der Ansicht gewesen, daß wenn die Acht erklärt werde, die Exekution ihr folgen müsse. Jetzt schien dies erst recht unerläßlich, denn man glaubte, daß wie überhaupt der zähe Widerstand der Donauwörther durch die Rathschläge der protestantischen Nachbarn, so insbesondere die kecke Herausforderung der Acht durch die Mahnungen und Zusagen Ulms veranlaßt sei und daß es sich daher zugleich darum handle, den auf's höchste gestiegenen Uebermuth der protestantischen Partei durch nachdrückliches Einschreiten zu dämpfen. Sollte aber Gewalt angewendet werden, so war keine Zeit zu verlieren, denn der Reichstag mußte in nächster Zeit eröffnet werden der Winter stand vor der Thüre und je rascher man handelte, desto mehr wurde den Protestanten die Möglichkeit benommen, sich zum Schutze Donauwörths zu erheben.

Maximilian glaubte jedoch, die Waffen nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des Kaisers ergreifen zu dürfen. Seine Räthe hatten allerdings eine Anfrage bei diesem für unnöthig erklärt, weil der unter dem 15. Oktober ertheilte Auftrag zur Vollziehung der Acht sich als Vollmacht zur Exekution auslegen lasse. Zugleich hatten sie aber eingestanden, daß die kaiserlichen Minister sich den Protestanten gegenüber ebenso gut darauf berufen könnten, daß die Anwendung der Gewalt nicht geradezu befohlen sei. [1]

Derartige leicht zu erwartende Versuche, alle Verantwortlichkeit auf ihn zu wälzen, wollte der vorsichtige Herzog von vornherein abschneiden. Dabei galt es freilich anderseits, dem ängstlichen Hofe zu Prag ein Zurückweichen vor dem entscheidenden Schritte unmöglich zu machen. Demgemäß zeigte Maximilian, als verstehe sich die Exekution ganz von selbst, dem Kaiser am 13. November durch einen Kurier an, er „stehe in völliger Präparation", um der ihm ertheilten Kommission zufolge Donauwörth mit den Waffen zum Gehorsam zu bringen, weshalb Rudolf dem Pfalzgrafen von Neuburg, dessen Gebiet berührt werden müsse, und den Ulmern, welche den Donauwörthern ihre Hülfe zugesichert hätten, durch „Inhibitoriales" jede Hinderung der Exekution untersagen möge. [2]

Mit den entfernteren Vorbereitungen für die Exekution, die wenig bemerkt und leicht wieder abgestellt werden konnten, säumte er keinen

ugenblick. Zur Leitung derſelben war früheren Befehlen gemäß
berſt Haslang ſchon am 11. nach München geeilt;[1] am 12. wurde
ch der Statthalter von Ingolſtadt, Marquard von Königseck, dort-
n berufen und Viepeck, obgleich er ziemlich ſchwer verwundet war,[2]
igewieſen, ſich alsbald auf den Heimweg zu machen.[3] Eine Anzahl
oldaten erhielt Wartegeld, damit ſie gegebenen Falles zur Hand
ien;[4] auf der Donau und auf dem Lech wurden Schiffe zuſammen-
bracht, die Proviant herbeiführen und das Exekutionsheer, falls die
onauwörther ihre Brücke abbrächen, überſetzen ſollten, und nach
len Seiten eilten Kundſchafter, um das Verhalten der proteſtanti-
jen Nachbarn zu überwachen. Um Donauwörth ſelbſt zu beobachten,
ußte Forſtenheuſer ſeinen Aufenthalt in Rain nehmen und zum
chutze des eigenen Gebietes wurden dort ſowie zu Wemding aus
:m Landvolke ſtarke Wachen aufgeſtellt.[5]

Nicht minder bemühte ſich der Herzog, den Donauwörthern die
ichſten Folgen der Acht alsbald möglichſt fühlbar zu machen und
nen jede Hülfe, welche den Widerſtand gegen die Exekution erleichtern
nnte, abzuſchneiden. Er zog die in Baiern liegenden Beſitzungen
:r Bürger ein[6] befahl, die ſein Gebiet Betretenden zu verhaften
id dorthin geflüchtete Güter mit Beſchlag zu belegen[7] und ermahnte
le Nachbarſtände kraft ſeiner kaiſerlichen Kommiſſion, Handel und
erkehr mit den Aechtern weder zu treiben noch zu geſtatten;[8] die
tholiſchen Nachbarfürſten aber, den Deutſchmeiſter Erzherzog Maxi-
ilian ſowie die Biſchöfe von Augsburg und Eichſtädt erſuchte er
igleich, wenn Ulm der Stadt Volk Kriegsbedarf oder Lebensmittel
hicken wolle, den Weg durch ihr Gebiet zu verſagen.[9]

Ueber die Stimmung der Donauwörther urtheilte Maximilian
chtig. Im Anfange hatte allerdings die Acht bei einem großen
heile der Bürger tiefen Schrecken hervorgerufen, zumal es hieß, daß
e Exekution ſogleich erfolgen werde und daß Haslang gedroht habe, es
lle kein Stein auf dem anderen bleiben. „In der Stadt" ſchrieb
ndreas Forſtenheuſer am 12. November dem Pfalzgrafen von Neu-
urg, „iſt von dem Weibervolk, ſonderlich denjenigen, deren Männer
i Rain hart verſtrickt liegen und morgen nach München geführt
erden ſollen, ſolch ein Heulen Schreien und Wehklagen, daß es ein
einernes Herz erweichen ſollte. Ich darf nimmer in die Stadt,
lch ein Gelauf iſt zu mir von Weibs- und Mannsperſonen, welche
m Hülfe und Rettung anhalten, und ich darf auch nicht zu Berg
leiben, weil ſie mich auch da aufſuchen."[10] Einige der beſonneneren

Bürger, darunter die Rathgeben Hohenschild und Mair sowie die Siebziger Beutelrock und Kobolt, welche als Theilnehmer an der letzten Verhandlung den Ernst der Lage besser begreifen mochten, stellten sich am 12. zu Nordheim ein und gelobten Gehorsam; die Familie der Herpfer, welche vom Kaiser die Fronfischerei in Donau und Wernitz zu Lehen trug, ließ durch Abgeordnete eine Urkunde übergeben, worin sie ihre Lehenstreue betheuerte,[1] und der alte Bürgermeister Niklas Herpfer legte in Folge der bei dieser Gelegenheit ausgesprochenen Warnung der Subdelegierten, sich der Aechter nicht theilhaftig zu machen, sein Amt nieder.[2] Andere flüchteten ihre Habe und Kinder, deren man mitunter zwei in einen Korb setzte und „also erbärmlich fortschleppte, daß einem das Herz zerspringen möchte."[3] Sogar in Bezug auf die Gesinnung der protestantischen Stände stiegen ängstliche Zweifel auf.[4] Bald aber kehrte, wie es scheint, auch in diesen Kreisen den Meisten die alte Sorg'osigkeit zurück. Das Geflüchtete wurde wieder in die Stadt geholt und man erzählte sich voll Zuversicht, daß alle Nachbarn bezüglich ihrer Hülfe die besten Zusagen gegeben hätten, ja daß bereits ein mächtiges Entsatzheer zwischen Nürnberg und Ansbach gesammelt werde.[5]

Auf die Rädelsführer und ihren Anhang hatte die Achtserklärung gegenüber den Vertröstungen Rots und den Auslassungen der durchreisenden neuburger Räthe von vornherein nicht den mindesten Eindruck gemacht. Allerdings würden gerade sie, da ohnehin großer Mangel an Lebensmitteln herrschte, schon allein durch die Sperrung der Zufuhr in bittere Noth gerathen sein, doch verließen sie sich darauf, daß Neuburg die Acht nicht berücksichtigen werde. Hierin sahen sie sich denn auch nicht getäuscht: der nächste Wochenmarkt war — wol in Folge der erregten Neugier — besucht wie ein Jahrmarkt. Da wurden die jungen Bursche nicht müde, über die Acht zu witzeln, und man bestärkte sich in dem Vorsatze, der Exekution mit den Waffen zu begegnen. Schon am 12. hatten die Aufrührer mit Macht gerüstet und während die Acht zu Nordheim verkündigt wurde, standen sie bei offenen Thoren in Wehr und Waffen auf den Gassen, wie um anzudeuten, daß sie sich zu vertheidigen wissen würden. In der Folge wurden die Bürger gemustert auf's neue vereidigt und in zwei Fähnlein eingetheilt die ärmeren mit Waffen aus dem Zeughause versehen zwei gediente Soldaten als Exerziermeister in Sold genommen die Thürme und Mauern mit Geschützen bepflanzt und überall Wachen ausgestellt. Mit kindischer Freude an dem ungewohnten Handwerk

übten sich die jungen Leute täglich vor den Thoren rottenweise in den Waffen und ließen die Büchsen unaufhörlich knallen. Man begann sogar die Donaubrücke abzutragen, stand aber bald wieder davon ab, um sich nicht selbst den Verkehr zu sperren.

Das Regiment führten jetzt völlig unbeschränkt Ulrich Pronner Hans Bucher der Luckenwirth und ihre Genossen. Die wohlhabenderen und ruhigeren Bürger zogen sich ganz von den öffentlichen Angelegenheiten zurück. Die wenigen Rathgeben und Siebziger, welche sich deren noch annahmen, hatten keine Gewalt über die Menge und wußten sich, ihrer bisherigen Führer beraubt, weder zu rathen noch zu helfen. Sie besetzten die in ihrem Mittel erledigten Stellen und selbst die der Bürgermeister nicht, beriefen, obgleich ihnen der Beistand eines rechtskundigen Mannes jetzt doppelt nöthig gewesen wäre, weder einen Stadtschreiber noch einen Syndikus und nahmen nicht einmal darauf Bedacht, sich auswärtiger Hülfe zu versichern oder den Kaiser und den Herzog Maximilian um Gnade anzugehen. Auf des neuburger Rathes Forstenheuser Weisung hatte man am 11. und dann wieder am 13. November an Neuburg Wirtemberg Ansbach Oettingen Ulm und Nürnberg kurze Berichte mit der Bitte um Rath und Hülfe gesandt.[1] In der Folge erneute man, obgleich nur ausweichende Antworten einliefen, die Hülfsgesuche nicht und die „Gehorsamsurkunde, welche der höchstätter Notar am 12. aufgesetzt hatte,[2] schickte man erst nach einer dringenden Mahnung Ansbachs, dem Kaiser Abbitte zu leisten und Gehorsam zu versprechen, am 21. November Ulm zu, damit es dieselbe dem Kaiser übermittle.[3]

Die Gemeinde erfuhr von diesen Schritten und dem Briefwechsel der Oberen nichts und sie selbst verharrte nach Außen hin in völliger Unthätigkeit, denn sie betrachtete es als selbstverständlich, daß die Glaubensgenossen ihre Vertheidigung übernehmen würden. In die engen Mauern ihrer herabgekommenen Stadt gebannt, hatten sie von den Verhältnissen im Reich keine Kenntnis und machten sich von der Macht und Gesinnung ihrer Freunde Vorstellungen, welche der Wirklichkeit keineswegs entsprachen.[4]

Allerdings hatten die protestantischen Nachbarn die Donauwörther von Anfang an in ihrem Widerstande gegen die Befehle des Kaisers bestärkt; allerdings hatten sie durch ihre Mahnungen sowohl zu dem Scheitern der früheren Verhandlungen beigetragen, als bei der jüngsten den schon bewirkten Ausgleich noch im letzten Augenblicke vereitelt; allerdings hatten sie es ferner weder an Tagfahrten und Schreiben

zu Gunsten der Bürger noch an Versicherungen, daß diesen geholfen werden müsse und solle, fehlen lassen und allerdings standen nunmehr für sie in Donauwörth sehr wichtige Sonder- und Parteiinteressen auf dem Spiele. Nichtsdestoweniger erhob sich nicht ein Einziger, um das heraufbeschworene Verderben von der Stadt abzuwehren. Denn das war nun einmal die Art der deutschen Stände: wie entschieden und schneidig sie auch in polternden Reden und langgedehnten Schriftstücken ihre Ansprüche und Theorien verfochten, sobald es galt, dem Worte die That folgen zu lassen oder gar die Feder mit dem Schwerte zu vertauschen, lähmten Selbstsucht Engherzigkeit politische Beschränktheit Geldmangel und Furcht ihre Hand. Die Deutschen, sagte mit beißendem Hohne ein damals übliches Sprüchwort der Italiener, sind Löwen ohne Zähne. Von thatkräftiger Unterstützung Donauwörths hielt indes auch noch Anderes zurück. Wir wissen, wie sehr schon das Schreiben des Kaisers vom 2. August die Fürsprecher der Stadt einschüchterte;[1] weit mehr noch that es die Verkündigung der Acht, denn die Ueberlieferung längstverflossener Jahrhunderte umwob sie noch immer mit dunkelem Schrecken und ließ jeden davor zurückbeben, sich auch nur durch offenen Verkehr mit den Aechtern ihrer Schuld und Strafe theilhaftig zu machen oder die Ungnade des Kaisers auch auf sich herabzuziehen.[2] Ueberdies fürchteten die Nachbarn den Herzog von Baiern, von dessen Entschiedenheit Thatkraft und Reichthum sie zwar noch keine volle Probe erhalten hatten, welchen sie aber an Macht sich weit überlegen wußten und mit jenen feindseligen Planen gegen den Protestantismus erfüllt glaubten, die sie allen Katholiken insgemein zuschrieben.

Graf Gottfried von Oettingen hatte, wie erwähnt, schon vor der Achtserklärung nicht mehr gewagt, den Donauwörthern Beistände zu senden[3] und sich jüngst wegen der früheren Abordnung bei Maximilian entschuldigen lassen.[4] Jetzt weigerte er sich, ihnen auch nur Rath zu ertheilen,[5] sperrte ihnen auf Maximilians Mahnung hin die Zufuhr verbot seinen Unterthanen jeden Verkehr mit ihnen[6] und gestattete ihnen nicht, ihre Habe auf sein Gebiet zu flüchten. Durch die geringste Widersetzlichkeit, schrieb er dem Herzoge von Wirtemberg, der ihm über letztere Maßregel Vorwürfe machte,[7] könne er als nächster Nachbar Baierns auch sich in's Verderben stürzen.[8]

Nicht mindere Angst zeigte man zu Nördlingen, wo der Herold am 16. November, ohne sich beim Rathe gemeldet zu haben, das

Achtsdekret anſchlug. Der Amtsbürgermeiſter lud Krigs deshalb vor ich; als dieſer aber zurückſagen ließ: es ſei des Kaiſers Hoheit zuvider, daß deſſen Herold ſich zu einem Bürgermeiſter bemühe, entſchuldgte derſelbe ſich alsbald „mit großer Furcht und Zittern, wie er die Aufforderung nicht böſe gemeint habe, ſondern ſeine Abſicht lediglich geweſen ſei, daß in allem, was der Kaiſer durch das Achtsmandat chaffe, deſſen Wille vollzogen werden ſolle.“ [1] Der Rath ließ ſodann as Dekret, damit es nicht abgeriſſen werde, Tag und Nacht bewachen nd von Haus zu Haus anſagen, daß man bei Verluſt des Bürgerechtes weder gut noch böſe von dem donauwörther Handel reden olle. [2] Er verſicherte ferner dem Herzoge von Baiern in demüthiger Weiſe, daß man die Beſtimmungen der Reichsgeſetze gegen Aechter ach Kräften vollziehen wolle, [3] und lehnte nicht nur die Unterzeichnung des zu Ulm vorgelegten Fürſchreibens für Donauwörth ab, ondern gab auch zugleich Neuburg zu verſtehen, daß man ſich mit er ganzen Sache nicht weiter befaſſen könne. [4]

In ähnlicher Weiſe ſprach ſich Schwäbiſch-Hall dahin aus, daß or dem Reichstage weitere Schritte jener wenigen Stände, welche ich bisher Donauwörths angenommen hätten, nicht rathſam ſeien, [5] nd auch Nürnberg wollte den Reichstag abwarten, weil man beim Kaiſer den Verdacht, ſeine Hoheit mindern zu wollen, erregen und ſo ſich ſeine Ungnade zuziehen werde, vor allem aber, weil nunmehr zur Rettung der Stadt wirkſamere Mittel als Schreiben nöthig ſeien. [6] Selbſt ſolche Mittel mit den Nachbarn zu ergreifen, kam Nürnberg offenbar nicht einmal in den Sinn, wie es denn auch den Donauwörthern auf ihre Hülfsgeſuche nur die kalte Zuſage gab, daß es für ihre Ausſöhnung neben anderen Ständen thun wolle, ſoviel ſich vor dem Kaiſer verantworten laſſe. [7]

Sogar das ſtolze Ulm wurde von der allgemeinen Angſt ergriffen. Als der Herold am 14. November das Achtsdekret ohne vorhergehende Meldung anſchlug und vor den Bürgermeiſter geladen, ſich aus dem Staube machen wollte, ließ ihn der Rath allerdings durch die Stadtwache aufhalten und das Mandat, weil Krigs ſich deſſen weigerte, ſelbſt abnehmen; aber er that letzteres doch erſt nach langem Hin- und Herhandeln und nur unter dem Vorwande, daß Krigs nicht genügend legitimiert ſei, und wenige Tage ſpäter entſchuldigte er ſich beim Kaiſer ſehr kleinlaut wegen ſeines Vorgehens und wegen der Ungebür, welche vom gemeinen Manne gegen den Herold verübt war. [8] Auch bei Herzog Maximilian ſuchte er ſich darüber in Ant-

wort auf dessen Mahnung, die Donauwörther als Aechter zu behandeln, demüthig genug zu rechtfertigen und wenn er daneben bemerkte, nach der Erklärung vom 8. Oktober habe gewiß kein Anlaß zur Achtserklärung mehr vorgelegen, so sprach er doch zugleich von dem „eine Zeit lang bezeigten Ungehorsam" der Donauwörther und versicherte, sobald er Bericht erhalte, daß die Acht aus genügenden Gründen und mit den herkömmlichen Feierlichkeiten verkündigt sei, werde er sich gegen die Stadt dem Mandate gemäß verhalten.[1] Er wagte es ferner nicht, dem Ansuchen der Donauwörther gemäß die von diesen überschickte Gehorsamsurkunde dem Kaiser zuzusenden, sondern forderte den Herzog von Wirtemberg auf, dieses zu thun.[2] Ja er vermied, wie es scheint, sogar jeden Briefwechsel mit der Stadt.[3] Indes bewahrte er doch wenigstens so viel Muth, daß er sich zu sofortiger Unterzeichnung des wirtembergischen Fürschreibens bereit erklärte[4] und, wie wir sehen werden, nicht von vornherein den Gedanken an weitergehende Unterstützung der Stadt abwies.

Eine solche durften die Donauwörther nach allem Vorhergegangenen und besonders nach dem Auftreten der neuburger Räthe bei der Achtserklärung gewiß am ersten von Pfalzgraf Philipp Ludwig fordern. Auch dieser wagte sich ihrer jedoch nur noch mit vorsichtiger Zweideutigkeit anzunehmen. Er gestattete dem Herolde nicht, das Achtsdekret in Neuburg anzuschlagen, behandelte denselben aber dafür mit um so größerer Höflichkeit und verhüllte seine Weigerung mit dem Vorwande, daß er den Kaiser und den Herzog von Baiern um Einstellung der Acht gebeten habe und mit Gewißheit günstigen Bescheid erwarte.[5] Ferner hinderte er seine Unterthanen nicht am Verkehr und Handel mit Donauwörth und ließ es sogar geschehen, daß der Stadt von Neuburg aus Pulver zugeführt wurde,[6] beschied dagegen die Gesandtschaft der Donauwörther, welche ihn gleich nach der Achtserklärung um Hülfe anflehte, blos mündlich durch seine Räthe und ohne die mindeste Aussicht auf seine Unterstützung zu eröffnen,[7] und ertheilte auf eine spätere Anfrage nur durch seine Kanzlei Antwort mit dem Bedeuten, daß die Stadt seiner Ansicht nach ihre Rettung einzig von des Kaisers Gnade zu erwarten habe, Beistand und Fürsprache aber bei dem Herzoge von Wirtemberg und dem schwäbischen Kreise suchen möge.[8]

Indes fühlte Philipp Ludwig, wie wir wissen,[9] durch die Exekution seine eigenen Interessen doch zu sehr bedroht, um ihrem Vollzuge ruhig und unthätig entgegenzusehen. In der Besorgnis, daß es

zur Anwendung der Gewalt gegen Donauwörth kommen könne, hatte er schon früher seine Landstände auf den 12. November einberufen, um eine Geldhülfe für die Sicherung seines Gebietes zu verlangen. Die Nachrichten, welche seine von Ulm zurückkehrenden Räthe aus Donauwörth über den Stand der Verhandlungen mitbrachten, hatten ihn dann veranlaßt, sich noch vor der Eröffnung des Landtages durch die Landschaftsbeamten einen Vorschuß geben zu lassen, damit er etliche hundert Knechte zur Besetzung Neuburgs annehmen könne.[1] Nachdem nun die Acht in der That verkündigt und damit die Gefahr in nächste Nähe gerückt worden war, kam er auf einen Gedanken zurück, den er schon im Juli vorübergehend gefaßt hatte.[2] In einem Memorial, welches er seinem Geheimschreiber diktierte, setzte er weitläufig auseinander, welche Schädigung seinem Lande und seinen Interessen drohe, wenn ein anderer Stand namentlich aber Baiern Donauwörth einnehme und, wie leicht vorauszusehen, behalten wolle. Daraus folgerte er, daß es ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden könne, wenn er die Stadt, welche ja durch die Acht jedermann preisgegeben sei, selbst besetze. Zur Ausführung des Unternehmens aber, meinte er, werde es genügen, daß das gesammte Landvolk der Nachbargerichte aufgemahnt und schleunigst 300 Soldaten geworben würden. Mit diesen anrückend, solle man die Bürgerschaft auffordern, ihm für so lange zu huldigen, bis sie sich bei dem Kaiser ausgesöhnt habe, woran er sie keineswegs hindern wolle; ergebe sie sich auf diese Zusage hin nicht, so müsse man die Stadt mit Schanzen einschließen und so zur Uebergabe nöthigen, während man „den Anderen" von ihrer Einnahme abhalte.[3]

Es läßt sich wohl nicht bestreiten, daß die Verwirklichung dieses Planes möglich war und wenn die Donauwörther dem Kaiser sogleich Abbitte geleistet und Gehorsam versprochen hätten, die Exekution verhütet haben würde, denn im Angesichte des Reichstages würde wenn auch nicht Herzog Maximilian so doch gewiß der Kaiser gescheut haben, dem Pfalzgrafen die Stadt mit Gewalt zu entreißen. Philipp Ludwigs Art war es indes nicht, kühn und rücksichtslos zu handeln, und in diesem Falle mochten ihn Furcht und Mistrauen gegen Baiern noch zaghafter und unentschlossener machen als gewöhnlich. Er hielt es für geboten, sich zunächst auf alle Fälle genügenden Beistandes zu versichern, und schickte zu dem Ende am 14. November den Sekretär Theodosius Stan nach Ansbach, seinen ältesten Sohn Wolfgang Wilhelm aber nach Stuttgart. Jener sollte fragen, ob der Markgraf

den entworfenen Plan billige;[1] dieser hatte den Herzog von Wirtemberg um Gutachten über das von seinem Vater zu beobachtende Verhalten zu ersuchen und die auf Friedrichs Ehrgeiz berechnete Bitte vorzutragen, daß derselbe kraft seines Kreisoberstenamtes schleunigst Kommissäre als Rathgeber an Stelle der gefangenen Oberen nach Donauwörth schicken und in seinem Lande rüsten sowie auch andere protestantische Stände aufbieten möge, damit man gemeinsam die Exekution abwehren könne.[2] Zugleich sollte der junge Pfalzgraf seines Vaters Eintritt in die zwischen Wirtemberg und Churpfalz errichtete Union anbieten,[3] damit auch des Churfürsten und seiner Freunde Hülfe gesichert werde.[4]

Weder bei Ansbach noch bei Wirtemberg fand jedoch Philipp Ludwig die erwünschte Willfährigkeit.

Es ist bereits erwähnt worden, wie Markgraf Joachim Ernst zu Nördlingen den Rath ertheilen ließ, Donauwörth solle sich zum Widerstande gegen die Exekution rüsten und Wirtemberg um die Kreishülfe angehen. Schon damals hatte er sich gehütet, seinerseits Beistand in Aussicht zu stellen.[5] Als ihn jetzt die Donauwörther um Rath und Hülfe baten, während er Minnedienst übend ohne Begleitung zu Ahausen weilte,[6] schwankte er in der ersten Aufregung zwischen Furcht und Mitleid und suchte bei anderen Fürsten die Richtschnur für ein Verhalten, welches „ihm selbst unverfänglich und der Stadt ersprießlich" sei.[7] Seine Räthe aber, die er schleunigst nach Onolzbach zusammenrief,[8] empfahlen dringend die alte selbstsüchtige Politik. Allerdings gestanden sie zu, daß, wenn man Donauwörth in die Hände der Katholiken fallen lasse, diesen der Weg zu gleichem Verfahren gegen andere evangelische Städte und Stände eröffnet werde und daß nicht mit Fürschreiben und Appellationen sondern nur durch Thaten geholfen werden könne: daß jedoch ihr Herr zu solchen schreiten oder dabei in erster Reihe mitwirken solle, kam ihnen nicht in den Sinn. Sie meinten vielmehr, dem Herzoge von Wirtemberg liege es als Kreisobersten ob, die Stadt zu besetzen, bis sie durch gemeinsames Zuthun der Protestanten gesichert werde, und um letzteres herbeizuführen, müsse Churpfalz kraft der von ihm bei den Reichsversammlungen und sonst geübten Direktion noch vor dem Reichstage eine Zusammenkunft aller Glaubensgenossen veranlassen. Ja es schien ihnen sogar bedenklich, daß der Markgraf seinerseits diese Maßregeln anrege und sich überhaupt der donauwörther Sache, bevor ein gemeinsamer Beschluß darin gefaßt sei, auch nur mit Hin- und Wiederschreiben theil-

ftig mache. Deshalb wollten sie dem Pfalzgrafen von Neuburg, lcher bisher das „Direktorium" geführt habe, die Aufgabe zuweisen, rch geheime Sendungen, welche leichter als Briefe verschwiegen ieben, Wirtemberg seiner Pflicht zu erinnern und die andern wäbischen Stände, vor allem die Reichsstädte zur Unterstützung des eisobersten zu ermahnen. [1]

Von diesem Gutachten ließ nun Stans Anbringen die Räthe ht abgehen, obgleich ihnen dessen Bericht über den Verlauf der ten von den Subdelegierten mit Donauwörth gepflogenen Handlung Unterstützung der Stadt um so nothwendiger erscheinen ließ, als raus ihrer Ansicht nach erhellte, daß Baiern lediglich Gelegenheit c Einverleibung Donauwörths gesucht habe. Namentlich mit Hinis hierauf, sagten sie, könne Wirtemberg die Besetzung der Stadt im Kaiser rechtfertigen, dem es überdies gleich nachher versprechen üsse, die Bürger selbst zu bestrafen, wenn sie in ordentlichem Prozesse uldig befunden würden. Philipp Ludwig hielten sie ferner seines teresses halber nicht nur berechtigt sondern verpflichtet, sich Donaurths anzunehmen; daß er es jedoch besetze, fanden sie theils mit r prinzipiellen Verurtheilung des Prozesses und der Acht seitens der otestantischen Partei unvereinbar, theils dem Kaiser gegenüber zu fährlich. Sie empfahlen deshalb auf's neue die von ihnen dem falzgrafen vorgezeichnete Botenrolle und meinten, derselbe könne chstens dem bairischen Heere die Pässe verlegen, um es aufzuhalten, s anderweitig Hülfe geschafft sei. Daß ihr Herr „eine so große Last" ie die Abwehr der Exekution mit Neuburg allein übernehme oder ch, ehe die Erklärungen anderer Stände eingelaufen seien, zur Hülfe erpflichte, fanden die Räthe unmöglich. Damit aber derselbe nicht twa in eigener Noth von Neuburg wiederum hülflos gelassen werde, rachteten sie es zweckmäßig, zu erklären, daß die Sache für zwei Stände zu schwer sei, der Pfalzgraf sich also um so eifriger bemühen möge, alle protestantischen Stände zur Mitwirkung zu bewegen, und der Markgraf ihn dabei nach Kräften unterstützen werde, wie er denn auch im Nothfall mit etwas Munition aushelfen Werbungen in seinem Gebiete gestatten und sonst allen möglichen Vorschub thun wolle. [2]

Joachim Ernst stimmte diesen Gutachten vollständig bei und fand es sogar zu gewagt, alle die Rathschläge desselben einem unterordneten Beamten wie Stan mitzutheilen. Deshalb deutete er demselben seine Meinung nur im allgemeinen an und schickte, um sie usführlich darzulegen, den Oberstleutnant Velten von Selbiz nach

Neuburg.[1] Dabei rechneten aber er und seine Räthe, wie es scheint, nicht einmal selbst auf den Erfolg der von ihnen vorgeschlagenen Mittel, denn es wurde den Donauwörthern gleichzeitig bedeutet, daß sie sich beim Kaiser zur Beobachtung des [vom Standpunkte der protestantischen Partei doch unannehmbaren] Hauptreverses erbieten und unter Schilderung des Verfahrens der Subdelegierten, welches der Kaiser gewiß weder befohlen habe noch billigen werde, aufs glimpflichste und demüthigste um Aufhebung der Acht oder Einstellung der Exekution bis nach genügendem Verhöre anhalten sollten.[2]

Wirklich zeigte denn auch Herzog Friedrich von Wirtemberg durchaus keine Neigung, die ihm von Ansbach zugedachte Aufgabe zu übernehmen oder überhaupt mit entschiedener That für Donauwörth einzutreten. Mehr wie für irgend einen andern deutschen Fürsten war für ihn lediglich sein eigener Nutzen bestimmend, dem er mit einer nicht stets gewissenhaften Gier nachjagte.[3] Der Nachtheil, welcher ihm aus der Besetzung Donauwörths durch Baiern erwachsen konnte, wog die Gefahr eines Bruches mit dem Kaiser und mit Maximilian nicht auf. Er zweifelte überdies noch, daß es zur Exekution kommen werde, und war der Meinung, daß alsdann die anderen protestantischen Nachbarn ruhig zusehen würden. Deshalb schien ihm die größte Zurückhaltung räthlich. Wie er den Ulmern auf eine Anfrage empfahl, sich der Anheftung des Achtsdekretes in ihren Mauern nicht zu widersetzen,[4] so entließ er Wolfgang Wilhelm mit allgemeinen Redensarten[5] und stellte den Donauwörthern auf ihre Hülfsgesuche keinen Beistand zur Abwehr der Exekution in Aussicht.[6] Indes legte ihm doch die beanspruchte Stellung als Oberst des schwäbischen Kreises gewisse Pflichten auf. Um diesen zu genügen, lud er den Bischof von Konstanz sogleich in einer jeden Widerspruch von vornherein ablehnenden Weise ein, mit ihm auf den 16. Dezember einen Kreistag nach Ulm zu berufen, damit des Kreises Interesse und Verfassung gewahrt würden.[7] Auch richtete er nach Prag sowie mit Hinweis hierauf nach München energische Mahnungen, die gesetzwidrige Exekution der ganz unrechtmäßig und willkürlich verkündeten Acht wenigstens bis zum Reichstage einzustellen, damit die donauwörther Sache dort zum Austrag gebracht werden könne. Dem machtlosen Kaiser gegenüber führte er dabei eine Sprache, wie sie im Reiche kaum noch erhört war. Aus dem zweiten Reverse, sagte er unter anderem, gehe hervor, daß es nicht um die Prozession, sondern lediglich um die gewaltsame Aenderung der Religion und des Rathes zu thun sei;

herkommen und Religionsfrieden berechtigten die Donauwörther zur Errichtung eines die Papisten vom Rathe ausschließenden Statutes, wie denn von katholischer Seite die Ausschließung der Protestanten in den Reichsstädten stets vertheidigt worden sei; die Exekutionsordnung endlich habe der Kaiser, was man ihm auch einbilden wolle, so gut wie die anderen Reichsgesetze mit hohen Eiden beschworen. Zugleich drohte er deutlich genug, wie er dies auch Herzog Maximilian gegenüber that, damit, daß von den Kreisständen der Exekution mit den Waffen Widerstand geleistet und so ein allgemeiner Krieg entzündet, im Reichstage aber „allerhand Unnöthiges erweckt" und insbesondere die Bewilligung neuer Steuern verweigert werden könne.[1]

An derartigen schriftlichen Leistungen hatte es inzwischen auch Philipp Ludwig nicht fehlen lassen. Gleich am 14. hatte er dem Herzoge von Baiern und dann, nachdem er dessen Aufforderung, die Donauwörther als Aechter zu behandeln, erhalten hatte, am 15. abermals sowohl dem Kaiser und dem Bischofe von Augsburg geschrieben.[2] Indes war der Pfalzgraf, welcher sich einem Angriff des Nachbarn unmittelbar ausgesetzt fühlte, weit vorsichtiger aufgetreten, als Wirtemberg vorher gethan und er selbst früher gethan hatte. Nur mit juristischen Kniffen versuchte er die Exekution abzuwehren, indem er Maximilian um Abschrift des kaiserlichen Auftrages des Achtsurtheils und der Denunciation bat, damit er sehen könne, weshalb die Acht verkündigt sei und ob es sich um ein bannum contumaciae oder delicti handle. So hoffte er nämlich, einerseits den Beweis, daß der Herzog seine Vollmacht überschritten habe, zu erlangen, anderseits vielleicht die Exekution unmöglich zu machen, da ein bannum contumaciae nur die Beschlagnahme der Güter des Aechters gestattete und durch Gehorsamsleistung ohne weiteres aufgehoben wurde.[3]

Natürlich machten seine zaghaften Vorstellungen und seine Advokatenkünste auf Maximilian keinen Eindruck. Dieser wünschte freilich die Einmischung der protestantischen Nachbarn zu verhüten und suchte daher den Pfalzgrafen freundlich über die Berechtigung der Acht aufzuklären gab ihm auch für die eigene Sicherheit die besten Zusagen und stieß die ihm plump genug gestellte Falle mit eigenhändig verschärften etwas bissigen Bemerkungen leicht zur Seite.[4] Gleichzeitig benutzte er aber das Anschreiben und die Aussagen, welche inzwischen von den donauwörther Gefangenen über die Vorgänge am 10. November gemacht waren,[5] um den Kaiser zur Entscheidung in seinem Sinne zu drängen. Es sei wahrscheinlich, schrieb er demselben, daß Philipp

Ludwig die Exekution gegen die Donauwörther, welche noch jetzt mit der Acht Spott trieben, verhindern wolle, wie er früher der Stadt den meisten Beistand geleistet habe. Deshalb möge der Kaiser schleunigst die „Inhibitoriales“ nach Neuburg schicken, damit die Exekution vorgenommen werden könne. Wenn diese unterbleibe, fügte er bei, so werde das Ansehen des Kaisers und insbesondere die katholische Religion die schwerste Schädigung erleiden und überdies sei er mit den Vorbereitungen schon so weit gegangen, daß längeres Zögern oder ein Zurückweichen ohne Schimpf und Schande nicht mehr möglich sei.[1]

Letztere Angabe entsprach, wie wir wissen, zur Zeit wo sie niedergeschrieben wurde, dem wirklichen Sachverhalte nicht. Wenige Tage danach aber gieng der Herzog in der That mit aller Energie daran, die Exekution ins Werk zu setzen. Er erhielt nämlich, wie es scheint, aus Prag die Nachricht, daß durch den Reichshofrath und die kaiserlichen Minister die Vornahme der Exekution gebilligt und die entsprechenden Schriftstücke bereits dem Kaiser zur Unterschrift vorgelegt worden seien.[2] Zugleich fühlte er sich um so mehr zur Eile gedrängt, weil Erzherzog Ferdinand in den nächsten Tagen zu Regensburg erwartet wurde[3] und weil die Vorstellungen Neuburgs die Reise Wolfgang Wilhelms[4] das daraufhin erlassene drohende Schreiben Wirtembergs, welches ihm jetzt zukam, und gleichzeitig einlaufende Meldungen von Rüstungen jener Fürsten sowie Ulms und anderer Nachbarn[5] es möglich erscheinen ließen, daß unter den Protestanten eine Verständigung zu bewaffneter Vertheidigung Donauwörths im Werke sei.

Am 23. November wies Maximilian seine Landstände und Beamten an, sich mit den Pferden, zu deren Stellung sie verpflichtet waren, am 8. Dezember in München einzufinden; auf denselben Tag beschied er dorthin eine gewisse Anzahl der „ausgewählten“ Unterthanen jedes Landgerichtes und die Heerwägen der Klöster;[6] einige Offiziere wurden nach Rain geschickt, um ein Lager abzustecken[7] Geschütze und Munition bereit gemacht[8] die Ausfuhr der Lebensmittel verboten;[9] dann Werber nach dem Salzburgischen nach Tirol und in die fuggersche Grafschaft Kirchheim geschickt[10] Anordnungen für die Einquartierung des Kriegsvolkes um München und für die Aufrechterhaltung der Disziplin getroffen[11] die Befehlshaber und Heerbeamten ernannt die als Beamte im Lande vertheilten Offiziere einberufen und andere den Feldzug selbst betreffenden Maßnahmen angeordnet.[12] Gleichzeitig schickte der Herzog — wohl um für den Nothfall einen Rückhalt zu gewinnen — dem Erzherzog Ferdinand dem Erzbischof

von Salzburg dem Herzog von Lothringen[1] dem Churfürsten von Köln[2] ja selbst dem Herzog von Mantua und seinem Agenten in Rom, Johann Crivelli[3] Berichte über den bisherigen Verlauf des donauwörther Handels mit der Anzeige, daß er die Exekution vornehmen werde.

Auch den protestantischen Ständen gegenüber machte er nun aus seinem Vorhaben kein Hehl mehr und änderte, ohne Zweifel, um sie von dem Versuche bewaffneter Einmischung abzuschrecken, den bisher angeschlagenen Ton. Aufs schroffste wies er die Einsprache Herzog Friedrichs von Wirtemberg zurück und erklärte demselben rund heraus, daß ihn der Kaiser wiederholt beauftragt habe, die Exekution — und zwar ohne Rücksicht auf irgendwen — vorzunehmen, und daß er sich durch nichts hindern lassen werde, den Auftrag zu vollziehen und seine Pflicht als Reichsfürst zu erfüllen.[4]

Gegen die Ulmer äußerte sich der Herzog in Antwort auf ihr kleinlautes Schreiben vom 19. weniger herbe und legte ihnen, wie dem Pfalzgrafen von Neuburg die Gründe der Achtserklärung dar, doch ertheilte er ihnen einen scharfen Verweis wegen der Behandlung des Herolds und forderte sie nachdrücklich auf, sich fernerhin der Aechter nicht mehr anzunehmen.[5]

Um den Kaiser zur Unterschrift zu drängen, schickte er demselben am 24. durch Kurier das Schreiben des Herzogs von Wirtemberg mit seiner Antwort zu und meldete dabei den in Ulm dem Herolde zugefügten Schimpf.[6] Zugleich theilte er Stralendorf mit, daß Ulm dem Vernehmen nach rüste und seine Festungswerke verstärke. Letzteres, sagte er, habe der Kaiser „wegen künftiger weitaussehender und beschwerlicher Folgen" wohl zu beachten, und noch deutlicher gab er seine fürstliche Abneigung gegen die republikanischen Städte kund, indem er eigenhändig beifügte, früher hätten die Kaiser denselben die Befestigung nicht gern verstattet, ja sogar lediglich um solche abzuthun, Kriege geführt.[7] Ferner erhielt Bodenius aufs neue Befehl, die Ausfertigung der Inhibitoriales an Neuburg und Ulm eifrigst zu betreiben und die Beifügung solcher an Wirtemberg zu bewirken.[8] Endlich wurde am 25. der ausführliche Bericht der Subdelegierten über die letzte Handlung nach Prag abgesandt[9] und als am 26. Hannewald in München eintraf, um für den Kaiser Unterstützung beim Reichstage zu erbitten, benutzte Maximilian sogleich die Gelegenheit, dem einflußreichen Minister aufs eindringlichste die Nothwendigkeit unverzüglicher Vornahme der Exekution vorzustellen.[10]

Bei den Rüstungen lenkte sich nun Maximilians Aufmerksamkeit vor allem auf den Pfalzgrafen von Neuburg. Diesen kannte er ja als den eifrigsten Freund der Donauwörther. Dessen Gebiet mußte beim Zuge gegen jene auf einer kleinen unbewohnten Strecke zwischen Rain und Nordheim[1] berührt und bei der Belagerung der Stadt benützt werden.[2] Auch konnte Philipp Ludwig als nächster Nachbar und im Besitze des Schellenbergs am leichtesten der Exekution Schwierigkeiten bereiten. Um sich also nach dieser Seite hin Sicherheit oder doch Gewißheit über des Pfalzgrafen Pläne zu verschaffen, sandte Maximilian gleich am 23. den tüchtigsten seiner Minister, den Oberstkanzler Joachim von Donnersberg nach Neuburg. Derselbe sollte anzeigen, daß sein Herr vom Kaiser Befehl habe, die Exekution ohne Rücksicht auf irgend jemanden vorzunehmen und dem Auftrage nachkommen werde, daß aber dadurch weder dem Pfalzgrafen noch einem anderen Reichsstande der mindeste Schaden erwachsen solle. Als Bürgschaft hierfür schicke er, obgleich nicht dazu verpflichtet, aus Freundschaft einen Revers mit entsprechender Zusage[3] und eine „Kaution," daß er sein Volk nur gegen Donauwörth gebrauchen es nicht im Gebiete des Pfalzgrafen einquartieren und dessen Unterthanen keinen Schaden zufügen lassen oder denselben sofort bezahlen wolle.[4] Alle Einwendungen des Pfalzgrafen sollte Donnersberg — namentlich mit Hinweis auf den kaiserlichen Befehl — ablehnen und falls jener die Annahme der Scheine verweigern und so kundgeben würde, daß er sich der Exekution widersetzen wolle, erklären, Maximilian müsse und werde dieselbe trotzdem durchführen und habe sie schon so weit vorbereitet, daß sie nicht mehr eingestellt werden könne.[5]

Donnersbergs Werbung rief in Neuburg, wo er dieselbe am 25. ablegte, die größte Bestürzung hervor, denn man hatte dort noch immer die Hoffnung festgehalten, daß die Exekution nicht vor dem Reichstage erfolgen, auf diesem aber der Kaiser zum Nachgeben bewogen werden könne. Man wußte bereits, daß Maximilian mit Macht rüste und daß Hannewald, durch welchen man das strenge Verfahren des Kaisers hauptsächlich veranlaßt glaubte, vor wenigen Tagen in höchster Eile nach München gereist war.[6] Daraus schloß man nun, daß letzterer den Befehl, die Exekution noch vor dem Reichstage vorzunehmen, überbracht habe.[7] Durch den eben eintreffenden Gesandten Ansbachs Velten von Selbiz[8] wurde man in dem Argwohn, daß Maximilian sich Donauwörths für die Dauer bemächtigen wolle, bestärkt. Dagegen milderten Donnersbergs Versicherungen die Besorgnisse

r die eigene Sicherheit durchaus nicht, ja man fürchtete, daß der
rzog noch weiter gehende Absichten hege und sich zu deren Aus-
hrung des Donaupasses bemächtigen wolle. Das Gespenst des
tholischen Vernichtungskrieges gegen die Protestanten stieg dräuend
por. Warb doch auch der Bischof von Augsburg Kriegsvolk[1] und
ng doch das Gerücht, daß der Herzog von Baiern lothringische
eiter erwarte,[2] daß vom Rheine her Spanier im Anzuge seien.[3]

Den Gedanken, Donauwörth selbst zu besetzen, hatte man in
lge von Ansbachs Bedenken und Wirtembergs Schweigen aufge-
ben. Mit Joachim Ernst sah man die einzige Möglichkeit, der
ekution Widerstand zu leisten, in einer „gemeinen Zusammensetzung"
r protestantischen Stände. Daher theilte man denn sofort am 26.
rch Kuriere Ansbach Wirtemberg Baden Oettingen und Ulm die
erbung Donnersbergs mit, stellte vor, daß die Exekution nicht ohne
oßen Schaden des Pfalzgrafen und seines Landes geschehen könne,
d bat um schleunigstes Gutachten, wie diesem Unwesen abgeholfen
e zu besorgende Gewalt abgewehrt und der Friede im Reich erhalten
erden könne.[4] Auch den Churfürsten von der Pfalz beschloß man
n Hülfe anzugehen, doch hielt man, weil demselben bisher keine
ittheilung über den donauwörther Handel gemacht worden, die Ab-
dnung eines Gesandten für nöthig.

Daß der Erfolg dieser Gesuche sehr ungewiß sei, verhehlte man
h freilich nicht. Resigniert bemerkte der Pfalzgraf bei der Be-
thung: „wenn nirgends nichts wollte verfangen, so befinde er sich
iel zu schwach, diese Dinge abzuwehren," und er eilte, den donau-
örther Stadtarzt Dr. Johann Konrad Gerhard, welcher nach der
chtserklärung nach Höchstätt übergesiedelt war, aus seinem Gebiete
inauszuweisen[5] sowie einen seiner Unterthanen, welcher als Leutnant
n Dienst der Donauwörther getreten war, zurückzurufen.[6]

Baiern beschloß man einstweilen hinzuhalten und ertheilte dem-
emäß Donnersberg — erst am späten Abend des 27. — eine selt-
am gewundene höchst vorsichtige Antwort,[7] bei deren Ueberbringung
es Pfalzgrafen Räthe versicherten, die Donauwörther seien zum
Gehorsam bereit und man möge ihnen nur Gelegenheit geben, es zu
eweisen. Der Gesandte verkannte den Sinn dieses Bescheides nicht.
Daß der Pfalzgraf die Scheine in Händen behielt den Paß nicht
erweigerte und in dem ganzen Schriftstück große Aengstlichkeit kund-
ab, erschien ihm als Beweis, daß eine Hinderung der Exekution von
leuburg nicht zu fürchten sei. Ueberdies war ihm mitgetheilt worden,

daß die Landstände Abwehr für unmöglich erklärt hätten.[1] Gleichwohl unterließ er nicht, die Einwendungen des Pfalzgrafen gemäß seiner Instruktion nachdrücklich abzulehnen und zu versichern, daß sein Herr sich durch nichts in der Vornahme der Exekution beirren lassen, sondern diese noch bei dem jetzigen guten Wetter in's Werk richten werde. Auch gab er, auf Wolfgang Wilhelms Reise und Wirtembergs danach erfolgten Protest gegen die Exekution hinweisend, zu verstehen, daß man in München sehr wohl wisse, wie der Pfalzgraf die schwäbischen Kreisstände zu bewaffnetem Einschreiten aufzureizen suche. Auf die Versicherungen der Räthe endlich entgegnete er, daß er zur Unterhandlung mit den Aechtern nicht bevollmächtigt und es überhaupt für eine solche zu spät sei; nur durch unbedingte Unterwerfung könne die Exekution noch abgewendet werden. Seine Aeußerungen benahmen den Neuburgern den letzten Rest des Muthes. War doch leicht vorauszusehen, daß, wenn Maximilian in der angedeuteten Weise mit der Exekution eilte, die protestantischen Stände nicht einmal Zeit haben würden, sich zu verständigen und Volk in's Feld zu stellen, falls sie auch wirklich zur Ergreifung der Waffen geneigt wären. Man gab daher den Gedanken an Hinderung der Exekution vollständig auf und erwiderte am 28. Donnersberg auf seine Einwendungen zwar, der Pfalzgraf lasse es bei seiner ersten Antwort, verwahrte sich aber zugleich ängstlich gegen den Vorwurf, daß die Rechtmäßigkeit der Acht angefochten worden sei. Philipp Ludwig, versicherte man, habe nur den seinem Lande drohenden Schaden vorstellen wollen; keineswegs habe er die schwäbischen Kreisstände aufgereizt; er erwarte des Kaisers Entschließung und hoffe, daß sie günstig ausfallen werde; was er in Güte nicht hindern könne, müsse er geschehen lassen, doch wisse er, daß die Donauwörther zu völligem Gehorsam bereit seien.[2]

Des Pfalzgrafen Zweifel an der Geneigtheit seiner Glaubensgenossen, für Donauwörth die Waffen zu ergreifen, wurden durch die auf seinen Hülferuf vom 26. einlaufenden Antworten gerechtfertigt. Graf Gottfried von Oettingen erklärte geradezu, daß er zu machtlos sei, um an Hinderung der Exekution denken zu können, dagegen für seines Gebietes Vertheidigung thun wolle, was in seinen Kräften stehe.[3] Ansbach wiederholte nur seine früheren Rathschläge, vermied aber auch jetzt, seinen Beistand zu versprechen.[4] Wirtemberg wies auf die Berufung des schwäbischen Kreistages und seine an den Kaiser und an Baiern gerichteten Verwahrungen hin, erklärte, daß es „für dies Mal weiteres und unverantwortliche Thaten vorzunehmen

Bedenken trage," und bemäntelte seinen Kaltsinn durch gekünstelte Empfindlichkeit, indem es sagte, wenn man es „ersten Anfangs gebürlich ersucht hätte, würde es die Gebür gethan und bequeme Mittel dazu gewußt haben." [1] Vom Churfürsten von der Pfalz endlich übersandte Ansbach ein an ihn gerichtetes Schreiben, worin jener, obgleich er die Bedeutung des donauwörther Handels für die ganze protestantische Partei nachdrücklich betonte, doch keine Neigung verrieth, zur Abwehr der Exekution die Hand zu reichen oder vor dem Reichstage anderweitig für die Donauwörther einzutreten. [2]

Die Ulmer, welche wegen ihres Verhaltens gegen den Herold Krigs für sich selbst fürchteten, hatten sich, als Wolfgang Wilhelm auf der Rückreise von Stuttgart bei ihnen vorsprach, zu „guter Korrespondenz in allen Fällen" erboten und waren darauf von Philipp Ludwig um Abordnung eines Gesandten ersucht, damit man sich des näheren verständige. [3] Jetzt erklärten sie und ebenso ihr am 30. in Neuburg eintreffender Gesandter, Dr. Leo Kraft, sie würden alles thun, um sich gegen einen Angriff sicherzustellen und seien bereit, wenn der schwäbische Kreis oder auch der Herzog von Wirtemberg allein sich Donauwörths annehmen wolle, das Ihrige nach bestem Vermögen dabei zu thun; ohne die Mitwirkung anderer Stände aber sähen sie keine Möglichkeit, der Exekution Widerstand zu leisten. [4]

Gleichwohl erbot sich Philipp Ludwig zur Ausführung der durch Selbiz mitgetheilten Vorschläge Ansbachs bat den Markgrafen durch jenen, auch seinerseits die Verwirklichung derselben zu betreiben, [5] und empfahl Kraft, daß Ulm allein oder mit anderen vornehmen Städten den Herzog von Wirtemberg, welcher nach seinem jüngsten Schreiben „gleichsam respektiert und hochgehalten sein wolle," schleunigst durch eine Gesandtschaft ersuchen möge, entsprechend seinem Amte als Kreisoberster für Donauwörth einzutreten. [6] Doch gestand der Pfalzgraf dabei sowol Ansbach wie Kraft offen, daß er an diese Schritte keine Hoffnung mehr knüpfe und nur noch darauf denke, sein Land, so gut er könne, gegen einen Einfall zu sichern. [7]

Zu diesem Zwecke hatte er gleich nach Donnersbergs Werbung Anstalten getroffen und mit ängstlicher Hast setzte er sie fort. Von seinen noch immer versammelten Landständen verlangte und erhielt er die Mittel zur Annahme von 500 Knechten und 100 Reitern; ebensoviele beschloß er aus eigner Tasche zu besolden und schon am 29. schickte er die Werber aus. [8] Allen Landständen und Unterthanen befahl er, sich bereit zu halten; das Landvolk in den Donauwörth

benachbarten Gerichten ließ er mustern; in die Grenzstädte legte er Soldaten und Landschützen; die Donaubrücken in seinem Lande ließ er bis auf die bei Marxheim abbrechen, letztere stark bewachen, die Straßen ausbessern und die Gegend um Donauwörth, besonders den Schellenberg durch seinen Obersten Ludwig Veit Fuchs von Bimbach besichtigen, um die zur Anlegung von Schanzen geeigneten Plätze auszuwählen.[1] Den Markgrafen von Ansbach bat er am 30., seinen Beamten in den an das Neuburgische stoßenden Bezirken die nöthigen Befehle zu ertheilen, damit ihm im Falle eines Angriffs bewaffneter Beistand geleistet werde.[2] Ein entsprechendes Gesuch bezüglich der jungen Pfalz richtete er mit Berufung auf die Erbeinigung der pfälzischen Häuser nach Heidelberg.[3] Zugleich bot er dem Churfürsten die Hand zu ernstlichen Unionsverhandlungen. Das Hülfsgesuch, welches er Ende Juni an denselben gerichtet hatte, war nämlich wie erwartet mit der Aufforderung zum Abschlusse eines Bündnisses beantwortet worden.[4] Er hatte darauf einige Zeit in seinem Entschlusse geschwankt, da er auf die Unterstützung der Donauwörther verzichtet hatte.[5] Mitte August aber hatten ihn Besorgnisse, welche eine neue Anregung des Streites über das hirschberger Landgericht erweckte,[6] bewogen, sich mit seinem lutherischen Gewissen abzufinden und Friedrich IV. ein Bündnis anzubieten.[7] Dann hatten ihn ein ungünstiger Bescheid Maximilians in der hirschberger Sache[8] die neue Handlung der Subdelegierten mit Donauwörth[9] und des Kaisers Antwort auf das nördlinger Schreiben[10] die Angelegenheit unter Vorschiebung des kaisheimer Streites[11] Ende September nochmals durch einen eigenen Gesandten anregen lassen, doch hatte er nicht mehr als das Versprechen erhalten, daß man eine Tagfahrt berufen und ihm Unionsartikel zusenden wolle.[12] Hierauf war er von weiteren Bemühungen abgestanden, bis ihn die Nachricht von der Achtserklärung gegen Donauwörth aufschreckte.[13] Jetzt bat er Friedrich auf's neue um Zusendung des Bundesentwurfes[14] und beschwerte sich bei Ansbach, welches früher mit ihm über die Union verhandelt hatte, lebhaft darüber, daß ihm Churpfalz noch nicht Gelegenheit zum Eintritte gegeben habe.[15]

Die Hoffnung auf gütlichen Austrag ließ er bei alle dem noch nicht ganz sinken. Gleich nach Donnersbergs Anbringen hatte er den Kaiser nochmals dringend um Einstellung der Exekution gebeten[16] und seine der kaisheimer Sache halber auf dem Wege nach Prag befindlichen Gesandten Zeschlin und Sperberseck auf's neue[17] zu ange-

eigentlichen Bemühungen in derselben Richtung angewiesen.[1] Ja er war, um nur die Stadt nicht in die Hände Baierns gelangen zu lassen, nunmehr sogar bereit, den gütlichen Austrag durch Opferung des Parteiinteresses, welches er bisher so ängstlich zu wahren gesucht hatte,[2] zu erkaufen. Den Gedanken, selbst mit den Donauwörthern wegen völliger Unterwerfung zu verhandeln, verwarf er freilich, weil er dadurch verdächtig zu werden und sein Ziel dennoch zu verfehlen fürchtete: als ihm aber der Rath den Entwurf einer bedingten Gehorsamserklärung vorlegte und frug, ob die Stadt sich ergeben oder wehren solle und ob er sie im letzteren Falle schützen könne,[3] gab er zur Antwort, daß die Gemeinde sich gegen Maximilian für den äußersten Fall zu vollem Gehorsam erbieten solle, da man ihr sonst keine andere Hilfe mehr wisse, als sich etwa an den schwäbischen Kreis zu wenden.[4] Auch ließ er dem Rathe insgeheim den — freilich im Grunde sinnlosen — Wink geben, daß man sich, wenn man es einmal thun wolle, dem Kaiser nicht aber Baiern ergeben möge.[5] Am Tage danach that er noch einen Schritt weiter. Es traf nämlich ein Schreiben des Agenten zu Prag ein, welches unter anderem meldete, Stralendorf habe ihm gesagt, er solle den Pfalzgrafen auffordern, sich in's Mittel zu legen und die Donauwörther zum Gehorsam zu ermahnen, damit so die Exekution und das zu besorgende Feuer im Reich verhütet werde.[6] Die neuburger Räthe schenkten dieser Angabe keinen rechten Glauben und Oberst Fuchs meinte, wenn Stralendorf die Aeußerung wirklich gethan habe, so werde sie nur „ein Specklein auf die Falle gelegt sein," damit sich der Pfalzgraf mit den Aechtern einlasse. Nichtsdestoweniger wurde aber Maximilian mit Hinweis auf dieselbe ersucht, die höchstbedenkliche Exekution einzustellen und die Donauwörther, welche zu unbedingtem Gehorsam bereit seien, zu vernehmen, wie sie denselben leisten wollten, sowie ihnen zur Aufsetzung ihrer Erklärung, da sie weder einen Syndikus noch einen Stadtschreiber mehr hätten, einen Advokaten zuzulassen.[7] Ursprünglich war diesem Schreiben eine Klausel eingefügt, welche nochmals den Versuch machte, die Gehorsamsleistung auf die Mandate zu beschränken, doch wurde sie auf Anrathen Krafts, der die Ansicht theilte, daß nur völlige Unterwerfung die Stadt retten könne, ausgelassen. Damit aber nicht etwa die Donauwörther, wenn es zu neuer Unterhandlung käme, sich weigerten, die in ihrem Namen gemachte Zusage zu vollziehen, gab Philipp Ludwig seinem Zöllner in Berg, Wolf Hiller, den Auftrag, ihnen das Schreiben unter der Hand

vorzulegen,[1] während er selbst um keine Zeit zu verlieren, seinen Rath Dr. Kaspar Heuchlin und den Ludwig Endres von Lemblin zum Herzoge von Baiern schickte, um dessen Absichten zu erkunden nnd wenn die Donauwörther sich zum Gehorsam erböten, seine Vermittlung anzutragen, an welcher theilzunehmen er durch den heimkehrenden Selbiz auch Ansbach einlud.[2]

Joachim Ernst war, wie erwähnt, trotz der Gewißheit, daß Baiern die Exekution in nächster Zeit vornehmen werde, und trotz den erneuten Hülfsgesuchen Philipp Ludwigs bei seiner vorsichtigen Politik verharrt. Nur insoweit hatte er seine Bedenken beiseite gesetzt, daß er am 28. Nürnberg selbst in der von ihm Neuburg angerathenen Weise schrieb, wobei er sein Bedauern aussprach, daß es auf der Tagfahrt zu Ulm so kaltsinnig hergegangen sei, da es sonst vielleicht nicht so schlimm stehen würde.[3] Daß er die von Neuburg erbetenen Befehle zu dessen Unterstützung erließ, ist nicht anzunehmen[4] und er fand es allzu bedenklich, seine Mahnungen bei den Reichsstädten fortzusetzen. Dagegen erklärte er sich auf Neuburgs durch Selbiz angebrachtes Ersuchen bereit, mit ihm auch an Wirtemberg zu schreiben, und ersuchte sogleich den Churfürsten von der Pfalz, daß er die nächstgesessenen evangelischen Stände zusammenrufen oder wenn der Reichstag zu nahe scheine, sie auffordern möge, ihre dort erscheinenden Gesandten in der donauwörther Sache zu instruieren.[5] Der Markgraf theilte eben, wie schon aus diesem letzten Vorschlage erhellt, die Besorgnis, daß die Exekution nicht mehr zu hindern sein werde, ergab sich darein, Donauwörth in Baierns Hände fallen zu sehen, und hoffte die Rettung der Stadt von den gemeinsamen Bemühungen der protestantischen Stände beim Reichstage. Die Gesandtschaft an den Herzog von Baiern fand er zwecklos, da dieser offenbar eigennützige Absichten verfolge und sich lediglich auf den Befehl des Kaisers berufen werde. Man müsse sich darauf beschränken, meinte er, Gesandte in die Nähe von Donauwörth zu schicken, damit sie beim Anrücken des bairischen Heeres eine leidliche Kapitulation vermittelten, und er forderte Nürnberg zu solcher Abordnung mit dem Ersuchen auf, auch die anderen Städte dafür zu gewinnen.[6]

Philipp Ludwig erklärte sich mit diesen Maßnahmen und Ansichten einverstanden.[7] Er versprach, Donauwörth zum Abschlusse der Kapitulation Beistände zu schicken, und ersuchte auch den Herzog von Wirtemberg Ulm Nürnberg und Nördlingen darum. An ersteren entwarf er außerdem in seinem und Ansbachs Namen ein Schreiben,

welches neben jener Bitte die von dem Markgrafen empfohlenen Mahnungen, daß der schwäbische Kreis Donauwörth sichern möge, enthielt.[1] Dem Churfürsten von der Pfalz endlich schickte er statt der früher in Aussicht genommenen Gesandtschaft einen ausführlichen Bericht über den Verlauf des donauwörther Handels,[2] bat aber dabei nur, daß derselbe ihn gegen einen Angriff mit Rath und That unterstützen und darauf bedacht sein möge, daß der übereilte Prozeß gegen Donauwörth „korrigiert" und die mehr als genügenden Erbietungen der Stadt angenommen würden; auch schlug er dem Churfürsten vor, den Kaiser und Baiern um Einstellung der Exekution bis zum Reichstage zu ersuchen. Von einer Zusammenkunft der protestantischen Stände von einer Hülfe zur Beschützung der Aechter sagte er nichts;[3] glaubte er doch, daß es dafür bereits zu spät sei.

Wie sich nun Neuburg und Ansbach darein ergaben, die Exekution unter ihren Augen geschehen zu lassen, so thaten es auch die befreundeten Städte, als ihnen Donnersbergs Werbung die bis dahin gehegte Zuversicht nahm, daß die Vollstreckung der Acht nicht mehr vor dem Reichstage erfolgen werde. Allerdings erkannten sie recht wohl, daß gerade sie und alle ihre Schwestern im Reiche durch die Restaurationspolitik des kaiserlichen Hofes und der katholischen Partei am meisten bedroht seien und daß jene durch den Erfolg bei Donauwörth zu noch rücksichtsloserem Vorgehen als bisher ermuthigt werden müßten; ihre Einsicht war jedoch nicht mehr im Stande, ihr in dumpfem Krämerleben und trägem Genusse ererbter Reichthümer verdicktes Blut in Wallung zu bringen, und ihre Engherzigkeit stillte ihr Gewissen damit, daß der katholischen Partei durch eine kriegerische Bewegung die längst ersehnte Gelegenheit zum Angriffe auf alle Protestanten geboten werden könne.[4]

Wir wissen, wie die Ulmer sich auf die erste Nachricht von dem nahen Bevorstehen der Exekution gegen Neuburg äußerten. Auf Krafts Berichterstattung wiederholten sie ihre Erklärungen mit dem Bemerken, es sei zu hoffen, daß auf dem von Wirtemberg ausgeschriebenen Kreistage Mittel zur Verhütung größerer Weiterungen im Reiche bedacht werden würden und daß der stete Regen, welcher die Flüsse schwellen lasse, die Exekution so lange hindern werde, „bis die Kreisstände das Werk auf andere Wege dirigiert hätten."[5] Das waren Redensarten, die sie entschuldigen sollten. In Wahrheit hofften auch sie die Rettung Donauwörths aus den Händen Baierns nur noch von dem nachträglichen Eintreten aller Protestanten beim Reichstage. Um

daſſelbe vorzubereiten hatten ſie ſchon am 27. November Straßburg Nürnberg und Frankfurt aufgefordert, die ihnen als Ausſchreibenden zugetheilten Städte zu ermahnen, daß ſie ihre Reichstagsgeſandten in der donauwörther Sache anweiſen möchten, damit dieſe, welche ohne Zweifel nichts als „eine ſonders angeſponnene papiſtiſche und jeſuitiſche Praktik" zur Unterdrückung der Evangeliſchen ſei und deshalb namentlich von den Städten wohl beachtet werden müſſe, befriedigend erledigt werde.[1] Zu ihrer eigenen Sicherung befahlen ſie ihrer ganzen Bürgerſchaft, die Waffen in Bereitſchaft zu ſetzen und an Sonn- und Feſttagen die Seitenwehr zu tragen, verſtärkten die Wachen unter den Thoren nahmen verſuchte Soldaten in Dienſt, um falls weitere Rüſtungen nothwendig würden, der Befehlshaber nicht zu entbehren, und trafen noch eine Reihe ähnlicher Vorkehrungen.[2] Dabei waren ſie aber ſo ängſtlich beſorgt, ſich nicht zu kompromittieren, daß ſie einem neuburger Hauptmann nur geheime Werbung in ihren Mauern geſtatteten[3] und wie es ſcheint, die Unterſtützung Donauwörths bei der Kapitulation ablehnten.

Die Nürnberger hatten ſchon früher den Markgrafen von Ansbach gebeten, ſich Donauwörths mit ſeinem Bruder und ſeinem ganzen Hauſe beim Reichstage anzunehmen.[4] Jetzt richteten ſie auf Ulms Anregung ähnliche Aufforderungen an die Reichsſtädte ihres Ausſchreibens ſchickten Geſandte nach Weißenburg, damit dieſelben zur Vermittelung der Kapitulation für Donauwörth bei der Hand ſeien, und ermahnten Ulm ſowie Nördlingen zu gleicher Maßnahme.[5] Im übrigen verharrten ſie, ſoviel erſichtlich, in völliger Unthätigkeit.

Die Nördlinger endlich erwiderten auf Neuburgs Erſuchen, Donauwörth Beiſtände zu ſchicken, ihre „geringe Aſſiſtenz" werde, falls es ſelbſt, was doch kaum zu hoffen, nochmals zu gütlicher Handlung komme, wenig nützen; ſie wollten die Beſchlüſſe des von Wirtemberg ausgeſchriebenen Kreistages erwarten.[6]

So knüpfte ſich denn die letzte Hoffnung für Donauwörth an die Thätigkeit des Herzogs von Wirtemberg. Dieſer wurde durch die Nachricht von Donnersbergs Werbung, welcher die Schärfe der gleichzeitig eintreffenden Antwort Herzog Maximilians vom 24. November entſprach, nicht minder überraſcht und beunruhigt wie die übrigen Stände. Auch er hatte ſich nicht verſehen, daß Baiern noch vor dem Reichstage zum Angriff ſchreiten werde; auch er argwöhnte, daß Maximilian die Stadt unter dem Vorwande der Exekutionskoſten behalten wolle,[7] und die Vorkehrungen deſſelben, welche zu bedeutend

chienen, um blos Donauwörth zu gelten, die Werbungen des Bischofs von Augsburg die Rüstungen, welche, wie das Gerücht gieng, auch sonst noch auf katholischer Seite stattfanden, erregten ihm die Besorgnis, daß, „falls diese in Religionssachen mit solcher Gewalt vorgehende Exekution nach der Papisten Begehren und Wünschen verrichtet sei, alsdann bei der ersten besten Gelegenheit auch andere evangelische Stände und zwar nach und nach ebensowol Chur- und Fürsten als Reichsstädte gleichmäßiger Vergewaltigung zu erwarten haben möchten." [1] Gleichwohl dachte er noch immer nicht daran, dem Gegner mit kühner That zuvorzukommen. Als ihm die Donauwörther Ende November meldeten, Baierns Heer sei bereits im Anzuge, erwiderte er kalt, das überrasche ihn, und rieth nichts, als daß sie bedenken möchten, was ihnen nothwendig sei, damit sie es bei dem Kreistage, welchen er berufen habe, anbringen könnten, während er seine Reichstagsgesandten anweisen werde, die Sache mit den Boten anderer evangelischen Stände zu besprechen. [2] Indes erlaubten ihm seine Besorgnisse um die eigene Sicherheit doch auch wieder nicht, ganz unthätig zu bleiben. Er erneuerte daher unverzüglich den Versuch, die Einstellung der Exekution zu bewirken, indem er dem Kaiser die „Gehorsamsurkunde" der Donauwörther überschickte. Hierbei wagte er jedoch nicht mehr, den früheren Ton des trotzigen Protestes anzuschlagen, sondern begründete sein sehr bescheiden gehaltenes Gesuch damit, daß, wie aus jener Urkunde erhelle, die Bürgerschaft zum Gehorsam bereit, die Acht aber ohne Noth und zugleich rechtswidrig wegen solcher Forderungen verkündet sei, deren vor Erlaß des Achtsurtheils nie gedacht werden. [3] Mit ähnlicher Ausführung bat er zugleich in freundschaftlicher Weise den Herzog Maximilian, des Kaisers Bescheid abzuwarten, nur fügte er hier die Mahnung bei, nicht im Angesichte des Reichstages beschwerliche dem Kaiser selbst schädliche Weiterung zu veranlassen. [4] An einen Erfolg dieser Schreiben glaubte er freilich selbst nicht mehr und that deshalb nebenher noch andere Schritte. Er ließ in seinen östlichen Aemtern die Unterthanen mustern und Kriegsrüstungen treffen und befahl all seinen Lehensleuten und Adlichen, sich zum Zuzug bereit zu halten. [5] Der Berufung des Kreistages hatte sich der Bischof von Konstanz nach einigem Zögern mit Entschiedenheit geweigert, weil man nicht den Anschein erwecken dürfe, als wolle man sich den berechtigten Maßregeln des Kaisers widersetzen. [6] Jetzt lud Herzog Friedrich die schwäbischen Stände für sich allein auf den 16. December nach Ulm. [7] Allerdings verstieß er dadurch gegen die Kreis-

ordnung, zu deren Vertheidigung er aufrief, und allerdings war vorauszusehen, daß die katholischen Stände einem solchen einseitigen Ausschreiben nicht folgen würden, aber weitere Verhandlungen mit Konstanz versprachen keinen Erfolg oder brachten doch zuviel Verzug und des die Einmischung rechtfertigenden Scheines, daß sie im Namen des ganzen Kreises geschehe, wollte sich der Herzog nicht begeben. Die Macht, über welche er und die protestantischen Kreisgenossen verfügten, erschien ihm indes noch nicht ausreichend, um die Exekution und etwaige weitergehende Unternehmungen der katholischen Partei abzuwehren. Er wandte sich deshalb durch den geschicktesten seiner Räthe, Benjamin Buwinkhausen, auch nach Heidelberg um Rath, wie eine Verständigung aller Protestanten zu gemeinsamem Handeln zu bewirken sei. [1]

Am heidelberger Hofe hatte man anfangs auf die donauwörther Sache wenig Gewicht gelegt und sie trotz der Achtserklärung ganz wie die anderen so zahlreichen Religionsfriedensstreitigkeiten der kleineren Städte behandelt. [2] Jetzt verlieh ihr die unerwartete Nachricht, daß die Exekution vorgenommen werden solle, hervorragende Bedeutung. Man fand Wirtembergs Argwohn, daß die katholische Partei die Gelegenheit benützen wolle, um den längst befürchteten Angriff auf die Protestanten zu beginnen, vollständig gerechtfertigt und mochte sich selbst um so mehr mitbedroht fühlen, als die Katholiken ja den kalvinistischen Churfürsten nicht im Religionsfrieden einbegriffen erachteten, als dessen rheinisches Gebiet dem Angriffe der Spanier zuerst ausgesetzt war [3] und als Baiern seit lange einen Theil der ihm so nahe liegenden Oberpfalz, die Herrschaft Cham, für sich beanspruchte. [4] Anderseits verkannte man nicht, welch treffliche Handhabe zur Förderung der eigenen Politik sich darbot. Man hatte zwei Ziele im Auge. Erstens sollten die evangelischen Stände bei dem bevorstehenden Reichstage „wie ein Mann zusammenstehen" und jede Geldbewilligung verweigern, bis ihre „Gravamina" erledigt, d. h. durch Verzicht auf den Austrag der vier Klostersachen die Einziehung der nicht reichsunmittelbaren Kirchengüter gutgeheißen durch Anerkennung der protestantischen Bisthumsadministratoren der geistliche Vorbehalt aufgehoben und die Unverbindlichkeit der Mehrheitsschlüsse in Glaubens- und Steuersachen zugestanden oder wenigstens die in des Kaisers Macht allein stehenden Beschwerden, also insbesondere die Hofprozesse beseitigt wären. [5] Zweitens wollte man das schon so lange gesuchte Bündnis aller Protestanten zur Durchsetzung ihrer gemeinsamen politischen und

ligiösen Ansprüche und zur Vertheidigung gegen die Restaurations-
äne des Kaisers und der Katholiken endlich zum Abschluß bringen.
is dahin hatten Selbstsucht Engherzigkeit Zaghaftigkeit konfessionelle
edenken und allerlei Streitigkeiten zwischen den einzelnen Häusern
e Verständigung nur mit Wirtemberg gelingen lassen[1] und das
ete Scheitern der Verhandlungen hatte erst in jüngster Zeit den
uth der Churpfälzer tief gebeugt.[2] Jetzt aber wuchsen ihnen Zu-
rsicht und Lust mit einem Male wieder mächtig empor; denn was
nnte die angedeuteten Hindernisse der Union und der „gemeinen
usammensetzung" beim Reichstage eher beseitigen als ein so deutliches
eispiel der allen Protestanten drohenden Gefahr, wie es der überaus ge-
altsame und rechtswidrige Prozeß gegen Donauwörth und vollends die
rekution gaben? Namentlich die Reichsstädte, auf deren Beitritt zur
nion man das größte Gewicht legte, weil ohne ihre reichen Geld-
ittel die verschuldeten Fürsten wenig ausrichten konnten, mußten da-
urch veranlaßt werden, ihr altes Mistrauen gegen letztere beiseite zu
tzen, da sie zuerst von ähnlichem Schicksal betroffen werden konnten.
Es sei dies," meinten die Pfälzer, „eine so erwünschte Gelegenheit,
n ihnen, was man nur begehren möchte, zu erhalten, daß man sie
icht aus Handen gehen lassen solle."

Freilich bewahrten sie dabei die gewöhnliche Scheu, an erster
telle hervorzutreten, und das Bestreben, sich zu decken. Zunächst,
eßen sie dem Herzoge von Wirtemberg sagen, müsse der ulmer Kreis-
ig gehalten werden, denn nach dessen Beschlüssen werde sich jeder-
ann richten. Gleich darauf aber, versprachen sie, solle von ihnen
ne Versammlung der rheinischen und fränkischen Protestanten ver-
nstaltet werden, damit man sich über die für Donauwörth und für
ie eigene Sicherheit zu ergreifenden Maßregeln einige über das am
eichstage zu beobachtende Verfahren verständige und die Union er-
eitere. Ferner wurde der Herzog ersucht, Neuburg Ulm Nürnberg
nd Straßburg, denen die anderen oberländischen und rheinischen
tädte bald folgen würden, mit Hinweis auf die donauwörther Sache
ir Beschickung jener Tagfahrt zum Eintritt in die Union und zur
nterstützung der pfälzischen Absichten bezüglich des Reichstages auf-
fordern. Der Churfürst selbst schrieb in entsprechender Weise an
en Landgrafen Moriz von Hessen sowie an die Markgrafen von
nsbach und Kulmbach[3] und wenige Tage danach an den Pfalz-
rafen von Neuburg.[4] Auch unterließ er nicht, um bei den Städten
ine Absichten zu fördern, Straßburg Speier und Worms auf die

donauwörther Sache hinzuweisen.[1] Sogar dem Markgrafen von Baden, bei welchem er wenig Geneigtheit zur Unterstützung seiner Pläne voraussetzen konnte, hielt er vor, daß die Protestanten nicht bald hier bald da einen Glaubensgenossen bedrängen und unterdrücken lassen noch den papistischen Praktiken soviel Raum geben dürften.[2] Ebenso suchte er die entfernteren Stände durch die donauwörther Sache für seine Zwecke zu gewinnen. Er beauftragte den Fürsten Christian von Anhalt, seine Nachbarn auf sie und die starken Rüstungen Baierns aufmerksam zu machen und ihnen die Nothwendigkeit, endlich den zur Unterdrückung der Protestanten entschlossenen Papisten entgegenzutreten, vorzustellen.[3] Dem Churfürsten von Brandenburg machte er selbst derartige Vorhaltungen[4] und an den Churfürsten von Sachsen bat er Wirtemberg allein oder mit Neuburg zu schreiben.

Um sich inzwischen möglichst gegen einen Angriff zu sichern, schlug er dem Herzoge von Wirtemberg vor, beiderseits die Unterthanen zu mustern die Lehensleute zur Bereitschaft zu mahnen einiges Kriegsvolk in Wartegeld zu nehmen und sonstige Rüstungen zu treffen. Den Fürsten von Anhalt, seinen Statthalter in der Oberpfalz, ersuchte er baldigst dorthin zurückzukehren, weil man Baiern wegen Chams nicht trauen könne, und von Neuburg verlangte er gegen das Versprechen seines Beistandes die Zusage, daß ihn der Pfalzgraf ebenfalls unterstützen wolle, wenn er seiner „christlichen Confession" oder anderer Ursachen halber angefochten werde.[5] Zugleich rief er seine bereits auf dem Wege nach Regensburg befindlichen Gesandten zurück,[6] da es nicht rathsam sei, „irgend einen vertrauten Rath, den man zur Aussagung von Heimlichkeiten zwingen könnte, zu schicken," und empfahl auch Wirtemberg aus diesem Grunde mit der Abordnung zu warten, bis man sehe, wohin das donauwörther Wesen ausschlage.

Daneben ließ er es nicht an Bemühungen fehlen, um die Einstellung der Exekution zu bewirken. Er ersuchte den Churfürsten von Mainz sich beim Kaiser dafür zu verwenden, weil sich sonst der Reichstag zerschlagen und vielleicht ein größeres ohnehin nur zu sehr vorbereitetes Feuer im Reiche entstehen werde, wie denn bei Fortdauer der Rüstungen auf katholischer Seite auch für die Protestanten solche geboten sein würden.[7] Auch stellte er dem Landgrafen von Leuchtenberg, welcher ihn im Auftrage des Kaisers um Unterstützung der Geldforderungen desselben beim Reichstage ersuchte, die Verweigerung jeder Bewilligung und die Sprengung der Versammlung in Aussicht, wenn die Acht gegen Donauwörth vollstreckt werde.[8]

Bei all dieſer Thätigkeit für ſein Intereſſe zeigte er jedoch gleich irtemberg nicht die mindeſte Luſt, für Donauwörth alsbald mit n Waffen einzutreten. Daß die Verſtändigung mit den Glaubensnoſſen nicht zeitig genug werde herbeigeführt werden können, um aiern an Einnahme der Stadt zu hindern, verhehlte er ſich nicht d auch er beſchäftigte ſich deshalb bereits faſt ausſchließlich mit m Gedanken, wie die Befreiung Donauwörths aus Maximilians inden zu bewirken ſein werde.

Seine Haltung mußte den Herzog von Wirtemberg in der bisrigen Politik beſtärken. Derſelbe ſtimmte allen Vorſchlägen des urfürſten bei ſetzte ſeine Rüſtungen fort [1] beſchloß ebenfalls ſeine eichstagsgeſandten zurückzuhalten und beantragte die vorgeſchlagene agfahrt auf den 24. Dezember nach Ulm zu berufen, verſchob jedoch, ie es ſcheint, die ihm aufgetragenen Vorbereitungen für dieſelbe auf n Kreistag. Dem Landgrafen von Leuchtenberg endlich machte er eſelben Andeutungen wie der Churfürſt, nur noch „wilder und ener." [2] Im übrigen aber ſteigerte er ſeine Vorſicht. Die erneuten ülfsgeſuche der Donauwörther zu beantworten, fanden ſeine Räthe denklich und meinten, er möge ihnen ein kurzes unverfängliches chreiben ſchicken; [3] indes ſcheint er ſelbſt dies nicht gewagt zu ben. Auch die von Neuburg beantragte Abordnung von Beiſtänden r Vermittlung einer Kapitulation lehnte er unter allerlei Vorinden ab. [4]

Während nun ſo die proteſtantiſchen Stände mit lebhafter Unhe der Exekution entgegenſahen, erregten anderſeits ihre Bewegungen d Rüſtungen den benachbarten katholiſchen Ständen nicht mindere eſorgnis. Fürchteten doch die Katholiken von den Proteſtanten, enſo wie dieſe von ihnen, bei erſter Gelegenheit angegriffen und rgewaltigt zu werden. Es giengen Gerüchte, Ansbach und Churalz würden mit 24,000 Mann zuſammenſtoßen, Wirtemberg und lm aber ſeien in ſtarker Rüſtung begriffen. Daß Wirtemberg allem erkommen zuwider allein einen Kreistag berief und als deſſen weck offen die Hinderung der Exekution bezeichnete, erſchien als Beeis, daß die Proteſtanten zum Kampfe entſchloſſen ſeien. Der iſchof von Augsburg proteſtierte ſofort gegen das Vorgehen des rzogs und gegen alle etwaigen Beſchlüſſe der Verſammlung [5] warnte e katholiſchen Kreisſtände vor der Theilnahme und gieng — ohne weifel um ihr Einſchreiten zu veranlaſſen — Erzherzog Ferdinand und e demſelben zum Reichstage beigegebenen kaiſerlichen Aſſiſtenzräthe

um ihr Gutachten an, wie dem für die Katholiken und namentlich den Kaiser höchst gefährlichen Beginnen Wirtembergs zu begegnen.[1] Zugleich bat er Herzog Maximilian um Hülfe für den Fall, daß die Protestanten ihn als den Nächstgesessenen und vermeintlichen Urheber des donauwörther Streites angriffen.[2] Noch weit größer war die Bestürzung der kleinen zwischen den Protestanten sitzenden katholischen Herren und Prälaten. Die eifrig gläubigen unter ihnen schickten sich bereits zum Martyrium an und fanden nur geringen Trost in den Wunderzeichen, durch welche der Himmel für sie Partei nahm.[3] Und auch entfernteren katholischen Ständen stieg die Besorgnis auf, daß die Exekution zu größeren Verwickelungen führen oder wenigstens die Verhandlungen des Reichstages erschweren könne. Der Churfürst von Mainz entsprach der Aufforderung des von der Pfalz, den Kaiser zur Einstellung der Exekution zu ermahnen,[4] und der Erzbischof von Salzburg warnte den Herzog von Baiern, sie vorzunehmen.[5] Dagegen waren freilich auch wieder anderseits tüchtige und der Reichsverhältnisse kundige Staatsmänner der Ansicht, daß die Exekution bei schnellem Vorgehen nicht auf Widerstand stoßen und durch den Schrecken, welchen sie errege, sowie durch Hebung des kaiserlichen Ansehens beim Reichstage mehr nützen als schaden werde.[6]

Die letztere Auffassung wurde von den Kaiserlichen getheilt. Auch diese erkannten weder die Tiefe und Tragweite des Gegensatzes zu Kaiser und Reich, in welchen die protestantischen Stände durch ihre religiösen und politischen Bestrebungen nothwendig hineingetrieben wurden, noch ermaßen sie die mächtigen Fortschritte, welche Furcht und Mistrauen seit 1603 gemacht hatten. Sie rechneten vielmehr mit Zuversicht auf einen glücklichen Verlauf des bevorstehenden Reichstages, da beinahe alle hervorragenden Mitglieder der Oppositionspartei durch Sonderinteressen an den Kaiser gewiesen und zugleich von ihren Glaubensgenossen getrennt wurden. Der Churfürst von der Pfalz erhoffte vom Kaiser die Bestätigung seines Testamentes, durch welches er gegen das Herkommen und die Reichsgesetze die Vormundschaft über seine Kinder dem Pfalzgrafen von Neuburg entzog.[7] Dieser und das Haus Brandenburg bemühten sich, von Rudolf II. zur Verwaltung der jülichschen Lande zugelassen zu werden,[8] während sie insgeheim schon darauf sannen, die herrliche Erbschaft für sich allein zu gewinnen. Der Herzog Heinrich Julius von Braunschweig endlich bedurfte die Hülfe des Reichshofrathes gegen die widerspänstige Hauptstadt seines Gebietes und hatte sich deshalb von seinen Glaubens-

genossen gesondert.[1] Auf den Churfürsten von Sachsen aber, welcher die lutherische Fraktion des Reichstages führte, glaubten die Kaiserlichen, obgleich derselbe die Ernennung des Erzherzogs Ferdinand zum Reichstagskommissar scharf getadelt hatte,[2] unbedingt rechnen zu können, weil er mit Churpfalz in schroffem Zwiespalte stand immer eine außerordentlich reichstreue und kaiserliche Gesinnung bewiesen hatte und erst vor kurzem wieder fröhlich und vertraulich am prager Hofe gelebt hatte. Daß die Exekution Donauwörths die angedeuteten Bande zerreißen könne, ließ man sich nicht träumen. Vielmehr rechnete man auf das Interesse, welches auch die protestantischen Fürsten an der Einschüchterung der Unterthanen und namentlich der ihnen seit Alters unlieben Städte haben müßten,[3] und im Hinblick auf die Erfolge, welche Rudolf II. und die katholische Partei während dreißig Jahren errungen hatte, war man völlig gewiß, daß die zaghaften Gegner durch den Anblick der Waffen noch gefügiger gemacht werden und daß sie sich wie bisher bei allen Reichstagen nach vielen großen und heftigen Worten schließlich doch zu neuen Geldbewilligungen und zur Vertagung ihrer Beschwerden verstehen würden. Zu diesen Erwägungen gesellte sich dann der bittere Unwille über den kecken durch protestantische Stände gestachelten Trotz Donauwörths und der Eifer für den Glauben, welcher, wie man glaubte, nicht nur dort sondern im ganzen Reiche durch entschiedenes Auftreten Schutz und Förderung empfangen konnte. Auch mochte die so selten gebotene Gelegenheit, des Kaisers Herrschermacht nachdrücklich geltend zu machen und die übermüthigen Reichsstände empfindlich zu demüthigen, mit unwiderstehlichem Reize locken. Mit dem Gedanken, wie Baiern die Exekutionskosten erstattet werden sollten, scheint man sich gar nicht beschäftigt und in der Erregung die einlaufenden Warnungen, daß Maximilian die Stadt einverleiben wolle, ganz überhört zu haben.

So wird es denn begreiflich, daß Erzherzog Ferdinand und die ihm beigegebenen Assistenzräthe, Hannewald Eustach von Westernach Hans Heinrich von Neuhausen und Dr. Leonhard Rot, nicht nur die Vornahme der Exekution vollkommen billigten,[4] sondern auch kurz nach ihrer Ankunft in Regensburg das Achtsdekret am Rathhause, dem Versammlungsorte der Reichstagsgesandten, anschlagen ließen.[5] Als Hannewald hörte, daß in Prag einige Räthe bedenklich geworden seien, richtete er dorthin eindringliche Mahnungen zu rücksichtslosem Vorgehen und mit Hohn äußerte er sich über Warnungen Geizkoflers, daß die Exekution einen größeren Krieg entzünden und den Reichstag

schwer machen könne.[1] Sogar die Berufung des schwäbischen Kreistages durch Wirtemberg erregte nicht ernstliche Besorgnisse. Man glaubte jeden Widerstandsversuch von dieser Seite durch das bloße Ansehen des Kaisers niederschlagen zu können, und ließ deshalb Westernach und Neuhausen sogleich gen Ulm aufbrechen, während man den Kaiser durch Kurier ersuchte, an Herzog Friedrich eine scharfe Abmahnung zu richten und jenen Räthen Vollmacht zu senden, damit sie in seinem Namen die schwäbischen Stände vor jeder Einmischung warnen könnten.[2]

In Prag war der kaiserliche Geheimsekretär Barvitius, welcher namentlich in gefährlichen Augenblicken einer gewissen Mäßigung zugänglich war, wieder einmal in Ungnade gefallen. Statt seiner besaß der Oberststallmeister Graf Attems den größten Einfluß und fast ausschließlich den Zutritt beim Kaiser.[3] Derselbe hatte sich um die Reichsangelegenheiten nie gekümmert,[4] wachte aber mit Eifersucht über dem Ansehen des Kaisers.[5] Die gleiche Unkenntnis und Gesinnung fand sich bei dem eifrig katholischen Vorsitzenden des geheimen Rathes, dem Oberstthofmeisteramtsverwalter[6] Ernst von Molart, und bei dem Oberstkämmerer Lamberg. Alle drei mußten mithin in der vorliegenden Sache blindlings und gern dem vierten Mitgliede des geheimen Rathes, dem Reichsvizekanzler Stralendorf, folgen, welchem der Reichshofrathssekretär Hertel, der Nachfolger und Günstling Hannewalds, eifrig zur Hand gieng.[7] Demgemäß empfieng der bairische Agent Bodenius, als er am 16. November Maximilians Anzeige von der Achtserklärung[8] übergab, sogleich die besten Zusagen[9] und es fertigten die geheimen Räthe schon am 19. nach rasch eingeholtem Gutachtem des Reichshofrathes an Neuburg und Ulm „Inhibitoriales“ aus, welche denselben einschärften, die Vollstreckung der Acht keineswegs zu hindern, sondern sie vielmehr auf Verlangen zu unterstützen.[10] Zugleich wurde an den Pfalzgrafen, um die Mahnung zu verstärken, ein kaiserliches Handschreiben entsprechenden Inhaltes gerichtet.[11] Maximilian hingegen empfieng für seinen bisher bewiesenen Eifer und für seine Bereitwilligkeit, die Exekution zu vollziehen, warme Lobsprüche.[12] Das zaghafte Fürschreiben Philipp Ludwigs vom 15. November[13] und dringende vielleicht von Geizkofler herrührende Warnungen,[14] welche bald darauf einliefen, machten auf die Minister nicht den mindesten Eindruck. Vielmehr wuchs die Erbitterung, da Herzog Maximilian berichtete, wie die Acht nur durch die Hetzereien der protestantischen Nachbarn nothwendig geworden sei, wie die Donauwörther

ıit der Acht Spott trieben und wie sie wahrscheinlich noch jetzt von leuburg unterstützt würden.[1] Mit schroffer Heftigkeit gab Stralendorf en Unwillen gegen die Donauwörther und den Entschluß, die Acht ollstrecken zu lassen, dem neuburger Agenten Lutz gegenüber kund nd in hastig[2] entworfenen Nachschriften wurde Maximilian ermahnt, ie Exekution unverzüglich in's Werk zu setzen, dem Pfalzgrafen aber urzweg gesagt, da er nichts Neues vorgebracht habe und seinem Lande inerlei Gefahr drohe, finde sich der Kaiser nicht zur Aenderung ines Entschlusses veranlaßt. Rudolf II. selbst theilte ohne Zweifel ie Anschauungen und den Unwillen seiner Minister. Schon am 24. nterzeichnete er die entworfenen Briefe. Indem er aber hiermit die edeutsame Entscheidung vollzog, mochten ihm, welcher ängstlich zu rübeln liebte scharfen und umsichtigen Urtheils keineswegs entbehrte nd stets vor wichtigen Schritten zurückbebte, mit einem Male alle ie entgegenstehenden Bedenken emportauchen.[3] Er legte die Inhibitorial- atente ungezeichnet beiseite und nahm die Briefe wieder zurück.[4] So nterblieb denn die Absendung der Schriftstücke bis ein Kurier Maximilians die Meldung brachte, wie Ulm den kaiserlichen Herold eschimpft habe kriegerische Rüstungen treffe und die Festungswerke erstärke.[5] Im Reiche gieng längst das Gerede, am prager Hofe sei ıan den Reichsstädten übel gesinnt,[6] und in der That mochte die Berechnung, wieviel die Städte dem Kaiser zu leisten vermöchten, ıitunter von dem Unwillen über ihre republikanische Gesinnung über hren Hochmuth, welcher sie i. J. 1582 sogar die von den höheren Ständen bewilligten Türkenhülfen hatte verweigern lassen, und über hren ketzerischen Eifer überwallt werden. Dies geschah auch jetzt, zumal die Donauwörther weder Abbitte leisteten noch auch nur einen Versuch zur Rechtfertigung machten. Das Entschuldigungsschreiben der Ulmer[7] milderte den Unmuth nicht, sondern steigerte ihn eher, da sie den Frevel eingestanden und sich, wie Stralendorf meinte, „schier selbst schuldig erklärten, eine namhafte Strafe an den Fiskus verwirkt zu haben." Rudolf setzte sich daher nun über seine Bedenken hinweg und unterschrieb die Patente, welche darauf am 1. Dezember mit den Begleitschreiben dem bairischen Agenten zugestellt wurden.[8]

Die Schale des Zornes füllte sich dann durch das Schreiben, worin der Herzog von Wirtemberg den Kaiser in so unerhört schroffer Weise zur Einstellung der Exekution aufforderte.[9] Dem gegenüber wurde das neue Fürschreiben Philipp Ludwigs[10] gar nicht beachtet und vergebens stellten seine Gesandten, Sperberseck und Zeschlin,

welche am 29. November eintrafen, vor, daß die Donauwörther zum Gehorsam bereit seien, daß die bairischen Subdelegierten sich den Anlaß zur Achtserklärung gleichsam erzwungen hätten, daß die Exekution die Bewilligung der Türkensteuer hindern und einen größern Krieg entzünden werde, und daß der Kaiser der Bürger leicht auch in anderer Weise mächtig sein könne. Der Reichsvizekanzler wiederholte in hellem Zorne immer wieder, die Donauwörther hätten sich so trotzig und frevelhaft bezeigt, daß man unbedingt ein Beispiel aufstellen müsse und es heiße: fiat justitia, pereat mundus. Die Handvoll ummauerter Bauern, sagte er weiter, habe verdient, daß ihre Stadt so umgekehrt werde, daß man sie mit Besen zusammenkehren könne, und das Reich möge einer solchen liederlichen Gemeinde leicht entbehren. Mit scharfen Anspielungen auf des Pfalzgrafen bisheriges Verhalten mahnte er zugleich von Unterstützung der Aechter ab beschwerte sich, daß jener das Achtsdekret nicht habe anschlagen lassen, und erklärte mit Hinweis auf Ulm und Braunschweig, beinahe wörtlich Maximilians an ihn gerichtetes Schreiben wiederholend, daß der Uebermuth der Städte gebrochen und von den Fürsten in ihrem eigenen Interesse dazu die Hand geboten werden müsse. Auch Molart blieb trotz allen Gegenvorstellungen der Neuburger[1] dabei, daß kein gütliches Mittel mehr übrig sei, daß man den Städten nicht zu viel einräumen dürfe und daß Philipp Ludwig sich der Sache nicht weiter annehmen solle, und er bemerkte, wenn es sich selbst um die Religion handle, was aber nicht der Fall sei, könne doch der Kaiser über eine Reichsstadt ebenso frei schalten, wie jeder Reichsstand in seinem Lande die Religion bestelle und Ungehorsam strafe. Höflicher aber nicht minder zähe vertheidigte ferner Hertel mit Stralendorfs Gründen die Achtserklärung und die Exekution. Lamberg Attems und Barvitius dagegen speisten die Gesandten mit allgemeinen Redensarten ab, ohne ihre Ansicht zu enthüllen. Nur der den Protestanten ohnehin geneigte[2] Referendar des Reichshofrathes, Dr. Ehem, und ein anderer hervorragender Kollege desselben[3] änderten ihre Ansicht zu Gunsten der Donauwörther. Gleichwohl wagten die Neuburger auf ermuthigende Aeußerungen hin, welche Stralendorf Lutz gegenüber gethan hatte,[4] die Anfrage zu stellen, wie man es aufnehmen werde, wenn ihr Herr das durch die Acht vogelfrei gemachte Donauwörth besetze und dann zum Gehorsam veranlasse. Stralendorf wiederholte darauf mit doppelzüngiger Freundlichkeit seine Billigung des Gedankens, Molart und Attems aber verwarfen ihn rundweg.

Unbeirrt hielten die Minister den Wunsch fest, daß die Exekution leunigst vollzogen werde. Am 5. Dezember wurde auf Philipp dwigs letztes am 3. übergebenes Schreiben ein kurzer Bescheid fgesetzt, worin der Kaiser es bei seinem Befehle vom 19. November ß und die Erwartung aussprach, daß der Pfalzgraf die Exekution cht hindern, sondern durch Annahme der Kaution des kaiserlichen mmissars und durch Oeffnung seines Landes seine Pflicht erfüllen rde.[1] Zugleich entwarf der geheime Rath, ohne den Reichshofrath rher zu befragen,[2] eine Reihe von Schriftstücken, welche die Voll-eckung der Acht sichern und fördern sollten. In dem ersten[3] wies an Wirtembergs Protest mit Hinweis auf das kaiserliche Schreiben m 2. August nachdrücklich zurück ermahnte den Herzog mit Ernst, h endlich der Aechter zu entschlagen und sich nicht noch größerer efahr auszusetzen, als ihm wegen der bisherigen Unterstützung jener mehin nach den Reichsgesetzen drohe, und forderte strenge Bestrafung r in seinem Schreiben gewiß ohne sein Geheiß von der Kanzlei gebrauchten unverantwortlichen Verschimpfungen der katholischen Re-gion."[4] Daneben fertigte man nicht nur an Wirtemberg sondern - über Maximilians Antrag hinausgehend — auch an alle die nderen Unterzeichner des nördlinger Fürschreibens „Inhibitorialien" us.[5] In einem Schreiben an Herzog Maximilian endlich billigte nan dessen Antwort an Wirtemberg durchaus lobte auf's neue den roßen Eifer, mit welchem er es sich angelegen sein lasse, „den chuldigen Gehorsam und Respekt im Reiche zu erhalten und dem berhand nehmenden Muthwillen zu steuern," und drängte ihn zu so-fortiger Vollstreckung der Acht.[6] Nur darin nahm man auf die Vor-stellungen Neuburgs und die Drohungen Wirtembergs Rücksicht, daß man die Mahnung beifügte, Maximilian solle die Exekution „so be-hutsam anstellen, daß nicht etwa größere Ungelegenheit bei dem be-vorstehenden Reichstage daraus erfolge."[7] Auch auf den Kaiser scheint Wirtembergs Schreiben seine Wirkung geübt zu haben, denn er unter-zeichnete die sämmtlichen Schriftstücke schon am 7. oder 8. Dezember.[8]

Die bald darauf eintreffende Nachricht, daß Wirtemberg die schwäbischen Stände nach Ulm berufen habe, wurde von den Pragern in gleicher Weise aufgefaßt wie von den Kaiserlichen zu Regensburg. Unmittelbar nach dem Eintreffen des von Erzherzog Ferdinand ge-sandten Kuriers wurde am 13. Dezember — wiederum ohne Vor-wissen des Reichshofrathes — die Vollmacht für Neuhausen und Besternach ausgefertigt[9] und ein Schreiben an Herzog Friedrich

aufgesetzt, worin demselben auf's schärfste verwiesen wurde, daß er sich trotz allen Abmahnungen fort und fort der Aechter annehme sich mit dem kaiserlichen Kommissar „in wunderbarliche Disputat" einlasse ja den ganzen schwäbischen Kreis in die Sache zu ziehen suche und für sich allein einen Kreistag berufen habe; er solle sich, mahnte man, der Strafen, welche die Reichsgesetze wie den Aechtern so ihren Helfern und Helfershelfern bestimmten, erinnern die halsstarrigen Frevler nicht weiter unterstützen die Exekution nicht hindern und die ulmer Tagfahrt einstellen.[1] Noch am selben Tage unterzeichnete der Kaiser diese Schriftstücke und wurde der Kurier nach Regensburg zurückgeschickt.[2] Das gemäßigtere Fürschreiben Friedrichs vom 30. November und die ihm beigelegte Gehorsamsurkunde der Donauwörther[3] mit ihren ungenügenden Zusagen mochten nach allem, was vorausgegangen war, geradezu wie Hohn erscheinen. Als der wirtemberger Agent, Christof Günther, sich am 15. um Bescheid anmeldete, fertigte ihn Stralendorf mit den Worten ab: „man habe sich gegen den Herzog und andere, welche sich der Donauwörther annähmen, schon resolviert; dabei lasse man es bewenden und nehme es den Kaiser Wunder, daß man sich dieser bösen und ungehorsamen Buben halber so stark bemühen möge."[4]

Bei diesem gegen die Gewohnheiten des prager Hofes rücksichtslos entschiedenen Vorgehen hüllten sich die Minister in ein Schweigen, welches dem Herkommen des kaiserlichen Dienstes nicht minder widersprach. Vergeblich wandten die neuburger Gesandten bei Stralendorf und Hertel sogar Bestechung an,[5] um zu erfahren, was am 5. Baiern geschrieben worden sei. Der Wahrheit zuwider versicherten ihnen beide, die Briefe an Maximilian und Wirtemberg seien noch nicht abgesandt und wie früher so äußerten sie sich damals und später in einer Weise, daß die nicht grade sehr scharfsinnigen Gesandten trotz dem Bescheide, welchen sie unter dem 5. erhalten hatten, zu dem Glauben kamen, die Exekution sei eingestellt worden. Der erneuten Frage, ob man es billigen werde, wenn Philipp Ludwig Donauwörth besetze, begegnete Stralendorf mit der Versicherung, daß es der Exekution haber keine Gefahr haben werde, wenn die Donauwörther Gehorsam leisteten, Hertel aber gab noch zweideutiger zu verstehen, daß die Donauwörther für jedermann und also auch für den Pfalzgrafen vogelfrei seien. Ja, nachdem am 19. ein neues Fürschreiben des Pfalzgrafen[6] übergeben worden war, theilte Stralendorf den Gesandten am 20. mit, es sei im geheimen Rathe beschlossen, die

ekution einzustellen und die ganze Sache an den Reichstag zu ver-
eisen, versicherte am 21., der Kurier sei bereits nach Regensburg
schickt, und erbot sich, als die Gesandten ihn voll Freude unter dem
ersprechen einer „Remuneration" um weitere Beförderung des fried-
hen Austrags baten, „gar gutwillig" dazu.

Unstreitig konnte dieses Verhalten nicht den Zweck haben, die
otestantischen Stände über die Stellung des Kaisers zur Exekution
täuschen, denn die Schriftstücke vom 5. und 13. Dezember bezeugten
deutlich die Wahrheit.[1] Man wollte wohl nur dem lästigen An-
ufen der Neuburger ein Ende machen und vielleicht ungünstige
nwirkungen auf Rudolf oder hinderliche Bewegungen der Gegner
rhüten.[2]

Während aber so das vernichtende Wetter sich über Donauwörth
sammenballte, beharrte dort die Masse der Bürger in ihrer ver-
ngnisvollen Verblendung, obgleich durch die Sperrung der Zufuhr
itens der katholischen Nachbarn der Mangel an Lebensmitteln be-
ndig wuchs. Sogar die Nachricht, daß in Baiern mit Macht zur
ekution gerüstet werde, entmuthigte nicht, sondern veranlaßte nur
ue Vertheidigungsmaßregeln.[3] Die als Befehlshaber bestellten beiden
oldaten prahlten, wofern man nur hundert Knechte werbe, wollten
e die Stadt gegen hunderttausend Mann halten, und der Helfer
elzer reizte in heftigen Predigten zum Widerstande; sie sollten sich
ur nicht ergeben und nicht verzagen, wenn auch der Feind schon auf
er Brücke wäre, denn Gott werde sie nicht verlassen, sagte er den
Bürgern und versprach den letzten Blutstropfen mit ihnen zu opfern.
Wer von Unterwerfung sprach, wurde geschmäht und bedroht; gegen
den Siebziger Beutelrock, der nach der Achtserklärung den Sub-
delegierten Gehorsam gelobt hatte, erschien ein giftiges Pasquill, das
ihn als Vaterlandsverräther brandmarkte, und als mehrere Bürger
am 28. November ins Kloster giengen, um sich dort Trost zu holen,
sollen einige der Rädelsführer sie als Schmarotzer und Verräther
haben erschlagen wollen. Des Kaisers und des Herzogs von Baiern
und ihrer Beamten wurde nach wie vor — mitunter in der un-
flätigsten Weise — gespottet. Daß es wirklich zur Exekution kom-
men werde, glaubte die Menge noch immer nicht und für den Nothfall
rechnete sie mit gleicher Zuversicht wie früher auf die Hülfe der
Nachbarn, von deren gewaltigen Rüstungen ähnliche Gerüchte, wie sie
in der Nachbarschaft giengen,[4] auch in der Stadt umlaufen mochten.

Rathgeben und Siebziger theilten die Zuversicht nicht. Ihnen

wurde durch die Kunde von Maximilians Rüstungen die drohende Gefahr hinlänglich zum Bewußtsein gebracht, um sie aus ihrer bisherigen Unthätigkeit aufzuschrecken. Indes wußten die guten Leute zwischen ihrer Furcht vor der Exekution der Angst vor den Bürgern und den Rücksichten, welche sie noch immer auf die protestantischen Stände nehmen zu müssen glaubten, den rettenden Ausweg nicht zu finden. Erst als ihnen aus Rain gemeldet wurde, „es werde als besonderer Trotz Halsstarrigkeit und Muthwillen gedeutet", daß seit der Achtserklärung noch kein Buchstabe an den Kaiser oder an den Herzog von Baiern geschrieben sei, entwarfen sie ein sehr demüthiges Schreiben an Baiern, worin sie ihr bisheriges Schweigen mit dem Mangel eines Stadtschreibers oder Advokaten entschuldigten und flehentlich baten, die Exekution zu unterlassen, da sie sich so bald wie nur möglich beim Kaiser und beim Herzog „mit genugsamer Subjektion" einstellen wollten.[1] Mit der Unbestimmtheit dieses Erbietens gedachten sie ohne Zweifel wie in den Erklärungen vom 8. Oktober und 12. November den Standpunkt der protestantischen Partei zu wahren, um aber dieser ja keinen Anstoß zu geben, sandten sie den Entwurf nach Neuburg und frugen zugleich an, ob sie sich ergeben oder wehren sollten und ob der Pfalzgraf sie in letzterem Falle schützen könne. Philipp Ludwigs Antwort, welche jede Hoffnung auf Beistand nahm und zu unbedingter Unterwerfung rieth,[2] schlug sie vollends nieder. Sie gaben jeden Gedanken an Widerstand auf und fügten ihrem Gesuche um Einstellung der Exekution das vorbehaltlose Erbieten „vollkommenen Gehorsams" ein.[3] Zugleich baten sie Neuburg Wirtemberg Ansbach und Ulm nicht mehr um Schutz und Hülfe sondern — in der Hoffnung, daß ihr Erbieten neue Verhandlungen herbeiführen werde — lediglich um ansehnliche und einsichtige Beistände, damit ihrerseits nichts verabsäumt werde und man ihnen nicht späterhin eine Schuld beimessen könne; sie selbst, fügten sie bei, wüßten sich in ihrer Angst weder zu rathen noch zu helfen.[4] Indes wagten sie doch diese Schreiben nicht ohne Genehmigung der Bürger abzusenden. Sie legten dieselben daher am 29. den versammelten Zünften vor und führten aus, wie keine Hülfe mehr zu hoffen und nur durch die Erfüllung aller Forderungen der Subdelegierten noch Rettung möglich sei; zum Beweise dessen verlasen sie das Schreiben des Pfalzgrafen.

Die Gesuche an die evangelischen Nachbarn, deren Sinn die Menge verkennen mochte, wurden ohne Bedenken gebilligt, der Absendung des an

Herzog Maximilian gerichteten aber setzten Pronner Bucher der Luckenwirth Hohenschild Ehinger Altgelt und die anderen Rädelsführer den heftigsten Widerstand entgegen. Bedeutete doch die völlige Unterwerfung ihre Auslieferung. Rasch hatten sie das wirksame Mährchen fertig, die Rathgeben und Siebziger seien insgesammt nach München geladen und wollten nun, daß die Bürger sie durch das vorgelegte Schreiben aus der Gefahr zögen; diese aber sollten sich, da sie völlig unschuldig seien und weder den Kaiser noch den Herzog beleidigt hätten, der Oberen nicht annehmen. Sei, wie der Rath behaupte, keine Hülfe mehr vorhanden, höhnte Hans Freimann, dann sei ja auch das Schreiben überflüssig. Erst wenn der Herzog vor Donauwörth stehe, meinten andere, wollten sie sich so auf Gnade und Ungnade ergeben. Gegen den Pfalzgrafen wurden Schmähungen laut: „so lange die Dukaten gewährt, habe man allzeit starke Vertröstung wirklicher Hülfe gehabt, jetzt aber, wo diese ausgeflogen, lasse er sie am Kreuze hangen." Daneben aber pochten die Aufwiegler mit gleicher Zuversicht wie bisher auf den rettenden Beistand der Nachbarn und wie immer gelang es ihnen, die Menge hinzureißen oder einzuschüchtern. So stimmten denn die meisten Zünfte einhellig die Wirthe Metzger und Schneider bis auf eine kleine Minderheit gegen die Absendung des Schreibens; nur die Fischer[1] und die Mehrheit der Goldschmiede willigten ein.[2]

Indes erregte doch die Antwort Philipp Ludwigs bei vielen tiefe Bestürzung. Der Prädikant Oelzer verließ sogar im ersten Schrecken die Stadt[3] und Schaaren von Frauen liefen ins Kloster Heiligkreuz und baten unter kläglichem Weinen den Prior Beck, sich für die Einstellung der Exekution zu verwenden; an vierzig Weiber wollten sogar zu dem sonst in Donauwörth wohnenden kaisheimer Anwalt Dr. Glaner hinauseilen, um ihm das gleiche Gesuch vorzutragen. Beck, welcher nicht ohne Genugthuung die Angst der Donauwörther betrachtete,[4] bestätigte, daß in kurzem 7000 Mann vor die Stadt rücken würden und drohte, daß für den Fall fortgesetzten Widerstandes oder eines Angriffes auf das Kloster das Kind im Mutterleibe nicht verschont werden würde, versprach aber auch, daß wenn die Bürger einhellig Gehorsam gelobten, sich „der Haue bald ein Stiel finden lassen werde." Seine Erklärungen die Thränen der Weiber und die Bemühungen der Rathgeben und Siebziger blieben nicht ohne Wirkung. Am 30. willigten fünfzehn Zünfte in die Absendung des Schreibens; nur die Krämer verharrten noch auf ihrer Weigerung, denn Pronner beherrschte

seine Zunft vollständig und duldete keinen Widerspruch: einen Katholiken, der zur Unterwerfung rieth, hätte er beinahe niedergestochen. Selbst daß der durchreitende ulmer Advokat Leo Kraft auf Anfragen etlicher Bürger, die ihm nachliefen, die Absendung des Schreibens empfahl, bewog die Krämer nicht zum Nachgeben; nur für den Fall erklärten sie sich schließlich zum Gehorsam bereit, daß das Gelöbnis vollkommenen Gehorsams ausgelassen werde.

Man wagte nicht, über ihren Widerspruch hinwegzugehen und ersetzte daher, um doch auch dem Schreiben nicht von vornherein alle Wirkung zu nehmen, am 1. Dezember das Anerbieten „vollkommenen Gehorsams" durch das „allen schuldigen und gebürenden Gehorsams."[1] Selbst dies aber erschien den Aufrührern noch als ein zu weit gehendes Zugeständnis und obgleich jetzt die Mehrheit der Krämer in die Absendung willigen wollte, bestanden sie mit ihren eifrigsten Anhängern darauf, daß von schuldigem Gehorsam nicht gesprochen werden dürfe. Es gelang ihnen — wohl unter Mithülfe des Feierabendtrunkes, denn es war gerade Samstag — nicht nur ihre Zunftgenossen sondern die Masse der Bürger für ihre Meinung zu gewinnen. Am Sonntag stand die ganze Gemeinde wieder in vollem Aufruhre den Räthen gegenüber, die aufs neue beschimpft und bedroht wurden. Die Rädelsführer legten jetzt selbst einen Entwurf zu dem an Herzog Maximilian zu richtenden Schreiben vor. Derselbe war im Namen der „unterthänigen und gehorsamen ganzen armen bedrängten Bürgerschaft zu Donauwörth" ausgestellt und besagte: dem Herzoge sei wohlbekannt, was für Streitigkeiten zwischen Heiligkreuz und dem Rathe, ihrer Obrigkeit, sich zugetragen hätten. Da der Rath ihr etliche deshalb ergangenen Mandate des Kaisers verheimlicht und öffentliche Protestationen angeschlagen habe, woraus sie entnommen, daß der Abt zu seinem Vorgehen nicht befugt, sei sie mit ihren armen Weibern und Kindern in große Mühe Drangsal und Kosten gerathen. Zur Herstellung des Friedens und zur Verhütung größerer Weitläufigkeit habe sie sich jedoch, sobald ihr die Mandate zur Kenntnis gekommen, erboten, das hochwichtige Werk, welches das Reich und den ganzen schwäbischen Kreis angehe, diesen zur friedlichen Vergleichung anheimzustellen. Sie habe dann zwar gehört, daß der Rath sich vor etlichen Monaten mit den Subdelegierten ohne Wissen des großen Rathes und der Gemeinde verglichen und einen beschwerlichen Revers unterschrieben habe, da aber dieser ihr und ihren Nachkommen schädlich und den Freiheiten der Stadt zuwider sei und es sich nicht verant-

orten lasse, dem Reich und den evangelischen Ständen ihre Rechte zu vergeben, so bitte sie den Herzog, ihr die große Beschwerlichkeit der Acht und Exekution zu erlassen und ihrer armen Weiber und Kinder Unschuld zu bedenken, denn sie sei in so große Noth und Drangsal unverschuldeter Weise gerathen und erbötig, beim nächsten Reichstage vor Kaiser und Ständen Rede und Antwort zu stehen sich gegen Heiligkreuz in Zukunft — wie es außer in der jetzigen Irrung stets geschehen sei — ganz friedlich zu verhalten und die Milde um den Herzog mit ihren Weibern und Kindern in aller gebürenden Unterthänigkeit und mit fleißigem Gebete für glückselige Regierung und langes Leben stets zu verdienen.[1] Gegen dieses wahnwitzige Gemisch reichsständischer Anschauungen und dörfischer Beschränktheit mußten sich nun Rathgeben und Siebziger mit ihrem Anhange am 1. und 2. Dezember wehren. Die Gereiztheit wurde so groß, daß es schien als sei ohne Dazwischenkunft auswärtiger Gewalt Mord und Todschlag unter den Parteien unvermeidlich. Endlich traf der neuburger Zöllner von Berg, Wolf Hiller, mit dem Schreiben ein, worin Philipp Ludwig dem Kaiser versicherte, die Donauwörther seien zu völligem Gehorsam bereit. Die Verlesung desselben brach den Widerstand der Rädelsführer so wenig, daß sie dem Zöllner nicht einmal ihren Entwurf mittheilen wollten. Doch beschlossen sie schließlich, Pronner abzuordnen, um selbst das Urtheil des Pfalzgrafen zu hören.[2]

In Neuburg entsetzte man sich über die „sehr übel und gefährlich gestellte" Bittschrift der Bürgerschaft. Der Kanzler Fröhlich, welcher am 3. mit Pronner verhandelte, drang, obgleich er stets versicherte, man könne der Stadt nicht mehr rathen, mit Nachdruck auf Absendung des Rathsentwurfes und brachte am Nachmittage Pronner wirklich zu dem Versprechen, sich dafür zu verwenden, worauf der Zöllner Hiller Befehl erhielt, zur Unterstützung des Rathes nochmals nach Donauwörth zu gehen.[3] Durch Hillers Bemühungen wurde dann auch endlich am 4. die Bürgerschaft zur Einwilligung in das Schreiben des Rathes bewogen, nachdem zur Befriedigung Pronners, welcher gegen die Tags zuvor gegebene Zusage mit Hülfe seiner Anhänger und namentlich Basil Hohenschilds noch harten Widerstand leistete, das Erbieten auf „willigen und gebürenden Gehorsam" beschränkt war.[4] Den Brief nach München zu überbringen, wagte indes keiner, sondern es mußte dazu ein neuburger Vogt erhandelt werden.[5]

Nebenher waren während dieser Verhandlungen am 30. November — auf Antrag der Bauernzunft — an Dr. Glaner am 1. Dezember an den Freiherrn von Bemelberg und am 2. an den Bischof von Augsburg und den Reichspflegvogt Wanner Gesuche gerichtet, daß sie sich für Einstellung der Exekution verwenden möchten, da man zu allem Gehorsam bereit sei.[1] Ein entsprechendes Gesuch an den Konvent von Heiligkreuz wollten Pronner und seine Anhänger Anfangs nicht bewilligen, indem sie erklärten, „es wäre eine ewige Schande, wenn man die beplatteten Mönche als Fürsprecher anrufen sollte;" erst am 4. Dezember gaben sie ihre Zustimmung.[2]

Große Hoffnungen mochten Rathgeben und Siebziger von vornherein an alle die Schreiben nicht knüpfen. Daß Prior Beck sich der Fürbitte weigerte, weil sie nichts mehr nützen könne, daß der Bischof von Augsburg ihren Boten kurzweg durch einen Kanzlisten mit dem mündlichen Bescheide, nur durch Gehorsam könne die Aussöhnung bewirkt werden, abweisen ließ,[3] daß die anderen um Verwendung Ersuchten gar nicht antworteten, und vor allem, daß ihr nach München geschickter Bote nicht zurückkehrte, sowie daß auf ihre am 29. November an die evangelischen Nachbarn gerichteten Gesuche keine Antworten erfolgten, mußte ihre Besorgnisse vermehren. Die Aufwiegler dagegen verharrten nach wie vor in ihrem übermüthigen Trotze und sie wie die Menge schöpften aus den Vertheidigungsanstalten, welche der Pfalzgraf von Neuburg um die Stadt her traf, aus der Berufung des ulmer Kreistages aus den Gerüchten von Rüstungen der protestantischen Stände stets festere Zuversicht auf rettende Hülfe.

Da kam am 10. Dezember die Kunde, daß das bairische Exekutionsheer bereits im Anzuge begriffen sei. Im ersten Augenblicke erfüllte sie die Rädelsführer mit furchtbarem Schrecken. Sie waren überzeugt, daß ihr Leben verloren sei, wenn sie in des Herzogs Hände fielen, und sie gelobten sich daher, „wenn es angehen werde, sich gegenseitig niederzumachen, damit sie der bairischen Gnade nicht zu Theil würden." Bucher nahm sogar seinem Weibe das Versprechen ab, ihn, wenn die Baiern in die Stadt kämen, zu erstechen. Daneben dachten sie an Flucht: alle Thore außer dem berger wollten sie sperren und auf neuburger Gebiet eilen, denn dort seien sie sicher, den Unschuldigen aber, die in der Stadt blieben, könne man nichts thun. Nach kurzer Frist kehrte ihnen jedoch die alte Zuversicht auf den Beistand der Nachbarn zurück und sie beschloßen, sich zu wehren. Die Rathgeben und Siebziger wagten noch immer nicht, ihnen entgegen

zu treten, doch erkannten sie, daß der Versuch zum Widerstande die ganze Stadt in's Verderben stürzen müsse. Deshalb baten sie den in Berg weilenden neuburger Obersten Fuchs, er möge ihren Bürgern rund heraus erklären, daß der Pfalzgraf sich der Stadt nicht anzunehmen gedenke.

Fuchs entsprach dem Wunsche gegenüber einem auf sein Verlangen zu ihm gesandten, von Bucher geführten Ausschusse der Zünfte, erhielt aber zur Antwort, der Pfalzgraf „habe sie früher ermahnt, den Religionsverwandten nichts zu vergeben, und Aehnliches sei ihnen aus Ulm geschrieben; nur deshalb hätten sie es so weit kommen lassen; sie wollten nochmals Wirtemberg Ansbach Ulm und Nürnberg um Hilfe bitten; übrigens seien sie entschlossen, weil sie ohnehin sterben müßten, sich bis auf den letzten Mann zu wehren." Auch die weiteren Vorstellungen des Obersten schienen keinen Eindruck auf sie zu machen. Unversehens kehrten sie jedoch nach genommenem Abschiede zurück und erklärten: „es sei der ganzen Bürgerschaft Wille, den Pfalzgrafen zu ihrem Herrn zu haben; derselbe möge sie also doch in Gnaden aufnehmen und als seine Unterthanen anerkennen." Fuchs wies sie ab, weil auf diese Weise ihnen nicht geholfen werde, doch erneuerten sie ihre Bitten so inständig, daß er endlich versprach, seinem Herrn zu berichten.[1] Die Art, wie er diese Zusage gab, gewährte den Aufwieglern wenig Hoffnung. Erbitterung und Verzweiflung im Herzen kehrten sie nach Donauwörth zurück. Auf ihr Dringen mußte der Rath sogleich an die von ihnen bezeichneten Stände Gesuche um Hilfe richten, doch fügte er, damit den Aufrührern die Nothwendigkeit der Ergebung klar gemacht werde, die Bitte bei, daß man sich offen äußern möge, ob die Stadt sich wehren solle und ob man ihr mit Kriegsvolk zu Hilfe kommen wolle.[2] Am 12. musterten die Rädelsführer auf's neue die Bürgerschaft und schossen, wie um sich selbst Muth zu machen, den ganzen Tag lang. Wenn der Feind anrücke, drohten sie, wollten sie erst die Mönche und den Rath niederstechen und dann sich bis auf's äußerste wehren. Ihre trotzige Verzweiflung wuchs, als am nächsten Tage Fuchs anzeigte, der Pfalzgraf trage mit ihnen Mitleiden und danke bestens für ihr Erbieten, ihn als Herrn anzuerkennen, doch könne er sich zur Zeit nicht erklären, geschweige denn etwas anderes rathen, als daß sie sich an die von ihnen genannten Nachbarn und besonders den schwäbischen Kreistag um guten Rath wenden möchten.[3] Sie liefen auf's Rathhaus und verlangten, daß die Rathgeben und Siebziger geloben sollten, mit ihnen

Leib Gut und Blut aufzusetzen. Die Oberen „wirkten sich mit Glimpf von ihnen los" und unterließen in der Folge ihre Sitzungen, damit die Aufrührer nicht etwa „ferner anhalten und ein Unglück, womit sie auf widrigen Fall schwanger giengen, anrichten könnten."

Fieberhafte Angst hielt die Gemüther gespannt. Als am 15. der Ruf erscholl, das bairische Heer rücke heran, rannten die Bürger wie unsinnig in der Stadt umher und nicht wenige flohen oder schickten Weiber Kinder und Habe hinweg. Nichtsdestoweniger beharrten die Rädelsführer, welche ja meist nichts als das Leben zu verlieren hatten, auf ihrem Vorsatze sich zu wehren, und ließen sich auch durch die von Ansbach und Ulm einlaufenden Antworten, welche keine Aussicht auf Hülfe gewährten,[1] nicht beirren. Am 16. beriefen sie in aller Frühe die Zünfte, um sie schwören zu lassen, daß sie mit ihnen Leib und Leben an die Vertheidigung der Stadt setzen wollten. Ihre Herrschaft war jedoch jetzt endlich erschüttert worden und da Rathgeben und Siebziger die Bürger heimlich warnten, sich nicht dieselbe Strafe zuzuziehen, welche den Aufwieglern, die schon „als Rebellen beschrieben" seien und um derentwillen die Stadt geächtet worden, drohe, so kam niemand, „darüber den Rebellen gleich das Herz zu sinken angefangen." Wenige Stunden danach erschienen bairische Truppen vor den Thoren.[2]

II.

Am 8. Dezember war das bairische Heer in der Umgegend von München zusammengeführt, in den folgenden Tagen gemustert worden. Es bestand aus 20 in 2 Regimenter getheilten Fähnlein Fußvolks zu 300 Mann, worunter 5000 ausgewählte Unterthanen und 1000 geworbene Knechte waren,[3] aus 5 Compagnien Reiter, deren eine 60 vier je 100 Mann zählten[4] und aus einer Compagnie Küraſſier, nämlich der auf 60 Mann verstärkten Leibgarde des Herzogs. An Artillerie und Fuhrwesen, wofür man 581 Pferde gebrauchte, wurden 12 große Stücke und 2 Böller ein Wagen mit Petarden und Sprengwerk einer mit einer Sturmbrücke und 80 Wägen mit Munition Sturmleitern Schanzzeug u. dgl. beigegeben. Ferner führte man auf Wägen 5 große und 2 kleine Schiffe mit, um des Uebergangs über die Donau sicher zu sein, und schickte auf dem Lech 66 Flöße mit Bauholz und Brettern zum Brückenbau sowie mit Lebensmitteln hinab.[5] Endlich folgten zur Fortschaffung des Gepäcks der Kasse der Feldkanzlei der Geistlichen der Aerzte u. s. w.

noch mehr als 100 vierspännige Wägen. Alle die Pferde hatten die Klöster und Unterthanen zu stellen.

Zum Feldmarschall wurde Alexander von Haslang ernannt, welcher zugleich das eine Regiment führte; das andere befehligte Paris Friedrich Hund, Oberstleutnant von Ingolstadt,[1] die Reiter Oberst Engelbert von Bönighuß; der Artillerie und dem Fuhrwesen wurde der Zeugmeister Cornelius Meder vorgesetzt,[2] dem als Ingenieur der Hauptmann Morell und neben einem Quartiermeister einem Zeugwart und einem Zeugmeister Hans Reifenstuhl[3] und sein Sohn als Baumeister beigegeben wurden. Zum Oberstproviantmeister bestellte der Herzog den münchener Rentmeister, Theodor Viepeck von Haimbhausen, zum Oberstwachtmeister den Hauptmann Franz Soyer, zum Oberstprofoß den Oberhauptmann Marx von Piessen, zum Quartiermeister den Hauptmann Kaspar Probst und zu Kriegskommissären den Hofkammerpräsidenten Hans Schrenk zu Egmating und den Hofoberrichter Bernhard Barth von Harmating. Außerdem begleiteten das Heer ein Zahlmeister, der Hofkammerrath Andreas Hörl, mit einen Gegenschreiber und zwei Schreibern ein Sekretär mit drei Kanzlisten zwei Doktoren ein Barbier mit seinem Jungen ein Apotheker und ein „Spenditor" [Feldspitalmeister] ein Futtermeister mit einem Futterschreiber und drei Schreibern ein Schultheiß, Hauptmann Moser, mit Profoß und Stockknechten ein Proviantmeister mit zwei Gehülfen ein Stabstrompeter ein Postmeister mit zwei Knechten und endlich vier Jesuiten und zwei Barfüßermönche.[4]

Daß zur Bezwingung Donauwörths eine so starke — für jene Zeit immerhin bedeutende — Truppenmacht nicht erforderlich sei, verkannte man in München nicht. Schon gleich nach der Achtserklärung äußerte Viepeck, da man die vornehmsten Rädelsführer in Händen habe und nur junge unerfahrene Leute die Häupter seien, werde die Bürgerschaft, wenn man Ernst mache, wohl bald den Muth verlieren und „wann sie nur einmal ein Ave Maria über den plaz tanzen sehe, des Credos nicht erwarten."[5] Auch hielt man es nicht für wahrscheinlich, daß die evangelischen Nachbarstände sich Donauwörths mit den Waffen annehmen würden.[6] Zwar liefen fort und fort Nachrichten von Rüstungen derselben ein, aber die Berichte, welche das Gegentheil meldeten oder versicherten, daß die Nachbarn nur auf ihre eigene Sicherheit und Vertheidigung bedacht seien, waren nicht minder zahlreich und lauteten je länger desto bestimmter.[7] Zudem hatte man ja bisher oft genug erfahren, wie wenig die Gegner zur

That und vor allem zu raschem rücksichtslosem und kühnem Handeln geneigt waren, wenn sie auf kräftigen Widerstand zu rechnen hatten. Indes konnte Maximilian sich doch nicht mit Gewißheit auf die Unthätigkeit der Protestanten verlassen und namentlich traute er dem Pfalzgrafen von Neuburg nicht, welcher sich so eifrig um die Einstellung der Exekution bemühte trotz der ihm zugestellten Kaution Knechte und Reiter warb und vom Schellenberg aus so leicht die Einnahme Donauwörths hindern konnte. Des Erfolges seiner Unternehmung aber wollte er vollkommen sicher sein, denn wie er von ihrem Gelingen für das Ansehen des Kaisers und für die Sache der katholischen Partei nachhaltige Förderung und für sich selbst Ehre erwartete, so mußte ihr Mißglücken in allen diesen Beziehungen schwere Schädigung nach sich ziehen und die Verwirklichung der den Donauwörthern gestellten Forderungen für immer unmöglich machen. Aus diesem Grunde schien es ihm geboten, ein Heer aufzustellen, welches die Nachbarn von jedem Versuche des Widerstandes abschreckte oder im schlimmsten Falle ihnen die Spitze bieten konnte.[1] Daneben und vielleicht nicht weniger mochte ihn die Rücksicht bestimmen, daß sich ihm hier zum ersten Male Gelegenheit bot, den Erfolg seiner Bemühungen für die kriegerische Ausbildung seines Landvolkes zu erproben und dasselbe in einem Kriegszuge zu üben, welcher schwerlich zu blutigem Ernste führen konnte. Wahrscheinlich deshalb verwandte er auch als Oberbefehlshaber Hauptleute und Heerbeamte nur die an seinem Hofe und hier und da im Lande angestellten Offiziere und Bediensteten oder sonst taugliche Inländer.[2] Er wollte seine Leute kennen lernen, um zu wissen, wie weit er sich auf sie verlassen könne.[3]

Mit der größten Sorgfalt traf er selbst[4] alle Anordnungen für den Kriegszug. Einerseits faßte er dabei mit gewohnter Sparsamkeit die Herabsetzung der Kosten in's Auge. Er bestimmte sowohl den Oberoffizieren, da sie ohnehin von ihm besoldet würden, als auch den aus dem Landvolke ausgewählten Unterbefehlshabern und Gemeinen einen weit niedrigeren Sold als geworbene Soldaten erhielten,[5] obgleich doch ein Winterfeldzug in Bezug auf Verpflegung und Kleidung größere Ausgaben veranlaßte. Nur jene, welche schon Kriegszüge gemacht hatten, wurden nach der Zahl dieser gleich den Geworbenen besoldet, wohl um auch hierdurch die Unterthanen zu veranlassen, sich in Feldzügen zu versuchen. Die Oberoffiziere mußten außerdem nicht nur zugleich ein Fähnlein oder eine Compagnie führen, sondern auch ihren Stab selbst unterhalten und es wurde ihnen wie allen

Offizieren auf's strengste verboten, sich irgend einen der sonst üblichen Vortheile — wie die Aufführung ihrer Diener oder „blinden Knechte" in den Musterrollen — zu verschaffen.[1] Die Berufssoldaten sollten möglichst billig und nicht nach der Bewaffnung, sondern nach der Zahl der Feldzüge besoldet werden. Die Fuhrknechte erhielten für sich und ihre vier Pferde nur 2 Gulden.[2]

An zweiter Stelle ließ sich aber der Herzog wieder wie immer[3] angelegen sein, daß die Unterthanen und das Land möglichst geschont würden. Insbesondere richtete er auch sein Augenmerk darauf, daß sich niemand seinem Dienste entziehe und dadurch zugleich andere beschwere. Die Gesuche der Adlichen, welche von dem Kriegszuge enthoben zu werden baten, prüfte er nicht nur selbst, sondern ließ sie nochmals durch eine Kommission untersuchen, um gewiß zu sein, daß nicht das „Johannisfieber" die Bitte veranlaßt habe.[4] Als er hörte, daß einige Ausgewählte aus Gunst oder Gewinnsucht vom Zuge entbunden seien, ordnete er strenge Nachforschung an, weil er dergleichen ernstlich strafen und den Armen „einen Trost und Gleichheit machen" wolle.[5] Dem Hofoberrichter Barth befahl er, während der Zeit, wo das Volk um München lagere, persönlich in allen Quartieren nachzufragen, ob etwa die Unterthanen von den Soldaten ungebürlich beschwert würden, und etwaige Klagen an ihn selbst zu berichten, auch die Furiere durch Gerichtsschreiber begleiten zu lassen, damit sich niemand durch Geschenke von der Einquartierung — zur Beschwerung anderer — loskaufe.[6] Nach den Orten, welche von dem Heere berührt wurden, und namentlich nach Rain ließ er Massen von Lebensmitteln führen und schärfte den Befehlshabern ein, den Zug möglichst zu beschleunigen und jede Beschädigung der Unterthanen ihre Felder Häuser und Habe sowie jede Erpressung oder Bedrückung seitens der Soldaten zu verhüten.[7]

Die Leitung des ganzen Unternehmens vom Augenblicke des Auszuges an übertrug er einem Kriegsrathe, zu dessen Mitgliedern er Haslang Bönighuß Viepeck Hund Meder Piessen den Oberhauptmann Köppl[8] und den Rittmeister Franz von Harselles ernannte,[9] gab diesen aber zugleich die eingehendsten Befehle für alle vorauszusehenden Fälle.[10] Anfangs dachte er daran, sich — wenigstens heimlich — selbst nach Rain zu begeben, um die Unternehmung überwachen und leiten zu können und einer seiner Räthe sprach sich lebhaft dafür aus. Dann entschied er sich jedoch, in München zu bleiben und zwar vielleicht aus dem von jenem Rathe bekämpften Grunde, daß es

seinem Ansehen zuwider sein würde, gegen so heillose Leute und eine so unmächtige Stadt selbst zu Felde zu ziehen. [1] Nur dann wollte er zum Heere eilen, wenn die Nachbarn sich einmischten und so ein größerer Krieg entstände. [2]

Jeden Versuch zu neuen Verhandlungen wollte Maximilian zurückweisen. Wußte er doch, daß die Rädelsführer sich bis in die neueste Zeit der Unterwerfung widersetzt hatten und daß sie die Gemeinde noch immer beherrschten, [3] und drängte ihn doch der Kaiser selbst mit Entschiedenheit zur Vollstreckung der Exekution. [4] Wie er daher das Schreiben der Donauwörther vom 4. Dezember, dessen unbestimmtes Erbieten, „willigen und gebürenden Gehorsam" zu leisten, ihm ohnehin gleich einer Wiederholung des Reverses vom 8. Oktober klingen mochte, keiner Antwort würdigte, sondern den Ueberbringer verhaften ließ, [5] so befahl er Haslang und dessen Beigeordneten, Abgesandte von Donauwörth oder sonst jemandem nicht anzuhören und von der Stadt unbedingte Ergebung zu fordern, höchstens aber bis auf seinen weiteren Bescheid den Bürgern mit Ausnahme der Schuldigen Sicherheit für Leib Leben und Gut zu versprechen. [6]

Dagegen lag ihm am Herzen, Verwicklungen mit den Nachbarfürsten zu vermeiden. Unter der Drohung, von ihnen selbst Schadenersatz zu fordern, befahl er seinen Kriegsobersten zu sorgen, daß im neuburger Gebiete beim Durchzuge „keine Henne geschreckt werde", [7] und ohne Zweifel geschah es nicht nur, um die Kosten und die den Unterthanen durch die Einquartierung erwachsenden Lasten zu mindern, sondern ebensosehr um in jedem Falle dem Pfalzgrafen von Neuburg und den schwäbischen Kreisständen, welche sich am 16. Dezember versammeln sollten, zuvorzukommen, daß er sein Heer in hastiger Eile aufbrechen und marschieren ließ. [8] Auch hatte er wohl denselben Zweck im Auge, wenn er dem Pfalzgrafen noch am 8. Dezember die kaiserlichen Schreiben vom 19. November verheimlichte und dessen Fürbitte vom 29. ganz allgemein beantwortete, [9] jene aber am 10. folgen ließ, so daß sie in Neuburg am 13. eintreffen mußten, an welchem Tage sich das Heer nach seinem Plane zu Rain vereinigen sollte.

Philipp Ludwig hatte inzwischen seine Donauwörth benachbarten Dörfer Zirgesheim und Berg befestigen und dort zwei Fähnlein bewaffneter Knechte sowie hundert Reiter aus seinen Beamten und den Knechten zusammenbringen lassen, während zwei weitere Fähnlein und zwei Kompagnien Reiter zu Neuburg gebildet wurden. [11] Am 5. hatte

m seine nach Prag geschickten Gesandten gemeldet, daß Stralendorf
h dem Agenten Lutz gegenüber damit einverstanden erklärt habe,
ß er Donauwörth besetze und daß sie selbst diesen Schritt für zu-
ssig und ausführbar hielten.[1] Hiergegen hatten sich jedoch bei ihm
d bei seiner Umgebung wieder die alte Unentschlossenheit die Furcht
r Baiern und die Besorgnis, daß die schwäbischen Stände den Ein-
riff verübeln könnten, erhoben und er hatte die Gesandten ange-
iesen, ihm vom Kaiser einen „gewissen und genugsamen" Schein,
aß ihm die Besetzung Donauwörths bei anderen Ständen und nament-
ich beim schwäbischen Kreise und bei Baiern nicht schaden solle, zu
erschaffen, worauf er dem Unternehmen, das immerhin bedenklich
bleibe, weiter nachdenken wolle.[2] Auf dieser wundersam naiven Ford-
erung war er dann auch in der Folge verharrt, als seine Gesandten
ihn unter Anführung weiterer Aeußerungen Stralendorfs auf's neue
zur Besetzung Donauwörths drängten und mittheilten, daß sogar der
Vertreter Churſachsens, Dr. Gödelmann, dieselbe billige. Da Molart
und Attems sich gegentheilig geäußert hatten und der Schritt auch von
einem churpfälzischen Gesandten in Prag für gefährlich gehalten wor-
den war, hatte Philipp Ludwig seine Zaghaftigkeit um so weniger
überwinden können.[3] Ebenso hatte er, wie erwähnt, die Bitte der
Donauwörther, sie zu Unterthanen aufzunehmen, rundweg abgewiesen,
„damit der Kaiser und jedermann sehe, wie er sich ihrer nicht theil-
haftig machen wolle."[4] Nicht einmal den Durchzug bairischen Land-
volkes und die Durchführung von Kriegsgeräth hatte er zu hindern
gewagt.[5] Dagegen hatte er trotz Maximilians Rüstungen nach wie
vor die Hoffnung festgehalten, daß die Exekution verhütet werden
könne[6] und dem Herzoge noch am 9. dringende Vorstellungen in dieser
Hinsicht gemacht.[7] Und den einen Schritt hatte er, von Begehrlich-
keit und Selbstsucht getrieben, gewagt, sich nämlich am 12. auf Grund
der alle Güter Donauwörths vogelfrei machenden Acht von den Unter-
thanen zu Zirgesheim als Grundherrn huldigen zu lassen.[8]

Als ihm nun am 13. des Kaisers Befehle vom 19. November
und Maximilians Begleitschreiben zukamen, erkannte er mit Ueber-
raschung und Schrecken, daß das Verhängnis Donauwörth unabwend-
bar nahe. Er beschloß, Maximilian gegenüber gänzlich zu schweigen,
und dem Kaiser vorerst mit einer kurzen Bitte um Einstellung der
Exekution zu antworten, weil doch nichts mehr nützen werde, er aber
gar behutsam gehen" müsse und leicht ein Wort sagen könne, welches
vom Kaiser und von Baiern als Beleidigung und Ungehorsam oder

von den evangelischen Ständen als Präjudiz gedeutet würde.[1] Ein ausführliches Schreiben an den Kaiser, in welchem die Unnöthigkeit und Gefährlichkeit der Exekution dargethan und des Pfalzgrafen Werbungen entschuldigt wurden,[2] schickte er zunächst an Churpfalz Ansbach Würtemberg Baden und Ulm zur Begutachtung,[3] wobei er den Churfürsten zum Abschlusse der Union drängte.[4] An die früher von ihm in Aussicht genommene Abordnung von Beiständen,[5] welche den Donauwörthern zu einer leidlichen Kapitulation verhelfen sollten, dachte er nicht mehr und unterließ auch, die Nachbarn daran zu erinnern.[6] Vielmehr befahl er sogleich, keinen Bürger mehr in seinem Gebiete zu dulden und sich jeden Verkehrs mit der Stadt zu enthalten und bewahrte derselben nur so viel Theilnahme, daß es ihm als unverantwortliche Grausamkeit erschien, die flüchtenden Weiber und Kinder auszuweisen.[7]

Für sich selbst scheint Ludwig Philipp vorerst nichts gefürchtet zu haben. Seine Angst erwachte jedoch trotz der ihm zugestellten und vom Kaiser bestätigten Kaution Maximilians in voller Stärke, als er am 16. in Antwort auf sein Fürwort vom 9. ein Schreiben des Herzogs erhielt, worin derselbe ihm mit Berufung auf einen neuen kaiserlichen Befehl[8] geradezu mit Gewalt drohte, wenn er fortfahre, wie bisher die Donauwörther durch Rath Zufuhr von Munition und Kriegsrüstungen zu unterstützen, und dadurch die Kaution selbst zunichte mache.[9] Da er überdies wußte, daß ein Theil des bairischen Heeres schon in Rain sei,[10] stieg ihm der Verdacht auf, Maximilian suche nur eine Gelegenheit, mit ihm anzubinden. Unverzüglich bat er Churpfalz Ansbach Wirtemberg Baden Oettingen und Ulm für den Fall eines Angriffes um Beistand,[11] bei dem Herzoge aber suchte er sich mit ängstlicher Sorgfalt zu rechtfertigen und betheuerte wiederholt, daß er die Exekution durchaus nicht zu hindern gedenke.[12]

Das Anschreiben Maximilians war durch Berichte Forstenheusers, daß die Neuburger auf dem Schellenberge Schanzen aufgeworfen hätten,[13] veranlaßt. Da die Befestigung der Höhe für die Vertheidigung des pfälzischen Gebietes zwecklos war, so erschien sie dem Herzoge als Beweis, daß Philipp Ludwig die Einnahme Donauwörths hindern wolle, und da er eben den zur Exekution drängenden Befehl des Kaisers vom 5. erhalten hatte, dünkte es ihm nicht mehr nöthig, viele Umstände mit dem Gegner zu machen. Er wiederholte daher gleichzeitig mit der Drohung an Neuburg dem Obersten Haslang unter Verwerfung milderer Maßnahmen, die eben in Aussicht genommen waren,[14]

den schon vor der Abreise mündlich ertheilten Befehl, die Neuburger, falls sie sich der Exekution widersetzen und auf gütliche Mahnung nicht davon abstehen wollten, sofort anzugreifen und dabei nur nach Möglichkeit Blutvergießen [1] zu verhüten. [2] Sogar für den Fall, daß sie keine Anstalten zur Hinderung der Exekution machten, beabsichtigte er anfangs die Neuburger vom Schellenberge verjagen zu lassen, da die Einnahme Donauwörths sonst nicht möglich sei, doch nahm er auf ein widerrathendes Gutachten Jochers [3] davon Abstand.

Ebenso verzichtete er darauf, die Neuburger aus ihrer Donauwörth beherrschenden Stellung nach der Einnahme der Stadt mit Güte oder Gewalt vertreiben zu lassen [4] oder dem Pfalzgrafen kraft seiner Commission die Räumung zu befehlen. [5] Vielmehr begnügte er sich, den Oberstkanzler Donnersberg dem Heere nachzuschicken, damit derselbe im Nothfalle nach Neuburg gehen und den Pfalzgrafen gefügig machen könne. [6]

Von den übrigen Nachbarn scheint Maximilian nur Wirtemberg und Ulm mit einigem Mistrauen beobachtet zu haben, denn nur diesen schickte er am 13. die kaiserlichen Inhibitorialen zu, führte aber dabei, wol um sie nicht zu reizen, in den Begleitschreiben eine weit mildere Sprache als früher. [7] Dem Markgrafen zu Ansbach sandte er das Mandat erst am 15., wahrscheinlich auf die Nachricht, daß derselbe seinen Obersten Fuchs auf den Schellenberg geschickt habe, [8] und bemerkte, „es sei wissentlich, daß Joachim Friedrich an der Donauwörther Vergehen durchaus nicht Gefallen habe und sich derselben keineswegs anzunehmen gedenke." [9]

Alle Besorgnisse stellten sich jedoch beim Anrücken des Exekutionsheeres als völlig unbegründet heraus. Nicht nur erschien von keiner Seite Hilfe für Donauwörth, sondern es fand sich auch, daß der Schellenberg weder verschanzt noch besetzt war, und als die herzoglichen Kommissäre am 15. bei den zu Berg weilenden Bevollmächtigten des Pfalzgrafen durch einen Trompeter anfragen ließen, ob man auf die früher ausgestellte Kaution den Durchzug durch das neuburger Gebiet gestatten und die Exekution nicht hindern wolle, [10] erklärte sich der Oberst Fuchs nicht nur völlig befriedigend, [11] sondern zeigte sogar am 16. Haslang, wo die Geschütze am leichtesten über die Donau zu bringen seien.

Ungehindert konnten die bairischen Heerführer ihre Maßnahmen für den Angriff auf Donauwörth treffen. Noch am Abend des 15. rekognoszierten sie mit den Kürassieren die Gegend, um den Platz für

das im Fall einer Belagerung zu schlagende Lager und die Schiffsbrücke auszusuchen. Die Herstellung letzterer schien nämlich nothwendig, weil die stehende Brücke schweres Geschütz nicht zu tragen vermochte.[1] Auf Grund der im Juni geschehenen Messungen[2] war das Ziel bald erreicht. Am 16., einem Sonntage, rückten, während die Vorarbeiten zur Herstellung einer Brücke gemacht wurden, gegen Mittag die Obersten mit der ganzen Reiterei und 600 Knechten, welche aus den Geworbenen aller Fähnlein ausgewählt waren, gegen Donauwörth vor; zwischen Nordheim und der Stadt nahmen sie Stellung dann ritten Haslang und Bönighuß mit etlichen Reitern bis an die Donaubrücke und ließen die Donauwörther durch einen Trompeter zur Ergebung auffordern.

Das unerwartete Erscheinen des gefürchteten Feindes rief in der Stadt furchtbare Verwirrung und Bestürzung hervor. Weiber und Kinder drängten sich schreiend und jammernd in den Gassen rathlos lief die Masse der Bürger durch einander der Helfer Freimann, welcher eben die Mittagspredigt beginnen wollte, eilte von der Kanzel hinunter und mit seiner Gemeinde zur Kirche hinaus. Nur die Aufrührer griffen zu den Waffen und liefen mit fliegenden Fahnen zum Donauthor. Rathgeben und Siebziger aber, welche sofort zusammentraten, dachten weniger als jemals an Widerstand und schickten, ohne daß die bestürzten Aufwiegler es zu hindern wagten, sieben aus ihrem Mittel und der Bürgerschaft hinaus, um der Baiern Begehren zu vernehmen. Haslang verlangte mit wenigen Worten im Namen des Kaisers sofortige Uebergabe der Stadt, widrigenfalls er zur Belagerung schreiten werde. Vergebens bat Ulrich Groß, der das Wort führte, vier Wochen und als dies abgeschlagen wurde, nach und nach herabgehend, wenigstens eine Stunde Bedenkzeit zu gewähren; Haslang blieb dabei, man solle binnen einer Viertelstunde Ja oder Nein sagen, und der Ausschuß mußte schließlich mit dem Versprechen, daß die Erklärung in dieser Frist erfolgen solle, in die Stadt zurückkehren.

Nicht mehr erreichte Fuchs, welcher auf Ersuchen des Ausschusses, der ihn heimkehrend in der Stadt traf, zu Haslang hinauseilte und nach vielen Entschuldigungen sich angelegentlich bemühte, wenigstens einen Tag Bedenkzeit zu erlangen. Haslang beharrte unerschütterlich bei seiner Erklärung und ließ, als eine halbe Stunde verstrichen war, ohne daß der Ausschuß zurückkehrte, die 600 Knechte bis an die Donaubrücke vorrücken, während Bönighuß mit 250 Reitern nach Nordheim die übrige Reiterei wegen Quartiermangels in der Nähe — nach

enderkingen und er selbst, um das übrige Fußvolk und die Geschütze rbeizuholen, nach Rain zurückkehrte. Er glaubte, ohne Gewalt nicht im Ziele kommen zu können, und war entschlossen, mit deren Anendung nicht zu zögern, zumal das plötzlich umschlagende Wetter es ımöglich machte, das Heer länger im Felde zu halten.[1]

Seine Voraussetzung war jedoch irrig. Rathgeben und Siebziger ıtten auf den Bericht des Ausschusses sofort beschlossen, sich zu erben, wenn versprochen würde, daß man die Stadt und Bürgerschaft i ihrer Religion lassen und mit Brand Plünderung und sonstiger ewaltthat verschonen die Acht aufheben den Beklagten ordentliches erhör gestatten den beiden Befehlshabern, die nicht gegen den Kaiser ıd den Herzog sondern nur, um die Bürger im Zaum zu halten, Dienst genommen seien, freien Abzug gewähren und nicht zuviel riegsvolk in die Stadt legen wolle. Ohne ausdrückliche Zustimmung r Gemeinde wagten sie aber diese Erklärung nicht abzugeben und ıchdem Zunft um Zunft eingewilligt hatte, während die eingeschüchten Rädelsführer bei Seite schlichen, hielten sie im Hinblick auf re Erfahrungen erst noch für nothwendig, die einzelnen Bürger durch nen Eid auf ihren Beschluß zu verpflichten, so daß mehr als zwei tunden vergiengen, ehe der Ausschuß wieder hinausgeschickt werden nnte.

Nichtsdestoweniger eilte auf die Meldung von dessen Erscheinen aslang sogleich nach Nordheim zurück und erklärte, es sei nie des aisers und des Herzogs Absicht gewesen, die Stadt „an ihrer Religion u irren," was ja ohnehin bei einer Reichsstadt nicht zulässig sei; weder Huhn noch Hund noch Kind" solle im mindesten durch Wort der Werk beleidigt werden und geschehe jemandem der geringste Schaden, o werde er die strengste Justiz üben; die Aufhebung der Acht stehe in des Kaisers Hand; den Schuldigen werde man alle Billigkeit widerfahren lassen, wegen der Befehlshaber aber sich auf deren Verantwortung weiter erklären; die Besatzung endlich solle auf ein erträgliches Maß beschränkt und mit Lebensmitteln ausgeholfen werden. Mit diesen in freundlicher Weise gegebenen Zusagen war der Ausschuß vollständig zufrieden; er verabredete, daß das zur Besatzung bestimmte Kriegsvolk binnen einer Viertelstunde anrücken solle und kehrte dann heim, um zu veranlassen, daß die Schlüssel der Thore Haslang entgegengebracht würden.

Inzwischen wären die drei Prediger der in der Vorstadt wohnende Pfarrer von Berg der lateinische Schulmeister und eine Anzahl Bürger

aus der Stadt geflohen, andere hatten wenigstens ihre Weiber Kinder und Habe hinausgeschickt. Hingegen hatten sich aber auch die Aufrührer wieder hervorgewagt und vereint mit den Befehlshabern die Menge bearbeitet. Noch einmal gelang es ihnen, diese auf ihre Seite zu bringen und als die Baiern anrückten, wurden sie trotz wiederholten Aufforderungen nicht eingelassen. Vergebens erinnerten Rathgeben und Siebziger die Bürger an ihren Eid; nur wenige ließen sich umstimmen, die Mehrheit hielt zu Pronner und lediglich der Finsternis hatte es Groß zu danken, daß er seine Mahnungen zur Uebergabe nicht mit dem Leben büßte. Den Baiern, die endlich das Gatter des Werthores[1] mit einem Baumstamme gesprengt und vergeblich auch das Donauthor zu erbrechen gesucht hatten, wurde, nachdem sie zwei Stunden in heftigem Unwetter gewartet, vom Thurm herab zugeschrien, sie sollten nur wieder heimziehen, man lasse sie heute nicht mehr ein.

Haslang konnte, da er kein Geschütz bei sich hatte, einen Sturm nicht wagen. Er begnügte sich daher, die Donaubrücke und das vor dem Donauthor liegende Verhau zu besetzen und kehrte mit der Reiterei nach Nordheim zurück. Er war indes entschlossen, noch in derselben Nacht „sein Heil mit der Petarde zu versuchen," und schickte sofort einen Kurier nach Rain, damit jene das Geschütz und das ganze Fußvolk schleunigst herbeigeführt würden.

Die Aufrührer verloren jedoch, als sie den Feind sich so dicht vor dem Thore festsetzen sahen, plötzlich den Muth und flohen, nachdem sie sich den Schlüssel zum berger Thore verschafft, bis auf wenige mit den Befehlshabern nach Berg. Sobald dies bekannt wurde, eilten einige Rathgeben und Siebziger zum Thore, um die Baiern einzulassen. Da sie dieselben nicht mehr fanden, beriefen sie ihre Amtsgenossen und beriethen mit ihnen, was zu thun. Es wurde beschlossen, am nächsten Morgen sofort die Schlüssel zu übersenden, und noch in der Nacht wurden die Zünfte versammelt, um ihre Einwilligung auf's neue zu erlangen. Der Führer beraubt, gelobten alle dem Beschlusse des Rathes Gehorsam und nach einem vergeblichen Versuche, den Prior Beck als Fürbitter mitgehen zu machen,[2] zogen, als der Morgen graute, der Apotheker Groß der Rathgebe Kaspar Hohenschild und der Barbier Jäckle, welche Tags zuvor mit Haslang verhandelt hatten,[3] wiederum hinaus, während der Rest des verstärkten Ausschusses ängstlich mit den Schlüsseln am Thore wartete. Sie fanden Haslang mit drei Kompagnien zwei Fähnlein und der Petarde von Nordheim

heranrückend, denn zum Glücke für Donauwörth war durch Verspätung der Petarde der nächtliche Angriff verhindert worden.[1] Der Oberst wollte, erbittert über die wiederholte Wortbrüchigkeit, anfangs von neuer Verhandlung nichts wissen; als ihm jedoch von anderer Seite die Unschuld des Rathes berichtet wurde, nahm er die Stadtschlüssel, welche ihm knieend überreicht wurden, entgegen, wiederholte seine Tags zuvor gegebenen Zusagen und schickte die Ausschüsse mit dem Befehle zurück, daß jedermann sich bis auf weiteres zu Hause halten solle.

Inzwischen waren noch über 100 Bürger aus der Stadt entwichen, doch — vermuthlich, weil sie in Berg zurückgewiesen wurden — alsbald wieder zurückgekehrt.. In dumpfer Angst harrte man des Einzugs der Baiern.

Gegen acht Uhr rückten Haslang und Bönighuß mit ihren 600 Knechten und 300 Reitern ein. Die Gassen waren leer; aus den Fenstern schauten stumm Weiber und Kinder. Rasch wurden alle Thore das Rathhaus und das Zeughaus besetzt der Marktplatz mit Soldaten umstellt[2] und dann den Bürgern befohlen, alle Waffen auf's Tanzhaus zu liefern. Nachdem dies mit solcher Gefügigkeit geschehen war, daß manche selbst Fleischhacken und Messer übergeben wollten, wiesen die inzwischen herbeigeeilten Kriegskommissäre die Bürger und die nicht als Wachen verwandten Soldaten in die Häuser nahmen den Rathgeben und Siebzigern alle Siegel Schlüssel und Bücher ab erklärten sie für abgesetzt versiegelten das Rathhaus, weil sie nicht sogleich alles Vorgefundene verzeichnen konnten, und umstellten Zeughaus und Tanzhaus mit Wachen. Um Zoll und Umgeld weiter zu erheben, wurde vorläufig der Stadtzöllner in des Kaisers Pflicht genommen.

Am 18. ließen die Kommissäre acht ihnen als Rädelsführer bezeichnete Bürger, darunter den Rathgeben Lorenz Zaglmair Melchior Maurer Sebastian Hohenschild und den Schreiber Kunos, Wolf Scheppich, in Eisen legen. Ihnen schien, da sie hörten, daß ein Theil der Bürger noch immer voll Trotz sei und böse Reden führe, gerathen, zum abschreckenden Beispiele etliche aus den Verhafteten hängen zu lassen, und sie errichteten deshalb sogleich auf dem Markte einen Galgen. Maximilian aber wollte unnöthige Strenge und — aus Rücksicht auf die evangelischen Reichsstände — selbst den Schein solcher vermieden wissen und versagte daher nicht nur den Hinrichtungsbefehl, sondern tadelte auch, daß der Galgen überhaupt errichtet sei und befahl ihn, sobald das Kriegsvolk abgedankt sei, zu entfernen, damit es den An-

schein gewinne, als sei er nur zur Aufrechthaltung der Mannszucht gebaut.[1]

Die Zusage, daß niemand an Hab und Gut geschädigt werden solle, wurde streng gehalten.[2] Sogar die Häuser der Geflohenen wagten die Obersten, obgleich sie es durch den Kriegsgebrauch geboten glaubten, nicht ohne ausdrückliche Genehmigung des Herzogs den Soldaten preiszugeben; dieser aber befahl, weil dem Kaiser allein die Verfügung über die Habe der Aechter zustehe, das Vorgefundene nur zu verzeichnen und mit Beschlag zu belegen. Die zurückkehrenden Flüchtlinge ließ man ungestört wieder von Haus und Habe Besitz ergreifen.[3] Daß jedoch in den von ihren Besitzern verlassenen Häusern die Knechte, welche dort einquartiert wurden, gleich beim Einzuge manches stahlen oder verwüsteten, daß auch sonst den Bürgern, welche die Verpflegung zu geben hatten, Ueberflüssiges an Speise und Trank abgepreßt wurde, wenn sie nicht selbst in ihrer Angst ein Uebriges thaten,[4] ließ sich bei den Sitten und Anschauungen der Soldaten und Offiziere jener Zeit nicht völlig verhindern. Sogar Viepeck erlaubte sich schnöde Erpressungen. Wo aber Maximilian nachmals von solchen Ausschreitungen Kunde erhielt, zwang er die Schuldigen zum Schadenersatz[5] und ersparte diesen auch Viepeck nicht, obgleich er demselben sonst sehr gewogen war.[6] Ja der Hauptmann Moser, welcher dem Rathgeben Zaglmair 700 Gl. abgedrungen hatte, wurde am 1. März 1608 trotz allen Fürbitten in Donauwörth enthauptet.[7]

Dagegen beutete man auf kirchlichem Gebiete die Flucht der Prediger soviel wie möglich zu Gunsten des Katholizismus aus. Gleich nach dem Einzuge ergriff man von der Kirche als von „herrenlos gewordenem und verwaistem" Gute Besitz und gab ihr durch Oeffnung der seit mehr als 50 Jahren geschlossenen Flügelaltäre und des an der Außenseite befindlichen Oelbergs das katholische Gepräge in etwa wieder. Am 20. wies man den aus Donauwörth gebürtigen Jesuiten Schrettel „als nunmehr angesetzten Pfarrherrn" nebst einem zweiten Jesuiten Karl Roth in den Pfarrhof ein und stellte ihnen die Schlüssel der Pfarrkirche zu. Am 21., dem Tage des Apostels Thomas, wurde — wahrscheinlich in Folge eines vor dem Auszuge vom Herzoge ertheilten Befehles[8] — ein feierlicher Bittgang von Heiligkreuz in die Pfarrkirche geführt. Die Benediktiner die Jesuiten und Franziskaner die bairischen Offiziere und Beamten die ganze Besatzung die katholischen Einwohner und eine unabsehbare Menge aus der Nachbarschaft herbeigeeilter Bauern[9] folgten der Kreuzfahne unter dem Donner der

in der Stadt vorgefundenen Geschütze. In der Pfarrkirche hielt Schrettel über den Spruch: weil du mich gesehen hast, Thomas, glaubst du, „eine kurze Predigt, seinen Landsleuten zum Troste, daß sie das Geschehene ja noch mehr verdient hätten und die Sache noch gar leidlich abgegangen sei.“ [1] Dann wurde das Te Deum gesungen: die Kreuzfahne hatte über ihre Feinde triumphiert. An den nächsten Sonn- und Feiertagen predigten die Jesuiten wiederholt in der Pfarrkirche, Messe aber glaubten sie dort vor neuer Einweihung des Gotteshauses nicht lesen zu dürfen.

Während nun so die Kriegskommissare in der eroberten Stadt Vorkehrungen trafen, welche auf die Absicht längeren Verbleibens deuteten, hatten die Obersten, durch die seltene Gelegenheit, ihr Handwerk zu üben, gereizt, nicht wenig Lust, mit dem Pfalzgrafen von Neuburg anzubinden. Sie fragten in München an, ob sie nicht das Dorf Zirgesheim [2] für das städtische Spital zurückfordern und wenn es verweigert werde, mit Gewalt einnehmen sollten. Maximilian befahl jedoch, die Sache einstweilen ruhen zu lassen, denn wie erbittert er auch gegen den Nachbar war, wollte er doch mit gewohnter Besonnenheit und im Hinblick auf den Reichstag alles vermeiden, was den Protestanten zur Erhebung der Waffen oder zu größerem Mistrauen und heftigeren Beschwerden Anlaß geben konnte. Auch erinnerte er sich der Mahnung des Kaisers, behutsam ein Umsichgreifen des Krieges zu verhüten, [3] und hielt es für nothwendig, zunächst die Rechtsfrage sorgfältig zu erörtern, ehe er mit Forderungen hervorträte, welche ernste Folgen nach sich ziehen könnten. [4] Ebenso verwarf er den Vorschlag, sämmtliche geworbenen Knechte bis zum Ende des Monates in Donauwörth zu behalten, welchen die Obersten machten, weil sie gern noch in Thätigkeit bleiben wollten oder weil sie wirklich, wie sie vorgaben, gegen die Neuburger trotz deren ängstlichen Bemühungen, sie zu überzeugen, daß der Pfalzgraf nur die Vertheidigung seines Landes beabsichtige, deshalb Mistrauen schöpften, weil in Berg die Schanzen unablässig verstärkt weitere 100 Reiter einquartiert und die zwei bei Neuburg gesammelten Fähnlein gemustert wurden.

Seine Absicht war gewesen, daß das Exekutionsheer, um die protestantischen Stände zu beruhigen und um Geld zu sparen, gleich nach der Besetzung Donauwörths aufgelöst werden sollte. Als dies wegen der erwähnten Anfragen der Obersten und einiger anderen Bedenken derselben unterblieb, hätte er gern die Gelegenheit benutzt, um die Kriegstüchtigkeit seines Landvolkes zu steigern, zumal sich beim

Ausrücken gefunden hatte, daß ein Theil desselben „fast verzagt und irre geworden sei.“ [1] Doch ließ sich sein Befehl, die Leute bis zur Abdankung mit den Geworbenen exerzieren zu lassen, wegen der eingetretenen Kälte nicht ausführen. Am 23. Dezember schickte man die Artillerie und das Fuhrwesen nach München, am 24. die Reiter [2] in ihre Heimath zurück. Das Landvolk dankte man am 24. ab, behielt es aber wegen des Weihnachtsfestes bis zum 26. in seinen Quartieren. Dann führte man es, soweit die Leute nicht in die Landgerichte diesseits München gehörten, nach vorgängiger Verständigung mit Neuburg auf den mitgebrachten und von Dillingen herbeigeführten Schiffen nach Ingolstadt ab. Die geworbenen Knechte, welche von den Obersten in der Absicht, sie zu behalten, [3] in Donauwörth gelassen worden waren, dankte man erst am 27. bis auf die für die Stadt bestimmte Besatzung zu Rain ab, wobei „eine große Klage war, daß der Krieg und der Herr bei so richtiger Bezahlung nicht etliche Jahre nach einander währen sollten.“ Ihnen gegenüber setzte der Herzog seine peinliche Sparsamkeit, welche er wie immer so auch jetzt und zwar den Offizieren gegenüber mit Verletzung der Kriegsgebräuche beobachtete, nicht ohne Ueberwindung [4] beiseite, indem er ihnen — für alle Wechselfälle der Zukunft vorsorgend — Geldgeschenke geben ließ, damit er bei den Landsknechten einen guten Namen gewinne und sie im Nothfalle ihm willig zuzögen. [5] Sogar hundert Knechte, welche auf seine Veranlassung aus dem Allgäu herbeigezogen waren, aber erst nach der Einnahme Donauwörths ankamen, erhielten jeder vier Gulden. Zugleich bewährte er auch seine Fürsorge für die Ausbildung seines Landesdefensionswerkes. Wie er den ungemustert mitgezogenen Unterthanen und den 100 Mann, die in Rain seit der Achtserklärung Wachtdienste gethan hatten, einen vollen Monatsold reichen ließ und den Adlichen, welche als Reiter gedient hatten, eine Gnade erwies, [6] so befahl er in seiner Leibwache, welche den Zweck hatte, für die Einübung des Landvolkes Unteroffiziere bereit zu halten, die bei ihrer eiligen Vermehrung vor dem Kriegszuge aufgenommenen minder tüchtigen Leute durch die besten aus den Geworbenen, welche man entließ, zu ersetzen, und mit seiner bis in's kleinste gehenden Fürsorge gab er eigenhändig die Weisung, einen Wachtmeister, durch welchen Haslang die Befestigungen Wembings hatte besichtigen lassen, wenn irgend möglich in seinen Diensten zu behalten, „weil derselbe des Städtleins Gelegenheit so wohl abgesehen habe und es ein Grenzort“ gegen Wirtemberg sei. [7]

In Bezug auf die Besatzung Donauwörths faßte der Herzog den ostenpunkt um so sorgfältiger in's Auge, da er überzeugt war, daß eder von Neuburg noch von anderer Seite ein Angriff zu fürchten i. Die Bestimmungen seiner vor dem Zuge gegebenen Instruktion schränkend, ernannte er statt des Oberstleutnants Hund den Oberuptmann Schöttel zum Befehlshaber und befahl, statt 400 Knechten nur 00 zu behalten. Auf die Vorstellungen seiner Kommissare, welche nicht nmal die ursprünglich angesetzte Besatzung für ausreichend hielten, m einen Angriff oder einen Aufstand abzuwehren, steigerte er dann e Zahl auf 300[1] und ließ, um eine Empörung zu erschweren, die affen der Bürger — gegen die Ansicht seiner Räthe[2] — nach Rain ingen. Zur Annahme von Reitern dagegen verstand er sich nicht, gleich Bönighuß meinte, für die bisherige Besoldung würden die itgezogenen „jungen lustigen Adelsburschen" gern weiter dienen.

Die politische Verwaltung übertrug Maximilian vorläufig dem ofoberrichter Barth. Die übrigen Kommissäre und Feldbeamten hrten nach München zurück.

Dumpfe Stille lagerte über der Stadt. Alle Läden waren geschlossen Handel und Wandel eingestellt und die Handwerker arbeiteten icht mehr noch giengen sie wie sonst auswärts ihren Beschäftigungen ach. Angesichts der kirchlichen Maßnahmen der Baiern und des auf em Marktplatze errichteten Galgens meinten sie überdies, man wolle lle katholisch machen und die lutherisch bleibenden hängen. Viele rschienen mit Rosenkränzen, welche Prior Beck mit frohem Eifer vertheilte, bei den Predigten der Jesuiten einige sprachen von Bekehrung andere baten sogar bei den Offizieren schon um Religionsunterricht. Der Kantor Hans Geiger, welchem am 20. ein Kind geboren wurde, ließ es katholisch taufen und lud Haslang und Schöttl zu Pathen. „Laß mir das Kind katholisch erziehen," sagte ihm dabei der Oberst, „denn komme ich wieder und finde das Gegentheil, so lad' ich's in ein Geschütz und schieß' es über die Mauer hinaus." Das mochte den Argwohn und die Furcht der Bürger bestärken. „Hätte man damals einen Ernst gebraucht, so wären im Schrecken alle Bürger katholisch geworden," versichert Beck bedauernd und Ulrich Groß klagte: „Wir sind jetzt arme verlassene Leute, kirchenlos religionslos hirtenlos trostlos wehrlos hilflos geschwächt und geschändet von jedermann. O wollte Gott, ich wüßte anderswohin, wie wollte ich mich so gar nicht säumen! Ich weiß gleich nimmer, wie ich mir rathen und helfen soll, denn daß viel Gutes künftig ier zu erwarten sei, kann ich mir keine Hoffnung schöpfen."[3]

Fünfter Abschnitt.

Die nächsten Folgen der Exekution.

I.

Seitdem die bairischen Subdelegierten am 24. April 1607 aus Donauwörth verjagt worden und die protestantischen Stände offen für die Stadt eingetreten waren, hatte Herzog Maximilian den donauwörther Handel als einen Kampf mit der gesammten protestantischen Partei aufgefaßt, bei welchem es sich nicht mehr allein um den Schutz der Mönche von Heiligkreuz und der wenigen katholischen Bürger sondern zugleich auch um die großen das ganze Reich bewegenden kirchlich-politischen Streitfragen handle.[1] Die Einnahme der Stadt erschien ihm daher als ein glänzender Sieg der katholisch-konservativen Bestrebungen und er meinte, da sie den Gegnern zeige, „daß der Kaiser denn doch noch der Herr sei und Mittel besitze, um die Ungehorsamen zur Gebür zu weisen,“ [2] werde sie die Gewalt desselben überall befestigen und die Katholiken aller Orten mehr als bisher vor Bedrückung und Vergewaltigung sichern. Anderseits hoffte er, daß sie jene übertriebenen Vorstellungen von der Macht der Protestanten beseitigen werde, wodurch der Kaiser und die katholischen Stände bis dahin so vielfach in der Abweisung der Angriffe auf die Reichsverfassung und in der Betreibung der Restauration zurückgehalten worden seien.[3] Daneben aber faßte der ehrgeizige Fürst von vornherein wohl nicht weniger in's Auge, wie die Exekution, „dergleichen fast seit Menschengedenken nie mehr habe vorgenommen werden dürfen,“ sein eigenes Ansehen heben und ihn dem In- und Auslande als Vorkämpfer und Schirmherrn des Katholizismus hinstellen müsse.[4] Auch erfüllte ihn gewiß die Genugthuung, welche seiner von den Donauwörthern gekränkten Ehre zu Theil geworden, mit stolzer Befriedigung. Sobald er die Nachricht von der Besetzung Donauwörths erhielt

achte er dem Kaiſer[1] den ihm befreundeten katholiſchen Ständen
id Staatsmännern des Reiches[2] dem Papſte dem Cardinal Borgheſe
m Nuntius zu Prag[3] und wohl auch den welſchen Fürſten[4] An-
ige und mit eigener Hand ſchrieb er einen Bericht[5] über die Waffen-
at nieder, welcher im Reiche[6] und mit Zuſätzen, die ſeinen Glaubens-
ſer und die Widerſtandsverſuche der proteſtantiſchen Stände noch
chdrücklicher hervorhoben, in Italien verbreitet wurde.[7]

Sein Urtheil über die Bedeutung der Exekution für Reich und
irche wurde ohne Zweifel von der ganzen eifrig katholiſchen Partei
Deutſchland getheilt.[8] Der Siegesruf derſelben klingt in Streit-
ſchriften dieſer Zeit hell wieder.[9] In Rom „jubelten der Papſt und
e Kardinäle über das Ereignis, welches die katholiſche Religion
ächtig fördern und den Ketzern Vorſicht und Gehorſam lehren
erde.“[10] Der ſpaniſche Geſandte zu Prag, Don Guillen de San
lemente, wünſchte Maximilian — wie es ſcheint, ohne durch ein
nſchreiben deſſelben veranlaßt zu ſein — im Namen ſeines Herrn,
s „katholiſchen Königs,“ Glück zu der That, meinte, ſie habe ein
eiſpiel gegeben, „daß die aufſätzigen und rebelliſchen Ketzer auch ohne
oße Beunruhigung des Reiches unterjocht werden könnten,“ und
rach die Hoffnung aus, daß der Herzog noch mehr ſolche Erfolge
ringen möge.[11]

Nicht minder triumphierten die Katholiken am kaiſerlichen Hofe
ber den glücklichen Erfolg und ein Kapuziner predigte: „wie Gott
ie Iſraeliten mit trockenem Fuße durch das Meer geführt habe, ſo
abe ſeine Allmacht dem Herzoge von Baiern einen trockenen Sieg
über die Ketzer verliehen.“ Der ſonſt ſo ſchwermüthige Rudolf II.
aber, welcher während ſeiner langen Regierung ſo manchen kecken
Widerſtand ſo manches bittere Wort gegen ſeine Hoheit und Gewalt
ſo manche tiefe Demüthigung hatte hinnehmen müſſen, lachte hell auf,
als ihm die Einnahme Donauwörths gemeldet wurde,[12] und dankte
Maximilian in warmen Ausdrücken für die ernſtliche Handhabung
ſeines kaiſerlichen Anſehens und des ſchuldigen Gehorſams im Reiche.[13]

Ueber die Wirkung der Exekution auf die proteſtantiſchen Stände
und über ihre Folgen für den Verlauf des Reichstages machten ſich
die kaiſerlichen Räthe in Prag und in Regensburg jetzt ſo wenig
Sorge wie vorher, denn ihre Berechnungen erſchienen ihnen als un-
trüglich und ihre Freude an der Handhabung der kaiſerlichen Macht
hre Geringſchätzung der proteſtantiſchen Stände und ihr Unwille
egen dieſe und gegen die Donauwörther waren durch die vollendete

That nur noch verstärkt worden.[1] Auf den Bericht Leuchtenbergs, daß der Churfürst von der Pfalz mit Verweigerung der Türkenhülfe und mit Sprengung des Reichstages gedroht habe, verfaßte Hannewald mit Zustimmung der übrigen Assistenzräthe im Namen Erzherzog Ferdinands eine — wohl zur Mittheilung an die Protestanten bestimmte — Antwort, welche ausführte, daß der im Reiche täglich mehr überhand nehmende Ungehorsam gegen den Kaiser und alle anderen Obrigkeiten die Exekution unbedingt erfordert habe, und in zuversichtlichem Tone die Hoffnung kundgab, daß sich kein gehorsamer Stand über die so langmüthig verzögerte und nunmehr ohne Blutvergießen vollzogene Strafe der halsstarrigen Donauwörther beschweren noch sich deshalb beim Reichstage weniger willfährig erzeigen werde.[2] Daß dann Leuchtenberg von Stuttgart aus auf Wirtembergs Aeußerungen hin dem Kaiser schrieb, wenn man sich nicht begnüge, die Aechter in eine Geldstrafe zu nehmen und den Austrag des Streites auf den Reichstag zu verschieben, werde man dort nichts ausrichten,[3] wurde ihm höchlich verübelt und nicht minder verdachte man dem Churfürsten von Mainz seine Mahnung, die Exekution zu unterlassen.[4]

Die gemäßigt-katholischen Reichsstände mochten die Lage der Dinge richtiger beurtheilen und wie sie gegen die Exekution von vornherein Bedenken gehegt hatten,[5] jetzt die höchste Steigerung des Mistrauens bei den Protestanten die Verschärfung der Erbitterung gegen den Kaiser und die Katholiken sowie die Erschwerung der Reichstagsverhandlungen befürchten.[6] Gleichwohl schickte sich, soviel ersichtlich, nur der Churfürst von Mainz an, eine vermittelnde Rolle zu übernehmen, wozu er von Heidelberg aus unter ähnlichen Drohungen, wie sie Leuchtenberg vernommen hatte, wiederholt aufgefordert wurde. Johann Schweikhart war allerdings für seine Person entschieden katholisch, gieng aber auf politischem Gebiete doch nicht so unbedingt mit der jesuitischen Partei.[7] Entsprechend der Ueberlieferung und der Bedeutung seines Erzkanzleramtes faßte er vielmehr neben den religiösen stets ebensosehr die Reichsinteressen in's Auge und von protestantischen Verwandten[8] sowie von furchtsamen Räthen beeinflußt, glaubte er, gutmüthig und beschränkt wie er war,[9] den unversöhnlichen Gegensatz, in welchem die Kalvinisten zu der katholischen Partei und schließlich zu Kaiser und Reich standen, durch gemüthlichen Verkehr mit ihnen durch vertrauliches Hin- und Herreden und durch Vermeidung aller ihnen misliebigen Schritte heilen zu können. So beauftragte er denn seine Reichstagsgesandten, daß sie die Kaiserlichen

zum Einlenken ermahnen sollten. Als aber die Gesandten in Regensburg hörten, wie Leuchtenbergs Warnungen aufgenommen waren, fanden sie es gerathen, sich auf eine beiläufige Erinnerung an das frühere Fürschreiben ihres Herrn zu beschränken, und als Hannewald sie auch hierbei sogleich mit der Bemerkung: „Und ein solcher katholischer Churfürst!" unterbrach und rieth, das Schreiben dem Kaiser begütigend erläutern zu lassen, thaten sie nicht nur dieses, sondern trugen auch unter Zustimmung Johann Schweikharts den Assistenzräthen selbst wiederholt Entschuldigungen vor. Nur mit Zurückhaltung wiesen sie dabei noch auf die Verstimmung der Gegner und auf die Gefahr einer Behinderung des Reichstages hin und den Protestanten gegenüber vermieden sie wie der Churfürst jede Aeußerung, welche als Misbilligung der Exekution aufgefaßt werden konnte, sobald sie erfuhren, daß die Kaiserlichen besonders deshalb zürnten, weil sich die Protestanten auf die Zustimmung einiger vornehmen katholischen Stände beriefen.[1] Dem Misfallen des Kaisers und der Seinen wagte man sich eben auch um des Reiches willen nicht auszusetzen.

Der Erfolg schien im ersten Augenblicke die Hoffnungen der Restaurationspartei und die kecke Zuversicht der Kaiserlichen zu rechtfertigen. Wir haben erwähnt, daß der Herzog von Wirtemberg die Stände des schwäbischen Kreises ohne Mitwirkung des Bischofs von Konstanz auf den 16. Dezember nach Ulm berufen hatte. Von den katholischen erschien selbstverständlich kein einziger: aber auch von den protestantischen beschickte der nach Wirtemberg bedeutendste Stand, der Markgraf von Baden, die Tagfahrt nicht und diese Enthaltung, deren Grund man nur in zaghafter Vorsicht suchen konnte,[2] fiel um so mehr auf, als Georg Friedrich nicht einmal ein Schreiben an die Versammlung richtete. Drei Tage wartete diese auf seine Boten. Inzwischen kam der Landgraf von Leuchtenberg auf der Reise nach Regensburg durch Ulm. Trotz seinen persönlichen Anschauungen mochte es ihm geboten erscheinen, das kaiserliche Ansehen zu wahren und größere Verwickelungen zu verhüten. Daher warnte er — wie er vorgab, im Auftrage des Kaisers — einige Ulmer Rathsherren, daß sich ihre Stadt nicht dem Achtsmandate zuwider Donauwörths annehmen solle, und rügte zugleich, daß die protestantischen Stände für sich allein unter dem Namen eines Kreistages zusammenkämen. Das mochte die Vertreter der Städte, welche ohnehin durch die Achtserklärung sehr eingeschüchtert waren, nicht minder entmuthigen als das Ausbleibens Badens. Gleichwohl wurde die Tagfahrt am 19.

eröffnet. Ehe aber noch die Verhandlungen begonnen werden konnten, ließen sich die von Regensburg zur Vereitlung derselben entsendeten Assistenzräthe Westernach Neuhausen und Rot melden und geboten, nachdem sie Wirtembergs Eigenmächtigkeit scharf getadelt und die Versammlung für an sich nichtig und ungültig erklärt hatten, mit Berufung auf das drohende Beglaubigungsschreiben des Kaisers bei dessen höchster Ungnade und den in der Reichsverfassung vorgesehenen Strafen, [d. h. der Acht] daß man sich jeder Berathung über die Sache der rechtmäßig verurtheilten Donauwörther enthalten und die Exekution nicht nur in keiner Weise hindern sondern vielmehr unterstützen solle. Noch nachdrücklicher wiederholten sie dann diese Mahnungen gegenüber einem Ausschusse der Reichsstädte, betheuerten aber dabei auch, um die Trennung derselben von den übrigen Ständen desto mehr zu befördern, daß nicht im entferntesten daran gedacht werde, mit der Bestrafung Donauwörths die Einführung des Katholizismus in anderen Städten zu verbinden.

Es geschah zum ersten Male, soweit man sich nur erinnern konnte, daß ein Kaiser Reichsständen eine Berathung geradezu verbot, und diese Anmaßung war gewiß eine scharfe Herausforderung des ständischen Bewußtseins und Unabhängigkeitstrebens. Nicht umsonst aber hatte man auf die Wucht des kaiserlichen Ansehens auf den Kleinmuth und die Selbstsucht der geringeren Stände gerechnet. Die Antwort der Versammlung versicherte in demüthigem Tone, daß man keineswegs beabsichtigt habe, sich in den donauwörther Rechtsstreit zu mischen geschweige denn etwas gegen den Kaiser zu beschließen, sondern nur diesen durch Fürschreiben zu bitten, daß er die Stadt und den Kreis mit der Exekution verschonen möge. Allerdings wurde dazwischen auch die Berufung des Tages gerechtfertigt und gegen die Nichtigkeitserklärung sowie gegen den Befehl, sich jeder Berathung über Donauwörth zu enthalten, Protest erhoben, doch geschah dies nur im Namen Wirtembergs: die Boten der Reichsstädte Oettingens und der protestantischen Freiherren hatten nicht mehr gewagt, so weit zu gehen.

Nur um so gebieterischer erwiderten darauf die Kommissare, sie hätten keinen Auftrag, mit den Ständen „viel zu libellieren," sondern lediglich dieselben des schuldigen Gehorsams zu erinnern und den Erfolg zu berichten, doch meinten sie, daß durch die der Antwort eingeflochtenen Bemerkungen über den Prozeß und die Exekution der Kaiser auf's heftigste an seiner Ehre und Hoheit angegriffen sei und

dies schwer empfinden werde. Hiergegen verwahrten sich nun freilich die Versammelten mit Nachdruck und einige „zeigten nachgehends in der Unterhaltung den Kommissaren so unheilbare Mängel des Prozesses der Achtserklärung und des Exekutionsauftrages an, daß dieselben nicht mehr zu antworten vermochten." Die Wirkung des kaiserlichen Verbotes wurde jedoch dadurch nicht vermindert und als nun am 20. die Nachricht von der Besetzung Donauwörths einlief, verlor man vollends allen Muth. Ulm verbot seinen Bürgern sofort durch öffentlichen Verruf bei strenger Strafe, die Donauwörther zu beherbergen ihnen Speise oder Trank zu reichen sie irgendwie zu unterstützen oder mit ihnen zu verkehren, „was bei dem gemeinen Manne und den anderen Kreisstädten große Furcht und Befremdung verursachte." Rasch waren die Kreisboten einig, daß es jetzt zu spät sei, „Mittel zu gebrauchen, wie der Stadt zu helfen." Sie beschränkten sich darauf, den Kaiser und Herzog Maximilian in bescheidenen Schreiben zu bitten, daß in Rücksicht auf die Unschuldigen unter den Donauwörthern auf die gutwillige Ergebung der Stadt und auf die hohen seit Jahren von ihr geleisteten Türkenhülfen die Acht wieder aufgehoben das baierische Kriegsvolk aus dem Kreise, wohin es nicht gehöre, alsbald abgeführt und die Stadt nicht mit unnöthigen Kosten beschwert noch dem Kreise unter welchem Vorwande immer entzogen sondern bei ihrer Religion und Reichsunmittelbarkeit gelassen werden möge.[1]

Dieser klägliche Ausgang des Tages, auf welchen die Donauwörther und ihre Freunde die beste Hoffnung gesetzt hatten, und das unerhört schroffe Auftreten der kaiserlichen Kommissare vermehrten wie bei den Katholiken das Siegesgefühl so bei den Protestanten den niederschlagenden Eindruck, welchen die Besetzung Donauwörths ihnen hervorrief. Schrecken erfaßte sie im ganzen Süden Deutschlands und bis tief hinab am Rhein. Wie man im Reiche kühner und rascher Thaten seit lange entwöhnt war, so hielt man jetzt das Aergste für möglich. „Man hörte schier nichts als Kriegsgeschrei" und die seltsamsten Gerüchte flogen hin und wieder. Hieß es doch sogar, Maximilian wolle nach Frankfurt ziehen und sich die Kaiserkrone auf's Haupt setzen! Und wenn dergleichen freilich auch nur die urtheilslose Menge schrecken mochte, so schenkten doch auch die Politiker den Gerüchten Glauben, daß der Bischof von Augsburg im Allgäu, wo er eben die letzten Regungen des Protestantismus unterdrückt hatte, eine ansehnliche Kriegsmacht beisammen habe, daß der Bischof von

Würzburg und andere katholische Reichsstände rüsteten, und daß ein mächtiges spanisches Heer geworben werde oder schon unterwegs sei, um sich mit dem bairischen zu verbinden. Man erinnerte sich, wie der Kaiser gegen die Protestanten in so vielen Reichsstädten und erst jüngst noch in Hagenau Heilbronn Dortmund und Aken vorgegangen war, wie Maximilian selbst Kaufbeuren bedrängt hatte und noch weitere Schritte gegen die Stadt betrieb.[1] Da schien es denn fast selbstverständlich, daß die katholische Partei jetzt die Gelegenheit benützen werde, um in all den kleinen schwäbischen Reichsstädten die Herrschaft des Katholizismus herzustellen. Doch auch für die großen Städte fürchtete man. Die Drohungen, welche kaiserliche Minister zu Prag und zu Regensburg sowie die Kommissare zu Ulm verlauten ließen,[2] schienen weitgehende Anschläge zu verrathen. Es hieß, Ulm solle wegen der dem Herolde zugefügten Schmach in die Acht erklärt werden, und daß Baiern der Stadt die Exekutorialien zusandte, wurde als Beginn eines „donauwörthischen Prozesses" aufgefaßt. An diesen sollte sich der Angriff auf Nördlingen und Nürnberg schließen und dann auch die Niederwerfung der höheren Stände erfolgen. Andere ersannen wieder andere Pläne für den Feldzug und jeder fürchtete für sich selbst.

Am meisten natürlich der Pfalzgraf von Neuburg. Er vermuthete, daß die Baiern, wenn nichts Schlimmeres so doch wenigstens die Besetzung von Zirgesheim und Kaisheim beabsichtigten und daß sie in dem zu Heiligkreuz gehörigen Dorfe Münster, wo der vor Jahren von Philipp Ludwig widerrechtlich eingesetzte Prädikant[3] schleunigst die Flucht ergriffen hatte, einen katholischen Pfarrer aufstellen würden. An Vertheidigung konnte Philipp Ludwig nicht denken, denn die Schanzen um Donauwörth her waren noch nicht vollendet und unter drei oder vierhundert elenden Knechten, welche zu Berg und Zirgesheim lagen, sowie unter den schlecht berittenen und gerüsteten Landreitern war „kein einziger Mann zur Wehr gesinnt." Ueberdies ertrank der tüchtigste Offizier des Pfalzgrafen, Fuchs, bei einem blinden Lärm in der Donau, was solche Verwirrung erregte, daß Wolfgang Wilhelm selbst nach Berg hinübereilen mußte.[4] Daß man sich ängstlich bemühte, den Baiern jeden Argwohn und Anlaß zur Klage zu nehmen, ist schon erwähnt. Mit unerbittlicher Strenge hielt Philipp Ludwig darauf, daß keiner der flüchtigen Donauwörther oder Prediger in seinem Gebiete Unterkunft finde,[5] ja er dachte, wie es scheint, sogar an die Ausweisung der Weiber und

Kinder[1] und wagte es nicht, in der Stadt ein Gesuch um die Aufhebung der Acht anregen zu lassen. Dagegen suchte er die Abführung des bairischen Volkes durch allerlei Verwahrungen zu beschleunigen und befahl seinen prager Gesandten immer wieder, angelegentlich in den Kaiser und dessen Minister zu dringen, damit sie die Abdankung veranlassen und verhüten möchten, daß das Feuer auf ihn und andere Unschuldige weiter ausbreche oder Maximilian sich Eingriffe in seine Rechte erlaube.[2]

Ulm richtete eine demüthige Rechtfertigung seines Verhaltens in der donauwörther Sache an Herzog Maximilian und den Kaiser[3] begann zu werben und stellte seine Bürger in Kriegsbereitschaft. Nördlingen und Nürnberg wiesen gleich Neuburg selbst die flüchtigen Prediger aus und Nürnberg nahm zahlreiche Knechte in Bestallung. Auch die Regensburger „wollten nicht allerdings trauen," sondern hielten namentlich gegen die [bairische] Stadt am Hof hin starke Wacht. Die Markgrafen von Ansbach und Kulmbach besetzten ihre Festung Wülzburg und Kulmbach wollte auch die Lehensleute aufmahnen von den Landständen Geld zu Werbungen verlangen und als Oberster des fränkischen Kreises von Baiern Kaution dafür fordern, daß dessen Volk nicht in Franken einbreche.[4]

Von nicht geringerer Unruhe war man am heidelberger Hofe erfüllt. Allerdings tauchte wohl die Vermuthung auf, daß Maximilian nur deshalb ein so starkes Heer gesammelt habe, um mit seiner Macht zu prunken und seine Kräfte zu erproben: aber weit lauter sprach der Argwohn, daß er weitergehende Pläne gegen die Protestanten verfolge, daß er die Churwürde an sich zu bringen gedenke oder daß er mindestens einen Angriff auf Cham[5] unternehmen werde. Die umlaufenden Gerüchte steigerten dann diese Besorgnisse zu der Erwartung eines Vorstoßes der ganzen katholischen Partei. „Sie wären Thoren", schrieb ein churfürstlicher Rath am 26. Dezember, „wenn sie nicht die Gelegenheit benützten, welche ihnen unser aller Schläfrigkeit bietet." Den Meldungen, daß das bairische Heer aufgelöst sei, schenkte man längere Zeit gar keinen Glauben[6] und noch am 5. Januar 1608 wurden die Reichstagsgesandten angewiesen, es dahin zu bringen, daß alle protestantischen Abgeordneten mit ihnen den Beginn der Verhandlungen von der Entlassung des Exekutionsheeres abhängig machten.[7]

Allmählich wurde indes die Angst vor unmittelbarer Gefahr durch die rasche Abführung der bairischen Schaaren beschwichtigt.[8]

Selbst Philipp Ludwig beruhigte sich. Er entließ seine Reiter stellte die Werbungen ein[1] und wagte es, ein Fähnlein nach Münster zu senden dort den Prediger wieder einsetzen zu lassen[2] allerlei kecke Eingriffe in donauwörther Gerechtsame zu verüben und darüber mit Herzog Maximilian einen sehr scharfen Briefwechsel zu beginnen.[3] Nur Ulm und Nürnberg setzten bis in den Februar 1608 hinein ihre Rüstungen fort.[4]

Mit der Furcht milderte sich jedoch nicht die Erbitterung, welche das Verfahren gegen Donauwörth hervorgerufen hatte. Erregten die Reichshofrathsprozesse überhaupt bitteren Unwillen, so empörte der donauwörther in um so höherem Grade, als bei ihm alle Normen des Rechtes alle Regeln der Billigkeit rücksichtsloser als bei irgend einem andern verletzt schienen;[5] und empfanden die protestantischen Stände es stets als eine schwere Beeinträchtigung der „deutschen Libertät", daß der Kaiser ohne ihre Mitwirkung eine Gerichtsbarkeit üben wollte, so schien es ihnen ganz unerträglich und eine offene Verletzung der goldenen Bulle zu sein, daß sogar die Acht ohne Zuziehung der Churfürsten verhängt und die Exekution der Kreisordnung zuwider angestellt war. Sie sahen ferner voraus, daß Baiern die Stadt als Pfand für die Kosten beanspruchen werde.[6] Diesen Machtzuwachs gönnten sie dem verhaßten Gegner nicht, der wichtige Paß dünkte ihnen in seinen Händen eine stete Gefahr für die benachbarten Protestanten und es erschien ihnen als ein höchst unheilvolles Präjudiz, wenn eine Reichsstadt in solcher Weise um ihre Freiheit gebracht werde. Vor allem aber empörte sie, daß die Vollstreckung des kaiserlichen Urtheils gleichsam im Angesichte des Reichstages erfolgte, obgleich die Nachbarn so dringend gebeten hatten, die Erörterung des Streites dahin zu verschieben. Es war, als wolle man ihnen mit schimpflichem Hohne so recht deutlich zeigen, wie man ihnen nicht das mindeste Recht zur Einmischung in dergleichen Händel zugestehe, wie man ihren Widerspruch ihre Berufung auf die Reichsgesetze verachte und wie der Kaiser auf ihre Geneigtheit sogar in dem Augenblicke kein Gewicht lege, wo er eine neue Steuer von ihnen verlangte.[7] Dazu kam das stachelnde Gefühl, Donauwörth schlecht berathen und nicht genügend unterstützt zu haben, der Zorn über die Niederlage und insbesondere das Mitgefühl mit den Glaubensgenossen. Daß Baiern sofort die Restauration beginnen werde, daran zweifelte man keinen Augenblick: lieber aber hätte man die Stadt in der Gewalt des Türken gesehen als unter dem „antichristischen römischen Joche."

Bis in das Volk drang glühender Unwille. In einem Schreiben s Nürnberg wird die Parabel von dem unreinen Geiſte, welcher, ctrieben, mit ſieben ärgeren [den Jeſuiten Kapuzinern u. ſ. w.] rückkehrt, auf die Beſetzung Donauwörths angewendet,[1] und ein ner Chroniſt ſchließt ein langes Gedicht über die Anſchläge der ıpiſten gegen die Reichsſtädte mit den Reimen:

„All jeſuitter und nonnen ertrenken
Wan ich daß erleben ſolt!
Wan man den pabſt und pfaff wirt henken,
Al mein guet umb ſtrick ich geben wolt.“[2]

Zugleich wuchs aller Orten das böſe Mistrauen gegen die kai-liche Regierung und die katholiſche Partei, welches durch den Ver-ıf des Reichstages von 1603 durch die heftigen Ausfälle neuerer treitſchriften durch mancherlei politiſche Ereigniſſe und vor allem rch das Verhalten des Kaiſers gegen die Ungarn ohnehin einen ſo eraus hohen Grad erreicht hatte. In Verbindung mit dieſen Dingen ıd mit der Ernennung des ebenſo gefürchteten als verhaßten Erz-rzogs Ferdinand zum Reichstagskommiſſar erſchien die Vollſtreckung r Exekution im Angeſichte des Reichstags als unzweifelhafter Beweis, ıß der große papiſtiſche Bund, vor welchem man ſeit vierzig Jahren ebte, nun wirklich geſchloſſen ſei und ſich zur Vertilgung der Pro-eſtanten anſchicke. Die Perſon Maximilians vermehrte den Verdacht, enn wie ſein ganzes Haus ſo hatte ja auch er ſich immerdar als ent-chiedenen Anhänger der Reſtaurationsideen erwieſen; ſein Land und ein Hof waren die Hauptburgen der Jeſuiten; in ſeinem Ingolſtadt vurden die meiſten und bedeutendſten Streitſchriften gedruckt. Was ie Baiern oder Spanien nahe geſeſſenen Stände im erſten Schrecken iber die Exekution als unmittelbar bevorſtehend befürchtet hatten, ıas prophezeite man jetzt von allen Seiten für das nächſte Frühjahr.[3] Und wenn ſelbſt der allgemeine Glaubenskrieg noch länger hinaus-eſchoben wurde, wer bürgte dafür, daß der Reichshofrath nicht mit gleicher Rückſichtsloſigkeit und mit gleicher Verachtung aller Rechte Formen und Reichsſatzungen wie gegen Donauwörth auch gegen andere Städte und Stände vorgehen und ſeine Urtheile durch Baiern oder uch durch Spanien vollziehen laſſen werde? Nicht wenige von den vangeliſchen Ständen waren in Prozeſſe über den Religionsfrieden erwickelt und faſt alle konnten leicht in ſolche hineingezogen werden. ie innere Unhaltbarkeit der deutſchen Verhältniſſe machte ſich mit ller Schärfe fühlbar; alle die Anſprüche und alle die ſeit 1555

gemachten Errungenschaften der Protestanten schienen aufs höchste gefährdet ihre ganze Stellung wieder wie vor dem Religionsfrieden in Frage gestellt.

Unter diesen Umständen war es natürlich, daß überall der schon vor der Exekution von Churpfalz und Wirtemberg erörterte Gedanke hervortrat, daß man durch feste Verbindung und einträchtiges Auftreten aller Protestanten bei dem eben beginnenden Reichstage die Unsicherheit der Lage für immer beseitigen und — was damit für die Aktionspartei gleichbedeutend war — die seit lange verfolgten politisch-religiösen Ansprüche endgültig durchsetzen müsse.

Schon beim ulmer Tage beschloß man, zu Regensburg wie ein Mann auf die Restitution Donauwörths und auf die Abstellung der Hofprozesse zu dringen, und man ersuchte die weltlichen Churfürsten sowie die evangelischen Nachbarn um ihre Mitwirkung.[1] Gleichzeitig schrieb Ansbach in demselben Sinne an Churpfalz und an Neuburg[2] und wenig später forderte Wirtemberg ersteres auf, die Verständigung bei den niederdeutschen Fürsten anzubahnen.[3] Schon ehe dies Schreiben eingieng, hatte der Churfürst sich an die bezeichneten Stände mit Ausnahme der Sachsen, deren Gewinnung er wegen des religiösen Zwistes anderen überließ, und zugleich an die oberländischen Fürsten gewandt.[4] Willfährige Antworten erfolgten und besonders zeigte der Churfürst von Brandenburg, dessen Gereiztheit gegen den Kaiser hier willkommene Gelegenheit zur Bethätigung fand, lebendigen Eifer; nur Herzog Heinrich Julius von Wolfenbüttel verhielt sich wegen seines Streites mit der Stadt Braunschweig ablehnend.[5] Mit Wärme nahm sich auch Neuburg der „gemeinen Zusammensetzung" an. Wie Philipp Ludwig schon im August 1607 seine Gewissensbedenken gegen die Kalvinisten in Folge der donauwörther Sache so weit überwunden hatte, daß er sich zum Bündnisse mit Churpfalz bereit erklärte, so meinte er jetzt gleich Wirtemberg, daß man die religiösen Verschiedenheiten beim Reichstage ganz zur Seite lassen und auf Grund der gemeinsamen politischen Bedrängnis einig vorgehen solle.[6] Er schlug sogar vor, die Berathung der kaiserlichen Proposition zu verweigern, bis Donauwörth restituiert den Beschwerden gegen den Reichshofrath abgeholfen und die deutsche Libertät überhaupt sicher gestellt sei.[7] In diesem Sinne wagte dann freilich nur Wirtemberg seine Reichstagsgesandten anzuweisen.[8] Neuburg selbst und Churpfalz, welches die Lage der Dinge noch nicht klar überschaute, nahmen lediglich in Aussicht, die Steuerbewilligung von der Abstellung der Beschwerden

hängig zu machen, falls auch andere Stände sich hierzu herbeiißen.[1]

So waren denn die Protestanten schon, als der Reichstag eröfft wurde, in der Opposition gegen den Kaiser und die katholische ehrheit und in dem Vorsatz, die Abstellung ihrer Beschwerden zu eringen, einiger und entschlossener, als sie es je seit 1555 gewesen ren und als die Churpfälzer auch nur zu hoffen gewagt hatten.[2]

In Regensburg wurden sie aber noch gleichsam geflissentlich des iteren gereizt. Neben Erzherzog Ferdinand fanden sie Assistenzräthe, lche in ihrer Mehrheit als rücksichtslose und heftige Vertreter der ferlichen Ansprüche und der Restauration bekannt waren. Als einen nerklichen Schimpf" empfanden sie es, daß in der Proposition die rhinderung des Friedensschlusses den Türken und Ungarn schuldgeben wurde, während bekannt war, daß sie nur durch des Kaisers eigerung, Religionsfreiheit zu gewähren, veranlaßt sei. Daß jener e Mittel zur Bildung eines stehenden Heeres gegen die Türken verngte, erregte den Argwohn, daß er sich in den Stand setzen wolle, jedem Augenblicke über die Protestanten herzufallen. Ein bedeutmer Eingriff in die deutsche Libertät schien es ferner, daß Erzherzog erdinand, als sich die Neigung kundgab, den Justizpunkt an erster Stelle in Berathung zu ziehen, sofort in einer Nebenproposition daruf bestand, daß die Ordnung der kaiserlichen Vorlage eingehalten erden müsse. Auch wurde ein Schreiben des Landgrafen von Leuchenberg bekannt, welches dem Kaiser rieth, Sachsen-Altenburg und Weimar nur eine gemeinsame Stimme zu gestatten. Wirtemberg urde von Anfang an der Sitz für Mömpelgart verweigert und als Herzog Friedrich am 8. Februar 1608 starb, schloß die katholische Mehrheit im Fürstenrathe, von Baiern geleitet von Ferdinand unterstützt, die herzoglichen Gesandten aus, weil Friedrichs Sohn noch nicht vom Kaiser belehnt sei. Darin sah man den Plan kundgegeben, die Protestanten allmählich ganz aus dem Fürstenrathe zu verdrängen, wie mit den Bisthumsadministratoren der Anfang gemacht worden.

Vor allem aber gab wieder die donauwörther Sache den Anlaß zur Steigerung des Unwillens und Mistrauens. Am Rathause, wo die Sitzungen stattfanden, hieng noch immer das Achtsdekret nd vergeblich baten die Protestanten, es abzunehmen. Fort und fort men Nachrichten, wie die Donauwörther von der bairischen Besatzung drängt und in der Ausübung ihres Glaubens beschränkt würden. an erzählte sich, daß die Assistenzräthe erklärt hätten, wer dem

Kaiser seine Ehre gönne und seine Hoheit erhalten wissen wolle, könne nie zu der Restitution Donauwörths rathen. Die darum bittenden prager Gesandten Neuburgs sollten nach neunwöchentlichem Harren kurzweg abschlägig beschieden sein. Hannewald bezeichnete die Rechtfertigung, welche Philipp Ludwig wegen seines Verhaltens im donauwörther Streite und wegen der Besetzung Zirgesheims an den Kaiser gerichtet hatte, den badischen Gesandten gegenüber als lächerlich. Man sehe gar wohl, daß es um die Region nicht um die Religion zu thun sei, bemerkte er und bei Tafel sagte er trunkenen Muthes: „Was die Ulmer suchen, das sollen sie finden; der Krug ist so lange zum Brunnen getragen, er muß zerstoßen werden; es hat ohnedies keine Ketzerei über hundert Jahre gedauert. Wir sind zufrieden, daß Churpfalz ein für alle Mal erklärt hat, es habe mit diesen Händeln nichts zu thun. Pfalz-Neuburg wird wohl einstecken und worauf verläßt sich Wirtemberg? Auf seine Landschaft? Er sehe nur zu, daß sie die Spitzen nicht gegen ihn selbst kehre. Die Schröpfköpfe sind ihm auch schon im Rücken bestellt,[1] wenn er sich in den Handel mengt." Zugleich rühmte Hannewald sich offen, daß er die Achtserklärung gegen Donauwörth veranlaßt habe und stieß „viele hitzige und bittere Worte" gegen das Lutherthum aus. Auch Leuchtenberg bedrohte und schmähte bei einem Bankette die Protestanten und beleidigte das Haupt der sächsischen Gesandtschaft in empfindlicher Weise. Von den Jesuiten zu Regensburg sagte man, daß sie in ihren Predigten „riefen und schrieen, die Zeit zur Ausrottung der Ketzer sei nun gekommen; Geld und Waffen seien vorhanden; wer gut katholisch, solle sich gebrauchen lassen." Aehnliche Aeußerungen sollte das Gesinde des Erzherzogs gethan haben, ja sogar dieser selbst, dessen vertraulicher Verkehr mit den Jesuiten allein schon tiefen Argwohn erregte. Ueberdies wurde ein Schreiben des Bischofs von Regensburg bekannt, welches, von der donauwörther Sache ausgehend, unter den heftigsten Ausfällen gegen die Protestanten die Katholiken ermahnte, das unheilvolle „Temporisieren und Nachsehen" endlich aufzugeben und beim Reichstage wie ein Mann für die Vertheidigung der Religion einzustehen.[2] Dazu kam endlich, daß gerade jetzt Heilbronn ein Mandat zugestellt wurde, welches die Einmischung des Kaisers in die städtischen Verhältnisse mit derselben Redensart in Aussicht stellte, auf welche hin Baiern die Kommission gegen Donauwörth ertheilt war.[3] Man glaubte zu wissen, daß bereits Achtserklärungen gegen Heilbronn und gegen die mit ihrer Obrigkeit im Streit befindlichen Protestanten zu

Hagenau[1] ausgefertigt seien. Die Kaufbeurer flehten um Schutz gegen die Anschläge Baierns[2] und von allen Seiten erschollen die Klagen der oberdeutschen Städte und Stände über die zunehmenden Anfechtungen des Reichshofrathes und die wachsenden Restaurationsversuche der Katholiken, welche durch das Schicksal Donauwörths nun vermehrte Bedeutung und Beleuchtung erhielten. Erst jetzt meinten die norddeutschen Gesandten die Gefahr und Bedrängnis ihrer Glaubensgenossen im Süden vollkommen zu erkennen.

So wuchs und wuchs die Furcht und Erregung. Die Churpfälzer und ihre Freunde bemühten sich zugleich eifrig, die anderen Gesandten besonders mit Hinweis auf die donauwörther Sache von der Nothwendigkeit einhelligen Zusammenwirkens zu überzeugen, und die Neuburger sowie mehr noch die Wirtemberger ließen es sich angelegen sein, die Gewaltsamkeit des Prozesses die Grundlosigkeit der Achtserklärung und die Gesetzwidrigkeit der Exekution ihren Glaubensgenossen darzulegen.[3] Schon wurden von verschiedenen Seiten Stimmen laut, daß man dem Kaiser keinen Heller bewilligen solle, und Neuburg begann mit Eifer für den früher gefaßten Gedanken zu arbeiten, daß man sich überhaupt auf keine Berathung einlassen solle, bis Donauwörth restituiert und den Beschwerden abgeholfen sei.[4]

Bis dahin waren die Versuche der Churpfälzer, ihr kirchlich-politisches Programm durchzusetzen, stets daran gescheitert, daß von vornherein oder im entscheidenden Augenblicke die streng lutherische und zugleich reichstreue Partei ihre Unterstützung aus Abneigung gegen die Kalvinisten aus Rücksicht auf den Kaiser und aus Sorge um das Wohl des Reiches versagt hatte. Jetzt drängte in Folge des donauwörther Streites eins ihrer bedeutendsten und bis vor kurzem durch seine religiöse Befangenheit ganz besonders hervorragenden Mitglieder, der hochangesehene Pfalzgraf Philipp Ludwig, neben Wirtemberg, dessen Lutherthum sich freilich stets den politischen Bedürfnissen angeschmiegt hatte, am eifrigsten und schärfsten zum Vorgehen.[5] Ebenso hatte sich der Landgraf Ludwig von Hessen, welcher dem Lutherthum und dem Kaiser mit ganzem Herzen anhieng, unter dem Eindrucke der Exekution für das Zusammengehen mit den anderen Protestanten entschieden[6] und seine Gesandten folgten, von der am Reichstage herrschenden Stimmung hingerissen, rückhaltlos der pfälzischen Führung.[7] Das war von großer Bedeutung. Die Entscheidung aber lag wie immer in der Hand des Churfürsten von Sachsen, der an Macht und Reichthum allen überlegen war und bei den Fürsten

seines Hauses sowie bei den norddeutschen lutherischen Ständen maßgebendes Ansehen genoß. Man verkannte dies keineswegs, und wie Churpfalz von Anfang an darauf drang, daß man Christian II. bewegen solle, sich der donauwörther Sache anzunehmen, wie die schwäbischen Stände sich ungeachtet der früher erlittenen Abweisung auch von Ulm aus wieder an ihn wandten,[1] so stellten ihm Neuburg Wirtemberg Kulmbach Moritz von Hessen und besonders der Churfürst von Brandenburg eindringlich vor, daß es nunmehr am Tag sei, wie die von den Jesuiten verhetzten Papisten nichts anderes als die gänzliche Vertilgung des Protestantismus planten, und daß es kein anderes Mittel zur Rettung gebe, als sich unverzüglich aufzuraffen und beim Reichstage einträchtig auf Abhülfe und Sicherung zu dringen. Zugleich suchten sie den Argwohn, als handle es sich um Unterstützung der churpfälzischen Umsturzpolitik, durch die Versicherung zu beseitigen, daß man einzig und allein die Erhaltung des Religionsfriedens und die Sicherung der Bekenner der „wahren augsburgischen Confession" bezwecke.[2]

Am dresdener Hofe war die Stimmung den Absichten der Glaubensgenossen in unerwarteter Weise günstig. Seit dem Reichstage von 1603 war man auch dort mehr und mehr mit Unruhe und Unwillen erfüllt worden. Nicht, daß man die bei jener Versammlung so deutlich zu Tage getretene Unversöhnbarkeit der Gegensätze im Reich klar erkannt hätte. Noch auch empfand man die Prozesse so schwer, welche der Reichshofrath in religiösen Streitigkeiten anstellte, denn man gestand ihm die Konkurrenz mit dem Kammergerichte unbedingt zu und wie sehr man auch in vielen Fällen die Willkür des Verfahrens mißbilligte, so fand man doch anderseits wieder, daß die protestantischen Stände dazu mitunter durch widerrechtliche Vergewaltigung der Katholiken nicht wenig Anlaß gäben.[3] Aber immerhin hatte man das Gefühl, daß die Dinge im Reiche einen gefährlichen Verlauf nähmen. Es folgten der Versuch des Kaisers, den Protestantismus in Ungarn zu vernichten, und der Aufstand des Bocskay. Wie im ganzen übrigen protestantischen Deutschland so wurde dadurch auch in Dresden Schrecken Mistrauen und Erbitterung erregt. Man begann zu argwöhnen, daß unter den Katholiken eine Partei sei, welche wirklich die ihr von den Kalvinisten schuldgegebenen Pläne verfolge, und man nahm nun die Streitschriften zur Hand, welche man bis dahin als Pfaffengezänk beiseite gelassen hatte. Die spitzfindigen Ausführungen zu Gunsten des Religionsfriedens verschwanden

unter dem Eindrucke der Zeitereigniſſe auch den Sachſen neben den wüthenden Ausfällen gegen die Proteſtanten und neben den Ausführungen über die Macht des Papſtes über die Pflicht der Ketzervertilgung und über das Nichtvorhandenſein wirklicher Bekenner der augsburger Confeſſion. Auch die Sachſen fanden nur eine ſyſtematiſche Bekämpfung des Religionsfriedens eine fanatiſche Predigt des Glaubenskrieges in den Büchern der Jeſuiten und ihrer Genoſſen.

Nun war es der Grundgedanke der churſächſiſchen wie der churmainziſchen Politik, daß man durch treues Feſthalten an den Verträgen und an der Reichsverfaſſung durch Vermeiden jeder Herausforderung und durch wechſelſeitige Nachgiebigkeit und Billigkeit den Frieden im Reiche erhalten könne und müſſe. Man war und blieb überzeugt, daß der Kaiſer und die katholiſchen Stände ehrlich geſonnen ſeien, den Religionsfrieden treulich zu halten. Ja man war der Anſicht, daß weder der Kaiſer, wenn ihm nur wahrheitsgemäß berichtet worden, etwas Tadelnswerthes verfügt habe noch die katholiſchen Stände ſich einer Verletzung des Religionsfriedens ſchuldig gemacht hätten, da ſie gegen vermeintliche Beeinträchtigungen nichts Thätliches vorgenommen ſondern nur bei der rechtmäßigen Obrigkeit Hülfe geſucht hätten. Aber wer bürgte dafür, daß die fortgeſetzten Umtriebe der Jeſuiten nicht doch endlich auch bei jenen Erfolg gewannen und der Religionskrieg ſchließlich auch in Deutſchland entflammt wurde, wie er durch ſie — nach proteſtantiſcher Auffaſſung — in all den Nachbarländern bereits in ſchrecklicher Geſtalt heraufbeſchworen war? In den Gewaltthaten, welche der Reichshofrath gegen proteſtantiſche Stände verübte, in den Maßregeln, welche den ungariſchen Aufſtand veranlaßten, in der Nichtbeſtätigung des wiener Friedens in der Ernennung des „den Jeſuiten und ihren hitzigen Rathſchlägen allzuſehr ergebenen" Erzherzogs Ferdinand zum Reichstagskommiſſar und in den Reſtaurationsverſuchen katholiſcher Stände ſah man den wachſenden Einfluß der Jeſuiten und ihrer Parteigänger ſich kundgeben. Und anderſeits nahm man wahr, wie durch jene Vorgänge und durch die „hitzigen Famosſchriften" das Mistrauen und die Erbitterung bei den proteſtantiſchen Ständen ſich ſtetig vermehrten. So ſtark und tiefgehend erſchienen beide den Sachſen ſchon im Auguſt 1607, daß ſie befürchteten, jene Ernennung Ferdinands werde genügen, um die Sprengung des Reichstages oder doch die Verweigerung der Türkenhülfe herbeizuführen,[1] und ſie meinten, wenn das ſo weiſe und trefflich aufgeführte Gebäude der Reichsverfaſſung, worin die Nation ſo lange

einträchtig gewohnt Macht Ehre und Wohlstand erlangt habe, nicht unterwühlt und zerbröckelt oder gar in blutigem Kriege zertrümmert sondern vielmehr wieder ein gedeihliches rechtes Zusammenwirken von Kaiser und Ständen ermöglicht werden solle, so müsse den bösen Praktiken der Jesuiten ein Ende gemacht und durch Herstellung ordentlicher Rechtspflege und durch Beseitigung der begründeten Beschwerden das Vertrauen und die Eintracht wieder belebt werden.

In diesem Sinne dürfte der Churfürst von vornherein seine Reichstagsgesandten instruiert haben. Sie fanden nun in Regensburg, daß die Lage noch weit bedrohlicher sei, als man dieselbe in Dresden auffaßte. Sie wurden über den Verlauf des donauwörther Handels und dessen gewaltsamen Ausgang unterrichtet, sie vernahmen, wie auch sonst ihre Glaubensgenossen dort, wo sie „wie Schafe unter den Wölfen" in Mitte der Katholiken saßen, gänzlich unterdrückt und „die päpstischen Gräuel mit Macht und Gewalt" eingeführt würden, und sie fanden die anderen Protestanten durch all diese Dinge sowie durch die noch in Regensburg fort und fort erfolgenden Herausforderungen und Drohungen auf's höchste beunruhigt und gereizt. So wurden sie — überdies noch selbst von Leuchtenberg beleidigt — von der Stimmung ihrer Glaubensgenossen ergriffen. Auch sie begannen zu fürchten, daß, wenn nicht schleunig ein Einsehen geschehe, „in kurzem ein gräuliches Blutbad in Deutschland angerichtet werden" würde, und sie meinten, es sei vor Gott und der Nachwelt nicht zu verantworten, „daß man sich bei diesem so sorglichen und gefährlichen Zustande von den anderen evangelischen Ständen absondere." Sie nahmen daher zum freudigen Erstaunen dieser den seit 1591 abgebrochenen vertraulichen Verkehr mit den Churpfälzern auf erschienen in den Versammlungen der protestantischen Stände schlossen sich dem Vorschlage derselben, auf Vornahme des Justizpunktes an erster Stelle zu dringen, — wenn auch nicht unbedingt — an und zeigten sich hinsichtlich der gemeinsamen Interessen und besonders der donauwörther Sache, so eifrig, daß man in Heidelberg schon zu glauben begann, der Churfürst habe, durch die Exekution erbittert, sein politisches System vollständig geändert.[1]

Das war eine Täuschung. So wenig der dresdner Hof vor der Abordnung zum Reichstag seine Grundsätze gewechselt hatte, so wenig geschah es, als er die Nachricht von dem Schicksale Donauwörths erhielt. Auch jetzt suchte man in gewohnter Weise und mit der von Luther ererbten Ehrfurcht vor der gottgesetzten Obrigkeit das Ver-

ı des Kaiſers wenigſtens theilweiſe zu rechtfertigen und ihn
ılich zu entſchuldigen. Allerdings wurde aber der Unwille gegen
eſuitenpartei und die Beſorgnis für den Frieden im Reiche noch
geſteigert. Sobald er von der Achtserklärung hörte, mahnte
hurfürſt den Kaiſer zum Einlenken[1] und als ihm dann Chur-
:nburg den Vollzug der Exekution meldete und dem tiefen Mis-
, welches dadurch bei ihm und allen Proteſtanten wachgerufen
n, Ausdruck gab, äußerte auch Chriſtian II. — doch zurück-
ɔ und begütigend — ſein Misfallen über den geſchwinden
ʒ. Zugleich befahl er ſeinen Reichstagsgeſandten mit den
n proteſtantiſchen Ständen zu berathen, wie der Kaiſer bewogen
ı könne, den gefährlichen Fehlgriff wieder gut zu machen.[2]
Wenige Tage danach wies er ſie an, die Bewilligung neuer
:n davon abhängig zu machen, daß im Reichstagsabſchiede der
onsfriede und der paſſauer Vertrag beſtätigt die Schmäh-
ten und -Predigten dagegen ſtrengſtens verboten und die Be-
den der proteſtantiſchen Stände beſeitigt würden. Er begründete
Verlangen nur durch einen allgemeinen Hinweis auf die hitzigen
ſe gegen die Verbindlichkeit der den Frieden im Reiche bedingenden
ge und auf die unerhörten Verfolgungen der Proteſtanten,
ſeit einer Reihe von Jahren durch die „unruhigen Jeſuiten" und
eſuitiſchkatholiſchen" erfolgt ſeien: indes dürfte die Vermuthung
fehlgehen, daß ihn vorzugsweiſe die donauwörther Exekution
mte, wie ſie nachher von anderen Ständen als ſtärkſter Beweis
e Nothwendigkeit der Erneuerung des Religionsfriedens hervor-
n wurde. War denn nicht, indem bei ihr von katholiſcher Seite
ɔchwert gegen Proteſtanten gezogen wurde, der Religionsfriede
ım zerriſſen? Sah man nicht das Mistrauen der Glaubens-
:n durch die Exekution auf den Gipfel getrieben? Bewies nicht
That, durch welche man beim Zuſammentreten des Reichstages
Evangeliſchen den Fehdehandſchuh hinwarf, daß die „jeſuitiſchen
hläge" am kaiſerlichen Hofe und wenigſtens bei einem Theile
tholiſchen Stände vollkommen das Uebergewicht erlangt und die
ıe der Beſonnenheit ganz und gar erſtickt hatten?

Die Anträge des Churfürſten hatten keineswegs den Sinn, daß
e politiſchen Forderungen, welche von proteſtantiſcher Seite ge-
oaren, erfüllt die Gewalt des Kaiſers beſchränkt und die im
ɔnsfrieden geſetzten Schranken zu Ungunſten der Katholiken
gerückt oder auch nur die Kalviniſten in denſelben eingeſchloſſen

werden sollten. Sie hatten vielmehr einzig und allein die Bestimmung, die Idee der reichstreuen sächsischen Politik zu verwirklichen. In ihrer Allgemeinheit ließen sie sich jedoch auch in ersterem Sinne auffassen und so traten denn für sie nicht nur jene Stände ein, welche sich immer nach Sachsen zu richten pflegten, sondern ebenso die Churpfälzer und ihr Anhang, welche recht wohl erkannten, daß sie nur durch das Zusammengehen mit Sachsen die Mitwirkung aller der Stände, die erst seit der donauwörther Exekution zu ihnen getreten, dauernd erhalten könnten.

Das Ergebnis war das gerade Gegentheil von dem, was Churfachsen angestrebt hatte. Die Einhelligkeit und Entschiedenheit, womit die Erneuerung des Religionsfriedens von den Protestanten verlangt wurde, erregte den katholischen Ständen den Verdacht, daß eine „gefährliche Praktik" darunter verborgen sei, und wenn sich auch die geistlichen Churfürsten durch die Erläuterungen der Sachsen beruhigen ließen,[1] so stellten doch die Katholiken im Fürstenrath die Gegenforderung auf, daß man die Klausel hinzufüge, es solle alles wieder in den Stand gesetzt werden, wie es 1555 gewesen sei, und es solle den Benachtheiligten die Verfolgung ihrer Ansprüche auf dem Rechtswege vorbehalten werden.[2] Sie meinten damit nicht, daß nun sofort die Herausgabe der seit 1555 protestantisierten Bisthümer Stifter und Klöster und die Herstellung des einstigen Zustandes in den Reichsstädten erfolgen solle. Sie wollten gleich den Sachsen auch ihrerseits nur die volle Verbindlichkeit des Religionsfriedens, wie sie ihn verstanden, gewahrt wissen. Aber jene Ansprüche waren ja gerade das, was die Protestanten am meisten beunruhigte und was sie am wenigsten zugestehen wollten. Dieselben widersetzten sich daher mit der größten Heftigkeit der geforderten Restitutionsklausel. Ihr Widerstand und immer deutlichere Kundgebungen, daß die pfälzische Partei durch die Erneuerung des Religionsfriedens in der That die Anerkennung aller ihrer seit 1555 gemachten Errungenschaften suche, ließen jedoch die Katholiken nur um so eifriger auf ihrem Begehren verharren und bewogen selbst die geistlichen Churfürsten, sich demselben anzuschließen. Umsonst machte endlich der kaiserliche Kommissar einen Vermittlungsvorschlag, welcher die Streitfragen in der Schwebe ließ; umsonst erklärten sich die Katholiken und die Sachsen, welche einen Bruch verhüten wollten, bereit, ihn anzunehmen. Die pfälzische Partei und die Mehrheit der protestantischen Stände waren durch den Streit selbst und den dabei zu Tage getretenen Restaurationseifer der

Katholiken durch fortgesetzte Drohungen und Schmähungen der Jesuiten und der Assistenzräthe durch den Abzug der wirtemberger Gesandten, welchen die Session nach wie vor verweigert war, durch die Nachrichten aus Donauwörth durch die verächtliche Weise, in welcher ein für die Stadt erlassenes Fürschreiben zu Prag aufgenommen wurde, durch die Entwickelung des österreichischen Hausstreites und durch damit zusammenhängende bairische Rüstungen so sehr beunruhigt und erbittert, anderseits aber auch durch den Zwiespalt zwischen dem Kaiser und Erzherzog Mathias so sehr ermuthigt, daß sie von einem Nachgeben nichts wissen wollten. Als die Sachsen zurückzuweichen begannen und damit ein unbefriedigender Ausgleich, wie er im Jahre 1603 erfolgt war, drohte, verließen die Gesandten der Churfürsten von der Pfalz und von Brandenburg mit ihren entschiedenen Parteigängern Regensburg und sprengten so die Versammlung.[1]

II.

Der Verlauf des regensburger Tages war von entscheidender Bedeutung für die deutschen Geschicke. Indem die beiden politisch-religiösen Systeme, deren Kampf bereits die ganze übrige lateinische Christenheit zerfleischte, in schroffster Weise einander entgegentraten und ihre Unversöhnbarkeit sich handgreiflich kundgab, indem die pfälzische Partei durch ihre Weigerung, den Religionsfrieden wie 1566 zu wiederholen, unzweideutig eingestand, daß sie jenen Vertrag nicht mehr als die Grundlage der Verhältnisse im Reiche anerkenne, und indem sie durch ihren Abzug die Verfassung des Reiches, das einzige Band, welches, durch Gewohnheiten und überlieferte Anschauungen stark, die Stände immerhin noch zusammenhielt, offen zerriß,[2] wurde die Entscheidung der Schärfe des Schwertes übertragen, und wenn gleich die Zerfahrenheit Schlaffheit Mittellosigkeit und politische Unfähigkeit der meisten Stände im Verein mit der Furcht vor dem unberechenbaren Unheil, welches der Krieg nach sich ziehen mußte, den Ausbruch desselben noch Jahre lang hinhielt: verhütet konnte er nicht mehr werden und die gutmüthig-unklaren Vermittlungsversuche der Churfürsten von Mainz und Sachsen des Landgrafen von Hessen-Darmstadt des Kaisers Matthias und Khlesls mußten nothwendig scheitern, wie sie in der That gescheitert sind.

Den Grund für die Zerschlagung des Reichstages fanden die protestantischen und selbst die gemäßigt-katholischen Zeitgenossen in der

donauwörther Exekution,[1] welche die Protestanten auf's höchste beunruhigt und erbittert die Kaiserlichen und die „Jesuitischkatholischen" aber übermüthig und rücksichtslos gemacht habe. Sucht man doch gern die Erklärung für Ereignisse, in deren Mitte man steht, in einem bestimmten einschneidenden Vorfalle, während sie der Nachkomme, welcher den Zusammenhang der Dinge ruhig überschaut, als Glieder einer langgedehnten Kette erkennt. In der That war der Bruch, der sich zu Regensburg vollzog, das unabwendbare Ergebnis einer vielhundertjährigen politischen und der seit dem Auftreten Luthers damit verbundenen kirchlichen Entwickelung. Zugleich war er der Anfang zum endgültigen Austrage des alten Kampfes, welchen die Stände gegen die kaiserliche Gewalt das Territorialsystem gegen die Reichseinheit führten, und der Anfang zur Entscheidung in dem neueren Streite zwischen der modern-protestantischen und der mittelalterlich-katholischen Auffassung von Staat und Kirche. Allerdings aber hat, wie wir sahen, der donauwörther Prozeß, obgleich er in den eigentlichen Reichstagsverhandlungen nur gelegentlich und beinahe auffallend selten berührt wurde, in hervorragender Weise und mehr als die österreichischen Wirren, welche die Reichsstände denn doch nicht so unmittelbar berührten, zum Ausbruche der Krisis beigetragen.

Aehnliche Bedeutung hat die donauwörther Sache für den zweiten Schritt zum dreißigjährigen Kriege, für den Abschluß der protestantischen Union, welchen die Zeitgenossen ebenfalls als ihre unmittelbare Folge auffaßten,[2] ja die Unierten selbst als solche bezeichneten.[3]

Wir haben erwähnt, wie vornehmlich die Entwickelung des donauwörther Streites Neuburg zur Annäherung an Churpfalz veranlaßte, wie sie Wirtemberg die Erweiterung des bereits geschlossenen Bündnisses um so angelegentlicher betreiben ließ, und wie sie in Heidelberg große Hoffnungen wach rief.[4] Nicht minder wurde den Markgrafen von Ansbach und Kulmbach der Wunsch nach einem Bunde zur Abwehr der immer mehr hervorbrechenden „papistischen Praktiken" durch die Exekution vermehrt.[5] Von dieser und von den ungarisch-österreichischen Wirren ausgehend, nahmen dann die Gesandten Churbrandenburgs, welches Fürst Christian von Anhalt noch im Dezember 1607 den pfälzischen Plänen ganz abgeneigt glaubte,[6] gleich beim Beginne des Reichstages den Unionsgedanken auf und durch den Verlauf der Reichstagsverhandlung bestärkt, betrieben sie sowie bald auch ihr Herr dessen Verwirklichung — allerdings hauptsächlich der jülichschen Sache wegen — mit lebendigem Eifer.[7] Fast zur selben

eit wurde auch Anhalt durch die Erregung und Einmüthigkeit, welche
h vor allem in Folge der Besetzung Donauwörths in Regensburg
ter den Protestanten kundgaben, zu neuen Bemühungen um ein all-
meines Bündnis ermuthigt, welchem er freilich im Hinblicke auf die
herigen Miserfolge nur eine sehr lockere und unbestimmte Gestaltung
rzuzeichnen wagte.[1] Bereitwillig bot Ansbach die Hand und for-
rte Neuburg zur Mitwirkung auf.

Der Pfalzgraf wurde eben damals wegen verschiedener aus der
:setzung Donauwörths entspringenden Streitigkeiten von Baiern durch
ohende Schreiben beunruhigt.[2] Auch machte dieses neue Versuche,
s hirschberger Landgericht in Wirksamkeit zu setzen,[3] und überdies
hte der Tag, wo Philipp Ludwigs Schutzrecht über Kaisheim erlosch.
chon hatte er deshalb den Markgrafen von Baden aufgefordert, mit
n bei dem jungen Herzoge von Wirtemberg den Abschluß des früher
planten lutherischen Bündnisses zu betreiben.[4] Dem Antrage Ans-
chs gab er nun sofort die praktischere Wendung auf eine engere
nion einander benachbarter Fürsten und lud die nächstgesessenen zu
ner persönlichen Besprechung bei dem Begräbnisse Herzog Friedrichs
n Wirtemberg ein.[5] Inzwischen hatte sich auch Ansbach wegen der
ingenden Gefahr der Lage dafür entschieden, daß mit der sofortigen
erbindung der Nachbarstände der Anfang zu machen sei, und gern
eng Anhalt auf diese Beschränkung seines Gedankens, welche dessen
usführung in nähere Aussicht stellte, ein, doch nahm er noch immer
cht mehr als eine bescheidene Landrettung ohne fest gegliederte Ver-
ssung in Aussicht. Die Verhandlungen, welche darauf Anfang März
608 zu Stuttgart gepflogen wurden, blieben ohne Ergebnis. Neuburg
ollte, um sich nicht rückhaltlos der Leitung der Kalvinisten hinzu-
:ben, vor dem Bündnisse mit diesen das engere lutherische abschließen.
ohann Friedrich von Wirtemberg aber mochte sich weder gegen Chur-
alz noch gegen Neuburg und dessen Gesinnungsgenossen Baden ent-
heiden, weil er nach beiden Seiten hin durch Abmachungen seines
aters gebunden war und vielleicht auch, weil er wegen der noch nicht
folgten Belehnung auf den Kaiser Rücksicht nehmen zu müssen glaubte.[6]

Während nun Neuburg nichts destoweniger an dem Plane des
therischen Bündnisses sowie gleich Wirtemberg Baden und Ansbach
i dem der weiteren Union festhielt,[7] erklärten die churpfälzer Räthe
ztere jetzt geradezu für unmöglich und selbst Anhalt war so sehr
tmuthigt, daß er zwar die Nothwendigkeit, einen Bund zu schließen
d Neuburgs Sonderbestrebungen zu durchkreuzen betonte, entsprechende

Schritte aber einstweilen nicht für räthlich hielt.[1] Als dann Anfang April der Gang der Verhandlungen in Regensburg die Sprengung des Reichstages mit Gewißheit erwarten ließ und als man gleichzeitig von Rüstungen in Böhmen und Baiern hörte, erhob man sich in Heidelberg nur zu dem Entschlusse, daß man versuchen wolle, mit Ansbach Kulmbach Neuburg[2] Ulm Nürnberg und Regensburg als den zunächst Mitbedrohten eine Landrettung zu vereinbaren. Auch diese sollte sich jedoch nicht einmal auf sämmtliche pfälzische Lande sondern nur auf die Oberpfalz beziehen,[3] für welche man von Böhmen und vielleicht mehr noch von Baiern her Gefahr fürchtete, da die in Regensburg begonnenen Verhandlungen über die Streitfrage wegen der Herrschaft Cham keine Aussicht auf Erfolg boten[4] und die Reibungen an der bairischen Grenze so heftig wurden, daß man gegen Ende des Monates einmal beiderseits das Landvolk unter Waffen rief[5] und allgemein erwartet wurde, Baiern werde Cham besetzen.[6]

Zur selben Zeit aber erhielt Pfalzgraf Philipp Ludwig von München her ein Schreiben des Kaisers, welches sein Verhalten in der donauwörther Sache auf's schärfste tadelte ihm die Herausgabe Zirgesheims und aller anderen Besitzthümer Donauwörths sowie die Einstellung aller Eingriffe in der Stadt Rechte und Güter gebot und unter ernsten Drohungen die Strafe für das bis dahin Geschehene vorbehielt.[7] Darüber erwachte in Neuburg wieder jene maßlose Angst, welche man in den Tagen der Exekution empfunden hatte. Bei einer Berathung Wolfgang Wilhelms mit den Räthen seines Vaters wurde es als beinahe unzweifelhaft bezeichnet, daß „die Glocke bereits dahin gegossen sei, den Pfalzgrafen, wenn er nicht gehorche, mit noch weiteren Prozessen, ja mit der Acht zu beschweren." Die Papisten, meinte man, seien entschlossen, einen evangelischen Stand nach dem anderen unversehens zu vernichten und wollten damit an der Donau den Anfang machen. Man schlug daher vor, bei Churpfalz Wirtemberg Baden und Ansbach anzufragen, welche Hülfe man im Nothfalle erwarten dürfe, und Wolfgang Wilhelm wollte sogleich selbst zu den bezeichneten Fürsten eilen. Das erachtete nun zwar Philipp Ludwig, welcher diesmal doch etwas mehr Muth als seine Umgebung bewahrt zu haben scheint, noch nicht für nothwendig, dagegen ließ er die von seinen Räthen empfohlenen Schreiben schleunigst abgehen.[8]

Als Ansbach das seinige erhielt, hatte ihm Anhalt bereits den obenerwähnten Vorschlag wegen der Landrettung gemacht und der Markgraf entschloß sich nun rasch, Neuburgs Noth zu benutzen, um

es zum Verzicht auf den lutherischen Sonderbund zu bewegen und so die Union mit Churpfalz, wofür man auf Wirtemberg und Baden dann sicher zählen konnte, zu Stande zu bringen.[1] Der Versuch mislang, denn Philipp Ludwig mochte die Absicht Ansbachs durchschauen. Er bezeichnete den schleunigen Abschluß der Union zwar als dringend nothwendig, erklärte aber, daß er zunächst Wirtembergs Antwort auf das im März geschehene Anbringen abwarten müsse und dann sowohl jenes wie Baden von den Verhandlungen nicht ausgeschlossen werden dürften, wie er sie dann selbst dazu einladen wolle.[2] Indes waren doch seine Besorgnisse, welche inzwischen durch Nachrichten von bairischen Rüstungen noch vermehrt worden,[3] so groß, daß er nicht nur unverzüglich Wolfgang Wilhelm nach Stuttgart, wohin auch Baden geladen wurde, abordnete, um das lutherische Bündniß abzuschließen, sondern für den Fall, daß dieses nicht sogleich zu erlangen wäre, seinem Sohne Vollmacht gab, sich mit dem Versprechen zu begnügen, daß die beiden Fürsten mit ihm bei den Unionsverhandlungen in politischen und religiösen Fragen zusammenhalten und nach der Beendigung jener den Sonderbund schließen wollten.

Johann Friedrich hatte sich inzwischen für den Abschluß der Union entschieden, wie er denn auch Mitte April seine Reichstagsgesandten mit einer offenen Verwahrung, daß er wegen der Verweigerung von Sitz und Stimme an die Beschlüsse und Bewilligungen nicht gebunden sein wolle, von Regensburg abreisen ließ.[4] Mit Hinweis auf die blutdürstigen Praktiken der Jesuiten, welche sich in dem donauwörther Prozesse und in dem sein Land vor allen bedrohenden[5] Verlangen nach Herausgabe der seit 1552 eingezogenen Kirchengüter kundgäben, und mit der Ausführung, daß der Reichshofrath bereit sei, jene Anschläge durchzuführen, dagegen aber weder das Kammergericht noch die Exekutionsordnung schützen werde, überwand er das Widerstreben seiner Landstände, welche jedem Bunde und namentlich dem mit Kalvinisten entgegen waren. Das lutherische Bündnis schien jedoch nun weder ihm noch der Landschaft rathsam, weil es Churpfalz beleidigen müsse, neben allen Gefahren einer Union unverhältnismäßig große Lasten, welche im Grunde nur Neuburg zu gute kämen, auferlege und gegen einen Angriff Baierns und der Verwandten desselben nicht ausreiche, vielmehr bei einem solchen Haidenheim Baiern, Mömpelgart Lothringen hilflos preisgegeben seien. Demgemäß lehnte Johann Friedrich, als Wolfgang Wilhelm und Baden bei ihm erschienen, den Sonderbund mit Entschiedenheit ab, empfahl aber dringend den bald-

igen Abschluß der Union mit Churpfalz Ansbach und Kulmbach. Dem jungen Pfalzgrafen mochte das nicht ganz unlieb sein, denn er war, weniger als sein Vater von religiösen Gesichtspunkten beengt, stets dem Unionsplane geneigt gewesen.[1] Allerdings machte er mit Baden noch einen Versuch, Johann Friedrich umzustimmen, als dieser aber seine Weigerung nur noch bestimmter wiederholte, ergriff er das von seinem Vater vorgezeichnete Auskunftsmittel und kaum war der entsprechende Revers ausgestellt, so wurden die korrespondierenden Fürsten von Neuburg zu persönlicher Besprechung nach Ahausen geladen.[2]

Trotz diesem Entgegenkommen der Nachbarn und obgleich Churbrandenburg mit regem Eifer das Bündnis aller Protestanten im Reiche betrieb, hob sich der Muth der Churpfälzer und Anhalts nicht. Die Bundesnotel, welche dieser am 12. Mai zu Ahausen vorlegte, hielt noch immer die Grenzen einer losen Landrettung ein und gieng nur darin über den Aprilplan hinaus, daß die Einigung auch die rheinischen Lande des Churfürsten umfassen sollte.[3] Philipp Ludwigs Eifer und Sorge waren dagegen inzwischen eher noch gesteigert worden. Zu Kaisheim war der Abt gestorben und bei der Neuwahl mußte der Pfalzgraf seine Ansprüche geltend zu machen suchen. An dem unglücklichen Ausgange des Reichstages war kaum mehr zu zweifeln. Matthias war auf dem Zuge gegen den Kaiser. Wie leicht konnte der Krieg auch in den angrenzenden Ländern des Reiches entbrennen und dann Maximilian von Baiern über seine protestantischen Nachbarn herfallen, unter welchen er — wie man in Neuburg sehr wohl wußte — keinem feindseliger war als eben dem Pfalzgrafen. Schon Ende April hatten diesen die Drohungen der bairischen Beamten in Donauwörth veranlaßt, seine nächstgesessenen Unterthanen in Kriegsbereitschaft zu stellen.[4] Jetzt stand man wieder ringsum in banger Erwartung eines Angriffes durch die katholische Partei. Aus Regensburg wurde gemeldet, daß sich die Stadt mit lothringischen Bettlern fülle, die vielleicht diese Hülle nur gewählt hätten, um mit dem Kriegsvolke, welches Baiern werbe, einen Handstreich auszuführen,[5] ja man erzählte sich dort sogar, Baiern rüste ein großes Heer aus, um im Namen des Kaisers über Oesterreich herzufallen und dort die evangelische Religion zu vertilgen.[6]

So erklärt es sich, daß Philipp Ludwig nicht nur seine religiösen Bedenken gänzlich beiseite setzte, sondern daß dieser sonst so geizig engherzige und eigenwillige Herr dem Fürsten von Anhalt mit dem Antrage entgegentrat, auf Grund der im Jahre 1591 zu Torgau

vereinbarten Notel eine Union zu errichten, welche von vornherein die Mittel habe, ein Heer von 20000 Mann drei Monate lang zu unterhalten, und daß er bei den weiteren Verhandlungen eine überraschende Opferwilligkeit und Nachgiebigkeit bewies.[1] Wenn dann die anderen Fürsten sich Neuburg anschlossen und Anhalt, welcher sofort die veränderte Lage geschickt benutzte, mit so lebendigem Eifer in die Hände arbeiteten, daß schon am 16. Mai statt der bescheidenen Landrettung eine Union mit fester Verfassung großen Steuerforderungen und weiten Zielen geschlossen ward, so dürfte auch das nicht nur dem Einflusse der Vorgänge in Oesterreich und in Regensburg, sondern zugleich dem Eindrucke zuzuschreiben sein, welchen das, wie Ansbach sagte,[2] „den Untergang der Libertät und des Vaterlandes" in Aussicht stellende Schreiben des Kaisers an Neuburg und die Gerüchte von den Rüstungen Baierns sowie von den Anschlägen der Katholiken hervorgerufen hatten. Gewiß aber war es vor allem die donauwörther Exekution, welche den Baiern benachbarten Fürsten jenes Gefühl der äußersten Gefährdung erzeugte, wodurch sie die so lange vergeblich gesuchte Einigung fanden, denn bei den kurzsichtigen engherzigen und eigennützigen deutschen Ständen war gemeinhin nur eine unmittelbare dringende Gefahr im Stande, Eintracht Thaten und Opfer hervorzurufen.

Mithin kommen wir denn auch hier zu dem Ergebnis, daß der donauwörther Handel ein durch die politisch-religiöse Entwicklung im Reiche und im Auslande längst vorbereitetes durch Sonderinteressen ebenso gefördertes wie gehemmtes Ereignis zeitigte und wir werden einem vielleicht von Churpfalz herrührenden Memoriale beipflichten können, welches behauptet, es sei durchaus nicht zu zweifeln, daß die Unionshandlung noch eine gute Zeit stecken geblieben sein würde, wenn die gewaltsame Besetzung Donauwörths unterblieben oder auch nur bis nach dem Reichstage verschoben worden wäre.[3] Das entscheidende Moment aber war die Besetzung und Behauptung Donauwörths durch Baiern für den später erfolgenden Beitritt der Reichsstädte, durch welchen, wie wir wissen, Churpfalz die Wirksamkeit der Union bedingt erachtete, denn jene sahen in dem donauwörther Handel dargelegt, was ihnen allen zugedacht sei, und suchten daher zu ihrem Schutze ein Bündnis, welches ihnen nicht wie den Fürsten anderweitige politische Ziele wünschenswerth machten, sondern vielmehr Mistrauen und Engherzigkeit widerriethen.[4]

Nicht nur auf protestantischer Seite übte jedoch der donauwörther

Handel weitgreifende Einwirkung. Er führte vielmehr auch eine Wendung in der Politik Maximilians herbei, welche den Herzog an die Spitze der katholischen Partei treten und das Haupt der Liga[1] werden ließ.

Maximilian hatte, wie wir früher sahen,[2] bis er den Auftrag gegen Donauwörth erhielt, lediglich jene beschränkte Territorialpolitik getrieben, welche den deutschen Ständen herkömmlich war und so wenig wie diese erkannt, wie die Verhältnisse im Reiche lagen und wohin sich dieselben entwickeln mußten. Erst im Verlaufe des donauwörther Streites begann ihm durch die Einmischung der protestantischen Stände allmählich die Erkenntnis aufzugehen, daß eine große Partei grundsätzlich und systematisch die Rechte des Kaisers und der Katholiken schädige und bekämpfe. Als nun im Juni 1607 der Kaiser sich nicht zu jenen energischen Maßnahmen verstehen wollte, welche Maximilian für unbedingt erforderlich hielt,[3] da schien es ihm nothwendig, für die versagenden ordentlichen Mittel der Abwehr Ersatz zu schaffen. Er stellte dem Churfürsten von Köln und dem Koadjutor Ferdinand vor, daß ein Bündnis unter den katholischen Ständen nothwendig sei, weil sich der prager Hof in Beschützung der Katholiken saumselig zeige, die Protestanten hingegen sich je länger je mehr zum Angriff gegen diese verbänden. Es blieb jedoch einstweilen bei diesem Anwurfe, denn da der Kaiser den Pflichten seines Amtes, wie der Herzog sie auffaßte, durch das Achtsurtheil gegen Donauwörth bald wieder nachkam, ließ sich Maximilian den Vorschlag der Kölner, daß man die Sache auf den Reichstag verschieben solle, gefallen, begnügte sich mit ihrem Versprechen, Churmainz zu gewinnen, und that selbst keinen weitern Schritt mehr, als daß er Johann Schweikhart seinen Plan in allgemeinen Ausdrücken empfahl.[4] In der Folge mochte sein Wunsch, die Kräfte der Katholiken zusammenzufassen, wieder lebhafter erregt und stetig verstärkt werden, da immer mehr Stände sich Donauwörths annahmen und der Widerspruch gegen die Autorität und die Restaurationspolitik des Kaisers immer heftiger wurde. Indes schien ihm die Ausführung bei der Haltung des prager Hofes und namentlich nach der glücklichen Vollstreckung der Exekution nicht eben dringlich, da er die Tiefe und Schärfe des Gegensatzes, in welchem die protestantische Aktionspartei zum Reiche stand, noch bei weitem nicht völlig erkannte.[5] Wie er keinerlei Vorarbeiten unternahm und sich nicht einmal bemühte, einen festen und einträchtigen Widerstand der Katholiken gegen die etwa beim Reichstage vorkommenden Angriffe der Gegner

voraus zu organisieren, so hielt er es, um die Protestanten nicht reizen, für zweckmäßiger, daß in Regensburg über das Bündnis : vertrauliche Besprechungen gepflogen die Abmachungen selbst aber nach dem Reichstage verschoben würden. Die Einleitung der Ver-ıdlungen wollte er den geistlichen Churfürsten überlassen, sei es aus »ohnter Vorsicht, sei es weil er auf diese Weise mehr zu erreichen ſte, vielleicht aber auch vorzüglich deshalb, weil er diesen Weg der ichsverfassung und seinen Absichten entsprechender erachtete. Denn h hatte er wohl nichts Anderes im Sinne, als jenen Bund unter tung des Kaisers, welchen die Churfürsten im Herbste des Jahres 03 geplant hatten und dessen Bildung er selbst im März 1608 dem iser durch Erzherzog Ferdinand als bestes Mittel, dessen Macht in a eigenen Landen und im Reiche zu erhalten, dringend empfahl. s aber nun die Verhandlungen am Reichstage die Umsturzpläne der ilzischen Partei immer deutlicher darlegten, als der Bruch unver-idlich zu werden schien, als damit bei den katholischen Ständen ng wie bei den Protestanten die Furcht vor einem unmittelbar drohen-n Kriege um sich griff und als dann endlich die kaiserliche Macht rch Matthias' Erhebung — wie leicht vorauszusehen war, auf lange eit — lahm gelegt wurde, da glaubte Maximilian nicht länger umen zu dürfen, um einen Bund hervorzurufen, welcher den obersten ichter und Schirmherrn im Reiche ersetze. Zunächst suchte er noch-ls die Initiative den geistlichen Churfürsten zuzuschieben; da aber ſses Bemühen an der Abneigung Johann Schweikharts gegen den und scheiterte und durch die Sprengung des Reichstags die Parteien, e es schien, einander zum Kampfe gegenüber gestellt wurden, nahm selbst die Sache mit der ihm eigenen Energie in die Hand.[1]

Damit trat Maximilian an die Spitze der katholischen Partei und s den engen Schranken seiner bisherigen Politik mitten in die großen gensätze hinein, welche das Reich spalteten und die übrigen Völker : lateinischen Christenheit bereits zu blutigen Kämpfen gegen ein-ber auf die Schlachtfelder geführt hatten. Nun wurde sein Blick er die nächsten Grenzen hinausgeleitet; nun gieng ihm das Ver-ndnis der deutschen und der europäischen Verhältnisse auf; nun be-nn er große Politik zu treiben und bei der Erlahmung der kaiser-jen Macht erhob er sich rasch zu der Höhe, von welcher aus er chmals die Geschicke des Reiches im entscheidendsten Augenblicke timmte.

Es waren indes wohl nicht nur die allgemeinen politischkirchlichen

Gesichtspunkte, welche Maximilian die Gründung der Liga so eifrig betreiben ließen. Auch sein eigenes Interesse dürfte ihn dazu bestimmt haben. Nicht das seines Ehrgeizes meine ich, denn dieses trat erst später hervor; sondern das seiner Sicherheit. Ich habe der Anzeigen gedacht, welche er vor der Exekution an katholische Fürsten richtete, und habe vermuthet, daß er sich damit für den Nothfall einen Rückhalt gegen die Protestanten sichern wollte. Das Verhalten dieser nach der Besetzung Donauwörths beruhigte ihn. Allerdings erwartete er, daß sie beim Reichstage die Angelegenheit zu einer „gemeinen Beschwerde" machen und alles aufbieten würden, um die Aufhebung der Acht und die Restitution der Stadt zu bewirken; ja er fürchtete sogar, daß ihnen einige „kaltsinnige" katholische Stände um des lieben Friedens willen ohne Rücksicht auf seine Forderungen Unterstützung leihen würden. Im Hinblick auf den Verlauf der früheren Reichstage war er jedoch überzeugt, daß alle Bemühungen im Sande verlaufen würden, wenn die Kaiserlichen und die eifrig katholische Mehrheit mit Entschiedenheit für ihn und ihre eigenen Prinzipien einträten. Er beschränkte sich daher auf Weisungen und Anregungen, die dies für den Nothfall sichern sollten,[1] und trug kein Bedenken, den einzigen unter seinen Reichstags-Gesandten, welcher mit dem donauwörther Handel vertraut war, den Dr. Jocher, auch nach Beginn der Verhandlungen noch Wochen lang zurückzuhalten. Als die anderen Abgeordneten am 4. Januar 1608 um Jochers Nachsendung baten, weil sie die Erregung der Protestanten zu erkennen begannen,[2] erwiderte Maximilian, sie sollten einstweilen allen Ansprachen mit der Bemerkung begegnen, daß er lediglich nach den Befehlen des Kaisers gehandelt habe und man sich mithin an diesen wenden möge.[3] Der Ausgang des ulmer Tages steigerte noch seine Zuversicht. Die Protestanten, meinte er jetzt, würden die Sache immer lässiger betreiben und dieselbe schließlich ganz auf sich beruhen lassen.[4] Erst Anfang Februar traf Jocher in Regensburg ein. Er hatte Befehl, den Parteigenossen auf Verlangen über die donauwörther Sache Auskunft zu geben und den Entstellungsversuchen der Protestanten zu begegnen.[5] Zunächst glaubte er wahrzunehmen, daß diese sich nicht über den Herzog, sondern nur über den kaiserlichen Hof beschwerten und gegen dessen Willkür gesichert zu werden verlangten.[6] Bald aber vernahm er, daß alle auch gegen seinen Herrn tief erbittert seien und daß besonders die Städte von der Restitution Donauwörths die Bewilligung einer Türkenhülfe abhängig machen würden. Er fand die katholischen Gesandten hierdurch beunruhigt und

sah die Kaiserlichen ängstlich nach Mitteln zur Befriedigung der Gegner suchen.[1] Gleichzeitig wurde in München eine scharfe Schrift bekannt, in welcher der wirtembergische Kanzler Faber den donauwörther Prozeß verurtheilte.[2] Maximilians Antworten an Jocher fehlen, doch zeigt ein Schreiben, welches er auf dessen Meldungen hin an Herzog Heinrich Julius von Braunschweig richtete,[3] daß auch ihm Besorgnisse wach wurden. Wenige Tage danach fragte er bei seinen Reichstagsgesandten an, was zur Vorbereitung des katholischen Bundes geschehen sei.[4] Es mochte dies freilich vorzugsweise durch den Beginn des Streites über die Erneuerung des Religionsfriedens und durch die Nachrichten aus Oesterreich veranlaßt sein, indes dürfte der Wunsch, sich gegen Angriffe der Protestanten Hülfe zu sichern, immerhin mitgewirkt haben. Seit Ende März liefen dann immer zahlreicher Nachrichten ein, daß die protestantischen Nachbarn rüsteten und daß Soldaten und Volk als Ziel die Befreiung Donauwörths bezeichneten. Nähere Erkundigungen ließen freilich stets die Gefahr weder groß noch dringend erscheinen, doch mußte gleichwohl die Sorge des Herzogs vermehrt[5] und sein Urtheil über die Wirkung der Exekution berichtigt werden. Dazu kam, daß Mitte April ein churpfälzischer Rath Andeutungen machte, als ob sich ein Bündnis der Reichsstädte mit den protestantischen Fürsten vorbereite. Auch giengen über den Zweck der stuttgarter Fürstenversammlungen dem Herzoge Winke zu.[6] Vor allem aber trat in Regensburg immer schärfer hervor, wie sehr die evangelischen Stände über die Besetzung Donauwörths erbittert waren und wie sehr sich ihr Haß und Zorn mehr noch gegen Maximilian als gegen den Kaiser richteten. Die Gesandten des Herzogs sahen sich trotz ihren Bemühungen von allen Protestanten und sogar von ihren alten Freunden gemieden[7] und hörten die Gesandten Pommerns, das sonst zu dem Herzoge in näheren Beziehungen gestanden hatte, neben Wirtemberg am schärfsten den donauwörther Prozeß verurtheilen.[8] Ueber diese Erscheinungen mochte einer der Gesandten, Gailkircher, welcher Ende April zu Maximilian berufen wurde, denselben unterrichtet haben[9] und das mochte dann dazu beitragen, daß er mit dem Befehle zurückgeschickt wurde, den Abschluß der Liga ernstlich zu betreiben. Gewiß aber wurde in der Folge des Herzogs Eifer für den Bund dadurch gespornt, daß er immer klarer einsah, wie er durch die Exekution die ganze protestantische Partei im Reiche und selbst im Auslande[10] gegen sich herausgefordert und sich den grimmigsten Haß derselben zugezogen habe, wie sie ihn als ihren gefährlichsten Feind und als das größte

Hindernis der Verwirklichung ihrer Pläne betrachte und wie daher der erste Angriff ihm gelten werde, wenn jener Kampf losbreche, den nun auch er als kaum noch vermeidbar zu erkennen begann. Bei jeder Gelegenheit weist er später auf die ihm so seit der Exekution drohende Gefahr hin[1] und mit Berufung auf sie verlangte er von Spanien, als er es um Unterstützung der Liga angieng, für sich die Zusicherung einer besonderen Hülfe.[2]

Noch ein Drittes müssen wir endlich hier in's Auge fassen: daß nämlich die donauwörther Exekution es war, welche den Herzog der katholischen Restaurationspartei in eben dem Augenblicke, wo die Bedeutung und Macht des Kaisers und seines Hauses durch den Bruderzwist auf's tiefste erschüttert wurde, als berufenen Führer zeigte. Dieser Erfolg war eine Vorbedingung für das Gelingen der Bestrebungen, wozu ihn der donauwörther Streit anregte. Nicht minder bildete eine solche das Ansehen bei den Mächten des Auslandes und auch das verlieh ihm erst die Exekution. Der König von Spanien hatte bis dahin mit ihm politische Beziehungen nicht gepflogen; selbst dessen Gesandter zu Prag hatte kaum einmal Briefe mit ihm gewechselt. Nach der Exekution richtete Clemente, wie erwähnt, sogleich einen Glückwunsch an ihn; dessen Nachfolger, Zuniga, wurde bei ihm beglaubigt[3] trat mit ihm in den vertrautesten Verkehr und war schon Ende 1609 der Ueberzeugung, daß er ohne Baiern für den Katholizismus in Deutschland nichts von Bedeutung erreichen könne.[4] Der Papst überschüttete den Herzog mehr als je mit Aufmerksamkeiten und suchte bei jeder Gelegenheit die Unterstützung desselben; an ihn vor allem wies er den Legaten, welchen er zur Vermittelung zwischen Rudolf und Matthias nach Prag schickte[5] und der Nuntius, welcher im September 1608 in Wien seinen Sitz nahm, eilte, sich Maximilian als „einen Diener von unvergleichlicher Ergebenheit und Willigkeit" zu empfehlen.[6] Nicht mit Unrecht bemerkte deshalb schon gegen Ende des Jahres 1608 ein kaiserlicher Minister: der Herzog habe sich mit der donauwörthischen Exekution beim Papste Spanien Frankreich und allen katholischen Reichsständen einen Namen gemacht, der mit großem Gute nicht aufzuwiegen sei,[7] und anderthalb Jahre später konnte der Herzog selbst sagen, daß die katholischen Stände sich seines Ansehens bedienen wollten, um ohne eigene Anstrengung die Protestanten von sich abzuwehren.[8]

So ist denn der Ausgang des donauwörther Streites, wie geringfügig auch der Gegenstand erscheint, um dessentwillen der Prozeß

h entſpann, und wie unbedeutend auch die Stadt ſelbſt war, für
: Geſchicke Deutſchlands durch ſeine Folgen von einſchneidender
edeutung geworden. Indem er bei den Proteſtanten jene Auf-
ıllung erzeugte, welche die Sprengung des Reichstages herbei-
hrte, indem er den Abſchluß der Union bewirkte und indem er
laximilian den Anlaß und die Möglichkeit gab, aus den engen
renzen ſeiner Territorialpolitik heraus und an die Spitze der katho-
ſchen Partei zu treten, bildet er gleichſam das Vorſpiel des unheil-
ollen Krieges, welcher das Reich und die Nation auf zwei Jahr-
underte hinaus zu weſenloſen Namen machte.

Auch die weiteren Schickſale der Stadt förderten den Ausbruch
es Kampfes in nicht geringem Grade.

Sechster Abschnitt.

Die Bemühungen für Donauwörth während des Reichstages.

Durch die Einmüthigkeit und Schärfe, womit zu Regensburg al
Protestanten und selbst die Sachsen den Prozeß und die Exekutio
gegen Donauwörth verurtheilten, wurde dem Pfalzgrafen von Neubu
und seinen Gesandten die Hoffnung erregt, daß ihre Glaubensgenoss
sich bewegen lassen würden, die Berathung der kaiserlichen Propositio
einhellig zu verweigern, bis Donauwörth restituirt sei.[1] Trotz ihre
Bemühungen und obgleich von verschiedenen Seiten derselbe Gedan
geäußert wurde,[2] geschah jedoch bei dem ersten „Konvente" der Pro
stanten nicht einmal eine Anregung in diesem Sinne. Vielmeh
machten die Churpfälzer das Verhalten gegenüber der Reichstag
proposition zur Grundlage der „gemeinen Zusammensetzung." Si
mochten, kleinmüthig wie immer, es für unmöglich erachten, auch n
die Mehrheit für Neuburgs Plan zu gewinnen, oder selbst ein
rücksichtsloses Vorgehen bedenklich finden; die Neuburger aber fürchte
den Kaiser und Baiern zu sehr, um ihrerseits einen entsprechend
Antrag zu stellen. Erst bei der zweiten Versammlung wurde a
Wirtembergs Andringen auch darüber berathen, wie die „Herstellung"
Donauwörths zu bewirken sei.

Man fand, daß die Sache alle Protestanten angehe und be
man sich derselben gemeinsam anzunehmen habe, indem man de
Kaiser und dessen Kommissar die Mängel des eingehaltenen Verfahre
— doch, um den Gegnern nicht zu spitzfindigen Einwänden Gelege
heit zu geben, möglichst kurz — darlege und verlange, daß der Kais
sich mit Bestrafung der Schuldigen begnüge, die Stadt selbst ob
alsbald restituiere und den Streit zwischen ihr und Heiligkreuz i
ordentlichen Rechtswege austragen lasse. Zugleich sollte auf die Ei
stellung aller ähnlichen Hofprozesse gedrungen werden. Die Gesandte

von Sachsen Hessen-Darmstadt und Baden zeigten sich dieser Meinung geneigt, nahmen sie aber wegen mangelnder Instruktion nur zu Bericht. Die Mehrheit dagegen fügte auf Antrag Churbrandenburgs hinzu, daß man, weil nach den bisherigen Erfahrungen auf die bloße Fürbitte ein abschlägiger Bescheid mit Gewißheit zu erwarten sei, ausdrücklich erklären solle, man könne die Türkenhülfen, welche der Reichstag bewilligen würde, nicht leisten, wenn den gestellten Forderungen nicht entsprochen werde.[1] Dies schwächte jedoch Churpfalz bei Verkündigung des Mehrs dahin ab, daß man nur die Besorgnis ausdrücken wolle, die Bewilligung könne durch eine Abweisung „allerdings gesperrt" werden. Ohne Zweifel hoffte es, damit die Annahme des Vorschlages durch Sachsen und dessen Freunde zu erleichtern.

Der Churfürst von Sachsen hielt jedoch an seinen konservativen Grundsätzen fest. Wie er die Achtserklärung von vornherein misbilligt habe, erwiderte er seinen Gesandten, so finde er auch in dem vorhergegangenen Prozesse viele „Nullitäten;" nachdem aber die Exekution nun einmal vollzogen sei, scheine es ihm nicht rathsam, sich beim Kaiser über solche Dinge noch viel zu beklagen. Der Stadt werde das nichts nutzen, der Kaiser habe die Voraussetzung, daß das Recht auf seiner Seite sei, für sich und dessen Räthe würden, wie es bereits geschehen, ihr Verfahren zu rechtfertigen suchen. Es werde daher besser sein, sich auf die Bitte um Restitution der Stadt zu beschränken. Auch diese aber wollte der Churfürst „auf's glimpflichste als immer möglich" abgefaßt wissen und vor allem befahl er dahin zu sehen, daß nicht die Bestreitung der Gerichtsbarkeit des Reichshofrathes, in Hinsicht auf welche er mit Churpfalz „nicht allerdings einig sei," zur Grundlage der Schrift gemacht noch auch diese wie sonst gebräuchlich, im Namen der Augsburger-Confessionsverwandten ausgestellt werde, unter welche er „Pfalz und Andere nicht nehmen könne." Endlich sollte man auch den donauwörther Prozeß nicht allzusehr „disputieren" noch sich der Schuldigen, „weil große Injurien gegen den Kaiser und gegen Baiern vorgekommen" sein sollten, allzuviel annehmen. Den Entwurf, meinte er, könne allerdings Churpfalz verfassen, da er diesem das Direktorium in politischen Dingen nicht streitig mache: falle derselbe aber, wie zu besorgen, „nicht richtig oder allzuhart aus," so sollten die Gesandten einen Entwurf, welchen der Churfürst mitschickte,[2] Wirtemberg Neuburg „und anderen Ständen unserer Religion" vorlegen, und wenn diese ihn

billigten, Churpfalz zur Annahme auffordern; weigere es die Unterschrift, so sollten neue Befehle eingeholt werden.[1]

Diesen Weisungen gemäß änderten nun die churſächsischen Gesandten ihre Haltung. Wie sie jetzt den Mainzern gegenüber der donauwörther Sache „mit großer Bescheidenheit" gedachten und das Vorgehen des Kaisers, soweit es die Schuldigen treffe, geradezu billigten,[2] so erklärten sie sich, als am 14. Februar Churpfalz dem protestantischen Konvente einen Entwurf zu der beschlossenen Vorstellung unterbreitete, alsbald gegen denselben, obgleich man nicht in seine Berathung eintrat, und trugen die Forderungen ihres Herrn in aller Schärfe mit dem Zusatze vor, daß die Drohung mit Verweigerung der Türkenhülfe mindestens gemildert werden müsse.

Es lag auf der Hand, daß das Schreiben zu einer bloßen Bitte um Gnade herabsank, wenn man den Winken der Sachsen entsprach, und vor allem war es ja der Mehrheit darum zu thun, das Schicksal Donauwörths zur gänzlichen Beseitigung der Reichshofrathsgerichtsbarkeit auszubeuten. Anderseits konnte man jedoch auch nicht verkennen, daß, wenn man es zur Absonderung der Sachsen kommen ließ, nicht nur die Wirkung des beabsichtigten Schrittes außerordentlich beeinträchtigt werden müsse, sondern auch in allen anderen Beziehungen das Zusammengehen jener mit den entschiedeneren Glaubensgenossen in Frage gestellt werden könne. Man suchte ihnen daher durch Aenderung des pfälzer Entwurfes zu willfahren, soweit es ohne völliges Aufgeben der eigenen Zwecke nur möglich war. Gleichwohl verlangten die Sachsen in der Sitzung vom 22. Februar, daß der aus Dresden geschickte Entwurf unterzeichnet werden solle. Umsonst wies Churpfalz darauf hin, daß ihren Erinnerungen im Wesentlichen bereits entsprochen sei, daß eine bloße Fürbitte weder den Donauwörthern helfen noch das gefährliche Präjudiz des Handels beseitigen werde, und daß sich schon gezeigt habe, wieviel die Eintracht der Evangelischen bei den Gegnern fruchte, während diese ihre Anschläge desto eher ausführen würden, wenn man sich jetzt irgendwie furchtsam erzeige. Umsonst wurde dann auch noch manches aus dem Entwurfe der Sachsen herübergenommen. Diese waren zwar, wie es scheint, für sich nicht abgeneigt, zu willfahren,[3] wagten aber nicht, dem Befehle ihres Herrn geradezu entgegenzuhandeln, und gaben am 23. Februar nur soweit nach, daß sie den am vorhergehenden Tage vorgelegten und den neuen Entwurf[4] der Pfälzer mit einem empfehlenden Berichte nach Dresden schickten.

Auf Antrag der Neuburger war dem zweiten Entwurfe noch die Bitte, den geflohenen Predigern die Rückkehr zu gestatten und die nach München geführten Bürger freizugeben, beigefügt worden.[1]

Um Christian II. eher zur Nachgiebigkeit zu bewegen, stellten ihm wenige Tage später die evangelischen Reichsstädte in einem dringenden Gesuche vor, wie jeder Verzug der Ausfertigung des Fürschreibens den unglücklichen Donauwörthern höchst schädlich sei, indem die Osterzeit herannahe sie ohnehin von den Jesuiten in ihrem Gewissen hart bedrängt würden und ihnen noch immer Handel und Ackerbau gesperrt seien.[2] Auch dürfte die gleiche Absicht, obwohl sie nicht angedeutet wird, bei einem Schreiben mitgewirkt haben, worin Churbrandenburg um diese Zeit den Churfürsten beschwor, sich nicht durch die Praktiken der Katholiken von den anderen evangelischen Ständen trennen zu lassen, sondern wie bisher mit diesen vereint auf die Erneuerung des Religionsfriedens die Abstellung der Hofprozesse und anderer Beschwerden fest und nachdrücklich zu dringen.[3]

Christian ließ sich jedoch in seinen Anschauungen nicht beirren. Wohl schien es ihm jetzt, daß auch im Reichshofrathe die „Jesuitisch-katholischen" das Heft ganz in Händen hätten, und wohl fand er jetzt die Misbräuche bei den Hofprozessen so groß, daß er „von Herzen" die Beschränkung des kaiserlichen Gerichtes auf die demselben auch von Churpfalz zugewiesenen zwei Fälle wünschte; nichts destoweniger aber blieb er dabei, daß der Kaiser ein unbestreitbares Recht auf die Konkurrenz seines Hofgerichtes mit dem Kammergerichte habe, und nach wie vor erachtete er es seinem Churfürsteneide zuwider, dem Oberhaupte des Reiches gegen dessen Willen „das zu entziehen, worauf die churfürstliche Präeminenz und das kaiserliche Ansehen beruhten." Insbesondere widerstrebte es seinem loyalen Sinne, einen solchen Versuch bei einem Reichstage zu machen, „welcher mehr für als gegen den Kaiser angestellt werde." Er erklärte daher den ersten Entwurf kurzweg für „allzuhart" und fand auch im zweiten die Grenzen der Fürbitte überschritten, weil man die Gerichtsbarkeit des Kaisers bestreite die Mängel des Prozesses zu scharf hervorhebe sich der Schuldigen — der Verhafteten nämlich — zugleich mit den Unschuldigen annehme und sich für die Zukunft gegen alle ähnlichen Prozesse verwahre. Demgemäß änderte er das Schreiben und ertheilte seinen Gesandten in Bezug auf diese neue Fassung denselben Befehl wie früher in Hinsicht auf seinen eigenen Entwurf.[4]

Die Churpfälzer sahen keine Möglichkeit mehr, die Hartnäckigkeit der Churſachsen zu besiegen, zu welchen nicht nur die Boten der

herzoglich sächsischen Häuser sondern in Vertheidigung der Reichshofrathsgerichtsbarkeit auch die des Landgrafen von Hessen-Darmstadt hielten, da dieser selbst einen Prozeß bei Hofe anhängig gemacht hatte. So wurde denn im Wesentlichen den Wünschen Christians entsprochen und das Schreiben nochmals geändert, welches nun in ruhigem Tone aber sehr ausführlich die Gewaltsamkeit und Gesetzwidrigkeit des gegen Donauwörth eingehaltenen Verfahrens darlegte auf die bösen Folgen, welche dasselbe hervorrufen müsse und könne, hinwies und schließlich bat, noch während des Reichstages die Stadt völlig in den alten Stand zu setzen und so bei ihrer Religion bei dem schwäbischen Kreise und bei dem Reiche zu lassen.[1] Jeder Angriff auf die Gerichtsbarkeit des Kaisers und die Drohung bezüglich der Türkenhülfe waren vermieden. Ein Versuch der Neuburger, die Wiederaufnahme der Fürbitte für die Gefangenen zu bewirken, scheiterte an dem Widerstande der Sachsen. Die Unterschrift wurde im Namen „der evangelischen Churfürsten Fürsten und Stände" von den Gesandten der drei Churfürsten je eines Mitgliedes der fürstlichen Häuser und einiger Reichsstädte vollzogen, um einerseits den von Neuburg[2] und anderen Lutheranern getheilten Bedenken Sachsens gegen die Kalviniſten genug zu thun, anderseits die Absonderung der Wolfenbüttler, welche auf Befehl ihres Herrn den Berathungen über Donauwörth von Anfang an ferngeblieben waren,[3] zu verheimlichen.

Einige Schwierigkeit machte noch die Frage, wie man das Schreiben dem Kaiser selbst zustellen könne. Es schien dies höchst wünschenswerth, da man in hergebrachter Naivität der Zuversicht war, daß die vorgetragenen Beschwerden und Warnungen auf Rudolf tiefen Eindruck machen müßten, eben deshalb aber auch fürchtete, daß dessen Räthe sich bemühen würden, ihm die gegen sie gerichtete Klage zu verheimlichen. Man wollte daher anfangs die in Prag weilenden Gesandten Chursachsens oder Neuburgs mit der Ueberreichung beauftragen; da sich aber beide Fürsten aus Furcht vor dem Kaiser und um ihre eigenen Interessen nicht zu gefährden, mit Entschiedenheit dagegen verwahrten, schickte schließlich Churpfalz den Kanzler der wetterauer Grafen auf eigene Kosten nach Prag.

Dem Erzherzog Ferdinand wurde erst am 9. April eine Abschrift des Fürschreibens mit der Bitte zugestellt, sich für gewährende Antwort zu verwenden, damit dem Kaiser der Reichstag nicht „schwer gemacht werde."

Der Pfalzgraf von Neuburg hatte lebhaft gewünscht, daß auch die kaiserliche Antwort an die nördlinger Stände, wie es zu Ulm

i November 1607 bereits in Aussicht genommen war,[1] durch sämmt-
he Protestanten beantwortet würde, denn dadurch hoffte er diese um
mehr zu verpflichten, sich seiner anzunehmen, wenn ihn der Kaiser
gen seiner Einmischung in die donauwörther Sache anfechte. Chur-
andenburg hatte denn auch am 22. Februar auf seine Anregung
n entsprechenden Antrag gestellt. Als aber nun nach Abfassung des
irschreibens Neuburg darauf zurückkam, widersetzten sich die Sachsen,
nn es hätte ja die Antwort nur in einer Bekämpfung der kaiser-
hen Gerichtsbarkeit bestehen können. Auf ihre Veranlassung, sagten
, sei im Churfürsten- und dann auch im Fürstenrathe beschlossen,
n Kaiser um Abstellung der Misbräuche des Reichshofrathes und
n paritätische Besetzung desselben zu bitten; da könne man auch
eser Sache gedenken; wolle man jetzt darauf eingehen, so müßten
: erst nach Dresden berichten. Welche Antwort von dort erfolgen
ürde, war leicht vorauszusehen, und so nahm man denn von weiterer
esprechung Abstand.

Auch ein zweiter Antrag, an dessen Erfolg Philipp Ludwig in
inem Interesse vor allem gelegen war, wurde abgelehnt; der nämlich,
ß man sich über die Maßnahmen einigen solle, welche zu ergreifen
ien, wenn die „Herstellung" Donauwörths auf das eben erlassene
ürschreiben hin nicht erfolge. Von Anfang an hatte man sich zu
euburg nicht darüber getäuscht, daß der Restitution vor allem der
nspruch Baierns auf Ersatz der Exekutionskosten entgegenstehe.
llerdings theilte man nun die Ansicht der übrigen Protestanten, daß
axiimilian wegen der Nichtigkeit des Prozesses und besonders wegen
r Verletzung der Kreisordnung mit seiner Forderung an den Kaiser
ıd an dessen Räthe als die Auftraggeber und die eigentlich Schuldigen
ı weisen sei, aber man verhehlte sich auch nicht, daß mit dieser
echtsdeduktion nichts auszurichten sei und Baiern Donauwörth nur
gen baare Bezahlung seiner Auslagen herausgeben werde. An ge-
ıaltsame Befreiung der Stadt wagte man nicht zu denken und ebenso
enig konnte man hoffen, daß sie selbst die voraussichtlich sehr be-
eutende Rechnung des Exekutors abzutragen vermögen werde. Daher
ar man denn schon im Januar auf den Gedanken gekommen, daß
er schwäbische Kreis unter nachdrücklicher Verwahrung gegen jedes
räjudiz und gegen das Verfahren des Reichshofrathes sowie des
erzogs mit Bürgschaft oder mit baarem Gelde ins Mittel treten
nd sich dann allmählich bei der von ihm zu sequestrierenden Stadt
zahlt machen solle. Später hatte sich Philipp Ludwig sogar bereit
klärt, wenn etwa die Bürgschaft sämmtlicher evangelischen Stände

gefordert werde, auch seinerseits theilzunehmen, und fort und fort hatte er seinen Gesandten eingeschärft, darauf zu dringen, daß die Restitution Donauwörths in der angegebenen oder irgend einer anderen Weise schleunigst herbeigeführt werde. Auch die Reichsstädte hatten, wohl von ähnlichen Erwägungen ausgehend, schon Ende Februar den Churfürsten von Sachsen ersucht, mit den anderen Ständen auf Mittel zu denken, wodurch die Befreiung Donauwörths in jedem Falle sicher gestellt werde.[1] Daß dieses durch das endlich vereinbarte Fürschreiben nicht geschehen werde, lag nun freilich auf der Hand; nichtsdestoweniger aber unterblieb die Erörterung weiterer Maßnahmen.[2] Als Neuburg dieselbe beantragte, schlug Churpfalz sogleich vor, damit zu warten, bis die nicht instruierten Gesandten Weisungen eingeholt hätten; die Sachsen aber erklärten, man dürfe nicht in den Kaiser das Mistrauen setzen, daß er die Fürbitte der Stände unerfüllt lassen werde, und ohne Bedenken wurde die Vertagung angenommen, welche das unliebe Geschäft, sich zu einer That zu entschließen oder wenigstens zu verpflichten, hinausschob. War es doch den Ständen bei der donauwörther Sache hauptsächlich nur um die eigenen Interessen zu thun, die außer Neuburg keiner durch das Verbleiben der Stadt in den Händen Baierns so sehr bedroht sah, daß daneben die gewohnte Energielosigkeit und Selbstsucht zurückgetreten wären.

Die Berathung wurde nachmals, obgleich der nach Prag geschickte Gesandte sehr schlechte Aufnahme fand, nicht wieder aufgenommen, und der Reichstag, dessen Anfang so viel versprochen hatte, gieng zu Ende, ohne daß für Donauwörth mehr geschehen oder auch nur in Aussicht genommen worden war, als daß man jene matten Fürschreiben an den Kaiser und an dessen Kommissar gerichtet hatte.[3]

Diese aber blieben ohne jede Frucht.

Wohl sahen Erzherzog Ferdinand und seine Assistenzräthe mit der Zeit ein, daß die Exekution den Protestanten, statt sie einzuschüchtern, gerade vor allem Anregung zur Widerspänstigkeit gegeben habe. Als das Verlangen nach Erneuerung des Religionsfriedens, welches Churpfalz und Churbrandenburg besonders mit Hinweis auf Donauwörth begründeten, am 9. Februar die Reichstagsverhandlungen zum ersten Male ins Stocken gebracht hatte, ließ Ferdinand den Dr. Jocher in der Nacht vom 10. ersuchen, bis zum 13. einen Bericht über die Ursachen der Acht und der Exekution aufzusetzen und dieselben Hannewald sowie dem mainzer Kanzler auch mündlich eingehend darzulegen. Wiederholt mahnte er dann um die Denkschrift und als sie endlich vollendet war, ließ er sie noch am späten Abende holen und gie-

im folgenden Tage, dem 21. Februar, von seinen Beigeordneten erwägen. Er mochte beabsichtigen, die Protestanten durch Aufklärung des Sachverhaltes zu beschwichtigen; doch unterblieb der Versuch, da weder in den Reichsräthen noch durch eine Relation derselben Gelegenheit dazu gegeben wurde.

Gleichzeitig bemühten die Kaiserlichen sich auch angelegentlich, Jocher darüber auszuholen, ob der Herzog nicht geneigt sei, die Stadt ohne vorgängige Bezahlung herauszugeben, und machten allerlei Vorschläge, die dies befördern sollten. Da jedoch Jocher stets lediglich das Recht seines Herrn auf den Ersatz der Kosten betonte, ließ man bald wieder die Hände sinken,[1] zumal bei den weiteren Reichstagsverhandlungen der donauwörther Sache nur noch selten gedacht wurde und man ihren Einfluß doch nicht voll erkannte.

Auch in Prag hatte man selbstverständlich von vornherein nicht daran gedacht, Donauwörth in den Händen Maximilians zu lassen. Schon unter dem 31. Dezember 1607 wurde Erzherzog Ferdinand um sein Gutachten ersucht, wie die Exekutionskosten erstattet werden könnten.[2] Anfang Januar 1608 deuteten Stralendorf und einige Reichshofräthe den neuburger Gesandten an, daß man für die Beschaffung des Geldes sorgen möge,[3] und später drückte der Reichshofrath Ehem geradezu den Wunsch aus, daß die Donauwörther um die Restitution anhalten möchten.[4] Sich selbst ernstlich um die Ermöglichung dieser zu bemühen, kam jedoch den Pragern nicht in den Sinn, denn sie schwelgten nach wie vor im Hochgefühle des Sieges und verkannten nach wie vor völlig, wie gefährlich die Dinge im Reiche und in Regensburg standen. Noch im März traten sie dem Pfalzgrafen von Neuburg wegen seines Verhaltens im donauwörther Streite mit großer Schärfe entgegen überwiesen den Katholiken zu Donauwörth die Pfarrkirche und befahlen dem Herzoge von Baiern, die dortige Besatzung, welche die benachbarten Reichsstände vor allem beunruhigte, noch nicht zu entlassen.[5] Sogar die stets näher tretende Aussicht, daß Matthias zum Angriffe schreiten werde, welchem man hülflos preisgegeben war, wenn nicht die Reichsstände sich in's Mittel legten, veranlaßte nicht zum Einlenken.

Als der wetterauer Kanzler am 4. April mit dem regensburger Fürschreiben eintraf,[6] wurde er mit großer Geringschätzung behandelt. Nicht allein konnte er beim Kaiser keine Audienz erlangen: es kostete ihn sogar große Mühe, sein Schreiben nur überhaupt zu überreichen, denn ein Minister wies ihn an den andern und Stralendorf sagte ihm spöttisch: „er wundere sich, daß der Kanzler von Sachen, die

nichts auf sich hätten und de lana caprina wären, so großes Aufheben machen möge." Endlich wurde dann zwar die Schrift dem geheimen Rathe vorgelegt, aber zunächst Hannewald, welcher seit Ende März in Prag verweilte,[1] zur Berichterstattung überwiesen. Dies alles empfanden natürlich die protestantischen Stände als Schimpf und Herausforderung und besonders empörte es sie, daß gerade Hannewald zum Referenten ernannt wurde, welchen man als den Urheber des donauwörther Prozesses ansah und gegen welchen daher die Klagen des Fürschreibens vornehmlich gerichtet waren.[2]

Es ist auffallend, daß Hannewald nicht selbst eine vorsichtigere Haltung veranlaßte, denn hauptsächlich er hatte jene früher erwähnten Verhandlungen wegen der Restitution mit Jocher gepflogen. Indes täuschte eben auch er sich wie Ferdinand und die anderen Assistenzräthe über den Ernst der Lage.[3] Noch in der letzten Zeit hatte er zu Regensburg durch Drohungen auf die Protestanten zu wirken gesucht und seinem fanatischen Glaubenseifer wiederholt in unbesonnenster Weise Ausdruck gegeben. Zudem wachte niemand eifersüchtiger als er über dem kaiserlichen Ansehen und griff auch er vielleicht um so lieber zu dem gewöhnlichen Auskunftsmittel der kaiserlichen Politik, die Klagenden hinzuhalten und durch barsches Auftreten sich den Schein der Sicherheit zu geben, als er jetzt so wenig wie früher einen Ausweg zur Befriedigung der Protestanten zu finden vermochte. Erst in Dresden, wohin er Mitte April reiste, wurden ihm die Augen über die Bedeutung der donauwörther Sache für die Reichshändel geöffnet. Es sei zu fürchten, schrieb er von dort dem Kaiser, daß nach Beilegung des Religionsfriedensstreites die Protestanten die Aufnahme der Verhandlungen von der Beantwortung ihres Schreibens abhängig machen würden. Auch da wußte er jedoch keinen anderen Rath zu ertheilen, als daß der Kaiser das Gutachten des Reichshofrathes oder das der Assistenzräthe und einiger katholischen Reichstagsgesandten, besonders aber der Baiern einfordern solle.

An die Baiern hatte sich schon Erzherzog Ferdinand auf das Fürschreiben der Protestanten hin gewendet, und Maximilian hatte Befehle zur Abfassung einer ausführlichen Widerlegung erlassen. Die Auflösung des Reichstages kam jedoch dem Vollzuge der Weisung zuvor. Sie überhob zugleich auch die Kaiserlichen der Antwort an die Protestanten und gestattete ihnen, dem Herkommen gemäß die Entscheidung der Restitutionsfrage zu verschieben, bis Maximilian sich zu deren Lösung drängte.[4]

Siebenter Abschnitt.

Die Immission.

I.

„Hätten die kaiserlichen Räthe nachgeschlagen, was sich vor Zeiten ischen den Herzogen von Baiern und Donauwörth zugetragen hat,[1] würden sie Maximilian gewiß nicht mit der Exekution beauftragt ben: jetzt wird dieser die Historien und Akten zur Hand nehmen d sich ungern der Stadt begeben." So äußerte man sich, auf ihere Besorgnisse zurückkommend, schon am 14. Januar 1608 zu uburg,[2] wo man des Herzogs Vorliebe für geschichtliche Erinnergen oft genug unlieb erfahren hatte. In der That überraschte aximilian auch wenige Tage nach der Besetzung Donauwörths seine inister mit dem Auftrage, zu berathen, ob sich nicht die Einverbung der Stadt in Baiern bewerkstelligen lasse.[3] Es war jedoch werlich das Andenken an die Vergangenheit,[4] welches ihn bestimmte, idern wohl das Verlangen nach Gebietserweiterung, welches ihn ich lebhaft wie andere fürstliche Zeitgenossen erfüllte;[5] ferner vielcht die Erwägung, daß ihm der Besitz des Donaupasses von Nutzen n könne,[6] und endlich wahrscheinlich vor allem der Wunsch, die tadt ganz und gar dem Katholizismus zu gewinnen und so viele usend Seelen vom ewigen Verderben zu retten. Wann der Gedanke ihm angeregt wurde, läßt sich nicht feststellen, denn der schweigsame rzog pflegte seine Pläne nicht eher zu äußern, als bis es Zeit ar, sie auszuführen: daß es aber nicht vor der Achtserklärung gemah, scheint mir sein Verfahren bis zu dieser unwiderleglich zu beisen. Wohl ließ er die Kommissionskosten von Anfang an sorgltig aufzeichnen, um sie der Stadt berechnen zu können;[7] das war des nach dem Herkommen selbstverständlich. Als er im Juni 1607 zur ekution rüstete, rechnete er darauf, daß die Stadt trotz ihrer Armuth Kosten werde ersetzen können,[8] und noch Ende September hoffte er, ne Rechnung ohne Schwierigkeit abgetragen zu sehen.[9] Der Erwerb einer eichsstadt auf Grund von Exekutionskosten war überhaupt etwas so

Unerhörtes, daß es nicht überraschen könnte, wenn ihn der nüchterne sich streng in den Grenzen des Gewohnten und der Reichsverfassung bewegende Fürst erst in dem Augenblicke in's Auge gefaßt hätte, wo er Donauwörth in seinen Händen sah. Nur als eine Vermuthung wage ich es auszusprechen, daß die Anregung vielleicht durch jenes am 11. Dezember von Hannewald überschickte Schreiben Geizkofler gegeben wurde, welches Maximilian zuerst von dem bezüglichen Arg wohne der viel „praktizierlicheren" und mit so fruchtbarer Phantasi begabten Protestanten in Kenntnis setzte.[1]

Des Herzogs Absicht fand bei seinen Räthen keinen Anklang Jocher, dessen Stimme in staatsrechtlichen Fragen stets vor allen ge hört wurde, erklärte geradezu, er sehe nicht, wie sich dafür eine Rechts grundlage gewinnen lasse, und wies mit Nachdruck auf die entgegen stehenden Schwierigkeiten hin. Die Eifersucht des Hauses Oesterreich sagte er, werde Baiern einen solchen Zuwachs an Macht nicht gönnen der Kaiser könne es nicht verantworten, ein Mitglied des Reiche diesem zu entziehen, und werde es um so weniger thun, als di Reichsstädte ihm verhältnismäßig viel höhere Steuern und dazu we größeren Gehorsam leisteten als die Fürsten; die protestantische Stände aber und besonders die Reichsstädte sowie der schwäbisch Kreis würden sowohl ihrer eigenen Sicherheit wegen als aus „ragio del stado" dem Herzoge die Mehrung seiner Macht und den Besi des Passes niemals zulassen, sondern ihm Donauwörth entweder m Gewalt entreißen oder mindestens Alles aufbieten, damit ihm sein Kosten erstattet und so alle Ansprüche genommen würden; schwerli werde der Herzog in letzterem Falle die Stadt gegen den Kaiser, de vielleicht bis zur Verhängung der Acht vorgehen werde, und gege die gesammten Protestanten zu behaupten vermögen. Diesem Gu achten schlossen sich Rechberg Donnersberg Gailkircher Gewold un Forstenheuser rückhaltlos mit der Bemerkung an, daß der Herz außer dem Ersatz seiner Auslagen nichts zu fordern habe. Nur de Hofkanzler Wangnereck, welcher sich überall beflissen zeigte, sein Herren Wünsche juristisch zu rechtfertigen, wußte eine Reihe vo Gründen aufzuführen, weshalb der Kaiser befugt sei, Donauwörth d Reichsstandschaft zu entziehen, und rieth, schleunigst auf die Uebe weisung der Stadt zu dringen, damit nicht die Protestanten d Restitution vorher erwirkten. Seinen Auslassungen traten jedoch d übrigen Räthe entschieden entgegen, indem sie einhellig erklärten, de den Donauwörthern die Verzeihung und die Wiederverleihung ihr

Rechte nicht versagt werden könnten, und Wangnereck selbst vermochte nicht auszuklügeln, wie denn der Herzog das von ihm empfohlene Gesuch an den Kaiser fassen und begründen solle.

Maximilian gab seinen Plan nicht auf, sondern ließ in München und Donauwörth nach Urkunden suchen, aus welchen rechtliche Ansprüche abzuleiten seien.[1] Einstweilen folgte er indes der Mehrheit seiner Räthe, welche der Ansicht waren, er müsse den Besitz der Stadt allmählich und auf Umwegen zu erwerben trachten. Nach den Reichsgesetzen, sagten sie, sei er befugt, dieselbe bis zur Bezahlung der Exekutionskosten als Pfand zu behalten. Er solle also seine Absicht, sie ganz an sich zu bringen, in keiner Weise merken lassen bei Anfragen stets auf den Kaiser verweisen und überall namentlich beim Reichstage versichern, daß er für sich keinen Vortheil suche und die Stadt herauszugeben bereit sei, wenn der Kaiser dies befehle und er zuvor befriedigt werde. Der Kosten dürfe er selbst dem Kaiser gegenüber mit keinem Worte gedenken, damit jener nicht um so eher veranlaßt werde, nach Mitteln zu ihrer Beschaffung zu suchen; inzwischen aber könne er sie, wo sich nur ein Vorwand biete, vermehren und so das Pfand immer schwerer belasten. Wenn nicht die Protestanten beim Reichstage die Bezahlung der Kosten übernähmen oder bewirkten und wenn der Herzog nur zwei Jahre in Donauwörth bleiben könne, werde bei dem angegebenen Verfahren der Pfandbesitz zur Verwirklichung seiner Absicht genügen, bis sich eine bessere Gelegenheit biete, vom Kaiser einen wirklichen Besitztitel zu erlangen.[2]

Demgemäß beantwortete Maximilian, wenn er auch nicht unterließ, den Kaiserlichen gegenüber sofort sein Anrecht auf Kostenersatz zu betonen,[3] eine vom Kaiser veranlaßte Anfrage Erzherzog Ferdinands, wie die Bezahlung bewirkt werden könne,[4] mit ausweichenden Redensarten[5] und ebenso gab Jocher später zu Regensburg den Assistenzräthen in dieser Hinsicht nicht Bescheid.[6] In den Schreiben an Rudolf selbst wurde jede Erwähnung der Kosten vermieden. Dagegen nahm man dessen Befehl, die donauwörther Besatzung nicht abzuführen, mit Befriedigung hin, weil man dadurch um so mehr berechtigt wurde, ihren Sold in Rechnung zu bringen.[7]

Auch in Donauwörth hielt sich der Herzog streng innerhalb der Grenzen, welche ihm die Kommission wies. Anfangs hatte er beabsichtigt, einen neuen Rath einzusetzen, welcher vorzugsweise die niedere Gerichtsbarkeit üben sollte. Er hatte dabei nur die Erleichterung der Verwaltung im Auge, seine Räthe aber meinten, er wolle die Katho-

liken in den Besitz der Rathsstellen bringen und zugleich gegenüber den protestantischen Ständen den Schein wahren, als werde die reichsstädtische Verfassung aufrecht erhalten. Sie fanden den Schritt unzulässig, weil alle Bürger in Folge der Acht zur Verwaltung eines Amtes unfähig seien,[1] und überdies versicherten die Subdelegierten, daß unter den Katholiken keiner zum Rathgeben tauglich sei. Um aber doch den vermeintlichen Absichten des Herzogs zu genügen, wurde vorgeschlagen, daß zunächst die nach Donauwörth zu sendenden Kommissare, so oft sich Anlaß biete, über die städtischen Verhältnisse von den Katholiken Auskunft verlangen und späterhin solche sowie zum Uebertritte geneigte Lutherische dem zu bestellenden Stadtpfleger als Beistände zugeordnet werden sollten.[2] Dies schien indes wieder den Rechtsgelehrten unvereinbar mit der Acht und mit der Stellung des Herzogs, welcher als Kommissar die Stadt lediglich bis auf weitere Verfügung des Kaisers in Verwahrung zu halten habe. Maximilian schloß sich ihnen an, zumal die Einverleibung der Stadt erschwert werden mußte, wenn dieselbe auch nur scheinbar ihre Selbständigkeit zurückerhielt.

So wurden denn der Freiherr Konrad von Bemelberg und Forstenheuser,[3] von welchen jedoch nur letzterer ständig anwesend sein sollte, beauftragt, als Subdelegierte des Kaisers und des Herzogs auf „Ratifikation" Maximilians als Kommissars[4] das „politische Wesen" und die Rechtspflege in Donauwörth „provisorisch" anzuordnen und zu verwalten, bis der Kaiser weitere Verfügung treffe.[5] Unter gleichen Vorbehalten wurde der Hofkammerrath Albrecht Lerchenfelder zur Führung des städtischen Haushaltes abgesandt und bald darauf den Subdelegierten im Regimente beigeordnet.[6] Die Geschäfte des Stadtschreibers wurden dem herzoglichen Hofkanzlisten Sodeur übertragen. In den niederen Aemtern und Diensten beließ der Herzog trotz dem Bedenken seiner Rechtsgelehrten die bisherigen Inhaber, welche dem Kaiser vereidigt wurden: sie zu ersetzen, mochte ihm zu schwierig zu kostspielig und bei der geringen Bedeutung der Stellen unnöthig erscheinen. Im übrigen untersagte er dem Gutachten seiner Räthe gemäß jede Aenderung der städtischen Einrichtungen[7] und behielt sowohl die Bestrafung der Verhafteten wie die Verfügung über die Güter der Geflüchteten dem Kaiser vor. Diesem erstattete er auch am 27. Januar 1608 von all seinen Anordnungen Bericht und bat um die Gutheißung derselben,[8] welche dann unter dem 10. März ohne jede weitere Bemerkung erfolgte.[9]

Mit ähnlicher Vorsicht behandelte Maximilian die religiösen Verhältnisse, indem er auch hier auf die Vorstellungen der Räthe seine ursprünglichen Absichten mäßigte.

Wir wissen, wie er während der Verhandlungen seine Ziele stets weiter gesteckt und schließlich volle Religionsfreiheit und politische Gleichstellung mit den Protestanten für die Katholiken verlangt hatte. Kaum war nun die Stadt in seinen Händen, so kam ihm der Gedanke sein Bekenntnis zum allein herrschenden zu machen. Es entsprach das den Anschauungen der Zeit, welche sowohl die Katholiken wie die Protestanten beherrschten. Churfürst Friedrich III. von der Pfalz war selbst als Bekenner des Kalvinismus von der Unduldsamkeit der Lutheraner und Katholiken, die ihn nicht in den Religionsfrieden einschlossen, bedroht und verfocht mit eifrigen Worten die Gewissensfreiheit überall, wo es die Rechte der Protestanten zu erweitern oder Bedrückungen derselben abzuwenden galt. Nichtsdestoweniger verfolgte er seine eigenen lutherischen Unterthanen mit aller Härte und erwiderte auf die Vorstellung, daß er dadurch die Gegenreformation der katholischen Stände rechtfertige: „es sei etwas ganz anderes, jemanden zum Guten zu Gottes Wort und zur Wahrheit als zum Bösen zur Abgötterei und zur Lüge zu treiben, weil jenes von Gott geboten, dieses aber streng untersagt sei.“ [1] Man gestand eben nur dem eigenen Bekenntnisse ein inneres Recht des Bestehens zu haßte jedes abweichende als eine gotteslästerliche Ketzerei und hatte durch die politisch-juristische Umbildung des Begriffes der Religion in den der Kirche jedes Verständnis dafür, daß die Annahme eines „Glaubens“ ohne Ueberzeugung ein Frevel an Gott und an der sittlichen Würde des Menschen sei, so sehr verloren, daß man es aufrichtig für Pflicht hielt, soweit nur die Macht reichte, jeden auf den Weg zum Himmel zu zwingen, welchen man selbst für den rechten hielt.[2] Je mehr man sich über Anfeindungen der eigenen Glaubensgenossen empörte, desto geneigter war man, die Anhänger anderer Bekenntnisse zu unterdrücken. Am weitesten und konsequentesten hatten die Jesuiten dies System des mechanischen Zwangskirchenthums ausgebildet, und da Maximilian wie wir früher sahen, sich ganz mit ihren Anschauungen und ihrem Geiste durchdrungen hatte, war es — ich möchte sagen — eine innere Nothwendigkeit, daß er nach der Besetzung Donauwörths seinen Räthen mit der Frage, ob er die Stadt nicht seinem Lande einverleiben könne, zugleich die andere als erste und wichtigste vorlegte, ob er nicht befugt sei, die protestantische Glaubensübung zu unterdrücken die Bürger zum

Uebertritte zu zwingen und um dem Katholizismus desto festeren Halt zu geben, die Häuser und Güter der Geflüchteten von auswärts hereinzuziehenden Katholiken zu übergeben.

Die Räthe fanden des Herzogs Absicht höchst löblich und billig, meinten aber, daß ihrer Verwirklichung eine Reihe unüberwindlicher Bedenken entgegenstehe. Zunächst Jocher und dann im Anschlusse an dessen Gutachten Rechberg Donnersberg Gailkircher Gewold und Forstenheuser führten weitläufig aus, daß nicht nur der kaiserliche Auftrag keine Ermächtigung zur Ausrottung des Lutherthums enthalte, sondern diese auch gegen den Religionsfrieden verstoße, welcher bestimme, daß in den paritätischen Reichsstädten kein Theil den anderen von seinem Glauben bringen solle. „Den Religionsfrieden aber," sagte Jocher, „haben Ihre Durchlaucht oder doch deren Vorfahren beschworen und Sie müssen mithin Wort halten, wenn auch vielleicht einige katholische Theologen den Eid aufheben oder behaupten, derselbe beruhe auf einem Irrthum sei sündhaft und dürfe nicht erfüllt werden. Ich hänge als Sohn der heiligen Mutter Kirche dem katholischen Glauben mit ganzem Herzen an und unterwerfe mich in dieser wie in allen anderen Beziehungen dem Urtheile der Kirche: indes hat diese nie einen Kanon ein Dekret ein Anathem oder irgend ein Urtheil erlassen, wodurch jener Vertrag, der mit Wissen des Papstes und in Gegenwart seines Legaten geschlossen ist, entkräftet würde, wie ihn denn auch nicht einmal das tridentinische Konzil aufgehoben hat. Deshalb glaube ich, bis über diese Sache entschieden wird, nicht zu sündigen, wenn ich einem oder dem anderen Theologen nicht beistimme, zumal eine kürzlich erschienene theologische Abhandlung lehrt, man müsse auch dem Ketzer und Feinde Wort halten,[1] und weil, wo dies nicht geschehen ist, die nachfolgende, göttliche Strafe es misbilligt hat."[2] Diese zum Theil wohl gegen die jesuitischen Rathgeber Maximilians gerichtete[3] Auslassung wurde in dem für diesen bestimmten Gesammtgutachten durch die in anderem Zusammenhange vorgetragene Bemerkung ersetzt, daß nach der Lehre der katholischen Theologen den Ketzern auch bezüglich der Religionsfreiheit Wort zu halten sei und diese gewährt ja ohne Sünde durch Vertrag zugesichert werden könne, wenn die Unterdrückung größeren Schaden für Kirche und Gemeinwohl herbeiführen müsse. Dagegen wetteiferten die übrigen Räthe mit Jocher darin hervorzuheben, in welche Widersprüche sich Maximilian durch Verletzung des Religionsfriedens verwickeln werde, welche Erbitterung dadurch bei den Protestanten erweckt werden müsse, welche Gefahren sowohl ihm als allen

Katholiken im Reiche daraus erwachsen könnten und welche Schwierigkeiten dann in Zukunft der Restauration in anderen schwäbischen Reichsstädten und im ganzen Reiche sich entgegenstellen würden. Da man nun einmal, sagten sie, durch die Ungunst der Zeiten in das Labyrinth gerathen sei, daß die Katholiken mit neben und unter den Lutherischen leben müßten und da der Religionsfriede das einzige die Stände und das Reich zusammenhaltende Band sei, so müsse man ihn beobachten, wenn man nicht die Welt umkehren und die Katholiken selbst in's Verderben stürzen wolle. Ueberdies stellten sie vor, daß die gewaltsame Vertilgung des Protestantismus die Erschwerung wenn nicht die Sprengung des Reichstages zur Folge haben und so den Kaiser zum Widerruf der getroffenen Anordnungen veranlassen könne und daß sie die Protestanten zu erhöhten Anstrengungen für die Restitution aufstacheln dem Kaiser aber vielleicht als Vorwand dienen werde, um die Stadt selbst in Besitz zu nehmen. Ueber die Häuser der Geflüchteten, fügten sie endlich bei, habe nur der Kaiser zu verfügen und würden sich, da die Restitution erfolgen könne, nur liederliche Leute, die nichts zu verlieren hätten, ansiedeln, dagegen viele Bürger bei sofortiger Anwendung des Zwanges auswandern, welche sich sonst bekehrt hätten. Darum, schlossen sie, müsse der Herzog gemach gehen. Er möge die protestantische Glaubensübung nicht unterdrücken, um aber doch seine Absicht zu erreichen, nur solche Prediger zulassen, welche nicht gegen den Katholizismus eiferten, damit die Bürger nicht stets auf's neue gegen diesen verhetzt sondern allmählich milder gestimmt würden. Anderseits sei für eifrige fromme und sittenreine Geistliche zu sorgen, welche mit dem Volke umzugehen verständen, wie denn die dauernde Anwesenheit der Jesuiten sehr nützlich sein werde und man den Kaiser um Ueberweisung einer Kirche an die Katholiken angehen müsse. Werde dann später auch noch ein eifriger Stadtpfleger eingesetzt, so würden sich gewiß mehr und mehr Bürger bekehren, zumal sich die Menge in Glaubenssachen nach der Obrigkeit zu richten pflege und schon früher manche, wenn sie es hätten wagen dürfen, katholisch geworden wären. Nicht minder würden bei Befestigung der Zustände nach und nach von auswärts Katholiken hereinziehen.

Von diesem Gutachten sonderte sich wiederum Wangnereck ab, indem er an jener Rechtsanschauung festhielt, welche ihm auch die Einverleibung der Stadt möglich erscheinen ließ. Der Herzog, meinte er, dürfe zwar die Donauwörther nicht zum Katholizismus zwingen, sei aber ebensowenig verpflichtet, die geflohenen oder andere Prediger

wieder zuzulassen, weil die Stadt durch die Acht alle Rechte und Freiheiten verloren habe und sie ihr erst auf's neue verliehen werden müßten, wobei der Kaiser gewisse Vorbehalte, die auch die Religion betreffen könnten, machen dürfe; überdies aber sei dem Herzoge nicht zu verdenken, wenn er als Kommissar alles in dem vorgefundenen Zustande lasse. Dem widersprachen jedoch die übrigen Räthe mit Nachdruck und führten aus, daß es höchst ungerecht sein werde, wenn der Kaiser die Stadt bei Aufhebung der Acht nicht völlig in den alten Stand setze; ihre Rechte seien daher nur als einstweilen ruhend zu betrachten und dürfe nichts geschehen, was ihnen zuwider sei, mithin auch der Religionsfriede in keiner Weise verletzt werden.[1]

Maximilian konnte das Gewicht der Bedenken, welche seine Räthe im Hinblicke auf die Reichsverhältnisse äußerten, nicht verkennen. Ebenso tiefen Eindruck mochte es auf ihn machen, daß jene einhellig die gewaltsame Katholisierung als einen Bruch des Religionsfriedens bezeichneten. Die Verbindlichkeit dieses Vertrages hat der Herzog gleich den anderen katholischen Reichsständen niemals in Zweifel gezogen[2] und sein fürstliches Ehrgefühl sowie seine Gewissenhaftigkeit gestatteten ihm nicht, das Recht zu verletzen, wenn er auch gemäß den Lehren der Jesuiten weniger dem Geiste als dem Buchstaben des Gesetzes zu genügen Bedacht nahm. Er gab seinen Plan, Donauwörth mit einem Schlage und gewaltsam zu katholisieren, endgültig auf. Zur Zulassung von Predigern verstand er sich dagegen nicht, vielmehr schloß er sich in dieser Hinsicht Wangnereck an. Dessen Auffassung der Acht, welcher auch andere Hofräthe beistimmten[3] und Beispiele aus dem Mittelalter zur Seite standen, mochte seiner Anschauung von der kaiserlichen Gewalt und der Strenge seines Charakters mehr zusagen. Vor allem aber dünkte es ihm wohl ebenso unerträglich, ketzerische Prediger gleichsam in seine Dienste zu nehmen, wie unverantwortlich, den großen durch die Flucht der früheren Prädikanten gewährten Vortheil wieder aus den Händen zu lassen. Schon am 21. Dezember 1607 hatte er eigenhändig befohlen, keinem Prediger ohne sein Wissen Zutritt in Donauwörth zu gestatten, wofür er damals den Vorwand gebrauchte, daß man die Bürger nicht auf's neue aufwiegeln lassen dürfe.[4] Zudem hatte er ja auch jetzt in allen anderen Beziehungen den hier von Wangnereck befürworteten Standpunkt eingenommen, daß er sich noch immer lediglich als Kommissar betrachten und alles genau in dem vorgefundenen Zustande lassen müsse. Davon gieng er nun in seiner Instruktion für die Subdelegierten aus, wie er sich später in seiner

politischen Korrespondenz stets damit rechtfertigte. Wenn einer der flüchtigen Prediger zurückkehre, befahl er, sollten die Subdelegierten ihn sofort als einen der schlimmsten Rädelsführer verhaften, wenn aber die Bürger um Zulassung eines Seelsorgers bäten, erwidern, daß diese nicht in seiner Macht stehe, sondern man sich an den Kaiser wenden solle. Im übrigen verbot er auch in religiösen Dingen jede Aenderung des Bestehenden und ließ trotz allen für die Verwaltung daraus entstehenden Schwierigkeiten nicht einmal den neuen Kalender einführen, den die Katholiken doch stets als ein rein „politisches Werk" bezeichneten. Ja er schärfte eigenhändig ein, daß sich die in der Stadt zurückbleibenden Jesuiten „bescheiden" verhalten alles was einem Glaubenszwange gleich sehe, vermeiden nicht im Pfarrhofe wohnen und mit dem Predigen in der Pfarrkirche bisweilen aussetzen sollten, damit der Schein, daß sie nur der Besatzung wegen da seien, gewahrt werde.[1]

Entsprechend diesen Weisungen wurde dann den Donauwörthern gestattet, in Berg oder Zirgesheim die Predigt und die Sakramente zu besuchen. Dagegen erlaubte man, obgleich es die Expeditions-Kommissare auf ein Gesuch von neuburger Gesandten in Aussicht gestellt hatten,[2] sogar Kranken und Sterbenden nicht, einen Prediger in's Haus zu berufen, weil nur der Kaiser die Ermächtigung dazu geben könne.[3] Kam einer der benachbarten Prediger wegen eigener Geschäfte in die Stadt, so ließ man ihn, um seelsorgerliche Handlungen zu verhüten, auf Schritt und Tritt von einer Wache begleiten,[4] und so ängstlich war Maximilian darauf bedacht, schädliche Einflüsse fernzuhalten, daß er verbot, des Pfarrers von Berg in der Vorstadt liegendes Haus mit Einquartierung zu belegen, damit derselbe nicht veranlaßt werde, wieder hereinzuziehen.[5] Dem lateinischen Schulmeister wurde, als er Ende Januar 1608 nach Donauwörth zurückkehrte, die Wiedereröffnung seines Unterrichtes nicht erlaubt,[6] dagegen ließ man seinen Gehülfen, den Kantor, in der Schule und anfangs sogar mit Singen von Psalmen und lutherischen Liedern in der Pfarrkirche wie früher seines Amtes walten.[7] Auch den beiden deutschen Schulmeistern gestattete man weiter zu unterrichten und machte dabei nur den Vorbehalt, daß „ihre Lehre und Disziplin rein lauter und mit allerlei sektischen oder neuen [nicht lutherischen] Lehren sonderlich in Religionssachen durchaus nicht vermischt" sein solle.[8] Ebenso wurden der Küster und der Organist der Pfarrkirche in ihren Diensten belassen. Bei den Beerdigungen gestattete man die gewöhnliche Begleitung

Gesang und ein gemeinsames Gebet am Grabe, bestrafte aber den Kantor und die deutschen Schulmeister mit mehrtägiger Haft und zeitweiliger Sperrung des Unterrichtes, als sie eine Art Leichenpredigt hielten, weil dies nicht ihres „Berufes" sei.

Der Schein, als ob man die Bürger zum Katholizismus zwingen wolle, wurde überall sorglich vermieden. Brachte einer sein Kind den Benediktinern von Heiligkreuz oder den Jesuiten zur Taufe, wobei er natürlich katholische Pathen stellen und katholische Erziehung versprechen mußte,[1] oder meldete sich jemand zum Uebertritte, so wurde ihm bedeutet, daß man ihn durchaus nicht dazu nöthigen wolle, und er ermahnt, nicht zu heucheln. Als die Subdelegierten merkten, daß die Bürger gleichwohl in der Meinung verharrten, sie müßten „per forza" katholisch werden, erklärten sie sogar auch bei anderen Gelegenheiten wiederholt, der Herzog wolle niemandem in seinem Gewissen Gewalt anthun.[2]

Einzig zu Gunsten der Jesuiten wurden die Entschließungen des Herzogs in etwas geändert. Nur zwei von ihnen, P. Georg Schrettel und P. Karl Roth, hatten in Donauwörth bleiben sollen;[3] dann wurde aber auch noch P. Elias Sölderer zurückbehalten, weil „seine große Bescheidenheit im Predigen" und seine „der Bürgerschaft über die Maßen angenehme Manier" hoffen ließen, daß er „viele irrende Schäflein zu dem rechten Stalle der allein seligmachenden Religion bringen werde."[4] In der Pfarrkirche predigten die Jesuiten — wie es scheint in Folge mündlicher Abmachungen Schrettels mit dem Herzoge[5] — ohne Aussetzen an allen Sonn- und Feiertagen.[6] Dagegen billigte Maximilian es doch nicht, daß die Patres seinem Befehle zuwider — „auf Bitten der katholischen Bürger, welche den Pfarrhof behauptet sehen wollten,"[7] — in diesem blieben; vielmehr ließ er sie ein Schrettels Eltern[8] gehöriges Haus beziehen, wohin er ihnen alles Nöthige zu liefern befahl,[9] also eine Art Residenz einrichtete.

Durch seine Maßnahmen entsprach der Herzog den Wünschen seiner eifrigen Glaubensgenossen im Reiche. „Viele gutherzige Leute," schrieb ihm der Domprobst Wolf Metternich von Speier, „halten für gerathen, daß man jetzt langsam vorgeht und die Entscheidung über die Zukunft nicht beeilt, weil man sich durch Zögern und Vertröstungen bis nach dem Reichstage hinhalten, inzwischen aber durch das jetzige Regiment und durch geschickte Unterbauung sich alles so fügen kann, daß man nachher keiner Prediger mehr bedarf; will man aber doch wieder solche zulassen, so wäre vielleicht die Lehre des Politikers zu

beherzigen, daß ein übles Werk, selbst wenn es dringend sei, verschoben werden müsse.[1] Anderseits sprach sogar Erzherzog Ferdinand im Hinblicke auf den Reichstag seine Freude darüber aus, daß man, während die katholische Religion befördert werde, das Lutherthum nicht völlig unterdrücke.[2]

Maximilian unterließ es nicht, seine Duldsamkeit, so oft sich Gelegenheit bot, hervorzuheben, denn damit hoffte er den Beschwerden der Protestanten, daß die Exekution ihrem Glauben gegolten habe, die Spitze abzubrechen.[3] Um aber völlig gedeckt zu sein und seinen Pflichten als Kommissar zu genügen, erstattete er auch über die kirchlichen Anordnungen dem Kaiser ausführlichen Bericht. Darin zählte er die den Protestanten auferlegten Beschränkungen als ebensoviele Zugeständnisse auf und rühmte, wie durch seine Maßregeln jeder Anlaß zu der Klage, daß die „widrige Religion abgeschafft" werde, ferngehalten sei. Daß er weder die geflohenen noch andere Prediger zuließ, behandelte er als selbstverständlich und die Bitte der Neuburger, dem berger Pfarrer die Seelsorge zu gestatten,[4] behauptete er unter anderem deshalb abgeschlagen zu haben, weil sich jene fremder Leute nicht anzunehmen hätten, von den Donauwörthern aber ein derartiges Gesuch nicht gestellt sei. Die Anwesenheit der den Protestanten so sehr verhaßten Jesuiten erwähnte er gar nicht, sondern bemerkte nur, da die Prädikanten die Pfarrkirche verlassen hätten, habe er auf Anhalten der unschuldigen katholischen Bürger und der Soldaten den „Feldpredigern" erlaubt, mitunter in ihr zu predigen, weil dies ja in paritätischen Reichsstädten zulässig sei und die Bürgerschaft ohnehin dem etwas entlegenen Heiligkreuz kein Pfarrrecht zugestehe.[5]

Offenbar fühlte sich Maximilian der Zustimmung des Kaisers nicht sicher. Gleichwohl konnte er es sich nicht versagen, demselben auch noch mit warmer Befürwortung[6] ein von seinen Subdelegierten verfaßtes und vom Obervogte des Klosters Heiligkreuz kolportiertes[7] Gesuch der zu Donauwörth wohnenden Katholiken[8] zu übersenden, worin diese — 20 Bürger 3 Bürgerinnen und 5 Inwohner — den Kaiser baten, er möge ihnen als Ersatz für die Schäden, welche sie durch die Acht ohne eigenes Verschulden erlitten hätten, die Pfarrkirche und die lateinische Schule „zurückgeben." In der Begründung dieses Ansinnens sprach sich indes noch stärker als in dem Berichte des Herzogs die Besorgnis vor der Bedenklichkeit des prager Hofes aus. Es wurde der seltsame Satz aufgestellt, daß die Kirche und die Schule — welche doch Stadteigenthum waren und

blieben — durch die Flucht der Prediger und des Lehrers „öd und verlassen" seien, von dergleichen Gütern aber nach gemeinem Rechte jeder Besitz ergreifen könne. Ferner gab man gegen besseres Wissen[1] vor, daß die Protestanten erst nach 1555 ihre Glaubensübung begonnen und die Pfarrkirche eingenommen hätten. Man berief sich auch auf eben die Auffassung der Acht, welche die Verfasser der Bittschrift, Jocher und Forstenheuser, noch vor wenigen Wochen mit Nachdruck bekämpft hatten, daß nämlich die Stadt alle Rechte verloren habe und der Kaiser mit ihr nach Belieben schalten dürfe. Ja man ließ sogar die Katholiken sagen, es sei ihnen, obgleich sie nach dem Religionsfrieden alle Kirchen zu beanspruchen hätten, nicht zuwider, daß den Protestanten die in der berger Vorstadt liegende Johanniskirche eingeräumt werde, womit der dringendste Wunsch des Herzogs vereitelt worden wäre.

Maximilians Befürchtungen können uns, wenn wir die Zeitverhältnisse erwägen, nicht überraschen; vielmehr wäre es geradezu unbegreiflich, daß er es damals wagte, neben der Bestätigung seiner Anordnungen auch noch die Ueberweisung der Pfarrkirche und der Schule, wodurch das katholische Bekenntnis thatsächlich zum herrschenden gemacht wurde, zu verlangen, wenn wir nicht wüßten, daß er sich über die Lage der Dinge in Regensburg und im Reiche noch täuschte, und wenn wir nicht annehmen dürften, daß er wünschte, den Katholiken jenen Besitz selbst für den Fall zu sichern, daß die Restitution beim Reichstage erwirkt würde. Allerdings war jedoch seine Sorge überflüssig, denn die Mehrheit der prager Räthe folgte, wie wir bereits sahen, noch immer wider Gewohnheit rücksichtslos ihren absolutistischen und religiösen Neigungen. Sie trug daher kein Bedenken, die kirchlichen Anordnungen Maximilians zu genehmigen, und während die Assistenzräthe sich zu Regensburg mit Vermittelungsvorschlägen abquälten, welche auch das in der donauwörther Bittschrift angeregte Auskunftsmittel bezüglich des protestantischen Gottesdienstes enthielten, beschloß der Reichshofrath, daß es billig und recht sei, die Bitte der katholischen Donauwörther zu erfüllen, den protestantischen aber keine Kirche mehr einzuräumen.[2] Entsprechend lautete auch der Bescheid, welcher in pomphaften Worten an Maximilian gerichtet wurde, ganz so, als habe man nicht die leiseste Ahnung, daß in Regensburg und im Reiche die Dinge einen sehr bösen Verlauf nahmen, daß dies besonders durch die donauwörther Sache veranlaßt sei und daß der Kaiser in nächster Zeit die Hülfe der Reichsstände gegen Matthias

n könne. Man eignete ſich zudem wie die übrigen Aus-
gen des Geſuches ſo insbeſondere die Theorie bezüglich der Acht
rwies den Katholiken mit der Pfarrkirche zugleich alle Kleinode
e Güter und Einkünfte derſelben erwähnte der Johanniskirche
nd deutete nur unbeſtimmt an, daß der Kaiſer nach Aufhebung
ht den Proteſtanten die Ausübung ihres Gottesdienſtes wieder
n wolle. Der geheime Rath genehmigte den Entwurf am
ärz,[1] obgleich ſich das nahende Unheil immer deutlicher an-
e, und Rudolf unterzeichnete das Schreiben noch im Laufe
n Monates, während er ſich ſonſt, durch den Hader mit
ias in übelſte Laune verſetzt, der Geſchäfte bereits faſt gänzlich
ig.

nzwiſchen machte das Bekehrungswerk zu Donauwörth keines-
ie raſchen Fortſchritte, welche Maximilian und die Seinen er-
hatten. Und doch laſtete auf den Proteſtanten, wenngleich
ffene Gewalt vermied, des Druckes genug, um ſie zur Annahme
atholizismus zu drängen.

Die zur Predigt nach Berg oder Zirgesheim Hinausgehenden
n aufgeſchrieben, womit man ſie zugleich überwachen und ein-
ern wollte. Wer ſich nicht meldete oder auswärts weilend ohne
nis eine Predigt beſuchte, wurde mit Gefängnis beſtraft.[2] Zu-
berhäuften die Thorſchreiber und die Wachen die „Auslaufenden"
ohn Schimpf und Drohungen, ja ſie erlaubten ſich ſogar Thät-
en gegen dieſelben.[3] Der Pfarrer von Berg, welcher nach kurzer
n ſein Haus zurückkehrte, wurde einmal mit einer Schaar von
en durch ſpätes Oeffnen der Thore am Gange nach Berg ver-
t, bis die Zeit der Frühpredigt verſtrichen war,[4] und bisweilen
nan die heimkehrenden Predigtbeſucher von Thor zu Thor, ehe
ie einließ.[5] Wer auswärts die Trauung ſuchte oder taufen
wollte, mußte einen Paß löſen und dafür in den erſten Monaten
Kreuzer Schreibgebür entrichten.[6]

Beit empfindlicher war aber noch die argwöhniſche Ueberwachung,
Maximilian handhaben ließ, um ſich den Beſitz der Stadt zu
. Alle Nebenpforten wurden verſperrt die Thore ſpät geöffnet
üh geſchloſſen. Die Wachen hatten den ſtrengſten Befehl, jeden
nd Eingehenden zu verhören Verdächtige zu verhaften oder ab-
n und genau nachzuforſchen, ob die Ankommenden nicht Briefe
roteſtantiſchen Orten für Donauwörther bei ſich trügen. Die
eluſtigungen, welche die Bauern aus der Nachbarſchaft an den

Sonntagen in Donauwörth zu halten pflegten, wurden untersagt. Damit den Bürgern nicht etwa wieder Waffen zugeführt würden, sollten die Reisenden und die Fuhrleute auch in dieser Hinsicht genau verhört und überwacht werden. Außerdem wurde von Zeit zu Zeit Haussuchung gehalten und wo sich nur ein zur Wehr geeignetes Geräth fand, mit mehrtägiger Haft gestraft. Um einen nächtlichen Aufruhr zu verhüten, durfte anfangs kein Bürger nach 7 Uhr abends in seinem Hause Licht haben und später wurde wiederholt bei Todesstrafe geboten, daß sich niemand in der Nacht bei Lärmschlagen Brand oder anderer Unruhe in den Gassen oder am Fenster zeigen solle. Damit auch die Bürger nicht ihrerseits mit den Nachbarn gefährliche Verbindungen anknüpfen könnten, wurde beim Aus- und Eingehen jeder über das Woher und Wohin verhört und keiner durfte das Weichbild der Stadt ohne Paßzettel verlassen. In der Stadt selbst wurde durch geheime Spione die strengste Aufsicht über der Bürger Thun und Lassen geübt und namentlich seitdem einige aus den flüchtigen Rädelsführern sich in der Nachbarschaft aufhielten und Vertröstungen von ihnen und den Neuburgern den Trotz der Bürger belebten, spürte man beim geringsten Verdachte mit Gefängnis und Folter nach, ob nicht eine Verschwörung sich anspinne. Wer sich widersetzlich zeigte, wurde schonungslos gestraft und je störrischer sich mit der Zeit die Bürger, durch den Druck gereizt und von auswärts ermuthigt, bezeigten, desto mehr suchte man sie mit der ganzen Härte jenes Jahrhunderts einzuschüchtern. Forstenheuser selbst sagt, daß „das ernstliche Prozedieren mit Gefängnis und anderer Strafe schier einen und alle Tage währte.“ [1]

Die nothwendige Folge dieser Polizeiherrschaft war, daß der Fremden- und Handelsverkehr abnahm die spärlicher zugeführten Lebensmittel theurer wurden und die Bürger ihren Gewerben auswärts nicht mehr so wie früher nachgehen konnten. Allerdings hatte Maximilian aus wirthschaftlichem Interesse schon Ende Dezember 160[illegible] den Subdelegierten befohlen, dafür zu sorgen, daß die Geschäfte und Handwerke in alter Weise betrieben würden,[2] doch wirkte die Nothwendigkeit, für jeden Gang einen Paßzettel zu lösen und denselben genau zu beobachten, lähmend ein. Zudem konnte man nicht mehr ohne Waffen die durch gartende Landsknechte und anderes Gesindel unsicher gemachten Straßen dahin ziehen, ja die protestantischen Nachbarn wurden, wie wenig sie auch die Berechtigung der [illegible] anerkannten, doch so sehr von den herkömmlichen Anschauungen be-

einflußt, daß sie Scheu trugen, mit den Donauwörthern zu verkehren.[1]

Nicht minder schwer wurden die Donauwörther durch die Besatzung bedrückt. Obgleich diese nur aus 300 Knechten bestand und keine Dirnen geduldet wurden,[2] belief sich doch der Troß im April 1608 nach der damaligen Unsitte auf 400 Köpfe und er wuchs vielleicht nachmals noch, da sich manche Soldaten verheiratheten und man, um erprobte Leute zu gewinnen, die jungen ledigen Knechte durch ältere verheirathete ersetzte. All dies Volk nun war bei den protestantischen Bürgern einquartiert, welche ihm, oft sich selbst mit Strohlagern begnügend, Betten sowie Holz Licht Salz Oel und Essig stellen mußten; wer keine Einquartierung hatte, zahlte statt dieses „Logements" ein „Servisgeld" von vier bis sechs Kreuzern wöchentlich. Darüber hinaus sollte nichts gefordert werden und der Herzog ließ öffentlich ausrufen, daß kein Bürger einem Soldaten mehr zu borgen brauche, als dessen Sold betrage: natürlich mußten aber die Bürger dennoch „um des lieben Friedens willen" ein Uebriges thun, obgleich schon die gewöhnlichen Leistungen die Mittel der meisten übersteigen mochten, zumal alle Preise stiegen und während der Winter unerhört streng war, Holz kaum beschafft werden konnte, weil der Pfalzgraf von Neuburg sich des Stadtforstes bemächtigt hatte.[3]

Unter diesen Umständen kam die ohnehin keineswegs wohlhabende Bürgerschaft mehr und mehr herunter. Schon im April 1608 bemerkten die bairischen Räthe, als Maximilian die Kosten der Besatzung auf die protestantischen Bürger legen wollte, diese könnten seit der Exekution nur mit Mühe sich selbst erhalten und eine neue Auflage werde sie zur Verzweiflung bringen.[4]

Wie günstig war dagegen die Lage der Katholiken! Allerdings wurden auch sie von den Folgen des bairischen Regimentes betroffen, aber sie hatten weder Einquartierung noch Servisgeld zu tragen waren nicht jener argwöhnischen Ueberwachung unterworfen und wurden überall geehrt und bevorzugt.[5] Der Uebertritt zum Katholizismus machte nicht nur dieser Begünstigungen theilhaftig, sondern sicherte selbst denen, welche sich beim Fahnenstreite arg hervorgethan hatten, nachsichtige Schonung.[6] Karl Mair, welcher 1606 die Kreuzfahne zerschlagen hatte und sich des Verkehrs mit den Flüchtlingen verdächtig machte, wurde straflos entlassen, als er sich nach starker Folterung mit seiner Familie bekehrte.[7] Daneben unterließ man nicht, für katholischen Gottesdienst und namentlich dafür zu sorgen,

daß wiederholt stattliche Prozessionen unter großem Zulaufe aus der Nachbarschaft abgehalten oder von auswärts nach Donauwörth geführt wurden.[1]

All diese Dinge mußten nun gewiß, wie sie es sollten, die Bürger nachdrücklich zum Wechsel des Bekenntnisses antreiben, und anfangs ließ es sich in der That so an, als werde dieser rasch vollzogen werden. Daß die Namen der Predigtbesucher aufgeschrieben wurden, schreckte die meisten ab, nach Berg oder Zirgesheim hinauszugehen,[2] und in der durch die Exekution hervorgerufenen Niedergeschlagenheit in der Angst vor den Strafen für die im Fahnenstreite begangenen Frevel und in der Ueberzeugung, daß der Uebertritt doch demnächst erfolgen müsse, fuhren viele fort, den katholischen Gottesdienst zu besuchen. Der Bürgermeister Herpfer trat schon im Dezember 1607 auf dem Sterbebette zum Glauben seiner Jugend zurück;[3] seine Frau und sein Sohn folgten ihm alsbald, einige andere Bürger im nächsten Monate[4] und manche versprachen die Bekehrung oder nahmen doch Unterricht.[5] Von den Kindern wurde die Christenlehre, welche ein Jesuit in der Deutschhauskapelle hielt, eifrig besucht. „Zuerst" berichten die Jesuiten, „scheuten zwar die Fledermäuse davor zurück; als sie aber dann erfuhren, wie freigebig andere Kinder behandelt wurden und wie dieselben mit Bildchen beschenkt hinwegziengen, faßten auch sie endlich den Muth herbeizukommen und der Entschluß reute sie nicht, als sie sich mit Büchlein entlassen sahen."[6] „Die Expedition der Patres läßt sich gut an," meldeten daher die Subdelegierten am 4. Januar 1608 und am 29. berichtete P. Schretel dem Herzoge: „Zu den Predigten kommen ziemlich viel Bürger; in der Christenlehre wächst die Zahl der Kinder über Erwarten, ja sie scheinen — vielleicht wegen der Neuheit der Sache — den Eifer der Jugend in katholischen Orten zu übertreffen; auch Erwachsene sehen mit Vergnügen zu[7] und es wäre fast nothwendig, daß man den guten Pater mit Wachen umstellte, so sehr umringt ihn die Jugend und schreit nach Katechismen und Rosenkränzen, und wenn er nicht genug mit sich genommen hat, so begleiten sie ihn zur Verwunderung der Bürger die Stadt hinauf zu unserer Behausung und holen sich dort welche. Die Eltern mögen es, soviel man spürt, gar wohl leiden, und schicken die Kinder selbst in die Christenlehre. Es wird also die Stadt bald mit Katechismen und Rosenkränzen versehen sein. Zur Bekehrung nehmen sich die Bürger selbst, weil man absichtlich so langsam und vorsichtig mit ihnen verfährt, noch weiter Zeit und

begehren Frist bis Ostern, auf welches Fest viele verweisen: in Krankheiten und bei Verheirathungen aber entschließen sich einzelne zum Uebertritt und fast alle Kinder werden katholisch getauft. Die zurückkehrenden Schäflein zählen wir sämmtlich und zu Ostern werden wir mit Gottes Hülfe Euerer Durchlaucht eine nicht geringe Heerde darbieten." Nur der Besitz der Pfarrkirche schien Schrettel noch zu fehlen, um einen durchschlagenden Erfolg herbeizuführen. „O Jammer," sagte er, „wenn es zu Ostern nicht gestattet wäre, die hungernden Schäflein im eigenen Stalle zu füttern, den Söhnen in eigener Pfarrkirche das Brot zu brechen! Ich vertraue dem Eifer Euerer Durchlaucht, daß Sie die Sache bis dahin beim Kaiser durchsetzen. Viele haben schon erklärt: sie wollten bei der Pfarre leben und sterben; wie mans bei der Pfarre halte, dabei wollten sie sich finden lassen. Diese werden dann andere nachziehen und so wird sich bald die ganze Bürgerschaft bekehren." [1]

Maximilian theilte diese Hoffnung und ließ es in Prag nicht an Mahnungen um Bescheid wegen der Pfarrkirche fehlen. Sobald ihm dann der willfährige Beschluß des Reichshofrathes bekannt wurde, erlaubte er den Jesuiten auf ihr Ansuchen, während der Fasten auch Mittwochs und Freitags in der Pfarrkirche zu predigen, und Mitte März gestattete er ihnen, dort unter dem Vorwande, daß es nur der Soldaten wegen geschehe, Beichte zu hören.[2] Einer Denkschrift, welche er Hannewald bei einer Zusammenkunft zustellen wollte, fügte er eigenhändig an erster Stelle die Mahnung bei, für baldige Ueberweisung der Pfarrkirche an die Katholiken zu sorgen.[3] Als endlich seinem prager Agenten eine Abschrift des kaiserlichen Bescheides zugestellt und damit eine Aenderung desselben unmöglich gemacht wurde, ließ er sofort die donauwörther Jesuiten durch seinen Beichtvater P. Buslidius anweisen, in der Pfarrkirche Messe zu lesen und dieselbe nach katholischem Brauche einzurichten. Des kaiserlichen Befehles sollte dabei nicht gedacht werden, damit nicht etwa die protestantischen Reichsstände den Herzog durch Nachfrage nach demselben in Verlegenheit setzen könnten und damit die Uebergabe der Kirche nach seinem Eintreffen mit Feierlichkeit geschehen könne. Dagegen stellte der Herzog den Jesuiten frei, sofort die Wiederweihung des Gotteshauses zu veranlassen,[4] da sie es früher unzulässig gefunden hatten, in den von Ketzern entheiligten Räumen zuvor Messe zu lesen.[5] Ueber dieses Bedenken setzten sich jedoch jetzt die Patres hinweg. Schon am 3. April, am Gründonnerstage, wurde die Kirche ausgeschmückt[6] und von

Schrettel die erste Messe gelesen, bei welcher die Subdelegierten eine Anzahl Soldaten und einige Bürger kommunizierten.[1] Seitdem fanden täglich mehrere Messen statt, der „Engel des Herrn" ertönte regelmäßig vom Thurme und die Kirche wurde in ihrer Ausstattung völlig katholisiert, auch einem darin befindlichen Marienbilde ein „sehr stattlicher" Rock für etliche hundert Gulden angelegt.[2]

Inzwischen hatte Maximilian bereits das kaiserliche Schreiben selbst erhalten und seinem geistlichen Rathskollegium befohlen, für die schleunige Ausführung desselben Sorge zu tragen.[3] Aus unbekannten Gründen verzögerte sie sich jedoch mehr als zwei Monate. Erst am 8. Juni segnete der Weihbischof von Augsburg die Kirche ein firmte in ihr 48 Personen und führte als Pfarrer den Mag. Andreas Dorfschmid ein, welcher von den münchener Jesuiten auf Befragen des Herzogs vorgeschlagen und von diesem ernannt war, obgleich der geistliche Rath mancherlei Bedenken gegen ihn geäußert hatte.[4] Die Jesuiten, von welchen Schrettel Ende April ausschied und Anfang August durch P. Matthäus Mittner ersetzt wurde,[5] blieben zur Förderung des Bekehrungswerkes und im November wurde ihnen auch wieder die Kanzel überwiesen, da sich Dorfschmid im Predigen ebenso ungeschickt als träge zeigte. Der lateinischen Schule wurde am 9. Juni der bis dahin bei der Frauenkirche zu München angestellte Mag. Sebastian Klein vorgesetzt, der eifrig lutherische Kantor aber, welchem schon im Mai wegen eines Vergehens das Schulhalten verboten war, verabschiedet und mit der Leitung des Gesanges beim Gottesdienste ein bis dahin als Musketier unter der Besatzung dienender Katholik betraut. Den Organisten ließ man, da er katholisch zu werden versprach, im Amte.[6]

Der von Schrettel mit so großer Zuversicht vorhergesagte Erfolg blieb jedoch aus. Seitdem der Eindruck der Exekution sich abgeschwächt und die Bürger gesehen hatten, daß man die Predigtbesucher nicht strafte, zogen sie an allen Sonn- und Feiertagen zu Hunderten nach Berg und Zirgesheim hinaus.[7] Dort aber wurden sie in ihrem Glauben und in ihrem Trotze gegen die bairische Regierung durch die Ermahnungen der Prediger durch die Vertröstungen der neuburger Beamten und insbesondere durch die Reden der Flüchtlinge immer auf's neue bestärkt[8] und auch sonst kamen ihnen trotz aller Wachsamkeit der Baiern oft genug ermuthigende Botschaften zu.[9] Der Besuch der Pfarrkirche minderte sich je länger je mehr, denn wenngleich manche Bürger noch zu zaghaft waren, um auszulaufen, so begnügten

sie sich doch jetzt, „des endlichen Ausganges erwartend," mit Hausandachten.[1] So konnte denn P. Schrettel Mitte April dem Herzoge aus den Bürgern und Bürgerinnen nur 58 seit der Einnahme der Stadt „zum Schafstalle Christi zurückgeführte Osterlämmer darbringen," [2] welche zudem meistentheils nur „geringe liederliche" Leute und solche waren, die früher katholisch gewesen oder wegen ihrer Betheiligung am Fahnenkriege Strafe zu fürchten hatten.[3]

Schrettel machte freilich auch damals noch dem Herzoge gute Hoffnung. Wenn auch an den katholischen Feiertagen, sagte er, wenig Ketzer zu der Messe kämen, so blieben sie doch an den Sonntagen nach seiner Predigt in großer Zahl bei derselben und schienen sie nicht sehr zu verabscheuen. Er versicherte ferner, daß bald noch mehr zum Gehorsam der Kirche zurückkehren würden, wie sie es schon versprochen hätten, und prophezeite, daß die endgültige Ueberweisung der Pfarrkirche durchschlagende Wirkung haben werde. Dennoch aber bemerkte er gleichzeitig, „daß eine ansehnliche Vermehrung der Katholiken nicht zu hoffen sei, so lange der Besuch der ketzerischen Predigten in der Nachbarschaft gestattet werde, weil die Bürger dort durch die Zusage baldiger Befreiung stets wieder in ihrer Hartnäckigkeit bestärkt würden. Er sprach daher geradezu den schon im Januar leise angedeuteten [4] Wunsch aus, daß der Herzog das Auslaufen verbieten möge. Dieses, sagte er, schade auch dem politischen Frieden der Stadt und wie immer es mit den nach Berg gepfarrten Vorstädten stehen möge, so sehe er doch nicht, weshalb man den übrigen Bürgern das Auslaufen gestatten müsse, da sie überhaupt und namentlich während der Acht kein Recht zum Besuche einer fremden Pfarre hätten.

Maximilian gieng jedoch auf des Paters Vorschlag, welchem der Religionsfriede entgegenstand, nicht ein [5] und als später Pfarrer Dorfschmid bei seiner ersten Predigt verkündigte, es solle hinfort kein Bürger, der nicht in die Pfalz gepfarrt sei, dorthin ein Kind zur Taufe tragen oder sich trauen lassen, sondern jeder sich an seine Pfarrkirche halten, ließ er demselben einen strengen Verweis ertheilen und den Befehl unter der Hand widerrufen.[6]

Diese Zurücknahme stärkte natürlich den Muth der Protestanten, wie die Einweihung der Kirche ihre Erbitterung vermehrte, statt sie zum Uebertritte geneigter zu machen. In kirchlicher wie in politischer Hinsicht wuchs die Widerspänstigkeit. Am 24. Juli schickte Forstenheuser dem Herzoge ein Verzeichnis,[7] wonach am 20. morgens 234 und nachmittags 165 Personen ausgelaufen waren, und bemerkte

dabei:[1] „Daraus haben Euer Durchlaucht zu spüren, wie eifrig und gehorsam sich diese Leute, seit die rechte Pfarr- und Mutterkirche den Katholischen eingeräumt ist, in ihrem vermeintlichen Gottesdienste erzeigen, hingegen aber die alte wahre allgemeine christliche Kirche so gänzlich verachten und verspotten und die ernstlichen bisher gethanen Vermahnungen und Predigten beiseite setzen. Gleiche Meinung hat es mit den Kindertaufen: seit sie vernommen haben, daß des Pfarrers Verbot wieder aufgehoben ist, wird kein einziges Kind mehr in der Pfarrkirche getauft, ja es will sich auch kein lutherischer Bürger mehr dort einsegnen lassen. Und wie in den geistlichen so sind sie auch in weltlichen Sachen beschaffen, so daß schier kein rechter Gehorsam bei ihnen erscheinen will, wenn man ihnen den Zügel nur ein wenig nachließe." Den Grund dieser Aufsätzigkeit fand Forstenheuser ähnlich wie Schrettel darin, daß die Bürger „stets meinten, es werde bald anders werden, und wie die Juden auf ihren Messias hofften." Er benützte deshalb schon am 26. Juli den Umstand, daß die Neuburger in Berg und Zirgesheim von jedem aus Donauwörth Kommenden einen Paß zu fordern begannen, um den Bürgern zu gebieten, daß sie bis auf weiteres in der Stadt bleiben sollten. Damit, schrieb er dem Herzoge, sei ihnen, wenn man wolle, das Auslaufen „per indirectum" verboten.[2] Maximilian misbilligte diese zu offen gewaltsame Maßregel, befahl jedoch, da er Forstenheusers Anschauung theilte, daß man gleich den Pfälzern Niemanden ohne Paßzettel aus- und einlassen solle, „wodurch dem häufigen Auslaufen etlicher Maßen ein Abbruch geschehen könne, in Ansehung, daß die Paßzettel nicht so rasch wie die bloßen Namen geschrieben würden, und daß inzwischen die Zeit verschleiche, so daß die, welche auslaufen wollten, die Predigt versäumen müßten."[3] Diesem Winke wurde von den bairischen Beamten mit Eifer nachgelebt,[4] indes fruchtete auch das nicht: wie seit dem April so hören wir auch in der nächsten Zeit von keinem Uebertritte mehr.

II.

Der glaubenseifrige Maximilian empfand ohne Zweifel die Täuschung seiner Hoffnungen bezüglich der Katholisierung Donauwörths und den wachsenden Trotz der Bürger ebenso schwer wie die Jesuiten und seine Beamten und wenn er sich aus Rücksicht auf den Religionsfrieden und auf die protestantischen Reichsstände nicht zu Gewalt-

maßregeln verstand, so mußte sich ihm doch längst der Wunsch aufgedrängt haben, den Bürgern die Hoffnung auf baldige Befreiung durch die endgültige Anerkennung seines Besitzrechtes von Seite des Kaisers zu benehmen.

Denselben Wunsch legten ihm aber auch noch andere Umstände nahe.

Zunächst die Streitigkeiten, in welche er von Donauwörth aus mit dem Pfalzgrafen von Neuburg verwickelt wurde. Wir wissen, wie sehr er über dessen Verhalten bei dem Fahnenstreite und namentlich nach der Acht erbittert war. Wenn es ihm nun deshalb ein gewisses Vergnügen bereitete, sich an dem Pfalzgrafen zu reiben und demselben Ungelegenheiten zu bereiten,[1] so war anderseits der zänkische und begehrliche Philipp Ludwig nicht minder aufgelegt, Händel zu suchen, soweit es ihm nur die Furcht vor dem mächtigen Nachbarn erlaubte.

Den ersten Anlaß zum Hader bot das von Neuburg geworbene Kriegsvolk. Vielleicht erschien dieses dem Herzoge wirklich, wie er im Verlaufe des Streites behauptete, als eine Gefahr für seine Stellung in Donauwörth, da es mit seinen Schanzen für einen Angriff den Ausgangs- und Stützpunkt bieten konnte und seine Nähe die Bürgerschaft aufregte und ermuthigte. Vielleicht aber ärgerte es ihn auch nur, daß der Pfalzgraf auf seine Bemerkung, dessen Werbungen seien unnöthig gewesen, am 26. Dezember 1607 erklärte, es habe ihm niemand Maß zu geben, wie er sein Land vor Einfällen in der Nachbarschaft lagernden Volkes sichern solle.[2] Genug, am 30. Dezember verlangte Maximilian kraft seiner kaiserlichen Kommission und unter Androhung von Repressalien, der Pfalzgraf solle das um Donauwörth liegende Volk, welches dort allerhand Ungelegenheiten verursache, sofort entlassen, da das Exekutionsheer bereits abgedankt und für das Neuburgische mithin nichts mehr zu fürchten sei.[3] Philipp Ludwigs Antwort, welche die Abdankung in Aussicht stellte aber zugleich mit Vorsicht auf die ihm vor der Exekution zugestellte Kaution und nochmals auf die Rechte jedes Territorialherren hinwies,[4] erbitterte Maximilian noch mehr. Die keineswegs milde Antwort, welche seine Räthe verfaßten, ließ er durch eine überaus grobe und anzügliche ersetzen, woraus er zwar nachträglich einige Drohungen entfernte, welcher er aber auch noch eigenhändig scharfe Bemerkungen einfügte.[5] Philipp Ludwig wiederholte darauf — allerdings noch behutsamer — seine früheren Einwendungen,[6] dankte aber sein Fähnlein zu Münster

gänzlich und die beiden zu Berg und Zirgesheim liegenden bis auf 100 Mann ab,[1] da er ernstlich besorgte, daß Maximilian nur nach einer Gelegenheit, mit ihm anzubinden, suche.[2] Dieser schwieg jedoch nun.

Indessen waren aber auch die Beamten der beiden Fürsten in Donauwörth und in Berg an einander gerathen, weil die Neuburger seit der Exekution aus dem städtischen Forste nicht nur das für die Bürger geschlagene Holz — über 200 Fuhren — wegführten, sondern auch in maßlosester Weise — bisweilen mit 40, 80, 100 Mann — zum Schanzenbau und zur Feuerung für das Kriegsvolk Bäume fällten, dagegen den Donauwörthern das Holzholen nicht gestatteten, so daß bei der ungewöhnlichen Kälte namentlich die ärmeren und das Spital arg litten. Das rührte nun freilich Maximilian wenig: hätten die Bürger Holz nöthig, schrieb er den Subdelegierten, so sollten sie wie früher bei dem Pfalzgrafen, ihrem Favoriten, Hülfe suchen.[3] Schwer aber fiel für ihn in's Gewicht, daß, zumal die Neuburger selbst das junge Holz nicht schonten, das werthvollste Gut der Stadt für lange Zeit verwüstet wurde, und bei seiner Gereiztheit gegen den „griffigen" und nergelnden Pfalzgrafen kränkte es ihn doppelt.[4] Auf die Proteste seiner Subdelegierten erwiderten jedoch die Kommissare zu Berg nach wie vor, so lange Donauwörth nicht von der Acht losgesprochen sei, wären der Stadt und der Bürger Güter für jedermann vogelfrei und in dem Forste könne der Pfalzgraf um so mehr nach Belieben schalten, als derselbe in seinem Gebiete liege. Vergebens erwiderten die Baiern, daß man doch vor der Exekution nach ganz anderen Grundsätzen gehandelt habe und jetzt der gesammte Besitz der Stadt und der Bürger Eigenthum des Kaisers sei. Der bittere Briefwechsel führte zu keinem Ergebnisse und als endlich Maximilian selbst den Pfalzgrafen zur Rede stellte und mit gewaltsamer Gegenwehr drohte, erbot sich Philipp Ludwig, die Ausführungen seiner Beamten wiederholend, bloß zum gerichtlichen Prozesse. Darauf schwieg der Herzog auch über diese Sache, obgleich die Neuburger das Holzschlagen unbeirrt fortsetzten.[5]

Einen weiteren Anlaß zum Streite gab die dem donauwörther Spital gehörige Hofmark Zirgesheim. Wie erwähnt, hatte Philipp Ludwig sich von den Unterthanen derselben kurz vor der Exekution huldigen lassen. Um nun über dessen und der Stadt Rechte in's Klare zu kommen, forderten die Subdelegierten, da das städtische Archiv keine Auskunft bot, den Vogt von Zirgesheim vor sich. Darin

h aber der Pfalzgraf den Anfang der befürchteten Anfechtungen
ner Maßnahme und verbot daher nicht nur dem Vogte das Er-
einen, sondern legte auch sofort bei den Subdelegierten und bei
axiмilian selbst in sehr gereiztem Tone Verwahrung ein, wobei er
h besonders auf die ihm vor der Exekution gegebene Kaution und
rauf berief, daß der Kaiser, dem er von seinem Schritte Anzeige
macht, es dabei habe bewenden lassen. Vergeblich machte man
ieder von bairischer Seite hiergegen geltend, daß der Kaiser nun-
ehr der Inhaber aller Rechte der Stadt sei: auch hier endete der
regte Schriftwechsel damit, daß der Pfalzgraf versprach, sich vor
erícht zu verantworten und nach Aufhebung der Acht aller Gebür
erweisen, während er den Vogt nicht erscheinen und die Unterthanen
re Zehnten und Gülten nicht abliefern ließ.[1]

Noch hitzigeren Schriftwechsel veranlaßte der berger Pfarrer,
akob Brenner. In seinem Hause in der Vorstadt war von den bei
r Besetzung Donauwörths eingelegten Soldaten allerlei zerstört und
stohlen. Auf eine Beschwerde der neuburger Beamten zu Berg
itten die Exekutionskommissare Ersatz versprochen. Als nun aber
ne während der oben geschilderten Streitigkeiten in herrischem Tone
i die Zusage mahnten, ertheilten die Subdelegierten — welche von
r nichts wissen mochten — nur eine Empfangsbestätigung und wandten
h nach München. Maximilian wurde durch den Ton des An-
hreibens tief beleidigt; er beschwerte sich beim Pfalzgrafen in den
härfsten Ausdrücken und fügte eigenhändig Drohungen bei. Als
er gleich darauf auch noch zwei Schreiben von Philipp Ludwig
lbst eintrafen, worin dieser mit Berufung auf des Herzogs Kaution
igte, daß Brenner durch spätes Oeffnen des Thores zu Donauwörth
i Abhaltung der Morgenpredigt in Berg gehindert sei, und zugleich
n Schadenersatz für denselben verlangte, stieg des Herzogs Zorn so
ch, daß er unter heftigen Ausfällen seine Kaution umgehend zurück-
rlangte. Der Eindruck dieses Schreibens wurde durch ein nicht
inder grobes und drohendes, welches gleichzeitig die Subdelegierten
i den Landrichter zu Graisbach richteten, vermehrt und der Pfalz-
af antwortete daher sehr vorsichtig und begütigend, lehnte aber die
erausgabe der Kaution ab und hielt die Ersatzforderung, leise mit
richtlicher Klage drohend, aufrecht. Maximilian antwortete hierauf
cht mehr und auch Philipp Ludwig ließ die Sache auf sich
ruhen.[2]

Zu all diesen Händeln kam nun endlich noch, daß die aus

Donauwörth geflohenen Rädelsführer sich seit Ende Januar 1608 unbelästigt im Neuburgischen, ja sogar zu Berg und Zirgesheim aufhalten durften, was Maximilian um so mehr erbitterte, als er ihnen den nachtheiligsten Einfluß auf die Bürger zuschrieb und als der Pfalzgraf keck versicherte, daß er die Exekutorialien streng beobachtet habe und beobachte.[1]

Wenn nun der Herzog trotz seinem wachsenden Grolle die Abstellung seiner Beschwerden nicht mit Gewalt erzwang, vielmehr selbst den Schriftwechsel abbrach, so geschah jenes aus Rücksicht auf den Reichstag, dieses in der Zuversicht auf des Kaisers Hülfe. Von vornherein hatte er beabsichtigt, sich an dem Pfalzgrafen für dessen Verhalten im donauwörther Handel durch eine Darlegung desselben vor dem Kaiser zu rächen, und deshalb gleich nach der Einnahme Donauwörths Nachforschungen im Archive sowie später die Vernehmung sämmtlicher Bürger angeordnet.[2] Als dann die erwähnten Irrungen entstanden und seine Verwahrungen fruchtlos blieben, richtete er am 26. Jan. 1608 eine ausführliche Beschwerde an den Kaiser; er stellte demselben zugleich vor, wie Philipp Ludwigs Verhalten die kaiserliche Hoheit und Autorität schädige und wie dieser mit der Acht gleichsam Spott treibe, indem er jetzt seine Eingriffe mit ihr rechtfertige, während er sie früher doch gar nicht beachtet habe; schließlich bat er, der Kaiser möge dem Pfalzgrafen ernstlich befehlen, die noch zu Berg und Zirgesheim liegenden 100 Knechte abzudanken seine Schanzen zu beseitigen das aus dem Stadtforste genommene Holz und das Dorf Zirgesheim zurückzugeben den Unterthanen die Entrichtung ihrer Zehnten zu gestatten und sich weiterer Uebergriffe gegen die jetzt dem Kaiser gehörende Stadt zu enthalten.[3] Auch die Aussagen, welche von den donauwörther Bürgern über des Pfalzgrafen Verhalten nach der Acht gemacht wurden,[4] theilte Maximilian dem Kaiser mit[5] und als er diesem am 5. Februar die Korrespondenz der protestantischen Nachbarn mit Donauwörth überschickte,[6] maß er Philipp Ludwig die größte Schuld bei. Wiederholt berichtete er ferner über den Holzraub der Neuburger[7] und bei einer Zusammenkunft mit Hannewald, der im Begriffe stand, nach Prag zu reisen, trug er seine Klagen in schärfster Weise mit der Bitte vor, eine seinen Anträgen entsprechende Verfügung zu erwirken.[8] Gleich anfangs hatte er auch den Abt von Heiligkreuz zu einer Klage über die Besetzung Münsters durch neuburger Volk veranlaßt.[9]

Philipp Ludwig hatte solche Schritte seines Gegners vorausgesehen[10]

und schon am 29. Dezember 1607 durch seine in Prag weilenden Gesandten ein Memorial einreichen lassen, welches mit der Anzeige, daß er Zirgesheim „in Verwahrung genommen" habe und den Reichsgesetzen gemäß verwalten werde, die Bitte verband, der Kaiser möge etwaigen Verläumdungen, daß er den Aechtern Vorschub geleistet habe, keinen Glauben schenken, da nichts geschehen sei, als was einem friedfertigen Fürsten zustehe und zur Sicherung des Landes nöthig gewesen sei.[1] Ein Bescheid war hierauf nicht ertheilt: nur mündlich erklärte Stralendorf, als die Gesandten um einen solchen anhielten, wiederholt, die Einnahme Zirgesheims beruhe auf sich selbst, mit der Entschuldigung des Pfalzgrafen aber sei der Kaiser zufrieden.[2] Daß Philipp Ludwig dann durch die Zänkereien mit Maximilian zu neuem Vorbauen veranlaßt worden, findet sich nicht und seine Gesandten erhielten von der Klage des Herzogs auf dessen Wunsch[3] keine Kenntnis. In Prag war hingegen, wie wir wissen, die Stimmung den Wünschen Maximilians sehr günstig und so beschloß denn der Reichshofrath zugleich mit der Ueberweisung der donauwörther Pfarrkirche an die Katholiken ein Schreiben an den Pfalzgrafen,[4] welches nicht nur die Beschuldigungen Maximilians in ganzer Schärfe wiederholte und dessen Anträgen voll entsprach, sondern sogar noch Schadenersatz für das Kloster Kaisheim[5] und die Unterthanen zu Münster, welche durch das neuburger Kriegsvolk beschwert seien, anordnete sowie unter ernsten Drohungen dem Kaiser die Bestrafung des Pfalzgrafen vorbehielt.[6] Die Bestätigung dieses Schreibens durch den geheimen Rath erfolgte am 10. März,[7] bald danach auch die Unterschrift des Kaisers; am 1. April schickte Maximilian es ohne Begleitbrief nach Neuburg.[8]

Wir haben bereits erwähnt, welche Bestürzung es dort bei Wolfgang Wilhelm und den vornehmsten Räthen hervorrief, wie aber Philipp Ludwig etwas mehr Ruhe bewahrte.[9] Der alte Herr wollte sich anfangs nicht einmal zu dem Erbieten verstehen, daß er Zirgesheim herausgeben und die Zehnten folgen lassen wolle, wenn ihm der Kaiser einen „genugsam annehmlichen Bevollmächtigten" stelle. Nachmals gab er hierin — vielleicht in Folge der Gerüchte von bairischen Rüstungen — der Aengstlichkeit seiner Umgebung nach und ließ das weitere Versprechen hinzufügen, daß er sein Volk nach Abführung der donauwörther Besatzung entlassen und nach Aufhebung der Acht sich bezüglich des Forstes aller Gebür erzeigen, einstweilen aber den Donauwörthern Holz zuweisen wolle. Daneben erklärte er indes alle gegen ihn erhobenen Beschuldigungen für unwahr und hielt die Berechtigung all

seiner Schritte in vollem Umfange aufrecht, indem er sich auf die Nothwendigkeit, sein Land und seine Interessen zu sichern, auf die Wirkungen der Acht auf seine landesfürstlichen Rechte und bezüglich seiner Vertheidigungsmaßregeln vor allem darauf berief, daß jedem Reichsstande freistehe, in seinem Gebiete nach Belieben zu schalten. Zugleich ließ er es an bissigen Bemerkungen gegen Baiern nicht fehlen. Schließlich bat er den Kaiser, den Verläumdungen kein Gehör zu schenken die unbegründeten Forderungen fallen zu lassen und ihm für die wenigen noch übrigen Tage seines Lebens Gnade und Wohlwollen zu bewahren.[1]

Erst nach der endgültigen Feststellung wurde dies Schreiben durch Wolfgang Wilhelm zu Stuttgart[2] Wirtemberg und Baden mitgetheilt und gleichzeitig schickte man das unterzeichnete Original den Reichstagsgesandten mit dem Befehle, die Abgeordneten der weltlichen Churfürsten darüber zu vernehmen. Die Churpfälzer hatten jedoch schon sämmtlich, die Brandenburger zum Theil Regensburg verlassen und die Sachsen wollten sich mit gewohnter Vorsicht nicht äußern, bis sie von Dresden Befehl eingeholt hätten, weshalb denn die Neuburger das Schreiben am 4. Mai nach Prag schickten. Zu Stuttgart aber und wie es scheint auch zu Ahausen lehnten die anwesenden Fürsten jede Einmischung in diesen Handel ab.[3]

Vom kaiserlichen Hofe erfolgte keine Antwort. Philipp Ludwig beruhigte sich jedoch dabei nicht, zumal die Streitigkeiten mit Baiern fortdauerten die Meldungen von Rüstungen desselben immer wieder beängstigend auftauchten[4] der Versuch, das hirschberger Landgericht im Neuburgischen zur Wirksamkeit zu bringen, erneuert wurde[5] und der Schutzvertrag über Kaisheim in nächster Zeit ablief. Wie in dem hirschberger Streite so fürchtete Philipp Ludwig namentlich in dem kaisheimer eine Vergewaltigung von Donauwörth aus, da weder der Kaiser noch Baiern seine Ausführungen über sein Schutzrecht beantworteten und das Kammergericht ihm ein Mandat zur Sicherung desselben verweigerte.[6] Ueberdies hegte man noch immer die Besorgniß, daß der böhmische Krieg in's Reich hinübergreifen, ja der Kaiser sich mit Matthias zur Vernichtung der Protestanten vereinigen könne.[7] Daher fand der Pfalzgraf es gerathen, seine Hauptstadt zu befestigen,[8] und begann Werbungen, die freilich auf eine beruhigende Erklärung Maximilians[9] noch vor der Musterung der Knechte rückgängig gemacht wurden.[10] Ferner ließ er durch Wolfgang Wilhelm, welcher in der zweiten Hälfte des Junis wegen der kaisheimer und der jülichschen

Sache nach Prag reiste, dem Kaiser ein Memorial zustellen,[1] worin er sich lebhaft beklagte, daß dieser, ohne ihn zu hören, den gegen ihn angebrachten Verläumdungen Gehör geschenkt und der Reichshofrath ihm, als wenn er seiner Pflicht gegen Kaiser und Reich gänzlich vergessen wäre, mit schweren Prozessen zugesetzt habe; das, sagte er, schmerze ihn bei seinem hohen Alter und bei der Treue, womit er stets zum Kaiser gehalten habe und halten wolle, überaus, und er bat, daß dieser ihn nicht weiter beschweren sowie, um ihn und seine Unterthanen unleidlicher Schäden zu entheben und Weiterungen im Reiche zu verhüten, Donauwörth von der Acht befreien und völlig restituieren möge. Als ihm dann bald darauf Maximilian auf ein entsprechendes Ansuchen[2] erwiderte, er wünsche dringend, durch Erstattung seiner Kosten der Kommission enthoben zu werden, dabei aber bemerkte, der Kaiser habe ihm unlängst befohlen, seine Besatzung in Donauwörth nicht abzuführen,[3] beauftragte er in vermehrtem Argwohne seinen Sohn, sich nach der Wahrheit dieser Angabe zu erkundigen und darauf zu dringen, daß wenigstens die Besatzung sogleich entlassen werde.[4] Es scheint, daß Wolfgang Wilhelm nicht mehr Gelegenheit fand, diese zweite Werbung anzubringen. Auf die erste ertheilte der Kaiser nach vier Wochen nur den höchst ungenügenden Bescheid, daß er verfügt habe, die donauwörther Sache ehestens in Berathung zu ziehen und dabei des Pfalzgrafen Fürbitte zu berücksichtigen, worauf er sich seiner Zeit nach Gebür und Billigkeit erklären werde.[5]

Bairischerseits hatte man zuversichtlich erwartet, daß der Pfalzgraf dem kaiserlichen Mandate gehorchen werde, und diese Hoffnung war bestärkt worden, als neuburger Beamte den Forst beritten sich nach dem Werthe des geschlagenen Holzes erkundigten und nach Donauwörth sagen ließen, die Bürger könnten wie früher ihr Jahrholz abholen. Bald aber zeigte sich, daß der Pfalzgraf keineswegs gemeint war, über dieses Zugeständnis hinauszugehen. Auf die Mahnungen der Subdelegierten, dem kaiserlichen Mandate nachzukommen, erfolgten nur ausweichende Antworten und schon am 17. April begannen die Pfälzer wieder das Holzschlagen im Stadtforste, welches sie dann — wenn auch in geringerem Umfange als früher — den ganzen Sommer durch fortsetzten. Dabei ließen sie es auch sonst nicht an allerlei kleinlichen Neckereien fehlen. So nannten sie die Subdelegierten in den Aufschriften ihrer Briefe nur „herzoglich bairische Räthe und Kommissare," womit sie wohl andeuten wollten, daß jene nicht befugt seien, dem Pfalzgrafen im Namen des Kaisers zuzusetzen: die Baiern

aber ärgerte es gewaltig, daß so „aus lauter boshaftiger eingewurzelter verschlagener Art die kaiserliche Subdelegation umgangen“ werde. Nicht minder kränkte es die Besatzung an ihrer militärischen Ehre, daß ihre Posten von den Neuburgern in einem Anschreiben „Wächter und Thorhüter“ genannt wurden. Ferner wies der Pfalzgraf in der Bittwoche seine Beamten an, Kreuzfahrer, die sein Gebiet durchziehen wollten, mit Güte zurückzuweisen oder wenn dieselben nicht weichen würden, gegen den Eingriff zu protestieren. Als nun der Landvogt von Höchstädt am 12. Mai mit zehn Berittenen an die Grenze kam, um den Riedlingern den Weg nach Donauwörth zu versperren, und hörte, daß diese schon in der Stadt seien, legte er sich in übergroßem Diensteifer in den Hinterhalt und schickte den Vogt von Erlingshofen als Spion nach Donauwörth. Dort fiengen ihn die Thorwachen bei dem Versuche sich einzuschleichen prügelten ihn und warfen ihn in's Gefängnis; der Pfarrer von Riedlingen aber blieb, um nicht Aehnliches wie 1606 zu erleiden,[1] in Donauwörth, worauf der Landvogt sich darauf beschränkte, die heimkehrenden Bauern mit Drohungen von „weiteren Verletzungen des neuburger Gebietes“ abzumahnen. Am 14. lag er dann wieder mit seinen Leuten auf der Lauer, so daß der riedlinger Pfarrer abermals in Donauwörth bleiben mußte. Später nahmen die neuburger Soldaten zu Berg alle aus Donauwörth kommenden Bürger und Reisenden in's Verhör und ließen keinen bairischen Soldaten oder Offizier ohne Paßzettel durch, was die Subdelegierten zu Repressalien veranlaßte, die dann von den Neuburgern mit scharfen Ahndungen und weiteren Nergeleien beantwortet wurden. Auch kamen pfälzische Knechte bewaffnet auf städtisches Gebiet und ein junger Adlicher ritt mit einem Trompeter „ganz triumpfierlich“ vor das berger Thor und schrie in die Stadt hinein, die Bürger sollten guten Muthes sein, es werde bald besser werden und er bald anders kommen. Dafür schickte man ihm, als er später im Vorbeireiten eine Pistole gegen die Stadt abschoß, etliche Kugeln nach. Anderseits haschten die Subdelegierten je länger je mehr nach Anlässen zu Beschwerden und richteten fortgesetzt Klagen und Verwahrungen an die Neuburger, welche an Grobheit nichts zu wünschen ließen und der Drohungen mit gewaltsamer Abwehr nicht entbehrten, wodurch jene zwar bisweilen eingeschüchtert, nicht aber zur Aenderung ihres Verhaltens bestimmt wurden.[2] Es war, wie wenn die Buben prozessierender Kleinstädter den Familiengroll an einander auszulassen trachten.

Maximilian selbst beobachtete dem Pfalzgrafen gegenüber nach

ie vor Schweigen, bat aber den Kaiser schon am 30. April, durch n Pönalmandat den Vollzug des Befehles vom 10. März zu er- vingen.[1] Es mochte sich jedoch bald zeigen, daß man in Prag gegen nen solchen Schritt denn doch Bedenken hatte, und nicht minder war s fraglich, ob Philipp Ludwig gehorchen werde, so lange ihm die cht Gelegenheit zu Einwendungen bot. Benutzte diese doch sogar der tholische Besitzer der Reichspflege, Georg Fugger, zu einem Eingriffe städtische Rechte und verachtete doch auch er Maximilians Berufung uf die kaiserliche Kommission.[2] Mithin mußte der Herzog durch ese Streitigkeiten ebensosehr wie durch die Verzögerung der Katholi- erung gedrängt werden, seiner unklaren und zweifelhaften Stellung ls Kommissar ein Ende zu machen.

Vor allem aber mochte es ihm deshalb geboten erscheinen, seine nsprüche auf die Erstattung der Exekutionskosten durch den Kaiser usdrücklich anerkennen und sich ein bestimmtes Recht auf Donauwörth n unanfechtbarer Form zusprechen zu lassen, weil er je länger je mehr rnahm, wie sehr alle protestantischen Reichsstände gegen ihn erbittert aren und wie entschieden sie sämmtlich die Restitution der Stadt rlangten. Der Abschluß der Union und die theils im Zusammen- ange damit theils unabhängig erfolgenden Musterungen und Werb- ungen der Protestanten,[3] welche das Gerücht zu umfassenden Rüstungen ergrößerte und als gegen Donauwörth gerichtet bezeichnete, beun- uhigten Maximilian[4] und wenn auch Anfang Juli das Kriegsgeschrei wieder verhallte,[5] so blieb doch die Besorgnis rege, daß die Unierten bei erster Gelegenheit einen Handstreich gegen Donauwörth versuchen könnten, dessen Gelingen den Herzog um die Stadt und um seine Auslagen bringen mußte, wenn ihm nicht vorher ein Anrecht auf beide verbrieft war.[6] Mit Gewißheit aber ließ sich erwarten, daß die pro- testantischen Stände ihre zu Regensburg begonnenen Bemühungen beim Kaiser fortsetzen würden, und sie konnten um so leichter Erfolg haben, als Rudolf sich seit dem Siege des Matthias in höchst bedrängter Lage befand, als an seinem Hofe hierdurch und durch die Sprengung des Reichstages Entmuthigung hervorgerufen war und als die Nicht- bewilligung der Reichssteuern den so oft versiegenden Kassen den aus- giebigsten Zufluß vorenthalten hatte.

Gerade diese letzte Gefahr brachte wohl in Maximilian den Ent- schluß zur Reife, eine Entscheidung über seine Stellung herbeizuführen. Gegen Ende Juni begab sich Wolfgang Wilhelm von Neuburg nach Prag und um die Mitte des nächsten Monates sollte ein Churfürsten-

tag stattfinden: Anfang Juli aber regte der Herzog bei einer Besprechung mit Jocher die Immissionsfrage an. Den Gedanken, Donauwörth sich als Eigenthum überweisen zu lassen, hatte er aufgegeben. Dagegen wollte er verlangen, daß ihm die Stadt als Pfand für seine Auslagen eingeräumt werde, denn hierauf glaubte er ein unabweisbares Anrecht zu besitzen, weil die Kammergerichtsordnung bestimmte, daß der Exekutor bis zur Erstattung seiner Auslagen die Güter des Aechters innehaben und nutznießen möge.

Jocher widerrieth, ohne die juristische Auslegung des Herzogs zu erörtern, wie früher unbedingt jede Berührung der Angelegenheit. Indes mochte er den Vorsatz seines Herrn nur noch stärken, da er mit der Bemerkung schloß, wenn jener bestimmt wisse, daß der Kaiser ihm jetzt mehr als sonst geneigt sei, so scheine es allerdings sehr räthlich, baldigst die Aufhebung der Acht zu veranlassen und die Ueberweisung Donauwörths als Pfandes für die Exekutionskosten zu fordern, weil in der nach des Kaisers Tode zu erwartenden „gefährlichen Aenderung“ [2] oder bei dem Nachfolger Rudolfs die Immission nicht leicht zu erreichen sein werde, während sie eine Verdrängung des Herzoges aus seinem Besitze doch mehr erschwere, als es durch die bloße Kommission geschehe. [3] Dazu kamen dann bald darauf Nachrichten von einer neuen persönlichen Zusammenkunft der Unierten und von Rüstungen derselben, welche Donauwörth gelten sollten. [4] Unter diesen Umständen forderte Maximilian Mitte August das Gutachten seiner Minister über jene Schlußbemerkung Jochers. Dasselbe fiel dahin aus, daß er wegen der protestantischen Umtriebe und wegen der von Jocher erwähnten Umstände nicht länger unthätig bleiben dürfe; die Aufhebung der Acht, meinte man, könne er nicht veranlassen, weil sie alles in Donauwörth für die Katholisierung Geschehene gefährde, dagegen solle er durch seinen Agenten Bodenius oder einen eignen Gesandten auf Erstattung seiner Kosten dringen und zugleich vertraulich vorschlagen lassen, daß ihm der Kaiser die Stadt überweisen möge. [5]

Maximilian entschloß sich sofort, den Hofrath Otho Forstenhauser, welcher ja von Anfang an in der donauwörther Sache gebraucht worden und durch frühere Gesandtschaften am kaiserlichen Hofe bekannt war, nach Prag abzuordnen. [7] Derselbe wurde beauftragt, auf Grund der Exekutionsordnung geradezu von den kaiserlichen Ministern zu fordern, daß die Stadt mit all ihren Rechten und Zugehörigkeiten Maximilian durch ein Dekret bis zur Erstattung der Kosten überweise

und im Anschlusse hieran das im April beantragte Pönalmandat gegen Neuburg erlassen werde.

Zur Unterstützung dieses Verlangens griff der Herzog nun auch zu dem bis dahin verschmähten Mittel der Bestechung, indem er seinen Gesandten ermächtigte, dem Reichsvizekanzler Stralendorf dem Geheimsekretär Barvitius und, wenn es nöthig scheine, auch den übrigen Ministern „wirkliche und ansehnliche Verehrungen" zu versprechen. Ferner benutzte er den Umstand, daß gerade Hannewald nach München kam und gemäß einem vom Kaiser schon in Regensburg gestellten Ansinnen um einen Vorschuß von 25 Römermonaten auf die nächste Türkenhülfe bat. Er versprach, die 45700 Gulden zu erlegen, sobald der Kaiser seinen Wünschen in Bezug auf Donauwörth willfahre, und wies Forstenheuser an, dieselbe Erklärung in Prag abzugeben.[1]

Wie es scheint, rechnete er mit Sicherheit auf günstigen Bescheid und hoffte sogar, daß die kaiserlichen Minister ohne weiteres in seinem Sinne verfügen würden. Die Instruktion Forstenheusers enthielt nämlich keine Widerlegung etwaiger Bedenken, dagegen den Befehl, über seinen Auftrag mit den Reichshofräthen nicht zu sprechen und wenn die Sache an dieselben gebracht werde, erst neue Befehle einzuholen. Maximilian mochte erwarten, daß der Kaiser nicht säumen werde, den Vorschuß auf die Türkenhülfe durch Willfährigkeit zu erkaufen und daß bei den Ministern seine Versprechungen des Erfolges nicht entbehren würden.[2] Vor allem aber war wohl seine Zuversicht durch Hannewald hervorgerufen, welcher seine Forderung rückhaltlos gebilligt und nach besten Kräften zu unterstützen versprochen hatte.[3]

Forstenheusers Aufgabe erwies sich jedoch in der That als eine höchst schwierige.

III.

Maximilian verstand das Begehren, welches er stellte, dahin, daß Donauwörth — um es mit einem Worte zu sagen — unter dem Vorbehalte der Wiederlösung zur bairischen Landstadt gemacht werde, in welcher er nach allen Beziehungen willkürlich schalten könne. Eine solche Maßnahme ließ sich indes durch die Reichsgesetze keineswegs stützen und rechtfertigen, denn unstreitig durfte man eine Reichsstadt nicht wie jedes andere Besitzthum eines Aechters behandeln. Die Person der Aechter ließ sich in diesem Falle nicht von dem zu verpfändenden Gute

trennen, und den Bürgern war, wie die bairischen Räthe selbst anerkannt hatten, die Reichsstandschaft nicht genommen, noch konnte ihnen die Ausübung derselben dauernd vorenthalten werden. Donauwörth durfte daher dem Herzoge nur in der Weise verpfändet werden, in welcher es bei anderen Veranlassungen geschehen konnte und schon früher seinen Vorfahren gegenüber geschehen war,[1] d. h. nachdem zunächst die Acht aufgehoben war, mußte bei der Ueberweisung den Bürgern die volle Selbständigkeit der Verwaltung gewahrt bleiben und dem Pfandinhaber lediglich gestattet werden, die überschüssigen Einkünfte durch überwachende Beamten einzutreiben. Anderes zu verordnen würde man in Prag stets Bedenken getragen haben, denn mit Recht hatte Jocher gleich anfangs hervorgehoben, wieviel auch Rudolf II für den Katholizismus gethan habe, so sei er doch stets bedacht gewesen, seine Maßnahmen auf die Reichsgesetze zu gründen.

Gegen Maximilians Verlangen sprachen jedoch überdies noch gewichtigere Gründe. Das blödeste Auge mußte erkennen, daß die Verpfändung thatsächlich die Einverleibung bedeute. Dem Reiche einen Stand zu entziehen, erschien aber als eine grobe Verletzung der kaiserlichen Pflicht und noch war das Reichsbewußtsein lebendig genug, um den Hof Rudolfs II. vor einer solchen zurückschrecken zu lassen. Es war ferner klar, daß es keineswegs im Interesse des Kaisers lag, die Macht eines Fürsten auf Kosten einer Reichsstadt zu stärken und dadurch zugleich die herkömmliche Ergebenheit und Willfährigkeit ihrer Schwestern in Mistrauen und Widerstreben zu verwandeln. Nicht minder bestimmt ließen sich böse Verwicklungen in den Reichsverhältnissen voraussehen, da man doch Donauwörth nicht zum bairischen Kreise schlagen konnte und da sich sowohl die Protestanten im schwäbischen Kreise wie die gesammten Reichsstädte gewiß nicht dazu verstanden, dem Herzoge von Baiern in ihrem Mittel Sitz und Stimme zu gewähren. Daneben mußte sich auch die alte Eifersucht des Hauses Oesterreich regen, welche ohnehin dadurch gestachelt wurde, daß Maximilian eben durch die Exekution an Ruhm und Bedeutung soviel gewonnen hatte und daß durch den katholischen Bund, welchen er anstrebte, das kaiserliche Ansehen geschmälert wurde. Vor allem aber mußten die Prager den Zorn der protestantischen Stände fürchten. Durch die Sprengung des Reichstages waren denn doch auch ihnen die Augen darüber geöffnet worden, wie gefährlich die Dinge im Reiche standen und wie sehr die Protestanten gerade durch die donauwörther Exekution erregt worden waren, und es lag auf der Hand, daß, durch die gesch

vidrige Uebergabe der Stadt an Baiern die Erbitterung auf's höchste gesteigert und der Bruch der protestantischen Opposition mit dem Kaiser vollendet, ja diesem vielleicht sogar Sachsen und seine Gesinnungsgenossen entfremdet werden würden.

Auf die juristische Unzulässigkeit seiner Forderung war Maximilian von den Räthen, welche Forstenheusers Instruktion verfaßten, nicht aufmerksam gemacht worden, denn man hatte die Bedeutung der „Immission" nicht erörtert. Der Herzog betrachtete seine Auffassung der Kammergerichtsordnung als selbstverständlich, die Räthe aber scheinen nicht einmal an die Möglichkeit einer solchen Deutung gedacht zu haben. Wie sie faßten nun auch die Kaiserlichen Forstenheusers Werbung zunächst in dem Sinne auf, welcher dem Herkommen des Reiches und der oben erwähnten Bedeutung der Acht gegen eine Reichsstadt entsprach. Auch gegen eine so beschränkte Verpfändung machten sich jedoch die angedeuteten Bedenken und insbesondere die Rücksicht auf die protestantischen Reichsstände, wenngleich in geringerem Grade geltend. Außerdem empfand man wohl eine gewisse Scheu, sich auf ein Reichsgesetz zu berufen, welches man bei dem Auftrage an Maximilian außer Acht gelassen hatte.

Desgleichen schien das von Maximilian beantragte schroffe Vorgehen wider Neuburg unter den gegebenen Verhältnissen gefährlich.

Dem gegenüber zeigte sich nun das Verlangen nach dem begehrten Vorschusse keineswegs mächtig genug. Mit dem gleichen Ansinnen hatte man Gesandte an alle anderen Reichsstände geschickt und obschon man bei den entschiedeneren Protestanten kaum auf Erfolg hoffen mochte, so zählte man doch auf den niedersächsischen Kreis. Auch dessen Bewilligung aber konnte durch die Gewährung der Immission vereitelt werden.[1]

Ebenso übte das Mittel der Bestechung nicht die erwartete Wirkung. Im Reiche war es freilich ein unbestrittener Satz, daß am kaiserlichen Hofe Alles käuflich sei. Derselbe hatte auch, soviel die Kanzleibeamten betrifft, guten Grund. In Bezug auf die Minister und auf die Reichshofräthe war er jedoch, soviel ich sehe, nicht so ganz berechtigt. Allerdings ließen sich diese durch die Unzulänglichkeit ihrer Besoldung,[2] welche zudem nicht regelmäßig bezahlt wurde, gedrängt, sogar die ihren Absichten entsprechenden Maßregeln gern abkaufen[3] und auch sonst nahmen sie von Freund und Feind ohne Bedenken Geld oder Geschenke an, doch ließen sie sich dann dadurch — wenigstens in wichtigen An-

gelegenheiten — nicht bestimmen.[1] Das mochte Maximilian erkannt und eben deshalb nicht mit Geschenken den Anfang gemacht, sondern Forstenheuser nur zu Versprechungen ermächtigt haben. Die lockende Aussicht wirkte jedoch zunächst sogar bei dem geldgierigen[2] Stralendorf nicht mehr als sonst der Genuß.[3]

Freilich durften die Kaiserlichen aber auch wieder nicht daran denken, den Herzog kurzweg abzuweisen. Abgesehen von dem Werthe seiner Freundschaft hatte derselbe auf den Ersatz seiner Kosten einen Anspruch, welchen die Prager nicht anfechten konnten, ohne ihr Vorgehen wider Donauwörth als eine Reihe von Gewaltthaten zu verurtheilen. Ferner lag auf der Hand, daß die Stadt nicht im Stande sei, die Bezahlung zu leisten. Der Kaiser selbst konnte und wollte diese nicht übernehmen. Ebenso stand keineswegs zu hoffen, daß die Reichskreise, wie es die Exekutionsordnung bei Unvermögen des Aechters forderte, in's Mittel treten würden, denn die Protestanten gestanden ja weder dem Reichshofrathe die Konkurrenz mit dem Kammergerichte zu noch dem Kaiser die Befugnis, ohne Mitwirkung der Churfürsten die Acht zu verhängen und sie betrachteten das ganze Verfahren gegen Donauwörth als willkürlich und ungesetzlich. Mithin mußte ein außerordentliches Mittel zu Maximilians Befriedigung gesucht werden.

In dieser nach allen Seiten beengten Lage den Kaiserlichen nun die gewünschte Richtung zu geben, war Forstenheuser nicht der Mann. Allerdings hatte er großen Eifer und tüchtige juristische Kenntnisse, besaß aber, wie seine Berichte zeigen, weder hinlänglichen Scharfblick, um die Oberfläche der Dinge zu durchdringen, noch genug diplomatische Gewandtheit, um sich in den verworrenen Irrgängen der pragen Politik zurechtzufinden.

So schleppten sich denn die Verhandlungen durch volle neun Monate hin, indem die Kaiserlichen bald der Entscheidung auszuweichen, bald auf den Boden der Reichsverfassung zurückzugelangen suchten, und lediglich der Gunst besonderer Umstände und persönlicher Einflüsse hatte es Maximilian zu danken, wenn er schließlich zu einem befriedigenden Ergebnisse gelangte.

Forstenheuser traf am 21. September zu Prag ein. Seine Werbung wurde mit den freundlichsten Redensarten entgegengenommen, daneben aber hoben Barvitius Attems und namentlich — trotz wiederholtem Versprechen einer Verehrung — Stralendorf[4] sogleich sehr nachdrücklich die Schwierigkeiten hervor, welche die Reichsverfassung

und die gefährlichen Zeitläufte entgegenstellten. Ueberdies verlangten sie eine schriftliche Eingabe und erklärten, die Sache müsse zunächst an den Reichshofrath gebracht werden. Forstenheuser entsprach diesem Begehren [1] trotz seiner gegentheiligen Instruktion, doch begriff er recht wohl, daß es den Ministern nur darum zu thun sei, Zeit zu gewinnen. „Sie wollen einen Ernst haben," schrieb er schon am 27. seinem Herrn und bat denselben, ihm durch ein scharfes den Ministern vorzulegendes Schreiben zu befehlen, daß er heimkehren solle, wenn die Sache nicht unverzüglich verhandelt werde." [2]

Im Reichshofrathe, welchem Forstenheuser auch eine Ablehnung der von Neuburg unter dem 18. April eingeschickten Rechtfertigung und eine Klage über des Pfalzgrafen späteres Verhalten einreichte, [3] wurde das Referat, wie es um diese Zeit gewöhnlich geschah, [4] dem gegen Baiern ungünstig gesinnten Dr. Wacker übertragen. Dafür sagten jedoch dessen persönliche Gegner Picus Hämmerle und namentlich Hegenmüller ihre Hülfe zu. Letzterer versicherte obendrein, daß Hannewald dem Kaiser und ihm Maximilians Wünsche besonders des Vorschusses halber empfohlen habe und daß Rudolf geneigt sei zu willfahren, wenn der Reichshofrath die Immission zulässig finde. Ebenso versprach um der leeren Kassen willen der Hofkammerpräsident Krauseneck seine Verwendung. Einen Augenblick hegte deshalb Forstenheuser wieder gute Hoffnung und erweckte auch seinem Herrn solche. [5] Schon nach wenigen Tagen indes wurde ihm klar, daß er sich getäuscht hatte, und nun machte er sich vergeblich bei den Ministern und bei den vornehmsten Reichshofräthen, für welche ihm der Herzog Beglaubigungsschreiben schickte, [6] durch viele Besuche „unnütz genug." Er empfieng von allen und selbst von Wacker, welchem er dafür sogleich eine Verehrung versprach, die besten Zusagen, die Verhandlung im Reichshofrathe aber wurde von Tag zu Tag verschoben und die Minister suchten ängstlich nach Mitteln, wodurch Maximilian, ohne daß es die protestantischen Stände merkten, befriedigt werden könne. [7]

Maximilian hatte schon bei dem Reichstage des Jahres 1594 erkannt, daß man die Kaiserlichen nicht mit guten Worten „kitzeln" dürfe. [8] Er säumte nicht, dem Wunsche Forstenheusers entsprechend, ihm einen zur Mittheilung an die Minister bestimmten Befehl [9] und diesen selbst eigenhändige Schreiben zu schicken. [10] Darin bezeichnete er es als ein „absurdissimum absurdum," daß man ihm zumuthe, trotz der Abweisung seiner Bitten dem Kaiser Geldhülfen zu leisten, und erklärte mit Nachdruck, daß er dies weder zur Zeit noch in Zukunft

thun werde. Er betonte, daß ihm der Kaiser zu großem Danke verpflichtet sei und doch wohl Ursache habe, einen Fürsten wie ihn sich nicht zu entfremden. Er befahl Forstenheuser, heimzukehren, wenn der Bescheid noch länger verzögert werde,[1] und gieng bis zu der Drohung vor, daß er alsdann dasjenige, was ihm die Exekutionsordnung zuspreche und was er jetzt aus Achtung vor dem Kaiser durch diesen suche, mit anderen Mitteln, die ihm Gottlob nicht fehlten, in's Werk richten wolle, wobei es freilich wohl nicht ohne Weiterungen mit Neuburg abgehen werde. Dem Reichsvizekanzler stellte er zugleich die Wahl zwischen einem ansehnlichen Geschenke und seiner Ungnade. Anderseits suchte er auch wieder die Bewilligung zu erleichtern, indem er vorschlug, dem Dekrete einzuverleiben, daß die Immission erfolge, um die Exekutionskosten nicht unerschwinglich werden zu lassen und um die Abführung der Besatzung zu ermöglichen. Endlich erklärte er dann noch in einer eigenhändigen Nachschrift an seinen Gesandten, daß er die Erstattung seiner Kosten der Immission vorziehe, jene aber wie die Auslage auf einmal und sofort geschehen müsse; eine Aeußerung, welche wohl nur den Verdacht beseitigen sollte, daß er die Einverleibung Donauwörths beabsichtige.[2] Auch des Herzogs Worte machten jedoch keinen Eindruck. Als Forstenheuser seine Schreiben überreichte und den ihm gewordenen Befehl in verschärfter Form vortrug,[3] vernahm er wiederum nichts als die früheren Versprechungen und Bedenken mit verstärkter Betonung. „Ich finde," schrieb er nach München, „daß die geheimen Räthe in dieser Sache keinen Muth haben, sondern immerdar fürchten, es werde der Himmel gar einfallen." Nur soviel erreichte er, daß Stralendorf dem Reichshofrathe des Herzogs Vorschlag bezüglich der Form des Dekretes mittheilte und die Sache in den nächsten Tagen vorzunehmen befahl[4] sowie bald darauf die Mahnung zur Erledigung — freilich in nicht sehr günstiger Weise — wiederholte.[5] Demgemäß fielen nun auch die Beschlüsse, welche der Reichshofrath am 13. Oktober nach dreitägiger Berathung faßte, ganz gegen des Herzogs Wünsche aus. Für ihn wurde ein Dekret entworfen, in welchem es hieß, der Kaiser finde es billig und recht, daß die Exekutionskosten erstattet würden, und sei bereit, den Reichsgesetzen entsprechend dazu zu helfen; um aber die Bezahlung desto eher möglich zu machen, solle Maximilian schleunigst Rechnung legen, worauf das Nöthige verfügt werden solle; einstweilen möge er die Ausgaben in Donauwörth möglichst beschränken und dem Kaiser den begehrten Vorschuß erlegen, da er dessen Willfährigkeit, alles, was geschehen

könne, zu thun, aus dieser Verfügung ersehe.[1] An den Pfalzgrafen von Neuburg richtete man ein Mandat, welches befahl, er solle, da sein Bericht vom 18. April nichts Erhebliches einwende, dem Befehle vom 10. März unweigerlich Folge leisten und binnen sechs Wochen nachweisen, daß es geschehen sei, da der Kaiser sonst andere Mittel ergreifen müsse; er könne, war mildernd beigefügt, sich dessen um so weniger weigern, als ihm an seinen Rechten durchaus kein Eintrag geschehen solle, vielmehr der Kaiser ihn darin schützen und seine sowie anderer Reichsstände Bitten wegen Aufhebung der Acht gebürend berücksichtigen werde.[2]

Diese Schriftstücke hielt man vor Forstenheuser sorgfältig geheim, doch machte ihm der einst in bairischen Diensten gewesene und dem münchener Hofe noch befreundete Reichshofrath Paul Garzweiler, welcher kurz zuvor nach Prag zurückgekehrt war, alsbald über den Inhalt erschöpfende Andeutungen, indem er die Beschlüsse zu rechtfertigen und besonders die Nothwendigkeit der Rechnungslage darzuthun suchte. Auf letztere hatte auch Stralendorf schon früher gelegentlich hingewiesen und jetzt betonte er sie mit Nachdruck. Forstenheuser bat daher seinen Herrn durch Kurier um Zusendung der Rechnungen, damit dieser Vorwand für die Verschleppung der Sache beseitigt werde.[3]

Maximilian fand es jedoch durchaus nicht gerathen, diesem Begehren zu entsprechen. Er sah voraus, daß die Kaiserlichen ihn durch Erörterungen über seine Forderungen und vielleicht gar durch Verhandlungen mit den Kreisen endlos hinhalten würden. Er scheute überdies aus später zu erörternden Gründen das am prager Hofe kaum zu vermeidende Bekanntwerden seiner Rechnungen und vor allem war es ihm eben darum zu thun, möglichst bald sein Anrecht auf Donauwörth verbrieft zu erhalten und aus der unklaren gebundenen Stellung als Kommissar herauszutreten. Anderseits mochte er sich freilich nicht verhehlen, daß das Verlangen der Prager durchaus berechtigt sei, denn er gab Befehl, die Rechnungen zusammenzustellen.[4] Dennoch machte er den Versuch, die Zaghaftigkeit seiner Gegner auszubeuten. In zwei Schreiben an Forstenheuser,[5] welche dieser den kaiserlichen Ministern vorlegen sollte, führte Maximilian in barschestem Tone ein Heer von Gründen in's Feld, weshalb er nicht verpflichtet sei und Bedenken trage, seine Rechnungen einzusenden. Erst müsse ihm, bemerkte er unter anderem, jemand gestellt werden, der seine Kosten baar erstatten wolle und könne. Daß die Exekution große Auslagen verursacht habe, liege auf der Hand und ebenso, daß die

Donauwörther sie nicht erstatten könnten, welche überdies als Aechter gar nicht fähig seien, in den Liquidationsprozeß einzutreten. Zugleich wiederholte er die Erklärungen bezüglich des Vorschusses und die Drohung mit Selbsthülfe und suchte den Kaiserlichen die Besorgnis vor gewaltsamen Eingreifen der Protestanten sowie das Mistrauen in seine Absichten zu nehmen. Auch fügte er dem zweiten Schreiben eigenhändig die spöttische Nachschrift zu: „Sagt den kaiserlichen Räthen, ich sei ihnen dankbar, daß sie der Liquidation halber so sorgfältig für mich sind; sie werden vielleicht Sorge tragen, ich würde bei dem Unterpfande meiner Unkosten nicht völlig, wie sich's gebürt, habhaft werden; sie sollen mich nur immittieren; ich wolle hernach mit der Liquidation nicht lange ausbleiben und mich dann dieser ihrer Fürsorge gegen mich bedienen."

Die Ausfertigung des Mandates an Neuburg befahl der Herzog dagegen seinem Gesandten mit Eifer zu betreiben, doch sollte er zugleich erklären, daß es allein nichts fruchten werde, vielmehr eine Kommission ernannt werden müsse, um die Güter im Namen des Kaisers zu übernehmen und ihm zuzustellen.

Die kaiserlichen Minister nahmen die Gründe und Drohungen Maximilians wie früher mit freundlicher Miene hin, ließen sich aber nicht dadurch beirren. Als Forstenheuser einmal Barvitius sagte, man solle sich doch in Acht nehmen, es mit seinem Herrn ganz zu verderben, erwiderte derselbe kaltblütig: „der Kaiser sei leider also beschaffen, daß er weder nach dem Papste noch nach Spanien oder Frankreich noch — was er seinerseits nicht loben aber auch nicht ändern könne — nach irgend einem Reichsfürsten etwas frage;" und als die Minister endlich am 23. Oktober den Reichshofrathsbeschluß in Berathung zogen, nahmen sie ihn einfach an. Die Ausfertigung wurde dann trotz allem Drängen Forstenheusers von Tag zu Tag wie versprochen so verschoben. Erst am 28. zeigte Stralendorf ihm vertraulich die beiden Schriftstücke. Sofort erklärte er dieselben für unannehmbar, zumal der Wunsch, daß der Herzog für Ersparnisse sorgen möge, als ein halber Befehl zur Abdankung der Besatzung aufgefaßt werden konnte. Stralendorf suchte ihn zu begütigen, als er aber auf seiner Ablehnung beharrte, schnitt ihm der Kanzler das Wort mit der Bemerkung ab, man werde die Sache im geheimen Rathe nochmals erwägen: wolle Forstenheuser dann excipieren, so stehe es ihm frei. Nicht minder schlecht nahm Barvitius die Zurückweisung der Dekrete auf. Freilich gaben er und Stralendorf in den nächsten

Tagen auch wieder tröstliche Zusagen, doch betonten sie daneben immer, daß der Herzog mit den Beschlüssen zufrieden sein könne und weitere Schritte bedenklich seien. Forstenheuser überlief die Minister täglich ja stündlich und Bodenius unterstützte seine Bemühungen mit Eifer. Auch der Kapuziner Laurentius von Brindisi, welcher am kaiserlichen Hofe großen Einfluß besaß und namentlich mit Attems in vertrautem Verkehr stand, von den Donauwörthern aber früher schnöde beschimpft worden war,[1] nahm sich auf Forstenheusers Bitte, den Ministern „zu richtiger Resolution ein Herz zu machen," der Sache mit Nachdruck an. Aber all diese Anstrengungen waren vergeblich. Der Pater meinte bald, „er finde die geheimen Räthe so seltsam, daß er sich nicht darein richten könne," und umsonst sagte er ihnen sogar von der Kanzel herab mit der Kraft und Rücksichtslosigkeit seiner gewaltigen Beredtsamkeit über ihren Kleinmuth scharfe Worte.[2] Als Forstenheuser in einem des Herzogs Forderungen wiederholenden Memoriale ausdrücklich erklärte, daß er jeden nicht entsprechenden Bescheid zurückweisen müsse,[3] schickten die Minister die Dekrete am 4. November nur zu nochmaliger Erwägung an die Reichshofräthe. Von diesen stimmte Hegenmüller dem Herzoge völlig bei und er behauptete, daß auch der Kaiser dessen Forderungen billige:[4] die Mehrheit ließ es jedoch am 9. bei den früheren Beschlüssen, die darauf auch von den Ministern nochmals gebilligt wurden.[5] Wie sollte man sich denn auch vor den protestantischen Reichsständen rechtfertigen, wenn man die Immission verfügte, ohne die Höhe und die Berechtigung der Forderungen Maximilians festgestellt und ohne wenigstens den Versuch gemacht zu haben, ob nicht die Kreise die Bezahlung übernehmen wollten?

Maximilian hatte dies Ergebnis erwartet. Um wenigstens den geringen Erfolg festzuhalten, befahl er Forstenheuser das Dekret, welches doch immerhin seinen Anspruch auf Kostenersatz anerkannte, entgegenzunehmen und die Absendung des Mandates an Neuburg zu veranlassen. Danach aber sollte der Gesandte sofort Exceptionen einreichen und mit nachdrücklicher Versicherung, daß der Herzog nicht die Einverleibung Donauwörths beabsichtige, die Immission das Pönalmandat an Neuburg und die Einweisungskommission fordern. Diese Befehle unterstützte er mit den alten Drohungen und in eigenhändiger Nachschrift zu einem zweiten ähnlichen Schreiben bemerkte er neben bissigen Ausfällen: das Mistrauen werde allerdings bei den Protestanten nicht schwinden, bis die Besatzung aus Donauwörth abgeführt

sei, dies könne jedoch nicht geschehen, bis er immittiert worden sei und Neuburg völlig gehorcht habe.[1] Zugleich drang er in einem eigenhändigen Schreiben an den Kaiser unter Beschwerden über dessen Minister und Räthe auf die Gewährung seiner Wünsche.[2]

Die Prager meinten jedoch völlig genug gethan zu haben und als Forstenheuser ihnen die neuen Befehle mittheilte, erklärte Stralendorf sehr bestimmt, der Herzog müsse sich einstweilen zufrieden geben. Trotzdem wiederholte der Gesandte, während er Tag für Tag um die Zustellung der Dekrete anhielt, mit den gewohnten Drohungen und Begründungen sein Ansinnen, ja er erweiterte es dahin, daß die Bürger bei der Immission dem Herzoge bis zur Erstattung der Kosten vereidigt werden sollten. Maximilian hatte ihm den Auftrag dazu nur ganz nebenbei gegeben, da er die „Interimspflicht" als selbstverständliche Folge der von ihm angestrebten Pfandschaft betrachtete. Den Kaiserlichen mußte aber die Forderung neue Bedenken erregen. Stralendorf wandte daher zunächst ein, daß die Donauwörther als Aechter nicht zur Eidesleistung befähigt seien, und stellte dann auf Forstenheusers weiteres Andringen zwar in Aussicht, daß dem Herzoge später willfahrt und die Bürgerschaft wie dem Kaiser so dem Herzoge vereidigt werden solle, wies aber zugleich wieder auf die Rücksichten hin, welche man den protestantischen Reichsständen schulde, und warnte den Gesandten, als derselbe nicht abließ, schließlich, nicht durch sein Drängen die Sache ganz zu verderben. Noch ungünstiger erzeigte sich Attems. Als Forstenheuser diesem sein Begehren vortrug und die Drohungen des Herzogs, daß er den Vorschuß verweigern und andere Mittel ergreifen werde, wiederholte, gieng dem auf des Kaisers Ansehen so eifersüchtigen Minister doch endlich die Geduld aus. Bis jetzt, fuhr er auf, habe man Forstenheusers Reden und Schriften ruhig hingenommen, aber im Rathe mit großem Unwillen davon gesprochen und gemeint, er müsse wohl noch nicht viel unter den Leuten gewesen sein. Höre der Kaiser von diesen Aeußerungen, so dürfe wohl jemand zum Profoßen geschafft werden. Selbst der Papst und Spanien erlaubten sich gegen seinen Herrn solche Drohungen nicht. Wolle vielleicht der Herzog den Kaiser mit jenen „anderen Mitteln" aus dem königlichen Stuhle von Böhmen treiben oder ihm die Kaiserkrone vom Haupte nehmen? Maximilian solle doch bedenken, welche Gnaden der Kaiser dem Hause Baiern stets und besonders im kölnischen Kriege erwiesen und wie gut es das ganze Haus Oesterreich immer mit ihm gemeint habe. Die donauwörther Kommission und

namentlich den Exekutionsauftrag habe der Herzog selbst nachgesucht und dürfe derselbe mithin nicht so sehr auf sein Verdienst pochen. Uebrigens seien dergleichen Drohungen Weiber- und Fitschelwerk,[1] wenn aber Forstenheuser sie nicht in Zukunft unterlasse, werde ihm was anders begegnen. Des Gesandten Erläuterungen und Entgegnungen[2] machten Attems noch zorniger und erst als jener mit einer Beschwerde bei seinem Herrn drohte, lenkte er ein und suchte seinen Fehler gutzumachen, doch gab er auch da nur dieselben Vertröstungen wie Stralendorf. Ebenso zeigte sich Barvitius nicht geneigt, des Herzogs Verlangen zu unterstützen. Dessen „ziemlich hitziges" Schreiben an den Kaiser, welches sie selbst angriff, verstimmte die Minister noch mehr. Am 15. November wurde Forstenheuser das am selben Tage vom Kaiser unterzeichnete Dekret für den Herzog zugestellt; die Unterschrift des Mandates an Neuburg versprach Barvitius in den nächsten Tagen zu bewirken.

Forstenheuser war völlig entmuthigt und es belebte seine Hoffnung nicht, daß Rudolf bei Unterzeichnung des Dekretes befohlen hatte, die Reichs- und Exekutionsordnungen nochmals mit Fleiß nachzusehen und dem Herzoge nach Maßgabe derselben genüge zu thun. Er erachtete alle weiteren Bemühungen für vergeblich.[3]

Maximilian hielt jedoch mit gewohnter Zähigkeit an seinen Plänen fest. Da die Berechtigung des von Stralendorf gemachten Einwandes, daß man die Aechter nicht vereidigen könne, unbestreitbar war, wies er, ohne sich mit den von seinen Räthen früher geäußerten Bedenken weiter aufzuhalten, am 20. November Forstenheuser an, die Aufhebung der Acht zu beantragen. Dabei bezeichnete er aber als unerläßliche Bedingung, daß die Bürger sofort mit der Interimspflicht an ihn gewiesen und nicht erst vorher wieder dem Kaiser vereidigt würden, denn er verkannte nicht, was Forstenheuser bei dem Gespräche mit Stralendorf übersehen hatte: daß durch die von diesem bezeichnete Maßnahme die Reichsstandschaft der Stadt wieder hergestellt und somit der Pfandschaft eine weit beschränktere Bedeutung verliehen wurde, als er ihr geben wollte und fordern zu dürfen glaubte. Vereidige man die Bürger nach der Lossprechung dem Kaiser, erklärte er, so werde er dawider als gegen ein nach allen Reichssatzungen an sich nichtiges Verfahren Verwahrung einlegen und sich alle Rechte vorbehalten.[4]

Forstenheuser hatte bereits am 16. scharfe Exceptionen[5] nebst einem Gesuche, die Bürger zur Interimspflicht anzuweisen, eingereicht.

sei, dies könne jedoch nicht geschehen, bis er immittiert worden sei und Neuburg völlig gehorcht habe.[1] Zugleich drang er in einem eigenhändigen Schreiben an den Kaiser unter Beschwerden über dessen Minister und Räthe auf die Gewährung seiner Wünsche.[2]

Die Prager meinten jedoch völlig genug gethan zu haben und als Forstenheuser ihnen die neuen Befehle mittheilte, erklärte Stralendorf sehr bestimmt, der Herzog müsse sich einstweilen zufrieden geben. Trotzdem wiederholte der Gesandte, während er Tag für Tag um die Zustellung der Dekrete anhielt, mit den gewohnten Drohungen und Begründungen sein Ansinnen, ja er erweiterte es dahin, daß die Bürger bei der Immission dem Herzoge bis zur Erstattung der Kosten vereidigt werden sollten. Maximilian hatte ihm den Auftrag dazu nur ganz nebenbei gegeben, da er die „Interimspflicht" als selbstverständliche Folge der von ihm angestrebten Pfandschaft betrachtete. Den Kaiserlichen mußte aber die Forderung neue Bedenken erregen. Stralendorf wandte daher zunächst ein, daß die Donauwörther als Aechter nicht zur Eidesleistung befähigt seien, und stellte dann auf Forstenheusers weiteres Andringen zwar in Aussicht, daß dem Herzoge später willfahrt und die Bürgerschaft wie dem Kaiser so dem Herzog vereidigt werden solle, wies aber zugleich wieder auf die Rücksichten hin, welche man den protestantischen Reichsständen schulde, und warnte den Gesandten, als derselbe nicht abließ, schließlich, nicht durch sein Drängen die Sache ganz zu verderben. Noch ungünstiger erzeigte sich Attems. Als Forstenheuser diesem sein Begehren vortrug und die Drohungen des Herzogs, daß er den Vorschuß verweigern und andere Mittel ergreifen werde, wiederholte, gieng dem auf des Kaisers Ansehen so eifersüchtigen Minister doch endlich die Geduld aus. Bis jetzt, fuhr er auf, habe man Forstenheusers Reden und Schriften ruhig hingenommen, aber im Rathe mit großem Unwillen davon gesprochen und gemeint, er müsse wohl noch nicht viel unter den Leuten gewesen sein. Höre der Kaiser von diesen Aeußerungen, so dürfe wohl jemand zum Profoßen geschafft werden. Selbst der Papst und Spanien erlaubten sich gegen seinen Herrn solche Drohungen nicht. Wolle vielleicht der Herzog den Kaiser mit jenen „anderen Mitteln" aus dem königlichen Stuhle von Böhmen treiben oder ihm die Kaiserkrone vom Haupte nehmen? Maximilian solle doch bedenken, welche Gnaden der Kaiser dem Hause Baiern stets und besonders im kölnischen Kriege erwiesen und wie gut es das ganze Haus Oesterreich immer mit ihm gemeint habe. Die donauwörther Kommission und

mentlich den Exekutionsauftrag habe der Herzog selbst nachgesucht
d dürfe derselbe mithin nicht so sehr auf sein Verdienst pochen.
brigens seien dergleichen Drohungen Weiber- und Fitschelwerk,[1]
nn aber Forstenheuser sie nicht in Zukunft unterlasse, werde ihm
s anders begegnen. Des Gesandten Erläuterungen und Entgeg-
ngen[2] machten Attems noch zorniger und erst als jener mit einer
schwerde bei seinem Herrn drohte, lenkte er ein und suchte seinen
hler gutzumachen, doch gab er auch da nur dieselben Vertröstungen
e Stralendorf. Ebenso zeigte sich Barvitius nicht geneigt, des
rzogs Verlangen zu unterstützen. Dessen „ziemlich hitziges" Schreiben
den Kaiser, welches sie selbst angriff, verstimmte die Minister noch
hr. Am 15. November wurde Forstenheuser das am selben Tage
m Kaiser unterzeichnete Dekret für den Herzog zugestellt; die Unter-
rift des Mandates an Neuburg versprach Barvitius in den nächsten
gen zu bewirken.

Forstenheuser war völlig entmuthigt und es belebte seine Hoffnung
ht, daß Rudolf bei Unterzeichnung des Dekretes befohlen hatte, die
ichs- und Exekutionsordnungen nochmals mit Fleiß nachzusehen und
m Herzoge nach Maßgabe derselben genüge zu thun. Er erachtete
le weiteren Bemühungen für vergeblich.[3]

Maximilian hielt jedoch mit gewohnter Zähigkeit an seinen
länen fest. Da die Berechtigung des von Stralendorf gemachten
inwandes, daß man die Aechter nicht vereidigen könne, unbestreitbar
ar, wies er, ohne sich mit den von seinen Räthen früher geäußerten
edenken weiter aufzuhalten, am 20. November Forstenheuser an, die
ufhebung der Acht zu beantragen. Dabei bezeichnete er aber als
erläßliche Bedingung, daß die Bürger sofort mit der Interims-
licht an ihn gewiesen und nicht erst vorher wieder dem Kaiser ver-
pigt würden, denn er verkannte nicht, was Forstenheuser bei dem
espräche mit Stralendorf übersehen hatte: daß durch die von diesem
zeichnete Maßnahme die Reichsstandschaft der Stadt wieder herge-
llt und somit der Pfandschaft eine weit beschränktere Bedeutung
rliehen wurde, als er ihr geben wollte und fordern zu dürfen
ubte. Vereidige man die Bürger nach der Lossprechung dem Kaiser,
klärte er, so werde er dawider als gegen ein nach allen Reichs-
tzungen an sich nichtiges Verfahren Verwahrung einlegen und sich
e Rechte vorbehalten.[4]

Forstenheuser hatte bereits am 16. scharfe Exceptionen[5] nebst
iem Gesuche, die Bürger zur Interimspflicht anzuweisen, eingereicht.

Sie wurden am 17. dem Reichshofrathe zugewiesen. Vergebens aber bemühte der Gesandte sich, die Erörterung der Schriften sowie die Unterzeichnung des Mandates und als sich fand, daß es vom Tische des Kaisers verschwunden war, seine nochmalige Ausfertigung zu erwirken. Es wurden ihm stets bloß ähnliche Mahnungen zur Geduld und ähnliche Vertröstungen zu Theil, wie sie Stralendorf schon vorher gegeben hatte und die Ankunft der Erzherzoge Karl und Leopold von Grätz bot willkommenen Vorwand zu weiteren Entschuldigungen des Nichtsthuns. Stralendorf benutzte sogar das wieder auftauchende seltsame Gerücht, die protestantischen Stände hätten in der donauwörther Sache auf Grund der „Nullitäten" des Prozesses an das Kammergericht appelliert, um zu beweisen, daß man „gemach thun müsse." Des Gesandten stetes Anlaufen Drängen und Drohen rief immer lebhaftere Verstimmung hervor. Sogar Barvitius begann sich „schier unnütz zu machen." Als Forstenheuser ihm sagte, sein Herr klage bei jeder Post über die Langsamkeit der Abfertigung, anwortete er, man müsse den Herzog eben schreiben lassen: sie thäten doch, was sie wollten. Ein anderes Mal erwiderte er auf eine Mahnung um das Mandat gegen Neuburg, es sei einmal Geduld nöthig, denn der Kaiser unterzeichne selbst seine eigenen Sachen nicht, woran ihm doch Land und Leute gelegen seien. Ja als ihm Forstenheuser den Befehl vom 20. mit der Verwahrung gegen die Vereidigung der Bürger an den Kaiser mittheilte, bemerkte er, dieser und seine Räthe hörten dergleichen Proteste nicht gern: der Herzog sei doch kein protestierender Fürst; mit der Zeit werde demselben ohnehin willfahrt werden. Nur Stralendorf, welcher sich die immer wieder angebotene Verehrung nicht entgehen lassen wollte, bewahrte eine freundliche Haltung, doch konnte Forstenheuser auch ihm nicht mehr als gute Worte abringen. Wenn er auf seine Exceptionen wieder ungenügenden Bescheid erhalte, schrieb daher der Gesandte am 29. November nach München, so werde er wohl überhaupt nichts ausrichten und besser thun, heimzukehren die Betreibung der Sache aber Bodenius zu überlassen, welcher vielleicht in Zukunft etwas erreichen könne.[1]

Gerade zur selben Zeit trat jedoch am prager Hofe ein Umschwung ein.

Es ist bekannt, daß Rudolf seit dem Siege des Matthias nur den einen Gedanken verfolgte, die abgetretenen Länder wieder zu erlangen. Derselbe wurde wie von den Obersten Sulz Altan und Ramee so von Hannewald und dessen Günstling Hegenmüller getheilt

und unterstützt. Für seine Ausführung rechnete man insbesondere auf den nahe verwandten und benachbarten Herzog von Baiern, dessen Ergebenheit gegen Kaiser und Reich man oft erprobt hatte, dessen Glaubenseifer man kannte, dessen Reichthum man ahnte und dessen Thatkraft sich bei der donauwörther Exekution bewährt hatte. Man mußte mithin Alles benutzen, was Maximilian geneigt machen konnte, dem Kaiser seinen Arm zu leihen oder doch mit einer ansehnlichen Geldhülfe beizuspringen. Wenigstens aber mußte man es verhüten, daß er sich zur Verheirathung seiner Schwester Magdalena mit Matthias herbeiließ, um welche sich dieser und Khlesl eben damals wieder eifrig bemühten. Das war der Zweck jener Gesandtschaft, welche Hannewald Anfang September nach München führte und daraus erklärt es sich, wie ich glaube, daß jener, obgleich er doch die Stimmung der Protestanten am besten kennen gelernt hatte, sich im Gegensatze zu den übrigen Ministern von vornherein mit Maximilians Forderung einverstanden erklärte die Bedenken, welche sich ihm nachträglich aufdrängten, bereitwillig fallen ließ und Hegenmüller wiederholt dringend zur Unterstützung Forstenheusers ermahnte.[1] Dadurch erklärt sich ferner der Eifer, womit Hegenmüller diesen Weisungen nachkam und — soviel ersichtlich allein von sämmtlichen Reichshofräthen — jedes rechtliche und politische Bedenken beiseitesetzte. So endlich wird es begreiflich, daß der Kaiser selbst sich geneigt zeigte, Maximilian zu befriedigen, und daß er, dem man in dieser Zeit von keiner ihm nicht genehmen Sache auch nur zu sprechen wagen durfte,[2] die Donauwörth betreffenden Schriftstücke mit ungewohnter Schnelligkeit unterzeichnete. Je tiefer er zur Zeit gedemüthigt war, desto wohlgefälliger mochte er an den donauwörther Triumph zurückdenken; vor allem aber steigerten jetzt Haß und Interesse jene krankhafte Eifersucht, womit er jeden Heirathsplan seiner Brüder zu durchkreuzen suchte, auf's höchste. Indes war es nicht seine Art, entschieden durchzugreifen, und Hegenmüller vermochte in seiner Stellung als Reichshofrath nicht, seiner Meinung den Sieg zu verschaffen, zumal Attems und Barvitius, welche täglich zum Kaiser kamen, auch bei diesem größeren Einfluß als er besaßen. Die Wendung in der Behandlung der Inmissionsfrage wurde, wie mir scheint, durch den Erzherzog Leopold herbeigeführt.

Man weiß, in welche bösen Händel Matthias kurz nach seinem Siege über Rudolf mit den protestantischen Ständen Oesterreichs verwickelt wurde, weil er denselben nicht Religionsfreiheit gewähren

wollte. Khlesl hielt im Interesse des Katholizismus und der landesfürstlichen Gewalt jedes Zugeständnis für durchaus verwerflich und trat aus der Zurückgezogenheit, worin er während des Bruderzwistes verharrt hatte, heraus, um Matthias zu entschiedenem Widerstande gegen die Ketzer anzutreiben. An die Niederwerfung dieser, welche bald offen zu den Waffen griffen, ließ sich jedoch nicht denken, so lange Matthias durch Rudolfs Feindschaft im Rücken bedroht war. Daher betrieb denn Khlesl seit dem September 1608 die Aussöhnung der Brüder nicht nur selbst durch Verhandlungen mit Altan, sondern er bat auch den Erzherzog Maximilian und namentlich den grätzer Ferdinand dringend um ihre Vermittelung. Vielleicht hieng es damit zusammen, wenn Ferdinands nicht durch den wiener Vertrag von 1606 kompromittierte Brüder Leopold und Karl in der zweiten Hälfte des Novembers nach Prag kamen. Gewiß ist, daß Leopold dort alsbald die Vermittlung von einem Gesichtspunkte aus, welcher Khlesls Gedanken entsprach, in die Hand nahm. Wie wenig auch dem feurigen lebensfrohen Jünglinge das geistliche Gewand behagte, welches ihm das Hausinteresse auferlegt hatte, so war er doch darin ganz ein Sohn seiner Mutter, daß er von glühendem Eifer für Katholizismus und Restauration erfüllt war. Diese sah er nun nicht nur in Oesterreich, wo er als Bischof von Passau unmittelbar betheiligt war, sondern nicht minder in Böhmen, dessen protestantische Stände gleichfalls entschlossen waren, die Religionsfreiheit zu erzwingen, aufs höchste bedroht. Daneben mochte er wie Khlesl nicht verkennen, daß es sich bei dem Kampfe zugleich um die politische Verfassung der Länder um die Erhaltung der fürstlichen Macht und vielleicht um den Besitz des Hauses Oesterreich handle und daß ein Sieg der Stände im ganzen Reiche der katholischen und kaiserlichen Partei tiefe Schädigung zufügen müsse. Deshalb wollte er den Kaiser und Matthias versöhnen, damit sie vereint die widerspänstigen Ketzer niederzuhalten vermöchten. Gegen Ende November verständigte er sich mit Rudolf und dessen „Winkelräthen" und gewann, wie es scheint, auch Attems für seine Pläne: am 9. Dezember wurde er mit Aufträgen des Kaisers nach Wien abgefertigt.[1]

Für seinen Aussöhnungsversuch und insbesondere für den Kampf gegen die Stände, der nachfolgen sollte, rechnete nun der Erzherzog gleich dem Kaiser und Khlesl auf die Unterstützung Maximilians. Mithin dürfte die Vermuthung nicht zu gewagt sein, daß Leopold, wie er nachmals die Wünsche des Herzogs eifrig förderte, so [illegible]

November den auffallenden Wechsel der prager Politik in Hinsicht auf diese herbeiführte.

Unterstützt wurde er dabei wohl dadurch, daß Maximilian um diese Zeit von dem erbetenen Vorschusse wenigstens 13000 Gulden alsbald zu erlegen versprach,[1] welche Willfährigkeit auf den Kaiser und dessen Minister einen sehr günstigen Eindruck machen und ihnen Hoffnung auf weitere Hülfe erwecken mochte.

Am 29. November wurde das Mandat an Neuburg auf's neue ausgefertigt, noch am selben Tage unterschrieb es der Kaiser „ganz gern"[2] und am nächsten schickte es Stralendorf ab.[3] Gleichzeitig beschlossen die Minister von der Forderung, daß Maximilian über eine Auslagen Rechnung legen solle, Umgang zu nehmen. Sie mochten es möglich erachten, dies Aufgeben des ordnungsmäßigen Verfahrens damit zu rechtfertigen, daß die „Unvermöglichkeit" Donauwörths offenbar sei und daß unter den obwaltenden Verhältnissen eine Versammlung der Reichskreise gar nicht oder doch nur nach langen Mühen zu erreichen sein werde. An der Unzulässigkeit der von Maximilian geforderten Interimspflicht hielten sie dagegen allerdings noch immer fest, doch wiesen sie den Reichshofrath an, die Exceptionen Forstenheusers sofort in Erwägung zu ziehen und ihnen soviel wie möglich zu entsprechen.

Auch in dem Benehmen der Minister gab sich der Umschwung kund. Mit immer wärmerem Lobe hebt Forstenheuser in seinen Berichten die Willfährigkeit Stralendorfs hervor, welcher nun mit Gier der Verehrung nachtrachtete. Barvitius zeigte sich nicht minder entgegenkommend, wozu die Eifersucht beitragen mochte, mit welcher er Hegenmüllers Einfluß beim Kaiser wachsen sah. Attems endlich richtete jetzt wegen des Streites mit Forstenheuser eine demüthige Entschuldigung an Maximilian,[4] welche Erzherzog Leopold warm unterstützte.[5]

Die Reichshofräthe durften sich der Weisung der Minister nicht widersetzen, indes schlugen bei ihnen, welche nicht des Kaisers persönliche Absichten sondern die rechtlichen und die Reichs-Verhältnisse im Auge hatten, die auf letztere gegründeten Mahnungen Wackers zur Vorsicht doch soweit durch, daß sie beschlossen, lediglich anzuerkennen, daß die Exekutionsordnung für den donauwörther Fall Geltung habe. Der Kaiser, sagte das Dekret, welches man verfaßte, erkläre „nochmals," daß der Herzog der Aechter Hab und Gut sowie die Stadt selbst mit allem Zu- und Einbehör innehaben und genießen möge,

bis ihm die Exekutionskosten völlig erstattet seien; wegen der Einweisungskommission werde er das Nöthige verfügen, wenn Neuburg sich auf das Mandat erklärt habe: inzwischen versehe er sich, daß Maximilian sich mit diesem Bescheide zufrieden gebe.[1]

Die geheimen Räthe bestätigten dieses Dekret am 6. Dezember, denn sie glaubten sich nicht über die Bedenken des Reichshofrathes hinwegsetzen zu dürfen, ja sie waren durch diese selbst soweit beunruhigt, daß sie auch den protestantischen Reichsständen jetzt in etwas entgegenkommen zu müssen glaubten. Schon in den letzten Wochen hatten sie, wohl um den erbitternden Gerüchten über das Bevorstehen der Immission ein Paroli zu biegen, den Agenten der Protestanten angedeutet und dem churfächsischen Gesandten Gödelmann, welcher allein mitunter für Donauwörth ein schüchternes Fürwort einzulegen wagte,[2] geradezu gesagt, der Kaiser sei bereit, die Acht aufzuheben, wenn die Aechter darum anhielten.[3] Eine ähnliche Antwort ertheilten sie jetzt auf ein eben eingelaufenes Fürschreiben der vier ausschreibenden Städte[4] durch ein Dekret im Namen des Kaisers.[5] Selbstverständlich war jedoch diese Willfährigkeit nur eine scheinbare, da die Donauwörther ohne Genehmigung Baierns nicht das Geringste thun konnten.

Der ihm so unerwartet zugefallene Erfolg stellte Maximilian durchaus noch nicht zufrieden, denn es wurde ihm ja weder der Pfandbesitz Donauwörths gesichert noch eine freie Bewegung im Regimente der Stadt gewährt. Er beauftragte daher Forstenheuser auf die erste Nachricht von dem Reichshofrathsbeschlusse, die Einstellung des Bescheides zu bewirken, da er noch weitere erhebliche Motive und Umstände für sein Gesuch anbringen müsse. Demgemäß verweigerte der Gesandte zweimal die Annahme des Dekretes, welches am 12. Dezember ausgefertigt und wiederum noch am selben Tage vom Kaiser unterzeichnet wurde. Nachträglich sah jedoch Maximilian ein, daß das Dekret immerhin ein Zugeständnis enthalte, welches seine Stellung in Donauwörth befestige und der Annahme werth sei, und so erhielt denn Forstenheuser am 24. die Ermächtigung, den Bescheid abzuholen.[6]

Seine weiteren Ziele hoffte der Herzog durch Hannewald zu erreichen,[7] welcher auf der Rückreise nach Prag begriffen war. Es fügte sich so glücklich, daß derselbe in Augsburg einen Befehl des Kaisers fand, er solle nach München gehen und die Herzoge Wilhelm und Maximilian veranlassen, ihn gegen Matthias zu unterstützen sowie

insbesondere den Churfürsten von Köln zu bewegen, daß er der Einladung Rudolfs nach Prag Folge leiste.[1] Selbstverständlich benutzte Maximilian diese Gelegenheit, um dem Minister seine Wünsche zu empfehlen. Er hatte dieselben inzwischen in einem hochwichtigen Punkte beschränkt. Er war nämlich — es ist nicht ersichtlich, wodurch — zu der Ueberzeugung gelangt, daß sich seine Forderung, die Donauwörther nach der Lossprechung nur ihm zu vereidigen, mit der Reichsverfassung nicht vereinbaren lasse, und wollte sich deshalb mit der Afterhuldigung begnügen.[2] Um so bereitwilliger sagte Hannewald unter diesen Umständen seine Unterstützung zu und gab dem Herzoge sogar allerlei Behelfe an die Hand, um etwaigen Bedenken der Prager entgegenzutreten.[3]

Inzwischen hatte Forstenheuser, da ihn der Herzog ohne Befehle ließ, seine Bemühungen eingestellt. Gerade dies mochte aber in Verbindung mit der zweimaligen Ablehnung des Dekretes vom 12. Dezember die kaiserlichen Minister beunruhigen. Sie selbst ermunterten jetzt den Gesandten, seine Werbung weiter zu verfolgen, und Stralendorf mahnte nicht nur wiederholt an die weiteren „Motive" des Herzogs, sondern gab auch zu verstehen, daß man geneigt sei, die Acht ohne viele Umstände aufzuheben und dann die Bürger zur Interimspflicht anzuweisen. Sogar Wacker machte ähnliche Andeutungen, denn auch ihm mochte daran liegen, es nicht mit Maximilian zu verderben.[4]

Am 6. Januar 1609 langte nun Hannewald in Prag an. Die Erläuterungen, welche er über des Herzogs Absichten gab, beruhigten die anderen geheimen Räthe und die Gründe, womit er jene unterstützte, vermehrten die Geneigtheit zu willfahren ebenso sehr, wie die Klagen, welche ihm Maximilian über Barvitius und Attems vorgetragen hatte, diese antrieben, durch erhöhten Diensteifer ihr Versehen gutzumachen.[5] Auch der Kaiser wurde durch Hannewald noch günstiger gestimmt. Die Erklärungen der bairischen Herzoge auf sein Anrufen befriedigten ihn und über ihre Hannewald mitgegebenen Schreiben, worin sie ihr Mitleid über seine Vergewaltigung durch Matthias ausdrückten,[6] „erzeigte er sich gar lustig." Auf Hannewalds Vorstellungen bezüglich der donauwörther Sache befahl er alsbald, Maximilian zu befriedigen. So wurde denn, obgleich die ungünstigen Nachrichten über die wiener Verhandlungen des Erzherzogs Leopold große Aufregung und Verwirrung hervorriefen, schon am 12. Januar von den Ministern einhellig beschlossen, daß die Donauwörther von

der Acht losgesprochen und darauf erst dem Kaiser dann dem Herzoge vereidigt, gegen den Pfalzgrafen von Neuburg aber, wenn er nicht gehorche, Pönalmandate erlassen werden sollten. Man hielt indes für nöthig, diese Verfügung zunächst durch den Reichshofrath in ihrer Rechtsbeständigkeit prüfen zu lassen, und beauftragte mit der Verhandlung den Sekretär des geheimen und des Reichshof-Rathes Hertel. Dieser besorgte damals allein die Registraturen beider Räthe und entwarf für gewöhnlich alle Erlasse und Schreiben, die von ihnen ausgiengen; überdies aber verlieh ihm die außerordentliche Gunst, in welcher er bei Hannewald stand, bedeutenden Einfluß. Forstenheuser hatte das, wie es scheint, bis dahin übersehen; jetzt eilte er, Hertel eine Verehrung zu versprechen, und empfieng denn auch die besten Zusagen.

Nichtsdestoweniger wurde der Beschluß des Reichshofrathes verzögert. Die Schuld daran trug dessen Präsident, der Landgraf von Leuchtenberg. Dieser war allerdings dem Herzoge von Baiern nahe befreundet[1] hielt auf das Ansehen des Kaisers und hatte in seinem Gebiete den Protestantismus unterdrückt:[2] er neigte jedoch, wie es scheint, zu einer vermittelnden Politik hin und stand mit den Churpfälzern und deren Freunden in so guten Beziehungen, daß eben damals das Gerede gieng, der durch Spiel Trunk und schlechte Wirthschaft arg verschuldete Herr habe einen großen Theil seiner Güter dem Churfürsten von der Pfalz verpfändet.[3] Wir haben bereits erwähnt, wie er die Exekution gegen Donauwörth im Anfang Dezember 1607 widerrieth. So eben hatte er auf einer Reise, von welcher er am 26. November nach Prag zurückkehrte, mit Anhalt allerlei Pläne zur Niederwerfung des Matthias und zur Reform des kaiserlichen Hofes besprochen, deren Voraussetzung das gute Einvernehmen mit den Protestanten und deren Folge die Beseitigung der in Prag herrschenden „jesuitisch-katholischen" Richtung sein mußte.[4] Da war er denn nothwendig ein Gegner des durch Hannewald in Anregung gebrachten Schrittes, zu dessen Vereitelung ihn überdies auch persönliche Abneigung gegen jenen und gegen Stralendorf treiben mochte. Er trat daher aus der Zurückhaltung hervor, welche er, soviel ersichtlich, gegenüber dem Dekrete vom 12. Dezember, das nur den vorhandenen Zustand anerkannte, beobachtet hatte. Angelegentlich verbreitete er Baiern nachtheilige Gerüchte über Donauwörth, versicherte, daß die Reichsfürsten die Stadt dem Reiche nicht entziehen lassen würden und berief, um einen Beschluß zu hindern, den Reichs-

hofrath gar nicht mehr zur Sitzung. Erst am 22. Januar ließ er auf Forstenheusers Drängen zu einer solchen ansagen, doch that er es „mit Unwillen" und stellte die Wiederholung des letzten Bescheides in Aussicht.

Von auswärts kam dem Landgrafen Hülfe. Der Freiherr von Wolkenstein, welchen der Kaiser an Churpfalz geschickt hatte, um einen Vorschuß auf die nächste Türkenhülfe zu erbitten, berichtete, daß der Churfürst einem Gesandten des Koadjutors von Köln die Audienz verweigert und zwar ihm eine solche nach längerem Warten gewährt und eine geringe Summe bewilligt zugleich jedoch mit nachdrücklichen Drohungen gegen die Ueberweisung Donauwörths an Baiern protestiert habe.[1] Ueberdies lief ein recht scharfes Schreiben des Churfürsten an den Kaiser ein.[2] Ferner schickte Neuburg eine „sehr üppige und übermüthige" Antwort auf das Mandat vom 4. November, worin er die Nennung des Klägers verlangte und erklärte, daß er sich erst mit seinen Agnaten berathen müsse, ehe er sich auf den Befehl des Kaisers äußere,[3] was voraussehen ließ, daß er „einen ganzen Band von Fürschreiben ausbringen und die Protestanten sämmtlich aufrührerisch machen" werde. Endlich kam die Nachricht, daß sogar Churfachsen keine Geldhülfe bewilligt habe, und da dessen Gesandter Gödelmann eine Audienz beim Kaiser nachsuchte, meinte man, er wolle sich dabei unter anderem gegen die Immission verwahren. All dies erregte jedoch auffallender Weise den geheimen Räthen nicht wie sonst Kleinmuth sondern lediglich Unwillen. In schärfster Weise verurtheilte Stralendorf dem neuburger Agenten gegenüber das Verhalten des Pfalzgrafen[4] und einhellig beschloß man, die Drohungen der Protestanten nicht zu beachten. Vielleicht war dies zum Theil eine Folge der Feindschaft, welche Stralendorf und Hannewald gegen Leuchtenberg erfüllte; hauptsächlich aber war es wol dadurch veranlaßt, daß ein Erfolg der Gesandtschaft Leopolds nicht mehr zu hoffen war und man mithin gegen Matthias wenn nicht die Waffen, so doch die Vermittlung der befreundeten Reichsstände anrufen mußte und daß man die donauwörther Sache vor der Eröffnung des böhmischen Landtages, welche am 27. erfolgen sollte, zu erledigen wünschte, um des lästigen Anlaufens durch Forstenheuser überhoben und im Nothfalle der Hülfe des Herzogs gegen die Stände sicher zu sein.

Dem entschiedenen Willen der Minister fügte sich nun auch der Reichshofrath. Dort fehlte allerdings der eifrigste Freund Maxi-

milians, Hegenmüller, indes wurde dieser Nachtheil dadurch ausgeglichen, daß einige Gegner Baierns[1] und — wie gewöhnlich — Leuchtenberg selbst nicht erschienen. So fiel denn das Gutachten dahin aus, daß zwar das Dekret vom 12. Dezember 1608 den Reichsgesetzen am besten entspreche, indes in Anbetracht der über Maximilians Absichten gegebenen Erläuterungen immerhin gemäß dem Beschlusse der geheimen Räthe verfügt werden könne.[2] Leuchtenberg misbilligte diese Erklärung durchaus. Er eilte, den Ministern nochmals die entgegenstehenden Schwierigkeiten vorzustellen, und empfahl den Herzog dadurch abzufinden, daß man ihm gegen Verzicht auf die Exekutionskosten den seit mehr als dreißig Jahren von seinem Hause angestrebten Titel „Durchlaucht" verleihen möge. Er fand jedoch kein Gehör, vielmehr beschlossen die geheimen Räthe am 24., daß der Bescheid auf Grund des Reichshofrathsgutachtens ausgefertigt werden solle, und Stralendorf gab dem betreffenden Dekrete eigenmächtig eine Baiern noch günstigere Fassung.[3]

Zur Ueberraschung Forstenheusers und Maximilians selbst[4] schien das Ziel, welches sich dieser gesteckt hatte, endlich im wesentlichen erreicht. Wie aber am prager Hofe alles schwankend und den Einflüssen des Augenblickes oder persönlicher Stimmungen unterworfen war, so wurde auch dieser Erfolg unversehens wieder in Frage gestellt. Als nämlich der Entwurf des Dekretes, welchen Hertel auf die Verfügung des geheimen Rathes hin entworfen hatte, im Reichshofrathe verlesen wurde, machten die am 22. nicht erschienenen Mitglieder jene Ansichten geltend, welche das Kollegium bis dahin vertreten hatte. Sie beriefen sich auf den Wortlaut der Exekutionsordnung und darauf, daß durch die Acht nur das verwirkt werde, was im Besitze der Schuldigen gewesen sei, also bei Donauwörth nicht die Reichsstandschaft noch die Kirchen noch das Spital, welche der Gemeinde als solcher gehörten. Sie bestanden darauf, daß der Herzog die Bezahlung seiner Kosten bei den Reichskreisen suchen müsse und daß es unzulässig sei, ihm die Stadt bis zu der — offenbar unmöglichen — Deckung seiner Auslagen durch die Einkünfte jener zuzuweisen. Vergeblich vertheidigte Wacker, welchen Hannewald gewonnen hatte, die bairische Auffassung, welche von ihm schon bei der Ueberweisung der Pfarrkirche und der lateinischen Schule verfochten und in dem Gutachten vom 22. angenommen war. Die Gegner blieben dabei, daß man an dem Dekrete vom 12. Dezember festhalten müsse, und da der

Sohn Stralendorfs ihnen beifiel, entstand Stimmengleichheit; es kam kein Beschluß zu Stande.

Von den geheimen Räthen war nun Stralendorf der Meinung, daß man den in Aussicht genommenen Bescheid gleichwohl erlassen solle, denn ihm waren, nachdem er einmal seine Bedenken beiseitegesetzt hatte, nur die Verehrung und die Gnade Maximilians maßgebend. Er drang jedoch nicht durch. Es war Leuchtenberg gelungen, Attems auf seine Seite zu bringen, welcher durch die Vernachlässigung, die ihm Forstenheuser fortwährend angedeihen ließ, und durch die Kälte, womit der Herzog seine Abbitte aufnahm, verstimmt sein mochte. Barvitius, welcher überhaupt zu einer versöhnlichen Politik neigte, verhielt sich neutral. Hannewald aber hatte seine Gesinnung gewechselt. Der entschiedene Widerspruch des einen die zögernde Beistimmung des anderen Theiles der Reichshofräthe machten ihn doch bedenklich und nun übten auch die Drohungen der Protestanten auf ihn, der feige und leicht einzuschüchtern war,[1] wieder die gewöhnliche Wirkung aus. Er empfahl Forstenheuser, daß der Herzog die Bedenken des Hofrathes in einer ausführlichen Information widerlegen solle, damit man in Zukunft die Immission den Protestanten gegenüber verantworten könne. Zugleich machte er Andeutungen, welche den Gesandten glauben ließen, man beabsichtige, Donauwörth in Sequester zu nehmen, bis über die Ansprüche Maximilians rechtlich entschieden sei.[2]

Maximilian hatte der unerwarteten Entschiedenheit der Prager von Anfang an nicht getraut und schon am 29. Januar Forstenheuser zu energischen Bemühungen, damit weiterer Verzug vermieden werde, angewiesen und Vorschläge gemacht, durch welche er die Ausfertigung des von den geheimen Räthen beschlossenen Dekretes zu erleichtern hoffte.[3] Jetzt befahl er auf die Meldungen über Hannewalds Aeußerungen zwar sofort Jocher die gewünschte Information zu verfassen,[4] verwahrte sich aber zugleich in Schreiben an Forstenheuser und Hannewald unter Uebersendung eines von Dr. Rot erbetenen Gutachtens in seiner schroffen Weise gegen die Sequestration,[5] welche ihm sogar den zeitweiligen Besitz Donauwörths entzogen haben würde.

In Prag hatte man an die Sequestration nicht gedacht und konnte daher den Herzog leicht beruhigen.[6] Dagegen hatte die einmal eingetretene Unsicherheit und Zaghaftigkeit so weit um sich gegriffen, daß man untersuchte, ob denn der Kaiser überhaupt nur befugt gewesen sei, dem Herzoge mit Umgehung des schwäbischen Kreisobersten

die Exekution aufzutragen. Man schlug vor, die Bürger, weil die Exekutionsordnung der Interimspflicht nicht gedenke, nach der Lossprechung nur dem Kaiser zu vereidigen dem Herzoge aber zu gestatten, daß er als Statthalter desselben oder wie bisher durch Subdelegierte die Einkünfte der Stadt einziehe. Andere wollten ihn bevollmächtigen, sich allmählich bei der Stadt „per viam excussionis“[1] oder bei den Bürgern durch Einziehung von 30% ihres Vermögens bezahlt zu machen. Noch andere endlich meinten, er solle sich ohne Zuthun des Kaisers[2] mit seiner Forderung an die Kreise wenden. „In summa,“ schrieb Forstenheuser am 7. Februar, „diese donauwörthische Sache ist ein neues und von den früheren Achtserklärungen verschiedenes Werk und deshalb mögen sich die Räthe hier nicht entschließen.“[3]

Umsonst veranlaßte Stralendorf auf Maximilians Vorschläge vom 29. Januar hin eine neue Berathung im Reichshofrathe: Stimmengleichheit hinderte wiederum die Beschlußfassung.[4]

Maximilian verlor die Geduld. Ihn gehe die Frage, ob der Kaiser berechtigt gewesen sei, ihn zum Exekutor zu ernennen, gar nichts an, schrieb er Hannewald; er habe den Auftrag nicht erbeten ihn aber dem Kaiser zu Ehren und zur Erhaltung der Autorität desselben ohne allen Eigennutz übernommen und fordere nun seine Auslagen vom Kaiser. Er lasse dessen Räthe zwar „disputieren und skrupulieren,“ soviel sie wollten, indes würden sie — vielleicht zu spät — noch inne werden, wie sehr sie dadurch ihrem Herren selbst schadeten und welchen Gehorsam dieser schließlich bei den Protestanten und auch bei Anderen finden werde. Er seinerseits könne einmal den unnöthigen Verzug nicht länger ertragen und nicht noch mehr Geld für die dem Kaiser zum Besten und auf dessen Befehl unterhaltene Besatzung aufwenden, und da er dieselbe nicht entbehren könne, so lange er „des Seinigen nicht versichert sei,“ so werde er die Kosten der Bürgerschaft aufladen. Ob nun nicht diese dadurch in wenigen Monaten an den Bettelstab gebracht und die Stadt zu Grunde gerichtet werden müsse, hätten die Räthe, welche daran schuldig seien, zu ermessen und in Zukunft zu verantworten. Zugleich gab er Hannewald zu verstehen, daß er nur dessen Lässigkeit die Verzögerung des gewährenden Bescheides beimesse. Aehnlich schrieb er auch an Forstenheuser, nur tadelte er noch schärfer das „über alle Maßen ungereimte“ Benehmen der kaiserlichen Räthe.[5]

Noch ehe jedoch diese Schreiben in Prag ankamen, hatte dort

ermals der am 31. Januar aus Wien zurückgekehrte Erzherzog opold eine Wendung zu Gunsten Maximilians bewirkt. Leuchtenrg und Attems hatten auch ihn zu gewinnen gesucht und vielleicht enſosehr ihre Vorstellungen wie die eigenen Geschäfte hatten ihn ne Zeit lang abgehalten, sich mit der donauwörther Sache zu beſſen. Bald aber beseitigte ein ausführlicher Vortrag, zu welchem : Forstenheuser aufforderte, seine Bedenken und er veranlaßte nun :n mit ihm zurückgekehrten Hegenmüller den Reichshofrath wieder zu esuchen und die bairischen Forderungen mit Eifer zu unterstützen.[1] ɜn einer neuen Sitzung gab Hegenmüllers Stimme den Ausschlag ür das Gutachten vom 22. Januar. Allerdings entstanden dann ioch Meinungsverschiedenheiten über die dem Bescheide zu gebende Faſſung; auch suchte Leuchtenberg die Sache hinzuhalten, indem er)ie Sitzungen wieder ausfallen ließ; da aber Stralendorf mit Nachdruck auf die von Leopold befürwortete Erledigung drang und ene scharfen Mahnschreiben Maximilians einliefen, welche die Reichshofräthe allerdings sehr ärgerten die Minister aber in hren Entschließungen bestärkten, wurde das Dekret am 17. Fe:ruar vom Hofrathe festgestellt, am 18. vom geheimen Rathe be:ätigt.

Das Schriftstück besagte, der Kaiser lasse es bei den Bescheiden om 4. November und 12. Dezember 1608, daß er dem Herzoge in llem, was die Reichsgesetze bestimmten, gern zur Gebür verhelfen ›olle; er erkläre ferner, daß, falls nach Aufhebung der Acht die Exeutionskosten nicht sofort erstattet würden, die Donauwörther zur Linderung der für die Besatzung auflaufenden Kosten dem Herzoge ls kaiserlichen Kommissar Exekutor und Inhaber bis zur völligen ›ezahlung mit der Interimspflicht zugewiesen werden sollten; dagegen :halte er sich vor, daß dadurch seinen des Reiches und jedes Dritten :echten nichts vergeben werden und der Herzog die Bürger unverüglich der Interimspflicht entlassen solle, wenn die Bezahlung erlge.[2] Am 21. wurde dieses Dekret Forstenheuser mit der Unterhrift des Kaisers zugestellt und die Minister erklärten dabei, der erzog müsse sich jetzt zufrieden geben, zumal auch die früheren Beheide durch den neuen bestätigt seien: sie würden sich nicht mehr eiter drängen lassen. In der That waren sie auch bis an die ußerste Grenze vorgegangen, welche die Reichsverfassung zog: jeder nere Schritt mußte die Reichsstandschaft Donauwörths beeinträchtigen. Maximilian ließ es daher, obwohl Bodenius das Dekret nicht

„kräftig und bündig" genug fand, dabei bewenden und säumte nicht, den versprochenen Dank abzustatten.[1]

Forstenheuser hatte während der langwierigen Verhandlungen wiederholt darauf angespielt, daß der Herzog die in Aussicht gestellten Geschenke senden möge, aber stets die Antwort erhalten, daß erst der günstige Bescheid erfolgen müsse. Als er am 14. Februar bemerkte, die Sache werde nicht zur Erledigung kommen, wenn die Kaiserlichen nicht hörten, daß das Geld bereit liege, schickte Maximilian zwar sofort eine Summe für Stralendorf, befahl aber, sie nicht auszuzahlen, sondern nur durch Bodenius mittheilen zu lassen, daß sie da sei.[2] Er wollte eben ganz sicher gehen. Jetzt aber erfüllte er nicht nur sein Wort, sondern nahm wie immer darauf Bedacht, sich einen „guten Namen" zu machen. Während Forstenheuser für Stralendorf die Höhe der Summe mit der Wichtigkeit der Sache entschuldigend, 500 Thaler beantragt hatte, wies der Herzog 1000 an und ebenso gieng er über des Gesandten Vorschläge hinaus, indem er dem Referenten Wacker 200 Thaler und von den übrigen Räthen, die weder Geld noch Silbergeschirr annahmen, Hannewald und Barvitius bzw. Hegenmüller zwei und Picus sowie Hämmerle je ein Faß Rheinwein verehrte.[3] Dagegen gab er Hertel nur 100 Thaler, obgleich Forstenheuser die doppelte Summe empfahl, weil Hertel bei Hannewald so sehr in Gunst stehe, daß was jenem erzeigt werde, gleichsam auch diesem geschehe: er mochte trotzdem den Einfluß des Sekretärs, auf welchen der Gesandte selbst erst in der letzten Zeit aufmerksam gemacht worden war, noch unterschätzen. Den Reichshofräthen Englhofer und Garzweiler gewährte er sogar das für sie beantragte Faß Wein nicht, denn sie hatten, soviel ersichtlich, nur wenig gethan und es widerstrebte der Sparsamkeit des Herzogs, nicht geleistete Dienste zu belohnen. An Hannewald und Stralendorf richtete Maximilian außerdem sogleich sehr schmeichelhafte Dankschreiben und ebenso später an Barvitius, als Forstenheuser berichtete, dieser habe jetzt allein beim Kaiser Zutritt und könne mithin in allen Angelegenheiten viel nützen.[4]

Zur Erlangung der Immission schien jetzt nichts weiter mehr nothwendig, als daß die Donauwörther die Lossprechung von der Acht nachsuchten. Bald nach der Ausfertigung des Dekretes vom 18. Februar lief von den vier ausschreibenden Reichsstädten ein Gesuch ein, welches an den ihnen unter dem 12. Dezember 1608 ertheilten Bescheid anknüpfend, bat, den Bürgern, damit sie die Lossprechung

uchen könnten, zu gestatten, daß sie sich Advokaten wählten und Beisein bairischer Beamten in und außer der Stadt zusammen- n.[1] Ein solches Zugeständnis hätte jedoch zu einer Baiern sehr nstigen Fassung des Gesuches führen können und mußte überdies imilian schwere polizeiliche Bedenken erregen. Der Herzog ließ : sofort Verwahrung dagegen einlegen und ankündigen, daß er ts selbst für die Abordnung eines Ausschusses Schritte gethan ,[2] worauf ihm die Prager bereitwillig freie Hand ließen, die e nach Gutdünken zu ordnen, da ja auch sie die Lossprechung als Vorbedingung der Immission auffaßten.

Am 9. März wurden demgemäß nach umfassenden polizeilichen militärischen Vorkehrungen zu Donauwörth alle Bürger auf dem hause versammelt und von dem Hofrathe Vag, welchen Maxi- n mit dem Hofgerichtsadvokaten Georg Hueber herübergeschickt , in einem langen Vortrage verständigt, daß der Kaiser das Recht herzogs, die Stadt bis zum Kostenersatze zu behalten, anerkannt dieser aber Donauwörth weder einverleiben noch durch An- lung der Kosten an sich bringen wolle. Dann wurden sie fordert, ihrerseits durch friedliche und unverdächtige Leute ufhebung der Acht nachzusuchen, wenn sie nicht mit den Kosten Besatzung belegt werden wollten, welche der Herzog nicht länger eignen Mitteln unterhalten wolle, aber erst nach der Lossprechung rn oder abführen könne. Es hätte selbstverständlich dieser ung nicht bedurft, um die Bürger zu einem Schritte zu bewegen, welchem sie ihre Befreiung hofften.[3] Unverzüglich wählten die e je ein Mitglied zu dem Ausschusse, welcher eine Abbitte an aiser sowie Gesuche um Einwilligung in die Lossprechung an den of von Augsburg und den Abt von Heiligkreuz als Kläger sowie n Herzog von Baiern als Exekutor aufsetzen sollte. Als aber ur Abfassung der Schriftstücke in zwingender Weise der „eben ende" Hueber „empfohlen" wurde und dieser von München mit- chte Entwürfe vorlegte, welche das Eingeständnis enthielten, daß Bürger die Acht verdient hätten, da wurden doch Mistrauen und ken rege. Der Apotheker Groß und einige andere Bürger ver- n, daß die betreffende Stelle geändert werde, da sie Vielen, die ldig seien, schaden könne. Die entschiedene Zurückweisung der elegierten beseitigte jedoch rasch diesen Versuch, die Interessen Bürgerschaft zu wahren, und ebenso wußte man es dahin zu en, daß zu der Gesandtschaft nach Prag nach verschiedenen

Anſätzen, Männer zu wählen, welche als eifrige Proteſtanten Vertrauen der Bürger beſaßen, ſchließlich die ehemaligen Rath Karl Kammerer und Andreas Ehinger gewählt wurden, welch Herzoglichen für gefügig und zur Annahme des Katholizismus ge hielten. Am 10. wurden darauf die Bürger in Gegenwart des bairiſcher Seite berufenen Notars Jelle aufgefordert, daß ſie einen aus ihrem Mittel ihren beiden Abgeordneten die von H im Namen der Gemeinde ausgeſtellte Vollmacht zur Leiſtung der bitte und des dabei üblichen Fußfalles überreichen laſſen, und, – mit keiner nachmals ſeine Zuſtimmung zu dem Schritte able könne, dieſe einer nach dem andern dem Notar erklären ſo Auch den Bürgern war indes die Ahnung aufgegangen, daß die bitte nur den Abſichten Baierns dienen ſollte, und die abgeſo berathenden Zünfte erzeigten ſich daher zwei Stunden lang widrig und wild." Schließlich gelang es jedoch den Bemüh des Ausſchuſſes, alle bis auf die Zunft der Metzger, welche ſich ſchieden weigerte, dahin zu bringen, daß ſie ſich zur Abord bereit erklärten, falls der Kaiſer gebeten werde, die Bürgerſchaf ihrer Religion zu laſſen, wie dies bei der Beſetzung Donauwörths ſprochen ſei. Die Subdelegierten wollten ſelbſtverſtändlich auch von Bedingung nichts wiſſen, weil ſie die Herſtellung des proteſtanti Gottesdienſtes bedeutete. Das Begehren ſei verfrüht, erklärten und habe den Anſchein, als wolle man dem Kaiſer Vorſch machen; jetzt handle es ſich lediglich um die Ausſöhnung; nach könne man dem Kaiſer jedes beliebige weitere Anliegen vortr Die Metzger aber wurden einzeln gefragt, ob man die Koſte Beſatzung ihnen allein auflegen ſolle. Da willigten ſie und al anderen Bürger vorbehaltlos in die Abordnung, ließen durch Freimann den Geſandten die Vollmacht überreichen und verſich dem Notar mit Handſchlag ihr Einverſtändnis. Am 11. w darauf dem Biſchofe von Augsburg und dem Abte von Heilig die Geſuche um ihre Einwilligung in die Losſprechung zuge Am 13. reiſten Kammerer und Ehinger nach Prag ab, begleitet Hueber, welcher ihnen als Rechtsbeiſtand dienen ſollte, zugleich vom Herzoge angewieſen war, ſie ſorgfältig zu überwachen, d ſie nicht unterwegs oder in Prag mit Proteſtanten zuſammenkä

Inzwiſchen hatte Forſtenheuſer die Kaiſerlichen wiederholt er an Neuburg ein Pönalmandat und — wie der Herzog ſchon dem 19. Oktober 1608 beantragt hatte[3] — den Befehl zur Auslie

in seinem Gebiete sich aufhaltenden Rädelsführer zu erlassen. ;on seit Anfang Januar hatte er auf dringende Weisungen seines rn,[1] welcher fort und fort Berichte über das Holzschlagen der Pfälzer) die aufreizenden Umtriebe der Flüchtlinge einschickte, die Bemüh= ;en hierum mit denen um die Verpfändung verbunden, indem er auf hinwies, daß die dem Pfalzgrafen gesetzte Frist verstrichen sei. m hatte ihm stets die besten Zusagen gegeben, indes wohl nie be= ichtigt, vor dem Eintreffen der angekündigten Antwort Neuburgs as zu thun. Jetzt wurde Forstenheuser bedeutet, ein wenig Ruhe geben, weil doch auch andere Sachen zu erledigen seien, und er ßte diesem Rathe um so mehr nachkommen, als — wohl in Folge sich stets gefährlicher anlassenden böhmischen Landtagsverhand= gen — Wochen lang keine Sitzungen des Reichshofrathes statt= den. Endlich langte die Antwort des Pfalzgrafen an. Sie erholte sehr weitläufig und verschärft die frühere Rechtfertigung die Zusage, daß der Fürst nach Aufhebung der Acht den Be= n des Kaisers Folge leisten wolle; auch machte sie einige bissige Be= ungen über die „etwas mangelhaft" begründete Achtserklärung Exekution. Dann wies Philipp Ludwig den Kaiser darauf hin, sich immer mehr zeige, daß die „etwas scharfe und weitaus= de" Exekution viel Mistrauen und Ungelegenheit unter den sständen erwecke, und bat demgemäß Donauwörth alsbald völlig estituieren, ihn aber bei seinen Rechten zu lassen. Endlich schloß it dem Erbieten, da, wo es sich nach den Reichsgesetzen gebüre, echt zu stehen, falls jemand Ansprüche an ihn zu haben glaube.[2] s, wie Stralendorf sagte, „sehr böse und giftige" Schriftstück und ntlich die im Schlußsatze enthaltene Berufung an das Kammer= t erregten den Ministern lebhaften Unwillen, welchem der Vize= r gegen den neuburger Agenten wieder scharfen Ausdruck gab;[3] wohl blieben sie aber der Ansicht, daß vor der Aufhebung der „weiteres Disputieren" mit Neuburg nutzlos sein werde, und nkten sich deshalb darauf, dessen Antwort Forstenheuser mit Ersuchen zuzustellen, daß der Herzog einen Gegenbericht ein= möge. In ihrem Entschlusse, Maximilian zu befriedigen, be= n sie indes mit ungewohnter Entschiedenheit und wie sie auf achricht, daß ein schwäbischer Kreistag nach Ulm berufen sei ber die donauwörther Sache berathen solle, sofort Gesandte hin= n, um den Protestanten entgegenzutreten,[4] so ermahnten sie nheuser wiederholt mit Ungeduld, dafür zu sorgen, daß der

donauwörther Ausschuß ehestens erscheine, damit die Lossprechung vor der ulmer Versammlung erfolgen könne.[1]

Der günstige Augenblick wurde versäumt, indem die Abgeordn Donauwörths, die am 21. März zu Prag eintrafen, erst am 5. A ihre Vollmacht erhielten.[2] Als dann Forstenheuser die Aufhebung Acht beantragte, stieß er auf unerwartete Schwierigkeiten. Er erk sich dieselben aus äußeren Umständen. Der Kaiser war näm durch den Verlauf des böhmischen Landtages und durch das Schei der von Leopold auf's neue mit Matthias gepflogenen Verhandlu wieder ganz in jenen krankhaften Zustand versetzt worden, worin sich aller Staatsgeschäfte zu entschlagen pflegte. Seit Anfang M wollte er kein Schriftstück mehr unterzeichnen und um Mitte A harrten bereits über 200 zum Theil sehr eilige Sachen in sei Gemache der Unterschrift.[3] Zugleich war er mehr als je unzugäng und von Widerwillen und Mistrauen gegen seine Umgebung erfü und Barvitius, der sonst wohl mehrmals im Tage von ihm ber wurde, fiel Anfang April wieder in Ungnade, so daß er eine lang nicht vor Rudolf erscheinen durfte.[5] Dazu kam, daß die wen geheimen Räthe sich ihrer übergroßen Amtspflichten mit geri Eifer annahmen. Barvitius befaßte sich wie vor seinem Eintritt den geheimen Rath fast ausschließlich mit den äußeren Angelegenh und den persönlichen des Kaisers. Attems hielt sich seit Mitte D zu Hause, wie er vorgab, wegen Krankheit, wie das Hofgerede w weil sich des Kaisers Unmuth auch gegen ihn gewandt hatte. Ha wald und Hertel aber hatten sich verlobt und fanden es dringen ihren Bräuten auf den Dienst zu warten, als der Reichsangele heiten wahrzunehmen. Da schien es denn Forstenheuser ganz natür daß er keinen Bescheid erwirken konnte und in der That mochten Dinge mit zu dem Verzuge beitragen. Der eigentliche Grund jedoch tiefer und zwar darin, daß die Kaiserlichen ihre Ansichten wi einmal gewechselt hatten. Forstenheuser erkannte das nicht. Viel faßte er um diese Zeit sogar zu Leuchtenberg Vertrauen. Seit Bodenius demselben auf geheimen Befehl Maximilians eine sch Beschwerde des Herzogs über seine Widerwärtigkeit in der don wörther Sache[6] gezeigt hatte, bemühte sich der Landgraf nämlich alle Weise, den Gesandten von seiner Willfährigkeit zu überzeu und es gelang ihm bald.[7] Seine Gesinnung aber hatte er nicht ändert und wie sein Günstling Wacker, welcher es ebenfalls nicht guten Worten fehlen ließ, wieder seinen Winken folgte, so kehrten

ie Minister zu ihrer Politik der Zaghaftigkeit und des Zögerns urück.

Die Gründe der Wandlung liegen nahe. Am 1. April hatte der Kaiser den böhmischen Landtag aufgelöst, weil die protestantischen Stände sich nicht von ihrer Forderung der Religionsfreiheit abbringen ließen. Es schien, als sei nur noch die Entscheidung der Waffen übrig, und man wußte, daß die Böhmen, welche offen mit Gewalt drohten, sich um die Hülfe ihrer Glaubensgenossen im Reiche bewarben.[1] Von diesen aber lief eben damals eine nachdrückliche Verwahrung gegen die Ueberweisung Donauwörths an Baiern ein[2] die katholischen und die protestantischen Stände des schwäbischen Kreises baten um die völlige Restitution der Stadt[3] die Berichte der nach Ulm entsendeten kaiserlichen Kommissare meldeten, wie sehr das Gerücht von dem Bevorstehen der Immission die Protestanten errege,[4] und der Churfürst von Mainz schickte — wohl mit Mahnungen zur Vorsicht — ein „gar scharfes" Schreiben, welches der Churfürst von der Pfalz deshalb an ihn gerichtet hatte.[5] Da erwachte den Kaiserlichen die alte Furcht vor den Protestanten und sie begannen zu besorgen, daß der Vollzug der Immission böse Händel erwecken und die Verbindung der Unierten mit den Böhmen befördern könne. Sie sannen deshalb darauf, die Sache auf's neue zu verschleppen.

Eine Ungeschicklichkeit Forstenheusers gab willkommenen Anlaß dazu. Maximilian hatte sich allerdings, wie erwähnt, überzeugt, daß Donauwörth nach der Lossprechung die Reichsstandschaft wiederverliehen werden müsse, er verstand dies aber keineswegs dahin, daß die politischen und kirchlichen Verhältnisse in den alten Stand gesetzt werden und die Bürger die selbständige Verwaltung zurückerhalten sollten; vielmehr wollte er gemäß seiner Auffassung der Pfandschaft selbst die Regierung voll behalten. Demgemäß befahl er Forstenheuser, er solle den Kaiserlichen an's Herz legen, die Lossprechung so zu ertheilen, daß dadurch „dem Hauptwerke, um dessentwillen die Acht verhängt sei," nämlich dem kaiserlichen Ansehen und dem Religionsfrieden nichts vergeben werde, daß ferner dem seit der Exekution in der Stadt geförderten Katholizismus kein Abbruch geschehe, daß gegen die Rädelsführer, welche inzwischen überall gegen den Kaiser und namentlich gegen die Reichshofrathsgerichtsbarkeit bei den Reichsständen praktiziert hätten, ernstliche Strafe verhängt werde, daß er, der Herzog, in seinen Rechten keine Beeinträchtigung erleide und daß endlich die protestantischen Reichsstände nicht Gelegenheit erhielten, aus

dem Dekrete herauszutüfteln, daß man am kaiserlichen Hofe selbst das Gefühl habe, zu weit gegangen zu sein, oder daß man mit der Art und Weise, wie die Exekution vollzogen worden, nicht einverstanden sei.[1] Er hatte bei dieser Weisung nichts anderes im Sinne, als daß Forstenheuser sich unter der Hand an die ganz zuverlässigen Räthe wenden solle,[2] der Gesandte aber, welcher sich gar nicht versah, daß man nochmals Schwierigkeiten machen könne, war bei seinen Vorstellungen nicht so zurückhaltend. Die Prager verstanden dieselben nun zwar nicht recht, da sie die Verpfändung eben in dem Sinne auffaßten, welchen der Herzog ihr nicht zu Grunde gelegt wissen wollte: gleichwohl fanden sie darin eine Handhabe zur Verschleppung der Sache. Als der Reichshofrath diese am 10. April wieder aufnahm, gieng die Ansicht der Mehrheit dahin, daß man den Herzog um sein Gutachten ersuchen müsse, wie in Zukunft das Regiment der Stadt in geistlichen und weltlichen Dingen zu bestellen sei, damit die katholische Religion erhalten und befördert sowie den vormals im Haushalte und in der Regierung hervorgetretenen Mängeln vorgebeugt werde. Ferner hielt man es für nothwendig, zunächst festzustellen, wie weit die Exekutionskosten durch die Reichslehen der Stadt durch die Güter der Rädelsführer und im Nothfalle durch das Vermögen aller Bürger gedeckt werden könnten. Damit kam man dann auf die alte Forderung zurück, daß der Herzog seine Rechnung einschicken und die Bürgerschaft befragt werden solle, ob sie dieselbe bezahlen könne. Ueberdies hielt man es für zweckmäßig, von Maximilian Bericht zu verlangen, wie es zugehe, daß bei dem schwäbischen Kreistage eine Bittschrift im Namen der Donauwörther übergeben sei,[3] welche mit der durch den Ausschuß nach Prag gebrachten durchaus nicht übereinstimme, und wie die flüchtigen Rädelsführer, besonders aber die Anstifter jener Praktik zur Haft gebracht werden könnten, da man sie nicht unbestraft lassen dürfe. Endlich fand man, daß nichts geschehen könne, bis der Bischof von Augsburg und der Abt von Heiligkreuz in die Lossprechung gewilligt hätten. Daneben beschäftigte man sich bereits mit allerlei Vermittlungsvorschlägen, wie daß man den Katholiken zwar alle Kirchen in der Stadt überweisen, den Protestanten aber gestatten solle, sich eine dicht vor derselben zu erbauen, und daß man den Rath gleichmäßig aus beiden Bekenntnissen besetzen solle. Einen Beschluß faßte man indes nicht und vergeblich drang Forstenheuser, der am 13. zur Aufhebung der Acht zustimmende Schreiben des Bischofes und des Abtes[4] übergab, auf eine neue

Verhandlung. Auch die Erlasse gegen Neuburg, über welche zu seiner Ueberraschung noch gar nicht berathen war, konnte er nicht ausbringen. Die Heiligkeit der Osterwoche [1] bot dem Reichshofrathe den Vorwand, die Angelegenheit ruhen zu lassen, obgleich man dem Gesandten von Tag zu Tag Bescheid versprach. „Es geht mir wieder wie im Anfange," schrieb derselbe unter anderen Aeußerungen großer Entmuthigung, „heute heißt es Ja und morgen Nein." [2]

Mit bitterem Unwillen sah Maximilian die Erfüllung seiner Wünsche nochmals in die Ferne gerückt. Allerdings betrachtete er, wie es scheint, die Immissionsfrage jetzt etwas anders, als beim Beginne seiner Bemühungen. Die völlige Lähmung der kaiserlichen und der österreichischen Macht die Erhebung der österreichischen und böhmischen Stände und die Bewegungen der Unierten im Reiche ließen die Gefahr, daß die Protestanten zum Angriffe gegen ihre katholischen Mitstände schreiten könnten, immer drohender erscheinen. Daß sich der Haß jener seit der donauwörther Exekution vor allem gegen ihn richte und sie ihn als das Haupthindernis ihrer Pläne zuerst zu vernichten trachten würden, war Maximilian klar geworden. Auf Beistand hatte er bei der Ohnmacht des Kaisers und bei der Schlaffheit der geistlichen Stände, die sich nur theilweise und zögernd zur Liga verstanden, nicht zu rechnen; dagegen konnten ihn die Böhmen und die Oesterreicher im Rücken fassen, während ihn die Unierten von vorne anfielen. Diese Lage entmuthigte ihn freilich nicht, doch wäre es ihm nun wohl nicht mehr so ganz zuwider gewesen, auf den Besitz Donauwörths gegen Erstattung seiner Auslagen und gegen Sicherstellung des Katholizismus zu verzichten. Mitte März theilte Hannewald Forstenheuser mit, Ulm und einige andere Reichsstädte wollten auf Anstiften Neuburgs die Exekutionskosten bezahlen; [3] dies sei aber ein „besonderer Griff," um das Ketzerthum wieder einzuführen und in Zukunft mit der Stadt, die sich nie werde lösen können, nach Belieben zu schalten; er wolle daher gern dem Plane entgegenwirken. Maximilian erwiderte darauf nur: man werde in Prag die Gebür zu verfügen wissen; er habe durch Vollstreckung des kaiserlichen Befehles und durch Herstellung des Katholizismus das Seinige gethan und bei der Stadt nichts mehr zu fordern, wenn er wegen der Kosten in annehmbarer Weise befriedigt werde; alles Uebrige stelle er dem Kaiser und dessen Räthen anheim, welche auch die Verantwortung zu tragen haben würden. Eigenhändig aber fügte er bei: „Es würde uns gleichwohl etwas weh thun, wann wir unser erworbenes Recht den Ulmern über-

lassen sollten; wenn sie jedoch von freien Stücken zahlen und die Donauwörther nicht zu ihren Schuldnern machen wollen,[1] so gilt's uns auch gleich."[2] Aus dieser Nachschrift erhellt wohl, daß des Herzogs Erklärungen diesmal nicht wie die ähnlichen, welche er schon gleich beim Beginn der Werbung um die Immission[3] und seitdem wiederholt abgegeben hatte,[4] bloße Redensarten waren, die seine Uneigennützigkeit darthun und den Verdacht beseitigen sollten, daß er die Einverleibung Donauwörths beabsichtige. Zugleich aber scheint aus den Worten hervorzugehen, daß der Gedanke an den Verzicht auf die Pfandschaft ihm noch neu und doch im Grunde nicht recht genehm war. Bald darauf ließen ihn die Proteste der Unierten und des ulmer Kreistages gegen die Verpfändung, welche auch an ihn gerichtet wurden, die Nachrichten über die Erbitterung, welche durch das Gerücht von seinen Bemühungen hervorgerufen war, und das erneute Widerstreben der Kaiserlichen selbst auf Mittel denken, sich in anderer Weise als durch die Immission Befriedigung zu verschaffen.[5] Indes meinte er auch jetzt noch, daß um der Autorität des Kaisers der katholischen Auffassung des Religionsfriedens und seinem eigenen Ansehen nichts zu vergeben, gerade wegen des Einspruchs der Protestanten die Immission, welche gleichsam die Besieglung des ganzen Prozesses sei, zunächst erfolgen müsse, falls die Bezahlung seiner Rechnungen nicht alsbald geschehe; und da nun auf letzteres, wie sich so eben wieder in Ulm zeigte, keine Aussicht vorhanden war, so fuhr er fort, die Immission mit Nachdruck zu betreiben.

Die Erörterung der Fragen, welche im Reichshofrathe am 10. April angeregt waren, lehnte er auf die erste Nachricht davon entschieden ab. Liefen sie doch auch auf Maßregeln hinaus, welche seinen Absichten schnurstracks zuwider gewesen wären. Sie könnten viel leichter und mit weit mehr Erfolg nach der Immission entschieden werden und es sei unbillig, ihn damit jetzt noch länger hinzuhalten, schrieb er an Forstenheuser und blieb dabei, obgleich der Gesandte wiederholt anrieth, das Gutachten einzusenden, um diesen Vorwand zu weiterem Verzuge zu beseitigen. Die Vorlage seiner Rechnung lehnte er in der früheren Weise mit dem Zusatze ab, daß er sie nach der Immission sofort einschicken wolle, wenn sich jemand zur Bezahlung verpflichte; wolle man erst die Donauwörther fragen, ob sie ihn befriedigen könnten, so genüge die Angabe, daß die Schuld etwa 300000 Gulden betrage; darauf würden jene „bald mit ihrem Unvermögen herauskommen."[6] Hannewald aber wies der Herzog in Antwort auf ein

Schreiben desselben, welches von den Drohungen des Churfürsten von der Pfalz berichtete,[1] eindringlich darauf hin, daß die Immission ehestens erfolgen müsse, damit das Ansehen des Kaisers erhalten und den Protestanten nicht zu neuen Uebergriffen und Gewaltthaten Muth gemacht werde. Nach der Immission, fügte er bei, wolle er selbst dem Kaiser Mittel vorschlagen, wodurch die Stadt demselben wieder eingeräumt und er bezahlt, sowie das Geschrei und das Mistrauen im Reiche nebst den Ursachen der bisher verspürten Widerspänstigkeit der Protestanten guten Theils beseitigt werden würden. Des näheren könne er sich einstweilen über diese Mittel noch nicht erklären, wie er denn auch Forstenheuser oder Andere nicht davon unterrichte, denn er dürfe auf die Immission allein schon seines eigenen Ansehens wegen nicht verzichten und seine Vorschläge hätten ohne dieselbe keinen Boden: er mache aber diese vertrauliche Andeutung, damit Hannewald um so mehr sehe, daß es ihm nicht um die Stadt sondern um die Erhaltung des Gehorsams gegen den Kaiser um seine Ehre und um die Erstattung seiner Auslagen zu thun sei.[2]

Dies Schreiben blieb ebenso wirkungslos wie die unabläßigen Bemühungen Forstenheusers. Hannewald mochte den tröstlichen Zusagen des Herzogs wenig Glauben schenken: er erwiderte nur mit der kühlen Versicherung, derselbe brauche nicht zu besorgen, daß man sich durch die Drohungen der Protestanten beirren lassen werde, und er wolle an seinem treueifrigen Zuthun nichts erwinden lassen.[3] Im Reichshofrathe aber, welchen Leuchtenberg auf Andringen Forstenheusers endlich am 23. April wieder berief und zum ersten Male selbst besuchte, blieb man nach zweimaliger Sitzung dabei, daß die Reichsgesetze zunächst die Vereinigung der am 10. bezeichneten Punkte erheischten. Ueberdies fand man die Einwilligungen des Bischofs von Augsburg und des Abtes von Heiligkreuz zur Ertheilung der Lossprechung nicht genügend und entdeckte ein weiteres Hindernis für diese darin, daß die Donauwörther noch nicht den Nachweis geführt hätten, wie sie den gegen sie erlassenen kaiserlichen Mandaten vollkommen genüge gethan und sich mit den Klägern wegen ihrer Schäden mit dem Exekutor wegen der Kosten und mit dem kaiserlichen Fiskal wegen der in den Mandaten verhängten Strafen abgefunden hätten. Das darzuthun forderte man sie durch ein Dekret auf.[4] Die geheimen Räthe, welche „um sich vor den Reichsständen desto besser verantworten zu können," Leuchtenberg, der ja selbst ein Reichsfürst war, zu ihrer Berathung zuzogen, ließen es trotz allen Gegenvorstellungen Forstenheusers am

27. ganz und gar bei den Beschlüssen des Reichshofrathes bewenden und nahmen nur die Rücksicht, daß sie die Zustellung des Dekretes an die Donauwörther von der Einwilligung Maximilians abhängig machten. Sogar die Ausfertigung des Schreibens, welches Hannewald demgemäß entwarf,[1] verzögerte sich, da Hertel wallfahrten gieng, um mehrere Tage und dann ließ die Unterschrift des Kaisers noch auf sich warten.

Forstenheuser wurde nicht müde, den Kaiserlichen die vom Herzog angegebenen Gründe gegen ihre Beschlüsse vorzuhalten. Er versicherte, daß dieser sich vor der Immission nie und nimmer dazu verstehen werde, den Rest des vom Kaiser im September 1608 erbetenen Vorschusses, um welchen man eben wieder anhielt,[2] zu erlegen. Mit Eifer unterstützte ihn ein eben anwesender Gesandter Erzherzog Ferdinands, welcher nach München gehen sollte, um — wie er es wahrscheinlich auch in Prag that — eine Grenzhülfe nachzusuchen. Alle Anstrengungen waren vergeblich, denn die Kaiserlichen mochten in ihren Besorgnissen und Ansichten dadurch bestärkt werden, daß die Böhmen Ende April eigenmächtig nach Prag kamen, mit ihren wilden bewaffneten Haufen die Stadt erfüllten und durch Fürschreiben protestantischer Reichsfürsten ermuthigt, dem ganz wehrlosen Kaiser in einer Weise entgegentraten, welche befürchten ließ, daß sie sich offen gegen ihn empören und zugleich über die Katholiken, wie schon der Anfang gemacht wurde, herfallen würden.[3] Allerdings versprachen die Minister Forstenheuser am 30. April die donauwörther Sache nochmals in Berathung zu ziehen und von dem Dekrete an die Donauwörther Umgang zu nehmen, doch wurden ihm noch am selben Tage Abschriften der entworfenen Erlasse zugestellt, damit der Herzog sie desto eher erwägen könne, und am 9. Mai erhielt er sie ungeändert mit der eben erfolgten Unterschrift des Kaisers. Aus den Antworten, welche ihm die Reichshofräthe auf seine Einwendungen ertheilt hatten, war dem Gesandten inzwischen klar geworden, daß es denselben nur um die Verschleppung der Sache zu thun sei: an der Willfährigkeit der Minister zweifelte er trotz allem noch immer nicht, da sie fortfuhren, die besten Zusagen zu geben.[4]

In München sah man jedoch schärfer[5] und wie man den Pragern die Vorwände für weiteres Zögern zu benehmen suchte,[6] so griff der Herzog auch wieder zu jenen Mitteln, wodurch er bisher seine Sache gefördert hatte. Der früher übergangene Reichshofrath Garzweiler erhielt jetzt ein Faß Rheinwein,[7] Stralendorf und Hertel wurde eine neue Verehrung in Aussicht gestellt[8] Hannewald ein prächtiges Hochzeits-

geschenk gesandt.[1] An Leuchtenberg richtete der Herzog ein artiges Handschreiben, worin er für die von Forstenheuser berichtete Unterstützung seiner Wünsche dankte;[2] bei Hannewald und Stralendorf dagegen beschwerte er sich in scharfer Weise, daß man ihn mit unnöthigem Disputieren hinzuhalten suche, und drohte wieder, die Kosten der Besatzung unbekümmert um das Geschrei der protestantischen Reichsstände auf die Bürger zu legen. Zu entsprechenden Erklärungen wurde Forstenheuser angewiesen, und zugleich erhielt derselbe Befehl, mit Hinweis auf die Schädigung des kaiserlichen Ansehens und mit der Drohung, daß der Herzog sich selbst helfen werde, durch Berichte der Subdelegierten darzuthun, wie den flüchtigen Rädelsführern von Neuburg nach wie vor Schutz gewährt und dadurch die sonst zum Gehorsam geneigte Bürgerschaft immer wieder verhetzt werde.[3]

Als dann dem Herzoge gleichwohl die in Prag beschlossenen Schriftstücke zugeschickt wurden, verweigerte er das geforderte Gutachten mit Hinweis auf seine früheren Berichte und Erklärungen kurzweg und wiederholte — wenn auch in etwas milderer Form — die gegen Hannewald und Stralendorf ausgesprochenen Vorwürfe und Drohungen. Das Dekret an die Donauwörther erklärte er für überflüssig, da der Bischof und der Abt sich nunmehr genügend erklärt hätten,[4] der Nachweis, daß den Mandaten gehorcht worden, durch den Ausschuß der Donauwörther geführt sein werde und die Unfähigkeit der Stadt zur Erstattung der Kosten landkundig sei. Nicht einmal das von seinen geheimen Räthen beantragte Zugeständnis machte er, daß er eine „kurze Designation" seiner Auslagen einschickte, welche doch so allgemein gehalten war, daß sie eine Prüfung der Posten nicht zuließ.[5]

Inzwischen war aber in Prag wieder eine Wandlung erfolgt. Ueber den Grund derselben fehlen alle Andeutungen. Daß sie durch die Versprechungen und Drohungen veranlaßt sei, welche Maximilian schon vor dem Empfange der kaiserlichen Erlasse machte, ist nicht wahrscheinlich, denn noch nach dem Eintreffen jener Schreiben äußerte sich Stralendorf gegen Forstenheuser am 10. Mai in einer wenig Hoffnung gewährenden Weise.[6] Nur als Vermuthung wage ich die Annahme aufzustellen, daß der Kaiser selbst den Umschwung herbeiführte. Rudolf hatte sich am 12. Mai entschlossen, den Böhmen die verlangte Religionsfreiheit zu bewilligen. Schon in den nächsten Tagen aber schwankte er wieder zwischen Ja und Nein. Die Vorwürfe des eignen Gewissens und der eifrigkatholischen Partei am Hofe das Andringen der Böhmen und der zur Nachgiebigkeit mahnenden Räthe versetzten

ihn in furchtbare Aufregung und von angstvollen Zweifeln gefoltert suchte er nach Rath und Hülfe, welche ihm jene Beruhigung und jene Festigkeit des Entschlusses geben sollten, die sein unsicheres energieloses Gemüth nicht zu finden wußte. Am 16. Mai fertigte er Hegenmüller ab, damit derselbe wie die Erzherzoge Maximilian und Leopold so den Herzog von Baiern bewege, nach Prag zu kommen und ihm in seiner Noth Beistand zu leisten. Nach Maximilians bisherigem Verhalten war nicht zu erwarten, daß derselbe dem Rufe bereitwillig entsprechen werde, und vielleicht hatte deshalb Hegenmüller, welcher ja stets der kaiserlichen Restitutionspolitik zu Liebe die bairischen Wünsche in Bezug auf Donauwörth unterstützt hatte, den Kaiser, sobald er den Gedanken an die Einladung aussprach, bewogen, die völlige Befriedigung des Herzogs zu befehlen, damit dieser durch die Nachricht hiervon sich zur Willfährigkeit gegen Rudolf um so mehr angetrieben fühle. Nicht unmöglich wäre es indes, daß die Minister aus eigenem Antriebe ihr Verhalten änderten. Hannewald und wie es scheint, auch Stralendorf und Leuchtenberg waren dafür, daß den Böhmen die Religionsfreiheit bewilligt werde; nun lag auf der Hand, daß dieser Schritt bei der Restaurationspartei im Reiche und im Auslande den höchsten Unwillen erregen würde; da könnten sie denn auf den Gedanken gekommen sein, die Katholiken und namentlich ihren Führer in Deutschland durch eine Maßregel zu besänftigen, welche als Abschluß eines glänzenden Triumphes der katholischen Politik erschien. Anderseits könnten Attems und Barvitius, welche den Kaiser zu bewegen suchten, den Rebellen mit Waffengewalt entgegenzutreten, ihre Bedenken gegen die Immission beiseite gesetzt haben, um die Unterstützung des Herzogs für ihre Pläne zu gewinnen. Genug: am 15. Mai wurde im geheimen Rathe unter dem Vorsitze Leuchtenbergs, welcher am selben Tage als Präsident bestallt war, beschlossen, unverzüglich den Anträgen Maximilians gemäß die Aufhebung der Acht zu verfügen die Donauwörther durch Kommissare mit der Interimspflicht an den Herzog zu weisen diesem die Ordnung der städtischen Verhältnisse zu überlassen und an Neuburg, auf dessen Verantwortung Forstenheuser schon am 22. April einen Gegenbericht[1] eingereicht hatte,[2] Pönalmandate zu richten.

Die Reichshofräthe verweigerten diesem Beschlusse ihre Zustimmung, denn sie trugen Bedenken, jene Fragen beiseite zu setzen, welche sie aufgestellt hatten und welche, wenngleich nach dem Dekrete vom 18. Februar müßig, so doch an und für sich berechtigt waren. Namentlich aber fanden sie es mit der Reichsverfassung unvereinbar, daß dem

Herzoge freie Verfügung über Donauwörth gestattet werden sollte, wodurch der Stadt die Reichsstandschaft thatsächlich entzogen wurde. Nach langen Erörterungen einigten sie sich am 16. Mai, daß nichts geschehen könne, ehe die Einwilligungen des Bischofs von Augsburg des Abtes von Heiligkreuz und Maximilians selbst eingelaufen seien. Wenige Tage danach überreichte Forstenheuser die Zustimmungen der beiden Geistlichen und seines Herrn schroffe Antwort auf das kaiserliche Schreiben vom 27. April und die geheimen Räthe befahlen nun dem Reichshofrathe, die Sache bis zum 26. zu erledigen.[1] Gleichwohl erklärte dieser, daß vorher noch wegen des Regimentes und der kirchlichen Verhältnisse in Donauwörth Verordnung geschehen der kaiserliche Fiskus befriedigt über die dem Kaiser verfallenen Reichslehen verfügt und einer Reihe von anderen „Requisiten" genüge gethan werden müsse. Forstenheuser verlor wieder allen Muth, zumal er zu erkennen glaubte, daß Leuchtenberg den seinem Herrn entgegenwirkenden Reichshofräthen Wacker Minkwitz und Hertel[2] „das Ohr hängen wolle." „Man sagt mir jetzt dies, dann ein anderes alle Tage vor," schrieb er am 25. Mai nach München, „so daß ich nicht weiß, was ich noch eigentlich und mit beständiger Wahrheit berichten kann. Hier ist täglich nichts anderes zu erwarten, als daß alles drunter und drüber geht. Es ist eine hohe Nothdurft, daß Euer Durchlaucht wieder an Hannewald Stralendorf und zuvorderst den Landgrafen schreiben; sonst muß ich noch dreiviertel Jahr hier verharren, denn, wie ich spüre, behelfen sich die Räthe nur mit gesuchten Vorwänden und ist das, was ihnen bisher von Eurer Durchlaucht verehrt worden, nicht angelegt."[3]

Maximilian hatte unmittelbar, bevor er diesen Bericht erhielt, von Erzherzog Leopold und Hegenmüller, welche ihn im Auftrage des Kaisers besuchten,[4] die Versicherung empfangen, daß die donauwörther Sache ganz seinen Wünschen gemäß entschieden sei. Er beschwerte sich nun bei ihnen sowie bei Hannewald Leuchtenberg und Stralendorf in eigenhändigen Schreiben sehr bitter darüber, daß man immer wieder neue Schwierigkeiten hervorsuche und ihn so schimpflich und spöttisch behandle, wies Leopold auf die dem Ansehen des Kaisers drohende Schädigung hin erklärte den Ministern, daß er „der Sache demnächst selbst ein Ende machen werde," und deutete Hannewald an, daß er seine Gegner im Reichshofrathe, die ihm nicht unbekannt seien, des Verzugs entgelten lassen werde. Zugleich befahl er Forstenheuser, dem Vizekanzler und Hertel auf's neue eine Verehrung zu versprechen.[5] Es mochte ihm um so dringlicher erscheinen, die Erledigung seines

Gesuches zu bewirken, als die Unierten eben eine Tagfahrt in Schwäbisch-Hall hielten und zu erwarten stand, daß sie neue Anstrengungen machen würden, um die Immission zu hintertreiben.

Seine Vorstellungen waren diesmal überflüssig. Am selben Tage, wo er sie niederschrieb, verwarfen die Minister das Gutachten des Reichshofrathes und wiederholten mit scharfem Verweise wegen des Verzugs ihre früheren Anordnungen, die sie nur dahin abänderten, daß, weil nicht mehr als zwei Donauwörther in Prag erschienen seien, die Lossprechung zu Donauwörth durch jene Kommission ertheilt werden solle, welche man ohnehin zur Einweisung des Herzogs ernennen müsse. Der Reichshofrath wagte nicht mehr sich offen zu widersetzen, gedachte aber in seinem Entwurfe des „Absolutionsdekretes" der Pfandschaft der Interimspflicht und der Bestellung des Regimentes ja sogar der Ansprüche Maximilians auf Kostenersatz gar nicht und sagte dagegen ausdrücklich, daß die Stadt wieder in den Stand gesetzt werde, „wie sie vor der Acht gewesen" sei, sowie daß der Herzog mit dem Kaiser auf Mittel zur Erstattung seiner Forderungen bedacht sein solle.[1] Daß dadurch auf die schon früher vom Herzoge verworfene Anweisung zu bloßer Nutznießung zurückgegriffen wurde, übersahen die geheimen Räthe, als sie am 3. Juni das Dekret bestätigten, welches noch am selben Tage ausgefertigt und am nächsten Tage Forstenheuser in Abschrift zugestellt wurde, damit er schleunigst anfrage, ob der Herzog nunmehr befriedigt sei.[2]

Maximilian ließ sich jedoch nicht täuschen, sondern befahl Forstenheuser und seinem Oberstkanzler Donnersberg, welchen er gerade nach Prag geschickt hatte, um sich entschuldigen zu lassen, weil er der Einladung des Kaisers dorthin nicht Folge leistete,[3] mit allem Nachdrucke darauf zu bestehen, daß die Verfügung gemäß dem Bescheide vom 18. Februar ausgestellt und ihm bezüglich der kirchlichen und politischen Verhältnisse völlig freie Hand gelassen werde.[4] Die kaiserlichen Minister nahmen darauf auch keinen Anstand, zu ihrem früheren Beschlusse zurückzukehren und ließen das Dekret durch den Reichshofrath umarbeiten.

Dasselbe hob nun die Acht mit dem Vorbehalte auf, daß die Stadt mit allen Gütern und Zugehörigkeiten dem Exekutor als Pfand in Händen bleiben solle, bis die Exekutionskosten erstattet seien, erkannte an, daß diese auf Befehl des Kaisers ausgelegt worden, und wies die Bürger an, dem Herzoge „größerer Sicherheit wegen" die Interimspflicht zu leisten und ihm in allem, was er jetzt oder künftig in Regiments- oder anderen Sachen anordnen werde, zu gehorchen,

wogegen er die Stadt gegen das Reich und den Kaiser gebührend „vertreten" solle. Den Bedenken, welche die Reichsverfassung den Wünschen Maximilians entgegenstellte, wurde nur mehr durch den Vorbehalt Rechnung getragen, daß die Immission „jetzt und inskünftig dem Kaiser an seiner Hoheit seinen Regalien und Gerechtigkeiten sowie dem Reiche an seinen Rechten und Ansprüchen auf diese immatrikulierte Reichsstadt unpräjudizierlich sein solle." [1] Auch dieser Satz, welcher die Donauwörther mit Hoffnung auf die Restitution erfüllen und zum Widerstande gegen Verfügungen des Herzogs auf Grund der Reichsstandschaft ermuthigen konnte, wurde jedoch auf die Vorstellungen der bairischen Gesandten getilgt [2] und nur in der Instruktion belassen, durch welche man die kaiserlichen Räthe Johann Eustach von Westernach Hans Ulrich von Stotzingen und Dr. Leonhard Rot [3] beauftragte, als kaiserliche Kommissare die Donauwörther von der Acht zu lösen dann dem Kaiser und dem Reiche zu vereidigen und schließlich zur Interimspflicht an Baiern anzuweisen. [4] Schon am 21. Juni hatte Maximilian eine Abschrift des neuen Entwurfes in Händen, mit welchem auch er sich nun einverstanden erklärte. [5]

An den Pfalzgrafen von Neuburg wurden zwei Schreiben ausgefertigt: ein „rescriptum arctius" und ein Pönalmandat. Ersteres zeigte an, der Kaiser empfinde „nicht schlechte Befremdung" darüber, daß Philipp Ludwig noch nicht gehorcht habe, wolle jedoch nicht gern die „hierauf gehenden" Mittel ergreifen und wähle daher nochmals den glimpflicheren Weg, „endlich und ernstlich" sofortigen Vollzug seiner Weisungen zu befehlen; das Pönalmandat aber bedrohte den Pfalzgrafen mit einer Strafe von 60 Mark löthigen Goldes, wenn er nicht sofort gehorche und binnen 36 Tagen den Beweis, daß es geschehen sei, erbringe. [6] Am liebsten hätten die Kaiserlichen nur das erste Schreiben erlassen und sie riethen auch dem Herzoge von Baiern, in Anbetracht seiner nahen Verwandtschaft mit Neuburg sich einstweilen auf die Uebersendung des Reskriptes zu beschränken; [7] indes wollten sie jenen durchaus zufrieden stellen und die langwierige Sache auf alle Fälle beendigen.

Die Unterschrift des Kaisers für alle die erwähnten Schriftstücke ließ noch einige Wochen auf sich warten. Rudolfs Melancholie war durch den Verlauf des böhmischen Landtages, welcher Ende Mai aufgenommen war, immer mehr gewachsen. Anfang Juni schätzte man die Zahl der seiner Unterschrift harrenden Verfügungen und Briefe schon auf 2000 [8] und außer Barvitius konnte fast nie jemand Zutritt

bei ihm erlangen. Barvitius aber betrieb die Erledigung der dor
wörther Sache trotz allen Bitten Forstenheusers nicht, sei es weil
persönlich verstimmt war,[1] sei es weil er den Kaiser durch
Mahnung an seine Unterschrift zu erzürnen fürchtete. Um so bess
Willen hatte der am 30. Mai nach Prag zurückgekehrte Leop
welchen die hochfliegenden Pläne, die er seit einiger Zeit gefaßt h
und die Liebe zu Maximilians Schwester Magdalena mehr als
geneigt machten, diesem zu dienen.[2] Den ganzen Juni hindurch
mühte er sich jedoch vergeblich, bei Rudolf Zutritt zu erlangen.
Anfang Juli glückte es ihm und gleichzeitig wurde auch Stralen
wieder vorgelassen. Sofort mahnten beide den Kaiser zur Unterscl
und sie wurden dabei vielleicht durch die den Kaiser mit Unmuth
füllende Nachricht unterstützt, daß demnächst Anhalt an der Sp
einer Gesandtschaft der Unierten nach Prag kommen werde,
namentlich die Restitution Donauwörths zu betreiben.[3]

Am 4. Juli unterzeichnete Rudolf die sämmtlichen donauwörth
Schreiben und noch am selben Tage kehrte Forstenheuser mit ih
nach München zurück.[4]

IV.

In Donauwörth hatten sich die Verhältnisse inzwischen in kei
Weise gebessert.[5] An Forstenheusers Stelle war zunächst der H
kammerrath Sebastian Saurzapf getreten, doch wurde derselbe sc
nach wenigen Wochen wieder abberufen, weil ihn sein wahrhaft to
Diensteifer mit der Besatzung in Mishelligkeiten brachte.[6] Da
folgte bis Ende November 1608 der schon früher in Donauwör
verwandte Lerchenfelder und im Januar 1609 der Hofrath D
Joseph von Kirchberg,[7] indes spielten diese, wie es scheint, nur e
sehr untergeordnete Rolle neben Bemelberg,[8] welcher sich seit Anfa
Oktober 1608 fast ununterbrochen in der Stadt aufhielt.

Mit noch schwererer Hand als Forstenheuser führten der n
Saurzapf und der jähzornige hochfahrende Bemelberg das Regime
Noch schärfer wurde die Ueberwachung der Bürger,[10] noch streng
forschte man jeder Spur einer Verschwörung oder einer Verbindu
mit den Flüchtlingen und den Neuburgern nach[11] und noch gr
samer strafte man jedes Vergehen in dieser Hinsicht und jede Wid
setzlichkeit.[12]

Auch die Last der Besatzung wurde noch drückender. Damit

ldaten etwaiges Lärmschlagen in der Nacht besser hören könnten, ang Saurzapf die Bürger, denselben nach der Gasse hin liegende uben zu geben,[1] obgleich deren in manchen Häusern nur eine, das hngemach der Bürger, vorhanden sein mochte. Und während an- gs die Schärfe, womit der Herzog die bei der Besatzung verübten reſſungen bestrafte, sowie die Strenge der Hauptleute[2] die Knechte Zaum gehalten hatte, trat, seit im Juli 1608 dem Fähnrich lzeisen der Oberbefehl übertragen wurde, gar viel von jener rohen zellosigkeit zu Tage, welche den Landsknechten Lohn und Gewohnheit :. Wie es unter den Soldaten selbst zu blutigen Händeln kam, fehlte es auch nicht an Quälereien und Gewaltthaten derselben n ihre Hauswirthe und Stolzeisen sah ihnen nach, daß sie den gern Geldgeschenke abnöthigten oder maßlos Schulden machten, ja vies die bei ihm klagenden Bürger mit schnöden Worten ab. Diese reſſungen verbot dann Maximilian freilich im November 1608, ld er davon hörte, mit ernstlicher Rüge, doch wurden die bereits achten Schulden natürlich nicht mehr zurückgezahlt noch die Ge- nke erstattet und die „freiwilligen" Leistungen dauerten „um des n Friedens willen" fort. Der Herzog wollte ferner, daß die Be- ng den Bürgern in religiöser Hinsicht ein gutes Beispiel gebe. entfernte deshalb allmählich die lutherischen Knechte und ließ strenge uf halten, daß die katholischen den Gottesdienst besuchten den hengesetzen nachlebten[3] und an den hohen Festtagen die Sakra- te empfiengen. Als Stolzeisen und der Wachtmeister sich in rer Hinsicht nachlässig zeigten und bei einem Jubiläum, während alle Knechte kommunizierten, nicht „den schuldigen Gehorsam eten," erhielten sie vom Herzoge einen scharfen Verweis. Da war denn natürlich, daß die Knechte nicht nur fort und fort die zur digt hinausgehenden Bürger mit Spott und Schimpf überhäuften, dern auch sonst die Religion zum Deckmantel ihres Muthwillens men. „Sie disputieren überall gegen die Lehren Luthers und für Satzungen der Kirche," erzählt der Jesuit Bidermann Ende 1608, ch giebt es freilich einen Streich, der sie sogleich stumm macht, nämlich die Lutheraner die hl. Schrift herbeibringen und mit em Rüstzeug scharmuzieren: da ereignet es sich denn wohl, daß ungebildeten Soldaten von der Schrift an die Faust appellieren ihre Wirthe weidlich durchwalken, so daß die Väter unseres dens zu thun haben, um diesen übergroßen Eifer zu mäßigen."[4] rafend gegen dergleichen einzuschreiten, mochte weder den Befehls-

habern noch den Subdelegierten in den Sinn kommen, und ebenso mochten sie es im Interesse der Katholisierung Donauwörths zulassen, ja befördern, daß die Soldaten Bürgerstöchter gegen der Eltern und der Vormünder Willen zur Heirath bewogen oder diese sogar, wenn die Mädchen keine Lust hatten, durch Drohungen erzwangen, wie das eine sonst sehr nüchtern gehaltene Bittschrift der donauwörther Flüchtlinge vom September 1608 mit dem Zusatze berichtet, es müsse das Heirathsgut trotz der herrschenden Geldnoth sofort herausgegeben werden.[1]

Handel und Verkehr lagen nach wie vor danieder die Theuerung der Lebensmittel wuchs[2] und die Bürgerschaft verarmte immer mehr. Als Maximilian im Dezember 1608 auf den Gedanken, die Kosten der Besatzung von den Bürgern einzutreiben, zurückkam und das Vermögen aller Einwohner aufzeichnen ließ, stellte sich heraus, daß viele Handwerker nichts besaßen, als was sie von Tag zu Tag verdienten, und trotz „starkem Zusprechen wollte sich fast niemand zu einer Bauschaft bekennen, sondern die Bürger meldeten durchgehends, sie wären bei der Besetzung der Stadt und seitdem wegen der Soldaten um den größten Theil ihres Vermögens gekommen, den Rest aber hätten sie eingebüßt, weil sie im letzten Jahre fast gar nichts verdient hätten, ja viele hätten zu ihrem Unterhalte Häuser und Grundstücke um zwar, weil sich unter den jetzigen Verhältnissen nur schwer ein Käufer finde, weit unter dem Werthe veräußern oder Schulden machen müssen."[3]

Nicht minder steigerte sich der Druck in religiöser Hinsicht. Gleich nach seiner Ankunft verbot Saurzapf den nach Heiligkreuz eingepfarrten Bewohnern der Lederervorstadt den Besuch der Kirchen zu Berg und Zirgesheim beschränkte den übrigen Bürgern das Auslaufen durch langsame Ausfertigung der Paßzettel in einer dem Verbote gleichkommenden Weise und erneuerte die Vorschrift, daß man nur in der Pfarrkirche taufen lassen solle, durch Bestrafung der anders Handelnden. Ferner gestattete er nicht mehr, bei Beerdigungen zu lärmen, Psalmen zu singen und am Grabe gemeinsam zu beten, und wehrte sogar den Leidtragenden, nach vollzogener Beisetzung in der Friedhofskapelle ein stilles Gebet zu verrichten. Von den deutschen Schulmeistern, welche Maximilian schon im August beim ersten Anlasse zu entfernen befohlen hatte, wurde Anfang Oktober dem eifrig lutherischen, das Unterrichten wirklich bei Leibesstrafe verbot, der andere hatte sich schon vor längerer Zeit dazu verstanden,

katholischen Kinder in ihrem Katechismus zu unterrichten, und zeigte sich so gefügig, daß man ihm nichts anhaben konnte. Protestantische Berichte melden, daß nun auch die Jesuiten der vom Herzoge empfohlenen Bescheidenheit vergaßen; daß sie von Haus zu Haus giengen und die Bürger mit guten und bösen Worten zu bereden suchten, das Abendmahl von ihnen zu nehmen; daß sie sich erboten, es heimlich im Hause zu ertheilen, wenn man fürchte, es öffentlich zu empfangen; daß sie namentlich den Kranken und Sterbenden zusetzten und daß sie in der Christenlehre den Kindern mit Heiligenbildchen den protestantischen Schluß des Vaterunsers abkauften. Die bairischen Akten selbst aber bezeugen, daß Saurzapf zweimal mit den Jesuiten in's Spital kam und die Insassen unter Drohungen zum Uebertritte aufforderte.[1]

Solcher persönlichen Bemühungen enthielten sich nun freilich Saurzapfs besonnenere Nachfolger und wir hören auch nicht mehr, daß die Jesuiten in den Häusern der Seelenjagd nachgiengen. Nur am Lager der Sterbenden erschienen sie noch, gesandt und unterstützt von der weltlichen Macht, um der Hölle ihre Beute zu entreißen.[2] Man gestattete wieder, nach eingeholter Erlaubnis auf den Nachbardörfern taufen und trauen zu lassen.[3] Das Auslaufen zu den lutherischen Predigten hinderte man nur anfangs in derselben Weise wie Saurzapf, so daß von etlichen Hunderten, welche am 30. November 1608 nach Zirgesheim gehen wollten, nicht mehr als drei ihre Paßzettel erhalten konnten;[4] späterhin scheint man auffallender Weise den Kirchgang willig freigegeben zu haben, denn es werden in dieser Hinsicht keine Klagen mehr laut und am Osterfeste 1609 wohnten allein zu Zirgesheim viele hundert Personen der Predigt bei und an 200 empfiengen das Abendmahl.[5] Dagegen unterließ Bemelberg es nicht, bei jedem Anlasse gegen die verstockten Ketzer zu wettern und ihnen zu bedeuten, daß sie alle des Teufels seien.[6] Die Verbote bezüglich der Leichenbegängnisse wurden aufrecht erhalten und man duldete nicht einmal mehr, daß die Bürger zusammenkamen, um in der hl. Schrift zu lesen oder daß Jemand — was freilich oft nur zu Trotz und Spott geschehen mochte — auf der Gasse einen Psalm sang.[7] Ferner wurde der Organist der Pfarrkirche, welchen man gegen das Versprechen des Uebertrittes im Amte belassen hatte,[8] im November 1608 verabschiedet, weil sich herausstellte, daß er doch ein „böser und tückischer Ketzer" sei.[9]

Daneben nahm man wie früher Bedacht darauf, den katholischen

Gottesdienſt zu vermehren. Den Jeſuiten wurde auf ihr Anſuche
geſtattet, in der Kapelle des Spitals, in welchem ſich zwei oder dre
Katholiken befanden, „ſowohl dieſen als anderen Anweſenden“ bis
weilen „exhortationes“ zu thun,[1] und bald wurden hieraus nich
nur regelmäßige Predigten, ſondern die Jeſuiten hielten den Spittlern
auch in ihrem Wohnſaale wiederholt Vorträge.[2] „Mit ganz beſondere
Sorgfalt“ fuhr man ferner fort, die Pracht der Ceremonien zu ſteigern
und die Prozeſſionen zu pflegen;[3] am Markustage d. J. 1609 wurd
unter außerordentlichem Zulaufe die Bittfahrt nach Auchſesheim ge
halten[4] und am 21. Juni ſtellte man mit großem Gepränge zum
erſten Male wieder die Fronleichnamsprozeſſion an.[5] Endlich ſpürt
man auch zu warnender Mahnung für die dem „Böſen“ ſo hartnäcki
anhängenden Ketzer, wie dies überall eine Beigabe der Reſtaurations
bemühungen war,[6] den Hexen mit Eifer nach und zündete mehrern
den Scheiterhaufen an.[7]

Die eifrigen Bemühungen der Geiſtlichen und Laien und all d
Druck erzielten jedoch jetzt noch geringeren Erfolg als in der erſte
Zeit nach der Exekution, obgleich die Jeſuiten durch die bei ihre
Miſſionen üblichen Wunder unterſtützt wurden[8] und ihrer Verſicherun
nach die Bürger von den Ceremonien und von der Frömmigkeit d
Katholiken entzückt waren.[9] Der Zuzug auswärtiger Katholike
welcher von Anfang an ein ſehr geringer war,[10] ſcheint gänzlich au
gehört zu haben und Anſäſſige traten äußerſt ſelten über. Nur e
mit Haft und Folter Bedrohter mochte ſich noch mitunter dazu ve
ſtehen, ſeinen Glauben abzuſchwören,[11] oder ein in Todesnöthen no
religiöſem Troſte Lechzender von den Jeſuiten das Abendmahl a
nehmen.[12] Von bairiſcher Seite liegen nur über eine Bekehrung, i
des ehemaligen Bürgermeiſters Schmid, Berichte vor. Dieſer war i
Auguſt 1608 von München nach Donauwörth gebracht, durfte ab
dort ſein Haus nicht verlaſſen.[13] Vergeblich bat er im Oktober u
die Erlaubnis, die katholiſche Kirche und da ſein Anweſen aus Mang
an Aufſicht verkomme, ſeine Aecker beſuchen zu dürfen:[14] der Herz
verſagte ſie, weil es Schmid offenbar nur um das Ausgehen zu thun ſei.
Bald danach wollte ſich Schmid erhängen, der Strick riß[15] aber u
er zog ſich durch den Sturz ſo ſchwere Verletzungen zu, daß der Ar
ihn aufgab. Sogleich eilten die Jeſuiten, ſich auf jenes Geſuch h
rufend herbei und ſie rühmten ſich, daß er vor ſeinem raſch erfolge
den Hinſcheiden gebeichtet und die letzte Oelung empfangen habe. E
erſchien dies als ein großer Triumph, da ja Schmid der bitter

und hartnäckigſte „Kreuzfeind" geweſen war und die Leiche wurde deshalb mit großem Gepränge in der Pfarrkirche beigeſetzt.[1] Der Eindruck des Ereigniſſes auf die proteſtantiſchen Bürger wurde jedoch vermuthlich nicht nur durch die umlaufenden Gerüchte, daß die Bekehrung erdichtet ſei,[2] ſondern vielleicht noch mehr dadurch beeinträchtigt, daß auf Schmids Grabe allnächtlich des Teufels Vieh, ein ſchwarzer Bock, laut meckernd erſchien und ein ſolcher Lärm es umtobte, daß kein Soldat allein dort Wache zu halten wagte.[3] Die Jeſuiten ſelbſt zählten von Oſtern bis zum Ende d. J. 1608 nur zwölf Bekehrungen[4] und unter allen ſeit der Exekution Uebergetretenen wußten ſie nur einen zu erwähnen, welcher im Glauben feſt ſei und ſich deſſelben offen rühme.[5]

Auch ſonſt wurde die trotzige Widerſpenſtigkeit der Bürger durch den Druck und das Elend nicht gebrochen. Ende 1608 bemerkt Bemelberg, die jüngſt vollzogene Hinrichtung eines Weibes[6] habe jenen zwar den Glauben genommen, daß man über das Leben nicht Gewalt habe, gleichwohl ſei die alte Herzenshärte bei den übel beſonnenen Leuten noch immer vorhanden. Und nachdem er einige Zeit zu Wemding geweſen, klagt er im April 1609, er habe zurückkehrend wiederum ein ſo verſtocktes und trotziges Weſen gefunden, daß es ſchier nicht zu ſchreiben ſei.[7]

Die Bürger hielten eben unerſchütterlich an der Zuverſicht feſt, daß ihre Glaubensgenoſſen im Reiche ſie eheſtens mit Güte oder Gewalt befreien würden, und wie oft dieſelbe ſich auch als Täuſchung erwies, immer wieder wurde ſie auf's neue belebt und beſtärkt durch die flüchtigen Rädelsführer durch die neuburger Prediger und Beamten durch Briefe und Wanderer aus proteſtantiſchen Orten und durch die Zeitungen, welche vom Abſchluſſe der Union und von Rüſtungen, deren Zweck die Entſetzung Donauwörths ſein ſollte, ſowie von den Tagfahrten der Reichsſtände meldeten, bei welchen man ſich der Stadt annahm. Sogar das brach die Hoffnung nicht, daß Herzog Maximilian ſelbſt in der oben geſchilderten Weiſe einen Ausſchuß nach Prag ſenden ließ, um die Aufhebung der Acht zu erwirken, wenn gleich anfangs lebhafte Beſorgniſſe dadurch erweckt wurden.[8] Von Woche zu Woche erwartete man die Erlöſung.[9]

Dies verkannten auch die Baiern ſo wenig wie früher[10] und es mehrte ihnen ſtetig den Wunſch nach der Immiſſion, welche den Glauben an baldige Befreiung wenn nicht vernichten ſo doch ſchwächen und dem Herzoge freiere Hand gewähren mußte.

Sobald nun Forſtenheuſer mit den kaiſerlichen Dekreten 3. Juni in München angelangt war, ließ der Herzog in E Vorbereitungen für den Vollzug derſelben treffen, und da er b vom Kaiſer ernannten Kommiſſären das bereitwilligſte Entgegenk fand,[1] konnte ſchon am 23. Juli 1609 die feierliche Einn erfolgen.

Morgens 8 Uhr wurde die ganze Bürgerſchaft[2] auf dem platze verſammelt und von da — um einem Aufruhre vorzubeu auf das rings mit Soldaten umſtellte Tanzhaus geführt. Dort ihrer die kaiſerlichen Kommiſſare, Weſternach Stotzingen und R für Baiern Marquard Freiherr zu Königseck, Statthalter von ſtadt, Jocher und Forſtenheuſer nebſt den Subdelegierten Ber und Kirchberg. Nachdem Rot kurz den Zweck der Berufung an hatte, verlas ein Notar den knieenden Bürgern das Abſolution Dann ſprach ihnen Weſternach den Eid für Kaiſer und Rei und wies ſie an den Herzog von Baiern und deſſen anweſen geordnete. Letztere übergaben darauf den Kaiſerlichen ihre Vo und ließen nach einer erläuternden Rede Jochers durch ihren die „Interimspflicht" vorſprechen, welche, obgleich ſie mit den miſſaren vereinbart war, — gegen des Herzogs Abſicht — fa ſo lautete, wie wenn ihm als Landesherrn und für immer ge würde,[3] was freilich keine Rechtsfolgen haben konnte, nichtsdeſton aber die Beunruhigung und Entmuthigung der Bürger ſteigern und den proteſtantiſchen Reichsſtänden leicht zu ernſten Beſch hätte Anlaß geben können. Zum Schluß wurde, nachdem ſ Kommiſſare entfernt hatten, den Bürgern nochmals die Bedeutu Handlung und des dem Herzog geleiſteten Eides auseinande und allen einzeln durch Königseck das Handgelübde abgenommen

Am 25., dem Feſte des hl. Jakob, wurde die Immiſſio einſt die Exekution durch die Predigt eines Jeſuiten in der Pfar gefeiert.[6]

In den nächſten Tagen beſchäftigten ſich die bairiſchen Ab neten mit der Ordnung der politiſchen Verhältniſſe. Gern hätt ſich auch hierbei durch die Anweſenheit der Kommiſſare den A der kaiſerlichen Autorität gewonnen, doch verließen jene, denen e gerathen ſcheinen mochte, ihre Verantwortlichkeit weiter als unb nothwendig auszudehnen, ſchon am 24. in aller Frühe die Stad

Die oberſte Gewalt wurde mit dem Titel eines Statth Bemelberg übertragen.[7] Er ſollte ſich ſtets in Donauwörth auf

und alle Geschäfte der Regierung Polizei und Verwaltung leiten, wobei er in wichtigen Dingen natürlich an die Entscheidung des Herzogs gebunden blieb. Um jedoch die Bürger nicht allzusehr zu erregen und namentlich um den protestantischen Reichsständen gegenüber sowie bei Reichs- Kreis- und Städtetagen „mit beständigem Grunde oder wenigstens nach dem Beispiele der Protestanten mit gefärbtem Scheine" behaupten zu können, daß die reichsständische Verfassung der Stadt gelassen sei,[1] wurden am 27. Juli, nachdem Jocher ausgeführt hatte, daß es eine „reine ungezwungene Gnade" des Herzogs sei,[2] in Gegenwart aller Bürger zwölf Rathgeben ernannt und zwar acht Katholiken und — sowohl „des Glimpfes halber" als wegen des Mangels an tauglichen Katholiken — vier Protestanten. Letztere waren Leute, deren Bekehrung nach dem Urtheile der Jesuiten, welche vor allem bei der Personenfrage zu Rathe gezogen wurden, in nächster Zeit zu erwarten stand; drei von ihnen, Ulrich Hindenach Karl Kammerer und Georg Wagner, waren schon vor der Exekution im Rathe gewesen, der vierte, Andreas Ehinger, war ein „einfältiger Mann." Von den Katholiken hatten drei, Franz Widemann Mathäus Hohenschild und Christof Baur, ihren Glauben zweimal gewechselt, indem sie früher, um das Bürgerrecht oder die Erlaubnis zum Hereinheirathen zu erlangen, dem Katholizismus, zu bairischer Zeit aber dem Lutherthum abgeschworen hatten; Hans Puppele und Mathäus Wanner waren erst nach der Exekution katholisch geworden; nur Andreas Wolf und Christof Herpfer waren es stets gewesen.[3] Damit das Dutzend voll werde und man einen ganz zuverlässigen Mann im Rathe habe, mußte man den herzoglichen Kanzlisten, Friedrich Sodeur, welcher durch Heirath mit einer vermöglichen Wittwe das Bürgerrecht erlangt hatte, hinzunehmen. Um den Schein, „als wenn die Stadt nahezu auf die alte Weise einen Magistrat hätte", zu verstärken, ließ man dann die Ernannten, nachdem sie vereidigt, unter dem Vorsitze Bemelbergs über die Vertheilung der Aemter „abstimmen", indem jener vorschlug und die Rathgeben Ja sagten. Zu Bürgermeistern wurden Sodeur Widemann und Wolf erwählt, zu Geheimen neben ihnen Hohenschild und Kammerer; letzterem trug man auch das Baumeisteramt auf; zum Stadtammann machte man wieder Hindenach, der es vor der Exekution gewesen, zu Einigern Puppele und für die Gemeinde den lutherischen Andreas Selzle; auch bei den Pflegschaften für Kirchen Spital und Stiftungen erhielten die Protestanten und vor allen Kammerer hervorragenden Antheil. Das geschah gegen den

Willen des Herzogs, welcher von dem Gutachten seiner Räthe abweichend befohlen hatte, nur Katholiken zu den Aemtern zu befördern; die Abgeordneten entschuldigten sich aber damit, daß die katholischen Rathgeben zu schwierigen Geschäften nicht brauchbar,[1] die protestantischen dagegen von früher her damit vertraut seien. Ein eigenes Gericht wurde nicht mehr gebildet noch auch ein großer Rath. Den Zünften setzte man, um sie desto besser überwachen zu können, nur Katholiken als Büchsenmeister vor. Das Stadtschreiberamt wurde dem münchner Lizenziaten Troyer übertragen, welcher zugleich mit Unterstützung des kaisheimer Anwaltes Glaner die Geschäfte eines Syndikus versehen sollte. Als Prokuratoren oder Fürsprecher der Bürger beim Rathe und in Rechtssachen wurden der katholisch gewordene Jonas Keilholz und, obgleich man ihn nicht recht tauglich fand, der von München herübergeschickte Balthasar Grasser bestellt.

In seiner Thätigkeit sollte der Rath einerseits gleichsam ein Mäntelchen für die bairische Regierung sein, deren Verordnungen er zu verkündigen und zu vollstrecken hatte, anderseits aber nichts als „den Namen und das Schattenbild der Gewalt" des früheren Magistrates haben. Es sollten überhaupt nur Privatstreitigkeiten Civilprozesse und städtische oder Gewerbsangelegenheiten, die nicht „präjudizierlich" wären noch des Reiches oder des Herzogs Rechte angiengen, dem Rathe zugewiesen, auch von ihnen aber nur die „gar schlechten und geringen" Sachen vor die Gesammtheit gebracht werden, und stets sollte der Statthalter den Vorsitz und die entscheidende Stimme führen. Ebenso sollten die Zünfte nie ohne des Statthalters Vorwissen und des Stadtschreibers Gegenwart zusammenkommen.

Ueber den Werth dieser Maßregeln konnten sich die Bürger von vornherein nicht täuschen: nichtsdestoweniger fürchteten die Baiern, daß „solcher annehmlicher Prozeß etlicher Maßen den Bürgern die Gedanken machen könne, als wenn der Herzog dazu gezwungen sei und sie also eine unverhoffte Freiheit erlangt hätten." Deshalb wurde gleich am 27. Juli, „um des Herzogs Gewalt und Macht zu zeigen und die Bürger etwas im Zaum zu halten", ein Dekret veröffentlicht, welches befahl, daß in Zukunft männiglich bei strenger Strafe sich allein nach dem neuen Kalender richten solle, weil die herzoglichen und kaiserlichen Abgeordneten mit großer Befremdung bemerkt hätten, daß während des nach jenem gehaltenen Gottesdienstes am 25. Juli Handwerker und Taglöhner mit ihrer Arbeit — ohne Zweifel absichtlich — störenden Lärm gemacht hätten, überdies aber die doppelten

Feiertage beschwerlich und schädlich seien und auch der Kalender nicht als Glaubenssache betrachtet werden könne.[1]

Nicht nur die reichsstädtische Freiheit sollte jedoch vernichtet werden. Da eine Erstattung der Exekutionskosten nicht leicht zu erwarten war, hielt der Herzog die Hoffnung fest, daß ihm Donauwörth dauernd bleiben werde, und um es allgemach möglichst in die Stellung einer bairischen Landstadt drängen zu können, nahm er von vornherein darauf Bedacht, die Erinnerungen an die reichsständische Vergangenheit zu beseitigen. In den Unterschriften der Briefe Urkunden und Erlasse des Rathes befahl er den Zusatz „des hl. römischen Reiches Stadt" wegzulassen und aus den Siegeln ließ er ihn tilgen. Statt des an die Eingliederung in die Reichsverfassung erinnernden Namens Schwäbisch-Wörth ließ er nur noch die Bezeichnung Donauwörth gebrauchen. Auch ordnete er bald danach an, daß die von den Bürgern vorlängst beseitigten bairischen Wappen und anderen Denkzeichen dessen, daß die Stadt einst lange in den Händen seiner Vorfahren gewesen, soviel wie möglich unvermerkt erneuert werden sollten.

Die früher angeordneten Maßregeln polizeilicher Ueberwachung blieben ungemildert in Kraft. Sogar der Vorschlag der münchner Räthe, daß, weil die Bürger nicht wohl mit dem Stecken in der Hand ihren Geschäften über Land nachziehen könnten, den Katholiken sofort, den Protestanten nach einiger Zeit mindestens das Tragen eines Degens gestattet werden möge, fand bei Maximilian keinen Anklang. Er bewilligte nur den Rathgeben eine Seitenwehr, für die übrigen Bürger aber ließ er eine kleine Anzahl Degen und Büchsen aus den nach der Exekution abgelieferten bei den Thorwachen hinterlegen, damit sie den Verreisenden zugestellt und bei der Rückkehr wieder abgenommen würden.

In Bezug auf die Besatzung meinten die herzoglichen Räthe, daß den Bürgern die „Servisleistung" abgenommen werden müsse, weil sie ihnen unerschwinglich sei am meisten das Mitleid der protestantischen Stände errege und in Prag vom Herzoge gerade als ein Hauptgrund für die Dringlichkeit der Immission geltend gemacht worden sei, vor allem aber, weil nunmehr nach Aufhebung der Acht nichts mehr die Forderung rechtfertige. Dem sparsamen Maximilian wollte es jedoch gar nicht „eingehen," daß er neben dem Solde auch noch jene Kosten tragen solle. Die Bürger, sagte er, hätten einmal zu der Einlegung des Volkes Ursache gegeben und sich mithin selbst die Beschwerde zuzuschreiben; überdies sei die Servisleistung überall, wo eine Besatzung liege, herkömmlich. Umsonst machte Jocher dagegen

die erwähnten Bedenken noch eindringlicher geltend; umsonst wies er darauf hin, daß so viele Bürger unschuldig seien alle schon schwer gebüßt hätten und die Stadt zu Grunde gerichtet werde, während sie doch jetzt thatsächlich dem Herzoge gehöre und dieser sie daher auf alle Weise in die Höhe zu bringen suchen müsse; umsonst erinnerte er endlich, daß ja auch diese Kosten in die Exekutionsrechnung gesetzt werden könnten. Der Herzog bestand auf seinem Willen und hielt, obwohl, wie es scheint, auch die münchner Räthe noch Einwendungen machten, das alte Verhältnis aufrecht. Lediglich eine Verminderung der Besatzung nahm er in Aussicht, verschob aber auch sie, da die Subdelegierten fanden, daß das „unnütze Gesindel" zu Donauwörth „durch die bisher gebrauchte Güte etwas hartnäckig und verwöhnt sei." Erst Anfang September kam er darauf zurück. Seine Räthe befürworteten nun die gänzliche Abdankung; er aber meinte, es müsse mindestens ein Drittel der Knechte behalten werden, da die protestantischen Stände, wie ihre fortgesetzten Bemühungen zeigten, noch immer an die Befreiung der Stadt dächten und die Bürger den Statthalter sonst etwa mit Knitteln todtschlagen könnten. Die Vorstellungen der Räthe stimmten ihn nicht um und so wurden denn am 30. September nur die Offiziere und 200 Knechte entlassen,[1] 100 unter einem Wachtmeister einem Profoßleutnant und drei Korporälen behalten. Dabei that Bemelberg den Bürgern „zu Verhütung aller Gefahr" eine gewaltig dräuende Predigt und Haslang traf die Anordnung, „daß die Bürger, bei welchen die Knechte lagen, nicht zu ihnen in's Zimmer wohl aber die Knechte zu den Bürgern kommen konnten." Die Kosten für das zurückbleibende Volk hatte der Herzog ganz den Bürgern aufladen wollen, doch nahm er davon Abstand, als seine Räthe es wiederum mit Nachdruck für unzulässig erklärten und betonten, daß die Bürger ja ohnehin verarmt und überbürdet seien und daß Leute, welche nichts mehr zu verlieren hätten und vor der erdrückenden Last der Auflagen keine Möglichkeit zu neuem Aufschwunge sähen, nur um so mehr zu verzweifelten Thaten neigten.[2]

An diese politischen Maßnahmen schlossen sich kirchliche, auf welche wir später eingehen werden. Auch erfolgte jetzt endlich die Auseinandersetzung mit dem Pfalzgrafen von Neuburg.

Wie erwähnt,[3] hatte man in Prag an Philipp Ludwig ein „Reskript" und ein Pönalmandat erlassen, dabei aber zu verstehen gegeben, man wünsche, daß zunächst nur ersteres übersandt werde. Die Räthe Maximilians fanden dies jedoch unzulässig, weil der Pfalz

graf dem Reskripte gegenüber nur neue Ausflüchte suchen und nach der Zustellung desselben die Vorlage des am gleichen Tage ausgefertigten Pönalmandates unmöglich, die Ausbringung eines neuen aber mindestens sehr langwierig sein werde.[1] Um indes dem Winke des Kaisers, daß mit Philipp Ludwig möglichst glimpflich zu verfahren sei, in etwas zu genügen, ließ Maximilian unmittelbar nach der Immission ein Schreiben nach Neuburg schicken, worin er die Aufhebung der Acht und den Erlaß des Pönalmandates mit dem Bemerken anzeigte, er wünsche wegen der Verwandtschaft und Nachbarschaft sowie wegen seiner Zuneigung zu Philipp Ludwig, der Nothwendigkeit, das Mandat zu schicken, überhoben zu werden, und ersuche daher denselben, sich binnen vier Tagen rund heraus zu erklären, ob er nunmehr den kaiserlichen Befehlen gehorchen wolle, wogegen er selbst zu aller Schuldigkeit erbötig sei, welche die Donauwörther früher geleistet hätten.[2] Die Forderung, daß der seit der Exekution angerichtete Schaden und genossene Nutzen erstattet werden solle, ließ Maximilian gegen den Vorschlag seiner Räthe einstweilen beiseite,[3] vielleicht aus Besorgnis, daß dadurch dem Pfalzgrafen das Nachgeben erschwert oder Anlaß zu verzögernden Vorerörterungen gegeben werden könne.

Das Anschreiben erzielte die beabsichtigte Wirkung: wohl weniger deshalb, weil der Vorwand, daß die Donauwörther vogelfrei seien, gefallen war, als deshalb, weil Philipp Ludwig es überhaupt und namentlich wegen des jülichschen Erbstreites mit dem Kaiser und auch mit dem Herzoge nicht gänzlich verderben wollte[4] und weil er in gewohnter Aengstlichkeit besorgen mochte, daß sein erbitterter Nachbar von dem Mandate Gelegenheit nehmen könne, einen bösen Handel mit ihm anzufangen. In der gesetzten Frist erfolgte der willfährige Bescheid. Freilich unterließ der Pfalzgraf darin nicht, sich über den „etwas ungewohnten Ernst", mit welchem der Kaiser ihm zusetze, zu beklagen und zu versichern, daß er in seinem Gewissen überzeugt sei, durchaus rechtmäßig und billig gehandelt zu haben; auch bat er — wohl nicht ohne feindselige Hintergedanken — um nähere Mittheilung, in welcher Weise denn Donauwörth restituiert sei, und konnte es sich nicht versagen, die Nennung der „widerwärtigen und übel gesinnten Personen", welche das nach seinem Erbieten vom 24. Februar[5] ganz unnöthige Mandat angestiftet hätten, zu fordern und dem Herzoge zu verstehen zu geben, daß derselbe doch im Grunde auch dem eigenen Interesse zuwider gehandelt habe, indem er dem Kaiser zu so weit gehenden Eingriffen in die landesfürstliche Hoheit eines

Reichsstandes veranlaßt habe.[1] Zugleich versprach er aber, er wolle, falls ihm hinlängliche Gewähr gegen jede Anfechtung von Donauwörth aus gegeben werde, seine Knechte abdanken und sobald ihm die Stadt einen annehmlichen Rathgeben schicke, der ihm den gewöhnlichen Huldigungseid leiste und alle Pflichten zu erfüllen verspreche, die Hofmark Zirgesheim sowie die sonst in seinem Lande Donauwörth zuständigen Gefälle und Unterthanen überweisen. Ja er erbot sich sogar aus eigenem Antriebe zum Ersatze der Schäden und Nutznießungen.[2] Und als die Antwort Maximilians auf diese Erklärung nicht sogleich erfolgte, mahnte Philipp Ludwig um dieselbe an, „damit er sich seiner Knechte halber aller Gebür verhalten könne", und meldete zugleich, daß er die Donauwörther bereits [auf den 11. August] zur Erbhuldigung vorgeladen habe[3] und demnächst einen Tag zur Abrechnung bestimmen werde.[4]

Die sichtliche Angst des Pfalzgrafen ließ Maximilian nicht der Mäßigung vergessen: der Sieg in der Sache genügte ihm und wie erbittert er auch gegen den „griffigen" und zänkischen Nachbarn gewesen war, jetzt hütete er sich, denselben unnöthig zu kränken. Auf alle die Ausfälle Philipp Ludwigs entgegnete er nur, daß die Donauwörther zwar von der Acht losgesprochen, aber bis zur Erstattung der Kosten mit der Interimspflicht an ihn gewiesen seien, und den Vorwurf, daß er die reichsständischen Interessen verrathen habe, erwiderte er, ihn ablehnend, lediglich mit einer leisen Andeutung, daß der Pfalzgraf die mit dem Lehenseide gegen den Kaiser übernommenen Pflichten verletzt habe.[5] Dagegen gab er — wenn auch nur indirekt — das verlangte Versprechen völliger Sicherheit und zeigte an, daß die Donauwörther sich ohne Zweifel demnächst zur Huldigung anmelden würden, da — wie er wohl nicht ganz harmlos bemerkte — den Armen im Spitale die Einkünfte von Zirgesheim bisher hart gemangelt hätten.[6]

Philipp Ludwig erklärte sich mit dieser Antwort befriedigt und dankte am 17. August seine Knechte ab. Die Zerstörung der Schanzen, versicherte er, sei unnöthig, weil sie schon guten Theils eingefallen seien. Die Uebergabe Zirgesheims wurde auf Bitten des donauwörther Rathes mehrmals verschoben; dann verweigerte sie der Pfalzgraf, weil man ihm einen katholischen Rathgeben schickte und die demselben mitgegebene Eidesformel nicht dem Herkommen entsprach; erst nachdem diese Anstände beseitigt waren, erfolgte am 2. November die Huldigung und gleich darauf die Ueberweisung der Zirgesheimer sowie der and-

eren Unterthanen, womit die Ausgleichung der Rechnungen verbunden wurde. Von den Flüchtlingen endlich wurde keiner mehr im Neuburgiſchen geduldet.[1]

Die Immiſſion und faſt mehr noch die Abführung der neuburger Knechte rief den hellen Jubel der Baiern in Donauwörth und ihres Anhanges hervor. Da ſei der Beweis, höhnten ſie, daß der von den Bürgern erhoffte Meſſias nimmermehr kommen werde; die proteſtantiſchen Fürſtlein hätten kein Geld der Affe von Heidelberg bleibe aus und Niemand nehme ſich mehr um die Stadt an.[2] Die Thatſachen ſchienen den Spöttern Recht zu geben und Verzweiflung wollte die Herzen der Bürger beſchleichen. „Es iſt ſo erbärmlich", berichten die donauwörther Flüchtlinge am 8. Auguſt,[3] „wenn die armen Leute aus der Stadt kommen, iſt nichts als Heulen Weinen und Klagen und ſie wünſchen ſich den Tod, weil ſie all das Ihrige beigeſetzt und immer Beſſerung gehofft hätten, nun aber nirgends mehr Troſt zu finden wüßten." Noch ergreifender ſchilderte gleichzeitig Ulrich Groß ſeine und ſeiner Mitbürger Troſtloſigkeit und er ſchloß mit den Worten: „Wenn die Befreiung nicht binnen drei oder vier Wochen erfolgt, ſo iſt zu beſorgen, daß alles dem papiſtiſchen Haufen zufallen wird. Das laſſe ich jeden zu ſeiner Zeit verantworten und mögen die evangeliſchen Stände vor Gottes Gericht dermaleinſt ihr Urtheil erwarten."[4]

Doch nur wenige Wochen währte dieſe Muthloſigkeit der Bürger; dann erweckten die Nachrichten von dem Erfolge, welchen die Unierten in Prag errungen hatten, lebendigere Hoffnung als je zuvor gehegt war.

Achter Abschnitt.

Bemühungen um die Restitution.

I.

Die Eile, mit welcher Herzog Maximilian das Immissionsdekret vollziehen ließ, war nicht zum wenigsten durch die Besorgnis veranlaßt, daß eine Gesandtschaft der Unierten, die nach Prag zu reisen im Begriffe stand, den Kaiser zur Aenderung seiner Verfügung bewegen könne.[1]

Der donauwörther Streit hatte die evangelischen Stände seit dem Reichstage unablässig beschäftigt und vor allem hatte sich der Pfalzgraf von Neuburg desselben angenommen, denn die Furcht vor Baiern ließ ihm die Sache der Stadt als seine eigene und ihre Befreiung als die erste und dringendste Aufgabe seiner Politik erscheinen.

Wir haben bereits gesehen, wie Philipp Ludwig vor allem deshalb den Abschluß der Union herbeiführte, und wie dieser auch bei den übrigen Fürsten durch die Besorgnisse gefördert wurde, welche Donauwörths Besetzung hervorrief. Gleichwohl geschah zu Ahausen nichts für die Donauwörther. Man mochte sich noch zu schwach fühlen, um auch nur in einer Beschwerde dem Kaiser entgegenzutreten. Wohl dürfte freilich Fürst Christian von Anhalt die Neuburger vertröstet haben, daß bei der schon damals von ihm geplanten[2] bewaffneten Einmischung in den Streit zwischen Erzherzog Matthias und dem Kaiser auch Donauwörth wieder gewonnen werden solle,[3] wie er dies nachmals bei seinen Entwürfen stets mit in erster Reihe im Auge hatte:[4] von der Gesammtheit der Fürsten dagegen wurden die Flüchtlinge, welche um Schutz und Rath baten,[5] lediglich zur Geduld ermahnt, Philipp Ludwig aber aufgefordert, die Churfürsten zu ersuchen, daß sie bei der von ihnen in Aussicht genommenen Vermittlung

vischen dem Kaiser und dessen Bruder die Restitution Donauwörths
it zur Bedingung der Rudolf zu leistenden Hülfe machen möchten.[1]

Philipp Ludwig unterließ nicht, Churpfalz sofort auf diesen Be-
hluß hinzuweisen,[2] und als ihm bald darauf die von Baiern
rohende Gefahr wieder dringender zu werden schien,[3] bemühte er sich
gelegentlich, die weltlichen Churfürsten zu unverzüglicher Verwendung
r die Donauwörther zu bewegen, während er selbst durch seinen
ohn dem Kaiser die früher erwähnten Vorstellungen machen ließ.
einer Bitte wurde jedoch wegen äußerer Hindernisse nicht willfahrt[4]
d der Abschluß des Friedens in Böhmen machte die Vermittlung
erflüssig. Da aber gleichwohl an dem nach Fulda ausgeschriebenen
urfürstentage festgehalten wurde, so erneute der Pfalzgraf seine
ahnungen an die weltlichen Churfürsten, indem er auf die religiösen
d sozialen Bedrängnisse der Donauwörther auf die ihm und anderen
chbarn erwachsenden Nachtheile und Gefahren sowie auf die prin-
zielle Bedeutung der Sache hinwies und zugleich vorstellte, daß den
ürgern jede Möglichkeit, die Lossprechung von der Acht nachzusuchen,
nommen sei und sie mithin, wenn nicht die evangelischen Stände
r sie einträten, „wohl noch gar lange am Kreuze hängen müßten."[5]

Sein Ansuchen fand williges Gehör. Den Churpfälzern schien
geboten, durch die Restitution Donauwörths die empfindlichste
iederlage gut zu machen, welche ihre Partei seit Jahren erlitten
tte; zugleich hofften sie dadurch, die Reichsstädte für ihre Union zu
winnen. Wenn es ihnen nicht gelänge, den österreichischen Haus-
eit in der Weise auszubeuten, daß die von ihnen geplante Ab-
derung der Reichsverfassung und des kaiserlichen Regimentes die
ewilligung ihrer religiös-politischen Forderungen und die Abstellung
ler ihrer „Beschwerden" erfolge, wollten sie mindestens die vom
aiser beabsichtigte Wiederaufnahme des Reichstages verweigern, bis
ie Restitution Donauwörths geschehen sei.[6] Aehnlich mag Chur-
randenburg gesinnt gewesen sein,[7] dessen Abneigung gegen den Kaiser
uf's neue durch die Vernachlässigung gesteigert war, welche seinen
r Vermittlung nach Prag geschickten Gesandten zu Theil geworden.[8]
er Churfürst von Sachsen endlich stand allerdings in den Haupt-
agen seinen Glaubensgenossen jetzt ferner als je zuvor,[9] die Re-
itution Donauwörths aber wünschte er noch lebhafter als Pfalz und
randenburg, denn die Behauptung der Stadt durch Baiern schien
n die Wunde, welche dem Religionsfrieden durch die Exekution ge-
lagen war, offen zu halten und eine fort und fort fließende Quelle

von Mistrauen Erbitterung und Unruhe zu bilden. Dazu kam dem frommen Fürsten ein inniges Mitleid mit den bedrä Glaubensgenossen. Endlich war ihm, der schon beim Reichsta Jesuiten als die eigentlichen Anstifter des leidigen Zustande Reich mit Heftigkeit angeklagt hatte und überall ihre bösen Pra argwöhnte, durch die Nichtbeantwortung der regensburger Fü von Seite des Kaisers der Verdacht erregt, „daß etliche Rätl Prag, so den Jesuiten mit besonderem unzeitigen Eifer anh seien, den Protestanten zu hohem Präjudiz die Restitution in's Feld zu spielen den Misverstand im Reiche zu erhalten und Papste noch weiter zu Willen zu sein gedächten." Deshalb befa seinen Gesandten, wenn Pfalz und Brandenburg damit einversta wären zu beantragen, daß man dem Kaiser vorstelle, wie auf e künftigen Reichstage von den Evangelischen und namentlich den Stä weder bezüglich der Türkenhülfe noch sonst Willfährigkeit zu hoffen wofern nicht Donauwörth chestens restituiert und der Reichshof um in Zukunft dergleichen Prozesse unmöglich zu machen, paritä besetzt werde.[1]

In Bezug auf das zu erstrebende Ziel waren mithin, s Donauwörth betraf, die weltlichen Churfürsten einig. Gleichwohl m bei Erörterung der Sache der Gegensatz ihrer politischen Sys wieder hervortreten, sobald der Versuch gemacht wurde, an die For ung der Restitution eine Bekämpfung der Gerichtsbarkeit des Re hofrathes zu knüpfen. Einen solchen Versuch verbot jedoch schon Umstand, daß Pfalz und Brandenburg dringend die Mitwirkung geistlichen Churfürsten wünschten, welche das Gewicht der Vorstel außerordentlich vermehren mußte und immerhin eine gewisse B billigung des geführten Prozesses einschloß. Daher vermieden denn, zu Fulda am 2. August ein schwere Klagen enthaltendes Hülfsg der flüchtigen Donauwörther[2] zur Besprechung kam, die Pfälzer Brandenburger nicht nur jeden Angriff auf die Gerichtsbarkeit Hofrathes, sondern erstere wiesen nicht einmal auf die Mängel Prozesses hin und letztere thaten es, obgleich sie sich sonst überall feindselig gegen den Kaiser ausließen, erst dann und zwar nur allgemeinen, als die Sachsen beklagten, daß man die Unschuldigen den Schuldigen büßen lasse.

Nichtsdestoweniger stießen die Protestanten bei den Gesandten geistlichen Churfürsten auf Widerstand. Allerdings dürfte zum b desten Mainz um der Herstellung des Vertrauens willen die Restitu

onauwörths gewünscht haben.[1] Das Parteiinteresse zwang jedoch
e Katholiken, sich den Protestanten gegenüber ganz auf des Kaisers
ite zu stellen und für Köln war dies außerdem noch durch die
:wandtschaft mit Baiern geboten. Daher wollten die Vertreter der
istlichen zunächst — Mangel an Befehl vorschützend — das An-
igen der Flüchtlinge überhaupt nur zu Bericht nehmen. Erst auf
kes Anhalten erboten sie sich, es dem Kaiser mit der kurzen Bitte
übersenden, daß er aus angeborner Milde die Lossprechung von
Acht gewähren möge.[2] Vergebens drangen die Protestanten
auf, daß das Schreiben „beweglicher" gestellt und vor allem die
stitution gefordert werde; vergebens drohte Brandenburg, „daß man
)ers zur Sache thun müsse," falls dem Werke nicht bald abgeholfen
rde, und vergebens erklärten zuletzt mit ihm Churpfalz und Sachsen,
; ihre Herren den Geistlichen „dies Dissikultieren" bei Gelegenheit
gelten würden. Die Katholiken blieben dabei, daß sie die Restitution
ht verlangen könnten, weil dieselbe dem Prozesse, in welchen sie sich
ht mischen dürften, anhängig sei und weil die Flüchtlinge selbst in
en Eingaben lediglich um die Aufhebung der Acht gebeten hätten.
e bewilligten schließlich nur, die Forderung der Protestanten zu
richt zu nehmen, und selbstverständlich ließen es dann ihre Herren
ihren Bedenken bewenden, so daß für die Donauwörther nur eine
t bedeutungslose Fürbitte erreicht, unter den vornehmsten Reichs-
nden aber die Spannung vermehrt wurde.

Auch die Verwahrung gegen die Wiederaufnahme des Reichstages
: erfolgter Restitution konnten die Protestanten nicht, wie beab-
)tigt, den kaiserlichen Kommissären anbringen, da die Tagfahrt durch
1 Tod des Churfürsten von Brandenburg abgebrochen wurde.

Inzwischen hatte der Pfalzgraf von Neuburg nicht unterlassen,
) bei seinen Bundesgenossen nach Hülfe umzuthun, und auf sein
ederholtes Andringen war eine persönliche Zusammenkunft der
ierten auf den 6. August nach Rotenburg an der Tauber berufen
)rden. Er erschien dort mit weitgehenden Plänen, denn die Sorge
n seine Sicherheit war ihm durch mancherlei Umstände und nament-
h durch den Miserfolg der Bemühungen Wolfgang Wilhelms in
rag[3] so sehr vermehrt worden, daß er schon Ende Juli von Ge-
ichten über feindselige Pläne des Volkes, welches der Kaiser gegen
Matthias geworben hatte, Anlaß nahm, dem Fürsten von Anhalt
nzuschlagen, man solle die Unterthanen mustern und mit den Böhmen
nachbarten Ständen unter Zuziehung Sachsens ein „Defensionswerk"

verabreden. Gleich in der ersten Sitzung des rotenburger Tages reichte er nun einen Antrag ein, daß die Union, da sie gestiftet sei, um alle gegen den Religionsfrieden und die Reichsgesetze vergewaltigten Evangelischen zu schützen, zunächst durch ausführlich begründete Schreiben und mit Androhung von Selbsthülfe den Kaiser und Baiern zur Restitution Donauwörths auffordern und dann, wenn dies fruchtlos bleibe, die Befreiung der Stadt und die Sicherstellung der Nachbarn mit Gewalt erzwingen solle.

Anhalt hatte, als er die Berufung des Tages beförderte, Pläne gehegt, die ihm Neuburgs Antrag hätten genehm machen müssen. Er hatte beabsichtigt, den Ausbau der Unionsverfassung und die Aufstellung eines Heeres zu bewirken, welchem neben jenen großen Aufgaben, die er seit dem Ausbruche des österreichischen Hauskrieges der pfälzischen Politik vorgezeichnet hatte, insbesondere auch die gestellt werden sollte, Donauwörth mit Gewalt zu befreien, wenn Herzog Maximilian sich nicht zu einem gütlichen Vergleiche herbeiließe. Die Heidelberger dagegen hatten von Anfang an die Möglichkeit, die Fürsten Pläne mit den Waffen durchzuführen, bezweifelt und seit dem böhmischen Frieden den Glauben daran völlig verloren. Bereits das Ausschreiben zum rotenburger Tage hatte daher allerdings die Frage, welche Anhalt lösen wollte, aufgeworfen und von „wirklicher" Abstellung der Beschwerden gesprochen, dabei aber „jetziger Zeit Gelegenheit nach" mit keinem Worte jene kriegerischen Maßregeln erwähnt, welche nach Anhalts Vorschlag die Unierten sich bis zur Tagung schlüssig machen sollten. Bald danach waren den Protestanten ernstliche Besorgnisse vor einem ihnen drohenden Angriffe entstanden: zunächst durch in Böhmen meuternde Wallonen, deren Auslaufen in die Nachbarschaft man fürchtete; dann durch dunkle Reden der kaiserlichen Obersten und durch Gerüchte von Rüstungen des Kaisers und des spanischen Gesandten am kaiserlichen Hofe; endlich vor allem durch das Eintreffen des päpstlichen Legaten Mellino in Prag und durch die Nachrichten über dessen Werbung beim Kaiser. Das Gespenst der heiligen Liga tauchte wieder drohend empor und schreckte um so mehr, als Spanien und die Staaten Friedesverhandlungen pflogen, Heinrich IV. von Frankreich aber eine den Unierten ungünstigere Haltung anzunehmen und die Heirath seines Dauphins mit einer spanischen Prinzessin zu beabsichtigen schien. Statt daß aber die vermehrte Gefahr zu erhöhter Energie angespornt hätte, schüchterte sie Fürst Anhalt ein. Obgleich er zu Rotenburg aus den umherschwirrenden

Gerüchten und allerhand anderem Klatsch seiner Liebhaberei nach gar schön das spanisch-papistische Ketzervertilgungssystem zu entwickeln wußte, sprach er sich doch gegen sofortige Rüstungen aus schwieg von seinen hochfliegenden Plänen in Bezug auf Kaiser und Reich und empfahl auch in Bezug auf die von ihm sonst so eifrig betriebenen Verbindungen mit dem Auslande große Zurückhaltung. Bei den anderen Fürsten aber und namentlich bei Wirtemberg war die Erregung, in welcher sie die Union geschlossen hatten, wieder ganz der alten Schlaffheit und Engherzigkeit gewichen. Demgemäß wurde Neuburgs Antrag, welchen es wiederholte, als eine von Daniel Cleminius und Hans Bucher im Namen der Donauwörther überreichte Bittschrift [1] zur Besprechung kam, einhellig abgelehnt, obgleich man — wohl als Köder für die Reichsstädte — die Verpflichtung, sich Donauwörths anzunehmen, ausdrücklich anerkannte. Die wirtembergischen Gesandten bemerkten mit jener damals den Deutschen, wo es zu handeln galt, so gewöhnlichen Besonnenheit: „der Weise müsse alles andere eher als die Waffen versuchen," und Anspach und Anhalt vertösteten auf spätere Zeiten, wo die Union durch den Beitritt anderer Stände und namentlich der Städte, welche die donauwörther Sache vor allen angehe, verstärkt sein und um der allgemeinen Angelegenheiten willen ein Heer in's Feld stellen werde. Einstweilen beschloß man, den Erfolg der in Fulda vereinbarten Bittschrift abzuwarten die Donauwörther an den bevorstehenden Städtetag zu verweisen und den Herzog von Wirtemberg zu ersuchen, daß er ehestens die schwäbischen Kreisstände versammeln und zu Schritten für die Stadt veranlassen möge.[2]

Philipp Ludwig verlangte hierauf, um mindestens sein Hauptziel, die eigene Sicherung zu erreichen, daß man ihm zum Schutze gegen die donauwörther Besatzung neben seinen zu Berg und Zirgesheim liegenden Soldaten eine „streifende Rotte" von 100 bis 150 Mann unterhalten möge, doch wurde auch dies aus allerlei Gründen der Vorsicht abgelehnt. Die Unierten glaubten nicht an die feindseligen Absichten, welche Neuburg dem Herzoge von Baiern zuschrieb, und waren der Ansicht, daß es sich lediglich um Privatinteressen des Pfalzgrafen handle. Ueberdies hielten sie dessen Anspruch auf Kaisheim für ungerechtfertigt und fanden es ebenso bedenklich als befremdlich, daß er, welcher stets die Reichshofrathsprozesse bekämpft hatte, auf einen solchen hin Zirgesheim besetzt habe und für dessen Behauptung von der Union Hülfe verlange, welche doch gerade zur Beschränkung

der kaiserlichen Gerichtsbarkeit geschlossen war. Philipp Ludwig mod die Auffassung seiner Verbündeten ahnen und vielleicht geschah eben deshalb, daß er noch den Versuch machte, sich wenigste eine kleine Geldhülfe zur Unterhaltung seines Kriegsvolkes b willigen und unbedingt Vertheidigung gegen einen Angriff Baiern versprechen zu lassen. Auch hierauf giengen jedoch die Versammelt nicht ein: vielmehr nahmen sie die ganze Angelegenheit nur zu B dacht. [1]

Dies völlige Mislingen mußte den eigennützigen und rechthaberische Pfalzgrafen um so mehr verstimmen, als man beschlossen hatte, daß wenn ein Auslaufen der böhmischen Meuterer zu erwarten sei, ein streifende Rotte von 300 Mann unter die dem Königreiche benachbarten Stände vertheilt werden solle, [2] und es mithin scheinen konnte, als sei auf die Hülfe der Unierten nur da zu rechnen, wo die Privat interessen der Churpfälzer mit gefährdet seien. Indes verlor er die Hoffnung auf die Erreichung seiner weiteren und engeren Absichten noch nicht und suchte nach wie vor die Verwirklichung derselben zu fördern. Auf seine Veranlassung überreichten Cleminius und Buch der Tagfahrt, welche die vier ausschreibenden Städte Anfang Septem ber zu Esslingen hielten, ein Hülfsgesuch. [3] Dasselbe begegnete sei lich derselben Muthlosigkeit und Unlust zu Thaten, welche zu Rote burg hervorgetreten waren, und die Städte entschlossen sich zum Th nur zögernd, den Kaiser mit Berufung auf die unter ihnen herkömm liche Korrespondenz und ihre Christenpflicht bescheiden um die Ab führung der bairischen Besatzung und die Restitution Donauwörth zu bitten. [4] Sofort aber benutzte Philipp Ludwig das, um die Unierten u gleich danach Ulm Regensburg und Nürnberg auf's neue dringend ermahnen, daß sie sich schleunigst über ersprießliche Mittel zur B freiung Donauwörths vergleichen möchten. [5] Wenige Tage später w anlaßte ihn eine Musterung, welche, nachdem eben der Streit üb das hirschberger Landgericht wieder angeregt war, [6] in Baiern u dem Landvolke abgehalten wurde, zu Werbungen und Rüstungen Wohl zeigte sich nun bald, daß eine unmittelbare Gefahr nicht dro da aber das bairische Landvolk [in herkömmlicher Weise] bei E Entlassung verpflichtet wurde, sich auf den ersten Befehl wieder zu stellen, und da Nachricht kam, daß die Besatzung in Donauwörth um einige Fähnlein verstärkt werden solle, forderte Philipp Ludwig a 27. und nochmals am 28. September die Unierten auf, daß sie, s jene Rüstungen auf ihn und besonders auf Kaisheim gemeint s

gemäß der Union ihm Hülfe leisten und, wenn er unversehens überfallen würde, für seine „Restitution" sorgen möchten.[1]

Ehe jedoch noch die Antworten eingiengen, änderte der Pfalzgraf plötzlich seine Pläne. Er erhielt nämlich Nachricht, daß Forstenheuser in Prag angekommen sei und stark auf die Bezahlung der Exekutionskosten dringe. Schon früher war ihm gemeldet worden, Maximilian habe dem Kaiser erklärt, er sei bereit, gegen jene die Stadt wieder herauszugeben[2] und das Gleiche hatte der Herzog später ihm selbst versichert.[3] Nun war natürlich nicht zu hoffen, daß der Kaiser selbst die nöthigen Summen beschaffen werde, ebenso war aber auch nach den Erklärungen beim rotenburger Tage wenig Aussicht auf die gewaltsame Befreiung der Stadt durch die Unierten vorhanden. Dagegen lag der Argwohn nahe, daß Baiern die Kostenfrage anrege, um Donauwörth in der einen oder der anderen Weise einzuverleiben. Es schien mithin geboten, rasch und wirksam entgegenzuarbeiten. Da kam denn Philipp Ludwig auf jenen Gedanken zurück, welchen er schon beim Reichstage hatte befürworten lassen wollen, daß nämlich die schwäbischen Kreisstände und im Nothfalle die Unierten mit ihnen für die Bezahlung der Exekutionskosten Bürgschaft leisten sollten. Am 8. Oktober forderte er Wirtemberg und die Unierten unter Beifügung des Berichtes über Forstenheusers Werbung auf, die Berufung des schwäbischen Kreistages schleunigst in's Werk zu setzen, beziehungsweise zu betreiben, und deutete in freilich sehr dunkeln Worten seinen neuen Wunsch an.[4] Es bestärkte ihn in demselben, daß bald darauf die Erklärungen der Unierten über seine rotenburger Anträge einliefen, welche nicht nur diese ablehnten, sondern auch zur Abdankung seines Kriegsvolkes ermahnten und die Hülfe der Union nur für den Fall in Aussicht stellten, daß er ohne Ursache und wider Recht angegriffen werde.[5] Nicht einmal für sich selbst war also der Pfalzgraf des Schutzes der Union gegen Baiern mehr sicher. Dazu kam, daß der religiöse Druck und die polizeiliche Ueberwachung des Verkehrs in Donauwörth eben damals [durch Saurzapf] verschärft und mit Bestimmtheit das schon früher aufgetauchte Gerücht wiederholt wurde, Herzog Maximilian wolle demnächst die Erbhuldigung, welche die Lage der Bürger verschlimmern und die Befreiung erschweren mußte, in der Stadt einnehmen.

Am 18. Oktober schickte daher der Pfalzgraf seinen Rath Zeschlin nach Stuttgart. Derselbe sollte den Herzog mit Hinweis auf die wachsenden Bedrängnisse der Donauwörther und der Nachbarn sowie

auf das Bevorstehen der Erbhuldigung bitten, ehestens auf eine
sammlung aller oder doch der protestantischen Kreisstände Schw
berathen zu lassen, wie Baiern wegen der Exekutionskosten bes
und Donauwörth restituiert werden könne. Den wirtemberg
Räthen aber sollte Zeschlin seines Herrn Absicht geradezu er
und ebenso unterwegs durch den ihm befreundeten Advokaten
Hieronymus Schleicher, diesen zweitwichtigsten Stand des schwäb
Kreises darüber unterrichten.

Gleich Schleicher, welchen Zeschlin nach Gaißlingen lud,
jedoch die Sache höchst bedenklich: dies Beispiel, sagte er, ,
vielleicht gar Anlaß geben, bald wieder einen geringen Stand
Acht zu thun und die Kosten nachher den Kreisen aufzuladen, r
dann endlich zu einer neuen Art der Besteuerung auslaufen wi
zudem werde Donauwörth die Kosten niemals abtragen können.
ungünstiger zeigte sich aber die Stimmung zu Stuttgart, wo
die selbstsüchtigen Motive des neuburger Eifers längst durch
hatte [1] noch auf die Belehnung durch den Kaiser wartete durch
Händel in Anspruch genommen wurde [2] und überhaupt sei
Regierungsantritte des lässigen und schlaffen Johann Friedrichs m
als je zu Thaten oder gar Opfern aufgelegt war. Erst nach r
holtem Ansuchen erhielt Zeschlin und zwar nur vor zwei Räth
seine offizielle Werbung Gehör und es ward ihm der wenig tr
Bescheid: sobald eine längst geforderte Erklärung Erzherzog
milians wegen des schwäbischen Landgerichtes eingetroffen sei,
der Herzog sich mit dem Bischofe von Konstanz über Berufu
Kreistages verständigen. Ein dem Anbringen beigefügtes Gesuc
Wirtemberg dem Pfalzgrafen, falls ihn Baiern nach Einnahm
Huldigung in Donauwörth angreife, Beistand leisten möge, wurd
dem Hinweis auf die Erklärung über Neuburgs rotenburger A
abgefertigt. Von der Bürgschaft endlich wollten die Räthe,
Zeschlin sich eröffnete, durchaus nichts wissen: selbst die papis
Kreisstände, meinte der Vizekanzler Faber, würden auf unentg
Restitution dringen. Dem gegenüber mochte es dann den Ge
wenig beruhigen, daß ihm Buwinkhausen im tiefsten Vertrau
theilte, der Herzog bemühe sich stark um Berufung eines Krei
wo der donauwörther und anderen Beschwerden abgeholfen
solle. [1]

Hinter diesen Worten verbarg sich jedoch mehr, als
ahnen konnte. Fast zu derselben Zeit nämlich, wo der Pfalzgr

euburg den Gedanken an gewaltsame Befreiung Donauwörths fallen
eß, hatte Christian von Anhalt denselben wieder aufgenommen. Die
um gebrochenen Schwingen hochfliegender Pläne wurden ihm näm-
ch dadurch geheilt, daß die österreichischen Protestanten wegen ihrer
ligiösen und politischen Forderungen mit Matthias in Krieg drohenden
wiespalt geriethen und die Aufnahme in die Union nachsuchten,
ährend gleichzeitig auch in Ungarn ernste Zerwürfnisse zwischen den
tänden und dem Erzherzoge drohten und sich Aussichten zeigten auf
e Unterstützung der Union durch Venedig auf eine Heirath zwischen
ngland und Churpfalz und auf den Wiederausbruch des nieder-
ndischen Krieges.[1] Da schien sich denn dem Fürsten „eine große
nd schöne Gelegenheit" zu bieten, um das Haus Habsburg zu stürzen
e Reichsverfassung umzugestalten ja ganz Deutschland zu protestanti-
eren Nur von Italien her, meinte er, sei ernstlicher Widerstand zu
rchten; sei man gewiß, daß Frankreich dort die Spanier festhalte,
könne man den Winter über rüsten und die Union erweitern, im
rühjahr aber den Krieg damit beginnen, daß man den gefährlichsten
undesgenossen Oesterreichs, Baiern, überfalle und ihm Donauwörth
ntreiße sowie zugleich zwei oder drei Bisthümer zur Beschaffung der
riegskosten besetze.[2] Es gelang ihm, die Churpfälzer für seine Ab-
chten zu gewinnen, und er erhielt den Auftrag, dieselben den Unierten
itzutheilen und sie zu den nöthigen Vorbereitungen zu veranlassen.[3]

Mit gutem Erfolge legte er seine Werbung bei Baden ab. Bei
Virtemberg beschränkte er sich, wie es scheint, weil er die Stimmung
ngünstig fand, auf Andeutungen,[4] doch wurde auf Herzog Johann
friedrichs Verlangen eine persönliche Zusammenkunft der Unierten
n Aussicht genommen, welche vornehmlich über die zu Frankreich
nd England einzunehmende Stellung Beschluß fassen sollte. Dann
am Anhalt nach Neuburg. Auch an dessen Geneigtheit zweifelte er
nd lud deshalb zunächst nur zum Besuche des Unionstages mit der
Andeutung ein, daß dort über die Abstellung der protestantischen Be-
chwerden verhandelt werden solle.

Philipp Ludwig hatte soeben von seinem prager Agenten Nach-
icht erhalten, daß Baiern — im Nothfall mit Aufbietung aller katho-
ischen Stände — eine Besatzung nach Kaisheim legen wolle. Daher
enutzte er die Gelegenheit, um sein rotenburger Ansuchen, daß die
nion etwas zu seiner Sicherung thun möge, zu erneuern und zu-
leich seinen Vorschlag wegen der Restitution Donauwörths — doch
n etwas veränderter Gestalt — anzubringen. Churpfalz, meinte er,

müsse zunächst bei Wirtemberg die Berufung des schwäbischen Kreistages betreiben; da aber dessen Verwendung wohl wieder wenig fruchten werde, so sei von allen evangelischen Ständen eine stattliche Gesandtschaft nach Prag zu schicken und unter Hinweis auf das regensburger Fürschreiben zu verlangen, daß Donauwörth, nachdem Baiern wegen seiner Kosten genügend sicher gestellt, alsbald restituiert dagegen die Entscheidung des Streites zwischen der Stadt und Heiligkreuz sowie die Bestrafung der schuldigen Bürger dem nächsten Reichstage überlassen werde. Finde sich bei der Untersuchung, daß die Subdelegierten ihr Mandat überschritten hätten oder sonst wer der Stadt Unrecht gethan habe, so müsse Baiern an jene oder an diesen gewiesen werden; sonst aber seien die Exekutionsrechnungen vom Reichstage oder von Deputierten der Kreise zu prüfen und die nothwendigen Auslägen sofort zu bezahlen oder genügend zu verbürgen, wozu die Reichsstädte insgesammt und namentlich die schwäbischen „auf gebürliche Schadloshaltung" gewiß bereit sein würden. Gehe der Kaiser oder Baiern auf dieses Verfahren nicht ein, so sei alsdann zu bedenken, ob man nicht, gemäß der Kaiser und Reich geleisteten Pflicht und gemäß dem Reichsgesetze, daß man jeden Stand bei seinem Rechte handhaben solle, schuldig sei, die Stadt ihres lang getragenen Kreuzes zu erledigen; wie dies aber geschehen solle, das hätten die, welche sich auf solche Sachen verständen, zu überlegen.

Die Ausführung dieses Vorschlages würde allerdings die „deutsche Libertät" beträchtlich erweitert haben. Indes konnte sich Anhalt, abgesehen von anderen Bedenken, schon wegen seiner größeren Absichten nicht damit einverstanden erklären. Er trug daher, an die — freilich wohl anders gemeinte — Schlußbemerkung des Pfalzgrafen anknüpfend, alsbald im Namen des Churfürsten von der Pfalz seinen Plan vor, doch aus Rücksicht auf des Zuhörers Charakter und Interessen in einer Fassung, welche die Befreiung Donauwörths als das eigentliche Ziel desselben erscheinen ließ.

Philipp Ludwig vermied, wie es scheint, sich über des Fürsten Antrag zu äußern, und obgleich er sich damit einverstanden erklärte, daß derselbe bei der in Aussicht genommenen Tagfahrt zur Berathung gestellt werde,[1] setzte er mit ungemindertem Eifer seine früheren Bemühungen fort. Er mochte eben durch das Verhalten, welches die Unierten zu Rotenburg gegenüber seinen und den Jülich betreffenden Anträgen seines Sohnes beobachtet hatten, das Vertrauen auf ihre Thatkraft ein wenig verloren haben und jetzt überhaupt den gütlichen

ısgleich dem ungewiſſen und ihn als Nachbarn zunächſt gefährdenden
iege vorziehen. Zudem aber geſtattete ihm ſeine Aengſtlichkeit nicht,
ı Unionstag ruhig abzuwarten. Jede Nachricht über die wachſende
:drängnis der Donauwörther jedes Gerücht, daß Baiern nach Ver-
grung der Exekution die Erbhuldigung erzwingen wolle, wurde ihm
ılaß, bei Wirtemberg auf baldige Berufung des ſchwäbiſchen Kreis-
ges zu dringen und die Unierten insgeſammt zu ermahnen, daß ſie
ſ Mittel zur Herbeiführung der Reſtitution [1] und zur Sicherung
ɛ Nachbarn denken möchten. Herzog Johann Friedrich entſchuldigte
) jedoch, wiewohl ihn auch Churpfalz und Baden im Intereſſe der
ıion zur Abhaltung des Kreistages drängten, zunächſt wieder mit
m Ausbleiben der Antwort Erzherzog Maximilians, dann mit der
ɔthwendigkeit, den Biſchof von Konſtanz zur Mitzeichnung des Aus-
ɔreibens zu beſtimmen. Die Unierten aber ſcheinen lediglich auf die
agfahrt verwieſen zu haben, zu welcher ſie Churpfalz für den
). Dezember nach Schwäbiſch-Hall einlud.[2] Da erhielt Philipp
ıdwig Anfang Dezember aus Prag Bericht, daß Forſtenheuſer mit
achdruck um die Immiſſion anhalte und die Stimmung der Kaiſer-
hen gegen Donauwörth ſehr feindſelig ſei.[3] Zugleich gaben ihm
eldungen von allerlei Vorkehrungen und Rüſtungen in Baiern die
ewißheit, daß Maximilian ſich anſchicke, die Huldigung einzunehmen,
ıd italieniſche Zeitungen, daß der Großherzog von Toskana jenem
liche tauſend Mann zuſenden werde, ließen ihn noch ſchlimmere
läne fürchten. Der Allarmruf, welchen er deshalb ſofort an ſeine
undesgenoſſen richtete, fand in Heidelberg Wiederhall.

Obgleich die Churpfälzer ſeine Beſorgniſſe ſchwerlich in ihrem
ınzen Umfange theilten, ſo fanden doch auch ſie, daß es der ganzen
roteſtantiſchen Partei zu unheilbarem Präjudiz und Schimpf ge-
ichen werde, wenn Baiern mit Genehmigung des Kaiſers oder auf
gene Fauſt Donauwörth wie ein Erbgut in Beſitz nehme. Zur
bwehr des Schadens ſannen ſie aber nicht auf beſchleunigte Aus-
ührung der zuvor mit Anhalt entworfenen Kriegspläne, ſondern ſie
ahmen in gewohnter Weiſe zu dem Hausmittel reichsſtändiſcher
olitik ihre Zuflucht, indem ſie den Unierten vorſchlugen, weil der
ıller Tag verſchoben worden, alsbald an Baiern und mit dringender
itte um die Reſtitution an den Kaiſer Abmahnungen zu richten.
er Churfürſt ſelbſt machte gleich darauf einem in Heidelberg ein-
effenden Geſandten Rudolfs warnende Vorſtellungen.

Inzwiſchen empfieng Philipp Ludwig den Befehl des Kaiſers

vom 4. November,[1] welcher ihm die Auslieferung Zirgesheims die Abdankung seines Kriegsvolkes und andere beschwerliche Dinge auferlegte. In vermehrter Angst bat er nun die Unierten wie um ihr Gutachten wegen der zu ertheilenden Antwort so um Schutz gegen etwaige gewaltsame Durchführung des Mandates und um ein Fürschreiben an den Kaiser. Seine Klage, daß dieser, indem er ihm den rechtlichen Prozeß abschneide und sogar die Vertheidigung seines Landes verbiete, sich an der „deutschen Libertät" aufs gröbste vergreife, mußte den Freunden berechtigt erscheinen und so waren denn die Heidelberger gleich bereit, das so eben von ihnen angeregte Schreiben für Donauwörth in entsprechender Weise zu erweitern.[2]

Die Bundesgenossen erklärten sich, wie es scheint, einverstanden.[3] Dagegen war Anhalt anderer Meinung. Zwar dachte auch er nicht an thätliches Einschreiten, da er eben damals für einige Zeit die Hoffnung auf seinen großen Krieg völlig aufgab.[4] Einerseits aber verwies er die Befürchtungen Neuburgs für dessen Sicherheit und für Donauwörth in die Reihe jener grundlosen Einbildungen, durch welche sich der Pfalzgraf so oft von seinen unbesonnenen und leichtgläubigen Dienern erregen lasse. Anderseits hielt er alle Fürschreiben für nutzlos und war von so tiefem Mistrauen gegen die kaiserlichen Räthe erfüllt, daß er meinte, Neuburg dürfe sich selbst durch schriftliche Zusagen des Kaisers nicht beruhigen lassen, „so lange nicht die Subjecte und Instrumente gänzlich ausgeschafft seien, welche alle Bande der menschlichen Gesellschaft lösten und das schädliche Mistrauen im Reiche angerichtet hätten." Ueberdies, erklärte er, müsse man bei donauwörther Sache nicht bei einem „Anhange" sondern an der Wurzel und zugleich mit allen übrigen Beschwerden angreifen und wie es höchst bedenklich sei, wenn Donauwörth die Lossprechung der Acht schlechthin nachsuche, so dürfe auch der Pfalzgraf sich nicht auf den an ihn gerichteten kaiserlichen Befehl erklären, ehe nicht von den Unierten insgesammt festgestellt sei, was man in dem ganzen Handel thun solle. Ein solcher Beschluß aber könne nicht gefaßt werden, bis der Beitritt der Reichsstädte zur Union erfolgt sei, und diesen zu bewirken, müsse man zur Zeit als die erste Aufgabe betrachten, und die Ueberweisung Donauwörths an Baiern, welche an sich nach dem bisher Geschehenen nur von geringer Bedeutung sei, nicht minder förderlich sein werde. Der Pfalzgraf möge sich nicht beunruhigen, sagte Anhalt demselben, wenn auch der Unionstag der Städte noch eine Zeit lang verbleibe; hätten letztere sich dem Bunde an-

ɔlossen, so würden sie sich ihres eigenen Interesses halber der donau-
ɔrther und der mit ihr zusammenhängenden Sachen mit Ernst
nehmen müssen und werde man alsdann „mit Geringem ein Großes
halten, das sonst mit allem Zuthun und Vermögen fast unmöglich
llen würde.“ [1] Dieses Gutachten, welches zugleich sorglos und
ssimistisch war die aufgeworfene Frage in das Parteisystem einfügte
r den Augenblick Unthätigkeit anrieth und für die Zukunft unbe-
mmte Aussichten auf große Erfolge eröffnete, entsprach so sehr der
rt der deutschen Stände, daß es seine Wirkung nicht verfehlen
nnte. Die Churpfälzer ließen den Entwurf des Fürschreibens in
r Feder und verschoben die Erörterung der Sache um so lieber, als
hilipp Ludwig durch ihr Entgegenkommen ermuthigt, den Antrag
:gen Vermehrung seines Kriegsvolkes auf Kosten der Union wieder-
lte,[2] welchen abzulehnen sie gleich den übrigen Unierten entschlossen
aren, doch um den selbstsüchtigeu Herrn nicht vor den Kopf zu
ɔßen, scheuten. Der Pfalzgraf aber, dessen Besorgnisse ohnehin
ɔwanden, als der Jahrestag der Exekution ruhig vorübergieng, be-
nügte sich einstweilen dem von Oettingen unterstützten Rathe Anhalts
:mäß damit, daß er den Kaiser um Frist für seine Erklärung bat,
eil er über sie erst mit seinen Agnaten und Freunden berathen
nüsse.[3] Durch diese Andeutung hoffte er in Prag genug „Nachdenken
ı erregen,“ um weiteres Vorgehen zu hindern,[4] und da der Kaiser ihn
ı der That nicht auf's neue drängte, schickte er seine ablehnende
iemlich scharf und schroff gehaltene Hauptantwort Ende Februar 1609
b,[5] ohne, wie es scheint, auch nur noch einmal um das Fürschreiben
er Unierten angemahnt zu haben.[6]

Etwas eifriger nahmen sich um diese Zeit die vier ausschreib-
nden Städte Donauwörths an. Daß der Kaiser am 12. Dezember
608 auf ihr esslinger Fürschreiben die Zusage ertheilte, er wolle der
erwendung eingedenk sein, sobald die Aechter um Begnadigung an-
ielten,[7] erschien als eine Andeutung, daß er selbst wünsche, dem
)andel mit guter Manier und unter Wahrung des eigenen Ansehens
ur Befriedigung der Protestanten ein Ende zu machen.. Wirtemberg
Baden und Neuburg waren denn auch der Ansicht, daß die Städte
ie Donauwörther schleunigst veranlassen sollten, ohne Wissen der
Baiern einen Ausschuß nach Prag abzuordnen und durch denselben
ıßfällig Abbitte zu leisten. Das machte jedoch nicht nur die in der
Stadt herrschende Polizei äußerst schwierig, sondern es sprach auch
ıs prinzipielle Bedenken dagegen, daß durch das Nachsuchen der

Lossprechung von der Acht diese selost mit dem ganzen Prozeß und der Exekution stillschweigend gutgeheißen und der protestantischen Partei ein schwerwiegendes Präjudiz zugefügt worden wäre. Sowohl der systemfeste Anhalt wie Straßburg hoben letztere Gefahr sofort hervor und bei einer Tagfahrt, welche die vier Städte auf Straßburgs Veranlassung Ende Januar 1609 zu Heilbronn hielten,[1] stimmten Ulm und Nürnberg ihnen bei, während die Frankfurter, auf des Kaisers guten Willen vertrauend, ein bescheidenes Gesuch zu entwerfen riethen, welches die prinzipiellen Streitfragen nicht berühre, da sie in diesen mit den anderen Städten nicht einer Ansicht seien. Demgemäß wurde an den Kaiser lediglich die Bitte gerichtet, daß er den Donauwörthern Zusammenkünfte ohne Aufsicht bairischer Beamten und die Berufung von Advokaten gestatten möge.[2] Ueber die Art, wie um die Lossprechung nach willfährigem Bescheide des Kaisers ohne Nachtheil für die Partei angehalten und wie die Auseinandersetzung der Stadt mit Baiern bewirkt werden solle, glaubten auch Straßburg Nürnberg und Ulm nur mit Zuthun der anderen protestantischen Stände Beschluß fassen zu können, und sie forderten deshalb die Unierten auf, darüber mit den glaubensverwandten Churfürsten und Fürsten zu berathen.[3]

Diese Mahnung hatte keinen Erfolg. Unbenutzt ließen Churpfalz und Neuburg Woche um Woche vergehen. Erst als im März Baiern zwei Donauwörther nach Prag schickte, um die Aufhebung der Acht nachzusuchen, und als Neuburgs Verantwortung dort sehr schlechte Aufnahme fand,[4] wurden die Unierten durch die Gewißheit, daß die Entscheidung in nächster Zeit bevorstehe, und durch die Vorstellungen Ulms aus ihrer Unthätigkeit aufgeschreckt. Sie richteten nun endlich an Herzog Maximilian eine Mahnung, daß er mit seiner Bewerbung um die Immission innehalten möge,[5] und an den Kaiser jene schon früher erwähnte[6] Vorstellung, daß er den Pfalzgrafen nicht gegen Recht und fürstliche Freiheit beschweren Donauwörth aber restituieren und insbesondere der Bürgerschaft durch Zulassung gemeinsamer Berathungen den Weg zur Aussöhnung, welchen Baiern verschlossen halte, eröffnen möge. Zugleich bat Churpfalz für sich allein den Churfürsten von Mainz, sich beim Kaiser für die Restitution zu verwenden,[7] und veranlaßte Anhalt zu einer entsprechenden Aufforderung an den Erzbischof von Salzburg.[8] Die Beschlußfassung aber über die Maßnahmen, durch welche Donauwörth aus den Händen Maximilians gelöst oder wenn die Fürbitte fruchtlos bleibe, befreit werden könne, verschob er auch jetzt noch auf den nächsten Unionstag, den er „ehestens"

berufen wolle, und er deutete bereits Anhalt an, daß er die thätliche Hülfe dem schwäbischen Kreise überlasse, dessen Stände sich am 29. März zu Ulm versammeln sollten.[1]

Wirtemberg hatte die Berufung eines Kreistages, um welche es so oft ersucht war, endlich im Januar 1609 bei Bischof Jakob von Konstanz beantragt und als Hauptpunkte der Berathung die Restitution Donauwörths sowie die Wiederbesetzung des Kreisoberstenamtes bezeichnet. Daß der Herzog letzteres gleich seinem Vater selbst zu erlangen trachten und mit den übrigen Protestanten auf die bedingungslose Herausgabe Donauwörths dringen werde, war dem Bischof von vornherein nicht zweifelhaft und in beiden Beziehungen schien ihm ein Willfahren schwere Schädigung der katholischen Interessen nach sich ziehen zu müssen. Ein Vorwand zur Verweigerung des Ausschreibens ließ sich jedoch nicht wohl finden und so ertheilte er denn nach einigem Zögern seine Einwilligung,[2] ermahnte aber sofort seine Glaubensgenossen im Kreise, den Absichten der Gegner mit Entschiedenheit entgegenzutreten lud die katholischen Beigeordneten zu einer geheimen Vorbesprechung nach Mörsburg deutete dem Kaiser an, daß er wie zu dem im Dezember 1607 gehaltenen ulmer Tage Kommissare abordnen möge, und benachrichtigte, wohl in gleicher Absicht, auch Herzog Maximilian, daß über die Restitution Donauwörths verhandelt werden solle.

In Prag that man, wie wir wissen, eben damals den ersten Schritt zur Befriedigung Baierns und war geneigter als seit lange, die Gegenbemühungen der Protestanten mit schroffer Entschiedenheit zurückzuweisen. Nun durfte man allerdings der Versammlung, zumal das Ausschreiben von Konstanz mitgezeichnet war, nicht verbieten, auf Mittel zu denken, wie einem Mitstande geholfen werden könne, ja es ließ sich aus dem Recht und Herkommen des Reiches überhaupt kein Vorwand zur Einmischung finden; man wußte sich jedoch zu helfen, indem man die früher gebrauchten Räthe, Westernach Neuhauser und Rot beauftragte, sich bei dem Kreistage mit der Anzeige einzustellen, daß sie Befehl hätten, Beistand zu leisten, falls, wie nach dem Ausschreiben zu erwarten sei, Dinge berathen würden, die an den Kaiser gebracht werden müßten. Dieses Erbieten hatte, unbestimmt und aussichtslos wie es war, offenbar nur den Zweck, die eigentliche Aufgabe der Kommissare zu verhüllen, welche darin bestand, daß sie die Protestanten durch ihre Anwesenheit einschüchtern und mit den Katholiken das von diesen zu beobachtende Verhalten vereinbaren sollten.

Zu demselben Zwecke richtete der Kaiser auch an den Herzog von Baiern die Aufforderung, Gesandte nach Ulm zu schicken.

Maximilian lehnte dies ab, weil er, der lediglich der Vollstrecker kaiserlicher Befehle gewesen sei, mit dem schwäbischen Kreise nichts zu schaffen habe, doch unterließ er nicht, einerseits die katholischen Stände zur Abwehr der Protestanten zu ermuntern, anderseits die Berechtigung und Lauterkeit seiner Absichten zu betheuern. Nach einem von ihm selbst verfaßten Entwurfe wurden — mit der Ermächtigung, in Ulm davon Gebrauch zu machen — an die Bischöfe von Konstanz und Augsburg, sowie an Dr. Rot Schreiben gerichtet, worin er versicherte, daß er nur die Erstattung seiner Auslagen suche, daß diese ihm weit nützlicher und lieber als der Besitz der Stadt sei und daß er Donauwörth sofort herausgeben wolle, wenn es selbst oder sonst jemand ihn baar bezahle; sonst werde er allerdings sein Unterpfand nicht aus den Händen geben, indes möge man versichert sein, daß er Donauwörth dem Kreise und dem Reiche gegenüber wie herkömmlich in allen Beziehungen vertreten werde, wie er denn, da sein ganzes Land im Reiche liege, diesem gewiß hinlänglich „gesessen" sei. Zugleich theilte er den Bischöfen die Dekrete des Kaisers, welche sein Recht auf die Erstattung der Exekutionskosten und den Pfandbesitz anerkannten, mit und bat, sie ohne Nennung der Quelle den Kreisständen vorzulegen. Dadurch wollte er wohl in gewohnter Weise den Kaiser zwischen sich und die Protestanten schieben die Katholiken um so mehr zur Vertheidigung seiner Ansprüche nöthigen und den Protestanten bedeuten, daß er bereits ein wohlverbrieftes Recht auf Donauwörth besitze, welches weder durch Verwahrungen und Vorstellungen noch durch Gewalt vernichtet werden könne.

Ob die Berathung zu Mörsburg stattfand, ist nicht ersichtlich; beim Kreistage selbst aber zeigte sich, daß die Mahnungen des Bischofs von Konstanz und Maximilians nicht vergeblich gewesen waren, denn, während sonst die geringeren Stände den Gesandten andere Vollmacht aufzutragen pflegten, erschienen jetzt auch von den kleinsten Stiftern eigene Boten und die Fugger, welche bis dahin nur drei Stimmen geführt hatten und zum Theil höchst unbedeutende Herrschaften besaßen, schickten diesmal fünf Vertreter.

Mit Ingrimm sahen die Protestanten diese Masse der „Pfaffenknechte" und insbesondere der „Bauernbengel aus den Klöstern, deren Herren oft im ganzen Jahre dem Reiche nicht um drei Heller nützen", sich gegenüber, aber sie setzten, obgleich wenigstens einige von ihnen

entschiedenem Eintreten für Donauwörth angewiesen waren,[1] dem ifer der Katholiken nicht erhöhte Anstrengung entgegen, sondern gaben, ı die Gegner weitaus die Mehrheit bildeten, von vornherein ihre ache so ziemlich verloren. Wirtemberg, welches den Vorsitz führte, rmied, die religiöse Seite der donauwörther Sache irgendwie zu rühren, und behandelte dieselbe, wie es allerdings die Klugheit em- ahl und selbst Churpfalz gerathen hatte, schon in dem Ausschusse, elcher die Angelegenheiten vorberieth, lediglich als eine Verletzung r Exekutionsordnung. Ja es beschränkte sich auch, obwohl die ichtigen Donauwörther nach Anweisung Neuburgs ein weitergehendes esuch eingaben, von vornherein auf den Antrag, daß man den Kaiser ınächst durch Schreiben und dann durch Gesandte um die Aufhebung r Acht und die völlige Restitution Donauwörths bitten Baiern in eicher Weise von weiterer Benachtheiligung des schwäbischen Kreises bmahnen und die Donauwörther durch Abgeordnete zur Nachsuchung r Absolution anleiten solle. Das Erscheinen und der „seltsame" ortrag der kaiserlichen Kommissare erfüllten dann die Protestanten it Unwillen und Mistrauen, zugleich aber steigerte jene dunkle Macht, it welcher das Ansehen des Kaisers noch immer auf den Reichs- änden lastete, ihre Muthlosigkeit.

Umsonst stellte ihnen der Sekretär Gaugler, welchen der Pfalz- raf von Neuburg unter anderm Vorwande nach Ulm geschickt hatte,[2] indringlich vor, daß man den Kaiser schleunigst ersuchen müsse, die osssprechung der Donauwörther ohne Nachtheil für deren politische nd religiöse Rechte, sowie für den schwäbischen Kreis vorzunehmen, nd daß man wirksame Mittel vereinbaren müsse, um die Stadt in dem Falle ehstens zu befreien, weil Baiern bereits zwei Bürger ach Prag geschickt habe, um die Aufhebung der Acht nachzusuchen nd mithin die prinzipiell allen protestantischen Ständen und durch re thatsächlichen Folgen insbesondere den Nachbarn höchst gefährliche mmission in nächster Zeit zu erwarten stehe. Die Triebfeder, welche hilipp Ludwigs Thätigkeit vorzugsweise bewirkte, spielte bei seinen hwäbischen Glaubensgenossen nicht und das prinzipielle Interesse wie das Mitgefühl für die Donauwörther ja selbst die Aussicht, aß Baiern als Inhaber Donauwörths Sitz und Stimme am Kreis- ıg verlangen und so das Uebergewicht der Katholiken steigern werde, chten nicht aus, um sie zu Anstrengungen anzufeuern, welche ihnen om Kaiser und von Baiern verdacht werden konnten und doch gegen- ber der katholischen Mehrheit aussichtslos schienen.

Der sonst so schneidige Vizekanzler Wirtembergs, Faber, erstattete am 31. März dem Kreistage über die Ausschußberathung ein „ziemlich frostiges" Referat und unterließ es gegen das Herkommen, die von dem Beschlusse der katholischen Mehrheit abweichenden Auslassungen der protestantischen Mitglieder zu berichten. Die übrigen Gesandten aber bis auf den Advokaten Ulms, Leo Kraft, und den öttinger Kanzler Müller, welche starke Erinnerungen thaten, „waren da, als wenn sie kein Wort reden dürften," und namentlich zeigten sich die badischen „mehr als kalt," wie sie denn auch Gaugler gegenüber befremdende Zurückhaltung beobachtet hatten.

Dagegen traten die Katholiken, voran Konstanz und Augsburg, mit einem „Hochmuthe" auf, wie es noch nie bei einem Kreistage geschehen, und des „Bravierens war bei ihnen kein Ende." Rückhaltlos erkannten sie die Rechtmäßigkeit des gegen Donauwörth geführten Prozesses an und als Faber fragte, ob man denn die Stadt vom Kreise losreißen lassen wolle, erwiderte Konstanz mit bitter drohendem Hohne: „sei doch auch die Stadt Konstanz nicht mehr bei demselben." [1]

Das Ergebnis der Berathung war, daß die Vorschläge Wirtembergs verworfen wurden und die Katholiken sich nur zu dem verstanden, was der politische Anstand unerläßlich machte, nämlich den Kaiser durch ein Schreiben um die Lossprechung der Donauwörther zu bitten, wobei jedoch der Restitution nur im Vorbeigehen gedacht und alles, was beleidigen könne, vermieden werden solle. Einen Hinweis auf das aus Regensburg von den protestantischen Ständen erlassene Fürschreiben einzufügen, schlugen sie rundweg ab. Als dieser Beschluß bekannt gemacht wurde, riefen die Gesandten Kaufbeurens, welches ja gleiches Schicksal wie Donauwörth durch Baiern zu erleiden fürchtete,[2] unter Thränen aus: jetzt sehe man wohl, wie wenig man sich auf den Kreis zu verlassen habe. Einzig und allein Wirtemberg aber wagte einen Protest zu Protokoll zu geben mit dem Bemerken, es wolle entschuldigt sein, wenn Donauwörth dem Kreise entzogen werde. Vergeblich suchte auch Gaugler die Protestanten zu bewegen, für sich allein eine Gesandtschaft an den Kaiser zu schicken; er überzeugte sich bald, „daß jeder sich fürchte und keiner das Maul aufthun wolle." Indes brachte Wirtemberg doch wenigstens den von ihm verfaßten Entwurf durch, in welchem der Kaiser — freilich ohne jede andere Begründung als die, daß der Kreis zum Türkenkrieg 5 Millionen Goldgulden beigesteuert und sich auch sonst stets gehorsam

bezeigt habe — gebeten wurde, Donauwörth wieder zu Gnaden aufzunehmen es völlig in den alten Stand zu setzen und so dem Kreise dieses alte Mitglied zurückzugeben, wegen der Exekutionskosten aber, welche die Stadt nun einmal nicht ersetzen könne, sich mit dem Herzoge von Baiern auf andere Weise zu vergleichen. Diesen selbst ersuchte man nur, bis zur Entschließung des Kaisers nichts den Bürgern Beschwerliches und dem Kreise Nachtheiliges vorzunehmen.

Die Niederlage der Protestanten, welche sich bei den Berathungen über die Besetzung des Kreisoberstenamtes erneute, war, obgleich das Schreiben an den Kaiser ihre Forderungen wenigstens im Kern wiederholte, eine vollständige, da selbst bei dem besten Willen Rudolfs die Befreiung Donauwörths an der Unmöglichkeit, die Exekutionskosten zu beschaffen, scheitern mußte. Ueber die Art, wie der Kaiser die ihm übertragene Abfindung Baierns bewerkstelligen solle, war nicht einmal berathen worden. Nur als im Ausschusse von katholischer Seite versichert wurde, Herzog Maximilian werde Donauwörth gern herausgeben, wenn man ihn befriedige, bemerkte Wirtemberg, derselbe könne seine Auslagen von den Reichssteuern abziehen, welchen Vorschlag die Katholiken jedoch sofort mit Heftigkeit zurückwiesen, weil die Kosten von dem schuldigen Theile zu tragen seien. Dagegen suchte Zacharias Geizkofler, welcher eben in Ulm anwesend war, in vertraulichem Gespräche sowohl seine Glaubensgenossen als die kaiserlichen Kommissare für den Ausweg zu gewinnen, daß die Kreise, denen der schwäbische gleich jetzt vorangehen müsse, dem Kaiser die zur Bezahlung der Exekutionskosten nöthige Geldsumme als freies Geschenk ohne Erwähnung des Zweckes übergeben sollten. Auf diese Weise wäre nicht nur den Protestanten die Anerkennung des gegen Donauwörth geführten Prozesses erspart, sondern, da der Kaiser die Stadt gleichsam auf eigene Kosten befreite, von diesem ein thatsächliches Bekenntnis seines Unrechtes abgelegt worden. Die protestantischen Gesandten ließen sich denn auch den Vorschlag insoweit gefallen, daß sie Geizkofler beauftragten, den Kommissaren und dem Kaiser selbst anzudeuten, daß ihre Herren sich wohl dazu verstehen würden, in der angedeuteten Weise eine Geldsumme herzuschießen, wenn der Kaiser den Rest selbst erlege oder bei den Katholiken aufbringe und verspreche, die Stadt sofort ohne jegliche Verkürzung ihrer religiösen und politischen Rechte zu restituieren. Die Kommissare erkannten die Tragweite dieses Erbietens nicht, doch argwöhnten sie, von dem verbissenen

Mistrauen der Reichsparteien erfüllt, nichtsdestoweniger etwas von dem „alten Gifte" der Protestanten und die Absicht, den katholischen Gesandten, die natürlich zu keiner Bewilligung ermächtigt waren, den Vorwurf aufzuladen, daß sie allein den gütlichen Austrag der donauwörther Sache gehindert hätten. Sie lehnten daher die ihnen von Geizkofler angesonnene Uebermittlung des Antrags an die Katholiken ab, obgleich ihnen jener auf's nachdrücklichste vorstellte, daß die protestantischen Reichsstände insgesammt und besonders auch Sachsen vor der Restitution sich weder zu einem Reichstage noch gar zu einer neuen Steuer verstehen würden. Und so gieng der Kreistag ohne jede Frucht zu Ende.[1]

Die letzte Hoffnung für Donauwörth knüpfte sich nunmehr an den noch immer ausstehenden Unionstag. Wir wissen, welche Aufgaben ihm, als er zuerst ausgeschrieben wurde, Anhalt und die Churpfälzer vorzeichneten und was darüber an Baden Wirtemberg und Neuburg gebracht wurde.

Um dieselbe Zeit, als Anhalt nach Neuburg kam, war Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm mit einigen unierten Fürsten zusammen. Sein Vater, welcher eben damals durch die Nachricht, daß Baiern Kaisheim besetzen wolle, auf's höchste beunruhigt war,[2] hatte ihm ein Memorial mitgegeben, worin er die Versammelten beschwor, schleunig auf Mittel zu denken, wodurch dem donauwörther und kaisheimer Wesen abgeholfen und Baiern ein Gebiß eingelegt werden könne, damit er nicht stets in Sorge vor einem Ueberfalle stehen müsse. Er könne wegen dieser Händel nicht mehr ruhig schlafen, schrieb er. Die Fürsten, welche bereits über Anhalts Plan unterrichtet sein mochten, zeigten lebhafte Theilnahme und willige Entschlossenheit. Wenn man die deutsche Freiheit und Ehre nicht ganz verlieren sondern erhalten und herstellen wolle, sagten sie, so müsse man endlich die Hand an den Pflug legen und das Aeußerste daran setzen. Es sei ja besser, um des Vaterlandes Freiheit zu kämpfen, als sich mit Willen der schändlichen Sklaverei und dem päpstlichen Joche zu unterwerfen. Auch beim besten Willen — von dem doch noch wenig zu spüren — werde der Kaiser die Exekutionskosten nicht beschaffen können und da Baiern Donauwörth nicht gutwillig herausgeben werde, so müsse man die Stadt mit den Waffen befreien, woran sich dann die „wirkliche Abstellung" aller anderen Beschwerden schließen solle. Und damit dürfe man nicht lange zögern, denn je länger je mehr werde man Donauwörth gleich anderen jetzt dem päpstischen Joche unterworfenen Städten

rgessen und schließlich werde selbst von vielen Unierten, wie schon von ichen geschehe,[1] disputiert werden, ob denn die Sache so wichtig sei, ß eine wirkliche Vindikation anzustellen. Im nächsten Frühjahr lle man losbrechen, meinten die Fürsten mit Anhalt und wie dieser rechneten sie, daß der Papst und sein Anhang kaum Widerstand zu isten vermögen und wohl nicht einmal ihnen selbst schwere Opfer wachsen würden, da man die Kriegskosten sehr bald von den egnern erheben könne. Ja sie hielten es für zweifellos, daß bei m Zwiespalt im Hause Oesterreich, falls man diesem überhaupt e Kaiserkrone lassen wolle, leicht das eine oder das andere Mitglied sselben zu bewegen sein werde, sich der Reichsbeschwerden halber friedigend zu erklären. Und wenn auch Gefahren und Opfer ohten, schlossen sie, so dürfe man sie so wenig scheuen wie die löbhen Fürsten, welche 1552 unter weit ungünstigeren Verhältnissen e deutsche Freiheit in Geistlichem und Weltlichem hergestellt hätten, ıd überdies sei man schuldig, für Gottes Ehre und Lehre und für s Vaterlandes Freiheit und Wohlfahrt bei jeder Gelegenheit Gut ıd Blut einzusetzen.[2]

Daß sich so diese Fürsten und Anhalt in Entschiedenheit und offnung überboten, vermochte doch Philipp Ludwig nicht hinzureißen. einer Eigenart gemäß faßte er die Befreiung Donauwörths als den ızigen Zweck der „Armierung."

Dies Ziel lockte ihn mächtig, doch beunruhigten ihn hinwieder ıch schwere Zweifel, ob sich die Anwendung der Waffen in Anbeacht des dem Kaiser und dem Reiche geleisteten Eides vor Gott und r Welt verantworten lasse, ob ein glücklicher Ausgang mit Wahrheinlichkeit zu erwarten sei und ob nicht der Krieg seinem Lande ch mehr Schaden bringen werde als der jetzige Zustand; selbst im ünstigsten Falle glaubte er vor späterer Rache des Kaisers und aierns bangen zu müssen. Das letzte Bedenken beseitigte er jedoch lbst, indem er in Aussicht nahm, daß man nach der Einnahme onauwörths dort keine Besatzung lassen die Bürger und den wieder ızusetzenden Rath sofort dem Kaiser vereidigen und dieselben zur erantwortung wegen ihrer Vergehen an „gebürenden Orten" sowie geduldiger Unterwerfung unter das erfolgende Urtheil verpflichten sogar Baiern die Erstattung der Exekutionskosten in der früher planten Weise[3] verbürgen oder wenn sich der Herzog damit nicht frieden gebe, die Bezahlung sofort leisten solle.[4] Die anderen :agen stellte er, als der Unionstag im Dezember 1608 auf den

24. Januar des folgenden Jahres ausgeschrieben wurde,[1] seinen Räthen und Wolfgang Wilhelm zur Erörterung.

Diese übergaben ihm darauf ein von Zeschlin verfaßtes sehr umfangreiches Gutachten. Dasselbe schlug nach Darlegung der Rechtswidrigkeit des Prozesses allerlei Mittel vor, wie die Sache gütlich ausgetragen werden könne, und meinte, wenn irgend möglich, müsse man durch eines von ihnen die Befreiung Donauwörths zu erreichen suchen. Für den Fall aber, daß keines verfangen wolle, erklärte es die gewaltsame Rettung der Bedrängten nicht nur für zulässig sondern geradezu für Pflicht und erhärtete das mit den gewöhnlichen Gründen der Protestanten und mit seltsamen Sophistereien. Philipp Ludwig ließ sich diese Ausführungen gefallen und wählte aus den vorgeschlagenen gütlichen Wegen vor allem den, welchen er späterhin zu Schwäbisch-Hall in Anregung brachte. Bezüglich der Kriegsfrage giengen die Ansichten seiner Umgebung auseinander. Zeschlin faßte ganz wie sein Herr die Eroberung Donauwörths als erstes und einziges Ziel der beantragten „Armierung" auf und widerrieth dies deswegen um so mehr, weil Neuburg zum Schauplatze des Krieges werden müsse und unter allen Umständen der Rache Baierns ausgesetzt bleibe. Aus denselben Gründen sprachen sich Sperberus, Heuchlin und namentlich Fröhlich, indem sie den wahren Sinn der Werbung Anhalts hervorkehrten, dahin aus, daß man nach dem Beispiele des Erzherzogs Matthias sofort auf Prag losgehen und den Kaiser zur Abstellung aller protestantischen Beschwerden einschließlich der donauwörther zwingen müsse. Gegen sie stimmte jedoch wieder Wolfgang Wilhelm. Wohl im Hinblick auf seine obenerwähnte Besprechung mit anderen Unierten, meinte er, man solle sich nicht widersetzen, wenn die Bundesgenossen zuerst Donauwörth erobern wollten, weil Baiern sonst leicht von dort aus, während man in Böhmen kriege, Neuburg überfallen und so das „Generalwesen" hindern könne und weil man überdies durch den jetzigen Zustand soviel Gefahr und Widerwärtigkeit auszustehen habe, daß Ursache über Ursache vorhanden sei, auf „Wegräumung dieses Steins" zu denken. Philipp Ludwig schloß sich ihm an, und auch eine weitere Vorstellung Fröhlichs und Heuchlins, der Wolfgang Wilhelm, von jenen genommen, rückhaltlos beitrat, vermochte nicht ihn umzustimmen, vielmehr bewirkte sie nur soviel, daß er seinen Sohn zu einem weiteren Gutachten aufforderte. Dieser erörterte nun in eingehendster Weise die Gründe beider Meinungen und kam zu dem Schlusse, daß sein Vater

beim Unionstage allerdings zunächst die eigene vortragen könne, wenn aber die Mehrheit zur andern neige, sich derselben anschließen müsse, weil zu hoffen sei, daß der Kaiser, wenn er den rechten Ernst sehe, sich wie Matthias gegenüber bei Zeiten zur Erfüllung aller Forderungen verstehen werde, und man so die Sache ohne „sondern Schwertstreich" oder große Schwächung des kaiserlichen Ansehens zum gewünschten Ende bringen könne, wenigstens aber Neuburg mit Krieg und Durchzügen desto länger verschont bleiben und man Zeit haben werde, die Hauptstadt zur Vertheidigung genügend auszurüsten.[1] Eine Entscheidung Philipp Ludwigs hierauf liegt nicht vor und vielleicht traf er überhaupt noch keine, weil der Unionstag auf unbestimmte Zeit verschoben wurde.[2] Indes versicherte Wolfgang Wilhelm später, sein Vater hätte leicht bewogen werden können, in den österreichischen Händeln das Seinige zu thun.[3]

Die Aufforderung zum Kampfe unterblieb jedoch, denn die Churpfälzer und Wirtemberger glaubten den Beitritt der Reichsstädte und norddeutscher Fürsten die Klärung des Verhältnisses der Union zum Auslande und die Entwicklung der österreichischen Dinge abwarten zu müssen, ehe sie über ihre Stellung zu letzteren Beschluß faßten. Anhalt aber hatte gleich nach seiner Rückkehr von Neuburg — vielleicht in Folge einer Unterredung mit dem Landgrafen von Leuchtenberg — seinen „großen Plan" dahin umgestaltet, daß er zunächst den Kaiser zu einer gänzlichen Reform seines Hofes bewegen dann im Einverständnisse mit ihm und den 1608 abgefallenen Landen an der Spitze eines Unionsheeres Matthias stürzen und schließlich im Einverständnisse mit Rudolf die religiösen und politischen Verhältnisse im Reiche und in den habsburgischen Gebieten gemäß den Theorieen der protestantischen Partei neu ordnen wollte. Ohne für diese Absichten irgend eine wirkliche Grundlage zu schaffen, verhandelte er Monate lang mit dem Kaiser und mit den Oesterreichern, bis endlich am 19. März 1609 die Bewilligung der sogenannten Kapitulationsresolution den Zwist des Matthias mit seinen Unterthanen für's erste beendete. Allerdings bot sich nun gleich darauf eine neue „Gelegenheit," indem Rudolf II., weil auch er die religiös-politischen Forderungen seiner protestantischen Landleute nicht bewilligen wollte, am 1. April den böhmischen Landtag auflöste und die Stände sich zum Kriege anschickten. Eben damals wurde jedoch durch den Tod des Herzogs von Jülich eine Frage zur Entscheidung gestellt, welche die Aufmerksamkeit und die Kräfte der Unierten nach dem Nordwesten des Reiches ablenkte.

Keiner der Unierten war bei der jülicher Sache so sehr bet
wie Neuburg, welches die Erbschaft für Wolfgang Wilhelm ans
Ihm mußte daher, wenn es nicht schon durch den Ausgan
schwäbischen Kreistages geschehen war,[1] unbedingt jetzt jeder G
an eine Unternehmung sei es gegen den Kaiser sei es gegen D
wörth benommen werden, denn der reiche Erwerb schien nich
durch den Kaiser die katholischen Nachbarn und namentlich S
sondern, wie sich die Dinge bis Mitte Juni anließen, auch
Churbrandenburg auf's höchste gefährdet. Trug doch der Pfa
sogar kein Bedenken, alsbald den Herzog von Baiern zu bitten
er als Agnat ihm und seinem Sohne mit Rath und That
springen möge, falls des letzteren Nachfolge in Jülich auf
stand stoße.

Maximilian erhielt gleichzeitig mit diesem Gesuche die
schreiben der Unierten und des schwäbischen Kreises für Donau
und vernahm, wie sehr die Vorstellungen jener gegen die Ueberw
der Stadt an ihn die Prager wiederum eingeschüchtert hatten.[2]
konnte nicht zweifeln, daß Neuburg die Triebfeder dieser und
früheren Bemühungen sei und suchte daher die Verlegenheit
Gegners auszunutzen, um denselben zur Einstellung der ihm so hi
lichen Umtriebe zu bewegen. Durch seinen Jägermeister Wensin
er dem Pfalzgrafen sagen, er könne sich auf dessen Hülfsgesuch
so weniger erklären, als er eine geraume Zeit her mehr als zu
verspürt habe, wie sich jener in der donauwörther Sache nicht
sehr „passioniert" zeige, sondern auch ohne Unterlaß Andere g
ihn aufzureizen suche, während er doch nichts gethan, als was
der Kaiser trotz wiederholtem Bitten aufgetragen habe, und nichts
gehre, als wozu ihn die Reichsgesetze berechtigten; da könne er d
leicht schließen, wie der Pfalzgraf gegen ihn gesinnt sei.[3]

Diese Vorstellung verfehlte ihren Zweck. Allerdings su
Philipp Ludwig in einer ausführlichen Erwiderung Maximilian
seiner guten Gesinnung zu überzeugen und zur Ertheilung d
Rathes in der jülicher Sache zu bewegen: doch sprachen sein ter
riales und religiöses Interesse seine Besorgnisse bezüglich Kaise
und die Furcht, daß Baiern sich bei Kriegswirren des Donaup
gegen ihn bedienen könne, zu laut, als daß ihm auch nur der
danke gekommen wäre, auf die Befreiung der Stadt zu verzi
Es mochte ihm vielmehr um so dringender erscheinen, durch jene
donauwörther Handel ein Ende zu machen, als ihn Wensins Werb

:an erinnerte, wie tief durch den langwierigen Streit ſowohl Baiern der Kaiſer, deſſen Gunſt er jetzt mehr als je bedurfte, gegen ihn ſtimmt waren.[1] Ueberdies wurde ihm wenige Tage nach Wenſins reiſe das Dekret vom 18. Februar mitgetheilt, worin der Kaiſer ſprach, Donauwörth mit der Interimspflicht an Baiern zu weiſen, m nicht ſofort nach Aufhebung der Acht die Exekutionskoſten erlegt rden.[2]

Es lag auf der Hand, daß man keinen Augenblick mehr verlieren fe, wenn man der Uebergabe der Stadt zuvorkommen wolle, denn n weilte ja der Ausſchuß, welcher die Aufhebung der Acht erbitten te, ſeit mehr als einem Monate in Prag. Welchen Weg aber nte man einſchlagen, wenn an Gewalt nicht gedacht werden durfte?

Der ſicherſte und kürzeſte wurde durch das kaiſerliche Dekret und ch Maximilian ſelbſt angedeutet, welcher durch Wenſin und in ier Antwort auf das Fürſchreiben der Unierten[3] aufs neue ver- erte, daß er nichts mehr wünſche, als durch Bezahlung ſeiner Koſten donauwörther Sache enthoben zu werden. An die Aufrichtigkeit ſer Erklärung mochte Philipp Ludwig jetzt eher als ſonſt glauben, der Herzog ſich gleichzeitig auch zum gütlichen Austrage des hirſch- :ger Landgerichtsſtreites und zu einſtweiliger Unterlaſſung aller Ein- ffe in dieſer Hinſicht verpflichtete.[4] So ſäumte er denn nicht, die iierten ſowie Ulm und Nürnberg dringend aufzufordern, daß ſie h mit ihm bemühen möchten, damit Maximilian unter Verwahrung gen jedes Präjudiz und mit dem Vorbehalte ſpäterer Erörterung s Prozeſſes und der Streitfrage unverzüglich durch die geſammten ichsſtädte oder, wenn dieſe ſich weigerten, durch die Union befriediget rde.[5]

Es hieß jedoch die Art der deutſchen Stände verkennen, wenn an ihnen über einen ſolchen Vorſchlag ſofortigen willfährigen Ent- luß zumuthete. Nur Oettingen erbot ſich, obgleich es aus den kannten prinzipiellen Bedenken Neuburgs Plan verwarf, eine Geld- mme in der von Geizkofler zu Ulm vorgeſchlagenen Weiſe beizu- uern.[6] Die Uebrigen verwieſen lediglich auf den gerade wieder beraumten[7] Unionstag.[8]

Am 19. Mai trat dieſer — von allen Mitgliedern außer Chur- alz und Wirtemberg perſönlich beſucht — in Schwäbiſch-Hall zu- mmen und begann ſeine Verhandlungen mit der Aufnahme Straßburgs rnbergs und Ulms.[9]

Wir erinnern uns, welche Vertröſtungen Anhalt dem Pfalzgrafen

von Neuburg für den Fall, daß die Reichsstädte dem Bunde beiträten, noch Ende 1608 gegeben hatte. Jetzt erachteten er und Churpfalz es gerade der bedenklichen und konservativen Reichsstädte wegen für nothwendig, „alle Privatsachen und weit aussehenden Händel" selbst von der Berathung fernzuhalten. Sie hatten auf die Durchführung ihrer kühnen Reformpläne völlig verzichtet hielten dem Auslande gegenüber die größte Zurückhaltung für geboten und wollten jede Einmischung in den jülicher Streit vermieden wissen. In demselben Geiste faßten sie auch den donauwörther Handel auf. In Heidelberg hatte man bei den Vorberathungen geradezu erklärt, daß derselbe nicht „eigentlich" zu den Bundesangelegenheiten gehöre, sondern man sich seiner nur in so weit anzunehmen habe, als er eines der schreiendsten Beispiele der Reichshofrathsjustiz sei. Diese Auffassung mochte von Anhalt, welcher ja die Dinge stets systematisch betrachtete, getheilt werden. Allerdings wuchs nun die theoretische Bedeutung der Sache, je weiter der Kaiser auf der von ihm betretenen Bahn vorgieng, und man mußte sich mit ihr jetzt auch schon der Städte wegen ernstlich befassen, um diesen zu beweisen, daß die Fürsten sie nicht, wie sie in überliefertem Mistrauen argwöhnten, allein für die eigenen Zwecke auszubeuten gedächten. Nach beiden Richtungen glaubte man jedoch genug zu thun, wenn man den donauwörther Handel unter den gemeinen Beschwerden eine bevorzugte Stelle einräume. Den Gedanken an gewaltsame Befreiung der Stadt wies man wieder wie zu Regensburg mit dem Einwande zurück, daß die Union, so lange nicht noch mehr Stände sich angeschlossen hätten, zu schwach sei, um die Waffen zu erheben, zumal jetzt der Friedensschluß mit den Staaten Spanien freie Hand gebe und die österreichische Unruhe gestillt sei.

Bei nüchterner Erwägung der politischen Lage mußte dieser Verzicht auf eine kriegerische Unternehmung gebilligt werden, und er entsprach ohnehin der Gesinnung und den Absichten, welche die Mehrheit der Unierten hegte. Als am 22. Mai die donauwörther Sache auf Grund eines von zwei Flüchtlingen eingereichten Hülfsgesuches[1] und eines von Neuburg erstatteten Berichtes über den bisherigen Verlauf des Prozesses[2] zur Sprache kam, äußerten sich nur der Graf von Oettingen und der Markgraf von Baden, welcher wegen seines Streites mit den Kindern des Eduard Fortunatus überhaupt ein energisches Auftreten wünschen mochte, dahin, daß „mehr Nachdruck" gebraucht werden müsse, indes machten auch sie keine bestimmten Vorschläge. Neuburg schwieg. Wirtemberg aber, welches nie geneigt gewesen war,

für Donauwörth zu den Waffen zu greifen,[1] und die drei Städte, welche sich schon vorher verständigt hatten, jeden dahin gehenden Antrag zurückzuweisen, erklärten, daß an Thätlichkeiten nicht gedacht werden dürfe, weil die Union noch zu schwach und nach dem Verlaufe des ulmer Kreistages zu erwarten sei, daß alsdann in Schwaben eine gemeine Kriegsempörung ausbrechen würde. Entsprechend äußerte sich Ansbach, obgleich er früher Anhalts Pläne getheilt und auch Donauwörth in den Kreis derselben gezogen hatte,[2] und so wurde denn die Kriegsfrage im Sinne Anhalts und der Churpfälzer entschieden.

Man erörterte darauf die von Baden und Oettingen angeregte Frage, ob sich die Sache nicht auf dem Rechtswege austragen lasse, verneinte sie aber, weil der Kaiser und sein Hofrath parteiisch seien das Kammergericht nicht wagen werde, den Prozeß an sich zu ziehen und beim Reichstage, wohin derselbe eigentlich gehöre, die katholische Mehrheit jede Erörterung ablehnen werde.[3]

Es blieb mithin nur noch die gütliche Verständigung übrig. Der Pfalzgraf von Neuburg befürwortete dieselbe und wies auf die wiederholten Erbietungen Maximilians, Donauwörth gegen Erstattung seiner Kosten herauszugeben, hin, beschränkte sich aber auf die Frage, ob es thunlich sei, daß die Unierten etwa unter Zuziehung der übrigen Protestanten die Kosten übernähmen. Er mochte an der Bereitwilligkeit seiner Bundesgenossen Zweifel hegen und in der That lehnten diese seinen Vorschlag einhellig ab: Baden, weil es Baierns Versicherungen nicht glaubte, die Uebrigen, weil man den Prozeß thatsächlich billigen und die Mittel der Union von vornherein erschöpfen werde.

Ansbach und Anhalt wollten sich auf das altgewohnte Mittel einer schriftlichen Vorstellung an den Kaiser beschränken, derselben aber durch Zuziehung anderer evangelischen Stände und namentlich der Churfürsten sowie durch die Drohung, daß man sich vor der Restitution Donauwörths weder zu einem Reichstage noch zu einer Türkenhülfe verstehen werde, erhöhten Nachdruck geben. Konnte man aber hoffen, daß die Einmüthigkeit der Protestanten auf den Kaiser jetzt mehr Eindruck machen werde, als es im März 1608 der Fall gewesen war, wo es den glücklichen Ausgang des Reichstages zu fördern galt? Konnte man erwarten, daß die beigefügte Drohung entscheidenden Eindruck machen werde, während der Abhaltung eines Reichstages und der Bewilligung neuer Steuern von Seite der Protestanten auch nach der Befreiung Donauwörths in dem Bierklosterstreite und in den „gemeinen Beschwerden" noch eine lange Reihe von Hindernissen ent-

gegenstand, deren Beseitigung weder in der Absicht noch in der Macht des Kaisers lag? Es war vorauszusehen, daß dieser in dem bisher beobachteten Schweigen verharren und sich von Baiern auch zum letzten Schritte, zur Immission, drängen lassen werde. Erklärte sich aber auch Rudolf zur Restitution bereit, so blieb doch die entscheidende Frage, wie Baiern zu befriedigen sei, noch immer ungelöst. Das Gesuch hätte mithin gleich den früheren lediglich die Bedeutung eines Protestes gehabt. Mit einem solchen wollten sich jedoch weder Neuburg noch die Städte begnügen und ebenso gedachte Wirtemberg, sei es durch das Bevorstehen der Immission sei es durch den Verlauf des schwäbischen Kreistages erregt, jetzt etwas mehr zu thun. Anstatt des Schreibens schlug es eine Gesandtschaft vor, welcher der Kaiser denn doch Bescheid ertheilen mußte, und die Kostenfrage meinte es in der Weise ohne Präjudiz für die Protestanten zu lösen, daß Baiern den Betrag an seinen Reichssteuern zurückbehielte,[1] oder, wenn es darauf nicht eingehen wolle, die Reichsstädte gegen Verpfändung Donauwörths die Bezahlung leisteten, wobei sie von anderen Ständen unterstützt werden sollten. Gegen letzteren Vorschlag verwahrten sich jedoch gemäß vorgängiger Verabredung Straßburg Nürnberg und Ulm auf's entschiedenste, denn sie fürchteten, daß man ihnen dann in der Folge noch mehr dergleichen Steuern abnöthigen werde.[2] Sie bestanden darauf, daß alle Reichsstände, auch die katholischen und Baiern selbst zur Tragung der Kosten herangezogen werden müßten, und Ulm brachte zugleich den von Geizkofler vorgeschlagenen Ausweg zur Vermeidung jeder Anerkennung des Prozesses in Anregung. Ihnen aber trat wieder Churpfalz entgegen, welches nicht gesonnen war, seinerseits zur Befriedigung Baierns beizutragen. Es erklärte als die einzigen Mittel, um die Sache zum Austrag zu bringen, daß Maximilian sich durch Zurückhaltung der Reichssteuern entschädige oder daß man in keinen Reichstag und in keine Steuer willige, bis die Restitution erfolgt sei. Die Beschlußfassung hierüber verschob es jedoch bis zur Verhandlung über die „gemeinen Beschwerden," wie es denn die Berathung über Donauwörth wohl nur deshalb vorweg genommen hatte, um die Stände desto leichter für die Vertretung jener zu gewinnen.

Die Aussichtslosigkeit der beiden von Churpfalz übriggelassenen Vorschläge war unschwer zu erkennen: der erste mußte an der Weigerung Maximilians scheitern, sein Faustpfand gegen eine Anweisung auf die unberechenbare Zukunft auszuliefern, und die Gelegenheit zur Verwirklichung des zweiten konnte, wie die Dinge im Reiche lagen, noch

ahre lang auf ſich warten laſſen. Daher trat denn Philipp Ludwig, ls am 26. Mai über die „gemeinen Beſchwerden" verhandelt wurde, ſo- rt mit dem Plane hervor, welchen er ſchon im Dezember 1608 nach Zeſch- ns Gutachten feſtgeſtellt hatte. Derſelbe gieng dahin, daß man den Kaiſer hleunigſt durch eine anſehnliche Geſandtſchaft, an welcher theilzunehmen ian wo möglich alle Glaubensgenoſſen im Reiche veranlaſſen müſſe, um ie Reſtitution Donauwörths erſuchen ſolle; erkläre ſich Rudolf vor- ehaltlich der Befriedigung Maximilians geneigt, ſo ſolle der ſchwäbiſche reis unter Rückbürgſchaft der übrigen Kreiſe dem Herzog die Be- ahlung ſeiner Koſten gewährleiſten und dafür Donauwörth in Sequeſter chalten, Maximilian hingegen die Rechnung über ſeine Auslagen und ber den bisher aus der Stadt gezogenen Nutzen binnen drei Monaten em Churfürſten von Mainz einſenden, welcher dann in Monatsfriſt ie Oberſten und Beigeordneten der Kreiſe zur Feſtſtellung der von en geſammten Reichsſtänden zu vergütenden Summen zu berufen abe. Durch ausdrückliche Verwahrung gegen die Rechtmäßigkeit des Prozeſſes und gegen die Verpflichtung zur Uebernahme der Koſten, meinte er Pfalzgraf, könne man jedes Präjudiz ausſchließen. Die Regierung Donauwörths aber ſei nach Aufhebung der Acht den wieder einzu- etzenden Obrigkeiten zu übergeben und in den religiöſen Verhältniſſen en kaiſerlichen Mandaten nachzuleben, bis der nächſte Reichstag über ie Streitfragen und die Straffälligkeit des Rathes und der Bürger ntſcheide.

Unſtreitig entſprach dieſer Plan von allen die vorgebracht waren, am beſten ſeinem Zwecke, denn er trug einerſeits Baiern in billiger Weiſe Rechnung und anderſeits wurde wenn nicht durch die beabſich- igte Verwahrung ſo doch durch die Uebertragung des Richterſpruches an die Reichsſtände der prinzipielle Standpunkt der Proteſtanten in ausgiebiger Weiſe gewahrt. Der Pfalzgraf hatte aber dabei nicht er- wogen, daß ſeinen Glaubensgenoſſen nicht wie ihm ein eigenes Inter- eſſe die nöthigen Geldopfer empfahl, und zudem die Frage überſehen, ob denn der Kaiſer und die katholiſchen Stände ihre Mitwirkung leihen würden. Daß dies nicht zu erwarten ſei, war unſchwer abzunehmen, da Rudolf ſo eiferſüchtig über ſeiner Gerichtsbarkeit wachte und die Katholiken, wie ſich zu Ulm gezeigt hatte, im Intereſſe ihrer Partei dem Hofrathe und Baiern unbedingt Recht gaben. Der Markgraf von Baden wies hierauf ſofort mit Schärfe hin und verwarf zugleich in ungeſtümen Worten jeden Ausgleich mit den verhaßten Gegnern. Es ſei ſchimpflich, ſagte er, daß denen, welche gegen Recht Religions-

frieden und Reichsgesetze Andere vergewaltigt hätten, noch Geld gegeben werden solle und dies anzuregen, werde der Union verkleinerlich sein, während doch mit dem Ansehen fast alles verloren sei; man müsse der Sache mit der That ein Ende machen, schloß er, sonst sei es besser, die Stadt noch eine Zeit lang im jetzigen Zustande zu lassen. Ihm stimmte Anhalt vollkommen bei, nur wies er nochmals den Gedanken an Krieg entschieden zurück und bemerkte — freilich unnöthiger Weise — zu Philipp Ludwigs Ohren, daß, wo immer man etwas angefangen habe, ohne des Endes mächtig zu sein, die Nachbarn schwer genug darunter gelitten hätten. Auch Ansbach Wirtemberg und Oettingen äußerten sich gegen den neuburger Plan, so daß die Städte es für überflüssig hielten, denselben noch zu besprechen, und Churpfalz wiederholte die Ausführungen Badens und Anhalts. Umsonst machte Philipp Ludwig dringende Gegenvorstellungen: die Versammelten ließen es bei ihrer Ablehnung bewenden und als wenn sie glaubten, durch Verwerfung aller gemachten Vorschläge genug gethan zu haben, übergiengen sie des Pfalzgrafen Frage, wie sie denn Donauwörth zu erretten gedächten, wenn sie sich nicht zum Ersatze der Kosten verstehen wollten, mit Stillschweigen. Nicht einmal der von Churpfalz am 22. Mai zur Erwägung gestellten Mittel wurde weiter gedacht. [1]

Die Fürsten wollten sich darauf beschränken, durch eine Gesandschaft beim Kaiser wie auf die Abstellung der übrigen gemeinen Beschwerden so auf die Restitution Donauwörths zu dringen. Für die von Churpfalz vorgelegte Beschwerdeschrift einzutreten, fanden jedoch die Städte bedenklich. Schon allein wegen ihres Beitrittes zur Union besorgten sie vom Kaiser, dessen Macht sie mehr als die Fürsten unterworfen schienen, ernstlich angefochten zu werden. Wieviel heftiger noch mußte aber Rudolfs Zorn gegen sie entbrennen, wenn sie es wagten, die Einstellung der Hofprozesse und die Aenderung seines Regiments von ihm zu fordern! Sie dann zu schützen, erachteten sie die Fürsten nicht mächtig und vielleicht auch nicht verlässig genug. Ueberdies fürchteten sie, daß durch ein so kühnes Vorgehen die geringeren Stände von der Union abgeschreckt werden würden. Daher erklärten sie denn, daß sie sich der Beschwerdeschrift nur dann anschließen könnten, wenn sich sämmtliche evangelischen Stände wie an dem regensburger Fürschreiben betheiligten. Dieses zu bewirken, erklärte auch Philipp Ludwig für nothwendig, die übrigen Fürsten aber wollten sich eine solche Bedingung nicht auflegen lassen, denn, wenngleich auch sie die Be-

wirkung anderer Stände und namentlich der Churfürsten für wünschenswerth hielten und nachzusuchen gemeint waren,[1] so zweifelten sie doch bei den meisten am Erfolge und fürchteten im günstigsten Falle durch die Verhandlungen sehr viel Zeit zu verlieren, während die Verlegenheit, in welche der Kaiser durch seine Händel mit den böhmischen Protestanten versetzt war, ihnen eben jetzt eine gute Gelegenheit zur Erreichung ihrer Absichten zu bieten schien. Da rückte man denn wieder die donauwörther Sache in den Vordergrund und wies darauf hin, wie hauptsächlich ihretwegen der Unionstag berufen sei und die Fürsten bei ihr gezeigt hätten, daß sie sich der Städte getreulich anzunehmen gedächten. Es war das freilich ein fast verbrauchtes Mittel, schließlich wurde aber doch damit nach langem Weigern der Städte durch Wirtemberg eine Verständigung herbeigeführt.

Johann Friedrich war, wie erwähnt, diesmal gesonnen gewesen, sich Donauwörths ernstlich anzunehmen, und seine Gesandten mochten selbst nicht recht damit zufrieden sein, daß man die Sache der Stadt in eine Reihe mit den übrigen Beschwerden stelle. Hatten sie doch ihretwegen zuerst und mit Nachdruck die Abordnung einer Gesandtschaft verlangt. Anderseits waren sie der Meinung und sprachen das auch ganz offen aus, daß der Kaiser sich zur Abstellung der Hofprozesse nicht bewegen lassen werde, da er früher erklärt habe, eher auf seine Krone als auf sie verzichten zu wollen. Sie mochten daher erwarten, daß die Verbindung jenes Verlangens mit der Bitte um die Restitution auch diese vereiteln werde. Endlich legten sie ebenfalls sehr viel Gewicht auf die Theilnahme des Churfürsten von Sachsen, welcher in Prag und im Reiche so hohes Ansehen genoß. Diese aber war, wie sich beim letzten Reichstag gezeigt hatte, wohl bei einer Verwendung für Donauwörth, keineswegs aber bei einem Angriffe auf den Reichshofrath und das kaiserliche Regiment zu hoffen. So stellten sie denn den Antrag, daß man die Gesandtschaft schleunigst abfertigen gleichzeitig die Glaubensgenossen zu entsprechender Abordnung oder Einsendung von Vollmachten auffordern in Prag jedoch zunächst lediglich auf die Restitution Donauwörths dringen und erst wenn diese gesichert erscheine, die Abstellung der übrigen Beschwerden verlangen solle. Die Städte erklärten sich nach reiflicher Sonderberathung — nur noch Milderung der Beschwerdeschrift erbittend — mit diesem Vorschlage einverstanden und da die Fürsten ihre Mitwirkung nicht verlieren wollten und hoffen mochten, daß dem ersten Schritte der zweite von

selbst folgen werde, so willigten auch sie ein, obgleich wenigstens Churpfalz Anhalt und Baden keineswegs gesonnen waren, die gemeinen sie selbst angehenden Beschwerden hinter der donauwörther zurücktreten zu lassen. Der Beschluß wurde dann in der angegebenen Fassung dem Abschiede des Tages einverleibt [1] und überdies dort — ohne Zweifel als weiterer Köder für die Städte — die gegenüber der churpfälzischen Auffassung des Unionszweckes werthlose Erklärung abgegeben, daß alle evangelischen Stände ihres Standes ihres Gewissens und der Folgen wegen verpflichtet seien, Donauwörth auf gütlichem rechtlichem oder gewaltsamen Wege zu helfen.

Zum Führer der Gesandtschaft wurde Anhalt erwählt, denn man rechnete, daß der Kaiser einem Fürsten nicht wohl persönliches Gehör verweigern könne und so dieser Gelegenheit haben werde, Rudolf endlich jene Vorstellungen zu machen, von welchen man nun einmal durchschlagenden Erfolg hoffte. Unter den Räthen, die Anhalt beigegeben wurden, waren: für Wirtemberg Faber für Oettingen Müller und für Straßburg Dr. Hartlieb. Als Instruktion sollte die von Churpfalz entworfene Beschwerdeschrift dienen, welcher, soviel Donauwörth betraf, der von Neuburg eingereichte Bericht zu Grunde lag.[2]

Die Aufforderungen zur Betheiligung an der Gesandtschaft wurden noch von Hall aus durch sämmtliche Unierte an Churbrandenburg und Churſachsen [3] durch die Städte allein an Frankfurt [4] gerichtet. Dabei bezeichnete man, um den Bedenken Sachsens und Frankfurts zu begegnen, jenem die Befreiung Donauwörths als die wesentliche diesem als die einzige Aufgabe der Abordnung. Die oberrheinischen fränkischen und schwäbischen Städte wurden später durch Churpfalz beziehungsweise durch Nürnberg und Ulm aufgefordert, zum Besten Donauwörths ihre Vollmachten einzusenden.[5]

Der Churfürst von Brandenburg, welchen die jülicher Sache zum Anschluß an die Union trieb, trug kein Bedenken, sich dem seiner ganzen Politik entsprechenden Schritte anzuschließen, und beauftragte seinen in Prag weilenden Rath, Siegmund von Götz, sowie nach dessen Abberufung den ihm folgenden Dr. Köppen zur Unterstützung der Unionsgesandtschaft.[6]

Den Churfürsten von Sachsen hatte der Pfalzgraf von Neuburg schon vor einigen Monaten durch seinen Sohn August ersuchen lassen, sich für Donauwörth zu verwenden, und der Hofmarschall Loos, bei welchem August, da er an der Reise nach Dresden, wie es scheint, verhindert wurde, seine Werbung ablegte, hatte erklärt, sein Herr

werde sich der Glaubensgenossen gern annehmen, wenn er über den Stand ihrer Sache und die wünschenswerthen Schritte näher unterrichtet werde.[1] Damals war die Sache, wie Philipp Ludwig sie überhaupt beruhen ließ, soviel ersichtlich ist, nicht weiter verfolgt worden, doch hatte der churſächsische Agent zu Prag, Dr. Gödelmann, sich schon vorher des donauwörther Handels angenommen.[2] Als nun das haller Schreiben [am 5. Juli] durch den Kanzler des Markgrafen von Kulmbach überbracht wurde, lehnte Christian II. zwar die Betheiligung an der Gesandtschaft um so entschiedener ab, als sein Gegensatz zu den Unierten und seine Annäherung an den Kaiser durch den jülicher Streit vermehrt waren,[3] doch ertheilte er seinen zu Prag weilenden Räthen Gerstenberg und Gödelmann den Auftrag, daß sie nach Erledigung ihrer Werbung in der jülicher Sache, deren Erfolg er durch Anregung der mißliebigen donauwörther Frage wol zu beeinträchtigen fürchtete, in der Abschiedsaudienz den Kaiser bitten sollten, die Stadt ohne Entgelt völlig zu restituieren, damit künftig bei den Verhandlungen mit den Reichsständen seine Wünsche nicht auf Schwierigkeiten stießen und das ohnehin übergroße Mistrauen nicht noch vermehrt werde.[4]

Frankfurt nahm die Einladung der drei Städte im Hinblick auf deren Beitritt zur Union mit Mistrauen auf und verlangte vor allem zu wissen, in wessen Namen und mit welchem Auftrage die Gesandtschaft abgehen solle; als aber diesem Begehren entsprochen wurde, lehnte es seiner bisherigen Politik treu und über den Versuch der Täuschung misstimmt, die Betheiligung rundweg ab, obgleich es gern bereit sei, mit den sämmtlichen Reichsstädten für Donauwörth Fürsprache einzulegen.[5] Dagegen schickten die übrigen Städte, soweit sie der Union beitraten, den prager Gesandten ihre Vollmachten ein.[6]

II.

Die haller Versammlung hatte auf Anhalts Erinnern beschlossen, die Gesandtschaft bis zu deren Eintreffen in Prag sorgfältig geheim zu halten, damit den Gegnern nicht zu hinderlichem Vorbauen Gelegenheit gegeben werde. Nichtsdestoweniger erhielt der Kaiser Ende Juni von dem Bevorstehen derselben Kunde und sogleich ließ er Anhalt auffordern, die Reise zu verschieben, weil er durch die böhmischen Angelegenheiten zu sehr in Anspruch genommen sei. Wenige Tage vorher hatten nämlich die böhmischen Protestanten den Landtag in

offener Empörung verlassen, um die von ihnen geforderte Religionsfreiheit mit den Waffen zu erkämpfen. Der Kaiser aber wurde nun von der einen Partei am Hofe zum Widerstande von der anderen zum Nachgeben gedrängt. Da befiel ihn wie immer, wo es eine weittragende Entscheidung zu treffen galt, tiefe Melancholie und in dieser Stimmung mußte ihm die Aussicht, daß man hochwichtige Dinge anbringen und mit ihm persönlich verhandeln wolle, doppelten Widerwillen erregen. Ueberdies aber mochte er fürchten, daß Anhalt, wie derselbe vor einem halben Jahre mit den Oesterreichern gegen Matthias praktiziert hatte, nun den Böhmen gegen ihn die Hand bieten werde. Hatte doch Churpfalz bereits im April gemahnt, die Forderungen der Stände zu bewilligen,[1] und wurde doch in Hofkreisen versichert, daß die Aufrührer Anhalt zu ihrem Feldherrn zu erwählen gedächten.[2]

Die Unierten hofften jedoch, wie wir wissen, gerade in den böhmischen Händeln für ihre Absichten Unterstützung zu finden und anderseits ihren Glaubensgenossen nützlich werden zu können. Daher ließ sich Anhalt durch des Kaisers Mahnung nicht beirren, sondern traf am 14. Juli mit seinen Begleitern in Prag ein.

Dort erregte seine Ankunft um so größeres Aufsehen, als ihr Zweck unbekannt war und auch jetzt noch sorglich geheim gehalten wurde. Daß Christian die Restitution Donauwörths verlangen werde, schien unzweifelhaft, aber man sprach auch davon, daß er auf die Erledigung des Vierklosterstreites im Sinne der Protestanten dringen solle, und die Katholiken fürchteten noch Schlimmeres.[3] Indes waren die Verhältnisse, wie es schien, dem Fürsten ungünstig. Wie Forstenheuser am 4. Juli das Immissionsdekret so hatten am 12. die Böhmen ihren Majestätsbrief erhalten, welcher den Streit mit dem Kaiser endgültig auszutragen schien. Auch die Abneigung des Kaisers gegen die Verhandlung mit Anhalt war durch die Nichtbeachtung seines Wunsches und durch die den Böhmen gegenüber erlittene Niederlage keineswegs vermindert. Er werde einige Monate auf die Audienz warten müssen, sagte Leuchtenberg gleich am 15. dem Fürsten, und wirklich empfieng der Kaiser denselben gegen die in jenen Fällen so gebieterischen Regeln der Höflichkeit nicht nur nicht sofort, sondern er ließ ihm sogar das Ansinnen stellen, sich auf eine schriftliche Eingabe oder doch auf einen Vortrag von höchstens einer halben Viertelstunde zu beschränken; ja als der churbrandenburger Gesandte sein Auftrag zur Theilnahme an der Gesandtschaft anzeigte, ließ [illegible]

n, wenn sich noch ein weiterer Abgeordneter melde, werde er den- n von der Audienz ausschließen.

Kaum war jedoch eine Woche verstrichen, so kamen die Böhmen alt zu Hülfe, indem sie bei Wiedereröffnung des Landtages [am Juli] sich weigerten, die kaiserliche Proposition zu berathen, so e nicht sechzig neuen Forderungen, welche sie aufstellten, genügt Da sie nun unter anderem verlangten, daß Rudolf den böhmischen rstkanzler Lobkowitz entlassen und das Bündnis, welches die nde im Juni mit einer Gesandtschaft der Schlesier gegen den er verabredet hatten, bestätigen solle, stand wieder der Bruch des ı geschlossenen Friedens in Aussicht. Mithin mochte es dem er gerathen scheinen, die verdächtigen Gäste aus dem Reiche mög- bald zu entfernen. Auf ein Mahnbrieflein, welches Anhalt ihm llen ließ, versprach er, am 23., die Gesandtschaft in den nächsten en zu empfangen. Freilich dauerte es dann immerhin noch bis 28., ehe er seinen Widerwillen wirklich überwand.

Dem haller Abschiede zuwider hatten sich Anhalt und seine Be- er entschlossen, sofort die sämmtlichen ihnen aufgetragenen Punkte bringen,[1] und die demgemäß entworfene Schrift[2] gieng zwar von donauwörther Sache aus, behandelte aber dieselbe von vornherein im Verfolg nur als einen Beleg für die Verwerflichkeit der Hof- esse, so daß der Angriff auf diese und der sich daran schließende die kaiserlichen Minister und Räthe als die Hauptsache erschienen.) mehr trat Donauwörth in dem mündlichen Vortrage zurück, in hem der churpfälzische Rath Camerarius die Werbung zusammen- e. Dieser beschäftigte sich vorzugsweise mit den Klagen gegen die er der Regierung, um den Kaiser, von welchem man kaum hoffen te, daß er die Beschwerdeschrift lesen werde, wenigstens im Kern- te von der Nothwendigkeit einer Aenderung zu überzeugen. Da- n gieng man in den Forderungen bezüglich Donauwörths weiter, es in den Absichten der haller Versammlung gelegen hatte, indem verlangte, daß der Kaiser die „an sich nichtigen" Prozesse und missionen gegen die Stadt aufheben diese selbst ohne jedes Ent- völlig in den alten Stand setzen und ihr den Anspruch auf adenersatz von Seite ihrer Gegner vorbehalten solle.[3]

Es war kein günstiges Vorzeichen, daß der Kaiser die Gesandt- ft nicht in Gegenwart Leuchtenbergs, welcher bis dahin mit ihr andelt hatte, sondern dem Geschäftsstile gemäß in Beisein des den testanten so sehr verhaßten Stralendorfs empfieng und daß er die

Beschwerdeschrift trotz der dringenden Bitte des Camerarius, sie selb zu lesen, sofort dem Vizekanzler übergab, der mit ihr demonstrati das Gemach verließ, ehe sich noch die Gesandten verabschiedet hatte Allerdings wollten diese aus allerlei Anzeichen[1] schließen, daß il Anbringen wenigstens einigermaßen den beabsichtigten Eindruck a den Kaiser gemacht habe; in der That aber dürfte Rudolf, der übe seiner Machtfülle und Hoheit um so eifersüchtiger wachte, je schwerer Schädigung sie von allen Seiten empfiengen, durch den scharfen Ton des Anbringens durch die Bestreitung der Reichshofrathsgerichtsbarkeit und durch das Verlangen, daß er seine Regierung nach Rath der Reichsstände mit Anhängern beider Bekenntnisse besetzen solle, tief erbittert worden sein. Er sprach, wie er es in solchen Fällen zu thun pflegte, bei der Audienz gegen den Hofgebrauch selbst zu dem Fürsten von Anhalt nicht ein einziges Wort und ließ die Leitung der Reichsgeschäfte wie bisher in den Händen Stralendorfs und Hannewalds. Diese aber waren durch die Gesandten auf's schärfste heraus gefordert, denn in der Beschwerdeschrift und besonders in dem Vortrage des Camerarius war deutlich zu verstehen gegeben worden, daß man hauptsächlich ihnen die Schuld an allen misliebigen Maßregeln beimesse und vor allem ihre Entfernung verlange. Mithin war ihnen wie durch ihre politischen und religiösen Anschauungen so um ihrer Selbsterhaltung willen der Kampf gegen die Gesandten geboten und daß sie die Sache so auffaßten, gab sich klar genug darin kund, daß sie nicht einmal den Versuch machten, die gegen sie erhobenen Vor würfe zu widerlegen, sondern den Verkehr mit Anhalt und seinen Begleitern vermieden.

Dagegen traten die alten Gegner der Restaurationspolitik, der Protestant Minkwitz und Dr. Wacker, welcher überdies dem öttingi Kanzler befreundet war,[2] mit den Unierten in vertrauliche Bezie hungen[3] und auch Barvitius, welcher ja öfter eine gemäßigtere Richtung einschlug und sich als Geheimsekretär des Kaisers zur Vermittlung zwischen diesem und den Reichsfürsten getrieben fühlen mochte, setzte die Verbindung, in welcher er schon früher mit Anhalt gestanden hatte,[4] — wenngleich mit einer gewissen Vorsicht — fort.[5] Am entschiedensten aber trat Leuchtenberg auf dessen Seite. Seiner Verbindungen mit Churpfalz wurde früher gedacht[6] und schon im No vember 1608 hatte Anhalt ihm die Nothwendigkeit, das kaiserliche Regiment zu ändern und insbesondere Hannewald und Stralendorf zu entfernen, auseinandergesetzt und mit ihm den Angriff

Matthias besprochen; durch ihn war dann des Fürsten Verhandlung mit dem Kaiser wegen Wiedergewinnung Oesterreichs angebahnt worden;[1] in der donauwörther Sache glaubte Anhalt im Januar 1609 durch ihn am ersten etwas erreichen zu können[2] und wir wissen, daß der Landgraf eine Zeit lang in der That der gefährlichste Gegner Baierns war.[3] Zudem waren jetzt seine Eifersucht und seine Abneigung gegen Stralendorf und Hannewald durch seine Ausschließung von der Audienz der Unierten aufs neue erregt.[4] Indes konnte er sowohl wegen des Einflusses der beiden Minister, denen sich Attems anschloß, wie wegen der Schwierigkeit, welche die Forderungen der Unierten an sich boten, nichts für dieselben thun, so lange des Kaisers Stimmung ungünstig blieb. Er zog es daher vor, den geheimen Rath gar nicht mehr zu versammeln, bis Anhalt die Privataudienz erlangt habe, welche das Herkommen erforderte und der Kaiser dem Fürsten auf dessen Erbieten, weitere erfreuliche „Information" zu geben, gleich nach dem ersten Empfange in Aussicht gestellt hatte.

Rudolf verschob jedoch die ihm unangenehme Besprechung mit Anhalt von Tag zu Tag. Inzwischen erhielten die Gesandten den Auftrag, die Zurücknahme der gegen Neuburg und Brandenburg erlassenen Mandate, welche diesen Fürsten den Besitz der jülicher Lande entziehen sollten, zu erwirken, und gleich darauf kam die Nachricht, daß Erzherzog Leopold sich der Festung Jülich bemächtigt habe und als kaiserlicher Kommissar die Verwaltung der Lande beanspruche. Daher übergab Anhalt, nachdem er noch etliche Tage auf seine Audienz gewartet hatte, am 13. August eine neue Schrift, in welcher verlangt wurde, daß der Kaiser die Possedierenden unbehelligt lassen auf die Entscheidung des jülicher Streites durch den Reichshofrath verzichten und dieselbe dem gütlichen Vergleiche der Possedierenden mit den übrigen Ansprechern überlassen solle. Der Kaiser mochte hierdurch um so mehr beunruhigt werden, als die Gesandten Churbrandenburgs, nachdem sie acht Wochen lang vergeblich auf Bescheid über ihr Anbringen in der jülicher Sache gewartet hatten, auf die Nachricht von Leopolds Ankunft in Jülich am 7. August Prag verlassen hatten, was darauf schließen ließ, daß ihr Herr auf die gütliche Verhandlung verzichte. Die Einmischung der Unierten mußte die Verwirklichung der Pläne, welche Rudolf und Leopold verfolgten, erschweren; und es schien gerathen, sich mit ihnen womöglich nicht zu überwerfen. Zudem dürfte schon allein die Aussicht, mit den Gesandten auch noch über diese höchst schwierige Angelegenheit verhandeln

zu müssen, die Abfertigung derselben wünschenswerth gemacht haben. Noch dringender mahnten endlich die Verhandlungen dazu, welche Anhalt mit den rebellischen Böhmen und Schlesiern pflog.

So berief denn der Kaiser am 14. August den Fürsten zu sich.

Mit der Naivität und dem biederen Eifer eines deutschen Reichsstandes bemühte sich Anhalt, die seltene Gelegenheit auszunutzen. Um den Kaiser einerseits einzuschüchtern anderseits zu gewinnen, schilderte er mit krassen Farben die Macht der Union, welche mit Geld Kriegsbedarf und tüchtigen Leuten stattlich zur That gefaßt sei, mit welcher sich alle protestantischen Stände im Einverständnis befänden und um deren Freundschaft Frankreich und England — bis jetzt vergeblich — buhlten. Dann aber gab er zu verstehen, daß sie errichtet sei, um Matthias Absichten auf die Kaiserkrone entgegenzutreten, und daß sie auch jetzt noch gern dem Kaiser die Hand bieten wolle, um die Anschläge seiner wahren Feinde, des Königs von Ungarn und seiner Helfershelfer, der Erzherzoge des Papstes und Spaniens, zu vereiteln. Zugleich suchte er den Kaiser zu überzeugen, daß die Einstellung der den Protestanten unberechtigt erscheinenden Hofprozesse keineswegs eine tiefgehende Schädigung seiner Macht nach sich ziehe und daß die Beseitigung seiner „unartigen" Räthe sein Ansehen im Auslande heben und die Reichsstände veranlassen werde, fest zu ihm und für ihn einzustehen und ihn in seinem hohen Alter gleichsam auf Händen zu tragen. Daneben trat der Fürst diesmal auch ernstlich für Donauwörth ein. Er wies darauf hin, wie der nichtige Prozeß und die von Bayern mit Ueberschreitung seines Auftrages vollzogene Exekution den Reichstag zerschlagen habe und wie die Verweigerung der Restitution nicht nur einen neuen Reichstag und neue Steuern verhindern sondern auch ein großes Feuer im Reiche entzünden werde.[1]

Es hieß jedoch den Charakter und die Einsicht des Kaisers verkennen, wenn Anhalt denselben durch solche Vorstellungen zum Bruch mit seinen politischen und religiösen Ansichten mit seiner ganzen Vergangenheit und mit seinen Plänen für die Zukunft zu bewegen hoffte. Rudolf suchte sich nur über die beiden Fragen zu vergewissern, welche ihm zur Zeit am Herzen lagen, ob nämlich Matthias Aussicht habe, zum römischen König gewählt zu werden, und ob Frankreich und die Unierten ihm in der jülicher Sache entgegenzutreten beabsichtige. Die Forderungen dieser übergieng er mit allgemeinen Redensarten, denen er die wenig Gutes verheißende Bemerkung anfügte, er hoffe, daß man ihm seine Hoheit lassen werde. Die neuen Angriffe auf

aiſerlichen Miniſter die Klagen und Drohungen namentlich in Bezug
uf Donauwörth, womit Anhalt darauf ſeine Verſicherungen über die
rgebenheit der Unierten begleitete, mochten den Kaiſer ſo wenig
ünſtiger ſtimmen, wie daß der Fürſt nachher durch Leuchtenberg
eradezu die Ausſchließung Stralendorfs und Hannewalds von der
erathung über die Geſuche der Geſandtſchaft verlangte. Es blieb
ei dem ſchon nach der erſten Audienz Stralendorf ertheilten Auf-
age, eine Ablehnung der überreichten Beſchwerdeſchrift zu verfaſſen,
nd Leuchtenberg wagte noch immer nicht, den geheimen Rath zu be-
ufen. Erſt als am 21. Auguſt Anhalt mit der Abreiſe drohte, be-
aumte er für den nächſten Tag eine Sitzung an.[1]

Inzwiſchen hatten gegen Mitte Auguſt die Nachrichten von dem
intreffen des Erzherzogs Leopold in Jülich und von der Ueber-
eiſung Donauwörths an Baiern das Reich mächtig erregt. Gleich
arauf folgte das unzweifelhaft durch die Immiſſion veranlaßte Ge-
icht, Baiern habe vom Kaiſer Auftrag erhalten, das im Jahre 1604
bgebrochene Werk der Herſtellung des Katholizismus in Kaufbeuren
u beenden, und auch gegen Ulm Heilbronn und Münſter in Gregorien-
al gehe man zu Prag mit ähnlichen Anſchlägen um. Mit einem
chlage änderte ſich nun die Politik der Unierten. Daß die Im-
iſſion im Angeſichte ihrer an den Kaiſer geſchickten Geſandtſchaft er-
lgte, fühlten ſie als beſchimpfenden Hohn und das Erſcheinen Leo-
lds in Jülich gab den längſt gehegten Beſorgniſſen, daß der Kaiſer
h mit Hülfe Erzherzog Albrechts der erledigten Lande bemächtigen
olle, furchtbare Weſenheit. Der Gedanke, zwiſchen ſich und die
taaten eine katholiſche Macht geſtellt und den Spaniern zur Ver-
irklichung ihrer blutdürſtigen Praktiken den Weg in's Herz des
eiches geöffnet zu ſehen, ſchreckte alle Proteſtanten am meiſten aber
e Churpfälzer, welche ja ſtets vor den Spaniern gezittert hatten.
lit gewohnter Schnelligkeit geſtaltete man in Heidelberg aus den
wähnten Nachrichten den großen Plan der Gegner. Um die Unierten
n der Unterſtützung der Poſſedierenden abzuhalten, ſollte Baiern
gen Kaufbeuren vorgehen und wenn ſich die Unierten der Stadt
nähmen, verſtärkt durch das Kriegsvolk, welches ihm aus Italien
d von etlichen unruhigen deutſchen Geiſtlichen geſendet werden
ürde, Neuburg und deſſen Bundesgenoſſen anfallen. Da erkannten
un die Churpfälzer, daß obwohl die jülicher Sache eigentlich nicht
den Kreis der Union gehöre, dieſe doch den Poſſedierenden helfen
ſſe, weil dieſelben durch Hofprozeſſe und zwar im Grunde ihrer

Religion wegen angefochten würden. Auch beschloß man jetzt, mit den Böhmen und Schlesiern, mit welchen die haller Versammlung nur gutes Einvernehmen zur Unterstützung der beiderseitigen Forderungen hatte herstellen wollen, eine nähere Einigung einzugehen.

In diesem Sinne verständigte sich der Churfürst von der Pfalz am 16. August zu Friedrichsbühel mit dem Herzoge von Wirtemberg und dem Markgrafen von Baden. An der Zustimmung der übrigen Fürsten war nicht zu zweifeln, den Schwierigkeiten aber, welche von den Reichsstädten zu erwarten standen, hoffte man durch die Voranstellung der donauwörther und der kaufbeurer Sache, deren man sich ebenfalls annehmen wolle, zu überwinden. Bei dem Unionstage, welchen man zur Vereinbarung der nöthigen Schritte in Aussicht nahm, schien jedoch die Anwesenheit Anhalts erforderlich und man stellte diesem deshalb anheim, ob er nicht, zumal ohnehin wenig Aussicht auf günstigen Bescheid vorhanden sei, dessen Betreibung seinen Begleitern überlassen selbst aber zurückkehren wolle.[1]

Die Absichten der Fürsten fanden indes bei Anhalt keinen Beifall. Christian zweifelte an der Möglichkeit, in der jülicher Sache einen einhelligen Entschluß zur That herbeizuführen, und fürchtete wie die Gefahr des zu erwartenden Krieges, so daß die Union fremden Zwecken dienstbar machen werde. Ueberdies wurde er durch die Voraussicht, daß seine Begleiter für sich allein ganz gewiß ihr Ziel nicht erreichen würden, und nicht minder durch die Besorgniß vor einer Verständigung der Böhmen und Schlesier mit dem Kaiser zurückgehalten. Er benutzte daher die Aufforderung zur Rückkehr nur, um bei den Kaiserlichen auf Antwort zu dringen.

Am 22. August hatte inzwischen der geheime Rath seine Verhandlungen über Anhalts Werbungen wirklich begonnen. Sie führten dahin, daß die von Stralendorf verfaßte, zwanzig Bogen starke Ablehnungsschrift beiseite gelegt wurde.[2] Man mochte fürchten, daß eine so entschiedene Abweisung die Unierten zu sehr vor den Kopf stoße und mehr noch, daß die unvermeidliche Widerlegung die Anwesenheit der Gesandten verlängern werde. Ihr aber wünschte der Kaiser um so sehnlicher ein Ende zu machen, als er glaubte, daß die steigende Widersetzlichkeit der Böhmen und Schlesier, welche am 26. August trotz seinem Widerspruche ihr im Juni gegen ihn geschlossenes Bündnis für gültig erklärten, durch Anhalts Umtriebe veranlaßt sei. Es wurde denn am 28. August ein Bescheid aufgesetzt, welcher die Gesandten zur Heimkehr aufforderte, weil der Kaiser wegen verschie-

Hindernisse sich vorerst noch nicht über ihre Gesuche erklären könne, was jedoch so bald wie möglich in befriedigender Weise geschehen solle.[1] Um seinen Zweck desto sicherer zu erreichen, entschloß sich Rudolf sogar — freilich erst nach achttägigem Zaudern — Anhalt am 4. September nochmals zu empfangen, und ersuchte denselben dabei, die Unierten zu bestimmen, daß sie ihm nicht weiter zusetzen möchten; auch beauftragte er Glimpfes halber nicht Stralendorf sondern Leuchtenberg mit der Zustellung des Bescheides.

Anhalt war bereits vor der Audienz durch den Landgrafen über den Inhalt der kaiserlichen Erklärung unterrichtet worden und säumte daher nicht, dem Kaiser sein Bedauern auszusprechen, daß derselbe die gute Absicht der schickenden Fürsten nicht zur Verwirklichung kommen lasse. Aus der donauwörther und aus der jülicher Sache aus dem Streite des Herzogs von Wolfenbüttel mit der Stadt Braunschweig, welche zu ächten der prager Hof sich anschickte, sowie aus den böhmischen Händeln drohe ein gefährliches Feuer aufzulodern und auch von Oesterreich her scheine sich ein neues Gewitter zusammenzuziehen; diesen Gefahren zu begegnen, seien Hannewald und Stralendorf nicht die rechten Männer, vielmehr stehe, wenn der Kaiser ihrem Rathe fernerhin folge und sich mit den Reichsständen noch mehr überwerfe, ihm und dem Reiche eine größere Gefahr bevor, als selbst das vergangene Jahr gebracht habe; müsse nun von den Unionsgesandten auf den jetzigen Bescheid etwas erwidert werden, so möge es der Kaiser in Erinnerung an die grausame Ermordung Cäsars, welchen die Beachtung des ihm zustellten Warnbriefes gerettet haben würde, wenigstens selbst lesen und beherzigen.[2] Rudolf versprach hierauf, den Dingen weiter nachzudenken, ließ aber gleich darauf den Fürsten durch Leuchtenberg lediglich fragen, ob derselbe von einer Verschwörung, ihn wie Cäsar zu ermorden, oder von gefährlichen Anschlägen der Böhmen und Oesterreicher wisse, und ob zwischen jenen und den deutschen Protestanten ein Bündnis bestehe.[3]

Schon das bisherige Verhalten des Kaisers und der angeklagten Minister sowie der Umstand, daß letztere nicht von den Berathungen über ihr Anbringen ausgeschlossen waren, hatten den Gesandten wenig Hoffnung auf Erfolg gelassen. Die erwähnte Anfrage Rudolfs aber erschien ihnen als unzweideutiger Beweis, daß dem Kaiser die Staatsgeschäfte überhaupt nur insoweit am Herzen lägen, als sie seine Person beträfen, und daß alle weiteren Vorstellungen an seiner Gleichgültigkeit fruchtlos abprallen würden. Anderseits mochte die Ueber-

zeugung, daß selbst die versöhnlich scheinenden Räthe in der That bei der bisherigen Politik zu verharren gedächten, durch eine grobe Ungeschicklichkeit Leuchtenbergs bestärkt werden. Der Landgraf hatte, wie es scheint, unter den Beschwerden der Unierten von vornherein die donauwörther als diejenige, in welcher noch am ersten eine Verständigung möglich sei, vorzugsweise in's Auge gefaßt. Als er nun Anhalts Unwillen über den kaiserlichen Bescheid bemerkte, machte er demselben am 6. September allerlei Vorschläge über die Erstattung der Exekutionskosten und ließ sich in seinem Eifer die Bemerkung entschlüpfen, daß die Ulmer allein schon Donauwörth das Geld vorschießen könnten und auch wohl Ursache hätten, dem Kaiser in dieser Weise gefällig zu sein, da ihnen ohnehin noch etwas auf dem Kerbholz stehe; durch sie nämlich seien die Donauwörther verhetzt worden und sie hätten sich selbst durch die Beschimpfung des Herolds ihrem eigenen Geständnisse[1] nach schwer vergangen, wofür die Strafe noch vorbehalten sei. Und als Anhalt diese Drohungen mit Schärfe zurückwies und erklärte, daß seine Glaubensgenossen fest entschlossen seien, auch nicht einen Heller zu den Kosten herzugeben, brach der Landgraf das Gespräch aufbrausend mit der Bemerkung ab, er lasse seinen Kaiser nicht in den Sack greifen.[2]

So rüsteten sich denn die Gesandten zur Abreise. Anhalt wollte sogar nicht einmal eine Replik mehr einreichen, sondern diese dem Unionstage vorbehalten. Da jedoch seine Begleiter einhellig gegentheiliger Ansicht waren, übergab er am 7. September Leuchtenberg eine Schrift,[3] in welcher er, seine Abreise ankündigend, sich zunächst nachdrücklich darüber beschwerte, daß der Kaiser die ansehnlichste Gesandtschaft, die während seiner ganzen Regierung an ihn geschickt sei, trotz der Dringlichkeit ihres Anbringens mit einer bloßen Vorantwort abfertige, dann mit schneidender Schärfe die Vorwände, welche die Verschiebung des Bescheides rechtfertigen sollten, als nichtig nachwies und endlich erklärte, daß die Unierten entschlossen seien, sich in Zukunft selbst gegen des Kaisers Hofrath und Regierung, welche dessen Namen und Gewalt misbrauchten, zu schützen und an den Unruhen, welche durch das übelbestellte Regiment veranlaßt würden, ihrerseits jeder Schuld entladen sein wollten. Mit besonderem Nachdrucke gedachte der Fürst dabei Donauwörths; denn es waren inzwischen Nachrichten[4] eingelaufen, daß Baiern den Protestantismus in der Stadt mit Gewalt unterdrücke. Auf das regensburger Fürstentag klagte er, sei noch immer kein Wort erwidert, und obgleich die Räthe

: des Achtsprozesses auf der Hand liege, obgleich man die Bitte der ionsgesandten um die Restitution vorausgesehen habe, sei während er Anwesenheit zum Schimpf der Unierten die Stadt dem Herzoge n Baiern übergeben, ohne daß auch nur dessen Rechnungen vorher prüft worden; danach aber habe man den Bürgern sogar den Be- ch der Predigten in der Nachbarschaft untersagt und die Spittler, e sich des Uebertritts geweigert, ihrer Pfründen beraubt, so daß die tadt nun fast schwerer als während der Acht bedrängt sei, weshalb e unverschuldete Noth derselben um so eher geendet werden sollte. m Verlauf seiner Schrift wies er außerdem noch wiederholt auf den andel hin und er schloß sie mit einer emphatischen Versicherung, daß ließlich Gott selbst die bedrängten Leute erretten werde.

Leuchtenberg erschrak über die unerhörte Schärfe dieser Erklärung. ine persönlichen Beziehungen zu den Churpfälzern und seine poli- hen Anschauungen ließen es ihm geboten erscheinen, den Bruch schen dem Kaiser und den Unierten zu verhüten. Daß aber An- s Replik den höchsten Unwillen Rudolfs hervorrufen und in der nd der angefeindeten Minister eine gefährliche Waffe werden müsse, nte er nicht verkennen. Zwei Tage lang bemühte er sich daher, Fürsten zur Milderung der Schrift zu bewegen, und als dieser nerschütterlich weigerte, knüpfte er an die Klage der Replik, daß Kaiser mit den Unionsgesandten nie über ihre Werbung habe handeln lassen, den Vorschlag, eine Besprechung zum Zweck der ständigung zu halten. Christian glaubte dieselbe nicht wohl ab- ten zu können, Hoffnung hegte er jedoch nicht mehr.

Indes hatten seine Vorstellungen seine Drohungen mit bösen ren und vielleicht nicht am wenigsten sein Hinweis auf Cäsar, en Schicksal der schwermüthige Kaiser seit lange fürchtete, diesen, es scheint, mit Verzagtheit und Angst erfüllt. Zugleich mochte auch die Besorgnis erweckt sein, daß die Unierten, wenn er sie lich abweise, sich in den böhmisch-schlesischen und den jülicher ndeln offen auf die Seite seiner Gegner schlagen, und — was ihm Verhaßteste war — des Matthias Bemühungen um die Kaiser- e unterstützen würden. So kehrte sich denn sein Zorn gegen newald und Stralendorf, welche die Unierten als Urheber ihrer hwerden und damit auch seiner Noth angeklagt hatten, und da htenberg klug genug war, die Replik sowohl dem Kaiser wie den nistern zu verheimlichen,[1] vollzog sich, von ihm und vielleicht auch Barvitius gefördert, eine Wandlung, deren Verlauf sich nicht ver-

folgen läßt, deren Ergebnis aber war, daß Hannewald m Drohung, seinen Abschied zu nehmen, nach Karlsbad reiste u geheimen Rathe die zur Nachgiebigkeit neigende Partei am 9. tember nach fünfstündiger Berathung den Sieg davon trug.

Noch am selben Tage erhielt Anhalt die Meldung, da Kaiser seine Freunde Leuchtenberg Barvitius und Wacker zur handlung mit ihm beauftragt habe. Als Preis, womit Anhalt funden werden sollte, war die donauwörther Sache auserseh welcher nachzugeben man sich um so mehr getrieben fühlte, als auch der churſächsische Gesandte Gödelmann dem Unwillen Herrn über die Behandlung der Stadt den Kaiserlichen gege starken Ausdruck gegeben hatte.[1] Daneben wollte man in der jü Frage den Wünschen der Unierten wenigstens einigermaßen entg kommen. Nachdem zunächst Wacker den schon früher gemachten such, den donauwörther Prozeß zu rechtfertigen, Ehren halber wi holt hatte, schlug Leuchtenberg Anhalt vor, daß die gesam Reichsstände, Baiern eingeschlossen, die Exekutionskosten aufbri sollten. Anhalt blieb jedoch fest bei seiner Erklärung, daß in tracht der Nichtigkeit des Prozesses kein evangelischer Stand Heller beisteuern werde. Umsonst suchte Leuchtenberg den F mit einer zweideutigen Erklärung zu hintergehen: er mußte es s lich übernehmen, den Kaiser zu einer bedingungslosen Zusage, Donauwörth binnen vier Monaten restituiert werden solle, zu be und demselben einen Entwurf des zu ertheilenden Bescheides zu breiten, welchen die Unionsgesandten ihrem ersten Anbringen g auffetzten.[2] Rascher kam man dann in der jülicher Sache dahin, Leuchtenberg sich den Entwurf einer Erklärung zustellen ließ, versicherte, daß der Kaiser die jülicher Erbschaft nicht für sich be die Possedierenden im Besitze lassen wolle und die gütliche od Nothfalle rechtliche Entscheidung des Streites einer Fürstenkom überweisen werde.[3]

Es waren schwere Zumuthungen für Rudolf, daß er mit e Hand und mit seinen eigenen ohnehin gänzlich erschöpften M sich selbst verurtheilend, das Geschehnis rückgängig machen welches ihm zuletzt vor seinem Sturze noch einmal das volle seiner Macht und Hoheit gegeben hatte und daß er in der j Sache sich nicht nur in ähnlicher Weise demüthigen sondern a bedeutsamste und unbestreitbarste seiner Rechte, die Verfügung heimgefallene Lehen, sowie auf die Hoffnungen, welche er an L

nternehmen knüpfte, verzichten sollte. Er versuchte es, Anhalt durch as Anerbieten besonderer Gnaden zum Aufgeben seiner Werbung zu ewegen, doch lehnte der Fürst, mit wie wenig Bedenklichkeit er auch onst wohl nach Geld und Gut haschte, entschieden ab, an seiner Partei um Verräther zu werden. Da entschloß sich denn Rudolf, der vielleicht auch über Baiern jetzt ähnlichen Aerger empfand wie über Hannewald und Stralendorf, in der donauwörther Sache nachzugeben: in der jülicher die ihm angesonnene Entsagung zu üben, konnte er nicht über's Herz bringen. Der von Anhalt gemachte Entwurf des Bescheides über Donauwörth war jedoch in seinen Bestimmungen zu beschränkend und zu weitgehend und trug dem kaiserlichen Ansehen zu wenig Rechnung, als daß er hätte angenommen werden können. Daher diktierte Leuchtenberg am 17. September dem Sekretär Hertel[1] eine Erklärung, welche sich als Erläuterung des Absolutionsdekretes gab und die Art und Weise, in welcher die Vollendung der durch die Aufhebung der Acht begonnenen Restitution binnen vier Monaten erfolgen sollte, nicht näher bestimmte.[2] Die übrigen Minister wagten nicht, dem Schriftstücke ihre Billigung zu versagen, aber drei Tage vergiengen noch, ehe Rudolf sich zur Unterzeichnung desselben überwand. Es selbst Anhalt zu übergeben, mochten ihn Verdruß und Furcht vor Gegenvorstellungen abhalten, und er ließ es daher dem Fürsten am 20. durch Leuchtenberg zustellen, welcher zugleich, um weiterem Andringen gewiß ein Ende zu machen, die Zusage zu geben hatte oder auf eigene Hand gab,[3] daß der Kaiser sich bezüglich der übrigen Forderungen zur Befriedigung der Unierten erzeigen seine Regierung demnächst verbessern und in der jülicher Sache gern von dem Churfürsten von der Pfalz Vorschläge zu einer gütlichen Verständigung vernehmen werde.

Den zweifelhaften Werth dieser noch dazu blos mündlichen Versprechungen verkannte Anhalt nicht und ebenso schien ihm das donauwörther Dekret in seiner Unbestimmtheit nicht genügend. Er suchte sich jedoch einigermaßen dadurch zu sichern, daß er eine „Schlußschrift“[4] übergab, in welcher er auseinandersetzte, wie er die Worte Leuchtenbergs und den schriftlichen Bescheid verstanden wissen wolle, und die Drohung beifügte, daß, falls die Verwirklichung nicht so erfolge, es bei dem in seiner Replik mitgetheilten Entschlusse der Unierten bleibe. Vom Kaiser noch weitere Zugeständnisse zu erreichen, konnte er nicht hoffen, und im ungünstigsten Falle mußte allein schon die Erlangung des donauwörther Dekretes das Ansehen der Union

bei der protestantischen Partei im Reiche bedeutend heben und namentlich die Reichsstädte verpflichten, anderseits aber der Bes[illegible] mit den in der Schlußschrift konstatierten Zusagen eine gefäh[illegible] Waffe wider den Kaiser abgeben. Daher verließen denn Anhalt[illegible] seine Begleiter das kaiserliche Hoflager.[1]

III.

Die Prager befanden sich in peinlicher Verlegenheit, denn sie fürchteten den Zorn des Herzogs von Baiern um so mehr, als sie denselben wieder um ein Anlehen ersuchen wollten, und sie waren sich völlig unklar darüber, wie sie das den Unierten gegebene Versprechen in Bezug auf Donauwörth erfüllen sollten. Stralendorf suchte sich bei Bodenius von aller Mitschuld an der Ausstellung des Dekretes reinzuwaschen,[2] und daß Barvitius an den letzten Verhandlungen mit Anhalt trotz dem kaiserlichen Auftrage nicht theilgenommen hatte,[3] war wohl auch nicht ohne Hintergedanken geschehen. Erst am 26. September kam man dazu, ein Schreiben an Maximilian aufzusetzen. Man fügte demselben nur die erste Werbung der Unionsgesandten bei, machte unter kleinlauten Entschuldigungen von dem Versprechen, Donauwörth binnen vier Monaten zu restituieren, eine allgemeinen Mittheilung, erinnerte dann an eine frühere Aeußerung Maximilians, daß er nach erfolgter Immission bequeme Mittel zur Erstattung der Exekutionskosten angeben wolle[4] und sprach im Anschluß hieran die Absicht aus, demnächst Gesandte nach München zu schicken, welche des Herzogs Vorschläge vernehmen und mit ihm verhandeln sollten.[5]

Maximilian hatte, wie wir wissen, wegen der Gesandtschaft Anhalts den Vollzug der Immission beschleunigt. Anfang August hatte er dann auf die Nachricht, daß im Neuburgischen und Ansbachischen ein Ueberfall Donauwörths vorbereitet werde, Vorkehrungen zur Abwehr desselben getroffen.[6] Wie er jedoch damals an eine Gefahr von vornherein nicht recht glaubte, so hielt er es überhaupt nicht für wahrscheinlich, daß zur Zeit die Protestanten Gewalt gegen ihn anwenden würden. Schon als ihm sein Bruder, der Koadjutor von Köln, im Juni meldete, Landgraf Moritz von Hessen habe gegen einen Obersten gar „grob und verbittert" von dem donauwörther Handel geredet und gesagt, die Protestanten hätten sich jetzt so mit einander verglichen, daß es bald überhaupt und namentlich mit Donauwörth

ders werden würde,[1] hatte Maximilian erwidert, wenn er das mmissions-Dekret in Händen habe, dann wolle er sehen, wer sich r Sache weiter unterfange; mit bloßen Reden lasse er sich nicht recken, und wer ihm die Stadt anders als durch Bezahlung der ekutionskosten abnehmen wolle, werde mehr anwenden müssen.[2] Die emühungen Anhalts hatten ihn dann, da die Ueberweisung Donauörths ja bereits geschehen war, nicht weiter beunruhigt, wenigstens ndet sich nicht, daß er auch nur seinen Agenten zu Gegenvorstellungen gewiesen hätte, und dem Churfürsten von Köln bemerkte er, nachem ihm der Inhalt des Anbringens der Unierten bekannt geworden ar, lediglich, es werde durch dasselbe dem Kaiser hart nach dem Zepter gegriffen.[3] Erst als ihm die Replik Anhalts und das Dekret om 17. September durch Bodenius, welcher beide Schriftstücke eher ls die kaiserlichen geheimen Räthe beziehungsweise Anhalt bekommen atte, überschickt und zugleich gemeldet wurde, daß der Kaiser eine Gesandtschaft an ihn abordnen wolle,[4] fuhr er aus seiner kalt abwartenden Haltung auf.

Maximilian konnte sich nicht darüber täuschen, daß die Nachgiebigkeit des Kaisers dessen Ansehen und Einfluß im ganzen Reiche esto schwerer schädigen werde, je rücksichtsloser die Sprache der Unierten gewesen war, und gemäß seiner Auffassung der donauwörther Sache erschien ihm der Sieg der verhaßten Gegner als eine Niederage der ganzen katholischen Partei. Die Feigheit der kaiserlichen Minister empörte ihn und es kränkte seinen Stolz, daß man die Restitution versprochen hatte, ohne ihn zu fragen. Vor allem aber erregte ihn eine von Bodenius mitgetheilte Aeußerung Leuchtenbergs, welche die Vermuthung nahe legte, daß man versuchen werde, ihm Donauwörth ohne Entgelt zu nehmen. Ernstliche Besorgnisse hegte er freilich auch jetzt nicht, denn das Immissionsdekret bot ihm ein festes Bollwerk und er kannte die Kaiserlichen hinlänglich, um vorauszusetzen, daß energisches Entgegentreten sie zurückweichen lassen werden. An olchem ließ er es denn auch nicht fehlen.

Gleich nach Empfang der Meldung des Bodenius richtete der Herzog an Leuchtenberg ein Schreiben,[5] welches, vielfach eigenhändig von ihm verschärft, die Unierten und ihre Gesandten mit großer Geringschätzung behandelte[6] und bitter tadelte, daß die kaiserlichen Minister sich durch die Drohungen der Gesandten soweit hätten einschüchtern lassen, daß sie zur schweren Schädigung des kaiserlichen Ansehens eine den Reichsgesetzen gemäß erlassene Verfügung wider-

rufen wollten, um die anderen Punkte der Werbung, worin des Kaisers Person Regiment und vornehmste Räthe „stark durchgezogen" seien,[1] übergehen zu können. Die Anklage, daß in Donauwörth Glaubenszwang geübt werde, sei „pur lauter erdichteter Ungrund" und er empfinde es schwer, daß man ihn nicht über dieselbe gehört habe. Man hätte die Gesandten auf seine früheren Erklärungen, daß er nur den Ersatz seiner Kosten begehre und inzwischen Donauwörth dem Reiche und dem schwäbischen Kreise gegenüber vertreten wolle, verweisen sollen; bezahle man ihn, so sei der Sache geholfen, zu vielem Hin- und Herhandeln aber könne er sich nicht verstehen, noch sich auf unsichere Zahlungsmittel verweisen lassen. Eine andere Erklärung werde ihm auch eine kaiserliche Gesandtschaft nicht abringen, weshalb er dieselbe für überflüssig erachte. Bis zur Bezahlung, versicherte er weiter, werde er sein Pfand behaupten; durch die Drohungen „dieser schickenden zusammenverbundenen Protestierenden[2] lasse er sich nicht schrecken, wollten sie ihn aber angreifen, was sie doch noch wohl erst überlegen würden, so wisse er sich mit seinen Verbündeten und Freunden ihnen Gottlob zu aller Genüge gewachsen." Der Kaiser dagegen möge bedenken, welche Folgen es für den Frieden im Reiche für seine Person und Würde sowie für seine Minister haben werde, wenn man dergleichen Drohungen weiche. Die Bitterkeit dieser Bemerkungen steigerte der Herzog noch durch die Entschuldigung, daß sie ihm durch den Bescheid für die Unionsgesandten abgenöthigt seien und daß deren Auftreten ihm einigermaßen die Augen geöffnet und den Weg, wie man in Prag etwas erreichen könne, gewiesen habe. Schließlich forderte er den Landgrafen auf, ihm umgehend anzuzeigen, wie das kaiserliche Dekret gemeint sei und wessen er sich zu versehen habe.

Die stolzen Worte Maximilians sind um so bemerkenswerther, als er voraussetzen konnte und, wie es scheint, beabsichtigte,[3] daß Leuchtenberg sie den Churpfälzern mittheilen werde. Ihr Zweck war daher wohl, wie die Kaiserlichen so die Unierten einzuschüchtern. Sie bekunden aber zugleich auch das Gefühl der Ueberlegenheit, mit welchem den Herzog das Bewußtsein geistiger Kraft der Besitz voller Kassen und daneben das gerade im Abschluß begriffene Bündniß mit Spanien gegenüber der Energielosigkeit Geldnoth und Uneinigkeit der Protestanten schon damals erfüllten.

Um der kaiserlichen Botschaft auszuweichen, begab sich der Herzog gleich darauf nach Schloß Lichtenberg und befahl seinen Räthen,

etwa ankommenden Gesandten vom Nachreisen abzuhalten. Dies geschah denn auch, als ein kaiserlicher Hofbeamter am 7. Oktober mit dem Schreiben vom 26. September und einem Gesuche um das beabsichtigte Anlehen eintraf.[1] Der verlegen ängstliche Ton des ersteren und die letztere Bitte beseitigten natürlich die durch Bodenius veranlaßte Besorgnis, daß der Kaiser schroff und gewaltsam vorgehen wolle, und die herzoglichen Räthe entwarfen daher ein sehr ruhig gehaltenes Schreiben.[2] Dasselbe versicherte, daß es dem Herzoge nur um die Erhaltung des Gehorsams gegen den Kaiser zu thun gewesen sei, betonte, daß sein Begehren nach Erstattung der auf kaiserlichen Befehl aufgewandten Exekutionskosten billig und rechtmäßig sei und daß er von demselben keineswegs abgehen werde, und bezeichnete als Mittel zur Restitution die baare Bezahlung seiner Forderungen, über welche er zu jeder Stunde Rechnung zu legen bereit sei, oder die Ueberlassung der Herrschaften Kufstein Kitzbüchel und Rattenberg. Daß Maximilian die Abtretung dieser Herrschaften wirklich, wie das Schreiben angab, schon im April 1609 in's Auge gefaßt hatte, möchte ich bezweifeln, da die Räthe in ihrem Begleitschreiben[3] empfehlend bemerkten, es scheine ihnen, daß die Ausführung des Vorschlages mindestens ebensoviel Nutzen wie der Besitz Donauwörths bringen werde. Mochte aber dem Herzog auch der Gedanke neu sein: er nahm ihn mit Bereitwilligkeit auf, und begründete ihn mit der etwas bissigen Bemerkung, daß die Herrschaften ja auch als Ersatz für Kriegskosten vom Hause Baiern auf „wohlbewußten Wegen“[4] an Oesterreich erwachsen seien. Daneben unterließ er auch nicht, den Kaiser — allerdings ehrfurchtsvoll — nochmals darauf hinzuweisen, wie schädliche Folgen es haben müsse, wenn derselbe sich auf etlicher seindseligen Stände starkes schimpfliches unbilliges und dem kaiserlichen Ansehen höchst präjudizierliches Anhalten so nachgiebig zeige.[5] Was er auf das Anlehensgesuch erwiderte, liegt nicht vor, doch deutete er es ohne Zweifel ebenfalls für seine Zwecke aus.

In Prag hatte inzwischen des Herzogs Schreiben an Leuchtenberg, welches Bodenius insgeheim den anderen Ministern mittheilen mußte, die Verwirrung gesteigert. Stralendorf verdoppelte seine Anstrengungen, sich bei dem Agenten rein zu waschen; der am 8. Oktober auf den Wunsch des Kaisers zurückgekehrte Hannewald dagegen weidete sich mit boshaftem Vergnügen an der Verlegenheit Leuchtenbergs, gegen welchen ihn die alte Gegnerschaft und die jüngst erlittene Niederlage erbitterten. Er pries jetzt Gott, daß ihn seine Abwesenheit

jeder Mitschuld an dem Dekrete für Anhalt enthob konnte nicht genug das „heroische Gemüth den fürstlichen Eifer und die ernste Entschiedenheit," welche der Brief an Leuchtenberg bekunde, loben bedauerte, daß der Herzog nicht auch dem Kaiser in gleicher Weise geschrieben habe, und rieth, daß jener ihm selbst, wenn er, wie Leuchtenberg wünsche, nach München geschickt werde, eine noch schärfere Abweisung ertheile. Auch des Kaisers Stimmung war umgeschlagen. Nachdem seine Angst und Erregung ruhigerer Ueberlegung gewichen, erschienen ihm Anhalts Verdächtigungen gegen seine Minister und die katholischen Mächte sowie dessen Versicherungen von der Ergebenheit der Unierten als Versuche, ihn zu betrügen, und wie Hannewald so kam auch Stralendorf wieder ganz zu Gnaden. Da war denn Leuchtenberg in um so üblerer Lage, als man sich zuraunte, er habe sich wie von den schlesischen Ständen so von den Unierten bestechen lassen, und als die Schlußschrift Anhalts, welche er nun endlich mitgetheilt hatte, seinen Gegnern neue Waffen gab. Als diese sich in einer Geheimrathssitzung über sein eigenmächtiges Verfahren und seine mündlichen Erklärungen an Anhalt beschwerten, wußte er kein Wort zu erwidern und a brauchte acht Tage zur Antwort[1] auf Maximilians Drohbrief. Die übrigen Minister weigerten sich, ihm zum Austrage der donauwörth Sache die Hand zu bieten, und er selbst wußte kein anderes Mittel zu ersinnen, als daß man Maximilian den seit lange von dessen Hause erstrebten Titel „Durchlaucht" geben solle.[2] Ein Glück war es für ihn, daß am 19. Oktober die Erklärung Maximilians auf das kaiserliche Handschreiben eintraf, denn diese rief bitteren Unwillen gegen den Herzog hervor. Daß derselbe die Verpfändung dreier Herrschaften verlangte, die auf welchem Wege auch immer doch nur einmal seit hundert Jahren in österreichischem Besitze waren, erschien als „ein ziemlich grobes bairisches Zumuthen;" das, sagten einige Räthe, solle ihm wohl fehlschlagen und habe man gemeint, er werde das Haus Oesterreich eher zu fördern als so zu ruinieren suchen.[3] Indes hatte man trotz allem Aerger weder Muth noch Lust, dem Herzoge Donauwörth mit Gewalt zu entreißen. Leuchtenberg gab vielmehr sein Spiel verloren. Als im geheimen Rathe die Verhandlungen über die Angelegenheit aufgenommen wurden, hielt er sich fern und bemühte sich, einen Auftrag zu erhalten, der ihn bis nach Ablauf der Frist für die Restitution von Prag hinwegführe.[4] In seiner Abwesenheit wurde darauf nach langen Verhandlungen am 7. November eine Antwort an Maximilian verfaßt, durch welche man

in derselben Weise wie schon früher bei den Immissionsverhandlungen die Entscheidung verschieben, zugleich aber den Unierten gegenüber den Schein wahren wollte, daß man sich den Vollzug des Restitutionsdekretes angelegen sein lasse. Sie würdigte des Herzogs Vorschläge keiner Erwähnung, sondern forderte nur, — an die Aeußerung des Herzogs, daß seine Rechnungen bereit lägen, anknüpfend — die schleunigste Einsendung dieser, damit der Kaiser, bei welchem die Unierten wohl noch vor Ablauf der gesetzten Frist auf's neue stark um die Restitution anhalten würden, rechtzeitig das Nöthige thun könne und es nicht scheine, als sei er seinem Versprechen zuwider unthätig gewesen, oder als liege dem Herzoge nichts an baldiger Bezahlung.[1]

Maximilian hatte durch Bodenius die Bemerkungen der Kaiserlichen über seinen Verpfändungsantrag erfahren und war darüber in hellen Zorn gerathen, zumal er ohnehin mit Bitterkeit die Erinnerung an alle Nachtheile und Gefälligkeiten pflegte, welche seinen Vorfahren und ihm vom Hause Oesterreich zugefügt oder verweigert waren. „Die Stadt Donauwörth dem Kaiser zu Gefallen ohne Ersatz zu restituieren," schrieb er auf den Bericht des Bodenius, „ist für uns ein ebenso höfliches Begehren und haben sich die Oesterreicher ihrer Grobheit nicht viel vor den Baiern zu schämen." Und weiterhin bemerkte er: „Dem Hause Baiern soll es eine Gunst sein, daß Oesterreich ihm diese Herrschaften mit Gewalt abgedrungen hat, und es wird ihm zu großem Nutzen gereichen, wenn es ohne alles Entgelt Donauwörth restituiert. Scilicet!" Sofort ließ er zu seiner Rechtfertigung einen „Diskurs," den Bodenius in Prag unter der Hand verbreiten sollte, ausarbeiten demselben jene Aeußerungen in ganzer Schärfe einverleiben und beißend darauf hinweisen, daß man sich in Prag Anhalts ehrenrührige Vorstellungen so geduldig habe gefallen lassen. Dazu fügte er dann noch die Bemerkung, daß er seinen Vorschlag ja nur auf Verlangen des Kaisers gemacht und dieser in letzter Zeit größere Herrschaften weniger Verdienten verpfändet habe, und schloß mit der Klage, nur Baiern solle alles umsonst thun und dafür weder Dank noch Nutzen ernten, sondern immer das Wasser getrübt haben; auf diese Weise aber werde der Kaiser in Zukunft nicht viele Leute mehr willig finden.[2]

Das Schreiben vom 7. November beruhigte den Herzog wieder, denn es deutete unverkennbar an, daß die Kaiserlichen sich zum Rückzuge anschickten. Ihrer Forderung zu entsprechen, schien ihm indes ebenso bedenklich wie früher, da ja auf der Hand lag, daß weder der

Kaiser noch die Protestanten die Bezahlung der Rechnungen übernehmen würden. Demgemäß gab er in seiner Antwort zunächst zu verstehen, daß es eben eine grobe Unbesonnenheit gewesen sei, ohne seine Einwilligung die Restitution zu versprechen, bedauerte dann, daß der Kaiser nicht einen der Vorschläge angenommen habe, welche von ihm auf dessen Verlangen gemacht seien, und erklärte schließlich, da er noch immer nicht wisse, wer ihn bezahlen werde, könne er seine Rechnungen auch nicht einschicken. Als Bedingung hierfür bezeichnete er, daß ihm mitgetheilt werde, von wem er den Reichsgesetzen gemäß vor der Herausgabe seines Pfandes mit baarem Gelde oder entsprechenden und ihm gelegenen Gütern befriedigt werden solle und daß sachkundige Kommissare zur Prüfung seiner Forderungen ernannt würden. Da er aber voraussah, daß die Kaiserlichen weiter in ihn dringen würden, wenn sie nicht einen andern Ausweg aus ihrer Noth fänden, so empfahl er, den Unierten zu sagen, der Kaiser habe es dahin gebracht, daß er, der Herzog, die Stadt gegen Bezahlung seiner Auslagen herausgeben wolle; sie möchten also Mittel zu dieser angeben, denn sonst könne ihm nicht zugemuthet werden, auf sein gutes Recht zu verzichten.[1]

Ehe dies Schreiben noch abgieng, kam Churfürst Ernst von Köln, welcher auf dringendes Verlangen des Kaisers nach Prag reiste, in München an. Maximilian glaubte, den eifrig katholischen und bei Rudolf sehr wohl gelittenen Herrn benutzen zu sollen, um die durch Anhalt erschütterte Herrschaft der katholischen Partei am prager Hofe vollends wieder zu befestigen und zugleich sich desto mehr vor weiteren Belästigungen zu sichern. Er bat daher seinen Oheim, Rudolf bei erster Gelegenheit mündlich vorzustellen, wie die von ihm mit Beiseitesetzung aller Bedenken vollzogene Exekution die katholische Religion und das kaiserliche Ansehen im ganzen Reiche mächtig gefördert habe, wie dagegen beiden durch das Anhalt ertheilte Dekret die schwerste Schädigung erwachsen müsse, da dieses das Bekenntnis einschließe, daß der donauwörther Prozeß ungerecht sei und daß sich der Kaiser durch Drohungen zur Zurücknahme seiner Befehle schrecken lasse; vollziehe man es, so werde der Kaiser nur mehr dem Namen nach herrschen; die Protestanten würden trotz seiner Befehle thun, was ihnen gefalle und ihm durch Drohungen abpochen, was sie wollten; die Katholiken aber, die sich von ihm nicht mehr beschützt sähen, würden ihn verlassen und auf ihre Schanze sehen, möge er schwimmen oder waten, wie er könne und wolle; und doch habe er nicht zu

mindesten Grund, sich durch das Trotzen und Pochen der Protestanten schrecken zu lassen, denn noch könne er sie wohl durch sein Ansehen und den Beistand der Katholiken im Zaume halten, zumal wenn er auf Gott vertraue ein tapferes Herz fasse und auf den Rath seiner treuen Freunde höre. Die Gegner würden schon zahmer werden, falls der Kaiser sich der Katholischen ernstlicher annehme, die Gewaltthaten der Protestanten, deren viele bald nachzuweisen, oder gar seit langen Jahren am kaiserlichen Hofe anhängig gemacht wären, abstelle, die Herausgabe des Geraubten befehle und die Widersetzlichen durch Exekutionen und andere ernstliche Mittel zu derselben zwänge: da man aber den Protestanten zuviel nachgebe, werde die Zügellosigkeit stets größer.[1]

Den kaiserlichen Ministern sollte der Jägermeister Wensin, welchen der Herzog seinem Oheim beiordnete, entsprechende Vorstellungen machen, dabei aber noch stärker betonen, wie Maximilian, indem er sich dem größten Hasse der Protestanten ausgesetzt, des Kaisers Dank verdient habe. Zugleich erhielt Wensin Befehl, gegen jeden Versuch, ihn ohne Entgelt Donauwörths zu entsetzen, entschiedene Verwahrung einzulegen und, falls die Kaiserlichen Gelegenheit dazu gäben, die in dem obenerwähnten Schreiben des Herzogs angerathene Antwort an die Unierten des weiteren zu empfehlen sowie den Verpfändungsantrag in einer Weise zu entschuldigen, welche einer neuen Empfehlung gleichkam.[2]

Churfürst Ernst, welcher am 1. Dezember in Prag eintraf, fand nicht Gelegenheit, seine Werbung abzulegen oder vermied es vielleicht absichtlich, weil die — freilich wohl kaum so ernst gemeinten — Rathschläge Maximilians seiner Politik nicht entsprachen. Indes bedurfte es auch nicht mehr solcher Mahnungen, um den Kaiser vollends in seine alte Stellung zu der protestantischen Aktionspartei zu drängen. Schon hatte sich Rudolf trotz den Anhalt gegebenen Zusagen zu weiterem Vorgehen wider die Possedierenden entschlossen,[3] da immer deutlicher zu Tage trat, daß dieselben Leopold, wenn er Jülich nicht gutwillig aufgäbe, mit Hülfe ihrer Glaubensgenossen der Staaten und Frankreichs gewaltsam vertreiben würden. Ueberdies war soeben ein Schreiben des Churfürsten von Brandenburg eingetroffen, welches die Gerichtsbarkeit des Kaisers in der jülicher Sache zurückwies und durch seine maßlose Grobheit den Kaiser tief empörte.[4] Anderseits hatte Rudolf aus dem Zwiespalte, welcher zwischen Matthias und den österreichischen Protestanten seit Anfang Oktober wieder aus-

gebrochen war, neue Hoffnung auf die Wiedergewinnung der abgetretenen Länder geschöpft. Zu ihrer Verwirklichung und zur Durchführung seiner jülicher Pläne sollte ihm eine Anzahl wohlgesinnter Fürsten, welche er nach Prag zu berufen gedachte, die Hand bieten und nicht am wenigsten rechnete er dabei auf den bairischen Nachbar. Diesen nicht zu erzürnen, gebot endlich auch das noch unerledigte Geldgesuch, dessen Erfüllung ohne Zweifel den kriegerischen Absichten Rudolfs dienen sollte.

Nicht so günstig war freilich die Stimmung der kaiserlichen Minister. Erst am 9. Dezember gaben sie Wensin unter Leuchtenbergs Vorsitz Gehör erwiderten dessen Vortrag lediglich mit der Frage nach den Rechnungen und nach Vorschlägen zur Befriedigung seines Herrn und brachen, als sich der Gesandte daraufhin seines weitern Auftrages entledigte, die Besprechung sofort ab. Der von Bodenius verbreitete Diskurs die Weigerung Maximilians, seine Rechnungen einzusenden, und die Vorhaltungen Wensins mochten ihren Aerger eben nur gesteigert haben und die Auskunft, welche der Herzog den Unierten gegenüber empfahl, mußte als eine unannehmbare Zumuthung erscheinen, da sie ja nach den Erklärungen Anhalts im Grunde die Zurücknahme des Restitutionsdekretes bedeutete. Nur Stralendorf trat, um seine Betheiligung an letzterem zu entschuldigen, mit Wensin in vertraulichen Verkehr. Barvitius und der, wo des Kaisers und des Hauses Oesterreich Macht und Vortheil angetastet wurden, so empfindliche Hannewald hielten sich fern. Der Landgraf von Leuchtenberg aber ertheilte dem Jägermeister keine Audienz und als derselbe ihm am 11. sein besonderes Beglaubigungsschreiben im kaiserlichen Vorzimmer übergab und seine Werbung empfehlen wollte, schnitt er dem Gesandten das Wort mit der Bemerkung ab, er wisse das Uebrige schon, und entfernte sich. Die Minister beschlossen, auf dem einmal eingeschlagenen Wege zu beharren, und Leuchtenberg kündigte Wensin am 14. an, er werde noch am selben Tage den Bescheid erhalten, daß der Kaiser es seltsam finde, wenn der Herzog die Rechnungen nicht vorlegen wolle, während doch jeder Gläubiger seine Forderungen beweisen müsse, und daß man zwar auf die Verpfändung der drei Herrschaften, wobei das ganze Haus Oesterreich betheiligt sei, nicht eingehen könne, andere Vorschläge aber gern anhören wolle. Als jedoch Wensin trocken erwiderte, daß sei keine Antwort auf seine Werbung und müsse er um eine solche bitten, wagten die Minister doch nicht, den angekündigten Bescheid zu ertheilen, denn, obgleich sie

gewiß in dem Wunſche einig waren, durch die Reſtitution Donau-
rths der leidigen Sache los zu werden und des Kaiſers Wort ein-
öſen, ſo verboten doch die Stimmung und die Abſichten des Kaiſers
ie die Anweſenheit des Churfürſten von Köln mehr als je den
rſuch, Maximilian ſchroff zu begegnen. In peinlicher Verlegenheit
eten ſie mit Wenſin hin und her, ob nicht der Herzog ſo oder ſo
r Herausgabe ſeines Pfandes bewogen werden könne und verſicherten
ter anderem, der Kaiſer werde Sorge tragen, daß die Reſtitution
der katholiſchen Religion noch den katholiſchen Ständen Prä-
diz oder Nachtheil zufüge. Der Geſandte beſtand jedoch uner-
hütterlich auf dem durch das Immiſſionsdekret verbürgten Rechte
ines Herrn. Da entſchloß man ſich denn am 16. doch, die von
aximilian empfohlene Auskunft zu ergreifen und richtete ein ent-
rechendes Schreiben an den Churfürſten von der Pfalz.[1] Um aber
ch dem Herzoge gegenüber das kaiſerliche Anſehen zu wahren und
i Unierten einen Beweis guten Willens zu geben, theilte man, nach-
n zunächſt Wenſin von Leuchtenberg in Beiſein des Churfürſten
nſt mündlich in ähnlicher Weiſe beſchieden war, am 19. dem Herzog
ximilian das an Churpfalz erlaſſene Schreiben mit, rügte ſchüch-
n ſeine „ziemlich ſtarken Ahndungen" und forderte ihn nochmals
, ſeine Rechnungen ſchleunigſt einzuſenden, da eine Kommiſſion zur
üfung derſelben nicht nöthig ſei, ſondern dieſe dem Reichshofrathe
tehe, welcher ja den ganzen Prozeß geführt habe.[2]

Maximilian ließ ſich indes in ſeiner mit ſtetem Erfolge beob-
teten Taktik nicht beirren. Statt einer Entſchuldigung ſeiner „Ahn-
ngen" ſetzte er an die Spitze ſeiner Antwort eigenhändig eine neue
arnung, daß der Kaiſer ſein eigenes Anſehen und Intereſſe in der
auwörther Sache in Acht nehmen und ſich nicht zu weit in einen
hriftwechſel mit denen einlaſſen ſolle, welche durchaus keine Be-
htigung zur Einmiſchung hätten. Die Ueberſchickung ſeiner Rech-
ngen aber verweigerte er noch nachdrücklicher als zuvor; er ſei
mal, ſagte er, geſetzlich nicht dazu verpflichtet, ſo lange ihm nicht
i zuverläſſiger Zahler geſtellt und eine Kommiſſion zur Prüfung
ner Rechnungen ernannt werde, welche dem Hofrathe nicht über-
gen werden könne, weil kriegsverſtändige und unparteiiſche Leute
d ſolche, bei welchen er der Geheimhaltung gewiß,[3] dazu erforder-
) ſeien.[4] Mit dem Vorwurf der Parteilichkeit ſpielte er auf die
ziehungen gewiſſer Räthe zu Anhalt an, die letzte, ebenfalls eigen-
ndige Bemerkung aber war insbeſondere gegen Leuchtenberg gerichtet.[5]

Maximilian hatte nämlich Nachricht erhalten, daß sein Schreiben an jenen vom 25. September zu Speier „haufenweise abgeschrieben" und im ganzen Reiche verbreitet werde, und obgleich ihm dies nicht unangenehm sein mochte,[1] benutzte er es doch gern für seine augenblicklichen Zwecke. In einem Schreiben an Leuchtenberg hob er es unter den Gründen seiner Weigerung besonders hervor, denn, sagte er, wenn auch seine Rechnungen das Tageslicht und die Prüfung sehr wohl vertrügen, so sei es ihm doch bedenklich, sie vorzeitig und überall veröffentlichen zu lassen. Dabei hatte er ohne Zweifel auch die Nebenabsicht, den Landgrafen, seinen gefährlichsten Gegner, einzuschüchtern, denn er fügte eine Rüge der beleidigenden Abweisung, welche Wensin durch jenen erfahren hatte, nebst einer leisen Drohung mit gelegentlicher Vergeltung hinzu, und knüpfte an die Bitte, daß Leuchtenberg weitere den Reichsgesetzen widersprechende Zumuthungen an ihn verhüten möge, die Versicherung, daß er sich solchen ohnehin nicht fügen werde.[2] Zugleich beschwerte er sich auch bei dem Churfürsten von Köln über Leuchtenbergs Benehmen gegen Wensin und bat, weiter dahin zu wirken, daß er nicht gegen Recht und Billigkeit beläſtigt werde.[3] Wensin aber, welchen er bald darauf wegen anderer Angelegenheiten wieder nach Prag schickte, befahl er, falls die Kaiserlichen die donauwörther Sache berührten, kurzab zu erwidern, daß sein Herr es bei der dem Kaiser gegebenen Antwort bewenden lasse und nicht gemeint sei, sich zu etwas Anderem zu verstehen.[4]

Der Herzog erreichte seinen Zweck vollkommener, als er selbst hoffen mochte, denn die Kaiserlichen wagten nicht, weiter in ihn zu dringen, obgleich sie noch am 31. Dezember in Heidelberg um Antwort auf das Schreiben vom 16. angemahnt und die Abordnung einer Gesandtschaft für die nächste Zeit in Aussicht gestellt hatten.[5] Ruhelos warteten sie auf die Erklärung des Churfürsten von der Pfalz.

Dieser hatte das kaiserliche Ausschreiben sofort seinen Verbündeten mitgetheilt, die Beschlußfassung über die Antwort aber dem Unionstage vorbehalten, welchen er auf den 10. Januar 1610 nach Schwäbisch-Hall berufen hatte.[6]

Dort, wo der Churfürst von Brandenburg und Landgraf Moritz von Hessen der Union beitraten, und außer ihnen Churpfalz Pfalz-Ludwig von Neuburg und Kulmbach sämmtliche fürstliche Mitglieder persönlich erschienen, kam die Sache am 25. Januar zur Sprache. Hatte schon von vornherein die Aufnahme, welche die Unionsgesandten zu Prag gefunden, und der geringe Erfolg, welchen sie errungen hatten,

den Unwillen der Unierten erregt,[1] so waren diese seitdem mehr und mehr mit Erbitterung erfüllt worden, weil der Kaiser trotz den Anhalt gegebenen Zusagen weder sein Regiment noch seine jülichsche Politik geändert hatte. Zu Köln im November 1609 vergeblich gepflogene Verhandlungen hatten die Ueberzeugung bestärkt, daß es dem Erzherzog Leopold nur darum zu thun sei, Zeit für Rüstungen zu gewinnen, und ein aufgefangener Brief desselben an Erzherzog Ferdinand hatte gleich darauf den Beweis geliefert, daß er fest entschlossen sei, die jülicher Erbschaft „dem Schlunde der Ketzer zu entreißen." Dann waren kaiserliche Mandate veröffentlicht worden, welche die Stände und Unterthanen, sowie das Kriegsvolk in den jülichschen Landen bei Strafe der Acht zum Abfall von den Possedierenden aufforderten, und diese selbst waren auf's neue vor den Reichshofrath geladen. Die Anwesenheit des Churfürsten von Köln zu Prag und die Nachricht, daß noch andere katholische Fürsten sich demnächst um den Kaiser versammeln würden, ließen schließen, daß die Liga demselben ihre Unterstützung für seine Pläne leihen werde. Schon standen Leopold und die Possedierenden sich gerüstet gegenüber, schon hatten die Thätlichkeiten begonnen. Die haller Versammlung sollte die Betheiligung der Union an dem Kriege beschließen.

In dieser erregten und dem Kaiser überaus feindseligen Stimmung empfand man es denn nun doppelt schwer, daß nicht einmal die Restitution Donauwörths in der am 17. Januar abgelaufenen Frist vollzogen war und es erschien als beschimpfender Hohn, daß der Kaiser nach Monate langem Warten Vorschläge über Mittel zur Beschaffung der Exekutionskosten von den Unierten verlangte, obgleich Anhalt in ihrem Namen jede Mitwirkung auf's bestimmteste abgelehnt hatte. Dazu kam, daß fort und fort immer heftigere Klagen über maßlose politische und religiöse Bedrückungen der Donauwörther durch Baiern eingelaufen waren,[2] daß jetzt flüchtige Bürger[3] in mehreren Eingaben eine lange Reihe solcher Gewaltsamkeiten in grellen Farben schilderten[4] und daß ein Gesuch der flüchtigen Prediger übergeben wurde, worin diese baten, sich der Stadt und ihrer, die sie gänzlich verarmt seien und nirgends Unterkunft fänden, zu erbarmen.[5] Nicht wenig hatte endlich die Unierten auch das herausfordernde und verächtliche Schreiben aufgebracht, welches ihr gefürchteter und gehaßter Gegner, der Herzog von Baiern, wegen des Restitutionsdekretes an Leuchtenberg gerichtet hatte.[6]

Das Elend der Glaubensgenossen der eigene Grimm das Ansehen

bei Freund und Feind forderten dringend, daß die Befreiung Donauwörths in's Werk gesetzt werde. Wie aber sollte dies geschehen? Die Gesandten Churbrandenburgs, welche an erster Stelle stimmten, erklärten kurzweg: da die Nichtigkeit des Prozesses auf der Hand liege und alle gütlichen Mittel umsonst versucht seien, müsse jetzt Gewalt angewendet werden und sei ihr Herr bereit, das Seinige dabei zu thun. Ihnen schlossen sich Ansbach Kulmbach und Wirtemberg an; der Markgraf von Baden aber gieng noch weiter, indem er auf Anhalts früheren Plan, durch einen großen Schlag alle Beschwerden auf einmal abzuschaffen, zurückgriff. Gegen Donauwörth, sagte er, sei „das zu Rom geborene und zu Madrid aufgewachsene Mittel an die Hand genommen" und diese Beschwerde sei nur ein Abfluß von dem Hauptstrom, welcher die Freiheit und die Religion im ganzen Reiche zu vernichten drohe. Dessen Quelle müsse man verstopfen und da dieses weder durch Güte noch auf dem Rechtswege möglich sei, einen tapferen Entschluß fassen. Bisweilen sei es nothwendig, mannhaft zu streiten, wenn man nicht ewiger Dienstbarkeit verfallen wolle. Dabei dürfe die Rücksicht auf den Kaiser nicht hindern, denn wenn auch geschrieben stehe: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist," so heiße es doch auch hinwieder: man solle Gott mehr als den Menschen gehorchen, und gottgefällig sei der Krieg, welcher in billigen Dingen der einzige Ausweg sei. Auch die Furcht, den Frieden zu stören, dürfe nicht abhalten, denn indem man ihn zu wahren suche, verliere man ihn erst recht. An den Mitteln endlich fehle es nicht, sondern nur am Muth; schreite man nur einmal zur That, so würden die Gegner bald weichen müssen. Der Krieg, schloß Baden, sei gerecht nützlich nothwendig und vor allem für das Ansehen der Union unbedingt erforderlich.

Diesen kühnen Rathschlägen entgegen wollte Philipp Ludwig von Neuburg bei der alten ständischen Politik beharren. Für ihn hatte die donauwörther Sache an Interesse sehr viel verloren, seitdem die mit Beschlag belegten Güter der Stadt herausgegeben hatte. Der engherzige geizige alte Herr trug selbst zu dem jülicher Kriege, der große Anforderungen an ihn stellte, nicht rechte Lust: viel wenig konnte es ihm gerathen erscheinen, zu jenem noch einen zweiten fügen, dessen Schauplatz sein eigenes Land werden mußte. Wir wissen innern uns, wie bedenklich er schon früher, als noch sein nächster theil auf dem Spiele stand, den Plänen Anhalts gegenüber war. Hatte er damals bezweifelt, daß ihn seine Verbündeten den übermächtigen Nachbarn schützen könnten und würden, so

ihm dies jetzt, wo die Hauptmacht der Union sich nach den jülicher Landen wenden sollte, doppelt ungewiß scheinen. Ueberdies faßte er vielleicht bereits in's Auge, daß er mit Brandenburg wegen der jülichschen Erbschaft mit Churpfalz wegen der Vormundschaft über Friedrichs IV. Sohn zerfallen und dann bei dem bairischen Vetter, an welchen er sich schon früher in beiden Beziehungen gewandt hatte, einen Rückhalt finden könne, während er sonst bei jeder Gelegenheit dessen Rache zu fürchten hätte. Demgemäß hatte sein Rath Heuchlin schon beim Beginn des Tages den Anwesenden ein weitläufiges Schriftstück zugestellt, welches mit den gewöhnlichen Gründen die Ansprüche Maximilians auf Kostenersatz als ungerechtfertigt hinstellte und sowohl des Kaisers als seiner Minister Verhalten in der donauwörther Sache sowie deren ganze Politik scharf geißelte, aber zu keinem anderen Ergebnis kam, als daß Churpfalz unter derartigen Ausführungen nochmals auf die Restitution Donauwörths und die Abstellung der anderen Beschwerden dringen und den Bescheid so betreiben müsse, daß man ihn noch während des haller Tages erhalte und weitere Schritte vereinbaren könne.[1] Jetzt wiederholten die neuburger Gesandten dieses Gutachten.

Seine Ausführungen unterstützten der Graf von Oettingen und Wolfgang Wilhelm von Neuburg, welcher, nicht minder selbstsüchtig als sein Vater, die Rettung der jülicher Lande für die Possedierenden nicht undeutlich als die zur Zeit einzige Aufgabe der Union bezeichnete.

Die Churpfälzer unterließen es, einen Beschluß festzustellen, als aber am folgenden Tage die Berathung fortgesetzt wurde, erklärten sie mit Nachdruck, wenn man nicht einen tapfern Entschluß fassen wolle, so hätte man besser auch die Gesandtschaft unterlassen. Besonders jetzt zu Anfang müsse das Ansehen der Union gewahrt werden; zeige man sich kleinmüthig, so würden die kaiserlichen Räthe in ihren Ausschreitungen fortfahren die Papisten ihre Liga aufrecht erhalten und die auswärtigen Fürsten sich von der Union zurückziehen; eine kühne That, für welche die Gelegenheit günstig sei, werde diese Nachtheile fernhalten und viel Gutes nach sich ziehen. Ein Schreiben an den Kaiser könne immerhin erlassen werden, die weiteren Vorschläge Neuburgs aber seien ungeeignet, denn es sei ja gerade eine Hauptbeschwerde, daß die Churfürsten vom Kaiser in den wichtigsten Angelegenheiten nicht gehört würden, und daß die Verweigerung eines Reichstages oder neuer Steuern zur Abstellung der Beschwerden nicht benutzt werden könne, zeige die Erfahrung.

Neuburg und die Reichsstädte hielten gleichwohl an ihren Anträgen fest, alle übrigen aber traten der churpfälzer Ansicht bei und sprachen sich zugleich für die gewaltsame Befreiung Donauwörths aus. Am entschiedensten wiederum Baden. Er habe Gott angerufen, sagte der Markgraf, daß er seine Gedanken in dieser wichtigen Sache zu des Vaterlandes Wohlfahrt richte, könne aber keine andere Ansicht fassen als die am Tage zuvor geäußerte. Jeder Reichsstand habe den Religionsfrieden beschworen und mithin versprochen, alle diesem zuwider Bedrängten zu schützen. Geschehe es nicht, so lade man den Verlust so vieler Seelen auf sich, mache den kaiserlichen Ministern Muth und verliere alles Ansehen. Er habe „Spezialnachricht," daß vor wenig Jahren von den Jesuiten bei ihrem großen Konvente zu Rom beschlossen sei, die Evangelischen im Reich durch Hofprozesse zu unterdrücken, sowie daß dieses nachmals zu Madrid gebilligt und die Direktion den Jesuiten anvertraut sei. Andere möchten Besseres hoffen, er könne es nicht und wolle lieber frei sterben, als sich unter solche Knechtschaft begeben.

Auch diesmal wurde jedoch noch kein Beschluß gefaßt, vielmehr verschob man denselben dem Antrage Anhalts gemäß einhellig, bis man sich über das in der jülicher Frage zu beobachtende Verhalten entschieden habe. Dies geschah in den nächsten Tagen, indem man sich einigte, im Bunde mit Frankreich und im Einvernehmen mit dem protestantischen Auslande den Possedierenden zur Vertreibung Erzherzog Leopolds Hülfe zu leisten. Als man aber dann auf die donauwörther Sache zurückkam, billigte die überwiegende Mehrheit der Versammelten nach kurzer Berathung den Vorschlag Anhalts, daß man bis zum Austrag des jülichschen Handels den donauwörther abgesehen von einer neuen Vorstellung an den Kaiser auf sich beruhen lassen solle. Die politische Lage rechtfertigte dies gewiß, indes muß die Leichtigkeit, mit es geschah, nach den gehaltenen Reden überraschen. Das Entscheidende war neben dem Ansehen Anhalts wohl vorzugsweise das Verhalten der Reichsstädte. Deren Geld hatte man dringend nöthig; nun zeigten sie aber schon gegen den jülichschen Krieg so [illegible] hafte Bedenken, daß sie den Beschluß über diesen nur zu [illegible] nahmen, und man durfte daher nicht wagen, ihnen ihren bestimmten Erklärungen entgegen weitere und vielleicht noch gefährlichere Zumuthungen zu machen. Außerdem mochte es Churbrandenburg [illegible] den Krieg in Süddeutschland wenig mehr zu thun sein, nachdem [illegible] Hülfe für seine nächsten Interessen bewilligt war, und wenn wir [illegible]

erige Politik der Churpfälzer im Auge behalten, so dürfte die
nuthung nicht ungerechtfertigt erscheinen, daß sie die donauwörther
e auch diesmal nur deshalb voranstellten und so eifrig vertraten,
die anderen Stände und namentlich die Städte für den jülich-
Krieg zu gewinnen, welchen ihre eigene Sicherheit zu fordern
t. Nur Ansbach Baden und Kulmbach, welche vielleicht schon
ls ihre gierigen Augen auf jene Nachbarstifter gerichtet hatten,
ie im Sommer mit ihren Raubschaaren heimsuchten,[1] erhoben
i den Beschluß der Mehrheit schwache Einsprache. Die Gesandten
Reichsstädte ließen es dabei bewenden, obgleich Nürnberg anfangs
beantragen wollen, daß die donauwörther Beschwerde zur Unions-
erklärt werde,[2] und obgleich der Rath zu Ulm jetzt sogar nicht
neigt war, zur Beschaffung der Exekutionskosten durch die ge-
nten Unierten oder auch die Städte allein Anregung zu geben.[3]
So war denn das Einzige, was durch den haller Tag für Donau-
h geschah, daß man den Kaiser durch ein — allerdings recht
fes — Schreiben, welches zugleich auf die Verwirklichung der
gen bezüglich der Hofprozesse und des Regimentes drang, unter
jiedener Ablehnung jeder Mitwirkung bei Bezahlung der Exekutions-
i zum Vollzuge des Restitutionsdekretes aufforderte und die Droh-
mit Selbsthülfe für den Fall, daß nichts geschähe, wiederholte.[4]
gen suchte man das Schicksal der Stadt nochmals zu benutzen,
en Churfürsten von Sachsen zum Eintritte in die Union zu be-
n, welche durch die Exekution veranlaßt sei und nur die Abwehr
cher Beschwerden bezwecke.[5] Wie aber dieser Kunstgriff mislang,
tte auch die Vorstellung an den Kaiser nicht den gewünschten Erfolg.
Prag wußte man sich gegenüber den beiden einander wider-
nden Dekreten, welche man erst Maximilian und dann Anhalt
lt hatte, in keiner Weise Rath. Man gab zwar den Unierten
19. März eine Antwort, doch war sie ohne Zweifel nur hin-
nd,[6] und im übrigen ließ man die Sache, wenn auch vielleicht
Augenblick an neue Verhandlungen mit Baiern gedacht wurde,[7]
auf sich beruhen. Wahrscheinlich wollte man den Fürstenkonvent
rten, zu welchem der Kaiser neben anderen Freunden auch den
og Maximilian von Baiern nach Prag berufen hatte.

IV.

Maximilian hatte, sobald er von der haller Versammlung Kunde erhielt, neues Andringen der Unierten und des Kaisers bezüglich der Restitution erwartet und zur Abwehr desselben seinem Rathe Jocher Ende Januar 1610 Befehl ertheilt, sowohl eine ausführliche Rechtfertigung seiner Kostenforderung zu verfassen, als auch den 1608 beim Reichstage entworfenen Bericht über den donauwörther Prozeß druckfertig zu machen.[1] Wohl in Erinnerung an die Drohungen, welche Anhalt zu Prag geäußert hatte, gab er dann auf beunruhigende Gerüchte hin Mitte Februar und Anfang März Befehle, in Donauwörth versuchte Soldaten auf Wartegeld anzunehmen, widerrief jedoch beide Aufträge in Folge anderer Meldungen sehr bald.[2] Erst Mitte März schöpfte er ernstliche Besorgnisse. Es wurde ihm nämlich gemeldet, daß die Unierten mit Macht rüsteten, daß Beamte protestantischer Fürsten offen mit einem Kriege gegen alle Katholiken prahlten und daß Ansbach sein Volk an der Donau herabführen werde, um mit den im Neuburgischen und in der Oberpfalz gesammelten Heere Donauwörth anzufallen.[3] Die Gefahr schien um so größer, als der Kaiser so eben im Passauischen ein Heer zu sammeln begann, welches schleunig zu zersprengen die Unierten sich getrieben fühlen konnten.[4] Daher ertheilte Maximilian Befehl, bei Donauwörth und bei Schärding, der Grenzstadt gegen Passau, Kriegsvolk zu sammeln,[5] und gab dann — ohne Zweifel um die Unierten einzuschüchtern — ehe er noch einen Mann unter Waffen hatte, Ulm Nürnberg und dem Pfalzgrafen von Neuburg Nachricht, wobei er letzterem geradezu die Frage stellte, ob die Meldungen von einem Anschlage auf Donauwörth begründet seien.[6] Philipp Ludwig erwiderte mit den friedlichsten Versicherungen;[7] hingegen gestanden die Reichsstädte — wenn auch mit ähnlichen Erklärungen — die Rüstungen ein;[8] in Nürnberg bezeichneten Vornehme und Geringe die donauwörther Angelegenheit als Hauptursache der Unruhen;[9] Ansbach erklärte auf eine Anfrage des Bischofs von Würzburg, sein Werben sei durch das passauer Volk veranlaßt, und die Gerüchte, daß die Unierten an der Donau hinabziehen oder die Pfalz im Süden überfallen wollten, traten immer bestimmter auf.[10] Mit mußten die begütigenden Antworten als Täuschungsversuche erscheinen; am 31. März befahl Maximilian seiner Landreiterei, sich marschbereit zu halten,[11] am 1. April ertheilte er Haslang Auftrag, ein Regiment von 3000 Knechten zu werben.[12]

Wider Erwarten fanden jedoch die bairischen Fahnen — in Folge der ringsum angestellten Werbungen — nur spärlichen Zulauf,[1] während Mitte April das Volk Ansbachs in's Würzburgische einbrach, was den Anfang des befürchteten Zuges gegen Donauwörth und die Passauer bilden konnte. In seiner energischen Weise suchte Maximilian der Gefahr zu begegnen, indem er die Unierten durch ein eigenhändig von ihm entworfenes Schreiben aufforderte, sich geradeheraus zu erklären, ob sie ihm Donauwörth mit Gewalt entreißen wollten; die von Anhalt zu Prag und von dem haller Tage in dessen Schreiben an den Kaiser ausgesprochenen Drohungen ließen eine solche Absicht vermuthen, er aber sei fest entschlossen, sich seines rechtmäßigen Unterpfandes weder durch Drohungen noch durch Gewalt vor völliger Bezahlung jemals entsetzen zu lassen; erfolge diese, so sei er zur Herausgabe der Stadt bereit; seine jetzigen Rüstungen hätten keinen feindseligen Zweck, doch müsse er sie bei der Haltung der Unierten noch weiter ausdehnen, so lange nicht von diesen eine befriedigende Erklärung gegeben werde; dadurch aber würden natürlich die Exekutionskosten stetig gesteigert und der Stadt die Bezahlung erschwert werden.[2] Durch einen eigenen Gesandten schickte er dies Schreiben an den Pfalzgrafen von Neuburg. Es scheint, daß dieser, welcher den Nachbarn so sehr fürchtete und ihn eben erst um Vermittelung im jülicher Streite angegangen hatte, friedliche Erklärungen gab,[3] doch konnten dieselben dem Herzoge nicht genügen gegenüber den drohenden Zeitungen, welche einliefen, und gegenüber den Nachrichten, daß die Ansbacher bereits auch in's Bambergische eingebrochen seien und täglich große Verstärkung für ihre schon bedeutende Zahl erwarteten. In aller Eile berief er die Liga-Adjunkten auf den 16. Mai nach München.[4] Den Churfürsten von Köln ersuchte er, den Kaiser zu schleuniger Abführung der Passauer zu bewegen, da die Unierten deren Zertrennung beabsichtigten.[5] Bald darauf erneute er die Befehle für die Landreiterei und das Landfußvolk, sich zum Aufbruche bereit zu halten,[6] und gegen Mitte Mai war er wiederholt im Begriffe, all sein geworbenes Volk bei Donauwörth zu vereinigen. „Euer Durchlaucht," schrieb ihm sein Oberst Lintelo am 3. Mai, „dürfen den Unierten nicht so wenig Urtheil zutrauen, daß sie verkennen sollten, wie sie ihre Absichten nicht erreichen können, so lange sie nicht den einzigen Führer und den einzigen weltlichen Fürsten unter den Katholiken niedergeworfen haben."[7] Maximilian selbst und seine übrigen Offiziere und Räthe schwankten zwischen Glauben und Zweifel bezüglich des Angriffes der Protestanten, waren aber nicht

minder von dem Gefühle durchdrungen, daß die Lage eine höchst gefährliche sei.[1]

Unter diesen Umständen trat nun ein neuer Vorschlag zur Restitution Donauwörths von Seite des damals in Prag weilenden Churfürsten von Mainz an den Herzog heran. Johann Schweikhart hatte, wie wir wissen, die Exekution von Anfang an misbilligt und je länger je mehr war er in ihrer Verurtheilung bestärkt worden. Er war überzeugt, daß die Zerschlagung des letzten Reichstages der Abschluß der Union und das stete Wachsen des Zwiespaltes und Mistrauens im Reiche vornehmlich, der Entschluß lutherischer Städte und Stände, sich am Bunde der Kalvinisten und nun am jülicher Kriege zu betheiligen, einzig und allein durch das Schicksal Donauwörths veranlaßt seien, und er fürchtete, daß auch Sachsen Braunschweig Hessen-Darmstadt und andere friedfertige Stände dadurch dem Kaiser und den Katholiken schließlich noch entfremdet werden könnten, zumal die Zeitungen meldeten, daß Maximilian seit der Immission den Protestantismus mit Verletzung des Religionsfriedens gewaltsam vertilge. Von der Restitution dagegen hoffte Schweikhart die segensreichsten Folgen. Hierzu kam nun noch Anderes. Dem mainzer Domscholaster Söttern,[2] welcher bis Ende Januar 1610 in Prag gewesen war, um unter anderem für die Liga zu arbeiten, hatten nämlich sowohl der päpstliche Nuntius als der spanische Gesandte erklärt, daß weder der Papst noch der König von Spanien sich der donauwörther Sache irgendwie annehmen oder die der Liga zu bewilligenden Geldhülfen dafür verwendet wissen wollten; ihre Herren, hatten sie weiter gesagt, meinten, man solle bei dieser ohnehin gefährlichen Zeit den Religionsfrieden nicht erschüttern[3] und nicht zum Kriege Anlaß geben; die sonst doch nicht sehr einigen Protestanten seien über die Besetzung und Behauptung Donauwörths durch Baiern insgesammt außerordentlich erbittert und sogar die Räthe wohlgesinnter Stände hätten geäußert, daß man vor der Restitution nicht auf Frieden im Reiche hoffen dürfe; das Beste werde daher sein, die Stadt nach Erstattung der wirklich aufgewandten Exekutionskosten unverzüglich herauszugeben, denn das werde nicht nur alle Protestanten beruhigen, sondern namentlich den so vortheilhaften Zwiespalt zwischen Lutheranern und Kalvinisten herstellen, wenigstens aber die Reichsstädte bewegen, sich vom jülichschen Kriege zurückzuziehen; die Behauptung Donauwörths hingegen nütze der katholischen Partei nicht im mindesten, da nur neun bis zehn Katholiken dort seien und die übrigen Bürger sich doch nicht bekehren

würden. Diese Auslassungen hatten auf Schweikhart, dessen Anschauungen sie völlig entsprachen, um so tiefern Eindruck gemacht, als er die Liga von der Hülfe des Papstes und Spaniens abhängig glaubte und vielleicht ohnehin argwöhnte, daß Maximilian, dessen ganze Bundespolitik er mit Mistrauen beobachtete, den Versuch machen werde, die Mittel der Liga zur Vertheidigung Donauwörths zu verwenden. Ohne an die sehr naheliegenden Absichten der beiden mit der jülicher Frage beschäftigten Botschafter zu denken, hatte er daher sofort seine Gesandten bei dem gerade zu Würzburg versammelten Bundestage beauftragt, unter der Hand dahin zu wirken, daß die donauwörther Sache ausdrücklich als eine die Liga nichts angehende bezeichnet und den Baiern bedeutet werde, ihr Herr möge die Stadt gegen Sicherung seiner Kostenansprüche und der katholischen Interessen ungesäumt herausgeben. Wie er selbst, so hatten jedoch auch die Gesandten von Trier und Köln, an welche sich die Seinen wandten, aus Scheu vor Baiern nicht gewagt, die Sache in der Versammlung anzuregen.[1] Seitdem war aber Schweikharts Verlangen nach der Restitution noch durch die Aussicht auf einen Krieg am Ober- und Niederrhein und dadurch vermehrt worden, daß ihm auf der Reise nach Prag einige Rathsherren versicherten, die Verbindung der Reichsstädte mit der Union sei lediglich durch die Exekution veranlaßt und könne durch die Restitution leicht gelöst werden.

Bald nach seiner Ankunft in Prag ersuchte Schweikhart deshalb den bairischen Jägermeister Wensin, welcher sich im Gefolge des Churfürsten von Köln befand, bei Maximilian anzufragen, ob derselbe nicht Donauwörth herausgeben wolle, wenn ihm die vor kurzem für bestimmte Zeit bewilligte Verdoppelung der Zölle seines Landes für immer zugestanden oder der Zoll noch bedeutend erhöht werde. Churfürst Ernst von Köln, welcher im Ganzen eine ähnliche Politik wie Mainz verfolgte von den Erklärungen des päpstlichen und des spanischen Botschafters unterrichtet war und durch den jülichschen Krieg zunächst bedroht wurde, billigte den Vorschlag und auch Wensin glaubte ihn empfehlen zu können, zumal auf diese Weise die Rechnungslage ausgangen werde.[2]

Maximilians Lage war nun gewiß eine bedenkliche. Den Unierten, deren Streitkräfte man auf 10—15,000 Mann schätzte, konnte er nur etwa 3000 Mann[3] entgegenstellen und wenn die passauer Schaaren ihm Hülfe zu bringen vermochten, so stand doch eben so sehr zu befürchten, daß sie, die schlecht bezahlt waren und bereits in ihren engen

Quartieren Hunger litten, sich zu ihrer Erholung unthätig in Baiern einlagern würden, sobald das bei Schärding gesammelte Volk den Unierten entgegengeführt werde.[1] Von den katholischen Reichsständen hatte der Herzog nicht das Mindeste zu erwarten, denn sie lagen zum Theil ungerüstet unter der Hand der Unierten und zeigten insgesammt einen Mangel an Muth Thatkraft und Opferwilligkeit, welcher Maximilian auf's tiefste empörte. Die Hülfe des Papstes und Spaniens mußte im günstigsten Falle lange auf sich warten lassen; aber er durfte auf sie überhaupt nicht rechnen, denn er kannte die oben erwähnten Erklärungen der prager Gesandten und eben erst hatte ihm Wensin aus Prag gemeldet, daß jene die von ihren Herren in Aussicht gestellten Leistungen mit Forderungen zu Gunsten des Hauses Oesterreich bedingten, welche er durchaus nicht bewilligen mochte.[2] Da hätte er sich denn allerdings veranlaßt fühlen können, unter jedem sein Ansehen einigermaßen wahrenden Vorwande durch die Restitution Donauwörths seinen Frieden mit den Protestanten zu machen oder diese wenigstens durch Verhandlungen hinzuhalten.

Maximilian verlor jedoch seine kaltblütige Ruhe nicht. Wie er der Erbärmlichkeit seiner Bundesgenossen, die sich gerade auf dem Adjunktentage voll offenbarte, und zugleich den österreichischen Ansprüchen durch Aufkündigung des Bundesoberstenamtes den Handschuh hinwarf, so erklärte er auf den Vorschlag des Churfürsten von Mainz kurzweg, daß er sich auf dieses und ähnliche beschwerliche Mittel nicht einlassen könne.[3] Genau rechnend wie immer mochte er gefunden haben, daß ihm die Fortdauer des Zolles, die er späterhin doch wohl erreichen konnte, nicht genug Vortheil biete, die weitere Erhöhung aber, da seine Zölle ohnehin sehr schwer waren, den Handel in andere Bahnen drängen müsse. Mehr aber noch mochte er bezweifeln, daß Churpfalz und Churbrandenburg ihre Einwilligung geben würden, zumal wie alle Churfürsten so namentlich letzteres sich schon gegen die Verdoppelung des Aufschlags lange gesträubt und die Unierten wiederholt erklärt hatten, zu der Erstattung der Exekutionskosten durchaus nicht die Hand bieten zu wollen.

Als seine Antwort in Prag eintraf, hatte der Kaiser bereits die donauwörther Frage bei den auf seine Einladung dort erschienenen Fürsten angeregt. Ihm und seinen maßgebenden Ministern hatten aber die Rüstungen der Unierten ihr Vorgehen gegen Erzherzog Leopolds Volk im Elsaß und die Nachrichten über ihre Praktiken mit auswärtigen Mächten die alte Feindseligkeit gegen die widerspänstigen

Kalviniſten in vermehrter Stärke wachgerufen und anderſeits die Freundſchaft des Herzogs von Baiern, auf deſſen Hülfe man gegen jene wie gegen Mathias rechnete, werthvoller gemacht als je zuvor. Wie Rudolf von dem Fürſtentage Rath und Mittel zur Niederwerfung ſeines Bruders und der Poſſedierenden verlangte, ſo forderte er von ihnen auch nicht Vorſchläge zur Verwirklichung ſeines Anhalt gegebenen Dekretes — dieſes wurde vielmehr nicht einmal erwähnt — ſondern ein Gutachten darüber, was er auf die Werbungen Anhalts und das haller Schreiben der Unierten „vornehmen" ſolle, da ſie „ſehr ſcharfe drohende und ſchimpfliche" Angriffe und zugleich Forderungen enthielten, welche er ohne ſeinen und vieler gehorſamer Stände Schaden durchaus nicht bewilligen könne.[1]

Die Verſammelten — es waren, außer Johann Schweikhart und dem Churfürſten von Köln, Chriſtian II. von Sachſen die Erzherzoge Maximilian und Ferdinand Herzog Heinrich Julius von Braunſchweig Landgraf Ludwig von Heſſen-Darmſtadt und für Erzherzog Albrecht Oktavio Visconti, Graf von Geonelbrio — waren jedoch nicht zu Gewaltſamkeiten geneigt. Sie betrachteten als ihre Aufgabe, den Kaiſer mit Matthias zu verſöhnen und im Reiche Frieden Einigkeit und Vertrauen herzuſtellen. Die donauwörther Sache beurtheilten Sachſen und Heſſen ganz wie Mainz und wenn den Oeſterreichern die Rückſicht auf das Anſehen des Kaiſers dem Churfürſten von Köln die Verwandtſchaft mit Baiern dem Herzoge Heinrich Julius ſein Streit mit der Stadt Braunſchweig eine gewiſſe Zurückhaltung geboten, ſo erweckte doch die Lage der Dinge im Reiche auch ihnen den lebhaften Wunſch nach der Reſtitution der Stadt. Um ſo dringlicher erſchien dieſelbe damals allen, als eben Briefe der Biſchöfe von Würzburg und Bamberg den Einbruch Ansbachs und Badens in ihre Stifter klagten und Zeitungen meldeten, daß die Markgrafen gegen Donauwörth zu ziehen gedächten. Unter dieſen Umſtänden einigten ſich die Fürſten am 24. Mai raſch über die dem Kaiſer zu gebende Antwort.

Daß die Donauwörther durch ihr Verhalten gegen den Kaiſer und gegen Baiern eine ernſtliche Strafe verdient hätten, hoben Mainz Sachſen und Braunſchweig nachdrücklich hervor. Daß aber anderſeits auch das Verfahren des Reichshofrathes keineswegs tadelfrei geweſen, verhehlten die Anweſenden nicht. Ihr Reſpekt vor dem Kaiſer erlaubte ihnen indes nicht, dieſem Vorwürfe zu machen, und ſie ſcheuten es jetzt um ſo mehr, als der donauwörther Prozeß von den Unierten

benutzt worden war, um die kaiserliche Gerichtsbarkeit überhaupt zu bekämpfen, was sowohl an und für sich als wegen der Heftigkeit, womit es geschehen war, den Versammelten großes Misfallen erregte. Sie beschränkten sich daher in dem Gutachten, welches sie verfaßten, auf die Bemerkung, daß sie dem Reichshofrathe überließen, sein Vorgehen zu rechtfertigen. Die Vornahme der Exekution im Angesichte des Reichstages wurde von allen außer dem Vertreter der Erzherzoge lebhaft getadelt und Köln bemerkte sogar — wohl um seine Unparteilichkeit zu zeigen — daß jedermann im Reiche die unzeitige That bedauere: auch in dieser Hinsicht machte man jedoch in dem Gutachten nur eine beiläufige Andeutung. Dagegen erinnerte man auf den Antrag von Mainz den Kaiser an seine Zusage, Donauwörth zu restituieren: freilich nicht an die Anhalt gegebene sondern an die weit unbestimmtere, welche im Dezember 1608 den Reichsstädten ertheilt war.[1] Man mahnte ferner mit leiser Rüge der Nichtbeantwortung an das Fürschreiben des fuldaer Churfürstentages und befürwortete die Restitution des weiteren, indem man hervorhob, daß wohl lediglich ihre Verzögerung den Anschluß der Reichsstädte an die Union veranlaßt habe, während ihr Vollzug ihn noch jetzt rückgängig machen könne.[2] Wie aber sollte der Herzog von Baiern befriedigt werden? Daß dieser zur Forderung seiner Auslagen berechtigt und die Stadt als Schuldige zur Bezahlung verpflichtet sei, darüber war man eben so einig wie über die Unmöglichkeit, daß Donauwörth das Geld beschaffe. Oesterreich meinte, man solle dem Kaiser die nöthigen Mittel anweisen oder die Beschaffung derselben dem nächsten Reichstage anheimstellen. Dieser Vorschlag wurde jedoch verworfen, weil die Fürsten weder selbst die Bezahlung übernehmen wollten noch andere Geldquellen zu finden wußten und auf der Hand lag, daß Maximilian sich nicht auf einen Reichstag verweisen lassen noch die Unierten zu seiner Befriedigung mitwirken würden. Dagegen entschied sich die Mehrheit für einen Antrag Sachsens, welcher auf des Herzogs [illegible] hinlänglich bekannte „Vermöglichkeit" berechnet war und bei dem [illegible] jene Opferwilligkeit für das gemeine Beste voraussetzte, welche [illegible] Genossen dieser selbstsüchtigen Zeit sehr gern Anderen zumuthen, selten aber oder nie selbst bewiesen. Man ersuchte nämlich den Kaiser den Herzog zu bewegen, daß derselbe seine wirklichen Auslagen, die man wohl insgemein viel niedriger schätzte, als er sie angab,[3] durch Rechnungslage darthue und sie dann nicht nur auf ein [illegible]liches — welches man sich recht gering denken mochte,[4] — ermäßige,

ſondern auch den Donauwörthern zur Abtragung geraume Friſten gewähre, nach getroffener Verabredung aber die Stadt ſofort in den alten Stand ſetze. Churköln hatte beantragt, daß man den Kaiſer zugleich auffordern ſolle, die Verhandlungen durch eine eigene Kommiſſion führen zu laſſen, weil Baiern ſich nicht durch Einſendung ſeiner Rechnungen der Gefahr ausſetzen könne, daß ſie auf allen Märkten umhergetragen würden: die Mehrheit ſtellte jedoch dem Kaiſer in gewohnter Ehrfurcht anheim, ob er eine Kommiſſion oder den Hofrath beauftragen wolle. [1]

Dies Gutachten konnte die Kaiſerlichen nicht befriedigen. Zwar mochten ſie ſich unſchwer wieder mit dem Gedanken an die Reſtitution befreunden, doch konnte es ihnen zur Zeit nicht gerathen erſcheinen, Maximilian auf's neue mit Zumuthungen zu behelligen, welche derſelbe bereits früher entſchieden zurückgewieſen hatte, obgleich ſie damals nicht mit einer ſo gutmüthigen Spekulation auf ſeinen Reichthum verbunden geweſen waren. Hätten ſie aber ſelbſt Neigung empfunden, auf das Anſehen des Fürſtentages geſtützt, ihren Verſuch zu erneuern, ſo mußte dieſelbe ſchwinden, als der Kaiſer ſich auf Vorſchlag der verſammelten Fürſten am 7. Juni entſchloß, Maximilian zur Uebernahme der Exekution gegen Ansbach und Baden zu erſuchen. Es ſcheint, daß die Miniſter ihre Bedenken vertraulich geltend machten, denn es wurde Maximilian auf Anregung eines ſächſiſchen Rathes von dem Churfürſten von Köln angeboten, daß er und Churſachſen mit den Reichsſtädten wegen Bezahlung der Exekutionskoſten verhandeln wollten, wenn der Herzog ſich zu einer Ermäßigung derſelben verſtehe. [2]

Maximilian war gegen Ende Mai nochmals durch ſcheinbar ſehr zuverläſſige Nachrichten beunruhigt worden, welche meldeten, daß das ansbachiſche Volk, das ſich am 21. in Bewegung geſetzt hatte, nach Regensburg oder gegen Donauwörth rücken wolle. Er hatte Befehl ertheilt, ſein Kriegsvolk bei Donauwörth zu ſammeln und zu muſtern, ja ſogar den Kaiſer erſucht, ihm, falls er angegriffen werde, von den Paſſauern einige tauſend Reiter und Knechte zu überlaſſen. [3] Zugleich hatte er bei den proteſtantiſchen Nachbarn durch Geſandte nochmals angefragt, ob die Unierten gegen ihn oder Donauwörth etwas im Schilde führten. Von allen Ständen und namentlich von Neuburg hatte er darauf die bündigſten Zuſicherungen erhalten, daß er nicht das Mindeſte zu fürchten habe, und bald war er vergewiſſert worden, daß das Volk der Unierten wirklich gegen den Rhein hin gezogen ſei.

Ueberdies hatte P. Laurentius da Brindisi, der aus Spanien z
kam, ihm berichtet, daß Philipp III. seine Hülfe keineswegs von
Bedingungen abhängig mache, welche Zuniga gestellt hatte. I
hatte er schon am 3. Juni sein Ansuchen bezüglich der Pa
zurückgenommen und wenige Tage danach war er entschlossen, n
stens einen Theil seines Volkes abzudanken.[1]

Obwohl nun also Maximilian sich zur Zeit vollkommen
fühlte, fand doch der sächsisch-kölnische Vorschlag entgegenkom
Aufnahme. Die Erfahrungen der letzten Monate mußten den K
in dem Wunsche bestärkt haben, sich eines Besitzes zu entle
welcher ihn dem ganzen Hasse und bei erster Gelegenheit dem An
der Protestanten aussetzte und ihm fort und fort bedeutende K
verursachte, die weder durch die Einkünfte noch durch die Bede
Donauwörths aufgewogen, ja nicht einmal durch die Bekehrun
Bürger belohnt wurden. Ueberdies hielt er es für gewiß, da
Unierten, sobald sie im Jülichschen ihre Absichten erreicht hätten,
Verzug daran gehen würden, auch die übrigen Punkte ihres vo
halt dem Kaiser vorgetragenen Programmes zu erledigen, inde
über die „Pfaffen" herfielen und durch deren Schätze bereicher
oder den Kaiser angriffen. Wie er deswegen den Versuch m
mit dem spanischen Botschafter und dem päpstlichen Nuntius
Verständigung zu treffen sowie den Kaiser und den Churfürsten
Mainz, nach welchen sich alle geistlichen Stände mehr oder mi
richteten, zu energischen Entschlüssen anzufeuern, so schien es
höchst wünschenswerth, der Union durch Trennung der an
Munition und Waffen reichen Städte die beste Kraft für den be
stehenden Krieg zu entziehen. Dies aber glaubte auch er durch
Restitution Donauwörths bewirken zu können, denn nur das
langen nach dieser, meinte er, halte die Reichsstädte in dem
fest, dessen Kosten sie bereits schwer empfänden und dessen
Zwecke ihnen völlig fremd seien. Donauwörth ohne Entgelt he
zugeben, verboten ihm freilich auch jetzt noch seine Sparsamkeit
vor allem die Rücksicht auf sein und des Kaisers Ansehen,
während er früher ein gutes Geschäft zu machen beabsichtigt
war er nun bereit, sich mit Erstattung seiner wirklichen An
und ihrer Zinsen zu begnügen. Demgemäß erklärte er zunächst
Churfürsten von Köln seine Geneigtheit auf Verhandlungen ein
dann auf weitere Anfrage dem Churfürsten von Mainz, daß er
Stadt herausgeben wolle, wenn ihm 100000 Dukaten [unge

200000 Gulden] baar erlegt würden und der Kaiser die Bezahlung des Restes übernehme,[1] was unter den gegebenen Verhältnissen nur die Bedeutung haben konnte, daß der Schein vermieden werden sollte, als gebe er seine früher erhobenen Ansprüche im Gefühl ihrer Nichtberechtigung oder aus Furcht zum Theil auf. So sehr wünschte er jetzt selbst die Restitution, daß er, als die Nachricht vom Beginne der Verhandlungen in Prag längere Zeit auf sich warten ließ, seinen dort weilenden Oberstkanzler Donnersberg beauftragte, die Churfürsten von Mainz und Köln dringend zu ersuchen, daß sie sich in Anbetracht der Gefahr, welche den katholischen Ständen drohe, und des Vortheiles, welcher denselben aus der Restitution erwachsen könne, die Verwirklichung des von ihnen gemachten Vorschlages angelegen sein lassen möchten.[2]

Schon auf die erste Antwort des Herzogs hin hatten der Kaiser sowie in dessen Auftrage die Churfürsten von Sachsen und Mainz[3] Nürnberg, welches sich unter den protestantischen Reichsstädten stets am gefügigsten gezeigt hatte, ersucht, schleunigst zu einer Verhandlung über Donauwörth und „andere Sachen" Gesandte nach Prag zu schicken.[4]

Die an und für sich ungewöhnliche Aufforderung wurde von den Nürnbergern mit um so größerem Mistrauen aufgenommen, als unmittelbar zuvor der Fürstentag sie Straßburg und Ulm unter scharfen Verweisen zum Austritte aus der Union ermahnt hatte.[5] Es schien ihnen unzweifelhaft, daß man versuchen werde, sie zur Aufgabe des Bündnisses und zur Uebernahme der donauwörther Exekutionskosten zu drängen. Allerdings vermutheten sie in letzterer Hinsicht — vielleicht auf vertrauliche Andeutungen hin — daß man mehr auf einen die Widerrufung des Prozesses umgehenden Ausweg als auf die Beschaffung der Kosten selbst bedacht sein und nicht nur großen Nachlaß und lange Fristen gewähren, sondern zugleich eine Reformation des Hofrathes zusagen werde. Nichts destoweniger aber hielten sie daran fest, daß in Anbetracht der früheren Erklärungen der Unierten des Anhalt gegebenen kaiserlichen Dekretes und der steten Verwahrungen der Protestanten gegen die Hofprozesse jeder Beitrag zu der Befriedigung Baierns der ganzen Partei höchst präjudizierlich sein werde. Ueberdies waren sie selbstverständlich unter allen Umständen nicht geneigt, Opfer zu bringen, die einem Gegner zu gute kamen. Anderseits aber verbot ihnen die gewohnte Aengstlichkeit, dem ohnehin zürnenden Kaiser sowie dessen mächtigen Kommissaren ihr Begehren

abzuschlagen, und es erschien ihnen nicht unrathsam, die Geleg
zu einer eingehenden Rechtfertigung ihrer politischen Stellung
nutzen. Daher fragten sie denn bei Ulm und bei dem eben zu
bronn versammelten Unionstage an, ob sie nicht doch Gesandt
der Weisung, die kaiserlichen Anträge zur Berichterstattung ent
zunehmen,[1] nach Prag schicken sollten.

Den Unierten war durch die am 14. Mai erfolgte Ermo
Heinrichs IV. von Frankreich die Hülfe entzogen, welche allein
größere Unternehmungen hatte möglich erscheinen lassen. Die Ki
Maria, welche für den unmündigen Ludwig XIII. die Regi
übernahm, neigte nicht nur persönlich zur katholischen Parte
sondern hatte auch die unruhigen herrschsüchtigen und geldgi
Großen, welche ihr Gemahl gebeugt nicht gebrochen hatte,
Spanien und den Papst zu fürchten, da die Legitimität ihre
nicht zweifellos war. Nur zögernd entschloß sie sich zur Abse
des den Unierten versprochenen Hülfsheeres, erklärte aber so
daß sie es nicht weiter als bis zur Einnahme Jülichs leihen
Da schwand denn den Unierten der Muth zur Ausdehnung
Krieges, dessen Lasten ohnehin schon manche mit Unwillen empf
Der Herzog von Wirtemberg hielt sogar in der jülicher Sache
gütlichen Vergleich für gerathen und befahl seinen Gesandten
heilbronner Tage geradeheraus zu erklären, daß nicht mehr
gedacht werden dürfe, die Abstellung der Beschwerden und die
freiung Donauwörths mit Gewalt durchzusetzen. Damit stimmt
Mehrheit, obgleich die eben von Baiern veröffentlichte „donauwörth
Relation"[2] die Erbitterung über den Prozeß neu belebt hatte,
Zögern überein und nur Oettingen erinnerte daran, daß man
beschlossen habe, „Donauwörth nicht dahinten zu lassen." Man
um so weniger mit dem Herzoge von Baiern anbinden, als be
war, daß der Kaiser denselben im Einverständnisse mit dem
Fürstentage ersucht hatte, die Exekution gegen die Markgrafen
Ansbach und Baden zu übernehmen. Allerdings wußte man, da
sich des Auftrages geweigert hatte, aber was hinderte denn, d
auf den Vorschlag zurückkam, wenn er sich selbst bedroht gl
Daneben mochte auch sein Schreiben vom 22. April die beab
Wirkung thun. Wirtemberg meinte, es gehöre auf diese „schar
hochmüthige" Herausforderung eine „herzhafte" Antwort, d
solche aber nur dann Zweck habe, wenn man gefaßt sei, ihr
That Nachdruck zu geben, so solle man lieber schweigen. Die

ɔesandten hielten es dagegen für gerathen, Baiern durch beruhigende
ıfagen bei gutem Willen zu erhalten und dabei empfahlen insbe-
ndere die sonst so schroffen Churbrandenburger, das Schreiben nicht
ı scharf zu stellen. Demgemäß wurde eine Antwort an den Herzog
richtet, welche ihn in beinahe ängstlichem Tone zu einer Erklärung
er seine Absichten bezüglich des kaiserlichen Exekutionsantrages auf-
derte und zugleich versicherte, daß die Unierten lediglich zur Ver-
eidigung rüsteten und die Restitution Donauwörths wie stets so auch
Zukunft einzig und allein beim Kaiser, der sie versprochen habe,
suchen gedächten.[1] Das bedeutete den endgültigen Verzicht auf die
waltsame Befreiung der Stadt. Aber so weit gieng man in der
icksichtnahme gegen Maximilian, daß man es unterließ, die bitteren
agen, welche man in dem Schreiben an ihn über die Verzögerung
Restitution durch des Kaisers böswillige Räthe erhob, Rudolf
ɔst noch einmal mit neuen Mahnungen vorzutragen, und daß man
ch in einem Schreiben an den prager Fürstentag, welches die Union
ɔ ihr Verhalten rechtfertigen sollte, auf die donauwörther Sache
ɛ von ferne anspielte.[2]

War man nun aber unter diesen Umständen geneigter, den einzig
brigen und sicher zum Ziele führenden Ausweg zu ergreifen, auf
elchen man durch die an Nürnberg ergangene Einladung gewiesen
ırde? Durchaus nicht. Wie man einst Donauwörth den Partei-
inzipien zu Liebe in seinem unheilvollen Trotze bestärkt hatte, so wies
ın auch jetzt mit gleicher Prinzipienfestigkeit den Gedanken an die
bernahme der Exekutionskosten zurück. Kulmbach war sogar der
sicht, daß die Abordnung ganz unterbleiben müsse, die übrigen
ırsten aber stimmten dem Vorschlage Nürnbergs mit den anderen
ichsstädten bei, zumal diese sich so sehr eingeschüchtert zeigten, daß
ın ihnen gestatten mußte, dem prager Fürstentage zu erklären, sie
ın an dem Unternehmen gegen Jülich sowie an den Einfällen in
Bisthümer Würzburg Bamberg und Straßburg weder betheiligt
ch hätten sie dieselben in irgend welcher Weise unterstützt.[3] Auch
chte die politische Stellung der beiden zu Kommissaren ernannten
ırsten in Betracht kommen, von welchen, wie Ulm bemerkte,[4] zu er-
ɛrten stand, daß sie mit deutscher Treue handeln würden.[5]

Demgemäß ordnete Nürnberg am 17. Juli einige Gesandte an
ɜ kaiserliche Hoflager ab.[6] Dieselben mußten bis zum 31. auf den
ginn der Besprechungen warten, da Rudolf, durch den schleppenden
ıng der Verhandlungen mit Matthias tief verstimmt, seinen Kom-

missaren die Proposition erst am 30. zustellte. Inzwischen beschränkten sich die Räthe der Churfürsten sowie Mainz selbst bei den Antrittsbesuchen der Gesandten darauf, die früheren Mahnungen, daß die Reichsstädte aus der Union ausscheiden sollten, zu wiederholen. Auch in dem Vortrage, welchen die churfürstlichen Räthe auf Grund der kaiserlichen Proposition den Gesandten hielten, wurde jene Forderung als die Hauptsache bezeichnet. In Bezug auf die Restitution wurde — obgleich die kaiserliche Proposition keinen Anlaß dazu gab — die Verschuldung der Donauwörther hervorgehoben und nachdrücklicher als in jener das Recht Baierns auf Kostenersatz betont, zugleich aber angedeutet, daß der Herzog geraume Fristen zu bewilligen geneigt sei.

Das ungeschickte Verfahren der Kaiserlichen und der Kommissare mochte dadurch veranlaßt sein, daß sie zur Zeit hauptsächlich den jülicher Krieg, dessen Entscheidung herannahte, im Auge hatten und daß sie hofften, durch Voranstellung des Verweises wegen der Theilnahme an der Union die Nürnberger zur Willfährigkeit in der donauwörther Sache einschüchtern zu können. Den Gesandten aber mußte der Argwohn bestärkt werden, daß die Anregung der Restitution im Grunde nur ein Vorwand für ihre Berufung gewesen sei. Sie rechtfertigten im Anschlusse an die Antwort, welche die drei ausschreibenden Städte von Heilbronn aus an den Fürstentag gerichtet hatten, weitläufig die Beziehungen Nürnbergs zu den Unierten und bemerkten in Bezug auf Donauwörth nur, daß sie sich wegen Erstattung der Exekutionskosten nicht erklären könnten, weil sie nicht darüber instruiert seien und die Sache als eine „gemeine Beschwerde" alle evangelischen Stände berühre, überdies aber der Kaiser die Restitution ohne jeden Vorbehalt versprochen habe und die Kosten so hoch sein würden, daß Donauwörth sie nicht werde erschwingen können; doch wollten sie Bericht erstatten und werde dann Nürnberg nach Berathung mit den Unierten dem Kaiser anzeigen, ob Zahlungsmittel vorhanden seien.

Die Churſachsen erkannten, daß nichts zu erreichen sei, und wollten die Verhandlungen abbrechen: Johann Schweikhart aber gab in seinem gutmüthigen Eifer die Hoffnung noch nicht auf und so wurden denn am 4. August die Vorstellungen den Nürnbergern noch eindringlicher wiederholt. Diese blieben natürlich bei ihrer ersten Antwort, zählten aber zugleich, durch einen Wink der Churſachsen veranlaßt, alle die Religionsbeschwerden auf, welche die Städte zum Anschluß an die Union veranlaßt hätten, wobei sie die Rechtswidrigkeit des donauwörther Prozesses ausführlich darlegten und unumwunden erklärten,

daß die evangelischen Stände denselben nicht durch Bezahlung der Kosten gutheißen könnten, sondern an den von Anhalt gegebenen Erklärungen festhalten und auf dem Vollzuge des kaiserlichen Restitutionsdekretes bestehen müßten.

Diese Antwort bewog den bairischen Oberstkanzler Donnersberg, welcher sich bereit gehalten hatte, an den Verhandlungen theilzunehmen, Prag zu verlassen. Auch die Churfürsten wußten nicht weiter zu kommen, ersuchten aber nichtsdestoweniger die Gesandten, zu warten, bis sich der Kaiser auf ihren Bericht entschließe. Das geschah am 8. August, indem der Kaiser in Antwort auf das Gutachten des Fürstentages vom 28. Mai diesen und insbesondere die Churfürsten von Mainz und Sachsen ersuchte, daß sie seine durch das Schreiben an Churpfalz vom 16. Dezember 1609 und jüngst mit Nürnberg angeknüpften Verhandlungen wegen Erstattung der Exekutionskosten zu Ende führen oder ihm andere Mittel für dieselbe an die Hand geben möchten, da sie ja selbst die Bezahlung für billig erachtet hätten. Damit war nun freilich die Sache ganz auf dem alten Punkte gelassen; nichts desto weniger aber und obgleich die nürnberger Gesandten wiederholt vorstellten, daß sie einmal nichts weiter thun könnten als sich zur Berichterstattung erbieten, veranlaßten die kaiserlichen Minister doch die unterhandelnden Churfürsten, jene zu ersuchen, daß sie die Rückkehr der nach Wien gereisten Fürsten abwarten möchten, und erst auf neues Andringen willigten sie nach zwei Wochen ein, daß die Churfürsten die Gesandten entließen, indem sie denselben ein Schreiben mitgaben, welches Nürnberg ermahnte, auf Mittel zur Beschaffung der Exekutionskosten zu denken und sich der Union zu entschlagen. [1]

Es findet sich nicht, daß Nürnberg mit den Unierten in Berathungen eintrat und eine weitere Erklärung an den Kaiser richtete, noch daß von anderer Seite in der nächsten Zeit die Restitution betrieben wurde. Der günstigste Augenblick für die Bewirkung derselben ging durch die Engherzigkeit der Protestanten und durch die Ungeschicklichkeit der Kaiserlichen und der churfürstlichen Kommissare unbenutzt vorüber. Bei den Verhandlungen über den Frieden, welchen die Union und die Liga im Oktober 1610 zu München schlossen, kam die donauwörther Frage gar nicht zur Sprache.

[1]

V.

Zu Heilbronn hatten die Unierten darauf verzichtet, die Do
wörther Sache mit anderen Mitteln auszutragen, als mit d
wodurch sie ihre „gemeinen Beschwerden" seit lange zu besei
suchten. Das Schicksal der Stadt nahm jedoch fort und for
hervorragender Weise ihre Aufmerksamkeit in Anspruch und ihre
bitterung wurde durch Nachrichten von den schweren Bedrückun
welche die Donauwörther namentlich in religiöser Hinsicht zu erdu
hatten, wach gehalten und verschärft. Ueberdies wurde die sta
rechtliche Bedeutung des Streites erst recht zum Bewußtsein geb
und vermehrt, indem er auf das publizistische Gebiet übertragen wu

Im Mai 1610 erschien die durch den haller Unionstag ve
laßte[1] „donawertische Relation" Jochers ohne Angabe des Versa
und des Druckortes.[2] Als ihren Zweck bezeichneten der weitläu
Titel und eine kurze Vorrede, bei welchen Jocher, wie es sch
Gewold und den Rektor der münchner Jesuiten zu Rathe ge
hatte,[3] die Beseitigung der misbilligenden Urtheile über den Do
wörther Prozeß, welche im Reiche theils aus Parteilichkeit, theils
Mangel an Bericht entstanden seien und allerhand Ungelegenh
erweckt hätten. Demgemäß gibt sich auch die Darstellung selbst
als eine Apologie des Kaisers und namentlich Baierns.

Ihr erster Theil — eine Ueberarbeitung des beim letzten Rei
tage von Jocher verfaßten Berichtes[4] — bietet einen gedräng
ruhig und sachlich gehaltenen Ueberblick über die Entwickelung
religiösen Verhältnisse in Donauwörth seit dem Jahre 1546
über den Verlauf des Fahnenstreites bis zur Immission, um dar
thun, daß das materielle Recht auf Seite der Katholiken sei, daß
Rath und die Bürgerschaft von protestantischen Nachbarn verh
seien, daß sie durch groben Frevel übermüthigen Trotz und sinnlo
Wankelmuth die Acht und Exekution trotz aller Langmuth und Mil
des Kaisers sowie Maximilians zur unumgänglichen Nothwendigk
gemacht hätten, daß der Herzog überall nur nach Befehl des Kais
gehandelt und demgemäß auf die Verpfändung der Stadt unabw
baren Anspruch besessen habe und daß die protestantischen Einwoh
weder nach der Exekution noch nach der Immission in der Ausüb
ihres Glaubens irgendwie beeinträchtigt seien, wenn auch die Flucht
Prediger den Gottesdienst in der Stadt selbst unmöglich gemacht ha

Der zweite Theil, welchen Jocher auf Wunsch des Herz

hinzufügte,[1] wendet sich gegen die Ausstellungen, wodurch die protestantischen Reichsstände, verführt und getäuscht von friedhässigen „Conspisten", namentlich in dem neuburger Berichte vom 26. November 607 in dem regensburger Fürschreiben und in Anhalts prager Einaben das Verfahren des Kaisers als gesetzwidrig darzustellen gesucht itten. Zunächst wird die Konkurrenz des Reichshofrathes mit dem ammergerichte vertheidigt und betont, daß eine Bestreitung der Begnis des ersteren in dem vorliegenden Falle unter allen Umständen ustatthaft sei, weil Donauwörth sich ohne Widerspruch auf den Proß vor dem Reichshofrathe eingelassen habe. Daran knüpft sich ein idenschaftlicher Ausfall gegen die „kalvinisch-reineckischen Ränke" ner Partei, welche seit lange, sich mit dem Namen der augsburger onfession deckend, nicht nur die Gerichtsbarkeit des Kaisers zu verichten, sondern auch die des Kammergerichtes lahm zu legen gesucht id beim letzten Reichstage die Bestätigung des Religionsfriedens fordert habe, um sich den Besitz der widerrechtlich eingezogenen irchengüter zu sichern den Weg zu neuen Gewaltthaten zu bahnen nd den Schutz des auf Katholiken und Lutheraner beschränkten eligionsfriedens zu gewinnen. Dann wird der Prozeß erörtert. Wie wir wissen, hatte er den Baiern selbst Bedenken erregt,[2] und so ehen wir denn auch Jocher verlegen nach Rechtfertigungsgründen aschen, deren Schwäche er durch scharfe Ausfälle gegen die Protenanten insgemein und die Beistände Donauwörths namentlich Neuurg insbesondere zu verhüllen sucht, wobei er sich unter anderem der leicht als eine Läugnung des Religionsfriedens zu deutenden emerkung verirrte, daß die Gegner sich in Religionssachen überhaupt cht auf den Besitzstand berufen könnten, weil der ihre eben stets nger sei als jener der Katholiken. Besser gegründet kann, sobald an einmal die Kompetenz des Reichshofrathes zuläßt, die Vertheidigg des Exekutionsauftrages erscheinen, welche sich darauf stützt, daß r Kaiser wie eine Gerichtsbarkeit so auch eine Vollzugsgewalt been müsse und bei dieser nicht an die Exekutionsordnung gebunden , welche nur gemacht worden, um die dem Kammergerichte fehlende ollzugsgewalt zu schaffen, wozu überdies komme, daß der schwäbische reisoberst, Wirtemberg, sich von vornherein zur Partei gemacht habe. iese Beweisführung wird jedoch dadurch wieder erschüttert, daß eben e Exekutionsordnung dazu dienen muß, die Verpfändung Donauörths zu rechtfertigen. Zum Schlusse wiederholt Jocher die Verherung, daß Baiern bereit sei, die Stadt gegen Erstattung seiner

Auslagen herauszugeben, und daß es sie bis zu dieser in allen Beziehungen wie herkömmlich gegen den schwäbischen Kreis und das Reich vertreten wolle.

Die Relation wurde von den Kaiserlichen, welche um ihre Vertheidigung selbst verlegen waren, und von den eifrigen Katholiken, welche in der Gerichtsbarkeit des Reichshofrathes den Schutzhort in der donauwörther Exekution den Triumpf ihres Glaubens sahen, mit lebhaftem Beifalle aufgenommen, ja sogar die Sachsen waren sehr mit ihr zufrieden.[1] Bei den Protestanten dagegen schürte sie mächtig die Erbitterung und steigerte, indem sie einzelne Stände mit Namen angriff und allen Kalvinisten offen den Handschuh hinwarf, ja in der oben erwähnten Bemerkung den Religionsfrieden selbst anzufechten schien, die herrschende Unruhe um so mehr, als man über den Ursprung und selbst über den Verfasser nicht im Zweifel war.[2] Der Rath von Nürnberg verbot ihren Verschleiß[3] und allgemein wurde eine Widerlegung nothwendig gefunden.

Schon während des regensburger Reichstages hatte der Pfalzgraf von Neuburg daran gedacht, dem Berichte Jochers, welcher den Protestanten bald bekannt wurde, eine Widerlegung entgegenzustellen und zu ihrer Anfertigung, die ihm selbst zu gefährlich schien, den Herzog von Wirtemberg und dessen Reichstagsgesandten, den Vizekanzler Faber, zu veranlassen gesucht. Auch die Wirtemberger hatten jedoch die Aufgabe zu bedenklich gefunden und gemeint, daß man mit einer Entgegnung auf das „schlechte und einfältige" Machwerk, die im Namen aller Protestanten erfolgen müsse, warten könne, bis der Bericht gedruckt werde oder der Kaiser auf das eben erlassene Fürschreiben geantwortet habe.[4] Da weder das eine noch das andere geschehen war, hatte die Sache geruht, bis Anhalt sie Ende Dezember 1608 im Hinblick auf die Gerüchte, daß Donauwörth Baiern verpfändet werden solle, sowie auf den nach Schwäbisch-Hall berufenen Unionstag, wo man die Frage gründlich erörtern wollte, wieder angeregt hatte. Da war auf Ersuchen des heidelberger Hofes wo man die eigenen Akten über den Fahnenstreit zur Widerlegung der regensburger Deduktion nicht genügend fand, durch neuburger Räthe ein ausführlicher Gegenbericht verfaßt worden, während Ulm welches sich anfangs einem entsprechenden Ansinnen Neuburgs geneigt bezeigt hatte, die Arbeit nachträglich aus Furcht vor dem Kaiser abgelehnt und Wirtemberg einer Aufforderung des Churfürsten von der Pfalz nicht entsprochen hatte.[5] Die neuburger Schrift war jedoch

cht weiter benutzt worden, als daß man die Instruktion für die nionsgesandten nach Prag auf sie gründete.[1] Als aber nun die irische „Relation" im Reiche verbreitet wurde, hielten es die Unier- n für geboten, die öffentliche Meinung auch in ihrem Sinne zu einflussen, und bei dem heilbronner Tage übernahm es Wirtemberg, urch seine Räthe einen Gegenbericht verfassen zu lassen. Die bei er donauwörther Sache meistbetheiligten Stände unterstützten die rbeit durch Einsendung von Gutachten und Akten und ließen die- elbe, nachdem Ende Januar 1611 der erste, Anfang April der zweite heil entworfen war, durch ihre Rechtsgelehrten prüfen und ergänzen. Die Drucklegung erfolgte noch im Jahre 1611,[2] die Versendung aber urde bis Mitte März 1612, wo der durch Rudolfs II. Tod er- digte Kaiserthron noch nicht wieder besetzt war, verzögert.[3]

Die „beständige Informatio facti et juris", wie das Buch genannt urde, dessen Verfasser ohne Zweifel der wirtembergische Vizekanzler Seba- ian Faber ist,[4] kündigt sich in Titel und Vorrede an als Wider- gung der in der Relation enthaltenen Unwahrheiten und gehässigen ngriffe gegen die protestantischen Stände. Punkt für Punkt erörtert e im ersten Theile den Prozeß, im zweiten die Achtserklärung, die xekution und die Immission. Die Sprache ist gewandt und lebendig, ie Ausführung, welche mit einer Reihe von Aktenstücken unterstützt ird, ist scharf und schneidend, aber indem sie nicht nur die juristi- chen Mängel des Verfahrens schonungslos aufdeckt, sondern den Donauwörthern auch das materielle Recht in allen Beziehungen zu- ignen und deren Verhalten durchaus rechtfertigen will, greift sie zu roben Entstellungen der Wahrheit und zu argen Sophistereien. Zu- leich überbietet sie die Ausfälle der Relation durch noch gehässigere nd gereiztere gegen die „Jesuitisch-katholischen" nnd gegen das Regi- ent des Kaisers sowie einzelne Räthe desselben, namentlich Hanne- wald, ja sie schlägt mitunter selbst jenen grobhöhnischen schimpfenden on an, welcher der Zeit so gewöhnlich war. Mit grellen Farben erden daneben die Bedrückungen geschildert, welche die Donauwörther n politischer und religiöser Hinsicht erduldeten, aber schlagend die orwände, deren sich Baiern dabei bediente, als nichtig nachgewiesen. um Schluß wird das Verhalten des Herzogs und des Kaisers in er Restitutionsfrage mit scharfen Seitenhieben besprochen die Wei- erung Maximilians, vor Nachweisung eines Zahlers Rechnung zu gen, als unberechtigt bezeichnet und im Anschluß an Anhalts 1609 bgelegte Werbungen erklärt, da der Kaiser die Restitution einmal

verſprochen habe und die Exekution nicht nur ohne Genehmigung
Reichsſtände ja ſogar der Churfürſten geſchehen, ſondern „allen E
geliſchen zu einer lauteren Demonſtration, was man womöglich
gegen ſie thun wolle, angeſehen" geweſen ſei, ſo werde dieſen
niemanden, nicht einmal von den katholiſchen Ständen, worü
manche ſelbſt den Prozeß misbilligt hätten, verdacht werden kön
wenn ſie ſich weigerten, die Koſten zu übernehmen; es habe il
nicht an rechtmäßigen Urſachen heroiſchem Muthe und Mitteln gef
um Donauwörth mit Gewalt zu helfen, doch hätten ſie dem Ka
zu Ehren auf die Erfüllung ſeiner Zuſagen gewartet; zu dieſer
der Kaiſer vor Gott und der Welt verpflichtet und dürfe er vor
Reſtitution weder auf die Herſtellung des Vertrauens und Frie
im Reiche, noch auf glücklichen Ausgang irgendwelcher Reichsta
handlungen hoffen, vielmehr werde ohne Zweifel das Seufzen ſo vi
armen Chriſten zu Gott dem gerechten Richter über die Schuldi
noch mehr Unheil als bisher bringen und den evangeliſchen St
den, welche die Angelegenheit nicht ruhen laſſen würden, Urſache ge
„den Sachen weiter nachzuſinnen."

Die Schrift mußte der proteſtantiſchen Partei als eine vernichte
Verurtheilung des Kaiſers und des Herzogs von Baiern erſche
und der Schluß, in welchem ſie ziemlich unverhüllt das Gepräge e
Manifeſtes der Unierten annahm, mußte ihr politiſches Gewicht
mehren, zumal die Kaiſerwahl bevorſtand und dieſer ein Verſuch,
1608 abgebrochenen Reichstag fortzuſetzen, folgen mußte. Doch
wurde nicht hierdurch der Schrift ihre eigentliche und hervorrage
Bedeutung verliehen: dieſe lag vielmehr in der Bekämpfung
Reichshofrathsgerichtsbarkeit, welche dem erſten Theile angehängt w
Mit Geſchick und großer Gelehrſamkeit waren hier alle die Grü
zuſammengeſtellt, welche aus der Reichsverfaſſung und der Geſchi
zu Gunſten der deutſchen Libertät gegen die unbeſchränkte Konkur
des Reichshofrathes mit dem Kammergerichte geltend gemacht wer
konnten, und mit bitterer Schärfe wurden die Gewaltſamkeiten
Unordnungen die Beſtechlichkeit und die Parteilichkeit des Reichs
rathes namentlich gegenüber den Proteſtanten hervorgehoben.[1]
war zum erſten Male, daß die Forderungen der churpfälzer Partei
ſo umfaſſender und eingehender Weiſe aufgeſtellt und verfochten,
der Oeffentlichkeit gegenüber ſo rückſichtslos die Axt an die Wu
der kaiſerlichen Macht gelegt wurde. Die Information begnügte
jedoch damit noch nicht, ſondern folgte der Relation auch in der

ung des Vierklosterstreites und der Vorgänge am letzten Reichs-

In ersterer Hinsicht vertheidigte sie das Verfahren ihrer Partei, klärte unumwunden, daß diese nie und nimmer auf die einge- ien Kirchengüter Verzicht leisten werde; die Zerschlagung der sburger Versammlung aber schrieb sie der angreifenden Haltung katholiken zu, welche sich in den Streitschriften gegen den Re- nsfrieden in dem Kriegsrufe des Bischofs von Regensburg an die lischen Stände in der donauwörther Exekution sowie in dem Auf- t der kaiserlichen Räthe der regensburger Jesuiten und des tenrathes kundgegeben habe.

Diese Auslassungen riefen bei der katholisch-kaiserlichen Partei o große Unruhe wie Erbitterung hervor. Noch 1616 sagte ein lischer Schriftsteller: es sei da alles, was nur zur Verkleinerung kaiserlichen Autorität Hoheit und Gewalt zu Verbitterung der sstände gegen einander und zu Aufruhr oder Empörung dienen e, mit größtem Fleiße zusammengetragen.[1] Am stärksten war verständlich dieser Eindruck in München, wo man zugleich die t den Reichshofrath und des Herzogs Verfahren erhobenen An- n unter den augenblicklichen Verhältnissen als eine dringende hr empfinden mußte. Der Rektor der münchner Jesuiten schlug den eben erwählten Kaiser Matthias zu veranlassen, daß er ein Edikt den Verfasser für einen boshaften Verleumder erkläre Schrift selbst als ein schändliches Pasquill verbiete und auf die eckung des Verfassers und Verlegers eine Belohnung aussetze.[2] u verstand sich Maximilian nicht, denn er zweifelte an dem kirch- t Eifer und mehr noch an der ihm geneigten Gesinnung des ers; dagegen ließ er Jocher in Eile eine Erwiderung abfassen, je Anfang 1613 unter dem Titel „Nothwendige Erinnerung" ien. Der P. Rektor hatte gemeint, man solle, um der Antwort Gewicht zu verleihen und den Informator zum Hervortreten zu lassen, den Verfasser oder den Auftraggeber, die ohnehin nicht rgen wären, geradezu nennen, doch wurde nur der Druckort, lstadt, angegeben, was freilich einer offiziösen Anerkennung des es durch den Herzog gleichkam.

Die Erinnerung ist in äußerst heftigem Tone und höchst schwer- geschrieben, aber geschickt angelegt und auf große Gelehrsamkeit indet.[3] Von den Ausführungen der Information über den uwörther Prozeß greift sie nur die heraus, welche aus dem tzrechte der Stadt die volle Oberherrlichkeit derselben über das

Kloſter Heiligkreuz abzuleiten vermeinte, und ſucht nachzuweiſen, d
der Anſpruch der Stadt auf die Vogtei nicht haltbar ſei, daß v
einer Unterthänigkeit des Kloſters nicht die Rede ſein könne und d
die ganze Frage mit dem unbeſtreitbaren Rechte der katholiſch
Bürger auf die hergebrachte Ausübung ihres Glaubens, zu welch
auch die Prozeſſionen zu rechnen ſeien, nichts zu thun habe. M
bitterem Spotte wird dabei auf die vielfachen Aenderungen der
teſtantiſchen Kirchenordnungen hingewieſen und hervorgehoben, wi
Stadt ſelbſt einmal der Unbotmäßigkeit und Hetzerei eines Pre
habe entgegentreten müſſen. Dann nimmt die Erinnerung von
welche die Information bezüglich der katholiſchen Reſtau
verſuche eingeflochten hatte, Anlaß, um an die Bedrückungen de
liken durch die Proteſtanten zu erinnern um das Vorgehen der
liſchen Stände aus dem Religionsfrieden zu rechtfertigen und um
verſichern, daß jene den augsburger Vertrag, welcher durch „Prim
ſchriftſteller" nicht gebrochen werden könne, feſt zu halten gem
ſeien, ſich aber mit Recht darüber beklagten, daß die Proteſtanten
Vertrag ſo vielfach verletzten und ihnen ſogar nicht geſtatten wo
auf dem Rechtswege Schutz und Hülfe zu ſuchen. Mit großer
und Gründlichkeit werden ferner die Ausführungen der Rela
Gunſten der Reichshofrathsgerichtsbarkeit gegenüber den Angriffe
Information aufrecht erhalten und bezüglich des Vierkloſterſtreits
Anſprüche und Rechtsanſchauungen der Katholiken verfochten.
Schluſſe endlich wird der Angriff auf die Kalviniſten, welcher ſich
biſſigen Plänkeleien durch das ganze Buch zieht, dahin zuſamm
gefaßt, daß auf Grund zahlreicher Aeußerungen von lutheriſcher S
behauptet wird, zwiſchen den im Religionsfrieden anerkannten A
burger-Confeſſions-Verwandten und den Kalviniſten ſei Einverſtän
und Zuſammengehen unmöglich.

So ſpielte Jocher den Streit auf das Gebiet des großen Deut
land trennenden Zwieſpaltes hinüber, wo er den Gründen und Kl
der Gegner mindeſtens ebenſo gewichtige entgegenſtellen und
ſchwächſte Stelle jener, ihr Zerwürfnis mit den Lutheranern, angre
und des weiteren verwunden konnte. Die Anklagen wegen Bedrück
der donauwörther Proteſtanten[1] und die Einwendungen gegen
Prozeßverfahren verſprach er in einem zweiten Theile zu rechtfert
doch unterblieb deſſen Erſcheinen: nicht, weil das Intereſſe für
Sache erloſchen geweſen wäre — wir werden ſehen, daß dies
wegs der Fall war — ſondern ohne Zweifel deshalb, weil die

führungen der Information in diesen Beziehungen im Wesentlichen nicht entkräftet werden konnten.

Von Seite der Unierten erfolgte keine Antwort auf die Erinnerung, wenn nicht eine kleine Schrift über den Reichshofrath, welche noch 1613 zu Amberg erschien,[1] als eine indirekte Erwiderung zu fassen ist. Man hätte ja auch in der Hauptsache nur die Information wiederholen können und sich auf das unabsehbare Meer der gemeinen Beschwerden begeben müssen. Ueber den Eindruck, welchen die Erinnerung hervorrief, liegen mir keine Nachrichten vor, doch dürfte die Vermuthung nicht fehlgehen, daß sie wie ihre Vorgängerinnen den Riß zwischen den Parteien vertiefte und nicht wenig zu dem unglücklichen Ausgange des bald darauf beginnenden Reichstages beitrug. Zugleich wurde durch sie nicht nur die Aufmerksamkeit für die donauwörther Sache in weiten Kreisen neu belebt, sondern auch dieser die Bedeutung eines Kampfes zwischen der kaiserlichen Macht und der deutschen Libertät, zwischen Protestantismus und Restauration in noch ausgeprägterer Weise verliehen, womit dann auch die Bedeutsamkeit der Restitutionsfrage zunahm.

VI.

Die Befreiung Donauwörths war inzwischen im Jahre 1611 beiläufig bei dem rotenburger Unionstage[2] und ernstlicher bei dem Churfürstentage, welcher im Oktober zu Nürnberg stattfand, wieder angeregt worden.

Bei letzterem baten einige flüchtige Donauwörther zuerst die protestantischen Gesandten und dann — wohl auf deren Veranlassung — die ganze Versammlung, dahin zu wirken, daß die Bürgerschaft von dem unleidlichen Gewissenszwange und den übrigen Bedrückungen Baierns befreit, ihnen selbst aber die Rückkehr gestattet werde.[3] Die Versammlung, welche berufen war, um Heilmittel für die gefährliche Lage des Reiches zu suchen, und demgemäß den Kaiser durch eine Gesandtschaft zur Verbesserung seines Regimentes und zur Ordnung der Nachfolge aufforderte, trug kein Bedenken, sich auch Donauwörths anzunehmen, wußte jedoch keinen anderen Weg einzuschlagen, als daß sie den Herzog von Baiern unter Zusendung der ihr überreichten Bittschrift ersuchte, die Besatzung Donauwörths zu entlassen die Beschwerden der Bürger abzustellen und den Flüchtlingen die Rückkehr zu gestatten, vor allem aber Kommissaren des Kaisers über die Exe-

kutionskosten Rechnung zu legen. Zugleich stellte sie Rudolf die Nothwendigkeit der Restitution vor und bat, das Recht Maximilians auf Erstattung seiner Auslagen anerkennend, zur Feststellung dieser baldigst eine Kommission zu ernennen.[1] Sie erreichte indes nichts weiter, als daß nach einiger Zeit den Flüchtlingen die Rückkehr gestattet wurde.[2] Der Kaiser, welcher, seit ihm Matthias auch die böhmische Krone entrissen hatte, für die Reichsangelegenheiten völlig das Interesse verloren hatte und durch die Gesandtschaft der Churfürsten gegen diese, die ihm keine Hülfe gegen den Bruder bewilligten, noch mehr erbittert worden war, ließ die Mahnung ganz unbeachtet; Maximilian aber, dessen Stolz und fürstliches Bewußtsein es verletzte, daß die churfürstlichen Gesandten ihm Vorschriften für seine Maßnahmen in Donauwörth machen wollten, wiederholte durch ein großentheils eigenhändig entworfenes Schreiben in schroffster Weise seine früheren Erklärungen bezüglich der Rechnungslage und der Restitution bezeichnete die Klagen der überschickten Bittschrift kurzweg als unbegründet und gab grob und spöttisch zu verstehen, daß er wegen der Wiederannahme einer Besatzung keine Rechenschaft schuldig sei.[3]

Der Administrator der Churpfalz, Johann von Zweibrücken,[4] war geneigt, die Sache weiter zu verfolgen und wandte sich deshalb an den Churfürsten von Brandenburg.[5] Dieser aber fand zwar, daß die Antwort Maximilians dem Churfürstenkolleg und den bei der donauwörther Sache betheiligten Ständen sehr verkleinerlich sei und nur den Zweck haben könne, die Restitution auf die lange Bank zu schieben, meinte jedoch nichts desto weniger, daß man für neue Schritte eine andere Gelegenheit abwarten müsse. Einstweilen rieth er, die Gutachten der Unierten einzuholen, damit man beim nächsten Unionstage über deren Absichten unterrichtet sei, und erbot sich, mit dem Pfalzgrafen den Churfürsten von Mainz aufzufordern, daß er dem Herzoge die Unbilligkeit seiner Erklärung vorstellen und ihn ermahnen möge, dem Churfürstenkolleg nicht aus der Hand zu gehen.[6]

Es scheint nicht, daß diese Vorschläge ausgeführt wurden: lenkte doch auch der am 20. Januar 1612 erfolgende Tod Kaiser Rudolfs II die Aufmerksamkeit und die Thätigkeit der Churfürsten auf andere und weit wichtigere Angelegenheiten. Den Reichsstädten schien dagegen die bevorstehende Kaiserwahl eine gute Gelegenheit zu bieten, um den gemeinen Beschwerden abzuhelfen, und sie baten daher von einer Tagfahrt zu Worms[7] aus die Churfürsten, in der Kapitulation die Einstellung der Hofprozesse und die Befreiung Donauwörths ver-

rechen zu lassen.[1] Bei der Wahlhandlung traten jedoch ohnehin so oße Schwierigkeiten zu Tage, daß die Churfürsten es nicht gerathen iden, auch noch die heikele donauwörther Frage mit einer dem rkommen nicht entsprechenden Forderung anzuregen, sondern er- irten, daß sie es bei dem nürnberger Fürschreiben bewenden ließen, elches der neue König auf Ersuchen der Städte gewiß in Acht hmen werde.[2]

Die vier ausschreibenden Reichsstädte richteten diesem Winke emäß bald darauf an Kaiser Matthias das Gesuch, daß er für die estitution sorgen und da dieselbe nicht ohne Zuthun aller Reichs- inde verwirklicht werden könne, sie im Ausschreiben für den zu rufenden Reichstag ausdrücklich den Berathungsgegenständen ein- hen möge, damit alle Erscheinenden zur Verhandlung darüber ge- it seien.[3]

Matthias und sein maßgebender Minister Khlesl hiengen damals h ganz und gar jenen, wie die Protestanten sagten, jesuitisch- holischen und monarchisch-konservativen Anschauungen an, welche lesl bisher mit glühender Entschiedenheit vertreten und Matthias r da beiseite gesetzt hatte, wo ihn Furcht vor äußerer Gewalt rmaunte. Da indes die politische und finanzielle Lage ein gutes invernehmen mit den protestantischen Ständen wünschenswerth machte d es auf der Hand lag, wie große Vortheile der neuen Regierung s dem Vollzuge der von Rudolf bereits versprochenen Restitution nauwörths erwachsen mußten, wurde der Herzog von Baiern mit weis auf das Ansuchen der Städte und das Fürschreiben des nberger Churfürstentages ersucht, schleunigst eine eingehende Rech- g über seine Kosten einzusenden, worauf nicht nur alsbald eine mission zur Prüfung derselben eingesetzt, sondern auch sonst die che so befördert werden solle, daß er das Seinige erhalte und man rseits aus der beschwerlichen Weitläufigkeit zur Ruhe gelange.[4]

Maximilians Minister waren der Ansicht, man könne die früher ellte Bedingung, daß zunächst ein Zahler genannt werden müsse, ht mehr festhalten, weil dieselbe von Kaiser Rudolf und zu Nürn- g von den Churfürsten „aberkannt" sei. Sie meinten daher, daß n den vom Kaiser zu ernennenden Kommissaren, da für dieselben endgültiges Urtheil beansprucht werde, die Rechnungen vorlegen dem Kaiser sogleich ein Verzeichnis der Exekutionskosten mit schluß des später Aufgewandten zusenden solle.[5] Dies Verfahren te jedoch nicht nur den Verlust aller späteren Ausgaben zur Folge

haben müſſen, ſondern es ſchloß eine Verurtheilung des bish
Verhaltens ein und rief alle jene Bedenken wach, welche bishe
der Rechnungslage abgehalten hatten. Zudem war es nich
Herzogs Art, auf die Meinung Anderer hin, und wenn es
Kaiſer und Churfürſten waren, dem zu entſagen, was er einm
ſein Recht hielt. Er erwiderte daher dem Kaiſer, an ſeine
Rudolf II. gepflogenen Briefwechſel erinnernd, daß er bereit ſei,
unparteiiſchen gütlichen und unverfänglichen Kommiſſionsha
ſtattzugeben, wenn dazu ſachkundige Perſonen, gegen welche er
gegründete Bedenken habe,[1] ernannt und ihm zuvor die Mit
ſeiner Befriedigung angegeben würden; ſo lange kein Zahler
ſei, könne dagegen die Einſendung der Rechnungen nur die
haben, daß jemand aus ihnen mit unnöthigem Einſtreuen die
noch mehr verwickle und neue Schwierigkeiten erwecke. Zugleich
er darauf hin, daß bisher, obſchon viele um die Reſtitution ange
hätten, doch niemand die Erſtattung der Koſten habe übern
wollen, dieſe aber um des kaiſerlichen Anſehens willen noth
durch die Reichsgeſetze verbürgt und wie von Matthias ſelbſt
prager Fürſtentage und der nürnberger Verſammlung als billig
kannt ſei. Außerdem bemerkte er noch, daß es unnöthig ſein
die Sache im Reichstagsausſchreiben anzuregen, weil er ſich
Reſtitution nicht weigere und es nur darauf ankomme, daß der
zunächſt das verfüge, was nothwendig vorher gehen müſſe und
welches jener ſelbſt die Reſtitution aufhalte.[2] Damit wollte er
Matthias andeuten, wie gut ſeine eigenen Anſprüche geſichert
und denſelben warnen, die gefährliche Sache, deren Austrag nic
hoffen ſei, ohne zwingende Noth beim Reichstage oder ſonſt
Sprache zu bringen.

Faſt gleichzeitig mit dieſer Antwort erhielt Matthias ein
achten Geizkoflers[3] und ein Schreiben des Churfürſten von Bran
burg.[4] Erſterer verſicherte auf Mittheilungen des Herzogs
Wirtemberg hin,[5] daß die Unierten ſich nicht einmal zur Berath
einer neuen Steuer verſtehen würden, wenn nicht vorher ihre
ſchwerden abgeholfen und Donauwörth in den alten Stand geſetzt
erinnerte an die Folgen der Exekution für den letzten Reichstag
für die Politik der Reichsſtädte an das Verſprechen Rudolfs II.
an das nürnberger Gutachten der Churfürſten und rieth, von
ungeſäumt die Vorlage der Rechnungen zu fordern, da die P
ſtanten geneigt ſeien, neben den Katholiken unter dem Namen

irkenhülfe zu den Exekutionskosten beizusteuern, wenn für die Re-
tution Gewißheit gegeben sei. Der Churfürst aber mahnte mit
inweis auf die Zerschlagung des Reichstages von 1608 und auf die
der „beständigen Information" dargelegte Nichtigkeit des Prozesses
achdrücklich, die Restitution noch vor der neuen Reichsversammlung
's Werk zu setzen.

Es scheint jedoch, daß die feinen Winke Maximilians am kaiser-
chen Hofe mehr Gehör fanden, als diese Rathschläge. Einerseits
achte man fürchten, der kaiserlichen Macht und Hoheit etwas zu
rgeben, da die Unierten und insbesondere die von Brandenburg er-
ähnte Information den donauwörther Handel zum Ausgangspunkte
rer heftigsten Angriffe auf die Gerichtsbarkeit des Reichshofrathes
macht hatten; anderseits aber und vor allem durfte auch Matthias
icht daran denken, dem reichen und mächtigen Führer der katholischen
artei schroff und gewaltsam zu begegnen, obgleich er und Khlesl
m Herzoge keineswegs freundlich gesinnt waren, da derselbe ihm die
and der Schwester verweigert und die Hülfe gegen Rudolf und die
belischen Oesterreicher versagt hatte und zudem an der Spitze der
iga ein gefährlicher Nebenbuhler des kaiserlichen und österreichischen
influsses war.

Der Kaiser ließ die Angelegenheit ruhen und berührte sie auch
n dem Reichstagsausschreiben nicht, welches er am 29. Dezember 1612
rließ.[1]

Ebenso gedachte die Proposition,[2] mit welcher am 13. August
613 der Reichstag zu Regensburg eröffnet wurde, der donauwörther
Sache mit keinem Worte, wie sie denn überhaupt den Protestanten
otz allen versöhnlichen Redensarten in den wesentlichen Streitfragen
ein Entgegenkommen in Aussicht stellte.

Die Unierten machten jedoch jetzt Geizkofers Vorhersagung wahr.

Schon im Juni 1612 hatte Herzog Johann Friedrich von Wir-
mberg beabsichtigt, unter den beim frankfurter Wahltage versammelten
rotestantischen Fürsten eine Verständigung über das beim nächsten
eichstag zu beobachtende Verhalten und insbesondere über die für
onauwörth zu unternehmenden Schritte herbeizuführen.[3] Im März
613 hatten dann die Unierten zu Rotenberg verabredet, sich an den
erhandlungen des Reichstages nicht zu betheiligen, wofern nicht vor-
er ihre Beschwerden beseitigt seien, und durch eine von donauwörther
lüchtlingen eingereichte Klage[4] angefeuert, hatten sie die Restitution
er Stadt mit besonderem Nachdruck zu fordern beschlossen. Der

Versuch, Sachsen Hessen-Darmstadt und Braunschweig zur Theilna an den beabsichtigten Schritten zu bewegen, war freilich misslun Nichts destoweniger aber traten die Gesandten der Verbündeten mit der zu Rotenburg festgestellten Erklärung hervor.

Umsonst bemühten sich der Kaiser und die ihm anhänge Stände durch sechs Wochen, die Unierten zum Betreten des bei Reichstagsverhandlungen herkömmlichen Weges zu bestimmen, um goß Khlesl das Oel seiner zweideutigen Beredtsamkeit in die erre Wogen: man mußte sich endlich entschließen, am 30. September d eine Nebenproposition den Austrag der streitigen Fragen zu schieben und sich auf den Versuch zu beschränken, ob nicht wenigs eine neue Türkenhülfe zu erlangen sei, welche für die erschöpfte K des Kaisers, zumal der Wiederausbruch des Krieges drohte, ein umgängliches Bedürfnis war. Sofort mochte man jedoch Andeutun erhalten, daß auch in dieser Hinsicht kein Erfolg zu hoffen sei, w es nicht gelänge, die Unierten insgesammt versöhnlicher zu stim oder wenigstens die Reichsstädte von ihnen zu trennen. Da kam s denn von kaiserlicher Seite, indem man sich der Vertröstungen kosters erinnerte, auf die donauwörther Frage zurück.

Beim jetzigen Reichstage, schrieb Matthias am 2. Oktober Herzoge von Baiern,[2] seien allerhand Anzeigen geschehen, welche Bezahlung der Exekutionskosten, die er selbst für durchaus billig h und schleunigst bewirken wolle, in sichere Aussicht stellten; da sich in den bisherigen Verhandlungen gezeigt habe, daß einige Reichsst hauptsächlich durch die donauwörther Sache zum Anschluß an Unierten veranlaßt seien, und dieselben ohne Zweifel zum Gehor zurückkehren und dadurch den Fortgang des Reichstages wenig aber die Bewilligung einer Türkenhülfe ermöglichen würden, wenn Aufnahme der Rechnungen ihnen den Beweis gäbe, daß der Ernst zur Bewirkung der Restitution vorhanden sei, so m Herzog unverzüglich ein Verzeichnis seiner Kosten einsenden.

In München setzte man auf die vom Kaiser erwähnte zeigen" gewiß wenig Vertrauen, doch hielt man es vielleicht unmöglich, daß Matthias in der übergroßen Bedrängnis des blickes selbst die Bezahlung übernehme; zudem mochte man d nungen des Kaisers bezüglich der Städte in etwa theilen und i Falle durfte Maximilian nicht den Vorwurf auf sich laden, den glücklichen Ausgang des Reichstages verhindert habe. So er denn unter Wahrung seiner früheren Erklärungen und

:er Betonung der kaiserlichen Anerkennung seines Anspruches auf eine Uebersicht seiner Forderungen, die auf 468448 Gulden ıchsen waren, ein und erbot sich, die nur in den Endsummen)enen Posten des näheren nachzuweisen, wenn ihm der Kaiser ıhler nenne und unparteiische Kommissare, gegen welche er nicht Bedenken habe, verordne. Zugleich gab er Befehl, die Belege ju halten.[1]

nzwischen hatten die Unierten wirklich erklärt, daß sie sich auch : Berathung der Nebenpropositionnicht einlassen könnten, wenn ıicht wenigstens in einigen Hauptbeschwerden, welche sie bezeich- genuggethan werde.[2] Ihre Forderungen waren bis auf die eine, onauwörth in den alten Stand gesetzt werde, der Art, daß der sie theils der Katholiken theils seiner eigenen Interessen wegen efriedigen konnte. Wie schroff und bestimmt sie aber auch ge-)urden, gab Matthias doch nicht die Hoffnung auf, durch Be- ng der Restitution Donauwörths, wie es einst Rudolf II. bei gelungen war, eine Verständigung herbeizuführen. Nachdem 5. Oktober — ohne Zweifel, um jedes Präjudiz für sein An- und seine Gerichtsbarkeit zu verhüten — die „Beständige In- ion" durch ein Edikt verboten hatte,[3] ließ er am 7. den :n, während er im übrigen den Austrag des Zwistes zu ver- oder durch scheinbare Zugeständnisse zu umgehen suchte, an- daß er, um Rudolfs II. Versprechen zu erfüllen, sofort Baiern :ge Frist zur Vorlage seiner Rechnungen setzen und dann Donauwörth eren wolle, wobei er durch Bewilligungen der Stände unterstützt zu erwarte.[4] Die Unierten ließen sich indes nicht mehr so leichten abfinden und verweigerten überdies in Bezug auf die Exekutions- den Beitrag, welchen des Kaisers Unterhändler, Erzherzog Maxi- , in einem zweiten Anbringen auf drei bis vier Römermonate :, entschieden mit dem Bemerken, daß ihre Herren an der cklärung unschuldig seien und man sich an diejenigen, welche nwesen verursacht oder gutgeheißen hätten, halten oder andere ge suchen möge.[5] Vergeblich bot sogar Geizkofler, den der zog mit der Verhandlung betraute, an, daß den Forderungen ierten entsprechend, bis zum 24. April 1614 die religiösen und hen Verhältnisse zu Donauwörth völlig in den alten Stand und das nach der Besetzung Hinweggeführte zurückgegeben, dem aber die Beschaffung der Kosten heimgestellt werden solle.[6] Die :n hielten an dem Kern ihrer übrigen Forderungen fest und

wollten den donauwörther Katholiken nur den Besuch der K
Klosters Heiligkreuz zugestehen.[1] Auf diese Bedingungen hin
jedoch der Herzog von Baiern niemals die Stadt herausgegebe
und der Kaiser selbst mußte sie mit seinen religiösen Ansch
und seinem Ansehen unvereinbar finden. Aber auch in B
die Exekutionskosten war der Kaiser nicht gesonnen, dem eigenn
Erbieten Geizkoflers zu entsprechen. Nachdem Erzherzog M
am Erfolge seiner Bemühungen verzweifelt und eine S
handlung mit den Reichsstädten gescheitert war, ließ Matth
Unierten am 17. Oktober einen Vorhalt thun, worin er, wie
der übrigen Fragen an seinen früheren Erklärungen so in
auf Donauwörth an dem Verlangen festhielt, daß die Stä
Befriedigung Baierns beitragen sollten. Die Unierten er
hierauf mit einer neuen Weigerung und auf all ihren Fort
bestehend, verließen sie, da der Kaiser nicht nachgab, unte
licher Verwahrung gegen die Beschlüsse der zurückbleibenden
den Reichstag.[2]

War nun aber auch so der Zweck, um dessen willen m
zur Restitution Donauwörths bereit erklärt hatte, völlig verfe
gab man doch auf kaiserlicher Seite den Gedanken an sie nic
wie man denn ja überhaupt die Hoffnung auf eine Verstä
mit den Unierten nicht sinken ließ und mit der Zeit auch
Hauptfragen wesentliche Zugeständnisse an dieselben in Aussicht

Am 22. November 1613 zeigte Matthias dem Herzoge von
an, daß er den Pfalzgrafen von Neuburg und den Rath von
burg mit der Prüfung der Exekutionsrechnungen zu beauftrag
denke.[3] Maximilian erwiderte, daß er trotz manigfachen Bede
Kommissare annehmen wolle, wenn sie nur zu einem ihm nicht
theil und Beschwerde verursachenden Verfahren und zur Anga
Zahlungsmittel angewiesen würden.[4] Zugleich ließ er aber durch
dem Reichsvizekanzler Ludwig von Ulm vorstellen, daß Pf
Philipp Ludwig, welcher durch die Heirath seines Sohnes W
Wilhelm mit Maximilians Schwester Magdalena in die nächs
wandtschaft mit Baiern getreten sei, den Protestanten ver
sein werde. Wenn Philipp Ludwig ihm irgend etwas von de
kutionskosten zuspreche, ja schon allein wegen der Annahme de
trages werde man demselben vorwerfen, daß er durch die
eingestehe, mit seinen früheren Verwahrungen gegen den P
höchsten Unfug verübt zu haben, oder daß er jetzt gegen sein

ng der Verwandtschaft nachgebe. Der Kaiser möge also etwa Landgrafen von Hessen-Darmstadt beauftragen und da es sowohl n wie Augsburg an Leuten, die als hohe Befehlshaber oder in er Stellung Feldzüge mitgemacht hätten, fehlen werde und ohne- ine ungerade Zahl der Kommissare wünschenswerth sei, Eustach Westernach beifügen, welcher zu den Sachverständigen gehöre, auf Beiziehung der Herzog unbedingt bestehen müsse.[1] Die Be- gung dieser Vorstellungen mußte dem kaiserlichen Hofe einleuchten, zögerte man mit der von Rudolf ererbten Langsamkeit, ihnen ukommen.

Inzwischen erhielt Maximilian von einem Gutachten Kenntnis, es Geizkofler dem Kaiser über die Beschaffung der Exekutions- gegeben hatte. Dasselbe empfahl, den Herzog damit abzufinden, man ihn mit der Herrschaft Hohenschwangau den deggenbergischen rn und Oberiglingen belehne ihm die Rückstände an der glatzer ld und an den 1602 und 1606 bewilligten Kreishülfen nachlasse ihm die Erhöhung seiner Zölle auch für die Regierungszeit des hias zugestehe, womit seine Forderungen überflüssig gedeckt werden en.[2] Maximilian gerieth darüber in heftigen Zorn, denn die Geizkofler bezeichneten Güter betrachtete das Haus Baiern längst im Theil schon seit Albrecht V. — auf Grund von Schuld- rungen und Rechtstiteln als sein unbestreitbares Eigenthum und ntlich Maximilian hatte es stets als schwere Kränkung em- pen, daß seine Vorgänger und er mit ihren Ansprüchen bei den rn nicht hatten durchdringen können; die Rückstände ferner, auf e Rudolf II. zum Theil gar nicht einmal Anspruch gehabt, hatte Herzog längst durch weit größere Hülfen gutgemacht und die rhöhung war ihm einmal für bestimmte Zeit bewilligt, so daß f ihre Fortdauer nicht zu bestreitenden Anspruch hatte. In einem rfe,[3] welchen er in Prag verbreiten ließ, führte er das aus nd damit die heftigsten Angriffe auf Geizkofler und rieth schließ- nit bitterem Hohne, der Kaiser möchte die beim letzten Reichstage Geizkofler erhobene Anklage, daß derselbe 665063 Gulden von Reichstürkenhülfen unterschlagen habe,[4] untersuchen lassen, denn sich die Sache wirklich so verhalte, sei ja ein bequemes Mittel rstattung der Exekutionskosten gegeben. Zugleich erklärte der g aber auch dem Kaiser, er habe sich die Kommission gefallen , weil jener wie Rudolf die Erstattung der Exekutionskosten vor herausgabe Donauwörths als billig anerkannt und ihm gewisse

Vertröstung darauf gegeben habe; da er jetzt erfahre, daß Geizkofler Vorschläge aushecke und sogar im Reiche verbreite, wonach er noch eine beträchtliche Summe herauszugeben schuldig sein solle, und daß hieraus zu schließen sei, daß er nach der Rechnungsaufnahme doch keine Bezahlung erwarten dürfe, sondern jene nur seinen Feinden Anlaß geben werde, Rudolfs II. und sein eigenes Verhalten aufs neue zu verunglimpfen, so müsse er den Kaiser ersuchen, die Kommission einzustellen.[1]

Matthias, welcher durch die völlige Leere seiner Kassen gedrängt den Versuch machen wollte, von den Unierten eine Geldhülfe zu erlangen,[2] bemühte sich den Herzog zu beruhigen und forderte ihn ernstlich auf, sich der Kommission zu unterwerfen, mit welcher Hessen, Augsburg und Westernach betraut werden sollten. Seine Erklärungen bestärkten jedoch Maximilian nur in dem Argwohn, daß man am kaiserlichen Hofe Geizkoflers Vorschlägen nachgehen wolle und andere Zahlungsmittel nicht einmal im Auge habe. Der Herzog weigerte sich daher nochmals der Rechnungslage, wofern er nicht gegen feindselige Ausbeutung derselben sowie gegen ungebürliche Zumuthungen von vornherein sicher gestellt werde. Erst als der Kaiser hierauf unter Zusendung des Kommissionsdekretes die Versicherung wiederholte, daß dem Herzoge Donauwörth so lange in Händen bleiben solle, bis er Bezahlung oder ihn befriedigende Sicherheit für diese erhalten habe, und als er die Zusage beifügte, daß die Rechnungen und der Kommissionsbericht geheim gehalten werden sollten, bis man eines ordentlichen Zahlers völlig gewiß sei, erklärte sich Maximilian zur Handlung bereit und ertheilte seiner Hofkammer Befehl, die nöthigen Vorkehrungen zu treffen.[3] Dabei nahm er sogar von der Bedingung Umgang, welche er bisher in allen Schreiben eigenhändig mit besonderem Nachdruck hervorgehoben oder beigefügt hatte, daß ihm nämlich vor der Liquidation die Zahlungsmittel nachgewiesen werden müßten. Er mochte überzeugt sein, daß der Kaiser bezüglich dieser keine bestimmten Pläne und Aussichten habe, sondern es demselben nur darum zu thun sei, den Unierten zu beweisen, daß es ihm mit dem Wunsche, Donauwörth zu restituieren, Ernst sei. Dazu seine Mithülfe zu verweigern, hatte Maximilian keinen Anlaß, wenn ihm sein Unterpfand sicher und seine Rechnung geheim blieb, und es lag auf der Hand, daß ihm der Kaiser und die Mehrheit der Reichsstände die Verweigerung der unverfänglichen Gefälligkeit höchlich verübelt haben würden. Anderseits mochte es aber auch ihm selbst

chenswerth erſcheinen, endlich einmal ſeine Anſprüche feſtſtellen ſſen, damit er in ſpäteren Zeiten, die ihm ungünſtige Wandlungen iführen konnten, mit einer nicht weiter zu erörternden Forderung treten vermöge.

Der Herzog hatte aber überſehen, daß die kaiſerliche Vollmacht kommiſſare allerdings beauftragte, die Rechnungen zu prüfen und rechtigte Anſätze zu ſtreichen, ſowie auf einen möglichſt großen laß zu dringen, die Beſtätigung der Handlung jedoch dem Kaiſer hielt und dadurch nicht nur den Abſchluß des Geſchäftes in's ſtimmte hinausſchob, ſondern die Geheimhaltung gefährdete, da Prüfung des Kommiſſionsberichtes von Räthen vorgenommen en mußte, welchen die Tugend der Verſchwiegenheit ebenſo fremd wie denen Rudolfs II. Ein Schreiben des Landgrafen von n, welcher den ihm unter dem 14. Mai[1] zugeſchickten Auftrag aulich mittheilte und ſich erbot, denſelben abzulehnen, falls Maxi- n gegen die Verhandlung Bedenken habe,[2] dürfte dieſen auf den gel des kaiſerlichen Dekretes aufmerkſam gemacht haben, doch änkte er ſich auf die Antwort, daß er die Kommiſſion „zur Er- g ſeines über die Billigkeit geneigten Gemüthes" wünſche den rafen ſelbſt vorgeſchlagen habe und ihn bitte, ſich dem Geſchäfte tterziehen.[3] Erſt als Heſſen Weſternach und Augsburg ihn I von ihrem Auftrage in Kenntnis ſetzten,[4] erklärte er, daß er ngs auf den Vorbehalt, daß ihm der Zahler genannt werde, tet habe, ebenſowenig aber wie hierzu verpflichtet zu ſein glaube, nicht zur Beſtätigung ſeiner Rechnungen ermächtigten Kommiſſion en vorzulegen, und daß er eine ſolche „unvollkommene" Hand- die nur Verzug und Vermehrung des Mistrauens im Reiche en könne, ablehnen müſſe, weshalb die Kommiſſare den Kaiſer rweiterung ihres Auftrages bitten möchten.[5] Die Kommiſſare t es jedoch bedenklich, die Verantwortung für die Beſtätigung Orderungen Maximilians zu übernehmen,[6] und auch der Kaiſer deſſen Anſinnen mit Empfindlichkeit ab, da ſeine im Mai ge- en Zuſagen genügende Sicherheit vor Nachtheil und Gefahr ;[7] zugleich befahl er den Kommiſſaren, die Handlung unverzüglich nehmen,[8] denn er mochte wohl noch die Abſicht hegen, ſeinem 18. März erlaſſenen Ausſchreiben[9] gemäß im Februar 1615 die eraufnahme des Reichstages zu verſuchen.

Maximilian konnte ſeine Einwendung nun nicht füglich mehr echt erhalten, da er ſie unterlaſſen hatte, als ihm der Kaiſer das

Kommissionsdekret mittheilte, und wie seine Drohung, die Verhandlung abzulehnen, wohl nur ein Versuch, sein Versehen gutzumachen, gewesen war,[1] so erklärte er sich jetzt auf ein Anschreiben der Kommissare[2] zur Beschickung einer Tagfahrt bereit,[3] welche dann auf den 22. März 1615 nach Dinkelsbühl berufen wurde.[4]

VII.

Wenn Herzog Maximilian sich so lange sträubte, seine Rechnungen vorzulegen, und wenigstens ihrer Geheimhaltung versichert sein wollte, so hatte das seinen Grund darin, daß er sie nicht in unanfechtbarer Weise belegen konnte.

Die wirklichen Auslagen für die Exekution betrugen 104885 Fl. 15 Kr.[5] Auf diese Forderung wollte sich der Herzog jedoch nicht beschränken, denn er beabsichtigte ja anfangs, sich den Besitz der Stadt durch die Höhe seiner Forderungen zu sichern. Außerdem aber bewogen ihn zur Steigerung derselben noch zwei Gründe, welche auch dann wirksam blieben, als er Donauwörth gern gegen einen annehmbaren Ersatz herausgegeben hätte. Erstens war es nämlich im Reiche bei allen Geldgeschäften Sitte, daß der Fordernde möglichst viel beanspruchte der Zahlende möglichst wenig bot und man sich schließlich durch beiderseitiges Nachgeben auf ein „Leidliches" einigte. Der Herzog mußte dies um so mehr in's Auge fassen, als die Reichsgesetze bezüglich der Kosten einer Exekution sogar ausdrücklich eine „Moderation" der liquidierten und anerkannten Rechnung vorschrieben. Zweitens aber betrachtete Maximilian den Kriegszug wie etwa heutzutage ein Unternehmer den ihm übertragenen Bau und wenn er seinen Auftrag mit geringeren Kosten, als nach den üblichen Preisen zu erwarten war, ausgeführt hatte, so glaubte er völlig berechtigt zu sein, den Gewinn in die Tasche zu stecken.

Aus diesen Ursachen ließ der Herzog im Oktober 1608, als von Forstenheuser zu Prag die Vorlage der Rechnung gefordert wurde, eine solche zusammenstellen, welche die Summe von 256355 Gl. 7 Kr. 4 Pf. ergab,[6] indem sie bis zum kleinsten hinab[7] Alles in Anschlag brachte, was nur immer erforderlich sein konnte, um ein Landsknechtheer von 6000 Mann zu Fuß und 700 Reitern in's Feld zu stellen. Maximilian prüfte diese Rechnung selbst auf's genaueste machte eine Anzahl Ausstellungen und ließ dann durch Haslang Viepeck und Höcl unter Zuziehung der Hofkammer des Kammeradvokaten Dr. Egid

Müller und Gewolds die eingehendsten Erwägungen anstellen, ob die nicht baar ausgelegten Posten dem Kriegsgebrauche völlig entsprächen und nicht irgend einer zu hoch gegriffen doppelt angebracht oder anfechtbar sei, da sonst gegen die ganze Rechnung Verdacht entstehen und seine Ehre geschädigt werden könne. Die demgemäß revidierte Rechnung[1] wurde nach wiederholter Bearbeitung seitens der herzoglichen Oberoffiziere Rechnungsbeamten und Juristen durch Steigerung einiger Posten und durch Hinzufügung einer Zinsforderung sowie der seit 1607 gemachten Auslagen für die Besatzung [22889 Gl.] und ähnlicher Kosten am 15. Dezember 1607 mit 300596 Gl. 25 Kr. 3 Pf. zum Abschluß gebracht.[2] Als dann die Immission erfolgt war und die Gerüchte von der Gesandtschaft Anhalts meldeten, wurde die Rechnung nochmals nach allen Richtungen durchgearbeitet, durch Hinzufügung der bis zum 18. Juli 1609 aufgelaufenen neuen Zinsen und Kosten auf 316000 Gulden erhöht und bei jedem Posten mit den Belegen und Rechtsdeduktionen ausgestattet.[3] Westernach, welchem sie in dieser Gestalt vorgelegt wurde, urtheilte, daß höchstens 18000 Gl. gestrichen werden könnten;[4] Tilly aber, welchen der Herzog späterhin um Rath fragte, glaubte auf Grund der bei den ungarischen Feldzügen herkömmlichen Ansätze eine Anzahl Posten herabsetzen andere aber erhöhen zu müßen,[5] worauf die Rechnung nochmals durchgesehen wurde[6] und jene Fassung erhielt,[7] welche, bis zum Jahre 1613 fortgeführt, dem Auszuge zu Grunde lag, der während des damaligen Reichstages dem Kaiser überschickt wurde.[8] Für die Liquidations-Kommission endlich ließ der Herzog nochmals die Prüfung und Ueberarbeitung der Rechnungen vornehmen, welche die Herabsetzung der Hauptsumme auf 440865 Gl. 14 Kr. 1 Pf. bewirkte;[9] auch wurde nun jeder Forderung kurz ihre Begründung beigefügt.[10]

Die Einzelposten dieser Schlußrechnung waren: Hohe Befehle: 11870 Gl., Reiterei: 29802 Gl., Fußvolk: 97976 Gl. 9 Kr., Artillerie: 36333 Gl. 59 Kr. 2 Pf., Fuhrwesen: 33906 Gl., Feldspital: 467 Gl. 7 Kr. 2 Pf., Postgeld: 600 Gl. 1 Kr., Botenlohn: 324 Gl. 43 Kr., Kundschaften 803 Gl. 24 Kr., Wegebesserung: 5562 Gl. 33 Kr. 1 Pf., Unterhalt der Gefangenen: 2144 Gl. 3 Kr. 4 Pf., Zehrungen für die Subdelegierten [2375 Gl.] für die Absolutions-Kommission u. s. w. 17345 Gl. 46 Kr. 5 Pf., Besatzung: 82230 Gl. 29 Kr. 1 Pf.,[11] Einzelausgaben für die Fähnlein für den Verlust an Lebensmitteln, die von den Unterthanen herbeigebracht, aber wegen der Kürze des Zuges nicht verbraucht waren, für verdorbene und verlorene Waffen Uni-

formen u. s. w. für die von den Soldaten angerichteten Schäden die Einquartierung bis zum Zuge für die als Feldprediger gelte Jesuiten die Statthalter und die anderen donauwörther Beamten u. 56413 Gl. 58 Kr. und endlich für Zinsen 65000 Gl.

Von den Posten dieser bis zum 31. Dezember 1614 geführten Rechnung waren baar ausgegeben und mit ordent Quittungen zu belegen 224842 Gulden 10 Kr. 5 Pf. und au an Kriegsbedarf Wegeverbesserung und Proviant wirklich 11507 Gl. 52 Kr. 6 Pf.; [1] dagegen hatte die Verwaltung Dona einen Ueberschuß von 19949 Gl. 29 Kr. 3 Pf. [2] erzielt, so daß wir die Zinsen des wirklich Ausgelegten mit etwa 45000 Gulden hinzufügen, die willkürlichen Forderungen ungefähr 180000 Gulden betrugen.

Die Anschläge der Rechnung waren nicht übertrieben [3] aber so hoch wie nur eben zulässig, und außerdem waren alle Ausgaben, die Donauwörth verursacht hatte, eingefügt, wie die Kosten der Absolution und der herkömmlichen Geschenke an die dabei thätigen kaiserlichen Kommissare und vor allem die Auslagen, welche für die Besatzung bis zum Rechnungsabschlusse gemacht waren. In letzterer Hinsicht hatte wenigstens ein Theil der Räthe gemeint, daß der Herzog seine Forderung nur bis zum Tage der Immission erstrecken könne; [4] dieser aber schien der Posten so unmittelbar mit der Exekution zusammen zuhängen, daß er keineswegs darauf verzichten wollte. Ja er dach sogar daran, die Kosten für sein im Jahre 1610 in und um Donauwörth geworbenes Regiment bis zu dem Tage, wo es die Liga übernommen hatte, in die Rechnung zu setzen, weil die Rüstungen durch die Drohungen der Unierten in Bezug auf Donauwörth veranlaßt seien.

Unbilliges wollte Maximilian dagegen durchaus nicht fordern. Er verbot vielmehr z. B. die den geworbenen Knechten bei ihrer Entlassung gegebene „Verehrung" anzuführen, [6] und befahl gleich bei der ersten Aufstellung der Rechnung, zu erwägen, wieviel für die nicht gebrauchte Munition und die ihm gebliebenen aber zum Theil verdorbenen Schanzgeräthe Brücken u. s. w. berechnet werden dürfe. Ja so weit gieng seine Gewissenhaftigkeit, daß er sich schon im Oktober 1608 von seinen Rechtsgelehrten und Theologen nicht nur darüber Gutachten geben ließ, ob er wirklich befugt sei, die Posten für sein Heer nach Maßgabe des Kriegsgebrauchs über die Baarauslagen zu erhöhen, sondern auch die Fragen zur Erörterung stellte, ob er den Ueberschuß des für Sold Fuhren und Heerwägen Angesetzten

rund seiner landesfürstlichen Rechte für sich in Anspruch nehmen
rfe oder den Unterthanen überlassen müsse und wie diese wegen
rer — großen Theils noch nicht bezahlten — Forderungen für
chaden an Feldern Lebensmitteln u. s. w. befriedigt werden sollten,
enn die Bezahlung der Exekutionskosten erst spät erfolge, da in-
wischen manche Betheiligte sterben, die Erben aber über deren An-
rüche vielleicht nicht mehr Auskunft würden geben können.[1]

Nur Jochers sehr ausführliche Antwort liegt vor. Es sei gewiß,
eißt es darin, daß die Unterthanen, wenn nicht mehr so doch min-
estens eben soviel wie veranschlagt, ausgegeben hätten und mithin
inne dieses, da sie nicht schuldig gewesen, umsonst gegen Donauwörth
u dienen, gefordert werden; wenn sie aber auch nicht soviel ausge-
eben oder sie und die Landstände[2] die Kosten der Exekution gänzlich
bernommen hätten, so würde der Herzog doch soviel fordern können,
ie der Kriegszug bei der Ausführung mit geworbenen Knechten ge-
stet hätte, denn die nach Recht und Herkommen billigen Kosten einer
lchen Unternehmung müßten gezahlt werden, wenn auch der Beauf-
agte diese billiger ins Werk gesetzt habe. Den Ueberschuß aber zu
halten, verbiete dem Herzoge Gewissen und Recht, wenn nicht die
etheiligten freiwillig verzichteten. Dies werde bei den Offizieren,
elche mit ihrem Solde zufrieden seien, und falls es zur Bezahlung
r Kosten käme, mit einem Geschenke abgefunden werden könnten,
ine Schwierigkeiten haben, und ebenso würden die Landleute, welche
itgezogen, und die Klöster, welche Fuhren gestellt, ihre Ansprüche
eber dem Herzoge als den Donauwörthern schenken; die Unterthanen
gegen, welche ohnehin gewaltig klagten, müsse der Herzog durch
äßige Entschädigungen zufrieden stellen.[3]

Diesem letzten Rathe gemäß befahl der Herzog alsbald, den
nterthanen ihre Schäden, soweit es noch nicht geschehen, zu ersetzen
nd eine Ergötzlichkeit zu reichen,[4] doch unterblieb beides, obgleich die
och ausständigen Schadenverzeichnisse eingefordert wurden,[5] sei es
eil man zu große Schwierigkeiten bei Feststellung der Ansprüche
nd und fürchtete, den Unterthanen Anlaß zu geben, „ihrer Art nach"
nmäßige Forderungen zu stellen, sei es weil der sparsame Herzog
bei nährer Erwägung zuträglicher erachtete, seine Unterthanen der
efahr des Verlustes auszusetzen, als selbst neue Auslagen zu machen.

Späterhin wurden ferner noch zwei andere Fragen erörtert: ob
ämlich der Ueberschuß der städtischen Einkünfte in Abzug zu bringen
ei und für die Gesammtsumme, die ja nur zum Theil ausgelegt war,

Zinſen berechnet werden dürften. In erſterer Hinſicht antw
Jocher verneinend, weil jedem, der die Güter eines Aechters in
genommen habe, bei der Wiedererſtattung der gezogene Nutzen k
eine Aufſtellung, deren Gegentheil gegenüber dem Pfalzgrafen
Neuburg geltend gemacht war, und welche um ſo bedenklicher er
als das etwaige Nutzungsrecht in dieſer Ausdehnung mit Auf
der Acht erlöſchen mußte. Die Zinſen dagegen betreffend
Jocher, man dürfe ſie nur von dem wirklich Ausgelegten ve
da aber eine Scheidung der Ausgaben nicht zuläſſig ſei, ſo
nur ein Pauſchquantum fordern.[1] In beiden Beziehunge
darauf ſeinem Rathe entſprochen.

Fand man ſich nun aber in dieſer Weiſe mit dem eigenen
wiſſen ab, ſo konnte man doch nicht hoffen, ebenſoleicht eine unparte
iſche Prüfungskommiſſion oder gar die Gegner zufrieden zu ſtell
Vor allem hatte man den Vorwurf zu erwarten, daß zur Exekuti
ein weit geringeres Heer genügt haben würde, und nicht minder
ſich annehmen, daß Neuburg und die anderen Nachbarn ziemlich ge
über Zahl und Sold des Landvolkes ſowie über das den Unterth
Vergütete unterrichtet ſeien. Da wollte man denn zunächſt vorſt
wie der Herzog doch wohl verdient habe, daß man nicht zu knaus
gegen ihn ſei, da er dem Kaiſer zu Gehorſam und Ehren, ohne R
und Gefahr zu achten, gegen die rebelliſche Stadt vorgegangen
und ſich dadurch den bitterſten Haß der Proteſtanten zugezogen
Dann wollte man darauf hinweiſen, wie das Anſehen des K
erfordert habe, den Erfolg des Zuges unbedingt ſicher zu ſtellen,
die Stadt keineswegs ganz wehrlos geweſen ſei, und wie eine
miſchung der proteſtantiſchen Nachbarn zu erwarten geweſen ſei,
dieſelben zahlreiche Tagfahrten gehalten, ſich in die Verhandlu
der Subdelegierten gemiſcht, zum Widerſtande ermahnt und rü
gerüſtet hätten. Endlich hielt man, um dem Verſuche einer ſt
Ermäßigung zu begegnen, eine Nebenrechnung bereit, welche auf
deſſen, daß ſich die Knechte gewöhnlich nur für drei Monate be
ließen, und durch Hinzufügung einiger als anfechtbar aus der H
rechnung entfernten Poſten noch weitere 147146 Gl. 40 Kr. forde
Als Belege für die nicht in der angegebenen Höhe ausgelegten P
bot man Muſterrollen, welche das geworbene und das Landvol
unterſchieden, Ordonanzen Requiſitionsſcheine und Quittungen,
welchen die Offiziere und Beamten erklärten, bezüglich der in A
gebrachten, ihnen gebührenden Summen „kontentiert“ zu ſein.[4]

nſatze waren ferner aus den verſchiedenen nach und nach eingefor-
rten Gutachten ausführliche Rechtfertigungen beigegeben, die zum
heil recht zweifelhafter Natur waren. So begründete man die Höhe
r für die Oberoffiziere geforderten Summe unter anderm damit,
aß jenen alle ſonſt herkömmlichen Vortheile, wie blinde Knechte u. ſ. w.
rboten worden ſeien, und fügte zum Beweiſe die Abſchrift eines
ekretes vom 27. November 1607 bei, aus welcher der wahre Grund
s Verbotes, daß nämlich die Offiziere ohnehin im Solde des Herzogs
nden, getilgt war.[1] Ueberall aber war als Schild gegen etwaige
nfechtungen hauptſächlich die Ausführung angewandt, daß der Kriegs-
brauch für das in's Feld geſtellte Heer die vorgetragenen Forderungen
s billig erweiſe.[2]

Die Mühe, welche man in München für die Feſtſtellung und
egründung der Rechnungen aufgewandt hatte, blieb indes unbelohnt,
nn bei der Tagfahrt zu Dinkelsbühl, welche am 23. März 1615
gann, verlangten die Subdelegierten der kaiſerlichen Kommiſſare und
eſternach,[3] nachdem ſie die Rechnungen und deren Belege durchge-
hen hatten, ſofort in Verhandlung über einen möglichſt großen Nach-
ß einzutreten. Umſonſt beriefen ſich die bairiſchen Abgeordneten —
berſt Haslang Kammerpräſident Elſenheimer und Dr. Moßmüller[4] —
f den Wortlaut der kaiſerlichen Kommiſſion, welche eine eingehende
rüfung und Feſtſtellung der Forderungen befahl: die Subdelegierten
eiften ſich, obgleich Weſternach anderer Anſicht war,[5] unbegreiflicher
eiſe darauf, daß der Kaiſer Maximilians Geſuch, die Kommiſſion
r Ratifikation zu bevollmächtigen, abgelehnt habe, und ließen ſich
icht durch die Einwendung beirren, daß es zur bloßen Uebergabe
er Rechnungen doch nicht einer beſondern Kommiſſion bedurft haben
ürde und daß die Beſtätigung des Urtheiles über jene ja immerhin
em Kaiſer vorbehalten bleibe. Nach langem Schriftwechſel, der keine
erſtändigung herbeiführte, reiſte endlich Dr. Moßmüller nach München,
m neue Befehle einzuholen, denn die bairiſchen Abgeordneten
nochten auf ihr der kaiſerlichen Kommiſſion entſprechendes Verlangen
m ſo weniger eigenmächtig verzichten, als der Herzog überhaupt zu
inem Nachlaß nicht geneigt war, und als ſie befürchteten, daß man
ach Bewilligung eines ſolchen, um einen weiteren zu erzielen, die
echnungen erſt recht „ſkrupulieren" werde.

Bei Maximilian kam zu dieſem Bedenken noch jenes, welches ihn
isher vorzugsweiſe die Einſendung ſeiner Rechnungen hatte verweigern
aſſen, daß nämlich dieſe, wenn ſeinen Forderungen nicht vorher durch

das Urtheil der Kommission eine gewisse Anerkennung geworden s
ihn der Willkühr der kaiserlichen Räthe und bei deren Mangel
Verschwiegenheit den Einwendungen und Verunglimpfungen der Unier
preisgebe. Daß man ihm eine bedeutende Erniedrigung seiner Forde
ungen zumuthete, erschien ihm um so unbilliger, als noch nicht di
mindeste Aussicht auf irgend welche Vergütung seiner Auslagen vor
handen war; er empfand es aber zugleich auch als schweren Undank
denn er war sich bewußt, die Exekution im Interesse des überall
daniederliegenden kaiserlichen Ansehens unternommen und diesem nicht
wenig genutzt zu haben, und je mehr er im Laufe der Zeit erkannt
hatte, wie sehr ihn die Protestanten wegen seiner That haßten, desto
größer erachtete er sein Verdienst. Da hielt er es denn wirklich für
naturgemäßer, daß man ihm wie früher anderen Exekutoren eine
außerordentliche Belohnung ertheile, als daß man mit ihm feilsche
und markte wie mit einem Unbilliges fordernden Gegner. Ohnedies
war er gegen den Kaiser, dessen Politik in Bezug auf die großen
Streitfragen der Reichsparteien er misbilligte dessen Haus ihn aus
seiner Stellung an der Spitze der Liga verdrängt hatte, tief verstimmt.
Mithin trat jenes Gefühl der Kränkung um so schärfer hervor und
er argwöhnte sogar, daß die Ernennung der Kommission nur ein
plumper Kunstgriff gewesen sei, um die Rechnungen mit den Belegen
in die Hand zu bekommen.

Demgemäß wies er seine Abgeordneten an, unter entsprechenden
eindringlichen Ausführungen auf der Prüfung der Rechnungen zu
bestehen und zu erklären, daß er sich bezüglich des Nachlasses gnädig
lich erzeigen wolle, sobald er der Bezahlung versichert sei und der
Kaiser in anderer Weise belohnt werde, vorher aber darüber nicht
verhandeln könne.[1] Hoffnung auf die Erfüllung seines Wunsches,
daß die Rechnungen festgestellt würden, hegte er jedoch nicht
mehr und ließ deshalb Moßmüller nicht nach Dinkelsbühl zurück
kehren.

In der That wiederholten auch die Subdelegierten auf die Vor
stellungen Haslangs und Elsenheimers lediglich ihre frühere Antwort,
worauf letztere dem Befehle des Herzogs gemäß erklärten, die Ver
handlungen abbrechen zu müssen und um Rückgabe der Rechnungen
und Belege baten, welche ihr Herr nicht „so bloß und stumm", ohne
seine Erläuterungen und Begründungen vor die Augen von Leuten
kommen lassen könne, welche ihm nicht zum besten gewogen und der
Sache unkundig seien. Nach anfänglicher Weigerung wurde

ırfes Andringen letzterem Begehren entsprochen und die Tagfahrt 1. April aufgelöst, ohne daß das Mindeste erreicht worden war.[1]

Maximilian glaubte nicht, daß die Sache hiermit für immer ;ethan sei. Noch im November 1615 ließ er einige Belege um- dern[2] und im Mai 1618 wurde — wohl im Hinblick auf den n Kaiser ausgeschriebenen Churfürstentag — die Rechnung nochmals rüft und damit man stets, auch wenn inzwischen die bei Fest- lung jener Betheiligten gestorben wären, genügend Rede stehen ıne, jedem Posten seine Begründung und Erläuterung hinzugefügt.[3]

Von Seite des Kaisers wurde jedoch keine neue Verhandlung mehr :sucht, denn man hatte ja nicht die Mittel, den Herzog auch nur n Theil zu befriedigen, und konnte nicht einmal zur Berufung des lanten Kompositionstages gelangen.

Die Augen der Protestanten dagegen blieben auf die unglückliche adt geheftet und wie die Narben schwerer Wunden bei harter rührung und bösem Wetter brennend schmerzen, so erneuerte sich ıen die erbitternde und aufreizende Erinnerung, so oft die Zeitungen :r Bittschriften flüchtiger Bürger von der wachsenden Bedrängnis Glanbensgenossen meldeten oder die politisch-religiösen Streitfragen, lche das Reich spalteten, zur Erörterung kamen. Die Unierten rachteten nach wie vor die Restitution als eine der wesentlichsten rbedingungen ihrer Versöhnung mit dem Kaiser[4] und wie der urfürst von Sachsen so bemühten auch sie sich in der Folge noch ederholt, wenigstens die politische und religiöse Lage der Donau- irther erträglicher zu machen.[5]

Ununterbrochen förderte die donauwörther Sache die unselige ıtwickelung, welche endlich den das Reich verwüstenden und ver- htenden dreißigjährigen Krieg herbeiführte. Dann trat sie hinter ı großen Fragen, die zur Entscheidung gestellt wurden, zurück:[6] sgetilgt aber wurde ihr Andenken nicht.

Der prager und der westphälische Friede nahmen die Wieder- ingung Donauwörths an das Reich in Aussicht, und als sechzig ıhre später im spanischen Erbfolgekriege Baiern der Uebermacht esterreichs erlag, wurde der Stadt in der That i. J. 1705 die :ichsunmittelbarkeit zurückgegeben. Noch einmal erschienen ihre Ge- ndten beim schwäbischen Kreistage, noch einmal wohnten sie dem :ichstage bei. Zehn Jahre später mußte sie freilich gemäß den :iedensschlüssen von Rastatt und Baden dem Churfürsten Max nmanuel aufs neue huldigen, als aber die bairischen Wittelsbacher

1777 ausſtarben, forderte der ſchwäbiſche Kreis die Stadt al altes Mitglied zurück und entſagte nur nach langen Verhand i. J. 1782 gegen eine Entſchädigung von 10000 Gulden ſeine ſprüchen.[1] Erſt damit war der Fahnenſtreit endgültig ausge

Auf dieſe Dinge näher einzugehen, iſt hier nicht der Ort: d müſſen wir, um die Bedeutung des Handels für die Geſchich Reiches bis zum dreißigjährigen Kriege vollſtändig zu ermeſſe um Maximilians religiöſe Grundſätze und Abſichten des w kennen zu lernen, die Maßregeln verfolgen, durch welche die K ſierung Donauwörths angeſtrebt und bewirkt wurde.

Neunter Abschnitt.

Die Restauration.

Als Maximilian sich im Juli 1609 zum Vollzuge des Im-
sionsdekretes anschickte und von seinen Räthen erörtern ließ, in
cher Weise die Verhältnisse in Donauwörth für die Folge zu ordnen
n, legte er ihnen an erster Stelle die Frage vor, was nunmehr für
Katholisierung der Stadt geschehen könne.

Wir erinnern uns, daß die Räthe es früher als die höchste Un-
chtigkeit bezeichnet hatten, wenn den Donauwörthern nach Auf-
ung der Acht nicht wieder volle Religionsfreiheit gestattet werde,[1]
daß sie noch im August 1608 dem Herzoge deshalb widerriethen,
Lossprechung nachzusuchen, weil diese alles für den Katholizismus
chehene gefährde.[2] Jetzt erinnerten sie mit keinem Worte an ihre
ualige Anschauung, über welche sich ja auch der Kaiser hinweg-
tzt hatte, indem er dem Herzoge freie Verfügung über die städtischen
hältnisse zugestand. Nur daran hielten sie fest, daß die früher
ihnen geltend gemachten Gründe auch fernerhin ein „gewaltsames
rotten der Ketzerei" verböten, suchten aber dabei doch selbst nach
tteln, wie sich des Herzogs Absicht „unter anderem Vorwande und
ch die bei protestantischen Ständen üblichen Mittel mit gutem
mpfe" erreichen lasse. Man muß, sagten sie, den Besuch der
testantischen Predigten noch eine Zeit lang nachsehen, die Bürger
r allmählich zur Entrichtung der pfarrlichen Stolgebüren anhalten
sie überhaupt so behandeln, daß sie entweder katholisch werden
r aus der Stadt ziehen. Man muß keinen aus ihnen zu Aemtern
men sie dagegen mit Scharwerk und anderen Lasten belegen ihren
gen und Gesuchen gar nicht oder sehr langsam Gehör geben sie
das geringste Vergehen weit härter als andere strafen den neuen
ender, weil das kein Religionswerk ist, sofort einführen und nicht
über dessen Beobachtung sondern auch darüber mit aller Strenge

wachen, daß die Bürger an den Festen des alten Kalenders ihre
wöhnlichen Arbeiten verrichten.[1]

Es waren dies in der That die Maßregeln, wodurch die Pr
stanten katholische Minderheiten zu bedrängen pflegten: die Katho
hatten jedoch ihre Anwendung stets als schreiende Verletzung d
Religionsfriedens bezeichnet und guten Theils solcher Bedrückung
wegen war ja Donauwörth sein Schicksal bereitet worden. Inde
der Parteigeist führte nun einmal zweierlei Maß. Ohne jedes Be
denken billigte Maximilian die Vorschläge seiner Räthe und wie a
sie bei der früher geschilderten Bestellung des Regimentes in Dona
wörth zur Richtschnur nahm, so legte er sie den Weisungen zu Grunde,
welche er dem Statthalter Bemelberg ertheilte.[2]

Die gehässigste der empfohlenen Bestimmungen — daß di
Bürger an lutherischen Festen arbeiten sollten — wurde indes nic
durchgeführt. Sie war schon von den Subdelegierten, welche di
Immission vollzogen, — vielleicht auf Rath der kaiserlichen Kommissar
in dem Dekrete, wodurch sie den neuen Kalender einführten,[3] ausg
lassen worden, damit nicht den protestantischen Reichsständen zu ä
lichen Bedrückungen ihrer katholischen Unterthanen Anlaß gegeb
werde. Bemelberg schritt nichtsdestoweniger beim ersten Anlasse ge
die, welche nach dem alten Kalender feierten, seiner Instruktion ge
mit Strafen ein[4] und der Herzog billigte anfangs sein Verfah
Nach einigen Wochen aber gab er doch der Ansicht seiner S
delegierten den Vorzug. Zum Entgelt wollte er nun freilich
Bürgern befehlen lassen, daß sie an den Festtagen des neuen Kalen
wo in den protestantischen Nachbarkirchen doch kein Gottesdienst
finde, die katholische Predigt besuchen sollten.[6] Hiergegen wa
aber Bemelberg ein, daß damit Glaubenszwang geübt und den p
stantischen Reichsständen zu begründeten Klagen Anlaß gegeben w
Deshalb begnügte sich Maximilian mit des Statthalters Erbie
daß er die Bürger durch dritte Personen zum Besuche der katholi
Kirche aneifern wolle, wie er sie schon von vornherein durch
Thorwache vom Auslaufen nach Berg und Zirgesheim habe
mahnen lassen.[7]

Auffallender Weise wurde auch die Behinderung des Predigtbe
durch die Paßzettel nicht wieder eingeführt.

Dagegen ließ man dem rohen Muthwillen der Soldaten g
die Auslaufenden, welcher sich bis zu thätlichen Mishandl
steigerte, freies Spiel. Ein Gesuch des bei der Exekution ge

:bigers Freimann, ihm sichere Rückkehr zu gestatten, da die Acht aufgehoben sei, wurde kurzweg abgewiesen[1] und ebensowenig den ırrern von Berg und Zirgesheim die Ausübung seelsorgerlicher ätigkeit in der Stadt erlaubt. Bemelberg suchte sogar anfangs die ufen und Trauungen dem katholischen Pfarrer zuzuweisen, bis der rzog die Vornahme derselben in Berg stillschweigend zu dulden ahl.[2]

Die protestantischen Bediensteten der Stadt, welche man ent- ren konnte, wurden entlassen; der eine, weil es hieß, daß die rger bei ihm Konventikel hielten und weil die Jesuiten klagten, ; er „die Neukatholischen ausspöttle;" der andere wegen Unfleißes ı böser Reden; der dritte, weil er „ein überaus schlechter Mann ' und so fort.[3] Den Bürgern, welche von der Stadt und den nsten Gelder zu Lehen hatten, wurden dieselben, wie protestantische :ichte klagen,[4] gekündigt und wenn sie mit Hinweis auf das rniederliegen der Gewerbe und auf den Mangel an Käufern Güter und Häuser um Gnade baten, wurde ihnen mit Ge- gnis gedroht oder wenn sie um Erlaubnis zum Verkauf anhiel- , ihnen bedeutet, daß all ihr Hab und Gut ohnehin als Ersatz Exekutionskosten dem Herzoge verfallen sei; insgeheim aber raunte ı ihnen zu, daß sie durch den Uebertritt zum Katholizismus der ılung entgehen könnten. Wo nur die mindeste Widersetzlichkeit ı Ungebür sich zeigte und wo die Spione meldeten, daß jemand den Flüchtlingen zusammengekommen sei oder von baldiger Be- ung gesprochen habe, strafte Bemelberg mit mehrtägigem Gefängnis Wasser und Brod und ließ betheiligte Weiber überdies in der himpfenden Geige durch die Stadt führen.[5] Noch härter aber andelte der hochfahrende und gewaltthätige Bürgermeister Sodeur ihm untergebene Gemeinde.[6]

Daneben erfolgten neue Verordnungen des Herzogs,[7] welche wohl ch die Jesuiten veranlaßt waren, bei denen Maximilian durch seine bdelegierten hatte anfragen lassen, was außer den in München be- ossenen Maßnahmen noch etwa zum Besten des Katholizismus ge- hen könne.[8] Den Wirthen wurde verboten, an Freitagen Sams- en und Fasttagen Fleischspeisen zu verabreichen, was unter anderem Folge hatte, daß die zum Wochenmarkte hereinkommenden Bauern h der daheim seltenen Fleischkost begierig, vor Mittag die Stadt der verließen oder bei protestantischen Bürgern Gastfreundschaft ıten und daß den Wirthen ihr ohnehin durch die herrschenden

Verhältniſſe geſchmälerter Erwerb noch mehr gemindert wurde.[1] Der eine noch übrige proteſtantiſche Schulmeiſter wurde, weil er gegen ſein früheres Erbieten den Kindern das Gift des lutheriſchen Katechismus einflöße,[2] unter dem Vorwande, daß ſeine Handſchrift zu ſchlecht ſei, durch einen Katholiken erſetzt und Bemelberg vervollſtändigte dieſe Maßregel dadurch, daß er den Bürgern befahl, ihre Kinder in die beſtehenden [katholiſchen] Schulen zu ſchicken, und den abgeſetzten Lehrer mit Gefängnis ſtrafte, als derſelbe zu Hauſe etliche Kinder im lutheriſchen Katechismus unterrichtete.[3] Am empfindlichſten aber war den Bürgern, daß auf eine Bittſchrift der Geiſtlichen und der katholiſchen Einwohner hin am 6. September drei Viertel des ſtädtiſchen Friedhofes, von welchem nur ein naſſer Winkel den Proteſtanten blieb,[4] nebſt der Begräbniskirche S. Johann für die Katholiken eingeweiht wurden,[5] nachdem man aus letzterer die dort vor langen Jahren beſtatteten Gebeine eines Proteſtanten entfernt hatte.[6]

Die Jeſuiten ſelbſt hatten die münchener Räthe entfernt wiſſen wollen, weil ſie von deren Thätigkeit für die Zukunft nicht mehr Früchte erwarteten, als dieſelbe bis dahin getragen hatte. Sie deuteten das dem Herzoge, deſſen Vorliebe für den Orden ſie kannten, mit der kunſtvollen Bemerkung an, daß man „ſtets für einen trefflichen Pfarrer ſorgen müſſe, welcher vielleicht bei den Bürgern mehr Gehör haben werde als die Herren Patres, obgleich dieſe den meiſten Nutzen ſchafften und gar nicht zu verbeſſern ſeien.“ Maximilian, dem vielleicht die Ausgaben für die Jeſuiten doch etwas läſtig waren, hatte darauf wirklich in die Abberufung derſelben gewilligt. Indeß war ihnen die Niederlage — denn eine ſolche wäre ja die Rückkehr vor gänzlicher Bekehrung der Bürgerſchaft geweſen — noch glücklich erſpart worden. An die Stelle des Pfarrers Dorfſchmid, welcher durch die Ueberweiſung der Kanzel an die Jeſuiten[7] gekränkt, im Dezember 1608 gekündigt hatte,[8] war nämlich am 8. Februar 1609 Mag. Michael Weinmann getreten. Der eifrige und ſtrenge Biſchof Heinrich von Augsburg hatte ihn mit der Bemerkung vorgeſchlagen, daß er „ſeiner guten Fähigkeiten und ſeines eingezogenen prieſterlichen Wandels halber von den patres societatis zu Dillingen, bei welchen er viele Jahre ſowohl in anderen als auch in den theologiſchen Studien verharrt habe, außerordentlich gerühmt werde und daß er die Pfarre Merding acht Jahre lang mit großem Lobe und zu hoher Befriedigung ſowohl der Herrſchaft als der Gemeinde verſehen und dort nicht geringen Nutzen geſchafft habe.[9] Im Widerſpruch hiermit

hatten nun die zur Immissionshandlung abgeordneten Subdelegierten nach Rücksprache mit den Jesuiten berichtet, der Pfarrer sei „bei weitem nicht so beschaffen, wie er gerühmt worden und auch in den controversiis et casibus conscientiae nicht recht erfahren," weshalb die Einsetzung eines andern nothwendig und einstweilen die Abberufung der Jesuiten durchaus nicht rathsam sei. Sofort hatte darauf Maximilian letztere zurückgenommen und den Bischof von Augsburg gebeten, den Stadtpfarrer von Ingolstadt, Wolfgang Agrikola,[1] oder den Dr. Stephanius von Oettingen,[2] welche als Seelsorger und Prediger berühmt waren, nach Donauwörth zu versetzen.[3] Heinrich hatte sich jedoch geweigert, weil die Beseitigung des „in den Studien dennoch wohl fortgeschrittenen" Weinmann um so mehr ungleiche Gedanken verursachen werde, als auch Dorfschmid so rasch entfernt worden sei,[4] und die Subdelegierten hatten inzwischen auf weitere Erkundigung bei den Jesuiten gehört, „daß der Pfarrer wohl noch behalten werden könne, weil er beredt eifrig und den Zuhörern nicht unangenehm sei, auch wenn er sich Mühe geben und studieren wolle, sein Amt mit Frucht verrichten könne".[5] So ward denn demselben die Pfarre gelassen. Zugleich blieben aber auch die Jesuiten und der Herzog ließ ihnen nach wie vor Unterhalt und da sie vom Orden nicht das Mindeste empfiengen, Kleider Wäsche und Küchengeräth liefern, soweit nicht die Hinterlassenschaft der als Hexe verbrannten Bucherin das Nöthige darbot.[6] Bücher, um welche sie gebeten, befahl er, einstweilen aus den Klöstern Heiligkreuz und Kaisheim zu entlehnen.[7]

Wir dürfen annehmen, daß die Jesuiten in Folge dieser Vorgänge sich mit doppeltem Eifer um die Bekehrung der Bürger bemühten. Schon nach wenigen Wochen erzielte denn auch der Superior Mittner einen namhaften Erfolg bei den Insassen des Spitals. Diesen war, obgleich sie ihre Pfründen zum Theil erkauft hatten, nach der Immission der Besuch der auswärtigen Predigten nicht mehr gestattet worden und einem Ehepaare, welches gleichwohl nach Zirgesheim gegangen war, hatte man die üblichen Bezüge für vierzehn Tage gesperrt; ja man hatte einen Spittler, welcher den Genossen aus einer Postille vorlas, mit Gefängnis bestraft. Plötzlich bekehrten sich nun am 24. August nach einer Predigt Mittners sämmtliche Pfründner bis auf drei Frauen.[8] Der Pater wollte das „schier für ein Mirakel halten",[9] als aber der Herzog bald darauf die Sache untersuchen ließ, weil Fürst Christian von Anhalt in einer dem

Kaiser eingegebenen Schrift[1] behauptet hatte, der Uebertritt sei durch die Drohung, daß man die protestantisch Bleibenden ausstoßen werde, erzwungen, bestätigten nicht wenige Spittler diese Anklage.[2] Mit Entschiedenheit widersprach ihnen Mittner. „Wahrlich" schrieb er unter anderem dem Herzoge, „wunderbar war die Rechte des Höchsten, welche allein dies Werk anfieng und vollenden wird. Am Vorabend des Bartholomäusfestes nämlich sprach ich den Spittlern von ihrer Väter und Großväter Eintracht Glück und reichen Ernten, womit Gott dieselben auch auf Erden begnadete, und von der Unruhe unserer Zeiten, welche einzig und allein durch die Ketzerei verursacht sei. Da begann einer den andern anzublicken zu fragen dann auch zu ermahnen und anzutreiben, daß man mich, der ich schon heimgegangen war, durch einen katholischen Bürger ersuchen solle, Tag und Stunde für ihre Beichte anzusetzen, und als ich ihnen mit ungewöhnlicher Herzensfreude lieber denselben als den folgenden Tag angesetzt hätte, wurde unter ihnen die Rede laut: „es müest nur ein gemains werden, es thue's also nit."" Das konnte freilich der Pater nicht in Abrede stellen, daß sowohl er wie der Pfarrer manche Reden gethan hatten, welche von den Spittlern als Drohung mit der Ausstoßung aufgefaßt waren, aber er versicherte, daß dieselben keineswegs in solchem Sinne gemeint gewesen seien und betheuerte heilig, daß er niemals direkte Drohungen ausgestoßen habe. Die darüber klagenden Aussagen, bemerkte er, „lassen mich kaum etwas anderes glauben, als daß sie den alten Männlein von unruhigen Bürgern eingeträufelt sind, wie ich das von einem Spittler auch gehört habe, der da sagte, er sei von einigen wegen der Annahme des Katholizismus sehr beunruhiget worden. Dazu kamen [während der Untersuchung] unzeitige Gerüchte über die Restitution der Stadt und indem die Leute dadurch erregt wurden, ist ihnen etwas Menschliches begegnet. Viele [von den Spittlern, die übergetreten,] erschienen übrigens kaum mehr fähig, einen Eid abzulegen, denn ich mußte stets mit ihnen wie mit wahrhaft doppelten Kindern handeln und auch öfters nur für sie angepaßte Beweisgründe gebrauchen, um ihnen den Sinn des verehrungswürdigen Alterthums zu eröffnen. Alles das aber geschah in der Predigt und bat ich sie oft wie meine Eltern beim Glauben ihrer Väter, die Sache besser zu erwägen, damit ich so die in dem Schatten der Ketzerei Sitzenden mit dem letzten Strahle der Wahrheit träfe. Daß sich Alles so verhält, dafür rufe ich außer meinem eigenen Gewissen die Glaubwürdigkeit unserer sehr geringen Gesellschaft an, denn

unwürdigſter Sohn ich bin, glaube aber, daß als Erſatz für Ihre Sorgen, Euer Durchlaucht kein größeres Glück davontragen kann, als daß Sie ſo viele ſchon dem Tode und der Hölle ganz nahe Seelen vom ewigen Falle abgehalten hat, welche alle jetzt ruhig und fröhlich in Gott katholiſch leben, damit ſie einſt auch alſo ſterben." [1]

Die Bekehrung der Spittler wurde, obgleich manche offen bekannt hatten, daß ſie lieber im Proteſtantismus verharren wollten, nicht wieder rückgängig gemacht. Indes dürfte der Herzog den Jeſuiten die Bemerkung wiederholt haben, welche er dem Statthalter ſchon bei Ueberſendung der Zeugenausſagen gemacht hatte, daß er nämlich nicht Gewalt angewendet wiſſen wolle,[2] und eine ähnliche Weiſung mag Bemelberg und Sodeur zugegangen ſein.[3]

In der Folge beobachteten nämlich ſowohl die Geiſtlichen wie die weltlichen Behörden in religiöſen Dingen große Zurückhaltung. Allerdings wurde im November noch einmal um die gekündigten Zinsgelder angemahnt[4] und Ende Dezember der Befehl, die Kinder in die Schulen zu ſchicken, mit Androhung ſtrenger Strafen erneut,[5] aber man trieb weder das Geld ein noch führte man den Schulzwang durch[6] und enthielt ſich, wie es ſcheint, bald gänzlich derartiger Einſchüchterungsverſuche.[7] Das Auslaufen wurde in keiner Weiſe mehr behindert, ja mit der Zeit durften die Proteſtanten ſogar wieder wagen, an den katholiſchen Feiertagen zu arbeiten.[8] Dagegen nahm Bemelberg im Anfang d. J. 1610 die Hexenverfolgung mit neuem Eifer auf.[9] Auch handhabte er wiederholten Befehlen des Herzogs gemäß die Polizei noch ſtrenger als bisher, da zunächſt die von den proteſtantiſchen Nachbarn mitgetheilten[10] Nachrichten über Anhalts Bemühungen in Prag und über des Kaiſers Verſprechen, Donauwörth binnen vier Monaten zu reſtituieren, dann die kriegeriſchen Bewegungen der Unierten und die ſich daran knüpfenden Gerüchte von einem Zuge nach Donauwörth den Muth und Trotz der Bürger mehr als je zuvor belebten. Fort und fort geſchahen Hausſuchungen nach Waffen auf Tritt und Schritt umſpähten Spione die Bürger und Strafe folgte auf Strafe. Anfang Oktober 1609 ſagte der Schmied Hartmann Mair, im Streite mit einem Soldaten, der ſein Weib mishandelte, auf eine Drohung des Knechtes hin: er frage nichts nach dem Bürgermeiſter Sodeur und brauche ſich jetzt nicht mehr ſo „pochen" zu laſſen. Er wurde dafür einige Tage in Eiſen gelegt dann mit dem Scharfrichter zur Seite auf's Schaffot geſtellt und endlich aus der Stadt verwieſen. Ein ähnliches Schickſal traf im

März 1610 den Bäcker Hans Lauber und den Sattler Georg S
weil sie die Befreiung als bevorstehend verkündigt und dr
Reden geführt hatten.[1] So weit ging Bemelberg, dem gewalti
seine und der Stadt Sicherheit bangte, daß er den Soldaten b
jeden Bürger, der sich nach Dunkelwerden auf der Straße blicken
„mit Prügeln wohl zu begrüßen."[2]

Der Druck der Besatzung lastete mit unverminderter Sc
auf den Protestanten. Zwar wurde sie nach vorübergehender Be
kung i. J. 1610 im März 1611 auf 36 Mann ermäßigt,[3] ab
Befehlshaber legten nun denjenigen, welche ihre Einquartierung
loren, eine Steuer von 8—12 Kreuzern wöchentlich auf[4] und ve
lich wurde dieser Unfug auf eine Klage des Statthalters im Feb
1612 vom Obersten Haslang verboten.[5] Ueberdies erlaubten sich
Knechte noch manche andere Erpressung und späterhin riß eine s
Zuchtlosigkeit ein, daß sie nach dem Beispiele ihres stets betrunke
Wachtmeisters den Bürgern in die Häuser fielen und sie mishandel
ja ihnen am hellen Tage auf offener Straße die Köpfe bl
schlugen.[6]

Nicht minder dauerte die Sperre von Handel und Verkehr a
nur noch höchst selten blieb ein Fremder in der Stadt über Na
Zugleich setzte der neue Stadtschreiber Troyer so hohe Taxen an, b
die Leute schließlich Käufe u. dgl. lieber auf Treu und Glauben
abredeten, als Briefe darüber fertigen ließen.[7]

Da nahm denn das Elend der protestantischen Bürger m
immerfort zu. Im März 1611 bemerkte der Statthalter, daß
Zahl der Bettelarmen beständig wachse; ein Jahr später versich
Sodeur: die Bürger seien „nunmehr gänzlich verarmt" und n
sechsunddreißig besäßen mehr Vermögen; und 1613 berichtete Fu
berg, daß die Bürger fast alle ganz arm seien.[8]

Anderseits wurden die Katholiken und die Uebertretenden
wie vor in jeder Weise bevorzugt. Als im November 1609
Rädelsführern des Fahnenkrieges ihr Urtheil gesprochen wurde,
mäßigte man den Erben des Bürgermeisters Schmid, welcher
Drittel seines Vermögens hatte verlieren sollen, die Strafe
100 Gulden, weil gleich ihm sein Weib und sein Sohn kath
geworden waren. Aus demselben Grunde[9] ließ man den
Mair, welchem, weil er die Kreuzfahne zerschlagen hatte, alle
Habe abgesprochen wurde, ruhig im Besitze, obgleich ihn der S
halter selbst als einen heillosen Menschen bezeichnete. Den Landsm

kl machte man, nachdem er sich bekehrt, zum Thorwart[1] und ihrend man jeden Protestanten, der um das Bürgerrecht anhielt, rückwies,[2] nahm man die ärmsten und nichtsnutzigsten Leute auf, enn sie katholisch zu werden versprachen.[3]

Trotz alledem erzielte man jedoch nur geringen Erfolg. Der aß gegen die Bedrücker und deren Glauben und zugleich die mit er Inbrunst und Zuversicht der Verzweiflung fest gehaltene Hoffnung uf die Befreiung, als deren Bürgschaft der Protestantismus erschien, aben den Bürgern die Kraft, ihr Elend zu ertragen, welchem durch uswanderung zu entfliehen, ihnen ihre Armuth und die Liebe zur eimatlichen Scholle unmöglich machten.

Unmittelbar nach der Immission hatten Viele, wie einst unter em Eindrucke der Exekution, sich beim katholischen Gottesdienste ein- efunden oder gar wie die Rathgeben Kammerer und Ehinger ihren ebertritt in Aussicht gestellt. Wenige Wochen später liefen wieder underte gen Berg und Zirgesheim hinaus und der Besuch der tädtischen Kirchen minderte sich je länger je mehr. Umsonst suchten ie Jesuiten die Bürger in ihren Häusern auf und ermahnten sie „mit gebürender Milde" zur Bekehrung. Umsonst kam „ein, wie es chien, vom Himmel herabgeschickter Bauer, die Arme in Kreuzesform usgespannt und nur mit einem Leinentuche bekleidet, in die Stadt inein kniete mitten auf dem Markte nieder und beschwor das Volk sich zu bekehren und der Obrigkeit zu gehorchen, ehe sie das ewige Verderben ereile".[4] Umsonst erschien Christus selbst einem angesehenen Bürger, der die versprochene Bekehrung aufschob, und bewog ihn, noch in der Nacht vor einem Jesuiten seinen Glauben abzuschwören.[5] Umsonst mehrte man die Predigten und Prozessionen.[6] Die Bürger lauschten lieber den protestantischen Botschaften von baldiger Befrei- ung[7] und nicht einmal dahin konnte man es bringen, daß sie ihre Kinder in die Schule schickten, wo sie von den Lehrern nach An- weisung der Jesuiten im Katholizismus unterrichtet wurden.[8] Im Jahre 1609 zählte man einschließlich der Eingewanderten und der 5 Spittler nur 150, im folgenden Jahre sogar nur 134 Bekehrte,[9] orunter der Rathgebe Wagner war.[10]

Oft mochte unter diesen Umständen der Gedanke, den Bürgern uch auf kirchlichem Gebiete wiederum schärfer zuzusetzen, rege werden, och wagte man nicht ihn zu verwirklichen, so lange die Unierten nter Waffen standen und man einen Angriff derselben befürchtete. Als aber Ende 1610 die Liga ihren Frieden mit den Gegnern

geschlossen hatte, begann Bemelberg bald die Zügel straffer anzuz
Ein des Bürgerrechtes halber katholisch gewordenes Ehepaar, w
in Zirgesheim das Abendmahl empfieng und taufen ließ, wur
der Stadt gewiesen und dasselbe Schicksal traf ein Bett
welches behauptet hatte, der Papst und der Teufel säßen unt
selben Bank. Die kirchenpolizeilichen Vorschriften wurden
gehandhabt und am 21. Januar alle Bürger angewiesen, dem
und den katholischen Kirchenbediensteten bei Trauungen Tauf
Begräbnissen die Stolgebüren zu entrichten, wodurch nicht n
Jurisdiktion des Pfarrers auf alle Stadtgenossen ausgedehnt, f
auch bei der herrschenden Armuth manchen die Einsegnung in
erschwert wurde.[1]

Auch Herzog Maximilian verlor jetzt die Geduld. Durch
Beichtvater P. Buslidius, welcher, wie es scheint, den Verke
donauwörther Jesuiten mit dem Herzoge vermittelte und in
Kabinet die kirchlichen Angelegenheiten der Stadt, so zu sagen,
arbeitete,[2] ließ er Anfang Februar 1611 dem P. Mittner sagen,
trage nicht allein über der Bürgerschaft je länger je mehr sich zeig
Halsstarrigkeit in der Religion ungnädigstes Misfallen, sondern
auch vielmehr gnädigst gesinnt, diesem bisher vorgelaufenen und
besonderen erheblichen Ursachen dissimulierten Ungemach väterlich
mit gewohntem Glaubenseifer nunmehr zu steuern; er wolle daher
gleich nicht auf ein Mal und gleichsam mit Gewalt Alles in and
Stand richten, doch fein nach und nach und milde von einem Mi
zum anderen schreiten, worüber er Vorschläge zu vernehmen wünsch

Bei den langen Berathungen, welche hierauf gepflogen
den, giengen die Geistlichen und die Beamten zu Donauwö
von der Anschauung aus, daß bei „Ketzern" weder Glaube
höhere Beweggründe vorhanden sein könnten. Im Anschluß an
schon vor der Immission geäußerten Ansichten bezeichneten sie einh
den Besuch der Predigten in Berg und Zirgesheim als die eigentli
Ursache der unüberwindlichen Verstocktheit. Bei dieser Gelegenh
sagten sie, würden die Bürger durch die Flüchtlinge durch die
burger Beamten und besonders durch die Prediger ja allein
durch die Thatsache, daß man das Auslaufen nicht zu verbieten
immer wieder in der Hoffnung auf die Restitution befestigt und
theils in ihrem Trotze bestärkt theils mit der Besorgnis erfüllt,
ihre Bekehrung ihnen späterhin, wenn sie wieder eine protestanti
Obrigkeit erhielten, schwere Drangsale zuziehen könne. Maximi

eſe Auffaſſung, verſagte aber gleichwohl dem Antrage, das
n geradewegs zu verbieten, ſeine Genehmigung. Er fand
e Maßregel mit dem Religionsfrieden nicht vereinbar und
leich ſeinen abmahnenden Räthen nicht verkennen, daß die
iſchen Reichsſtände das Beiſpiel, welches er in Donauwörth
ort ihren katholiſchen Unterthanen gegenüber in verſchärfter
chahmen würden. Daher meinte er, man ſolle mit höchſter
und den religiöſen Zweck völlig verhüllend, den Predigtbeſuch
s möglich erſchweren an den lutheriſchen Feſttagen Schaar-
) Frohnden leiſten laſſen Raths- und Zunftverſammlungen
e Thore bisweilen unter irgend einem Vorwande nicht öffnen
iche Quälereien mehr anwenden, vor allem aber durch Spione
:iſe zu gewinnen ſuchen, daß die Donauwörther in Berg und
im gegen ihre Obrigkeit verhetzt würden, wodurch man
echten Anlaß haben werde, den Beſuch der Predigten zu ver-
Bemelberg erwiderte jedoch, daß die an erſter Stelle vorge-
ı Mittel nicht anwendbar[1] oder nicht ausgiebig ſeien und
gewünſchten Beweiſe nicht beigebracht werden könnten, weil
er einander nicht verriethen aus Furcht vor Prügeln kein
ach den pfälziſchen Dörfern hinauszubringen ſei und überdies
ie Flüchtlinge als die Prediger die höchſte Vorſicht be-
ı, ſeitdem der Pfalzgraf von Neuburg den letzteren auf
Klagen des Herzogs das Hetzen auf den Kanzeln ver-
be.[2]

egen erinnerte der kaisheimer Anwalt Glaner, welchen man
ı fragte, an ein Dekret, wodurch vor langen Jahren der
ı Beſuch der Johanniskirche verboten habe, damit es bei
nden Bränden nicht an löſchenden Händen fehle und empfahl,
u erneuern, da dieſe „politiſche" Maßregel jetzt um ſo be-
erſcheinen müſſe, als die Bürger ja ſogar über das Weich-
Stadt hinaus liefen. Maximilian ſtimmte zu. Bemelberg
cher ſich damals zu Wemding aufhielt, griff, durch die Faſſung
ls irregeführt, auf ein 1577 gegen die Katholiken erlaſſenes
zurück und entwarf in genaueſtem Anſchluſſe daran einen
welcher bei Verluſt des Bürgerrechtes und bei Strafe der
ng gebot, daß hinfort niemand anderswo als in der Pfarr-
ıfen und ſich trauen laſſen noch das Abendmahl empfangen
Die Bürgermeiſter Sodeur und Widmann ſowie der Stadt-
äußerten ſofort Bedenken, als ihnen der Erlaß zugeſtellt

wurde, P. Mittner aber, „als der gemeint war, gegen männiglich mit der Schärfe vorzugehen und so alle zur Religion zu bringen," bestand auf der Veröffentlichung. Demgemäß wurde denn das Dekret am 28. Juli 1611 angeschlagen am 29. den Zünften vorgelesen.

Der lang genährte Grimm und Jammer der Bürger brach mit Heftigkeit los. „Sie ließen sich nicht von ihrem alten Glauben nöthigen, sondern wollten lieber sterben," schrieen die einen; „das Dekret verstoße gegen die bei der Einnahme gemachte Zusage, die Stadt bei ihrer Religion zu lassen," riefen andere. Drohungen wurden laut und wenig fehlte, daß die Hitzigsten den Stadtschreiber sammt dem Dekrete aus dem Fenster warfen. Mit Mühe stellten die besonnenen Bürger die Ruhe her, doch traten sofort, ungeachtet der früheren Verbote, die Zünfte zusammen und beschlossen, sich beim Herzoge zu beschweren.[2] Sich zu widersetzen wagten sie nicht, aber am nächsten Sonntage [2. August] erschien nicht ein einziger beim katholischen Gottesdienste mehrere Hochzeiten wurden eingestellt und ein Fuhrmann ließ sein Kind fünf Tage ohne Taufe, bis die Hebamme dieselbe vollzog.

Nicht geringere Erbitterung erregte das Verbot außerhalb der Stadt, zumal Bemelberg es sogar auf die Einwohner der berger Vorstadt ausdehnte diesen auf die Vorstellung, daß sie ja nach B gepfarrt seien, die Antwort gegeben wurde: wer dort die Kirche suchen wolle, möge auch sein Haus hinaustragen, und Pfarrer B mann dem berger Pfarrer geradezu erklärte, der Herzog sei entschlo die ganze Stadt katholisch zu machen. Pfalzgraf Philipp Lud erhob, obgleich er inzwischen zu Maximilian in freundliche Beziehu getreten war,[3] sogleich mit Berufung auf den Religionsfrieden b donauwörther Rathe nachdrückliche Einsprache und wandte sich, dieser in Verlegenheit schwieg, mit gleichen Vorstellungen an Ma milian.[4]

Der Herzog hatte derartige Klagen, sobald er von dem Misgri Bemelbergs Kenntnis erhielt, vorausgesehen. Wie er den Statthal gleich beim Beginne der Berathungen angewiesen hatte, mit höchs Vorsicht zu verfahren und den Schein religiösen Zwanges sorgfäl zu vermeiden,[5] so hatte er ihn alsbald mit scharfem Verweise be tragt, unverzüglich eine „Erläuterung" des Erlasses zu veröffentli Dieselbe gab bekannt, daß man durchaus nicht beabsichtige, jem von seiner Religion zu nöthigen, sondern lediglich ein altes R dekret erneuert habe und dasselbe in keinem andern Sinne als

angegebenen verstanden wissen wolle, jedoch einem früheren Rathserlasse gemäß das übermäßige Auslaufen verboten sein solle, damit nicht bei Bränden Gefahr entstehe.[1] Zugleich hatte der Herzog befohlen, die Bürger, welche sich bei der Verkündigung des ersten Dekretes vergangen hatten, nicht zu strafen, damit es nicht scheine, als geschehe es der Religion halber: begiengen sie in Zukunft etwas „Politisches," könne man eins zum andern rechnen.

Natürlich wirkte nun „die Erläuterung" nicht einschüchternd, sondern da sie den Rückzug der Regierung nur schlecht verhüllte, geradezu ermuthigend. Kaum war sie angeschlagen, so frug ein Bürger bei Sodeur an, ob er sein Kind in Berg taufen lassen dürfe, und als der Bürgermeister erwiderte, er werde vielleicht das Dekret gelesen haben: wolle er nicht selig werden, so solle er des Teufels sein; er könne taufen lassen wo er wolle,[2] eilte er alsbald hinaus. Seitdem fand auch das Auslaufen in der alten Weise statt. Bemelberg aber wagte aus Furcht vor neuen Klagen Neuburgs nicht, strafend einzuschreiten und der Herzog selbst wies ihn an, die betreffende Bestimmung der Erläuterung nur „so viel wie thunlich" zur Ausführung zu bringen.[3]

Man beschränkte sich in der Folge darauf, dem seit März 1611 mit Strenge gehandhabten Befehle wegen Beobachtung des neuen Kalenders das früher zurückgenommene Gebot hinzuzufügen, daß niemand an lutherischen Festtagen Laden und Werkstatt schließen die Predigten besuchen und Feierkleider tragen solle. Dies fruchtete aber auch nur in der ersten Zeit: im November begannen schon die Uebertretungen und umsonst wurde unnachsichtlich gestraft. Am zweiten Weihnachtstage des alten Kalenders [4. Januar 1612] wanderten hundert Personen wegen Predigtbesuches in Haft und man mußte sich später, um „Verschwörungen" zu verhüten, entschließen, die Frevler ihre Strafe „rottenweise" absitzen zu lassen.[4]

Wie in dieser Hinsicht so kam man nun auch mit der Beseitigung anderer Hindernisse des Bekehrungswerkes nicht zum Ziele.

Als ein überaus nachtheiliges Beispiel hatte es Bemelberg bezeichnet, daß die Weiber der Bürgermeister Sodeur und Widmann protestantisch blieben, ja das des letztern sich bisweilen „unterstehe", zur lutherischen Predigt hinauszugehen. Wiederholt ließ daher der Herzog den beiden Männern ernstlich zusprechen, für die Bekehrung ihrer Weiber zu sorgen, insbesondere aber Sodeur daran erinnern, daß ihm die Erlaubnis zur Heirath nur gegen das Versprechen er-

theilt sei, daß seine Frau übertreten werde. Die Bekehrung wu
trotzdem nicht erreicht.

Nicht minderes Aergernis gaben ferner die drei Frauen i
Spital, welche der Bartholomäuspredigt Mittners widerstanden
ten. Während der Pater von den übrigen „Alten" daselbst dem H
zoge versichern konnte, daß sie „mit dem zwölfjährigen Jesus wi
Kinder würden und merklich an Glauben und Frömmigkeit zunähmen
blieben jene nach wie vor halsstarrig. Maximilian befahl, Alles
zubieten, um sie durch glimpfliche Mittel „zum rechten Schaff
zu bringen, und Mittner ließ es an Bemühungen nicht fehlen.
lud er z. B. in der Charwoche des Jahres 1611 etliche katholi
Spittler zu Gaste setzte ihnen unter anderen Speisen ein Feigenm
mit der Bemerkung vor: „sie sollten guten Muthes sein, da hätten
ein Feigenmuß, während die lutherischen Pfründnerinnen dah
Hafergrüzbrei essen müßten", und gab beim Abschiede jedem
Stranizel mit Feigen", welche dann unter Wiederholung seiner W
den Ketzerinnen triumphierend gezeigt wurden. Deren Sinn war j
nicht zu erweichen. Da erklärte im Juni 1611 Mittner dem Bür
meister Sodeur und den Spitalpflegern, er habe vom Herzoge Be
die Weiber auszuschaffen und wenn jene es nicht thäten, wolle e
selbst thun. Vergeblich wurde ihm entgegengehalten, daß der H
wiederholt jeden offenen Zwang verboten habe: der Pater blieb
daß er gemessenen Befehl des Herzogs habe, und so wurden
die Weiber aus dem Spitale entfernt. Als aber auf die Nac
hiervon der in Wemding weilende Statthalter Vorlage des herzogl
Befehles verlangte, erklärte Mittner, einen solchen besitze er
doch habe ihm der Zuckerbäcker Lochmair versprochen, er werd
Sache in München schon richtig machen. Das schien jedoch Be
berg nicht genügend und so blieb nur das eine Weib, welches fr
weil es katholisch wurde, aufgenommen worden war, der Pfr
verlustig; die beiden anderen wurden wieder eingesetzt und bek
sich nicht, obgleich der Herzog, welchem diese Vorgänge verhei
wurden,[2] bald darauf ihnen zur Warnung die protestantischen
diensteten des Spitals entfernen ließ.[3]

Auf die Bekehrung der drei noch protestantischen Rathgeben
man alle Hoffnung verloren. Da aber das Beispiel derselben
namentlich Kammerers, welcher von den Bürgern wie „ein
Abgott" verehrt wurde, überaus nachtheilig erschien, befahl
milian, ihnen verschiedene mit einander nicht zu vereinbarende Ge

utragen, damit sie freiwillig ausschieden, oder sie zu entlassen, ld sie sich irgendwie — wenn auch nur in geringen Sachen — giengen, wozu man ihnen gar wohl Anlaß geben könne; lasse sich er das eine noch das andere thun, so solle man die Verstockten s Gnade" ihres mühsamen Amtes entheben. Bemelberg unterß jedoch, obgleich der Befehl mehrfach wiederholt wurde, die Ausrung desselben, weil es an tauglichen Katholiken noch immer fehlte. gegen wurde die Mehrzahl der protestantischen Stadtdiener, für n Beseitigung der Herzog ähnliche Mittelchen empfahl,[1] nach und entfernt und ebenso bewog man die Aebte von Heiligkreuz und heim, sich des Gebrauchs protestantischer Handwerker soviel wie lich zu enthalten.

Im übrigen wiederholte der Herzog seine frühere Weisung, daß die lutherischen Bürger, wenn sie etwas verbrächen viel härter schärfer strafen ihnen nichts nachsehen und bei der Holzvertheilung ähnlichen bürgerlichen Nutznießungen ihnen gegenüber an sich n dagegen die katholischen auf alle Weise begünstigen solle. In er Hinsicht gab er selbst das Beispiel. Weil der Zuckerbäcker nair vor der Exekution der Religion halber viel Verfolgung erzu haben behauptete,[2] verlieh Maximilian ihm auf Fürwort der n nicht nur ein einträgliches Amt und später eine Stelle im sondern überdies noch aus seiner Kasse eine Besoldung von ulden.[3] Mit Eifer wachten auch in der Folge die Jesuiten dem Vollzuge seiner Absichten,[4] ohne sich um die Tüchtigkeit ihrer linge viel zu kümmern.[5] Sogar der alte Melchior Maurer, r einst zu den Häuptern der Kreuzfeinde gehört hatte und von rzoglichen Räthen wiederholt auf's ungünstigste beurtheilt wurde,[6] besondere Gnade, weil er sich gleich nach seiner Wiederaufnahme Stadt bekehrte. Es wurde ihm nämlich nicht nur die Ausdes Notariates gestattet sondern, da er durch seine Frömmigie Gunst der Jesuiten zu erringen wußte, verlieh man ihm auch st eine Spitalpfründe, in deren Besitz er dann freilich sehr bald nsübung seiner religiösen Pflichten vergaß.[7]

Besondere Aufmerksamkeit wandte man den Schulen zu, denn erwog, wie das ja die Jesuiten vom ersten Bestehen ihres s an gethan hatten, daß der die Zukunft beherrscht, dem die gehört, und man meinte bereits, daß bei „diesen halsstarrigen wörthern zur Zeit kein anderes Mittel vorhanden sei, die che Religion zu pflanzen, als durch die Jugend."[8] Bemelberg

führte in einem Gutachten aus, der Unterricht und die sittlich
ung der Jugend seien nach Plato Aristoteles und Anderen
mittelbar politisches Ding und es liege daran dem ganzen
wesen für die Zukunft merklich viel, indem die Jugend nach
den jungen Bäumlein in den Gärten gleiche, welche mit und
den alten aufwüchsen, um dieselben, wenn sie abstürben, zu
Deshalb, meinte er, solle man den Schulzwang einführen
— wenigstens anfangs — mit der Bescheidenheit, daß zur
ein Protestant und ein Katholik bestellt religiöse Fragen beim
richte nicht berührt und die lutherischen Kinder nicht zum Besu
Kathechismuslehre angehalten würden; bitte eins von selbst
Zulassung, so solle man sie nicht verweigern, aber sich stell
thue man es nicht gern. Der Herzog stimmte Bemelberg be
Räthe überzeugten ihn jedoch, daß man die Bürger nicht mit
zur Beschickung der Schulen anhalten dürfe. Demgemäß bes
man sich auf weniger durchgreifende Mittel. P. Mittner be
als Haupthindernis des Schulbesuches den Umstand, daß die
nur protestantische Bücher besäßen, während die Lehrer sold
der Bestimmung des tridentinischen Konzils nicht einmal selb
dürften. Daher wurde die Verfügung erlassen, daß parteilose
wie biblische Geschichten und das Leben Jesu beim Unterrichte
und den armen Kindern geschenkt werden sollten, zu welchem
der Herzog wiederholt Gelder anwies.[1] Die Schulaufsicht leh
Jesuiten, um keinen Verdacht zu erregen, anfangs ab; da
im Dezember 1612 fand, daß in den Schulen „ziemliche Verr
herrsche, entwarfen sie nach den Schulordnungen ihres Orde
Lehrplan[2] und verstanden sich zu täglichem Besuche des Un
Die Zahl der Schüler, welche sich im Frühjahr 1611 auf 1
nahm indes auch in der Folge nur wenig zu.

Daneben ließ man es sich angelegen sein, die Bürger
wenigstens zur Beobachtung katholischer Gebräuche zu gewi
man meinte, daß der That mit der Zeit auch die Gesinnu
werde. So wurde ihnen im Juni 1611 auf Antrag der
geboten, sich während des Gebetläutens und des katholische
dienstes „christlich zu erzeigen und eingezogen zu halten," s
Kinder zu dieser Zeit und nach dem Vesperläuten am Sa
den Gassen fern zu halten.[3] Das Fleischessen an den Fastt
man den Protestanten in ihren Häusern anfangs nicht verw
schon 1610 befahl man, in der Fastenzeit die Fleischbänke d

Ostern zu sperren und P. Buslidius, welchen der Herzog befragen
fügte die Weisung bei, den Bürgern das Schlachten und Fleisch-
nur so zu gestatten, als wisse man nicht darum, und fleißige
he zu halten, ob nicht auch solche, die sich katholisch stellten,
chspeisen genössen.[1] 1611 wurde dann, „damit man zur Be-
ung der katholischen Religion etwas mehr einführe," schon in der
n Fastenwoche geboten, daß man sofort die Fleischbänke sperren
Wirthen das Fleischgeben verbieten und den Bürgern insgemein
Fleischessen untersagen bei den protestantischen aber, wenn sie
das mindeste Aergernis in ihren Häusern Fleisch genössen, gleich-
ein Auge zudrücken solle, „doch in allwege so, daß sie dennoch
urcht und Sorge ständen."[2]

Damit ferner „die Lutherischen noch etwas mehr zur katholischen
zion gelockt würden," wies der Herzog auf Antrag Mittners
katholische Kranke jährlich vierzig Gulden an.[3] Pfarrer Wein-
n, welcher nebst seinem Kaplan wegen „Völlerei und ärgerlichen
ns mit der Meßnerin" vom Herzoge einen scharfen Verweis
ten hatte und sich nun bemühte, die Jesuiten an Eifer zu über-
n, beantragte später auch, daß man die lutherischen Armen vom
ısse der städtischen und der beim Gottesdienste eingehenden Almosen
chließen und den Abt von Heiligkreuz, von dessen täglichen Gaben
Bürgerskinder lebten, zur Beschränkung derselben auf katholische
nlassen solle. Der Herzog erließ darauf in Bezug auf die
ischen Almosen einen entsprechenden Befehl und ermahnte den
von Heiligkreuz die Katholiken mindestens zu bevorzugen.[4] Dagegen
ied Maximilian ein weiteres Gesuch des Pfarrers, die Prote-
en anzuhalten, daß sie ihm die schwer Kranken meldeten, damit er
die Jesuiten ihre Bekehrung versuchen könnten, auf Abrathen
elbergs verneinend und empfahl nur, daß sich die Geistlichen
nach den Sterbenden erkundigen und „die irrenden Schäflein
vor ihrem Ende zum rechten Schafstall Christi zu bringen"
n sollten.[5]

Trotz dem spärlichen Besuche der fünf vorhandenen Kirchen wurde
wiederholten Antrag Mittners[6] am Spital ein Kirchlein er-
, dessen Kosten wieder aus der Hinterlassenschaft der Bucherin
1050 Gulden bestritten werden sollten, sich aber, da Mittner die
ng des Baues in die Hand nahm, auf das Dreifache steigerten.[7]
Pracht des katholischen Gottesdienstes wurde nach wie vor ver-
t. 1612 wollten die Jesuiten sogar in der Nacht des Char-

freitags eine Prozession und ein Passionsspiel halten, „in Mein daß solches nicht ohne große Frucht zu mehrer Erbauung und wegung der unkatholischen Bürgerschaft abgehen würde," doch na sie davon Abstand, weil die Vorbereitungszeit zu kurz sc

Nicht minder als um die Bekehrung der Protestanten be man sich endlich darum, das Seelenheil der Katholiken sicher stellen, und führte deshalb über ihr Verhalten genau Buch. Al Jesuiten sich einmal beschwerten, daß der Bürgermeister Sodeur regelmäßig den Gottesdienst besuche, ertheilte der Herzog dem einen scharfen Verweis,[2] und als die Patres späterhin meldeten, Stieftochter Sodeurs sei zu Regensburg im Begriffe, sich mit e Protestanten zu verehelichen und „daher in Gefahr des Al vom Katholizismus und des Verlustes ihrer ewigen Seligk ließ der Herzog dem Vater sofort befehlen, das Mädchen zu zurufen und zu sorgen, daß es katholisch bleibe.[3] Der Erfolg le jedoch die Anstrengungen noch immer nicht.

Vielmehr bekehrten sich 1611 bloß 65, 1612 aber gar nur 3 Selbst der Himmel wurde müde, seine Wunder zu verschwenden. A dem Statthalter erschien noch einmal der heil. Ignatius von Loy und heilte ihn gegen das Versprechen, eine silberne Tafel nach R zu weihen, von einem hartnäckigen Fieber.[5] Von andern Zei wissen die sonst in dieser Hinsicht so überreichen Jesuitenb nichts mehr zu melden. Ganz kleinlaut schrieb P. Mittner März 1611 dem Herzoge: „Viele Tage und Nächte haben wir ge und im Verhältnis zur Menge der Fische wenig gefangen, ob wir das Netz zur Ehre Gottes auch auf der rechten Seite Schiffes auswarfen." Zum Troste wußte er lediglich das eine führen, daß die Jugend an den Ceremonien der katholischen so große Freude habe, „daß diese junge Gemeinde ihren isch Eltern offen sage, sie besuche überaus gerne die Pfarr wenn bei geöffneten Altären, die Bilder, ihre Lust, zu sehen s Ein Jahr später aber klagte der Pfarrer: „Es kommen den Bekehrten nur wenige [regelmäßig] zur Kirche, einige sind abgefallen und laufen zu den lutherischen Predigern hinaus, 40 gehen überhaupt nicht in die Kirche." Gleichzeitig berichte Statthalter, er habe die Abtrünnigen vergebens wiederholt zur kehr ermahnt in der Hoffnung auf die Restitution der Stadt I sie hartnäckig.

Das einzige Mittel, Besseres zu erzielen, schien Bemelber

n Geistlichen die Anwendung scharfer Strafen zu bieten. Mit solchen aubte jedoch der Herzog noch nicht vorgehen zu dürfen, da der od Rudolfs II. den Verhältnissen im Reiche eine Gestaltung gegeben atte, welche in allen Beziehungen die höchste Vorsicht gebot. Er efahl daher Bemelberg nur, den wieder Abgefallenen im Beisein des Pfarrers ihren Wankelmuth nachdrücklich zu verweisen ihnen aufzugeben, daß, wenn einer oder der andere in Religionssachen noch zweifelnd anstehe, er sich unverzüglich durch den Pfarrer oder die Patres der Nothdurft nach unterweisen lassen solle, und ihnen ausdrücklich zu drohen, daß, wofern sie die verlassene allein selig machende katholische Religion nicht wiederum annehmen würden, er sie als Meineidige nicht länger in der Stadt zu dulden gesonnen sei. Auch das fruchtete jedoch, da die Bürger an Drohungen hinlänglich gewöhnt waren, nur wenig.[1]

Mitte Mai 1612 wurde nun Bemelberg des Statthalteramtes nthoben, weil er durch schroffe Eigenmächtigkeit sich mit dem ganzen Rathe überworfen hatte mit seinen gleich herrschsüchtigen heftigen nd gewalthätigen Untergebenen, Sodeur und Troyer, in bittersten Zwist gerathen war und in einigen anderen Beziehungen des Herzogs Misfallen erregt hatte.[2] Im Oktober desselben Jahres wurde P. Mittner wegen sittlicher Verbrechen[3] durch einen Jesuiten aus em dillinger Kolleg[4] ersetzt.[5] Im Jahre 1613 verlor Sodeur zunächst das Bürgermeisteramt dann seine Rathsstelle.[6] Damit waren die protestantischen Bürger ihrer eifrigsten Bedränger auf religiösem Gebiete entledigt.

Bemelbergs Nachfolger, Otto Joseph von Kirchberg, war ein im Grunde gutmüthiger und nicht zu Bedrückungen geneigter Mann. Er stellte das rohe Treiben der Soldaten ab und ermöglichte, indem er die Absperrung der Stadt milderte, einen kleinen Aufschwung des Verkehrs namentlich des Weinhandels. Allerdings hatte der Rath auch jetzt über die Willkür zu klagen, womit der Statthalter Beschlüsse änderte und Verfügungen traf, doch wurde dieselbe meistens zu Gunsten der Bürger bethätigt, denen er — wie das allgemeine Gerede sagte, gegen Geschenke — mannigfach parteiische Gunst erwies.[7] Nur der schmutzige Geiz und die Habgier Kirchbergs wurden die Quelle mancher harten Bedrückung und arge Dinge verübte und veranlaßte seine ihn beherrschende „im Kopfe nicht allzeit recht beschaffene Frau," welche ihn an Geiz und Geldgier überbot und so bösartig war, „daß man wohl einen Teufel mit ihr hätte hetzen können."[8]

Das Bekehrungswerk ließ sich Kirchberg nicht sonderlich angelegen

sein, wie er denn, obgleich er ein Zögling der münchener Jesu war und deren bestes Lob errungen hatte,[1] auch für seine Pe nicht eben viel religiösen Sinn und Eifer bewies. Allerdings b tragte er einmal Maßregeln, um das ziemlich häufig werdende He heirathen protestantischer Gesellen zu hindern, worauf der Herzog 1602 gegen die Katholiken erlassene Rathsdekret über die sonde Auswahl bei Aufnahme neuer Bürger zu benutzen gebot.[2] Ni destoweniger nahm aber Kirchberg mehrere Protestanten und zwar gar ohne den Anlaß einer Heirath auf[3] ja verlieh einigen Spi pfründen,[4] ohne sich darum zu kümmern, wie sie das Verspre katholisch zu werden, erfüllten. Da nun überdies nach dem T Rudolfs II. das Bekanntwerden der „Beständigen Information" dem erbitternden Bewußtsein des erlittenen Unrechtes das Vertra auf die Hülfe der protestantischen Reichsstände erneute und die Bü die Restitution zunächst durch die Wahlkapitulation des neuen Kai dann durch den regensburger Reichstag herbeigeführt zu sehen erw teten,[5] machte die Katholisierung fast gar keine Fortschritte m Bis Anfang 1615 bekehrten sich nur 55 Personen[6] und von ih wie von den früher Uebergetretenen fielen manche offen wieder und viele hielten sich so, daß man nicht wußte, ob sie lutherisch o katholisch seien.

Umsonst mahnten die Jesuiten und Pfarrer Weinmann d Statthalter wiederholt zu größerer Schärfe: es wies sie stets u Berufung auf des Herzogs Befehl, keine Gewalt zu gebrauchen zu und sie hielten es — wohl aus demselben Grunde — nicht f geeignet, sich in München zu beschweren. Da verklagte endlich Herbst 1614 der Zuckerbäcker Lochmair, mit welchem sich Kirch überworfen hatte, diesen und seine Frau wegen der Erpressungen u Ungebürlichkeiten, welche sie sich erlaubten, und vor der Un suchungskommission, welche daraufhin nach Donauwörth entse wurde, kamen nun auch die kirchlichen Verhältnisse zur Erörter

Maximilian zeigte sich mit der Lässigkeit des Statthalters h unzufrieden. Wie er ihm und den Rathgeben auftrug, selbst d kirchlichen Eifer ein gutes Beispiel zu geben den Gottesdienst fl — auch in der Woche — zu besuchen an den Donnerstagsprozessi theilzunehmen u. s. w., so gebot er die Katholisierung ernstlicher betreiben. Sie einfach durch einen Befehl an alle Bürger zu erzwing wie Kirchberg jetzt beantragte, lehnte er den bisher befolgten Gru sätzen gemäß ab und duldete auch nicht, daß einzelnen gegenüber

sich bietenden Gelegenheiten ein Zwang geübt wurde. Dagegen erneute und erweiterte er die früher erlassenen Vorschriften, welche unter einem „politischen" Vorwande ihren eigentlichen Zweck verbergen sollten. Insbesondere schrieb er für den Predigtbesuch wie einstmals die Lösung von Paßzetteln vor und befahl, die Ausstellung derselben soviel wie möglich zu verzögern und zu umgehen. Taufen und Trauungen wollte man anfangs auf Anregung der donauwörther Geistlichen den Protestanten, um sie unvermerkt dem Katholizismus zu gewinnen, ohne weiteres durch den Pfarrer spenden lassen, doch gestattete der Bischof von Augsburg dies nur bezüglich der Taufen — weil es einmal so im Gebrauche sei — während er für die Trauungen an der Bedingung festhielt, daß mindestens ein Theil katholisch sein müsse. Ein Gesuch der Zünfte,[1] daß wenigstens den Kranken und Sterbenden das Abendmahl von einem der Nachbarprediger gespendet für den Unterricht der Kinder ein lutherischer Schulmeister zugelassen die Entrichtung der Stolgebühren an den katholischen Pfarrer und Kantor nachgesehen und das stark erhöhte Schulgeld wieder ermäßigt werden möge, wies der Herzog kurzweg ab und befahl, jedem in die Stadt kommenden Prediger wieder Soldaten beizuordnen sowie mit aller Schärfe zwei Bürgern entgegenzutreten, von welchen der eine den Sterbenden das Abendmahl in der Hosentasche zugetragen der andere aber sich „unterstanden" habe, „bei den Kranken zu wachen und sie bis zum Tode zu trösten," wodurch manche Bekehrung gehindert worden sei. Die ausschließliche Beobachtung des neuen Kalenders wurde eingeschärft das unbedingte Verbot des Fleischessens auf sämmtliche Bürger und auf alle Freitage und Samstage ausgedehnt und zugleich angeordnet, daß die Stadtknechte und zwei Rathgeben unversehens in den Häusern nachforschen sollten, ob nicht eine Uebertretung stattfinde.

Die Aufnahme von Protestanten verbot der Herzog durchaus, wofern dieselben nicht durch Heirath mit einer Bürgerstochter ein Anrecht auf die Zulassung hättten, in welchem Falle man sie nur soviel wie möglich hinhalten solle, um sie dadurch desto mehr zur Bekehrung zu treiben. Daß darauf Kirchberg auch den Heireinheirathenden, wenn sie nicht katholisch wurden, kurzweg das Bürgerrecht vorenthielt und einem Bürgerssohne, der schon sein Meisterstück gemacht hatte, das Bürgerrecht und die Erlaubnis zur Heirath mit einer auswärtigen Protestantin versagte, stellte Maximilian ab, sobald er es erfuhr. Dagegen billigte er es, daß denjenigen die Rückkehr

nicht gestattet wurde, welche vor langen Jahren in die Fremde gezogen waren und zwar ihr Bürgerrecht nicht aufgesagt sowie stets ihre Steuern entrichtet aber nach der Immission ihm nicht gehuldigt hatten.

Die seit Kirchbergs Amtsantritt wieder Abgefallenen oder trotz gegebener Zusage nicht katholisch Gewordenen gebot er, durch Geistliche oder Andere an ihre Pflicht erinnern zu lassen, und wenn sie gleichwohl hartnäckig blieben, auszuschaffen, sobald sie durch ein politisches Vergehen irgend welchen Vorwand dazu böten. Kirchberg sprach ihnen darauf selbst „ernstlich" zu nnd bewog alle zu dem Versprechen, die Sakramente in der Pfarrkirche zu empfangen, oder wenigstens zur Angabe einer bestimmten Frist, binnen welcher sie ihre noch übrigen Glaubenszweifel von den Geistlichen beseitigen lassen wollten. Daß er dabei zwei Bürger, die sich anfangs widersetzten, geradezu mit der Ausweisung bedrohte, zog ihm einen scharfen Tadel des Herzogs zu, welcher ihm nochmals einschärfte, niemals der Religion als einer Ursache der Strafen oder der Ausweisung zu gedenken.

Vor allem hätte Maximilian gern die Prediger zu Berg und Zirgesheim beseitigt, welche er als das Haupthindernis der Katholisierung betrachtete. Die Gelegenheit schien günstig, denn in Neuburg war dem so eifrig lutherischen Philipp Ludwig im August 1614 dessen zum Katholizismus übergetretener Sohn Wolfgang Wilhelm gefolgt und es stand zu erwarten, daß dieser die Prädikanten zu Berg und Zirgesheim entlassen werde, sobald man ihm nur einen unverfänglichen „politischen" Vorwand biete. Maximilian befahl daher auf's neue nachzuforschen, ob sich nicht Beweise für die oft wiederholte Klage finden ließen, daß die Prediger die Donauwörther zum Ungehorsam gegen ihre Obrigkeit verhetzt hätten. Es ergab sich jedoch wiederum nichts, als daß jene gegen die katholischen Lehren und Gebräuche gecifert und zur Beständigkeit im Glauben ermahnt hätten, wobei der Abt von Heiligkreuz überdies daran erinnerte, daß die donauwörther Geistlichen es an Herausforderungen nicht hätten fehlen lassen.[1] Kirchberg selbst, der dem Herzoge so gern die gewünschte Handhabe geboten hätte, mußte zugestehen, daß die Prädikanten seit dem Regierungsantritt Wolfgang Wilhelms aus Furcht vor der Gegenreformation „nicht mehr in voriger Schwierigkeit, sondern etwas ruhiger seien und [nur noch] bisweilen mit weinenden Augen das alte Lästern [des Katholizismus] und die Abmahnungen [von der Bekehrung] wiederholten." Gleichwohl beantragte er, unterstützt von Weinmann, welcher alle möglichen Nachtheile aus dem Predigtbesuche ableitete,

daß man in Zirgesheim, wo das Spital Patron sei, einen katholischen Geistlichen einsetzen und den Pfarrer Brenner, welcher in der berger Vorstadt wohnte und Bürger war, aus Donauwörth verbannen solle.[1] Die münchener Räthe hielten den Herzog hierzu nicht berechtigt und meinten, man müsse das Einschreiten dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, der sich damals noch in Düsseldorf aufhielt, überlassen, einstweilen aber die beiden Prädikanten nur auf Grund ihres Verhältnisses zur Stadt ermahnen, sich alles Schmähens und Hetzens zu enthalten, widrigenfalls ernstliche Strafe erfolgen werde.[2] Dagegen verwahrte sich indes P. Buslidius. „Ich meine," schrieb er, „daß diese Prädikanten entweder gleich jetzt zu verjagen sind oder daß dies, sobald der Pfalzgraf kommt, mit dessen Genehmigung geschehen und ihnen inzwischen nichts gesagt besonders aber jene bedingte Drohung weggelassen werden muß, denn wenn sie inzwischen dem Befehle gehorchten und man sie nachher doch ausschaffte, würden sie schreien, sie hätten, seit sie den Befehl mit der Drohung erhalten, nichts verbrochen und würden doch ausgeschafft, obgleich der Wortlaut des Befehls und der Drohung die Bedingung zu enthalten scheine, daß man sie nicht ausschaffen werde, wenn sie sich des Verbotenen enthielten."[3] Der Herzog stimmte ihm bei und bemerkte eigenhändig: „Es kann jetzt gleich so wohl geschehen und soll geschehen, sie wegzuschaffen; es ist beim Pfalzgrafen wohl zu verantworten." Auf die Vorstellungen seiner Räthe ließ er jedoch schließlich den von ihnen beantragten Befehl abgehen.[4]

Späterhin wurde die Frage nochmals angeregt. Da nämlich der Abt von Kaisheim als Patron dem Pfarrer zu Berg kündigte, weil er einen katholischen Priester anstellen wolle, schlug Kirchberg dem Herzoge vor, in Zirgesheim ebenso zu verfahren und dann die protestantischen Bürger sowie die zirgesheimer Unterthanen zum Besuche des katholischen Gottesdienstes anzuhalten.[5] Maximilian holte — vielleicht weil seine Räthe und P. Buslidius wieder verschiedener Ansicht waren — das Gutachten einiger münchener Jesuiten ein. Dasselbe gieng aber auch dahin, daß er als Pfandinhaber keine gewaltsame Aenderung vornehmen den Prädikanten nicht wegen der Religion wohl aber aus anderen Gründen, die sich vielleicht finden ließen, entfernen und die Bürger nur durch politische Mittel vom Auslaufen abhalten dürfe.[6] Ueberdies hatte Wolfgang Wilhelm die Entlassung des berger Pfarrers „als vorzeitig" untersagt. Daher beschränkte sich denn der Herzog wiederum auf die Weisung, daß Kirchberg fleißig aufmerken

solle, ob der zirgesheimer nicht „besondere Ursache" zu seiner Beseitigung gebe.[1]

Endlich wurde der Wunsch der Baiern dadurch erfüllt, daß Pfarrer Donner Ende August 1615 starb. Die benachbarten Prädikanten suchten den Gottesdienst zwar fortzusetzen, doch ließ der Herzog die Kirche verschließen und bewachen. Umsonst verwahrte sich das neuburgische Konsistorium gegen diesen Eingriff in die Landeshoheit seines Herrn: die Zirgesheimer wurden angewiesen, sich an die Pfarrkirche in Donauwörth zu halten.[2]

Als dann im Winter Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm endlich in sein Land zurückkehrte, war es eine seiner ersten Regierungshandlungen, daß er zur „Verbesserung der Polizei" die katholische Glaubensübung in allen Beziehungen gestattete den Uebertritt zum Katholizismus freistellte das Schmähen und Predigen gegen denselben verbot und den neuen Kalender das Ave-Läuten und das Fasten- und Abstinenz-Gebot einführte.[3] Gern entsprach er nun auch den Wünschen seiner katholischen Nachbarn, und wie nach und vor ringsum die unter ihrem Patronate stehenden Pfarren so wurden die zu Berg und Zirgesheim schon 1614 mit katholischen Priestern besetzt.[4]

Inzwischen hatte Kirchberg, seit ihm die angestellte Untersuchung die Gefahr, sein Amt zu verlieren, vor Augen gestellt hatte, die Katholisierung mit allem Eifer nach den Vorschriften des Herzogs betrieben. Bei den Bürgern fand er jedoch nur die alte Hartnäckigkeit, obgleich der Tod des Pfalzgrafen Philipp Ludwig sie von vornherein entmuthigen mußte und obgleich nach dem fruchtlosen Tage von Dinkelbühl sich niemand mehr zu ihrer Rettung zu regen schien. Noch im August 1615 klagte Kirchberg, daß sie „den katholischen Predigern wenig nachfrügen" und es kein anderes Mittel, sie zur Bekehrung zu bringen, gebe als „politische Gelegenheiten." Daher begann er denn auch wenig später — es ist nicht ersichtlich ob auf äußeren Anlaß hin — das ihm aufgetragene Werk mit noch größerem Nachdrucke zu betreiben.

Zunächst forderte er alle, die seit der Exekution dem Namen nach übergetreten waren oder die Bekehrung in Aussicht gestellt hatten, nochmals vor und redete ihnen zu, den einmal angenommenen Glauben zu bethätigen. Später bat er den Herzog, ihm zu erlauben, daß er auch jenen Leuten, welche vor der Exekution protestantisch geworden und durch „geistliche und andere Konversation" nicht zu gewinnen seien, „ernstlich" zusprechen und drohen dürfe, sie bei fortdauerndem „Ungehorsam"

eineidige auszuschaffen.[1] Gegen die Meinung seiner Räthe
: Maximilian hierzu — wie es scheint auf Andringen des
3lidius — seine Genehmigung,[2] worauf Kirchberg den Betreffen-
zeigte, daß sie wieder katholisch werden oder binnen acht Tagen
ıdt verlassen müßten, und eine Wittwe, die standhaft blieb,
vei Monaten wirklich zwang, „bei scheinender Sonne" die
zu räumen.

ie von Jugend auf protestantisch Gewesenen suchte Kirchberg
ıderen „politischen" Mitteln der Ketzerei zu entreißen. Die
ken, deren Weiber protestantisch waren, wurden zu ernstlicher
kung auf diese ermahnt. Die protestantischen Stadtdiener Hand-
und Taglöhner wurden vollends abgeschafft und im Dezember
:ndlich auch die beiden protestantischen Rathgeben Hindenach
jinger entlassen.[3] Die Paßzettel für den Predigtbesuch stellte
rg nicht nur spärlich und langsam aus, sondern er ließ auch
ie darum Anhaltenden durch den Amtsknecht mit Strafe bedrohen
ug kein Bedenken, mitunter denjenigen, welchen er Paßzettel
:rrichtung der Beichte gegeben, dieselben am nächsten Tage
ı Empfang des Abendmahls zu verweigern. Wer es wagte,
aßzettel hinauszugehen oder, wenn er sich zufällig auswärts
eine Predigt zu besuchen, wurde mit mehrtägigem Kerker und
5trafe von 5 bis 8 Thalern belegt.

lit gleicher Härte verfuhr er gegen die, welche an katholischen
gen in Arbeitskleidern erschienen und an lutherischen sich fest-
ıutzt auf den Gassen sehen ließen oder Laden und Werkstatt
ı oder auch nur von dem unversehens einfallenden Stadtknechte
n vier Wänden festlich gekleidet oder nicht arbeitend gefunden
. Am 10. Januar 1616 wurde sogar verrufen, daß wer den
Kalender nicht beachte, als meineidig an der dem Herzog
ırenen Pflicht ausgeschafft werden solle.

as Fleischessen hatte Kirchberg, weil er sich dessen selbst nicht
, sonst auch den Bürgern bis in die Charwoche hinein gestattet,
ı Metzgern, welche ihm seinen Fleischbedarf unentgeltlich liefern
, eine Entschädigung zu gewähren. Jetzt strafte er ohne Nach-
Sogar ein Bürger, der nach einem Aderlasse am Samstage
gegessen hatte, wurde mit drei Tagen Haft und 30 Thalern
und ein Weib, welchem der Pfarrer auf ärztliches Zeugnis
ıolt Erlaubnis zum Fleischessen gegeben hatte, wurde, als dies
blos mündlich geschehen, eingesperrt und um 6 Dukaten gestraft.

Ein Bürger, welcher bei der Arbeit Psalmen sang, wurde sofort in Haft gelegt.

Die Kinder gebot Kirchberg bei strenger Strafe ohne Ausnahme in die Schule zu schicken und die, welche erschienen, mußten auch alsbald an dem katholischen Religionsunterrichte theilnehmen.

Bei den Sterbenden erschien der Pfarrer, um sie zu bekehren, und als ein Weib demselben auf Verlangen ihres todkranken Mannes den Zutritt verweigerte, wurde es durch Androhung einer Strafe von 50 Thalern zum Nachgeben gezwungen.

Am schwersten aber drückte Kirchberg auf die Bürger durch das Hülfs- oder Servis-Geld für die Soldaten. Der Herzog hatte — wohl in der Absicht den Katholizismus zu fördern — nach der Untersuchung, welche er 1614 anstellte, trotz den wegen des Hülfsgeldes angebrachten Klagen die Forterhebung angeordnet. Je mehr Bürger sich nun bekehrten, desto mehr steigerte Kirchberg, um das Erträgnis auf gleicher Höhe zu erhalten, den protestantisch Bleibenden die Abgabe. Seit Ende März 1616 that er es in der Weise, daß er bald diesen bald jenem die nach damaligem Geldwerthe und für die verarmten Donauwörther ungeheure Summe von 2, 4, 6 bis 8 Gulden monatlich abverlangte ja einzelnen obendrein noch einen Soldaten mit Weib und Kind in's Haus legte.

Den Zweck, welchen er bei dieser Anordnung und bei den Geldstrafen im Auge hatte, die er meist noch drei- bis vierfach höher ansetzte, als er sie nachher beitrieb, verhüllte Kirchberg nicht. Baten die Bürger um Nachlaß, so sagte er ihnen selbst oder durch seinen Amtsknecht mit Drohungen und Schmähungen gegen das Lutherthum und gegen die Ketzer, durch Uebertritt könnten sie der Zahlung entgehen. Verweigerten sie darauf jenen und erklärten diese für unmöglich, so wurden sie Tage und Wochen lang in's Gefängnis gelegt, bis sie versprachen katholisch zu werden oder auszuwandern. Zum Abzug wurde dann eine kurze Frist gegeben und die Einhaltung mit Geldstrafen und Gefängnis erzwungen. Waren aber die Verstockten hinausgezogen, so wurde auch ihren Weibern und Kindern die Wahl zwischen Bekehrung und Auswanderung gestellt. Allerdings sah Kirchberg die Leute dann nach einiger Zeit wohl wieder in die Stadt zurückkehren, doch begann er stets bald wieder das frühere Spiel.

Diejenigen, welche sich zum Uebertritte erboten, mußten eine bestimmte Frist angeben, binnen welcher sie die Wahrheit erkennen

ollten. Hielten sie dieselbe nicht ein, so wurden sie truppweise in ie mit Soldaten umstellte Leonhards-Kapelle gefordert dort im Bei- ein des Statthalters mit einem Rosenkranze und einem Gebetbuche ersehen und nach einer kurzen Ansprache des Pfarrers oder der Jesuiten gefragt, ob sie noch Glaubenszweifel hätten. Wer keine oder ur solche hatte, die sich sofort beseitigen ließen, mußte, wie die Be- ehrten es nannten: „in's Buch eingreifen", d. h. auf das Evange- ium seinen Glauben abschwören und wurde dann von Zeit zu Zeit om Pfarrer oder den Jesuiten aufgefordert, nun auch die Sakramente u empfangen, doch mit dem Zusatze, daß man niemanden nöthigen der übereilen wolle. Wer schwere Glaubenszweifel hatte, durfte sich ine neue Frist für ihre Beseitigung setzen; hielt er dieselbe nicht ein,) wurde er für seine Wortbrüchigkeit mit Gefängnis gestraft und ann das vorige Verfahren wiederholt. Wer aber die Bekehrung achträglich wieder geradezu verweigerte, wurde im Kerker ver- alten, bis er sich anders besann oder zur Auswanderung ent- hloß." [1]

Diese Mittel beugten endlich den Sinn der Donauwörther. Schon Ende 1615 konnte Kirchberg dem Herzoge melden, daß an 00 Personen zum Katholizismus gebracht seien, und zwar, wie er usdrücklich hervorhob, „gemeiniglich alle mit politischen Mitteln."[2] Seitdem dann im Neuburgischen das Mandat Wolfgang Wilhelms zu unsten des Katholizismus veröffentlicht und die Pfarrer zu Berg nd Zirgesheim durch katholische Geistliche ersetzt waren, nahm die Standhaftigkeit der Bürger unter dem Eindrucke dieser Ereignisse noch ehr ab. Ueberdies steigerte Kirchberg, wie erwähnt, gleichzeitig das ülfsgeld vermehrte seine Härte zwang die Bürger Taufen und Trau- ngen nur noch in der Pfarrkirche zu suchen, nöthigte sie, ihre Kinder i die Christenlehre zu schicken, und beschied die wenigen, welche noch m Paßzettel zum Predigtbesuche in entferntere Kirchen anhielten, in ner Weise, daß die Bürger meinten, sie dürften überhaupt nicht mehr uslaufen. So bekehrten sich denn i. J. 1616 noch mehr als 400, ährend die übrigen bis auf etwa 15, zur Bekehrung oder zur Aus- anderung eine bestimmte Frist nahmen.[3] Indes ließ der kirch- che Eifer auch jetzt noch immer viel zu wünschen übrig: im uni 1615 zählte man 95 Männer und 50 Weiber, welche seit ihrem lebertritte die Sakramente nur einmal empfangen hatten, 58 aber nd 9, welche es nie gethan.[4]

Dem Herzoge blieb Kirchbergs Treiben lange verborgen. Aller-

dings richteten schon im März 1616 die unierten Fürsten von Stuttgart aus ein Fürschreiben mit scharfen Beschwerden an ihn[1]. Ferner machte ihm im April der Churfürst von Sachsen auf Anregung von Straßburg Nürnberg und Ulm[2] ernste Vorstellungen.[3] Endlich wagten um dieselbe Zeit sogar 44 Bürger, durch die neuesten Anordnungen Kirchbergs zur Verzweiflung getrieben, der Wuth desselben zu trotzen[4] und durch einen Ausschuß dem Herzoge selbst die Bitte vortragen zu lassen, daß der Besuch der Sakramente und der Predigten in auswärtigen Kirchen gestattet und das Hülfsgeld für die Soldaten abgestellt werden möge. Die Klagen waren jedoch so abgefaßt, daß Maximilian glauben konnte, es seien lediglich seine Befehle mit löblichem Eifer ausgeführt worden. Er gab daher sowohl dem Churfürsten von Sachsen wie dem Ausschusse der Bürger gar keine Antwort erwiderte den Unierten kurzweg, alle die von ihnen angezogenen Beschwerden seien erlogen,[5] und ließ die Bürger, welche sich auswärts beschwert hatten, aufspüren und hart bestrafen. Erst am 7. Dezember verbot er — auf welche Anregung hin, ist nicht ersichtlich — die weitere Erhebung des Hülfsgeldes, welches die Bürger ökonomisch zu Grunde richtete.[6] Im Januar 1617 veranlaßte ihn dann eine von den ulmer Kreisständen überschickte Beschwerde,[7] Kirchberg zum Bericht aufzufordern, da sie eine Masse einzelner Fälle aufzählte, in welchen Donauwörther in ärgster Weise und zwar mit der ausdrücklichen Angabe, daß sie katholisch werden sollten, bedrückt worden seien. Der Statthalter, welcher mit großer Unverschämtheit zu lügen verstand, bezeichnete jedoch alle die Angaben als unwahr und stellte ihnen gegentheilige Aussagen der betreffenden Bürger entgegen. Wiederum ließ darauf der Herzog die Sache auf sich beruhen, bis im März der Churfürst von Sachsen, zu welchem Nürnberg vier verbannte Donauwörther geschickt hatte, und im April der heilbronner Unionstag die Klagen mit dringenden Abmahnungen auf's neue übersandten.[8] Da endlich ordnete er, um eine gründliche Widerlegung verfassen zu können, eine Kommission nach Donauwörth ab.

Das Ergebnis der Untersuchung kennen wir. Der Herzog trug jedoch kein Bedenken, den Unierten eine Zusammenstellung der Aussagen, in welcher Jocher die ungünstigen gefälscht hatte,[9] zu übersenden und auch dem Churfürsten von Sachsen gegenüber die Unwahrheit der erhobenen Beschwerden zu behaupten.[10] Unwillen über Kirchbergs Härte äußerten weder die untersuchenden Räthe, noch er selbst,[11] vielmehr schrieb er dem Statthalter lediglich: „Es findet sich, daß du in e-

jem etwas zuviel gethan und die gebürliche Weiſe nicht beobachtet
t, namentlich indem du den Bürgern ſo ausdrücklich geboten, das
lfsgeld zu erlegen oder katholiſch zu werden oder aus der Stadt
ziehen, während die meiſten das täglich wachſende Hülfsgeld ihrer
muth halber nicht bezahlen noch mit Weib und Kind ſich der
adt entäußern konnten und ſo zum katholiſchen Glauben gleichſam
zwungen waren. Daran haſt du unbedachtſam gehandelt, was wir
: hiermit verweiſen und dir befehlen, daß du dir hinfort keineswegs
maßeſt, die Bürger zu unſerem Glauben durch Drohungen Strafen
er andere Mittel zu zwingen." Zugleich gebot auch Maximilian
f's neue, daß man die Proteſtanten, wie deren Glaubensverwandte
:en katholiſchen Unterthanen gegenüber es „fein dextre gar wohl
praktizieren wüßten," auf alle Weiſe hinter den Katholiken zurück-
ben ſie bei politiſchen Anläſſen „deſto beſſer" ſtrafen und wenn ſie
ch wiederholten Ermahnungen ihr Verſprechen überzutreten nicht
lten, ſie ausſchaffen ſolle, ſobald ſich nur ein unverfängliches
ittel biete. Nur die Erleichterung bewilligte er den Donau-
rthern, daß er die 36 Beſatzungsknechte im April abſchaffte und
ahl, den Beſuch proteſtantiſcher Predigten hinfort gegen bloße
meldung zu geſtatten; doch nahm er ſofort in Ausſicht, das letztere
Geſtändnis durch Beſeitigung der proteſtantiſchen Pfarrer in den nahe
egenen neuburger Dörfern auf's empfindlichſte zu beſchränken.[1]

Die Ausführung der neuen Befehle blieb Kirchberg nicht lange
ertragen. Wohl noch i. J. 1617 wurde er auf den Bericht einer
len Unterſuchungskommiſſion hin — wahrſcheinlich wegen neuer von ihm
d ſeiner Frau verübten Erpreſſungen — ſeines Amtes enthoben.[2]

Ihm folgte Hans Albrecht von Dandorf, welcher gleichfalls der
geren Beamtenſchule entſtammte. Deſſen Hand laſtete noch ſchwerer
f der Stadt, als die ſeines Vorgängers. Während er dem Herzoge
t widerlicher Kriecherei begegnete, behandelte er die Bürger mit
eroniſcher" Härte und rückſichtsloſer Gewaltthätigkeit. Zugleich
te er nicht nur mit dem ganzen Rathe ſondern auch mit dem
arrer Weinmann mit dem Deutſchordenskomthur und mit dem
te von Heiligkreuz[3] in bitterer Feindſchaft und überwarf ſich durch
n hochmüthiges gewaltſames Auftreten mit dem Inhaber der Reichs-
ge, Niklas Fugger, ſowie mit den neuburger und öttinger Beamten
ſehr, daß dieſelben der Stadt die Zufuhr ſperrten und die Bürger
mancherlei Weiſe beläſtigten.[4] Nur mit den Jeſuiten ſtand Dan-
rf in innigſter Freundſchaft, wie er denn auch ganz ihrer kirchlichen

Richtung angehörte. Er ersuchte die Patres, ihn aufmerk
machen, wenn er in Gefahr sei, durch seine amtliche Thät
Sünde oder Exkommunikation zu fallen;[1] seinen Bericht
München hieng er gern fromme Betrachtungen an; mit G
schilderten die Jesuiten ihren Ordensgenossen „die ausgez
Werke katholischer Frömmigkeit," wodurch er allen voranleuch
mit Vorliebe unternahm er Wallfahrten. Im Oktober 162
er von einer mehrmonatlichen Pilgerreise zurück; im Mai 16
er schon wieder um Erlaubnis, ehestens zu Fuß eine solche n
ötting machen zu dürfen, da bei einem gewiß von Hexen ge
Gewitter der Blitz in sein Zimmer gefahren sei, durch ein Wun
weder ihm, der sich, ganz von Feuer umloht, in aller Eile der
Gottes verlobt hatte, noch seinen Angehörigen noch seinem Hau
den gethan habe; im Herbst 1629 pilgerte er nach Loretto und

Ein solcher Mann mußte gewiß die Katholisierung der
als seine wichtigste und liebste Aufgabe betrachten und er fa
seinen Eifer Arbeit genug.

Die Einmischung der protestantischen Reichsstände, welc
Donauwörthern ohne Zweifel bekannt wurde, und die — wen
geringen — Erleichterungen, welche Maximilian in Folge da
währt hatte, vor allem aber die Minderung der Besatzung u
Erscheinen der gegen Kirchberg gerichteten Kommissionen ze
beinahe das von jenem so weit geförderte Bekehrungswerk.[4]
rend 1616 in der Osterzeit 3300 Kommunionen gezählt w
vermochte im nächsten Jahre sogar das päpstliche Jubiläu
seinem vollkommenen Ablasse nur 700 zu veranlassen[6] und
als Gegengewicht zu den erwähnten politischen Ereignissen nun
Wunder sich einstellten, zählte man diesmal nur 100 Uebertrit

Die Jesuiten ließen es nicht an Bemühungen fehlen, den S
zu heilen. Wie sie es alle die Jahre daher gethan hatten, führ
immer neue Arten kirchlichen Gottesdienstes ein vermehrten die
und den Prunk der Prozessionen und den Schmuck der
erwarben den städtischen Altären besondere Ablässe und suchten
Schauspiele und Mummereien die Gemüther zu erweichen. I
Schulen nahmen sie jährlich die 1614 eingeführten Prämienve
ungen nach dem Brauche ihres Ordens vor „lockten durch klein
schenke" die Jugend zur Theilnahme am Gottesdienste und be
sich, in der Christenlehre die Kinder und dann durch diese die
zu gewinnen und von der Falschheit ihres Glaubens zu über

Als einmal," erzählen sie, „einem Mädchen zur Belohnung das Bild es hl. Johannes des Täufers gegeben war, wurde der Versammlung ie Frage gestellt, ob der hl. Johannes lutherisch gekleidet erscheine; a rief einer aus den Knaben unter dem Erröthen der Ketzer: er ist atholisch gekleidet, denn die Lutheraner hassen die Bußgewänder." [1] Von auswärts wurden die Patres durch das Beispiel durchziehender Wallfahrer unterstützt: i. J. 1618 sah die Stadt einen Grafen von Oettingen mit seiner Gemahlin zu Fuße und im Bußgewande zum l. Berge von Andechs pilgern. Die Wunder nahmen an Zahl zu; urch Gelübde oder Reliquien wurden Menschen und Vieh von Krankeiten befreit, durch Beschwörungen und Amulete Gespenster, welche ch auf den Stadtmauern bemerklich machten, verbannt und die esuiten retteten durch Bekehrung einen Menschen, welcher vom Teufel rei Gulden gegen das Versprechen geliehen hatte, die Schuld nach rei Jahren durch Erstattung des Geldes oder durch Ueberlieferung iner Seele abzutragen; endlich wurden hartnäckige Ketzer und solche, ie wieder abfielen oder ihre Bekehrung verschoben, mit jähem Tode ahin gerafft und laue Katholiken hatten einen schweren Todeskampf zu bestehen, während die frommen sanft und leicht entschlummerten.[2]

Ueber die Mittel, durch welche Dandorf seine geistlichen Freunde nterstützte, bieten die nur noch spärlich fließenden Quellen keine eitere Auskunft, als daß wie früher die Brautleute gezwungen urden, sich in der Pfarrkirche trauen zu lassen und überzutreten,[3] aß die Katholiken, welche zu Ostern die Sakramente nicht empfiengen, nd diejenigen, welche von dem einmal angenommenen Glauben wieder bfielen, mit Gefängnis gestraft wurden[4] und daß zu jedem Kranken nd Sterbenden die Geistlichen gerufen werden mußten.[5] Indes giebt eben diesen Thatsachen wohl schon der eine Umstand in Bezug auf das Verfahren Dandorfs einen genügenden Fingerzeig, daß er sich noch, als lle Bürger bereits den Katholizismus angenommen hatten, nach dem rtheile der Baiern selbst übergroßer Härte gegen jene schuldig machte.[6]

Alle Lockungen Wunder und Bedrückungen trugen jedoch zunächst eringe Frucht. Die Entwickelung der politischen Verhältnisse im eich, welche das Haus Habsburg und die katholische Partei mit ernichtung bedrohte und den Churpfälzern die Bestimmung der utschen Geschicke zu übertragen versprach, gab den Donauwörthern uth und Kraft, um Widerstand zu leisten.[7] Die Zahl der Osterommunikanten betrug i. J. 1618 zwischen 4 und 500,[8] die der Bekehrten aber nur 12.[9] Auf Antrieb der Jesuiten verbot daher Dan-

dorf im nächsten Jahre den Protestanten, ohne einen von ihn
vom Bürgermeister unterzeichneten Paßzettel zu Predigten auszu
zwang die Insassen der Kranken- und Siechenhäuser zur Abschu
ihres Glaubens verordnete, daß Neuaufzunehmende sich zu de
verpflichten sollten und schritt gegen Abtrünnige mit Schärfe
Gleichwohl konnte man nicht mehr als 1000 Kommunionen[2]
100 Uebertritte von Ketzern und ebensoviele Bekehrungen von
fallenen verzeichnen die Predigten der Jesuiten wurden von m
besucht und die Ketzer gaben offen ihren Haß gegen den Katholiz
kund,[3] wozu sie freilich durch die Nachsicht ermuthigt werden m
welche ihnen Maximilian — wohl aus politischen Rücksichten
einzelnen Fällen jetzt bewies.[4] 1620 sank, obgleich 400 Reit
die Stadt gelegt wurden, die Zahl der Bekehrungen auf 50 und
erfolgten deren nur 53.[5]

Am Ende des letztgenannten Jahres „zeigte sich jedoch
Jesuiten die Hoffnung großer Dinge," denn Maximilian, w
1620 die Churpfälzer am weißen Berge besiegt und seitdem die
gänzlich niedergeworfen hatte, erlaubte, die Protestanten, Kinder
Erwachsene, zum Besuche der Predigten zu zwingen.[6] Uebe
schickte er im März 1622 einige Räthe nach Donauwörth, w
durch sorgfältige Haussuchung alle „ketzerischen" Bücher beseitigten
die Bürger zu Protokoll vernahmen, ob sie katholisch werden wo
oder nicht.[7] Im ersten Augenblicke schienen diese Maßregeln wi
durchschlagenden Erfolg üben zu sollen: sehr bald aber bestärkten
Gerüchte von Mansfelds Kriegszügen die Hartnäckigkeit der Do
wörther auf's neue. Am Ende des Jahres zählte man nur 30
kehrte, 1623 traten 46 über und nicht wenige aus den früher
wonnenen enthielten sich der Bethätigung ihres Glaubens.[8]

Gegen diese Abtrünnigen bat Bischof Heinrich von Aug
zur Förderung des Bekehrungswerkes mit Schärfe vorzugehen,[9]
glaubte Maximilian damit warten zu müssen, bis der Frie
Reiche gesichert sei, weil die protestantischen Reichsstände
argwöhnten, daß man ihren Glauben gänzlich abzuthun trachte
deshalb durch einen solchen Anlaß leicht gegen die Katholiken in
bringen lassen könnten. Ueberdies vertraute er seinem Statth

In der That wußte auch Dandorf, unterstützt durch
Katholisierung Neuburgs, die kirchliche Umgestaltung zu Donau
in der nächsten Zeit besser zu fördern. Schon zu Weihnachten
kommunizierten 1700 Personen und 1624 bekehrten sich je 80

nd Abtrünnige, während der Eifer der katholisch Gewordenen in ner Weise wuchs, welche den Statthalter selbst überraschte.[1] Hier- urch angefeuert vermehrte dieser nun i. J. 1625 seine Strenge gen jede Verletzung kirchlicher Pflichten[2] und nöthigte die Prote- nten, nicht nur die Predigten sondern auch „Hochamt Messe und esper zu besuchen das Kreuzzeichen zu machen katholische Gebetbücher gebrauchen und das Ave Maria morgens und abends mit gebogenen nieen betend zu verrichten."[3] Da sahen denn endlich die Jesuiten n Lohn ihrer Mühen voll werden. 1625 bekehrten sich wieder 80 d im nächsten Jahre, wo Mansfeld und der König von Dänemark n katholischen Waffen erlagen, weitere 44 aus der allmählich durch bertritte und Tod zusammengeschmolzenen Schaar der Hartnäckigen.[4] n Herbst 1626 waren nur noch 40 bis 50 Familien protestantisch.

Churfürst Maximilian, dem Dandorf persönlich Bericht erstattete, ßerte den lebhaften Wunsch, die Glaubenseinheit vollkommen her- stellt zu sehen, und der Statthalter säumte nicht, nach seiner Rückkehr it lebhafter Befürwortung ein Gesuch des Jesuitensuperiors und des farrers zu übersenden, worin gebeten wurde, den protestantischen ürgern geradezu das Aufgeben „ihrer närrischen Opinionen" zu ge- eten, da sie — wie auch Dandorf versicherte — zum Theil selbst äußert hätten, daß sie einen solchen Zwang dringend wünschten und r katholischen Religion nicht abgeneigt seien, sondern sich nur einer r dem andern scheuten.[5] Maximilian glaubte jedoch noch immer f die protestantischen Reichsstände Rücksicht nehmen zu müssen, und cht minder fühlte er sich durch das Verbot des Religionsfriedens hindert.[6] Er befahl daher Dandorf, die Protestanten ernstlich an e berichteten Aeußerungen zu erinnern und sie zu ermahnen, daß sie selben durch wirkliche Annahme des katholischen Glaubens wahr chen sollten. Die sich Weigernden mit der Ausschaffung zu be- hen und wirklich auszuweisen, habe er Bedenken, doch wünsche er, ß sie wenigstens in Furcht und Sorge ständen, damit sie sich desto r bekehrten. Deshalb solle Dandorf den Hartnäckigen durch die istlichen und Andere, bei denen man der Geheimhaltung und der thigen Geschicklichkeit gewiß sei, wie aus deren eigenem Antriebe deuten lassen, daß man sie gewiß ausschaffen werde, wenn sie nicht horsam leisteten. Wenn auch das nicht fruchte, solle der Statt- lter berichten, durch welche Mittel sie etwa „per indirectum also essiert" werden könnten, daß sie von selbst auswanderten.[7]

Dandorf glaubte nicht auf den Erfolg dieses Verfahrens rechnen

zu dürfen,[1] denn er kannte die „Halsstarrigkeit" seiner Bürger besser als er dem Churfürsten verrieth. Daher zog er es vor, den Betreffenden am 3. Januar 1627 anzuzeigen, es sei gemessener Befehl des Churfürsten, daß alle sich bekehren sollten. Welche Strafe den Ungehorsamen treffen würde, konnte nach dem bisher Geschehenen nicht zweifelhaft sein und so bekehrten sich denn 31 Männer und Weiber auf der Stelle, 29 andere versprachen nach längerem Sträuben, bis Ostern zu folgen. Es waren darunter manche vom Fahnenstreite her Bekannte wie Sylvester Krenzlin Mathäus Krazer der Luckenwirth Thomas Mair; ferner einige früher Ausgeschaffte und die einstigen Rathgeben Endres Ehinger und Ulrich Hindenach. Letzterer, ein ehrenwerther ruhiger und tüchtiger Mann, hatte auch nachdem er 1609 in den Rath aufgenommen war, unausgesetzt mit seiner ganzen Familie die lutherischen Predigten besucht.[2] Lange zögerte er jetzt mit dem Versprechen des Uebertrittes und wenige Tage, nachdem es ihm abgerungen worden, erhängte er sich aus Jammer und Verzweiflung. Standhaft blieben ihrem Glauben nur sieben Männer und eine Wittwe treu. Den einen von jenen wies Dandorf sogleich unter anderm Vorwande aus, die übrigen empfahl er dem Churfürsten in gleicher Weise zu behandeln, und rieth, nicht minder diejenigen, welche den Uebertritt versprochen hätten, aber nicht leisteten, unverzüglich auszuweisen, da sonst auch die Anderen wieder „zurückhufen" würden.[3]

Maximilian wiederholte indes seine frühere Weisung und legte sowohl dem Statthalter als den Jesuiten an's Herz, alles aufzubieten, um auch die wenigen Verstockten noch auf den rechten Weg zu bringen. Zugleich äußerte er die Besorgnis, daß jene, die sich anfangs der Bekehrung geweigert hätten, mehr durch Furcht und Liebe zum Zeitlichen als durch den rechten Eifer zum Versprechen des Uebertrittes bewogen seien. Deshalb, meinte er, werde es höchst nöthig sein, „mit heilsamen und tröstlichen Erinnerungen" wohl vorzubereiten und nur solche, bei welchen man der Beständigkeit gewiß sein könne, zur Kommunion zuzulassen, „damit allerhand Aergernis und Unehre vermieden werde, welche sonst dem hl. Sakramente widerfahren könnten."[4]

Es geschah zum ersten Male während des zwanzigjährigen Bekehrungswerkes, daß auf die Gefahr, Sakrilegien zu veranlassen, hingewiesen wurde. Wohl hatte schon vorher der Bischof von Augsburg erwähnt, daß solche begangen seien, doch nur um durch ihre Bestrafung den äußerlichen Abfall der anderen Uebergetretenen zu verhüten und neue Bekehrungen zu veranlassen.[5]

Ob jetzt die donauwörther Jesuiten und Dandorf der Mahnung Churfürsten Gehör gaben und neben dem „Gehorsam" auch die Ueber-ung zu erwirken suchten, ist nicht ersichtlich: die Ausweisung zogen nur zwei Bürger zu, die anderen fügten sich noch im selben Jahre.[1]

In der Stadt wurde nun eine Zeit lang das jesuitische Ideal r Gemeinde verwirklicht, wofür Dandorf schon längst mit gleichem er wie für die Bekehrung thätig gewesen war. Wir haben er-hnt, wie er die Protestanten anhielt, sich äußerlich als die eifrigsten holiken zu gebaren. Derselbe Zwang lastete natürlich auf den holiken selbst. Sogar die Dienstboten wurden gestraft, wenn sie Sonn- und Festtagen nur die Messe und die Nachmittagspredigt, t aber auch das Hochamt besuchten. An den Samstagen und an Vorabenden der Feste durfte, nachdem um drei Uhr Nachmittags Vesper geläutet war, kein Laden offen gehalten kein Kauf auf Schranne mehr abgeschlossen und weder Salz noch Getreide, lches gekauft worden, aufgeladen werden; kein Handwerker durfte hr arbeiten und kein Schmied auch nur einem Durchreisenden ein erd beschlagen; ja selbst aus den Wirthshäusern schaffte man die iste. Traf der Wochenmarkt auf einen Festtag, so wurde er auf n vorhergehenden Tag gelegt[2] und den Besuch eines auswärtigen hrmarktes gestattete man in gleichem Falle nur ausnahmsweise. e Wirthshäuser wurden um 10 Uhr abends geschlossen und man ldete nicht, daß die Gäste lärmend redeten und lachten; wurden aber Bürger in ihren Häusern lustig und laut, so traf sie harte Strafe.[3]

Die Bürger zeigten sich auch hier dem Drucke gefügig. Schon 23 konnte Dandorf nach München berichten, daß in der letzten sten allerhand löbliche katholische Exercitien in ziemlicher Anzahl richtet seien.[4] 1624 bemerkte er, daß „sich sonderlich die liebe gend sehr wohl erzeige und es ein Trost sei, zu sehen, wie sie und ch viele Alte in der Kirche nach der Wandlung und sonst mit aus-spannten Armen beteten und mit Küssen des Bodens ihre Frömmig-t öffentlich bezeigten."[5] Und 1626 versicherten die Geistlichen, daß Donauwörther „weithin nicht geringen Ruhm erlangt hätten wegen nstellung vieler ansehnlichen Prozessionen Kongregationen Bruder-haften und anderer guten geistlichen Exerzitien, die besonders dienstlich öfterem Empfange der Sakramente und täglichem Besuche der chämter Messen und Gottesdienste."[6]

Freilich konnte das heimliche Fleischessen an Fast- und Abstinenz-gen den Bürgern noch immer, auch durch die härtesten Strafen,

nicht abgewöhnt werden[1] und als im Oktober 1627 die Je
die sich beim Krankenbesuche zu sehr ausgesetzt hatten, durch di
hinweggerafft wurden,[2] der Orden aber die Sendung anderer
verweigerte, weil von churfürstlicher Seite vordem misliebig
merkungen über die Kosten der Residenz gemacht waren,[3] zeig
schon nach einem Vierteljahre bei Alten und Jungen in Sitte
Frömmigkeit ein solcher Rückgang, daß der Statthalter es ni
begreifen vermochte und die Vernichtung des so mühsam volle
Bekehrungswerkes vor Augen sah. Auf seine dringende Vorst
daß die Bürger „der Milch ihrer Ammen, der Väter der Gesell
noch nicht entbehren könnten, wurde jedoch die Residenz am 12.
1628 wieder besetzt.[4] Wunder geschahen in der Folge nicht
aber noch strenger als früher wurde die kirchliche Zucht gehan
An den Sonntagen wurde, wie die Jesuiten erzählen, jedes M
einem von ihnen angelegten Verzeichnisse der Bürger eine Anzal
selben aufgerufen und im Glauben geprüft, während die Stadt
an der Kirchthüre standen, um die Abwesenden zu holen ode
zeitiges Weggehen zu hindern.[5] Wer bei den Predigten der J
fehlte, wurde hart bestraft[6] und so weit gieng Dandorf jetzt in
Fürsorge, daß er die Augsburger, welche in der Grafschaft Oe
den nach dem Restitutionsedikte bei ihnen unterdrückten protestan
Gottesdienst besuchten, in Donauwörth nicht übernachten noc
kehren und von einem Thor zum andern durch die Stadt
geleiten ließ, damit jede Verführung den Bürgern ferngehalten w

Schließlich zerstörte jedoch der Churfürst selbst die muster
Schöpfung seines Statthalters. Als ihm eine Ende 1629 ang
Untersuchung enthüllte,[8] wie arg Dandorf die Bürger misha
und wie sehr dessen kirchliche Anordnungen den Wohlstand de
den Verkehr und die Einkünfte der Stadt beeinträchtigten, bef
die übermäßig harten Strafen zu unterlassen die willkürliche
schränkungen des Handels einzustellen und die das Gemeinwohl s
enden kirchenpolizeilichen Zwangsmaßregeln abzuschaffen.[9]

Diese Verfügung erregte freilich das lebhafte Misfalle
Bischofs Heinrich von Augsburg, bei welchem Dandorf Hülfe
und der Prälat, dem die Siege der katholischen Partei im Reich
Muth gaben, die Verbindlichkeit des Religionsfriedens für sein
offen zu bestreiten,[10] säumte nicht, kraft seines bischöflichen
gegen des Churfürsten Befehle nachdrückliche Einsprache zu er
indem er behauptete, daß die Aufhebung der Anordnungen Dan

das Seelenheil der Bürger gefährde und den Kirchengesetzen zuwider laufe.[1] Seine Einmischung trug jedoch keine Frucht. Maximilian war sich mit hohem Stolze bewußt, daß kein deutscher Fürst größeren Eifer für den Katholizismus bewiesen hatte als er und daß vornehmlich seine Politik und seine Waffen die Vernichtung oder tiefe Schädigung der Kirche im Reiche verhindert und der katholischen Partei die Herrschaft, welche ihr nun für immer gesichert schien, errungen hatten. Er empfand daher die Mahnung des Bischofs als Undank und als Beleidigung und der hochmüthige schulmeisterliche Ton derselben empörte ihn um so mehr, als der Bischof ihn früher stets als Hort des Katholizismus gepriesen und oft genug in demüthigster Weise um Schutz und Hülfe angefleht, in neuerer Zeit aber schon mehrfach zu ihm mit dem Vollgefühl des Kirchenfürsten gesprochen hatte. Ueberdies schienen dem Churfürsten durch Heinrichs Einsprache seine fürstliche Hoheit und Gewalt angetastet zu sein, ob welchen er stets mit so großer Empfindlichkeit wachte. Daher konnte er sich zuerst gleichsam nicht genug thun in den Grobheiten und bissigen Ausfällen, mit welchen er seine nach Rath der Jesuiten[2] entworfene Antwort spickte. Schließlich tilgte er freilich in gewohnter Besonnenheit die schärfsten Stellen wieder, doch wurde dem eifrigen Prälaten immerhin in überaus derber und anzüglicher Weise zu verstehen gegeben, daß derselbe sich in die Regierung Donauwörths nicht einzumischen habe, daß durch die mit Einverständnis vornehmer Theologen getroffenen Verordnungen das kirchliche Interesse keineswegs verletzt sei und daß der Churfürst hier wie überall einen Eifer entwickele, welchen nachzuahmen mancher Prälat wohl Ursache habe, weshalb sich der Bischof erst gründlich hätte unterrichten lassen sollen und der Churfürst sich versehe, daß derselbe ihn künftig mit solchen bei ihm ganz unnöthigen Ermahnungen verschonen werde.[3] Dandorf aber wurde jetzt auf der Stelle entlassen und Maximilian dachte sogar daran, ihn noch mit einer besonderen Strafe heimzusuchen.[4]

Dandorfs Regiment schien indes dauernde Früchte gezeitigt zu haben. Trotz der Beseitigung des tyrannischen Druckes konnte sein Nachfolger Viktor Adam von Seiboltstorf dem Churfürsten am 11. Mai 1631 berichten: „Es findet sich hier, soviel mir immer zu erfahren möglich gewesen ist, nicht allein kein unkatholischer Bürger mehr, sondern bei dem meisten Theil (nach Zeugnis der patres societatis und der anderen Geistlichen) ein solcher Eifer und Andacht, daß dem Allerhöchsten billig darum zu danken ist,

was sich besonders bei dem vierzigstündigen und anderen gemeinen Gebeten in der hl. Charwoche wie auch nicht weniger bei der österlichen hl. Beicht und Communion hat sehen lassen." [1]

Als aber am 7. April 1632 Gustav Adolf die Stadt besetzte den Mönchen zu Heiligkreuz den öffentlichen Gottesdienst verbot die übrigen Geistlichen ausschaffte und protestantische Seelsorger berief[2], da kehrte mit einem Schlage fast die ganze Bürgerschaft zum alten Glauben zurück.

Am 17. August 1634 fiel Donauwörth wieder in die Hände der Kaiserlichen und Baiern. Der Rath hoffte, daß ihm die Reichsunmittelbarkeit zurückgegeben werden würde, und suchte für die Fortsetzung des protestantischen Gottesdienstes zu sorgen.[3] Maximilian ergriff jedoch schleunigst wieder Besitz ließ den Rath mit katholisch Gebliebenen besetzen die Prediger ausschaffen die Geistlichen [außer den Jesuiten] zurückrufen und das Bekehrungswerk auf's neue beginnen.[4] Es glückte jetzt rascher damit. Unterstützt von den Kapuzinern, welche 1630 in Donauwörth ein Kloster gegründet hatten,[5] löste Seiboltstorf binnen wenigen Monaten seine Aufgabe. „Durch die Gnade Gottes," meldete er dem Churfürsten am 14. Mai 1635, „hat sich nunmehr die ganze Stadt und Bürgerschaft mit Weibern Kindern und Ehehalten zu der katholischen allein seligmachenden Religion auf vielfältiges Zusprechen und große Mühe gutwillig bequemt und mit der hl. Beichte und Kommunion eingestellt, außer gar wenigen halsstarrigen verdorbenen losen Buben, die ich, weil von ihnen nichts zum gemeinen Wesen gesteuert werden kann, zur Verhütung von Aufwieglerei und öffentlichen Aergernissen sammt den fremden hier gewesenen Ketzern aus der Stadt geschafft habe." [6] Noch zeigte sich wohl in den nächsten Jahren bei manchen Lässigkeit im Empfange der Sakramente: Ostern 1638 aber verhielt sich die ganze Bürgerschaft auch in dieser Hinsicht „unklagbar." [7]

Seitdem blieb Donauwörth katholisch.

Als die Stadt siebzig Jahre später vorübergehend dem Reiche zurückgestellt wurde, zeigte sich keine Neigung zum Protestantismus mehr. 1865 waren unter 3500 Einwohnern nur 180 Protestanten und der erste protestantische Gottesdienst wurde 1863 abgehalten.[8]

Quellenbericht.

Meine Darstellung beruht vorzugsweise auf den Akten, welche mir das Reichs- und das Staats-Archiv sowie die Staats-Bibliothek zu München und die Archive zu Berlin Darmstadt Donauwörth Dresden Düsseldorf Hannover Stuttgart Ulm Wien und Wolfenbüttel darboten. Die auf den Donauwörther Streit bezüglichen Akten Baierns Donauwörths Neuburgs Ansbachs und des Churfürsten von der Pfalz liegen mir bis auf Weniges vollständig vor. Von dem Briefwechsel der Churfürsten von Sachsen und Brandenburg sowie Ulms fand ich wenigstens einen Theil wichtigen Inhaltes. Was im bischöflich augsburgischen Archive erhalten ist, hat Steichele in seinem fleißigen und gediegenen Buche: „Das Bisthum Augsburg historisch und statistisch beschrieben" mitgetheilt. Die Akten Wirtembergs sind fast völlig verschwunden. Auch die kaiserlichen Akten suchte ich vergebens; vielleicht wurden sie nach der Erstürmung der Kleinseite von Prag i. J. 1648 durch den schwedischen Kriegsrath Erskine entführt: unter dem Reste seiner Beute, welchen das Staatsarchiv zu Hannover bewahrt, finden sich jedoch nur mehr einige werthlose Abschriften vor.

Der Kürze wegen bezeichne ich mit A. die bairische, mit B. die pfälzische Abtheilung des Staatsarchives zu München; mit B. M. die Staatsbibliothek daselbst; mit D. eine meist neuburger Akten enthaltende Gruppe des dortigen Reichsarchivs, welche „Donauwörth" betitelt ist; mit E. und den fortlaufenden Nummern 28 ursprünglich eine einzige Serie bildende Bände, welche jetzt als: „Donauwörthische Exekutionsakten" ante I, I—XI, und XIV—XXIII, „Donauwörth, Stadtwesen betreffend de a° 1612—16 n. XII", „Donauwörth de a° 1611—12, n. XIII", „Donauwörth de a° 1583 1613 lit. M." und „Donauwörthische Kriegsexekutionsakten, post XVII tomus I, II, III" aufgeführt werden; mit Rla. die „Religionsacta des römischen Reichs, Donauwörth betreffend, tomus XIII und XIV," und mit R. A. nebst dem Registraturtitel alle übrigen Akten des münchener Reichsarchives. Mit dem Namen des betreffenden Archives allein, bezeichne ich die Unionsakten des Stadtarchives zu Ulm, die ansbachischen Unionsakten des Staatsarchives zu Berlin, welche in drei Bänden weder foliiert noch nummeriert, aber nach der Zeit geordnet vorliegen, und den Donauwörth betreffenden Band n°. 10153 des Archivs zu Dresden. Mit Mainz führe ich die Akten

der churmainzer Abtheilung des Geh. Haus- Hof- und Staatsarchives zu Wien und mit Wien die übrigen Abtheilungen desselben Institutes ein. Mit R. P. endlich meine ich die Rathsprotokolle, welche sich — leider nur mit großen Lücken — im Stadtarchive zu Donauwörth erhalten haben.

Von zeitgenössischen Darstellungen ist die wichtigste die in der Bibliothek des Fürsten von Wallerstein zu Maihingen handschriftlich erhaltene Chronik des Klosters Heiligkreuz von dessen Prior Georg Beck, welche neben einigen wenigen eigenen Erinnerungen des Verfassers Auszüge aus verlorenen Aufzeichnungen, Rathsprotokollen und sonstigen Urkunden aufbewahrt hat. [Vgl. S. 26 und die sehr treffenden Bemerkungen, welche Dr. Max Loſſen in seiner Dissertation: „Die Reichsstadt Donauwörth und Herzog Maximilian," München 1866, S. 69 über die Chronik macht.] Sehr Vieles aus Becks Chronik theilt der letzte Abt von Heiligkreuz, Cölestin Königsdorfer in seiner in d. J. 1819—25 erschienenen „Geschichte des Klosters zum Heiligen Kreuz in Donauwörth" mit, doch hat er Becks Angaben mitunter misverstanden oder arg verwirrt. Lediglich ein Auszug aus K. ist C. Sallinger: „Kurzgefaßte Geschichte des Klosters Heiligkreuz und der Stadt Donauwörth." Don. 1844. 8°.

Einige Erzählungen des Streites, welche zu besonderen Zwecken aus den mir vorliegenden Akten zusammengestellt wurden, erwähne ich gelegentlich hier hebe ich nur noch die „Grüntliche erzehlung wegen anfangs und verloffenheit der donawertischen entstandenen unruhen" hervor, [Copien A. 379/1 f. 24, 34 u. 50] welche unter dem 10. Juni 1608, wie ich vermuthe, von dem donauwörther Schneider Hans Bucher [S. über ihn im III. Abschnitte] verfaßt wurde und hierdurch — mehr als durch ihren Inhalt — bemerkenswerth ist.

Vergebens spürte ich der „Expeditio Donawerdana" nach, welche der als Dichter berühmte Jesuit Jakob Balde i. J. 1642 verfaßte, deren Erscheinen aber durch die „despotica censura" Maximilians I. verhindert wurde. Auch der überaus fleißige G. Westermayer [Jakobus Balde, sein Leben und seine Werke, München 1868] kennt sie nicht mehr. Dagegen erwähnen Ign. Weitenauer: Q. Horatii Flacci ars poetica, 1757, p. 62 und Leibnitz: Opp. omn. ed. Dutens VI, 296, daß sie die Schrift gesehen. Letzterer fügt bei, sie sei „prudentissime scripta" und wohl wegen ihres Freimuthes unterdrückt. Nach den Proben, die Balde [b. Freyberg: Sammlung historischer Schriften IV, 203 ff. u. 213] von ihr gibt, dürfte jedoch ihr Verschwinden in Wahrheit nicht eben ein Verlust für die Geschichte sein.

Gedruckt wurden zur Zeit des Streites: 1) „Wahrhafte, unpartheiische Beschreibung, warumb und was Gestalt des h. r. Reichs Stadt Schwäbisch Werdt (sonsten Donawerdt genannt) von J. kfl. M. Rudolphen d. A. in die Acht erkläret, darüber von J. fl. Dt. Herzogen Maximilian in Beyern als Exekution mit Heereskraft überzogen und letztlich durch Uebergebung den 17 decembris biß zu end laufenden 1607 Jahrs erobert worden. — Gedruckt i. J. 1608." 3 Bl. 4°. Es ist eine politisch-farblose, schlecht unterrichtete, wahrscheinlich im Neuburgischen, unzweifelhaft von einem Protestanten gemachte Zeitung. 2) „Kurze und gründliche Erzelung deren Motiven oder Ursachen, die uns evangelische Kirchendiener zu Donawerd in bairischer Belagerung und fürgenommener Achtsexekution den nechsten Sontag des Adventes, den 6/16 Dez. a° 1607 wider unseren Willen zu

weichen und beiseits zu treten getrungen haben. Mit einer Vorrede Dr. Polycarpi Leyser's." Leipzig. 4°. Sie bietet keine über den Gegenstand ihres Titels hinausgehenden Mittheilungen. 3) „Donawöhrtische Relation, das ist, gründlicher, wahrer Bericht und beständige, kurze Erzehlung alles deßjenigen, was eine Zeit hero vor, bei und nach dem wider die Statt Schwäbisch- oder Donawöhrt unlangst angestellten Prozeß Achtserklärung und darauf ervolgter Execution sich zugetragen, woher auch und aus was Ursachen solches alles entsprungen: Allen und jeden so bißhero durch ungleiche, verdächtige und widerwertige Affekt eingenommen, zweifelhaft oder die eigentliche Beschaffenheit des Verlaufs nicht erfahren können oder wöllen, auch sonst menniglich zu nothwendiger Nachricht auß getreuem gutem aufrichtigem Gemüth, der Warheit zur Steur in zween Theil verfaßt, und in Truck verfertigt. Lege, perpende, judica." 1610. 4°. Ein Nachdruck erschien noch im selben Jahre mit dem Titel: „Donauwörthische Relation" u. s. w. 4) „Beständige Informatio facti et juris, wie es mit den am kfl. Hof wider des h. r. R. Statt Donawehrt außgangenen Prozessen und darauf vorgenommener Exekution aigentlich und im Grund der Warheit beschaffen seie. Einer unlangst in offentlichem Truck spargierten Famosschrift, welche Donawerdische Relation intituliert, entgegengesetzt. Menniglichen zu besserem Bericht und Benemung vieler wo nicht ungleichen, doch zweifelhaften Gedanken, in zwei Theil abgetheilt und gleichfalls in Truck gefertiget. — Ovid. 8 epist. Leniter ex merito quicquid patiare, ferendum est: Quae venit indigne poena, dolenda venit. — Im Jahre 1611." 4°. Ein zweiter Druck erschien 1612. — 5) „Nothwendige Erinnerung, was bei dem ganz gefährlichen auf- und ehrenrührigen scripto, unter dem Titul: Bestendige Informatio facti et juris, zu eines r. Kaisers, auch aller katholischen Chur- Fürsten und Stände höchsten Unglimpf, Nachtheil und Gefahr mit gesuchter Occasion der donawörthischen Relation zum zweiten Male gedruckt und allenthalben eingeschleicht worden, wol in Acht zu nehmen und mit unparteiischem Gemüth zu bedenken. In zween Theil verfaßt. — Erster Theil. — [Motto der Information.] — Ingolstadt i. J. 1613." 4°.

Die drei letztgenannten Schriften sind im VIII. Abschnitte näher besprochen. Als Quelle hat nur die Information größere Bedeutung, indem sie eine Anzahl von Aktenstücken getreu abdruckt. Dieselben sind in die Quellensammlungen älterer Zeit und in die sonst gar nichts bietende „Geschichte der Stadt Donauwörth" von Joh. Edler von Sartori, Frkf. a. M. 1799, 4°. übernommen worden.

Von großem Interesse sind die von Joh. Chr. Winkler in seinen „Anecdota historico-ecclesiastica novantiqua," Chemnitz 1778, 8° Bd. I, Theil 1 aufgenommenen Briefe. Wie Abschriften der Staatsbibliothek zu München [Cod. Germ. 1251] ausweisen, sind sie von dem donauwörther Apotheker Ulrich Groß [sieh über ihn im III. und IV. Abschnitte] an den ulmer Arzt Lorenz Strauß geschrieben. Groß aber war ein ruhiger, verständiger Mann und besaß in den letzten Wochen vor der Einnahme Donauwörths nicht geringen Einfluß in den Stadtbehörden.

Endlich liegen Auszüge aus den Berichten der Jesuiten über ihre Missionsthätigkeit in Donauwörth vor. Die „Annuae litterae Societatis Jesu ad patres et fratres ejusdem societatis" v. d. Jj. 1608 [auf der B. M. ohne Titelblatt] 1609 und 1610 [Dilingae apud viduam Joannis Mayer s. a.] 1611 [Dilingae ex typographeo Mayeriana [!] apud Melchiorem Algeyer] 1612 und 1613—14 [Lugduni apud Claudium Cayne typographum 1618

und 1619] 8° geben mit gewissen redaktionellen Aenderungen die Jahresberichte wieder, welche von den verschiedenen Häusern der Gesellschaft bei den Ordensgenossen umhergesandt wurden. [vgl. Vorrede zum Jahrg. 1609 u. 1612] Die „Historia provinciae Societatis Jesu Germaniae superioris“ aber beruht in der von Adam Flotto verfaßten pars III und in der von Franz X. Kropf hergestellten pars IV [Monachii typis M. M. Riedlin 1734 u. typis J. J. Völler, aul. ac stat. prov. Bav. typogr. anno 1746] auf den erwähnten Berichten und den Annalen, welche jedes Haus zu führen hatte.

In beiden Werken ist zum Jahre 1608 die — wahrscheinlich dem betreffenden Jahresberichte einverleibt gewesene — Expeditio Donawerdana des Jesuiten Jakob Bidermann ausgezogen, bez. abgedruckt, von welcher sich eine frühestens gegen Ende des siebzehnten Jhdts. verfertigte Abschrift B. M. Cod. lat. 2324 p. 1—47 findet. Bidermann, welcher damals Professor der Rhetorik in München war, schrieb, obgleich er p. 20 sagt: „Interea nostrorum patrum opera jam amplius annua est“, wohl schon im Nov. 1608, da er die wunderbare Bekehrung des Brmrs. Schmid [sieh Abschn. VII, Theil IV] nicht mehr erwähnt. Seine Darstellung ist von sehr geringem, geschichtlichen Werthe, jedoch zu beachten, weil B. bekanntlich zu den hervorragendsten neulateinischen Dichtern gehört und Weitenauer a. a. O. p. 62 einen Theil seiner Arbeit über den betreffenden Abschnitt der Expeditio Baldes stellt. Deshalb werde ich an anderer Stelle Näheres darüber mittheilen.

Von neueren Bearbeitungen und Quellenwerken erwähne ich hier nur F. Ph. Wolf: „Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit“ Bd. II München, 1807, um hervorzuheben, daß seine Aktenauszüge fast ohne Ausnahme durch Weglassungen, Misverständnisse und Verdrehungen in gröbster Weise entstellt sind, daß er die Lücken seines Wissens mit willkürlichen Kombinationen füllt und daß er Auffassung und Urtheil unbedenklich seinen vorgefaßten Meinungen unterordnet.

Schließlich bemerke ich, daß ich mit „Cpt.“ Entwürfe, mit „Cpt. Cop.“ Reinschriften, welche dem Hz. Maximilian von Baiern zur Unterschrift vorgelegt, von ihm aber eigenhändig oder durch seine Räthe oft vielfach geändert wurden, und mit „Or.“ die Originale bezeichne. „Eighd.“ bedeutet eigenhändig. Mit eckigen Klammern [ ] hebe ich eigene Einschaltungen, mit runden ( ) solche der Quellen hervor.

Anmerkungen.

1) Bis zum Ausgange des 15. Jhdts. heißt die Stadt Werd oder Schwäbisch-Werd; dann kommt neben letzterem Namen mehr und mehr der jetzige oder vielmehr der besser klingende Donawörth in Gebrauch; im letzten Viertel des 16. Jhdts. ist derselbe in den Akten und in der Literatur bereits der gewöhnlichere. S. 9.

2) Den einzig zuverlässigen Anhalt für die Berechnung der Einwohnerzahl bietet der Umstand, daß, als 1609 zur Huldigung an Baiern alle selbständigen Bürger berufen wurden, 533 erschienen, während 15 flüchtig und etwa 18 gefangen oder abwesend waren. [Die bair. Kommiss. an Hz. Maximilian. 24. Juli 1609. E. XVI, 190 Or. und Beständ. Inform. S. 472 u. 474.] Rechnen wir die Wittwen und die — allen Andeutungen nach sehr wenig zahlreichen — Inwohner hinzu, so können wir 580—590 Familien annehmen, und diese Zahl muß mit 7 vermehrt werden, da neben den Familiengliedern auch die Dienstboten und Handwerksgesellen in Anschlag zu bringen sind. [Dies habe ich in meinem Kaufbeuren übersehen; Kfb. dürfte 5—6000 Ew. gehabt haben.] Daß die obige Angabe in der That nicht zu hoch gegriffen ist, erhellt daraus, daß zu Ostern 1626, wo noch nicht alle Familien katholisch waren, 2000 Kommunikanten gezählt wurden, [Steichele III, 750] und daß der Statthalter Dandorf am 1. Jan. 1624 [E. XVIII, 452] die Ew. sogar auf 6000 schätzt.

1) Hofmark ist ein in sich abgeschlossenes, mit der niederen Gerichtsbarkeit ausgestattetes Gut. S. 10.

2) Die obigen Angaben sind den R. P., einem Missivbuche im don. Stadtarchive und bair. Akten entnommen, deren nähere Anführung zu weitläufig wäre.

3) Beck, Chronik des Klosters Heiligkreuz, f. 48b, 66a u. 70a; Steichele, das Bisthum Augsburg, III, 706 und C. Königsdorfer, Geschichte des Klosters Heiligkreuz III, 2, 245.

4) Ueber die Andeutungen von solchen werde ich in einem Aufsatze über die Reformation zu D. berichten.

5) Obgleich Beck f. 136b noch zum Jahre 1500 das „tägliche Zunehmen" der Stadt rühmt und diese kostspielige Bauten unternahm, [f. 136b, 140a, 135a, 151a, 152a] läßt die in den neunziger Jahren des 15. Jhdts. ausbrechende Feindschaft gegen die zahlreiche Judengemeinde, welche endlich 1518 ausgetrieben wurde, [f. Steichele III, 179 ff.] auf das Sinken des Wohlstandes schließen.

6) R. P. bei Beck f. 162a.

7) Limnaeus de jure publico I, 4, 7.

8) Im J. 1594 sagt der Prediger zu Berg J. Maier in s. Berichte bei Crusius Ann. Suev. 77 noch, D. habe keine Schulden. In R. P. vom 19. Juli und 3. Aug. 1603 heißt es, die Stadt habe in den „letzten Jahren" über 42,000 fl. „an reichs- craiß- stet- durch- und fürzug-contributionen" erlegt und 20,000 fl. Schulden gemacht; deßhalb erhöhte man „vermög habender kais. und kön. rega-

lien und privilegien" die Zölle, welche bis dahin nur jährlich 1000 fl. ertragen hatten. Nach einer Rechnung des bair. Zahlmeisters Weineisen v. 22. März 1612 betrug die Schuld der Stadt 19,464 fl., wogegen sie Forderungen im Betrage von 13,007 fl. hatte. E. XIII, 340, Or. Unter den Ausständen waren 6000 fl., welche die Stadt 1536 für die Abtretung der Reichspflege erhalten [s. Steichele III, 759] und bei den Bürgern angelegt hatte. [R. P. und bair. Akten.] Nach Auszügen aus den Stadtrechnungen [E. V, 365 u. 367] betrugen die Ausgaben, welche hauptsächlich für den Haushalt, den Weg- und Brückenbau und die Reichs- Kreis- und Kammergerichtssteuern gemacht wurden, 1588 fl. 7964, 1590 fl. 9650, 1593 fl. 12,920 [Beginn der Türkenhülfen] 1594 fl. 13,993 und 1595 fl. 18,195; dann schwankten sie bis 1607 zwischen 13 und 16,000 fl. Die Einnahmen aus dem Land- und Wasserzoll, den beträchtlichen Getreidezehnten, einem von der Stadt selbst bewirthschafteten Hofe, einer Mühle, dem Ungelde, dem Stadtforste und der „Haussteuer" [s. unten] zeigen entsprechende Ziffern. Nur für die Jahre 1597, 1602, 1603 und 1604 weisen die Rechnungen ein kleines Defizit auf, sonst aber einen — freilich geringen — Ueberschuß; mithin sind wohl die Schulden unter die Einnahmen gerechnet. Im Uebrigen dürfte das ziemlich gleichmäßige Wachsen der Ausgaben und Einnahmen aus der Verringerung des Münzwerthes zu erklären sein.

9) Das Weinungeld betrug 1604 fl. 3547 und wuchs bis 1607 auf fl. 4027. Das Bierungeld sank gleichzeitig von 722 fl. auf 467. Verzeichnis E. IV, 361.

10) In dem Berichte des Predigers Maier bei Crusius Annales Sueviae 75 wird nur mehr des Handels mit aus der Nachbarschaft zugeführten Landprodukten und mit Leinen gedacht. Von letzterem finden sich keine Spuren in den bair. Akten, dagegen einzelne von den oben angeführten Zweigen.

11) Baiern suchte damals den Salzhandel überall an sich zu ziehen und wie Regensburg und Passau muß auch D. darunter gelitten haben.

12) Vgl. Steichele, III, 822.

13) Beck s. 173b.

14) S. die Verhandlungen über die Erstattung der Exekutionskosten. Beck sagt 1606 in seinem Bellum fustuarium E. ante I, 5: Arma civium apud Hebraeos in Beeswangen, Buttenwisen et Unterbissingen oppignorata latitabant, qui homines imperitos et callidos [!] circumvenire et quibus pecunias crediderunt, foenoris gravitate et renovandis multiplicandis [!] ad extremum fortunis omnibus evertere, ut factum ex parte liquido constat, conantur.

S. 11. 1) Steichele, III, 693 ff. Vgl. auch Gengler, Codex juris munic. med. aevi, I, 813 ff.

S. 12. 1) Ueber den Wirkungskreis des Gerichtes und des Amtmannes s. Gengler, a. a. O. I, 819.

2) R. P. 18. Jan. 1577.

3) R. P. 19. Juni 1603.

4) R. P. 20. Sept. 1583.

5) Bericht Hase's an den Kaiser v. 7. April 1552. Hannover. Erskine. Auswärt. Angel. Gen. 1a. Dieser Bericht liegt neben den R. P. und den Fahnenstreitsakten der obigen Darstellung zu Grunde. Vgl. auch Crusius, Ann. Suev. 74 ff. u. Dresser, de urbibus Germaniae 595.

6) In einem R. P. v. 3. Juli 1573 wird die Wahlordnung noch erwähnt, eschränkte man sich schon damals darauf, zwei erledigte Stellen zu besetzen. en Verhören, welche die Baiern 1607 f. mit den D. anstellten, wird der W. O. dacht; sie muß sogar aus dem Archive verschwunden gewesen sein, da die n, obgleich sie dasselbe untersuchten, das Gesetz, welches ihnen sehr willkommen en wäre, nie anziehen.

7) Aussagen der von den Baiern verhafteten Don.: der Bürgermeister Schmid Wurm v. 5. und 7. Dez. 1607 E. IV, 132 u. 49, des Syndikus Asenhaimer, Dez. 7 das. 116, des Stadtschreibers Cuno v. 9. u. 24. Mai 8, E. VIII, 55; des Stadtammans Hindenach v. 1. Dez. 7. E. IV, 100; der Einiger her u. Kratzer v. 26. u. 29. Nov. 7, das. 60 u. 82; der Bürger Schenk, , Maurer, Hohenschild, Petzinger, Halder und Keilholz und des Rathgeben nair v. 19. u. 21. Sept. 7 u. v. 11—13. Jan. 8, E. II, 192 u. 223 u. 3—80. — Ich führe diese Aktenstücke im Folgenden, wo nicht nur ein Ein- benutzt ist, mit „Aussagen" an.

8) R P. 10. Juni 1569. Dr. Hieronymus Fröschel an Don. 7. Dez. 1579 62/1 f. 269 Or. Das privilegium de non evocando hatte die Stadt 1363 durch Karl IV. erhalten. Lünig, Reichsarchiv, p. spec. cont. IV, 5.

1) Belege bieten die R. P. und der Verfolg dieser Darstellung. — In S. 13.
urg hatte bekanntlich durch Carl V. 1548 f. die katholisch-aristokratische Partei lebergewicht erhalten.

2) Nach einem Verzeichnisse vom März 1609 [E. XV, 420] in welchem etwa 50 Bürger fehlen, doch aber ein richtiges Bild von der Stärke der nen Zünfte gegeben sein dürfte, zählten sie in obiger Reihenfolge 88, 39, 27, 0, 17, 43, 73, 11, 28, 25, 19, 9, 22, 25 und 17 Genossen.

3) Aussagen Schenk's v. 19. Sept. 1607 E. II, 192.

4) Aussagen.

5) R. P. 31. Aug. u. 23. Nov. 1571.

6) Außerdem erhielten die Rathgeben und alle Stadtbediensteten bis zu den onnen und Hebammen noch besondere Holzdeputate, z. B. ein Bürgermeister aufen. Kein Holz erhielten die, welche ihre Steuer nicht zahlten oder nicht . wohnten, Pflegekinder, welche nicht selbständig und Eheleute, welche nicht inander hausten. E. XXIII, 53.

7) R. P. 10. Mai 1569. Am 16. Juni 1570 beschloß der Rath keinen ger aufzunehmen, doch geschah es schon am 6. u. 21. Nov. 1571 wieder. R. P.

8) R. P. 23. Dez. 1571. Bis dahin betrug die Steuer meist ein Ort.

9) „Regia esse possit habitatio," sagt der Graf Volrad v. Waldeck, seine it beschreibend, i. J. 1548. Bibliothek des litter. Vereins zu Stuttgart, 59, 205.

1) S. Steichele III, 757 ff. S. 14.

2) Vgl. Steichele III, 827 ff.

3) Arm war es freilich auch nicht; Beck sagt f. 85b, daß das Einkommen mehr als 20 Mönche hinreiche.

4) Es besaß jedoch im MA. eine treffliche Bibliothek, welche 1546 von pen der Schmalkaldner fast gänzlich vernichtet wurde. Königsdorfer I, 111 I, 129.

5) S Königsdorfer I, a. v. O.

6) Beck zählt sie f. 90a auf; es waren darunter ein von Kf. Maximilia geschenkter Dorn aus der Krone Christi, welcher noch 1517 u. 1518 Blut schw [s. Königsdorfer I, 335], ferner Milch und ein Stück Schleier der hl. Ma Zähne vom hl. Petrus und Ulrich, Stücke vom hl. Paulus und Johannes, ganzes unschuldiges Kind und die Haube der hl. Ursula. Aehnliche Schätze h übrigens auch die Pfarrkirche, z. B. „von der krippe Christi, von dem creuz gewachsen in dem garten, da Jesus gefangen ward; ein frucht von dem b daraus Gott mit Moyse gerebt." Verzeichnis des Jesuiten Schrettel v. Jan. 16 E. V. 188. Or.

7) Beck rühmt f. 87a, daß in dieser „vom almusen und beichtgelt der brie anno 1450 im großen jubilaeo, welches Nicolaus V. promulgiert," erbau Kapelle „nit wenig miracula sowohl zwischen schwangern frauen und kinder U. L. Fr. kindelpett in der nebenkrust als auch sonsten in gemeiner capellen" g schehen seien.

8) Beck erzählt f. 16b: „Im Abzug hierauf des hl. Leonis [des Papst der 1049 die Klosterkirche geweiht haben soll] mittheilet er aus'm schatz christlich kirchen und vertienst Christi mit bäpstlichem segen allen gebeichten und gerewa so dise kirchweihung järlich mit den 30 nachvolgenten tag antächtiglich besuchen alle tag, so sie daß theten, den sibenten theil aufgesezter bueß und 80 caren [Quadragenen] item auch die 72 cardinäl, die da gegenwärtig waren, jedigli ein caren, 40 tag, töblicher und ein jar leslicher sünd; item a bischöf und äpt, deren 350 waren 40 tag läslicher sünd, ein jeder insonderh Und das beschach auß ratification, genad und gunst zu mehrerem ansehen von J. H

9) Königsdorfer I, 156, 202, 255, 272 u. s. w.

10) J. Gretser, de cruce Christi, 1598 erwähnt es freilich nicht.

11) Steichele III, 879 ff.

12) Gengler, Codex juris munic. I, 821.

13) Nach einer Angabe bei J. J. Moser: Teutsches Staatsrecht, 37, 2 soll das Stift noch 1489 in der Reichsmatrikel gestanden haben; ich finde in d Akten weder eine Bestätigung für diese Angabe, noch eine Berufung darauf.

S. 15. 1) Steichele A. a. O.

2) R. P. 9 Jan. 1571.

3) Geschwiegen hatte er wohl von Anfang an nicht; vgl. die höhnische B merkung aus d. J. 1528, Nothwend. Erinnerung 15.

4) Königsdorfer II: 88 ff. 140, 169 f. Nothwend. Erinnerung

5) Die Entwickelung der Reformation in D. bis 1553 gedenke ich ausf weitig zu schildern, da ich zu wesentlich anderen Ergebnissen gekommen bin, a die bisherigen Bearbeiter. Hier sei nur bemerkt, daß, als der passauer Frie welcher für die kirchlichen Verhältnisse der Städte freilich keine Bedeutung h geschlossen wurde, in D. lediglich der Protestantismus in Uebung war.

6) S. Steichele III, 572.

7) Kgsb. II, 209, Best. Inform. 217 u. Don. Relat. 7.

8) Vertrag v. 25. Febr. 1530 R. A. Pfarrei zu Don. Beck sagt f. 15 und nach ihm Königsdorfer II, 32 der B. von Augsburg habe bei der B stätigung den Vorbehalt gemacht, daß stets kath. Priester angestellt werden sollen

Da Steichele III, 765 hiervon nichts erwähnt, ist die Angabe wohl unbegründet; in jedem Falle war die Bestimmung durch den Rfr. kraftlos geworden.

9) Die don. Ordnung fehlt mir, indeß liegt es in der Natur der Sache, daß sie im Wesentlichen mit den anderen durch Hase eingeführten gleichlautend war, wie denn die uns erhaltenen für Eßlingen, Schw. Hall und Kaufbeuren abgesehen von Einleitung, Schluß und Zahlangaben wörtlich übereinstimmen. S. Lünig, Reichsarchiv p. spec. cont. IV, I, 520, bes. Theatrum ceremoniale historico-politicum II, 1002, K Pfaff, Geschichte der Reichsstadt Eßlingen, 458 f. und mein Kaufbeuren S. 17. Vgl. auch [Essich] Geschichte der Reformation zu Biberach S. 66, wo wenigstens die uns hier angehende Stelle ausführlich mitgetheilt ist.

10) Daß die Ordnung so, und nicht wie ich in meinem Kaufbeuren S. 19 vermuthet habe, lautete, erhellt aus den Ordnungen für Eßlingen, Schw. Hall und Biberach. Der Irrthum der biberacher Protestanten, welcher mich verleitete, wird durch [Essich] S. 73 ff. erklärlich.

11) S. mein Kfb. S. 31 ff. Ritter Geschichte der deutschen Union II, 190 Anm. 2. vertritt die gegentheilige Ansicht, indem er sich darauf beruft, daß im § 16 des Rfr's. den Katholiken alle ihre Rechte vorbehalten seien. Nun ist jedoch dort nur von „Gerechtigkeiten" die Rede und dieser Ausdruck kann sich nach dem Sprachgebrauch der Zeit und dem Zusammenhange auf nichts Anderes, als auf vermögensrechtliche Verhältnisse [Gülten, Vogteirechte u. dgl.] beziehen. Hätte er aber auch den von Ritter angenommenen Sinn, so müßte man doch in Betracht ziehen, daß eine Wahlordnung ideell stets ein über den Parteien stehendes und für die Gesammtheit Vorschriften gebendes Gesetz ist, nicht aber ein Privileg, welches dem einen Theile „Rechte" verleiht, und es dürfte sich wohl kein Beispiel finden, daß die Gültigkeit eines solchen Gesetzes in einem Staatsvertrage durch eine Bestimmung zu Gunsten der bevorzugten Partei ausgesprochen worden wäre. Viel eher könnte die Bestimmung des § 28, daß Alles ungültig sein solle, was in früheren „Ordnungen" dem Rfr. zuwider sei oder verstanden werden könne, geradezu auf die Wahlordnungen Karls V. gemeint sein. In jedem Falle ist Ritters Annahme mit der Tendenz des ganzen Rfr.'s unvereinbar, weil derselbe die Gleichstellung der Katholiken und Protestanten auf politischem Gebiete bezweckte, und im § 24 selbst für die Unterthanen und Leibeigenen bestimmte, daß ihnen die Religion „an ihren Ehren und Würden" nicht nachtheilig sein solle. Sogar die dillinger Jesuiten Forer und Layman wagen in ihrer überaus gehässigen Pacis compositio S. 167 nur schüchtern die Gültigkeit der karolinischen Wahlordnungen zu behaupten. Daß meine Auffassung die richtige ist, scheint mir auch daraus zu erhellen, daß der den Protestanten keineswegs freundliche und zur Auslegung des Rfr.'s gewiß kompetente Kf. Ferdinand I. am 21. Jan. 1563 auf Bitten der durch ihren kath. Rath bedrängten biberacher Protestanten die Wahlordnung seines Bruders dahin änderte, daß hinfort Katholiken und Protestanten „indifferenter" zu Rath, Gericht und Aemtern zugelassen werden sollten. Ferner änderte Ferdinand I. für das rein prot. Schw. Hall und ebenso Maximilian II., welcher sonst den Reichsstädten gegenüber sorgsam auf Beobachtung des Rfr.'s hielt [vgl. Lehmann Acta pacis rel. I, 115], für Giengen und Reutlingen, welche ebenfalls ganz protestantisch waren, und sogar für das gemischte Leutkirch die Ordnungen Karls V. ganz oder theilweise, ohne der beiseite gesetzten Bestimmung über die Religion auch

nur zu gedenken. S. [Effich] S. 74 und Lünig: R. A. p. spec. cont. IV, I, 916, 849; II, 325; I, 1500.

S. 16. 1) Vgl. d. Nothw. Erinnerung S. 41 u. Gutachten Dr. Fröschels für den Rath v. 1577, E. XXI, 152 und v 2. Mai 1582. Don. Relation S. 16.

2) Beck f. 187a.

3) Gutachten Fröschels v. 1582.

4) Der erste prot. Pfarrer Hans Traber wurde entlassen, weil er zuviel Neuerungen vornahm; er wisse wohl, antwortete er auf die Kündigung, daß Viele im Rathe ihre Sache auf die Ceremonien stellten. R. P. 19. Dez. 1553. E. XXI, 264.

5) Beck f. 183b, 184a, 185b.

6) Beck f. 185b u. 181b.

7) R. P. v. 11. Aug. 53. E. XXI, 264a u. v. 12. Juli 55 bei Beck f. 103b Nothw. Erinnerung S. 71 z. J. 56 und Beck f. 183a z. J. 1560.

8) Beck f. 103b.

9) Kardinal Otto von Augsburg ließ durch ihn 1554 die Akademie zu Dillingen eröffnen und ernannte ihn zum Visitator derselben. Königsdorfer II, 140, 163 f.

10) Beck f. 176b drückt sich hierüber weit schonungsloser aus, als Königsdorfer II, 160 wiedergibt.

11) Königsdorfer II, 167.

12) Beck f. 176b, 171b, 177a. Königsdorfer II, 163.

13) Kgsb. II, 165, 179.

S. 17. 1) Beck f. 189 f. Derselbe hat an Benedikt vielerlei auszusetzen, doch rührt das, außer von seinem unten zu besprechendem Charakter, wie es scheint, daher, daß er gegen die Leute aus dem Algäu, woher der Abt stammte, besonderen Groll hegte.

2) Beck f. 194a.

3) Beck f. 187a.

4) Beck f. 184a.

5) Beck sagt: bis zum Pfleghause, weil die Mönche nachmals beim Fahnenstreite bis dorthin freie Glaubensübung beanspruchten; die Unrichtigkeit seiner Angabe erhellt aus den übrigen Verboten und aus den Fahnenstreitsakten.

S. 18. 1) Beck f. 185. Vgl. Königsdorfer II, 204 f. und Don. Relation S. 8. Beck behauptet, die Fackeln und Lichter seien erst nach 1593 abgeschafft, [f. 188a] die Stola gar erst 1602; [f. 185a] daß beide Angaben unrichtig sind, zeigt das in der Beständ. Information S. 221 mitgetheilte Protokoll vom 21. April 1598; überdies erwähnt Beck selbst f. 188a [f. Kgsb. II, 239] als ein Zeichen freundlichen Einvernehmens zwischen Kloster und Rath, daß 1593 bei einer Leiche Lichter und Fackeln gestattet seien.

2) Auf ein solches spielt B. Marquard v. Augsburg 1577 an. R. P. 12 Okt. 77. Auf einem Misverständnisse dieses in abgebrochenen Sätzen abgefaßten Protokolls beruht, was Kgsb. II, 208 nach Beck über den Inhalt mittheilt. Fröschel sagt in seinem Gutachten v. 77: es sei nichts versprochen, als daß „sie auf des cardinals anreden etliche deß raths, darunder meines enthalts der bürgermeister und stattschreiber, erbothen, gegen den praelaten zum Kreuz sich gutter nachbarschaft zu verhalten."

3) Kgsb. II, 205.

4) S. den Vertrag in der Beständ. Information S. 210.

5) Kgsb. II, 188.

6) Kgsb. II, 194 ff.

7) S. S. 15.

8) Manser starb 1568 oder 1569. Beck f. 184a und Gutachten Fröschels 1577. Tüschinger starb nach Beck f. 187a erst 1584, doch erhellt aus Fröschels ıtachten v. 1577, daß er schon damals nicht mehr lebte.

S. 19. 1) E. XIII, f. 398 Cop. Die Don. Relation S. 9 sagt, die Prediger tten das Dekret am 30. Aug. 77 dem Rathe zugestellt; davon findet sich sonst ine Spur.

2) S. Moser, Teutsches Staatsrecht 41, 517.

3) Er wurde 1572 als Syndikus angenommen; R. P. v. 29. Juli; wann D. verließ, ist nicht ersichtlich; seine Stelle in Onolzbach verlor er, weil er sich em Concordienbuche widersetzte. Fröschel an Don. 9. Febr. 1580. A. 162/1 293 Or.

4) Beck f. 183a. Ueber die Verhandlungen mit Augsburg liegt ein R. P. 12. Okt. 1577 vor, welches Beck und nach ihm Kgsb. II, 208 misverstanden ben. Außerdem benützte ich das Gutachten Fröschels E. XXI, 152 Or. Auch augsburger Advokaten Seuter, welcher überhaupt der Rathgeber der kleinen ichsstädte im östlichen Schwaben gewesen zu sein scheint [vgl. mein Kaufbeuren u. 52] und Trabel wurden wie gewöhnlich in schwierigen Fällen befragt, doch t ihr Gutachten nicht vor; was die Don. Relation S. 10 als solches mit- lt, ist ein Theil von Fröschels Schreiben.

5) Kgsb. II, 196.

6) Von diesem sagt Beck f. 205a: „Ao 1593 starb allhier Chr. Neuburger, conus, ganz angezindet von prantwein, kont auch sein Predigampt nit ver- n, er hett dan zuvor ein vierthaile von einer maas prantwein ausgesuffen; an konte er wieder das papstumb fulminieren."

S. 20. 1) Vgl. die unten zu erwähnende Vertheidigungsschrift des Rathes gegen W. 1580 einige Rathgeben an einer Hochzeit im Kloster theilnahmen, schalt sie land von der Kanzel herab „Heuchler, Zerstörer des Friedens und der gemeinen Ilfahrt" u. s. w. R. P. bei Beck f. 187a.

2) Beck f. 171a.

3) Beck f. 186b u. Kgsb. II, 206.

4) Diese wurde erst in neuerer Zeit an das Ende der ehemaligen Lebererstadt gt.

5) Beck f. 186b. Er gibt wieder im Hinblick auf den Fahnenstreit un- iger Weise das Pfleghaus als Grenze an. Auch behauptet er, nachdem man t in der oben beschriebenen Weise ausgezogen sei, habe man nachher auf An- en Tüschingers und einiger prot. Bürger, die „heimliche Nicodemi wahren," Fahnen zwei bis drei Mal fliegen lassen; die Angabe leidet jedoch an innerer ahrscheinlichkeit, ihr Zweck ist handgreiflich, und da weder die Akten noch die chen Druckschriften sie bestätigen, darf sie wohl unbedenklich verworfen werden.

6) Beck berichtet a. a. O. der Rath habe 1577 Protest erhoben; die Worte, denen es geschehen sein soll, [s. Kgsb. II, 206] sind jedoch dieselben, welche Rath 1580 gegen die Wiedereinführung der Ceremonien [s. u.] gebrauchte, dieser hätte es wie hier so gewiß auch damals nicht an Geltendmachung r Verwahrung fehlen lassen. Beck erfand seine Angabe wohl im Hinblick

auf den Fahnenstreit und weil er den Anlaß der 1577 gepflogenen Verhan nicht kannte.

7) Bruchstück eines R. P. v. 26. März 1580. Das erste Schr. des setzt Beck f. 183a auf den 22. Jan. 80; das erwähnte R. P. zwingt, es April zu setzen. Der Rath antwortete am 13. Mai. Rla. XIII, f. 1 [Vgl. Kgsb. II, 206.] B. Marquard erwiderte am 19. Mai, [Beck a. der Rath am 9. Aug. Beständ. Inform. 213 ff. Nach der Don. Re 160 schrieb der B. nochmals, der Rath aber schwieg. Vgl. das. S. 17.

8) R. P. bei Beck f. 188a u. 202b.

S. 21. 1) Nothwend. Erinnerung S. 47 f. Rechtfertigungsschrift des v. 1. Nov. 1597 gegen die kath. Beschwerden beim Reichstag v. 1594. XIII, 357. Vgl. Don. Relation S. 11, Beständ. Inform. S. Kgsb. II, 240.

2) Kgsb. II, 237 erzählt nach Beck, der Rath habe sich 1588 mit kreuz verständigt, über die Vogteifrage den Schiedsspruch der Universität In einzusehen, und habe denselben, obwohl er ihm jedes Anrecht absprach, ane Die Angabe scheint mir erdichtet, da sonst des Spruches nie gedacht wird. 1579 hatte der Rath bei einem Streite zwischen dem Reichspflegbesitzer und Abte sein Schutzrecht „interveniendo" beim Kammergerichte geltend gemacht oft beruft er sich später darauf, daß der Streit dort noch anhängig sei, d Urtheil erfolgte. [Vgl. Beständ. Inform. S. 4.] 1595 empfahl ferner Stadtsyndikus die alten Privilegien über die Vogtei aufzusuchen, damit man Bischofe von Augsburg entgegen treten könne, falls er etwas gegen das Herkom suche. R P. 27. Mai 95. Vgl. auch die Vorgänge im Jahre 1602.

3) Beide veröffentlichten 1592 Schmähschriften gegen den Rath, worauf eine „Rechtmessige defension und verantwortung" u. s. w. v. 11. April 15 Frankfurt a. M. drucken ließ. Die Auszüge, welche Kgsb. daraus II, 240 sind unrichtig.

4) Beck f. 188a und „Aussagen."

5) Wenigstens wird das Gegentheil nicht berichtet.

6) Kgsb. II, 237 ff nach Beck.

7) Gutachten v. 1577 E. XXI, 52 u. Don. Relation S. 17.

S. 22. 1) S. S. 21.

2) Wolf, Maximilian I. von Baiern I, 159. Die zu Grunde lie „Religionsbeschwerden" d. Stiftes Augsburg, praes. 15. Juli 1594, A. 163/10 f. 50

3) Der Rath wies die Anklagen unter d. 1. Nov. 1597 mit großer Ent ung zurück. Rla. XIII, 357 Cop. Vgl. auch Lehmann, de pace I, 242.

4) 1601 spricht sich der Stadtsyndikus Asenheimer in e. Gutachten [b nachdrücklich in diesem Sinne aus.

5) W. war 1580 in den großen, nach e. halben Jahre in den kleinen gekommen. Aussf. Wurms.

6) Er war bis dahin Mädchenschullehrer in Augsburg. Aussf. Cuno.

7) „Aussagen."

8) Aussage Schenks.

9) „Aussagen" und Beck a. a. O. Auch in Cuno's Protokollen über Fahnenstreit spricht sich dessen leidenschaftlicher Haß stark aus.

10) R. P. v. 27. Dez. 94.

11) R. P. v. 24. Nov. 95.

12) R. P. v. 25. Febr. 1595.

13) Der erste Fall einer Bestrafung wegen Uebertretung des Feiergebotes et sich in c. R. P. v. 30. April 1602.

1) R. P. . S. 23.

2) R. P. v. 27. Dez.

3) Fälle, wo dieser Beschluß ausgeführt wurde, erwähnen die R. P. vom Jan. u. 25. April 97 und 16. Okt. 98. Uebrigens hatte der Rath vielleicht n früher dieselbe Maßregel vorübergehend angewandt; wenigstens erwähnt das P. v. 10. Mai 1575 die Abweisung eines, von dem bairischen Städtchen Rain)fohlenen — also ohne Zweifel katholischen — Mannes einer Bürgerstochter.

4) R. P. 22. Mai 1599 u. Aussage Asenhaimers v. 4. Dez. 1607. E. IV, 116.

5) Diese hatten, wie A. bemerkt, nach dem Tode ihres Mannes zunächst nur Beisitz.

6) Gutachten o. D. E. XXI, 3a Eighd.

7) Beständ. Inform. S. 239.

8) Gesuch zweier Ausgewiesenen an Hz. Maximilian v. 26. März 1608. VII, 76. Bericht der bair. Subdel. an dens. v. 21. Nov. 7. E. III, 34.

9) R. P. v. 13. Nov. 1601 und 19. Juli 1603. Wenn dort die Bürger pflichtet werden, „sich der pfarlichen recht mit einsegnen und anderm zu ge- uchen," bez. „die pfarliche recht in der pfarkirche zu besuchen," so kann das nur oben angegebenen Sinn haben.

10) Beck f. 188a u. 213a.

11) S. das Gutachten Fröschels in der Don. Relation S. 16.

12) 1594 sagt der Prediger Maier bei Crusius Annales Suev. 75, nur ch wenige Einwohner hiengen der papistischen Abgötterei an.

13) Eine Bittschrift um Ueberweisung der Pfarrkirche, welche Hz. Maximilian 23. Jan. 1608 dem Kaiser überschickte, weist die Unterschriften von 20 Bürgern d 3 Wittwen auf. E. XXIII, 1 u. V, 142. Gleich nach der Exekution waren och schon einige kurz vorher Abgefallene zum Katholizismus zurückgekehrt. S. im I. Abschn. Schenk sagte am 19. Sept. 7 aus, es seien 10 katholische Häuser der Stadt. E. II, 192. Die obige Zahl gibt der kaisheimer Vogt Dr. Glaner einem Verzeichnisse v. 11. Nov. 1607 u. nach Mittheilungen Becks der Statt- lter Kirchberg in einem Berichte an Hz. Maximilian v. 10. Mai 1613 an. III, 125 u. XXIII, 402 Orr. Nach einem bair. Verzeichnisse v. 18. Dez. 1608 XI, 42 u. 50 betrug das Vermögen der 21 „alten" Katholiken nach Abzug r Schulden 10,662 fl., das des reichsten 2836 fl.

1) Angabe Becks in dem eben erwähnten Berichte Kirchbergs v. 10. Mai 13. S. 24.

2) Beck f. 198a. R. P. v. 5. Febr. 1594, 2. Okt. 99, 21. Jan. 1600 und Dez. 1.

3) Beck f. 201a.

4) Beck f. 198a. Derselbe hebt ausdrücklich hervor, daß Frick nicht auf efehl des Abtes handelte.

5) Dies ist ohne Zweifel der Sinn der Stelle des R. P. in der Beständ. nform. 221. Das innere Donauthor lag etwa 60 Schritt vor dem äußeren

mitten in der Gasse, ein Rest der alten Ringmauer, die bis 1447 [Beck f
das sogen. Steinach von der eigentlichen Stadt sonderte.

6) R. P. in der Best. Inform. 221 u. Don. Relation 12.

7) R. P. v. 2. Mai 1600.

S. 25. 1) R. P. v. 26. Sept. 1601. Vgl. S. 21 Anm. 2. Als 1598 F
von Knörringen Bischof von Augsburg wurde, hatte der Rath gegen die
kennung desselben, soviel ersichtlich, keine Verwahrung eingelegt: er moch
bessere Gelegenheit des Abtwechsels abwarten wollen.

2) D. h. ein Mandat, welches dem Beklagten nicht vorbehielt, den B
zu verschieben, bis über die Einwendungen, welche er machen zu können gl
durch Prozeß entschieden war.

3) R. P. v. 25. Juni und v. 5. Juli 1602. Beständ. Inform
Beck f. 130 u. Kgsb. II, 253 geben unrichtige Daten an.

4) 1603 schenkte er den billinger Jesuiten zum Bau ihres Kollegs 40
später lieh er ihnen 500. Beck f. 213a. „Der bibliothec gab abt Leon
durch antrieb und rath rev. patrum S. J. ein gueten zuesatz." Das. 211a.

5) In einem sehr schmähsüchtigen Pamphlete v. Juli 1609 heißt es frei
er sei „ein ungeschickter Esel, geschickter den Weibern die Stillmesse zu lesen
die Laute zu schlagen, denn vor dem Altare umzugaukeln." Auch wird er
des Ehebruchs mit der Frau eines Rathgeben geziehen. Dresden. Cop. Da
welcher den Abt haßt, nie eine ähnliche Andeutung macht, dürfen wir diese
klagen wohl als Verläumdung zurückweisen und bei Leonhard höchstens eine ge
Weltläufigkeit und Liebe zu behaglichem Leben vermuthen, welche Eigenschaften
mit dem Bilde, welches wir sonst von ihm gewinnen, wohl vereinen lassen.

6) Beck f. 200 ff.

7) Vgl. s. Verhalten im Fahnenstreite.

S. 26. 1) Wir dürfen um so eher nach dieser Chronik seine anderen Arbeiten
urtheilen, als er schon vorher eine noch ausführlichere lateinische Geschichte
Klosters geschrieben hatte.

2) Er hängt z. B. ganz jener rohen Auffassung der Ablaßlehre an, we
trotz dem Kampfe mit Luther auch damals noch die landläufige war. Vgl. S.
Anm. 3. f. 100b führt er unter den Ketzereien der Grubenheimer [14. Jhrt.]
„das weihwasser und andere bäpstliche ablaß neme noch leslich noch ander sind
hinweg."

3) S. Kgsb. II, 387.

4) Seine Chronik wimmelt von den tollsten Geschichten; weiterhin wer
wir einige mitzutheilen haben.

5) Beck f. 201b.

S. 27. 1) So sagt Beck f. 201a in Bezug auf Abt Christof: „Hette diser fro
gietig barmherzig prälat nur einen directorem und informatorem gehabt,
den er sich vertreilich in seiner einfalt steieren kenden, wurde das closter in
namhaft aufnemen ansehen und lob gelangt sein, also das es im geistlichen
umb sihl grad wurde neben der getreu sirsichtig und heuslichen oeconomi
nommen haben. Und weilen ime noch underweils von einem jungen dieser
anno 1600, nachmals 1601 priestern [Beck] anlaitung beschechen, ... hat er
diemiettig dirigiern lassen," u. s. w.

2) Er ficht ſogar die Kanonizität der Wahl an. Vgl. was Kgsb. II, 379 ff. r gemildert mittheilt. Beck ſagt an der betreffenden Stelle u. A.: „So hatt ch er prälat (ſonſten von Gott mittelmäßig mit talenten begabt) gegen ſeinen went niemals ein recht vätterlich mitleident liebreich ſanftmietig günſtig und neigt herz getragen, nur ſtetigs ohne discretion judicio consilio in spiritu ationis et arrogantiae procediert.“ In dem Tone geht es die ganze Seite rab und Beck ſchließt: „Sein groß ergerlich ſtreflich vor Gott zum gelt affec- n hatt in dermaßen eingenommen, das er jezt alberaith in hochem alter noch am primum gradum spiritualis vitae, wil geſchweigen, perfectionis ange- ten.“ Vgl. auch die Vorrede der Chronik bei Kgsb. II, 392, welche — was ſer überſieht — gegen Leonhard gerichtet iſt.

3) Beck f. 52a und 250b [Vgl. Kgsb. II, 380]. Ueber Tüſchinger und t des gleichen Verbrechens ſchuldigen kathol. Rathgeben Sirt Sonner ſagt Beck 37a: „Iſt alſo falſch, was Wolf T. ſtattſyndikus [!] und vor ime Sirt S. : ſtattprocurator [!] der warheit ehr Gottes religion ihrer orthodoxiſchen vohr- ern wenig beiföllig ſpargiert und, in historiis frembdlinge, geſchriben, Wörd- ao 1190 an's herzogthumb Schwaben gefallen. Hette vermaint, diſe namhafte iner weren beſſer fundiert geweſt und hetten dem urſprung irer ſtatt mit ernſt- erm fleiß nachgetracht.“ Aehnlich wird Sonner f. 46b abgefertigt, weil er den ibach unter den Flüſſen bei Werd aufgezählt habe, während es nur ein Bäch- n ſei.

4) So knüpft er f. 214a an die Erzählung, daß zu Don. ein Weib einen en geboren, welcher ſogleich in der Stube toll umhergeſprungen und nur mühſam t Knitteln erſchlagen ſei, folgende Betrachtung: „Procreatrix hujus portenti : haeresis. Utnam simia vehementioribus libidinis obscaenae facibus ardescens naturae leges quandoque et omni animanti praescripta jura cedit, sic omnes subjecti matri haeresi in caenosorum, flagitiosorum idinum voraginem praecipitantur. In promptu causa. Confessionis us, vis, terror nullus. Et quia in hunc flagitiosum nefariae libidinis stum omnem operam conferunt praedicantes, ... fovent, alunt, ex- ant. Hinc utriusque sexus in teterrima Lutheri haeresi idem prae- ant, et ut efficiant efficacius, cibi et potationis illecebras, conviviorum empestivorum apparatus, saltationes, vestium luxum, prodigiosos ores, artis amatoriae libros, cantiones impudicas, amuleta, philtra teraque fomenta irritamentaque libidinis sollerter excogitant et ut in um assiduum petrahant, anxie identidem circumspiciunt.“

5) Es iſt durchaus irrig, wenn man glaubt, die Jeſuiten hätten es in dieſer nſicht beſſer gemacht als die Gegner. Man vergleiche nur z. B. des M. Con- dus Andreae [d. h. des Jeſuiten Vetter] 1607 zu Ingolſtadt erſchienene weihundert Luther,“ in deren Vorrede es S. 6 heißt: „Zum ſechſten habe ich t kath. Predigern ein gewünſchtes Compendium und Regiſter nach dem A. B. C. : Hand richten wöllen, damit, ſo oft ſie die Leut vor dem abſcheulichen Ketzer thero und ſeiner Lehr zu gewarnen Vorhabens, ſie alles am Griff hätten.“

6) Kgsb. theilt dies II, 215 ff. ohne die charakteriſtiſchen Ausfälle Becks mit. ie auf den Bürgermeiſter Wurm bezügliche Stelle werde ich am Ende des . Abſchnittes bringen.

S. 28. 1) Beck berichtet f. 198a die Abrede Chriſtofs höchſt bezeichnen Worten: „Dem [Verlangen des Rathes, beim Herkommen zu bleiben,] e nachzukommen verwilliget, nemblich beim alten zu verpleiben, das iſt romaniſch freie processiones mit ſeinen conventualen, wo von nöt weichwaſſer crucifix liechtern und dergleichen ſachen ohngeirret und of gebrauchen."

2) R. P. v. 2. Dez. 1602. E. XXI, 282; [mit dem falſchen 21. Nov. a. St. in der Beſt. Inform. S. 221 gedruckt.] R. P. v. 2 Beck f. 198b, 185b, 188a, deſſen von Kgsb. benutzte Darſtellung j ſchmückungen und Unrichtigkeiten enthält.

3) R. P. martis 17/27. April 1604. E. XXII, 376 Cop. D Datum bei Beck f. 216a.

4) S. mein Kaufbeuren S. 87 ff.

S. 29. 1) Kgsb. II, 258 ff.

2) Dies iſt ohne Zweifel der Sinn des Beſchluſſes, welchen Be in ſeiner Weiſe dahin zuſammenfaßt, daß verabredet ſei, „daß man je heftiger, die päpſtiſche abgötterei abzuſchaffen und zue vertilgen, wolle mitt

3) R. P. v. 30. April u. 25. Juni 1540.

4) R. P. v. 26. Sept. 1601.

5) Kgsb. II, 262 ff. und Berichte der Stadt ſowie ihres Agenten E. VI, 30, 32, 34, 39.

S. 30. 1) Beck f. 217a.

2) Dies iſt das Ergebnis der Zuſammenſtellung folgender unter vielfach abweichenden Quellen: Mandat des Kaiſers v. 24. Okt. 1605, Klage des Biſchofs von Augsburg wiedergibt; gedr. in der Beſtänd. 223 ff.; Don. Relation 21; der Rath zu D. an Ulm 13. Jan. 6 E. Cpt. Exceptiones beſſ. gegen das Mandat, daſ. 42: „Grüntliche erzehlu anfangs und verloſſenheit der donawertiſchen entſtandenen unruhe" 10. A. 379/1 f. 34 Cop. Ausſagen Schenks, Lintſchers, Hindenachs, Kr Schmid's. E. II, 192, IV, 60, 82, 100, 132. Beck f. 189a u. 213a.

S. 31. 1) Chr. Günther an den Rath zu D. 27. Juni 5. A. 415/23 f. 1

2) Der Bericht des Abtes und die Klage des Biſchofs fehlen; b letzterer ergibt ſich aus dem darauf erlaſſenen Mandate des Kaiſers. Daß es war, welcher die geſammte Lage der Katholiken zu D. mit zur Sprach glaube ich ohne Bedenken annehmen zu können; dem Abte lagen — n in der erſten Erregung — wohl nur die Beſchränkungen, welche die Kloſte keit empfand, am Herzen, und er hätte gewiß nicht auf die zum Theil Reichstagsbeſchwerden von 1594 zurückgegriffen. Auch deutet auf Verha des B.'s mit dem Abte, daß einige Wochen verfloſſen, ehe die Klage abgie

S. 32. 1) Vgl. S. 15 u. 18.

2) Dieſer Gedanke liegt, wie ſchon die Nothwend. Erinnerun bemerkte, ohne Zweifel den Erörterungen zu Grunde, welche die prot. De und die Beſtänd. Inform. S. 1 ff. über das Schirmrecht und die barkeit anſtellen. Offen ausgeſprochen wird er wohl deshalb nicht, weil don. Sache nicht geradezu mit dem gehäſſigen Vierkloſterſtreite in Ver bringen wollte.

3) S. S. 15.

4) Beſt. Inſ. 8.

5) Dies hebt die Nothw. Erinnerung 21 u. 35 mit Recht hervor.

1) Der Rath geſtand ſpäter den bair. Subdelegirten ſelbſt zu, daß die Aus- S. 33.
ſchließung der Kath. dem Rfr. zuwiderlaufe, [ſ. im III. Abſchn. d. Verhandlung v. 7. Nov. 1607 über den zweiten Revers] und die Beſt. Inf. wagt ihn in dieſer Hinſicht nicht zu vertheidigen. Die prot. Stände hatten ſich 1598 beim Reichstage bitter beſchwert, daß in kath. Reichsſtädten Fremden und Bürgersſöhnen, wenn ſie nicht ſchwüren, katholiſch zu ſein und bleiben zu wollen, das Bürgerrecht verweigert werde und daß man es Bürgerstöchtern, die Katholiken heiratheten, entziehe. Ebenſo klagten ſie 1594 darüber, daß man in Schw. Gmünd Bürgern und Bürgerinnen, die Andersgläubige heiratheten, das Bürgerrecht nehme. Lehmann de p. rel. I, 242 u. 223. Vgl. die Beſchwerden über die Ausſchließung der Prot. von Rath und Aemtern, daſ. 100, 123, 191, 205, 219, 148, 415.

2) Don. Relation 151 ff. Nothwend. Erinnerung 22 ff.

3) Innerhalb ſeiner Kirchen und Grenzen konnte natürlich jeder Theil die Ceremonien nach Belieben mehren; Glockengeläute, Böllerſchüſſe, das Offenlaſſen der Kirchthüren während des Gottesdienſtes u. dgl. waren jedoch ſchon unzuläſſig. Vgl. J. J. Moſer, T. Staatsrecht. 42, 34—52 ſowie die Streitigkeiten, welche Ulm Anfang der 70er Jahre, und Heilbronn 1607 mit dem Deutſchorden hatten, b. Lehmann de p. rel. I, 165, und b. Moſer a. a. O. 41, 300. Vgl. auch die Bemerkungen Anhalts über unſeren Fall b. Londorp, Acta publ. I, 54.

4) Daß im Rhr. rein politiſche Angelegenheiten wie z. B. Reichstags-Ausſchreiben, Propoſitionen u. dgl. zur Verhandlung kamen, finde ich nicht.

1) Auch deren Zahl ſchwankte; ein Gutachten v. J. 1611 [benützt bei Wolf S. 34.
II, 365 Anm. mit falſchem Datum] klagt, daß damals nur einer vorhanden und vorher lange Zeit nur zwei da geweſen ſeien. Berlin. Hausarchiv. Cop. Zur Zeit des don. Prozeſſes war, ſoviel ich ſehe, nur ein Referendarius vorhanden, da Dr. Ehem ſtets mit dieſem Titel erwähnt wird und ſich das wohl nicht nur darauf bezieht, daß er die don. Sache bearbeitete. Später zog Dr. Wacker das Referat in allen Sachen an ſich; Forſtenheuſer an Hz. Maximilian 1. Dez. 1608. E. XIV, 200 Or.

2) Da der geh. Rath die oberſte Inſtanz für alle Regierungsangelegenheiten war, wurden zu ſeinen Sitzungen bei entſprechenden Anläſſen auch die Häupter der übrigen am Hofe beſtehenden Regierungskollegien zugezogen. Dahin iſt die Angabe bei A. Gindely: Rudolf II. und ſeine Zeit, I, 33 über die Mitgliedſchaft von Ungarn und Böhmen zu berichtigen.

3) Es erhielt das Datum der entſcheidenden Geheimrathsſitzung.

4) Ich benütze für obige Darſtellung, bei welcher ich vorzugsweiſe die Zeit des don. Prozeſſes im Auge habe, in erſter Reihe handſchriftliches Material, das ich zum Theil im Verfolg dieſer Arbeit vorlegen werde. Vgl. über den Geſchäftsgang auch Th. Reinking Tractatus de regimine saec. et eccl. Giessae 1619, p. 472, und Limnaeus: Capitulationes imperatorum et regum Rom.-Germ. Argent. 1651 p. 579. Ueber den Vizekanzler und den Rhr. vgl. J. F. Pfeffinger: Vitriarius illustratus. Gothae 1731, III, 703 ff. und IV, 623 ff. ſowie J. Chr. Herchenhahn: Geſchichte .... des kſl. Reichshofrathes, Mannheim 1792 Bd. I.

5) [Die Ziffer gehört i Text hinter „erfüllt."] Daß A.'s Heirath die Wandlung in R.'s Verhalten hervorrief, werde ich an anderer Stelle nachweisen.

S. 35. 1) Er war nicht, wie Gindely, Rudolf II., I, 47 angibt, Mitglied des geh. Rathes; erst am 4. Okt. 1608 wurde er es, befaßte sich aber auch dann wie vorher nur gelegentlich mit Reichssachen; Forstenheuser an Hz. Max. v. Baiern 6. Okt. 8 u. 6. April 9. E. XIV, 6 u. XV, 307 Orr.

2) Forstenheuser an Hz. Max. v. Baiern. Prag 27. Okt. 1601 A. 30/17 f. 15. Bodenius an dens. 7. u. 14 Dez. 1602; 26. Mai, 14. Juni, 2. u. 16. Aug. 1603; A. 50/11 f. 84, 90, 59a, 75a, 89a, 96a; Orr. Vgl. Gindely, Rudolf II., I, 177. Ranke, Zur deutschen Geschichte, 287. und Hurter, Philipp Lang.

3) G. Eder: Evangelische Inquisition wahrer und falscher Religion u. s. w. Dillingen 1573, und: Das gulden Fließ christlicher Gemain und Gesellschaft u. s. w. Ingolstadt 1579. [Vorrede v. 3. Jan. 1578.]

4) Auf diese Entwickelung werde ich an anderer Stelle eingehen. Vgl. Ritter, Union II, 55 ff.

5) S. mein Kaufbeuren S. 83 f. und Moser, T. Staatsrecht 41, 193 ff.

S. 36. 1) Dies zeigt sich am schärfsten in dem Verhalten des Kaisers gegenüber dem von Erzhz. Matthias verhandelten Friedensvertrage mit den Ungarn. Ueber die Stimmung des Hofes schreibt der würtembergische Agent Christof Günther dem Rathe zu D. am 12. August 1605: „Ihr wißt, wie stark die römisch-katholischen Religionsverwandten dieser Zeit hier in Acht genommen werden;" ferner am 3. Okt. 5: „Unter den Reichshofräthen sind dieser Zeit außer dem Referendarius [Dr. Ehem] wenige zu finden, die es mit den A. C. Verwandten wohl und treulich meinen;" dann am 11. Sept. 6: „Ihr wißt, wie stark dieser Zeit allhier bei Hofe und aller Orten ob den Geistlichen gehalten wird;" und am 31. Jan 7: „Dergleichen Prozesse [d. h. Prozeß-Schriften] so wider die päpstische Geistlichkeit lauten, ereignen allhier bei Hof schlechten Favor." E. VI, 34, 39, Orr. D. 18, 21 fasc. I, n. 1 Cop. und E. VI, 42 Orr. Vgl. unten die Aeußerung Geizkoflers v. 24. April 6.

2) Vgl. S. 29. F. begab sich am 25 Juni von D. nach Prag; schon am 9. Juli erhielt er ein Pönalmandat gegen die Stadt; im Sept. wurde er Vicepräsident des Rhr's. Beck f. 125a. Kgsb. II, 265. Günther an D 3. Okt 5.

3) Ob der Rhr. das Dekret, wie es vorliegt, verfaßte oder der geheime Rath es beeinflußte, ist nicht ersichtlich; Günther meldete D. am 12. Aug., daß der Rhr. ein Mandat erkannt habe, gab aber nicht an, daß es sine clausula sei.

4) Vgl. S. 25 Anm. 2.

5) Best Inform. S. 223.

6) Dies deuten sogar die bair. geh. Räthe in e. Gutachten v. 30. Aug. 7 an. E. II, 32 Or.

7) K. G. O. II, 23.

8) Die Don. Relat. behauptet freilich S. 123, der eine Fall — offenbare Verletzung von Recht und Herkommen — sei gegeben; am kais. Hofe wußte man ja aber gar nichts von der kirchlichen Vergangenheit D's. Die Rel. fühlt übrigens offenbar selbst die Hinfälligkeit ihrer Ausrede, denn sie verschweigt, daß das Mandat keine Klausel hatte.

9) S. d. Ausführung der Best. Inform. S. 36 ff.

10) Vgl. P. Friderus Mindanus: de processibus, mandatis etc. ancof. 1697 II, X, 55.

11) S. S. 31 Anm. 1.

12) 9. Juli 5. A. 415/23 f. 3 Cpt. Auszug bei Kgsb. II, 265.

1) 25. Juli, 12. Aug. 3. Okt. 5. E. VI, 32, 34, 39. In einem bei Beck 217b erwähnten Briefe, welcher am 31. Dez. 5 in D. einlief, und in einem VI, 47 vorliegenden v. 3. April 6 spricht G. von einer neuen Citation, welche Heinrich gegen D. ausgebracht habe; er meint, wie aus e. Schr. an den Rath 23. Jan. 6 [A. 415/32 f. 6 Or.] erhellt, daß sie den Klosterschutz betreffe; iter ist nie mehr die Rede davon. S. 37.

2) 13. Jan. 6. E. XXI, 16 Cpt.

3) V. 6. Febr. 6 E. VI, 27 Cop.

4) R. P. v. 10. Febr. 6 E. XXII, 376 Cop.

5) Kgsb. II, 265.

6) Best. Inform. S. 34.

7) R. P. v. 28. Febr. 6 E. XXII, 376b.

8) R. P. bei Beck f. 220a.

9) S. dies. Best. Inform. 228.

10) Beck f. 188a. Er erzählt nichts von dem Schwanken des Abtes u. dgl., 1 Kgsb. II, 266 berichtet.

1) Beck a. a. O. S. 38.

2) Daß dies, wie der Rath es gewünscht hatte, geschah, glaube ich ohne Be- ken annehmen zu dürfen, weil es in der Natur der kleinstädtischen Verhältnisse t und wohl nur daraus das Zusammenlaufen der Bürger erklärlich ist. Die r. Wurm und Schmid, der Syndikus Asenhaimer und der Stadtschreiber Cuno herten später, [Aussagen, E. IV, 116, 132, 49 u. VIII, 165] sogar die er auf der Gasse hätten von dem Mandate gesprochen. Die Angabe des ihnen feindseligen Einigers Lintscher und Krazers, [Aussagen, E. IV, 60 u. 82] daß die Mehrheit der Rathgeben und die Zwanziger von dem Mandate nichts t hätten, wird durch die oben mitgetheilten Rathsprotokolle als Lüge erwiesen. Die öffentliche Anheftung des kfl. Befehles wäre dem Geschäftsstile zuwider en, da er nur ein an den Rath gerichtetes „prozessualisches" Aktenstück war.

3) S. S. 22 Anm. 2 u. 3.

4) Daß die Unkenntnis nicht erheuchelt war, scheint mir daraus hervorzu- , daß der Rath am 9. Juli 5 auch Günther versicherte, die Katholiken seien 555 „nie in possessione der eußerlichen ceremonien uf der gassen gewesen." 15/23 f. 3.

5) E. XXI, 42 Cpt.

1) Das hob schon die Don. Relat. S. 25 hervor. S. 39.

2) U. an D. 17. März 6. E. VI, 66, Or.

3) R. an D. 7. April 6 E. VI, 109 Or.

4) A. 379/1 f. 267 Cop. D. an Nördlingen 21. April 6. E. XXI, 66 Or.

5) A. 379/1 f. 103 Cop.

6) Der donauwörther Syndikus Asenhaimer war G's Hofmeister gewesen. olf: Lukas Geizkofler, 110. Auch stammte der von G. in s. Herrschaft heim eingesetzte [s. a. a. O. 195] Prädikant Galgmair, wie in den Exeku- kten erwähnt wird, aus Donauwörth

7) Geizkofler an D. Prag 24. April 6. E. VI, 51 Or. Güntl 3. u. 29. April E. VI, 47 und ante I, 407. Orr.

S. 40. 1) V. 17. März. s. oben.

2) V. 24. März E. XXI, 50 Cpt. v. Asenhaimer.

3) Ulms Antwort fehlt; wie Asenhaimer d. neuburger Kanzler am sagte, blieb es bei seinem ersten Gutachten. Prot. v. gl. T. B. 340/2

4) Vgl. A. Wolf: Lukas Geizkofler und seine Selbstbiographie. W

5) Am ausführlichsten war Ulms Gutachten, s. oben; am entschiede gleichfalls schon erwähnte Nördlingens v. 7. April, welches die bon. Re tendentiös entstellt mittheilt. Nürnberg sprach sich sehr unbestimmt und aus; 15. April E. XXI, 61 Or. Geizkofler ähnlich wie Nördlingen. 1 das. 56 Or.

6) S. S. 37.

7) S. dies. Best. Inform. 231.

8) R. P. 21. April 6. E. XXI, 377 Cop.

S. 41. 1) Crusius, Annales Sueviae. 77.

2) R. PP. und „Aussagen."

3) Aussagen Schenks und Eckls, E. II, 192 n. 223, und Aussagen Bürger v. 13—23. Febr. 8. das. VI, 396.

4) S. S. 28 u. 29.

S. 42. 1) „Aussagen" und Vertheidigungsschrift Cuno's an den Rath v. 21. E. ante I, 289 Or.

2) „Christliche Hochzeitpredig bei dem ansehnlichen Kirchgang des .. Johann Keylholzen, gräfl. öttingischen Rath .... und der .... Frauen Salome's geb. Streytin .... gehalten .... 1603 durch J. D. diaconum Lauingen b Winter 1603. 4°

3) Oelzer hatte, obgleich er von Donauwörth gebürtig war, seine in Grätz gemacht [1575—1581] und war nach seiner Ordination in Stt geblieben; Erzh. Karls Restaurationsversuche bedrängten ihn und seine G zu Hauß 1584—86; 1599 vertrieb ihn Erzh. Ferdinand aus Alt-Aussee, 13 Jahre lang Pfarrer gewesen war. S. D's im III. Abschnitt anzu Schrift. Am 28. Jan. 1600 wurde ihm zu D. als „exuli Christi" das recht geschenkt. R. P.

4) Aussf. v. 17 über das Verhalten der Prediger verhörten Bürge Frauen, Febr. 8. E. VI, 396. Beck erzählt f. 231b: D. habe nach seine kehr, bis er als Helfer angestellt wurde, seinem Bruder, einem Schmiede, Verarbeitung gestohlenen Eisens geholfen, und fährt dann fort: „Diser schm war ein zenggisch aufrierisch ungeschickt prillent und unbescheider man; canzel enlicher einem schalksnarren und bossenraisser ja lermenplaser als prediger: so er den bapst nante, sprach er: mit gunst zu melden, der he die jesuitten haiste er: esauitter oder viereggete schiltkrotten; d. Virginem gunst zu melden, Maria von Regensburg."

5) Vgl. S 30.

6) „Aussagen" und Angaben der im Febr. 8 Verhörten. Aussf. Kurl v. 19. Mai 8 E. VIII, 302.

7) Aussagen Wurms u. Schmids. Rathsbericht an den Städtetag z v. 26. Mai 6. E. ante X, 408. und Exceptiones auf das zweite M A. 379/1 f. 131.

1) Vgl. S. 20. S. 43.

2) Als Schutz der vom äußeren Donauthore über die Wernitz zum Werth renden Brücke waren Palliſaden im Bogen aufgeführt; bis zu ihrem Thore, für ches ich keinen Namen überliefert finde, aber der Deutlichkeit halber den obigen rauche, lief über das Werth hin die Donaubrücke.

1) Die Hauptquelle der obigen Darſtellung iſt die von dem Notar Schrall S. 44. h am 25. April 6 aufgeſetzte Urkunde, [gedr. b. Steichele III, 737 ff.] che das kſl. Mandat v. 3. Sept. 6. [Beſt. Inform. 231 ff.] auszog und en Richtigkeit der Rath nachmals in ſ. Exceptionen nicht beſtritt, ja zum Theil tätigte. Außerdem benutzte ich einen „Bellum fustuarium“ betitelten Bericht cks, [Chronik f. 225a ff. und E. ante I, 4; ausgezogen bei Kgsb. II, 270] cher freilich ebenſo parteiiſch iſt, wie der vom Stadtſchreiber Cuno dem R. P. ter dem 25. April 6 einverleibte, [E. XXII, 377b] den Beck Chronik f. 220a t ingrimmigen Gloſſen begleitet; ferner: die Ausſagen Lintſchers Krazers ndenachs Wurms Schmids Aſenhaimers und Schenks; des Fahnenträgers ns Wörle, [v. 18. Mai 8, E. VIII, 292] Karl Mair's [v. 19. Mai 8. a. O 302] des Uhrmachers Hans Ronweiler, [v. 8. Mai 8 daſ 201] und omas Ulk's; [v. 14. Juli 8, E. IX, 115] endlich: Ulrich Groß, Apotheker zu an Lorenz Strauß, Arzt zu Ulm, [b. Winkler Anecd. hist. eccl. I, 1, 7 ff.] und „Grüntliche erzehlung“ ꝛc. [ſ. d. Quellenbericht.]

2) Gleichzeitig überfiel der pfalzneuburger Pfleger von Tapfheim die vor D. gewieſenen Kreuzfahrer aus dem fuggeriſchen Dorfe Riedlingen, welche heim= renb neuburger Gebiet durchſchreiten mußten, mit ſeinen Amtsknechten und uern, „bläute ſie mit truckenen ſtraichen wol ab“, zwang ſie, die Fahne nieder= legen und begleitete ſie bis an die Grenze. R. P. E. XXII, 377a. Bair. ubdel. an Hz. Max. 12. Mai 8. E. VIII, 255 Or.

3) Ausſage Schenks über Oelzers Freudenbezeigung und Beck f. 223b, der eilich in ſeiner Weiſe übertreibt. Noch am 26. April 7 ſchrieb der Pfarrer zu delmansfeld dem zu D.: „Wo nit gaiſtlich papiſtenwetter were angefallen, hetten) und Elisabetha uns gern aufgemacht und eiren ſteckenkrieg geſechen“ Beck 224a.

1) Darauf wieſen ſogar die Geſandten der prot. Reichsſtädte beim wormſer S. 45. age [ſ unten] hin.

2) Ausſ A's Wurm's Schmid's Cuno's und Krazer's.

3) Das erhellt aus Hindenachs Warnung. Cuno ſagte nachmals aus, er ſei Hauſe geblieben, um bei etwaigem Aufruhre jedem Vorwurfe der Mitſchuld entgehen.

4) Vgl. d. vor. Anm. Der Brmr. Wurm und Aſenhaimer ſelbſt, welche auf Stadtmauer der Prozeſſion entgegengeharrt hatten, ſahen dem Auflaufe ruhig , bis die Kreuzfahne zerſchlagen wurde: da ſchlichen ſie hinweg. „Ausſagen“. ß ſie zum Angriffe gehetzt hätten, wird ſpäter, als Wurm den Bürgern auf's hſte verhaßt geworden war, fort und fort behauptet und als eigentliche Urſache Thätlichkeit bezeichnet. Zuerſt macht die Angabe der wenig verläßliche Lintſcher gl. S 38 Anm. 2] am 31. Okt. 7, als Wurm abgeſetzt wurde. R. P. XXII, 213 Cop. Da kein Zeuge die angeblichen Worte Wurms ſelbſt gehört tte, und ſowohl Schrall als Beck in ſ Bellum fust. nichts davon ſagen, ja ſogar im Juli 7 verhafteten Bürger Schenk und Eckl das Geſchichtchen nicht kennen,

ist wohl nicht zu zweifeln, daß der Haß der Bürger die Anklage im Oktober 1607 erdichtete, um W. die Hauptschuld am Aufruhr beizumessen. Vgl. Abschnitt III.

5) Cuno wenigstens schildert mit Behagen sie und namentlich die Angst der Mönche, welche so gezittert hätten, „das sie thails die biechlein [Breviere] verzettelt.“

6) Sie beschlossen: „vorstehende osterfeirtag und bis der jarmarkt fürüberkommt, guete wacht tags und nachts under den thoren, uff der gassen und den thurn zu halten, damit von den widersachern gemainer statt kain pankett geschenkt werde.“ R. P. v. 25. April.

7) Lintscher sagte 1607 aus, der Rath habe die „Ausschüsse“ der Zünfte zur Rede stellen wollen, sei aber durch das trotzige Entgegentreten des Büchsenmeisters Ulrich Pronner gehindert worden. Da kein anderer Zeuge dieses den Rath ein wenig entschuldigenden Vorfalles erwähnt, liegt ohne Zweifel eine Verwechslung mit späteren Auftritten vor. — Das R. P. v. 25. April berichtet: „Darauf am rath biß [den Aufruhr] also geschechen lassen müssen und nicht für rathsamb angesechen, was dargegen fürzunemmen, damit nit grössere aufruhr entstehe.“ Ebenso sagten vor den Baiern alle Rathgeben aus, daß man sich „überkuptet“ gefunden habe.

8) R. P. v. 25. April. Das Anschreiben D's und die Antwort Ulms fehlen.

9) Wenigstens versichert das die zu Worms überreichte Schrift.

10) Anbringen der D., datiert v. 26. Mai 6. E. ante I, 408 Cop.

S. 46. 1) S. S. 37.

2) S. m. Kfb. S. 94, wo ich den Tag, durch das Verzeichnis der Erschienenen — die kleineren Städte ließen sich fast alle durch größere vertreten — irregeleitet, mit Unrecht als Ausschußtag bezeichnet habe.

3) S. Moser: T. Staatsrecht 41, 193.

4) Ueber dieses bietet ein Schreiben des Tages an die weltl. Chff. [s. unten] nur unbestimmte Nachrichten. Erschöpfende habe ich vergeblich gesucht. Ein Aufsatz im Prot. Kirchen- und Schulblatt für das Elsaß 1837 S. 137 ist ohne Verständnis der Ereignisse geschrieben und für die hier in Betracht kommenden Jahre lückenhaft.

5) S. die Reichstags-Gravamina v. 1594 bei Lehmann, de pace rel. I, 222 u. 231.

6) Daß die angedeutete Verwandtschaft in Worms bemerkt wurde, schließe ich daraus, daß in den bald nachher verfaßten, zweiten Exceptionen des Raths zum ersten Male die Berechtigung des Bischofes zur Klage bestritten wird, während der Rath in seinen „Additionales“ die Behauptung, daß der Bischof in D. keine Jurisdiktion besitze, noch in ganz anderer Richtung ausgebeutet hatte. Vgl. S. 31. Wenn später alle Deduktionen mit der Erörterung der Vogteifrage beginnen, so hat das neben dem S. 32 Anm. 2 bezeichneten Zwecke ohne Zweifel zugleich den, die Nichtberechtigung der bisch. Klage darzuthun, und es steht auch hierbei und bei der offenen Bestreitung jener [z. B. in der Best. Inform. S. 68] der Gedanke an den Klosterstreit ebenso im Hintergrunde, wie wenn die Don. Relation S. 123 mit Nachdruck betont, daß die Klage von einem Reichsstande erhoben sei.

S. 47. 1) Bei dieser traten die Katholiken freiwillig ab.

2) Prot. Cuno's über den Städtetag. E. XXI, 104 und Ausf. Aschaffenburg. Vgl. wie Wolf, Gesch. Maximilians, II, 196 das Prot. entstellt.

3) Abschied v. 31. Mai. Ulm, X, 1b, n. 1.

4) A. 379/1 f. 356 Cop. o. D. Vgl. Moſer T. Staatsrecht 41, 195.

S. 48. 1) Dem Kaiſer gegenüber erwähnte man H. ohne Zweifel deshalb nicht, weil die Nachrichten über dieſes, wie man den Chff. bemerkte, ſehr dürftig waren.

2) 1. Juni 6. E. XXI, 132 Cop.

3) R. P. v. Juni 6. bei Beck f. 222b.

4) 18. Sept 6. E. ante I, 3, Cpt.

5) 6. Sept 6. a. a. O. 1, Or.

6) S. mein Kfb. S. 79 f. 89, 90.

7) Günther an D 11. Sept. 6. D. I, 18, 21 fasc. I, n. 1, Cop. Die Eingabe des B's fehlt; die Angabe ihres Inhaltes bei Kgsb. II, 275 dürfte leere Vermuthung ſein.

8) Vgl. S 44 f. Die Ueberzeugung von der Schuld des Rathes und der Unwille gegen ihn mußten durch ſein Schweigen vermehrt werden.

9) Don. Relation. 25. Die Antwort ſelbſt fehlt.

10) Beſt. Inform. 231.

11) G an D. 11. Sept. [ſ. o] und R. P. v. 22 Sept. E. XXII, 379a.

S. 49. 1) Was ſie beſorgten, iſt nicht erſichtlich, vgl. aber unten die Bemerkung der neuburger Räthe und die Antwort Ulms.

2) R. P. v. 22. Sept Das Schr. an Ulm fehlt.

3) In Sachen der lutheriſchen Union. Vgl. Ritter, Geſchichte der Union II, 239 ff.

4) Bericht der ulmer Gſ. Konrad Kraft, Leo Roth und Leo Kraft. 8 Okt. 6. Ulm I, 41 Or.

5) U. an D. 14. Okt. 6. E. XXI, 196 Or.

6) 24. Okt. 6. B. 339/30 n. 1. Or.

7) 26. Okt. a. a. O. n. 62 Cpt.

8) Die Urſache dieſer Verſpätung iſt nicht erſichtlich.

S. 50. 1) Die Anſchreiben und Antworten fehlen. Nach Mittheilung Aſenhaimers an den neuburger Kanzler wiederholten Ulm und Nürnberg, bezüglich der Kreuzfahrten ihre zu Worms geäußerten Anſichten, während die anderen „gar ſchlecht und bloß hinburchgiengen." Prot. v. 21. Juli 7. B. 340/2 f. 173.

2) Darauf deutet, daß der Rath das Verhör erſt am 29. Dez. vornahm.

3) R. P. v. 29. Dez. 6. E. XXII, 379b.

4) Ulm an D. 10. Jan. 7. E. VI, 78 Or.

5) Günther an D. 31. Jan. 7. a. a. O. 42. Or.

6) A. 379/1 f. 131 Cop. Die juriſtiſchen Ausführungen ſind — vermehrt und vertieft — in der Beſt. Inform. 44 ff. wiederholt.

S. 51. 1) Bodenius ſchreibt am 2. Aug. 1603 dem Hz. Max: C. geht mit der badiſchen Reſtitutionsſache [ſ. Ritter Geſch. d. Union I, 72 ff.] langſam genug um, deſſen ſich die anderen geh. Räthe mehr als zuviel verwundern: „verum Coraducius [est] homo, qui servit tempori et emolumento." A. 50/11 f. 89a Or.

2) Str. war ein zum Katholizismus übergetretener Mecklenburger. Er hatte im Dienſt der glaubenseifrigen Churfürſten von Mainz geſtanden und als chfl. Oberamtmann die Gegenreformation im Eichsfelde 1575 ff. begonnen. Von Mainz kam er auf des Kaiſers Ruf, um Coraduz zu unterſtützen oder zu erſetzen, am 11. Juni 1603 nach Prag. [Bodenius an Hz. Max. 16. Juni 3. a. a. O. f. 75a.

Die Wandlung der mainzer Politik, welche Chf. Johann Schweikhart hervorrief, machte er mithin nicht mehr mit.

3) Str. wurde am 22. Nov., H. Mitte Dez. „installiert." Ersterer hatte seines Alters und seiner Kurzsichtigkeit wegen bei Annahme des Rvkamtes die Bedingung gestellt, daß ihm H. und Barvitius als Assistenten gegeben würden. Barv. fiel jedoch um diese Zeit in Ungnade. Berichte des Bodenius v. 21. Okt., 19. u. 27. Nov., 8. u. 23. Dez. 2. R. A. Dreißigjähr. Krieg fasc. 157, n. 25, 31, 33, 34, 35 u. 36 Orr. Vgl. Hurter Philipp Lang S. 66. Dort ist Anm. 10 zu lesen: 18. Dez. 1606.

4) Ich finde als geh. Räthe um diese Zeit außer Liechtenstein [s. S. 35] Breuner Molart Attems und Lamberg, lauter Adliche aus den kfl. Hausländern. Im J. 1609, wo noch die drei zuletzt Genannten im Amte waren, versichern Bodenius und der bair. Gesandte Forstenheuser wiederholt, nur Str. und H. seien „rechte" geh. Räthe, verständen die Reichssachen u. s. w. Bodenius an Hz. Max. 12. Jan. und 9. Okt. 9. R. A. Dreißigjähr. Krieg fasc. 101, f. 11, und Forstenheuser an dens. 7. Febr. 9. E. XIV, 435 u. f. w. Die prot. Reichsstände machten denn auch beide für die Regierung des Reichs und insbesondere für die Entwickelung des don. Handels verantwortlich. Vgl. z. B. die Klagen, welche Christian v. Anhalt bei seiner Anwesenheit in Prag erhob. [Absch. VIII] und Ritter, Akten II, 403. In Bezug auf Hannewald heißt es schon in e. Protokoll des neuburger geh. Rathes v. 21. Juli 7, derselbe werde „von disen dingen nicht allein vermutlich das meiste wissen, sondern auch etwa wol das directorium geführt haben." B. 340/2 f. 173. Vgl. den churbrand. Bericht bei Ranke, Zur d. Gesch. 278.

5) S. die Anm. 3 angeführten Berichte.

6) Die Belege hierfür werde ich im Verfolg dieser Arbeit und anderweitig erbringen.

7) Str. saß, wie Anm. 2 erwähnt ist, seit 1603 im geh. Rathe. H. bearbeitete, wie die kfl. Reichstagsakten und verschiedene Bemerkungen des Bodenius zeigen, als erster Sekretär des Reichshofrathes [vgl. S. 34] schon seit Anfang des 17. Jhts die politischen Reichsangelegenheiten fast allein.

8) Vgl. unten. Ob Georg Fugger noch in Prag war, ist nicht ersichtlich.

S. 52. 1) Vgl. unten M. Fuggers Brief an Gewold.

2) Von unrichtigen Voraussetzungen über die damalige Politik Maximilians ausgehend, und im Hinblick auf den Ausgang der Kommission, welchen M. bei ihrer Uebernahme nicht ahnen konnte und wie wir sehen werden, nicht anstrebte, hat man bisher angenommen und trotz Loffens Einwendungen festgehalten, daß M. sich um den Auftrag beworben habe. Einen Beweis hierfür hat nur J. O. Opel: der niedersächsisch-dänische Krieg S. 8 zu erbringen gesucht: die Stelle bei Wolf Gesch. Maximilians, II, 215, auf welche er sich beruft, bezieht sich jedoch auf den Exekutionsauftrag und nicht auf die erste Kommission. Allerdings sagte nun im Nov. 1608, als der bair. Gesandte Forstenheuser durch sein Drängen auf die Ueberweisung Donauwörths an Baiern sehr unbequem wurde und stets darauf pochte, daß Hz. M. nur im Auftrage des Kaisers gehandelt habe, der Graf Attems in einem Augenblicke leidenschaftlicher Erregung nach vielen hitzigen Worten: „J. Dt. hetten dise commission mit der statt Th, sunderlich die achterklerung selbsten sollicitirt und affectirt." [Forst. an Hz. Max. 17. Nov. 8 E. XIV, 175 Or.] Dieser Ausfall, dem F. sogleich widersprach, hat jedoch, wie auf der

Hand liegt, gar keine Beweiskraft. Dagegen betont M. dem Kaiser gegenüber fort und fort, daß er sich mit der d. Sache nur diesem zu Gefallen befaßt, den Auftrag nicht nachgesucht habe u. s. w., und außer in dem eben erwähnten Falle wird ihm nie widersprochen, obgleich es den Kaiserlichen sehr erwünscht gewesen wäre, einen Vorwand zur Abweisung seines Immissionsbegehrens zu finden. [s. unten im VII. Abschn.] Ferner ist es von Bedeutung, daß in den Berichten des bair. Agenten Bodenius, von welchen die von Anfang des J. 1606 bis zum 19. Febr. 1607 erstatteten vollständig und dann noch die vom 23. März, 16. und 30. April 7 mir vorliegen, der don. Sache niemals gedacht wird. Endlich fehlt auch sonst in den mit größter Sorgfalt aufbewahrten Akten Maximilians jede Andeutung, daß dieser sich vor dem kaiserl. Auftrage mit Don. befaßt habe. Es mangeln aber auch nicht direkte Beweise gegen die herkömmliche Auffassung. Ich lege kein Gewicht darauf, daß Adlzreiter, Annales Boicae gentis III, 2, 1 sagt: „Eam provinciam [die Ueberwachung der D.] Maximiliano nihil tale expectanti imposuit Rudolphus II.“ denn damals war schon die Verdächtigung, daß M. den Auftrag nachgesucht habe, ausgesprochen. Gewichtig aber scheint es mir, daß der Kaiser in dem Schreiben, womit er dem B. von Augsburg das Reskript an Hz. M. zuschickte, [s. unten] jenen beauftragte, diesen zur Annahme der Kommission zu bewegen, was sinnlos wäre, wenn M. sich darum beworben hätte. Und geradezu entscheidend ist wohl der Brief, mit welchem die bair. Exekutionsakten beginnen. Unter dem 31. März 7 schreibt nämlich Marx Fugger, ein Bruder Georgs, dem hzl. Geheimsekretär Gewold: „Aus den beiliegenden Abschriften hat G. zu sehen, was für Schreiben vom Kaiser an den B. von Augsburg und an Don. ergangen sind. [s. unten.] Da aus dem ersteren erhellt, daß durch Räthe des B.'s dieser Sache wegen auch dem Hz. ein Schreiben zugestellt werden soll, „also habe ich solliches allein der ursachen hiemit euch anfügen wöllen, ob es nit J. fl. Dt. mechte zuvor angedeutet werden.“ Dem fügte F. eighd. bei: „Weil ich nit ein kleiner ursacher gewesen ahn disem wösen, [und] damit noch vor 5. Marrtag die commission von J. kfl. Mt. expediert werde, also ist mir in hohem vertrauen copie zuegeschickt worden, welches ich ime zue gewinnung der Zeit, so eben kurz genueg ist, meinem gnebigisten herrn ahnzuemelden, hiemit hab wöllen zueschicken, hoffent, weil's ein christliche sach, daran nit ohnrecht gethan zue haben.“ E. I, 1, Or.

3) E. XXI, 244 Or. Auszug bei Wolf, Gesch. Max. II, 198, der jedoch die Einleitung entstellt.

4) 17. März 7. a. a. O. 291. Or. Abgedr. Best. Inform. 241.

5) Der Kf an den B. 17. März 7, E. I, 5 Cop. Der Bischof hatte, wie er am 16. Aug. 7 den zu Nördlingen versammelt gewesenen protest. Ständen [s. unten] versicherte, [E. I, 247] vorher keine Nachricht erhalten.

6) Kreditiv v. 3. April 7 E. I, 9 Or.

1) P. Ph. Wolf, Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit I, 99 f. und S. 53. L. M. Frh. von Aretin, Geschichte des bayerischen Herzogs und Churfürsten Maximilian I., 378 f.

2) Die politische Thätigkeit M's. in d. Jj. 1591—1607 werde ich in der Einleitung zum ersten Bande der von mir herauszugebenden wittelsbacher Korespondenzen eingehend darzustellen haben; ich enthalte mich daher hier der näheren Nachweise in Bezug auf das dort weiter Auszuführende.

3) Wolf, I, 183.

4) Vgl. Wilhelms Erklärung an den Papst bei Aretin, 447. Daß dieselbe nicht blos Redensart war, erhellt aus den Akten d. J. 1594. Zu beachten ist auch, daß schon die Ueberlassung der Landtagsverhandlungen an M. und die Forderung der Eventualhuldigung für denselben i. J 1593 mit dem plötzlichen Entschluß Wilhelms, nach Altötting zu wallfahrten, zusammenfällt. S. Buchner, Baierische Geschichte VII, 281.

5) Max Frh. von Freyberg, Geschichte der bayerischen Landstände und ihrer Verhandlungen, II, 421 ff. und dess. Pragmatische Geschichte der bayerischen Gesetzgebung I, 10.

6) Auf diese Zahl lassen, wie mir scheint, die bei Freyberg, Gesetzgebung I, 3 mitgetheilten amtlichen Erhebungen schließen, während nach ihnen Wolf, welcher I, 282 die Ewzahl auf $1^1/_2$ Mill. ansetzt, gewiß zu hoch greift.

7) Vgl. die Klagen der Stände bei Wolf I, 112 ff. die freilich sehr stark übertrieben sind, wie dies bei derartigen Auslassungen in jener Zeit üblich war und u. a. aus den Mittheilungen bei Wolf I, 314 f. erhellt.

S. 54. 1) Etwa 20 Mill. nach unserem Gelde.

2) S Freyberg, Landstände a. a. O. und Gesetzgebung I, 6 ff.

3) Wolf I, 123, Aretin, 406 Anm. und die Verhandlungen beim Ldtg v. 1605 bei [Krenner] der Landtag im Herzogthum Baiern v. J. 1605.

4) Andeutungen hiervon finden sich in der Korrespondenz M's. mit Salzburg aus d. J. 1598.

5) Darauf deuten die hzl. Räthe bei Wolf I, 196 u. 199 hin; bestimmtere Aeußerungen bieten die Akten.

6) Wolf, I, 175 f. 190 ff. und Aretin 402 f.

7) Vgl. Aretin 468 u. Wolf, I, 177 Anm. 180.

8) Aretin, 403 u. Wolf, I, 176, 178, 201 ff.

9) S. Wilhelms Brief an M. v. 25. Febr. 1596 bei Wolf, I, 186.

10) Wolf, I, 189 ff.

11) Freyberg, Gesetzgebung I, 10. Freilich war daneben wohl ein Baarvorrath vorhanden und hatte M. einige Güter gekauft. Das. u. S. 18.

12) Die Urkunde bei Aretin, 516.

S. 55. 1) Wolf I, 215 ff. u. 293 f. und die Klagen der Landstände v. J. 1605 u. 1612 b. [Krenner] über die neuen Steuern das Weißbierbrauen das Salzmonopol und andere Neuerungen M's.

2) R. A. C. Hofzahlmeisteramtsrechnungen.

3) S. die Landtagsverhandlungen v. 1593—1612 und das Landrecht Maximilians selbst.

4) Wolf, I, 115.

5) Freyberg, Gesetzgebung I, XXX.

6) A. a. O. Band II. u. III.

7) Zwei Beispiele dieser Art werden wir wiederholt zu erwähnen haben.

S. 56. 1) Wenigstens begründet er i. J. 1605 den Landschaftsverordneten gegenüber sein Verlangen nach einer Landreiterei mit der Unzuverlässigkeit und Kostspieligkeit der geworbenen [Krenner] Landtag v. 1605, 20.

2) Die Größe und Wirklichkeit der Türkenfurcht hat man bisher nicht genügend erwogen, obgleich das Verhalten der Reichsstände bei den Reichstagen beim

liches Zeugnis von ihnen giebt und erst durch sie recht verständlich wird Wenn Frhr. v. Liliencron in s. „Mittheilungen aus dem Gebiete der öffentlichen Meinung in Deutschland u. s. w. [Abhandlungen der k. bayer. Akad. XII, III] S. 26 der Ansicht ist, „in Norddeutschland habe man sich mehr und mehr daran gewöhnt, den Türkenkrieg mit dem behaglichen Grausen der Raub- und Mordgeschichten anzuschauen," und „es könne, längst ehe das Jh. abgelaufen, kaum noch von einer deutschen, sondern nur noch von einer local-österreichisch-ungarischen Kriegsfrage die Rede sein," so widerlegen ihn die Reichstagsverhandlungen. In Norddeutschland mochte das Volk freilich sein Auge mehr auf die näher liegenden Kriegsschauplätze richten, dagegen findet sich z. B bei Senkenberg, N. teutsche Reichsgeschichte XXI, 169, daß sogar der Hz. Franz von Sachsen-Lauenburg beim Reichstage v. 1598 beantragen wollte, wegen der Größe der Türkengefahr im ganzen Reiche die Unterthanen zur Kriegstüchtigkeit auszubilden. Was Süddeutschland angeht, so möchte ich gegen L. auch die von ihm erwähnte räumliche Ausbreitung der Türkenzeitungen und die gleich mitzutheilenden Aeußerungen Maximilians, deren Berechtigung von seinen Landständen nicht bestritten wird, hervorheben. Zur Kennzeichnung der in Oesterreich herrschenden Stimmung erwähne ich, daß der bairische Agent zu Wien gleich nach dem Ausbruche des Krieges den Hz. Wilhelm bat, seine Familie nach Baiern flüchten zu dürfen, wenn Wien angegriffen werde. [Antwort Wilhelms v. 20. Okt. 1593. A. 147/11 f. 66 Cpt.]

3) Hierauf wies sogar Papst Clemens VIII. am 12. Jan. 1597 den Hz. M. hin. Allg. darmstädter Kirchenzeitung 1868, 297.

4) W. an Hz. Max: 21. Juni 1594, A. 163/11 f. 236 Or. z. Th. bei Aretin, 441. Aehnlich äußerte er sich damals wiederholt.

5) Wolf, I, 129 ff.

6) Freyberg, Gesetzgebung I, 12.

7) Lorenz Westenrieder, Beyträge zur vaterländischen Historie I, 155.

8) A. a. O. III, 114.

9) S. s. Reichstagsinstruktion b. Aretin, Bayerns auswärtige Verhältnisse, Beil. n. I, 10, welcher während des Reichstages wiederholte Mahnungen folgten.

10) Wolf, I, 282 ff.

11) U. d. 11. Dez. 1600 befahl M., weil die Zahl der Ausgewählten v. 30. u. 10. Mann, „wann der erbfeind mit seiner macht fürbrechen sollte, demselben ainen würklichen widerstand zue thuen, vil zue wenig und unerklecklich," so solle ein Verzeichnis des 5. und 3. Mannes gemacht werden, „damit ... [man auf künftige not (so der allmechtig verhietten welle) nit allain ain vorarbaith habe, sonder auch nachrichtung empfange, waß man sich auf solchen bemelten faal zue getrösten habe."] R. A. 30jähr. Krieg. tom. post II, f. 14, Or. Die Worte in [ ] sind eighd. Zusatz. — Am 17. Dez. 1600 bespricht M. die Nothwendigkeit, Generale in Dienst zu nehmen, welche im Falle der Noth, „sonderlich gegen einen solchen mechtigen geschwinden feind alß dem Türken, von deme man sich dann jetzt laider am ehisten etwas in disen landen zu befahren" hat, ein Heer zu führen vermöchten. f. 17, Or. — Am 30. Juni 1603 sagt er: „Wann aber die räthe durch J. Dt. so vielfeltig schrift- und mündlich urgieren überflüssig wissen gehabt, wie stark Jr dieselben eben diß werk vor andern und zwar nit allain umb Jr und der Irigen selbs sondern deß ganzen vatterlands [d. h. des Reiches] willen haben stetigs angelegen sein lassen," u. s. w. f. 91 Or.

12) Befehl v. 25. Nov. 1600: In Erwägung, daß nicht allein die oest. und steir. sondern auch die nächst benachbarten Länder durch den schändlichen Verlust Kanissas in große Gefahr gesetzt sind, daß der Türke vorhaben soll, nächstes Jahr vor Wien zu rücken, und daß „vor disem und allezeit J. Dt. intention und maimung in anstellung des l. d. werks dahin gestanden gewest wie noch, das nemblich auf allen unverhoften unglücksfal und fürbrechende feindsmacht, sonderlich da sich ein unversehene straif begeben sollte, J. Dt. land und underthanen in guetter wachtsamer beraitschaft gehalten, zum widerstand gerichtet sein und deme besorgten unhail würklich könnte begegnet, ain solches auch verhüetet werden," soll nun kein Tag mehr verloren werden. a. a. O. f. 5, Or. — Eighd. Befehl v 13. Febr 1601: M. versieht sich, daß die Räthe das bisher Versäumte hereinbringen werden, „solches auch desto mehr seitemal der summer und die feindsgefahr si je lenger je mehr herzuenahet und die zeit nunmehr vast kurz werden will, damit also gemainem vatterland zu notturft und nuz die zeit und ander umbstand wol in acht genomen und nichts verabsaumbt werde." f. 29. — Befehl v. 9. Juni 1602: „Dieweil dann die täglich einkommende zeitungen sovil mit sich bringen, waßmaßen der erbfeind heuriges jars abermal in großer praeparation und anzug seie, da man berentgegen auf diser [der kaiserlichen] seiten wenig genueg von der resistenz und würklichen widerstand höret, das es also ein sorgsambes werk und J. Dt., als welche disem feur am nechsten gesessen, große erhebliche ursachen haben, in guetter beraitschaft zue stehen, neben deme es auch sonsten in ander weg räthlich und J Dt endliche mainung ist, dises l. d. werk in seine völlige richtigkeit zebringen," u. s. w. f. 39, Or. Vgl. Westenrieder, Beyträge I, 157, 158. Freyberg, Gesetzg III, 52.

13) [Krenner] Landtag 1605, 15 u. 18; Freyberg, Gesetzgebung I, 16. Daß die L. d. ordnung damals noch nicht festgestellt wurde, ergiebt sich gegen F.'s Behauptung bei dems. S. 23 u. 24.

14) Mandat v. 13 Juli, b. Freyberg, III, 162.

15) Befehl v. 12. Sept. 1605, den schon lange ausständigen Bericht über das L. d. werk zu erstatten, weil „sich das ungerische kriegswesen widerumben de novo inhalts beigeschlossenen extracts also gefährlich erzaiget, das laider zue besorgen, es mecht einen seher beschwerlichen und widerwertigen außgang gewinnen, und der erbfeind seinen fueß je länger je weiter auf den reichspoden sezen, auch J. Dt fürstenthomb und landen ..... nur gar zue nahent kommen. Umb welliches vor augen schwebenden gefahr willen dann keineswegs zu feiern," u. s. w. R. A. 30jähr. Krieg, tom. post II, 143 Or.

16) Der Landtag mußte allerdings ohnehin gehalten werden, weil die Steuerperiode ablief. Bezeichnend ist jedoch, daß die Vorberathungen für die Landtagsproposition, welche wohl gleichzeitig mit dem eben erwähnten Befehle angeordnet wurden, sich zunächst nur mit dem L. d. wesen befaßten, [Freyberg, Gesetzgebung I, 16] wie dieses dann in der Proposition selbst die erste Stelle einnahm.

S. 57. 1) [Krenner] Landtag 1605.

2) Die Gewohnheit, jeden bedeutenden Fürsten oder Staatsmann von Kindsbeinen an nach einem im Hinblick auf das Endergebnis seiner Wirksamkeit sauber ausgearbeiteten Programme große Politik treiben zu lassen, hat zu der Behauptung geführt, daß M. schon bei seinem Regierungsantritte den Zustand und die Zukunft Deutschlands klar erkannt, sich die Durchführung der Restauration im Reiche bis an die Grenze des Religionsfriedens oder auch noch darüber hinaus zur Aufgabe

gesetzt und die Verwaltung reorganisiert, Geld aufgehäuft und das L. d. wesen betrieben habe, um im gegebenen Augenblicke mit dem höchsten ihm erreichbaren Maße der Macht in den Kampf gegen die Protestanten eintreten zu können. Die einzige Stelle, auf welche man sich hierbei stützen könnte, indes nie gestützt hat, ist die bei Adlzreiter, Annales Boicae gentis, III, 35, 17. Wurde jedoch die dort mitgetheilte Aeußerung M's. nicht durch den Berichterstatter ausgedehnt, so hat sich jener selbst eines leicht erklärlichen Gedächtnisfehlers schuldig gemacht. Die Akten der Jj. 1591–1607 widerlegen die Angabe, daß M. schon damals den Krieg mit den Protestanten erwartet habe, durchaus. Die Reorganisation und die Finanzreform waren für M., wie oben bemerkt, gewiß eine innere Nothwendigkeit. Was aber die Rüstungen angeht, so werden jene Besorgnisse, von welchen Wolf, I, 290 spricht, nie geäußert und der oben erzählte Verlauf der L. d. anstalten beweist wohl an und für sich hinlänglich, daß sie wirklich nur jenen Zweck hatten, welchen M. angab. Zum Ueberfluß weise ich darauf hin, daß das bairische Landvolk zu einem Angriffskriege in entfernten Gebieten überhaupt nie hätte gebraucht werden dürfen, daß die Befestigung Schärdings für einen Krieg mit den Reichsständen zwecklos war, daß M. bei den Berathungen über die Landtagsproposition v. J. 1605 eigenhändig bemerkte, die zu erlangenden Bewilligungen sollten zur Schuldentilgung verwandt werden, „falls Gott einen Frieden gebe," [Freyberg, Gesetzgebung I, 18] und vor allem daß er 1598 sämmtliche Reichsstände und mithin auch die Protestanten zur Nachahmung seiner L d. anregen wollte. Auch ist zu beachten, daß M. i. J. 1612 dem Landtage ganz offen die bedenkliche Lage des Reiches und die Gefahr eines Krieges mit den Protestanten vor Augen stellte. [Krenner Landtag v. 1612.] Wenn M. die Einzelheiten seines Werkes sorgfältig geheim hielt, [Wolf, I, 292 und Befehle v. 1. Mai 5, 30. Aug. 6, 17. Juli 7, R. A. 30jähr. Krieg tom. post II, 84, 147, 164 Orr.] so ist zu bedenken, daß die bureaukratische Aengstlichkeit jener Zeit die Oeffentlichkeit überall scheute, und daß sich z. B. die meisten Reichsstände der Auflage des gemeinen Pfennigs bei den Türkenhülfen u. a. deshalb widersetzten, weil sie von dem Bekanntwerden der Zahl ihrer Unterthanen und ihres Einkommens die Erhöhung ihrer Reichssteuern, Minderung des über ihre Macht umgehenden „Geschreis", Schädigung ihres Kredits u. dgl. m. fürchteten, [vgl. Buder Nützliche Sammlung 382 z Reichstag 1544 und die späteren Reichstagshandlungen] und daß auch die bairischen Landstände aus ähnlichen Gründen 1605 den gem. Pfennig verweigerten. [Krenner, 69 f.] In dem ersten mir vorliegenden Befehle wegen der Geheimhaltung [11. Juni 1604, R. A. 30jähr. Krieg, tom. post II, 84 Or.] sagt M. ausdrücklich: er habe mehrfach befohlen, das L. d. werk und alles ihm Anhängige, „sonderlich aber die außwöhlung und anzal der manschaft in böster still zue halten." Daß übrigens M. nebenbei die Hoffnung hegte, daß sich seine Landesdefension in jedem Nothfalle und auch bei etwaigen Händeln mit seinen Nachbarn als stets bereite und zuverlässige Waffe bewähren werde, ist selbstverständlich, und solche Fälle sind wohl die „anderen Wege," derenthalben M. in d. Befehl v. 9. Juni 1602 [s. S. 56 Anm. 12] die Vollendung des L. d. werks ebenfalls für nöthig erachtet, sowie die „sondern beweglichen ursachen," welche ihn am 1. Mai 5 [s. oben] die Geheimhaltung „je länger je mehr" wünschen lassen. In der That benutzte er das Landvolk schon i. J. 1600 um Jagdfrevel des Erzbischofs von Salzburg zu vergelten; [Westenrieder, Beyträge I, 157] in e. Befehle v. 17. Juni 3 sagt er, er sei nicht gesonnen, das L. d. werk stecken zu

lassen, „inmaßen man es anjezt bei den angrenizenden musterplezen und teglich herzunahenden durchzügen empfündt, was man bishero verabsaumbt und verschlassen;“ [R. A. 30jähr. Krieg, tom. post II, 76 Or.] und am 30. Juni 3 befiehlt er, daß die Musterung der Ausgewählten „an dem Instrom und daselbst eben an den orten und so weit, als si deß konftig auß Tirol durchziehenden kriegsvolks quartier ungefehrlich erstrecken mechten,“ begonnen werden solle. a. a. O. 91 Or.

3) Man pflegt den Churpfälzern eine systematische und von höheren Gesichtspunkten geleitete Politik zuzusprechen: aus den von Kluckhohn und von Ritter veröffentlichten Akten scheint mir jedoch klar hervorzugehen, daß auch für die Pfälzer die allgemeinen Theorien, welche ihnen ihr Glaube und die Ueberlieferung der ständischen Politik an die Hand gaben, in der Regel nur dann praktische Bedeutung gewannen, wenn dieselben sich mit ihren besonderen Interessen berührten, und daß insbesondere ihre Bemühungen um eine Union alle Mal genau mit der Furcht für ihre Sicherheit begannen und aufhörten.

4) V. 9. Juli 1591 bei Aretin 488 aus A. 163/3 f. 127 Or. Das Gutachten war, wie ich gegen die bewundernden Bemerkungen Aretin's S. 380 bemerken muß, selbstverständlich von den hzl. Räthen entworfen; M. unterzeichnete als Vorsitzender.

5) V. Aretin 411 ff.

6) Fink, die geöffneten Archive II, 326.

S. 58. 1) Vgl. d. Instruktion bei Aretin, Bayerns auswärt. Verhältn. Beil. I, S. 14. Noch bezeichnender ist M's Verhalten gegenüber dem Deputationstage und dem Reichstage v. 1603.

S. 59. 1) Dies ist die Ansicht Ritters, welcher in s. Gesch. d. deutschen Union II, 183 das herkömmliche Programm M's am konsequentesten durchgeführt hat. Er verweist dabei S. 192 auf eine in meinem Kaufbeuren S. 55 [56] mitgetheilte Aeusserung des Kanzlers Nadler v. 1588. Dieselbe ist allerdings charakteristisch, kann jedoch dem Zusammenhange nach nur den Gedanken ausdrücken, daß der Katholizismus in der Nachbarschaft Kaufbeurens wie dort durch Hofprozesse gefördert werden könne; hätte man in München wirklich „einen Plan entworfen, wie die nach dem Rfr. in den Reichsstädten erlittenen Schäden wieder einzubringen“ seien, so würde man doch wohl etwas für seine Verwirklichung gethan und nicht sogar den kfb. Handel 14 Jahre lang haben stecken lassen. Auch wäre, wie ich gezeigt zu haben glaube, das Vorhandensein eines Planes bei Wilhelm, noch kein Beweis für dessen Bewahrung durch Maximilian. Wenn dieser späterhin wirklich gegen Kfb. verfuhr, wie Nadler gerathen hatte, so erklärt sich das daraus, daß man gar nicht anders verfahren konnte.

2) S. Königsdorfer III, 2, 254.

3) S. S. 11.

S. 60. 1) Ritter Gesch. d. Union II, 196 sagt freilich: „Maximilian zeigte in dem ganzen Streite die überlegene Ruhe eines Fürsten, der die Gegner sich erst völlig in's Unrecht setzen läßt, hinterher aber seine Macht entfaltet und dann für jede Unthat mit ihnen abrechnet.“ S. 202 legt er nochmals die Auffassung nahe, daß der Hz. von Anfang an die Exekution und die Einverleibung D's beabsichtigt habe, und bezieht sich dabei auf ein Schr. v. 19. Juni 1607, in welchem M. sich wegen Verweigerung des Achtsurtheiles der Kommission entschlug. Die betreffende Stelle, [bei Wolf, II, 215, Z. 8—9) welche M. eigenhändig zufügte, ist jedoch

ıſammenhange ganz unverfänglich und beweiſt, wenn überhaupt etwas, das : Gegentheil von Ritters Annahme, denn der überaus vorſichtige Hz. hätte, er jene Abſichten hegte, es doch gewiß nie und am wenigſten damals dem : geſagt. Was ſein Verfahren gegen D. betrifft, ſo hoffe ich im Folgenden thun, daß R's Vermuthung unbegründet iſt.

2) Vgl. Adlzreiter III, 1, 28—32 u. 11, 2—11. u. A. Brunner: biae tutelares, 563 ff. Auch Aretin in ſ. Geſch. Maximilians, Hurter, Lang S. 11 und Th. Fyens, Leibarzt Maximilians, in einem Briefe an ɔſius v. 31. Juli 1601 bei Burmann: Sylloge epistolarum II, 79 bezeichnende Beiträge, die ich anderweitig aus den Akten vervollſtändigen werde.

3) Weſtenrieder Beyträge III, 146 ff. und Wolf 69 ff.

4) Freilich kommen ſie nicht ganz auf W's Rechnung, da er andere Inſtruk- benützte. Vgl. Aretin 354.

5) Weſtenrieder III, 156 u. 161 f. Die Redensart über die Klaſſiker rigens faſt wörtlich der bair. Schulordnung v. 1548 entnommen ſ. Frey- , Geſetzgebung, III, 286.

6) Weſtenrieder a. a. O. u. Wolf I, 72.

S. 61.

1) Weſtenr. III, 160, 157, 164 u. 158.

2) Wolf I, 51.

3) Weſtenr. III, 150.

4) Freyberg, Sammlung hiſt. Schriften IV, 106.

5) Weſtenr. III, 152.

6) Weſtenr. III, 153.

7) Aretin 377.

8) Vgl. über ſ. religiöſen Uebungen die Briefe b. Freyberg, Sammlung 31, 85, 92 u. 103.

9) C. Prantl, Geſchichte der Ludwig-Maximilians-Univerſität I, 219 ff.

10) Wolf I, 94. Aretin 377 ſagt, M. habe auch Mathematik bei einem ten gehört: das Gegentheil bezeugen Adlzreiter III, 1, 12 u. Wolf I, 92.

11) S. Freyberg Slg. IV, 110 u. 113.

12) Adlzreiter III, 1, 14 u. Freyberg IV, 98 u. 103. Vgl. Aretin, 382.

13) Dies ſcheint mir aus der Art zu erhellen, wie M's Lehrer die Anweſen- ɔer Jeſuiten bei einer Disputation ſeines Zöglings erwähnt und dieſer ſelbſt vorſtehende Abreiſe des P. Caniſius nach München meldet. Freyberg IV, u. 90. [Dieſer C. iſt, wie ich gegen Wolf I, 94 u. Aretin 377 bemerke, der berühmte Peter, ſondern deſſen Stiefbruder Dietrich.] Im Juli 1589 hte ferner M. die Jeſuiten zu Biburg. Freyberg IV, 99 u. 110.

14) F. an Hz. Max. Mai 1607. R. A. C. XIII, Hof n. 28. Aretin, Max 4, Wolf I, 88, Kobolt, Bair. Gel.-Lexikon, 221 Freyberg, IV, 90 u. 91.

15) Vgl. ſeine: „Theologia juridica seu jus civile theologicum" etc. ngae 1575, 8° und: „Orationes 66 psalmodicae" etc. Ingolstadii 1591, Im erſteren Buche ſucht F. aus den Geſetzen und Briefen der röm. und chen Kaiſer darzuthun, daß das Chriſtenthum der älteſten Zeiten in Hinſicht Dogma Ceremonien und alles Andere mit dem Katholizismus ſeiner Zeit iſch und mithin jeder von letzterem Abfallende ein nach den Kaiſergeſetzen zu nder Ketzer ſei. In dem zweiten Buche ſtellt er, den verſchiedenen Pſalmen

einzelne Verse entnehmend und dieselben mit Erläuterungen durchwebend, G für die kath. Kirche und gegen die Ketzer zusammen.

16) Wolf I, 88 Anm. gibt nach Kobolts bair. Gelehrtenlexikon ein zeichnis seiner bez. Schriften. Die „Richtschnur rechter Lehr" ist jedoch nur wohl nicht von ihm besorgte, elende Uebersetzung des Schlusses der Theol. j Letztere fand bei den Zeitgenossen so großen Beifall, daß z. B. i. J. 1580 pariser Theologe Gilbert Genebrard in s. Chronographie, als er S. 46 bedeutendsten kath. Schriftsteller seiner Zeit aufzählte, während er von allen an nur die Namen nannte, bei Erwähnung Ficklers die Inhaltsangabe der Th jur. beifügte. Vgl. auch über das Aufsehen, welches die „Spongia" bei Protestanten erregte, Ficklers Brief v. 12. Mai 1608 in der Zeitschrift Baiern u. d. angrenz. Länder, VI, 250.

17) Nur in einer Beziehung wich er von den entschiedenen Jesuiten in s. Schrift „de jure magistratuum" f. 40b behandelte er es als selbst ständlich, daß ein Papst Ketzer sein und alsdann von einem Konzil abg werden könne.

18) De jure magistr. f. 50a, 51a u. b.

S. 62. 1) Theolog. jurid. Widmung an d. Kf. v. 24. Aug. 1575 u. S. 652 u. 7

2) S. G. Steigenberger: Hist. lit. Versuch von Entstehung und A nehmen der chfl. Bibliothek in München, 1784, p. 34.

3) Wilhelms Genehmigung mußte zur Lesung jedes Buches eingeholt wer S. Freyberg IV, 93. Daß übrigens Max. die Klassiker sehr gründlich kan lernte, erhellt daraus, daß seine Monita paterna denselben vielfach wörtlich e nommen sind. [Aretin] in Zeitschrift für Baiern u. s. w. IV, 87 f.

4) S. Aretin, 378 Anm. 1.

5) Wenn Prantl a. a. O. I, 378 bemerkt, M. habe bei dem Prof. f juristische Vorlesungen gehört, so ist das wohl ein Misverständnis der bei Meder Ann. Ingolstad. II, 115 erwähnten Thatsache, daß M. unter Vorsitz Hells öffe lich über juristische Fragen disputierte.

6) S. Freyberg IV, 94, 102, 103, 115, 118 und Wolf I, 89 f.

7) S. Freyberg IV, 94. Des G. G. theologi Parisiensis, divinarum hebraicarumque literarum professoris regii Chronographiae libri IV. s erschienen 1580 zu Paris und wurden 1581 zu Frankfurt a. M. nachgedr Wie im Titel und den Vorreden gesagt wird, sollte das Buch die Lügen der mag burger Centuriatoren widerlegen. Zur Kennzeichnung seines Geistes — wenn m solchem bei dem trockenen Machwerke gesprochen werden darf — wird genügt daß des passauer Vertrages und des Religionsfriedens mit keinem Worte gedac wird, und daß es S. 182 in einer Vorrede heißt: „Hodie episcopus Bam tensis venerabilis miraculo ingenii et literarum, venerabilior virtute moribus, quod in paucis Galliae episcopis observari liceat, ex eo maxim tempore, quo principes contra conscientiam jusque omne et fas ones dotiorum nominatores extiterunt et sacra profani ipsi tractarunt potius polluerunt."

8) S. Wilhelms Instruktion bei Fink, Geöffnete Archive I, 76 ff. J möchte dieselbe in den Herbst des J. 1588 setzen, da Wilhelm im Nov. d. J. entsprechend seinem Sohne eine von ihm selbst veranlaßte Bitte abschlug. [Frey berg, IV, 89.]

9) Vgl. Adlzreiter: III, 1, 10.

10) Freyberg: IV, 110 u. 113.

11) „Idea boni principis" überschrieb daher Vervaux wie anfangs sein gan-
:s, gleich zu erwähnendes Buch, sodann, als die Ordenscensur dies dem um-
ıssenderen Inhalte nicht entsprechend fand, den dritten, M. behandelnden Theil.
In Erinnerung daran hat neuerdings J. M. Söltl einem Abrisse der Regierung
R.'s nicht unpassend den Titel gegeben: „Das Fürstenideal der Jesuiten in einem
:euen Spiegelbilde dargestellt." Stuttgart 1870.

12) S. Wittmann, Ueber den Verfasser der unter Adlzreiters Namen
:rausgekommenen „Annales Boicae gentis" in: Gelehrte Anzeigen, heraus-
:geben von Mitgliedern der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften, XXVI,
. 33 ff. und J Friedrich: Ueber die Geschichtsschreibung unter dem Kurfürsten
Maximilian I., Vortrag in der kgl. baier. Akademie am 27. März 1872, 32 ff.
wie dess. Vortrag: „Der Jesuit P. Keller als der wahre Verfasser der unter dem
amen Herwarts 1618 in München erschienenen Schrift: „Ludovicus IV. impe-
ıtor defensus" in den Sitzungsberichten der philosophisch-philologischen u. hist.
lasse der Akad. 1874, 1, 50 Anm. 3.

1) Annales B. g. III, 35, 5, 6, 7, 10, 32, 2, 4, 8, 9, 35, 39, 40, 41, S. 63.
3 u. 11. In gleicher Weise schilderten den Fürsten in Gegenwart seiner Hinter-
liebenen der Jesuit Carl Piscator am 13. Nov. 1652 in e. „Christlichen Lob-
Leichpredig, welche bei der järlichen Besinknuß deß ..... Maximilian .... ge-
ılten worden," [gedr. München b. Meychel 1653, 4⁰] und der Karmeliter Andreas
S. Theresia in s. 1663 gehaltenen Predigt: „Christlicher Lebens- und Tugend-
iegel, d. i. schuldige Ehrn- und Lobred von dem gottseligen auferbäulichen Wandel
eiland deß .... Maximilian" u. s. w. München 1663 b. Straub. 4⁰. A. schildert
a. die Marterwerkzeuge M.'s eingehend aus eigener Anschauung. S. 20. Vgl.
istoria provinciae S. J. Germaniae superioris a. v. O. u. namentlich IV, 248.

2) S. den Brief seines Arztes Fyens an J. Lipsius v. 31. Juli 1601 b.
urmann, Sylloge epistolarum II, 79. Soranzo bei Fiedler Die Re-
tionen der Botschafter Venedigs in den Fontes rerum Austriacarum II, 26,
. 9, 14. Mondreville Graf v. Dampierre schrieb aus Nanzig am 15. Aug.
593 an Hz. Wilhelm: „Je ne puis, que je ne loue Dieu de la grace qu'il
'ha faicte d'avoir veu pardeça msgr. le duc Maximilian, non seulement
our avoir eu le bonheur d'avoir recogneu en luy tant de vertu et de
eté, qu'à tousiours il me demeurera pour patron et pour exemple rare
un prince chrestien et vrayment catholique, à l'image et imitation du-
ıel je souhaitterois la pluspart des princes qui veulent porter tel nom,
onformer semblablement leurs moeurs et leurs vies" etc. R. A. C.
ener. Relig. 14/1, Or.

3) Die „Monita paterna" sind zuerst in den Annales B. g. III, 35,
l f. und dann wiederholt gedruckt, sowie in verschiedene Sprachen übersetzt worden.
uletzt gab sie J. G. Oettl i. J. 1827 für den Kronprinzen Maximilian von
aiern lateinisch und deutsch heraus.

4) C. I, 1.

5) Vgl. Hist. prov. Germ. sup. III, 417.

6) S. die Briefe der Päpste an M. in der Allg. Darmst. Kirchenzeitung,

1868, die ich im Folgenden als „Papstbriefe“ anführe, S. 330. Vgl. auch 308, 316, 338, 395, u. Hist. prov. G. sup. III, 75, IV, 15.

7) Vgl. Hist. prov. G. sup. II, 105.

8) Monita pat. I, 2.

9) Vgl. Andreas v. S. Th. Lebens- und Tugendspiegel 9 f. und Piscator Lob- u. Leichpredig S. 27. Letzterer erzählt auch, daß M. Nachts den Rosenkranz um den Arm gebunden habe, „damit vor Maria zu bezeugen, daß er derselbigen Gefangner Sklav und verbundner Diener sei.“ S. 28. Nach d. Annales hatte er d. Rosenkranz stets unter dem Kopfkissen liegen.

S. 64. 1) Papstbriefe v. 27. Juli 1624 u. 26. Sept. 1626, a. a. O. 379 u. 388; der erste Brief auch lateinisch in Zeitschrift für Baiern u. s. w. I, 330. Vgl. Andreas v. S. Theresia: Weltberühmter ruhmwürdiger Sieg, welcher auf den in Gott gegründten Rath und Prophezeiung v. p. Dominici a Jesu Maria... durch die vorsichtige Dapferkeit deß .... Maximiliani .... erhalten ist worden.... München b. Straub [1663]. 4°

2) Freyberg, Gesetzgebung III, 168.

3) Aretin, 395, Wolf, I, 100 u. 105 u. Annales B. g. III, 1, 17. Als er heirathete, wurde ein Jesuit mit kostbaren Weihgeschenken nach Loretto geschickt. Historia prov. Germ. sup. II, 96.

4) Raderus, historia Bavariae III, 63, 160 etc. B. M. Cod. bav. 221. Hist. prov. III, 298, 415 und J. Balde, liber epodon, V. Wallfahrten nach Ettal erwähnt Andreas v. S. Th. Tugendspiegel 9 f.

5) Andreas v. S. Th. a. a. O. S. 9. sah das Büchlein.

6) Annales B. g. III, 35, 11. Piscator Lob- u. Leichpredig 27 u. Andreas v. S. Th. a. a. O. 21. Fr. A. W. Schreiber, Maximilian I. der Katholische u. s. w. bemerkt S. 24, daß er die Urkunde gesehen, welche M.'s Wittwe, als sie des Häuschens Inhalt erforschte, über den Befund aufsetzen ließ, behauptet aber, die Widmung sei beim Regierungsantritte erfolgt. Ich konnte das Schriftstück nicht benutzen, da die „Fürstensachen“ des R. A. seit längerer Zeit geordnet werden; indes glaube ich unbedenklich Vervaux folgen zu können, zumal Schreibers Angaben sonst stets ganz unzuverlässig sind.

7) S. die Inschrift bei Andreas v. S. Th. Tugendspiegel 23, der bezeichnend von M.'s „in Mariam verliebtem Herzen“ spricht.

8) Hierfür werde ich die Belege anderweitig, bei einer allseitigen Charakteristik M.'s erbringen.

9) Monita pat. C. I, 1.

10) S. s. eighd. Bericht b. Aretin, 501 Z. 3 v. u.

11) S. s. Bericht b. Wolf, I, 109.

12) Sehr hübsch sagt J. P. Lotichius in e. 1651 an M.'s Sohn [I] gerichteten Panegyricus: [Francof. ad M. typis J. F. Weisii, 4°] p. 20: „Cum alii principes juxta Socraticum illud penes Macrobium plerumque vivant, ut bibant, hic [Max:] bibit, ut viveret, hoc est, sobriam vitam ageret.... ... Quod autem novum et miraculi simile hodie in principe videri possunt qui nunquam ad ebrietatem usque Maximilianum repleri egrediuntur, coepisse affirment.“

13) Fyens an Lipsius b. Burmann und F. J. Grienwaldt: Alb. Bavariae iatricae 90 f.

14) Vgl. Freyberg Gesetzgebung II, 8. Aehnliches findet sich in den Akten.

15) Schon die bei Freyberg Slg. IV, 76 f. mitgetheilten Briefe aus Ingolıdt sind kühl und geschäftlich. Als M. 1594 in Regensburg war, schickte er der tutter nur im ersten Berichte an Wilhelm einen Gruß, u. s. w. Nicht einmal den Briefen über den Tod naher Verwandten zeigt er Bewegung und auf seinem terbebette ließ er seine Kinder nicht zu sich rufen, ja erwähnte sie mit keinem ›orte. Annales B. g. III, 34, 33 und Andreas v. S. Th. Tugendspiegel ›. Vgl. seine Bemerkung über seines Bruders Albrecht Verhalten gegen ihn, Zeitırift für Baiern u. s. w. I, 320.

16) S. Fyens an Lipsius. Den Sohn des heiteren Belgiens erfaßte offenbar ı münchner Hofe ein unheimliches Fröſteln.

1) Mon. pat. I, 1. S. 65.

2) Das. I, 4.

3) Papstbriefe, 389.

4) Gewiß hatten dieselben dabei keine Gelegenheit, das Herz des Knaben zu winnen unbenutzt gelassen. Als der ehrgeizige Prinz 1584 die Vorstandschaft r münchner Abtheilung der von den Jesuiten gegründeten und geleiteten marianhen Kongregation aus Demuth niederlegte, wurde er gleich darauf von der mischen Abtheilung zum Vorsteher aller deutschen Genossenschaften ernannt. retin, 360.

5) J. Huber, Der Jesuiten-Orden, 72. Die Angabe ist wahrscheinlich, da ch M.'s vertrauter Geheimsekretär durch ein Privileg des Jesuitengenerals aller Orden zu erwerbenden Gnaden theilhaftig gemacht wurde, [Friedrich, Geichtsschreibung 7] was wohl der Weg und die Bedeutung der Affiliation von ien sein dürfte.

6) Aretin, 389. Sehr bezeichnend ist auch folgender Vorfall. Am 14. Okt. 02 beschwerte sich der Pfarrer v. Krems in Oest. daß einige bair. Prälaten und : münchner Jesuiten in seinem Sprengel auf ihren Gütern trotz dem vom Kaiser gebenen Beispiele prot. Beamten hielten, welche die kath. Religion verspotteten, : Unterthanen verführten ꝛc. Es wurde darauf ein keineswegs scharfes Schr. die Beschuldigten entworfen. M. aber schrieb auf den Entwurf: „Diß mag o an die ubrigen abgeen; die jesuiten aber werdens empfinden; soll derwegen vaß glimpflicher an sie geschriben werden." R. A. C. Gener. Rel. II, Or. Cpt. Cop. Wenn Prantl, Ludwig-Maximilians-Universität, I, 353, meint, . habe sich den Jesuiten zu Ingolstadt im Anfange seiner Regierung nicht so bedingt günstig gezeigt wie Wilhelm, so übersieht er, daß das von ihm S. 349 vähnte Dekret v. 2. Juni 1597 ohne Zweifel von M., der ja damals schon die gierung führte, herrührt, und daß die Hist. prov. sup. II, 242, ausführlich ählt, wie der „Anlauf zu entschiedenerem Durchgreifen" i. Nov. 1598 durch die rstellungen der Jesuiten bei M. rückgängig gemacht wurde.

7) Hist. prov. sup. II, 18, III, 52, 73, 74, 107, 431 und IV, 16 f. ilhelm und M., heißt es an letzterer Stelle u. a., „fuisse non usu tantum consuetudine conjunctos nobis ac saepissime etiam hospites, verum miliares quodammodo ac pene domesticos." Die Verringerung der hzl. unst gegen den Orden in Folge des würdelosen Benehmens einiger münchner suiten, welche das Jesuitenschreiben v. 11. Juni 1613 bei Prantl, I, 373 zu merken glaubt, war nur vorübergehend, wenn überhaupt vorhanden.

S. 65. 8) Dekret v. 11. Juni 7, Hist. prov. sup. III, 295.

9) W. Ph. Brand, Landrichter zu Graisbach u. s. w. an Kirchberg, 13. Juli 1615. E. XVIII, 26 Cop. M. wies am 23. Kirchberg an, dem Landrichter in dieser Hinsicht zu bedeuten, er wünsche, daß man sich allerseits gebürend und bescheiden verhalte, B.'s Schreiben aber gebe ein anderes und soviel zu erkennen, daß er die patres soc. J. des Namens, der ihnen sonst von hohen und niederen, mit keiner widrigen Affektion behafteten Personen gegeben werde, nicht würdige, sondern sie durchgehends Jesuwider nenne, während es ihm doch besser gestanden und mehr Bescheidenheit bewiesen hätte, wenn er ihnen ihren rechten Namen gegeben hätte. Das. 31. Cpt. Cop. Bezeichnend ist in diesem Schr. auch, daß M. zu der auf Kirchbergs Bericht von seinen Räthen erlassenen Weisung, einem Jesuiten zu Landshut glimpflich anzudeuten und den dortigen Kaplan zu ermahnen, daß sie Disputationen mit den Predigern in der Nachbarschaft vermeiden sollten, eighd. bemerkte: „Die patres sind doch noch nicht angehert," worauf ein entsprechender Satz eingeschaltet wurde.

10) Wie schon Wolf, II, 368 bemerkte, setzte er den obigen Ausdruck stets eighd. ein, wenn im Cpt. „Jesuiten" stand.

11) Annales B. g. III, 35, 15 u. 16.

12) Lang, Geschichte der Jesuiten in Baiern 123 und Freyberg, Gesetzgebung, III, 185.

13) Freyberg a. a. O. und 166.

14) Hist. prov. sup. IV, 17.

15) Dies ist selbstverständlich, wird jedoch auch noch ausdrücklich bezeugt. Ueber Buslidius, welcher um 1600 M.'s Beichtvater wurde, sagt die Hist. prov. sup. IV, 249 z. J. 1620: Buslidium quidem nostrum, conscientiae arbitrum, vix unquam a latere suo dimisit; [während des Krieges] omnia solitus cum eo conferre consilia, quae aliena ab homine societatis non essent; cumque Monachium confecto jam bello reverteretur, solum illum eodem secum vehi curru per magnam itineris partem voluit." Vervaux sagt über sein eigenes Verhältnis zu M. Annales B. g. III, 35, 41: Tantam concesserat suae conscientiae arbitro monendi libertatem, ut non modo eum quoties vellet, ad colloquium admitteret, sed benigne etiam patienterque audiret monentem provocaretque ad dicendum libere, quae illi ad rem viderentur." Diese Angabe wird unterstützt durch ein mir von Dr. A. v. Druffel aus R. A. Jes. II, 19 mitgetheiltes Schreiben des Jesuitengenerals Vinzenz Caraffa an Max v. 25. Juli 1648, welches außerordentlich merkwürdig wird, wenn man es mit der bei Huber, Jesuiten 98 mitgetheilten Stelle aus e. Gutachten des Hoffäus vergleicht und beachtet, daß der General nicht vorschreibt, sondern nur bittet, Vervaux in Staatsgeschäften nicht zu gebrauchen. Das Schreiben lautet: „Debita cum veneratione accepi literas Ser. V. Pe lubentis scriptas et lubens agnosco, tot ac tanta esse cum V. Ser. tum majorum suorum glor. mem. in minimum nostrum ordinem beneficia, ut nulla unquam oratione satis explicari, nullis obsequiis, ne sanguine quidem a nobis fuso, possint exaequari. P. Joannem Vervaux proinde ego non impediam, quominus serviat Ser. V. consiliis suis sicut hactenus etiam extra confessionem sacramentalem, prout Ser. V. videbitur expedire. Illud unice et humillime rogo Ser. V. pro singulari sua benevolentia, qua clementissime semper dignata est complecti ordinem nostrum,

ne velit adhibere illum negotiis interdictis per canones nostrae societatis hominibus, qualia sunt illa, quae appellantur status et quae ingens odium conflarent nobis apud alios principes, a quibus tamen in suis ditionibus pendemus; possent autem commodius multo expediri per alios Ser. V. administros. Enimvero tamdiu utilis erit ordo noster Ser. V. et aliis, quamdiu continebit se intra limites praestitutos sibi a s. fundatore et congregationibus suis generalibus; ac his si deflexerit una ruere et velut sal infatuatum (de quo legitur in evangelio) nulli proderit. Confisus igitur summa benignitate et sapientia Ser. V. hoc unum ab ipsius clementia sperare audebo." [Or.] Wie übrigens das Verbot, in Staatsangelegenheiten Rath zu geben, naturgemäß aufgefaßt wurde, erhellt aus einem anderen von Druffel a. a. O. gefundenen Schreiben, welches zugleich die Stellung der Jesuiten am münchner Hofe des weiteren erläutert. Der Jesuitengeneral Aquaviva schrieb nämlich am 3. Febr 1596 dem Hz. Wilhelm V.: „Ad S. V. literas, quas nuper accepi, pauca sunt quae respondeam: Dolere me vehementer, si quid quacunque occasione debitis S. V. multis nominibus a nostris omnibus obsequiis quidcunque detractum sit, neque adduci possum, ut credam, patres istos aliquo scrupulo decreti congregationis nostrae permotos sese tantillum subtraxisse, cum ea de quibus S. V. agit, nullo modo ad res status et politicas pertinere videantur, nisi forte aliquid, [*] quod, cum conscientiam contingat, ad gubernationem etiam spectet, quod decreto minime prohibetur; alioquin nec principum confessiones audire nec iis de rebus ad conscientiam pertinentibus [*] Si quid ea in re novi accidit, quod tamen hactenus ignoravi, inde potius profectum arbitror, quod iudicarint boni patres, temporum malitia et nescio qua praejudicata in societatem nostram opinione id effici, ut ob S. V. insignem erga nos benevolentiam et familiarem ob ea, quae ipse narrat, communicationem, in invidiam apud multos suspicionesque vocemur, itaque dextre sibi ac caute agendum putant. Qua in re sicut non dubito, S. V. illorum modestiam collaudaturam et pro sua singulari prudentia eos ex parte sua adiuturam, ita nulla ratione permittam, ut aliquid ab ea in spiritualibus obsequiis et plena eius consolatione desideretur, quod ipsum diligentissime p. provinciali commendo, ut rectori pp. Simoni et Gregorio [de Valentia] et quibuscunque aliis S. V. uti voluerit, serio iniungat; nec erat, cur S. V. in hac re vel alia quacunque, quae ad eius obsequium spectare possit, de mea promtissima vel voluntate vel executione quidquam dubitaret, cui et meipsum humiliter offero et omnia fausta a divina Maiestate precor." [Cop. welche an den mit * bezeichneten Stellen offenbar lückenhaft ist.] Die Wirksamkeit der Jesuiten im Einzelnen zu verfolgen ist in der Regel nicht möglich, denn die Gutachten wurden den Akten nicht beigelegt oder nicht unterschrieben oder nur mündlich ertheilt. Indes kann ich im VII. und IX. Abschnitte doch sehr bezeichnende Beispiele beibringen. Ferner fand ich, daß der Hz. am 12. Juli 1595 seinen Gesandten zum Deputationstage „wegen des interesse in contractis meri mutui" ein ihm von den Jesuiten ertheiltes Gutachten [fehlt] mit dem Bemerken zustellt, sich zu bemühen, damit die Sache auf den darin angedeuteten Schlag gerichtet werde. A. 163/13 f. 160. Or. Am 24. Sept. 1605 empfiehlt der münchner Rektor P. Matthias Mairhofer in außerordentlich ver-

traulichem Tone unter Rathſchlägen, wie das Intereſſe des Katholizismus am Reichskammergerichte gefördert werden könne, einen Ablichen [Otto Joſeph von Kirchberg] zur Beförderung, [A. Miscell. Or.] welcher nachmals als Hofrath und als Statthalter zu Don. erſcheint. Am 2. Juli 1629 befiehlt der Hz. dem geiſtlichen Rathe, wenn er ſich über die Tauglichkeit anzuſtellender Geiſtlichen nicht einigen könne, andere Theologen oder Jeſuiten, doch nicht durch ſchriftliches Gutachten, Rath geben zu laſſen. Freyberg, III, 194. Auch erwähnt die Hist. prov. sup. ſelbſt zweimal, III, 266 u. 346, daß das Verbot, die Kinder an ketzeriſche Orte zu ſchicken und die Ueberwachung der an ſolchen Weilenden [ſ. unten] „instantibus nostris," bez. „nostris auctoribus" erfolgt ſeien. Endlich befahl M. 1617 ausdrücklich, alle Maßregeln in dieſer Hinſicht mit ſeinem Beichtvater und, wo es ſich um Augsburg handle, mit einem dortigen Jeſuiten zu berathen. S. Kluckhohn: Die Jeſuiten in Baiern b. Sybel, Hiſt. Zeitſchrift, 30, 358.

16) S. d. Inſtr. b. Wolf, I, 70.

17) Theologia juridica, praef. 10; vgl. auch oben.

S. 66. 1) Monita pat. I, 1.

2) Fyens an Lipſius.

3) Dekrete v. 13. März 1598, 30. April 99, 2. Juli 1601 u. 14. Jan. 6. b. Freyberg Geſetzgebung III, 159 f. und Erlaß v. 1606 bei Kluckhohn a. a. O. 403 Anm. 1. „Die Forderung der professio fidei führte ſchon Hz. Wilhelm, vielleicht auf M's Anregung, ein. Dekret v. 6. Febr. 1592. R. A. C. Gener. Rel. I, 3, Or. Im IX. Abſchnitte werden wir einige Beiſpiele finden, wie die Beamten überwacht wurden.

4) Fyens an Lipſius.

5) Dekrete v. 6. Okt. 1617, 10. März 25, 22. Dez. 26, 27. Juli 41, 27. Febr. 49, 17. u. 24. Febr. 51 bei Freyberg III, 166. Schon am 26. Okt. 7 hatte der münchner Rath einen Verweis wegen ſeiner Kälte in der Religion und dem Gottesdienſte erhalten. Daſ. 163.

S. 67. 1) S. die Landespolizeiordnung v. J. 1616 und die größtentheils ſchon vor d. J. 1609 erlaſſenen Befehle b. Freyberg III, 126 ff., 159 ff., 176, 184, 247, 276 ff., 326 f., [Das S. 163 angeführte Hauptmandat gegen das Verreiſen der Unterthanen an ketzeriſche Orte war, wie ich aus einem Abdrucke, R. A. 30jähr. Krieg, tom. II, f. 85 ſehe, ein geheimes.] ferner bei Wolf I, 397 ff., b. Kluckhohn a. a. O. 357 f. u. 366, und in ſ. Beiträgen zur Geſch. des Schulweſens in Bayern, Abhandlungen der k. bayer. Akad. XII, III, 34; endlich b. Prantl I, 386, 387, 388, 389, 396 u. 397. Vgl. auch Weſtenrieder, Beiträge I, 160 f. [wo ein Bürger von Waſſerburg ſtark proteſtantiſche Geſinnung verräth] und mein Kaufbeuren, 94. Ein Beiſpiel, wie der Hz. um den Glauben der Einzelnen ſorgte, erwähnt Prantl I, 426 Anm. 286, ein anderes, auf die Tochter eines Brmrs. zu Don. bezügliches ſ. im IX. Abſchnitte.

2) Hist. prov. G. sup. III, 346.

3) So ſagt M. in e. Gutachten für Wilhelm v. 29. Okt. 1593, A. 1630 f. 481, Or., während Wilhelm am 27. April beſſ. J. dem Hrn. v. Polweiler bemerkt, unter ſ. Adel ſeien die meiſten und beſonders die vornehmſten katholiſch. A. 50/8 f. 2. Cpt., wogegen jedoch ſein Schreiben an Erzhz. Ferdinand v. 1579 bei Aretin, 235 in Betracht zu ziehen iſt.

4) In d. eben erwähnten Gutachten M's.

5) S. Freyberg III, 160.

6) Hist. sup. prov. III, 346.

7) Freyberg III, 165, 166, 167.

8) Eine in dieser Hinsicht sehr charakteristische Verfügung findet sich R. A. Dreißigjähr. Krieg tom. post II, 219 Or. Vgl. im VII. u. IX. Abschnitte weitere Beispiele.

9) Bericht e. Kundschafters an Philipp Ludwig von Neuburg v. 21. Nov. 1607, B. 340/3 f. 49b.

1) Friedberg, Grenzen zw. Staat u. Kirche 233 f. 236; Freyberg, III, S. 68. 3, 8 ff. 14, 118, 147, 149 Anm. 3—5, 159, 177, 183 ff; Wolf I, 427 ff. u. Annales B. 9. III, 35, 15, 36, deren erstgenannte Angabe freilich tendenziös entstellt.

2) S. Braun, Geschichte der Bischöfe v. Augsburg IV, 112 u. Annales B. g. III, 35, 15.

3) Instruktion für H. v. Haslang u. Dr. O. Forstenheuser zur Wahl eines Bischofs v. Augsburg. 23. Nov. 1598, A. 83/1 f. 37 Cpt.

4) S. Zeitschrift für Baiern u. s. w. I, 19 ff. Die Anregung zu diesen Schritten gaben, was zu beachten ist, B. Julius v. Würzburg und Hz. Wilhelm.

5) S. Wolf I, 441.

6) Freyberg, Sammlung IV, 86.

7) A. a. O. 94. Vgl. Prantl, I, 402.

8) S. Wolf I, 106 Anm. u. Aretin 396.

9) M. an d. Erzb. v. Salzburg 13. April 1597. Dringende Mahnung, sich beim Wiederauftauchen des Streites nicht von den anderen kathol. Ständen zu trennen. R. A. Kriegsakten v. 37 f. 167 Cop.

10) Monita I, 1.

11) Cpt. Cop. zu Schr. an Metternich v. 21. Jan. 1608, E. V, 117 und an Leuchtenberg v. 25. Sept. 9, E. XVI, 373.

12) Auf den gewährenden Bescheid s. Räthe für den zu Augsburg in Haushaft sitzenden Asenhaimer v. 24. Aug. 1608 schrieb M.: „Zweifl, ob zu consentiren, das er in die lutterisch predig gee." E. III, 337, Cpt. Cop. Vgl. im VII. Abschnitte, wie feindselig er sich den Predigern in O. zeigt.

1) M. an Hz. Wilhelm, 3. Sept. 1593, A. 30/17 f. 5 Or. S. 69.

2) Hist. prov. sup. II, 41.

3) Wolf I, 443.

4) Max. an Hz. Wilhelm 11. Juli, Hz. Friedrich Wilhelm an M. 24. u. R. an denf. 27. Juli 1594, A. 163/11 f. 373 Or., 163/8 f. 401 Or. u. 399 Cpt.

5) M. an Matthias 13. April 1597. R. A. Kriegsakten n. 37 f. 165 Cop.

6) Die Thatsache entnehme ich e. Gutachten Jochers v. 23. Dez. 7. E. IV, 12, eighd. Die betr. Schreiben habe ich noch nicht gefunden; veranlaßt wurden sie wohl durch eine Klage Ansbachs v. 8. März 1601. A. 30/14 f. 39 Or.

7) Erwähnenswerth scheint hier auch, daß M. in Balde's Expeditio Donawerdana im Gegensatze zu seiner Gewohnheit statt „haeretici" „evangelici" und statt „haeresis" „dogmata" setzte, weil die Schrift ja zur Veröffentlichung bestimmt war, [Balde bei Freyberg Sammlung IV, 204.] und daß man von ihm nach Piscators Leich- und Lobpredig S. 24 nie ein „Schimpf- oder Schandwort gegen die Uncatholischen hörte."

8) Darauf wies den Vater schon ein Zeitgenosse hin. S. Wolf I, 77 ff., welcher das Gutachten ohne Angabe des Grundes dem Probste Minutius zuschreibt, es seinem Inhalte stracks zuwider auf die ersten Instruktionen Wilhelms statt auf die Universitäts- oder die folgenden Jahre bezieht und den Schluß in gehässiger Weise unrichtig übersetzt.

9) Dies versichern die Annales B. g. III, 1, 26 u. 35, 18 u. Piscator, Lob- u. Leichpredig S. 7 und die Monita pat. III, 17, 19 ff. sowie die Akten bestätigen es.

10) S. Wolf I, 100, 104, Aretin 381 u. Papstbriefe 292 ff.

11) S. Wolf I, 102 Anm.

S. 70. 1) Vgl. auch Prantl, I, 365, 373, 374, 438.

2) Ludovicus IV imperator defensus; Bzovius injuriarum postulatus ꝛc. Monaci ap. N. Henricum, 40, 1618—19. Zuerst hatte M's Rath und Archivar Christof Gewold e. Vertheidigung verfaßt. [„Vindiciae Ludovici IV R. J. A. contra fr. A. Bz. Poloni monachi Dominicani Lazii Cuspiniani et aliorum historiographorum calumnias", betitelt sie Gewold auf einem von s. Hand beschriebenen, dem Exemplar B. M. Bav. 853, 4° vorgehefteten Blatte, welches auch s. Widmung an M enthält. Vor anderen Exemplaren der B. M. findet sich gedruckt der offenbar nicht v. G. herrührende Titel: Defensio Lud. IV J. ratione electionis contra A. Bz.] G's Schrift steht in Bezug auf die Gewandtheit der Polemik und die Kühnheit der Behauptungen weit hinter Kellers Buch zurück. Er sucht Ludwig im Allgemeinen damit zu entschuldigen, daß derselbe gegen s. bessere Natur durch die Einflüsterungen s. Räthe und der Minoriten sowie durch die Härte der Päpste fortgerissen sei. Mit Nachdruck behauptet er nur die Rechtmäßigkeit der Wahl L's und dessen Befugnis, sein Amt vor der Bestätigung auszuüben, und dabei stellt er p. 154 den merkwürdigen Satz auf, daß den Päpsten ihr Bestätigungsrecht wegen Misbrauchs habe entzogen werden können. Ueber das Schicksal des Buches vgl. die S. 62 Anm. 12 angeführten Schriften Friedrichs.

3) Lud. def. ded. II ff.; praef. VIII, 543, 987 ff. u. s. w., 430, 637, 689, 970 ff. 981 ff., 1007; ded. XIV, 54, 121 ff., 132, 136, 146, 147, 153, 154, 173, 189, 191, 202, 306, 480, 729, 776 ff. 933; 54, 147, 171, 734, 777 ff. 785—798, 805; 154, 173, 190, 240, 815; 449 ff., 471; ded. XV, XVIII, 173, 445, 473, 554, 592, 618, 623, 626, 695, 696, 722, 727, 734, 755, 757, 776, 837, 844, 887, 896, 908, 910, 936, 942, 958.

4) Bei der zweiten Ausgabe verstärkte M. das offizielle Gepräge noch durch einen erdichteten Befehl an Hörwart.

5) J. M. Sötl hat im „Morgenblatte zur bayerischen Zeitung", 1862 Nr. 173—175 einen großen Theil des Briefwechsels M's über den Widerruf des Bz. unter dem Titel: „Ein historischer Preßprozeß" veröffentlicht. Daß der unter Hörwarts Namen gedruckte „Ludovicus IV. imperator defensus" von dem Jesuiten Jakob Keller verfaßt sei, hat schon J. Balde in s. Erläuterungen zum Somnium, welche über die Geschichtsschreibung unter M. höchst merkwürdige Nachrichten geben, bei Freyberg, Sammlung IV, 189 u. 191 — mit bitterem Mißfallen — verrathen. Vgl. über die Angelegenheit auch Wolf I, 402. Ohne diese Vorgänger zu beachten, hat J. Friedrich weitere Mittheilungen gemacht in s. S. 62 Anm. 12 angeführten Aufsätzen: „Ueber die Geschichtsschreibung unter dem Kf. Maximilian", 8 f. und: „Der Jesuit P. Keller" 48 f. Für die Freiheit,

lche ſich Max. in Urtheil und Geſinnung dem Papſte gegenüber bewahrte, iſt ſonders der Brief v. 2. Dez. 1627 bei Söltl, S. 635 bemerkenswerth.

6) De jure magistratuum f. 22b und überhaupt in der ganzen dortigen r merkwürdigen Ausführung über die Macht der Fürſten.

7) Freyberg, Geſetzgebung III, 1—193, u. Friedberg, Grenzen 226 ff.

8) Ein ſehr bezeichnendes Beiſpiel dieſer Art ſ. im IX. Abſchn.

9) Freyberg III, 86 Anm. 1, 109, 149 Anm. 1 u. 150 Anm. Die an r zweiten Stelle Freybergs erwähnte Berufung an das K. G. gegen des Eb. v. alzburg Eingriff und Bann werde ich anderweitig veröffentlichen.

1) Beim Papſte betrieb er z. B. die Abſetzung der Bb. von Bamberg und S. 71.
alzburg, von ihm erholte er ſich mit Umgehung der Biſchöfe Dispens zur Be- uerung ſeiner Geiſtlichkeit, ihn bat er nach der Gründung der Liga wiederholt, : deutſchen Prälaten zum Eintritte in dieſelbe zu bewegen, und im ſtraßburger sthumsſtreit wollte er am 1. Juni 1594 jeden Beſchluß verſchoben wiſſen, bis r Kardinallegat Madruzzo, der dem Reichstage anwohnte, gehört ſei, „welcher ne zweivel deſſen ſtraßburgiſchen werks halben von der bäpſtl. Ht. würdet be- ſch haben." A. 163/11 f. 153 Or. Vgl. auch Freyberg III, 120 Anm. 4.

2) Dies erhellt wie aus allen bezüglichen Akten ſo insbeſondere aus der hd. Nachſchrift M's zu einem Briefe an Zollern v. 17. Mai 1623 bei Söltl 4: „E. L. wollen doch nicht geſtatten, daß ein ſo beſchaffener Mönch zu Rom r vorgezogen, mein und meiner Voreltern Ehr und Reputation ohn alle Urſache der alle Wahrheit entziehe", und aus der für M's Auffaſſung der Geſchichts- reibung überhaupt ſehr bezeichnenden Stelle ſ. Briefes an den Dominikanergeneral Friedrich, Geſchichtsſchr. 31: „Si omnia vera historiisque veterum nsentanea, quae in caesarem nostrum livente calamo effudit, reperisset zovius] fuissent tamen multis de causis vel obtegenda omnino vel certe oquo modo minuenda decuissetque haberi rationem nostri, qui tam ale de ecclesia meriti non sumus, ut per ecclesiasticos scriptores et c et venturo aevo traducamur." Vgl. Lud. def. ded. XIX. Auch be- lügte ſich M. damit, daß Bz. anerkannte, L. ſei v. d. Mehrheit der Chff. erwählt.

3) Lud. def. ded. XV, p. 126, 136, 146, 238, 624, 933, 958.

4) Dies tritt namentlich in dem Buche Gewolds hervor, welcher ohne Zweifel ch Winken M's ſchrieb. Keller gieng, wie erwähnt, weiter; ja er entſchuldigte dwigs Unterfangen, einen Gegenpapſt aufzuſtellen, mit vielen Gründen und be- ders damit, daß ein ketzeriſcher Papſt von ſelbſt ſeines Amtes verluſtig gehe, hann XXII. aber als Irrlehrer angeſehen worden ſei; p. 345, 459, 473, 626; vertheidigte ferner die Verheirathung der Margaretha Maultaſche mit Ludwigs hn u. a. mit der Unmöglichkeit, die päpſtliche Dispens zu erhalten, p. 844 f. behauptete endlich, daß zu Ludwigs Zeiten ein guter Katholik ſehr wohl die terordnung des Papſtes unter das Konzil habe behaupten können, p. 243, 473; d ſtellte es, um Ludwig von dem Vorwurfe der Ketzerei zu reinigen, als zweifel- ft hin, ob eine Lehre durch den Ausſpruch des Papſtes allein Glaubensſatz werde. 537. Auch er berührte jedoch die von L's Anhängern aufgeſtellten Theorien ht, glitt mehrfach über verfängliche Punkte hinweg, z. B. 241 n. 28, 904 n. 6, 6 n. 9 ff. ſprach den Kaiſer nicht von Uebergriffen frei und lud die Verant- rtung dafür deſſen juriſtiſchen und theologiſchen Rathgeben auf. p. 734 f. 845.

5) Vgl. Lud. def. praef. VIII, ded. XV, p. 239 ff. und den Befehl an Hörwart in der zweiten Ausgabe. Zu beachten ist auch, wie sorgsam Keller Johann XXII. gegen den Vorwurf der Ketzerei vertheidigt. p. 459, 464, 467.

6) Lud. def. 128, 129, 163, 190, 193, 445.

7) S. s. ersten Brief an d. Papst v. 14. Dez. 1622 bei Söltl, 630. Aehnlich heißt es in e. Schr. v. 7. Dez. 1623: „Auf unsern ausdrücklichen Befehl wurde auf die päpstl. Majestät Rücksicht genommen, und Vieles aus Achtung für den röm. Stuhl übergangen, um nur nicht die alten gehässigen Wunden wieder aufzureissen, welche seit langer Zeit vernarbt sind." A. a. O. 634.

8) N. Burgundi J. C..... Historia Bavarica sive Ludovicus IV imperator, juxta exemplar impressum Ingolstadii ao 1636 [d. h. 1639]. Vgl. Friedrich, Geschichtsschr. 17.

9) S. Balde a. a. O. 188 ff. und Prantl I, 423.

10) S. Friedrich, Geschichtsschreibung 32 Anm. 1 zu Beil. VII; die dort mitgetheilte Thatsache zu verallgemeinern, trage ich in Anbetracht des oben S. 65 Anm. 15 Erwähnten kein Bedenken.

11) Vgl. Friedberg, Grenzen, 230 u. 217 Anm. u. Freyberg, Gesetzgebung, III, insbesondere 25, 26, 40 f. 43, 52, 53, 79 f. 83, 84, 86, 87, 89, 92, 93, 97, 108 Anm., 106, 109, 130, 143 f. 167, 168, 184 f. 188, 387 f. u. 415.

12) A. a. O. 108 Anm.

13) Vgl. a. a. O. besonders S. 27, 29, 36, 86, 109, 115, 134, 138, 139. Friedberg 236.

14) Vgl. die bei Wolf I, 433 ff. verstümmelt mitgetheilten Aktenstücke, welche ich anderweitig veröffentlichen werde, und Freyberg III, 164.

15) S. Freyberg, Gesetzgeb. III, 63, 64, 67, 167 und d. Breve Pauls V. v. 29. März 1610 unter den Papstbriefen S. 307. Ich kann dasselbe nicht wie Ranke, Zur deutschen Geschichte 175 dahin verstehen, daß der Papst den Hz. von Kirchenstrafen für schon getroffene Verordnungen lossprícht; der Ausdruck ist — wohl durch ein Versehen des Uebersetzers — etwas undeutlich, der übrige Inhalt aber widerlegt R's Auffassung. In jedem Falle hatte M. schon i. J. 1608 des Papstes Bewilligung für die betreffende Maßregel nachgesucht. S. Freyberg III, 63. Vgl. auch Soranzo b. Fiedler, Fontes II, 26, 9. Wenn Freyberg III, 67 sagt, gegen die außerordentlichen Kriegssteuern M's sei von den B. Verwahrung eingelegt, u. S. 154 Anm. 2 ein päpstliches Breve erwähnt, welches die ohne päpstliche Bewilligung aufgelegten Steuern als Verletzungen der Immunität bezeichnet, so fragt sich in ersterer Hinsicht, ob nicht der Widerspruch aufgegeben oder päpstliche Erlaubnis eingeholt wurde, im zweiten Falle aber, ob nicht eine bischöfliche Bewilligung vorausgegangen war, welche M. im Nothfalle für genügend erachtete, s. Freyberg III, 63. So lange nicht bestimmte Zeugnisse das Gegentheil feststellen, glaube ich an meiner Auffassung festhalten zu müssen. Das Dekret b. Freyberg III, 64 z. J. 1623 erhält seine richtige Bedeutung durch Vergleich mit I, 55.

16) Vgl. Freyberg III, 140 Anm. 4, 141, 143, 145, 185.

S. 72. 1) Monita pat. I, 4.

2) Freyberg III, 185.

3) A. a. O. 387 ff.

4) Freyberg III, 70. Vgl. auch 53, 115 u. 134.

5) Am 4. Jan. 1604 befiehlt er die Herſtellung des hirſchberger Landgerichtes betreiben, weil ihm durch deſſen Abkommen alte Rechte entzogen ſeien, „zu geweigen, was J. Dt. ſonſten hierdurch für occasiones und guete gelegenhaiten latandi territorii nec non exercendae jurisdictionis in alterius territorio in subditos alienos, item anders mehr guetes zu ſchaffen und ſogar auch die tholiſche religion an etlichen orten zu erhalten, an etlichen zu propagirn und rtzupflanzen, wie etwan vor jarn geſchechen, bißfals aus handen gehen.“ R. A. G. Hirſchberg X, 8 Cpt. Cop.

6) Dies zeigte ſich namentlich, als Churpfalz 1617 u. 18 M. die Kaiſerkrone trug. In d. Jugend hatte er ſtill davon geträumt, die höchſte Würde der riſtenheit zu gewinnen: nun wies er ſie, obgleich er gegen Habsburg bitteren roll hegte, entſchieden zurück, da er inzwiſchen begriffen hatte, daß Katholizismus d Reichsverfaſſung durch ſ. Bündnis mit d. Proteſtanten vernichtet werden müßten.

7) A. Gindely, Rudolf II. und ſeine Zeit II, 43 Anm.

8) Annales B. g. III, 35, 3.

1) Vgl. don. Relation 157. Dieſelbe Behauptung ſprach Jocher ſchon S. 73.
1 4. Sept. den Don. gegenüber aus. E. II, 115, Cop. ſ. Vortrags.

2) Vgl. mein Kfb. 73.

3) E. I, 13 Cpt. v. Gewold. Ueber die Verhandlung mit den biſch. augsrg. Räthen [ſ. S. 52] liegt keine Aufzeichnung vor.

1) Cpt. der Inſtruktion v. Gewold, E. I, 26 und vom Oberſtkanzler S. 74.
nnersberg verbeſſerte Cpt. Cop. daſ. 30. D. ſtrich mehrere Zuſätze, die er ſelbſt nacht hatte, woraus vielleicht auf eine Beſprechung der geh. Räthe zu ſchließen iſt.

2) Or. der Inſtr. v. 20. April 1607 E. I, 19.

3) Deſſen rühmt ſich F. in einem Schreiben an M. v. 17. Nov. 8. E. XIV, 5, eighd.

4) S. mein Kfb. 86 ff.

5) Vgl. unten das Gutachten der geh. Räthe v. 30. Auguſt 7 und mein b. 86.

6) Abt Leonhard an den Rath zu D. praes. 3. Okt. 6, Verhör einiger zu Vernommenen, und Beſcheid des Rathes an d. Abt v. 6. Okt. 6. E. ante I, , 10, 12 und 18; Beck, Chronik f. 223b.

7) Beck f. 238a.

8) Das S. 44 Anm. 1 erwähnte bellum fustuarium.

9) Beck f. 238b.

10) Daß ſie große Erbitterung hervorrief, bezeugen neben Beck ſelbſt eine eſchwerde des Helfers Freimann, o. D., und die „Grüntliche erzehlung“ u. ſ. w. . 379/1 f. 8 u. 34. Copp.

1) Beck f. 231b. S. 75.

2) Des Rathes Erklärung bei Beck f. 232a.

3) S. S. 50.

4) S. S. 47.

5) S. S. 49.

6) Am 19. Okt. 6 hatte der Kf. den Reichstag auf den 23. April 1607 rtagt. Ritter, Briefe u. Akten z. Geſch. d. 30jähr. Krieges. I, n. 414 Anm. 1.

7) R. P. v. 16/26. Jan. 7. E. XXII, 380.

8) B. 11. Febr. 7. E. ante I, 24 Cpt.
9) 28. Febr. 7. E. IV, 462 Exc.
10) E. XXI, 62 eighdg.

S. 76. 1) Vgl. S. 45 und 75.
2) R. P. E. XXII, 381 und Vorhalt an die Siebziger, daſ. XXI, 251.
3) S. Beſt. Inform. 237.
4) S. S. 40 und 45.

S. 77. 1) Vorhalt, E. XXI, 253 Cpt. v. Aſenhaimer; der Schluß von anderer Hand.
2) S. S. 13.
3) Der B. von Augsburg wohnte zu Dillingen.
4) Dem Rathe war nur eine beglaubigte Abſchrift zugeſtellt, während der Notar das Original mit zurücknahm.

S. 78. 1) S. den Vortrag nach dem R. P. in der Beſt. Inform. 95 ff.
2) E. ante I, 35 und XXI, 248 Cpte. v. Aſh.
3) 21. April E. VI, 127 Or. Ulms Antwort fehlt.

S. 79. 1) Dem Helfer Oelzer traute man wohl nicht recht.

S. 80. 1) Es war das Feſt des hl. Georg.

S. 81. 1) Im Obigen ſind außer den ſchon angegebenen Quellen benützt: d. Bericht d. bair. Subdelegierten an Hz. Max. v. 26. April 7. E. I, 36, Or.; z. Thl d. Wolf I, 199 ff. R. PP. v. 23., 24. u. 25. April 7. E. XXII, 381 ff. [Ihnen ſind ein Rathsbericht, E. ante I, 38 Cop., welchen die Beſt. Inform. 93 ff. — zu Gunſten der Bürger entſtellt — mittheilt, und z. Th. der Bericht Beck's f. 232b ff., welchen Königsdorfer II, 283 wiedergiebt, entnommen.] „Ausſagen", namentlich die von Schenk und Eckl. Protokoll einer Unterredung Aſenhaimers mit dem neuburger Kanzler Fröhlich v. 21. Juli 7. B. 340/2 f. 173. Forſtenheuſer und Haslang an Hz. Max. 28. Aug. 7 E. XXII, 10; Forſt. an denſ. 4. Mai 8. E. VIII, 151. Don. Relation, 32 f. [im Weſentlichen nach dem Berichte der Subdel. v. 26. April 7.] Gründliche erzehlung ꝛc. A. 379/1 f. 34.
2) Hierüber unten.
3) Die Geſ. des Chf. v. Mainz an dieſen. 31. Dez. 7. Mainz Reichstagsakten 1608, VIII, n. 119 Or. u. Beſt. Inform. 343. Aehnlich äußerte ſich gleichzeitig Stralendorf gegen neuburger Geſ. in Prag, [Bericht derſ. v. 6. Dez. D. 18, 21, fasc. V, n. 41.] und daß dort jene Schmähungen wirklich bei Erklärung der Acht vorzüglich in's Gewicht fielen, zeigt e. Schr. des neuburger Agenten Lutz an Pfgr. Philipp Ludwig v. 16. Juli u. d. Wortlaut d. Achtsdekrete. S. unten.
4) Z. B. der Chf. von Sachſen in 2 Schr. an ſ. Reichstagsgeſandten v. 4. Febr. u. 15 März 8; [Dresden. Cpte.] der Chf. von Mainz und der Hz. von Braunſchweig-Wolfenbüttel beim prager Fürſtentag i. J. 1610. Prot. Mainz. Acta Pragensia I, n. 72[2] und Darmſtadt. — Vgl. auch den Sleidanus continuatus III, 353 und Winkler, Anecdota historico-ecclesiastica I, 1, 359 ff.

S. 82. 1) Ulm an Donauwörth, 30. April 7, E. VI, 103 Or. und neuburger Räthe gegenüber bair. Räthen nach e. Berichte letzterer an Hz. Max. 5. Sept. 7. E. II, 71 Or. Der würtembergiſche Vizekanzler Faber, ein ſonſt ſehr entſchiedener Parteimann, ſchrieb am 20. Mai 7 dem ulmer Advokaten Camerarius, dem Kf. ſei durch den Auflauf merkliche Urſache zu einer Reform des Stadtregiments und zur Beſtrafung der Aufrührer gegeben. B. 339/31, f. 32 Cop.

2) Bericht der Subdel. v. 26. April.

3) 6. Mai 7. E. I, 57 Or.

4) Vgl. sein Schreiben v. 26. April an d. Kf. In allen Schreiben aus der nächsten Zeit und noch in e. v. 26. August an den Chf. v. Mainz verstärkte der Hz. eigbdg. die Schilderung des Aufruhrs, vervollständigte den Bericht über die Schmähungen und betonte deren Schwere.

5) Dies erhellt schon daraus, daß er in der Instruktion den Mangel einer Weisung für den Fall hartnäckigen Widerstandes und andere Lücken übersah. Ritter, Gesch. d. Union II, 196 sagt freilich: „In seiner großartigen Weise dachte er [M.] sich von dem Augenblicke an, wo er die Kommission empfieng, vor eine schwere Entscheidung zwischen die streitenden Religionsparteien des Reiches gestellt" u. s. w. Die Stellen bei Wolf II, 205 u. 213 sind jedoch erst nach der Beschimpfung der Subdelegierten geschrieben.

1) Hz. Max. an d. Kf. 26. April 7. Cpt. v. Donnersberg, E. I, 55; Cpt. S. 83.
Cop. mit eigbd. Zusätzen, das. 46; gedruckt b. Wolf II, 205 ff.

1) Aretin, Max. I, 361. S. 84.

2) Sodeur an Donnersberg 5. u. 7. Mai, E. I, 60 Or.

3) S. unten das Schr. des Bodenius v. 2. Juli 7.

1) Der Kf. an den Hz. 5. Juni 7. E. I, 110 Or. S. 85.

2) Es ist der S. 81 Anm. 1 erwähnte.

3) Instruktion v. 25. April 7. E. ante I, 36 Cpt.

4) Ich bediene mich des jetzt üblichen Namens. Die Katholiken sagten zur Zeit des Prozesses Kaisersheim, um die Reichsunmittelbarkeit des Klosters anzudeuten.

5) S. über den Streit die Wechselschriften, die Schweder, Theatrum praetensionum illustrium, II, 31, 5 anführt, u. Senkenberg, N. T. Rgesch. XXII, 516—19 benutzt.

6) S. S. 13.

7) Protokoll e. Berathung zu Neuburg v. 21. April 7. B. 339/30 f. 88.

1) S. S. 10. S. 86.

2) Vgl. den „Geschicht- und aktenmäßigen Unterricht von dem churbaierischen reichslehenbaren hochgefreiten kfl. Landgericht u. Grafschaft Hirschberg" ꝛc., welchen Baiern 1751 veröffentlichte, und die „Rechtsbegründete Nachricht von der wahren Beschaffenheit des ehemaligen kfl. Landgerichts Hirschberg" ꝛc., welche der B. von Eichstädt 1755 entgegensetzte.

3) Gutachten deputierter Räthe für Hz. Maximilian v. 9. April 1605. R. P. Lbg. Hirschberg, tom. XI, 43 Or.

4) S. das Mandat in der oben Anm. 2 zuerst genannten Schrift. Beil. S. 90. Man hatte in München vergessen, daß die hirschberger Frage in dem Vergleiche v. 1598 mit genannt sei. Verweis des Hzs. an Donnersberg Gailkircher u. d. Deputierten v. 13. Febr. 7. R. A. Lbg. Hirschberg X, 45 u. 46 Cpt.

1) Es sind dieselben, welche wir S. 75 in Don. sahen. Sie weilten vom S. 87.
18—22. Jan. 7 in München. Anbringen Bescheid u. s. w. a. a. O. XI, 51, 62, 69 u. 75.

2) Der Briefwechsel v. 11. Dez. 6 — 1. Mai 7 findet sich, a. a. O. XI, u. XII.

3) Der Pfgr. an Baden, 3. Juni, B. 339/31 f. 295 Cpt. an den Kaiser 20. Juni B. 340/2 f. 31b Cpt. Verhandlung des Pfgr. Wolfgang Wilhelm mit

dem Landmarschall Wallrab v. 21. Juni. B. 338/26 f. 4. Protokoll, und spätere Schriftstücke.

4) Wegen Hirschbergs bat der Pfgr. gleich darauf nochmals Wirtemberg und Baden um Vermittlung und diese schrieben am 5. Juni, bez. 28. Mai an Baiern, erhielten aber am 22. u. 30. Juni die alte Antwort. R. A. Lbg. Hirschberg XII, 162, 173, Orr. 168 u. 178 Copp.

5) Vgl. Ritter, Briefe und Akten I, 414 Anm.

6) Bericht der bon. Gesandten an b. Rath. v. D. E. VI, 129 Or.

7) Kreditive v. 28. April, E. XXI, 304 u. 305 Cpte. und der erwähnte Bericht d. Ges.

8) R. A. v. 1555 § 31 ff. Vgl. Beständ. Inform. 357 ff.

9) Best. Inform. 358, und die später anzuführende Korrespondenz mit Baiern und dem Kaiser. Vgl. Fr. K. Moser, Kreisabschiede I, 173 ff.

S. 88. 1) Bei der S. 78 erwähnten Unterhaltung.

2) Der wirtemberg. Kanzler Faber an d. nürnberger Advokaten Camerarius 20. Mai 7 und Protokoll des nördlinger Tages. B. 339/31 f. 32 Cop. u f. 90. Vgl. auch den S. 87 Anm. 9 erwähnten Briefwechsel.

3) Bericht der bon. Ges. an d. Rath. E. VI, 103. Ulm an D. 30. April. E. XXI, 307. Or. D. an Neuburg 7. Mai, das. 313 Cpt.

4) Die Ausschreiben v. 7. Mai, E. VI, 122 u. 100 Copp.

5) 8. Mai. E. XXI, 316 Cpt.

6) Ansbach an Neuburg 18. Juni 7. E. ante I, 221 Cop. u. Prot. des nördlinger Tages.

7) 16. Mai. B. 339/30 f. 232 Or. Den Don. gab der Mgr. gleichzeitig nur einige auch gegen Neuburg geäußerte Vorwände für die Nichtbeschickung an. E. XXI, 324 Or.

8) Berathungsprotokoll v. 21. Mai. B. 339/30 f. 239.

S. 89. 1) Faber an C. 20. Mai 7. B. 339/31 f. 32 Cop.

2) Kreditiv E. I, 65 Cpt.

3) B. 339/30 f. 140 Or.

4) S. S. 47.

S. 90. 1) Prot. d. Berathung zu Neuburg v. 18. Mai. B. 339/30 f. 212. Natürlich sollten andere Gründe vorgeschützt werden.

2) N. Vers. an d. Mgr. 25. Mai 7. B. 339/31 f. 55. Cpt. Ueber die Versammlung, welche am 25. Mai schloß, liegen mir außer den schon angeführten Quellen vor: die neuburger Instruktion v. 16. Mai, a. a. O. f. 17 Cpt.; das neuburger Protokoll, a. a. O. f. 90; die Instruktion der Ansbacher v. 21. Mai und ihr Bericht v. 6. Juni Berlin, Orr. und Bericht der bon. Gesandten, v. D. E. ante I, 67, Or.

3) D. Mgr. an Neuburg und an Don. 2. Juni. B. 339/31 f. 158 und E. XXI, 340 Orr.

4) N. an Baden. 6. Juni. B. 339/31 f. 195 Cpt. Ansbach, dem N. gleichzeitig Mittheilung machte, [Berlin. Or.] stimmte ihm bei. 18. Juni. E. ante I, 221, Cop.

5) Baden an Don. 15. Juni. a. a. O. 131, Or.

6) Bair. Recepisse v. 30. Juni a. a. O. 165 Or.

7) dd. 22. Juni. a. a. O. 108 Cop.

1) 30. Mai. E. ante I, 73 Cop. S. 91.

2) Die Ausführungen sind gründlicher in der Best. Inform. S. 345 ff. u. 384 ff. wiederholt.

3) E. XXI, 349 Or.

4) 22. Juni. E. ante I, 130 Or.

5) E. ante I, 86 Cop. Das von Neuburg entworfene Schreiben an den Abt von H. zu senden, hatte die nördlinger Tagfahrt als unnöthig abgelehnt.

6) [Im Text irrig 7.] U. d. 25. Mai. B. 339/31 f. 58 Cpt.

7) [Im Text irrig 6.] Antwort Chr. Schmidlins, wirt. Oberrathes und schwäb. Kreissekretärs an Cuno, 30. Mai. E. ante I, 94 Or.

8) Marx Welser an Hz. Maximilian 18. Juli, E. I, 203 Or. u. B. Jakob von Konstanz an d. B. v. Augsburg, 23. Juli, E. XXI, 406. Cop. Vgl. Sattler, Gesch. des Hzth. Würtemberg V, 173.

1) 5. Juni, E. ante I, 189, Cop. 121 Or. u I, 223 Cop. S. 92.

2) Dies zu thun, empfahl schon Friedrichs Kanzler Faber in s. Schr. an Camerarius.

3) M. an die Stadtpfleger zu Augsburg, Marx Welser und H. J. Rembolt, sowie an s. Pfleger zu Wemding, Konrad d. Jüng. von Bemelberg, 22. Mai. E. I, 64; an M. Welser, 27. Mai. s. 143 Cpte.

4) Bemelberg an M. 25. Mai. E. I, 66, Or. nach Aussagen von umhergeschickten Kundschaftern.

5) Dr. Jäger, kaisheimer Vogt in Nördlingen, an Bemelberg. 30. Mai, der Pfleger zu Rain nach Aussagen eines zu Don. gewesenen Kundschafters an Hz. M. 29. Mai. E. I, 86 u. 70. Auch Welser schrieb am 30. Mai beruhigend. Das. 150 Orr.

6) Kanzler Fröhlich an Asenhaimer 2. Juni. E. VI, 150 Or.

7) 2. Juni. E. I, 96 Or.

8) 6. Juni. E. I, 98 Cpt. Cop.

9) Ein solches Ansuchen v. 5. Juni liegt unterzeichnet E. I, 82 vor; auf der Rückseite steht jedoch „nit abgegangen."

10) Er scheint sie nicht einmal nach Prag gemeldet zu haben. Vgl. unten s. Schr. an Stralendorf v. 5. und dessen Antwort v. 13. Juni.

1) Dies erhellt aus Stralendorfs Antwort v. 13. Juni. S. 93.

2) Das erste Schr. v. 3. Juni fehlt; sein Inhalt ergiebt sich aus Stralendorfs Antwort; das zweite v. 5. Juni E. I, 78 Cpt. Cop. — Was Wolf II, 207 von Geschenken M's erzählt, gehört in's J. 1609.

3) Sodeurs u. Bodenius Berichte liegen nicht vor, doch erhellt Obiges aus dem Schr. M's an Str. v. 13., dem Gutachten d. bair. Räthe v. 19. Juni und e. Berichte Bodens v. 2. Juni.

4) Königsdorfer II, 290 nach Beck.

5) Stieber, ein pfalzneub. Adlicher, an Pfgr. Philipp Ludwig. 5. Juli. B. 328/26 f. 28 Or.

6) Patente und Befehle, E. post XVII, I, 7 ff. Es fügte sich wohl, daß M. schon am 1. März 1607 für die Zeit nach Ostern eine Musterung der Reiterei ausgeschrieben hatte, die dann am 28. April — wohl nicht ohne Absicht — auf den 16. Mai vertagt war. R. A. Dreißigjähr. Krieg. tom. II, 98 Druck und 95 Cop.

7) Neuburger Kundschaft, B. 338/26 f. 9.

8) S. das Mandat v. 10. Dez. 1610 b. Wolf I, 379. Aehnliche Patente v. 13. Juni 1608 u. 31. Okt. 9 im R. A. Dreißigjähr. Krieg. tom. II, 100 u. 120.

9) Dies berichten mit anderen zweifellos unrichtigen Angaben Z. Geizkofler an Neuburg 23. Juni, und Ulm an Don. 3. Juli. A. a. O. f. 10 u E. ante I, 158 Orr.

S. 94. 1) Stralendorf an den Hz. 13. Juni. E. I, 107 Or.

2) 14. Juni. E. I, 105 Or. Des Hzs. Anschreiben v. 11. fehlt.

3) Gutachten v. 19. Juni, E. I, 112 Cpt. v. Donnersberg; in ungenauem Auszuge b. Wolf II, 211.

4) 19. Juni. E. I, 121 Cpt. v. Donnersberg bei Wolf II, 213.

5) Die betr. Weisungen liegen nicht vor, ergeben sich jedoch aus e. Schr. Bodens v. 2. und e. Befehl des Hz's an dens. v. 10. Juli.

6) Bericht Strölers aus Höchstätt und Stiebers aus München an d. Pfgr. v. Neuburg v. 30. Juni und 5. Juli. B. 338/26 f. 27 u. 33. Orr. Nur die Herrichtung von Munition und Geschütz soll nach ihnen nicht eingestellt sein, doch bedurfte man ihrer auch für die Landmusterung, auf deren langgeplante Vornahme der Hz. trotz der jetzigen Verschiebung gewiß nicht verzichtete.

S. 95. 1) 22. Juni. E. I, 127 Cpt.

2) Pfleger zu Rain an d. Hz. 25. Juni, E. I, 136 Or.

3) E. I, 141 Cpt. Cop. mit eighd. Zusätzen.

4) Recepisse der bair. Kanzlei v. 30. E. ante I, 165 Or.

5) S. die vorhergehende Anm.

6) Hz. M. an W. 22. Juni, und an die nördl. Stände 4. Juli. E. I, 125 u. XXI, 353 Cpt. Copp. mit eighd. Zusätzen.

7) 4. Juli. E. I, 167 Or.

8) Dies entsprach dem Wortlaute des kfl. Auftrages. Daß in s. von Cuno eingesehenen [vgl. S. 78 u 88] Instruktion von d. Conserv. die Rede war, kam dem Hz. erst wieder in's Gedächtnis, als er später seine Subbeleg. wegen jener Angabe Cunos zur Rede stellte. Bericht d. S. v. 28. Aug. E. XXII, 10. Or.

S. 96. 1) 10. Juli 7. E. I, 171 Cpt. Cop.

2) Zwei Berichte Welsers v. 7. Juli. E. 177 u. 183 Orr.

3) 10. Juli, E. I, 173 Cpt.

4) 2. Juli. R. A. 30jähr. Krieg fasc. 156 n. 9 Or. vgl. Wolf II, 208.

5) 10. Juli, E. I, 176 Cpt. Cop.

6) Ursprünglich hieß es, B. solle sich der d. Sache gleichsam ohne Wissen des Hzs. annehmen.

7) Berichte des Statthalters zu Ingolstadt v. 2. u. 6. Juli. E. I, 155 u. 164 Orr.

8) W. an Hz. M. 30. Mai u. 7. Juli. E. I, 150 u. 177 Orr.

9) Der Hz. an Welser. 10. Juli, E. I, 180 Cpt. Cop.

10) Philipp Ludwig an Baden. 6. Juni B. 339/31 f. 195 Cpt.

11) S. S. 92.

12) Ulm an D. 15. Juni. E. ante I, 100 u. 101 Orr.

S. 97. 1) Cuno's Bericht ü. e. Besprechung mit Frölich; s. u.

2) 18. Juni, E. ante I, 103 Or.

3) 19. Juni. B. 340/2 f. 30 Cpt.

4) Protokoll v. 21. Juni. B. 333/26 f. 4. Or. Wallrab zeigte ſich ſehr
ig entgegenkommend und verwies ſchließlich an den Landtag oder deſſen Ausſchuß.
5) 18. Juni. B. 340/2 f. 15 Cpt.
6) 20. Juni. a. a. O. nach f. 31. Cop.
7) A. a. O. f. 48.
8) Vgl. Bongarsii et Lingelsheimii epp. 225.
9) Protokoll e. Berathung zwiſchen Wolfgang Wilhelm Hofmeiſter Sperbers-
Kanzler Fröhlich Oberſt Fuchs u Dr. Zeſchlin. 23. Juni. B. 340/2 f. 46.
e Protokolle wurden wie die Briefentwürfe Philipp Ludwig vorgelegt, welcher
nn ſeine Zuſtimmung oder Aenderungen beifügen ließ.
10) Sekretär Stan an Don. 29. Juni. E. VI, 156 Or.
11) Don. an d. Chf. v. Sachſen. 27. Juni. E. ante I, 147 Cpt. Der neu-
rger Kanzler änderte den Entwurf mehrfach, weil der Chf. das Schr. vermuth-
ch dem Kaiſer mittheilen werde.
12) Bericht Cunos über ſ. Beſprechung mit dem Kanzler Dr. Fröhlich zu
Neuburg. 24. Juni. E. VI, 157 Cop.
13) Don. an Neuburg 27. Juni. E. ante I, 137 Cpt.
14) Neuburg an d. Chf. von Sachſen. 28. Juni. a. a. O. 139 Cop.
15) 22. Juni B. 338/26 f. 10. Eighd. Or.
1) 25. Juni. a. a. O. f. 20 u. 22. Cpte. Die Antworten fehlen. S. 98.
2) A. a. O. f. 21. Cpt. Die Antwort des Chf. iſt das bei Ritter, Briefe
nd Akten I, n. 479 mitgetheilte Schr.
3) Patent v. 25. Juni. E. I, 196 Or.
4) Bericht Cunos v. 24. Juni.
5) In dem Protokoll heißt es: gegen G's Erſcheinen könne Ansbach „der
ion halber" Bedenken haben; man müſſe alſo erſt den Mgr. um ſ. Genehmigung
ten. Hatte G. gegen die Union gearbeitet, welche Ansbach betrieb?
6) Protokoll einer Berathung der S. 97 Anm. 9 Genannten v. 25. Juni.
338/26 f. 11.
7) Vgl. S. 96.
8) Ströler aus Höchſtätt und Stieber aus München an d. Pfgr. 30. Juni
5. Juli. B. 338/26 f. 27 u. 33 Orr.
9) Er befahl am 10. Juli ſeinem prager Agenten, ſich deshalb zu erkundigen.
a. O. f. 39 Cpt.
10) Protokoll einer Berathung der S. 97 Anm. 9 Genannten v. 11. Juli.
a. O. f. 36.
11) Bodenius an Hz. Max. 2. Juli. R. A. 30jähr. Krieg fasc. 156 n. 9
r. Vgl. Wolf II, 208, der die Stelle unrichtig mittheilt.
12) Dies Schr. N's v. 20. wurde von den Kſl. als „ſelzam" bezeichnet.
richt Bod. v. 2. Juli.
1) Die Wendung machte ſich ſchon in den erſten Tagen des Julis bemerklich, S. 99.
ie aus dem Berichte des Bodenius v. 2. Juli erhellt, obgleich B. die Thatſache
cht erkennt.
2) Bodenius an Hz. M. 15. Juli. R. A. 30jähr. Krieg. fasc.146 f. 21 Or.
3) Bodenius in d. eben erwähnten Schr.
4) S. S. 97.
5) Lutz an Neuburg 16. Juli. B. 340/2 f. 169 Or.

6) Hz. M. an Welser. 16. Juli. B. M. Codex Germ. 2211 n. 32 Or.

7) E. XXI, 426 u. A. 415/32 f. 1. Orr.

8) Die „denunciatio banni", E. XXI, 432 Or.

9) A. a. O. f. 435 Orr. Abgedruckt in d. Best. Inform. 466 ff.

S. 100. 1) E. XXI, 421 Or.

2) Bobenius meldete am 28. Juli, Stralendorf habe ihm gesagt, daß H. am 27 im geh. Rathe den Beschluß gegen Str's u. Lichtensteins Ansicht mit Berufung auf den Kf. namentlich wegen des Reichstags gehindert habe. R. A. C. XIII, Gesandte, n. 332 Or. Auch in e. Berichte v. 13. Aug. A. 485/5 Or. giebt er H. die Schuld des Verzugs. Dabei ist jedoch zu erwägen, daß B., wie andere Berichte zeigen, Hannewald überhaupt abgünstig ist und seine Nachrichten von Stralendorf bezog, welcher vielleicht H. bei Max. den Rang ablaufen wollte.

3) V. 3. sind die Schriftstücke datiert.

4) Sie fehlen; daß sie erlassen werden sollten, meldete Bobenius schon am 15. Juli.

5) E. XXI, 445 Cop. Gedruckt bei Königsdorfer II, 291 ff. Ueber die juristischen Ausführungen vgl. die Don. Relat. 163 ff.

6) Bericht d. Bobenius v. 13. August.

S. 101. 1) Bericht v. 16. Juli.

2) S. in der bei Schweder, Theatrum pratens. II, 31, 5 genannten „Kaisersheimischen Confutation." S. 141.

3) Wallrab an Philipp Ludwig 15. u. 18. Juli. B. 338/26 f. 44 u. D. 18, 21 fasc. V, n. 5. Orr.

4) Befehle v. 17. u. 18. Juli. B. 338/26 f. 47, 48, 53 ff. u. D. 18, 21, fasc. V, n. 8, 10 u. 11 Cpte.

5) Befehle v. 18. Juli; a. a. O. n. 6, 9 u. 12 Cpte.

6) Der Obervogt von Heiligkreuz Strele an Bemelberg. 21. Juli. E. I, 242 Cop.

7) Befehl v. 20. Juli. B. 338/26 f. 34 Cpt.

8) Berathungsprotokoll v. 19. Juli. a. a. O. f. 49.

9) Der Barbier Hans Kramer v. Nördlingen an d. Pfgr. v. 21. Juli u. d. Kastner zu Graisbach an dens. v. 23. D. 18, 25 Orr.

10) Diese hätten ja auch andere Stände bestimmen können, sich von D. zurückzuziehen.

11) 20. Juli. B. 340/2 f. 171 Cpt.

12) A. a. O. u. Antwort Ulms v. 26. Juli, das. 181.

S. 102. 1) Protokoll e. Besprechung Asenheimers mit den Neuburgern. 21. Juli B. 340/2 f. 173. Zeschlin und Gaugler, welche am selben Tage in Don. waren, hatten sie veranlaßt, weil sie die Don. zu sorglos fanden. Bericht v. 21. D. 18, 21 fasc. V, n. 14. Or.

2) Hz. Max. an d. Kaiser und M. Welser an Hz. Max. 1. u. 6. Aug. E. I, 248 und 265 Cpt. u. Or.

3) Vgl. S. 95.

4) Ausschr. an Don. E. ante I, 179 Or.

5) Dieser war Protestant, während die Linie Wallerstein katholisch war.

6) Als Beitrag zur Kennzeichnung der großen Unwissenheit über nichtheimische Verhältnisse, welche damals herrschte, sei erwähnt, daß die neuburger Räthe Zeschlin und Gaugler am 24. aus Stuttgart berichten: durch ein grobes Versehen der wirtem-

berger Kanzlei sei Wimpfen geladen, obgleich der Rath überwiegend katholisch sei: „werden also auch die anderen stende nicht libere votiern könden oder die von W. mit schlechter höflichkeit wieder abgewiesen werden müssen.“ B. 340/2 f. 185 Or. In Wahrheit gab es in W. 1597 nur noch 14 Bürger u 8 Wittwen, 1616 nur noch 6 Personen, die katholisch waren; im Rathe saß längst kein Katholik mehr. Lorent, Wimpfen a. N. 154.

7) E. XXI, 366 Cop.

1) S. mein Kfb. 95. S. 103.

2) 28. Juli, E. XXI, 380 Cop.

1) 20 Juli. E. I, 226 Cop. Der Bischof hatte den Entwurf, weil die S. 104.
Sache für den Katholizismus höchst wichtig sei, am 16. dem Hz. v Baiern zugesandt, auf die Nachricht vom stuttgarter Tage aber das Schr. ausgefertigt, ohne die Antwort Ms zu erwarten. M. verwahrte sich bei ihm am 26. gegen die Angabe über das Conservatorium. E. I, 213, 230 u 234.

2) E. ante I, 38 Cop. [Vgl S. 81 Anm. 1.]

3) Das Schr. d. Stände v. 28. Juli, E. XXI, 399 Or.

4) Außer den schon angeführten Schriftstücken liegt mir über den Tag nur d. Bericht der don. Gesandten vor. E. XXI, 366 Cpt. z. Th. v. Cuno. Die neuburger Räthe, welche gleichzeitig — der luth. Union wegen [vgl. Ritter Gesch. d. Union II, 239] — in St. weilten, [s. o. S. 102 Anm. 6] nahmen an den Verhandlungen in keiner Weise Theil. M. Welser an Hz. Max. 10. Aug. E. I, 270 Or.

5) S. S. 101.

6) Kreditiv v. 24. Juli. E. ante I, 188 Cpt. Der Rath an Neuburg 18. Sept. B. 338/26 f. 56. Prot. e. Besprechung Cunos mit neub. Räthen v. 4. Aug. B. 340/2 f. 202, M. Welser an Hz. Max 6. Aug. E. I, 265 Or.

7) Das Schr. fehlt. Den Tag der Ankunft giebt Königsdorfer II, 291 nach Beck; den Inhalt läßt die Antwort des Rathes v. 27. Juli, E. I, 232 Cpt., errathen. Vgl. den Bericht b. Winkler, Anecd. hist. eccl. I, 1, 367.

1) „Aussagen.“ S. 106.

2) E. XXI, 387 Cpt. Das Begleitschr. an Günther v. 27. E. ante I, 232 Cpt.

3) D. an G. 28. Juli. E. XXI, 386. Cpt.

4) Günther an Don. 25. Aug. E. XXI, 447 Or. Auch von Stuttgart aus war übrigens ein Abgeordneter, Christof Mumprecht, an Geizkofler geschickt worden, um dessen Rath einzuholen, und G. hatte empfohlen, daß Don. ein Entschuldigungsschreiben durch einen Gesandten nach Prag schicken solle. Mumprecht an Cuno, 30. Juli, E. ante I, 234 Or. und Galgmair, Prädikant G's an Brmr. Wurm. 5. Aug. E. VI, 55 Or.

5) Ulm an Don. 15. August. E. ante I, 239 Or. Der Rath suchte sich in e. Erläuterung, mit welcher er die Abschrift s. Freunden zuschickte, [E. XXI, 478 Cpt.] damit zu entschuldigen, daß er sich lediglich erboten habe, selbst die Untersuchung und Bestrafung vorzunehmen; der Schluß s. Schr. an den Kf. und die an Geizkofler gerichtete Bitte widerlegen jedoch diese Ausrede.

6) Vgl. den Exekutionsauftrag an Hz. M. u. die Aeußerungen gegen Lutz. S. 100.

1) Lutz an Neuburg 28. Juli. B. 340/2 f. 200 Or. S. 106.

2) Reichshofrath Paul Garzweiler an d. Hz. 11. u. 20. August. E. I, 277 u. 279 Orr.

3) Garzweiler an Hz. M. 1. Sept. E. II, 49 Or.

4) E. XXI, 421 Or. o. D.

5) Günther an Don 25. Aug. E. XXI, 447 Or. und N. N. [Wacker?] aus Prag an Geizkofler, vor Mitte August. E. ante I, 27 Cop.

6) Gleich am 10. Juli schrieb er an d. B. v. Augsburg und an M. Welser um nähere Nachrichten. E. I, 174 u. 180 Cpte.

7) Antwort Marx Fuggers v. 19. Juli auf das betr. Schr. M's. E. I, 210 Or.

8) B. Jakob v. Konstanz an B. Heinrich von Augsburg und M. Welser an Hz. M. 23. Juli u. 6. August. E. XXI, 406 Cop. u. I, 265 Or.

9) Der Briefwechsel M's. zeigt hier eine empfindliche Lücke; ich finde nur, daß er am 1. August dem Kf. mittheilte, wie die Don. sich in der S. 104 erwähnten Weise an die kaisheimer Kommissäre gewandt hätten. E. I, 248 Cpt.

S. 107. 1) Dies zeigt d. Schr. Garzweilers v. 1. Sept.

2) Antwort d. Subbel. v. 24. August auf e. hzl. Befehl v. 21. E. XXII, 16 Or. und I, 283 Cpt.

3) S S. 96.

S. 108. 1) M. Welser an Hz. M. 6. August. E, I, 265 Or.

2) M. Welser an d. Hz. 10. August a. a. O. 270 Or.

3) Bemerkenswerth ist wenigstens, daß er keinerlei Vorkehrungen für sie getroffen hatte, obgleich er seit Mitte Juli mit Bestimmtheit das Achtsdekret u. s. w. in nächster Zeit erwartete. Vgl. S. 99. Auch die Subbel. meinen am 8 Sept die bloße Achtserklärung werde genügen. E. II, 83.

4) Dies erhellt daraus, daß er, während die Subbeleg. nach D. reisten, der Jagd wegen in's Gebirge gieng.

5) 1. Sept. E. II, 45 Cpt.

6) E. XXII, 61 Cpt. Cop.

7) E. ante I, 283 Cop. gedruckt: Best. Inform. 253.

S. 109. 1) 2. Sept. E. II, 66 Cpt. Cop. z. Th. eighd.

2) Gutachten für Hz. Max. von Rechberg Donnersberg Hörwart Wangnereck Jocher und Gewold, 30. Aug. E. II, 32 Cpt. v. G. [bei Wolf II, 218 ff.] und Instruktion für die Subbelegierten v. 1. Sept. das. 55 Or. 51 Cpt. von Gewold.

3) Daß vom Bürgerrechte Katholiken grundsätzlich ausgeschlossen waren, wußte M. noch nicht.

4) Dieser kam ja nur solchen zu gute, die schon Bürger waren.

5) Chronik f. 230a.

6) D. B. v. Augsburg an Hz. Mar. 6. Mai. E. I, 57 Or. Königsborfer II, 289 u. „Aussagen." Vgl. auch Kgsb. II, 285 u. 287.

7) O. J. Kirchberg an Hz. Max. 12 Juli 1612. E. XII, 7 Or.

8) Beck erzählt f. 235b: „Den 9 juli tregt sich was selzames zue, ist aber vertuschet worden, weiln es wider die Lutheraner was. Zwen catholische kommen zum weissen hanen als handwerksgesellen, disputiern gueter mainung von glaubenssachen auch mit einem frembdling, aber bestigen Lutheraner. Der Lutheraner mocht den zwei mit gegenantwort nit mehr bestöhn, sonder sagte, wan sein glaub nit der ächte were, soll ihme der teufel die zungen zum rachen ausreissen. Was geschicht? Man legt sich zu ruhe, der teufel kompt, reist deme die zungen aus. Da wirt ein

erſchröcklich heiln und geſchrai erhört. Der hausknecht kompt, findt das bett aller ſchweiſſig und noch ein ſtück von der zungen, das er lang in der taſchen umbgetragen. Aber man vertedigte diſen ſpott und ſtraff Gottes, dan es war ausgeruefft der menſch hette ain ſo ſchweren wehetagen an ihm, das er ime ſelbſt die zungen abgebiſſen."

9) Am 23. Juni 1600 wird Pronner beſtraft, weil er wegen einer Verletzung der Zunftgebräuche durch den Rath „Unruhe" erregt habe, während „er doch ſelbs in vil ſtucken wider handwerksbrauch gehandelt." R. P.

10) Er führte ſpäter für die Aufwiegler die Feder.

1) Dieſer war urſprünglich Katholik, hatte erſt zu Ingolſtadt Ulm Wien Paſſau und Memmingen, dann ſeit 1553 beim Stadtſchreiber zu Augsburg in Dienſten geſtanden; 1564 [nach dem RP. 23. Nov. 1571] wurde er deutſcher Schulmeiſter, ſpäter [RP. v. 5. Jan. 1591 ff.] Gerichtsprokurator und endlich 1599 kaiſerlicher Notar zu Don. Ausſage Maurers v. 10. u. 18. Jan. 8. E. V, 56 u. 171. S. 110.

2) Nach Abzug der auf ihrer unbeweglichen Habe laſtenden Schulden beſaßen bei höchſt geringfügiger Fahrnis: Pronner 720 Mair 50 die Hohenſchild's 770 u. 176 Ehinger 750 Altgelt 200 Kränzlin 150 Wörle 214 und Maurer 380 Gl. Bucher und die anderen hatten gar nichts. Verzeichnis v. 19. Sept. 1609. E. XVII, 179.

3) Probſt Jakob von Stainz bezichtigte Oelzer in ſeinem berüchtigten Pamphlete v. J. 1606: Gründlicher Gegenbericht auf den falſchen Bericht und vermainte Erinnerung Davidis Rungii... von der tyranniſchen päpſtiſchen Verfolgung deß h. Evangelii in Steyermarkt Kärndten und Crayn..... Grätz b. Widmanſtetter, 1606, f. 132b, daß er beim Verlaſſen Steiermarks aus der bis dahin von ihm verſehenen prot. Kirche einen goldenen Kelch mitgenommen habe. O. rechtfertigte ſich damit, daß die Gemeinde ihm den Kelch für rückſtändigen Gehalt gegeben habe: „Apologia, d. i. gründliche und wahrhafte Verantwortung über der ſchmälichen und unerfindlichen Auflage Jacobi" u. ſ. w. — Onolzbach bei Paul Böhm, in Verlegung Johanni (!) Geygers, Burger zu Thonauwörth. 1607. 4o. Hierauf antwortete der Jeſuit Vetter als Andreas de Cornu i. J. 1608 in „Cornucipiae" u. ſ. w. und „Mantissa" u. ſ. w. zwei rohen und witzloſen Traveſtien der Apologie.

4) Prot. B. 340/2 f. 173.

1) Ausſage Schenks u. R. P. v. 29. Juni bei Beck, f. 236a. — Außerdem ſind neben den ſchon angeführten Quellen in Vorſtehendem benützt: die „Ausſagen" und die bairiſchen Unterſuchungsakten; ferner e. Bericht des Landrichters von Graisbach, Wolf Philipp Brand, und des Dr. G. Zeſchlin an den Pfgr. von Neuburg v. Nov. 1607, welcher ſich auf Mittheilungen der Rathgeben ſtützt; endlich der Bericht von Ulrich Groß bei Winkler, Anecdota historico-ecclesiastica I, 1, p. 367. S. 111.

2) So heißt es im Auszuge eines vermuthlich vom Obervogte von Heiligkreuz herrührenden Schreibens vom 16. Juli, welchen Hz. Max. am 22. an Marx Welſer ſchickte. B. M. Codex Germ. 2211, n. 34 und 33 Cop. u. Or.

3) Der Pfleger zu Rain an Hz. Max. 29. Mai u. 25. Juni; der Obervogt von Heiligkreuz Strele an Bemelberg 13. Juli [mit Hinweis auf e. fehlendes Schr. v. 30. Juni] und 21. Juli; Hz. Max. an Stralendorf 26. Juni E. I, 70, 136, 190, 242 u. 141. Orr. u. Cpt. Zeſchlin und Gaugler an Neuburg 21. Juli. D. 18, 21 fasc. V, n. 14. Or. Beck f. 236a.

4) Vgl. S. 102. Ulm, welches die Gesandten auf dem Rückwege berühren mußten, sprach sich gleichzeitig ähnlich gegen Neuburg aus. 26. Juli. B. 340/2 f. 181 Or.

5) Geizkoflers Prädikant an Brmr. Wurm 5. u. 15. Aug. Geizkofler an Don. 18. August. E VI, 55, ante I, 27 u. VI, 53 Orr.

6) S. S. 105 Anm. 5.

7) Günther an Don. 25. Aug. E. XXI, 447 Or.

8) Hz. Max. an Don. 1. Sept. E. XXII, 34 Cop.

S. 112. 1) 4 Sept. E. ante I, 260 Cpt. Ulm schien zu weit entlegen, um rechtzeitig abordnen zu können. Don an Ulm v. gl T. das. 262. Cpt. Erst am 5. bat man es auf Weisung der Neuburger, e. Advokaten zu senden. A. 415/32 f. 2 Cpt. fälschlich v. 25. Aug. a. St. datiert.

2) Don an die Subdel. 4. Sept E. XXI, 483 Or. Bemerkung auf dem ersten Vortrage der Subdeleg. E. II, 115 u. Don. Relat. 36.

3) In e. Berichte Neuburgs an Churpfalz v. 26. Nov. A. 379/1 f. 87 wird erzählt, die Subdeleg hätten um eine Abordnung des Pfgr. gebeten. Der Bericht jener v. 5. Sept. und das Auftreten der neub. Räthe widerlegen die an sich unwahrscheinliche Angabe.

S. 113. 1) Kreditive v. 4. E. II, 74 u. ante I, 258 Orr.

2) Durch ein solches Misverständnis erklärt sich die dem neuburger Bericht v. 26. Nov. entnommene Angabe in d. Best. Inform. S. 274.

3) Bericht v. 5. Sept. E. II, 71 Or.

S. 114. 1) Das Gutachten über Forstenheusers Bericht v. Rechberg Donnersberg und Hörwart wurde dem in Seeholzen weilenden Hz. durch Donnersberg und Forst. mündlich berichtet. Sein Inhalt ergiebt sich aus Rechbergs und Hörwarts Gutachten v 6. Sept. über den Bericht der Subdel. v. 5., die Entscheidung M's aus e. Schr. Donnersbergs an Forst. v. 6. Sept. E. II, 76 u. 78. Or.

2) Kreditiv v. 5. Sept. E. VI, 223 Cop. Nördlingen versagte — wohl aus Furcht — die Abordnung. 5 Sept. E. ante I, 263 Or.

3) Der Rath an d. Subdel. 6. Sept. an Hz. Max. 7, die Neuburger an d. Subb. 5; d. Subb an d. Rath 6 u. 7. Sept. E. XXI, 485, ante I, 267, XXII, 8, II, 82 Orr. und D. 18, 21 fasc. I, n. 8 Cop.

4) S. S. 100.

5) D. Pfleger zu Monheim an Don. 7. Sept. E. VI, 141, Or.

6) D. Pfgr an Ulm und an Ansbach. 6. Sept. E. VI, 139 Cop. und Berlin. Or. Wirtemberg an d. Pfgr. 8. Nov. B. 340/3 f. 8. Or.

7) Befehl v. 6. Sept. D. 18, 21 fasc. I, n. 7. Or.

S. 115. 1) E. II, 31 Or.

2) Best. Inform. 447 [E. II, 35 Or.]

S. 116. 1) S. S. 108.

2) Best. Inform 451. [E. II, 40.]

3) Die Subdel. an Hz. Max. 8. Sept. E. II, 83 Or.

4) Die Oettinger glaubten nicht ohne neuen Befehl ihres Herrn mitgehen zu dürfen.

S. 117. 1) Bericht v. 8. Sept. Der Hz. ertheilte ihnen wegen der „unnöthigen" Frage einen Verweis. 9. Sept. E. II, 85 Cpt.

2) Die Nachschrift [s. S. 106] war auf e. besonderen Blatte beigefügt.

1) Außer den ſchon erwähnten Quellen liegen mir vor: e. Bericht Maximilians S. 118.
d. Kaiſer v. 24. Sept. E. XXII, 77 Cpt. Cop., Don. Relation S. 36 f.
thsbericht E. XXI, 462 Cop. Beſt. Inform. 269 f. Beſchwerde der Bürger
ien den Rath, E. XXI, 199. Zeſchlin an d. Pfgr. von Neuburg 12. Sept.
M. Codex Germ. 1251. f. 139 Copp. Beck f. 236a iſt ſehr dürftig und läßt
i 5. Sept. feierlich die Acht erklären! Königsdorfer II, 295 ff. verwirrt
ck's und anderer Angaben, indem er die Daten nach altem und nach neuem
lender nicht unterſcheidet.

2) Antwort der Miniſter v. 12. Sept. auf ein — leider fehlendes — eigen-
nbiges Schreiben des Hzs. E. II, 89 Cpt.

3) 12. Sept. E. II, 95 Cpt.

4) Zeſchlins Bericht v. 12. Sept

1) Die Oettinger waren wohl ſchon am Sonntage abgereiſt. S. 119.

2) Cuno hatte — es iſt nicht erſichtlich, wann und weshalb — vom Abte
n Heiligkreuz einen Becher und einen mit Dukaten geſpickten „Kreuzkäſe" [dieſe
ren, wie Beck f. 173b erzählt, „wegen irer güete weit und preit beriempt und
kuntſchaften geraten."] erhalten. C's Ausſagen.

3) Lintſcher war, wie früher erwähnt, im erſten Mandate als Rädelsführer
nannt und deshalb ſchon vom Rathe verhört worden. ſ. S. 50. Ulk hatte ſich
: Prozeſſion 1606 am Ende des „Kugelfangs" mit einem Beile entgegengeſtellt.
ausſagen."

4) Bericht v. neuburger Räthen an d. Pfgr. Nov. 1607 D. 18, 21 fasc. IV,
48 Cpt.

5) Bericht des Groß bei Winkler.

1) Nur Abt Leonhard war ſchon am 2. Sept. nach Münſter a. D. gegangen; jetzt S. 120.
ß er ſich ſeine Kleinodien nebſt der Kreuzpartikel bringen und gieng nach Kü-
h. Beck f. 236b.

1) D. h. die Büchſenmeiſter [ſ. S. 13] als regelmäßige Vertretung der Ge- S. 121.
inde, nicht der am 11. gewählte Aufruhrs-Ausſchuß.

2) Beſchwerdeſchrift der Bürger. E. XXI, 199 Cop. Neuburger Bericht für
i Unionstag zu Schw. Hall 22. Mai 1609. A. 379/4 f. 31 Cop. „Grüntliche
ehlung" u. ſ. w. A. 379/1 f. 34. „Ausſagen." Bericht des U. Groß bei
inkler Anecd. hist. eccl. I, 1, 367. Cuno an d. Rath. 21. Sept. E. ante I,
9 Or. Beck f. 236b [Kgsb. II, 298 ff.] Don. Relat. 39. Strele an Haslang.
. Sept. u. Pfleger zu Rain an Hz. Max. 16. Sept. E. II, 99 u. 122 Orr.

3) E. II, 289 Or. u. 291 Cop. Das Schr. an d. Kf. iſt mit falſchem
tum gebr. in d. beſt. Inform. 454.

4) Der Rath an d. Pfgr. u. Zeſchlin an D. 16. u 17. Sept. E. XXII, 7
VI, 153 Cop. u. Or.

5) S. Relation d. Groß b. Winkler.

6) B. an Hz. M. 16. Sept E. II, 108 Or.

1) Bair. Subbel. an Hz. M. 9. Okt. E. II, 261 Or. S. 122.

2) 21. Sept. E. XXII, 44 Or.

3) Zeſchlin an d. Rath. 17. Sept.

4) Der Bericht fehlt. Das Begleitſchr. der Subbel. an d. Hz. v. 16. Sept.
. II, 113 Or.

5) Der Hz. an den Kaiſer 16. Sept. E. II, 121 Cpt. Cop.

6) S. S. 23.
7) S. S. 108.
8) S. Beſt. Inform. 225 und Don. Relat. 136.
9) S. S. 33.

S. 123. 1) Man folgte auch bei dieſen Perſonalien Schenks Angaben.

2) Als ein Zeugnis der ſtreng rechtlichen Geſinnung M.'s erwähne ich, daß er die Weiſung, dieſe Stelle einzuſchalten, mit dem Vorbehalte ertheilte: falls nicht etwa die Räthe meinten, Don. ſei trotz den kſl. Befehlen zu weiterem Prozeſſe befugt. E. XXII, 161.

3) Inſtruktion v. 29. Sept. e. Theil des Cpts. v. Jocher E. III, 135; erſte Cpt. Cop. mit Zuſätzen Donnersbergs E. XXII, 182, zweite mit Zuſätzen v. D., Hörwart und dem Hz. II, 251; dritte Bearbeitung v. Gewold mit Verbeſſerungen d. Hz's. II, 235; Or. II, 242, größtentheils b. Wolf II, 222 ff. doch mit Fehlern.

4) Sogar Wolf erkennt das II, 226 an.

S. 124. 1) Der Hz. an Don. 26. Sept. E. XXII, 161 Cpt.

2) D. 26. Sept. E. II, 259 Or. Verfaſſer iſt wohl Strele.

3) Es handelte ſich ja jetzt nicht um einen Ausgleich zwiſchen den Parteien.

4) Bericht v. 26. Sept.

5) Der Kf. an Hz. Max. 17. Sept. A. 165/5 f. 37 Or. Vgl. Ritter, Briefe u. Akten, I, n. 414 Anm.

6) E. II, 286 Cop.

S. 125. 1) Bericht v. 26. Sept., Ausſ. Streles in e. Bericht d. Subdel. v. 9. Okt., u. „Ausſagen"

2) Beck f. 238a und Bericht der Subdel. v. 9. Okt., beide mit unrichtigen Einzelheiten.

3) Der Rath an d. Subdel. 1., 2. (zweimal) u. 3. Okt.; die Siebziger an dieſ. 2. Okt. D. Subdel. an d. Rath 1., 2. u. 3., an d. Siebz. 1. u. 2. Okt. E. II, 292, 298, 306 u. 310; 300; Or. 294, 302 u. 308; 296 u. 304 Copp.

4) Kreditiv v. 2. Okt E. VI, 216 Or. Neuburg und Nördlingen ſcheinen gar nicht geantwortet zu haben; Graf Gottfried von Oettingen verweigerte am 3. die Abordnung, E. ante I, 297 Or., weil, wie ſein Kammerſekretär nachmals den bair. Subdel. ſagte, die Zuchtloſigkeit der Bürger jede Hoffnung auf Erfolg der Handlung nehme. Subdel. an Hz. Max. 5. Nov. E. II, 242 Or.

S. 126. 1) E. II, 312 Or.

2) Was die Subdel. zu dieſer Erklärung, welche den Don. die Verfolgung des Prozeſſes — freilich nur ſcheinbar — offen ließ, iſt nicht erſichtlich; vielleicht hatten ſie jetzt die Mandate ſorgfältiger geleſen.

S. 127. 1) Angabe Krafts in e. neuburger Protokoll v. 30. Nov. B. 340/3 f. 188.

2) Sie wählten diesmal ihren Aufenthalt dort ſtatt im Gaſthauſe wohl nicht, um bei einem Aufruhr ſicherer zu ſein, ſondern weil ſie des Stiftes Gaſtfreundſchaft jetzt, wo es nicht mehr Partei war, annehmen konnten.

S. 129. 1) Bericht der Subdel. an Hz. Max. 9. Okt. E. II, 261, Or. z. Th. bei Wolf II, 228 ff. Der Rath zu D. an Neuburg 5. Okt. E. XXII, 117 Cpt. Rathsbericht o. D. v. Aſenhaimer, daſ. 120 Cpt.; Beck f. 238b berichtet nur, was Kgsb. II, 301 ff. wiedergiebt. Die „der Ehrbarkeit halber nicht mitzutheilenden Aeußerungen" gehören nach e. Berichte B's. v. 4. Dez in letztere Zeit. Vgl. Don. Relation 41 ff. und die ſehr entſtellende Beſt. Inform. 280 ff.

1) 6. Okt. E. II, 316 Or. S. 131.

2) So liegt die Urkunde in e. Or. E. II, 404 vor. Gedruckt ist sie und s Schr. an den Kaiser in der Best. Inform. S. 458 u. 456. Das Schr. an z. M. v. 8. Okt. E. II, 362 Or.

3) Rathsbericht o. D. v. Asenhaimer. E. XXII, 126 Cpt. und neuburger ericht für Schwäbisch-Hall v. J. 1609 A. 379/4 f. 31 Cop.

4) Bericht der Subdel. v. 9. Okt.

5) Vgl. S. 107.

1) Die verschiedenen Entwürfe des v. 9. Okt. datierten Schreibens liegen in S. 132.
er oben bezeichneten Reihenfolge vor: E. II, 383, 380, 378 u. 376; den letzten heilt Wolf: II, 230 mit.

2) Hörwart an d. Hz. 10. Okt. E. II, 374 Or.

3) Wie wir uns erinnern, lautete die Zusage durchaus nicht so bestimmt: gl. S. 109; der Hz. wollte indes dem Kf. auf diese Weise die Forderung zuschieben, elche er bei der letzten Handlung durch e. zweiten Revers zu erlangen suchte.

1) E. II, 385 Cpt. Cop. S. 133.

2) E. II, 387 u. 390 mit dem Datum des Hauptschreibens v. 9. Okt.

3) Sachsen hatte Ende August die Ernennung des Erzherzogs Ferdinand um Reichstagskommissar unter scharfen Ausfällen gegen denselben widerrathen, s. Wolf II, 277 ff] der Kaiser nahm das — wie anderweitig mitzutheilen — ehr übel auf und erhielt von hervorragenden kath. Ständen Gutachten, die ihn ur Zurückweisung der Vermessenheit Sachsens und der Protestanten insgemein rmahnten.

4) E. XXII, 205 Or.

5) Bericht des Bodenius an Hz. Max. 22. Okt. A. 485/5 Or.

1) Der Hz. an Bemelberg 31. Okt. E. II, 413. Cpt. Cop. S. 134.

2) Best. Inform. 462.

1) Instruktion v. 2. Nov. E. XXII, 313 Or. Das erste Cpt. fehlt; eine S. 135.
. Hz. und dann — wohl nach neuer Berathung durch die zur don. Sache deputerten Räthe [s. S. 109 Anm. 2] von Gewold und Wangnereck verbesserten Cpt. Cop. E. II, 420.

2) Der Hz. an d. Pfgr. o. D. E. II, 397 Cpt. Der Pfgr. an d. Hz. . Nov. f. 398 Or. Die Subdel. an dens. 5. Nov. f. 434 Or. Der Hz. an den Pfgr. 7. Nov. f. 457 Cpt. und Antwort v. 9. f. 459 Or.

1) Vgl. S. 126. S. 136.

2) Jocher an Donnersberg. 29. Okt. E. II, 400. Eigbd.

3) Kreditiv v. 4 Nov. E. II, 432 Cpt.

4) Viepeck hatte nur mündliche Befehle. Bericht d. Subdel. v. 21. Nov. E. III, 34 Or. Obiges ist den Antworten zu entnehmen. Es widerlegt die Angabe bei Wolf II, 232, daß seit Viepecks Eintreffen in den Verhandlungen das Bestreben hervorgetreten sei, den Don. den Gehorsam unmöglich zu machen. Dieselbe weist sich freilich schon dadurch als irrig, daß V. vor Beginn der Handlung in Main eintraf.

1) Die Subdel. an d. Hz. und Viepeck an dens. 5. Nov. E. II, 439 u. S. 137.
47 Orr.

2) 6. Nov. E. II, 451 Cpt.

3) Die Subdel. verlasen die betr. Stelle des kfl. Auftrages den Don. bei Vorlegung des zweiten Reverses.

4) S. Don. Relation. S. 136.

5) Vgl. die Best. Inform. 319 ff.

6) Bericht Brands u. Zeschlins v. Nov. 7. D. 18, 21 fasc. IV, n. 48 Cpt.

7) R. P. v. 31. Okt. E. XXII, 213.

8) S. S. 30.

S. 138. 1) Damals waren fünf Stellen erledigt, doch mochte das z. Th. Folge des Zwistes mit der Gemeinde sein.

2) „Aussagen" und die gleich anzuführenden Quellen. Die in ersteren enthaltenen Anklagen in Bezug auf den städtischen Haushalt kann ich gleich den erweislich falschen in Bezug auf die Prozessionsstörung nicht als wahr annehmen, da 1) Schenk und Eckl sie trotz eifrigen Nachfragen der Baiern nicht erheben, sondern erst die im Nov. und später verhafteten Rädelsführer, namentlich Lintscher, damit auftreten, da 2) die Baiern keinen Beweis für sie zu finden vermochten und da 3) mir auch in den übrigen Akten keine Belege zur Hand kamen. Nur zwei Thatsachen könnten hier angezogen werden, doch legen auch sie für den im Rathe herrschenden Geist vielmehr ein günstiges Zeugnis ab. Am 8. Nov. 1600 wurde nämlich der Brmr. Jakob Marb, welcher schon bei seiner Aufnahme in den Rath [3. Juli 1572] im Rufe wucherischer Neigungen stand, wegen eines kleinen Unterschleifs ausgestossen und am 4. Okt. 1601 wurde der Stadtammann Hindenach seines Amtes entsetzt, weil er „naher verwantnus halber bißher ob dier und flaisch nit staif gehalten, sonder durch die finger gesehen"; seinem Nachfolger A. Schmid wurde, weil er selbst Metzger war, die Fleischbeschau von vornherein vorenthalten. R. P. Außerdem erwähnt Schenk in seiner Aussage bei Aufzählung der Rathgeben, daß Hans Mair „vor disem des almusenambts entsetzt gewesen, aber uber 4 jahr hernach widerumb zu einem rathsherrn erwehlt worden." Die Ausdrucksweise jener Zeit erlaubt jedoch nicht mit Sicherheit zu schließen, daß M. aus dem Rathe gestossen oder wegen Unterschleifs abgesetzt sei. Einzelne Ungehörigkeiten mögen übrigens immerhin vorgekommen sein: im Ganzen war, soviel ich sehe, die Finanzverwaltung des don. Rathes im Gegensatz zu dem Gebaren der Obrigkeiten in anderen Städten und Landschaften eine gute. Vgl. S. 10 Anm. 8.

3) B. 17. 18. u. 24. Sept. u. 10. Okt. E. ante I, 301 ff.

4) Die am 23. Okt. ausgefertigte Bestallungsurkunde, E. VIII, 234 Or.

5) Mittheilung Streles in d. Berichte der Subdel. v. 9. Okt. und die bair. Räthe zu D. an Hz. Max. 13. Febr. 8. E. VI, 265 Or.

S. 139. 1) E. ante I, 289 Cop.

2) Ulm an Don 13. Okt. E. VI, 86 Or.

S. 140. 1) Meine verläßlichste Quelle, ein R. P. v. 23. Okt., E. XXII, 198, ist überhaupt sehr verworren und nur mühsam zu enträthseln. Beck f. 239a vermengt die Ereignisse noch ärger, indem er theils dem alten theils dem neuen Kalender folgt, theils unrichtige Daten angiebt. Einiges entnehme ich Aussagen, welche Bemelberg am 18. Dez. 1610 dem Hz. Max. mittheilte, und dem Berichte Jochers an Donnersberg v. 29. Okt. E. XI, 440 u. II, 400 Orr.

2) 23. Okt. E. XXII, 202 u. 193; ante I, 316 Cpte. Vgl. S. 129.

3) S. die unten zu erwähnenden Antworten.

4) Beck erzählt in dieser Hinsicht gelegentlich Einzelheiten.

5) In der That verdankte er es seiner Frau, einer von Wittwe, durch welche ch das Bürgerrecht erlangte.

6) Ich kann über die Anklagen gegen Wurm nur wiederholen, was ich S. 138 . 2 und S. 45 Anm. 4 gesagt habe.

7) Dies zeigt sich besonders in Lintschers Aussagen. Nach der Exekution stieg Droll unter den Bedrückungen der Baiern noch mehr. Als Wurm im Juni auf's Rathhaus geführt werden sollte, um einer öffentlichen Verkündigung wohnen, ließen ihn die Subdelegierten von einer Rotte Soldaten begleiten, ieweil die ganze burgerschaft, ja das kint uf der gassen ihne für den ainzigen her ihres unhails anklagen und daher so erbittert und begierig uf ihne [sind,] wir die beisorg getragen, sie mechten mit stainen uf ihne zuwerfen und sich an ihme rechnen." Die Subdel. an Hz. Max. 25. Juni 8. E. IX, 32 Or.

8) Der Pfgr. an d. Siebziger. 27. Okt. E. ante I, 325 u. R. P. v. 31. Okt. XII, 213.

1) Ansbach an Don. 26. Okt. E. VI, 56 Or. S. 141.

2) 6 Okt. gedr. in der Best. Inform. 461.

3) Sie fehlt, läßt sich aber den hier benützten Quellen und dem Schr. Ulms Rath v. 27. Okt., welches zu entschiedenem Auftreten rieth, [E. VI, 90 Or.] hmen.

4) In der That hatte Ph. L. dem Rathe am 27. Okt gerathen, Asenhaimer seinen Rath Johann Heilbronner zu ersetzen. E. ante I, 323. Or.

5) Beck erzählt f. 239a, W. habe sich hierauf erhängen wollen, doch findet eine Bestätigung dafür.

1) Die Cunos liegt nicht vor, die Asenhaimers E. ante I, 336. Or. S. 142.

2) 26. Okt. E. ante I, 319, Or.

3) Ulm an D. 27. Okt.

1) E. I, 332 u. XXII, 233 Cpte. S. 143.

2) R. P. v. 31. Okt. ff. E. XXII, 213 v. Cleminius, sehr verworren. ht Brands und Stans v. Nov. nebst Bruchstücken ihres Protokolls, D. 18, 21, IV, n. 48 u. fasc. I, n. 43. Bericht des Ulrich Groß b. Winkler. sagen", u. Beck f. 239a.

1) 1. Nov E. I, 333 u. XXII, 237 Cpte. S. 144.

2) Einige dieser Reverse finden sich E. XXII, 257 ff.

1) Diese Bedenken werden bei einer neuburger Berathung v. 5. Dez. 7 ge- S. 145.
rt. Prot. D. 18, 22, f. 65.

2) 3. Nov. E. XXII, 269 Cpt. v. Cleminius. Begleitschr. an die Raths- ibten, f. 267, desgl. Da letztere Ansbach und Ulm erst nach W. aufsuchen n, brauchte ihnen nicht geschrieben zu werden.

3) R. P. v. 31. Okt. — 3. Nov. E. XXII, 213. Der Pfleger zu Rain)z. Maximilian. 4. Nov. E. II, 428 Or. Rechnung des Wirths zur goldenen e in Don. über die Zehrungen der Neuburger. E. VI, 211 Or.

1) E. III, 80 Cpt. S. 146

2) E. III, 89 Or.

1) Best. Inform. 297; beinahe wörtlich aus dem Berichte Forstenheusers S. 147.
Neuburg v. 7. Nov. 7. D. 18, 21, fasc. V, f. 18 Cop.

2) E. III, 91 u. II, 174 Orr.

3) E. III, 93 Cop.

S. 148. 1) Vgl. S. 134.

S. 149. 1) 16 unter 4000! f. S. 23.

S. 150. 1) Sie meinten damit das Verlangen nach Auslieferung der R

S. 152. 1) E. III, 111 Or.

S. 153. 1) S. S. 44.

2) Ich vervollständige das Verzeichnis der Subdel. nach Angab in e. neuburger Prot. v. 3. Dez. 7. D. 18, 22 f. 35. Auch den un schüssen befindlichen Andreas Schleicher wollten die Subdel. verhaften.

S. 155. 1) Er stand nicht in Diensten des Pfalzgrafen.

2) S. S. 114.

3) Ansbach an Neuburg 22. Sept. Berlin. Cpt. Ulm's Antwo giebt sich aber aus N's. späterer Ladung.

4) 15. Okt. B. M. Cod. Germ. 1251 f. 114 Cop.

5) S. S. 141.

6) E. VI, 96 Cop.

7) Ansbach an Nürnberg, 28. Nov. Berlin. Cpt. Das Gutachten

S. 156. 1) Das Original dieses Schreibens zerriß Cleminius, [b. bair. Un richter an Hz. Max. 11. Dez 7. E. IV, 476, Or.] eine Abschrift su geblich. Die obige Inhaltsangabe, welche von allen überlieferten die scheinliche ist, entnehme ich theils den noch am 10. Nov. gemachte Hindenachs [E. VI, 115] und einer Zusammenstellung der von den ü hafteten gemachten Angaben v. 15. Nov. [E. XXII, 350] theils der E Don. v. 10 Nov. [f. unten] welche nach jenen Aussagen und nach d von Groß dem ulmer Schreiben entnommen wurde. Auch benutze ic des Barbiers Jäckle zu D. an den Stadtschr. zu Rain v. 16. Nov I und einen auf anderen Mittheilungen Jäckles fußenden Bericht Forste Hz. Max. v. 27. Nov. E. post XVII, I, 67 Or. — Ueber den ulme liegen mir vor: Proposition Neuburgs, D. 18, 21, fasc. IV, n. Vers. an Wirtemberg, 9. Nov. das. fasc. I. n. 10 Cop. Neuburg 24. Nov. Berlin, Or. und an Wirt. 20. Nov. B. 340/3 f. 6 Cpt. Ansbach Nürnberg und Hall an Neuburg, 8, 2, 17. u. 26. Nov. das. u. 200 Or.

S. 157. 1) Dieses hatte wohl Schmid als Amtsbürgermeister bei sich.

S. 158. 1) Der Hz. an die Subdel. 9. Nov. E. II, 465 Or.

2) S. Best. Inform. 465.

S. 159. 1) Der Rath an d. Subdel. E. XIV, p. II.

S. 160. 1) A. a. O. Cop.

2) Die Baiern trauten Krigs wegen seines Schreibens an die Don. und wegen anderer Zweideutigkeiten nicht recht.

3) E. XIV, p. II. Cop.

4) Bericht der Subdel. v. 21. Nov. 7, erstes Cpt., E. III, 7; 130; endgültige Fassung, III, 34. [Derselbe verräth an einigen Stel streben die Milde des Verfahrens zu betonen, da er für den Kaiser b Bericht der Subdel. v. 8. Nov. E. II, 462 und v. 11. f. 485. Aussagen und Krazers v. 10. Nov. E. III, 115; Zusammenstellung ihrer und Verhafteten Aussagen v. 15. Nov. das. Bericht Jelles an die Subdel f. 119 Or. Matthäus Hohenschild an Strele. 5. Nov. E. II, 449 Or.

richt über die Handlung. 5. Dez. D. 18, 21, fasc. I, n. 8. Cpt. A. Forſten-
uſer an Neuburg. 12. Nov. daſ. fasc. V, n. 20 Cop. Neuburger Bericht für
1 Tag zu Schw. Hall v. 22 Mai 9. A. 379/4 f. 31 Cop. Relation des
othekers Ulrich Groß an Dr. Lorenz Strauß v. 11. Jan. 8. b. Winkler:
ieed. I, 1, 367 ff. Vgl. die Don. Relation 51 ff. und die nach dem neub.
richt v. 5. Dez 7 erzählende Beſt. Inform. 295 ff. Beck f. 239a und nach
n Kgsb. II, 306 ff. Rechnung des Wirths zur Krone, E. VI, 211; die Zehr-
gen der Neuburger während des Jahres 1607 beliefen ſich auf 500 Gl. Subbel.
Hz. Max. 7. Febr. 8. E. VI, 205 Or.

1) Der Hz. an d. Subbel. 9 Nov. E. II, 466 Cpt. S. 161.

2) Vgl. S. 136 u. Haslang und Viepeck an den Hz. 5. Nov. und der Hz.
die Subbel. 6. Nov. E. II, 445 u 451 Or. u. Cpt.

3) E. A. II, 482. Cop.

1) Viepeck an den Hz. im Namen der Subbel. 5. Nov. E. II, 447. Nach S. 162.
iem Gutachten Jochers vom 23. Dez. 1607 ſcheinen andere Räthe die Befugnis
s Hzs. zur Exekution bezweifelt zu haben. E. IV, 329.

2) E. II, 506 Cpt. Cop. Gleichzeitig Befehl an Bodenius, ſich um ſchleunige
theilung und um Geheimhaltung des Beſcheides eifrigſt zu bemühen. Daſ. 508 Cpt.

1) Bericht der Subbel. v. 21. Nov. E. III, 34. S. 163.

2) Haslang hatte ihn bei einem von B. veranlaßten Streite am 8. Nov.
rch die Hand geſtochen. Nach der Exekution entließ der Hz. deshalb beide Oberſten
r einige Zeit aus ſeinen Dienſten. S. d. Briefwechſel, E. II, 471. 474, 485
7, 482 u. 485.

3) E. A. II, 490 u. 489 Cpt.

4) Wenigſtens wird hierfür ein Poſten in der Exekutionsrechnung v. 26. Okt. 8
. XX, 223 angeſetzt.

5) Der Hz. an Viepeck 12. Nov., an Marx Welſer desgl., und an Forſten-
uſer 13. Nov. E. II, 489, 501, 511. Cpt. Dekrete v. denſ. Tagen, E. post
VII, I, 11 ff.

6) Hannewald an den Kaiſer, 3. Dez. Wien. Reichstag 1608. Or.

7) Der Hz. an Bemelberg 13. Nov. E. II, 504 Cpt.

8) Im Fuggerſchen waren ſchon gleich nach Verkündigung der Acht ent-
rechende Befehle erlaſſen. A. Forſtenheuſer an Neuburg und d. Zöllner zu Berg
1 denſ. 12 u. 14 Nov. D. 18, 21, fasc. V, n. 20 u. n. 61, f. 39 Orr.

9) 13. Nov. E. II, 509, 495, 498, 502 u. 504 Cpte.

10) D. 18, 21, fasc. I, n. 11 Cop.

1) E. III, 124 Cop. S. 164.

2) Bericht d. Subbel. v. 21. Nov. u. Ausſagen d. Donauwörther v. Jan. 1608.

3) Andreas Forſtenheuſer an Neuburg. 12. Nov. a. a. O. fasc. V n. 20 Cop.

4) Jakob Jäckle, Bader zu D. an den Stadtſchreiber zu Rain. 16. Nov.
. III, 152 Cop.

5) Jakob Jäckle an d. Stadtſchr. zu Rain 21. Nov. E. post XVII, I, 21
op. und Forſtenheuſer an Hz. Max. 24. Nov. auf Grund ſpäterer Aeußerungen
ickles. daſ. f. 67.

1) A. 379/1 f. 71 u. 75 Cop. Das zweite Schreiben wurde durch eigene S. 165.
bgeordnete überſchickt. „Ausſagen" v. Jan. 1608.

2) S. S. 160.

3) Ansbach an D. 17. Nov. E. ante I, 358 Or. D. an Ulm 21. No

4) Die obige Darstellung entnehme ich, soweit nicht bereits die f geführt sind, folgenden Berichten: Viepeck an Hz. Maximilian, 14. No 1, Eighd. Hz. M. an den Kaiser 18. Nov., das. II, 259. Cpt. Forste Hz. M. 19, 22, 24 Nov. das. III, 148 u. post XVII, I, 27, 41 Or verwalter zu Rain an Viepeck 24. Nov., das. I, 139 Or. Scheiterberger heuser 17. u. 28. Nov. das. III, 154 u. II, 102. Beck, Chronik f. 23 Relation bei Winkler und „Aussagen." Ueber die Lage der Mönche kreuz während dieser Zeit s. Königsdorfer II, 312 ff. welcher Beck f. in krauser Vermischung der Angaben wiedergiebt.

S. 166. 1) S. S. 114 u. 155.

2) Gleich am 12. Nov. schrieb Andreas Forstenheuser dem Pfalzg Neuburg, er wolle sich aus der Nähe der ihn aufsuchenden Don. wegma da die Achtserklärung so scharf sei und allen Helfershelfern gleiche Straf Don. drohe, so besorge er, daß man, wenn er mit diesen verkehre, auch gleichen Wein schenken oder den Pfgr. in Verdacht bringen könne. D. 18, 2 n. 11 Cop.

3) S. S. 125 Anm. 4.

4) Subbel. an Hz. M. 5. Nov. E. II, 434. Or.

5) G. an D. 13. Nov. E. ante I, 340. Or.

6) Bemelberg an Hz. M. 24. Nov. E. post XVII, I, 43. Or. an d. Landrichter zu Graisbach 6. Dez. D. 18, 22 f. 81 Cpt.

7) 20. Nov. B. 340/3 f. 92. Cop.

8) 24. Nov. A. a. O. f 93. Cop. G. fürchtete wohl ähnlich wie daß Max. oder der Kaiser seinen Prozeß wegen des Klosters zu Christgarten zu den berüchtigten „vier Klostersachen" gehörte, [vgl. Ritter, Union I, beim ersten Anlaß gewaltsam entscheiden könnte.

S. 167. 1) Bericht des bair. Kanzlisten Peil v. 26. Nov. E. III, 277. Or.

2) Kundschaft v. 20. Nov. post XVII, I, 57.

3) 19. Nov. E. III, 138 Or.

4) 19. Nov. B. 340/3 f. 14 Or. Auf Gegenvorstellungen Neuburgs sich N. am 3. Dez. zur Unterschrift bereit, wenn man dem Abte von H. Prozession durch die Hintergasse zugestehe die scharfen Anzüge gegen den mildere und den Angriff auf die Hofprozesse bis zum Reichstag verschiebe. D. f. 82. Or.

5) H. an Neuburg. 26. Nov. B. 340/3 f. 200. Or.

6) N. an Neuburg 17. Nov. A. a. O. f. 60. Or.

7) 14. u. 16. Nov. E. VI, 118 u. XXII, 341. Orr.

8) Ulm an den Kaiser. 21. Nov. E. III, 289 Cop. Bericht Peils Nov. das. 277. Beständ. Inform. 345 f. u. ulmer Chronik v. Hem B. M. Cod. Germ. 2135 f. 101. Der Herold hatte sich übrigens ebenso wie feig benommen, was auch Hz. Max. dem Kf. unter d. 24. Nov. E. III, 246. Cpt.

S. 168. 1) 19. Nov. E. III, 254. Or.

2) 26. Nov. E. VI, 106. Cop.

3) In den sonst vollständigen Akten findet sich keine Antwort auf holten Anschreiben der Donauwörther.

4) Ulm an Neuburg 19. Nov. B. 340/3 f. 13. Or.

5) Beſcheid des Pfgr. für Krigs. 19. Nov. E. III, 159. Der Herold ſchlug das Dekret darauf in einem Flecken bei Neuburg an, wo es jedoch bald abgeriſſen wurde. Bericht Peils v. 26. Nov. daſ. 277, und Pflegsverwalter zu Rain an Biepeck. 24. Nov. daſ. I, 139.

6) Forſtenheuſer an Hz. Max. 24. Nov. E. post XVII, I, 41, Ausſagen dreier Rathgeben v. 22. Dez. E. IV, 259 und der in D. Verhafteten v. Jan. 1608.

7) Ausſage Lorenz Zaglmairs v. Jan. 1608.

8) 20. Nov. E. VI, 145 Or. Seine Vorſicht gieng ſo weit, daß er ſogar Nördlingen auf die Anfrage, was es bezüglich des am Rathhauſe angeſchlagenen Achtsdekretes thun ſolle, an Ulm und Wirtemberg verwies. 23. Nov. B. 340/3 f. 50 Cpt.

9) S. S. 85 ff.

1) Protokoll v. 11. u. 12. Nov. B. 338/26 f. 31. S. 169.

2) Prot. e. Berathung v. 11. Juli. a. a. O. f. 36. Vgl. S. 98.

3) A. 340/3 f. 141. Das Schriftſtück iſt dort durch einen Kanzleivermerk auf den 29. Nov. geſetzt, doch zwingen ſein Inhalt und die übrigen Nachrichten es auf den 13. oder 14. zu verweiſen.

1) Kreditiv für Stan v. 14. Nov. und Protokoll über ſein Anbringen. o. D. S. 170. Berlin, n. 8.

2) Memorial für W. W. v. 14. Nov. D. 18, 21 fasc. IV, 43. Eighd. Cpt. v. W. W. Auch Geizkofler wurde am 15. befragt, wie den Donauwörthern zu helfen ſei und wie die mitgefährdeten Nachbarn ſich ſichern könnten; G. erklärte jedoch am 18., er wage nicht mehr zu rathen, „weil auch optimae intentiones odio religionis sinistre interpretiert werden, und hab ich mich vor andern fir-zuſehen, bevorab weil ich teglich erfar, wie oft ſachen außbrechen, die man gar in geheim halten will.“ B. 338/26 f. 79 Eighd. G. ſoll Haunsheim in Vertheidigungs-zuſtand geſetzt und ſeine beſte Habe zum Theil nach Ulm geflüchtet haben. Hannewald an Hz. Max. 11. Dez. E. III, 481 Eighd.

3) Nebeninſtruktion für W. W. B. 341/32 f. 98. Cop. Vgl Ritter Geſch. d. Union II, 245 u. 247.

4) Ob der Pfalzgraf den Landſtänden ſein Vorhaben mittheilte und ihren Beiſtand nachſuchte, iſt nicht erſichtlich. Es liegen überhaupt über die Landtags-verhandlungen keinerlei Nachrichten vor. Ebenſowenig weiß ich, ob Ph. L. ſelbſt Vor-kehrungen zur Ausführung ſeines Planes traf; nur von bairiſcher Seite wird ge-meldet, er habe Knechte in Wartgeld genommen alle Landſtände und Unterthanen angewieſen, ſich zum Zuzug bereit zu halten, und letztere gemuſtert. Forſtenheuſer an Hz. Max. 19. Nov., Pflegsverwalter zu Rain an Biepeck, 24. Nov. Pfl. zu Ditfurth an Hz. Max. 27. Nov. E. A. III, 148, I, 139 u. post XVII, I, 122 Or.

5) S. S. 89.

6) Von dort ritt er faſt täglich zu dem Grafen von Oettingen, um deſſen ſchöne Schwägerin, die Gräfin von Erbach zu ſehen. Bemelberg an Hz. Max. 30. Nov. E. III, 365 Or.

7) A. an die Don. an Chur-Pfalz und an Neuburg. 13. Nov. E. ante I, f. 348 Or. Ritter, Akten I, n. 600 und Berlin Cpt.

8) 13. Nov. Berlin. Cpt.

1) Gutachten v. 15. Nov. Berlin. Cpt. S. 171.

2) Die Räthe an den Mgr. 17. Nov. A. a. O. Cpt.

S. 172. 1) Der Mgr. an Oberſt Fuchs 18. Nov. A. a. O. Eighd.

2) 17. Nov. E. ante I, 358. Or. Ein Schr. an Don. v. 15. Nov. [Berlin] welches gegen die Acht beim Kſ. zu excipieren rieth, gieng, wie es ſcheint, nicht ab.

3) Vgl. Ritter, Akten I, 72 u. 63.

4) Mittheilung Dr. Leo Krafts v. Ulm in e. neub. Proteſt v. 30. Nov. B. 340/3 f. 188.

5) Protokoll über Wolfgang Wilhelms Verrichtung. o. D. D. 18, 21 fasc. IV. n. 54. W. W. hatte ſogar anfangs in Stuttgart zurückgehalten werden ſollen. Schr. beſſ. an Hz. Friedrich v. 16. Nov. daſ. I, n. 11, Cop.

6) Er verſprach nur, daß er einen Kreistag berufen und ſich beim Kaiſer und Baiern um Einſtellung der Exekution verwenden wolle. 16. Nov. E. ante I, 352 Or.

7) 17. Nov. E. III, 457 Cop.

S. 173. 1) 20. Nov. E. XXII, 344 Cop. u. III, 242 Or.

2) E. II, 514 u. 517, Orr. III, 411 u. 345 Copp.

3) K.G. O. p. III tit. 43, 45, 49. Dieſe Art der Acht wurde nur angewendet, wenn der Beklagte auf die Ladung nicht erſchien oder ſonſt einem Befehle nicht Folge leiſtete.

4) 17. Nov. E. II, 521 u. P. S. 527 Cpt. Cop. Was die Frage Philipp Ludwigs nach der Art der Acht bedeutete, ſcheint man in München nicht beachtet zu haben; erſt als der B. von Augsburg, dem ſie gleichfalls geſtellt war, am 19. auf ihren Sinn hinwies, E. III, 348 Or. forderte der Herzog am 29. Jocher zu einem Gutachten auf. daſ. 339. Jocher erklärte am 14. Dez., es liege unzweifelhaft ein bannum delicti vor. III, 354 Or. Das Gegentheil ſagte Stralendorf den neuburger Geſandten in Prag; ſ. deren Bericht v. 8. Dez.

5) E. A. XXII, 350.

S. 174. 1) 18. Nov. E. II, 529 Cpt.

2) Letzteres geſchah am 19. Nov. Von dem bair. Agenten Bobenius liegen Berichte v. 17. und 26. vor. A. 485/5. In dem zweiten ſpricht B. von einem durch Kurier nach München geſandten Berichte, welcher fehlt. Gieng derſelbe am 19. ab, ſo konnte er am 22. in München ſein.

3) Derſelbe kam am 28. nach Regensburg. Hurter V, 132.

4) Von dieſer erfuhr der Hz. durch Berichte Forſtenheuſers v. 18. E. III, 145 u. post XVII, I, 27 Eighd.

5) Bericht v. 17. Nov. E. A. III, 271 u. die erwähnten Berichte Forſtenheuſers.

6) E. post XVII, I, 39, 45 Cpte. Die betreffenden Zahlen ſind nicht angegeben.

7) Rechnung d. Offiz. R. A. C. XXXVIII Gerichte. Don. fasc. X n. 70.

8) Hannewald an d. Kſ. 3. Dez. Wien. Reichs-Regiſtratur. Reichstag 1607. fasc. 65. n. 135 Eighd.

9) E. post XVII, I, 75 Cpt.

10) 28. Nov. E. III, 361, 362 u. Hz. Max. an Erzhz. Max. 4. Dez. post XVII, I, 149 Cpt.

11) Befehl an d. Hofoberrichter Barth v. 26. Nov. E. post XVII, I, 61 Cpt. Cop.

12) Ueber dieſe ſ. unten.

1) 23. Nov. E. III, 198 u. 201. Cpt. S. 175.
2) 25. Nov. A. a. O. 261 Cpt.
3) 28. Nov. A. a. O. 299. Cpt. Die Begleitschreiben fehlen.
4) 24. Nov. E. III, 245 Cpt.
5) 24. Nov. E. III, 256 Cpt.
6) E. III, 246 Cpt.
7) E. III, 258 Cpt. Cop.
8) A. a. O. 253. Cpt.
9) Begleitschreiben. E. III, 259 Cpt.
10) Hannewald an den Kaiser. 3. Dez.

1) Der Hz. an den Kaiser 18. Nov. E. II, 506 Cpt. S. 176.
2) Ders. an dens. 27. Jan. 8. E. XXIII, 8 Cpt. Cop.
3) 23. Nov. E. III, 163. Cpt.
4) 23. Nov. E. A. III, 167. Cpt.
5) Instruktion von Donnersbergs Hand. E. III, 176 Or. Das ebenfalls n D. verfaßte Cpt. wurde im geheimen Rathe nach des Frh. von Rechberg rschlägen geändert. D. an den Hz. das. III, 175. Dann machte der Herzog ch mehrfache Zusätze.
6) H. verließ Regensburg am 21. hielt sich aber unterwegs bei Hz. Wilhelm Landshut auf. Bericht desselben v. 3. Dez.
7) Winterfeld an d. Chf. v. d. Pfalz. 27. Nov. A. 379/1 f. 260 theilweise i Ritter I, n. 510 Anm. 1.
8) Selbiz muß am 25. eingetroffen sein, da ein Schr. Neuburgs an Ansbach 24. Berlin. Or. seiner noch nicht erwähnt, dagegen ein Protokoll vom Morgen s 26. Letzteres B. 340/3 f. 70 liegt auch dem Folgenden zu Grunde.

1) Der Anlaß war ein Aufstand der bisch. Bauern im Thiegäu, worüber ich S. 177. i anderer Stelle Interessantes zu berichten hoffe.
2) Forstenheuser an Hz Maximilian 29. Nov. E. III, 251.
3) Bemelberg an Hz. Max. 8. Dez. E. A. III, 548.
4) B. 340/3 f. 74 Cpt. Es ist bezeichnend, daß der Pfalzgraf nicht wie über die Pflicht, Donauwörth zu helfen, betonte.
5) G. an d. Pfgr. 29. Nov. D. 18, 22 n. 7 Or.
6) Leutnant Lienhard Pracht an Haslang. 8. Jan. 8. E. XXII, 414. gl. S. 164.
7) E. III, 188, theilweise bei Wolf II, 239 ff.

1) D. an Hz. M. 27. Nov. E. III, 196. Eighd. Or. S. 178.
2) Der Bescheid wurde nur mündlich ertheilt; Obiges nach einem Berathungs- otokoll v. 28. Nov. B. 340/3 f. 111, das auch im Folgenden benutzt ist. Ent- rechend versicherte am 29. auch ein Gesandter, den der Pfalzgraf nach Rain jickte, um die dortigen Beamten über des Herzogs Absichten Rüstungen und waige Bundesgenossen auszuforschen, auf deren Frage, ob der Pfalzgraf sich onauwörths annehmen wolle, daß dieser nicht im entferntesten daran denke. rstenheuser an d. Hz. 29. Nov. E. III, 251 Eighd. Or.
3) 28. Nov. B. 340/3 f. 168 Or.
4) 28. Nov. A. a. O. f. 206. Or.

1) 29. Nov. D. 18, 22, f. 4. Or. praes. 1. Dez. S. 179.

2) Churpfalz an Ansbach. 18. Nov. bei Ritter, Akten I, n. 507. Das Begleitschreiben Ansbachs an Neuburg v. 27. Berlin.

3) Protokoll über Wolfgang Wilhelms Verrichtung. D. 18, 21, fasc. IV, n. 54 und Neuburg an Ulm 23. Nov. B. 340/3 f. 51 Cpt.

4) Ulm an Neuburg 27. Nov. und neuburger Protokoll v. 30. A. a. O. f. 178 u. 188.

5) Gutachten der ansbacher Räthe über den Selbiz ertheilten Bescheid bei Pfalzgrafen. 30 Nov. Berlin.

6) Protokoll v. 30. Nov.

7) Neuburg an Ansbach, 30. Nov. B. 340/3 f. 218 Cpt. und Protokoll v. 30. Nov.

8) In den Werbpatenten wurde — wohl mit Rücksicht auf Baiern — ausdrücklich gesagt, daß die Werbungen zur Vertheidigung des Landes gegen Garten Plündern u. s. w. geschähen. Patent für Hptm. Liechtenstein. 27. Nov. Berlin. Or.

S. 180. 1) Zwei Protokolle v. 28. Nov. B. 340/3 f. 111 u. 132. Befehle v. 29. Nov. das. f. 150. Forstenheuser an Hz. Max. 28. Nov. u. 3. Dez. E. post XVII, I, 77 und III, 599 Bemelberg an d. Hz. 2. Dez. III, 397 Beck an Bemelberg und Bericht eines Kundschafters 5. Dez. post XVII, I, 183 u. 172.

2) B. 340/3 f. 218.

3) Ritter, Akten I, n. 512.

4) S. S. 98.

5) S. S. 102.

6) Neuburg an Hz. Max. 14. Aug. 7. Mahnt um Antwort auf s. Schr. v. 1. Mai, da es scheine, daß der Prozeß gegen seine Beamten, welche Zelle verhaftet hatten, [vgl. S. 68] fortgetrieben werden solle. R. A. Landg. Hirschberg X, 107 Or.

7) S. Ritter, Akten I, n. 485 u. Gesch. d. Union II, 207. Am 30. Aug. wiederholte N sein Erbieten. B. 340/31 f. 12 Cop.

8) 7. Sept. R. A. Ldg. Hirschb. X, f. 113 Cop.

9) S. S. 112.

10) S. S. 114.

11) Dieser hatte als Streit um Kirchengut allgemeines Interesse für die Protestanten.

12) Ritter, Akten I, n. 496 u. 497.

13) S. S. 170.

14) Ritter, Akten I, n. 521.

15) 6. Dez. Berlin. Or.

16) 27. Nov. B. 340/3 f. 109 Cpt.

17) Schon bei ihrer Abreise war es durch ein Nebenmemorial v. 17. Nov. geschehen. D. 18, 21 fasc. I, n. 13. Or.

S. 181. 1) 27. Nov. a. a O. fasc. V, n. 27 Or.

2) Noch am 20. hatte sich Neuburg in e. Kanzleibescheide für die Donauw. [s. S. 168] mit Ansbachs Rath v. 17. [f. S. 172] allerdings ganz einverstanden erklärt, im Verfolg aber doch nur von Einsendung des „instrumentum paritionis" [s. S. 160] gesprochen.

3) 28. Nov. B. 340/3 f. 114 Or.

4) A. a. O. f. 115 Cpt.

5) Prot. v. 28. Nov. A. a. O. f. 132.
6) 24. Nov. A. a. O. f. 161.
7) E. III, 402. Or.
1) Prot. v. 29. u. 30. Nov. B. 340/3 f. 179 u. 188 u. d. Pfgr. an Wolf S. 182.
1. Dez. D. 18, 22. f. 13. Cpt.
2) Gutachten der ansbacher Räthe über den Selbiz ertheilten Beſcheid Neu-
. 30. Nov. Berlin. Or. Dasſelbe iſt auch im Folgenden hauptſächlich benutzt.
3) Berlin, Cpt.
4) Bemelberg berichtete am 8. Dez. an Hz. Max., von Rüſtungen Ansbachs ſei
s zu merken, und ſchickte am 9. einen dies beſtätigenden Bericht aus Oettingen.
II, 449 u. 598.
5) Ritter I, n. 511.
6) 30. Nov. Berlin. Cpt.
7) Sie wurden durch den mgrfl. Oberſten Joh. Phil. Fuchs von Bimbach,
uf des Pfalzgrafen Bitte abgeordnet wurde, um bei Anlegung der Schanzen
Donauwörth Rath zu geben, mitgetheilt. Bemerkung desſelben auf der Rück-
des erwähnten Gutachtens.
1) Alle die erwähnten Schr. d. d. 6. Dez liegen der Antwort Neuburgs an S. 183.
ach v. gl. Tage Berlin. Or. bei. Letztere wurde dem Mgr. erſt am 15.
ellt; er ſchickte das für Wirtemberg beſtimmte Schr. dem Pfalzgrafen unter-
et zurück; [Begleitſchr. v. 16. Dez. Cpt. a. a. O.] als es in Neuburg ankam,
iedoch Donauwörth ſchon von Baiern beſetzt.
2) Darin verſchwieg er das Wichtigſte: den Auflauf vom J. 1606.
3) Das Schr. bei Ritter I, 510 iſt vom 26. Nov. datiert, doch erhellt aus
Schr. Neuburgs an Ansbach v. 30. Nov. und 6. Dez., daß es erſt zwiſchen
Tagen abgieng, wie es denn auch noch die am 27. Nov. ff. mit Donnersberg
genen Verhandlungen enthält.
4) Ulm an Neuburg 15. Dez. u. an Straßburg 27. Nov. [ſ. unten.]
5) Ulm an Neuburg 15. Dez. B. 340/3½ f. 312. Or.
1) A. 379/1 f. 293. Cop. Den Gedanken an Hinderung der Exekution S. 184.
n die Ulmer ſchon hier nicht mehr aus, vielmehr ſagen ſie, jene werde ſchon
hen ſein oder demnächſt erfolgen.
2) Hans Sepp, Chronik v. Ulm. B. M. Codex. Germ. 2135 f. 101 ff.
3) Ulm an Neuburg 15. Dez.
4) 22. Nov. Berlin. Or.
5) Nürnberg an Ansbach 1. u. 15. Dez. A. a. O.
6) 14. Dez. B. 340/3½ f. 75 Or.
7) Leuchtenberg an d. Kf. 12. Dez. A. 379/1 f. 509.
1) Aus einem Gutachten der wirtemberger Räthe, v. Ende Nov. [Stuttgart, S. 185.
ousſachen fasc. 29b] das auch im Folgenden benutzt iſt.
2) W. an Don. 1. Dez. D. 18, 22 f. 92 Cop.
3) 30. Nov. E. XXII, 362. Cop.
4) 30. Nov. E. III, 566 Or. Mit Hinweis auf dieſe Schr. erſuchte der Hz.
den Reichspflegebeſitzer Fugger, den Donauwörthern nicht weiter die Lebens-
zu ſperren. E. IV, 293. Cop.
5) W. an Churpfalz. 15. Dez. A. 379/1 f. 438. Or.
6) 25. Nov. E. III, 459. Cop.

7) 30. Nov. E. III, 501. Cop. Die Schreiben wurden vom Herzog nicht unterzeichnet, vermuthlich um die Nichtbetheiligung des Bischofs zu vertuschen. Ihr Inhalt entsprach dem am 17. Konstanz gemachten Vorschlage.

S. 186. 1) Nach dem bei Ritter I, 516 mitgetheilten Bericht B's kam dieser schon am 12. Nov. nach H. und legte am 14. seine Werbung ab, worauf am 6. und 7. Dezember der Bescheid erfolgte. Allerdings hatte nun Churpfalz bereits am 1. Nov. um Absendung B's — zur Berathung in Unionssachen — gebeten [bei I, n. 504] Dennoch dürften die beiden ersten Daten durch einen Schreibfehler statt 2. und 4. Dez [22. u. 24. Nov. a. St.] gesetzt sein. Es ist nämlich von vornherein unwahrscheinlich, daß man B. drei Wochen auf Bescheid habe warten lassen, oder doch daß dieser so lange in H. geblieben sei. Ferner hätte B. ohne Zweifel sofort auch über die donauwörther Sache dem Chf. Mittheilung gemacht, während sich dieser am 18. Nov. beklagt, daß niemand mit ihm über dieselbe bis dahin communiciert habe [das. I, 507.] Endlich geht aus den Erklärungen des Chf. hervor, daß B. ihm gemeldet hatte, wie Baiern demnächst die Exekution vornehmen wolle; auch wird erwähnt, daß Wirtemberg einen Kreistag ausgeschrieben habe, [womit freilich, wie aus dem oben erwähnten Schr. W's an den Chf. v. 15. Dez erhellt, nur dessen Aufforderung an Konstanz v. 17. Nov. gemeint ist]. Daß B. beide Mittheilungen in einem zweiten Anbringen gemacht habe, ist nach dessen Bericht und der Erwiderung des Chf. nicht anzunehmen. Da das Ausschreiben zum Kreistag vom 30. Nov. erst nach B's Abreise erlassen zu sein scheint, dürfte dieser am 28. oder 29. auf die erste Nachricht von Donnersbergs Werbung abgeschickt sein. Die Werbung B's ist aus dem erwähnten Berichte nicht vollständig klar zu entnehmen, doch scheint er den Chf., außer in der donauwörther Sache auch in allen anderen die protestantische Partei beschäftigenden Fragen um Gutachten ersucht zu haben.

2) Vgl. d. Schr. an Ansbach v. 18. Nov. b. Ritter I, n. 507. Bei einer Besprechung, welche zwischen churpfälzer u. churmainzer Räthen am 21. u. 22. Nov. wegen des Reichstages gehalten wurde, ward Donauwörths nicht gedacht. das. n. 508.

3) Vgl. d. Schr. des Chf. an Anhalt v. 11. u. an Neuburg v. 17. Dez. Ritter I, n. 518 u. 521.

4) Die Herrschaft Cham war am 30. Mai 1350 von Baiern an Pfalz unter Vorbehalt der Wiederlösung um 60,000 Gl. verpfändet. Am 29. Okt. 1352 waren 15,000 Gl. bezahlt, am 28. April 1361 einige Theile der Herrschaft um 6756 Gl. an Baiern zurückverpfändet worden. Seit Anfang des 16. Jh. drangen nun die bairischen Hzz. darauf, das ganze Gebiet mit dem Reste der Schuldsumme einzulösen. Am 12. Aug. 1559 wurde auf Anregung des Kaisers nach einer Klage Hz. Albrechts V. zwischen diesem und Chf. Friedrich III. ein Kompromiß verabredet, nach welchem Hz. Christof von Wirtemberg als Obmann mit je drei Zugeordneten der Fürsten den Streit binnen 20 Monaten entscheiden sollte. Sowohl Christof als sein Nachfolger, der B. von Speier, starben jedoch, ehe sie den Spruch fällten. Als Wilhelm V. die Sache 1582 wieder anregte, entstand Streit darüber, wer den Obmann zu ernennen habe, und 1588 gab Wilhelm die Verfolgung auf. Am 3. Aug. 1596 begann Maximilian sie, konnte aber, obgleich ihm der Kaiser [22. Aug. 1600, 17. Dez. 1601, 21. Mai 1602 u. 23. Febr. 1605] zu Hülfe kam, nichts erreichen, als daß auf eine Gesandtschaft vom Okt. 1606 Churpfalz am

507 verſprach, beim Reichstage mit Baierns Räthen wegen der Ob=
verhandeln zu laſſen. R. A. Cham I, 10½. Bd. II, IV, X u. XIV.
Dan einmal bei demſelben [dem Reichstag] man alle diſe antrauende
ıden oder hernacher ein jeder des ſeinigen mit ſpot und ſchand werde
n haben", äußerten die Churpfälzer gegen Wirtemberg bei Ritter,
. 610. Vgl. daſ. S. 624.

. Ritter, Geſchichte der Union II, 245. S. 187.
a. O. 179.
. Dez. bei Ritter, Akten I, S. 611 Anm. 1.
. Dez. A. a. O. n. 521.

: bat am 8. Dez. um Nachricht, wie eigentlich der Prozeß verlaufen S. 188.
für Rath und Reſolutionen allenthalben ſeien." A. 379/1 f. 328. Cpt.
hatte ſchon am 7. auf Ulms Anſchreiben hin Speier und Worms er=
Reichstagsgeſandten wegen D. zu inſtruieren, und Churpfalz gebeten,
iern um Einſtellung der Exekution zu verwenden, ſowie ſich beim Reichs=
abt anzunehmen. Daſ. f. 326. Cop. u. 321. Or.
. Dez. daſ. f. 345. Cpt.
.. Dez. bei Ritter I, n. 518.
. Dez. bei Ritter I, n. 519.
itter I, n. 518 u. 521.
o wurde wenigſtens Buwinckhauſen geſagt; vgl. dagegen Ritter I,

. Dez. bei Ritter S. 613 Anm. 1.
Dez. bei Ritter n. 517. Anm. 2. Aurpach an Hz. Max. 2. Jan. 8
rungen Leuchtenbergs A. 165/1 f. 100. Or.
n 14. Dez. ließ er zu Haidenheim „die ganze Heerſchaft", an 4500 M. S. 189.
m 15. wurden die Tüchtigſten ausgewählt, in drei Fähnlein getheilt und
ſich nicht von Hauſe zu entfernen. Georg Zeſchlin an Neuburg.
. 340/3½ f. 218.
. die S. 188 Anm. 8 angeführten Briefe.
utachten v. 14. Dez., das auch ſonſt Obigem zu Grunde liegt. Stutt=
ionsſachen fasc. 29b.
3. Dez. B. 340/3½ f. 210 Or.
er B. an Wirtemberg. 7. Dez. E. III, 503 Cop.
er B. an den Aſſiſtenzrath Dr. Rot. 6. Dez. E. III, 478. Cop. S. 190.
. Dez. E. III, 490 Or.
raf Rudolf von Helfenſtein an Bemelberg. 3. Dez. [Um Mitternacht,
Empfang von Wirtembergs Ausſchreiben] E. III, 616. Eigbd.
ainz an Pfalz. 14. Dez. bei Ritter I, S. 613 Anm. 1.
er Erzb. an Hz. Max. 1. Dez. E. III, 202 Or. und Ritter, Akten II,

Bolf v. Gracht gen. Metternich, Domherr zu Speier, an Hz. Maximilian.
IV, 177. Eigbd. Aehnlich äußerte ſich Marx Welſer, wie eine Antwort
ıs v. 19. Nov. [B. M. Codex Germ. 2211 n. 40 Or.] zeigt.
itter, Geſchichte der Union II, 17, 35 u. 179.
gl. a. a. O. I, 56 ff. 256, II, 131 f. 171 u. oben S. 99.

S. 191. 1) S. Ritter a. a. O. I, 210, 242, II, 24, 36 u. unten.

2) S. Wolf II, 277.

3) Hannewald an Leuchtenberg 28. Dez. 7. Wien. Reichstag 1608. fasc. 65 n. 148 eigh. Cpt.

4) Der Erzhz. an Hz. Max. E. III, 199. Or.

5) Aurpach an Hz. Max. 3. Dez. A. 165/6 f. 85. Or.

S. 192. 1) Hannewald an Hz. M. 11. Dez. E. III, 481 eigh. und Geizkofler an Westernach. 4. Dez. daſ. 484, Cop.

2) D. Erzhz. an d. Kaiſer und an Hz. Max. 10. Dez. E. XXII, 406 Cop. und III, 464 Or.

3) Bodenius an Hz. Max. 1. Dez. E. III, 409 Or. und Hannewald an Hertel 3. Dez. Wien. Reichsregiſtr. Reichstag 1608. fasc. 65 n. 145 eigh.

4) Forſtenheuſer, der freilich Attems feindſelig war, verſichert wiederholt derſelbe verſtehe von den Reichsgeſetzen nicht das mindeſte, ja er nennt ihn geradezu einen „Idioten“ und bemerkt: „ſagen auch ihrer vill, (ohne das er in latinis gar nichts kan), das A. weder teutſch noch wälſch perfect reden noch weniger verſten könde.“ 17. u. 29. Nov. 8, 10. u. 29. Jan. 9. E. XIV, 175, 194, 294, 375. Orr.

5) Er bot nachmals Rudolf zu allen Anſchlägen gegen Matthias eifrig die Hand. Vgl. im VII. Abſchn. ſ. Streit mit Forſtenheuſer.

6) Lichtenſtein hatte des Kaiſers Dienſt kurz zuvor verlaſſen. Gindely Rudolf II. I, 177.

7) Vielleicht war auch er Konvertit, da er in Altdorf ſtudiert hatte. Bericht d. neuburger Geſ. v. 6. Dez. ſ. unten.

8) S. S. 162.

9) Berichte B's v. 17. u. 26. Nov. A. 485/5 u. 1. Dez. ſ. oben.

10) E. III, 433 Copp.

11) B. 340/3½ f. 28c Or.

12) E. XXII, 354 Or.

13) S. S. 173.

14) Bericht des Bodenius v. 26. Nov.

S. 193. 1) S. S. 174.

2) Des Pfgr. Schr. wurde am 21. übergeben und am 22. im Reichshofrath, am 23. im geh. Rathe abgehandelt. Lutz an Neuburg. 24. Nov. B. 340/3 f. 161 Or.

3) Ehem und noch ein anderer Reichshofrath ſagten den neuburger Geſandten, der Kaiſer habe den Exekutionsbefehl ungern unterſchrieben. [ſ. unten d. Bericht v. 6. Dez.] Wenn die Nachricht nicht blos eine Folgerung aus dem Verzuge der Unterſchrift iſt, ſo dürfte ſie in obigem Sinne aufzufaſſen ſein, da der Kf. ja den Exekutionsbefehl ſogleich unterſchrieb. Perſönlich hatten die Reichshofräthe keinen Zutritt bei Rudolf.

4) Bodenius v. 26. Nov.

5) Vgl. S. 175.

6) Bemerkung in ſtädt. Gutachten.

7) S. S. 167.

8) Bobenius v. 1. Dez. Er ſagt freilich, die Patente ſeien „noch bei der ıbscription blieben.“ Hz. Max. ſchickte aber ſchon am 10. Dez. das Handſchreiben ıb das Patent in einem von Prag gekommenen „paquetl“ an Neuburg. Vielicht war das Patent an Ulm durch Verſehen zurückgeblieben und vermuthete Bob. dem „paquetl“ nur das Handſchreiben. Es ſpricht hierfür, daß M. Ulm erſt n 13. das Patent ſchickt, nachdem er am 12. ein kſl. Schreiben vom 5. erhalten hatte.

9) Vgl. S. 172. Ehem ſagte den Neuburgern: „W. hat es gar verderbt, und ır ein böß hizig und geheßig ſchreiben hierher gethon.“ Bericht v. 6. Dez.

10) V. 27. Nov. ſ. S. 180.

1) Sie übergaben ihm am 5. auf Rath Ehems ein eigenes Memorial zur S. 194.
Mittheilung an den geh. Rath. D. 18, 22 f. 110 Cop.

2) S. S. 36. Anm. 1.

3) Nach d. Bericht der Geſ. v. 15. Dez. war es wohl der Proteſtant E. von Minkwitz.

4) Vgl. S. 181 und Bericht der Geſ. v. 1. Dez.

1) E. III, 487 Cop. S. 195.

2) Dies verſichern wenigſtens Minkwitz und andere Räthe den Neuburgern. Bericht v. 15. Dez.

3) E. XXII, 291 Cop.

4) Der Hz. hatte immer von Papiſten geſprochen.

5) E. III, 472 Cop.

6) „Verſehen uns derwegen, D. Lb. werde nunmehr mit der wurklichen Execution verfahren.“

7) E. XXII, 397. Or.

8) Am 8. wurde den neuburger Geſandten der Beſcheid zugeſtellt. Bericht Urſ. v. gl. Tage. B. 340/31/2 f. 54. Or.; am 12. Dez. waren die übrigen Schreiben in Maximilians Händen.

9) E. III, 466 Cop.

1) E. XXII, 291 Cop. S. 196.

2) Am 15. langte er dort an. Erzhz. Ferdinand an Hz. Max. 15. Dez. IV, 20. Or.

3) S. S. 185.

4) Sperberseck u. Zeſchlin an Neuburg. 17. Dez. B. 340/31/2 f. 178 Or. Geſandten ſagen allerdings nicht, daß es ſich um das Fürſchreiben v. 30. Nov. delte, auch wird deſſen und des Inſtruments Eintreffen ſonſt nie erwähnt, indes ften ſie am 15. Dez., ſelbſt wenn ſie nicht durch Kurier geſchickt waren, bereits Prag ſein.

5) Sie gaben Hertel 25 Dukaten und verſprachen Stralendorf eine ſtattliche Ehrung. Bericht v. 8. Dez.

6) V. 13. ſ. unten.

1) Dies hob Philipp Ludwig gegenüber den Aeußerungen Stralendorfs vom S. 197.
und 21. hervor. 27. Dez. B. 340/31/2 f. 264 Cpt.

2) Benützt ſind im Obigen die Berichte der neuburger Geſandten v. 1. u. Dez. D. 18, 22 f. 60 Or. u. 18, 21 fasc. V, n. 40 Cpt. ſowie v. 8, 15, 17 22 Dez. B. 340/31/2 f. 54, 174, 178 u. 245 Orr., und ein Bericht des zu er Unterſtützung in der kaisheimer Sache zu Prag weilenden churpfälzer Geſandten 6. Dez. A. 379/1 f. 316. Or.

3) Aussagen des städt. Maurer- und Zimmermeisters und Kammerers v. Jan. 1608. E. V, 82 u. 214.

4) S. S. 189.

S. 198. 1) Der erste [an die Subdelegierten gerichtete] Entwurf liegt nicht vor, doch dürfte nach den erhaltenen Andeutungen das Gehorsamserbieten die obige Fassung gehabt haben.

2) Vgl. S. 181.

3) E. ante I, 373. Cpt.

4) 29. Nov. E. XXII, 358. Cop.

S. 199. 1) Es waren in dieser Zunft nur die Herpfer, die sich schon am 12. Nov. unterworfen hatten.

2) Protokoll v. 29. Nov. E. ante I, 417.

3) Am 4. Dez. meldet Beck, daß D. zurückgekehrt sei. s. unten.

4) „Quam mirabiliter, immo miraculose," schreibt er am 29. Nov. an Glaner, „omnia Deus in tanta rerum Werdicarum perturbatione disponit! Quis non ingenue fateatur, hactenus semper pro nobis fuisse? Ja, ich meine, sie laufen jezto dem creiz zue, welches sie unlengst diris devovere."

S. 200. 1) In dieser Fassung ist das Schreiben in der Best. Inform. S. 469 gedruckt.

S. 201. 1) D. 18, 22 f. 21 Cop.

2) Zöllner W. Hiller an d. Pfgr. 2. Dez. a. a. O. f. 18 Or.

3) Protokoll v. 3. Dez. u. Befehl des Pfalzgrafen an Hiller v. gl. Tage. D. 18, 22 f. 35 u. 32 Cpt.

4) So liegt das Schr. E. III. 489 im Or. vor; übrigens wird in der Einleitung doch zweimal von schuldigem Gehorsam gesprochen.

5) Hiller an Neuburg. 4. Dez. D. 18, 22, f. 70 Or.

S. 202. 1) E. ante I, 360, 365, 371 und III, 499. Copp.

2) Gegen die bei Kgsb. II, 317 mitgetheilte Angabe Becks in s. Chronik olge ich einem Schreiben desselben vom 4. Dez.

3) Der B. an Hz. Max. E. III, 490. Or.

4) Dies ist ein uraltes Schimpfwort der Schwaben für die Baiern.

S. 203. 1) Fuchs an d. Pfgr. 11. Dez. B. 340/31½ f. 7 Or.

2) E. XXII, 391 Cop.

3) E. XXII, 395. Eighd.

S. 204. 1) Ulms Antwort liegt nicht vor, nur Groß erwähnt sie in seiner Relation b. Winkler mit obiger Andeutung über den Inhalt. Ansbach verwies auf den Kreistag u. den Reichstag 14. Dez. Berlin. Cpt.

2) Soweit nicht die Quellen bereits angegeben, sind in Obigem benutzt: die Relation v. Ulrich Groß bei Winkler. Forstenheuser an Hz. Max. 28, 29. u. 30. Nov. 1. 10. u. 13. Dez. [hauptsächlich nach Berichten des Klostervogts Strek] E. post XVII, I, 77 u. 96, III, 143. 251 u. 540 u. IV, 7 Eighd. Orr. Beck an Glaner 29. Nov. [aus Versehen datiert: ocyssime calend. decemb.] an Strele und an Bemelberg. 4. Dez. E. III, 609, IV, 219 und post XVII, I, 183. Eighd. Orr. Neuburger Prot. v. 30. Nov. B. 340/3 f. 188. Bemelberg an Hz. Max. E. III, 365 Meldung eines Kundschafters an Bemelberg. 5. Dez. post XVII, I, 172. Aussagen der gefangenen D. v. 10—13. Jan. 1608, und der Zünfte v. 16—23. Jan. E. V, 220. Beck f. 240a, in verworrenem Auszuge bei Kgsb. II, 318.

3) Ueber die Stärke und Zuſammenſetzung des Fußvolkes liegen E. post XVII, II, 63, 79, 73 u. 71 Verzeichniſſe vor, welche untereinander weſentlich abweichen und manche Unrichtigkeit aufweiſen. Ich folge der Muſterungsinſtruktion Maximilians [R. A. Dreißigjähr. Krieg tom. I, 181 Or.] einem eighd. Vermerke des Hzs. auf e. Verzeichniſſe der Offiziere [E. III, 314.] und einer Exekutions-Koſtenrechnung v. 26. Oktober [E. XIX, 63] welche übereinſtimmen.

4) Die Compagnien werden nach der Uniform genannt: „Plauröck Gelbröck Beilpraunröck Mörfarbröck und Weiſſe Röck.“ In ihnen war nur Landvolk und zwar 80 Adliche.

5) Bericht e. Einſpännigen an Neuburg. 14. Dez. D. 18, 21 fasc. V, n. 61, f. 8 Cop.

1) Die Regimenter waren wieder in Oberhauptmannſchaften getheilt, deren S. 205.
Stärke ungleich war.

2) Als ſein Gehilfe erſcheint der Kaſtner von Landshut Köppl, der vielleicht über die Geſpanne u. ſ. w. zu wachen hatte.

3) Es iſt derſelbe, welcher den Bau der Reſidenz zu München und der Soolleitung von Reichenhall nach Traunſtein leitete.

4) Verzeichniſſe E. III, 314, 321, 324 u. 327. Dekrete v. 28. Nov. XIX, 5 u. 7. und Exekutionsrechnungen von 1608 und 26. Okt. 1608 XX, 223 u. XIX, 63.

5) B. an Hz. Max. 14. Nov. E. III, 1 Eighd.

6) Hz. Max. an Max Welſer 19. Nov. B. M. 2211 n. 40 Or. und an d. B. v. Augsburg 13. Dez. E. III, 506 Cpt. und Prot. einer Kriegsrathsſitzung v. 2. Dez., welche durch Nachrichten, daß Wirtemberg und Ulm Volk ſammelten, veranlaßt war. post XVII, I, 124.

7) Die verſchiedenen Berichte: E. I, 139; II, 102; III, 145, 148, 251, 365, 449, 453, 538, 547, 548, 581, 599; IV, 7, 177; post XVII, I, 21, 27, 41, 43, 46, 54, 57, 67, 77, 96, 122, 236. Vgl. S. 190 u. 191 u. Hz. Max. an M. Welſer, 5. u. 14. Dez. B. M. 2211 n. 42 u. 43. Or.

1) Demgemäß ſetzte er auch noch im Dez. ſeine Werbungen fort. M. an S. 206.
Erzh. Max. 4. Dez. E. post XVII, I, 149 Cpt., an den B. von Augsburg, 4. Dez. daſ. 151 Cpt. u. an e. Hauptmann 15. Dez. E. IV, 144; Forſtenheuſer an d. Hz. 13. Dez. daſ. IV, 7.

2) Haslang ſchlug, weil dies die Abſicht des Hzs. ſei, das Geſuch eines ausländiſchen Hauptmanns um Dienſte ab. E. IV, 2 Cpt.

3) Vgl. das Gutachten v. 10. [?] Dez. ob der Hz. das Heer begleiten ſolle. E. III, 330 Or.

4) Dies wird in d. Gutachten v. 10. [?] Dez. ausdrücklich geſagt und in zahlreichen Befehlen und eighd. Bemerkungen tritt zu Tage, wie viel Gewicht der Hz. auf das Kriegsweſen legte.

5) Beſoldungsdekret E. post XVII, I, 72 u. Gutachten Jochers v. 24. Nov. 8. E. XIX, 135. Or.

1) Dekret v. 26. Nov. E. XIX, 3. Or. S. 207.

2) Jocher in ſ. Gutachten v. 24. Nov. 8 ſagt, der gewöhnliche Satz ſei 6 Gl.

3) Vgl. Wolf I, 312.

4) Bericht v. Haslang Hans Warmund v. Preiſing Meder u. Chriſtof Schenk v. Aufhauſen v. 22. Jan. 8. E. post XVII, III, 43. Or.

5) Befehl an d. Rentmeister zu Landshut v. 30. Dez. 7. E. post XVII II, 308 Cpt. Cop.

6) 26. Nov. E. post XVII, I, 61 Cpt. Cop.

7) Instruktion b. Wolf II, 245 u. Musterungsinstruktion.

8) Dieser ist der einzige Offizier, welcher nicht zugleich ein Kommando hatte; er wird in einer Exekutionsrechnung statt Barth als Kriegskommissar genannt.

9) Einleitung der Instruktion v. 9. Dez. R. A. 30jähriger Krieg tom I, 181 Or.

10) S. Wolf II, 245 ff. Ich ergänze, daß der Hz. am 15. Dez. in einem eighd. Schreiben befahl, Don. lediglich in des Kaisers Namen zur Ergebung aufzufordern und gleichzeitig Haslang noch allerlei Vorsichtsmaßregeln an's Herz legte.

S. 208. 1) Gutachten E. III, 330 Or. o. D. wohl v. 10. Dez. Wolf II, 244 irrt, indem er zwei Schriftstücke daraus macht und den ganzen geh. Rath sich äußern läßt. Kgsb. II, 322 erzählt, Hz. Ferdinand, der Bruder Maximilians sei mit dem Exekutionsheer nach D. gekommen; Beck sagt nichts davon und der Koadjutor war damals bereits wieder zu Bonn.

2) Der Hz. an Haslang 15. Dez. E. IV, 11 eighd.

3) S. die S. 203. A. 2. angeführten Berichte Becks und Forstenheusers.

4) Das kfl. Schreiben v. 19. Nov. mit s. Nachschrift [s. S. 193] muß, da Bodenius es am 1. Dez. absandte [a. a. O. A. 8.] am 4. oder 5. in München eingetroffen sein.

5) Dekret M's v. 6. Dez. u. Best. Inform. 351.

6) Instruktion b. Wolf.

7) A. a. O.

8) Schon am 8. ließ M. die Artillerie nebst zwei Fähnlein und einigen Reitern ausrücken; am 10. folgte das Fuhrwesen, am 11. die Reiterei, am 12. obgleich es noch nicht bezahlt und nicht in Rotten getheilt, ja zum Theil noch nicht gemustert war, das Fußvolk. Alle diese Truppen machten Gewaltmärsche. Die Artillerie traf „trotz den heftigen Mordwegen" am 12., die Reiterei am 13. und das Fußvolk, welches wegen Ermüdung und um vollends gemustert zu werden einen Rasttag gehalten hatte, zugleich mit den Schiffen am 15. in Rain ein. Haslang an Hz. Max. u. Forstenheuser an dens. 13. Dez. E. III, 587 u. IV, 7 Orr. „Summarische Relation" v. 19. Dez. s. unten.

9) E. III, 408 Cpt. Im ersten Entwurf von Gewold, s. 404, wurde auf die beifolgenden kfl. Schreiben verwiesen und die Nothwendigkeit der Exekution ausgeführt.

10) E. III, 443 Cop. Max. fügte eighd. die kurze Bemerkung hinzu, s. 440 Cpt. Cop., daß der Pfgr. aus dem Schr. des Kaisers Entschluß vernehmen werde. Im ersten Entwurfe s. 441. war die Mahnung enthalten, sich der Aechter nicht mehr anzunehmen u. s. w. und M. hatte selbst die Forderung des Durchzuges beifügen wollen, brach aber mitten im Satze ab. Die letzte Fassung schien ihm wohl seinem Ansehen als kais. Kommissar mehr zu entsprechen.

11) Bemelberg an Hz. Max. 2. Dez. E. III, 397 Or. Bairische Kundschaft v. 12. Dez. s. 589. Cop. Forstenheuser an Hz. Max. 13. Dez. IV, 7. Or.

S. 209. 1) Bericht v. 1. Dez. 7.

2) Protokoll e. Berathung v. Wolfgang Wilhelm Fröhlich Fuchs Silbermann und Zehrer v. 5. Dez. und Befehl des Pfgr. an s. prager Ges. v. gl. T. D. 18, 22 f. 65 u. 67 Cpt.

3) Berichte v. 6. 8. u. 15. Dez. Beſcheid des Pfgr. v. 15. B. 340/31/2 f. 58. Cpt.

4) Dieſen Grund fügt Fuchs in ſ. Berichte v. 11. Dez. den früher ſchon erörterten bei.

5) Befehle an d. Landrichter zu Graisbach und an den Pfleger zu Laber v. 6. Dez. D. 18, 22, f. 72 u. 80 Cpte.

6) Der Pfgr. an ſ. Geſ. zu Prag 6. Dez. mit Hinweis auf einen Bericht der nach München geſchickten Geſandten, welchen e. hzl. Rath geſagt habe, der Kf. habe die Einſtellung der Exekution befohlen. D. 18, 21, fasc. V n. 39 u. 40. Cpt. u. Or.

7) E. III, 532 Or. Gleichzeitig Befehl an die nach München geſandten Abgeordneten zu entſprechenden Vorſtellungen. D. 18, 22, f. 89. Cpt.

8) Forſtenheuſer an Hz. Max. 13. Dez. E. IV, 7 Or.

1) D. Pfgr. an ſ. Geſ. zu Prag 15. Dez. u. Antwort derſ. v. 22. Das Schr. an d. Kf. fehlt. S. 210.

2) A. 379/1 f. 374. Cop.

3) B. 340/31/2 f. 28d Cpt.

4) Ritter, Akten I, n. 520.

5) S. S. 182.

6) Von Nürnberg trafen am 16. zwei Rathgeben in Weiſſenburg, von Ansbach am 19. Karl von Burkholz in Monheim zu dem angedeuteten Zwecke ein. Berichte der Geſ. an Neuburg, bez. an Ansbach, 17. u. 19. Dez. B. 340/31/2 f. 130 u. Berlin. Orr.

7) Dekret v. 13 Dez. u. Prot. e. Berathung von Wolfgang Wilhelm Fröhlich Silbermann und Heuchlin v. gl. Tage. B. 340/31/2 f. 46 u. 31.

8) V. 5. Dez. ſ. S. 195.

9) 12. Dez. E. III, 562 Cpt. Cop.

10) Bericht e. Einſpännigen an Neuburg v. 14. Dez. D. 18, 21. fasc. V n. 61. f. 8 Cop.

11) 16. Dez. B. 340/31/2 f. 94 Cpt. u. A. 379/1 f. 465. Or.

12) 16. Dez. E. III, 559 Or. Max. antwortete am 21. Dez. mit beißender Ironie unter Hinweis auf die Ausſagen der Don. B. 340/31/2 f. 206 Or. Da D. damals ſchon beſetzt war, hatte er wohl nur die Abſicht, ſeinen Groll an Ph. L. auszulaſſen. Auf einen etwas kräftiger gehaltenen Rechtfertigungsverſuch deſſelben v. 26. Dez. E. IV, 444 Or. antwortete er nicht mehr.

13) 10. u. 11. Dez. E. III, 540 u. 538.

14) Dekret des Hzs. an Forſtenheuſer mit eighd. Verfügung. E. III, 523 Or.

1) „Und verluſt ehrlicher leut" ſetzte M. eighdg. bei, wohl um die Schonung auf ſeine Leute zu beſchränken. S. 211.

2) E. III, 574 Cpt. Cop.

3) E. A. IV, 459. Eighd. Or.

4) Entwurf eines Befehls dazu an Haslang v. 14. Dez. E. III, 593 Cpt.

5) Entwurf dazu von Gewold und Donnersberg v. 16. Dez. E. IV, 16. und Anzeige a. d. Kf. daſ. f. 18.

6) Die Inſtruktion D's liegt nicht vor; Obiges nach dem Bericht d. Exekutionskommiſſare v. 17. Dez. E. IV, 152.

7) E. III, 568 Cpt. Cop. Der Hz. ſelbſt milderte den Brief an Wirtemberg.

8) Kundſchaft, am 13. Dez. v. Haslang überſchickt. E. III, 589.

9) E. III, 595. Dem Oberſten Fuchs ließ er durch einen Notar die Exekutorialen zuſtellen als Drohung, daß er deſſen im Bairiſchen gelegenen Güter einziehen könne. D. Hz. an Haslang. 15. Dez. Die Meldung erwies ſich übrigens als falſch.

10) E. post XVII, II, 151 Cpt.

11) 16. Dez. E. IV, 162 Or.

S. 212. 1) Prot. d. Kriegsrathſitzung v. 2. Dez.

2) S. S. 93.

S. 213. 1) Vgl. die Beſtänd. Inform. S. 392.

S. 214. 1) S. S. 43.

2) Beck, f. 241a.

3) Die Mehrheit des Ausſchuſſes war ſchon vor Haslangs Rückkunft durch Bönighuß mit einem Furier, der für die Beſatzung Quartier machen ſollte, nach D. geſchickt worden.

S. 215. 1) Da Meder an der Verzögerung Schuld hatte, wurde er nach der Exekution verhaftet und des Zeugmeiſteramtes entſetzt, 4. Jan. 8 E. IV, 489 Cpt. v. Rechberg, doch wohl ſchon bald wieder anderweitig angeſtellt, da er am 22. Jan. 8 ein Gutachten der Landesdefenſionskommiſſion unterzeichnet. E. post XVII, III, 343.

2) „Da wußte", ſagt Beck f. 236a „alſobald ein jeder Befelhshaber den ſtandplatz oder den thurm, da er verordnet war, dan ſie ſich zuvor in der Tafel Grebellii [des Hptm's, der im Juni Don. aufnahm, ſ. S. 93.] erſehen hatten."

S. 216. 1) Als die Kommiſſare am 24. erwiderten, ſie hätten das Hochgericht, um die Beſatzung beſſer im Zaume zu halten, ſtehen laſſen, erneuerte der Hz. auf's beſtimmteſte ſeinen Befehl. In der Nacht des 29. Dez. wurde der Galgen entfernt. Beck f. 242a.

2) Selbſt der ansbacher Hptm. Karl v. Burkholz berichtete ſeinem Herrn am 20. nach Mittheilung der Neuburger zu Berg, daß ſich die Baiern „gegen den burgern ganz friedlich halten." Berlin. Or.

3) Schon am 22. waren 14 zurückgekommen. Nach einer Andeutung des betreffenden Berichtes der Kommiſſare hatte die Milde gegen die Flüchtlinge den Zweck, die Rädelsführer heimzulocken.

4) Vgl. den Bericht des Groß. In e. Bittſchrift an den Chfftag zu Fulda 1608 behaupten die flüchtigen Don., die Soldaten hätten anfangs genommen was ihnen gefallen und ſich Scheine ausſtellen laſſen, daß es geſchenkt ſei. A. 379/2 f. 181. Belege finden ſich nicht dafür.

5) Belege: E. VI, 167, 169, VII, 54 u. 69 u. ſ. w. Vgl. im VII. Abſchnitte den Fall mit dem Pfarrer von Berg. Ein wahrſcheinlich offiziöſer, ſcheinbar aber von einem Proteſtanten herrührender Bericht aus München v. 17. Febr. 8 erzählt, der Hz. habe noch einige Soldaten wegen Erpreſſungen in Haft und gegen andere werde unterſucht. A. 379/2 f. 327.

6) Die Belege: E. IV, 586, 590, VI, 299, 293. — Die Bitte Haslangs ihm die in der Stadtkaſſe gefundenen 1200 Gl. als Hülfe zur Tafel zu ſchenken, [18. Dez. E. IV, 170 eighd.] würdigte Max. keiner Antwort, während er auf die anderen Punkte eighd. verfügte und antworten ließ. f. 171 u. 176.

7) Nähere Nachrichten über M's Vergehen fehlen; in den bair. Akten wird desselben nur gelegentlich in e. Gutachten v. 11. Okt. 9 gedacht. E. XVII, I, 197. Da er als Schultheiß des Heeres bestellt war [s. S. 205], mußte seine Schuld um so größer erscheinen. Die Hinrichtung erzählen Kgsb. II, 324 nach Beck, Groß bei Winkler I, 1, 397 und sehr ausführlich der Jesuit Bidermann in s. Expeditio Donawerdana, B. M. Codex lat. 2324, deren betreffende Stelle die Litterae annuae S. J., 1608, p. 401 ff. fast wörtlich und die Hist. prov. S. J. Germ. super. III, 340 ff. etwas freier wiedergeben.

8) Dieser hatte ja schon im Oktober eine Prozession als Zeugnis der geschehenen Unterwerfung in Aussicht genommen. s. III, S. 156.

9) Beck schätzt die Zahl der Theilnehmer auf 4000.

S. 217. 1) Bericht der Kommissare v. 21. Dez. Vgl. Litterae annuae Soc. Jesu, 1608 p. 400 u. Hist. prov. S. J. Germaniae sup. III, 344, welche Bidermann ausschrieben.

2) Vgl. S. 209.

3) S. S. 195.

4) Daß er trotzdem nicht abgeneigt war, gegebenen Falles Gewalt anzuwenden, zeigt seine Weisung, die Mittel und Gelegenheiten zur Eroberung Zirgesheims anzugeben und genau zu erforschen, wie Neuburgs Kriegsvolk bestellt gewesen und wie man dort versehen sei. Bei der letzteren Frage hatte er freilich auch wohl den Wunsch, einen Vergleich zwischen seinem und Neuburgs „Landesdefensionswerk" zu ziehen.

S. 218. 1) Gutachten, ob der Hz. dem Heere folgen solle. s. oben. Ueber die Tüchtigkeit des Heeres lauten die Urtheile verschieden. Die Obersten lobten nach der Abdankung seine „Schönheit" und die Kriegslust eines Theiles der Unterthanen. Dagegen sagt der ansbacher Hptm. Burkholz in einem Berichte v. 20.: „Das bairisch volk ist ganz armselig, haben sich auch erklärt, daß sie ganz nicht lust zu fechten und sonderlich bei diesem wetter, daß also, so sich die statt nur 2 tag zu wehr gestellt, sie sich auß dem felt hetten begeben wollen;" die Reiterei — lauter Landvolk — sei „zimlich wol montirt." B. lobt aber auch in einem zweiten Berichte v. 20. das neuburger Volk, während die Baiern und der neub. Oberst Fuchs selbst es als schlecht schildern.

2) Die Küraſſiere waren schon am 18. nach München zurückgeführt worden.

3) S. oben.

4) Das tritt in den Bemerkungen zu Tage, womit er die betreffenden eigenhändigen Verfügungen begleitete.

5) Er wies 2000 Gl. an. Davon beschlossen die Obersten jedem Leutnant und Feldwebel 6, jedem gemeinen Befehlshaber 4, und soweit das Geld reichte, jedem Knechte 3 Gl. zu geben, doch kamen nach e. Dekrete v. 26. Februar 8, E. V, 414, nur 1696 Gl. zur Vertheilung.

6) In Antwort auf eine von ihm gestellte Frage riethen die Landesdefensionskommissare am 22. Jan. 8. sein Bildnis zu schenken, weil das wenig kosten und ihm unauslöschlichen Ruhm bringen werde. E. post XVII, III, 43 Or. Was er darauf verfügte, ist nicht erhalten.

7) Haslang an den Hz. 18. Dez. E. IV, 170 Or. und Befehl des Hzs. v. 21. das. 171 Cpt.

S. 219. 1) Aus eigenem Antriebe nahmen die Kommissare soweit als möglich nur Katholiken an, was bei den übrigen Knechten Misvergnügen erregte.

2) Diese widerriethen es, weil D. nicht erstürmt sei und die Protestanten sagen würden, die Stadt sei „spoliert und wer weiß was hinausgeführt worden."

3) Außer den schon angegebenen Quellen sind in Obigem benutzt: zwei Berichte von Haslang und Bönighuß an d. Hz. v. 16., einer v. 17. E. IV, 23. u. 25. Orr. 27. Cop. „Summarische relation der statt Tonawert einnemmung" v. 19. Dez. das. 36., eighd. Cpt. d. Hzs. Berichte der Kriegskommissare an d Hz. v. 17, 19, 21, 22, 24 u. 26. Dez. das. 152, 203, 241, 255, 297, u. 341, Orr. Rechberg an Haslang 18. Dez. E. post XVII, II, 210 eighd. Der Hz. an s. Kommissare 19, 21, 22, 23, 25 u. 29. Dez. das. 199 u. 208, Orr.; IV, 207, 252, 335 u. 383. Cpte. Bericht d. U. Groß b. Winkler I, 1, 367 ff [sehr ausführlich, aber nicht von Irrthümern frei und durch Eitelkeit des Verf. gefärbt.] Bericht e. neuburger Beamten [Fuchs] an den Pfgr. v. 16. Dez. A. 379/1 f. 461 Cop. Zwei Berichte des Hptm's Karl v. Burkholz an Ansbach v. 20. Dez. das. 503 u. 507 Cop. Beck f. 140 ff. u. 242a, theilweise bei Königsdorfer II, 318 ff. — Von den nach München geführten Gefangenen wurde nur Eckl, [Vgl. S. 105] dessen Unschuld sich gleich beim ersten Verhör herausgestellt hatte, [Hz. Max. an d. Kf. 9. Okt. 7. E. II, 376 Cop.] Ende Januar 1608 in Freiheit gesetzt. Die Uebrigen wurden in härtester Haft gehalten, bis sie im Januar 1608 Neigung zum Katholizismus heuchelten und nach dem Besuche von Jesuiten verlangten, worauf ihnen manche Erleichterungen zu Theil wurden. [Bericht der Untersuchungsrichter v. 5. und hzl. Dekret v. 25. Jan. 8. E. IV, 508 u. V, 107.] Mitte April wurden dann einem vom Kaiser genehmigten Antrage Maximilians gemäß [D. Hz. an den Kf. 27. Jan. 8. E. XXIII, 8. Cpt. Cop. und Antwort v. 10. März 8. E. VIII, 82. Or.] Hindenach Krazer und Lintscher, welche man für unschuldig und zur Bekehrung besonders geneigt hielt, sowie Cleminius, der noch neuburger Unterthan war, gegen Bürgschaft entlassen. [Dekret v. 19. April. E. VIII, 1 Or.] Zugleich wurde Wurm, welchen der Schlag getroffen hatte, nach Donauwörth gebracht, wo er jedoch sein Haus nicht verlassen, ja nicht einmal aus dem Fenster sehen durfte. [Groß b. Winkler, Anecd. I, 1, 401.] Mit derselben Beschränkung entließ man später Schmid und Schenk, sowie die in Donauwörth selbst Verhafteten in ihre Häuser, Asenhaimer nach Augsburg. [Dekret v. 18. Juni E. IX, 1 u. Bericht der Subdel. v. 25. Juni das. 32 Or. Dekret v. 8. Aug. f. 198. Gesuch Asenhaimers v. 16. Aug. 8. f. 200.] Cuno dagegen, welchen der Rath von Augsburg auf Maximilians Verlangen im November 1607 verhaftete, aber weil er das Bürgerrecht erlangt hatte, erst nach vielen Verhandlungen auf gemessenen Befehl des Kaisers Anfang Mai 1608 auslieferte, blieb zu München im Gefängnisse. [E. II, 102; III, 205—236; VII, 86; VIII, 34.] Unter dem 24. Juli 1608 sprach darauf der Kaiser, die Strafbestimmungen dem Herzog überlassend, nach dessen Vorschlägen [19. April 8. E. VIII, 3, nach e. Gutachten Jochers v. 9. April E. XXIII, 45 und der geh. Räthe VII, 279.] den Angeklagten das Urtheil [E. IX, 241. Or.]; doch glaubte man in München, daß man die Schuldigsten nicht vor den anderen Bürgern von der härtesten Strafe, der Acht, durch eine geringere befreien dürfe, [Gutachten Jochers v. Juli 8. E. VIII, 79 Cop.] und wartete deshalb die Aufhebung jener ab. Unmittelbar nach der Immission wurde Cuno zu einer Geldstrafe von 500 Thalern verurtheilt; [8. August 8 E. XVII, 191] Asenhaimer war inzwischen vom Kaiser auf Bitten Augsburgs be-

gnadigt worden [Bemerkung in e. Gutachten v. 11. Okt. 9. E. XVII, 197 Or.] Schenk war aus unbekannten Gründen schon im Oktober 1608 aus Donauwörth verwiesen, [Urgicht desselben v. 7. Jan. 1611 E. X, 111.] Cleminius endlich hatte sich längst freiwillig entfernt und vergeblich hatten sich die Baiern bemüht, ihn, der wiederholt für die Donauwörther Hülfsgesuche an die Reichsstände richtete, wieder in ihre Gewalt zu bringen. Den Uebrigen wurden ihre Strafen am 12. November 1609 verkündigt. [Die Dekrete sind nach einem Gutachten von Donnersberg Gailkircher Wangnereck Jocher und Forstenheuser v. 11. Okt. 9 [E. XVII, 197] u. einem Befehle des Hzs. vom 6. Nov. 9 [E. X, 60] entworfen und in der Best. Inform. S. 472 ff. gedruckt, wo jedoch Thomas Ulk statt Fleck, und Hans Ferg statt H. Georg zu lesen ist.] Bürgermeister Wurm verlor den dritten Theil seines Vermögens; ihm, wie anfangs beabsichtigt war, die Entfernung aus Donauwörth zu verbieten, damit er nicht auswärts Unheil anstifte, unterließ man wohl deshalb, weil der unselige Mann nach kurzer Besserung durch einen neuen Schlaganfall in einen Zustand versetzt war, welcher ihn ohnehin an's Haus fesselte. [„Wurm," erzählt Prior Beck, Chronik f. 125a, „ist von gott gestraft worden, daß er stumb worden, hat verloren seinen verstand, die fieß seint ime hinten, mit gunst, an die arspacken gewachsen, das hemet und ander kleidung hat er vom leib täglich gerissen, sein koth und mist hat er gefressen, ein sollicher unleidenlicher gestank ist von ime gangen, als etwa dorthen 2 Machab. 9 vom gottlosen Antiocho .... und biß hauscreiz hat das weib von solchem creizfeind biß auf die 3 oder 4 jar miessen erdulden."] Dem inzwischen verstorbenen Bürgermeister Schmid, welcher die gleiche Strafe hatte erleiden sollen, wurde, weil er und sein Sohn katholisch geworden waren, nur die Entrichtung von 100 Gulden zu frommen Zwecken auferlegt. Dem Karl Mair, welcher die Kreuzfahne zerschlagen hatte, wurde sein ganzes Vermögen abgesprochen, doch wegen seiner vorlängst erfolgten Bekehrung gelassen. Der nach der Immission zum Rathgeben ernannte Hindenach sowie Krazer Lintscher der ehemalige Rathgebe Zaglmair Hans Holder und Georg Pezinger wurden, weil man ihnen keine oder nur geringe Schuld beimaß, mit einer Verwarnung begnadigt. Die übrigen verhaftet gewesenen wies man aus der Stadt und entzog zugleich Ferg sein ganzes Vermögen. [Nach dem Gutachten v. 11. Okt. sollte F. nur ein Viertel verlieren; die Verschärfung scheint auf ein — fehlendes — Gutachten Bemelbergs erfolgt zu sein. Uebrigens betrug Fergs Haben nach e. Verzeichnis v. 19. Sept. 9 [E. XVII, 179] nur 78 Gl.] Hans Hohenschild Baltes Wörle Hans Ronweiler und Melchior Maurer nahm man ein Viertel und dem schon im Oktober 1608 aus der Stadt geschafften Sebastian Hohenschild wegen seiner bisherigen Umtriebe ein Drittel aller Habe. Thomas Ulk, welcher nur Schulden hatte, sollte lediglich mit Verbannung bestraft werden, da er aber bei der Urtheilsverkündigung sich ungebürlich betrug, wurde er vorher noch drei Wochen in den Kerker gelegt. [Bericht Bemelbergs v. 12. Nov. 9 E. XVII, 214. Or.] Den fünfzehn seit der Exekution flüchtigen Bürgern endlich sprach man alle ihre Habe ab. Man hatte dabei die Absicht ihren Weibern und Kindern auf entsprechende Gesuche unter der Bedingung den Männern nichts zukommen zu lassen, je nach der Schuld der Entwichenen die Hälfte drei Viertel oder nach Abzug einer Scheinstrafe das ganze Vermögen zu lassen, doch verschob der Herzog, als die Gesuche eingereicht wurden, — wol um den Eindruck des Urtheils zu erhöhen — die Begnadigung [Der Hz. an Bemelberg 25. Nov. 9. E. XVII, 225.] und ließ wegen andauernder Umtriebe der Flüchtigen

[Ueber dieſe beklagte ſich der Hz. wiederholt beim Pfgr. von Neuburg, Briefwechſel E. XI, 414, 421, 423, I, 430, 433, bis derſelbe im Sept. 1610 den Flüchtlingen verbot, ſich in der Nähe von D. aufzuhalten. D. 18, 21 III, n. 70, 83.] im Februar 1611 die Güter zum Verkauf ausbieten. [S. das Dekret v. 23. Febr. 11, Beſtänd. Inform. S. 475.] Da ſich indes nicht ſofort Käufer fanden und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, welcher Anfang März 1611 bei einem Beſuche in München mit Maximilian jene Beziehungen anknüpfte, die nachmals zu ſeiner Heirath mit Herzogin Magdalena führten, Fürſprache einlegte, unterblieb die Veräußerung [Pfgr. W. W. an d. Hz. 15. März, Berichte Bemelbergs v. 17. u. 28. März, 28. April u. 9. Mai. Befehle des Hzs. v. 12. April u. 13. Juli 11. E. X, 51, 52, 55, 58, 71, 57, 50.] und im Januar 1612 wurde auf Fürbitte des nürnberger Churfürſtentages ſowohl den Flüchtigen wie den Ausgeſchafften, ſoweit ſie darum anhielten, ſtraffreie Rückkehr geſtattet; [Bericht Bemelbergs v. 7. Jan. 12 mit Urgichten von Maurer Schenk Ferg Ulk den beiden Hohenſchilds Ziegler U. Kammerer Thomas Mair Hoy A. Altgelt Dietrich Ph. Ehinger und M. Dürle. [E. X, 110 ff.] Den Ausbleibenden, worunter die ärgſten Geſellen, wie Ulrich Pronner und Hans Bucher, ſollten ihre Güter verkauft werden, doch war es noch 1617 nicht geſchehen. [Befehl des Hzs. vom 14. Juli 11 E. XIII, 391. Cpt. Eingabe der Flüchtigen an d. nürnb. Chfftag 27. Nov. 11 E. XXIII, 381 Gantedikt v. 29. März 17 E. XVIII, f. 131 und Bericht an d. Hz. v. 17. Juli 17. f. 92.]

S. 220. 1) S. S. 81 f. 85, 92. Vgl. auch die Schr. des Hzs. an den Chf. und an den Koadjutor von Köln v. 3. Juli 7, an den Chf. v. Mainz v. 26. Aug. 7, E. I, 145 u. II, 10 Cpte. Dem Erzhz. Maximilian ſchrieb er am 4. Dez. 7: daß „nit allein J. r. kſl. Mt. ehr und reputation ſondern auch unſer allein ſelig machenden kath. religion an furderlicher fortſetzung diſes wichtigen werks eben vil gelegen ſei.“ E. post XVII, I, 149 Cpt.

2) Eighd. Zuſatz des Hzs. in einem Schr. an Hannewald v. 28. Jan. 9. E. XIV, 368, Cpt. Cop.

3) S. die bei Wolf II, 254 mitgetheilte Stelle der vom Hz. ſelbſt verfaßten „Summariſchen Relation der ſtatt Tonawerth einnemung.“ Vgl. d. Hzs. Schr. an Erzhz. Ferdinand v. 31. Dez. 7 und an Clemente v. 8. Jan. 8. E. IV, 224 und 512 Cpte., die Memoriale für den Chf. v. Köln und für Wenſin v. 18. Nov. 9. d. Wolf II, 379 u. E. XXIII, 275. Or. u. ſ. w.

4) Dies klingt deutlich in der bei Wolf II, 255 mitgetheilten und in einer andern, ebenfalls nur für das Ausland beſtimmten Stelle der „Sum. Rel.“ durch, ſowie in dem eighd. Entwurf eines Schr. an den Papſt v. 19. Dez. 7, wodurch der Hzg. ein Cpt. Gewolds erſetzte, welches die Bedeutung der Exekution für die kath. Religion weniger, die für das kſl. Anſehen mehr betonte.

S. 221. 1) 19. Dez. 7. E. IV, 185. Cpt. Cop. mit eighd. Zuſätzen.

2) Der Hz. an Erzhz. Ferdinand an Hannewald an den Chfſt. von Köln und an Metternich 18. Dez. an den Erzb. von Salzburg 20. Dez. an den B. von Würzburg 23. Dez. 7. A. a. O. 181, 200, 179, 180, 210, 288 Cpte. Ohne Zweifel wurde auch noch an andere, z. B. den Koadj. v. Köln, den B. v. Augsburg, M. Welſer u. ſ. w. geſchrieben.

3) 19. Dez 7. A. a. O. 189, eighd. Cpt. 194 u. 195 Cpte. v. Gewold.

4) Dem Großhz. von Florenz hatte er ja die Exekution vorher angekündigt.

5) Die „Sum. Relation“ E. IV, 36.

6) Als Beilage zu den erwähnten Anzeigen.

7) Der Hz. an seinen Agenten zu Rom, Joh. B. Crivelli und an Minutius, 9. Dez. 7. A. a. O. 188 u. 199 Cpte.

8) Mir liegen nur ein Glückwunsch des Erzhzs. Ferdinand v. 24. [a. a. O. 83 Or.] und ein Schr. des Chf. von Köln v. 28. Dez. 7, welches mit „höchstem contento" die oben bezeichnete Auffassung M's ausspricht, [R. A. C. XXXVIII, Berichte, Donauwörth fasc. X. f. 1 Or.] vor. Chf. Ernst und der Koadjutor von Köln hatten gleich anfangs aus denselben Gründen wie M. ein nachdrückliches Einschreiten gegen D. für nothwendig erklärt. Der Chf an Bisterfeld; dieser an den Koadjutor; der Koadj. an B. u. an Hz. Max. 13., 9. u. 12. Juli, 5. Aug. 7. Düsseldorf und E. I, 259. Orr.

9) S. die Schriften der ingolstädter Jesuiten A. Tanner, Ketzerisches Lutherthum, (1608) S. 17, Jak. Gretser, Virgidemia Volciana, (1608) S. 17, und K. Vetter, Prozessionsbuch, (1612) Widmung an den Abt von Heiligkreuz. Vgl. auch Beständ. Inform. Vorrede S. 2.

10) Kard. Paravicino an den Kaiser 12. Jan. 8. Wien, Msc. n. 595 tom. III, 39. Or.

11) 25. Dez. 7. E. IV, 514. Or.

12) Die neuburger Gesandten zu Prag an den Pfgr. 29. Dez. 7. D. 18/21 V. n. 22. Cpt.

13) 23. Dez. 7. E. XXII, 412. Or. Auch dem Erzhz. Ferdinand sprach M. wiederholt seine lebhafte Freude über die Exekution aus. F. an Leuchtenberg, 8. Dez. 7. Wien. Reichstage, 65, n. 148 Cpt. und — mit Berufung auf ein fl. Schr. v. 31. Dez. 7 — an Hz. Max. 5. Jan. 8. E. IV, 571. Or.

1) Vgl. S. 190. S. 222.

2) 28. Dez 7. Wien. Reichstage 65 n. 148. Cpt. v. H.

3) 12. Dez. A. 379/1. nach f. 509 Cop.

4) Die mainzer Reichstagsgesandten an den Chf. 31. Dez. 7. Mainz, Reichstag 1608. VIII. n. 119. Or. Vgl. die unten zu berichtenden Aeußerungen und Drohungen Hannewalds. Von Ulm [s. unten] zurückkehrend sagte der Assistenzrath Rot den bair. Subdelegierten zu D. „das gottlob mit Th. die sachen sich wol anlassen bei meniglich, sonderlich wann man in causa religionis behuetsam vortahre, wol zu verantworten, wir [die Baiern] auch bei J. Mt. ain gueten rucken und alle hülfliche verantwortung zu erwarten." Bericht v. 4. Jan. 8. E. IV. 94. Or.

5) S. S. 190.

6) Wenigstens bezeichnete der Erzb. von Salzburg in e. Schr. an den Kaiser v. 11. März 8. [A. 2/1 f. 4. Cop.] jene Erscheinungen als Folgen der Exekution. Vgl. Ritter, Akten II. S. 201 u. 203. Maximilian selbst äußerte schon am 1. Dez. 7 gegen Erzhz. Ferdinand sowie gegen Hannewald und Rot Befürchtungen bezüglich der „kaltsinnigen Katholiken." E. IV, 424 u. 428. Cpt.

7) Ende März 8 klagte der Chf. sogar Anhalt: „das man in auch schier für einen kezern ausschreien wolte, dieweil er nicht heftig genug." Ritter, Akten I, S. 679.

8) Schon gleich nach Schweikharts Wahl schrieb der B. von Würzburg dem Hz. Maximilian: „were disem herrn (gegen E. L. in sonderem vertrauen gemelt)

mehrer nit zu wünschen, dann das er mehr catholischer freunt hette." A. 33,3 f. 57 Or.

9) So schilderte ihn treffend sein Vertrauter, der Domscholaster Söttern. Metternich an Hz. Max. 20. Mai 8. A. 519/27 f. 46 Cop.

S. 223. 1) Die mainzer Reichstagsgesandten an den Chf. 31. Dez. 7; Söttern und Faust an dens. 3. Febr. 8. Der Chf. an seine Gesandten 20. Jan. und zweimal 12. Febr. an den Chf. von der Pfalz 12. Febr. Mainz. Reichstag 1608. VIII, n. 119, 155, 189, 120, 162, 165 u. 164. Erst Ende März 8, als die Dinge sich am Reichstage und in Regensburg stets gefährlicher gestalteten, äußerte der Chf. wieder seine Misbilligung der Exekution gegen Anhalt; Ritter, Akten I. 679.

2) Das gab Wirtemberg dem Markgrafen unwillig zu verstehen, [16. Dez. 7. B. 338/26 f. 138 Cop.] als derselbe ihm, wie Churpfalz und Neuburg gegenüber [15. 28. u. 16. Dez Ritter, Akten I, n. 524 und B. 338/26 f. 12 u. 51] vorschützte, die Einladung sei ihm zu spät und außerhalb seines Hoflagers zugegangen. Der Mgr. versicherte darauf, daß seine Entschuldigung wahr und er vom wärmsten Eifer für die evangelische Sache erfüllt sei, [3. Jan. 8. a. a. O. f. 139 Cop.] lehnte jedoch auf wiederholte Mahnungen Neuburgs, daß man Donauwörth aus den Händen Baierns retten müsse, eine Betheiligung an irgendwelcher That ziemlich unhöflich ab. 23. Dez. 7 und 6. Jan. 8. A. a. O. f. 126 u. 137. Orr.

S. 225. 1) Abschied des ulmer Tages v. 21. Dez. A. 379/2 f. 245. Cop. Antwort an die kfl. Kommissare v. 19. 379/2 f. 470. Cop. Schr. an den Kf. und Hz. M. v. 21. 379/2 f. 253. Cop. u. E. III, 622, Or. Bericht der kfl. Kommissare v. 20. Dez. E. IV, 212. Cop. Berichte des zur Erforschung der Beschlüsse nach Ulm geschickten neuburger Rathes Georg Zeschlin v. 17. u. 21. D. 18/21. I, n. 23 und V. n. 54. Orr. Oettingen an Neuburg 25. Dez. 7. B. 340/31/2 f. 256. Or. Vgl. Senkenberg XXII, 458. u. Khevenhiller, Annales Ferd. VI, 3176.

S. 226. 1) Schon beim ulmer Tage suchte Kfb. wegen böser Gerüchte um ein Fürschreiben nach. S. mein Kfb. S. 94.

2) S. S. 193 f. u. unten.

3) Vgl. Königsdorfer II, 225 ff.

4) Fuchs an den Pfgr. dieser an Fuchs und an seine prager Gesandten 17. Dez. 7. B. 340/31/2 f. 121, 122, 119 u. 114; an Fuchs 19. Dez. f. 137; Burkholz an Ansbach 20. [zweimal] u. 22. Dez. A. 379/1. f. 503, 507, 508. Bair. Kommiss. an den Hz. 21. u. 22. Dez. E. IV. 241 u. 255.

5) Befehle v. 17, 18. u. 20. Dez. Bericht aus Monheim v. 19. B. 340/31/2 f. 125, 129, 163 u. 164.

S. 227. 1) In einem Gutachten v. 20. Dez. 7 führte Heuchlin aus, die Weiber seien nicht in der Acht begriffen, weil es contra pudorem foeminarum sei, ihren Leib jedermann preiszugeben, und sie deshalb wie nach dem kanonischen Recht die Geistlichen in besonderer Weise geächtet würden, was hier nicht geschehen sei; überdies richte sich die Anklage nur gegen die Männer in D. B. 340/31/2 f. 170. Or.

2) Instrukt. für Brand und Heuchlin an die bair. Kommiss. 23. Dez. und Bericht ders. 26. Dez. 7. A. a. O. f. 194 u. 279. Der Pfgr. an s. pr. Gesandten. 17. u. 19. Dez. f. 119 u. 138. 26. Dez. 7 u. 13. Jan. 8. D. 18/21. V. n. 52 u. II, n. 1. Vgl. das Memorial der Gesandten an den Kf. v. 29. Dez. 7. E. IV. 520. Cop.

3) 24. Dez. 7. E. IV. 406. Or. und 468 Cop.

4) Mgr. Christian an Joachim Ernst, und ähnlich an Churpfalz. 26. Dez. 7. Berlin, und A. 379/1 f. 553. Orr. Vgl. Ansbach an Churpfalz 16., 20. u. 21., und an Neuburg 16. Dez. das. 441, 474, 498 u. B. 338/26 f. 116.

5) Vgl. S. 186.

6) Schon am 23. Dez. 7 erhielt der Chf. durch Ansbach die Anzeige von der Abdankung, A. 379/1 f. 504 und andere folgten in den nächsten Tagen.

7) Außer den schon erwähnten Quellen sind benutzt: Ludwig Venatorius an Neuburg D. 18,21 V. n. 61 f. 13; Schr. aus Nürnberg v. 20. Dez. 7. Dresden. „Tonawertisch Vatterunser" 1607. E. VI. 279 (im Neuburgischen verfaßt). Bericht des ulmer Hauptmanns Stefan Hechlin 6. Juni 8. Ulm I, n. 54. Bericht des Ulrich Groß v. 11. Jan. 8. Beständ. Inform. S. 348. Ulmer Chronik. f. 109. Lingelsheim an Bongars 12. u. 26. Dez. 7. Epistolae 235 u. 238. Metternich an Hz. Mar. 15. Jan. 8. E. V. 110. Or. Aurpach an dens. 17. Dez. 7. A. 165/6 f. 85. Or. Pruckmann an den Chf. v. Brand. 24. Dez. 7. Ritter, Akten I. S. 629; vgl. n. 526.

8) Vgl. Ansbach an Neuburg 22. und an Kulmbach 30. Dez. B. 340/3 1/2 f. 235 u. Berlin, Or. u. Cpt.

1) Dekret v. 25. Dez. D. 18,21. I, n. 89 und Burkholz an Ansbach v. S. 228. gl. T. Berlin; der Pfgr. an den Kf 18. April 8. E. VII, 102.

2) Klage der Unterthanen zu Münster v. 9. Jan. 8. E. IV, 611.

3) Darüber unten.

4) Neub. Reichstagsgef. an Neuburg 29. Jan. 8. D. 18,21, II. n. 25. Ulmer Chronik 107.

5) Aeußerung der wirtemberg. Reichstagsgesandten in e. Bericht der neuburger v. 21. Jan. 8. D. 18,21 II, n. 11. Vgl. d. Beständ. Inform.

6) Schon in der gleich nach der Exekution verfaßten, sehr harmlosen „Wahrhaften, unparteiischen Beschreibung" u. s. w. heißt es am Schlusse: „Ist also nunmehr die Statt Schwäbisch-Werth beirisch und wird leichtlich erachtet, daß J. fl. Dt. solche als ein Pfandschilling inhaben, auch biß sie ihres angewendtes Unkostens widerumb einbekommen, behaupten werde." Vgl. die vor der Exekution geäußerten Besorgnisse.

7) Vgl. außer den unten anzuführenden Quellen Wolf II, 326 u. 392.

1) 20. Dez. 7 Dresden. S. 229.

2) Hans Sepp, Ulmer Chronik f. 102.

3) Vgl. Ritter, Akten I, n. 518, 519, 521, 522, 526, 533, Anm. 1) 543 u. 546, u. besonders n. 529, S. 630 Anm. 1), 633 Anm. 1), 658 u. 659; II, 63. Der Mgr. von Kulmbach schrieb den Chff. von Sachsen und von Brandenburg am 15. Jan. 8: „Es sihet ja menniglichen nunmehr gleichsamb mit augen, mit was hochgefehrlichen anschlegen und praktiken der pabst und seine jesuitter umbgehen, welche, wie auch ihre in öffentlichen truck gegebne bücher außweisen, zue aller evangelischer unterdruckung und genzlicher ausrottung gemeinet." Dresden u. Berlin, Donauwörth. Orr. Entsprechend äußerte sich Lgr. Moritz v. Hessen gegen Churpfalz 4. Febr. 8. A. 379/2 f. 39 Or. dieses gegen Mainz 6. Febr. 8. Mainz. Reichstag 1608, VIII, n. 163 Or. Neuburg Wirtemberg und Churbrandenburg gegen Sachsen. [s. unten] Sogar ein hessendarmstädter Rath, R. F. Schrauttenbach, sagt in einem Gutachten v. 29. Sept. 10: „Do die union anfenglich gegen die papisten defensive angesehen und hernacher zu solchem ende

allein angewendet worden wehre, so hette meines erachtens die geschwinde tonauwertische execution nicht wenig anlaß darzu geben und wehren J. fl. Gn. [d. Lgr.] nicht zu verdenken gewesen, daß sie sich solcher armen betrengten Christen mit abgenommen hetten, den obwohl J. fl. Gn. nicht eben in rebus privatis von den papisten offendiert worden, so hat jedoch solcher geschwinder process quoad publicum zur offension nicht geringe ursach geben." Darmstadt VIII, I, 10. Eighd. Vgl. auch das Schreiben Wilhelms v. Nassau bei Struve, Hist. der Rel. Beschw. I, 427. Die dort mitgetheilten lat. Verse über den Reichstag finden sich in den Akten vielfach, auch Ulmer Chronik f. 104.

S. 230. 1) S. die oben angeführten Quellen und das Schr. an Churpfalz b. Ritter, Akten I, n. 522; gleichlautend an Sachsen und Brandenburg in Dresden.

2) 21. u. 22. Dez. 7. A. 379/1 f. 498 u. B. 340/31/2 f. 235. Or.

3) 28. Dez. 7. Ritter, Akten I, n. 524.

4) 1. Jan. 8. bei Ritter, I, n. 526. Der Chf. wiederholte auch später noch seine Mahnungen mehrfach, wie aus einer Antwort Churbrandenburgs v. 26. Febr. erhellt. Berlin. Diff. zw. Rudolph und Mathias VII. Or.

5) Es liegen Antworten vor von Velbenz 26. Jan. Hessen-Darmstadt 28. Jan. Churbrandenburg 1. Febr. Hessen-Kassel 4, Holstein-Gottorp 16 und Dänemark 23. Febr. A. 379/2. f. 16, 22, 33, 39, 41 u. 49 Orr. Die Antworten der anderen Stände ergeben sich aus ihrem Verhalten beim Reichstage und aus Erklärungen, welche das bairische Reichstagsprotokoll A. 165/4. enthält.

6) Ritter, Akten I, 625 f. u. n. 520. Anm. 1.

7) N. an Ansbach 27. Dez. 7. Berlin, an Wirtemberg 26 und an Baden 30. Dez. 7 B, 340/31/2 f. 231 u. 126 Cpte.

8) Mittheilung Fabers an die neuburger Reichstagsgesandten in e. Bericht derf. v. 23. Jan. 8. D. 18,21 II, n. 16 Or.

S. 231. 1) Ritter, Akten I, 623 u. 626.

2) Ritter, Akten I, S. 622 u. n. 533 Anm.

S. 232. 1) Anspielung auf Lothringen und Burgund?

2) 22. Okt. 7. Beständ. Inform. 265.

3) J. J. Moser Teutsches Staatsrecht 42, 298.

S. 233. 1) Vgl. S. 46.

2) S. mein Kaufbeuren 95.

3) Der wirtemb. Vizekanzler Faber verfaßte eine schneidige Deduktion über den Prozeß [A. 379/1 f. 7 benützt bei Moser: T. Staatsrecht, 40, 161] und verbreitete sie. Die Neuburger fanden sie unvollständig und ergänzten sie mündlich [Bericht v. 2. Febr. 8. D. 18,21 II, n. 30.] nach einem Gutachten vom 10. Jan. 8, welches Heuchlin entworfen und Philipp Ludwig selbst mit Zusätzen versehen hatte. A. a. O. I, n. 32 u. V, n. 63.

4) Ritter, Akten I, S. 629 Anm. 1. 633 Anm. 1. 658 ff. Ranke, Zur deutschen Geschichte VII, 276. Neuburger Reichstagsgesandte an den Pfgr. 14, 21 u. 23 Jan. 8. D. 18/21 II, n. 7, 11 u. 16. Der Pfgr. v. Neuburg an s. Gesandten 17 u. 25 Jan. 8. das. n. 12 u. 18 an Churpfalz, 19. Jan. Ritter, Akten I. S. 655. Anm. 3. Kulmbach an Ansbach 26. Dez. 7. Berlin Union 1607. n. 8. Söttern und Faust an den Chf. v. Mainz 3. Febr. 8. Mainz. Reichstag 1608, VIII, n. 155. Bairische u. mainzer Reichstagsprotokolle a. a. O. Beständ. Inform. 198 ff. und 343. Sattler, Gesch. des Herzogthums Wirtemberg VI, 2. Wolf II, 282 und 314.

5) Lingelsheim an Bongars 23. Jan. 8. Epp. 242.

6) Vgl. S. 230 Anm. 5. u. S. 229 Anm. 3. Noch kurz zuvor hatte L. sich dem Lgr. von Kassel gegenüber geweigert, die Verbindlichkeit der Mehrheitsbeschlüsse in Steuersachen zu bestreiten und die Bewilligungen von der Beseitigung der Beschwerden abhängig zu machen; wenigstens scheint das der Sinn der wirren Angaben b. Rommel, Hess. Gesch. VI, 151 zu sein.

7) Vgl. das Reichstagsprotokoll b. Ritter, Akten I, n. 529.

1) Vgl. S. 230. S. 234.

2) Neuburg an den Chf. 7. Jan. 8 unter Beifügung einer „Information" über Donauwörth, welche im Wesentlichen dem am 26. Nov. 7 an Churpfalz geschickten Berichte entspricht. B. 340/3½ f. 270 Cpt. N. an die sächs. Reichstagsgesandten f. 268. Schr. an Churſachsen von Wirtemberg 21. Jan. 8. von Kulmbach 15. Jan. von Hessen 29. Jan. von Brandenburg 2, 11, 24. u. 31. Jan. 8. Dresden. Orr.

3) Der Chf. an s. Reichstagsgesandten 15. März 8, mit der Weisung, den Kaufbeurern und Heilbronnern ein Fürschreiben nicht zu gewähren. Dresden. Cpt.

1) Wolf II, 277. S. 235.

1) Lingelsheim an Bongars, 1. Febr. 8. Epp. S. 244. Die würzburger S. 236.
Gesandten äußerten am 9. Febr. gegen die bairischen: „Es scheint, daß die Churſachsen von den chfl. Pfälzischen dermaßen eingenommen seien, das allem ansehen nach ehe die Brandenburgische weder die Sächsische zu gewinnen sein werden." Bericht b. bair. Gesandten v. gl. T. A. 165/6 f. 227. Or.

1) 1. Jan. 8. b. Ritter I, n. 527. S. 237.

2) Der Chf. an Churbrandenburg u. an s. Gesandten 15. Jan. 8. Dresden. Cpte. Der Chf. bemerkt, daß er außer Berichten seiner Gesandten u. dem Schr. Br's. v. 2. noch keine Mittheilungen über die bon. Sache erhalten habe. Erst am 28. antwortete er dem Pfgr. v. Neuburg auf dessen Schr. v. 7. in ähnlicher Weise wie Churbrandenburg. D. 18/21. II. 25. Cop.

1) Die Churbrandenburger betheiligten sich an der Vermittlung; daß sie aber S. 238.
mit dem Verhalten der Churſachsen doch nicht so ganz einverstanden waren und sie mit einigem Mistrauen beobachteten, scheint mir ein Schr. des Chf. v. Brandenburg an Christian II. v. 26. Febr. 8. (Berlin. Diff. zw. Rudolph u. Mathias n. 7) anzudeuten.

2) Daß diese Forderung durch Baiern veranlaßt sei, ist irrig; nach den baierischen Akten übten die Gesandten Maximilians auch sonst keineswegs einen so bestimmenden Einfluß auf die Katholiken, wie Wolf behauptet, dessen Darstellung im Ganzen schief und im Einzelnen voll Unrichtigkeiten ist. Ebenso wenig gieng aber die Einschaltung von Erzhz. Ferdinand aus, wie das Ritter, Union II, 216 behauptet.

3) Mit Bezug auf die von Ranke, Päpste III, 417. und zur b. Gesch. S. 165 angenommene, von Gindely, Rudolph II. I, 163 und Ritter, Akten I, S. 649, Anm. 1 bekämpfte Angabe des Fra Milensio sei bemerkt, daß der Kaiser dem Erzherzoge seit Anfang Februar keinen andern Befehl ertheilte, als am 12. April den zur Einbringung der Nebenpropositon; in einem Berichte v. 28. April bemerkt ferner der Erzhz., daß er seit dem 2. März nicht mehr nach Prag berichtet und die Interpositionsschrift ganz auf eigene Hand verfaßt habe. Wien, Reichstage 65. n. 110.

S. 239. 1) Ritter, Akten I. n. 529, Ranke, zur deutschen Geschichte S. 276 ff. Kais. Reichstagsakten, mainzer u. bairische Reichstagsprotokolle und Gesandtschaftsberichte. Vgl. Ritter, Union II, 175 ff. Sattler, Gesch. des Hzth. Wirtemberg, VI, 5. Beständ. Inform. 202.

2) Vgl. d. Urtheil der Churſachſen. Ritter, Akten, S. 654 Anm. 1.

S. 240. 1) Dies ſprach z. B. bei dem prager Fürſtenkonvent im J. 1610 d. Chf. v. Sachſen mit Nachdruck aus und Mainz ſtimmte ihm indirekt bei. Mainzer Protokoll. Mainz Acta Pragens. I, n. 72[2] u. ſächſ. Prot. Dresden n. 7395/1 f 887. Vgl. Ritter, Akten II. S. 130 u 398. Andere Belege ſiehe im Verfolg dieſer Darſtellung; ihre Zahl ließe ſich leicht noch verdoppeln.

2) Vgl. z. B. die Beſt. Inform. 434. Entſprechend äußerten ſich Churſachſen und Braunſchweig beim prager Fürſtentage 1610 [Mainzer Protokoll] und der ulmer Hptm. Hechlin gegen Ulm. 6. Juni 8. Ulm I, 454. Or. In einem Memorial für die ſtraßburger Geſandten nach Eßlingen v. Sept. 8. wird die Exekution „der rechte quell und urſprung" der Union genannt. Daſ II, n. 137 Cop. u. ſ. w.

3) S. z. B. die Manifeſte bei Senkenberg XXIII, 270 ff. und bei Londorp, Acta publ. I, 89.

4) S. S. 187.

5) Kulmbach an Ansbach 26. Dez. Antwort 30. Dez. Berlin. K. an Churpfalz 26. Dez. 7. A. 379/1. f. 553. Or.

6) Ritter, Akten I, n. 523.

7) A. a. O. I. S. 658 ff.

S. 241. 1) A. a. O. I, n. 533. Anm. 1.

2) S. unten.

3) Neuburg an Hz. Maximilian 9 Febr. u. Antwort 4. März 8. R. A. Landgericht Hirſchberg f. 151 u. 155.

4) Ritter, Akten I, S. 667. Anm. 1.

5) A. a. O. I. n. 532 u. 534.

6) A. a. O. I, n. 534; vgl. 532. u. n. 535—537. Vgl. die Erklärungen v. April und Ritter, Union II, 250 ff.

7) A. a. O. I. S. 671 u. 672, n. 536.

S. 242. 1) A. a. O. I. n. 537.

2) Ritter, Union II, 255 ſagt: Anhalt habe keinen Auftrag an Neuburg erhalten; das Gegentheil ergibt ſich aus Ritter, Akten I, n. 546 Anm. 1.

3) Ritter, Akten I, n. 543, 546, 569, Anm. 1.

4) Bericht der bairiſchen Geſandten über die im März angefangenen Verhandlungen. 27. April 8. R. A. Cham. I, 10[1/2] X, n. 22.

5) Bair. Reichstagsgeſ. an Hz. Max. 28. April 8. A. 165,6 f. 452.

6) Aus dieſem Grunde verzichtete Maximilian am 14. April 8 auf die Muſterung ſeines Landvolkes. R. A. 30jähr. Krieg tom. post. II, f. 172. Or.

7) S. unten.

8) Prot. v. 6. April mit eigbd. Verfügungen Philipp Ludwigs. D. 18,21 II, n. 92. Die Schreiben an die Ff. finden ſich nicht; daß ſie abgiengen, erhellt aus Ritter, Akten I, n. 550 Zeile 6—8.

1) Daß nicht, wie Ritter, Union II, 255 vermuthet, die Wandlung des S. 243
churpfälzer Vorschlages von Anhalt ausgieng, scheint mir aus den Worten des Fürsten bei Ritter, Akten I. n. 569, Anm. 1 zu erhellen, welche ich nur dahin verstehen kann, daß Anhalt [am 8. Mai] erklärt: er hat aus des Chf. v. d. Pfalz Entschließung [v. 1. Mai] nachträglich ersehen, daß derselbe gezweifelt hat, ob sein [A's] Vorschlag bezüglich der Landrettung nur auf die Oberpfalz gemeint gewesen sei; dies war allerdings der Fall, weil Neuburg und die brandenburger Mggr. an der Behauptung der Oberpfalz selbst Interesse haben; da man aber jetzt in Heidelberg dem Vorschlage eine weitere Auffassung geben will, so läßt er sich auch das gefallen. Wäre Ritters Annahme richtig, so ließe sich nicht begreifen, weshalb Anhalt zu Ahausen so beschränkte Anträge stellte. — Daß anderseits Ansbach bei seiner Werbung an Neuburg [s. Ritter, Akten I, n. 550] den oben angedeuteten Plan hatte, ergibt sich wohl daraus, daß er Wirtemberg und Baden von der Zusammenkunft, die er vorschlug, ausschließen wollte.

2) Ritter, Akten I. n. 551.

3) Antwort Silbermanns v. 21. April 8. auf Schr. des Pfgr. v. 12. u. 14. D. 18,21. II. n. 68d Or.

4) Sattler, Gesch. d. Hzths. W. VI, 5 u. 3.

5) Vgl. Kugler, Hz. Christoph v. W. I, 305 f.

1) Lingelsheim an Bongars 16. Mai 7. Epist. 225. S. 244.

2) Sattler VI, 7 ff. Beil. 8. Ritter, Akten I, n. 555, 556, 558. u. 559.

3) Ritter, Akten I, n. 569 u. 573.

4) Siehe unten.

5) Vgl. Ranke, z. d. Gesch. VII, 277.

6) Berichte Silbermanns v. 21. April und 1. Mai. Dekret des Pfalzgrafen v. 27. April. D. 18,21 II. n. 115 u. 116, Cpte., 68d u. i Orr. Forstenheuser an Hz. Max. E. VIII, 106 Or.

1) Ritter, Union II, 263 leitet Neuburgs Verhalten aus den Absichten her, S. 245.
welche Pfgr. Wolfgang Wilhelm in Bezug auf Jülich hegte. Dieselben bedangen jedoch, wie mir scheint, da der Hz. von J. noch lebte, weder so große Eile noch so bedeutende Anstrengungen. Vor allem aber ist zu beachten, daß die neuburger Vorschläge von Philipp Ludwig gebilligt, wenn nicht angeregt waren, [vgl. Ritter, Akten I, n. 566] und daß bei den ahauser Verhandlungen dieser sich mindestens ebenso eifrig zeigte, wie sein Sohn. [vgl. Akten I, S. 712] Dies übersieht Ritter indem er Union II, 255 u. 263 gegen Akten I, n. 571 u. 573 behauptet, Ph. L. habe sich in A. durch W. W. vertreten lassen. Daß der alte Pfalzgraf sein früher trotz den jülicher Aussichten so hartnäckig beobachtetes Verhalten jetzt, wo jene doch nicht gerade viel näher gerückt waren, ihretwegen so plötzlich und völlig geändert haben sollte, scheint mir durchaus unwahrscheinlich, gewiß aber würden Wolfgang Wilhelm, geschweige denn Ph. L. sich zu den großen Opfern, welche die Union ihnen auferlegte, nicht, wie sie es wirklich thaten, ohne bestimmte Zusagen bezüglich der jülicher Sache verstanden haben, wenn diese für sie das einzige oder auch nur das vornehmste Motiv gewesen wäre. Wie die frühere Annäherung Neuburgs an Churpfalz, so dürfte auch die Wendung im April, welche das Gelingen des Unionswerkes ermöglichte, vorzugsweise durch die don. Sache veranlaßt sein. Diese hielten auch Anhalt und Wirtemberg für das Neuburg am meisten treibende Motiv. [Ritter, Akten I. S. 669 Zeile 9 ff. und n. 566 Anm. 3.] Damit ist natürlich

nicht ausgeschlossen, daß sowohl Ph. L. wie W. W. auch die jülichsche Frage im Auge hatten.

2) Ritter, Akten I, n. 550.

3) Ulm II, n. 137. Cop.

4) Gleich nach der Exekution wurde in den Reichsstädten der Wunsch nach einem protestantischen Bündnisse laut. So heißt es in dem mehrerwähnten Schr. aus Nürnberg v. 20. Dez. 7: „Es gehet ein reichsstatt nach der andern hinweck; hernach wirds an andere auch gelangen. Der allmechtige steuere des antichrists anschlegen . . . . Zu winschen [wäre], das die evangelischen stende des reichs nicht allein sich pro bona causa mit worten mannlich erzeigten, sondern auch mit der That zusammensezten und für einen mann stünden, wachsam weren und ihrer schanz bei zeiten wahrnehmen. Sed tardi sumus et epimethei." Dresden. Im April 1610 sagten nürnberger Rathsherren dem Chf. von Mainz: „wer die execution mit Donawert entwebers nie beschehen, oder aber durch mittel solche stat mochte wiederum restituiert werden, wurde gewis aus dem fas (scilicet das sich anjez etliche reichsstet mit den calvinisten uniret) vil ein ander wein gezapfet werden oder laufen." A. 50/13 f. 85. Wie von Churpfalz Ansbach und Neuburg die Städte mit Hinweis auf die bon. Sache zum Anschluß ermahnt wurden, ist erwähnt. Sie wurde dann, als es sich um die Zuziehung der Reichsstädte zur Union handelte, stets in den Vordergrund gestellt. Z. B. bei der Verhandlung von neuburger u. badener Räthen mit Ulm 31. Dez. 8, 2. Jan. 9. Prot. Ulm II, n. 186. Vgl. auch den VIII. Abschnitt.

S. 246. 1) Ich gebrauche die Bezeichnung Liga, weil dieselbe eingebürgert ist. Ursprünglich scheint sie nur ein Schimpfname gewesen zu sein, durch welchen die Protestanten anbeuten wollten, daß der Zweck des kath. Bundes kein anderer sei als jener der französisch-spanischen Ligue, nämlich der Vernichtungskampf gegen die Ketzer. Die kath. Stände nennen ihre Verbindung kaum jemals anders als Union oder Conföderation und später Defension.

2) S. S. 53 ff.

3) S. S. 84 u. 93 ff.

4) Der Hz. an d. Chf. und an d. Koadjutor v. Köln 3. Juli 7. Antworten derf. v. 7. u. 5. August. Der Hz. an Churmainz und an Churköln 26. [?] und 29. Aug. Churköln an den Hz. 21. Sept. E. I, 145 Cpt. 262 u. 259 Orr. II. 10 u. 1 Cpt. 125 Or.

5) Dies erhellt aus den Hoffnungen, welche er an die Exekution knüpfte, [s. o. S. 220] und aus seiner Reichstagsinstruktion v. 22. Dez. 7; vgl. z. B. die bei Wolf II, 279 mitgetheilte Stelle.

S. 247. 1) Vgl. Cornelius, z. Gesch. der Gründung d. deutschen Liga [Münchener hist. Jahrbuch 1863]. Meine auf Grund vollständigerer Akten abweichende Auffassung werde ich an anderer Stelle begründen.

S. 248. 1) S. die Instruktion für s. Reichstagsgef. bei Wolf II, 281. Der Hz. an Erzhz. Ferdinand Hannewald und Rot. 31. Dez. 7. E. IV, 424 Cpt. Cop. [nach eighd. Weisung] u. 428 Cpt. Gutachten Jochers v. 23. u. Wangnereck v. 24. Dez. 7. daf. 329 u. 321. Hieher gehört auch, daß der Hz. am 5. Febr. 8 dem Kaiser 55 Schreiben von dem Agenten Günther Zacharias Geizkofler Wirtemberg Ansbach Neuburg Oettingen und einigen Städten, welche er in D. hatte aufsuchen lassen, [E. post. XVII, II, 199, IV, 561, V, 6] mit der Bemerkung zuschickte, es sei

daraus zu sehen, wodurch die Don. zu ihrem Ungehorsam veranlaßt und die Sache so weitläufig geworden, und daß er gleichzeitig seinem Agenten Bodenius befahl, alles aufzubieten, damit der Kaiser die Schreiben selbst lese oder sich doch darüber berichten lasse. E. VI, 9 u. 6. Cpt. u. Or.

2) A. 165/6 f. 119. Or.

3) 8. Jan. 8. das. 9 Cpt.

4) Der Hz. an M. Welser 10. Jan. 8. B. M. Cod. Germ. 2211 n. 46 Or. und an W. Metternich 21. Jan. 8. E. V, 117 Cpt. Cop.

5) Vortrag Jochers bei Erzhz. Ferdinand 8. Febr. 8. E. VI, 244. Jocher hatte zu D. durch einen lutherischen Notar eine Anzahl Bürger vernehmen lassen, ob sie in ihrer Glaubensübung beschränkt seien. Da einige die Frage bejahten, ließ Maximilian ein neues Verhör blos darüber anstellen, ob der Predigtbesuch gehindert sei, befahl jedoch die betreffende Urkunde zu Regensburg nur den Katholiken mitzutheilen. [E. V. 147 u. 383, VII, 22.] Jocher legte dieselbe dann den Kaiserlichen vor. [Forstenheuser an den Hz. 25. April 9. E. XV, 349, Or.] sonst findet sich keine Spur der Benutzung.

6) Bericht v. 10. Febr. das. 241 Or.

1) Berichte v. 16. u. 20. Febr. E. VI, 317 u. 320 Orr. S. 249.

2) Der Hz. an Marx Welser 14. Febr. B. M. Cod. Germ. 2211 n. 49. Or. Vgl. S. 233 Anm. 3.

3) 25. Febr. 8. E. VI, 415 Cpt. Cop. Am 6. März 8 trug der Hz. Bemelberg, welchen er nach Stuttgart schickte, u. a. auch auf, ihn gewissermassen wegen der Uebernahme der Exekution zu entschuldigen. A. 79/24 f. 1 Cpt. Cop.

4) 29. Febr. 8. A. 165/6 f. 242 Or.

5) Am 26. März 8 ertheilte der Hz. einigen Offizieren Befehl, ehestens Vorschläge zur Befestigung Münchens zu machen. R. A. 30jähr. Krieg. tom. post II, f. 168, Or.

6) H. Lukas an den Hz. 24. März 8. A. 519/27 f. 1. Der Hz. an A. v. Siegershofen 24. März. das. f. 3. Antwort dess. v. 29. März das. f. 5. Der Hz. an Rosenbusch 31. März f. 7. Leuchtenberg an den Hz. 3. April f. 8. Der Hz. an Welser 24. u. 31. März. B. M. Cod. Germ. 2211 n. 50 u. 51. Rosenbusch an den Hz. 8. April. A. 519/27 f. 13. Der Hz. an R., an Welser und an Metternich 14. April. f. 17, 15b u. 17b, an Rosenbusch u. Metternich 21. April. f. 19 u. 24. Siegershofen an den Hz. 28. April. f. 20. Der Hz. an Leuchtenberg 30. April 9. an Forstenheuser an Königseck und an Lukas 2. Mai. an den Landrichter zu Schärding 5. Mai. f. 26, 27, 28, 38. Leuchtenberg an den Hz. 5. Mai. f. 36. Lukas an dens. 3. u. 6. Mai f. 30 u. 40. Königseck an dens. 3. Mai f. 32. Der B. v. Würzburg an dens. 5. Mai f. 34. Der Hz. an Welser 29. April u. 6. Mai. B. M. a. a. O n. 55 u. 56.

7) Berichte v. 28. April 8. A. 165/6 f. 452 Or. und v. 27. R. A. Cham $10^1/_2$ X, n. 22 Cpt.

8) Bericht der bair. Gesandten v. 12. April. A. 165/6 f. 406. Or.

9) In den Berichten der bair. Reichstagsgesandten findet sich außer den eben angeführten Bemerkungen keine Mittheilung über die Stimmung der Protestanten.

10) Schon am 2. Mai 8 schrieb ihm der Koadjutor von Köln: „Befinde leider, das .... den kezerischen nachbaurn [den Holländern] der donawertisch handl gewaltig im kopfe umgehet.“ A. 2/1 f. 382 Eighd.

S.250. 1) Eine Reihe ſolcher Aeußerungen werden wir noch anzuführen habe

2) Memorial des Hzs. für Zuniga 6. Juni 9. A. 292/9 f. 28 Memoriale segreto für P. Lorenzo da Brindiſi 25. Juni 9. daſ. 368. Cpt. des Hzs.

3) Philipp III. an den Hz. 20. Juli 8. A. 292/9. f. 171 Or.

4) S. Ritter, Akten II, 501 Z. 12 v. u. ff. wo zu leſen iſt: c porizar d. h. ſich verſtändigen.

5) Paul V. an Hz. Max. 16. Mai. A. 2/2. f. 201. Or.

6) 20. Sept. 8. A. 2/2. f. 213 Or.

7) Forſtenheuſer an Hz. Max. 1. Dez. 8. E. XIV, 230 Eighd.

8) Inſtruktion für Donnersberg v. 28. Juni 10. R. A. Kath. Bund V, 325, Cpt. Vgl. des Hzs. Erklärung an ſ. Landſtände i. J. 1612 bei Kr Landtag S. 33. und das ſtolze Wort, welches ſich M. in der Widmung des vicus defensus p. VI ſagen ließ: „Pepercisset [Bzovius] saltem emi simae genti, cujus auctoritate et patrocinio hodie ipsa religio pe maniam collabescens sustentatur.“

S.252. 1) Befehle des Pfgr. v. 17. u. 25. Jan. 8. Berichte der Geſandten u. 23. D. 18,21. II, n. 12, 18, 11 u. 16. Orr. Ritter, Akten I, S. 65

2) Ritter, Akten I, S. 629 Anm. 1 und 633 Anm. 1.

S.253. 1) Die Reichsſtädte ſollen demgemäß in ihrem Rathe, wo ſie die M hatten und die bedeutendſten katholiſchen Mitglieder diesmal gar nicht v waren, [Erzhz. Ferdinand an den Kaiſer 26. Jan. 8. Wien, Reichstage 67 Cop.] die Steuerbewilligung wirklich von der Reſtitution Donauwörths a gemacht haben. Jocher an Hz. Maximilian, 16. Febr. 8. E. VI, 317.

2) Das Schriftſtück fehlt. Nach einem neuburger Protokolle erzählte bon. Handel ſehr umſtändlich und waren „die additiones zum theil etwa und heftiger [als im churpfälzer Entwurf], ſonderlich das der mönch und einmal oder drei gedacht worden.“

S.254. 1) 4. Febr. 8. Dresden. Cpt.

2) Söttern an den Chf. von Mainz 11. Febr. 8. Mainz. Reichstag VIII. n. 175. Or. Daß S. die Aeußerungen der Sachſen nicht ganz richtig gibt und dieſelben nur wie oben angegeben lauteten, erhellt aus den übrig klärungen und einem Berichte Fauſts v. 28. Febr. 8. daſ. n. 189. Or.

3) Den Bericht, welchen ſie nach Dresden ſchickten, legten ſie vor Churpfälzern vor und dieſe waren damit ſehr zufrieden; [die neub. Geſ. Pfgr. 29. Febr. 8. D. 18,21 II, n. 58 Cpt.] auch kamen ſie ja dem Befe Chf. v. 4. Febr. nicht völlig nach.

4) Dieſer iſt bei Londorp, Acta publ. I, 58 abgedruckt.

S.255. 1) Philipp Ludwig hatten ſeinen Geſandten außerdem auch — auf An ſeiner prager Abgeordneten [6. Jan. 8. D. 18,21 V. n. 59 Cpt.] — ſch 10. Januar befohlen, dahin zu wirken, daß der Kaiſer gebeten werde, den F wörthern Advokaten zuzulaſſen, damit ſie „paritionem dociern“, Abbitte und die Losſprechung nachſuchen könnten. [D. 18,21 I, n. 32] Seitdem h holte er dieſe Weiſung faſt in jedem Schreiben und namentlich noch am 25. ſehr dringend. [A. a. O. II, 12 ff. u. 55] Es findet ſich jedoch keine Spu die Reichstagsgeſandten den Antrag ſtellten. Vermuthlich erſchien es ihnen den Boten, mit welchen ſie vertraulich ſprachen, unzuläſſig, durch eine [illegible]

ht gleichsam anerkennen zu lassen. Der Pfgr., welcher seinen Wunsch schon am Januar dem Mgr. von Baden und noch vorher dem Kaiser selbst vorgetragen tte, [B. 338/26 f. 122 Cpt.] mochte sich über dieses Bedenken wie bei dem ıutionserbieten [s. unten] hinwegsetzen, um nur Baiern aus Donauwörth zu tfernen.

2) 28. Febr. B. M. Cod. Germ. 1251 f. 154 Cpt.

3) 26. Febr. 8. Berlin. Differenz zwischen Rudolph und Mathias 7. Cpt.

4) 15. März. Dresden.

1) dd. 24. März bei Wolf II, 317 ff. S.256.

2) S. Ritter, Akten I, S. 626.

3) A. a. O. S. 655 und Hz. Heinrich Julius an Hz. Max. 11. März 8. . VII, 33 Or. Der Befehl war durch den Streit mit der Stadt Braunschweig ranlaßt.

1) S S. 155. S.257.

1) S. das S. 255 angeführte Schreiben. S.258

2) Die Angabe der churpfälzer Instruktion v. 14. Mai 9 bei Ritter, Akten , S. 238, daß die Erstattung der Exekutionskosten von den prot. Ständen abgelehnt worden sei, ist nach den mir vorliegenden Akten unrichtig.

3) Berichte der neuburger Gesandten v. 20. u. 29. Febr., 19. u. 22. März. rotokolle v. 22. Febr. und 21. März. Befehle des Pfgr. v. 9, 18, 20, 25, . Febr., 15. u. 31. März. Protokoll einer Berathung zu Neuburg v. 14. Jan. utachten Heuchlins v. 10. Jan. D. 18,21, II, n. 49, 58, 66 u. 73, 54 u. 72; , 48, 51, 55, 56, 65 u. 87; 9 u. 32; V. n. 59; Ranke, zur deutschen eschichte VII, 277 u. Ritter, Akten I, S. 655 ff.

1) Berichte Jochers v. 10, 26. u. 20. Febr. E. VI, 241, 317 u 320. S.259.

2) Der Erzhz. an Hz. Maximilian 5. Jan. 8. E. IV. 571.

3) Bericht der neub. Ges. v. 13. Jan. 8. D. 18,21, II, n. 2.

4) Bericht der neub. Ges. v. 18. Febr. A. a. O. n. 47.

5) S. unten.

6) Hannewald an Erzhz. Ferdinand 5. April 8. A. 2/1 f. 282.

1) Am 29. März schreibt er von dort aus an Erzhz. Ferdinand. A. 2/1 f. 277. S.260.

2) Ranke, z. b. Gesch. VII, 277.

3) In einem ohne Zweifel von Hannewald verfaßten Befehl des Kaisers an rzhz. Ferdinand v. 12. April zur Einbringung der Nebenpropositon wird gesagt, chdem nun der türkisch-ungarische Friede vom Kaiser bestätiget sei, würden wohl e Reichstagsverhandlungen besser fortgehen. Wien, Reichstage 68, n. 121 Cop. n einem Begleitschr. spricht sich H. freilich etwas besorgter aus: „in Dresden erde er sehen, ob vom Reichstag noch etwas zu hoffen sei." A. 2/1 f. 72.

4) Hannewald an den Kaiser 27. April. Wien, Reichstage 66, n. 33. Eighd. rzhz. Ferdinand an den Kaiser 28. April das. n. 110. Bairische Reichstagsges. n Hz. Maximilian 19. April. Befehle des Hzs. v. 23. April und 1. Mai [zwei] . XXIII, 48 u. 63, VIII, 156. Bericht des Hofkanzlers Wangnereck, das. 157.

1) Vgl. S. 11. S.261.

2) Protokoll einer Berathung Wolfgang Wilhelms Frölichs und Heuchlins. . 18,21 II, n. 3.

3) Daß der Gedanke den Räthen ganz neu war, erhellt besonders daraus, aß Jocher in seinem unten anzuführenden Gutachten sagt: „Darauf [auf die

obige Frage] ist kurzlich die antwort, das, sovil ist wissentlich, J. Dt. für sich selbst bei diser stat kein gerechtigkeit suchen praetendirn oder [dieselbe] deshalb eingenommen, sonder allein amore religionis ein nudus executor alba sein; wofern nun dieselben ein ander intent hetten, sine alio titulo legitimo die stat gar an sich zu ziehen, zweifl ich, ob solches jemant wurde verantworten." J. wußte und glaubte also nicht einmal, daß der Gedanke vom Hz. ausgieng, was nach den übrigen Gutachten zweifellos ist.

4) An diese wird in keinem der Gutachten erinnert; erst am 3. Jan. 8 spricht der Archivar Gewold, Belege bringend, in einer Weise davon, als sei die Sache bis dahin ganz unbekannt gewesen. E. IV, 430. Eighd.

5) Vgl. S. 55 und 72 Anm. 5.

6) Vgl. S. 59.

7) Als am 31. Mai 7 die Hofkammer Befehl erhielt, den nach Prag geschickten Kanzlisten Sobeur noch 80 Gl. zu schicken, fügte der Hz. eighd. bei, daß „auch diße außgab insonderhait [neben den Hofzahlamtsrechnungen] und fleißig aufgezeichnet werde." E. I, 72.

8) Vgl. Wolf II, 215 Z. 8—9 u. oben S. 61 Anm. 1.

9) Vgl. S. 123.

S. 262. 1) S. S. 192 Anm. 1. Ich stütze diese Vermuthung damit, daß M. gleich nach Empfang des Schr. befahl, Don. nicht in des Kaisers und seinem, sondern lediglich in des ersteren Namen zur Ergebung aufzufordern, [s. S. 207] wodurch er ohne Zweifel dem Verdachte der Protestanten begegnen wollte.

S. 263. 1) Gewold an den Hz. 3. Jan. [s. oben] Die Subdel. zu D. an den Hz. 4. Jan. Dieser an Jocher 5. Jan. 8. E. IV, 494 u. 561.

2) Gutachten Jochers [v. 23. Dez. 7 cf. f. 299] E. IV, 324. Eighd. Danach Hauptgutachten v. 24, das. 302. Or. [Cpt. v. Gewold f. 314] Sondergutachten Wangnerecks [25. Dez.] das. 321. Or.

3) S. die S. 248 Anm. 1 erwähnten Schr. an Erzh. Ferdinand u. dessen Assistenzräthe. Im Cpt. war der Kosten nicht gedacht, obschon der Hz. in einer zu Grunde liegenden eighd. Verfügung ganz besonders befohlen hatte, „sein Interesse" zu erwähnen; er fügte dann an zwei Stellen einen Hinweis auf die Kosten ein, welcher jedoch nur im oben angegebenen Sinne gemeint sein und verstanden werden konnte.

4) S. S. 259 Anm. 2.

5) 15. Jan. 8. E. IV, 574 Cpt. Cop.

6) S. S. 259.

7) Gutachten v. 9. April. E. VII, 226 Cpt.

S. 264. 1) Die Hofräthe Vag und Eg. Müller meinten, [E. IV, 327] daß die Acht sich nicht auf die kath. Bürger erstrecke; dem widersprach jedoch Wangnereck in s. Gutachten v. 25. Dez. 7, weil die Katholiken nach der Acht zu D. geblieben seien, und die übrigen Räthe scheinen seine Ansicht getheilt zu haben.

2) Dieser Vorschlag, den Wolf II, 265 entstellt mittheilt, steht in dem Gutachten v. 24. Dez. an einer Stelle, wo er keinen Sinn hat, und wie das zu Grunde liegende Gutachten Jochers zeigt, auch nicht hingehört.

3) Auch Jocher wurde mitgeschickt, um die Anordnung des Regimentes und das Verhör der Gefangenen zu leiten und das Archiv durchzusehen. Mitte Januar kehrte er nach München zurück.

4) Wolf, welcher die Instruktion v. 27. Dez. 7 abdruckt, II, 257 f. sagt „auf landesfürstliche Ratifikation", was die Einverleibung der Stadt bedeuten würde; in dem von ihm benützten Schriftstücke [E. IV, 362] heißt es „unsere Ratifikation", was nur den oben angegebenen Sinn haben kann.

5) Wolf a. a. O. läßt diese so wichtigen Worte hier wie an den übrigen Stellen, wo der Text sie hat, aus und setzt S. 258 Z. 2. statt „auf weiteren Befehl J. Mt." geradezu „S. Dt."

6) Die Subbel. an den Hz. 15. Jan. 8. E. V, 42 Or. Anfang April wurde L. nach München zurückberufen und das Rechnungswesen seinem Unterbeamten Froschmair übertragen. Gutachten v. 9. April 8. E. VII, 226. Cpt.

7) In der Anfang 1608 erschienenen Flugschrift: „Wahrhafte unpartheiische Beschreibung ꝛc." wird erzählt, es sei in D. sofort bairisches Maß und Gewicht eingeführt, was dann in viele gedruckte Quellen übergieng: ich vermag in den Akten keinen Beleg dafür zu finden.

8) E. XXIII, 8 Cpt. Cop.

9) E. VII, 82 Or.

1) Kluckhohn, Briefe Friedrichs d. Fr. II, n. 862. In ähnlicher Unbe- S. 265.
fangenheit trug Chf. Friedrich IV. von der Pfalz seinen Kirchenräthen und der theologischen Fakultät zu Heidelberg auf, in einer — wie es scheint, zur Anbahnung der Verständigung mit den Katholiken bestimmten — Schrift auszuführen, „was der underschiet sei, darumb die papisten den evangelischen, so under inen wonen, das exercitium suae religionis zu verstatten schuldig, die evangelischen aber solches hingegen zu thun, nicht schuldig." Ritter, Akten II, n. 18.

2) Daß nicht nur die Katholiken, sondern ebenso die Lutheraner Kalvinisten u. s. w. ihr Bekenntnis „allein selig machend" nannten, ist bekannt. Nicht minder finden sich Beweise, daß die Kalvinisten sogar trotz dem Religionsfrieden sehr geneigt waren, bei erster Gelegenheit den Katholizismus völlig auszurotten; vgl. z. B. Ritter, Akten II, S. 104. Wie protestantische und katholische Obrigkeiten ihre andersgläubigen Unterthanen oder Mitbürger, um sie zu „bekehren", quälten, weisen allein schon die Reichstagsbeschwerden genügend nach. Als bemerkenswerther Beitrag sei hier nur angeführt, daß 1612 eine mit einem Protestanten verheirathete Katholikin aus Wirtemberg nach Donauwörth überzusiedeln suchte, weil „nunmehr in die fünf jar irethalber fast teglich fürstlicher bevelch von der regierung zu Stuttgarten an ire burgerliche obrigkait nach Haiderßhaimb kommen, sie von dem catholischen zu ungewonlichem glauben zu bewegen, wie sie dann auch thails mit gespöt und thails mit andern mitln zu solcher irer bekerung teglich seie angesuecht worden." Kirchberg an Hz. Mar. 21. Juli 12. E. XII, 41 Or.

1) Es ist wohl die von L. v. Hagen zu Mainz 1607 unter des berühmten S. 266.
Jesuitentheologen Becanus Vorsitz gehaltene disputatio theologica de fide haereticis servanda gemeint.

2) Es ist nicht Heuchelei, wenn Jocher sagt, der Religionsfriede sei mit Wissen des Papstes geschlossen und die „Kirche" habe denselben nie verworfen. Wie überraschend es auch ist, waren doch die Proteste Pauls IV. [Raynaldus, cont. Baronii XXI, 133, 146, 148] den Katholiken wie den Protestanten ganz unbekannt geblieben. Ein Gutachten der bair. Räthe v. Juni 1610 [?] [R. A. Dreißigj. Krieg fasc. n. 59. Cop.] äußert sich ähnlich wie Jocher und schlägt vor, den Papst um eine Erklärung anzugehen. Der Jesuit Chr. Rosenbusch sagt

ſogar in ſeiner „Declaration der untüchtigen unwahrhaften Abfertigung L. Osiandri“ u. ſ. w. 1588 S. 95: „So hat es die Erfahrung bisher gegeben, daß von der Zeit des aufgerichteten Religionsfriedens auf allen Reichsverſammlungen der Papſt ſeine legatos und nuntios gehabt. Und da man zu Rom gar wohl weiß, wie der Rfr. aufgerichtet, ſo hat man doch nie erfahren, daß der Papſt die wenigſte Urſache gegeben oder in dubium vociert hat, daß der Rfr. aufgehoben werde. Ja mir zweifelt nicht, die frommen Kaiſer und Fürſten kath. Religion haben dieſe Dinge eingegangen mit Ihrer Heil. Wiſſen und Konſens.“ Der damals noch prot. Juriſt Chriſtof Beſold ſagt 1618 in ſeinen libri duo politicorum 575, nach kath. Ausſagen ſei der Rfr. vom Papſte beſtätigt. Sogar die billinger Jeſuiten Forer und Laymann wiſſen in ihrer Pacis compositio 1629 die Annahme, daß der Papſt den Rfr. nicht beſtätigt habe, nur mit einem Hinweis auf den Prot. Sleidan zu ſtützen. p. 125 u. 195. Rom hütete ſich, da die Proteſtanten den Katholiken überlegen ſchienen, ſehr wohl, den Irrthum ſeiner Anhänger zu berichtigen; ja Papſt Gregor XIII. wollte, um der „Freiſtellung“ vorzubauen, 1575 beim Wahltage Rudolfs die Beſtätigung des Rfrs. geradezu durch ſeinen Nuntius betreiben laſſen. Anbringen des Nuntius Delfino bei Hz. Albrecht v. Baiern. R. A. C. I. Geiſtl. Sachen, fasc. II, n. 9½ Protokoll.

3) Jocher war ſonſt ein eifriger Freund der Jeſuiten; ſ. Freyberg, Pragm. Geſchichte der bair. Geſetzgebung III, 279; um ſo bemerkenswerther iſt ſein Gutachten.

S. 268. 1) S. die S. 263 Anm. 1 angeführten Gutachten. Das Geſammtgutachten iſt bei Wolf II, 261 ff. entſtellt und verſtümmelt mitgetheilt.

2) Die Angabe bei Wolf II, 288, daß der Hz. und ſeine Geſandten beim Reichstage v. 1608 ſtets den Rfr. einen unleidlichen Frieden genannt hätten, iſt unrichtig; in der ganzen Korreſpondenz ſowie in allen bairiſchen Akten v. Jahr 1591—1618, die ich durchgearbeitet habe, kommt nie ein ſolcher oder ein ähnlicher Ausdruck oder etwas, was meiner obigen Angabe, widerſpräche, vor.

3) Gutachten von Vag und Müller. E. IV, 327.

4) E. post XVII, II, 208 Or.

S. 269. 1) Inſtruktion v. 27. u. Nebenmemorial v. 28. Dez. 7. E. IV, 362 u. 352, in mangelhaftem Abdrucke bei Wolf II, 258 u. 268.

2) Bericht der Kommiſſ. v. 22. Dez. 7. E. IV, 255 Or.

3) Forſtenheuſer an den Hz. 9. April 8. E. VII, 231 Or.

4) Bemerkung in einem bair. Gutachten v. 3. Febr. 15. E. XII, 299 Or.

5) Befehl v. 23. Juli 8. E. IX, 118 Cpt.

6) Der Schulm. an Bemelberg 19. Febr. 8 u. eighd. Beſcheid B's. D. 18,21 V, n. 62b Or.

7) Proteſtantiſcher Bericht v. 11. Jan. 8. A. 379/2 f. 25 Cpt. Ich benutze proteſtantiſche Berichte, die natürlich mit ſchwarzen Farben malen, bei Darſtellung der Reſtauration in D. nur, wo ſie den Baiern günſtig lauten oder Gleichgültiges berichten: ſonſt führe ich ſie lediglich an, um das mir vorliegende Material vollſtändig zu bezeichnen.

8) Bericht der Subdel. v. 15. März 8. E. VII, 50 Or.

S. 270. 1) Vgl. S. 219. Ausſage eines Bürgers, erwähnt in e. Schr. des Hzs. an d. Subdel. 6. Febr. 8. E. V, 383 Cpt. und der prot. Ph. Donner an den Pfgr. v. Neuburg 29. Jan. 8. A. 379/2 f. 35 Cop.

2) Berichte der Subbel. v. 4. Jan. 5. Febr. 5. März u. 23. Aug. 8. V, 494, VI, 176, VII, 3 u. IX, 235. Der Hz. an den Kaiser 27. Jan. 8. XIII, 8. Vgl. die Historia prov. Germ. sup. S. J. III, 345, welche Grund der Duldsamkeit gleichsam entschuldigend angiebt.

3) Befehl v. 21. Dez. 7. E. post XVII, II, 208. Or.

4) Bericht der Subbel. v. 12. u. Befehl v. 18. Jan. 8. E. V, 11 u. 26. Orr.

5) Darauf deuten Berichte der Subbel. v. 4. u. 15. Jan. 8. E. IV, 494 V, 42.

6) Schrettel an den Hz. 29. Jan. 8. E. VI, 184 Or. und Donner an uburg 15. Jan. 8. A. 379/1 f. 6 Cop.

7) Bericht der Subbel. 6. Jan. 8. E. IV, 556 Or.

8) Da diese sonst und auch in den Verzeichnissen der Katholiken nicht erwähnt rden, müssen sie gestorben oder protestantisch gewesen sein.

9) Befehl v. 8. Jan. 8. E. IV, 510 Cpt.

1) 15. Jan. 8. E. V, 100. Eighd. S. 271.

2) Jocher an den Hz. 10. Febr. 8. E. VI, 241 Or.

3) Der Hz. an Metternich 21. Jan. 8. E. V, 117 Cpt. Cop. M. hatte rbindungen mit Churpfalz. Der Hz. änderte den Brief mehrfach, um ihn zur ittheilung an die Protestanten geeigneter zu machen. Instruktion des Hzs. für melberg nach Stuttgart. 6. März 8. A. 79/24 f. 1 Cpt. Cop. Vortrag Jochers i Erzhz. Ferdinand 8. Febr. E. VI, 244. Vgl. S. 248 A. 379/2 f. 327 findet) eine offenbar aus Maximilians Kanzlei stammende, aber wie von einem Pro= tanten geschriebene Zeitung, welche die Gerüchte über Bedrückung der D. u. s. w. berlegt. S. auch das Memorial für Hz. Albrecht v. 19. Okt. 1608 in der eitschrift f. Baiern und die angrenzenden Länder I, 306.

4) Daß diese Bitte gestellt wurde, findet sich in den Akten nicht, sondern nur, as S. 269 mitgetheilt ist.

5) Bericht v. 27. Jan. 8.

6) B. 23. Jan. 8. E. V, 56 Cpt. Daß das Schr. erst mit dem Haupt= richt abgieng, zeigt ein Begleitschr. an Bodenius v. 27. das. 144.

7) Bericht der Subbel. v. 6. Jan 8.

8) E. XXIII, 1 Cop. o. D.

1) Die Subbel. hatten bereits das städtische Archiv durchforscht und wußten S. 272. ier mindestens das, was Jocher später in der bon. Relation eingestand, daß ılich die Reformation schon vor dem Religionsfrieden abgeschlossen war.

2) Bodenius an den Hz. 18. Febr. 8. A. 415/32 f. 4 Or. „Und referiert sich," B. weiter, „der reichshofrath auf Costniz Ach und andere stett, denen wegen verbrechens und ungehorsambs gegen die kfl. Mt. einige kirchen, viel minder xercitium ist verstattet worden, inmaßen dan Dr. Wackher (der sich wider ffen disres orts wol verhalten und redlich referiert hat) soliches aus dem ano den uncath. reichshofräthen hat darthun wöllen."

1) Dieses Datum trägt der Bescheid. E. VII, 82 Or. S. 273.

2) Berichte der Subbel. v. 4. Jan. u. 13. Febr. 8. E. IV, 494 u. VI, 257. olle f. 263 u. 259.

3) Bemelberg an den Hz. 24. Okt. 9. E. XXIII, 204. Or. Vgl. die nd. Informs. 405.

4) Darüber unten.

5) Bericht Kirchbergs über die Beständ. Inform. an den Hz. 10. Mai 13. E. XXIII, 402 Or. Die flüchtigen Don. an d. Churfürstentag zu Fulda Aug. 8. A. 379/2 f. 181 Cop.

6) Bericht Bemelbergs v. 24. Okt. 9. Prot. Bericht praes. Heidelberg 17. Aug. 8. A. 379/2 f. 176 Cop.

S. 274. 1) Instrukt. des Hzs. für die Subdel. 27. Dez. d. Wolf II, 258. Nebenmemorial dazu v. 28. Dez. 7. E. IV, 352. [Eigbd. Weisung dafür, von Donnersberg vervollständigt f. 359, v. Hz. verbesserte Cpt. Cop. f. 366.] Der Hz. an den Kf. 27. Jan. 8. A. a. O. an die Subdel. Febr. 17, März 8, April 17, Mai 13 [zwei] 24, Juli 23, 30, Sept. 3. E. VI, 271, VII, 18, 270, VIII, 230, 231, 320, IX, 118, 140, 260. Cpte. — Subdel. an den Hz. Febr. 13, März 5, April 9, 20, 25, Mai 8, 19, 27, Juli 16, 24. E. VI, 257, VII, 3, 231, VIII, 9, 85, 195, 276, 353, IX, 98, 120. — Verhörsprotokolle v. April 10, Mai 8, 17, 19 u. Sept. E. VII, 245, 261, VIII, 201, 208, 212, 286, 296, 302, 305, 311, IX, 303. Forstenheuser u. Lerchenfelder an d. Hz. 6. Mai 11 E. XIII, 167. — Protest. Berichte: Zeitung aus D. 19. Jan. 8. A. 379/1 f. 6. Bittschrift der flücht. Don. an d. Chstag zu Fulda v. 1. Aug. 8. 379/2 f. 181. Berichte v. Groß [Ende April 8 und Aug. 9] b. Winkler, Anecd. I, 1, 397, 401, 404. Neuburg an Churpfalz 15. Juli 8. A. 379/2 f. 154 Or. „Grüntliche erzehlung" x. 31. Mai 8. 379/1 f. 34. Instrukt. d. Pfgr. von Neuburg für Brand u. Heuchlin nach D. v. 23. und Bericht derf. v. 26. Dez. 7. B. 340/31½ f. 194 u. 249 Orr. Ranke, z. d. Gesch. 276. Ritter, Akten II, n. 40 u. Best. Inform. 410.

2) Befehl v. 29. Dez. 7 u. entsprechender Verruf der Subdel. v. 4. Jan. 8 E. IV, 383 u. 409. Cpt. u. Cop.

S. 275. 1) Seb. Hohenschild H. Bucher und Cleminius an den Pfgr. von Neuburg 8. Okt. 8. D. 18,21 V, n. 62d Or. Adlzreiter, III, 23. u. die S. 274 Anm. 1 genannten Quellen.

2) Dies versichert der Jesuit Bidermann in f. Exped. Donawerd. B. M. Cod. Lat. 2324. Vgl. Litterae annuae Soc. Jesu, 1608 p. 404. Ulrich Groß sagt in f. Berichte v. April 8 das Gegentheil, indes entspricht das Verbot der strengen kirchlichen Zucht, welche der Hz. im Uebrigen bei der Besatzung handhaben ließ und aus späterer Zeit liegen Zeugnisse für strenge Bestrafung sittlicher Vergehen vor; so in einem sehr gehässigen prot. Berichte v. 3. Nov. 8 B. 338/27 f. 38 Cop., in e. Berichte Forstenheusers und Lerchenfelders v. 6. Mai 11, E. XIII, 48 Or. und in e. R. P. v. 10. Febr. 11. Im Anfange mochten freilich, wie dies auch Bidermanns Bericht andeutet, manche Dirnen mit eingeführt und dadurch der sonst wahrheitsliebende Groß zu seiner Angabe veranlaßt sein.

3) Hierüber unten. Die anderen Belege s. S. 274 Anm. 1.

4) 9. April 8. E. VII, 226.

5) Bericht Bemelbergs v. 24. Okt. 9 und Kirchbergs v. 10. Mai 13. Dem Zuckerbäcker Lochmair wurde sogar auf sein Ansuchen gestattet, eine Apotheke zu eröffnen, obgleich er doch gewiß nicht die Kenntnisse dafür besaß und obgleich Ulrich Groß noch sein Geschäft betrieb. Bericht der Subdel. v. 25. Juni 8. E. IX, 32. Or. Die prot. Grüntliche erzehlung v. 10. Juni 8 u. Groß in seiner Relation v. Ende April 8 sagen, daß die Katholiken bei Reisen auch keiner Paßzettel bedurft hätten; Kirchberg versichert am 10. Mai 13 das Gegentheil, indes mögen jene gleichzeitigen Berichte doch Recht haben.

6) Bericht der Subdel. v. 9. April 8. E. VII, 231 und Befehl des Hz. v. 24. Mai.

7) Verhörsprotokolle v. 19. Mai. E. VIII, 302. Bericht der Subdel. v. gl. Tage. f. 276. Befehl des Hzs. v. 24. Mai f. 320, worin ausdrücklich der Uebertritt als Grund der Begnadigung bezeichnet wird. — Der prot. Bericht v. 10. Juni 8 und die fuldaer Eingabe der Flüchtlinge behaupten, es sei schon damals den Protestanten, welche sich über die Last der Einquartierung beklagten, bedeutet worden, sie könnten sich durch die Bekehrung frei machen. Bemelberg bestreitet das 24. Okt. 9. Daß es später wirklich geschah, werden wir unten sehen.

1) Beck erwähnt in s. Chronik f. 249b aus dem Jahre 1608 eine Prozession S. 276.
am 25. April mit 500 eine am 3. Mai mit 2000 und eine am 26. Mai mit 1000 Theilnehmern. Die Litterae annuae Soc. Jesu p. 404 f. berichten von zwei auswärtigen Bittfahrten. Ihre weitere Angabe, daß die Fronleichnamsprozession gehalten sei, muß nach e. Berichte der Subdel. v. 25. Juni 9 auf einer Verwechslung beruhen. Vgl. unten.

2) Am luth. Christfeste, 4. Jan. 8, wo die Aufzeichnung zum ersten Male geschah, giengen von etwa 100 Personen, die aus Thor kamen, nur 30 hinaus; am 27. Jan. liefen 45, am 10. Febr. 14. Bericht der Subdel. v. 4. Jan. und Verzeichnisse, E. IV, 494, VI, 263 u. 259.

3) Berichte der Subdel. v. 4. u. 18. Jan. E. IV, 494 u. V, 84. Der Hz. an den Kaiser. 27. Jan. Don. Relation 67. Nach s. am 17. Jan. erfolgten Tode wurde H. mit großem Gepränge in der Veitskapelle beigesetzt. Vgl. Bidermann, Exp. Don. welchen die Litt. annuae p. 401 wiedergeben, und die ausführlichere Schilderung der Historia prov. Germ. super. S. J. III, 344.

4) Bericht der Subdel. v. 30. Jan. 8. E. V, 379. Or.

5) Der Hz. an die Subdel. 29. Dez. 7. E. IV, 383. an Metternich 21. Jan. 8. E. V, 117. Ein prot. Bericht v. 19. Jan. 8 klagt: zu D. zeigen sich wenige in der Religion standhaft. A. 379/1 f. 6.

6) Litterae annuae 1608 p. 406. Z. J. 1609 erzählen sie p. 338, was die Historia prov. S. J. Germ. sup. III, 425 wiederholt, daß ein Vater seinen Sohn wegen des Besuches der Christenlehre geprügelt habe, durch dessen Standhaftigkeit in Ertragung der Schläge aber selbst bekehrt worden sei.

7) Auch die Subdel. rühmen am 5. Febr. 8 den Besuch der Predigten und Christenlehre seitens der Bürger. E. VI, 176.

1) E. V, 187. Eighd. Or. Schrettel bat den Hz. zugleich um etwas Geld, S. 277.
damit für die Kinder Geschenke gekauft und den Bürgern die in ihrem Besitze befindlichen ketzerischen Traktätlein gegen katholische umgetauscht werden könnten. Der Hz. wies sofort 100 Gl. an. 31. Jan. 8. f. 191.

2) Befehle v. 23. Febr. u. 15. März. E. VI, 326, VII, 35 u. 46.

3) 19. März 8. E. VII, 56 Cpt. Cop.

4) Entwurf zu e. Schr. an Schrettel u. Befehl an die Subdel. v. 28. März. E. VII, 138 u. 140.

5) S. S. 217.

6) Die Paramente Geräthe Reliquien u. s. w. fand man bei der Besetzung D's unversehrt in der Sakristei. Bericht Schrettels v. Jan. 8. E. V, 188 und Bidermann, Exp. Don. [in den Litt. annuae p. 399.]

S. 278. 1) Bericht der Subdel. v. 4. April 8. A. a. O. 222.

2) Relation des U. Groß v. April 8. bei Winkler. Bericht v. 10. Juni 8. Ph. Donner an Neuburg 27. April. D. 18, 26 n. 3. Eighd. Die Angaben dieser Protestanten sind hier wohl unverdächtig.

3) Befehl v. 1. April 8. E. VII, 148. Cpt.

4) Eighd. Befehl des Hzs. v. 1. April und Gutachten v. 21. A. a. O. 143 u. 162.

5) Rechnung v. 12. Okt. 9. R. A. C. XXXVIII, Gerichte, Donauwörth fasc. X, n. 189.

6) Der Hz. an die Subdel. Juni 4, 18, 21. E. VIII, 350, IX, 1 u. 17. Cpte. Die Subdel. an d. Hz. Juni 12 u. 17. E. VIII, 386, IX, 4. Bericht Kirchbergs v. 10. Mai 13. Der B. v. Augsburg an Bemelberg 2. Nov. 8. E. IX, 470. Vgl. die prot. Berichte v. 30. Mai u. 10. Juni 8. Relation des Groß v. April. Zeitungen aus D. v. 11. u. 15. Juni, Dresden. Bericht an Neuburg v. 16. Juni. A. 379/2 f. 148 Cop.

7) Prot. Bericht v. 30. Mai u. Pf. Donner an Neuburg 27. April 8.

8) Darüber klagen die bair. Berichte fort und fort.

9) Vgl. die Rel. des Groß v. Aug. 9. b. Winkler.

S. 279. 1) U. Groß v. Apr. 8.

2) Außerdem waren zu D. noch 17 Auswärtige, meist Soldaten, übergetreten. Von der Gesammtzahl hatten 38 bei den Jesuiten, 37 bei den Benediktinern abgeschworen. Schrettel an d. Hz. 15. Apr. 8, E. VIII, 7 Or. In den Nachbardörfern, wo die Obrigkeiten katholisch waren und seit lange kein luth. Gottesdienst mehr stattfand, hatten die Jesuiten nach Schrettels Bericht 370 bekehrt, während die Litterae ann. 1608 p. 406 die Zahl der kath. Kommunikanten in dieser Höhe, die der Bekehrten auf 214 angeben.

3) Diese Angabe des prot. Berichtes v. 30. Mai und der Relation des U. Gr. v. Apr. 8. wird bestätigt durch e. Bericht d. Subdel. v. 9. April und Verhörsp. v. 13—23. Febr. 8.; ferner dadurch, daß die Subdel. es nur einmal — bei Herrn Sohn — der Mühe werth finden, den Namen eines Uebertretenden zu nennen und daß, als man 1609 den Rath besetzen wollte, sich nur wenige halbwegs tauglich Katholiken fanden. Der Werth der Bekehrungen zeigte sich später; schon im April aber mußte eine Uebergetretene bestraft werden, weil sie sich mit dem Rosenkranz den Hintern gewischt hatte. Bericht d. Subdel. v. 20. Apr. E. VIII, 9 Or.

4) S. S. 276 Z. 2 f. v. u.

5) Er schickte dem P., ohne dessen Vorschlag zu beantworten, 60 Exemplare einer Schrift v. P. G. Scherer [dem bekannten wiener Jesuiten] über das Abendmahl zur Vertheilung an die Bürger. 22. Apr. 8. E. VIII, 8 Cpt.

6) Bericht Forstenheusers v. 17. und Antwort des Hz's v. 21. Juni 8.

7) E. IX, 122.

S. 280. 1) Das. 120 Or.

2) Bericht v. 26. Juli. E. IX, 132 Or.

3) Befehl v. 30. Juli 8. A. a. O. f. 140 Cpt. Cop. Wolf II, 271 f. den Ursprung der Maßregel falsch dar.

4) Kirchberg an den Hz. 10. Mai 13. Prot. Bericht aus D. praes. Heidelberg 17. Aug. 8. Neub. Zeitung v. 3. Okt. 8. A. 379/2 f. 264 Cop.

S. 281. 1) Vgl. S. 248 Anm. 1.

2) S. S. 210 Anm. 12.

3) E. IV, 404. Cpt. Cop.

4) 5. Jan. 8. A. a. O. 525 Or.

5) 15. Jan. 8. A. a. O. 527. Cpt. Cop. Die verſchiedenen Redaktionen 531, 537, 535, 529, 533 u. 527.

6) 19. Jan. 8. A. a. O. 545 Or.

1) Berichte der bair. Subdel. v. 15. u. 18. Jan. 8. E. V, 42 u. 84 Orr. S. 282. uburg an ſ. Geſandten zu Prag. 22. Jan. an den Kaiſer. 18. Apr. D. 18, 21 , n. 13 Cpt. u. E. VII, 102. Cop.

2) Der Pfgr. an ſ. prager Geſ. 22. Jan. 8. Er ließ Pläne zur Befeſtigung Neuburg machen, und handelte mit dem Grafen Friedrich von Solms, damit rſelbe ihm im Nothfalle Volk werbe. Dekret v. 12. Jan. 8. D. 18, 21 II, n. 1. Cpt.

3) 16. Jan. 8. E. V, 4. Cpt.

4) Dies zeigt e. eighd. Bemerkung. E. IV, 504.

5) Die Subdel. an den Hz. Jan. 4, 8, 10, 24, 29; Febr. 5, 13, 16, März 7, 11 u. ſ. w. E. IV, 494, 586, 599; V, 117, 198; VI, 176, 257, 275; II, 3, 35, 38. Orr. an die neuburger Beamten Jan. 4. u. Febr. 1 E. IV, 500 VI, 183. Von den weiteren Schr. geben die Berichte Auszüge. Antworten d. uburger Jan. 4, 9, 29 E. IV, 504, 606; VI, 181 Copp. Auch hier ergänzen e Berichte. Der Hz. an d. Subdel. Jan. 23, 29, 31, Febr. 13. E. V, 105, 181, 2; VI, 229 Cpte. an den Pfgr. Jan. 31. E. V, 183 Cpt. Antwort des Pfgr. br. 4. E. V, 396 Or.

1) Memorial des Hzs. für ſ. Subdel. v. 27. Dez. 7. E. IV, 362 Cop. S. 283. richte der Subdel. v. 4. u. 10. Jan. 8. v. 18. Jan. E. V, 84. 7. Febr. u. 16. br. VI, 207 u. 275 Orr. Kanzler u. Räthe zu Neuburg an die Subd. Jan. 9, u. 15 E. IV, 607, 616, V, 86 Copp. D. Subd. an dieſ. Jan. 10 u. 11, IV, 609 u. 618 Copp. Die Kommiſſ. zu Berg an d. Subd. 10. Jan. daſ. 613. twort v. 11. Jan. daſ. 615. Der Pfgr. an den Hz. Jan. 9 u. 25. daſ. 581 r. u. D. 18 21, II, n. 17. Cpte. Der Hz. an den Pfgr. 17. Jan. E. IV, 583.

2) Die Kommiſſ. zu Berg an die Subdel. D. D. praes. 17. Jan. E. V, Cop. Die Subdel. an den Hz. Jan. 18 u. 29. Der Pfgr. an denſ. Jan. 21 27. Febr. 4 [zweimal] E. V, 125, 385, 393 u. 390 Orr. Der Hz. an den fgr. Jan. 26 u. 31 E. V, 120 u. 130 Cpt. Cop. Brenner an Neuburg 20. Jan. V, 387 Or. Der Landr. Brand v. Graisbach an die Subdel. daſ. 207. Or. Neuburg 26. Jan. D. 18, 21 II, n. 20 Cop. Antwort d. Subdel. 26. Jan. V, 213 Cop.

1) Berichte der Subd. v. 29. Jan. u. 16. Febr. ferner v. 16. Febr., 11. u. S. 284. . März, 1. Apr. E. VI, 285, VII, 38, 193 u. 216. Ausſagen der don. Bürger 29. März, daſ. 212. Befehle d. Hz's v. 15. März u. 1. Apr. ſ. 42 u. 215.

2) Vgl. S. 248 Anm. 1. Bericht der Subdel. v. 29. Jan. Befehl des Hz's 31. E. V, 312. Verhörsprotokolle v. 16—23. Jan. u. 4. Febr. V, 220 VI, 188.

3) E. XXIII, 14 u. V, 136 Cpt. Copp. Letzterer wurde die Bitte beifügt, daß der Kf. dem Pfgr. die Herausgabe der Kaution befehlen möge; dieſelbe ieb jedoch in dem abgeſchickten Or. aus, wie aus der kfl. Antwort v. 10. März hellt. Ueberall wo es im Cpt. hieß, der Pfalzgraf, S. Lb. u. ſ. w. ſetzte der z. in ſeinem Unmuthe eighd. Pfalz, es u. ſ. w.

4) S. oben Anm. 2.

5) Dies erhellt aus dem kfl. Schr. an Neuburg v. 10. März.

6) S. S.

7) 13. Febr. 10. u. 24. März E. VI, 229; VII, 27, 67 Cpt.

8) Memorial v. 19. März mit eigbd. Verschärfungen. E. VII, 59 Cpt. Cop.

9) Der Hz. an s. Subd. 11. Jan. 8. E. IV, 559 u. kfl. Befehl v. 10. März.

10) Vgl. seine ängstliche Zurückhaltung nach der Acht.

S. 285. 1) E. IV, 520 Cop.

2) Berichte der Ges. v. 29. Dez. 7. u. 5. Jan. 8. D. 18, 21 IV, n. 22 u. V, n. 58 Cpte.

3) Der Hz. an Bodenius E. V, 144 Cpt.

4) E. VII, 88 Cop. In ungenauem Auszuge bei Ritter, Akten II, n. 70.

5) Mar. hatte ganz nebenbei bemerkt, daß Berg K. gehöre, von Schädigung der dortigen Unterthanen aber nichts erwähnt.

6) Daß das Schr. Mitte Febr. verfaßt wurde, zeigt ein Bericht des Bodenius v. 18. Febr. [A. 415/32] und der Inhalt.

7) Dieses Datum trägt es.

8) Dekret v. 1. April. E. VIII, 143.

9) S. S. 242.

S. 286. 1) Zu der Antwort machten Wolfgang Wilhelm und Heuchlin Entwürfe. D. 18, 21 II, n. 97 u. III, 72. H's Entwurf erhielt den Vorzug, weil er kürzer sei und weniger Gelegenheit zu Einwendungen biete. Ph. L. selbst verbesserte ihn. Das Schr. v. 18. Apr. E. V, 102 Cop. in sehr unvollständigem Auszuge bei Ritter Akten II, n. 70.

2) S. S. 243.

3) Dies ist wohl der Sinn der sonst, da das Schr. schon abgeschickt war, unverständlichen Stelle bei Ritter, Akten I, n. 574. Benützt sind in Obigem: 2 Protokolle über Berathungen Wolfgang Wilhelms Fröhlichs Sperbercks u. Heuchlins mit eigbd. Verfügungen Ph. Ludwigs Apr. 6 u. 21. Ph. Ludwig an W. W. und an s. Reichstagsges. Apr. 22. Berichte letzterer v. 30. Apr. u. 5. Mai. D. 18, 21 II, n. 92, 105, 106, 107, 119, 122 u. 112.

4) R. an Baiern und an Churpfalz 2. Juni. A. 519/27 f. 48 Or. u. D. 18, 21 II, n. 142 Cpt.

5) Im April wurde in der Baiern und Neuburg gemeinsam gehörigen Herrschaft Breiteneck ein Mandat angeschlagen, welches zum Besuche des auf den 21. Apr. nach Kipfenburg angesetzten Landgerichtstages einlud. Ph. L. ließ es abreißen und ein Gegenmandat anschlagen, welches das Erscheinen verbot. [21. Apr.] Ende Mai ließ Baiern dies durch öffentlichen Verruf für nichtig erklären und bei strenger Strafe gebieten, die vor das Landgericht gehörigen Sachen dort zu klagen. Eine Beschwerde Neuburgs v. 21. Juni wies Maximilian am 5. Juli zurück und ebenso am 8. Sept. eine ausführliche Bestreitung seiner Ansprüche durch Neuburg u. 2. Sept. Er erbot sich stets nur zu einem Kompromiß auf's Kammergericht, den Neuburg mit Berufung auf den Vertrag von 1598 [vgl. S. 86] ablehnte. R. A. Hilfsakten XII, 184, 185, XI, 216, X, 243, 250, XII, 194 u. 202. Vgl. Ritter Akten II, S. 73.

6) Vgl. Ritter, Akten a. a. O. u. n. 19 Anm. 1.

7) Vgl. a. a. O. n. 8, 10, 12, 13.

8) N. an Hz. Maximilian 7. Juni A. 519/27 f. 530 Or. Hz. M. an Welser
. Juni. B. M. Cod. Germ. 2211 n. 65 Or.

9) 4. Juni. A. 519/27 f. 57 Cpt.

10) D. 18, 21 II, 181.

1) praes. 30. Juni. E. IX, 27 Cop. S. 287.

2) B. 7. Juni f. o.

3) 19. Juni, A. 519/27 f. 74 Cpt. Cop.

4) 5. Juli D. 18, 21 II, n. 155. Gleichzeitig theilte Ph. L. das bairische
hr. den wellt. Chff. und den Unierten mit und bat zu erwägen, wie ein weiteres
sbrechen des bon. Unwesens zu verhüten sei. n. 156 u. 157 Cpte.

5) 28. Juli. E. IX, 21 Cop.

1) S. S. 44 Anm. 2. S. 288.

2) Die Subdel. an den Pfgr. 10. Apr. an die Räthe zu N. 27. Aug. u.
. Sept. an den Landrichter zu Monhaim 22. u. 25. Apr. an den Landvogt zu
öchstätt und den Pfleger zu Tapfhaim 22. Apr. an den Jägermeister zu N. 6. Juni,
Hz. Maximilian 12, 17, 20, 25. u. 30. April, 12, 14, 19. u. 23. Mai, 12.
17. Juni, 26. Juli, 6, 20. u. 23. Aug. 5. u. 9. Sept. Schr. an die Subdel.
n den Räthen zu N. 11. u. 27. Apr. 1. u. 22. Mai; 29. Aug. von der Land-
richtsschreiberei zu Monhaim 23. Apr vom Landrichter das. 26. Apr. u. 17. Mai;
Landvogt zu Höchstätt 25. Apr. v. Pfleger zu Tapfheim 28. Apr. Hptm. Rosen-
imer zu D. an den Ob. Alex. v. Haslang 1. Juni. Die Besatzung zu D. an
e Räthe zu N. 6. Juni. Aussagen des Vogts von Erlingshofen. 12. Mai. Fähn.
tolzeisen zu D. an Leutn. Liechtenstein zu Berg 2. Sept. Antwort 6. Sept. Hz.
ar. an die Subdel. 30. Juli, 24. u. 29. Aug., 7. u. 12. Sept. E. VII, 249,
, 252, 342; VIII, 89, 93, 392; VII, 243, VIII, 5, 10, 85, 122, 133, 235
1, 276, 325, 386; IX, 4, 132, 183, 216, 235, 219, 293; VII, 251; VIII, 131,
0, 360; IX, 340; VII, 91; VIII, 129, 338; 124, 142; 369, 364; IX, 293
295, 140, 238, 271, 424. Manche andere Schr. werden erwähnt. D. Pfgr.
n N. an d. Landrichter zu Graisbach und d. Landvogt zu Höchstätt 8. Mai.
richt des letzteren 12. Mai. D. 18, 21 II, n. 127 u. 130.

1) E. VIII, 101 Cpt. S. 289.

2) Das reiche Almosen zu D. besaß in dem fuggerischen Dorfe Merding in
nem Wirthshause die niedere Gerichtsbarkeit innerhalb des Tropfenfalles; seit der
ht maßte sich der fugg. Vogt dieselbe an und Fugger berief sich gegenüber einer
eschwerde der Subdel. und später einer Drohung mit Gewalt darauf, daß die
ht allen Besitz D's preisgebe. E. IX, 338 u. 502.

3) Vgl. Ritter Akten II u. Sattler VI.

4) Der Hz. an Marx Welser Mai 14, 18, Juni 2, 9, 11, 28. N. N. an den
. Juni 4. Bibl. M. Cod. Germ. 2211, n. 57, 58, 59, 61, 63, 65, 62 Orr.
etternich an d. Hz. 20. Mai. A. 519/27 f. 46. Or. Der Hz. an Erzhz. Maximilian
an d. B. v. Würzburg. A. 2/2 f. 141 Cpt. Cop. u. A. 519/27 f. 52 Cpt.
d. Pfgr. v. Neuburg Juni 4 u. 19 das. 57 u. 74, an die Reg. zu Straubing
Juni f. 59 Cpt. an Metternich 10. Juni f. 69 Cpt. Rosenbusch an d. Hz.
. Juni f. 71 Or.

5) Der Hz. an M. Welser. B. M. Cod. Germ. 2211, n. 70. Or.

6) Diese Besorgnis äußert der Hz. bei den späteren Verhandlungen mit dem
. wiederholt.

S. 290. 1) Kammergerichtsordnung p. III, tit. 49.

2) Jocher meint das Interregnum, in welchem Sachsen und Churpfalz das Vikariat führten und man den Ausbruch des Religionskrieges erwartete.

3) Jocher an den Hz. 9. Juli. E. IX, 68, eighd.

4) Der B. von Würzburg an den Hz. 8. Aug. mit Beilage v. 7. Der Hz. an M. Welser 12. u. 18. August und 1. Sept. B. M. C. Germ. 2211 n. 73, 74, 72 u. 76. A. 297/17 f. 42 Cpt.

5) Vgl. S. 268.

6) Gutachten v. 23. Aug. E. IX, 224, z. Th. bei Wolf II, 334. Die Verfasser sind nicht genannt; daß Jocher nicht darunter war, zeigt ein Gutachten desselben v. 24. Nov. 8. E. XIX, 135 Or.

7) Am 28. Aug. berief er F. aon Don nach München. E. XIX, 231 Cpt.

S. 291. 1) Instruktion v. 15. Sept. E. XIV, 1 Or. Das Cpt. v. Gewold f. 6. Eine Abschrift dess. mit Zusätzen des Hz's die Gewold ausarbeitete f. 10. Vgl Wolf II, 336. In den Ausführungen schließt sich die Instr. mitunter wörtlich an das Gutachten v. 23. Aug. an.

2) An die Einfügung der betr. Weisung mahnte er eighdg.

3) Ueber die Verhandlungen mit H. in Bezug auf D. liegen mir nur spärliche, gelegentliche Andeutungen vor. Von H's Bericht an den Kf. giebt Hurter: Ferdinand II, VI, 76, einen dürftigen Auszug.

S. 292. 1) S. S. 11.

S. 293. 1) Daß diese Besorgnis in Prag wirksam war, erhellt aus e. Schr. Hannewalds an Hz. Max. v. 20. Okt. 8. A. 30/17 f. 61, eighd. Or.

2) Nach dem S. 34 Anm. 1 erwähnten Gutachten erhielt ein geheimer Rat 1200, ein Reichshofrath 1000 Gl., während letzterer mindestens 2000 bedurfte.

3) Vgl. Gindely I, 48.

S. 294. 1) Vgl. z. B. S. 196. Stralendorfs Verhalten gegen die Neuburger. Anhalt sagte dem Kaiser am 14. Aug. 9. daß „fer geklagt wurde, das alhie gleichsam sub utraque" — den Witz machte A. gern — „von beden parteien gelt angenommen werde, so lang sie zu contribuieren haben." Um dieselbe Zeit aber widerrieth er den Neuburgern, Geschenke zu geben, weil diese bisher der Partei nicht genutzt hätten. Ritter Akten II, S. 399 u. 405. Das Verfahren der Kaiserlichen war übrigens nach den Anschauungen jener Zeit nicht so schmutzig, wie es uns erscheint. Z. B. ließ sich Granvella mit Wissen Karls V., um dessen Finanzen zu verbessern, von den Protestanten „bestechen;" Anhalt verlangte selbst vom Kaiser die Zusicherung eines „Realbankes", als er demselben Anfang 1609 seine Hilfe zur Wiedererlangung der an Matthias abgetretenen Länder anbot; Oldenbarnevelt ließ sich von den Churpfälzern ein Geldgeschenk geben, als er ein Bündnis zwischen ihnen und Holland zu Stande gebracht hatte; u. s. w.

2) Am 22. Dez. 8. nennt Forstenheuser ihn „totus famelicus"; am 31. Jan. 9 „modo senum des gelds begierig," und immer wieder betont er, Str. leide nicht der Verehrung. In e. Schr. aus Prag v. 28. Sept. 10 [Berlin, Differenz z. B. Cop.] heißt es: Str. „hatt in den fünf jaren hero, weil er das canzleramt bedienet, auf die 200000 taller wert erworben; quo autem titulo ist menniglich bewust."

3) F. meinte freilich anfangs, es geschehe nur, um den Lohn zu erhöhen, und aus Furcht vor den anderen Ministern, daß Str. soviel Schwierigkeiten machte; indes geben dieser Auffassung die Thatsachen, wie mir scheint, Unrecht.

4) Nur mit dieſen dreien verhandelte F. Lamberg erwähnt er nie. Molart ır im Febr. 8 ſeines Dienſtes entlaſſen. Bodenius an Hz. Max. 25. Febr. 8. . A. C. I. Zeitungen n. 1. Or.

1) Das der Inſtruktion entnommene Memorial. E. XIV, 16. S. 295.

2) A. a. O. f. 21. eigbd. Or. [Alle dieſe Berichte ſind eigbd.]

3) d. d. 4 Okt. a. a. O. 50 u. 58.

4) In e. Berichte v. 1. Dez. 8, a. a. O. 200 bemerkt F., Wacker laſſe ſich ſt in allen Sachen zum Referenten machen. Der frühere Referendarius Ehem ird nicht mehr erwähnt.

5) Bericht F's vom 4. Okt. a. a. O. 51. Der Hz. dankte Hannewald darauf ür verbindlich, [9. Okt. f. 65 Cpt.] beglückwünſchte Barvitius wegen deſſen am Okt. erfolgten Ernennung zum geh. Rathe unter Empfehlung der bon. Sache 3 Okt. f. 64 Cpt.] und nahm die Abſendung der Geſchenke in nächſte Ausſicht. efehl an F. v. 9. Okt. f. 53 Cpt.

6) Der Hz. an Wacker Hegenmüller Picus Hämmerle und Englhofer. 2. Okt. a. O. f. 20 Cpte.

7) Barvitius ſprach davon, den Hz. zum kaiſ. Statthalter zu ernennen. Später urde vorgeſchlagen, der Kf. ſolle ihn durch ein Handſchreiben „in der Stille im= ittieren." Zu ernſtlicher Erörterung kamen dieſe Vorſchläge nicht.

8) Vgl. Aretin Max. I, 442. Die Stelle iſt e. eigbd. Zuſatze M's zu e. utachten v. 16. Aug. 1594 [A. 163/11 f. 530] entnommen.

9) 2. Okt. E. XIV, 28 Or. Das Cpt. v. Gewold mit Zuſätzen v. Donnersberg erwarth u. Jocher. f. 33.

10) Abſchriften: f. 42, 46 u. 48. Zu dem Schr. an Stralendorf liegen f. 38 43 durchaus verſchiedene Cpte. von Gewold und Donnersberg vor.

1) In einer geh. Nachſchrift widerrief er das natürlich. S. 296.

2) Zu dieſem Zwecke war ſchon in dem Gutachten der geh. Räthe v. 23. Aug. ıb in F's Inſtruktion eine ähnliche Verſicherung eingefügt. Daß M's Erklärung ıon damals ernſt gemeint geweſen ſei, iſt, obgleich er ſie auch prot. Fürſten geben ollte, [ſ. Zeitſchrift für Baiern I, 306] nicht anzunehmen, da abgeſehen von ı deren Bedenken der Wechſel ſeiner Pläne zu plötzlich wäre.

3) Das Schr. ſelbſt zeigte er den Miniſtern gegen des Hzs. Abſicht nicht.

4) A. a. O. 71 Cop.

5) Das, wie F. ſagt, „obſkure und ſuſpekte" Dekret v. 10. Okt. enthielt ſchon e Grundzüge der gleich zu erwähnenden Beſchlüſſe. f. 90 Cop.

1) A. a. O. 118 Cop. S. 297.

2) E. XXIII, 85 Cop. Erwähnt bei Ritter, Akten II, 70.

3) Berichte v. 6, 11. u. 13. Okt. E. XIV, 60, 66 u. 88. Der Inhalt eines hlenden Berichtes v. 18. ergibt ſich aus der Antwort des Hz's.

4) Beſcheid d. Hz's. v. 28. Okt. 8. auf ein Gutachten der Hofkammer, mit efehl, die Rechnungen ſchleunigſt zur Vorlage fertig zu machen. A. a. O. f. 104.

5) V. 17. Okt. A. a. O. f. 73. Or. f. 74 Cpt. v. Gewold mit Zuſätzen v. erwarth und Donnersberg; f. 82 Abſchrift mit Zuſätzen des Hz's. V. 23. Okt. 97 Or. f. 93 Abſchrift mit Zuſätzen des Hz's.

1) S. Bon. da Coccallio: Ristretto istorico della vita virtu e S. 299. iracoli del b. Lorenzo da Brindisi, p. 104 f. Dort wird weiter erzählt, L. ıbe, als er in Heiligkreuz von der wenige Monate vorher erfolgten Störung der

Prozession v. 25. April 1606 gehört, sogleich beschlossen, „di procurare quella santa vendetta, che giustamente può prendersi contro i profanatori del santuario. Giunto in fatti in Praga ne parlò subito col nunzio pontificio e ne fece indi parola coll' imperatore medesimo, nè di ciò contento ne trattò più volte in pulpito, riprendendo altamente il poco zelo, che si mostrava della cattolica religione, e ciò non senza rossore degli stessi ministri imperiali, la cui indolenza e noncuranza circa gli affari alla fede spettanti veniva ad essere publicamente ripresa e condannata. Tanto in somma disse, tanto fece e tanto il servo di Dio in corte si maneggiò, che l'imperatore nell anno ... 1607 ordinò a Massimiliano duca di Baviera, che in nome suo punire dovesse il delitto" u. s. w. Hier verwechselt jedoch Coccallio, welcher sich wie im Vorstehenden so im Folgenden über den Verlauf des bon. Prozesses ungenau unterrichtet zeigt, offenbar die Jahre und könnte — abgesehen etwa von einigen Befürwortungen der Strenge — nur die im Text von mir erwähnten Bemühungen des Paters gemeint sein, denn bis z. Mai 1607 zeigten die kfl. Räthe sich eifrig genug und aus der Zeit ihres Schwankens erwähnt Bodenius nichts von einer ihm gewordenen Unterstützung Lorenzos; auch widerspricht dessen Staunen über die „Seltsamkeit" der geh. Räthe Coccallios Darstellung.

2) Am 1. Nov. berichtet F: „Anheut hat der p. Brindesi über den Text des evangelii: beati qui propter justitiam persecutionem patiuntur, stark geprediget und den geh. räthen, sunderlich per indirectum et [d. h. sed etiam] per directum vil und scharfe sachen gesagt, sunderlich, gleichwol cum discretione et quasi vero non attingendo das donawörthisch wesen tetigit."

3) A. a. O. f. 136. In einem Begleitschr. an Str. drohte F. zugleich mit schweren Weiterungen und versprach wieder eine „wirkliche Gnade." f. 138.

4) H. sagte F. unter anderem auch, er verstehe überhaupt die Politik der Minister nicht, welche gar seltsam seien und es allem Anschein nach dahin bringen würden, daß alles drunter und drüber gehe, wie sie denn auch die Schuld trügen, daß, als der Kaiser von Matthias bedrängt worden, Hz. Maximilian nicht, wie er beabsichtigt, zu Hülfe geeilt sei.

5) Berichte F's v. 27. Okt. 1, 3, 8. u. 10. Nov. A. a. O. 111, 113, 130, 135, 152.

S.300. 1) Nov. 6. u. 13. A. a. O. f. 124 u. 142 Or.

2) Zu dem Schreiben liegt f. 130 ein Entwurf von Herwarth vor, der nur eine maßvoll begründete Bitte enthält: daß der Hz. ganz anders schrieb, erhellt aus den Bemerkungen der kfl. Minister.

S.301. 1) Fitscheln = Schwätzen. Schmeller, Bair. Wörterbuch I, 578.

2) Vgl. Wolf II, 338 f.

3) Berichte F's v. 15. u. 17. Nov. A. a. O. f. 156 u. 175.

4) 20. Nov. A. a. O. f. 168. Or. 164 Cpt. v. Donnersberg.

5) Sie fehlen. Am 1. Nov. hatte F. sie nach München geschickt, wo sie etwas geändert wurden. Garzweiler, dem er sie dann zeigte, hatte sie „sunderlich gelobt" und bemerkt, „das man allhie im reichshofrath nicht so weith gesehen; ich solle solliche nur kecklich eingeben; es könden die darin angezogene Betrouungen noch ein merers nit schaden." Die Schrift dürfte mithin ein Auszug aus den Befehlen des Hzs. gewesen sein.

1) Berichte F's. v. 17, 22, 24. u. 29. Nov. u. 1. Dez. A. a. O. f 177, 182, 186, 194 u. 200. S. 302.

1) Matth. Welser an Hz. Maximilian 25. Sept. 8. A. 297/17 f. 50 Or. Hannewald an denf. 20. Okt. A. 30/17 f. 61 Eighd. Vgl. auch oben. S. 303.

2) S. die Bemerkung Zunnigas bei Gindely I, 289 Anm. 1, die G. falsch überseßt.

1) Die Ausführung des oben Gesagten werde ich im zweiten Bande geben; ich stütze mich hauptsächlich auf bisher unbekannte Aktenstücke. S. 304.

1) Die Erklärung des Hz's und Andeutungen über die Gründe, welche sie veranlaßten, fehlen; nur in einem bairischen Diskurse v. Febr. 1614 [E. XIX, 310] wird erwähnt, daß das Geld i. J. 1608 erlegt sei; daß die Bewilligung im Nov. geschah, erhellt daraus, daß der gleich zu erwähnende kfl. Bescheid nicht mehr um den Vorschuß anmahnt, während der Hz. denselben noch am 13. Nov. von der Gewährung der Immission abhängig machte. S. 305.

2) Mittheilung des Barvitius an F.

3) Den Kurier mußte F. bezahlen, da die kfl. Kammer kein Geld hatte.

4) 8. Dez. 8. E. XIV, 277 Or.

5) 4. Jan. 9. A. a. O. 285 Eighd. Or.

1) E. XIV, 256 Or. S. 306.

2) Der neuburger Agent Pistorius schreibt am 29. Nov. er merke, daß, wenn Leute von D. um die Aufhebung der Acht anhielten, sie etwas erreichen würden: „aber da ist niemant, will und darf sich auch niemant diser statt annemen, weil solches ein sehr verhaste sach ist." B. 338/27 f. 75 Or.

3) Pistorius an d. Pfgr. v. Neuburg 1. u 13. Dez. A. a. O. f. 76 u. 82 Orr.

4) Das Gesuch, D. 18, 21 II. n. 192, praes. 28. Nov.

5) B. 12 Dez. A. 379/2 f. 413 Cop.

6) Berichte F's. v. 6, 13, 20 u. 27. Dez. E. XIV, 215, 212, 209, 231, 242 u. 254. Der Hz. an F. 18. Dez. f. 235. Or. f. 237. Cpt. v. Donnersberg.

7) Der Hz. an Rot und den Reichspfennigmeister Mathäus Welser 7 Dez. A. a. O. 229. Cpt. Cop.

1) H. an den Chf. v. Mainz 24. Dez 8. Mainz. Reichstag 1608 fasc. VIII, n. 69 Or. S. 307.

2) Memorial des Hz's. für H. 29. Dez. 8. E. XIV, 259 Cpt.

3) Der Hz. an Forstenheuser 5. u. 8. Jan. 9. A. a. O. 263 u. 270 Orr. Cpt. des letzteren Briefes mit eighd. Bemerkung des Hz's. f. 274.

4) Berichte F's. v. 20. Dez. 8. u. 3. Jan. 9. A. a. O. 242 u. 267.

5) Mit Attems verkehrte Forstenheuser seit dem erwähnten Wortwechsel nicht mehr; der Hz. antwortete demselben am 25. Jan. 9. sehr kühl. Mit Barvitius kam F. wieder auf den besten Fuß.

6) Diese Schr. fehlen mir noch wie auch Näheres über die münchner Verhandlungen H's.

1) Sehr oft ist er am bairischen Hofe; 1612 heirathet s. Tochter M's Bruder Albrecht. Zeitschrift f. Baiern. I, 309. S. 308.

2) Vgl. mein Kaufbeuren S. 47 Anm. 2.

3) Bodenius erzählt namentlich 1609 eine Anzahl böser Anekdoten über L. und wendet auf ihn wiederholt die Worte an: „Paupertas meretrix." Am 25. Aug. 1603 bat der Lgr. den Kaiser ihm endlich die 21000 Gl., welche ihm die Hof-

kammer „für Besoldung und cleinotter“ schulde, zahlen zu lassen, da er, um nicht Hunger zu leiden, für 11000 Gl. Kleinodien versetzt habe und den Christen 6 den Juden 25% geben müsse. Wien. Große Corresp. VIII, Or. Eighd. Vielleicht hatte übrigens L. in der That bei Churpfalz Anlehen gemacht, denn wenn Lingelsheim am 6 Okt. 7. an Bongars schreibt: Leuchtenbergius pecunia nos emungere laborat et obtinebit,“ [Epp. 230] so bezieht sich das schwerlich auf ein Geldgesuch für den Kaiser.

4) Vgl. Ritter, Akten II, n. 63 u. 82.

S.309. 1) Vgl. im nächsten Abschnitte.

2) Weder das Schr. noch eine Andeutung über den Inhalt liegt vor.

3) 7. Jan. 9. E. XIV, 356 Cop.

4) Pistorius an d. Pfgr 24. Jan. 9. A. 338/27 f. 95 Or.

S.310. 1) Diese werden nicht genannt.

2) Reichshofrathsgutachten v. 22. Jan. E. XXIII, 92 Cop.

3) Berichte Forstenheusers v. 10, 12, 17, 19, 22. u. 24. Jan. E. XIV, 294, 300, 304, 311, 319, 333 u. 325. Matthäus Welser an den Hz. 24. Jan. A. 297/17 f. 86 Or. Bodenius an benf. 12. u 17. Jan. R. A. 30jähr. Krieg. fasc. n. 161 f. 11 u. 15. Orr. 23. Jan. E. XIV, 323 Or.

4) Der Hz. war, als er die Nachricht von der oben erwähnten Verfügung erhielt, eben im Begriffe ein von ihm selbst sehr geschärftes Schreiben an Hannewald abzusenden. A. a. O. 368 Cpt. Cop.

S.311. 1) Vgl. Ritter, Akten II, S. 137.

2) Berichte F's v. 26. u. 31. Jan. E. XIV, 360 u. 375 Bodenius an d. Hz. 2. u. 7. Febr. R. A. 30jähr, Krieg fasc. n. 161 f. 21 u. 23. Orr.

3) E. XIV, 349 Or.

4) 5. Febr. A. a. O. 384. Am 13. schickte Jocher die Schrift [f. 406] ein. f. 404. Am 17. sandte der Hz. sie nach Prag, f. 422. Auf nähere Nachrichten über die Bedenken des Reichshofrathes forderte er Jocher am 20. zu einer Ergänzung seiner Schrift auf. E. XV, 28. Am 23. schickte Jocher [f. 29] eine sehr weitläufige und scharfe Schrift, worin er die Berechtigung des Reichshofrathsschlusses zugab, aber ausführte, daß das in der Exekutionsordnung vorgesehene jus retentionis der Stadt ungünstiger sei, als das vom Hz. geforderte jus pignoris; daneben wiederholte er die gewöhnlichen Ausführungen über das Ansehen des Kaisers u. s. w. f. 33. Der Hz. ließ diese und die erste Schrift, welche Fels zurückgehalten hatte, weil inzwischen günstiger Bescheid erfolgte, in Prag übergeben, „weil sie seine Rechtsgründe unanfechtbar darlegten und bewiesen, daß man die Sachen nachgedacht habe.“ 3. März f. 67. Sie fanden auch bei den Kaiserlichen großen Beifall. Bericht F's v. 14. März. f. 170.

5) Der Hz. an Roth 5. Febr. Cpt. Gutachten Roths 7. Febr. Cop. Der Hz. an Hannewald 9. Febr. Cop. an Forstenheuser, desgl. Or. E. XIV, 381, 386, 388 u. 391.

6) Hannewald an den Hz. 16. Febr. E. XV, 14 Or. Bodenius an benf. R. A. 30jähr. Krieg fasc. n. 161 f. 30 Or.

S.312. 1) Damit sind wohl außerordentliche Steuern und Verkauf der fürstlichen Güter gemeint.

2) Hoffte man dadurch die Einwendungen gegen den Prozeß zu vermeiden?

3) E. XIV, 435.

4) Bericht F's v. 9. Febr. E. XV, 1.

5) 12. Febr. Der Hz. an Hannewald E. XV, 3 Cpt. Cop. mit eigh. ıſätzen; an Forſt. XIV, 443 Or. Am 24. Febr. hielt der Hz. nochmals H. die n kſl. Anſehen drohende Schädigung vor und erklärte, er werde ſich „ſo oder ſo ſeinem Rechte handhaben." E. XV, 27 Cpt. v. Gewold.

1) Dankſchreiben Maximilians an Leopold. 19. Febr. E. XV, 16 Cpt. Cop. S. 313. t eigh. Zuſatz, daß ſich der Erzhz. im Intereſſe des Katholizismus und des kſl. ıſehens weiter beim Kaiſer ſelbſt verwenden möge.

2) 18 Febr. E. XV, 161 Or.

1) Berichte F's v. 14, 16, 21 u. 23. Febr. E. XV, 11, XIV, 432, XV, S. 314. u. 70. Bodenius an d. Hz. 21. Febr. R. A. 30jähriger Krieg fasc. n. 161 40 Or.

2) 19. Febr. E. XV, 21 Cpt. Cop.

3) Nach F's Angabe koſtete das Faß etwa 60 Gl. Nach einem Verzeichniſſe 3. Febr. 9 [R. A. C. I, Verehrungen] ſollten Hegenmüller 200 Hämmerle und cus 100 Thlr. Barvitius eine Kette zu 200 Hannewald eine zu 100 Dukaten ɔalten. Für B. ſollte die Kette zugleich wohl das jährliche Geſchenk ſein, welches n 1597 auf ein ſehr unverſchämtes Mahnſchreiben in der Höhe von 250 fl. zuſagt war, [a. a. O.] da ſich ſonſt ſeine Bevorzugung vor Hannewald nicht erıren ließe.

4) Berichte F's v. 24. u. 31. Jan. v. 4, 9, 14 u. 16. März. Der Hz. an 26. Febr. 6. u. 9. März, an Hannewald und Stralendorf 26. Febr. an Barıius 9. März. E. XIV, 333, 372; XV, 73, 156, 149, 170, 191, 56, 83, 60, , 165.

1) 3. Febr. E. XV, 79 Cop. S. 315.

2) Der Hz. an Forſt. 9. März. A a. O. 83. Cpt. Cop. mit Zuſätzen ȣ Herzogs.

3) Schon am 10. Jan. 8 hatte ein Ausſchuß der Bürger bei den Subdel. ßfällig um die Aufhebung der Acht angehalten, war aber, wie es ſcheint, kurzweg gewieſen worden. Bericht der Subdel. v. gl. Tage. E. IV, 599.

1) Protokoll v. 9—14. März. E. XV, 90. Bittſchrift an d. Kaiſer. f. 130b S. 316. ɔt. v. Jocher f 85. Urkunde über d. Vereidigung der Bürger am 10. f. 420. Or. ɛfehl des Hzs. für Vag v. 26. Febr. f. 62 Cpt. Inſtruktion für Hueber f. 133 :. „Extrakt uß etlicher betrangter burger zu Th. ſchreiben de 3/13 martii." 338/27 f. 126.

2) E. IX, 459 Cpt.

1) Seit dem Februar enthält jedes Schr. des Hzs. den Befehl, die „mandata S. 317. otiora" gegen N eifrig zu betreiben, und ſtets unterſtreicht M. die Stelle.

2) 24. Febr. E. XV, 181 Cop. bei Ritter, Akten II, n. 70 mit ıslaſſungen.

3) Piſtorius an Neuburg 7. u. 14. März. Antworten des Pfgr. v. 14. März o. D. B. 338/27 f. 109, 111, 110 u. 112. Orr. u Cpte. Str. leugnete bei geradezu, daß von Baiern irgend eine Eingabe gegen N. gemacht ſei.

4) Darüber im nächſten Abſchnitte.

1) Berichte F's v. 9, 14, 21. u. 28. März. E. XV, 156, 170, 197 u. 227. S. 318. ɪr Hz an Hannewald und mit Bezug auf ein Schr. beſſelben v. 21. Febr. an ırſtenheuſer 8. März. A. 381/57 f. 6 Cop. u. E. XV, 147 Or.

2) Berichte F's v. 23. März u. 6. April. A. a. O. 267 u. 299.

3) Berichte F's v. 16 März u. 20 April. A. a. O. f. 189 u. 345.

4) Hennot an den Chf. v. Köln 13. April. A. 39/7 f. 59 Cop. Vgl. Gindely, Rudolf II, I, 317 ff

5) Bodenius an Hz. Maximilian. R. A. 30jähr. Krieg fasc. n. 161 f. 77 Eighd.

6) V. 19 Febr. E. XV, 16. Cpt. Cop. z. Theil eighd.

7) Forstenheuser bemerkte am 30. März, als er zuerst über das veränderte Benehmen des Landgrafen berichtete, er habe von Hannewald und einem anderen Rathe gehört, daß L. „bei den protestierenden und dann auch bei den catholischen rede, was jeder gern hören thuet." A. a. O. f. 232. Dann ließ er sich aber völlig täuschen und begann erst im Mai zu ahnen, was aus dem Verlauf der Verhandlungen erhellt.

S.319. 1) Gindely I, 315 ff. Senkenberg XXII, 617.

2) Die Unierten an den Kaiser 24. März E. XV, 303.

3) 4. April. A. a. O. 434 Cop.

4) Rot an Hz. Maximilian 7. April. E. XI, 184 Or.

5) Pfalz an Mainz 24. März. A. 379/3 f 71 Cpt. Mainz antwortete darauf zurückhaltend am 27. f. 119 Or. Sein Schr. an den Kaiser fehlt. Hannewald erwähnt es in einem Briefe an Maximilian v. 11. April. A. 30/17 f. 75 Eighd. Or. und schickte es bald durch Forst. dem Hz. zu. M. an H. 16. April A. 381/57 f. 9 Cpt. Cop.

S.320. 1) 24. März. E. XV, 203 Or., erläutert durch eine Denkschrift v. 8. April f. 262. Cpt. v. Gewold.

2) Aeußerst scharfer Verweis an F v. 8. April. A. a. O. 255 Or. f. 260 Cpt. v. Gewold.

3) Vgl. im nächsten Abschnitte

4) Beide hatten, um die Wahrung ihrer Interessen bei der Lossprechung besorgt, mit der Antwort trotz wiederholter Mahnungen des Hz's gezögert, um reiflich berathen zu können; erst am 1. April gab der Bischof, am 6. der Abt seine Einwilligung. Prot v 9—14. März und Briefwechsel E. XV, 239, 244, 249 u. 340. Vgl. Wolf II, 342

S.321. 1) Ostern fiel auf den 19. April. Während der ganzen Charwoche fanden — wie übrigens Brauch war — keine Sitzungen statt.

2) Berichte F's. v 30. März, 6 [zwei] 11, 13 u. 18 Apr. E. XV, 282, 299, 307, 328 u. 333. Den Inhalt eines fehlenden Berichtes v. 4. Apr. deutet der hzl. Befehl v. 8. an.

3) Was der Angabe Thatsächliches zu Grunde liegt, finde ich nicht; vielleicht hatte Geizkofler sich zu unterrichten gesucht, wie man den Vorschlag aufnehmen würde, welchen er Ende März beim ulmer Tage machte. Vgl. im nächsten Abschnitte.

S.322. 1) D. h. ihrerseits den Pfandbesitz verlangen.

2) Der Hz. an Forst. 26. März E. XV, 199 Or.

3) Vgl. S. 296.

4) Vgl. im nächsten Abschnitte sein Verhalten gegenüber dem schwäbischen Kreistage.

5) Sieh unten Auch gegen Zuniga, welcher Anfang Mai bei ihm war, muß sich M. in ähnlicher Weise geäußert haben, da dieser ihm am 20. Juli schrieb:

„Segun entendí de V. A. parezeme, que este negocio [de Donabert] se podrá componer siu mucha dificultad.“ A. 292/9 f. 302 Or.

6) Befehle v. 16, 20 u. 24 Apr. E. XV, 324, 330 u. 340 Orr. z. Th. eighd.

1) V. 11. Apr. ſieh oben. S.323.

2) 16. Apr. A. 381/57 f. 9 Cpt. Cop. mit vielen eighd. Zuſätzen des Hzs. Es fehlt jeder Fingerzeig über das, was der Hz. im Auge hatte. Vgl. aber im nächſten Abſchnitte die Erklärungen nach Anhalts Geſandtſchaft

3) 25. Apr. A. a. O. f. 14 Eighd. Or.

4) 24. Apr. E. XV, 410 Cop.

1) 27. Apr. A. a. O. 414 Or. S.324.

2) Hierüber findet ſich ſonſt nichts; auffallender Weiſe ſpricht auch der Hz. nie von dem Geſuche.

3) Vgl. Gindely, I, 323 ff.

4) Berichte F's v. 25., 27. u. 30. Apr. 2. u. 9. Mai. E. XV, 349, 358, 386, 389 u. 397.

5) Gutachten der hzl. geh. Räthe v. 14. Mai. A. a. O. f. 441 und die oben erwähnten Befehle des Hzs. an F. v. 16., 20. u. 24. Apr.

6) Der Anwalt der D. Hueber hatte ſchon am 25. Apr. auf F's Weiſung an den kſl. Fiskal ein Geſuch um Nachlaß der Strafe eingereicht; der Hz. ließ es wiederholen und den Nachweis geben, daß den kſl. Mandaten gehorcht ſei, und bat den Biſchof v. Augsburg ſowie den Abt von Heiligkreuz auf den Vorbehalt wegen ihrer Intereſſen zu verzichten. Hueber an d. Hz. 25. Apr. A. a. O. f. 360. Der Hz. an F. 30. Apr. u. 16. Mai, f. 354 u. 393; an den Biſchof u. den Abt f. 246 Cpt.

7) Dankſchreiben G's v. 3. Mai. A. a. O. f. 384. Forſt. hatte am 27. auch für Engelhofer ein Faß beantragt, weil er wie G. auf die beſchenkten Räthe eiferſüchtig ſei. Ob der Hz. entſprach, iſt nicht erſichtlich.

8) F. an d. Hz. 23 Mai. f. 462.

1) Derſ. an denſ. 9. Mai, f. 397. S.325.

2) 30. Apr. f. 454 Cpt.

3) Befehle v. 30. Apr. 3., 5. u. 16. Mai. f. 354, 363 u. 393 Orr. Gegen den Pfgr. mochte des Hz's Zorn neuerdings wieder dadurch vermehrt ſein, daß ihm Bemelberg berichtete, nach Ausſagen verhafteter D. ſei der Verfaſſer der in Ulm eingereichten Bittſchrift der neuburger Rath Heuchlin. E. XVII, 43 Or. 29. Apr.

4) Der B. willigte am 6. Mai ohne jeden Vorbehalt in die Losſprechung, der Abt am 4. mit der Bedingung, daß nach jener der Hz. über ſeine Forderungen aburtheile und ihm zum Erſatze verhelfe. E. XV, 247 u. 374 Copp.

5) Dies erhellt aus dem begleitenden Gutachten der geh. Räthe v. 14 Mai. A. a. O. 441. Die Deſignation ſelbſt liegt nicht vor; ſie dürfte ein Auszug aus der E. XIX, 35 ſich findenden Rechnung ſein, welche die Koſten auf 800596 Gl. u. ſ. w. angab. Vgl. im nächſten Abſchnitte. Daß die Deſignation nicht eingeſchickt wurde, ſchließe ich daraus, daß ihrer ſpäterhin nie gedacht wird. Ueberhaupt dürfte der Entwurf des Schreibens an den Kſ. v. 16. Mai, [E. XV, 443 Cpt. v. Gewold] vom Hz. der damals zu Leonberg weilte, wie gewöhnlich bedeutend verändert ſein, da das Or. erſt am 24. in Prag ankam.

6) Bericht F's v. 11. Mai A. a. O. 400.

1) Am 19. März hatte Maximilian Jocher befohlen, die „ungereimten Prä- S.326.
tenſionen“ Neuburgs abzulehnen. Am 6. April ſchickte Jocher die Erwiderung,

welche die oft erwähnten Gegengründe weitläufig ausführte, ein. Am 13. sandte der Hz. sie nach Prag. A. a O. 270, 273 u. 283.

2) Bericht F's. v. 25. Apr.

S.327. 1) Am 25. Mai sollte der böhmische Landtag eröffnet werden.

2) Dieser war Ende April zum Reichshofrathe ernannt. Bericht F's v. 27. Apr.

3) Berichte F's. v. 16., 18., 23. u. 25. Mai. E. XV, 447, 465, 462, 484. Hueber an d. Hz 25. Mai f. 468 Or.

4) Hegenmüller war, als er am 16 abreiste, noch in derselben Nacht von Rudolf zurückgerufen, weil sich dieser entschlossen hatte, den Böhmen Alles zu bewilligen. Einige Tage später fertigte ihn der Kaiser aber doch wieder ab, damit er mit Leopold zu Maximilian reise und diesen nach Prag hole.

5) 28 Mai. E XV, 470, 472, 489, 491 Copp. A. 381/57 f. 18 Eighd. Cpt. E. XV, 487 Cpt. v. Gewold an F.

S.328. 1) Das Dekret liegt nicht vor; Obiges nach Schr. des Hz's.

2) Berichte F's. v. 30. Mai, 3. u. 6. Juni E. XV, 488, XVI, 19 u. 65.

3) Instruktion v. 6. Juni. A. 39/7 f. 129. D. hatte noch einige Nebenaufträge; [das f. 147; 107/41 f. 48 u. 292/9 f. 281] in Bezug auf Donauwörth liegt ein solcher nicht vor, doch ergibt sich die oben erwähnte Weisung aus D's Schreiben. Die Angabe bei Wolf II, 343 ist unrichtig.

4) Der Hz. an Donnersberg u. an Jocher Juni 9. u. 10. E. XVI, 50 u. 48.

S.329. 1) In dieser Fassung ist das Dekret bei Wolf II, 344 gedruckt.

2) So liegt das Dekret im Orig. — auffallender Weise wie der erste Entwurf v. 3. Juni datiert — E. XVI, 22 vor.

3) Maximilian hatte Rot und den prot. Erbmarschall Pappenheim zu Kommissaren vorgeschlagen; die Kaiserlichen äußerten jedoch gegen letzteren sogleich Bedenken, denn sie mochten fürchten, er könne seinen Glaubensgenossen zuviel von dem Auftrage verrathen.

4) 3. Juni. E. XVI. 11 Or. Die Instruktion enthielt auch den Satz, daß der Hz. mit dem Kaiser auf Mittel zu seiner Befriedigung denken solle.

5) D. Hz. an Forst. u. an Rot 21. Juni. A. a. O. f. 73 u. 76. Die Berichte der Gesandten über diese letzten Verhandlungen fehlen.

6) Beide Schriftstücke v. 3. Juni, a. a. O. 64a u. 59. Orr.

7) Der Kaiser an d. Hz 3. Juni. a. a. O. 9 Or.

8) Bodenius an d. Hz. 1. Juni. R. A. 30jähr. Krieg fasc. n. 157 f. 123 Or.

S.330. 1) F. schreibt am 4. Juli dem Hz.: Es sind „allerlai vermög meines diarii hinc inde zwischen den gehaimen räthen emulationes und andere mietstücklen voriber gangen, darburch dan E. D. deß bißhero gehabten aufzugs laiden mießen."

2) Daß der Erzherzog auf den Erlaß oder die Abänderung der Dekrete v. 3. Juni Einfluß geübt habe, davon findet sich keine Spur. Auf Maximilians Schr. v. 28. Mai versicherte er — ganz von den böhmischen Händeln in Anspruch genommen — am 5. Juni nur kurz seine Dienstwilligkeit. A. 25/3 f. 124 Eighd. In einer Antwort v. 15. Juni auf e. Schr. Maximilians v. 6. und mündliche Werbung Donnersbergs gedenkt er der d. Sache gar nicht. A. 30/17 f. 79 Or. Immerhin mag er aber bei den Ministern Schritte für den Hz. gethan haben.

3) Am 28. Juni verbat sich der Kaiser die Gesandtschaft. Vgl. im nächsten Abschn.

4) Berichte F's v. 20. u. 22. Juni, 4 Juli. E. XVI, 85, 79 u. 93. Bodenius an d. Hz. 27. Juni u. 5. Juli. R. A. 30jähr. Krieg. fasc. 157 f. 135 u. 141 Or.

Außer einem Dankſchreiben Stralendorfs v. 14. Aug. für eine „ſtattliche Verehrung“ [E. XVI, 143 Or.] findet ſich in den Akten nichts über die Belohnungen, welche Maximilian jetzt ſpendete. Den Reſt der Antizipation erlegte er, wie aus dem früher erwähnten Diskurs v. Febr. 14 [E. XIX, 310] erhellt, nicht; die Kaiſerlichen hatten auch, ſoviel erſichtlich iſt, nicht mehr darum angemahnt.

5) Für den hier darzuſtellenden Zeitraum ſind die bairiſchen Akten ſehr unvollſtändig und die Protokolle fehlen faſt gänzlich; gleichwohl werde ich auch hier die proteſtantiſchen Berichte nur zur Ergänzung des Quellenverzeichniſſes anführen und ſie lediglich da benutzen, wo ſie an ſich unverdächtig oder anderweitig beſtätigt ſind.

6) S. machte in jeder Nacht die Runde und gerieth dabei, da er dann ſtets betrunken war, oft mit den Wachen in Händel. Mehrmals ließ er des Nachts blinden Lärm ſchlagen, um ſich von der Bereitſchaft der Beſatzung zu überzeugen, und als in einer Nacht der Hauptmann, nachdem ſchon einmal allarmiert war, ſich weigerte, es nochmals zu thun, ſchlug S. ſelbſt die Trommel ließ die Wache vor ſeinem Hauſe gewaltig ſchießen und lief dann während des Lärms, mit einer Pike bewaffnet und von einem Steine tragenden Jungen begleitet, durch die Gaſſen und ſchlug oder warf die erleuchteten Fenſter ein, gleichviel ob dort Soldaten wohnten oder Bürger. Am 9. Oktober kehrte er auf Befehl des Hz's. nach München zurück. Die Akten über ſein Treiben, E. IX, 349, 353, 355, 357, 359, 360, 362, 364, 370 u. 389.

7) E. XI, 10 u. 124.

8) Die prot. Berichte ſprechen wenigſtens ſtets nur von Bemelberg.

9) Vgl. die Steigerung der Klagen in den Briefen des U. Groß bei Winkler. Sie iſt auch in den anderen prot Berichten bemerklich. Saurzapfs Strenge rügt ſogar P. Beck f. 249b. Ueber Bemelberg vgl. den letzten Abſchnitt.

10) Nach e. prot Berichte v. 3. Nov. 8 wollte man den Bürgern nicht einmal geſtatten, wie gewöhnlich Hopfenſtangen einzuführen. B. 338/27 f. 38 Cop. Saurzapf bat den Hz. am 21. Sept. um Erlaubnis, den Bürgern alle Hacken und Schaufeln wegnehmen zu dürfen, damit ſie nicht das Pflaſter aufreißen und die Soldaten bei einem Sturme mit den Steinen im Rücken angreifen könnten. E. IX, 353.

11) Bemelberg an d. Hz 29. Apr. 9. E. XVII, 43 Or. Protokoll f. 44. Vgl. den prot Bericht v. 3. Nov. 8 Cleminius an den Pfgr. von Neuburg. A. 379/2 f. 400 Cop. und Pf. Donner an denſ. 26. Apr 9. B. 338/27 f. 231 Eighd. Cl. erzählt man habe Kinder mit Verheißungen und Androhung von Schlägen zu Ausſagen gegen ihre Eltern getrieben

12) Ein — allerdings ſchon vom Fahnenſtreite her übel beleumundeter — Färber wurde wegen Schmähreden, die er bei einem Streite mit einem Soldaten ausgeſtoßen hatte, vierzehn Tage in Haft gehalten. Als der ſechzigjährige Andreas Hetzer beſchuldigt wurde, bei einem blinden Allarm mit einer Stange auf die Gaſſe geeilt und einem Soldaten, der ihn verhaften wollte, in's Gewehr gefallen zu ſein, befahl Maximilian ihn leer und mit Gewichten auf der Folter aufzuziehen und ihn, wenn er geſtehe, daß er böſe Abſichten gehabt habe, ſofort zu hängen, worauf denn auch der verwachſene und „verletzte“ Mann „mit allem möglichen Fleiße“ gefoltert wurde; es ließ ſich jedoch keine Schuld feſtſtellen, und ſo wurde er nach einigen Wochen mit ſcharfem Verweiſe entlaſſen. Befehle des Hzs. v. 15. u. 30. Apr. u. 3 Mai. E. XI, 197, 225 u 225a. Cpte. Verhörsprot. v. 25 Apr. E. XXIII, 105. Die don. Flüchtlinge erzählen in einer Eingabe an den Haller Unionstag v.

14. Jan. 10, der — freilich zu den Rädelsführern gerechnete — Seb. Hohenschild sei wegen Betheiligung an einer dem Churfürstentage zu Fulda eingereichten Bittschrift [v. 1 Aug. 8] 27 Wochen in Haft gehalten und dann ausgewiesen. A. 379/3 f. 176. Daß er lange in Haft lag und ausgeschafft wurde, bestätigen spätere bairische Berichte.

S. 331. 1) S. an d. Hz. 21. Sept 8. E. IX, 349 Or.

2) Schöttel wurde schon im Jan. 8 durch Rosenheimer ersetzt. Haslang an d. Hz. 8. Jan. 8. E. IV, 583 Eighd. R's Strenge rühmen die Subdel. am 13. Febr. 8 mit dem Zusatze, daß sie „in warheit wol ein notturft" sei. E. VI, 257 Or.

3) 1609 erwirkte der Hz. den Soldaten wegen der Theuerung eigens Dispense vom Fastengebote. Bericht d. Subdel. v. 5. Febr. d. Hz. an d. B. v. Augsburg 11. Febr. an d. Subdel. 20. Febr. E. VI, 176, 233 u. 291.

4) B. M. Cod. lat. 23 24; wiederholt in den Litterae annuae 1608 p. 404.

S. 332. 1) Der Hz. an Stolzeisen. 20. Nov. 8. E. IX, 496 Cpt. Gutachten der hzl. Räthe v 24. Dez. 8. E. XI, 58 Or. Verhörsprotokoll v. 14. Juli 8 E. IX, 115. Berichte über Sekr. Froschmair v. Febr. 9. E. XI, 66, 74, 81, 97, 103. Beck, Chronik f. 249b. Cleminius an Neuburg nach Mittheilungen des don. Baumeisters 25. Dez. 8. A. 379/2 f. 400 Cop. — Prot. Berichte: Bittschriften der don. Flüchtlinge an den Churfürstentag zu Fulda v 1. Aug. und an den Städtetag zu Esslingen v Sept 8. A. a. O. f. 181 u. 226. Der sehr gehässige Bericht v. 3. Nov. 8 erzählt von gräulichen Unsittlichkeiten der Soldaten; dies ist jedoch ein stehender Zug in den damaligen Schilderungen des Hausens der Soldaten und das Schweigen der übrigen prot. Berichte sowie namentlich die schon oben S 275 Anm. 2 geltend gemachten Gründe erlauben nicht der Angabe Glauben zu schenken. Dagegen mag vielleicht die weitere nicht ganz erfunden sein, daß „vil soldaten in der statt, die sich für ledig außgeben und der enden mit ledigen weibspersonen verheurath, dieselbige geschwengert haben, da inen hernach ire eignen weiber und kinder zue hauß kommen seint." Wären solche Fälle vorgekommen, so würden sie sich gerade aus der Nichtduldung unehelicher Verhältnisse erklären.

2) Im Winter 1608—9 kostete ein Pfund Schmalz 10 Kr., ein Ei 3—4 Pfenninge. Bericht d. Subdel. v. 5. Febr. 9.

3) Bericht der Subdel. 18. Dez. E. XI, 42* Or. Das Gesammtvermögen der Bürger ausschließlich der schon vor der Exekution katholisch gewesenen betrug 227217 Gl. [Gutachten v 24. Dez. 8. E. VI, 58 Or.] mithin kamen auf jeden Kopf noch nicht 40 Gl. obgleich doch jeder Bürger ein Haus hatte.

S. 333. 1) Hz. Maximilian an die Subdel. 29. Aug. 8 E. IX, 238. Cpt. Berichte der Subdel. v. 5. u 23. Okt. E. VII, 394 u. 464 Orr. Dekret derf. an die Räthe v. 4. Okt. E. IX, 408. Bericht Bemelbergs v. 24 Okt. 9. u. Kirchbergs v. 10. Mai 11. Zeugenaussagen v. 2. Okt. 9. E. XVI, 396. P. Mittner an d. Hz. 26. Okt. 8. E. XXIII, 266 Or. — Prot Berichte: Der Pfarrer zu Berg an Neuburg 11 Sept. 8. Zeitungen Neuburgs v. 3. u. 4. Okt. 8. A. 379/2 f. 264 u. 265. [Reichs] specificatio etlicher gravaminum u. s. w. 18. Okt. 8. D. 18, 21 II, n. 121. Pf. Donner an Neuburg. 25. Nov. 8. B. 338/27 f. 87 Or.

2) Vgl. die Litterae annuae 1609 p. 336 Z. 14 v. u. und p. 338 Z. 14 v. u. ff. sowie die unten zu erwähnende Bekehrungsgeschichte Schmids.

3) Bericht des U. Groß v. Aug. 9.

4) Pf. Donner an den Pfgr. v. Neuburg 30. Nov. 8. B. 338/27 f. 71 Or. ie S. 280 erwähnt iſt, hatte der Hz. dies Verfahren angeordnet.

5) Pf. Donner an Neuburg. 26. Apr. 9. A. a. O. 231.

6) Darüber klagen alle prot. Berichte und ihnen verſchafft Glaubwürdigkeit, as wir aus ſpäterer Zeit durch bairiſche Quellen erfahren. Vgl. im letzten Abſchn.

7) Bericht Bemelbergs v. 24. Okt. 9 und Kirchbergs v. 10. Mai 13. Bericht s u. Groß b. Winkler I, 1, 404.

8) S. S. 278.

9) Bericht der Subdel. v. 7. und Befehl des Hz's. v. 13. Nov. E. IX, 33 u. 485.

1) Bericht der Subdel. v. 9 u. Beſcheid des Hz's. v. 15. Jan. 9. E. XI, S. 334. 18 Or. u. 125 Cpt.

2) P. Mittner an d. Hz. 26. Okt. 9. E. XXIII, 216 Or.

3) Hist. prov. S. J. Germ. sup. III. 426.

4) Litterae annuae 1609 p. 339. [Hist. prov. III, 426.]

5) Bericht d. Subdel. v. 25. Juni 9. E. XI, 286 Or.

6) Die Belege für dieſe bemerkenswerthe Thatſache werde ich anderweitig bringen.

7) Am 18. März 9 wurde eine reiche Wittwe, Anna Bucher, verbrannt; [ihre rgicht b. Wolf II, 269] zugleich mit ihr verurtheilte der Hz. noch zwei Weiber m Tode. E. XII, 160, 141 ff. 164. Beck erwähnt f. 249b, daß am 29. Nov. , eine Schuſtersfrau hingerichtet wurde, die während einer Prozeſſion Wind und nwetter gemacht hatte. Am 3. Nov. 10 befürwortete Bemelberg das Geſuch eines ath. Bürgers, Keßler, um Freilaſſung ſeiner ſeit zwei Jahren gefangenen Frau, eil dieſe „die zeit lang vill torturen ausgeſtanden und villeicht nit ferner ad rturam zu repetieren.“ E. X, 1. Der Hz. ließ ſie jedoch nach München bringen, nd erſt als ſie auch hier nicht zum Geſtändniſſe gebracht werden konnte, freigeben, r aber die Rückkehr nach D. verbieten. Bittſchrift Keßlers v. 1613 oder 14. . XII, 194. Katholiſch war die Frau ſchwerlich, da dies nie erwähnt wird; da e und Keßler nicht in den Verzeichniſſen der Kath. vor der Exekution ſtehen und e ſtets die Geyerin heißt, dürfte ſie die Wittwe eines Bürgers geweſen ſein, zu elcher K. hereinheirathete. Andere Fälle von Hexenverfolgung erzählen der [prot.] ericht v. Cleminius [25. Dez. 8] und eine Zeitung v. 14. Okt. 9. Dresden, die e natürlich als Glaubensverfolgung höchlich misbilligen, obgleich bekanntlich auch i den prot. Ländern dem Wahne genug Opfer fielen. — Bemelberg verbrannte brigens um dieſe Zeit auch in ſeiner Pflege Wemding 10 Hexen auf einmal, achdem ſie von den don. Jeſuiten vorbereitet waren; Litterae annuae 1609 . 340 u. Hist. prov. Germ. sup. III, 426.

8) Vgl. die Erzählung der Litterae annuae 1609 p. 338 [auch Hist. sup. rov. III, 425] welche freilich in einem Berichte des prot. Pfarrers Donner [B. 338/27 87 Or.] ein ganz anderes Ausſehen hat, und die ekelhafte Geſchichte der Litterae . 340. [Hist. III, 426.]

9) Litterae annuae 1609 p. 339 [Hist. prov. III, 426].

10) Aus den Akten iſt nur erſichtlich, daß zwei früher vom Rathe zurückewieſene mit Bürgerstöchtern verheirathete Katholiken das Bürgerrecht erhielten, nd daß im Auguſt 8 ein Katholik als Stadtarzt angenommen wurde. E. VII, 76, 4, 80; IX, 82, 169. Dazu kommt vielleicht noch der S. 334 Anm. 7 erwähnte

Keßler. Von jenen Bürgerssöhnen, deren Aufnahme vor der Acht verlangt wurde, [S. S. 134 u. 148] ist nicht mehr die Rede.

11) Einen solchen Fall erzählt — freilich in einer wohl sehr gehäßig entstellten Weise — der prot. Bericht v. 3. Nov. 8.

12) Vgl. Litterae annuae 1609 p. 338. [Hist. prov. sup. III, 425.]

13) S. S. 219 Anm. 3.

14) E. IX, 410 Or.

15) Befehl v. 11. Okt. das. 429 Cpt.

16) Beck f. 123a Alle anderen kath. Berichte verschweigen diese Ursache des Sturzes sorgfältig.

S. 335. 1) Bericht der Subdel. v. 2. Dez. 8. E. XI, 10 Or. Die Litterae annuae 1609 p. 336 erzählen: Vir consularis et magnam olim partem tragoediae, qua postea jactata est Donawerda, auctor et acerrimus impiae suae sectae propugnator, aedibus suis veluti libera tenebatur custodia. E quibus cum descendere vellet, fallente vestigio in ipsis gradibus labitur, tam gravi afflictus casu, vix ut gradum a morte abesse videretur. Caesaris propraetores cognito miseri hominis casu, ad retinendam vitam amuleta et per illa simul viam quaerunt expediendae illius salutis. Submissus ergo ex sociis aggreditur jacentem humanissime: sed ille averso animo et vultu aures claudit monitori et spem simul totam patris occidit, ut opus hoc summae duntaxat divinaeque adscriberetur potestati, cujus est non minus vitam dare mortuis quam vivis auferre. Noster desperatis humanis praesidiis hortatur circumstantes, ut secum Numinis clementiam pro contumace propitiarent. Procumbitur in genua ob omnibus (omnes enim eundem sensum induerunt) oratur et aeger manus illico brachiaque sublata precantis ritu componit, confessionis faciendae copiam etiam atque etiam, quamvis intermortuis vocibus, flagitat. Auditur, expiatur, coelo spe certa adscribitur.“ Die Hist. sup. prov. erzählt Schmids Bekehrung zweimal: III, 345 u. 425; an letzterer Stelle nach den Litterae.

2) Der prot. Pf. Donner berichtet am 30. Nov. 8 dem Pfgr. von Neuburg: „Demnach die socii und jebussiter erfaren, das die krankheit [Schmids] etwas geferlichs, haben sie sich umb und bei im embsig befunden; er hat aber von christlicher glaubensbekenntnis nit weichen wöllen, obschon sacrificulus ipse, der statpfaff, mit vermeintem seinem sacrament kommen; da er auch nit mehr reden konnen, mit schütteln des haupts zu verstehen gegeben, das er's nit begere; haben sie doch von ime nit lassen wöllen, ime zugeschrien worden, er soll mit aufgemachter hand ein zeichen der bejahung und annemung geben. Als er nun in die zig gegriffen und mit arm und schenkeln, das todsschmerzen vorhanden seien, angezeigt, haben sie es aufgenommen, als wann er catholisch gestorben, derowegen sie heut in der kirchen sehr glorirt“ u. s. w. B. 338/27 f. 71 Or.

3) Mittheilung des bair. Wachtmeisters zu D. an Clemintus in dessen Bericht an Neuburg v. 25. Dez. 8. Die Litterae annuae 1609 p. 337 erzählen: Militari quoque praesidio nonnemo ad castra catholicorum hac via se contulit. Pepigerat cum honesta virgine nuptias, quod si falleret alterigus fidem suam dolo malo addiceret, tum cacodaemon ultor adesset et sponsam primam sponsam reportaret. Respondit malis moribus pejor fides. Ille enim annus vertit, cum sponsus idemque sponsus perfidus, [illegible]

fidei devotionisque dirissimae alteri se emancipat ducendae. Intercessit sane fidejussor vindexque perjurii diabolus et in hircum versus noctu militem in statione excubantem per moenia advolans subire pedes et velle asportare incipit. Exanimatus derepente eo obsequio miles cum nulla occurreret defensio, crucem, quam detestabatur alioqui utpote haereticus pro hasta arripit signatusque ad manipulares decurrit. Sequitur bestia et pro fenestra contubernii imminet latenti. In iis ergo angustiis deprehensus homo aliud non reperit asylum quam ut per nostros ad ecclesiae cath. sinum, ubi et tutus latuit, confugeret et ad sponsalia prima redíret.“ Das wiederholt farbenreicher die Hist. prov. sup. III, 424.

4) Wie S. 279 Anm. 2 erwähnt iſt, zählte P. Schrettel am 15. Apr. 75 „Oſterlämmer.“ Die Litterae annuae 1608 p. 400 [Hist. prov. sup. III, 345] ſagen, daß im ganzen Jahre 87 bekehrt ſeien.

5) Bibermann ſagt in ſ. Exp. Donawerd., nachdem er erzählt hat, daß die Bürger anfangs zahlreich zur Predigt kamen, dann aber allmählich wegblieben: „Redeunt nonnulli tamen etiam nunc, quos fateri palam non pudet, probare se nostra quidem scita (!) ac suis longe antehabere, sed eadem ne sequantur, audacia carere; quanquam non deest unus, qui saniori consilio locum dederit: is ea nunc est animi constantia, ut glorietur, cupere se, catholicum vel auctione fortunarum suarum facta oppido patriaque excedere, si quo rursus infortunio in veterem perfidiae pestem civitas prolabatur.“ B. M. Cod lat. 2324 f. 22. Die Litterae annuae 1608 geben p. 400 die Stelle im Ganzen wörtlich wieder, fahren aber, da B's. Erzählung über den einzigen Glaubensfeſten doch zu unerfreulich iſt, nach „audacia carere“ fort: „quanquam nihilominus septem et octoginta saniori consilio locum dederunt, ex quibus est, qui summa nunc animi constantia ut gloriatur (!) cupere se“ etc. Gewiß ein recht merkwürdiger Fingerzeig, daß man die Jeſuitenberichte mit Vorſicht aufnehmen muß. Die Hist. sup. prov. III, 425 fand es gerathen, von dem einen Glaubenshelden ganz zu ſchweigen.

6) Vgl. S. 334 Anm. 7.

7) Berichte v. 2. Dez. 8. u. 29. Apr. 9. E. XI, 10 u. XVII, 43 Orr.

8) Bittſchrift der flücht. Don. an den ſchwäb. Kreistag v. 1. Apr. 9. E. XI, 198 Cop.

9) Bericht des U. Groß v. Aug. 9.

10) Berichte Bemelbergs v. 2. Dez. 8. u. 29. Apr. 9. Vgl. Litterae annuae S. J. 1609 p. 335. [Hist. prov. III, 423.]

1) Schon am 15. Juli erbieten ſich die zu Kaisheim weilenden Kommiſſare auf ein Anſchreiben des Hz's. zu einer Zuſammenkunft mit Räthen deſſelben behufs Vereinbarung des einzuhaltenden Verfahrens. [E. XVI, 134 Or.] Am 17. geben die zur don. Sache deputierten hzl. Räthe ihr Gutachten. [daſ. f. 97 Or., XXIII, 162 Cpt. v. Jocher.] In der Nacht auf den 18. beſprach es Jocher zu Dachau mit dem dort jagenden Hz. und wurden die nothwendigen Schriftſtücke abgeſandt. [Bericht Jochers v. 18. E XVI, 123 Or.] Am 19. u. 20. dürfte zwiſchen dem Hz. und den münchner Räthen über einige Aenderungen der Inſtruktion verhandelt ſein. [Vgl. unten.] Am 21. wurde dieſe ausgefertigt [E. XVI, 137, Or.] Inzwiſchen trafen Jocher und Forſtenheuſer am 20. in Augsburg mit den Kommiſſaren zuſammen, doch kam es, weil jeder Theil aus Höflichkeit die Vorſchläge S. 336.

des andern erwarten wollte, nicht zu Beschlüssen; [Bericht v. 20. s. 126] erst in D. selbst verständigte man sich.

2) Am 21. war ein Verruf gethan, daß alle Bürger in der Stadt bleiben, bez. dahin zurückkehren sollten, weil von des Kaisers wegen etwas vorzuhalten sei.

3) Die Formel E. XVI, 199. Die vom Hz. geschickte Formel, welche zu spät ankam, ließ die Interimspflicht ihm nur als Pfandherren bis zur Erstattung der Kosten leisten; dagegen hatte sie statt der protestantischen die katholische Schwurformel, was jedoch wohl nur ein Versehen war, da der später von München geschickte Rathseid die erstere hat. A. a. O. s. 132 u. 219.

4) Vgl. Groß' Relation v. Aug. 9.

5) Es waren 533 Bürger erschienen. Den fehlenden, worunter der Pfarrer von Berg der neuburger Zöllner und der luth. Schulmeister von Gundelfingen, wurde der Bürgereid, soweit sie auf eine neue Ladung erschienen, später abgenommen. Der Pfarrer von Zirgesheim, welcher ebenfalls Bürger war, erhielt auf sein Ansuchen [E. XXIII, 160 Or.] die Erlaubnis, sein Haus in D. binnen vier Monaten zu verkaufen. [E. XVII, 39 Cpt.] Am 25. Aug. 9 meldete Bemelberg, daß die mit Vogtei u. s. w. der Stadt zugehörigen Unterthanen [außer den neuburgern] auch geschworen hätten. E. XVI, 216 Or.

6) Litterae annuae S. J. 1609 p. 335. [Hist. prov. III, 423.]

7) Man wählte ihn u. a., weil er sich mit geringerem Gehalte als Andere begnügen werde; er erhielt dann aber doch 1000 Gl.; die Pflege Wemding blieb ihm, während ursprünglich bestimmt war, daß sein Vater sie verwalten solle, bis sein Bruder erwachsen sei. E. XVI, 149, 157, 186, 234, 287, XXII, 1. Rechnung. R. A. C. XXXVIII, Gerichte, Don. n. 188.

S. 337. 1) Gutachten d. hzl. Räthe v. 17. Juli.

2) Die Ansprache E. XVI, 170.

3) Bittschrift der don. Exulanten an Ulm. 8. Aug. 9. A. 379/3 f. 171 Cop. und Verzeichnisse der Kath. vor der Exek.

S. 338. 1) Sogar über den Bürgermeister Widmann sagt Bemelberg am 25. Aug. 9, um Zirgesheim von Neuburg zu übernehmen, müsse der neue Stadtschreiber erwartet werden, weil W. allein „was zue schlecht und der sachen nit genueg gewarn." E. XVI, 216 Or. Vgl. über die kath. Rathgeben das freilich wohl durch die augenblickliche hohe Gereiztheit zu scharfe Urtheil des Groß in s. Rel. v. Aug. 9.

S. 339. 1) E. XVI, 173.

S. 340. 1) Bei der vorhergehenden Musterung, schreibt Haslang, „haben sich so wader mannhafte knecht befunden, so in ainem veld nit zu sehen, und were zu wünschen, daß si mit nuz eines herrn lenger beisamben behalten künden werden; die auch gern verbliben weren, ja da mannicher verstanden, daß er ausgethan, [ist] von den weib- und künbern, auch von den knechten selbst ain solches flehen und bitten gehört worden, daß es zu erbarmen ist gewest." Für das Gnadengeschenk eines halben Monatsoldes haben sich die Entlassenen höchlich bedankt, und auf Haslangs Ersuchen, der Hz. versehe sich, daß sie ihm, falls er einmal wieder werbe, vor anderen zuziehen würden, es gern versprochen.

2) Benutzt sind außer den schon S. 336 Anm. 1 und nachher angegebenen Quellen: Berichte der Subdel. v. 24. u. 27. Juli. E. XVI, 190 u. 165 Cpt. Befehle des Hz's. v. 11. u. 12. Aug. 12. u. 26. Sept. Gutachten der münchner Räthe v. 7., 21. u. 22. Sept. Berichte Bemelbergs v. 2. Okt. und Haslangs v.

. Okt. E. XVII, 39 Cpt. XI, 301, Cpt. Cop. 332 Cpt. 223, 319, 325 u. 328.
:VI, 354; XI, 336 Orr.

3) S. S. 329.

1) Gutachten v. 17. Juli. S. 341.

2) 21. Juli. E. XVI, 104 Cop. Vgl. Ritter, Akten II, n. 146.

3) Bericht Jochers v. 18. Juli.

4) Vgl. im nächsten Abschnitte.

5) S. S. 317.

1) Das liegt in dem bei Ritter, Akten II, n. 146 Anm. 1 weggelassenen S. 342.
chlußsatze des Briefes: „bevorab weilen dannoch in solchen processen, allen und
den, vornemblich auch dahin zue sehen, damit der chur-fürsten und stänt hoch und
ur erworbene teutsche freiheiten nit geschwecht werden, zu deren hanthabung wir
. L. ohne das sowol alß andere chur-fürsten und stänt des h. reichs t. n. wol
neigt und affectioniert wissen."

2) 25. Juli. E. XVI, 106 Or. Das hzl. Schr. war am 23. übergeben.

3) 6. Aug. A. a. O. 119 Cop.

4) 5. Aug. das. 112 Or.

5) „Und sollen E. L. unß gewißlichen zutrauen, das wir in diesem und an-
ern nach ausweisung gelaister pflicht nit allein der kfl. Mt., als unsers höchsten
eltlichen hauptes, tragendes ambt authoritet und hoheit, sonder zugleich und nit
einiger der chur-fürsten und stend hohe teutsche freiheit in gebürender obacht
haben] u. s. w.

6) 7. Aug. A. a. O. 116 Cop.

1) Der Pfgr. an d. Hz. 11. Aug. A. a. O. 118 Or. und Berichte der Subdel. S. 343.
. s. w. 264, 354, 359, 362, E. XVII, 1, 17, 20 u. 21. — Der Pfgr. an d. Hz.
2. Aug. E. XVI, 213 Or. [dazu 235, 237 u. 233] und an Brand 23. Nov. 9.
. 18,21, V, n. 82 Cpt. Die Flüchtlinge giengen nach Wirtemberg, das. n. 99,
hrten jedoch im März 1610 wieder zurück. E. XI, 425.

2) Bericht des Groß v. Aug. 9. und Pf. Donner an Neuburg 25. Aug. 9.
. 18,21 III, n. 50 Cop.

3) A. 379/3 f. 171 Cop.

4) S. d. Bericht bei Winkler, Anecd. I, 1, 404. Eine lateinische Ueber-
tzung der betreffenden Stelle liegt A. 379/1 f. 603 vor.

1) Gutachten der bairischen Räthe v. 17. Juli 9, E. XVII, 97. Or. S. 344.

2) Ritter; Union II. 270.

3) Daß über den Krieg schon in Ahausen verhandelt wurde, erhellt aus
itter, Akten II, n. 2 u. S. 20 Z. 4 ff.

4) Vgl. Ritter, Akten II, S. 12 Z. 13, S. 16 Z. 17 ff. u. S. 17 Z. 18 ff.

5) Bittschrift von Hans Bucher Philipp Ehinger Thomas Mair Michael Dürle
aus Freimann Ulrich Pronner Peter Löffler u. Gabriel Schreiber. praes. 14. Mai 8.
. 18, 21, IV, n. 79 Cop.

1) Ritter, Akten I, n. 574 u. II, n. 2. S. 345.

2) 24. Mai 8. A. 379/2. f. 120 Or.

3) S. S. 286.

4) Neuburg an Churpfalz 2., an die drei weltl. Chff. 24. u. 26. Juni und
. Juli. Antworten von Churpfalz 14. Juni, 4. Juli, von Churſachſen 14. Juli,

von Churbrandenburg 14. u. 18. Juli. A. 379/2 f. 141, 145, 146, 151, 153, 338/27 f. 13, 14, 15 und Dresden.

5) 15. Juli. D. 18,21. II, n. 163 Cpt. Gleichzeitig bat der Pfgr. den Mgr. v. Kulmbach um Unterstützung obiger Bitte n. 164.

6) Ritter, Akten II, n. 15 u. 20.

7) A. a. O. n. 27. Am 14. Juli bat der Chf. Sachsen dringend, seine Gesandten nach Fulda anzuweisen, daß man auf Mittel zur Befreiung Donauwörths u. zur Verhütung solcher „Attentate" für die Zukunft denken könne. Dresden. Or.

8) Dies erhellt aus der Korrespondenz über jene Gesandtschaft im berliner Archive u aus den Aeußerungen der Brandenburger zu Fulda im mainzer Protokoll.

9) Vgl. Archivium Unito-Protest. App. S. 237 ff. Ritter, Akten I, S. 613 f. II, n. 27 u. 29 u. mainzer Protokoll des fuldaer Tages.

S. 346. 1) Befehl v. 7. August 8. Dresden. Cpt. Cop. Aus der Abstimmung der Sachsen zu Fulda und dem Archivium a. a. O. erhellt, daß ein ähnlicher Befehl schon vorher ertheilt war, wie der Chf. dies auch schon am 14. Juli Neuburg und am 21. Churbrandenburg versprochen hatte. [s. oben.]

2) A. 379/2. f. 181 Cop.

S. 347. 1) Vgl. S. 190 u. 222.

2) Das von Mainz entworfene Schreiben mit der Beschwerde und e. Gesuch der D. an den Kaiser. B. 338/27 f. 224, 211 und 209 Cop.

2a) [Durch Versehen im Text Absatz 2 hinter „abgebrochen wurde" ausgefallen.] Mainzer Protokoll. Mainz. Reichstag 1608, vol. X, n. 22. Vgl. Ritter, Akten II, n. 29 u. 31.

3) S. S. 227.

S. 349. 1) A. 379/2 f. 213 Or.

2) In einem Schreiben von Nürnberg an Ulm und in der Antwort darauf [8. u. 12. Okt. Ulm II, 154 u. 157] ist von einem rotenburger Fürschreiben für D. an den Kaiser die Rede, doch findet sich keine Spur desselben.

S. 350. 1) Ritter, Akten II, n. 12, 14, 15, 19, 20, 21, 23, 26, 33, 34, 35.

2) Darauf wies N. in seinem zweiten Antrage bedeutsam hin. A. 379/2 f. 215 Cop.

3) A. 379/2. f. 226 Cop.

4) D. 18,21. II, n. 192 Cop. Berichte der ulmer Gesandten vom 4 und 10. Sept. Ulm II, n. 140 u. 141. Ritter, Akten II, 40. Clemminius berichtet am 11. Sept. an Neuburg, [A. 379/2 f. 231] nach Ueberreichung der Bittschrift sei ihm und Bucher bedeutet, da die bisherigen Verwendungen fruchtlos geblieben, solle jetzt über wirkliche Hülfe für D. beschlossen werden, indes sollten die Abgeordneten nur, um Kosten zu sparen, wieder abreisen. Ohne Zweifel missverstand Cl. den Bescheid, wie es denn auch in dem ihm auf sein weiteres Anhalten ertheilten Vorbescheide nur heißt: „die Nothdurft" solle bedacht werden. An thätliche Hülfe dachten die Städteboten gewiß nicht, vielmehr dürfte die Aufforderung zur Abreise aus Furcht vor dem Kaiser und Baiern geschehen sein. Nachmals wollte Nürnberg nicht einmal das Fürschreiben unterzeichnen, bis man gewiß sei, daß die der Churfürsten und des rotenburger Tages abgegangen seien, weil es sonst dem Kaiser ein seltsames Ansehen gewinnen möge. [8. Okt. Ulm. II, n. 154.] Wahrscheinlich hatte auch Frankfurt anfangs Bedenken, denn das Schreiben, welches Ulm am 12. Okt. von ihm und Straßburg unterzeichnet an Nürnberg mit der Bitte, es nach der Vollziehung an Fr. zu senden, überschickte, [a. a. O. n. 157] wollte

: am 28. Nov. in Prag übergeben. [Vermerk auf der oben angeführten Copie.]
n Irrthum iſt es dagegen, wenn das Schreiben wiederholt als von den „drei
eſchreibenden Städten“ ausgegangen bezeichnet wird.

5) 13. bez. 17. Sept. D. 18,21, II, n. 172 u. 175 Cpt.

6) Neuburg an Hz. Max. 2. Sept. Antwort 8. Sept. 8. R. A. Hirſchberg
II, 194 u. 202. Or. u. Cop.

7) 18. Sept. Auftrag für zwei Hauptleute je ein Fähnlein anzunehmen;
. Sept. Befehl an die Bürgerſchaft von Neuburg, ſich mit Proviant zu verſehen.
18, 21, II, n. 176 u. 178 Cpte.

8) Am 26. Sept. meldet der eine Hptm.: die herbeigeeilten Soldaten ſeien
r ungehalten, daß man ſie ohne weiteres wieder fortſchicken wolle. A. a. O. n. 180.

1) A. 379/2 f. 235 u. 257 Orr. Vgl. Ritter, Akten II, n. 52 Anm. 1. S. 351.
ß die Schr. an alle Unierten ergiengen, zeigen die Antworten. Auch Oettingen
t der Pfgr. gleichzeitig um Rath, wie die Nachbarn ſich und den Donauwörthern
ſen könnten. Der Graf, welchem die bairiſche Nachbarſchaft ebenfalls immer
heimlicher werden mochte, ſchlug vor, daß der Pfgr. die Stände, welche ſich von
ſang an D's angenommen hätten, nach Nördlingen berufen ſolle, damit ſie ſich
er Mittel, wodurch der Stadt „ſchleunig von Grund aus und mit guter Tapfer-
t geholfen werde“, verſtändigten und Wirtemberg zur Berufung des ſchwäbiſchen
eistages veranlaßten. 1. Okt. D. 18,21 II, n. 182 Or. Dies Schr. gab dann
hl den Anlaß zu der bei Ritter, Akten II, n. 56 Anm. 1 erwähnten Einladung
s Gr. zur Union.

2) Zeſchlin an Neuburg 26. Mai 8. A. a. O. n. 138. Or.

3) 19. Juni. A. 379/2. f. 149 Cop.

4) D. 18,21. II, n. 187 u. 188 Cpte. Bei Ritter, Akten II, n. 52 Anm. 2
ält das Schr. durch die Vermiſchung mit jenen vom 27. u. 28. Sept. wie dieſe
ten andern Sinn.

5) Ritter, Akten II, S. 66, Anm. 1. Vgl. dort die Aeußerungen Zeſchlin's
er die Antwort.

1) S. 243. S. 352.

2) S. Sattler VI. 7 u. 16 ff.

3) Memorial für Zeſchlin 18. Okt. D. 18,21. II, n. 191 Cpt. Schleicher
i Ulm 21. Okt. Ulm II, n. 162 Or. Werbung Zeſchlin's bei W. 27. Okt.
. 379/2 f. 275 Cop. Beſcheid v. 28. Okt. daſ. f. 271 Cop. Zeſchlin an Neu-
rg 3. Nov. B. 338/27 f. 46 Or.

1) S. Ritter, Akten II, n. 36, 38, 41, 42, 47. S. 353.

2) Ritter, Akten II, S. 104.

3) A. a. O. II, n. 48.

4) A. a. O. n. 49, 50 u. 51. Vgl. n. 64.

1) Eigh. Aufzeichnung des Pfgr. D. 18,21 II, n. 177. Erklärung desſelben S. 354.
Bezug auf Donauwörth, B. 338/27 f. 301 Cpt. Erkl. über Anhalts Anbringen
über Kaisheim b. Ritter, Akten II, n. 52 dd. 23. Okt. 8. Anhalts Eröffnung
ich in der Schilderung der politiſchen Lage und in Bezug auf den Feldzugsplan
elfach von den bei Ritter, Akten II, n. 42 u. 48 mitgetheilten Ausführungen
. Die größte Schwierigkeit, ſagte A. zum Schluß, beſtehe darin, alle prot. Stände
gewinnen und die Verhandlungen geheim zu halten.

1) Dieſen unbeſtimmten Ausdruck wählte N. wohl, um Anhalts Abſichten S. 355.
cht entgegenzuwirken.

2) 6. Nov. 8. Ritter, Akten II, n. 56. Neuburg an die Unierten und an Wirtemberg 27. Okt., 7. 8. u. 27. Nov. 8. Wirtemberg an Neuburg 18. Nov. Bescheid dess. für Heuchlin 24. Nov. W an Churpfalz 20. Jan. 9. Bescheid Badens für Heuchlin 19. Nov. 8. Ansbach an Neuburg 20. Dez. 8. Churpfalz an Wirtemberg 6. Nov. 8. B. 338/27 f. 37, 62, 69, 70, 83, 84, 139, 141. A. 379/2. f. 274 379/3 f. 10, 71. Ritter, Akten II, n. 56, Anm. 4.

3) S. S. 306.

S. 356. 1) S. S. 297 u. 305.

2) Neuburg an die Unierten 5. u. 22. Dez. 8, an Churpfalz 12. Jan. 9. Churpfalz an die Unierten 28. Dez. 8. an Neuburg 3. Jan. 9., an den fsl. Gesandten Wolkenstein 2. Jan. 9. B. 338/27. f. 74, 75, 86, 371. A. 379/2 f. 353, 425, 442. 379/3 f. 2 Ritter, Akten II, n. 70 u. 78 Anm. 1.

3) Baden an Churpfalz 31. Dez. 8. Wirtemberg an dens. 20. Jan. 9. A. 379/2. f. 431; 379/3 f. 10. Or.

4) S. Ritter, Akten II, n. 73, 82 Anm. 2 u. 86.

S. 357. 1) Anhalt an Neuburg 31. Dez. 8. an Churpfalz 2. Jan. 9. B. 338/27. f. 354. Or. u. A. 379/2 f. 440 Or.

2) Dazu trug wohl wieder der hirschberger Streit bei. Das Landgericht hatte am 13. Jan. einen pfälzer Bauern wegen Nichterscheinens geächtet und der Landrichter denselben am 19. Jan. in seinem Hause aufgehoben und weggeschleppt. R. A. Hirschberg X, 336, 339, 318, 342, XII, 214, 217, 218, 220.

3) S. S. 309.

4) Oettingen an Neuburg 1. und neub. Protokolle v. 10. Jan. 9. D. 18,21 III, n. 17.

5) S. S. 317.

6) Ich finde in der, wie es scheint, vollständigen Korrespondenz Neuburgs vom Jan u. Febr. keine Anmahnung. Wolfgang Wilhelm erinnert einmal Anhalt beiläufig an das Fürschreiben. 14. Febr. 9. bei Ritter, Akten II, n. 102.

7) S. S. 306.

S. 358. 1) Dort wurde die Erklärung bezüglich der Union vereinbart, welche Ritter, Akten II, n. 100 mittheilt.

2) S. S. 314.

3) Ulm an Neuburg 20. Dez. 8. N. an U. 26. Dez. 8. D. 18,21, II, n. 192 Or. u. 196 Cpt. Neuburger Protokoll v. 1. Jan. A. a. O. n. 208. Wirtemberg an Churpfalz 27. Dez. 8. A. 379,2 f. 411. Or. Straßburg an dens. v. gl. J. das. f. 415 Or. Anhalt an Churpfalz 29. Dez. 8. das. f. 428, an Neuburg 31. Dez. 8. B. 338/27 f. 354 Or. Protokoll einer Besprechung von Räthen Neuburgs und Badens mit den Ulmern zu Ulm v. 31. Dez. 8.—2. Jan. 9. [Hauptgegenstand war die Union] Ulm II, n. 186. Ulm an Straßburg 1. Jan. 9. Ausschreiben Straßburgs nach Heilbronn 6. Jan. 9. Protokoll des heilbronner Tages 26. Jan. ff. 9. A. a. O. III, 212b, 216 u. 212a. Churpfalz an Straßburg 15. Jan. 9. A. 379/3 f. 8 Cpt. Die 3 Städte an die Unierten 26. Jan. 9. das. f. 18 Or.

4) S. S. 317.

5) 24. März 9. E. XV, 316 Or.

6) S. S. 319.

7) A. a. O.

8) Vgl. Ritter, Akten II, S. 201 u. 204. Anhalt ſchrieb dem Erzb. am 13. April mit Bezugnahme auf deſſen Aeußerungen gegen Richius. Der Eb. lehnte jedoch am 29. die Einmiſchung ab, weil er eine geraume Zeit her geſpürt habe, daß ſeine Erinnerungen dem Kaiſer nicht genehm ſeien. A. 107/42 f. 5. Or. u. f. 2 Cpt.

1) Neuburg an Churpfalz die Unierten Ulm u. ſ. w. 12. März [fehlt], 20. u. 23. Churpfalz an Neuburg und Anhalt 26. März. Ulm an Neuburg 18. März. Nürnberg an Neuburg 21. März 9. B. 338/27 f. 124, 139, 141, 151, 154. A. 379/2 f. 401. 379/3 f. 82. S. 359.

2) Das Ausſchreiben v. 14. Febr. 9 erwähnt Senkenberg XXII, 697.

1) Dies verſichert Oettingen am 6. Mai dem Pfgr. v. Neuburg in Bezug auf ſeine Geſandten. B. 338/27 f. 436. Eßlingen hatte ſeine Abgeordneten angewieſen, dahin zu wirken, daß die Proteſtanten dem Kaiſer einhellig jede Steuer verweigerten, bis den D. wenigſtens freie Religionsübung geſtattet ſei. Senkenberg XXII, 697, Anm. b. S. 361.

2) Er hatte anfangs beabſichtigt, durch eine Geſandtſchaft an den Kreistag auf die Reſtitution Donauwörths oder die Abſtellung der ihm erwachſenden Beſchwerden zu bringen, dies jedoch aufgegeben, weil Wolfgang Wilhelm und ſeine Räthe der Anſicht waren, daß die Katholiken in beiden Beziehungen lediglich an den Kaiſer verweiſen und überdies ſeine Werbung dahin auslegen würden, daß er jenen und Baiern wegen ihres Verfahrens „taxieren wolle, was dann eine ſondere offension nach ſich ziehen möchte.“ Zur Abſendung Gauglers veranlaßte ihn, daß Baiern den Ausſchuß zur Nachſuchung der Abſolution nach Prag ſchickte. Am 28. März bat der Pfgr. Wirtemberg Baden und Ulm einbringlich, ſich beim Kreistage Donauwörths entſchieden anzunehmen. B. 338/27. f. 138 u. 141.

1) Bekanntlich hatte Karl V. Konſtanz 1547 erobert katholiſiert und zur öſt. Landſtadt gemacht. S. 362.

2) S. mein Kaufbeuren S. 95 ff.

1) D. B. von Konſtanz an Marx Fugger 21. Jan. 9. E. XI, 143. an den Kaiſer 10. Febr. E. XV, 76, an B. Augsburg 10. Febr. E. XI, 161 Copp. an Hz. Max. 11. Febr. E. XI, 150 Orr. M. Fugger an Hz. Max. 31. Jan. E. XI, 142. Or. B. Augsburg an benſ. 23. Febr. E. XI, 157. Or. Hz. Max. an Fugger 6. Febr. E. XI, 146. Eighd. Aufzeichnung des Hzs. E. XI, 156. D. Hz. an B. Konſtanz 27. Febr. E. XI, 152 Cop. an B. Augsburg 3. März E. XI, 154 Cpt. an Hannewald 8. März. A. 381/57. f. 6 Cop. an Rot und Hannewald 16. März E. XI, 170, E. XV, 168, Forſtenheuſer und Hannewald an Hz. Max 9. März E. XV, 156 u. 166. Rot an benſ. 7. April E. XI, 184. eighd. Geſuch der Donauwörther E. XI, 198. Cop. Der Kreistag an den Kaiſer und an Baiern 4. April E. XV, 434 u. XI, 181 Cop. u. Or. Abſchied des Kreistages 6. April. D. 18,21. V, n. 70 Cop. Neub. Prot. v. 23. Febr. daſ. III, n. 37. Churpfalz an Wirtemberg 24. März. B. 338/27 f. 156, Cop. Memorial Neuburgs f. Gaugler nebſt e. Information. 28. März daſ. f. 143 Or. Berichte Gauglers v. 31. März, 1. [zwei] u. 2. April daſ. 168, 181, 183, 195 Orr. Wirtemberg an Churpfalz u. Neuburg 14. April daſ. f. 425 Or. u. A. 379/3 f. 122 Orr. Oettingen an Neuburg 6. Mai. B. 338/27 f. 436 Or. Baden an Churpfalz 13. Febr. A. 379/3. f. 22. Or. S. 364.

2) S. S. 353.

S. 365. 1) Dies zielt wohl auf Wirtemberg.

2) Pfgr. Wolfgang Wilhelm an Philipp Ludwig. D. 18,21, III, n. 33. Das nicht datierte Schreiben ist halb von W. W's halb von anderer Hand; W. bittet, ihm das Schreiben „nach verlesung zue restituieren, auch ehe diser vorschlag ad effectum kommet, einigem menschen nit zu entdecken." Ueber die Versammlung selbst und die Theilnehmer habe ich vergeblich nach näheren Angaben gesucht. W. W. sagt nur, daß er „mit den anwesenden fürstlichen personen, beneben auch mit des einen geheimen rath" gesprochen habe. Daß das Schreiben Ende Oktober oder Anfang November abgefaßt ist, macht der Inhalt zweifellos.

3) S. S. 351 f.

4) Eighd. Aufzeichnung des Pfgr. D. 18,21, II, n. 177.

S. 366. 1) Ritter, Akten II, n. 65.

S. 367. 1) Gutachten Zeschlins v. 20. Dez. 8. Gesammtgutachten v. 25. Dez. 8. Philipp Ludwigs eighd. Auszug aus Zeschlins Gutachten nebst Bescheid ꝛc. O. D. Gutachten Wolfgang Wilhelms Fröhlichs und Heuchlins v. 30. Dez. 8 und eighd. Gutachten W. W's v. 2. Jan. 9. B. 338/27, f. 330, 378, 379 u. 389. D 18,21. III, n. 16. [Eighd. Cpt. zu Z's Gutachten] u. n. 124.

2) Ritter, Akten II, n. 65, Anm. 2.

3) A. a. O. n. 102.

S. 368. 1) Vgl. die Aeußerung Wolfgang Wilhelms am Schluß seines Briefes an Anhalt v. 13. April 9. bei Ritter, Akten II, S. 253 Anm. 1.

2) S. S. 319 ff. 321 u. 362.

3) Instruktion für W. v. 17. April 9. E. XI, 346 Cpt. Cop. Obigst eighd. vom Hz. geschrieben. Neuburger Protokoll über W's Anbringen v. 21. April A. 379/3 f. 136 Cop.

S. 369. 1) Neuburger Protokoll v. 21. April 9. B. 338/27 f. 427.

2) S. S. 113.

3) 15. April 9. E. XV, 318 Cpt. Das Schreiben enthält außerdem eine ähnliche Rechtfertigung des Immissionsgesuchs, wie sie Wensin gegeben hatte.

4) R. A. Hirschberg. X, 380 u. 382.

5) 1. Mai 9. A. 379/3 f. 143 Or. u. B. 338/27 f. 244 Cpt. Ursprünglich wollte Neuburg Anhalt durch persönliche Besprechung für seinen Plan gewinnen, doch unterblieb es, — wohl wegen Kürze der Zeit — obgleich auch Fröhlich sich [in einem oben mehrfach benutzten Gutachten v. 24. April a. a O. 224] dafür aussprach, weil A. „eines hohen weitsehenden Verstandes" sei und Churpfalz nichts ohne ihn thun werde.

6) 6. Mai, a. a. O. 436 Or.

7) Ritter, Akten II, n. 123.

8) B. 338/27 f. 434, 439 ff.

9) Auf die Entscheidung der Städte mochte außer dem schwäb. Kreistage von Einfluß gewesen sein, daß das Gerücht, Ulm solle wegen des dem kgl. Hause im Nov. 1607 angethanen Schimpfes in die Acht erklärt werden, mit einer Bestimmtheit auftrat, welche Ulm veranlaßte, einen Gesandten, der Abbitte leisten sollte, nach Prag zu schicken und daß dieser — wegen der böhmischen Händel — ohne Bescheid entlassen wurde. Hannewald an Hz. Max. 11. April 1609 A. 379/3 f. 75 Eighd. Dr. Hartlieb an Ulm 13. Sept. 9. Ulm VI, 594 Or.

1) Hans Bucher und Hans Freimann [nicht, wie Ritter, Akten II. S. 252 Anm. 2 schreibt, Jörgmann] an die Verf. A. 379/3 f. 152. Or. Die Schrift enthielt neben dem Danke für die bisherige Theilnahme nur die Bitte, der Stadt auch diesmal eingedenk zu sein. S. 370.

2) Ulm III, n. 278. Es war der erste Theil von Zeschlins Gutachten vom 20. Dez. 8. s. S. 367 Anm. 1.

1) Allerdings könnte aus der Stelle der wirtemb. Instruktion nach Hall bei Ritter, Akten II, S. 240 Z. 18 ff. das Gegentheil gefolgert werden, indes widersprechen dem das ganze Verhalten W's in der b. Sache sowie das der Instruktion zu Grunde liegende Gutachten Fabers [Ritter, Akten II, n. 64] und die Aeußerungen der w. Gesandten beim Unionstage. Der Gedanke W's dürfte daher bei Sattler, Gesch. d. Hzz. v. W. VI, S 32 Z. 12 ff., wo dieselbe Instruktion benutzt zu sein scheint, richtiger als bei Ritter wiedergegeben sein. S. 371.

2) Ersteres erhellt aus dem Briefwechsel mit Anhalt bei Ritter, Akten II; letzteres aus einem Schreiben des Mgr. an Neuburg v. 20. Dez. 8. B. 338/27 f 83.

3) In Neuburg hatte man bei den früher erwähnten Berathungen im Dez. 1608 [s. S. 365 ff.] auch ernstlich in Erwägung gezogen, ob man nicht den Kaiser beim Chf. von der Pfalz verklagen könne, und die Frage zu verfolgen beschlossen, doch scheint es weder damals noch in Hall geschehen zu sein.

1) Vgl. S. 363. S. 372.

2) Vgl. S. 351.

1) Philipp Ludwig gab seine Absichten, obgleich er jetzt schwieg, nicht auf; als er im Juni Nachricht erhielt, der Kaiser habe sich mit Baiern verglichen, demselben die beggenberger Lehen und 100000 Gl. für D. zu geben, schlug er am 22. Churpfalz und den unierten Städten vor, daß die vornehmsten Reichsstädte jene Summe vorschießen sollten. A. 379/3 f. 149. Nürnberg schrieb darauf am 26. Ulm: „der Vorschlag scheine ihm dem haller Beschluß zuwider und der in Aussicht genommenen Gesandtschaft präjudizierlich zu sein.“ Ulm, III, 366. Or. Aehnlich dürften sich die Anderen geäußert haben. S. 374.

1) S. Ritter Akten II, S. 236 u. 262, Anm. 2. Sachsen zur Unterstützung der Schritte der Unierten für D. zu bewegen, hatte Wirtemberg schon am 20. Jan. 9 Churpfalz und — vielleicht in der Hoffnung, dadurch auf's neue eine Annäherung Christians an seine Partei zu bewirken, — Anhalt am 2. Jan. 9. dem Pfgr. von Neuburg gerathen. A. 379/3 f. 10 u. 379/2 f. 440. S. 375.

1) In einem Nebenabschiede [Ritter, Akten II, S. 271 bei 3] erhielt der Beschluß eine Erläuterung, welche mir unverständlich ist, denn die einzige mir mögliche Auslegung wird durch Ritter, Akten II, n. 200 Z. 8 ff. und S. 391 Z. 15 ff. unzulässig. S. 376.

2) Ritter, Akten II, n. 126, 129, 131 ff. Instruktionen Ulms v. 15. Mai; ulmer Protokoll des Städterathes v. 21. u 24., Berichte der ulmer Gesandten v. 24. u. 27. Mai. Ulm, III, 277, 282, 285, 345c.

3) Ritter, Akten II, 263 Anm. 1. Auch das sächs. Schr. ist vom 1. Juni datiert. Dresden, Or.

4) 1. Juni. Ulm III, n. 356 Cop.

5) A. a. O. III, n. 369 ff. u. IV, 401.

6) Churbr. an Anhalt und Genossen 30. Juni 9. Ulm, IV, n. 448, Cop. Vgl. Ritter, Akten II, S. 392 u. 410.

S 377. 1) Der Auftrag für Auguſt, welcher an das Gerücht, daß Baiern die Erbhuldigung einnehmen wolle, anknüpfte, iſt vom 18. Nov. 8 datiert; der Bericht des jungen Pfgr. über die Verhandlung mit Loos, welchem er hauptſächlich von Kaisheim ſprach, aus Altenburg v. 18. Jan. 9. B. 338/27 f. 66 Cpt. u. 96 Eighb. Or.

2) Piſtorius an Neuburg 1. Dez. 8. A. a. O. f. 76 Or. S. S. 306.

3) Ritter, Sachſen u. d. jül. Erbfolgeſtreit. Abhdl. d. münch. Akademie XII, II.

4) 10. Juli 9. Dresden. Or. Vgl. Ritter, Akten II, S. 392. Zur Ausführung dieſes Befehles ſcheint es freilich nicht gekommen zu ſein. [Piſtorius an Neuburg 15. Aug. D. 18, 21, III, n. 48 u. Hartlieb an Ulm 13. Sept., Ulm, VI, n. 594.] Nur den kſl. Miniſtern machte, ſo viel erſichtlich, Göbelmann [Mitt Sept.] Vorſtellungen. S. unten.

5) Frankfurt an Straßburg 10. Juni und Auguſt 15. Ulm, III, n. 357 und VI, 548, Cop.

6) Ritter, Akten II, n. 136, 158, 179 und S. 392 Anm. 2.

S. 378. 1) Gindely, Rudolf II, I, 326. Vgl. Ritter, Akten II, n. 120. Daß man Churpfalz überhaupt im Einverſtändnis mit den Böhmen glaubte, zeigt die Bemerkung Hannewalds bei Gindely a. a. O. 348.

2) Bodenius an Hz. Maximilian 29. Juni 9. R. A. 30jähr. Krieg fasc. n. 161. f. 137. Or.

3) Zuniga an Hz. Maximilian 20. Juli. A. 292/9 f. 302. Or. u. Bodenius an denſ. 25. Juli R. A. 30jähr. Krieg fasc. n. 161 f. 158 Or.

S. 379. 1) Die Gründe ſ. in Anhalts Bericht bei Ritter, Akten II, S. 390 u. 391. Sie ſcheinen mir nicht recht genügend und da der Bericht für alle Unierten beſtimmt war, dürfte die Vermuthung berechtigt ſein, daß Anhalt die Aenderung veranlaßt habe, weil er und Churpfalz ſich der donauwörther Sache überhaupt nur wegen ihres Zuſammenhanges mit den gemeinen Beſchwerden und für dieſe annahmen.

2) S. dieſelbe b. Sattler, Geſch. d. Hzz. von Wirt. VI, Beil. S. 39; z. Theil im Auszug bei Wolf II, 355. Der Abdruck bei Londorp. Acta publ. I, 53 iſt in wichtigen Punkten ungenau.

3) Auffallend iſt es, daß die Geſandten noch nichts von dem Immiſſionsdekrete erfahren hatten und der Einräumung an Baiern nicht gedachten, obgleich das Gerücht von deren Vollzug ihnen ſchon zugekommen war. Bodenius berichtet allerdings am 1. Auguſt an Hz. Max., daß die Geſandten und namentlich Anhalt ſich beſchwert hätten, man habe die Audienz ſo lange verzögert, damit die Immiſſion vorher erfolge; der Bericht bei Ritter enthält jedoch nichts davon und jene Klagen dürften höchſtens Leuchtenberg gegenüber geäußert ſein.

S. 380. 1) Vgl. Ritter, Akten II, 394 u. Ranke, zur deutſchen Geſchichte S. 388. Die Quelle der dort erwähnten Mittheilungen — ohne Zweifel Leuchtenberg — iſt gewiß keine lautere; ihm lag daran, die Geſandten bei guter Laune zu erhalten. Iſt die Aeußerung, die Götz bei Ranke berichtet, echt, ſo iſt ſie wohl nur als Hohn aufzufaſſen, die andere aber als eine jener vorübergehenden unmuthigen Aufwallungen des Unmuthes Rudolfs.

2) Hartlieb an Ulm 13. Sept.

3) In ſ. Berichte vom 1. Auguſt ſagt Bodenius: „Es gibt ein ſeltzam Ding bei vilen alhier, daß ſich täglich herr landgraff von Leuchtenberg mit Mincowiz und Dr. Wacker bei dem Anhalt befinden.“ Am 15. meldet er

be Leuchtenberg und etliche Reichshofräthe, mit welchen er täglich verkehre, faſt
nz auf ſeine Seite gebracht. R. A. 30jähr. Krieg fasc. 161 f. 164 u. 174 Orr.

4) Vgl. Sattler, VI, Beil. S. 52.

5) Bodenius meldete am 22. Auguſt: Anhalt hänge ſich an Barvitius; ſie ſuchten ſich nicht, ſähen ſich aber im Kaiſergarten und an ähnlichen Orten. A. 30jähr. Krieg fasc. 161 f. 179 Or. Vgl. den Bericht bei Ritter.

6) S. S. 310.

1) S. Ritter, Akten II, n. 63 u. 82. S.381.

2) Als Neuburg fürchtete, daß Baiern ſich in D. huldigen laſſen wolle, be-
chnete Anhalt am 2. Jan. 9 dem Chf. von der Pfalz als das zweckmäßigſte
egenmittel, daß derſelbe dem Lbgr. von L. ausführlich ſchreibe, weil dieſer beim
. „einen ziemlichen access von neuem haben ſolle," und hoffentlich das Schreiben
dolf zeigen werde. A. 379/2. f. 440 Or.

3) S. S. 310.

4) S. Ritter, Akten II, S. 394. Auch Bodenius berichtet am 1. Auguſt, achtenberg ſei ſehr misvergnügt, daß der Kaiſer nicht ihn zum Empfange der ionsgeſandten zugezogen habe.

1) Der Immiſſion gedachte Anhalt wieder nicht. S.382.

1) Bericht des Bodenius vom 22. Auguſt. S.383.

1) Ritter, Akten II, n. 168. und mein Kaufbeuren S. 96 ff. Am 26. S.384.
ig. wurde der Unionstag wirklich berufen und dabei das Ausſchreiben an die Äbte in der oben angedeuteten Weiſe geſtellt. Ulm, VI. 693 Or.

2) Bericht des Bodenius v. gl. Tage.

1) Mit falſchem Datum bei Londorp, Acta p. I, 81. S.385.

2) Sattler, VI, Beil. S. 51.

3) A. a. O. S. 35 und Beckmann, Hiſt. v. Anhalt, II, 320.

1) S. S. 167 u. 369. S.386.

2) Dr. Hartlieb an Ulm 13. Sept. Ulm, VI, n. 594.

3) d. d. 6. Sept. b. Sattler VI, Beil. S. 53 u. Londorp I, 81.

4) d. d. 25. Auguſt A. 379/3 f. 185.

1) Stralendorf erzählte ſpäter dem Chf. von Köln: L. habe in der gleich zu S. 387.
nähnenden Geheimrathsſitzung geſagt, die Replik ſei ſo ſcharf, daß er Bedenken
ge, ſie anzunehmen, und erſt 14 Tage nach Anhalts Abreiſe habe er ſie dem
zekanzler zugeſchickt. Diurnal Wenſins v. 1—14. Dez. 9 A. 39/8 f. 13. Aehnlich
ßerte ſich Str. gegen Wenſin. Prot. des bair. geh. Raths v. 27. Dez. 9. R. A. C.
ünchen. XIII, Geh. Rath n. 632 f. 7. Am 19. Sept. 9 berichtete auch Bodenius
n Hz. Max., daß Str. von der Replik erſt durch ihn Kenntnis erhalten habe.
A. 30jähr. Krieg. fasc. 161 f. 191. Or.

1) Bericht des Bodenius v. 19. Sept. 9 und der Chf. v. Mainz an Greifen- S.388.
e. ꝛc. 10. u. 14. Febr. 10. Mainz, Acta unionis III, n. 39 u. 46 Or. Aus zweiten Schreiben erhellt, daß die Vorſtellungen G's. tiefen Eindruck machten. eſe müſſen damals geſchehen ſein, weil Hartlieb in ſeinem Schreiben an Ulm 13. Sept. ſagt, G. habe noch nichts gethan.

2) Sieh denſelben bei Ritter, Akten II, S. 419, Anm. 1, wo er jedoch thümlich als der wirklich vom Kaiſer ertheilte Beſcheid bezeichnet iſt.

3) A. a. O. S. 416, Anm. 1.

S.389. 1) Mittheilung Stralendorfs an Wenſin in dem oben erwähnten Diurnal und Geheimrathsprotokoll.

2) Londorp, I, 84. und beſſer Beſt. Inform. S. 477.

3) Die anderen Miniſter behaupteten nachmals, daß L's. Erklärungen „mit allerdings dem Kaiſer bewußt" ſeien, [Bodenius an Hz. Mar. 3. Okt. 9. R. A. 30jähr. Krieg. fasc. 161 f. 201] und verdächtig iſt allerdings, daß dieſelben nicht dem don. Dekrete angefügt waren, ſowie daß L. die gleich zu erwähnende Schlußſchrift Anhalts ſeinen Amtsgenoſſen erſt nach der Abreiſe des Fürſten vorlegte. Diurnal Wenſins.

4) Londorp, I, 83.

S.390. 1) Ritter, Akten II, n. 193 und 200.

2) Bericht des Bodenius v. 19. Sept. R. A. 30jähr. Krieg fasc. 161 f. 191, Or.

3) Ritter, Akten II, n. 200.

4) S. S. 323.

5) E. XXIII, 202 Or. Ohne d. Einleitung bei Wolf II, 373.

6) Der betr. Briefwechſel ꝛc. findet ſich E. XVII, III, 212, 214, 215, 217, 219, 224, 227, und 229.

S.391. 1) 21. Juni 9. R. A. Bundesakten III, 324 Or.

2) 29. Juni 9. A. a. O. 329 Cpt.

3) 11. Auguſt 9. B. 39/7. f. 191 Cpt.

4) Bericht B's. v. 19. Sept.

5) 25. Sept. 9. E. XVI. 373 Cpt. Cop. Siehe daſſelbe in ſehr fehlerhaftem Abdruck bei Londorp, I, 84.

6) Dem Fürſten von Anhalt wurde z. B. nie der herkömmliche Titel gegeben und die Unierten wurden nach eigbd. Verbeſſerung des Hz's. als „etliche proteſtirende zuſammen verbundene chur-fürſten und ſtände" bezeichnet.

S.392. 1) Eigbd. Zuſatz des Hz's.

2) Dies ſind wie auch das Folgende Worte des Hz's. ſelbſt.

3) Wenigſtens ſchrieb der Hz. am 9. Okt. an Bemelberg, daß er ihm ſein Schr. an Leuchtenberg zur Verbreitung unter den Don. mittheilen wolle, wenn dieſe den Anhalt ertheilten Beſcheid durch die prot. Nachbarn erfahren hätten. E. XVI, 389, Cop.

S.393. 1) Das zweite Schr. fehlt, ebenſo ein mitüberbrachtes von Leuchtenberg, welches nicht die Antwort auf das des Hz's. v. 25. Sept. war, aber wohl bereits die Entſchuldigung enthielt.

2) d. d. 9. Okt. Es liegt das Cpt. v. Gewold vor. E. XIX, 202, ferner eine Cpt. Cop. mit Zuſätzen Maximilians daſ. 199, eine Abſchrift davon, XIX, 386 und eine vom Hz. unterzeichnete Ausfertigung daſ. 382. Nach letzterer iſt das Schreiben bei Wolf II, 374 abgedruckt.

3) 8. Okt. E. XVI, 379, Cpt.

4) Dieſe waren die Treuloſigkeit und Gewaltthätigkeit, welche Kaiſer Maximilian I. im landshuter Erbfolgekrieg gegen die Hzz. von Oberbaiern geübt hatte. Es iſt charakteriſtiſch für M, daß er dieſen nicht gerade zweckmäßigen Hinweis nicht unterdrücken konnte.

5) Die Stelle: „Mir gebürt — bedenken wiſſen", iſt Zuſatz des Hz's.

S.394. 1) Dieſe liegt nicht vor; am 9. Okt. ſtellte L. ſie Bodenius zu.

2) Dies hatte Leuchtenberg, wie S. 310 erwähnt, schon bei den Immissionsverhandlungen empfohlen.

3) Berichte des Bodenius vom 3, 9. u. 21. Okt. [R. A. Dreißigjähr. Krieg fasc. 161 f. 201, 204 u. 214] und ein ohne Zweifel von Hannewald abgefaßtes Schreiben, welche Math. Welser am 21. Okt. dem Hz. Max. mittheilte. A. 297/17 f. 104.

4) Bodenius an Hz. M. 31. Okt. 9. R. A. Dreißigjähr. Krieg fasc. 161 f. 220. Or.

1) E. XXIII, 228 Or. Vgl. Wolf II, 383. S.395.

2) Zuerst führte Donnersberg die Randbemerkungen des Hzs. in e. Schreiben an Bodenius aus. R. A. Dreißigjähr. Krieg fasc. 161 f. 218. Der Hz. wählte, weil er den Kaiserlichen doch nicht wohl offiziell so starke Dinge sagen konnte, die Form e. Diskurses [f. 222], welcher E. XVI, 344 vorliegt u. bei Wolf II, 378 gedruckt ist; nur die Stelle S. 377 Z. 8 v. u. bis S. 378 Z. 2 v. o. setzte er noch eighd. zu. Das Begleitschreiben an Bodenius v. 2. Nov. R. A. 30jähr. Krieg fasc. 161 f. 226.

1) Das Schreiben liegt E. XXIII, 253 v. 15. Nov., f. 267 v. 18. datiert S.396. und f. 271 in einer vom Hz. veranlaßten und verbesserten Umarbeitung vor, nach welcher es Wolf II, 384 f. nicht ganz genau abgedruckt hat; ausgefertigt wurde es, wie die kfl. Antwort zeigt, erst am 28.

1) E. XXIII, 361. Der Abdruck bei Wolf II, 378 ff. ist ein hervor- S.397. ragendes Beispiel von dessen Leichtfertigkeit. Er wimmelt von argen Entstellungen, worunter z. B. die wahrhaft ungeheuerliche ist, daß W. S. 381 Z. 1 v. u. f. nach dem Worte „Wiederkehr", welches nur ein Synonym für Restitution ist, einschaltet: „zur katholischen Kirche", den Herzog also die Vernichtung des Religionsfriedens fordern läßt. Was W. S. 382 über die „Schmieralien" Maximilians sagt, saugt er reinweg aus den Fingern.

2) Memorial v. 18. Nov. E. XXIII, 275 Or. Gesuch an den Kf., W. vom Geheimrathe anhören zu lassen und Kreditive an die Minister f. 274.

3) S. Senkenberg, N. d. R. Gesch. XXII, 169 u. Ritter, Akten II, n. 245.

4) Londorp, Acta Publ. I, 26, 90 u. 91.

1) Beständ. Inform. S. 478. S.398.

2) 19. Dez. 9. E. XXIII, 252, Or. Vgl. Wolf II, 386. Ueber die Verhandlungen Wensins geben dessen Diurnal v. 1—14. Dez. 9, A. 39/8 f. 1, eighd. ein Geheimrathsprotokoll v. 27. Dez. 9. R. A. C. XIII, Geh. Rath n 632 f. 7. und ein Cpt. zur Antwort des Hzs. v. 31. Dez. 9. E. XVI, 404 Auskunft. Am 18. reiste Wensin von Prag wieder ab. Bericht des Bodenius v. 19. R. A Dreißigjähr. Krieg. fasc. 161 f. 248. Or.

3) Die Gefahr, daß die Rechnungen bekannt werden würden, bezeichneten die bair. Räthe in dem erwähnten Geheimrathsprotokoll v. 27. Dez. als das Hinderniß der Mittheilung.

4) 31. Dez. 9. Der erste Entwurf von Lackner E. XVI, 404 wurde von Donnersberg ganz umgearbeitet: der Hz. bemerkte aber doch noch: „bis schreiben bösser zu revidieren und nit so oft priora zu repetieren." E. XXIII, 285. Die neue Redaktion Donnersbergs f. 286 erhielt vom Hz. viele Verbesserungen und Zusätze. f. 290. Vgl. Wolf II, 386.

5) Geheimrathsprotokoll v. 27. Dez. 9.

S. 400. 1) Vgl. S. 392 Anm. 3.

2) 3. Jan. 1610. E XXIII, 296, Cpt. Cop. Das erste Cpt. v. Lackner arbeitete Donnersberg völlig um. f. 297.

3) 3. Jan. 10. A. a. O. f. 294 Or.

4) Instruktion v. 7. Jan. 10. A. 39/8 f. 5.

5) Ritter, Akten II, n. 282 Anm. 1.

6) Ausschr. v. 20. Nov. 9 bei Ritter, Akten II, n. 255, ein entsprechendes v. 7. Dez. 9. Ulm VII, n. 692, Or.

S. 401. 1) Ritter, Akten II, n. 214.

2) Darüber im nächsten Abschnitte.

3) Sie wurden von den Anwesenden reichlich beschenkt. Schreiben der Bürger an Neuburg praes. 26. Febr. 10. D. 18, 21 V, n. 99 u. 100.

4) Die erste Bittschrift fehlt; „Duplikschrift" pr. 14. Jan. 10. A. 379/3 f. 176 Or.; eine dritte fehlt; eine vierte praes. 7. Febr. a. a. O. f. 208.

5) D. 18, 21. III, n. 33 Or.

6) Am 10. Dez. 9 theilte Churpfalz es in lateinischer, am 18. Neuburg in deutscher Sprache den Unierten mit. A. 379/3. f. 218 u. 227.

S. 403. 1) D. 18, 21, IV, n. 75 Cpt. v. Heuchlin. Ulmer Gesandte an Ulm 18. Jan. 10. Ulm VIII, n. 739 Or.

S. 405. 1) Man erinnere sich, daß Anhalt schon im Sept. 1608 davon sprach, etliche süddeutsche Bisthümer per ajuto di costa heranzuziehen. S. S. 353.

2) Protokoll v. 9. Jan.

3) Rathsdekret u. Schreiben an die Ulmer Gesandten v. 28. Jan. Ulm VIII, n. 737 u. 743. Die Verhandlungen des haller Tages s. das. n. 744—800.

4) 6. Febr. 10. B. 338/28 f. 7 Cop.; gedruckt bei Londorp I, 87. Ein Begleitschreiben des Chf. von der Pfalz an den Kaiser und ein zweites an Leuchtenberg, welches diesen ersuchte, zu sorgen, daß die Vorstellungen nicht, wie es sonst bei wichtigen Sachen geschehen sei, dem Kaiser hinterhalten würden, d. d. 12. Febr. werden im hessischen Protokoll des prager Fürstentages [Darmstadt] erwähnt.

5) 9. Febr. 10. bei Senkenberg XXIII, 270 ff.

6) Sie fehlt mir; erwähnt wird auch sie im hess. Prot. des prager Tages.

7) Viepeck an den Hz. 24. März. A. 425/1. f. 413 Eighd.

S. 406. 1) Jocher an den Hz. und an Gewold 3. März 10, E. XIX, 210 und XI, 410 Orr.

2) Haslang an Pind, Wachtmeister zu D. 24. Febr. 10. E. post XVII, III, 288 Cpt. Befehle des Hzs. v. 6. u. 9. März. Th. Viepeck an den Hz. 4. März, das. f. 303, 307 Cpte. u. 300. Or. Befehl des Hzs. v. 1. März E. XI, 461, Cpt. Cop. Der Hz. an Koadjutor Ferdinand 22. Febr. A. 22/11. f. 15 Cpt. H. W. Viepeck an den Hz. 3. März. R. A. 30jähr. Krieg. fasc. 51. f. 25 Or. Der Probst von Elwangen an dens. 9. März. R. A. Kath. Bund IV, 371, Or.

3) Sinkmoser an den B. von Augsburg 28. Febr. Dieser an den Hz. 12. März 10. R. A. Kath. Bund IV, 365 u. 368. Andere Nachrichten, worauf spätere Schreiben Bezug nehmen, fehlen, wie es mir denn überhaupt noch nicht gelungen ist, über die Rüstungen des Hzs. in der nächsten Zeit alles Material aufzufinden.

4) Inſtruktion des Hzs. für Wenſin nach Prag 25. Febr. u. für Th. Viepeck ach Paſſau 16. März. A. 425/1 f. 542 u. 448 Cpte.

5) Das erhellt aus ſpäteren Schreiben; mir liegt nur das Geſuch an die ıthol. Nachbarn um Geſtattung der Werbungen v. 15. März vor. A. a. O. 35 Cpt.

6) Der Hz. an d. eben zu Neuburg weilenden Jägermeiſter Wenſin 16. März :. XI, 463 Cpt. an Ulm 16. März. Anbringen H. W. Viepecks bei Nürnberg. Ilm X, n. 963 u. 985. Nürnberg hatte der Hz. ſchon Anfang März — wohl um Theil in der Abſicht, ſich über das Verhältnis der Reichsſtädte zur Union und ie Pläne dieſer zu vergewiſſern, — zum Eintritte in die Liga aufgefordert. Anringen H. W. Viepecks bei N. 8. März. A. a. O. n. 919 Cop.

7) Neuburg an den Hz. 29. März. E. XI, 421.

8) Ulm an den Hz. 27. und Nürnberg an Viepeck 25. März. Ulm X, 981a Cpt. u. 986, Cop.

9) H W. Viepeck an den Hz. 31. März. R. A. I, 10/3 f. 30. Or.

10) Der B. v. Würzburg an den Hz. 26. u. 31. März. R. A. Kath. Bund. V, 656 u. 650. Orr. Der B. v. Konſtanz an denſ. 10. April. daſ. V. 72. Or. Bemelberg an den Hz. 28. März. E. XI, 424, 425 Eighd.

11) E. post XVII, III, 313. Cpt.

12) R. A. Dreißigjähr. Krieg, Band I, 202, Cpt. Cop.

1) Th. Viepeck an den Hz. 10. April. A. 425/1 f. 146. Or. S.407.

2) 22. April E. XXIII, 310, Cpt.

3) Der Hz. an Neuburg 8. Mai, E. XXIII, 315 Cpt.

4) 27. April. R. A. Kath. Bund IV, 676 und 681 Cpte.

5) 26. April. A. 425/1 f. 44.

6) 5. Mai. E. post XVII, III, 320 ff.

7) A. 425/1 f. 676 Eighd.

1) Protokoll einer Berathung zu München 8. Mai. A. a. O. 674. Der Hz. S.408. n Th. Viepeck 8, 11, 12, 14 u. 16. Mai. daſ. 709, 740, 742, 614, 625. Cpte. Berlliberg an den Hz. u. Th. Viepeck an denſ. 10. Mai, f. 723 u. 727 Or. Der Hz. n den B. v. Bamberg 13. Mai. Bamberg. Bundesakten I, 205. Or.

2) In dem hier benutzten Schreiben des Chf. v. 10. Febr. welches den Churrierern vorgelegt werden ſollte, wird geſagt, die Mittheilung ſei den kaiſ. Räthen emacht, doch zeigt ein Schr. des Chf. v. 14. daß dies nur eine berechnete Entellung des obigen Sachverhaltes iſt.

3) Dies kann wohl nur eine Anſpielung auf die Gerüchte über Baierns ewaltſame Reſtaurationsverſuche ſein.

4) Das bezieht ſich auf Göbelmanns Anbringen; ſ. S. 388.

1) Der Chf. an ſ. Geſ. 10. u. 14. Febr. Dieſe an den Chf. 13. Febr. Fauſt S.409. n denſ. 15. Febr. 10. Mainz. Union III, n. 39, 46, 45 u. 47.

2) Wenſin an den Hz. 10. Mai 10. A 50/13 f. 85. Or.

3) Noch Ende Juni hatte er nicht mehr auf den Beinen. Inſtrukt. für Donnersberg 26. Juni 10. R. A. Kath. Bund. V, 325 Cpt.

1) Lintelo an den Hz. 10. Mai 10. A. 425/1 f. 734. Or. S.410.

2) Vgl. Wolf II, 548 ff.

3) Der Hz. an den Chf. von Köln. A 50/13. f. 100. Cpt. Cop.

1) Propoſition v. 11. Mai 10. Mainz. Acta Prag I, n. 10 Cop. S.411.

S.412. 1) S. S. 306.

2) Die Einleitung des Gutachtens ist ein Meisterstück diplomatischer Feinheit, an welcher es überhaupt jener Zeit keineswegs fehlte; uns verhüllt sie der entsetzliche Stil der Kanzleien oft eben so sehr, wie er sie den Zeitgenossen erleichterte.

3) Der Chf. von Mainz wenigstens bemerkte unter dem 14. Febr. 10 seinen würzburger Gesandten, wenn der Hz. seine Kosten auf 300000 angebe, so sei das wohl nur ein Vorwand, um die Restitution zu verweigern.

4) Darauf deutet eine Bemerkung Hessens in der Sitzung vom 3. Juni.

S.413. 1) Das Gutachten v. 28. Mai, Mainz, Acta Prag. I, n. 16 Cop. ist bei Londorp I, 91 ff. gedruckt, die uns hier angehende Stelle bis auf Kleinigkeiten richtig, sonst mit den gröbsten Fehlern und Auslassungen. Der Vorschlag, die Mggr. von Ansbach und Baden von der Belagerung Donauwörths abzumahnen, welcher dem Gutachten angehängt wurde, kam nicht zur Ausführung, wie denn diese von vornherein erst für den Fall in Aussicht genommen war, daß man über die Absicht der Mggr. Gewißheit erhalte. Ueber die Verhandlungen liegen mir das mainzer das sächsische und das hessische Protokoll vor. Mainz, Acta Prag. I, n. 72; Dresden 7395/1 f. 881 ff. und Darmstadt. Das hessische Prot. hat Senkenberg XXIII, S. 199 ff. mit manchen Ungenauigkeiten u. Misverständnissen ausgezogen.

2) Das Schr. liegt nicht vor; es ist vermuthlich das v. 15. Juni, welches der Hz. in einem Kreditiv für Wensin v. 18. erwähnt. A. 50/13 f. 121. Der Vorschlag selbst ergibt sich aus einem Schr. des Hzs. an Donnersberg v. 21. Juli. R. A. Kath. Bund. V, 431 Cpt.

3) Der B. von Würzburg an den Hz. 23. Mai. R. A. Kath. Bund. A. IV, 772 Or. Instruktion des Hzs. für Donnersberg nach Prag 26. Juni. daf. V, 325. Der Hz. an Viepeck und Herliberg 25. 26. 29. u. 31. Mai. A. 425/1. f. 770, 773, 786 u. 790. Cpte. Der Hz. an Haslang 26. Mai. E. post XVII, III, f. 323. Cpt. Cop.

S.414. 1) Der Hz. an Wensin 1 u. 3, an Tilly 8, an Herliberg 11. Juni. R. A. Kath. Bund V. 294. daf. IX/3 f. 42. A. 425/2 f. 357 u. 92, Cpte. Memorial des Pfgr. von Neuburg für W. H. Lemble 10. Bescheid Maximilians 14. Juni. D. 18, 21, III, n. 6 u. 8. Orr.

S.415. 1) Die Antworten des Hzs. fehlen mir; Obiges nach einem Schreiben des Hzs. v. 21. Juli an Donnersberg. R. A. Kath. Bund. V, 431. Or.

2) Der Hz. an Donnersberg 21. Juli. R. A. Kath. Bund. V, 431. Or. Die Antworten d. Hzs. an die Chff. von Köln u. Mainz fehlen, wie die Anschreiben dieser. Ueber Maximilians Politik geben außer dem Befehl v. 21. Juni die Instruktion des Hzs. für Donnersberg v. 26. Juni und die Befehle an denf. v. 4. u. 26. Juli Aufschluß. A. a. O. f. 358 u. 417, sowie ein Schr. an den Koadjutor von Köln v. 20. Juli. A. 39/21. f. 42. Cpte. Vgl. Wolf II, 561 ff.

3) Dieser trat an die Stelle Kölns, weil Chf. Ernst nach Wien reiste.

4) Der Kf. an Nürnberg 25. Juni, die Chff. an N. 28. Juni. Ulm XIV, n. 1378 u. 1380.

5) 22. Juni. Dresden. 7395/1. f. 539. Cop. Gedr. bei Londorp, I, 95.

S.416. 1) Nürnberg an Ulm 4. Juli. Ulm XIV, n. 1303. Or.

2) S. unten.

S.417. 1) Die Unierten an den Hz. 18. Juli E. XXIII, 317, Or.

2) Die unierten Fürsten an d. prager 20. Juli. Dresden 7395/1 f. 553 Cop.

3) Straßburg Nürnberg und Ulm an den Fürſtentag 14. Juli. Dresden 7395/1 f. 545 Cop.

4) Ulm an Nürnberg 6. Juli. Ulm XIV, 1309, Cpt.

5) Ulmer Protokoll des heilbronner Tages. A. a. O. XV, 1407b und Bericht der ulmer Geſandten v. 11. Juli. daſ. XIV, n. 1328 Or. Ueber Wirtemberg vgl. Sattler VI, 45.

6) Beglaubigungsſchr. an den Chf. v. Sachſen. Dresden 7395/1 f. 494. Or.

1) Auftrag des Kaiſers zur Propoſition 30. Juli. Die Chff. an den Kaiſer 4. Aug. Die nürnberger Geſandten an die Chff. 13. Aug. Die Chff. an die kſl. geh. Räthe 21. Aug. und an Nürnberg 23. Aug. Dresden 7395/1 f. 496, 518, 517, 515 u. 528. Copp. Berichte der nürnberger Geſandten v. 26. u. 31. Juli u. 6. Aug. Ulm XV, n. 1445, 1457 u. 1484 Copp. Donnersberg an Hz. Max. 31. Juli, 2. u. 7. Aug. R. A. Kath. Bund V. 457 u. 464. Orr. E. XI, 453 Eighd. Or. Der Kaiſer an den Fürſtentag 8. Aug. Wolfenbüttel. Cop. Dieſe Reſolution iſt wohl bei Khevenhiller, Ann. Ferd. VII, 271 u. Francus, Relatio hist. 1611 S. 75 gemeint. Vgl. Wolf II, 388. S. 419.

1) S. S. 406. S. 420.

2) Vgl. den Quellenbericht über dieſe und die anderen Schriften.

3) J. an Gewold 3. März 10. E. XI, 413. Eighd.

4) S. S. 258.

1) Der Hz. an Gewold 4. März 1610. E. XI, 412 Cpt. v. Gewold. S. 421.

2) S. S. 107.

1) Buchholz an Wolf Metternich 14. Juni 1610, E. XI, 444 Or. S. 422.

2) Auf Beide deutet die Beſt. Inform. wiederholt hin.

3) Bemerkung in e. Schr. E. XXIII, 100.

4) Die neuburger Reichstagsgeſandten an den Pfgr. 19. März u. 1. April. Der Pfgr. an den Hz. von Wirtemberg 22. März. Antwort des Hz's. 8. Mai 1608. D. 18, 21. V, n. 66, 89, 74 u. 128.

5) Anhalt an Neuburg 31. Dez. B. 338/27. f. 354. Or. an Churpfalz 29. Dez. 1608. 379/2. f. 428. Or. Churpfalz an Camerarius, 26. Jan. Cpt. Gutachten C's. 14. Febr. Or. 379/3. f. 15 u. 17. Churpfalz an Neuburg 20. Febr. 338/27. f. 107. Or. Antwort v. 12. März. 379/3. f. 31 Or. Churpfalz an Wirtemberg 24. März. f. 76. Protokoll einer Beſprechung zwiſchen neuburger ulmer und badiſchen Räthe. Ulm, II, n. 186. Die ulmer Advokaten an Ulm 17. Jan. und Protokoll des heilbronner Städtetages, 26. Jan. ff. 1609. A. a. O. III, n. 219 Or.

1) S. S. 376. S. 423.

2) Dieſe Jahrzahl trägt die erſte Ausgabe; eine zweite erſchien 1612.

3) Neuburg an Wirtemberg, 5. Auguſt 1610, 3. Febr. u. 29. Apr. 11. W. an Neuburg, 8. Apr. 11. u. 19. März 12. D. 18, 21. IV, n. 69 u. 25; V. 108, 109, 109a; Ldg. Moritz von Heſſen an W. 30. Apr. 12. Stuttgart. Gemeine Städte, K. 108, f. 29. Or.

4) F. hatte ja ſtets die d. Sache unter Händen gehabt. Wenn man ſpäterhin neben ihm auch den öttinger Kanzler Müller als Vater des Buches nannte, ſo iſt das unberechtigt, denn Oettingen wurde der Entwurf der Inform. erſt nach Vollendung des zweiten Theiles auf ſeine Bitte durch Neuburg mitgetheilt. R. an O. 29. Apr. 1611. D. 18, 21, V, n. 109b. Mit mehr Recht kann man den neu-

burger Räthen Zeschlin und Heuchlin Antheil an der Inform. einräumen, da ihre verschiedenen Gutachten F. vorlagen.

S. 424. 1) Vgl. den sich namentlich auf diesen Theil beziehenden Dithyrambus, welchen der Prot. J. Deckherr in s. Specimen de rebus camerae II, p. 104 noch 1676 der Information singt.

S. 425. 1) Hrn. Chr. v. Ungersdorf Erinnerung u. s. w. bei Londorp I, 326.

2) E. XXIII, 100, Or.

3) Selbst der parteiische Deckherr nennt an der oben angeführten Stelle den Verfasser „severum antagonistam" des Informators.

S. 426. 1) Hierüber hatte der Hz. sogleich von seinem Statthalter zu D. Bericht erstatten lassen, welcher nicht genügend ausfiel. Der Hz. an Kirchberg 12. Apr. 13 Kirchberg an d. Hz. 10. Mai 13. E. XII, 205, XIII, 385 u. XXIII, 402.

S. 427. 1) Sie ist bei Londorp I, 6 ff. und bei Lünig, Staats-Consilia nachgedruckt. Als Verfasser nennen Placcius, Theatrum anonym. n. 1784 und Deckherr de scriptis adespotis n. 155 die churpfälz. Räthe Mich. Loesenius u. Marquard Freher.

2) S. Struve, Historie der Religionsbeschw. I, 474 u. die dort erwähnten Quellen.

3) Gesuch der Flüchtlinge an die Churbrand. 5. Nov. Berlin. Don. R. 50/15 Or. Gesuch ders. an die Vers. 7. Nov. 1611 E. XXIII, 381 Cop.

S. 428. 1) Die Schr. an den Hz. vom 10. und an den Kf. vom 18. Nov. 11 liegen nicht vor. Obiges nach der Antwort des Hz's. und späteren Bemerkungen.

2) Hz. M. an Bemelberg 31. Dez. 11. E. X, 123 Cpt.

3) 12. Dez. 11. E. XXIII, 39; Cpt. Cop. Der erste Entwurf s. 377 wurde auf Bemerkungen des Hz's. hin zweimal umgearbeitet [s. 389] und dann von ihm selbst verbessert.

4) Friedrich IV. war am 19. Sept. 1610 gestorben und die Regierung von dem Vormunde des unmündigen Friedrichs V., Pfalzgraf Johann übernommen.

5) 25. Dez. 11. Berlin. Don. R. 50/15. Or.

6) 4. Febr. 12. A. a. O. Cop.

7) Zu diesem Tage hatte Ulm — wohl aus Versehen — ein Ausschreiben [v. 3. Apr.] an Donauwörth geschickt. Hz. Max., welcher um zu zeigen, daß er Don. „gegen das Reich vertrete", schon am 9. Jan. 1612 und dann wieder am 15. Febr. 1613 dessen Beiträge für das Kammergericht bezahlte, [Quittungen v. Augsburg R. A. C. XXXVIII, Gerichte, Donauwörth X, n. 103] ordnete Sodann ab, der jedoch [2. Mai] abgewiesen wurde, weil seine Vollmacht „sich am begriffe und siegel mangelhaft befunden, darbei auch sonsten wolbedenkliche ursachen nach gestalsame jezigen regimentsweßens mit eingelaufen." E. X, 162, 207, 211, 203.

S. 429. 1) 9. Mai 12. A. a. O. Cop.

2) 12. Juni 12. A. a. O. Cop.

3) 4. Sept. 12. E. XIX, 262, Cop. bei Wolf II, 393.

4) 19. Okt. 12. E. XIX, 261, Or. mit unrichtiger Einleitung bei Wolf II, 395.

5) Geheimrathsprotokoll v. 3. Nov. 12. R. A. C. XIII Geh. Rath n. 619 f. 298.

S. 430. 1) Diese Bedingung fügte H. M. eigh. ein.

2) 6. Nov. 12. E. XIX, 270 Cpt. Cop. Mit falſchem Datum und unvollſtändig bei Wolf II, 396.

3) 25. Okt. 12. Lünig, Europ. Staatsconsilia I, 783.

4) 5. Nov. 12. E. XIX, 265, Cop. Unvollſtändig und nicht ganz genau bei Wolf II, 392.

5) Sattler, VI, 67.

1) Meyern Londorpius suppletus [Ausg. 1739] I, 3, S. 28. u. Sattler VI, Beil. S. 67. S. 431.

2) Meyern, a. a. O. S. 49.

3) Sattler, VI, 64.

4) A. 379/4 f. 6.

1) S. Senkenberg XXIII, 547 f. u. Sattler VI, 70. S. 432.

2) E. XIX, 278. Or.

1) Gutachten der hzl. geh. Räthe v. 7. und Antwort des Hz's. an den Kf. v. 9. Okt. A. 165/11, f. 175. Prot. und E. XIX, 282 Cpt. Cop. Die Antwort wurde von Donnersberg entworfen und dann von ihm dreimal, vom Hz. zweimal durchgearbeitet. f. 292, 284, 286, 288, 290. Den „Extrakt" der Rechnung f. 294 f. bei Wolf II, 388. S. 433.

2) Lehmann, Acta pac. rel. I, 272. Vgl. das Städteraths-konklusum bei Struve Religionsbeſchwerden I, 501 ff.

3) Das Edikt liegt mir nicht vor, erwähnt iſt es bei Londorp, I, 37.

4) Lehmann I, 273.

5) A. a. O. 274 u. 277.

6) E. XII, f. 260, „diktiert in der lectur den 13. Oktober 13."

1) 14. Okt. A. a. O. f. 262. S. 434.

2) Die Wechſelſchriften und Erklärungen ſ. bei Lehmann I, 256 f.

3) E. XIX, 300 Or.

4) 6. Dez. 13. A. a. O. f. 302 Cpt.

1) E. XIX, 304, Cop. Vgl. Wolf II, 396, der Jochers Schreiben unterdrückt, um zu gehäſſigen Ausfällen gegen Maximilian Anlaß zu finden. S. 435.

2) Das Gutachten G's. fehlt mir; Obiges nach einer gleich zu erwähnenden Ablehnung Hz. Maximilians und einem Briefe des Matthäus Welſer an dieſen v. 24. Jan. 1614 A. 297/17, f. 215. Auszug von Leuker.

3) „Copia ſchreibens, ſo die fl. Dt. Hz. Maximilian in Baiern uff den geizkofleriſchen fürſchlag, wie man den thonawertiſchen uncoſten zalen ſoll, an N. N. abgehen laſſen." E. XIX, 310, Cpt. Cop. Verfaſſer iſt ohne Zweifel Jocher; der Hz. ſelbſt fügte Verbeſſerungen bei.

4) Vgl. Senkenberg XXIII, 644 ff.

1) 18. Febr. 14. E. XIX, 308 Cpt. v. Leuker. Vgl. Wolf II, 397. S. 436.

2) Sattler VI, 89.

3) Der Kf. an den Hz. 17. März u. 5. Mai. Der Hz. an den Kf. 8. Apr. u. 30. Mai. Befehl an d. Hofkammer 1. Juni 14. E. XIX, 322 u. 343 Orr.; 333 Cpt. v. Gewold, [335 mehrfach vom Hz. und Donnersberg verbeſſerte Cpt. Cop.] 374 Cpt. v. Leuker u. 375 Cpt. Vgl. Wolf, II. 397. Das Kommiſſionsdekret v. 18. März E. XX, 558 ohne die Einleitung bei Wolf II, 398. Am 2. Mai entſchuldigte der Kf. Geizkofler und bat den Hz., ſeine Ungnade gegen denſ. fallen zu laſſen [E. XIX, f. 338 Or.] was M. am 26., die Berechtigung ſeines

Unwillens aufrecht erhaltend, verſprach. f. 368 Cpt. v. Gewold, 372 Cpt. Cop. mit Verbeſſerungen Jochers, 370 desgl. mit Zuſätzen des Hz's.

S. 437. 1) E. XIX, 353 Cop.

2) 18. Juni 14. A. a. O. f. 377. Or.

3) 5. Juli 14. A. a. O. f. 379 Cpt. Cop. Der Hz. ließ von dem urſprüngl. Entwurf, welcher weniger beſtimmt und verbindlich war, nur die Einleitung ſtehen.

4) 20. Juli 14. A. a. O. f. 380. Or.

5) 7. Aug. 14. E. XIX, 386 Cpt. Cop. Die Erklärung ſchließt ſich faſt wörtlich an eine Verbeſſerung an, welche der Herzog in dem Entwurfe ſeiner gleichzeitigen Antwort auf ein Begleitſchreiben Heſſens zu der offiziellen Kommiſſionsanzeige [v. 20. Juli f. 382] anbrachte. f. 388. Vgl. Wolf II, 399.

6) Die K. an den Kf. und an Hz. M. 21. Auguſt. E. XIX, 394 Cop. u. 393 Or.

7) 13. Okt. A. a. O. f. 401 Or.

8) 13. Okt. A. a. O. f. 404 Cop. Vgl. Wolf II, 399, wo es ſcheinen kann, als habe nochmals ein Briefwechſel zwiſchen M. und dem Kaiſer ſtattgefunden, was nicht der Fall iſt.

9) Senkenberg XXIII, 698.

S. 438. 1) Gleichzeitig mit der Erklärung an die Kommiſſare hatte M. am 7. Aug. die Geſandten zur Liquidationshandlung ernannt. E. XIX, 390 Or.

2) 9. Nov. 14. A a. O. f. 406 Or.

3) 2. Dez. 14. daſ. f. 409 Cpt.

4) Die K. an den Hz. 22. Dez 14 und der Hz. an die K. 9. Jan. 15. daſ. f. 413 Or. u. 415 Cpt. Die Verlegung des am 9. Nov. 14 auf den 26. Jan. 15 angeſetzten Tages erfolgte auf Wunſch des mit Beilegung der frankfurter Unruhen beſchäftigten Lbg. von Heſſen, als Hz. M. bemerkte, er werde vielleicht um einen kleinen Aufſchub anhalten müſſen, weil ſeine mit der d. Sache vertrauten Räthe verreiſt ſeien. Vgl. Wolf II, 399.

5) Rechnung des Zahlmeiſters Andr. Hörl E. XX, 223 Eighd. u. von der Hofkammer genehmigtes Or.

6) 26. Okt. 8. E. XIX, 63, Or.

7) Selbſtverſtändlich waren darunter nicht 6000 Gl. für Siegellack und ähnliche läppiſche Forderungen, welche die Schrift bei Faber, Neue Staatskanzlei B. 52, S. 248 angiebt; dagegen z. B. für 1500 Hufnägel 3 Gl. 35 Kr. für 27 Pfund Baumwolle 6 Gl. 45 für 204 Pf. Pech 6 Gl. 21 für Leim 3 Gl. 20 für Waſſerſtiefel 79 Gl. 30 für Seile und Schmiere 455 Gl. Die letzten beiden Poſten galten der Schiffbrücke, deren Geſammtkoſten mit 3214 Gl. 39 K. 4 Pf. angegeben waren.

S. 439. 1) A. 424/2. Es iſt die von Loſſen S. 61 Anm. 3. angezogene. Ihr Endergebnis — 255403 Gl. 42 Kr. 1 Pf. — beruht auf Additionsfehlern.

2) E. XIX, 35.

3) A. a. O. f. 173.

4) Prot. v. 20. Okt. 9. E. XX, 291.

5) 22. Juli 10. E. XIX, 247. Or.

6) Dekret v. 24. Juli 10. E. post XVII, tom. III, 325 Cpt.

7) 31. Juli 10. E. XX, 317. Summe 381943 Gl.

8) S. oben S. 433 und Wolf II, 388.

9) E. XX, 428. Vorher war die Summe ſchon auf 464391 Gl. ꝛc. ermäßigt. Rechnung von Hörls Hand. E. XX, 250.

10) So liegt die Rechnung 42 Blätter ſtark D. 18,24 vor.

11) Wenn Wolf II, 389 ſagt, die Beſatzung ſei die meiſte Zeit von der Bürgerſchaft zu D. verpflegt worden, ſo haben wir bereits erwähnt und werden weiterhin ſehen, daß dies ein Misverſtändnis iſt. Obige Summe war wirklich an Sold verausgabt worden.

1) Rechnung Hörls v. 1615. E. XX, 297. S.440.

2) Rechnung v. 1615. E. XX, 289. Am 27. April 1612 befahl der Hz. ſeiner Hofkammer zu ſorgen, daß die Ausgaben zu D. welche die Einnahmen weit überſtiegen, ſo ermäßigt würden, daß ihm nur mehr die Deckung der Koſten für die Beſatzung und die Beamten zur Laſt fiele. E. X, 224. Dies Dekret muß alſo wohl auf einem Irthum beruhen.

3) Im Juni 8 veranſchlagte z. B. Anhalt, der ſeiner Zwecke wegen die niedrigſten Anſätze wählen mußte, die Koſten eines Heeres von 10,000 Knechten und 2500 Pf. nebſt Artillerie u. ſ. w. für einen Monat auf 400,000 Gl. Ritter, Akten II. S. 17 ff.

4) Donnersberg Herwart Haslang Elſenheimer und Lerchenfelder an Hz. M. 7. Sept. 9. E. XI, 319. Or.

5) Dekrete v. 14. Juli u. 9. Nov. 10. E. XXIII, 337 und X, 11, Cpt. Copp. Die btf. Gutachten liegen nicht vor. Ausgeführt wurde der Gedanke nicht.

6) 26. Febr. 8. E. VI, 414. Cpt.

1) 28. Okt. 8. E. XIX, 25. Or. Im erſten Entwurfe hatte Gewold des S.441. Hzs. Winke dahin misverſtanden, daß derſelbe meine, der Ueberſchuß für die Fuhren gebüre den Unterthanen; der Hz. bemerkte dazu: „Iſt zweiflich bei mir, ob der übrig uncoſten den unberthanen ſoll zueſteen, weil ſie ſchuldig, mir zu ſcharwerken, die klöſterfueren auch ſchuldig zu faren gegen geburlicher liferung, welche ſie allberaith empfangen.“ Demgemäß änderte G. das Memorial. daſ. f. 150 u. 169.

2) Dieſe hatten dem Hz. 16,000 Gl. für den Kriegszug geliehen. Bericht der Landſchaftsverordneten v. J. 1612. R. A. Altbairiſche Landſchaft XIV, M. I, n. 108 f. 236b.

3) 24. Nov. 8. E. XIX, 135 Or. Dieſes Gutachten wurde ſpäter in einer von Jocher verfaßten und von E. Müller erweiterten Deduktion v. 3. März 10 noch eingehender ausgeführt. E. XIX, 180. Or. Eine Stelle daraus bei Wolf II, 390.

4) Gutachten der Exekutionskoſtendeputation u. Verfügung des Hzs. E. XIX, f. 17. O. D. 157, 158.

5) Eine Reihe ſolcher Schadenrechnungen v. J. 1608 u. 1609 findet ſich R. A. C. XXXVIII. Gerichte, Donauwörth X, n. 1—5, 7, 8, 11—15 u. ſ. w.

1) Gutachten v. 3. März 10. S.442.

2) Das iſt der Sinn der Stelle aus Tillys Gutachten v. 22. Juli 10, die Wolf II, 391, ſie misdeutend, mittheilt.

3) E. XIX, 362, 311 u. 308. Unter den zweifelhaften Poſten war Forſtenheuſers Geſandtſchaft mit 2786 Gl. 37 Kr. Auf einem Cpt. E. XX, 397b bemerkte der Hz. ſelbſt, daß man dieſe Rechnung nicht feſthalten zu können glaube; ſie ſollte eben nur als Schreckſchuß dienen. Vgl. Wolf II, 403.

4) Ein Päckchen ſolcher Quittungen liegt D. 18, 21, IV, n. 39a vor.

S. 443. 1) E. XIX, 3. Or.

2) Außer den schon angeführten Aktenstücken sind benutzt: ein vom Hz. angegebenes und verbessertes Memorial v. 28. Okt. 8. E. XIX, 159 Or. [125, 144, 146, 165 Cpte.] Der Hz. an Haslang 4. Jan. 9. f. 156 Cop. an die beim Zug verwendeten Hauptleute, die Pfleger zu Rain, Dachau und Aichach f. 157 u. 158 Cpte.; an Hörl und an Viepeck 23. Juli 9. f. 175 u. 176 Cpte. Gutachten Rots 27. Sept. 9. f. 197 Eighd. Or. Der Hz. an Haslang Bönighuß u. Viepeck f. 208, Cpt. Cop. an Viepeck 15. Mai 10. E. XV, 366 Cpt. Cop. Gutachten von Haslang Elsenheimer Viepeck u. Bönighuß 26. Juli 10. E. XIX, 250 Cop. Haslang Elsenheimer und Jocher an den Hz. Sept. 14. f. 256 Or. Deduktion über die Rechnung [auf Grund von Jochers Gutachten v. 3. März 10] Sept. 14. f. 212; v. Donnersberg Gailkircher Jocher Haslang Elsenheimer u. Dr. Moßmüller 20. Febr. 15 f. 421. Cop. Instruktion für die Gesandten nach Dinkelsbühl. E. XX, 520, Cpt. Cop.

3) Es waren für Hessen: Marschall Reinhard Heinrich v. Erbach, Oberstleutnant Joh. Wolf v. Luikelhausen, gen. Schrotenbach und Dr. Ge. Terlehn; für Augsburg: Bernhard Rehlinger und Barth. Welser.

4) Viepeck, auf welchen die Instruktion mitlautete, war nicht zu D.

5) Wenigstens versichern dies die bairischen Abgeordneten in einem Berichte v. 22. Juni 15, wo es weiter heißt: W. habe erklärt, er finde höchstens 25000 Gl. in der Rechnung anfechtbar, doch könne man vielleicht auch gegen die Zinsen Einwendung erheben. E. XIX, 580 Or. Vgl. Wolf II, 402.

S. 444. 1) 29. März 15. E. XIX, 455. Eighd. Cpt. im ungenauen Auszuge bei Wolf II, 400. Die dort S. 402 mitgetheilte Nachricht fügte der Hz. erst den ausgefertigten Or. bei.

S. 445. 1) Bairisches Protokoll nebst den gewechselten Schriften E. XX, 532, 566, 568, 570, 573 u. 577. Vgl. Stetten, Gesch. von Augsburg I, 817.

2) D. 18, 21. IV, n. 39a.

3) Haslang Elsenheimer Viepeck Kirchmair und S. C. Weiß an den Hz. 22. Mai 18. A. a. O. n. 39. Die gleichzeitig bis zum 31. Dez. 17 abgeschlossene Rechnung ergab durch Zufügung der Kosten für den dinkelsbühler Tag, [937 Gl. x.] für die Jesuiten den Statthalter und den Zahlmeister zu D. [4607 G. x.] und für die Besatzung [9609 Gl. x.] die Endsumme von 456019 Gl. 41 Kr., wozu noch die Zinsen gekommen wären.

4) Abschied des nürnberger Unionstages v. 12. Febr. 15. Senkenberg XXIV, Vorrede; Erkl. des heilbronner Tages 17. April 17 bei Meyern-Londorp. I, 359 ff.

5) Darüber im folgenden Abschnitte Einiges.

6) Ende 1619 regten die Unierten die Restitution bei dem nürnberger Tage nochmals dem Kaiser gegenüber an, und in Folge dessen erbot sich Maximilian im Dezember auf's neue, die Stadt gegen Bezahlung seiner Kosten herauszugeben: die Unierten erörterten jedoch den Vorschlag gar nicht. Meyern-Londorp. I, 870, 880, 886 u. 888. Vgl. Wolf IV, 294.

S. 446. 1) S. Königsdorfer III, und Moser, teutsches Staatsrecht 39, 169 ff.

1) S. S. 268.

2) S. S. 290.

1) Gutachten v. 17. Juli 9. E. XVI, 97 Or.

2) S. Wolf II, 346.

3) S. S. 338.

4) Berichte Bemelbergs vom 5. Auguſt und 24. Okt. 9. E. XVI, 245, XXIII, 204; Sobeurs vom 26. Okt. 9. daſ. 220, Kirchbergs vom 10. Mai 13. daſ. 402. Orr.

5) Befehl vom 11. Aug. E. XVI, 261, Cpt.

6) Befehl vom 29. Aug. 9. A. a. O. f. 286. [cf. 279.]

7) Bericht Bemelbergs v. 15. und Befehl des Herzogs v. 19. Sept. 9. A. a. O. f. 347 u. 351.

1) Beſtänd. Inform. S. 398. S. 449.

2) Die früher erwähnten Berichte Bemelbergs u. Zeugenausſagen v. 2. Okt. 9 E. XVI, 391. Befehl des Herzogs v. 11. Auguſt. Prot. Bericht an Neuburg v. 25. Aug. 9. D. 18, 21 III. n. 30 Cop.

3) Bericht Bemelbergs v. 24. Okt. 9.

4) Bericht eines Betheiligten an Ulm 11. Sept. 9. A. 379/3 f. 191 Cop. und Pfarrer Donner an Neuburg 3. Okt. 9. Dresden. Dieſe prot. Berichte ſind hier wohl zuverläſſig, da wir ſpäter aus bairiſchen Berichten erfahren, daß der Statthalter Kirchberg die oben angedeutete Alternative geradezu ſtellte. Im übrigen benutze ich in dieſem Abſchnitte wieder ausſchließlich bairiſche oder kath. Quellen.

5) Berichte Bemelbergs v. 14. u. 18. Aug. E. XI, 295 und XXIII, 214. Cop.

6) Prot. Bericht v. 14. Okt. 9. Bemelberg ſelbſt ſagt in ſeinem Berichte v. 24. Okt. 9 Sobeur ſei „zimblich hüzig."

7) Befehl v. 11. Auguſt 9.

8) Wolf II, 347. Auf die Urheberſchaft der Jeſuiten läßt ſchließen daß in den Berichten der Subbelegierten von den folgenden Punkten nicht die Rede iſt. Bezüglich des Schulmeiſters vgl. auch die Hist. S. J. Germ. sup. III, 425, welche allerdings frühere Dinge mit dem hier in Betracht kommenden Falle vermengt.

1) Eingabe der Weinſchenken und Bräuer v. 23. April 13. E. XII. f. 102. S. 450.

2) Vgl. S. 332. Daß auch den lutheriſchen Kindern der kath. Katechismus gelehrt werden ſolle, war früher ſchwerlich verlangt oder verſprochen worden.

3) Das Dekret liegt nicht vor, wird aber in einem ſpäteren [v. 31. Dez. 9] erwähnt. Vgl. Prot. Bericht an Neuburg 3. Okt. 9. Dresden. Cop. Haller Bittſchrift 14. Jan. 10. A. 379/3 f. 170. Or. Beſtänd. Inform. 404.

4) Die Litterae annuae Soc. Jesu 1609 p. 339 ſagen: „Coemeterium peramplum in usum catholicorum consecratum, rejectis in angulum profanum haereticis." [Hist. prov. Germ. sup. III, 425.]

5) Briefwechſel des Herzogs mit dem Biſchof von Augsburg E. XVI, 231 u. 233, XVII, 49. Bericht Kirchbergs v. 10. Mai 13. Prot. Bericht an Ulm 11. Sept. 9. A. 379/3 f. 191 und Beſtänd. Inf. 414.

6) Beck erzählt f. 100a: „Im chor diſer chapellen iſt Dr. Peter Feiwrer [!] von Ulm, ein groſſer patron der Wörder in religionsſachen, wieder die catholiſche burger cloſter exercitium und caeremonias papisticas ein erzfeind, under einem zierlichen ausgehaunen grabſtein begraben gelegen, aber nach einnemung der ſtatt hatt man ſein cörpel aus der alt papiſtiſchen capeln geworfen, deſſen translation nech mitler zeit möcht in ein lutheriſchen calender komen."

7) S. S. 278.

8) D. B. v. Augsburg an Hz. Mar. 16. Dez. 8. E. XI, 32. Or.

9) B. Heinrich an d. Hz. 12. Jan. 9 und Bericht Bemelbergs v. 9. Febr. 9. E. XI, 126 u. 259. Orr.

S. 451. 1) Er ließ 1578 zu Ingolstadt „Eine christlich catholische Predig, wie alle Ding in der ganzen Welt so zerütt und baufällig stehen"; und 1580 eine „christliche Predig von dem hl. Ehestand" drucken.

2) Von ihm erschien 1615 zu Dillingen eine „katholische Leichpredig auf den dreißigsten Besinknustag Marx Wilhelmen Grafen von Oettingen."

3) 27. Juli. E. XVI, 156 Cpt.

4) 3. Aug. f. 159 Or.

5) Berichte der Subdel. v. 24. u. 27. Juli.

6) Vgl. S. 334 Anm. 7. In einem Gutachten v. 13. Mai 1609 hatten die geh. Räthe sich dahin geäußert, daß die Verlassenschaft der Bucherin allerdings dem Herzoge verfallen sei, dieser aber, weil sie „danoch austreglich" gleichwohl die im Testamente der Here ausgesetzten Legate auszahlen und den 6 Geschwistern jener je 100 fl. geben möge. R. A. C. XIII. Geh. Rath n. 630 f. 98 Cpt. v. Donnersberg. Ob es geschah ist nicht ersichtlich.

7) Froschmaier an den Hz. und dessen Antwort, 6. u. 11. Aug. A. a. O. 270 u. 276 Or. u. Cpt.

8) Berichte Bemelbergs v. 25. Aug. u. 24. Okt. 9. Prot. Berichte v. 25. Aug. und 11. Sept. Best. Inf. 416.

9) Worte Bemelbergs.

S. 452. 1) S. S. 387.

2) Auszug der Aussagen v. 2. Okt. 9. E. XVI, 396.

S. 453. 1) Mittner an den Hz. 26. Okt. 9. E. XXIII, 266 Or.

2) Der Hz. an Bemelberg 19. Okt. 9. E. XVI, 398. Cpt.

3) In einem Berichte v. 15. Febr. 11 beruft sich Bemelberg auf einen Befehl des Hzs., die Predigtbesucher nicht zu behelligen. E. XIII, 416.

4) Prot. Bericht v. 12. Nov. 9. A. 379/3. f. 195 Cop.

5) Dekret v. 31. Dez. 9. E. XXIII, 293. Eighd. Cpt. von Bemelberg.

6) Bericht Bemelbergs v. 15. Febr. 11. E. XIII, 416. Or.

7) Wenigstens schweigen die prot. Berichte davon.

8) Bericht Bemelbergs v. 15. Febr. 11.

9) Prot. Bericht vom Jan. 10. Dresden 7272 Union I, 142. Cop.

10) Dr. Hartlieb an Ulm 13. Sept. 9 und Dekret Ulms an Dr. Kraft. Ulm VI, 594 und V, 599b. Bericht Bemelbergs v. 21. Sept. E. XI, 354; Schreiben des Hzs. v. 9. Okt. E. XVI, 389. Cop.

S. 454. 1) Berichte Bemelbergs v. 2. u. 13. Okt. u. 8. Dez. 9. E. XVI, 354 u. 391, XI, 344. Or. Bericht Kirchbergs vom 10. Mai 13. Befehle des Hzs. v. 9. Okt. 9, 20. Jan. u. 3. Febr. 10. E. XVI, 389; XI, 408 u. 409. Lackner an den Hz. 3. Febr. 10. E. XI, 404. Prot. Berichte an Neuburg v. 14. u. 18. Okt. 9. Dresden. Cop. Die bon. Flüchtlinge an den haller Unionstag 14. Jan. und 7. Febr. 10. A. 379/3. f. 176 u. 208. Hiller an Pfgr. Wolfgang Wilhelm 8. Febr. u. 22. März 10. D. 18, 21. III. n. 72 u. V, n. 111. Die Hochzeitsgeschichte der Bestänb. Inform. S. 402 gehört auch hierher.

2) Kirchberg an den Hz. 13. Aug. 12. E. XII, 53. Or.

3) E. post XVII, 334, 279, 338; X, 16, 17. Im Oktober 1611 wurde sie für kurze Zeit wieder verstärkt. Die bon. Flüchtlinge an den nürnberger Churfürstentag 7. Nov. und der Hz. an die Chff. 12. Dez. 11. E. XXIII, 381. u. 391.

4) Bericht Kirchbergs v. 10. Mai 13. Forstenheusers und Lerchenfelders v. 6. Mai 11. E. XIII, 48. Sodeur sagte 1611 aus, die Abgabe betrage monatlich 124 Gl. das. 340. Vgl. d. prot. Bericht v. 14. Okt. 9 und die haller Beschwerde v. 14. Jan. 10.

5) Bemelberg an Haslang 31. Jan. H. an B. 7. Febr. 12. E. XIII, 373 u. 375.

6) Kirchberg an den Hz. 12. März 14. E. XII, 231. Or. mit 238 u. 242.

7) Bericht Forstenheusers und Lerchenfelders v. 6. Mai 11. Gutachten der hzgl. Hofräthe v. 23. Juli 11. E. XIII, 245.

8) Bericht Bemelbergs v. 27. März 11. Aussage Sodeurs E. XIII, 340. Bericht Kirchbergs v. 10. Mai 13.

9) S. S. 275.

1) Haller Beschwerde v. 14. Jan. 10. S. 455.

2) R. P. v. J. 1611.

3) Bericht Sodeurs v. Jan. 11. E. XIII, 10; Instruktion d. Hzs. v. 2. März 11. f. 66. Bericht Forstenheusers und Lerchenfelders v. 6. Mai 11.

4) Litterae annuae 1610 p. 358. Die Hist. prov. III, 439 versichert, er habe nicht wenige bekehrt: die Litterae sagen davon nichts.

5) Litt. ann. und Hist. prov. a. a. O. Sie berichten noch andere Wunder.

6) Litt. ann. 1609 p. 339 und 1610 p. 358. [Hist. prov. III, 440.]

7) Litt. ann. 1610 p. 357.

8) Litt. ann. 1609 p. 339.

9) A. a. O. 336 und 1610, p. 357.

10) Obige Angaben sind, soweit sie nicht durch die Jesuitenberichte belegt werden, den Berichten Bemelbergs v. 5., 14. u. 25. Aug. u. 24. Okt. 9. u. 15. Febr. 11 entnommen.

1) R. P. v. 4. 7. u. 21. Jan. 11 u. s. w. Bericht Bemelbergs v. 7. Jan. 11. S. 456. E. X. 124. Or.

2) Darauf deutet außer den schon im VII. Abschnitte angeführten und noch anzuführenden Thatsachen die Bemerkung, welche Gewold einem Dekrete an die Hofkammer, daß sie dem P. Mittner 30 Gl. zahlen solle, hinzufügte: „P. Buslidius hat vermeldt, J. Dt. mainung seie dergleichen beveleh an den zahlmeister zu D. abgehen zu lassen: nun schreiben aber J. Dt. ime nicht.“ E. XIII, 190, Cpt. Als 1616 zu Zirgesheim ein katholischer Pfarrer eingesetzt werden sollte, ließ der Hz. über einen von den b Jesuiten Empfohlenen erst noch P. Buslidius fragen, und auf einem in derselben Angelegenheit gefertigten Entwurfe bemerkte der Sekretär Leucker, als er ihn dem Hz. zustellte: „ist sowol von den geh. räten als p. Buslidio also approbieret worden.“ E. XVIII, 85, 84.

1) Frohndienste und Schaarwerk waren selbstverständlich von den Reichsstadt- S. 457. bürgern nie geleistet.

2) Der Pfalzgraf hatte am 29. März 10 dem Herzoge erklärt: daß die Prediger „nach gelegenheit des texts ire ordenliche und [an]vertraute zuehörer und darnebens auch consequenter andere, welche solche predigten anhören, zue bestendiger bekantnuß der christlichen religion A. C. mit gueter beschaidenheit ermanen,

das seien sie ires von Gott ihnen anbevolenen ambts halben schuldig und zum höchsten darzue verbunden." E. XI, 414. Or. Gleich darauf hatte er jedoch den Predigern einen scharfen Verweis ertheilt. Bemelberg an den Hz. 30. März 10 f. 427. Or.

3) S. S. 19.

4) Dekret v. 27. Juli 11. Beständ. Inf. S. 470.

S. 458. 1) Bemerkung Sobeurs bei einer späteren Untersuchung.

2) Vgl. über den Eindruck den Brief von Groß an Strauß v. 3. Aug. 11 bei Winkler, Anecd. I, 1. 412.

3) Anfang März 1611 war Wolfgang Wilhelm in München und bald begannen die Verhandlungen über dessen Heirath mit Maximilians Schwester Magdalena, die 1613 erfolgte.

4) 1. Aug. 11. E. XIII, 408. Or. Die sich hier anknüpfende Korrespondenz daf. 412, 427, 439, 469. Von bair. Seite wurde auf das prot. Vorbild des Dekrets hingewiesen aber auch das Versehen des Rathes zugestanden, während der Pfalzgraf, als sich diese Antwort verzögerte, den Herzog selbst daran erinnerte, daß die Exekution erfolgt sei, weil die D. angeblich keinen Katholiken hätten dulden und seine Religion üben lassen wollen.

5) S. Wolf II, 275.

S. 459. 1) D. Dekret v. 6. Aug. 11. s. Best. Inf. 471.

2) Diese Antwort berichtet Sobeur selbst dem Herzog!

3) Der Hz. an Bemelberg 3. und 22. Aug. B. an den Hz. 29. Juli, 5, 21. und 28. Aug. Sobeur an den Hz. 28. u. 30. Aug. E. XIII, 402, 441, 395, 410, 421, 445, 465 u. 451. Bericht Kirchbergs v. 10. Mai 13. Pf. Brenner v. Berg an den Pfgr. v. Neuburg 4. Aug. Hiller an denf. 5. Sept. 11. D. 18, 21 III. n. 90 u. 99. Orr. Best. Inf. S. 406 u. 411. Vgl. Wolf II, 272.

4) Bemelberg an d. Hz. 11. Nov. u. Antwort 22. Nov. E. XIII, 470. Or. Beck, Chronik f. 253b Kirchbergs Bericht v. 10. Mai 13.

S. 460. 1) Bemelberg stellte ihnen freilich zur selben Zeit und später ein gegentheiliges Zeugnis aus.

2) Erst als die Best. Inform. sie veröffentlichte, berichtete Kirchberg auf des Herzogs Anfrage das oben Mitgetheilte nach München.

3) Gegen Ende des Jahres muß jedoch die eine Frau übergetreten oder ausgestoßen sein, da die Litt. annuae 1611 p. 467 nur mehr von einer Protestantin wissen.

S. 461. 1) Wolf II, 274.

2) L. war nämlich, wie auch der Herzog später inne wurde, [E. XII, 15 u. 40] ein zänkischer aufsätziger Gesell und deshalb wiederholt vom Rathe bestraft worden. R. P. v. 21. Juli 1601.

3) S. Hofstaat M's im Oberbayrischen Archiv XXXI, 241.

4) In einem Berichte v. 22. März 12 heißt es z. B. „daß es den patribus vor wenig tagen nit wenig mißfallen, als zwo stellen under den nachtmachern ledig worden, daß darzue widerumb luterische angenommen, da si doch . . . intercediert haben, man solle catholische . . . . darzue genommen haben."

5) So wurde zum Zollgegenschreiber [!] Urban Hindenach empfohlen und angenommen, „welicher ein lober, gleichwol mehr als sein vermögen schuldig verbleibt, sonsten aber sich erst neulich zu dem catholischen glauben begeben und sich in sollichem gar exemplarisch und euferig erzaigt."

6) 24. Jan. 8 nennen ihn die Subbelegierten, welche ihn verhört hatten, nen „alten verſchlagenen Fuchs und hartnäckigen Menſchen, aus dem ohne Folter chts herauszubringen ſein werde.“ E. V, 147. Or. 11. Okt. 9 bezeichnete ihn e Unterſuchungskommiſſion als einen der ſchlimmſten Rädelsführer. E. XVII, 197. l. Febr. 11 bemerkte Bemelberg bei Ueberſendung einer Bittſchrift M's um Erubnis zur Rückkehr, „daß man ine und ſeinesgleichen vilmehr hinauskaufen als reinlaſſen ſollte.“ E. X, 44. 28. März 11 bezeichnete B. ihn als einen, dem ineſsfalls die Rückkehr geſtattet werden dürfe. f. 55.

7) E. X. 146, 148, 150; XVIII. 268, 252b.

8) Kirchberg an den Hz. 15. Dez. 12. E. XII, 81. Or.

1) Litterae annuae S. J. 1611 p. 466 u. 1612 p. 253. S. 462.

2) Vgl. Litterae annuae S. J. 1612 p. 253.

3) R. P. v. 15. Juni 11.

1) Der Hz. an Bemelberg 13. März 10. E. XI, 273, 270, 274. S. 463.

2) Gutachten des Hofrathes v. 21. u. Befehl des Hzs. v. 22. Febr. E. X, u. 38.

3) Litterae annuae 1611 p. 466.

4) Geheimrathsprotokoll v. 12. April 12. R. A. C. XXXVIII, Geh. Rath 619 f. 285 und Wolf II, 353. Wenn die Beſt. Inſ. S. 420 ſagt, den Prot. auch das reiche Almoſen entzogen, ſo verſichert Kirchberg am 11. Mai 13 das egentheil und Weimann klagt noch am 27. Dez. 14, daß bei Heiligkreuz an O Prot. Almoſen erhielten. E. XII, 279.

5) Weimann an den Hz. 6. April. Bemelberg an denſ. 6. April. Beſcheid s Hzs. 9. April 12. E. X, 219, 218, 222.

6) Schon in ſ. Schr. v. 26. Okt. 9 regte er die Sache an.

7) S. die unten anzuführenden Quellen. Die Einweihung erfolgte am . Sept. 12, wobei die Jeſuiten „ein comedien von S. Johanne B.“ auf dem ıthhauſe aufführten. Bericht Kirchbergs. E. XII, 66.

1) Bericht Bemelbergs v. 16. u. 24. März. 12. E. X, 156 u. 154. Auf S. 464. n erſten Bericht hatten die münchener Räthe verfügt, die Sache ſcheine gefährlich ıb ſei auch nicht abzuſehen, was ſie bei den Bürgern nutzen könne. Der Hz. ich das und befahl: „Man ſoll in specie berichten, wie man wolle die proces- ɔn anſtellen, und waß für ordnung darin halten, ſo kan darauf alßdann weiter ichaid folgen.“ f. 158.

2) 5. u. 9. Aug. 11. E. XIII, 410 u. 413. Sodeur entſchuldigte ſich dahin, ß er bei ſchlechtem Wetter ſtatt in die Pfarrkirche in die Deutſchhauskapelle gengen ſei. f. 423.

3) Befehl des Hzs. v. 14. Juli 13. E. XII, 107. Cpt. Der Befehl wurde llzogen, obgleich das Mädchen in der That proteſtantiſch war! Kirchberg an den . 5. Sept. 13. R. A. C. I. Religion I, 3. Or.

4) Litterae annuae S. J. 1611 p. 466 u. 1612 p. 253.

5) Litt. annuae 1611 p. 466.

6) P. Mittner an Hz. Max. 11. März 11. E. XIII, 414. Eighd. Or.

1) Im Obigen ſind außer den ſchon genannten Quellen benutzt: Bemelberg S. 465. den Hz. 15. Febr. 11. E. XIII, 416. Or. P. Mittner an den Hz. 11. März 11. ſ. f. 414. Eighd. Or. Inſtruktion des Hzs. für Forſtenheuſer und Lerchenfelder ch Don. 20. März 11. daſ. f. 66. Or. [daraus Einiges bei Wolf II, 273 ff.]

Bericht Bemelbergs v. 27. März u. Gutachten der zwei Abgeordneten v. 6. Mai 11. daſ. 167. Bemelberg an den Hz. 10. Juli 11. E. X, 90. Or. Antwort v. 21. f. 92. Cpt. Der Hz. an Bemelberg 14. Juli 11. E. XIII, 391. Cpt. Gailkircher an den Hz. 22. März 12. f. 340. Or. „Vermerk, durch was mitl p. Mittner und p. Helias, auch der pfarrer zu Tonawerdt vermainen, daß dem religionswesen daſelbs etlicher maſſen geholfen werden möchte.“ 22. März 12. f. 368. Or. Der Hz. an Bemelberg 28. April 12. f. 382. Cpt. Bericht Kirchbergs gegen die Beſtänd. Inform. v. 10. Mai 13. E. XXIII, 402. Or. Kirchberg an den Hz. 15. Dez. 12. E. XII, 81. Or. Antwort v. 22. f. 92. Cpt.

2) Die äußerſt weitläufigen Akten über den ſchon im Dez. 1609 brennenden Streit u. ſ. w. E. XXII, 17. XI, 344. XIII, 1, 2, 4, 10, 45, 48, 115, 150, 216, 197, 245, 447, 465, 252, 321, 248, 278, 270, 265, 289, 307, 259; X, 99. XII, 16. und einige der in der vorigen Anmerkung angezogenen Schriften.

3) In einem prot. Pamphlete: „Bluturtheil, ſo durch den neugebachnen und verſchupften rath der bairiſchen vormals ſchwäbiſchen ſtatt Th. über und wider das hl. evangelium und wahre lutteriſche lehr gefällt ao. 1609 mense julio. [Dresden] wird mit derbem Witze aber äußerſter Unflätherei erzählt, M. habe mit zwei Weibern gelegentlich der Beichte Unzucht getrieben. Beck ſagt Chronik f. 253 es ſei M. „vil ubels zuegemeſſen, ime ſowol von catholiſchen als lutheranern wegen weiberlieb ſchantlich nachgeret worden; was firubergangen, hat er gebieſſet, indem er aus dem orden verſtoſſen, entlichen zu Priel [bei Regensburg] für ein carthusianum aufgenommen worden, da er wider ein fromer religios worden.“ In den bairiſchen Akten liegt nur eine Meldung Kirchbergs v. 2. Jan. 13 vor, der K. Rektor von Dillingen habe ihm „für gewiß angezeigt“, daß M. Karthäuſer geworden ſei. E. XII, 93. Or.

4) Dieſem war die Miſſion ſeit 1610 unterſtellt. Hist. prov. Germ. sup. III, 439 doch blieb wie Mittner auch P. E. Sölderer. [bis zum 12. April 1612] Rechnung. R. A. C. XXXVIII, Gerichte, Don. X, n. 192.

5) Nach der eben erwähnten Rechnung.

6) Er war mit Lochmair [S. S. 461] in Streit gerathen und hatte um ſeinen Abſchied gebeten, weil er nicht mit jenem zuſammen ſitzen wolle. Der Hz. befahl darauf, über dieſe Antaſtung der Ehre ſeines Günſtlings und über die Ketzerheit Sodeurs, ihm Vorſchriften über die Rathsbeſetzung machen zu wollen, ergrimmt, S. nicht nur zu entlaſſen, ſondern auch aus der Stadt zu ſchaffen; da S. aber geltend machte, daß in letzterem Falle ſeine Güter und Kinder unter die Hand der prot. Verwandten kommen würden, erlaubte ihm der Hz. zu bleiben, doch mußte er noch ein halbes Jahr den Rath beſuchen. E. XII, 12, 15, 16, 18, 22, 26, 28.

7) Insbeſondere erfreute ſich ſolcher der zurückgekehrte Luckenwirth Thomas Mair, obgleich er doch einer der ärgſten Rädelsführer geweſen war. Als Grund wurde bei ſpäterer Unterſuchung angegeben, daß M. umſonſt das Eſſen liefere wenn K. ohne Dienſtboten ſei.

8) Dieſen bezeichnenden Ausdruck gebraucht einmal Bemelberg von den Klagen einiger Flüchtlinge. Spätere Unterſuchungen ergaben über die Statthalterin geradezu ungeheuerliche Dinge. Die Bürgerſchaft mußte für das Geſinde K's Betten liefern. Handwerker und Taglöhner wurden ungenügend Dienſtboten nie bezahlt. Dieſer und die eigenen Kinder hungerten. Kein Dienſtbote hielt es länger als 8—14 Tage aus, wollte aber einer fort, ſo behielt die Frau ihm wohl die Kleider zurück; als

Bediente wurden die Stadtknechte Soldaten Bettelvögte verwandt; Bürgerweiber und Mädchen wurden gezwungen, die häuslichen Dienste zu verrichten, und wenn sie sich weigerten, mit der Geige gestraft und in Ketten gelegt. Der Stadtknecht selbst wanderte mehrfach ins Loch, weil er keine Arbeiter beschaffen konnte. Wenn K. selbst Geschenke zurückwies, nahm seine Frau sie an oder schickte gar darum. Da das Holz aus dem Stadtforst geliefert wurde, ließ die Frau möglichst viel verbrennen um die Asche zu verkaufen u. s. w.

1) Matthias Mairhofer, P. Rektor zu München, an den Hz. 24. Sept. 5. S. 466. A. Miscell. Eighb. Or.

2) Kirchberg an den Hz. 29. Mai und Antwort 17. Juni 13. E. XII, 117 u. 120. S. Beständ. Inform. 239 und oben S. 23.

3) Verzeichnis von 5 ledigen Protestanten 5 luth. Ehepaaren und 9 Hereinheirathenden, die K. aufnahm. E. XVIII, 270. In die Aufnahme eines Protestanten hatte der Herzog — allerdings ungerne — gewilligt, weil dessen katholische Frau die Uebersiedlung betrieb, um Bedrängnissen, die sie in Wirtemberg ihrer Religion halber zu erdulden hatte, zu entgehen; [vgl. S. 265 Anm. 2] er befahl jedoch dabei, den Mann sorgfältig zu überwachen, damit er nicht Unrath stifte, und die Frau zu ermahnen, daß „sie auch iren mann durch instendig antreiben (deßwegen ir bei den patribus soc. nit mitl manglen werden) von seinem irrthumb bringen und zur wahren cath. religion gewinnen möge." Bericht Bemelbergs v. 21. und Antwort des Hzs. v. 29. Juli 12. E. XII, 41 u. 44. Or. u. Cpt.

4) Verzeichnis E. XVIII, 268.

5) Bemelberg an den Hz. 29. April 12. E. X, 230. Or. Kirchberg an dens. 15. Nov. 13. E. XII, 258. Or.

6) Die Litterae annuae S. J. 1613—14 p. 245 zählen freilich in diesen beiden Jahren 56 und 40 Bekehrte, doch bemerken die handschriftlichen Litterae, welche R. A. Jes. in gen. n. 82 v. J. 1614 an vorliegen, zu diesem ausdrücklich p. 7, daß die 40 Uebergetretenen „exteri ferme aut qui peterent civitatem" waren. Sie erwähnen auch unter denselben einen Wahnsinnigen, der sich tödlich verwundet hatte, [vgl. die gedruckten Litterae a. a. O.] und einen Trübsinnigen, welchen ein Jesuit seinem dumpfen Hinbrüten entriß.

1) Dresden. Cop. dort fälschlich als in das Jahr 1616 gehörig bezeichnet. S. 467.

1) Ueber das Schmähen der Jesuiten hatte der Pfgr. Philipp Ludwig schon S. 468. unter dem 29. März 1610 mit Berufung auf den Religionsfrieden geklagt. E. XI, 414. P. Mittner band wiederholt direkt mit dem berger Pfarrer an und rühmte sich, demselben Glaubenszweifel erregt zu haben. Kirchbergs Bericht v. 10. Mai 13. Ende 1613 fand sich der Hz. zu einer Untersuchung gegen den Kaplan Lachbronner wegen eines Streites mit dem Pf. zu Zirgesheim veranlaßt. Bericht Kirchbergs v. 15. Dez. 13. E. XII, 267. Im Jan. 1615 wurde die Kanzel zu D. — wie es scheint, nur vorübergehend — den Jesuiten überwiesen, weil der Pf. Weinmann zu heftig gegen die Prediger die prot. Bürger und die lässigen Katholiken gedonnert habe. Der B. v. Augsburg an den Hz. 3. Jan. 15. E. XII, 295, Or. und Gutachten v. 3. Febr. 15. E. XII, 299. Im Juli 1615 machten der Jesuit Molitor Lachbronner und zwei junge Leute, wovon der eine in Dillingen Theologie studierte, in der Kirche zu Berg Lärm, als der Pfarrer Brenner in der Predigt sagte, Petrus sei nie zu Rom gewesen; am Nachmittag fuhr dann Weinmann in einer Leichenrede dagegen los; Molitor und Lachbronner aber begannen auf der

Straße in Berg einen solchen Streit mit Brenner, daß die Bauern dazu liefen der pf. Zollschreiber mit Mühe eine Rauferei verhütete, und Hz Maximilian selbst sich zu einem glimpflichen Verweise genöthigt sah. E. XVIII, 26, 25, 28, 31.

2) Z. B. versicherte er, die Verarmung der D. rühre nicht zum wenigsten daher, daß sie bei ihrem „vermeinten Kommunizieren" dem Prädikanten 2—3 Kreuzer geben müßten und nach dem Gottesdienste ihr Geld in Weißbier verschwendeten. Gutachten v. 27. Dez. 14. E. XII, 279. Or.

S. 469. 1) Bericht v. 27. Dez. 14. A. a. O. f. 276. Or.

2) Gutachten v. 3 Febr. 15. E. XII, 299. Or.

3) Eighb. Bemerkung auf einem dem Gutachten beiliegenden Zettel.

4) 13. Febr. 15. E. XII, 309. Or.

5) Bericht v. 4. April 15. E. XVIII, 21. Or.

6) „Der patrum soc. bedenken." A. a. O. f. 22. Ohne den Schluß in deutscher Uebersetzung bei Wolf II, 347 Anm.

S. 470. 1) 4. Mai. A. a. O. f. 24. Cpt.

2) Die weitläufige Korrespondenz. E. XVIII, 34, 36, 38, 39, 41, 42, 48, 53, 66, 59, 63, 68, 70. Der Hz. befahl u. a. einen Prediger, welcher in die Kirche zu bringen suche, in Eisen zu schlagen die Wittwe und die Söhne Donners aber, welche ebenfalls Prediger und nach Z. gekommen waren, aus dem Pfarrhof zu schaffen; der Pf. von Berg, welcher auch zu Z. gepredigt hatte, wurde eine Zeit lang in Haft gehalten und Kirchberg beantragte, ihn wegen jenes und anderer Vergehen auszuschaffen; der Hz. verschob jedoch dies und den Austrag der z. Sache, ohne Zweifel um des Pfgr. Rückkehr zu erwarten.

3) Mandat v. 24. Dez. 15. E. XVIII, 73.

4) E. XVIII, 72, 80, 84—90. Steichele, Bisthum Augsburg III, 568, 574 u. 1110. Zu Münster bekehrten Beck und der Pfarrer 1616 alle Einwohner binnen zwei Tagen. Königsdorfer II, 375.

S. 471. 1) A. a. O. 332. Or.

2) Cpt. zur Antwort des Hzs. d. d. 8. Jan. 16 von Leucker, a. a. O. f. 334; die Reinschrift f. 335 ist von L. geändert und v. 12. datiert, ganz unten steht von L's Hand: „hat's p. Buslidius abgelesen und approbiert."

3) Kammerer war inzwischen gestorben.

S. 473. 1) Die hzl Räthe A. Lerchenfelder und F. Weizenegger berichten als Ergebnis der 1617 angestellten Untersuchung: „Ohne ist nit das diejenigen, die mit mund und hant angelobt und in beisein erlicher leuth versprochen, professionem fidei zelaisten oder in gewissem termin sich zu bedenken und einzustellen, sich auch durch biß mitl beß vorhero geraichten hilfgelts alspald befreit gemacht, auf so hochverleibte und gegen ir obrigkeit gethane aussag, da sie deren nach obangeregtem inen selbst benenten termin kein begnüegen gethan, zu würklicher volziehung mit antrohung geltstraff und verhaft auch getroter außschaffung dahin gewisen worden, welches dann ebenfalls auf die geaignet, so gewisse zeit zu verkaufen und auß der statt zu ziehen, für sich selbsten begert. Dessen gleichwol, wie zum theil oben verstanden, die principalursach gewest, das mitls entlassung beß verstandnen hilfgelts sich gar viel nach und nach zu dem catholischen glauben eingestelt und den übrig verbliben lutterischen das hilfgelt allein uffgewachsen, welches letstlichen so weit kommen, sie es zu raichen nit vermögt haben und da sie sich bei (Kirchberg) umb nachlaß und milderung angemelbt, er inen zu bschaid geben, E. Dt. lassen die quardi wegen

r catholiſchen nit, ſonder der lutteriſchen halben halten; wiſſe inen, da ſie deß lfgelts wollen eximirt ſein, nit beſſer zu rathen, als ſie ſollen, wie andere gethon, tholiſch werden; da ainer beharrlich gſagt, nain, er kente es bei ime nit finden, . hat er zu bſchaid gehabt, er müeſſe gehorſamb laiſten in die gefanknus geen er es ſeind der therer viere, möge hinaußziehen, wo er welle; die nun nit resol-rt geweſt, von weib und kint ſich zu begeben, auch das hilfgelt zu raichen nit rmögt, haben ſich eingeſtelt, die anbern aber (deren respectu der bekerten nit viel) ind durch die ſtatt hinaußgezogen, darunter gleichwol wie die erfarungen mit ererm zaigen, auch [ſolche] begriffen, welche ſchulden und anderer urſachen willen n weg weiters genommen; uneracht deſſen haben ſie es den andern außgetrettnen lain vorgetragen, als wann inen, ſich zu bekeren oder aber die ſtatt zu raumen, mpliciter wehre ufgetragen worden, welches ſich alſo nit befunden." Der hzgl. ahlmeiſter Weineiſen ſagte aus: „Er halt, es ſei kein burger ſchulden halber nweggezogen, allein das unerſchwingliche hilfgelt hab ſie hinwegtriben, weren gewiß nſt hie blieben." Andere Ausſagen beſtätigten das.

2) 28. Dez. 15. E. XII, 330. Or. Die Litterae annuae 1615, R. A. ɔs. in gen. n. 82 f. 17b ſagen: „Centenos et amplius numeres, qui per ɔstros ecclesiae sunt adjuncti" und fügen ſehr offenherzig bei: „ex quibus ıo tresve de honestioribus, qui sponte sua se dedidere." Weiter bemerken : „Multi apud curionem nonnemo apud religiosos S. Crucis veram ıligionem sunt professi." Hervorgehoben wird wieder die Bekehrung einer elbſtmörderin.

3) Litterae annuae S. J. f. 30b, R. A. a. a. O. Bemerkenswerth für die timmung der Bürger gegen die Jeſuiten ſcheint mir, daß nur 130 bei ihnen ɔertraten.

4) Verzeichniſſe E. XVIII, 152 u. 157.

1) Das Schr. v. 25. März fehlt. S. 474.

2) 12. März. Dresden. Or.

3) 16. April. A. a. O. Cpt.

4) K. behandelte die Leute mit roher Härte und grauſamem Spotte.

5) Das Schr. v. 21. April fehlt.

6) E. XVIII, 162. Cop.

7) A. a. O. 100.-Cop. Das begleitende Fürſchreiben v. Jan. 17 wird nur ı den unten anzuführenden Akten erwähnt.

8) Nürnberg an den Chf. v. Sachſen 1. März. Or. Vier don. Erulanten ı denſ. O. D. Or. Der Chf. an den Hz. v. Baiern 21. März 17. Cpt. ıresden. Bittſchrift der don. Erulanten an den Unionstag zu Heilbronn. O. D. faſt gleichlautend mit der ulmer Beſchwerde.] Beſcheid der Verſ. darauf 19. April 17. op. Fürſchreiben an Baiern 26. April 17. Cop. Berlin. R. 50/51 Don.

9) E. XVIII, 111, 126.

10) 12. Aug. 17. Dresden. Or.

11) Prior Beck ſchreibt in ſ. Chronik übrigens auch: „Alhier in unſer ſtat rocebiert man noch mit dem halsſtarrigen pöfel aufs allerglimpfigeſt. Onangeſehen r Joſeph Kirchberger hierin aus befelch J. Dt. ſeiniges getbon, sedate mature nd comiter mit den burgern verfaren; dannoch befinden ſich ſo verbitterten ge-ıiets und beſtialiſchen herzens nit wenig inwoner, die nicht gern frieb und einig-it ſechen." f. 258a.

S. 475. 1) Befehl des Hzs. v. 27. Sept. 17. E. XVIII, 22. Cpt. Cop.

2) Beck setzt f. 258a die Abberufung K's in den Herbst 1618, doch ist dies unrichtig, da in den bairischen Akten schon im April 1618 Dandorf als Statthalter erscheint; vielleicht ist 1617 zu lesen, da die Litterae annuae 1617 f. 112b [R. A. a. a. O.] von einer „successio commissariorum" in diesem Jahre sprechen, 1618 aber nur Dandorf erwähnen und bemerken: „Venerat ille huc statum rerum exploraturus, antequam prior officio decederet." — Ueber Kirchbergs Verwaltung u. s. w. sind außer den schon angeführten Quellen benutzt: Befehle des Hzs. v. 7. Dez. 14; 2. Jan. 15. E. XVIII, 137 u. 138b; 13. u. 14. Febr.; 6. Juni; XII, 309, 315, 321; 29. Juli [mit Beil.] 19. Aug.; 27. Okt. 15; 22. Febr. 2. Dez. 16; Juli 19. XVIII, 1, 2, 11, 324, 18, 166, 380. Berichte Kirchbergs v. 26. Jan. 15; 30. Mai [mit Beilage.] E. XII, 297, 319, 317; 6. Aug., 5. Sept. XVIII, 7, 12; 15. Okt. 15; 1. Febr. 16; XII, 322, 337; 14. Febr. [mit Beilage.] XVIII, 14, 15. Gutachten der geheimen der Hof- und der Kammerräthe an den Hz. 3. Febr. 15. E. XII, 299. Verantwortung Kirchbergs v. 14. Febr. 17 nebst Zeugenaussagen. Zweite Verantwortung v. 17. Juni. Erläuterung dazu. Aussagen von 41 Zeugen am 19. und von 6 am 21. Juni. Bericht des Jesuitensuperiors Weltz u. Bericht des Pfarrers [Juni] A. Lerchenfelder und F. Waizenegger an den Hzg. 4. Juli 17. Dandorf an den Hz. 11. Juni 18. Zeugenaussagen dazu. Auszug aus den Verhörsakten. Verantwortungen Kirchbergs v. 14. Juli u. v. 3. Nov. 18. E. XVIII, f. 111, 126, 143, 132, 141, 169, 205, 149, 151, 92, 227, 233, 260, 342, 316, 318, 353.

3) Dem Abte Leonhard Hörmann folgte am 13. März 1621 Balthasar Schuster. Er scheint nicht der strengen Richtung angehört zu haben. Am 3. Dez. 1629 berichtet Dandorf: Im Kloster H. K. ist vor 8 Tagen eine starke Visitation und Reformation von Dillingen aus vorgenommen; „ist darauf gestanden, das der praelat wegen seines unordenlichen regiments entsezt hette sollen werden, ist jedoch mit gewiser restriction noch bei der administration gelassen worden." E. lit. M. f. 116. Eighd. 1630 dankte S. ab und gieng nach Melk.

4) Dandorf an d. Hz. 14. Febr. 27. Okt. u. 8. Dez. 23; 6. Jan. 2. Mai 24. E. XVIII, 390. Cop. 437 Eighd. 439 Or. 448 Eighd. E. lit. M. f. 13b u. s. w. Gesammtbeschwerde der Wirthe Bäcker Brauer und Krämer. Einzelbeschwerden ders. Beschwerde der Weinfuhrleute u. der Gastgeber; Sept. 23. f. 392, 412, 417, 421, 396, 399, 437 u. 430. Orr. Dr. Kreißer an den Ausschuß der Zünfte 13. Nov. u. 7. Dez. 23. f. 442, 428. Neue Beschwerde f. 424. Der Chf. an Dandorf 14. Dez. 23. f. 445. Cpt. Auch die Litterae annuae II, f. 128a erwähnen z. J. 1624 der Zwietracht zwischen den „primores" in Don., welcher durch den B. von Augsburg und die Jesuiten beigelegt sei.

S. 476. 1) Freilich nahm er es sehr übel, als der Superior Melchior Wun bei einem Zehentstreite mit dem B. von Augsburg seiner Bitte nachkam. Es entstand dadurch ein Streit, welcher bis vor Maximilian getragen wurde und den Orden veranlaßte, Wun abzurufen. Verantwortung Wuns an M. [?] 5. Juli 29 mit Randbemerkungen von anderer Hand. E. lit. M. f. 151 Or.

2) Litterae annuae 1618. R. A. Jes. in gen. n. 82. I. f. 126a.

3) D. an Chf. Mar. 27. Okt. 23, 16. Mai 24 u. o. D. 1629. E. XVIII, 437, lit. M. 15 u. 95. Orr.

4) Die Litt. ann. 1617 a. a. O. I, 112b ſagen: „Propemodum evenit, ut insperata praesidii militaris dimissio et nova commissariorum, quos dicimus, successio collectam religionis messem omnem dispergeret. Multi profecto etiam nunc fluctuant rerumque incerti, quid agant nec agant, pessimo bonorum exemplo in longum secum ipsi disquirunt.“

5) Litt. ann. 1616, a. a. O. I. f. 31a. Natürlich ſind die Kommunionen nicht die Perſonen gezählt, deren manche wohl öfters die Sakramente empfiengen. J. J. 1618 z. B. zählen die Jeſuiten in den Litt. ann. 2417 Beichten, während Dandorf die Zahl der Oſterkommunikanten auf 4—500 angiebt. S. unten.

6) Litt. ann. 1617, a. a. O. f. 112.

7) A. a. O.

1) Litt. ann. 1618 a. a. O. f. 126a. S. 477.

2) A. a. O.

3) Litt. ann. 1614—1626, R. A. Jes. in gen. n. 82, I, 17, 31, 124b ff. 170 ff. II, 4, 20, 50, 89, 120. Vgl. die Hist. prov. Germ. sup.

4) Dandorf an Chf. Max. 5. Juli 25. E. lit. M. f. 39 Or. Litterae annuae 1619: „Duo de potentioribus cives haeretici . . . impetrata a principe facultate confirmandi apud praedicantem matrimonii summo nostrum omniumque catholicorum dolore primi post diuturnam intermissionem iterum pompa nuptiali ad praeconem verbi sunt deducti.“ I, 172.

5) Litt. annuae. J. J. 1619 erzählen ſie: „A fide resiliens praefecti jussu tantisper in carcere tenebatur, quoad uxor paschalibus sacramenta obiret, d. h. natürlich, bis die prot. gebliebene Frau kath. wurde.

6) Bemerkung in einem bair. Verzeichniſſe. E. lit. M. f. 111.

7) Gutachten von münchener Räthen, 20. Juni 30. E. XVIII, 459 Or. In einem Befehle des Chf. aus demſ. J. [f. 468, Auszug] heißt es u. a.: D. ſolle nicht um jeder ſchlechten Urſache willen die Bürger „mit der abſcheulichen mörder-gefenknuß ſtrafen; die burger und andere, ſo bei ime ichtwas anzubringen und zue verrichten, guetwillig für ſich laſſen und mit mer beſchaidenhait und gebult, alß bishero beſchechen, anhören, nit gleich mit witender furi gegen inen aufgehen, ſondern ſie wie menſchen und J. chſl. Dt. unterthanen traktieren“ ꝛc.

8) Das bemerken auch die Litt. annuae z. J. 1619.

9) Bericht Dandorfs v. 1. Jan. 24. E. XVIII, 452 eighd. Or.

10) Litt. ann. 1618. f. 124b.

1) Litt. ann. 1619 f. 170 f. S. 478.

2) Steichele, Bisthum Augsburg III, 749.

3) Litterae annuae 1619. f. 170b.

4) S. oben. S. 106 Anm. 1.

5) Litterae annuae 1620 u. 21.

6) Litterae annuae 1621.

7) Königsdorfer II, 429 u. Litt annuae 1622.

8) Litterae annuae 1622 u. 23.

9) Er höre, ſchrieb der B. am 30. Mai 1623, daß der Fortgang der kath. Religion zu D. ſich nicht wenig daran ſtieße, „weiln die böſßlich- und fürſezlicher weiß widerumben abgefallene burger und burgerinnen, welche zuvor ungezwungen

und ungetrungen sich einmahl catholisch erklärt, auch auf catholisch mit der beicht und communion sich eingestellt, gleichsamb ganz ungestrafft verbleiben." Der Chf. möge daher — womöglich noch vor dem Pfingstfeste [4. Juni!] verfügen, „daß gegen den abgefallenen aus der burgerschaft, (welche sonderlich sich verlauten lassen sollen, daß ir intention, catholisch zu werden oder zue bleiben, niemahlen gewesen und dahero in mißbrauchung der hochheiligen sacramenten vilfältige sacrilegia und solche sachen begangen, welche auch der weltlichen obrigkeit abzustraffen gebüren) ein ernstliche demonstration und abstraffung fürgenommen werde, woran E. Dt. daß negotium religionis merklich befürdern, dardurch dann auch die bereith catholische etwas mehrers confortiert die schwächere vor gänzlichem widerabfal verwahrnet und die noch unbekörte zur conversion desto ehender animiert werden." E. XVIII, 386. Or.

10) Der Chf. an den Bischof 6. Juni 23. A. a. O. 368. Cpt.

S. 479. 1) Berichte Dandorfs vom 1. Jan. u. 22. Aug. 24 und vom 12. April 25. E. lit. M. f. 20, 25 u. 59 Orr. und Litt. ann. 1624.

2) Litt. ann. 1625.

3) Math. Rom, Superior der Jesuiten zu D. und Dechant Weinmann a Dandorf. Nov. 26. E. lit. M. f. 100 Or. Litterae ann. 1625.

4) Litterae annuae 1625 u. 26.

5) Dandorf an den Chf. 26. Nov. 26. A. a. O. f. 99 Or. Das Gesuch das. f. 100 Or.

6) Dies erhellt aus dem Nachdrucke, mit welchem er eighd. hervorhob, daß die Bürger selbst den Befehl zum Uebertritte gewünscht und sich dem Katholizismus geneigt gezeigt hätten, sowie daraus, daß er auf dem Entwurfe eines Befehles vom 10. März 27, worin es hieß, er habe wol „ursach und fueg" die Hartnäckigen auszuschaffen, bemerkte: „Wann man fueg, soll man's abschaffen." f. 114.

7) Befehl v. 27. Dez. 26. A. a. O. f. 105 Cpt. v. Ranpeck. f. 103. Cpt. Cop. mit eighd. Zusätzen des Chf., welcher die heimlich zu machende Drohung verschärfte.

S. 480. 1) D. an den Chf. 15. Jan. 27. A. a. O. f. 74. Or.

2) Bericht Bemelbergs v. 5. Aug. 9. E. XVI, 245. Or.

3) Bericht Dandorfs vom 23. Febr. 27. A. a. O. f. 106. Or. mit Bezeichnissen f. 107.

4) Befehl v. 10. März 27. A. a. O. f. 114. Cpt. Cop.

5) S. S. 478 Anm. 9.

S. 481. 1) Königsdorfer II, 429.

2) Dies hatte Maximilian schon 1609 angeordnet; da die Zünfte 1623 es als eine Neuerung D's bezeichnen, muß es inzwischen nicht vorgekommen sein.

3) Beschwerden v. März 30. E. XVIII, 466. Cop. u. Beschw. v. Sept. 23.

4) Der Chf. an den B. von Augsburg 30. Mai. A. a. O. f. 338. Cpt.

5) Dandorf an den Hz. 22 Aug. 24. E. lit. M. f. 20. Or.

6) P. Rom und Weinmann an Dandorf Nov. 26. Vgl. Hist. prov. S. J. Germ. sup. IV, 436 f.

S. 482. 1) Bericht Dandorfs v. 10. Jan. 24.

2) Es waren die 2 ständig in D. weilenden Patres ihr „minister" ein Laienbruder und ein von Dillingen zur Aushülfe geschickter Pater. Hist. prov. Soc. Jesu. Germ. sup. IV, 435 und Litterae annuae 1627 R. A Jes. in gen. II, 191b.

3) Die Jesuiten wurden, wie S. 451 erwähnt, vom Hz. unterhalten. Nach Rechnungen im R. A. C. XXXVIII, Gerichte, Donauwörth, n. 189, 192, 3, 195 u. 196 kosteten die vom Jan. bis April 1608 anwesenden drei Jesuiten 5 Gl., die zwei Zurückbleibenden v. Mai bis Juli 173 Gl. und dann zwei Mit- eder nebst einem Laienbruder bis Ende 1614 zusammen 4371 Gl. mithin ge- uchte ein Pater, wenn wir auf den Laienbruder 1/4 der Gesammtkosten rechnen, freier Wohnung im Durchschnitt an 250 Gl. d. h. soviel als in München ein erer Geheimrathssekretär oder ein angehender Hofrath „für Alles" erhielten. ter den Ausgaben sind v. 14. Okt. 1609 bis Ende 1614 für Paternoster Gebet- cher Rosenkränze u. a. geistliche Sachen 199 Gl. 51 kr., dagegen für 34 Faß ein zu durchschnittlich 3 Eimern 982 Gl. 18 kr. [nach heutigem Gelde etwa 00 Gl.] und außerdem für Bier noch 38 Gl. Besuche halfen dabei wohl wenig, die Litt. ann. solche nicht erwähnen, doch war eben das Jahrhundert überhaupt r durstig.

4) Dandorf an den Chf. 3. Jan. 28. E. lit. M. f. 142 Or. und Litterae nuae 1628 R. A. Jes. in gen. n. 82 II, 218b.

5) Litterae annuae 1628 a. a. O. 219b.

6) A. a. O. 1629. f. 279.

7) D. an den Chf. 3. Dez. 29. A. a. O. f. 116 Eighd.

8) Die Untersuchung war durch einen Streit D's mit einem Salzbeamten anlaßt. D. an den Chf. 24. Jan. 30. A. a. O. f. 201. Or.

9) „Punkten, welche statthalter zu D. in continenti und unfehlbar zu werk llen solle." E. XVIII, 468.

10) S. die in Heinrichs Auftrage 1629 von dillinger Jesuiten veröffentlichte eis compositio etc. H. berief sich darauf, daß sein Vorgänger Kardinal Otto uchseß gegen den Rfr. bei dessen Abschluß protestiert habe und mithin dieser, er ein Vertrag und kein Reichsgesetz, für das Bisthum Augsburg nie verbindlich worden sei.

1) 15. Mai 30. E. XVIII, 461. Or. S.483.

2) Das Gutachten dieser [des P. Conzen des P. Rektors u. des P. Richel] ilt; aus dem Gutachten der chfl. Räthe vom 20. Juni 30. E. XVIII, 459 hellt, daß sie empfahlen, die vom B. gerügten Verordnungen nicht im einzelnen besprechen.

3) Der Chf. an den Bischof 20. Juni 30. A. a. O. f. 456 erste, 458 zweite pt. Cop. Schon gleich nach Empfang des bischöfl. Schreibens hatte der Chf. fohlen, in der Antwort „einkommen zu lassen, das J. chfl. Dt. an irem orth das ligionwesen ohne anderweitige erinnerung ir angelegen sein lassen." Vermerk. 460a.

4) Gutachten der chfl. Räthe v. 20. Juni 30.

1) E. lit. M. f. 123 Or. S.484.

2) Königsdorfer II, 474 ff. Steichele III, 578 u. 750.

3) Gesuch des Rathes an den schwedischen Kommandanten zu Augsburg ihre ieben getreuen Seelsorger", die Prädikanten und den Cantor, welche von den aiserlichen als Geißeln für kath. Religiosen verhaftet seien, durch Entlassung von lichen augsb. München zu befreien. 28. Aug. 34. E. lit. M. f. 127 u. 129.

4) Befehle v. 19. Sept. u. 2. Okt. 34. A. a. O f. 126 u. 132 Cpte.

5) Steichele III, 577. Der Chf. genehmigte am 22. Jan. 30 die von dem Provinzial P. Sylverius beantragte und vorbereitete Ansiedlung durch Befehl an Dandorf, u. a. weil „wir auch disem hl. orden der capuziner ohnedas umb des großen geistlichen fruchts wüllen, so sie an denen orthen, wo sie sich befünden, schaffen thuen, mit sonders gnedigister affektion beigethan sein und ier aufnemen gern sehen." A. a. O. f. 146. Cpt. Die Jesuiten blieben auf dringenden Wunsch Dandorfs [7. März 30. f. 138 Eighd. u. Bescheid des Chf. v. 13. f. 140] bis die Schweden sie vertrieben.

6) 14. Mai 35. f. 134. Or. Der Chf. spendete S. am 25. Mai warmes Lob. f. 133 Cpt.

7) Seiboltstorf an den Chf. 27. Mai 38. A. a. O. f. 136.

8) Steichele III, 691.

Nachträge.

S. 55. Anm. 2 ist durch mein Verschulden eine für mich bestimmte Notiz tt ihrer Ausführung gedruckt worden. Die Anm. soll lauten: Ueber die Größe : Ersparnisse geben die Hofzahlamtsrechnungen [R. A. C.] keine Auskunft. sher hat man deren Endsumme als wirklichen Ueberschuß aufgeführt, ohne zu merken, daß sie manche namentlich außerordentliche Ausgaben wie die Türkenlfen und die Kosten des münchner Jesuitenkollegs nicht enthalten und stets einen leſt des Vorjahrs" in Ansatz bringen, welcher weder ein thatsächliches Plus beiten kann, da er seit Albrecht V. und auch in den Zeiten der größten Finanzth erscheint, noch der — allerdings vorhandene [s. Freyberg Pragm. Geschichte 10] — Schatz des Herzogs sein kann, da er schon unter Wilhelm V. mehr als ie Million beträgt, noch endlich aus den als Einnahme angesetzten Schulden zu lären ist, deren Größe er nicht entspricht und bei deren Uebernahme durch die ndschaft er nicht verschwindet. Das Geheimnis der Rechnungen zu ergründen, uß ich einem späteren Forscher überlassen, welcher die außerhalb meiner Aufgaben gende, mühsame aber lohnende Arbeit unternimmt, Maximilians innere Regierung f's neue und erschöpfend darzustellen.

Zu S. 67. R. A. C. I. Religion XIV. findet sich folgendes Dekret Maximilians : den Rath zu Landshut: „Wür haben in jezig unsern alhiesein gesehen und oil wahrgenommen, wie das zur zeit, wann abents das gebett oder Ave Maria ttet, schier niemants, wie sich gebürt, niderkniet und sich andechtig erzaigt hatt, aber wanns wol geraten, hat manicher nur bloß den huet abgezogen, und ist nnoch in seinem geschwez oder waß er zu schaffen gehabt, vortgefahren, wie gahr er aigner ambtmann oder stattknecht eben derjenig geweſt, so under bettzeit stillsessen und geschwezt hat, und man disfahls auf dem land unter dem gemainen ursmann vil ein mehrere anbacht sichet, ja sogahr die kezer an orth und zeit res bettens vil euferiger und exemplarischer sein, welches dann zue sonderen unren Gottes und seiner gebenedeuten mutter dann auch zue gemainer ärgernus raichen thuet. Bevelchen demnach hiemit ernstlich, das ir bei der burgerschaft die disen mißbrauch und unauferbaulichen wandl alßpald abstellet und menigelich hin haltet, damit ein jeder alten catholischen gebrauch und gebott nach, sobald an das Ave Maria leutet, [auf der gassen sowol alß in den heusern] niderknüe ib sein gebett verrichte, alß dann von obrigkait wegen ir auf dergleichen ungebürtig sehen und euch solches nicht erst schaffen lassen sollt." Cpt. Cop. Die Stelle Klammern fügte der Hz. eigbd. bei, nachdem er schon vorher das Dekret mehrals durchgearbeitet hatte.

Zu S. 68. Am 29. Auguſt 1614 befahl M., einem Beamten zu verweiſen, daß er in einem Berichte „den ſektiſchen predicanten zu Frankenmarkt durchgehend den herrn pfarrer intituliert . . . . und hierin kain underſchid gebraucht, ſonder die catholiſchen prieſter mit den uncatholiſchen prädicanten vermiſcht.“ R. A. C. XIII. Geh. Rath. n. 630. f. 175. Or.

Zu S. 259 Z. 1 ff. v. o. Jochers Bericht fand ich in den jülicher Reichstagsakten von 1608 zu Düſſeldorf in Abſchrift mit dem Vermerk: „Dictatum Ratisbonae ao. 1608 — 20. u. 21 februarii.“ Danach muß alſo der Bericht den Katholiken ſogleich offiziell mitgetheilt ſein.

Zu S. 342 Z. 7 v. u. Auch bairiſche Sachverſtändige verſicherten, daß die Schanze „keinen Handſchuh“ werth ſei. Geh. Räthe an Hz M. 28. Auguſt 1609. R. A. C. XIII. Geh. Rath. n. 630. f. 135. Or.

Zu S. 425. Zu Düſſeldorf liegt unter Churköln II, 4 ein offenbar nicht von einem Staatsmanne herrührender Fragebogen vor, welcher alle Katholiken zu Beiträgen für die Widerlegung der „ſcharfen und ehrenrührigen“ Information erfordert, weil dieſe „dahin angeſehen, auf das ſolche authores hernach die consequenz (nemblich das alles, was der kaiſer in religionfridesachen bißher decretirt oder gehandelt ob defectum jurisdictionis nichtig) ſein für ſich ſelbs konnen einfüeren“, und „weil unlaugbar die information ein ſeer geferlich und in all weg präjudizirlichs buch, doch nit aines authoris werk ſonder vaſt bei allen proteſtirenden höfen canzleien und archiven alles durchſuecht und von allen orten, waß dahin tauglich ſein mecht, communicirt worden, weilen auch allen catholiſchen ſonderlich den geiſtlichen zum hechſten daran gelegen.“ Es ſcheint alſo auch von anderer als bairiſcher Seite eine Entgegnung beabſichtigt geweſen zu ſein.

Zu S. 474 Z. 2 v. u. ff. Am 17. Auguſt 1628 frug die Regierung von Amberg bei M. an, wie ſie die in der Oberpfalz liegenden 4 Kompagnien unterbringen ſolle. Die katholiſch gewordenen Unterthanen ſeien bisher verſchont worden; jetzt aber ſeien nur noch ſo wenige Halsſtarrige übrig, daß bei ihnen kein Platz mehr zu finden. M. erwiderte, man ſolle 2 Kompagnien abdanken; für die andern werde wohl bei denen, welche im Irrthum beharren oder auswandern wollen, Raum ſein, „ob ſie ſchon dadurch deſto mehr gravirt werden.“ R. A. C. I. Religionszuſtand in Baiern. I, 3. Or. u. Cpt.

In Anm. 3 zu S. 66 iſt Z. 5 nach „Or.“ ausgeblieben: Am 25. März 1606 erneuerte Max. das Dekret [wegen der professio fidei] weil es vielleicht in Vergeſſenheit gerathen ſei. daſ. Cpt.

Druck von J. P. Himmer in Augsburg.